

Hexenfieber im Erzgebirge  
Die Annaberger Krankheit 1712 - 1720

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung des Akademischen Grades eine Dr. phil.

Vorgelegt dem Fachbereich 05  
Philosophie und Philologie

der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

von

Gabor Rychlak

Aus Bietigheim (Württ.)

Mainz 2009

Tag des mündlichen Kolloquiums: 1. Juni 2008

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>Der Teufel in Annaberg: Exposition der Vorkommnisse</b> .....	40
<b>Literaturlage</b> .....	69
<b>Quellenlage und biographische Skizzen</b> .....	76
<b>Vorgeschichten</b> .....	98
Spuk in der Buchholzer Gasse .....	98
Im Geschrei: Annaberger Hexereibesuldigungen um 1700.....	112
<b>Der Ort des Geschehens: Topographie und Wirtschaftsstruktur</b> .....	120
<b>Politik in Kursachsen und Annaberg 1694-1734</b> .....	133
Ansprüche des Absolutismus.....	134
Der Erwerb der polnischen Krone .....	135
Der Nordische Krieg.....	136
Die Generalrevision.....	137
Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise.....	139
Die politischen Verhältnisse in Annaberg .....	141
Die Folgen der Generalrevision in Annaberg.....	143
Die schwedische Kontributions-Affäre.....	146
Die Kongruenz der Konfliktlinien .....	149
Weitere Auseinandersetzungen zwischen Dresden, Magistrat und Bürgerschaft.....	151
Das Syndicat der Bürgerschaft und der Sieg der Opposition.....	153
Zusammenfassung.....	158
<b>Der Kindsmord</b> .....	161
<b>Die Erfindung des Perpetuum mobile</b> .....	171
<b>Die Schatzgräber</b> .....	200
Schätze und Geister.....	200
Die Jenaer Christnachtstragödie.....	205
Die Schneeberger Schatzgräber .....	211
Glaube, Betrug und Verbrechen aus Aberglauben .....	219
Orffyreus und die Annaberger Schatzgräber .....	225
Kindsmord und Schatzgräben .....	231
<b>Der Pakt mit dem Teufel</b> .....	235
Ein Teufelsbündner in Annaberg.....	235
Faust und Valerius Glockner: Der Komödie erster Teil.....	239
Die Geburt eines Mythos aus dem Geist der Reformation.....	246
In Fausts Fußstapfen: Teufelsbündner in Mitteledeutschland .....	255
<b>Die Angeklagten</b> .....	273
Einleitung.....	273
Barbara Schuhmannin .....	277
Rosina Kuntzmannin, auch Angerin genannt.....	277
Christoph Kuntzmann, genannt Anger.....	281
Susanna Kehrerin .....	284
Anna Maria Schwartzin, die alte Baderin.....	285
Magdalene Stimpelin.....	290
Magdalena Losin.....	291
Georg Hallig alias der Frühstücker, dessen Frau Martha, genannt Ketzer Martha, und seine Schwester Maria Hallig .....	291

Salomon Ohnesorg (Anesorge).....	294
Susanna Schusterin, genannt die Bierpampe .....	295
Anna Maria Wentzelin .....	296
Zusammenfassung:.....	296
<b>Die Kranken (Teil 1)</b> .....	<b>300</b>
Johann Gottlieb Langhammer .....	300
Christian Dietel .....	308
Johann Gottlieb Adami jun.....	313
Christoph Friedrich Palmer .....	319
Johann Christian Wolff.....	324
Maria Wolffin .....	330
<b>Die Wirtschaftslage in Annaberg im Frühjahr 1713</b> .....	<b>334</b>
<b>Die Kranken (Teil 2)</b> .....	<b>337</b>
Dorothea Schmiedin.....	337
Susanna Uhlmannin.....	340
Anna Maria Müllerin.....	345
Eva Elisabeth Hennigin.....	348
Sonstige.....	363
Zusammenfassung.....	367
<b>Exkurs: Ergotismus und Besessenheit</b> .....	<b>369</b>
<b>Ein Kind des Zorns: Das Leben des Johann Gottlieb Adami</b> .....	<b>380</b>
<b>Ergebnisse</b> .....	<b>411</b>
<b>Zeittafel</b> .....	<b>415</b>
<b>Personenverzeichnis zur Annaberger Krankheit</b> .....	<b>421</b>
<b>Löhne und Preise</b> .....	<b>424</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>424</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>425</b>
<b>Handschriftliche Quellen und Gelegenheitsdrucke</b> .....	<b>425</b>
<b>Literatur vor 1800</b> .....	<b>430</b>
<b>Literatur nach 1800</b> .....	<b>438</b>

## Einleitung

Am Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Erzgebirgsstadt Annaberg sieben Jahre von einer teuflischen Krankheit heimgesucht. Drei Dutzend Männer, Frauen und Kinder wälzten sich in Krämpfen und erblickten Hexen und Teufel, die sie mit dieser Plage zu einer Verschreibung ihrer Seelen nötigen wollten. Jahrelang stritten die Gelehrten über die Ursachen der geheimnisvollen Seuche: War es Zauberei, trieben Hexen ihr böses Spiel, oder hatte vielmehr lediglich gerade die Furcht vor dem Teufel die Nerven der Betroffenen so zerrüttet, dass dies sich auch in körperlichen Symptomen manifestierte? Die seuchenartig um sich greifende dämonische Besessenheit nahm immer wundersamere Züge an. Die Kranken mussten auf Geheiß der ihnen erscheinenden Plagegeister stundenlang Purzelbäume schlagen. Aus einer Patientin entfernte ein Arzt vor zwei Dutzend Zeugen ein in sie hineingezaubertes Tier, eine andere wurde durch eine von August dem Starken eingesetzte Untersuchungskommission von unzähligen Nadeln aus Armen, Beinen und Brüsten befreit. Die „Annaberger Krankheit“, wie man den scheinbaren ansteckenden Wahnsinn bald weit und breit nannte, verwandelte die Stadt über Jahre in ein Tollhaus und bot Anlass zu einem der größten Hexenprozesse in der Geschichte Kursachsens. Die vorliegende Arbeit begreift diese Besessenheitsepidemie als ein soziales und kulturelles Geschehen, das einer nicht-medizinischen Analyse zugänglich ist.

Während Hexenprozesse - und damit auch Hexen - seit mehr als drei Jahrzehnten auf ein boomartiges Interesse insbesondere der sozialgeschichtlichen Forschung stoßen, war die dämonische Besessenheit ein bis vor kurzem weitestgehend vernachlässigtes Thema.<sup>1</sup> Daniel Pickering Walker sprach 1981 von einem „lack of adequate and reliable secondary literature“, woran sich seither nicht sehr viel geändert hat.<sup>2</sup> Das ist um so erstaunlicher, als dass Besessenheitsfälle nicht selten Auslöser von Hexenprozessen waren. Zudem gleichen sich Hexen und Besessene im Verständnis der frühen Neuzeit darin, dass beides Menschen sind, die mit dem Teufel in besonderer Beziehung stehen: Die Hexe als sein Anhänger und Komplize, der Besessene als geplagtes Opfer, dessen Leiden durch Schadenszauber von Hexen verursacht sein konnte. Wie auch Zauberer und Teufelsbündner sind Hexen und Besessene in heutigen europäischen Gesellschaften rar geworden, weil ihr Bezugspunkt, der Teufel, aus unserem Denken weitgehend verschwunden ist.

Max Weber sah in der „Entzauberung der Welt“ einen Kernbestand der westlichen Moderne.<sup>3</sup> Weber verstand darunter eine grundsätzlich veränderte Einstellung gegenüber unbekanntem

---

<sup>1</sup> Thema dieser Arbeit ist ausschließlich Besessenheit im Europa der frühen Neuzeit. Andere Zeiten und Kulturkreise, die praktisch ausnahmslos ähnliche Zustände der Ergriffenheit durch höhere Wesen kennen, bleiben ebenso ausgeblendet wie die Gegenwart. Die katholische Kirche bejaht nach wie vor die Möglichkeit der Besessenheit, entsprechende theologische Beiträge (Balducci, Rodewyk u. a.) finden hier ebenfalls keine Berücksichtigung. Grundlegend bleiben sodann Traugott Konstantin Oesterreich: *Die Besessenheit*. Langensalza 1921; Cécile Ernst: *Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert*. Bern/Stuttgart/Wien 1972; Jürg Zutt (Hg.): *Ergriffenheit und Besessenheit*. Bern 1972; Barbara Schulz: *Das Problem der Besessenheit aus medizinischer Sicht*. Diss. med. Bonn 1974; Herbert Haag: *Teufelsglaube*. Tübingen 1980; Jean Starobinski: *Besessenheit und Exorzismus. Drei Figuren der Umnachtung*. Frankfurt/Berlin/Wien 1976; Katharina Elliger: *Besessenheit heute?* In: *Tod und Teufel in Klingenberg*. Aschaffenburg 1977, S. 47-65; Daniel Pickering Walker: *Unclean Spirits. Possession and exorcism in France and England in the late sixteenth and early seventeenth centuries*. London 1981; Gerhard Klein: *Besessenheit und Exorzismus in den deutschsprachigen Flugschriften des 16. Jahrhunderts*. Diss. Phil. Wien 1990; Brian P. Levack (Hg.): *Possession and Exorcism*. New York/London 1992; Lyndal Roper: *Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt 1995; Hans C. Erik Midelfort: *A history of madness in sixteenth-century Germany*. Stanford 1999; Hartwig Weber: *Die besessenen Kinder. Teufelsglaube und Exorzismus in der Geschichte der Kindheit*. Stuttgart 1999; Hans de Waardt (Hg.): *Dämonische Besessenheit: zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens*. Bielefeld 2005; Hans C. Erik Midelfort: *Exorcism and enlightenment: Johann Joseph Gassner and the demons of eighteenth-century Germany*. New Haven 2005.

<sup>2</sup> Walker, *Unclean Spirits*, S. 1.

<sup>3</sup> Max Weber: *Wissenschaft als Beruf*. Stuttgart 1995, S. 19.

Vorgängen in der physischen Welt. Der vormoderne Mensch sähe nicht überall Geister und Dämonen am Werk, sie böten ihm aber einen möglichen Erklärungsansatz für undurchsichtige Vorgänge. Der moderne Mensch verstehe genauso wenig alles, was um ihn herum vorgeht, er halte es aber für grundsätzlich erforschbar. Forschung und Technik seien daher an die Stelle des Bestrebens getreten, Geister oder andere geheimnisvolle Mächte zu beherrschen oder günstig zu stimmen. Wenn dem so ist, dann erklärt sich daraus auch, warum in unserer Welt kein Platz mehr ist für all jene, die in der einen oder anderen Weise in besonderer Beziehung zu Geistern, Dämonen oder dem Teufel stehen. Zugleich aber wird damit deutlich, dass Zauberei kein kulturhistorisches Orchideenthema ist. Wenn sie es ist, die wesentlich die Geisteswelten vergangener Jahrhunderte von der Gegenwart unterscheidet, dann liegt hier auch ein Schlüssel für die Tür zwischen heute und gestern.

Hexen sind keine Figuren aus dem Märchenbuch, sonst hätte man nicht Zehntausende von ihnen verbrennen können. Natürlich gab es Menschen, die vom Teufel besessen waren - mit wem sonst hätten sich Exorzisten beschäftigt? In der frühen Neuzeit waren Teufelsbündner genauso real wie Wahrsager, Goldmacher oder der Ewige Jude Ahasverus, der frommen Herzen für einen kleinen Beitrag zu seiner Wegzehrung einen erschütternden Augenzeugenbericht von der Kreuzigung Christi bot.<sup>1</sup> Johann Friedrich Böttger wurde seiner zunächst keineswegs Porzellan betreffenden Alchimistenkunst wegen von August dem Starken als eine Art Staatsklave gehalten und fuhr damit noch gut.<sup>2</sup> Seinen Vorläufer Alexander Setonius, der gleichfalls in mehreren deutschen Städten erfolgreich Gold hergestellt hatte, hatte Christian II. hundert Jahre zuvor mit glühenden Eisen bis an den Rand des Todes foltern lassen in dem Bestreben, ihm das Geheimnis des Steins der Weisen zu entreißen.<sup>3</sup>

Wir bewegen uns also an der Schnittstelle zwischen narrativer Fiktion und historisch-sozialer Realität. Die vorliegende Arbeit betrachtet Hexen, Besessene und ihre nähere und weitere Verwandtschaft als Träger von Rollen, die durch historische Erzählmuster statuiert wurden. Erzählung und Rolle bedingten einander dabei in einem dynamischen Prozess gegenseitig. Wer etwa als Teufelsbündner gelten wollte, der musste zunächst einmal über sich selbst berichten, was

---

<sup>1</sup> Als Ahasver begegnet der ewige Jude erstmals in einer Druckschrift von 1602, die sich auf eine Mitteilung des damals bekannten Bischofs Paul von Eitzen (1521-1598, BBKL I, Sp. 1483-1484) zu stützen vorgibt. Eitzen soll demnach 1542 in Hamburg einem alten Mann begegnet sein, der öffentlich behauptete, Christus bei dessen Weg zur Kreuzigung eine Verschnaufpause verweigert zu haben und darum zu ewiger Wanderschaft bis zum jüngsten Tag verdammt worden zu sein (Mona Körte und Robert Stockhammer: Ahasvers Spur: Dichtungen und Dokumente vom "Ewigen Juden". Leipzig 1995). Dies gilt gemeinhin als Fiktion, da Verfasserangabe und Erscheinungsort der Druckschrift fingiert sind und Eitzen keine Gelegenheit mehr zu einem Dementi hatte. Es spricht jedoch nichts gegen die Annahme, dass Eitzen tatsächlich einem derartigen Menschen begegnet ist. Gewiss ist zumindest, dass der ewige Jude später immer wieder auf seiner langen Reise gesichtet und gelegentlich auch als Betrüger „übel belohnt“ wurde, so beispielsweise 1622 in Leipzig und 1646 in Breslau (Karl Große: Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Leipzig 1842, Bd. II, S. 265; Leonhard Neubaur: Zur Geschichte der Sage vom ewigen Juden. In: ZSVK 22, 1912, S. 54). Da Ahasver mittelalterliche Vorläufer hatte, muss der Bericht des Jahres 1602 nicht zwangsläufig Ausgangspunkt für das Hineinschlüpfen in diese Rolle sein, vgl. Michael Tilly: Der „Ewige Jude“ in England. Die mittelalterliche Cartaphilus-Legende in ihrem historischen Kontext. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 47, 1995, S. 289-303 sowie Otto Schnitzler: Art. „Ewiger Jude“, in: Enzyklopädie des Märchens IV, Sp. 577-588. Vor allem ein Detail des Ahasver-Berichtes spricht stark dafür, auf der Straße und nicht am Schreibtisch ersonnen zu sein: Ahasver sprach perfektes sächsisch und gab vor, die Sprache jedes Reiselandes zu beherrschen - jedoch nur so lange er sich dort befand. So erklärt man einem testfreudigen Theologen, warum man als antiker Jude kein griechisch oder hebräisch beherrscht, und es zeichnet sich also ein dynamisches Wechselspiel zwischen literarischer Fiktion und sozialer Rolle ab, wie dies auch für manche anderen mittelalterlichen Figuren typisch ist. Beispielsweise ist das Motiv des guten Kaisers, der nach langem entrücktem Schlaf im Berg heilsbringend zurückkehren wird, ein fester Bestandteil der mittelalterlichen Eschatologie, das sich zahlreichen Herrschern angeheftet hat, von denen nicht wenige dann auch post mortem zurückkehrten und mitunter durchaus erfolgreich eine Anhängerschaft zu sammeln versuchten. Norman Cohn: Das Ringen um das Tausendjährige Reich: Revolutionärer Messianismus im Mittelalter und sein Fortleben in den modernen totalitären Bewegungen. Bern/München 1961.

<sup>2</sup> Klaus Hoffmann: Johann Friedrich Böttger. Vom Alchemistengold zum weißen Porzellan. Berlin 1985.

<sup>3</sup> Karl Christian Schmieder: Geschichte der Alchemie. Halle 1832, S. 324-346.

von solchen verwegenen Gesellen bereits zuvor anderweitig bekannt geworden war.<sup>1</sup> Sodann konnte er aber auch Maßstäbe für seine Nachfolger setzen. Erzählungen formten Rollen, und Rollen formten Erzählungen. Im Gegensatz zu Max Weber betrachtet die vorliegende Arbeit Narrationen vom Übernatürlichen nicht als historische, archaische oder gar naive Form der Weltdeutung. Indem sie mit Rollen verknüpft waren, hatten diese Erzählungen eine soziale Funktion. Durch sie wurden Positionen in einem Gesellschaftsgefüge eingenommen und zugewiesen. So konnte man materielle Vorteile erlangen, Konflikte austragen, von Verfehlungen ablenken und vieles mehr - die Nutzbarkeit des Übernatürlichen war nahezu grenzenlos. Weil es mit allen Aspekten der Alltagswelt verwoben werden konnte, war es keine autonome Sphäre von Erzählung und Deutung, sondern eine Dimension der sozialen Wirklichkeit.

Spuk, also Klage über gespenstische Belästigung, berechnete zur Mietminderung,<sup>2</sup> ein hinterhältig beigebrachter betäubender Liebestrank ließ die Schwangerschaft eines unverheirateten Mädchens in einem milderen Licht erscheinen.<sup>3</sup> Begegnungen mit Geistern konnten Lehrlinge aus offenbar ungeliebten Dienstverhältnissen befreien.<sup>4</sup> Sich als Gespenst zu verkleiden, war allerdings auch für Einbrecher vorteilhaft.<sup>5</sup> Hatte man kein Geld, konnte die Rolle als Besessener Almosen einbringen. Hatte man zu viel Geld, nämlich gestohlenen, dann konnte man dies als Geschenk des Teufels deklarieren.<sup>6</sup> Dass der einem zusetzte, einen zum Selbstmord verleiten wollte, konnte Gläubiger zur Geduld nötigen.<sup>7</sup> In Dresden fand man am 13. Oktober 1721 eine fremde Frau, die vorgab, noch am Vortag in Ungarn gewesen und von dort durch die Luft von Hexen entführt worden zu sein. Man ging dem gründlich nach und begnügte sich nicht mit der Überprüfung entsprechender Sprachkenntnisse, sondern holte auch langwierig über den Wiener Hof Erkundigungen ein, die freilich fruchtlos blieben.<sup>8</sup> Hintergrund war augenscheinlich der, dass die Frau in desolatem Zustand von einem Mann aufgefunden worden war, dessen Frau Hebamme war. Wohl durch diesen Zufall wurde erkannt, dass sie kurz zuvor ein Kind entbunden hatte. Dieses jedoch hatte sie nicht bei sich, und so gab es offenbar einen durchaus rationalen Grund zu verschleiern, wo sie sich tatsächlich die vorhergehenden Tage aufgehalten hatte, da ein Auffinden des corpus delicti zwangsläufig ein Todesurteil nach sich gezogen hätte.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel „Pakt mit dem Teufel“.

<sup>2</sup> Jean Delumeau: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek 1985, S. 111.

<sup>3</sup> Christian Gottlieb Troppaneger: Decisiones Medico-forenses. Dresden und Neu-Stadt 1733, S. 296-305; Johann Christian Fritsch: Seltsame jedoch wahrhaftige Theologische/ Juristische/ Medicinische und Physicalische Geschichte so wohl der alten als neuen Zeiten/ worüber der Theologus, Jure-Consultus unnd Medico-Physicus sein Urtheil eröffnet, Bd. IV, Leipzig 1734, S. 417-527.

<sup>4</sup> Merckwürdige und Warhafftige Begebenheit, Wie selbige mit J. G. E. bey Beschwerung des Teuffels, aus des so genannten D. Faustens Höllen-Zwang sich zugetragen : Alles in richtiger Ordnung und wie es von Tag zu Tag vom 2. Octobr. biß den 21. Decembr. A. 1707. ergangen, Denen Insonderheit zu Dienst, so wider die Wahrheit und eigentlichen Verlauff dieser remarquablen Sache, durch geschriebene und gedruckte Erzehlungen bißhero ungleich berichtet worden, vor Augen geleyet bey Anfang neuer Zeit. Leipzig 1708; Die neueste Alamodische Teuffeley und Zauberey : recommendiret anstatt der alten Fabelhafften Einem abergläubischem bezauberten halben Rechts-Gelehrten, Und zugleich allen, so die Zauberey gern auch der neuesten Mode lernen wollen, Bey Erzehlung einer jetzigen recht remarquablen Zauber-Geschichte in Leipzig/ Ein Unbezauberter. o. O. 1708.

<sup>5</sup> Balthasar Bekker: Die bezauberte Welt, Amsterdam 1693, entzaubert unzählige scheinbar übernatürliche Vorgänge mit Beispielen dieser Art, aber auch der hexengläubige Erasmus Francisci, Der höllische Proteus, Nürnberg 1690, Vorrede, kennt Beispiele, dass Diebe und auch „manche Huren und Buben, ihre unzüchtige Gänge zu verbergen“ sich gerne solcher „Verlarvung“ bedienen. Mit einem solchen Buben hatte auch der Nürnberger Scharfrichter Franz Schmidt 1586 beruflich zu tun, während in Freiburg 1575 ein Mann gehängt wurde, der als Teufel verkleidet einem schreckhaften Bäcker sein Geld abgepresst hatte. J. M. F. v. Endter (Hg.): Meister Frantzen Nachrichters, allhier in Nürnberg, all sein Richten am Leben, so wohl Leibs Straffen so Er verrichtet. Nürnberg 1801, S. 143; Andreas Möller: Theatrum Freibergense Chronicum. Freyberck 1653, 2. Teil, S. 318.

<sup>6</sup> Diverse Beispiele im Kapitel über Teufelsbündner.

<sup>7</sup> Siehe Unterkapitel Susanna Dorothea Schmiedin.

<sup>8</sup> ICCander [Johann Christian Crell]: Kurtzgefastes Sächsisches Kern-Chronicon [...] Leipzig o.J. [1726], 2. Paqvet, S. 40 u. 134.

So sieht, mit dem radikalsten Hexenprozess-Gegner Balthasar Bekker zu sprechen, die bezauberte Welt aus. Eine Geschichte wie diese letztere ist nicht typisch in dem Sinne, dass allzu oft Kindsmörderinnen von Hexen entführt wurden. Sie ist aber insofern durchaus repräsentativ, dass hinter Teufels-, Spuk- und Hexengeschichten in aller Regel ein solcher Mikrokosmos mit einer durchaus handfesten sozialen Realität steht. Diese Erzählungen haben oft den Weg in Sagenbücher gefunden, wo sie eigentlich gar nichts zu suchen haben.<sup>1</sup> Geschichten von Hexen und Teufeln sind in den seltensten Fällen an langen Winterabenden am Kamin ersonnen. Sie waren keine zweckfreie, über Generationen weitergesponnene Poesie, sondern immer wieder aktualisierte und dadurch variierte Instrumente für alle nur erdenklichen sozialen Bedürfnisse derjenigen, die sie erzählten. In der frühen Neuzeit - und natürlich noch viel mehr im Mittelalter - schenkte man dem oft genug Glauben. Das war die Voraussetzung dafür, dass ein Fabulant sein Ziel erreichte, was wiederum die Grundlage dafür war, solche Geschichten in die Welt zu setzen. Dabei konnte es hilfreich sein, sich an bekannte Erzählmuster anzulehnen, da als real betrachtete Präzedenzfälle die eigene Glaubhaftigkeit förderten. Darum ist auch Vorsicht geboten, historische Berichte überhastig mit der Topik-Keule zu zertrümmern, wenn darin tradierte literarische Motive auftauchen. Es ist eben das Wesen der noch nicht entzauberten Welt, dass in ihrer sozialen Wirklichkeit beständig Erzählmotive Realitätsgehalt beanspruchen, den sie nach moderner Auffassung nicht haben. Daraus kann nicht auf Erfindungen der jeweiligen Autoren geschlossen werden. Es gibt keine Hexen, obwohl sich darin über Jahrhunderte nicht nur Traktatschreiber und Richter, sondern auch Zeugen und Angeklagte, die Hexen selbst also, völlig einig waren. Und es gab noch im 18. Jahrhundert in Dresden fliegende Weiber, als Hexenprozesse dort schon praktisch undenkbar waren. Zauberei war eine kulturelle Realität.

Wie weit die Entzauberung der Welt fortgeschritten ist, zeigt sich besonders deutlich daran, dass kaum ein Nicht-Akademiker mehr weiß, was Zauberei eigentlich ist. Unter dem Einfluss einer von Goethes Zauberlehrling nach Hollywood führenden Traditionslinie stellt sich der heutige Mensch unter Zauberei irgendwelche mysteriösen Techniken oder gar Begabungen vor, durch die man ehemals wunderbar auf die materielle Welt einzuwirken trachtete. Von „alten Zeiten, als das Wünschen noch geholfen hat“, sprechen die Brüder Grimm im Märchen vom Froschkönig. Das Wünschen hat aber noch nie etwas bewirkt, weil ein Topf voll Gold oder ein Besen weder wahrnehmen kann, dass sich jemand etwas wünscht, noch sich zu bewegen im Stande ist, und zwar noch nicht einmal mit Hilfe von Zauberei. Unsere Vorfahren glaubten an Gott und den Teufel, manche auch an die Heiligen oder Geister, aber sie standen mit beiden Beinen auf derselben Erde wie wir, die sie, was undurchsichtige Naturvorgänge angeht, besser kannten als der heutige Stadtmensch. Ein Besen ist kein Wesen. Er kann nicht sich bewegen, sondern nur bewegt werden, aber das eben nicht nur von einem Lehrling oder einer Hausfrau. Zauberei adressiert sich nicht an Dinge, sondern an Wesen, die diese Dinge zu beherrschen in der Lage sind.

Für Augustinus bestand Zauberei darin, Dämonen ein Zeichen zu geben, woraufhin die taten, was der Zauberer begehrte. Das Mittelalter, und insbesondere Thomas von Aquin, übernahmen diese Auffassung. Zauberei war verboten, ein Zauberer war aber nicht automatisch ein Verbündeter Satans. Ein Teufelsbündner war umgekehrt kein Zauberer, sondern hatte einen seine Seele betreffenden Handel privater Natur abgeschlossen, der Dritte nicht betraf. Die Idee, dass bestimmte Frauen durch die Lüfte zu fliegen vermochten, hatte mit einem Teufelspakt oder Zauberei nichts zu tun und wurde von der Kirche lange als Aberglaube bekämpft. Etwa um 1430 verschmolzen diese zunächst voneinander unabhängigen Vorstellungen, was die Geburtsstunde der Hexe ist, die also keineswegs nur ein weibliches Pendant zum Zauberer ist.<sup>2</sup> Zugleich prägten

---

<sup>1</sup> Johann Georg Theodor Gräbe: Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden 21874 (Reprint Leipzig 1980) bietet unter Nr. 121 obige Hexenentführung und leistet vorzügliche Dienste, sofern man darin nicht die wenigen wirklichen Sagen sucht, sondern das Werk als eine Art Bibliographie raisonnée für Begebenheiten dieser Art betrachtet.

<sup>2</sup> Martine Ostorero, Agostino Paravicini Bagliani und Kathrin Utz Tremp (Hg.): L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens (1430 c. - 1440 c.). Lausanne 1999 (Cahiers Lausannois d' Histoire Médiéval 26).



die Erfahrungen mit häretischen Bewegungen und Ketzerprozessen das Bild eines Kollektives von Teufelsanbetern.<sup>1</sup> Als Hexe galten Frauen und auch Männer, die 1.) einen an ein Lehnsverhältnis angelehnten Pakt mit dem Satan abgeschlossen hatten und so seine Anhänger geworden waren;<sup>2</sup> 2.) zum Hexensabbat flogen, der ein Treffen dieser Anhängerschaft ist und der Huldigung des Antichristen dient; 3.) dabei Orgien miteinander feierten, insbesondere aber auch mit dem Teufel selbst buhlten und 4.) Schadenszauber ausübten, den man vornehmlich dort ausheckte.<sup>3</sup> Dieses sogenannte kumulative Hexenbild gilt als Voraussetzung dafür, dass sich die auch im Mittelalter gelegentlich anzutreffenden Prozesse gegen einzelne Zauberer zu jenen Prozesslawinen auswachsen konnten, als die man sich für gewöhnlich - oft zu Unrecht - Hexenprozesse vorstellt. Schließlich kannten sich die Mitglieder dieser verschwörerischen satanistischen Sekte aufgrund ihrer Zusammenkünfte und konnten einander folglich verraten. Die „Entdeckung“ der Hexensekte war darum die Voraussetzung für Kettenprozesse auf der Basis einer so entstandenen Verschwörungstheorie.

Aus zahlreichen Geständnissen, aus deren Gleichförmigkeit man auf ihren Wahrheitsgehalt schloss, ist die idealtypische Laufbahn der Hexen bestens bekannt: Zumeist in einer Krisensituation, insbesondere Geldnot, begegnet einer Frau auf einem Weg außerhalb ihres Dorfes ein feiner Kavalier, der sie auf ihre Sorgen anspricht. Einige kleine Geschenke, die sich später als wertloser Dreck entpuppen, sind ausreichend, um sich dem Kerl hinzugeben. Ein meist frühzeitig bemerkter Pferdefuß steht dem nicht entgegen. Der grundsätzlich als unangenehm beschriebene Akt stellt eine Form der Besitznahme dar, nach der der Teufel seine neueste Eroberung dummerweise mit dem verräterischen Hexenmal kennzeichnet. Von da ab nun ist die Teilnahme am Hexensabbat obligatorisch, und das nicht nur in der Walpurgisnacht. Zum Sabbat gelangt man, indem man sich mit einer geheimnisvollen Salbe bestreicht, auf einen Besen setzt und das Sprüchlein „oben aus und nirgends an“ murmelt, woraufhin einen der Besen durch den Schornstein zur Versammlung der Hexen trägt. Mitunter dient statt des Besens als Fluggerät ein Tier, das nach dem Gebrauch der Hexensalbe erscheint, seltener auch ein Backzuber.

Auf dem Sabbat wird nun geschmaust und gefeiert, wobei die scheinbaren Köstlichkeiten jedoch in Wahrheit widerliches Zeug und also ähnlich trügerische Blendwerke wie die Geschenke des Satans sind. Da dies unbemerkt bleibt, tut es der Stimmung keinen Abbruch, man singt, tanzt und geht sodann zu sexuellen Ausschweifungen über, was allerdings alles keinen rechten Spaß macht, sondern in seiner obligatorischen terminfixierten Pseudo-Ausgelassenheit an die verbissene Zwangsfrohlichkeit heutiger Karnevalsvereine erinnert. Das dementsprechend denn doch weitgehend freudlose Dasein in der Hexensekte hat zudem viel Ähnlichkeit mit dem Leben in einer Drückertruppe: Dem eitlen Ober-Boss muss dauernd eifrig gehuldigt werden. Es ist Rechenschaft abzulegen, ob man seit dem letzten Treffen den Leuten auch fleißig genug geschadet hat - wer säumig war, muss mit Prügel rechnen. Und natürlich wird auch ein Nichterscheinen bei den Treffen oder gar ein Ausstieg nicht akzeptiert, wenn man etwa desillusioniert feststellt, dass auch die Gegengesellschaft der Hexen nur aus Unterdrückung und Ausbeutung besteht.<sup>4</sup> Einmal Hexe, immer Hexe. Warum das eigentlich überhaupt jemand

---

<sup>1</sup> Andreas Blauert: Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei-, und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1989.

<sup>2</sup> „Item wen der arme verfurt mensch sich dem deuffel zu lehn hoit gegeben, so gibt ime der meister ein buchssen mit salben, ein stabe, besame oder was darzu gehort“, formuliert Mathias Widman von Kemnat 1475 und erläutert so das rechtliche Wesen dieses Paktes (zit. nach Joseph Hansen: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901, S. 233.).

<sup>3</sup> Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1981, S. 21.

<sup>4</sup> So waren mitunter die ärmeren Hexen wegen der auch sie selbst treffenden steigenden Lebensmittelpreise durchaus dagegen, die Ernte durch Zauberei zu schädigen, doch pflegten sich auch hier die reichen mit ihren gegenläufigen Interessen durchzusetzen. Johannes Dillinger: „Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich. Trier 1999, S. 223. Die Elsässerin Agnes Bechtold beschwerte sich 1663 gar, sie „hab bosseldienst verrichten müssen und den andern müssen den Hindern, salva venia, wischen.“ Rodolphe Reuss: La Sorcellerie au seizième et au dix-septième siècle particulièrement en Alsace. Paris 1871 (Nachdruck Steinbrunn-le-Haut 1987), S 53.

mitmacht, ist ziemlich unklar. Ein Motiv ist allerdings, seine Boshaftigkeit ausleben zu können. Auf dem Sabbat werden Schandtaten ausgeheckt, wie Zerstörungen der Ernte durch herbeigezauberte Hagelschauer oder die Verbreitung von Seuchen, mitunter erhält man auch gleich die hierfür erforderlichen Giftpulverchen ausgehändigt.

All dieses ist durchaus kein mittelalterlicher Aberglaube. Das Treiben von Hexen, Teufeln und Dämonen war Gegenstand einer wissenschaftlichen Forschung, und die setzte so richtig erst mit dem Beginn der Neuzeit ein.<sup>1</sup> Es gab hochgebildete Experten, die sich jahrhundertlang den Kopf beispielsweise darüber zerbrachen, wie eigentlich der Teufel als unkörperlicher Geist einen Geschlechtsakt auszuüben imstande war - vermutlich schlüpfte er in den Körper eines Gehängten oder formierte einen Scheinkörper aus komprimierter Luft, und wenn er nacheinander als weiblicher Succubus und als männlicher Incubus agierte, oder nach modernerer Auffassung auch sich bei einem Jünger Onans bediente,<sup>2</sup> dann mochten aus dieser Mésalliance der Hexe gar Kinder hervorgehen, die allerdings verdächtige Ähnlichkeit mit Krétins aufzuweisen pflegten, weshalb diese Wechselbälge von den Hexen nächtens heimlich gegen echte Kinder ausgetauscht wurden. Basis dieser Wissenschaft waren die Aussagen der Bibel, Überlieferungen der Kirchenväter, aber auch Autoren der heidnischen Antike und nicht zuletzt die Geständnisse der Hexen selbst, die mit in eine Spezialliteratur, die Dämonologien, eingingen.

Dass die Geständnisse meist auf der Folter oder deren Androhung beruhten, sprach nicht gegen die Glaubhaftigkeit des so in Erfahrung Gebrachten. Schließlich bekannten die meisten anderen Kriminellen ihre Taten auch erst in der peinlichen Befragung. Deren Ziel war nicht, dass sich der Delinquent zu jeglicher Anklage bekannte, sondern dass er Täterwissen offenbarte. Dieses überführte ihn, und der für die Verurteilung obligatorische Akt des Geständnisses war nur gültig, wenn dieses später außerhalb der Gegenwart der Folterknechte wiederholt wurde.<sup>3</sup> Es war in sich stimmig, was enttarnte Hexen auspackten, denn wenn es nicht stimmig war, war es gelogen, und man folterte sie weiter. Außerdem blieben sie später auch ohne Folter bei diesen Bekenntnissen - wenn nötig mit vorheriger Nachhilfe. Ein solches Geständnis mag der Laie als abgepresst betrachten, für die Juristen war es standeseigener Logik entsprechend „freiwillig“, welcher Sprachgebrauch zu bedenken ist, wenn man sich über die in Hexentraktaten in großer Zahl angeführten freiwilligen Geständnisse wundert, die somit nicht gegen die Glaubwürdigkeit des jeweiligen Autors sprechen. Es gab auch Hexen, die nach solchen „freiwilligen“ Geständnissen in grenzenloser Zerknirschung über ihre entsetzlichen Untaten darum baten, ihrem Dasein das verdiente Ende möglichst rasch zu bereiten.<sup>4</sup> Andere Zauberer zogen auf

---

<sup>1</sup> Ein maßgeblicher Punkt war vor allem das Erscheinen des Hexenhammers im Jahre 1487, der das Wissen über die neue Hexensekte kanonisierte. Der selbst als Inquisitor tätige Heinrich Kramer gilt nach neueren Forschungen inzwischen als alleiniger Autor. Die vorgebliche Co-Verfasserschaft des damals angesehenen Jakob Sprenger ist nicht die einzige Unredlichkeit Kramers, von dessen selbstgeführten Prozessen Akten erhalten sind, die sich nicht immer mit den Aussagen seines Buches decken. Fritz Byloff: Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpentälern. Berlin/ Leipzig 1934, S. 34f.; Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer: „Das unheilvollste Buch der Weltliteratur“? Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Malleus Maleficarum und zu den Anfängen der Hexenverfolgung. In: dies. (Hg.): Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung, München 2000, S. 9-98.

<sup>2</sup> Erasmus Francisci: Der höllische Proteus. Nürnberg 1690, S. 944: „Der Satan/ sprechen etliche/ kann gar leichte dasjenige/ was etwan ein gottloser Mensch/ ein Weichling nemlich/ aus verdamter und sodomitischer Geylheit und Lust-Seuche/ ausserhalb fleischlicher Vermischung/ oder ehelicher Beywohnung/ von sich gelassen/ nach Einer seiner leichtfertigen Vetteln/ behände/ und aufs allerschnellste/ übertragen/ und zu dem Ort der Empfängniß hinein parthiren; davon nachmals vielleicht/ auf GOTTes Verhengniß/ ein solcher Wechselbalg geboren werde.“ So auch Johann Jacob Bräuner: Physicalisch und Historisch erörterte Curiositäten oder: Entlarvter Teufflicher Aberglaube. Franckfurt am Mayn 1737, S. 13.

<sup>3</sup> Ernst Böhm: Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 59, 1939, S. 371-410 und 620-639; 60, 1940, S. 155-249; 61, 1941, S. 300-403.

<sup>4</sup> Nicolas Rémy: Daemonolatria. Oder: Beschreibung von Zauberern und Zauberinnen. Hamburg 1693 (zuerst Lugduni 1595), 1. Teil, S. 246: „Antonia Mercatrix wünschte nichts mehr/ als daß sie nur auff's aller baldest lebendig

Einrede des Teufels vor, völlig unerwartet Selbstmord zu begehen, was selbst routinierteste Hexenrichter verblüffte und zugleich jedoch in ihrer Auffassung als Geständnis nicht minder bestätigte.<sup>1</sup>

Die Realität der Hexensekte ergab sich nicht allein aus der großen Zahl einschlägiger Geständnisse, sondern vor allem aus dem Umstand, dass diese sich weitgehend glichen - dem offenbarten Täterwissen also. Aus heutiger Sicht erklärt sich das nicht zuletzt aus der Existenz der erwähnten Spezialliteratur. Die Erfindung des Buchdrucks war für den Hexenglauben so wichtig wie für die Reformation. Viele Hexenrichter publizierten die Erkenntnisse, die sie in ihren Verhören gewonnen hatten. Der berühmte „Hexenhammer“ machte mit den Anfang und diente selbst noch Christian Thomasius als Richtschnur für die Bearbeitung seines ersten Hexenprozesses, ehe der auch zuvor schon als solcher berühmte Aufklärer sich vom Saulus zum Paulus wandelte.<sup>2</sup> Dem Hexenhammer folgten zahlreiche Berichte verdienter Hexenrichter, deren Erfahrungen die Kenntnisse über das satanische Terrornetzwerk mit neuen wichtigen Details bereicherten, sowie Werke gelehrter Kompilatoren, die die Fülle der Hinweise über das Wirken Luzifers und seiner Werkzeuge zu einem in sich geschlossenen und durchaus logischen System formten. Diese Bücher wurden über Zeit-, Sprach- und Ländergrenzen hinweg rezipiert, und so konnte ein Geständnis, das im 15. Jahrhundert in Italien abgelegt worden war, Einfluss darauf haben, auf welche für glaubhaft befindbare Geschichte sich zwei Jahrhunderte später Angeklagte und Richter in Schottland oder Schweden einigten - wieder also ein Wechselspiel von Rolle und Erzählung, und zugleich ein Hinweis für die Grenzen des Konzepts der Regionalstudien. Die erschaffen verlässliche Zahlengrundlagen und fördern auch lokale Spezifika zutage, lassen aber den Sinn dafür vermissen, dass ein jeder Hexenprozess sein eigener Mikrokosmos mit massiv zeit- und raumübergreifenden Einflüssen ist.

Es ist eine Sache zu glauben, dass Menschen auch mittels geheimer Künste böse Dinge tun, um sich beispielsweise an missgünstigen Nachbarn zu rächen. Es ist aber eine ganz andere Sache, ob alte Weiber durch die Luft fliegen, um auf dem Blocksberg dem Herrn der Hölle den Hintern zu küssen, was die vorzugsweise übliche Ergebenheitsbekundung war. Es gab zu allen Zeiten Skeptiker, die das für Unsinn hielten. Es bedurfte jedoch eines Argumentes, warum die vielen gleichartigen Geständnisse nicht auf Tatsachen basieren sollten. Dies der Folter zuzuschreiben, ist eine relativ junge Idee, die alleine auch die Gleichförmigkeit nicht plausibilisieren kann. Die skeptischen Geister des 16. Jahrhunderts zweifelten nicht an der subjektiven Ehrlichkeit hexerischer Bekenntnisse, sondern vielmehr am Geisteszustand von deren Urhebern. Dies ist zu sehen vor dem Hintergrund, dass der Hexenflug im Mittelalter als eine Illusion galt, und dass zugleich des Teufels eigentliches Metier Blendwerke waren, was trefflich zusammen passt.

Seit alters her galt die Melancholie - heute würde man wohl Depression sagen - als ein „balneum diaboli“, ein Bad des Teufels, oder wie manche mit noch passenderem Bild formulierten: sein Nest. Wer durch Krankheit oder auch im Rausch nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war, der war empfänglich für Einflüsterungen des Teufels. Ihm fehlte die psychische Widerstandskraft, wenn der einem Zweifel an der Güte Gottes einflüsterte, und einen zum Selbstmord oder zu anderen Untaten verleiten wollte. Ebenso konnte er aber auch Illusionen bis hin zu Halluzinationen induzieren. Der Teufel unterliegt den Naturgesetzen, weil darüber hinausgehende Handlungen ein Wunder wären, und das kann nur Gott vollbringen. Er

---

würde verbrannt/ denn sie hätte es lang wohl verdient/ wie sie selbstn ihr dann das Urtheil fällt.“ Der Autor war persönlich behilflich, diesen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen.

<sup>1</sup> „Ich weiß mich zu erinnern/ wie ich selbst gesehen hab einen todten Körper eines/ welcher der Zauberey halber beschuldigt war/ mit Nahmen Sedenarius/ derselbige hatte ein Bein derer Knochen liederlich in ein Wand gesteckt/ und den Halß daran gebunden/ mit einem schwachen Band welches er vom Hembd gerissen unn mit verfaultem Stroh zusammen gedrähret hatte/ hieng also daran/ daß er mit den Knien bey nahe auff der Erden gebogen kniete. [...] Auch sterben fast alle/ die sich auff solche Weiß verkürzten/ gleichermassen so leichtfertig und höhnlich dahin/ daß man nicht weiß wie es zugeht.“ Ebd., S. 244f.

<sup>2</sup> Christian Thomasius: Ernsthaffte/ aber doch muntere und vernünfftige Thomasische Gedancken und Erinnerungen über allerhand außerlesene juristische Händel, Teil 1, Halle 1720, S. 197-206.

kann außerdem nur tun, was dieser ihm zulässt, wie das Buch Hiob zeigt. Er ist aber sehr alt und also erfahren, dazu extrem schlau und kennt somit alle Geheimnisse der Natur, was er alles für seine menschenfeindlichen Zwecke nutzen kann. Zudem ist er sehr schnell. So kann er Scheinwunder vollbringen und arbeitet also vom Prinzip her wie ein Gaukler, weshalb auch die Tätigkeit des Zauberkünstlers etwas Anstößiges hatte. Seine Welt sind Lügen, Blendwerke und Illusionen. Genau hier setzte der bedeutendste Gegner von Hexenprozessen im 16. Jahrhundert seine Argumentation an.

Der in den heutigen Niederlanden geborene Düsseldorfer Arzt Johann Weyer glaubte selbst an Teufel und Dämonen.<sup>1</sup> Weyer war ein Schüler des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, der das wichtigste Vorbild von Goethes Faust ist, sich dem Zeitgeist der Renaissance entsprechend durchaus wissenschaftlich-praktisch für Magie und also auch Geisterbeschwörungen interessierte, zwischenzeitlich aber auch als Anwalt einmal eine Hexe vor dem Scheiterhaufen gerettet hatte.<sup>2</sup> Zwiegespräche mit seinem „Monsieur“ geheißenen Pudel waren Agrippas Ruf abträglich genug gewesen, dass Weyer später Versicherungen für notwendig hielt, der von ihm selbst ausgeführte Hund wäre zweifellos „ein rechter/ wahrhaftiger/ natürlicher Hundt gewest“.<sup>3</sup> Weyer war also cum grano salis ein Schüler Fausts, was erwähnt werden muss, da ihm mitunter vorschnell das Etikett des „rationalen“ Arztes angeheftet wird. Weyer war kein ungläubiger Thomas. Der Mann verstand etwas von der Welt der Dämonen. Heute findet sein Jahrhundertbuch auch Beachtung der Psychiatriegeschichte.

Für Weyer waren Hexen melancholische alte Weiber, denen der Teufel allerlei Phantastereien eingab, die sie selbst fälschlich für Realität hielten und sich so durch unsinnige Bekenntnisse ins Unglück stürzten. Das war nichts anderes als eine teuflische Intrige, in der Hexenrichter den Part eines nützlichen Idioten übernahmen und so selbst zu einem Werkzeug des Satans wurden. Der gaukelte trübsinnigen Frauen Scheinrealitäten vor und schickte ihnen als solche nicht erkennbare Träume von Flügen „zu herrlichen malzeiten/ Musicspiel/ Tänzten vnnd schönen jungen Knaben/ welche disen alten Mütterlin noch nicht aller dinge erleidet sind.“<sup>4</sup> Die Salbe, durch die nach einhelliger Meinung auch der hexengläubigen Autoren der Flug ausgelöst wurde, enthielt nach verbreiteter Ansicht Rauschdrogen.<sup>5</sup> Ihr Gebrauch wie auch die so induzierten Träume waren vom Teufel eingegeben, der also durchaus, auch bei Weyer, der Drahtzieher des Ganzen und ein Herr der Hexen ist. Nichtsdestotrotz war das Hexereidelikt für Weyer eine Fiktion. Er

---

<sup>1</sup> Johann Weyer: *De praestigii daemonum. Von Teuffelsgespent Zauberen und Giffbereitern/ Schwartzkünstlern/ Hexen und Unholden/ darzu jrer Straff-/ auch von den Bezauberten/ und wie ihnen zu helfen sey.* Franckfurt am Mayn 1586. Weyers Werk erschien zuerst 1563 und wurde von ihm selbst mehrfach überarbeitet. Zu Weyer immer noch Carl Binz: *Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns.* Bonn 1885 sowie H. C. Erik Midelfort: *Johann Weyer in medizinischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Hinsicht.* In: Hartmut Lehmann und Otto Ulbricht (Hg.): *Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee.* Wiesbaden 1992, S. 53-64.

<sup>2</sup> Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim: *Die magischen Werke.* Wiesbaden 1999; Michael Kuper: *Agrippa von Nettesheim: ein echter Faust.* Berlin 1994.

<sup>3</sup> Weyer, *De praestigii daemonum*, S. 98.

<sup>4</sup> ebd., S. 193.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Hans Peter Duerr: *Traumzeit. Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation.* Frankfurt 1983 sowie Franz-Josef Kuhlen: *Zur Geschichte der Schmerz-, Schlaf- und Betäubungsmittel in Mittelalter und früher Neuzeit.* Stuttgart 1983 mit jeweils weiterer ausführlicher Literatur. Mit Blick auf auch eigene Erfahrungen von besonderem Interesse ferner Carl Kiesewetter: *Die Hexensalben und die Hexenfahrt. Ein Blick in die mittelalterliche Zauberküche.* In: *Sphinx* 9, 1890, S. 97-104, 152-160, 234-240; Will-Erich Peuckert: *Hexensalben.* In: *Medizinischer Monatsspiegel*, Heft 8, 1960, S. 169-174, dazu auch Erwin Richter: *Der nacherlebte Hexensabbat. Zu Will-Erich Peuckerts Selbstversuch mit Hexensalben.* In: *Forschungsfragen unserer Zeit* 7, 1960, S. 97-99. Der von Duerr der Vergessenheit entrissene und seitdem in der einschlägigen Spezialliteratur beständig angeführte Selbstversuch von Wilhelm Mrsich: *Erfahrungen mit Hexen und Hexensalbe.* In: *Unter dem Pflaster liegt der Strand* 5. Berlin 1978, S. 109-119 erscheint hingegen in deutlich anderem Licht, wenn man weiß, dass der Verfasser auch ohne einschlägige Hilfsmittel Umgang mit der Geisterwelt bis hin zu erotischen Beziehungen pflegte, siehe ders.: *Die Erweckung übersinnlichen Wahrnehmungsvermögens.* In: *Mensch und Schicksal* 11, 1957, Heft 5, S. 7-14 sowie ders.: *Erlebnisse mit Elementarwesen.* In: *Mensch und Schicksal* 11, 1957, Heft 9, S. 9-17 und Heft 10, S. 9-16.

bejahte die Strafbarkeit von versuchter Zauberei, hielt aber das ganze Hexenwesen für ein Hirngespinnst unzurechnungsfähiger Frauen unter bloßer vortäuschender Einflüsterung des Satans.

Weyers Argument konnte an einflussreiche theologische Positionen anknüpfen.<sup>1</sup> Zugleich stützte er sich auf Naturwissenschaftler wie Gianbattista della Porta und Hieronymus Cardanus, die gar Rezepte derartiger Flugsalben druckten, deren Wirkung jedoch als eine Art durch natürliche Mittel gesteuerten Traum betrachteten.<sup>2</sup> Entsprechend schwer taten sich seine Gegner, ihn zu widerlegen. Die Argumente liefen meist darauf hinaus, dass es sehr wohl solche melancholischen Traumhexen gäbe, daneben aber eben auch echte, so wie die Existenz von Falschgeld nicht die Nicht-Existenz echten Geldes erweist. Zum Teil drehte man Weyers Argument um und betrachtete die Verwendung eines Rauschmittels als eine Art Hingabe an den Teufel.<sup>3</sup> Besonders bizarre Reaktionen waren die Idee, mit der betäubenden Salbe würde eigentlich der Ehemann ruhig gestellt während dem Ausflug seiner Frau zum Hexensabbat,<sup>4</sup> oder, noch erstaunlicher, dass sich die Hexen damit in ähnlicher Weise für den Flug und die Begegnung mit dem furchterregenden Teufel vorbereiteten wie heutzutage Leute, die im Flugzeug die Flugangst mit einem Piccolo vertreiben.<sup>5</sup> So plausibel Weyers Drogenargument zunächst aus ethnologischer Perspektive scheint,<sup>6</sup> so wird doch schon an diesen Auswüchsen der spekulative Charakter der ganzen Diskussion sichtbar. Akten von Hexenprozessen lassen keinen Zweifel, dass die enthaltenen Aussagen in aller Regel keine Drogenträume sind.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> 1516 hatte der Straßburger Prediger Johann Geiler von Kaisersberg in der Tradition des mittelalterlichen Canon episcopi ganz ähnlich Stellung bezogen: „Nun fragestu: Was sagstu uns aber von den weibern, die zu nacht faren und so si zusammen kumen? Du fragest, ob ettwas daran sei. Wen sie faren in fraw Venusberck, oder die hexen, wen sie also hin und her faren, faren sie oder bleiben sie, oder ist es ein gespenst, oder waz soll ich darvon halten? ich gib dir die antwort als nach stot. Nun zum ersten sprich ich, das sie hin und her faren und bliben doch an einer stat, aber wenen sie faren, wan der teuffel kan inen ein schein also in kopff machen uud also ein fantasy, das sie nit anders wenen, dan sie faren allenthalben, und wenen sie geen beieinander und bei anderen frauen und tantzen und springen und essen, und daz kan er aller meist dennen thun, die da mit im ze schaffen hond, im verpflicht seind. (Pacto interiori vel exteriori.) Und das lass dich nit wunderen, das es innen so eigentlichen trömpft, das sie wenen, es sei an im selber also. Dir trömt etwan so natürlichen, so eigentlich von einem dinge, als wie du so vil guldin habst, oder etwan trömet dir, wie du bei den mannen seyest oder bei den frauen, oder habest das und das zu essen, und trömet dir so eigentlichen, das dir trömpft, es sei kein traum, es sei also in der warheit, und wen du erwachest, so ist nüt da. [...] kan das dye natur, wievil mee kann solliches der bösz geist, da ein mensch went, das nit ist. Also hör ein exempel: Ich lyß, das ein prediger kam in ein dorff, da was ein fraw, die sagt, wie sie zu nacht also umb für. Der prediger kam zu ir und strafft sye dorumb, sie sollt darvon ston, wan sie für nimmer, sie würd betrogen. Sie sprach: Wöllent ir es nit glouben, so wil ich es euch zeugen. Er sprach ja, er wolt es sehen. Da es nacht ward, da sie faren wolt, da rufft sie im; da sie faren wolt, da legt sie ein multen uff ein bank. [...]Da sie in der multen also sass und sich selbet mit öl und sprach die wort, die sie sprechen solt, da entschlief sie also sitzen. Da wont sie, sie für und het semliche freud inwendig, das sie fechtet mit henden und mit füßen, und facht also fast, daz die mult über den bank ab fyel und lag sie under der multen und schluog ir ein loch in den kopff.“ Hansen, Quellen, S. 284f.

<sup>2</sup> Weyer: *De praestigiis daemonum*, S. 192f. Daneben überlieferte schon 1456 der Münchner Arzt Johann Hartlieb das Rezept einer aus heutiger Sicht funktionstüchtigen Flugsalbe, und auch Paracelsus nannte unter den Bestandteilen der Hexensalbe neben Kinderfett auch narkotische Kräuter. Johann Hartlieb, *Das Buch aller verbotenen Künste* (Hg. Frank Fürbeth). Frankfurt a.M. 1989, S. 45; Johannes Praetorius: *Blockes-Berges Verrichtung*. Leipzig/ Frankfurt a.M. 1668, S. 236. Die ausführlichste Diskussion in der älteren Literatur bietet Johann Weichard Valvasor: *Die Ehre des Herzogthums Crain*. Laybach 1689, 3. Buch, S. 361ff.

<sup>3</sup> Praetorius, *Blockes-Berges Verrichtung*, S. 214.

<sup>4</sup> Remigius, *Demonolatria I*, 12, zit. nach Francesco Maria Guazzo: *Compendium Maleficarum*. London 1929 (Reprint London 1970, Original Milan 1608), S. 34f.

<sup>5</sup> Lambert Danaeus: *Ein Gespräch von Zäuberern/ welche man lateinisch Sortilegias oder Sortiaris nennet*. In: *Theatrum de Veneficis*, Franckfurt am Mayn 1586, S. 42.

<sup>6</sup> Siehe etwa Michael J. Harnier (Hg.): *Hallucinogens and Shamanism*. London, Oxford, New York 1973.

<sup>7</sup> Allerdings gibt es Hinweise dafür, dass Scharfrichter im Zuge von Folterungen zum Teil auch mit „Wahrheitsdrogen“ operierten und auf diese Weise die einschlägigen Kräuter, deren Rauschwirkung nicht zu unterschätzen ist, Niederschlag im surrealen Bild des Hexensabbats gefunden haben mögen. So schildert etwa ein „Bericht von der Hexerey im Neissischen Bishumb“, zur Neisse 1652 (o. Pag.), dass manche Gefangenen drei oder vier Stunden die Marter ertragen und erst nach Eingabe eines Trankes ausführlich bekennen. Vgl. auch Michael Freud: *Gewissens-Fragen von Processen wieder die Hexen*. Güstrow 1667, S. 40f.; Johann Matthäus Meyfahrt: *Christliche Erinnerung [...]*, in Johann Reiche: *Unterschiedliche Schrifftten von Unfug des Hexen-Proceßes*. Halle

Das Hauptargument gegen Weyer bestand in der Tatsache, dass es psychisch gesunde Zeugen für Flug und Tanz der Hexen gab. Grimmelshausen setzte sich im 17. und 18. Kapitel des zweiten Buches seines *Simplicissimus* mit bemerkenswert profunden Kenntnissen satirisch mit dieser Debatte auseinander.<sup>1</sup> Simplicius beobachtet, wie einige Frauen sich zum Flug bereiten, tut es ihnen nach und kommt so zum Hexentanz. Später wird er von gefangenen Hexen, die ihn dort gesehen hatten, als ihresgleichen identifiziert, woran sich zeigt, wie abseitig die Ansicht ist, Grimmelshausen als hexengläubig zu betrachten, denn in den Büchern der Dämonologen ist es eben umgekehrt.<sup>2</sup> Jean Bodin, der Hauptgegner Weyers, kolportiert gleich mehrere Varianten folgenden Exempels: Ein Mann beobachtet, wie seine Frau sich nächtens salbt und darauf verschwindet. Nach Prügeln gesteht sie ihm, zum Hexensabbat zu fliegen, woraufhin er unbedingt einmal mitkommen möchte. So geschieht es auch. Dort jedoch sagt er aus variierenden Gründen unbedacht einmal „Gott sei Dank“ oder Ähnliches, worauf hin sich die ganze muntere Gesellschaft mit einem Schlag in Luft auflöst und er alleine nackt zurück bleibt. Nach seiner Rückkehr denunziert er seine Frau, wodurch die ganze Hexenbande auffliegt.<sup>3</sup> Dergleichen hat sich beispielsweise im Jahre 1526 nahe Rom zugetragen, wie Bodin unter Berufung auf den vormals ebendort als Hexenrichter tätigen Paulus Grillandus vermeldet. Dasselbe führt nach Sebasti n Michaelis auch Francesco Maria Guazzo an  ber einen als Kronzeugen fungierenden Knaben, der 1582, als Michaelis dies schrieb, noch in Avignon im Gef ngnis sa .<sup>4</sup> Eher skeptischen spanischen Inquisitoren berichtete ein gewisser Juanes de Yribarren, bei einem kollektiven Hexenflug wegen erschrockenem Ausrufen des Namens Jesu abgest rzt und sp ter wegen dieses Fauxpas verpr gelt worden zu sein.<sup>5</sup>

Speziell Grillando hatte offenbar  fter mit Zeugen dieser Qualit t zu tun. 1524 f hrte er ein Verfahren gegen eine gewisse Lucretia, der das Missgeschick passiert war, sich auf dem Heimweg vom Hexentreffen zu versp ten. Das morgendliche Ert nen der Kirchenglocken brachte sie zum Absturz, was schlie lich zu Tage kam, weil sie vergeblich versucht hatte, den sie in dieser misslichen Lage auffindenden Mann zum Schweigen zu  berreden.<sup>6</sup> Grillandus ist nicht der Einzige, der von derlei die objektive Realit t des Hexenfluges bezeugenden Begebenheiten Nachricht gab. Bartholomeus de Spina berichtet von einem M dchen, das man nackt im Bett seines Schwagers gefunden hatte. Es war in aller Unschuld durch Nachahmung seiner Mutter,

---

1703, S. 484 u. 531; Ingrid Ahrendt-Schulte: *Zauberinnen in der Stadt Horn (1554-1603). Magische Kultur und Hexenverfolgung in der Fr hen Neuzeit.* Frankfurt a. M./ New York 1997, S. 158.

Daneben kann es aber auch wenig Zweifel geben, dass so mancher verwegene Bursche sein Bild von der Sache auf Empirie gr nden wollte: „On s a t que la Jusquiamme [Bilsenkraut] est narcotique, adoucissante & resolutive, elle trouble l'esprit; l'illustre Mr. Gassendi [frz. Philosoph, 1592-1655] rencontra un Berger qui l'assura qu'il avoit un onguent par le moyen duquel il pouvoit aller quand il lui plaisoit au Sabat. Ce miserable mettoit par le moyen d'un tuyau dans le fondement,   l'heure du coucher, une certaine quantit  de ce onguent, qui l'assouppissoit aussit t, & le faisoit tomber dans une r verie dont il ne revenoit que long-tems apr s, il racontoit des merveilleuses visions   ses camarades, qui ne s achant rien de l'onguent, ni de son effet naturel, croyoient bonnement tout ce que ce Berger disoit du Sabat & des Sorciers; Mr. Gassendy voulut voir l'Homme, qui l' claircit de tout ce qu'il faisoit auparavant, et de l'onguent qu'il mettoit dans le fondement, il connut par le moyen de quelques personnes qui  pierent ce Berger, qu'il composoit cet onguent avec la Jusquiamme noire, de la graisse & de l'huile: J'ai appris cette histoire d'une personne digne de foi, qui l'avoit entendu raconter   Mr. Gautier Disciple de Mr. Gassendi. Pierre Garidel: *Histoire des plantes qui naissent aux environs d'Aix.* Aix 1715, S. 236. Gassendi soll angeblich sogar Versuche unternommen haben, mit der ihm so bekannt gewordenen Salbe Testpersonen eine Sabbatteilnahme zu suggerieren, um deren Unwirklichkeit nachzuweisen. Julio Caro Baroja: *Die Hexen und ihre Welt.* Stuttgart 1969, S. 230.

<sup>1</sup> Italo Michele Battaafarano: Hexenwahn und Teufelsglaube im „Simplicissimus“. In: *Argenis* 1, 1977, S. 301-372.

<sup>2</sup> Die gegenteilige vornehmlich gegen Battaafarano gerichtete Auffassung von Tobias A. Kemper: *Lufftfahrt und Hexentanz - Zauberei und Hexenproze  bei Grimmelshausens Simplicissimus*, in *Simpliciana* 19, 1997, S. 107-123 zeugt neben gem  bigter Kenntnis der Hexenforschung von  berraschender Ironieresistenz.

<sup>3</sup> Jean Bodin: *De Magorvm Daemonomania: Vom Au gela bten W tigen Teufelsheer.* Stra burg 1591 (Reprint Graz 1973, zuerst Paris 1580), S. 102-112.

<sup>4</sup> Guazzo, *Compendium Maleficarum*, S. 40f.

<sup>5</sup> Gustav Henningsen: *The Witches' Advocate. Basque Witchcraft and the Spanish Inquisition (1609-1614).* Reno 1980, S. 155f.

<sup>6</sup> Guazzo, *Compendium Maleficarum*, S. 42.

unter Verwendung von deren Salbe, auf einem Stock von Bergamo bis nach Venedig hinterhergefliegen und hatte dort beobachtet, wie die Mutter den schlafenden Schwager zauberisch schädigen wollte. Der Ausruf der Namen Jesu und Marias brachte die Hexe zum Verschwinden, das Mädchen blieb alleine nackt bei dem jungen Mann zurück; Angehörige entdeckten es, der Schwager trug die Begebenheit der Inquisition zu, und die Hexenmutter selbst bestätigte schließlich das Ganze - wenn auch freilich erst unter der Folter.<sup>1</sup> Ein weiterer Zeuge dieses Kalibers, Johannes von Hembach, offenbarte nach Mitteilung des Lothringer Hexenrichters Nicolas Rémy, seine Mutter zum Hexentanz begleitet und dort auf einem Baum als Musiker fungiert zu haben, ehe auch er nach einer versehentlichen Anrufung Gottes abstürzte und auf einen Schlag alleine war, wodurch sich Hembach in der dämonologischen Literatur gleichsam unsterblich machte, wohingegen die Mutter wohl zu jenen 900 Hexen gehört haben dürfte, die in seinem arbeitsreichen Leben zur Strecke gebracht zu haben Remigius sich rühmte.<sup>2</sup>

Eine sich salbende Hexe zu beobachten und es ihr nachzutun ist ein Motiv, das bereits im „Goldenen Esel“ des Apulejus (ca. 125-170 n. Chr.) anzutreffen ist. Literarische Topik ist natürlich auch im Spiel hinsichtlich des Motives, dass die Nennung des Namens Gottes, Jesu oder Mariens eine Hexenversammlung urplötzlich in Luft auflösen vermag. Gleichwohl machen diese Beispiele deutlich, dass es nicht angehen kann, wegen topischer Bezüge einen Bericht als vermeintlich fiktive Erzählung in Frage zu stellen. Rémy, Grillando und andere berichten über ihre eigenen Erfahrungen im Umgang mit Hexen, und es ist ein Kurzschluss, wegen des auf den ersten Blick phantastischen Gehaltes der Erzählungen und der Topik an ihrer Redlichkeit und am exakten Wahrheitsgehalt der Berichte zu zweifeln. Nichts anderes beschreiben diese Richter, als dass sie Menschen auf den Scheiterhaufen geschickt haben, weil entsprechende Zeugenaussagen, also sogar nicht nur erfolgte Geständnisse der Hexen selbst, vorlagen. Man hat es also mit zwei Erzählebenen zu tun: Dem, was der Buchautor wahrheitsgemäß wiedergibt, und jenem, was lügnerische Denunzianten und gebrochene Angeklagte ihm zuvor berichtet hatten. Die Topik ist kein literarisches Stilmittel des Autors, sondern suggeriert ihm selbst die Glaubhaftigkeit der ihm zugetragenen Erzählung. Wenn Rémy hörte, dass Johannes von Hembach erzählte, wie die Nennung des Gottesnamens die Hexenversammlung in Luft auflöste, dann musste er an Grillandus und andere denken, denen genau dasselbe offenbart worden war - und woher sollte schon ein Knabe in Lothringen wissen, was sich Jahrzehnte zuvor in Italien zugetragen hatte? Es war eine Art von Täterwissen, was Hembach offenbarte, und das ein Spezialist wie Rémy einzig seiner Kenntnis der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur wegen als solches erkannte.

Hier zeichnen sich zwei Dimensionen solcher Hexenerzählungen ab, nämlich aktuelle Instrumentalisierung und Exempelbildung. Ein Mann konnte sein Eheproblem definitiv lösen, ein Mädchen seine Anwesenheit in einem fremden Bett erklären, ein Junge sich wichtig machen, und vielleicht der ihn verärgernenden Mutter einen Denkkzettel verpassen.<sup>3</sup> Hier sind wir also wieder

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 43.

<sup>2</sup> Zur Rezeption siehe Italo Michele Battafarano: Mit Spee gegen Remigius: Grimmelshausens antidämonopathische *Simpliciana* im Strom nieder-ober-rheinischer Vernunft. In: *Simpliciana* 18, 1996, S 139-164.

<sup>3</sup> Es mag wohl auch denkbar sein, dass mitunter in solchen Fällen der Zeuge psychisch krank war, wie es sich bei folgendem Beispiel aus dem Gerichtsarchiv Bachra bei Köllda in Thüringen andeutet: Während der Erntezeit des Jahres 1702 war ein Knecht namens Mathes Jüngling abends in seinem Bett gelegen, als ihn etwas wie ein Bock so lange anstieß, bis er endlich aufstand. Darauf fuhr ihm der Bock zwischen die Beine und trug ihn durch die Luft zum Haus seines vorigen Herrn Nicol Albrecht, wo ihn dessen etwa 33jährige Tochter Elisabeth, die bereits drei Kinder hatte und „stemmiger Natur und etwas narbig“ war, mit den Worten „Kommest du, mein Schatz“ begrüßte. Im Haus verwandelte sich der Bock in einen Mann, der sich an einen Tisch setzte und sich dort mit Weinsuppe und Braten stärkte. Auch Jüngling bot man zu essen an, doch hatte der begreiflicherweise keinen Appetit. Als er darauf zur Unzucht aufgefordert wurde, versuchte er sich hinter der Tür zu verstecken, doch es nützte nichts, „die Liesa aber hette ihn hinter der Thier hervorgezogen und er mit ihr Unzucht treiben müssen, inmassen Sie ihm bey dem Halse genommen, wieder gezerret, sich entblöset, und ihm das Hembde aufgehoben, und s.v. sein membrum genommen, und in ihres gesteckt, und alles selbsten verrichtet.“ Danach verwandelte sich der unterdessen, wie es scheint, ungerührt seine Suppe weiter löffelnde Mann wieder in einen Bock und brachte ihn zurück. Das Ganze wiederholte

bei der sozialen Funktion einer Erzählung und dem in unterschiedlichsten Situationen möglichen Nutzen des Übernatürlichen. Um plausibel zu sein, musste eine solche Erzählung eine Kompatibilität mit bekannten Erzählmustern aufweisen, konnte aber auch in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse Varianten bilden, die ihrerseits stilbildend werden konnten. Adressat war zunächst das direkte soziale Umfeld des Erzählers. Das musste nicht unbedingt der Richter sein. Hembach zum Beispiel hatte seine Geschichte zunächst anderweitig herumerzählt, und natürlich war es naheliegender, beispielsweise der eigenen Familie als Ausrede etwas vorzuflunkern, als gleich zu einer kalkulierten Denunziation zu schreiten. Die Geschichten, die auf uns gekommen sind, sind aber solche, die schließlich aktenkundig wurden. Das wurden sie, wenn sie einem Richter zu Gehör gebracht wurden, der sich also zunächst einmal im selben Mikrokosmos wie die Erzähler befand, und der zugleich aber Teil eines Makrokosmos war, nämlich der Welt der Bücher. Die prägten das, was er als plausibel empfand. So entstanden neue Varianten eines Grundmusters. Entschloss er sich, ein Buch zu schreiben, konnten seine eigenen Erlebnisse der Alltagsebene die Unsterblichkeit der Bücherwelt erlangen und von dort zurück in andere Milieus wirken. Was Grillandus in Italien erlebte oder vielmehr erzählt bekam, das lasen Jahrzehnte später Bodin, Rémy und andere in Frankreich, die ihrerseits noch posthum in Deutschland und andernorts rezipiert wurden.

Solche Rezeptionsstränge liefen kreuz und quer durch Zeiten und Länder und ergaben letztlich ein in sich weitgehend stimmiges Gesamtbild vom Treiben der Hexen. Dabei sind der erzählfreudige Zeuge, die erzwungene Aussage der Hexe und der rezipierende und eventuell schriftstellerisch distribuierende Hexenrichter nur ein Beispiel für die Fortpflanzung teuflischer Geschichten. Bei Besessenen und Exorzisten sah es ganz ähnlich aus. Die Erzählung des Besessenen musste zum Bücherwissen des Exorzisten passen, konnte selbst wieder zu solchem werden und dabei Varianten bilden. Für die Teufelsbündner wird ihre Beziehung zu und Entfernung von Faust und dem Faustbuch in einem eigenen Kapitel nachgezeichnet werden. Aber auch Berichte über Spuk orientieren sich an Rastern und waren doch zu allererst auf das Umfeld der Erzähler selbst ausgerichtet. So haben diese Geschichten zwei Ebenen, nämlich den großen Rahmen der europäischen Bücher- und Gelehrtenwelt und ihre kleine Funktion im Alltag oder auch Nicht-Alltag des Ausreden gebrauchenden, prahlenden, denunzierenden oder sonstige Zwecke verfolgenden Erzählers.

Mit der Aufklärung drifteten diese Ebenen auseinander: Was zuvor mit dem gelehrten Teufelsdiskurs kompatibel gewesen war, wurde zunehmend zum Gewäsch des Pöbels und zum Aberglauben gestempelt. Der Streit um die Annaberger Krankheit ist eine Momentaufnahme dieser historischen Phase der Entfremdung der Eliten von zuvor durch sie selbst affirmierten Erzählmustern. Wenige glaubten den alten Hexengeschichten; für die anderen waren Aberglaube, Bosheit, Gerüchte oder Wahnsinn der Interpretationsrahmen jener Geschichten, mit denen die kleinen Leute, wie eh und je, ihre Süppchen kochten. Später, mit dem zurückschlagenden Pendel der Romantik, verklärte man sie zu Produkten der Volkspoesie, die sie nie gewesen waren, denn Poesie verfolgt definitionsgemäß keinen Zweck. Sicher gab es auch Gerüchte, etwa über Spukorte, die keine Instrumente waren. Aber wenn man sich im 17. oder 18. Jahrhundert in

---

sich so drei und dann wieder weitere vier Tage später. Erwähnenswert ist noch, dass Jüngling von der Frau auch ein Hemd bekommen hatte, in das sein Name mit schwarzen Buchstaben eingestickt gewesen war. Später bekam er ein anderes gewaschen zurück, was mit diesem geschehen war, konnte er sich nicht erklären. Irgendwann einmal später war auch ein schwarzer Mann an sein Bett getreten und hatte ihm ein Buch vorgehalten, in das er sich einschreiben sollte, was er jedoch verweigerte (Georg Adam Keyser: *Uhuhu oder Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten*, Bd. IV, Erfurt 1787, S. 137-144.). Die Akte brach hier ab, vermutlich steht die Sache mit dem Hemd aber im Zusammenhang mit der Vergewaltigung Jüglings, da es sich bei diesem sogenannten „Holen auf dem Bock“ um eine Variante des Liebeszaubers handelt und nicht etwa um eine individuell zusammengesponnene Geschichte. In Erfurt, also ebenfalls in Thüringen, wurde 1549 zusammen mit einem Advokaten eine Frau verbrannt, die einen Studenten auf dem Bock hatte holen lassen (Johann Friedrich v. Falckenstein: *Civitas Erfurtensis Historia critica et diplomatica*, Erfurt 1739/40, S. 628.). Auch wenn man annimmt, dass Jüngling wohl nicht ganz bei Trost war, so war er doch mit der Liese im Zuge eines Dienstverhältnisses bekannt und offenbar nicht gut auf diese zu sprechen. Auch dann läge also eine Bindung seiner Phantasie zu sozialen Verhältnissen vor.



einem Dorf erzählte, dass diese oder jene Alte den Drachen zog, dann waren dies keine Geschichten, mit denen die Großmutter die Enkel unterhielt. Hexen, Teufelsbündner, Zauberer und Besessene waren keine primär literarischen, sondern soziale Figuren. Man nahm eine Rolle ein oder wurde in sie gedrängt. Die Erzählung war nur das Instrument dazu.

Ein zentrales Ergebnis der Hexenprozessforschung der vergangenen Jahrzehnte ist, dass früher kolportierte Opferzahlen von mehreren Millionen verbrannter Hexen in das Reich der Fabel gehören.<sup>1</sup> Seriöse Schätzungen gehen heute von einer Größenordnung von 50.000 Justizopfern aus, was immer noch eine erschreckende Zahl vielfach entsetzlicher Schicksale ist. Hält man sich jedoch vor Augen, dass Europa um 1600 schätzungsweise 100 Millionen Einwohner hatte, und dass sich Hexenprozesse über etwa 350 Jahre erstreckten, dann wird deutlich, dass die Vorstellung einer kontinuierlichen Hexenverfolgung im Sinne eines paranoiden oder gar staatsterroristischen Programms völlig verfehlt ist. Rein rechnerisch sind das nämlich etwa 150 Fälle pro Jahr, was übrigens erheblich weniger ist als die Zahl der im heutigen Afrika jährlich als Folge des Hexenglaubens zu beklagenden Toten. Der Frauenanteil unter den Hexen schwankte stark, bewegte sich aber insgesamt bei 70-80 Prozent, was also ungefähr 0,0025 Promille der weiblichen Bevölkerung waren. So viel zum Popanz-Thema „Verfolgung von Frauen als Hexen“.

An dieser Rechnung ist anfechtbar, dass sich Hexenprozesse nicht gleichmäßig über Europa verteilt haben, sondern ihr Zentrum in Deutschland, der Schweiz und Nordfrankreich hatten und, von Ausnahmen wie Schottland abgesehen, einem Zentrum-Peripherie-Modell entsprechend von diesem Kern aus abnahmen.<sup>2</sup> Daraus ergibt sich für Deutschland unter Veranschlagung von 15 Millionen Einwohnern vor dem 30jährigen Krieg und 30.000 Hexenprozessen ein ungefähr doppelt so hohes Risiko, was freilich an den Dimensionen nichts ändert. Außerdem ist jedoch bekannt, dass Hexenprozesse in Wellen verliefen, also auch zeitlich starke Konzentrationen aufwiesen. Innerhalb weniger Jahre wurden in manchen Regionen einige Hundert, mitunter auch tausend und mehr Prozesse geführt, dann aber herrschte wieder jahrzehntelang Ruhe, und es gab allenfalls hier oder da alle paar Jahre einige wenige Verfahren. In Kursachsen war zwischen 1450 und 1700 das Risiko für eine Frau, in einen Hexenprozess zu geraten, kontinuierlich nur geringfügig größer als vom Blitz erschlagen zu werden. Andernorts lebte man gefährlicher, aber nur in einigen wenigen Jahren. Die Ansicht also, dass man insbesondere als alte Frau über Jahrhunderte beständig am Rande des Scheiterhaufens wandelte, ist ebenso falsch wie diejenige, dass auf willkürlich ausgewählten Leuten herumgefoltet wurde, bis die zu allem Ja und Amen sagten und zehn Komplizen benannten, die man dann der gleichen Behandlung unterzog.

Vorstellungen dieser Art gehen zurück auf Friedrich von Spee und seine „Cautio Criminalis“ von 1631.<sup>3</sup> Spee war als Beichtvater zahlreicher, nach seiner Überzeugung unschuldig verbrannter Hexen mit dem Elend seiner Gegenwart aus eigener Anschauung in fürchterlicher Weise vertraut. Dieses ist aber aus eben genannten Gründen alles andere als repräsentativ für den Alltag im frühneuzeitlichen Europa. Wo genau Spee seine Einblicke gewann, ist nicht bekannt. Sein Lebensweg führte ihn aber durch Territorien, die sämtlich traurige Rekorde in Sachen Hexenbrennen erreichten: Köln, Trier, das Hochstift Paderborn und die mainfränkischen Fürstbistümer suchen auf einer Landkarte der Hexenprozesse ihresgleichen, und gerade in den Jahren 1626 bis 1630 tobten dort mit die größten überhaupt bekannten Prozesswellen. Alleine in Würzburg und Bamberg kamen damals mehr als 2000 Menschen ums Leben. Das ist eine höhere Zahl, als im benachbarten auch nicht eben hexenfreundlichen Thüringen in der gesamten Geschichte des Hexenprozesse zu verzeichnen ist,<sup>4</sup> und wahrscheinlich etwa das 20fache von

---

<sup>1</sup> Wolfgang Behringer: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49, 1998, S. 664-685.

<sup>2</sup> Eine tabellarische Übersichten über die Zahl und Intensität von Hexenprozessen in verschiedenen Ländern Europas bietet Wolfgang Behringer: Hexen. Glaube - Verfolgung - Vermarktung. München 1998, S. 61 u. 65f.

<sup>3</sup> Friedrich von Spee: Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. München 1629.

<sup>4</sup> Ronald Füssel: Die Hexenverfolgungen im Thüringen Raum. Hamburg 2003.

dem, was überhaupt jemals auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen an einschlägigen Prozessen geführt wurde.<sup>1</sup>

Spees Auffassungen geben wichtige Einblicke in die dunkelsten Kapitel der Geschichte der Hexenprozesse, sie sind aber eben darum nicht zu verallgemeinern. Das betrifft nicht nur die Opferzahlen selbst, sondern auch die von Spee geschilderten Verfahren, die eben darum zu Extremfällen ausufernten, weil sie außer Kontrolle geraten waren. Hexenprozesse waren kein Programm und auch nicht Alltag der frühen Neuzeit, sondern soziale Unfälle mit einer meist deutlich geringeren Reichweite als es die Theorie eines prinzipiell enttarnbaren Geheimbundes potenziell gestattete. In der Praxis war es mutmaßlicher Schadenszauber, der Prozesse auslöste, nicht das Begehren, in einem Feldzug das Böse auf Erden auszurotten. Darum waren Hexenprozesse hier und da aufflackernde Ereignisse, und der Begriff der Hexenverfolgung ist durch den Forschungsstand überholt, da er fälschlich ein Programm suggeriert, das es nie gegeben hat. Allenfalls mag man im Plural von Hexenverfolgungen sprechen, die mitunter von übereifrigen lokalen Potentanten angezettelt wurden.

Für die meisten Forscher ist es eine unreflektierte Selbstverständlichkeit, Hexen mit Opfern von Hexenprozessen gleichzusetzen. Es ist kein Zufall, dass etwa seit Beginn der 70er Jahre das Thema auf nachhaltiges Interesse stößt. Hexenverfolgungen erscheinen auf den ersten Blick als der andere große organisierte Massenmord neben dem Holocaust; Wolfgang Behringer weist sogar darauf hin, dass der Mailänder Jurist Andrea Alciati sie im 16. Jahrhundert mit diesem Begriff belegte.<sup>2</sup> Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es kaum Gemeinsamkeiten zwischen diesen Ereignissen gibt, und zwar nicht zuletzt, weil eben der Judenmord ein Programm war. Hexenprozesse ähneln eher den hier und da aufflackernden Pogromen des Mittelalters mit allerdings variableren Sündenböcken. Gleichwohl wird die Hexe vorrangig begriffen als Opfer einer irrationalen Ideologie und deren tödlicher Umsetzung durch staatliche Organe. Dabei wird übersehen, dass Hexereibesuldigungen nicht zwangsläufig zu Hexenprozessen führten. Auch war der Prozess das Ende und nicht der Anfang einer Laufbahn als Hexe. Man weiß heute, dass Verfolgungsbegehren vielfach aus dem Volk kamen, also von „unten“ initiiert waren. An deren Anfang stand vielfach die Rolle, die jemand in der dörflichen oder städtischen Gemeinschaft annahm. Eine Hexe zu sein, konnte Beleidigung, üble Nachrede, Ausgrenzung, Rufmord, Denunziation sein, aber auch aus eigenen Drohungen und anderen Elementen von

---

<sup>1</sup> Manfred Wilde, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln/ Weimar/ Wien 2003 hat für Kursachsen 905 Hexenprozesse festzustellen versucht. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass alleine etwa ein Drittel davon auf das Konto der Grafschaft Henneberg geht, die als Exklave im Westen Thüringens lag, so dass die Verhältnisse dort wohl mehr mit den Verfolgungsexzessen im benachbarten Mainfranken als mit der formellen Zugehörigkeit zu Kursachsen zu tun haben dürften. Noch deutlicher ins Gewicht fällt jedoch, dass Wilde keine klare Vorstellung davon entwickelt hat, was eigentlich ein Zauberei- oder Hexenprozess ist. Seine Statistik enthält nicht nur Fälle gemäßigten Vorgehens gegen Wahrsagerei und ähnliche Delikte, sondern insbesondere auch Injurienprozesse. Da ein Hexenprozess definitionsgemäß ein Inquisitionsprozess ist, ist dies völlig verfehlt. Damit nicht genug, sind einige von Wildes Hexen tatsächlich Besessene, Fälle von Wunderkrankheiten und dergleichen Vorgänge mit Beziehung zum Übernatürlichen, nicht jedoch zu Zauberei oder Hexerei. Hinzu kommen obendrein auch noch Dubletten innerhalb der Auflistung. Von denjenigen der mir selbst aus den Quellen bekannten Fälle Wildes sind wohl um die zwei Drittel entweder zu Unrecht und/oder fehlerhaft in seine Übersicht aufgenommen. Die Fehler können unmöglich hier alle benannt werden, im Verlaufe dieser Arbeit werden aber diverse Beispiele für die chronische Unzuverlässigkeit dieser ungewöhnlichen Habilitationsschrift angeführt.

Was die tatsächliche Zahl sächsischer Hexenprozesse angeht, so ist bereits Wildes aufgeblähte Zahl im Vergleich zu ähnlichen Territorien überraschend niedrig. Zieht man den Sonderfall Henneberg ab, bleiben etwa 600 von Wilde verzeichnete Vorgänge, wovon eine höhere dreistellige Zahl auszuschneiden ist, da sie entweder mit Zauberei oder mit einem Strafprozess oder mit beidem nichts zu tun haben. Bedenkt man weiter, dass Kursachsen auch große Teile des heutigen Thüringens und Sachsen-Anhalts umfasste, so dürfte man es schwer haben, für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen deutlich mehr als 100 Zaubereiprozesse nachzuweisen, von denen wiederum nur ein verschwindender Teil als Hexenprozess im Sinne des kumulativen Hexenbildes angesprochen werden kann. Vgl. jetzt auch Gerd Schwerhoff: Zentren und treibende Kräfte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung- Sachsen im regionalen Vergleich. In: NASG 79, 2008, S. 61-100.

<sup>2</sup> Wolfgang Behringer: Hexen und Hexenprozesse. München 31995, S. 190.

Selbstdarstellung erwachsen. Ganz selten nur fielen Hexen vom Himmel, meist wuchsen sie lange Zeit in ländlichen oder auch städtischen Gemeinschaften heran.

Für Johann Weyer sind Hexen nicht gleichbedeutend mit Opfern von Hexenprozessen. Heute interessiert man sich für letztere und hat auch quellenmäßig überwiegend zu solchen Fällen Zugang. Es gibt jedoch keinen Zweifel, dass es in der frühen Neuzeit durchaus Leute gab, die sich entweder selbst als zauberkundig ausgaben oder sich einiger Künste rühmten bzw. mit diesen drohten. Zum Teil waren das auch nach heutigem Verständnis Geisteskranke; zum Teil konnte es schlicht Vorteile haben, wenn die Nachbarn einen gewissen Respekt vor einem hatten, sofern man nicht gerade um 1630 in Köln, Paderborn oder Würzburg lebte. Man braucht also keineswegs Weyer für einen spekulativen Theoretiker halten und diesem den Empiriker Spee entgegenzustellen. Die beiden lebten zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten und erlebten darum auch verschiedene Hexen.

Weyers Illusions-Argument war umstritten, aber es war keine Spintisiererei. Viele gebildete Zeitgenossen dachten ähnlich. Hieronymus Cardanus wusste von ganzen Landstrichen zu berichten, in denen die Leute in ihrem Glauben an Zauberkünste nicht recht bei Trost waren.<sup>1</sup> Michel de Montaigne führte ein Fürst einmal eine ganze Gruppe Verhafteter vor, um seine Skepsis zu überwinden. Montaigne wollte ihnen nach ausführlichem Gespräch „eher Nieswurz als den Giftbecher“ verordnen.<sup>2</sup> In England veröffentlichte Reginald Scot 1584 ein gegen Hexenprozesse gerichtetes Werk, das sich an Weyer anlehnte und in dem man unter anderen das Beispiel eines Mannes findet, dessen Frau ihm gestanden hatte, sich dem Teufel ergeben und ihn selbst verhext zu haben. Der strebte keine Scheidung per Scheiterhaufen an, wie dies bei oben angeführten italienischen Exempeln wohl der Fall gewesen sein dürfte, sondern wollte ihr dies ausreden und wandte sich darum auch hilfeschend an Scot selbst.<sup>3</sup> In Deutschland zog der Melanchthon-Schüler Hermann Witekind alias Augustin Lercheimer den konsequenter und wahrhaft christlichen Schluss, dass Hexen als unterprivilegierte, bedrückte und nicht zuletzt dadurch erst teuflischen Einflüsterungen zugängliche alte Frauen Nächstenliebe und nicht den Scheiterhaufen verdienen.<sup>4</sup> Selbst Spee, der wissen musste, was Besagungsketten sind, und der das Elend der Hexenmacherei per Folter kannte, beantwortet die Frage, was für Frauen es seien, denen der Prozess gemacht würde: „Schwachsinnige sind es, Wahnsinnige, Gewissenlose, Schwatzhafte, leicht Beeinflussbare, Niederträchtige, Verlogene, Meineidige...“<sup>5</sup>

Es gab tatsächlich solche melancholischen alten Weiber, wie von Weyer geschildert. Philipp Jacob Spener hat eine „person“ geistlich betreut, die sich einbildete, sich selbst und obendrein ihre Kinder dem Teufel übergeben zu haben.<sup>6</sup> Ausführlicher beschreibt der Schwarzburgische Leibmedicus Ernst Eusebius Richter in einem medizinischen Kontext 1690 die 70jährige Anna C. mit Sausen und Klingen in Kopf und Ohren und Funkeln und Nebel vor den Augen, also wohl Tinnitus und einer Netzhautdegeneration. Neben Herzangst litt sie weiter unter dem Gefühl, von nicht vorhandenem Ungeziefer geplagt zu werden, und meinte, der Satan wäre solcher Gestalt bei ihr. Vor allem aber zitterte sie vor Furcht, „wenn sie an die zwey verstorbene Kinder gedächte, sonderlich an den letzt verstorbenen Knaben. Die Ursach solcher Furcht wäre, weil sie an diesen Knaben habe sehen wollen, ob sie zaubern könnte; denn als ihr einsmahls eine schwarze Fliege in Grösse einer Spanischen Fliege oder Mücke, auf der einen Hand gesessen, habe sie solche Fliege auf einen grossen rothen Apffel gesetzt, welche in diesen gedachten Apffel, wo auch der Stiel

---

<sup>1</sup> Hieronymus Cardanus: Offenbarung der Natur vnnnd Natürlicher dingen auch mancherley subtiler würckungen. Basel o. J., .p. dcxlij.

<sup>2</sup> Behringer, Hexen und Hexenprozesse, S. 160f. Nieswurz ist ein klassisches Psychopharmakon.

<sup>3</sup> Reginald Scot: The Discoverie of Witchcraft (Hg.: Montague Summers). London 1930, S. 31f.

<sup>4</sup> Carl Binz (Hg.): Augustin Lercheimer und seine Schrift wider den Hexenwahn. Strassburg 1888. Lercheimers „Christliches Bedencken“ erschien zuerst 1585 und erlebte rasch mehrere weitere Auflagen.

<sup>5</sup> Spee, Cautio Criminalis, S. 12.

<sup>6</sup> Philipp Jacob Spener: Theologische Bedencken und andere briefliche Antworten, Teil 4, Halle 1702 (Nachdruck: Philipp Jacob Speners Schriften, Hg. Von Erich Beyreuther, Bd. XIV.1, Hildesheim/ Zürich/ New York 1999), S. 163.

gestecket, gekrochen, und nachgehends gedachten Apffel, nebst noch 2. kleinen, als sie solche erst wieder über 8. Tage lang in ihrer Lade verwahrt gehalten, gedachten Knaben zum Neuen Jahre geben, welche er auch alsbalden in ihrer Gegenwart gessen, darbey aber gesaget, daß solche nicht wohl wie andere Aepffel schmeckten, darauf er sich nun geklaget, bis er endlich gestorben.“ Die Alte konnte zudem keine Kinder um sich leiden, „weil ihr immer wäre, als wenn sie ihnen was Böses und Leydes thun müste.“<sup>1</sup>

Mitunter war es für Ärzte schwer, selbst bei Verdacht auf eine Melancholie einer Hexe zu einem klaren Urteil zu kommen. 1674 erging an die Leipziger Medizinerfakultät die Anfrage eines Stadtgerichts, ob die „Unzucht mit dem bösen Feind“ und „viel Hexerei“ einer alten Frau womöglich nur auf Einbildung beruhen. Ein fürstlich-sächsischer Leibarzt führte das vorliegende Geständnis in einem Gutachten nicht auf Melancholie, sondern auf Reue zurück. Die Frau war nacheinander mit drei alten Witwern verheiratet gewesen, „welche ihrem appetitui venereo saturando vermuthlich insufficient befunden“, was der höllische Tausendkünstler schlaue auszunutzen verstanden habe. Ein zweiter Gutachter hingegen stellte wirre und konfuse Aussagen fest und erklärte das sich selbst zugeschriebene Wettermachen sowie die Behexung von Pferden für Einbildung. Die Fakultät urteilte, die Frau sei nicht bei völliger Vernunft, da sie Unmögliches gestand; darunter bereits vor ihrer Geburt Zauberei gelernt zu haben. Man erinnerte dabei auch an einen ähnlichen Fall ein Jahr zuvor.<sup>2</sup> Einige Jahre darauf ersuchte der Leipziger Schöppenstuhl um ein medizinisches Gutachten betreffend eine Alte Margaretha, die von sich erzählte, in ihrer Jugend vom Satan auf einer Wiese verführt worden zu sein; vier bis sechs Mal hätten sie Verkehr gehabt. Den Auftrag, eine Hostie zu stehlen, habe sie hingegen nicht zu erfüllen vermocht, da diese sogleich in ihrem Mund zerfließen sei. Die Ärzte tendierten dazu, die Frau für durchaus vernünftig zu halten, das Responsum äußerte dann aber doch Zweifel.<sup>3</sup>

Auch psychisch Kranke teilen die Ideen ihrer Umwelt, und so musste zwangsläufig der Teufel in deren Denken früher eine größere Rolle spielen als heute. Es gab weder Altersheime noch Irrenhäuser, und so können derartige verwirrte alte Frauen keine Seltenheit und auch keine Sensation gewesen sein. Was der Arzt Weyer beschrieb, war eine Form des Daseins alter Menschen. Es muss in praktisch jedem Dorf alte Leute mit seltsamen Ideen gegeben haben. Offensichtlich wurden diese im Regelfall nicht verbrannt und waren also in familiärer oder kirchlicher Obhut. Unter denen, die auf dem Scheiterhaufen endeten, waren wiederum die meisten keine solchen Fälle. Die Schnittmenge zwischen diesen Gruppen kann nicht sehr groß gewesen sein, so dass es wohl auch ein taktisches Argument war, wenn Weyer verbrannte Hexen und die allgemein bekannten verstörten Leute gleichsetzte. Diesen Weyerschen Hexen stehen gegenüber Prozessopfer, die aus irgendwelchen Gründen in eine tödliche Maschinerie gerieten, selbst nicht wussten warum und zweifellos keine Grillen pflegten. Am eindeutigsten wird dies bei jenen Fällen sichtbar, von denen heimliche Briefe aus der Haft erhalten sind, wie Rebecca Lempin (Nördlingen 1590), Katharine Henoth (Köln 1627) und Johannes Junius (Bamberg 1628).<sup>4</sup> Diese bewegenden Dokumente sind schon seit der klassischen Darstellung von Soldan-Heppe bekannt und prägen seither das Bild von der Hexe als jemandem, der schlicht zur falschen Zeit am falschen Ort lebte. Damit aber gibt es schon einmal mindestens zwei Arten von Hexen: den sich potenziell gefährdenden Sonderling Weyerscher Prägung und das eher zufällige Opfer einer Prozesswelle.

---

<sup>1</sup> Ernst Eusebius Richter: *Digesta Medica, seu Decisiones Medico-Forenses*. Leipzig/Budisßin 1731, S. 39-41.

<sup>2</sup> Johann Friedrich Zittmann: *Medicina Forensis*. Das ist Eröffnete Pforte zur Medicin und Chirurgie. Franckfurt am Mayn 1706, S. 413-417.

<sup>3</sup> Ebd., S. 614-619. Geweihte Hostien wurden gestohlen, indem man sie beim Abendmahl unter der Zunge behielt. Den Hexen ging es mutmaßlich darum, den Leib Christi zu schänden. Andere Leute verwendeten sie für magische Zwecke insbesondere in Sachen Festmachen, wozu man die Hostie in eine Wunde einheilen ließ. Johannes Dillinger („Böse Leute“, S. 152-156) konnte sogar einen recht hexerisch anmutenden organisierten Handel mit konsekrierten Hostien ausfindig machen.

<sup>4</sup> Alle abgedruckt in Behringer, *Hexen und Hexenprozesse*, S. 305-311.

Als dritte Art der Hexen könnte man Fälle wie den der Witwe Alber alias Mühl Lehna sehen, die 1615 im sächsischen Leisnig zusammen mit zwei Töchtern lebendig verbrannt wurde. Ihr Urteil ist durch Benedict Carpzov erhalten und spricht vom „Vorbündnis“ mit dem Teufel, etwa 20facher Teufelsbuhlschaft, die jeweils doppelt vollzogen wurde, und insbesondere Schadenzauberei.<sup>1</sup> Für die Verhältnisse in Sachsen, wo man sich wenig für den Hexensabbat interessierte - was ein Faktor für die geringen Prozesszahlen dort ist -, ist das ein dem klassischen Hexenbild schon überdurchschnittlich nahe kommender Fall. Dem Urteil nicht zu entnehmende Hintergründe schildert ein örtlicher Chronist: „Ehe solche zur Hafft gebracht worden, fürchtet sich iederman vor sie, und weil es geheissen, sie behexten die Leute, so ihnen nicht Gutthat erzeugten, so ward ihnen von allen Hochzeiten, Kind-Tauffen und sonst Speise geschickt.“<sup>2</sup> Dass man dies nicht tat, weil die „Meline“ besonders beliebt gewesen wäre, war ihr gewiss selbst klar. Sie war aber wohl auf diese Gaben angewiesen, denn ihr Schwiegersohn war nur wenig und sie selbst gar nicht zur Steuer veranlagt.<sup>3</sup> Magdalena Alber nahm es also wahrscheinlich aus materieller Not in Kauf, dass man sie fürchtete, vielleicht förderte sie dies sogar. Das ist nichts Ungewöhnliches; Heiler verlangten in der Regel keinen Betrag als Honorar, sondern verließen sich darauf, dass ihrer Klientel klar war, dass wer Krankheiten aufhebt, sie auch bringen kann. Aber auch wer nicht in dieser Weise tätig war, war unter Umständen zwingend auf die Solidarität seiner Gemeinschaft angewiesen, die es als bedrohlich empfinden mochte, diese zu verweigern. Einige Studien sehen in der womöglich unter Drohungen abziehenden bettelnden hungrigen Alten oder aber auch ein schlechtes Gewissen provozierenden Bettlern die typische Hexe und unter steigendem wirtschaftlichem Druck den Kern von Hexenprozessen, die in der Regel von unten, aus den Dorfgemeinschaften, ausgingen.<sup>4</sup> Es gab Menschen, die davon lebten, zwar nicht als Konkubine des Teufels, aber doch als jemand zu gelten, der trotz körperlicher und sozialer Schwäche hart zuschlagen konnte. Wenn der Leser sich nun in Erinnerung ruft, wie selten Hexenprozesse letztlich doch im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen war, ist dies noch nicht einmal als besonders gefährliches Geschäftsmodell zu betrachten. Das mochte sich allerdings rächen, wenn wieder einmal eine Welle solcher Prozesse wie eine Mode übers Land schwappte oder anderweitig einige ungünstige Umstände zusammenkamen.

Spee kannte die historische Ausnahmesituation außer Kontrolle geratener Hexenbrände. Weyer hatte als Arzt mehr mit alltäglichen und auch nicht alltäglichen Krankheiten zu tun als mit Gerichtsprozessen. In den Archiven sind aber naturgemäß eher Fälle à la Spee überliefert, nicht jene Hexen im dörflichen Alltag, unter denen beispielsweise die Familie Luther jahrelang leiden musste, eben weil nicht gerichtlich gegen diese vorgegangen wurde.<sup>5</sup> Es gab Leute, die sich selbst der Hexerei bezichtigten und andere, denen das von Außenstehenden zugeschrieben wurde. Zum Teil begünstigte ihr Verhalten solche Zuschreibungen, zum Teil nicht. Was also ist eine Hexe? - Nach dem Verständnis dieser Arbeit ist eine Hexe jemand, der für eine Hexe gehalten wird. Er kann, muss das aber nicht selbst glauben, und er kann, muss aber nicht irgendwann aus rationalen oder anderen Motiven den Glauben an zauberische Kenntnisse gefördert haben. In letzteren Fällen wird man besser von Zauberinnen sprechen, da Selbstbezeichnungen in Sachen

<sup>1</sup> Benedict Carpzov: *Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium*. Wittebergae 1635, S. 450f.

<sup>2</sup> Johann Kamprad: *Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnig*. Leisnig 1753, S. 440.

<sup>3</sup> Wilde, *Hexenprozesse*, S. 301. Vgl. Auch O. Emil Reinhold: *Der Hexenprozeß gegen die Witwe Magdalena Alber und ihre Verwandten in Leisnig im Jahre 1615*. In *MSV* 2, 1902, S. 276-287.

<sup>4</sup> Delumeau, *Angst*, S. 550ff.; Dillinger, „Böse Leute“, S. 202ff; Norbert Schindler: *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*. Frankfurt 1992, S. 306ff.

<sup>5</sup> „D. M. Luther hat viel von Zeuberin geredt/ darunter gedacht/ das seiner Mutter von einer solchen Zeuberinnen/ so ihre Nachbarn gewesen viel ubels zugefüget sey. Das sie sich gegen solches Weib auff's aller freundlichst erzeigen vnd mit versühnen bitten müssen. Denn sie schoß jie Kinder/ das sie sich zu tode schrien/ Als auch ein Prediger dieselbige Zeuberin ingemein gestrafft vnd angezogen, ist er also bezaubert vnn vergifft worden...“ Andreas Hondorff: *Promptuarium Exemplorum*. Leipzig 1570, fol. 83.

Teufelsbuhlschaft sicher weit seltener waren als diffuse Drohungen gegen Nachbarn, Prahlereien oder geschäftsmäßig ausgeübte Magie.<sup>1</sup>

In derselben Weise begreift die vorliegende Arbeit Besessene als Personen, die als besessen angesehen wurden. Sie konnten, mussten aber nicht diese Auffassung teilen und sie konnten, mussten sie aber nicht gezielt fördern. Besessenheit ist durchaus nicht vorrangig eine Deutung für Epilepsie oder Geisteskrankheit, auch wenn dies gelegentlich Basis von Besessenheitsfällen gewesen sein mag. Man hat auf diesem Feld viel mit ganz offensichtlichem Betrug zu tun. Ein Betrüger ist jedoch ein absolut vollwertiger Besessener, denn er ist genauso viel oder wenig besessen wie ein für einen Besessenen gehaltener Epileptiker. Besessenheit ist also mehr als nur die Deutung von Geisteskrankheit, selbst dann, wenn ein Kranker sich, eben seiner Krankheit wegen, auch selbst für besessen hielt. Dies ist nur ein möglicher Fall und durchaus nicht der typische: Besessene strebten in der Regel an, als solche zu gelten. Es ist das Publikum, das einen Menschen zur Hexe oder zum Besessenen machte. Aus seinen Deutungsmustern erwachsen Rollenoptionen und -zuweisungen. Jeder Besessenheitsfall ist überhaupt nur aus seinem historischen kulturellen und sozialen Umfeld heraus zu verstehen. Darum ist diese Analyse der Annaberger Krankheit auch keine historische Pathologie. Weil Besessenheit kein objektiver Zustand ist, ist sie auch keine Eigenschaft einer Person. Bezugspersonen und Publikum stecken den Rahmen einer Besessenheit und sind darum unentbehrlich für deren Verständnis. Sie aber sind nichts anderes als ein Milieu, und darum ist diese Geschichte der Annaberger Krankheit auch vorrangig die Rekonstruktion der Lebenswelt einer erzgebirgischen Stadt im frühen 18. Jahrhundert.

Besessenheit galt als Krankheit. Im archaischen Denken steckt hinter jeder Krankheit ein Krankheitsdämon. Auch in der frühen Neuzeit konnten allerlei auch weniger dämonische Krankheiten durch Zauberei bedingt sein. Im engeren Sinne jedoch hat Besessenheit ein relativ begrenztes Erscheinungsbild. Auf der medizinischen Ebene sind das periodisch auftretende Krampfanfälle sowie das, was dem Außenstehenden als Sinnestäuschung erscheinen mag. Letzteres erklärt sich aus der spezifischen Fähigkeit des Teufels, Kranken genau so wie Johann Weyers Hexen Bilder in ihre Sinne hinein zu projizieren, und zwar insbesondere solche von sich selbst. Als Geist ist er unsichtbar. Wer den Teufel zu sehen glaubt, unterliegt einem auf seine Sinnesorgane ausgeübten Einfluss. Aus diesem Grunde galten Halluzinationen als Kennzeichen einer Besessenheit, und es wurde generell akzeptiert, wenn Besessene den Teufel sahen oder hörten, zugleich anwesende Personen jedoch nicht. Die katholische Kirche kennt neben dem höchsten Grad der Besessenheit, bei dem der Kranke den Teufel in sich hat, auch die Abstufung der Umsessenheit, bei der der Patient den Teufel sehen kann. Im Luthertum glaubte man auch an Besessenheit, mied aber den Begriff und akzeptierte eher Krankheitsbilder, die der katholischen *circumsessio* entsprechen. Wir werden darum im Zuge der Annaberger Krankheit fortwährend Leuten begegnen, denen der Teufel nachstellt oder die von nur ihnen sichtbaren Hexen geplagt werden.

Diverse weitere Kennzeichen der Besessenheit variieren von Autor zu Autor.<sup>2</sup> Auf körperlicher Ebene findet man neben Krampfanfällen und Halluzinationen noch mitunter einen unstillbaren Heißhunger als Zeichen der Dämonie erwähnt, was damit zusammenhängen mag, dass umgekehrt Bedürfnislosigkeit in Sachen Nahrung als Zeichen der Heiligkeit galt.<sup>3</sup> Auf

---

<sup>1</sup> Gleichwohl sind auch Fälle bekannt, in denen vermittelt einer gynäkologischen Untersuchung junge Möchtegern-Hexen überführt wurden, entgegen ihrem Geständnis mit überhaupt noch niemandem und somit auch nicht mit dem Teufel gebuhlt zu haben, siehe z. B. Matthias Senn: *Die Wickiana*. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert. Küsnacht/ Zürich 1975, S. 161.

<sup>2</sup> Guazzo, *Compendium Maleficarum*, S. 167ff. listet nicht weniger als 47 Besessenheitsmerkmale auf, die jedoch nicht alle gleichzeitig auftreten müssen.

<sup>3</sup> Joan Jacobs Brumberg: *Todeshunger: Die Geschichte der Anorexia nervosa vom Mittelalter bis heute*. Frankfurt/ New York 1994.

psychologischer Ebene hat der Besessene eine Abscheu vor allem Heiligen, ergeht sich gerne in Gotteslästerungen, verachtet die Sakramente, verhöhnt seine geistlichen Betreuer und liebt jede nur erdenkliche Form bevorzugt obszönen Tabubruchs.<sup>1</sup> Theologen erwarten von einem echten Besessenen, dass er übermenschliche Kräfte besitzt, verborgene Dinge verkünden kann und nie gelernte Sprachen beherrscht. Die übermenschlichen Fähigkeiten zeigen die Gegenwart Satans.

Das äußere Erscheinungsbild einer Besessenheit tritt auch bei Krankheiten aus dem Kreis der neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen auf. Vom Prinzip ist dies seit jeher bekannt, und deshalb galten Epileptiker und Geisteskranke entgegen landläufiger Ansicht eben gerade nicht als besessen. Ganz im Gegenteil stellte sich bei derlei Fällen eine differentialdiagnostische Herausforderung: Es galt auszuschließen, dass der Patient lediglich an einer dieser als natürlich begriffenen Krankheiten litt, wobei es aufgrund der Balneum-diaboli-Theorie aber auch vertrackte Mischformen geben mochte. Formal dienten dazu die genannten übernatürlichen Merkmale, deren Prüfung in der Praxis jedoch wenig zuverlässig war.<sup>2</sup> Eine scheinbar übermenschliche Kraft entwickeln auch Patienten mit durchaus konventionellen Krampfkrankheiten. Verborgene Dinge offenbart jeder drittklassige Wahrsager, dem man genug Schuss für seine Schrotflinte einräumt. Und mit den vielgerühmten Sprachkenntnissen der Besessenen war es stets gar traurig bestellt: Sie bewegten sich für gewöhnlich auf dem Niveau eines Papageis, sofern der Teufel nicht keck auftrumpfte und seine Beherrschung der Sprachen exotischer Länder demonstrierte, die jedoch keiner der sonst Anwesenden beherrschte. Mit diesen eigentlich gebotenen Künsten konnten Besessene nie überzeugen.<sup>3</sup>

Besondere Bedeutung kam darum den Verhaltensweisen der psychologischen Ebene zu, die eine Ersatzfunktion entwickelten. Ein Epileptiker würde keinen Anfall erleiden, nur weil man ihn mit einem Tropfen Weihwasser in Kontakt bringt. Warum sollte ein gewöhnlicher Geisteskranker in Gegenwart von Reliquien zu toben anfangen, insbesondere, wenn er sie noch nicht einmal sieht? Aus solchen Überlegungen entwickelte sich der Exorcismus probativus, bei dem man testete, ob der Patient solche gegen eine gewöhnliche Krankheit sprechende Reaktionen zeigte. Kranke tun das nicht unbedingt, Betrüger hingegen schon. Es war kein Geheimnis, dass es auch falsche Besessene gab, deren Interesse vorrangig auf Almosen ausgerichtet war. So entwickelte man verfeinerte Testverfahren: Der Teufel musste in der Lage sein, eine farbig eingebundene Bibel von einem weltlichen Buch mit schwarzem Einband zu unterscheiden. Zahlreiche Aspiranten verrieten so ihr Spiel, aber Tests dieser Art laufen nicht doppelblind, und Besessene hatten oft ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen. Ihr Verhältnis zu ihren geistlichen Bezugspersonen hatte vielfach Ähnlichkeit mit einem talentierten Heiratsschwindler, der keine irgendwann festgeschriebene Rolle spielt, sondern sich flexibel jeder Situation und auch unausgesprochenen Erwartungen seines Gegenübers anzupassen versteht.

Liest man historische Schilderungen von Besessenheiten, die im Regelfall von den jeweiligen Exorzisten verfasst sind, dann stellt man fest, dass Besessene zumeist hochgradig steuerungsfähig waren. Ein Exorcismus erfordert eine gewisse Mitwirkung des Besessenen, die ein Epileptiker schwerlich leisten kann, da der während seiner Anfälle nicht bei sich ist. Darüber hinaus aber wirkt der Besessene mit den subtilsten Kleinigkeiten darauf hin, insbesondere den betreuenden

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. Aldous Huxley: Die Teufel von Loudun. München 1992, S. 224.

<sup>2</sup> Exorzismen waren und sind für Teile vor allem der katholischen Kirche wichtige Bestandteile des kirchlichen Lebens. Sie beweisen die Existenz und Macht des Teufels ebenso wie diejenige Gottes und nicht zuletzt der Kirche selbst. Damit bieten sie eine Funktion kollektiver Selbstvergewisserung und sind überdies propagandistisch nutzbar. Man nahm es daher mit den theologisch jeher gebotenen sorgfältigsten Prüfungen echter Besessenheit nicht besonders genau. Seit dem Skandal um den Tod der besessenen Studentin Anneliese Michel, die sich 1976 in exorzistischer Obhut wahrscheinlich zu Tode fastete, verfolgen die deutschen Bischöfe die Politik, die Möglichkeit der Besessenheit theoretisch zwar zu bejahen, mit den Prüfungen übernatürlicher Eigenschaften aber auch wirklich ernst zu machen. Trotz einer durchaus regen Nachfrage nach Exorzismen wird daher so schnell kein Besessenheitsfall in Deutschland mehr zu verzeichnen sein. Schon in den romanischen Ländern, erst recht in den jungen Kirchen, sieht das auch heute noch deutlich anders aus.

<sup>3</sup> Bräuner, Aberglaube, S. 396ff.

Geistlichen von seiner Dämonie zu überzeugen. Zum Teil ergibt sich dies durch einen Ausleseprozess: Nur die vormals überzeugendsten Besessenheiten wurden als solche angesehen und sind uns darum überliefert. Ob ein Fall überzeugend ist oder nicht, ist jedoch keine objektive Gegebenheit. Das historisch-soziale Umfeld, nicht der heutige Leser musste von der Authentizität des Falles überzeugt sein. Da der Besessene meist eine Bezugsperson hatte, bedeutet das, dass eine Besessenheit eine folie à deux ist.<sup>1</sup> Sie ist kein Zustand einer Person, sondern eine Beziehung zwischen einem Akteur und seinem Publikum, dem der Exorzist vorsteht. Der Besessene tut das, was seine primäre Bezugsperson von einem Besessenen erwartet.

Auf dem Feld der Hexenprozesse sind Prozessakten eine nicht besonders spannende Quellengattung, denn sie sind geronnene Bürokratie. Definitionsgemäß soll in ihnen keine persönliche Haltung des Richters zu finden sein, und der Angeklagte hat sich in ein weitgehend vorgegebenes Raster einzufügen. Darum sind Aussagen auch vielfach erst schriftlich fixiert, wenn man den gewünschten Punkt erreicht hatte. Deshalb können gewisse gedruckte Quellen eine ganz andere Tiefe erreichen, nämlich die erwähnten Traktate vormaliger Richter, die ihre Berufserfahrungen weitergeben wollten. Es ist eine verbreitete und bequeme Haltung, in Hexenrichtern von Geldgier oder Fanatismus getriebene Zyniker zu sehen, und das vielleicht nicht immer ganz zu Unrecht. Die besseren dieser Schriften ermöglichen jedoch einen tieferen Einblick und zeigen die ganze ungeheure Tragik dieser Fälle, wenn nämlich sichtbar wird, dass ein solcher Richter ihm gegenüberstehende Menschen tatsächlich für Agenten des Satans hielt, die er mit bestem Wissen und Gewissen auf den Scheiterhaufen schickte.<sup>2</sup>

Ähnliche Effekte werden dort sichtbar, wo Geistliche über von ihnen betreute Besessene berichten. Diese Autoren fabulieren nicht, sondern sind von ihrer Mission überzeugt. Sie sind dies aber nicht, weil sie generell fanatische Gläubige in Sachen Besessenheit wären, denen nun zufällig ein geradezu herbeigesehnter Verrückter über den Weg springt. Sie sind eingearbeitet, weil ihnen der Besessene genau das sagt und zeigt, was sie von einem echten Besessenen erwarten, insbesondere weil sie dies so in einschlägiger Fachliteratur gelesen haben. Der Besessene kennt

---

<sup>1</sup> Die Grenzen zwischen Wahn und Charisma sind fließend. Da Wahnkranke eben wegen ihrer Krankheit keinen Zweifel kennen, können sie hohe Überzeugungskraft entwickeln und vor allem Angehörige geradezu anstecken. Dieses nennt man folie à deux. Dass nicht beide gleichermaßen krank sind, zeigt sich bei der Trennung, nach der der Angehörige in die Wirklichkeit zurück findet.

<sup>2</sup> Henri Boguet, Richter in Burgund, zu der Ansicht, dass Hexen nicht weinen können: "But if I spoke particularly to them, they wept as copiously and plentyfully as possible. The same happened when they had confessed; but then their tears seemed lighter and happier than before, as if they had been rid of a heavy burden." Über ihren gesenkten Blick vor dem Richter: "It is said that the reason why they thus bend their eyes upon the ground is that they are ashamed to look the Judge in the face because of the enormity to their crime. But I rather incline to the belief that they are then consulting with Satan as to the answers they shall give to the questions put to them by the Judge; for at the same time as they look upon the ground, they mutter I know not what between their teeth; and when they are asked what they are doing, they answer that they are saying their paternosters." Angeklagte selbst überwinden eine anfängliche (auf das "in prison" zu beziehende) Skepsis des Richters: "Thievenne Paget, who was burned in this place, confessed that the Devil had three times carnally known her in prison: a thing which I should never have believed if this confession had not been made before me, and if others as well as she had not confessed the same thing." Ein dreist im Gefängnis kopulierender Teufel verlässt seine Bräute natürlich auch in deren letzter Stunde nicht: "When Claudia Jamguillaume who was executed in this place, was at the stake ready to be burnt alive, she also said to the executioner that she knew that he would serve her ill and cause her to die slowly. And so it happened; for she broke loose and jumped out of the fire three times, so that in order to control her the executioner was forced to stun her. [...] It is obvious then that this foreknowledge of witches comes of the Devil." Henry Boguet: An Examen of Witches drawn from various trials of many of this sect in the district of Saint Oyan de Joux commonly known as Saint Claude in the county of Burgundy including the procedure necessary to a judge in trials for witchcraft. London 1929 (Reprint 1971, zuerst 1590), S. 122f., 131 u. 134. Auch Nicolas Rémy war bewusst, mit eigentlich unglaublichen Vorgängen zu tun zu haben: „Es ist kein Zweifel/ daß nachfolgende beschriebene Sachen/ über allen Menschlichen Verstand und Glauben bey vielen sein mögen/ viel werden es auch verlachen. Jedoch kann ich in Wahrheit sagen/ daß mehr als zweyhundert Persohnen welche ich unter meinem Duumvirat selbst habe zum Feuer verdampt/ freywillig bekandt haben...“, die Rede ist von einer Verschwörung zum Wetterzauber. Rémy, Daemonolatria, S. 101f. "Freywillig" bedeutet wie erwähnt in der Sprache der Juristen nur, auch nach der Folter bei einer Aussage zu bleiben, so dass man Rémy dies durchaus glauben darf.



diese Literatur so wenig, wie die auf der Streckbank gequälte Hexe im Hexenhammer nachschlagen kann, was ihre Peiniger von ihr hören wollen. Die jeweiligen Geschichten wachsen, bis sie passen. Das Grundgerüst ist allgemein bekannt. Die Hexe findet unter der Folter die Variante, die ihrem Gegenüber plausibel ist. Dasselbe tut der Besessene aus eigenem Antrieb. Er erfüllt Erwartungen eines geistlichen Partners, dem er die schauernde Gewissheit suggeriert, gegen den Satan selbst zu fechten, also auserwählt zu sein.

Was treibt einen dazu, in die Rolle des Besessenen zu schlüpfen? Die Antwort der Psychiatrie auf diese Frage lautet einförmig: Hysterie.<sup>1</sup> Unter Hysterie hat man sich in diesem Kontext kulturell formbare psychosomatische Erkrankungen vorzustellen. Krankheit und Streben nach dem Krankheitsgewinn verschmelzen dabei untrennbar. Eine Hysterikerin ist krank, will aber auch krank erscheinen, so dass man es also mit demonstrativer Krankheit zu tun hat, der ausschmückendes Beiwerk nicht fremd sein muss. Die psychiatrische Beschäftigung mit der Besessenheit ist untrennbar verbunden mit dem Namen Jean-Martin Charcot. Charcot, ein Lehrer Sigmunds Freuds, war einer der führenden Seelenärzte des 19. Jahrhunderts und hatte ein ausgeprägtes Interesse an der Hysterie, die damals eine Modekrankheit und ein Modethema der Ärzte war. Charcot glaubte an ein konstantes Erscheinungsbild der Hysterie. Dieses Bild, das ihm seine Patientinnen boten, glich vollkommen den Beschreibungen Besessener aus früheren Jahrhunderten. Mehr noch als auf Beschreibungen stützten sich Charcot und seine Schüler auf Bildquellen.<sup>2</sup> Was alte Darstellungen Besessener zeigten, das bekamen sie selbst täglich in ihrer Klinik zu Gesicht. Auffallend war allerdings, dass in anderen Einrichtungen betreute Hysterikerinnen nicht dieses Schauspiel boten. Zudem lösten sich die Symptome seiner Patientinnen nach seinem Rückzug umgehend auf.<sup>3</sup>

Aus heutiger Sicht hatte Charcot Recht und Unrecht zugleich. Seine Patientinnen passten sich seinen Erwartungen an und boten dabei geradezu akrobatische Leistungen, die noch dem heutigen Betrachter verdeutlichen, dass Hysterie keine Simulation ist.<sup>4</sup> Charcot formte wahre Krankheiten, die nicht etwa fingiert waren. Heutige Hysteriker gebärden sich gänzlich anders als die des 19. Jahrhunderts. Man weiß heute, dass es eine Geschichte der Hysterie gibt, die darin besteht, dass diese psychosomatischen Krankheitsbilder sich ihrem kulturellen Umfeld anpassen.<sup>5</sup> Dieses Umfeld kann ein Land oder eine Epoche sein, im engeren Sinne ist es aber auch der Arzt oder Exorzist, dessen jeweilige Erwartungshaltung die durchaus reale Krankheit seines Patienten mitprägen. Charcot wirkte wie ein Exorzist, der - ohne dies zu wissen - das Phänomen mitproduziert, das er fälschlich als unabhängig von der eigenen Rolle existent ansieht. Hysterie verbindet dabei die Anpassungsfähigkeit des Betrügers mit der Authentizität echter Krankheit und kann so besonders spektakuläre Bilder hervorbringen, was wiederum den Heiler um so mehr in den Bann seines Patienten zieht. Man hat es also mit einem Rollenspiel zu tun, in das sich zwei Menschen gegenseitig hineinsteigern.

Seit jeher gilt die Hysterie als Frauenkrankheit. Auch Besessenheiten betrafen überwiegend Frauen. Geistliche hingegen sind grundsätzlich Männer wie bis vor wenigen Jahrzehnten auch alle Ärzte. Hysterie galt von der Antike bis zu Freud und darüber hinaus als mit der Sexualität verbundene Krankheit. In alter Zeit sah man ihre Wurzel in einem unruhigen und ewig hungrigen Uterus, neuere Auffassungen haben sich von dieser organischen Verortung getrennt, nicht aber von der engen Verbindung zwischen Geschlechtlichkeit und Hysterie. Dies ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, sondern hängt mit dem Gebaren solcher Patientinnen zusammen, die sich dem therapierenden Mann in der sublimierten Körperlichkeit der Krankenrolle hingeben. In der

---

<sup>1</sup> Regina Schaps: Hysterie und Weiblichkeit. Wissenschaftsmythen über die Frau. Frankfurt/ New York 1992.

<sup>2</sup> Jean-Martin Charcot und Paul Richer: Die Besessenen in der Kunst. Göttingen 1988.

<sup>3</sup> Erwin H. Ackerknecht: Kurze Geschichte der Psychiatrie. Stuttgart 1967, S. 82.

<sup>4</sup> Georges Didi-Hubermann: Erfindung der Hysterie: die photographische Klinik des Jean-Martin Charcot. München 1997.

<sup>5</sup> H. E. Kehler: „Hysterie, hysterisch“. In: Ritter, Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. III, Basel, Stuttgart 1974, 1267-1272.

Beziehung solcher Patientinnen zum Arzt liegt darum eine gewisse Spannung, und dasselbe kann man unschwer in Berichten von Exorzisten über Besessene feststellen. Der Medizin-Mann ist Heiler und Beschützer der bedürftigen Frau, die jedoch durchaus kein passives Objekt in diesem Spiel ist. Für zölibatär lebende Exorzisten konnte es kaum einen Zweifel geben, dass die Anblicke der orgiastisch zuckenden Leiber sich im Anfall windender und dabei zwangsläufig entblößender Besessener, die sie in ihrem Amt ertragen mussten, einen wahrlich teuflischen Hintergrund hatten. Eine Krankheit kann ein Mensch alleine haben, eine Besessenheit ist Sache eines Paares, das sich selbst nicht als solches begreift. Indem Jesus selbst aus Besessenen nicht nur einen Teufel, sondern eine ganze Legion von Dämonen ausgetrieben hat, konnte das knisternde Spiel der Besessenheit eine langanhaltende und von zahlreichen Rezidiven geprägte und in vielfachem Sinne obsessive Veranstaltung sein.<sup>1</sup>

Ein katholischer Exorzist zwingt den Teufel durch Gebete, Riten und Beschwörungen, sich zu offenbaren. Das ist im Grunde nichts anderes als Zauberei, nämlich eben das Einwirken auf Dämonen durch Zeichen. Der Exorzist kann den Dämon nicht nur vertreiben, sondern ihn auch zwingen, den Grund seines Aufenthaltes zu offenbaren, was Besessenen die Gelegenheit bot, sich bei ihren geistlichen Betreuern durch konfessionelle Propaganda beliebt zu machen.<sup>2</sup> Vor allem im Zuge der Gegenreformation bezeugten Besessene bei mitunter auf Bühnen vorgenommenen Exorzismen die Wahrheit der katholischen Lehre. Dies hat man nicht unbedingt als Schmierentheater aufzufassen, denn natürlich glaubten die Exorzisten selber gerne, dass das Treiben der lutherischen Sekte auf denselben Herrn zurück ging wie die Krankheit ihrer zu Kronzeugen werdenden Patienten. Aus ähnlichen Gründen äußerten sich Besessene gerade vor größerem Publikum auch oft sozial- oder kulturkritisch und klagten über die Sünde des Kleiderluxus oder politische Missstände. Vom Teufel geplagt zu werden, war das Schlimmste, was einem Menschen auf Erden passieren konnte, es konnte aber nur passieren, wenn Gott dies zuließ. Das provozierte die Frage nach dem Grund dafür, und die konnte nur lauten, dass dies anderen zur Warnung diene, da es die Existenz und Macht des Teufels bezeugte. Von hier war es ein kurzer Schritt zu der Frage, worauf speziell sich diese Warnung bezog, und so waren Besessene geradezu gefordert, Missstände jedweder Art zu benennen, was der Besessenheit eine gesellschaftliche Funktion verlieh.

Luther und seinen Anhänger lehnten die Befragung von Besessenen und damit letztlich des Teufels grundsätzlich ab.<sup>3</sup> Das Gespräch zwischen Eva und der Schlange hatte einst zum Sündenfall geführt, was zeigte, dass Konversation mit dem Vater der Lügen nicht ratsam war. Für Luther war aus Gottvertrauen gespeiste Verachtung die angemessene Haltung dem Teufel gegenüber. Rituelle Dämonenaustreibung mittels Formeln und sakralen Gegenständen wäre schon zu viel der Ehre gewesen und entsprach ohnehin nicht dem sich auf Gott selbst und sein Wort konzentrierenden Geist der Reformation. Das wiederum nahm lutherischen Besessenen

---

<sup>1</sup> Schulz, Besessenheit, S. 23ff. führt den Fall einer Volksschullehrerin an, die 1970 nach vorherigem Aufenthalt in einer Nervenklīnik ihren zuvor in der Chinamission tātigen Exorzisten nach dessen Ordensaustritt heiratete. Was zunāchst kurios erscheint, sagt doch einiges aus hinsichtlich der Überzeugungskraft der Dame, die auf chinesischn durchgeföhrtē Exorzismen auf deutsch zu antworten vermochte.

<sup>2</sup> Dergleichen ist im katholischen wie im protestantischen Lager anzutreffen, siehe etwa Sebastian Khüller: Kurtze vnnd warhafftige Historia/ von einer Junckfrawen/ wöckhe mit etlich vnnd dreissig bösen Geistern leibhafftig besessen/ vnd in der Schloß Capeln zu Starnberg/ im Ertzhertzogthumb Osterreich vnder der Ens/ im beysein vieler von Adel/ vnnd ander ehrlichen leut/ genediglich daruon erlödiget worden. München 1574; Nicolaus Blum: Historische erzehlung/ Was sich mit einem fürnemen Studenten/ der von dem leidigen Teuffel zwölff Wochen besessen gewesen/ verlaufen vnd zugetragen habe/ wie vnn welchen gestalt/ derselbe/ durch Gottes Gnade/ von dem schweren und harten gefängnüß des Teuffels/ zu Pirn in Meissen/ endlich erlöset worden. Gestellet durch Nicolaum Blumium, Pfarrherrn zu Donha. Leipzig 1605.

<sup>3</sup> Johann Conrad Dannhauer: Scheid- vnd Absag-Brieff/ einem vngenannten Priester auß Cöllen/ auff sein Antworts-Schreiben/ an einen seiner vertrauten guten Freunde/ über das zu Straßburg (also titulierte) vom Teuffel besessene Adeliche Jungfräwlein gegeben. Straßburg 1667. Dannhauers Werk ist die wesentliche Zusammenfassung lutherischer Positionen zu Besessenheit in Abgrenzung zum Katholizismus und auch mit Blick auf die differenzierende Sicht vom Teufel bedingter Krankheiten.

Möglichkeiten, ihre Rolle voll auszugestalten. Insbesondere war es kaum möglich, dass der Teufel aus ihnen sprach, da ja niemand mit ihm reden wollte - Ausnahmen, die man als geistliche Kunstfehler zu betrachten hat, bestätigen diese Regel. Mangels Reliquien, Weihwasser usw. ließ sich auch schwerer demonstrieren, wie der Teufel in einem Besessenen tobte, wenn man ihn derart provozierte. So hatte der Teufel kaum Gelegenheit zu zeigen, dass er in einem Patienten steckte. Darum quälte er in Sachsen seine Opfer bevorzugt von außen. Wie oben ausgeführt, galten Halluzinationen als dämonischer Einfluss. Typisch für den mitteldeutschen Raum sind daher Besessene, die, wie ihre katholischen Leidensgenossen, Krampfanfälle zeigen, dabei aber den Teufel oder aber Hexen als dessen Handlanger sie von außen her quälend sehen. Dies ist das Bild der Annaberger Krankheit.

Die Lutheraner generell und die Quellen zur Annaberger Krankheit vermeiden es, von Besessenheit zu sprechen, auch wenn sie den Teufel als Ursache einer solchen Krankheit ansehen. Die haarspalterischen Differenzierungen zwischen der vollwertigen Besessenheit und diesen lutherischen Teufelsplagen sind jedoch für den heutigen Leser kaum nachvollziehbar, weshalb ich im Folgenden ungeachtet des Sprachgebrauchs der Quellen diese Bezeichnung benutze. Die Betreuung von Besessenen durch lutherische Geistliche sah so aus, dass man für sie und mit ihnen betete. Da exorzistische Handlungen entfielen, waren diese Vorgänge zunächst weniger spektakulär. Es galt jedoch als hilfreich, wenn möglichst viele Menschen Gott um Erlösung für den geplagten Kranken baten. Quasi durch die Hintertür konnten darum auch lutherische Besessenheitsfälle zum Massenspektakel geraten. Gab es in einem Haus einen solchen Kranken, dann rückten nicht nur Geistliche an und die Nachbarn halfen durch Gebete, sondern von nah und fern strömten Hilfwillige und Schaulustige herbei. So erhielten auch Sachsens Besessene das Publikum, ohne das sie nicht mehr sind als ein Prophet in der Wüste.

Besessenheiten sind nicht nur bei Einzelpersonen aufgetreten, sondern haben des öfteren scheinbar ansteckend um sich gegriffen. Das verbindet sie mit aus psychiatrischer Sicht traditionell als verwandt aufgefassten Gruppenphänomenen wie der mittelalterlichen Tanzwut, kollektiven von Krampfanfällen begleiteten Verzückungen in religiösen Gruppierungen oder aber auch Krampfepidemien, die sich ohne religiösen Überbau scheinbar auf psychischen Weg fortpflanzen. Gemeinhin spricht man dann von Massenwahn oder Massenhysterie, obwohl dies ein eher verunklarender Sprachgebrauch ist. Wahn und Hysterie sind medizinische Begriffe, die oft unreflektiert als Metaphern gebraucht werden. Ein Wahn ist eine krankheitsbedingte Verkennung der Wirklichkeit, die sich vom Irrtum darin unterscheidet, nicht durch Information korrigierbar und im Gegensatz zur Religion nicht sozial akzeptiert zu sein. Der Begriff Hysterie steht im medizinischen Kontext für psychosomatische Krankheiten. Ungeachtet dessen werden selbst von Psychiatern unterschiedlichste Verirrungen vom „Hexenwahn“ über Spekulationsblasen wie die holländischen Tulpenmanie des Jahres 1637 bis hin zur Beatlemania als Massenwahn oder Massenhysterie bezeichnet, was diese Dinge mehr verwirrt als zu einer Erhellung beiträgt.<sup>1</sup> Erwin Ackerknecht mahnt in seiner kleinen Psychiatriegeschichte launig aber zu Recht: „Was man nicht definieren kann, sieht man als psychopathisch an.“<sup>2</sup>

Diese begriffliche Unschärfe hat zum Teil wissenschaftsgeschichtliche Wurzeln. Die alten Universitäten hatten drei hohe Fakultäten, die sich sämtlich mit der Definition und Sanktion bzw. Therapie von Normen und Abweichungen beschäftigen. Was dem Theologen Gebot, Sünde und Buße sind dem Juristen Gesetz, Delikt und Strafe und dem Arzt Gesundheit, Krankheit und Therapie. Wenn man sich also im 16. Jahrhundert nicht so ganz sicher war, ob Hexen eigentlich Verbrecher, Sünder oder Kranke sind, dann hat man es auch mit fachlich konkurrierenden Deutungen zu tun bzw. mit einem Ringen, welche intellektuelle Elite die Definitionsmacht über soziale Sachverhalte ausübt. Denn aus heutiger Sicht sind Hexen weder Verbrecher noch Sünder

---

<sup>1</sup> Wilhelm Bitter (Hg.): Massenwahn in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1965.

<sup>2</sup> Ackerknecht, Psychiatrie, S. 8f.

noch Kranke, sondern Personen, die aus zu hinterfragenden Gründen in eine bestimmte für sie verhängnisvolle soziale Rolle gerieten. Heute wäre dies eine von Soziologen oder Sozialpsychologen zu beantwortende Frage. Beide Disziplinen sind jedoch moderne Erfindungen. Die Definitionsmacht über die Hexen errangen zu deren Unglück vor allem die Juristen, die zunächst einige Zehntausende von ihnen einäscherten, ehe sie selbst das Ganze für Unfug erklärten und den Hexen zwar nicht mehr das Lebensrecht, dafür nun aber die Existenz absprachen, was nur bedingt als Annäherung an die Wirklichkeit aufzufassen ist. Denn dass dies ein definitorischer Akt war, zeigt sich daran, dass sich an der sozialen Realität von Hexereizuschreibungen besonders im ländlichen Raum dadurch bis in die jüngste Vergangenheit wenig änderte.<sup>1</sup> Das Ende der Hexenprozesse war nicht das Ende der Hexen.

Der Besessene fiel zunächst in die Zuständigkeit der Geistlichen, die diesen jedoch zunehmend von den Ärzten streitig gemacht wurde. Die verbreitete Ansicht, Besessene für geisteskrank zu halten, ist ein Relikt dieser historischen Phase von medikaler Deutungsmacht, die beim Blick auf die Quellen nicht minder fragwürdig erscheinen muss als Johann Weyers Beanspruchung der Hexe als Objekt ärztlicher Kompetenz. Als Inhaber einer sozialen Rolle betrachtet ist auch der Besessene eigentlich ein Kandidat für eine Analyse durch die Gesellschaftswissenschaften, die allerdings erst erfunden wurden, als Hexen und Besessene allmählich ausstarben. Mit Blick auf sogenannte Massenhysterien sind diese Wandlungen als kompetent akzeptierter Deutungsmuster insofern von Bedeutung, als dass noch im 19. Jahrhundert Ärzte dominierende Interpreten gesellschaftlicher Vorgänge waren, die nach heutigem Verständnis nicht unbedingt der Medizin zuzurechnen sind. Noch um die Jahrhundertwende war es nicht ungewöhnlich, gesellschaftliche Verirrungen als Krankheiten aufzufassen. Dieses fand ziemlich pünktlich mit dem Jahr 1933 ein Ende.<sup>2</sup> Dabei ist es nicht nur so, dass man seitdem bei dem Stichwort Massenwahn nicht mehr an Besessene oder die Tanzwut denkt, auch die wenigen späteren ärztlichen Arbeiten zu diesem Themenkomplex erscheinen heute reichlich anachronistisch.<sup>3</sup>

Das wissenschaftliche Interesse an Hexen ist seit über 500 Jahren ungebrochen, wobei sie auch seit dem Ende der Hexenprozesse unverändert vorzugsweise als Projektionsfiguren dienlich sind. Nach einem vielzitierten Wort Erik Midelforts ist über kein anderes historisches Thema so viel Unfug geschrieben worden. Freundlicher formuliert: Eine jede Zeit hat ihre eigenen Hexen. Die erste historische Darstellung stammt aus einer Zeit, als das Thema noch buchstäblich brandaktuell war. Der in Sachen Hexenglauben renegatisch-furiose Christian Thomasius wies den Ursprung der Hexenprozesse im Mittelalter nach, so dass also Hexen, im Gegensatz etwa zum Teufel, keine bis in biblische Zeiten zurückreichende Beglaubigung aufzuweisen hatten.<sup>4</sup> Mit Blick auf seine protestantische Leserschaft war dies zugleich ein cleverer Schachzug, da Hexenprozesse so als ein Auswuchs vorreformatorischer Missstände erscheinen mussten. Thomasius kämpfte jedoch gegen ein Problem, das seine Relevanz bereits verloren hatte. Hexenprozesse waren schon vor Thomasius' Feldzug im protestantischen Norden selten geworden, und das Thema bediente vorrangig Selbstverständnis und Selbstdarstellung der Aufklärer, indem es zum Symbol für Unvernunft und Leichtgläubigkeit wurde. Für die Romantik und die ihr entsprungene ältere Volkskunde waren Hexen Botschafter der guten alten Zeit vorchristlicher Ursprünglichkeit, zur Kulturkampfzeit erfreute man sich an diesem dunklen Punkt der Vergangenheit der jeweils anderen Konfession, für die Nationalsozialisten waren Hexen

---

<sup>1</sup> Johann Kruse: Hexen unter uns? Magie und Zauberglauben unserer Zeit. Hamburg 1951.

<sup>2</sup> Karl Birnbaum kann wohl als letzter auf diesem Feld tätiger Psychiater angesehen werden, siehe dessen Psychopathologische Dokumente. Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande. Berlin 1920; Grundzüge der Kulturpsychopathologie. München 1924; Soziologie der Neurosen. Die nervösen Störungen in ihren Beziehungen zum Gemeinschafts- und Kulturleben. Berlin 1933.

<sup>3</sup> Max Burger: Die phylogenetischen Grundlagen der Massenstörungen. In: Ärztliche Wochenschrift 4, 1949, S. 334-341 erklärt es für eine Pflicht der Nervenärzte, sich angesichts der Katastrophe seiner Generation mit dem „anormalen Verhalten so vieler Menschen“ zu beschäftigen.

<sup>4</sup> Christian Thomasius: Historische Untersuchung vom Ursprung und Fortgang des Inquisitions-Prozesses wieder die Hexen. Halle 1712.

germanische Frauen. In neuerer Zeit erblicken Medizinromantiker in Hexen Kräuterweiber, Feministinnen unterjochte GeschlechtsgegnInnen und militante Kirchengegner Opfer des Christentums. Die Fachforschung sieht sich bis weit ins akademische Milieu reichenden unausrottbaren Klischeevorstellungen und aggressiven Ideologien gegenüber, zugleich aber auch ganzen Forschungstraditionen, die als völlig überholt angesehen werden. Dasselbe erscheint durchaus angebracht gegenüber der tradierten Vorstellung von Besessenheit und Massenhysterien.

Das grundlegende medizinische Werk über kollektive Hysterien ist Justus Friedrich Carl Heckers Studie über die Tanzwut.<sup>1</sup> Aus dem Mittelalter liegen eine Reihe von Nachrichten vor über exzessive tage- oder gar wochenlange Massentänze, deren Teilnehmer scheinbar nicht innehalten konnten mit dem Tanzen, ehe sie nicht völlig erschöpft waren. Manche sollen dem angeblich gar durch Selbstmord ein Ende bereitet haben. Es war zunächst eine Idee des Paracelsus gewesen, in verschiedenen Begebenheiten dieser Art eine einheitliche Krankheit zu erblicken.<sup>2</sup> Das waren sie sicher nicht. Dem Tanz wurden im Mittelalter apotropäische und exorzistische Wirkungen zugeschrieben, so dass man auch aus religiösen und medizinischen Gründen tanzte.<sup>3</sup> Die Echternacher Springprozession, bei der sich die Teilnehmer quasi tanzend fortbewegen, dürfte hier ihre Wurzeln haben. Vermutlich spielen teilweise auch Schwundstufen antiker Besessenheitskulte eine Rolle.<sup>4</sup> Vor allem aber wird bei genauerer Betrachtung einzelner vermeintlicher Ausbrüche der Tanzwut rasch deutlich, dass man es mit Begebenheiten doch recht unterschiedlichen Charakters zu tun hat. Obendrein basiert auch noch ausgerechnet der älteste Fall von kollektiver Tanzwut auf Betrug, bei dem die angeblichen Tänzer, inspiriert von

---

<sup>1</sup> Justus Friedrich Carl Hecker: Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin 1832. Auch enthalten in Heckers von seinem Schüler August Hirsch herausgegebenen gesammelten Aufsätzen: Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters: Historisch-pathologische Untersuchungen. Berlin 1865, Nachdruck Hildesheim 1964. Siehe auch Ernst Conrad Wicke: Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegungen. Leipzig 1844; Franz v. Erdmann: Der Veitstanz keine Krankheit. Kasan 1845.

<sup>2</sup> Paracelsus: Deß hocherfahrnsten Medici Aureoli Theophrasti Paracelsi schreyben/ von den Kranckheiten/ so die vernunft berauben/ als da sein S. Veyts Thantz/ Hinfallender siechtag/ Melancholia vnd Vnsinnigkeit/ &c. sampt jhrn warhafften curen. Basel 1567.

<sup>3</sup> Alfred Martin: Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1914, S. 113-134; E. Louis Backman: Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine. London 1952.

<sup>4</sup> Bruno Lewin: Der Zar, ein ägyptischer Tanz zur Austreibung böser Geister bei Geisteskrankheiten, und seine Beziehungen zu Heiltanzzeremonien anderer Völker und der Tanzwut des Mittelalters. In: Confinia Psychiatrica 1, 1958, S. 177-200; Midelfort, Madness a.a.O.. Der Schlüssel zum Verständnis der Tanzwut liegt in den verwandten Phänomenen des apulischen Tarantismus, der serbischen Rusalien, der rumänischen Calusari und der vermutlich ebenfalls von altgriechischem Einfluss berührten Besessenheitskulte Nordafrikas. Wer die einschlägige Literatur konsultiert und mit den Vorstellungen vom Hexentanz vertraut ist, kann sich dabei des Eindrucks gemeinsamer Wurzeln kaum erwehren. Es fällt mitunter schwer, nennenswerte Unterschiede zwischen dem Hexenbild der Dämonologen und diesen teils noch heute geübten Praktiken zu finden. Man trifft hier teilweise auf Weiberbünde, die sich durch den periodisch auszuführenden Tanz in auch geschlechtliche Beziehung zu Dämonen setzen. Die Tanzwut verdient daher erhebliches Interesse auch seitens der Hexenforschung. Vgl. Rudolf Kriss und Hubert Kriss-Heinrich: Volksglaube im Bereich des Islam. Bd. II: Amulette, Zauberformeln und Beschwörungen. Wiesbaden 1962, S. 140-204; Ernesto de Martino: La terre du remords. Paris 1966; Gail Kligman: Calus. Symbolic Transformation in Romanian Ritual. Chicago 1981; Walter Puchner: Zum Nachleben des Rosalienfestes auf der Balkanhalbinsel. In: Südostforschungen 46, 1987, S. 197-278; Muna Nabhan: Der zar-Kult in Ägypten. Rituelle Begegnung von Geist und Mensch - ein Beispiel komplementärer Gläubigkeit. Frankfurt/ Berlin/ Bern usw. 1994. Carlo Ginzburg (Hexensabbat. Die Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Frankfurt 1993) hat diesen Kulturen einige Aufmerksamkeit geschenkt, konstruiert aber daraus eine wenig überzeugende Theorie kultureller Wanderungsbewegungen. Die interessantere Frage wäre, ob nicht die unter dem Etikett „Tanzwut“ geläufigen Berichte aus dem Südwesten des deutschen Sprachraums teilweise auf ein ähnliches oder verwandtes Brauchtum gerade in dem Raum hinweisen, in dem zunächst das Wort Hexe und später die damit verbundenen Vorstellungen entstanden. Auch der Begriff „Veitstanz“ weist in diese Richtung, denn die Beziehung des heiligen Veit zu manischen Tänzern besteht darin, dass der ihm gewidmete Tag (15. Juni) vor der Kalenderreform als längster des Jahres galt. Damit deuten sich auch im süddeutsch-schweizerischen Raum des Mittelalters Verbindungen von Sonnenwende, Tanz und institutionalisierten Besessenheitsformen, also körperlichen Vereinnahmungen durch den Dämon, an.

Warnlegenden in Heiligenviten, sich als Opfer einer miraculösen Spiegelstrafe für unbotmäßiges Tanzen ausgaben - abermals ein Beispiel für das Wechselspiel von Erzählung und Rolle.<sup>1</sup>

Heckers Arbeit ist überdies vor dem Hintergrund seiner eigenen Zeit zu sehen.<sup>2</sup> Hecker war und ist hauptsächlich bekannt als der erste moderne Historiker der Pest, er ist der Schöpfer des Begriffs „Schwarzer Tod“. Sein Tanzwut-Aufsatz ist ein Nebenprodukt dieser Forschungen, denn er sah Pestangst und durch sie zerrüttete Nerven als Wurzel der vermeintlich irren Tanzexzesse an.<sup>3</sup> Dabei ist zu beachten, dass es in seiner eigenen Gegenwart ähnliche Vorkommnisse gab. Die Cholera erschien 1830 als neue Krankheit in Europa und bot den Ärzten schaurige Anschauung, mit welcher Hilflosigkeit ihre Kollegen im 14. Jahrhundert dem damaligen großen Sterben gegenübergestanden hatten. Die Cholera brachte apokalyptische Szenen auch im sozialen Bereich mit sich. Mancher längst überwunden geglaubte unschöne Aberglaube in Sachen Wiedergänger- oder Nachzehr-Abwehr feierte Wiederauferstehung, und an einigen Orten wurden Ärzte ihrer Hilflosigkeit wegen gelyncht.<sup>4</sup> Ähnliches berichten spätmittelalterliche Chroniken über das Verhältnis der Tänzer zur Geistlichkeit im Zuge der großen rheinischen Tanzwut von 1374. Hecker hielt seiner eigenen Zeit den Spiegel vor, und ihm wird wohl bewusst gewesen sein, dass die Tanzwut keine Krankheit wie der Schnupfen oder die Syphilis war, doch waren zu dieser Zeit Max Weber, Emile Durkheim oder auch Gustave le Bon noch nicht einmal geboren. Ähnliches gilt auch für Karl Wilhelm Ideler 1848 erschienene und sich ähnlichen sozialpathologischen Gegenständen widmende Darstellung des religiösen Wahnsinns, die bereits in ihrem Titel die Beziehung zu den Fragen der eigenen Zeit bekennt.<sup>5</sup> Besonders bezeichnend für die Affinität und die Kompetenzansprüche der Mediziner gegenüber gesellschaftlichen Vorgängen im Zeitalter vor dem Entstehen der modernen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist auch ein Ausspruch des Pathologen und Politikers Rudolf Virchow, ebenfalls aus dem Revolutionsjahr 1848: „Wer kann sich darüber wundern, dass die Demokratie und der Socialismus nirgend mehr Anhänger fand, als unter den Aerzten? dass überall auf der äussersten Linken, zum Theil an der Spitze der Bewegung, Aerzte stehen? die Medicin ist eine sociale Wissenschaft, und die Politik ist weiter nichts, als Medicin im Grossen.“<sup>6</sup>

Neben der Betätigung als Gesellschaftsdiagnostiker und Sozialtherapeuten gab es jedoch auch im medizinischen Denken selbst ein Element, aufgrund dessen man die Massenhysterien als Objekte medizinischer Kompetenz ansah. Vor den Arbeiten Robert Kochs war es weithin unklar, wie eigentlich sich Krankheiten verbreiteten und es gab daher weitreichende Vorstellungen über eine mögliche Psychogenese nicht nur von Geisteskrankheiten, was letztlich mit der hippokratischen Säftelehre (Krankheit durch Ungleichgewicht) zusammenhängt. Auch wenn es

---

<sup>1</sup> Edward Schröder: Die Tänzer von Kölbick. Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII, 1896, S. 94-164.

<sup>2</sup> Vgl. Friedrich Kittler: Pest und Cholera: Die Geburt der Kulturwissenschaft aus dem Geiste der historischen Pathologie, in Gerhard Neumann/ Siegrid Weigel (Hg.): Lesbarkeit der Kultur. Literaturwissenschaften zwischen Kulturtechnik und Ethnographie. München 2000, S. 379.

<sup>3</sup> Es ist mit Blick auf die mittelalterlichen Bedeutungen des Tanzens durchaus denkbar, dass man durch Tänze einen Pestdämon zu vertreiben versuchte. Aus dem Schweizer Dorf Prattelen wird berichtet, man tanzte dort stets in Pestzeiten, „um die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Däntzen und Reihen zu vertreiben“, und zwar auf einem Scheideweg (Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 3. Stück, Basel 1749, S. 229; weitere Beispiele für mittelalterliche Abwehrtänze bei Paul Jacques Bloch: Der deutsche Volkstanz der Gegenwart. In: Hessische Blätter für Volkskunde 25, 1926, S. 146ff.). Hecker versäumte es jedoch, eine zeitliche Koinzidenz von Pest und Tanzwut nachzuweisen, so dass dem wohl Assoziationsketten à la „finsternes Mittelalter“ zu Grunde liegen. Auch hätte man es in einem solchen Fall mit einem religiösen Phänomen zu tun, das selbst nichts Krankhaftes an sich hat.

<sup>4</sup> Wiedergänger und Nachzehr waren bestrebt, Angehörige ins Totenreich nachzuholen, was in Seuchenzeiten Gegenmaßnahmen an der exhumierten Leiche provozierte, dazu Thomas Schürmann: Nachzehrerglaube in Mitteleuropa. Marburg 1990.

<sup>5</sup> Karl Wilhelm Ideler: Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. Ein Beitrag zur Kritik der religiösen Wirren der Gegenwart. 2 Bde., Halle/S. 1848-50.

<sup>6</sup> zit. nach Axel W. Bauer: „Die Medicin ist eine sociale Wissenschaft“ - Rudolf Virchow (1821-1902) als Pathologe, Politiker und Publizist, [http://www.agmb.de/mbi/2005\\_1/bauerA.pdf](http://www.agmb.de/mbi/2005_1/bauerA.pdf).

ein Wissen um Ansteckung im modernen Sinne gab, wie hygienische Gegenmaßnahmen belegen, so konnte man sich zugleich doch auch psychische Infektionen vorstellen. Angst, Schrecken, Leidenschaften und andere Erschütterungen des Gemütes galten als mögliche Ursache durchaus auch infektiöser Erkrankungen. Insbesondere von Krampfkrankheiten glaubte man, dass sie sich durch den bloßen Anblick reproduzieren konnten, indem sie das Gehirn des Betrachters in Unruhe versetzten. Es war naheliegend, dies auch hinter kollektiven Besessenheiten zu vermuten, zumal hier die Beziehung der Betroffenen zum Teufel aufgeklärten Ärzten als eine *idée fixe* imponieren musste. Diese Auffassung findet man auch bereits bei den zeitgenössischen Medizinern, die mit der Annaberger Krankheit konfrontiert waren, und noch 1931 wurde eine ausführliche Darstellung dieses Falls in einer psychiatrischen Fachzeitschrift veröffentlicht, wobei der Autor eine Begründung seiner Diagnose einer Hysterie wegen deren vorgeblicher Offensichtlichkeit für überflüssig erklärte.<sup>1</sup>

In Frankreich erschien 1845 eine Untersuchung von Louis Florentin Calmeil mit dem unscheinbaren Titel „De la folie considérée sous le point de vue pathologique, philosophique, historique et judiciaire“.<sup>2</sup> Ähnlich wie Hecker verschiedene Ausbrüche der Tanzwut stellte Calmeil darin eine Auflistung kollektiver Besessenheiten zusammen, für die gerade französische Nonnenklöster ein besonders fruchtbarer Boden gewesen waren. Solche besessenen Klöster findet man 1491-94 in Cambrai, 1551 im niederländischen Avertet, 1550-56 in Xanten, 1552 bei Straßburg, 1560-64 bei Köln, 1590 in Mailand, 1609-11 in Aix, 1613 in Lille, 1628 in Madrid, 1632-38 in Loudun, 1642 in Louviers, 1652-62 in Auxonne, 1681 in der Gegend von Toulouse, 1687-90 bei Lyon, 1732 in Landes und schließlich von 1740-50 im fränkischen Unterzell. Ein ähnlich ungesundes Klima wie in den Klöstern herrschte zum Teil in Waisenhäusern. Einschlägige Meldungen liegen vor aus Rom 1554/55, Amsterdam 1566, Ryssel 1665 und Hoorn 1670. Seltener waren Fälle, die sich wie die Annaberger Krankheit in freier Wildbahn abspielten. Zu nennen sind hier ein Konvolut epidemischer Besessenheiten in der Mark Brandenburg in den Jahren 1593/94, eine besonders umfangreiche Teufelsseuche im Paderborner Land um 1656 und die Zauberkrankheiten im nordamerikanischen Salem, die dort 1694 zu den wohl am häufigsten untersuchten Hexenprozessen Anlass boten.<sup>3</sup>

Es ist fraglich, inwieweit man es dabei mit gleichartigen Vorgängen zu tun hat. Wie das Beispiel der Tanzwut lehrt, kann dies nicht als Voraussetzung einer Analyse genommen werden, sondern allenfalls deren Endergebnis darstellen. Derselbe methodische Fehler auf einer anderen Ebene ist es, im Sinne einer Kollektivdiagnose einheitliche Ursachen für alle Betroffenen einer Besessenheitsepidemie anzunehmen und dies dann durch bei verschiedenen Individuen zusammengespickte Symptome zu belegen. Eben dies ist jedoch in der medizinischen Literatur über Gruppenhysterien notorisch. Die auffallende Prädisposition ausschließlich weiblich besetzter Klöster und die Auffassungen des 19. Jahrhunderts über das Wesen der Hysterie provozierten auch über den Kreis der psychiatrischen Fachleute hinaus eine unkritische Identifikation von Besessenheit mit der zeitgenössischen Modekrankheit: „Die eigentlichen Brutstätten der Besessenheit waren die Nonnenklöster mit ihrer naturwidrigen Lebensweise und ihren geheimen Sünden“, glaubte etwa auch der Okkultist Carl Kiesewetter in einer für das Thema ungeachtet ihres irreführenden Titels mit grundlegenden Arbeit.<sup>4</sup> Da somit die Diagnose von vornherein feststand, war nicht weiter erforderlich, sie an einzelnen Patienten zu erhärten.

---

<sup>1</sup> E. Schenk: Die Annaberger Krankheit (1713-1719), in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 94, 1931, S. 730-779.

<sup>2</sup> Deutsch erschienen unter dem Namen des Bearbeiters Rudolf Leubuscher: Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Halle 1848. Leubuscher ist auch bekannt als Verfasser eines grundlegenden Werkes zum Werwolfglauben und war zugleich zusammen mit dem erwähnten Medico-Polittherapeuten Rudolf Virchow Herausgeber der sozialpolitischen (!) Wochenschrift „Die medicinische Reform“.

<sup>3</sup> Midelfort, Madness, S. 58 u. 70; Rainer Decker: Die Hexen und ihre Henker. Ein Fallbericht. Freiburg i. Br. 1994; Winfried Herget (Hg.): Die Salemer Hexenverfolgungen : Perspektiven - Kontexte - Repräsentationen = The Salem witchcraft persecutions. Trier 1994.

<sup>4</sup> Carl Kiesewetter: Geschichte des neueren Occultismus. Bd. II: Die Geheimwissenschaften. Leipzig 1895, S. 669.

Dieselbe aus heutiger Sicht befremdliche ärztliche Arbeitsweise war auch im Umgang mit den zeitgenössischen Hysterieepidemien allgemein üblich.<sup>1</sup> Vereinzelt Stimmen, die grundsätzliche methodische Bedenken an Kollektivdiagnosen anmeldeten und zugleich einen verstärkt historischen Blick einbrachten, blieben wenig beachtet, obwohl sie auf Elemente von Willkür und Betrug unter vorgeblich Kranken hinwiesen.<sup>2</sup>

Krampfepidemien mit und ohne begleitende religiöse Verzückungen waren im 19. Jahrhundert nichts Seltenes.<sup>3</sup> Sogar Besessenheitsepidemien wurden mitunter noch aus entlegenen Gebirgsdörfern vermeldet.<sup>4</sup> Vorherrschendes Erklärungsmodell war die Theorie der sogenannten Chorea-Epidemie. Chorea minor und Chorea Huntington sind epilepsieartige Krankheiten, deren Bezeichnung sich von der Tanzwut ableitet und die aber nicht ansteckend sind. Man nahm an, dass der Anblick eines echten Chorea-Kranken oder auch Epileptikers eine zwanghafte Nachahmung provoziert oder anderweitig durch Erschütterung der Nerven durch den Anblick quasi hysterisiert.<sup>5</sup> Der Umstand, dass nahezu ausnahmslos Frauen und Kinder Opfer solcher Ansteckung wurden, während nicht ein einziger Fall eines so infizierten Arztes bekannt ist, wurde eher als Bestätigung dieser Theorie gewertet: Es waren eben schwache, reizbare Personen, die gefährdet waren. Das aus der Alltagserfahrung bekannte Phänomen der Ansteckungskraft des Gähnens plausibilisierte diese Erklärung. Was letztlich hinter diesen Auffassungen steckt, verrät ein weniger bekannter Aufsatz Heckers, in dem er Vorgängen nach Art des Kinderkreuzzuges und des Erfurter Kindertanzes eine Verwandtschaft mit dem Herdentrieb der Zugvögel attestiert.<sup>6</sup> Damals allerdings war der Begriff „Trieb“ noch nicht geläufig, weshalb Hecker den

---

<sup>1</sup> So beispielsweise A. Seeligmüller: Über epidemisches Auftreten von hysterischen Zuständen. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 33, 1877, S. 510-528, der bereits mit fertiger Diagnose zu einem von ihm zu untersuchenden Fall anreiste. Übersichten der einschlägigen Literatur bei Robert Wollenberg: Über psychische Infektion. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, 20, 1889, S. 62-88; Gisbert Kirchgässer: Über epidemisch auftretende Krämpfe. Diss. Bonn 1892.

<sup>2</sup> Willers Jessen: Bedenken über die angebliche Predigerkrankheit in Niederreggenen. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 14, 1857, S. 258-267; vgl. auch ders.: Über die Convulsionen unter den Jansenisten in Paris. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 7, 1850, S. 430-473; ders.: Über die Inspirierten und Fanatiker von Languedoc 1688-1788. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 11, 1854, S. 173-197, 448-461, 586-593.

<sup>3</sup> Sie scheinen auch im 20. Jahrhundert eher aus dem Blickfeld geraten als verschwunden zu sein, wie eine Metastudie von François Sirois aufzeigt: Epidemic Hysteria. Copenhagen 1974 (Acta Psychiatrica Scandinavia, Supplementum 252); vgl. auch Michael J. Colligan, James W. Pennebaker und Lawrence R. Murphy R. (Hg.): Mass Psychogenic Illness. A Social Psychological Analysis. Hillsdale, New Jersey 1982.

<sup>4</sup> Otto Binswanger: Die Hysterie. Wien 1904, S. 71; W. Weygandt: Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien. Halle a. S. 1905, S. 86f.; Kirchgässer, Krämpfe, S. 21f.

<sup>5</sup> So etwa Paul Moreau: Der Irrsinn im Kindesalter. Stuttgart 1889, S. 37: „Der Eindruck, den epileptische Convulsionen auf das Gemüth, namentlich von Kindern und jugendlichen Leuten, hervorbringen, erzeugt häufig analoge Erschütterungen, wie solche bei mit angeborener oder zufällig erworbener Epilepsie Behafteten zu Stande kommen. Vielen wird noch die Begebenheit, welche sich vor einigen Jahren in der St. Rochuskirche zugetragen hatte, erinnerlich sein. Damals war nämlich eines von den zur ersten Communion versammelten Mädchen während des Hochamtes von Krämpfen befallen worden, worauf in weniger als einer halben Stunde nahezu alle anderen davon ergriffen wurden.“ Moreau vergleicht den Vorgang damit, dass eine Glocke oder Saite eine andere mit zum Schwingen bringen kann.

Teilweise konnte sich diese Auffassung sogar auf Beobachtungen unter klinischen Bedingungen stützen: „In die psychiatrische Klinik zu Jena wurde im Jahre 1883 einen Kranke aufgenommen, welche an Chorea major litt; nach einigen Tagen musste sie aus dem Raume, in dem sie sich anfangs befunden hatte, verlegt werden, da mehrere andere Kranke und auch eine Wärterin angesteckt und ebenfalls von Zuckungen der Extremitäten befallen wurde.“ Otto Snell: Hexenprozesse und Geistesstörung. Psychiatrische Untersuchungen. München 1891, S. 117.

<sup>6</sup> Justus Friedrich Carl Hecker: Über Sympathie. Berlin 1846. Zum Kinderkreuzzug Ulrich Gäbler: Der „Kinderkreuzzug“ vom Jahre 1212. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 28, 1978, S. 1-14; siehe auch ders.: Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint-Michel 1456-59. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63, 1969, S. 221-331. Der Erfurter Kindertanz ist eine in nur wenigen Zeilen überlieferte Begebenheit des Jahres 1237, wonach sich tausend Kinder unbemerkt tanzenderweise von Erfurt nach Arnstadt fortstahlen, siehe Johann Burchard Mencken: Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxoniarum, Tom. II, Lipsiae 1728, Sp. 1553 u. 1732. Aufgrund der frappierenden Anklänge an die Hamelner Rattenfänger-Sage ohne jegliche erkennbare Verbindung in der Überlieferung gilt ein Ausbruch der Tanzwut als eine mögliche Wurzel



verräterischen Terminus der „Sympathie“ gebraucht und so die Wurzel dieser Ideen im magischen Denken offenbart.

Vermutlich geht somit auch diese Theorie auf Spekulationen von Paracelsus zurück. Sie war auch im 18. Jahrhundert der dominierende Interpretationsrahmen auch in Fällen, in denen sich dem unbefangenen Leser auch durchaus andere Deutungen förmlich aufdrängen. Ein Erlebnis Herman Boerhaaves (1688-1738), der als einer der wichtigsten Ärzte seines Jahrhunderts gilt, findet sich vielfach in der älteren medizinischen Literatur angeführt: Im Waisenhaus von Haarlem ging eine Krampfepidemie um, die von den behandelnden Ärzten nicht gestoppt werden konnte. Man zog Boerhaave hinzu, der davon ausging, es mit einer Krankheit zu tun zu haben, die als fixe Idee in den Gehirnen der jungen Patienten festsaß und so die körperliche Symptomatik verursachte. Daher entschloss sich Boerhaave, den befallenen Kindern eine Art Gegenschock zu geben, der sie wieder ins Gleichgewicht bringen sollte. Er ließ Becken mit Kohlen aufstellen, darin Eisen rotglühend erhitzen und machte den Kindern bekannt, das einzige Mittel, sie von ihrer hartnäckigen Krankheit zu heilen, wäre es, sie während eines Anfalles mit einem solchen Eisen bis auf den Knochen zu brennen. Es ergab sich keine Gelegenheit mehr, dies in die Tat umzusetzen. Boerhaaves innovative Psychotherapie hatte also gewirkt.<sup>1</sup>

Ähnlichen Auffassungen werden wir beim aufgeklärten Teil der mit der Annaberger Krankheit selbst befassten Ärzte wieder begegnen. Es liegt auf der Hand, dass der Gedanke einer Krankenrolle diesen Medizinern ähnlich fremd war wie noch Charcot. Medizin zeigt sich hier als das, was sie auch heute noch in weitaus größerem Maße ist als Arzt und Patient dies wahrhaben wollen, nämlich als auf Konventionen einer säkularisierten Priesterkaste fußendes Deutungssystem, das sich der Naturwissenschaften partiell bedient, ohne selbst eine solche zu sein. Die großen Erfolge der antimikrobiellen Ära täuschen leicht darüber hinweg, dass über die Ursachen der meisten Krankheiten nach wie vor Unklarheit herrscht, und dass kaum etwas geheilt werden kann, was nicht gerade von Bakterien verursacht ist oder zur Domäne der vormals verachteten Chirurgen gehört. Die Wirksamkeit eines Medikamentes beweist man heute durch Studien, die nichts anderes als Statistiken sind und also nur aufzeigen, dass gemessen an Patientenfällen ein in seiner Kausalität nicht nachvollziehbarer Erfolg häufiger zu sein scheint als die zweifelsfrei empirisch erwiesene Wirkungslosigkeit. Wie es um die Validität dieser Studien bestellt ist, zeigt die Tatsache, dass mittlerweile nur noch Metaanalysen wirkliche Aussagekraft zugebilligt wird, also der Statistik der Statistiken. Dabei ist es jedoch keineswegs so, dass verschiedene Metaanalysen zu derselben Fragestellung nun etwa auch nur tendenziell gleichartige Ergebnisse produzieren würden. Das Ganze nennt sich dann „evidence based medicine“ in bezeichnender Selbstabgrenzung zu bislang gültigen Dogmen. Die simple Frage, ob der Verzehr von Eiweiß sättigt oder den Appetit anregt, wurde dem Verfasser im Jahre 2006 binnen 24 Stunden von zwei Professoren der Ernährungswissenschaft mit diametral entgegengesetzten Einschätzungen beantwortet. Neuerdings erfreuen sich sogenannte sekundäre Pflanzenstoffe der höchsten Wertschätzung zur Vorbeugung sowohl von Krebs als auch von Herz-Kreislauferkrankungen, also völlig unterschiedlichen Erkrankungen, denen nur gemein ist, zusammen drei Viertel der Bevölkerung dahinzuraffen. Ganz gleich, um welchen der zahllosen Stoffe dieser Kategorie es sich handelt, soll deren (und einiger Vitamine) Segenswirkung stets auf ihrem antioxidienten Potenzial beruhen, durch das sie Freie Radikale neutralisieren, die mit ihrer universellen Schädlichkeit offenbar so etwas wie die *Materia peccans* des 21. Jahrhunderts zu werden versprechen.

---

der Sage, was allerdings nichts anderes als eine Erklärung eines *obscurum per idem obscurum* ist (O. Meinardus: Der historische Kern der Hamelner Rattenfängersage. In Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1882, S. 256-304). Zu neueren Interpretationen vgl. Norbert Humburg (Hg.): Geschichten und Geschichte. Erzählforschertagung in Hameln, Oktober 1984. Hildesheim 1985.

<sup>1</sup> Robert Whytt: Beobachtungen über die Natur, Ursachen und Heilung der Krankheiten, die man gemeinhin Nervenübel in gleichen hypochondrische und hysterische Zufälle nennet. Leipzig 1794, S. 164-166.

Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass man in weit weniger als hundert Jahren von etlichen heutigen Auffassungen so befremdet sein wird wie wir von Boerhaave und dem ebenso bruch- wie maßlosen Geltungsanspruch, der die ärztliche Ära von Aderlass und Quecksilberkuren mit dem Zeitalter von Cholesterinwerten und Stoßwellentherapien verbindet. Was konstant bleibt, ist, dass der Arzt Norm und Abweichung definiert, das Bedürfnis nach Antworten auf die Ursache von Leid zu befriedigen und einen Weg zum Heil aufzuzeigen hat, der seinen Schäflein in ihrer Verstricktheit in klassische Todsünden wie Völlerei und Trägheit freilich allzu oft verschlossen bleibt. Im Unterschied zum Theologen, für den unwandelbare Kontinuität seiner Deutungen und Normen ein Element seiner Legitimation ist, zieht der Mediziner vor dem Masterframe des Fortschritts seinen Nimbus gerade aus Unbeständigkeit und Wandel. Der groteske Unfug, mit dem seine Vorgänger Generationen von Patienten quälten, beschädigt ihn nicht, sondern definiert gerade seine Überlegenheit. Nicht „Medizin“ sondern die „heutige Medizin“ ist die große Versprechung, die paradoxerweise seit etwa hundert Jahren in erheblich zunehmendem Maß eine antike Sprache missbraucht, um dem Patienten-Pöbel den prüfenden Blick auf die hübschen neuen Kittel unserer zu Halbgöttern aufgestiegenen Kaiser zu verwehren und einen vorreformatorischen Glauben an ihre Heilspläne einzufordern.

Magie ist nicht falsifizierbar. Wenn ein Talisman aus dem Menstruationsblut einer Jungfrau unverwundbar machen soll, der Träger aber getötet wird, spricht das nicht gegen derlei Talismane, sondern zeigt nur, dass die Hure keine Jungfrau mehr war. Mit der Medizin ist es umgekehrt und doch ähnlich. Eine wirkungslose Therapie spricht nicht gegen den Arzt, dem nur das allerneueste Medikament gegen die Krankheit, die man dummerweise gerade hat, noch fehlt. Ärzte dürfen nicht nur, sondern müssen ihre Wahrheiten immer wieder ändern. Solchem Wandel sind nicht alleine Krankheitsätiologien und Therapien unterworfen, sondern auch die Bilder von Krankheit. Historische Krankheiten sind heute oftmals nicht identifizierbar, was nur teilweise durch Mutation von Krankheitserregern erklärbar ist. Oft sind historische Krankheiten auch Schablonen der Betrachtung, durch die aus heutiger Sicht unterschiedliche Krankheiten und teils auch Nicht-Krankheiten zusammengefasst wurden. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Psychiatrie, in der man von Land zu Land ziemlich unterschiedliche Vorstellungen von der Abgrenzung verschiedener Leiden hat. Hier wie auch im Bereich der Psychosomatik ist zugleich zu beobachten, dass Bilder von Krankheit auch Krankheitsbilder prägen. Asiatische Krankheiten wie Latah, Koro oder Yangtschuk erscheinen für den europäischen Betrachter so märchenhaft, dass demgegenüber selbst eine Teufelsbesessenheit fast rationale Züge aufweist.<sup>1</sup> Jede Kultur bringt spezifische Krankheiten hervor, die teilweise nicht auf unterschiedlichen materiellen Bedingungen basieren.

Dies gilt für Länder wie für Zeiten. Das Krankheitsbild der Hysterie, wie es noch im 19. Jahrhundert geläufig war, existiert heute nicht mehr. Stattdessen verbreiten sich Erscheinungen wie der Reizdarm, Ess-Störungen, chronische Müdigkeit und andere Syndrome, von denen zumindest teilweise anzunehmen ist, dass sie der gegenwärtigen Kultur angemessene Formung eines Krankheitsdrucks sind, der sich in anderem kulturellen Kontext als Amok oder Besessenheit Ausdruck verschaffen würde. Offensichtlich sind derartige Krankheitsbilder von ihrer Akzeptanz abhängig, was nichts über den Leidensdruck der Betroffenen aussagt. Als maßgebliche Interpreten formen Ärzte Krankheiten wie Charcot seine besessenen Hysterikerinnen, indem sie eine Rolle offerieren, die nicht gespielt sein muss, sondern eingenommen wird. Auf diese Weise sind Krankheitsmoden erklärbar.<sup>2</sup> Ärzte erschaffen Krankheiten - so wie Exorzisten die Besessenheit.

Mit dem Aufkommen der Völkerpsychologie wandelten sich die Auffassungen vom Übertragungsmodus kollektiver Hysterien von Sympathie hin zur Suggestion als zentralem

---

<sup>1</sup> Wolfgang Pfeiffer: Transkulturelle Psychiatrie. Ergebnisse und Probleme. Stuttgart 21994.

<sup>2</sup> Schaps, Hysterie; Brumberg, Todeshunger; Edward Shorter: Moderne Leiden. Zur Geschichte der psychosomatischen Krankheiten. Reinbek 1994; Elaine Showalter: Hystorien. Hysterische Epidemien im Zeitalter der Medien. Berlin 1997.

Begriff.<sup>1</sup> Er leitete sich vom Phänomen der Hypnose ab, das auch für die Auffassungen von Hysterie zentral gewesen war, öffnete jedoch zugleich den Weg zu einer Entpathologisierung. Willy Hellpach, der später einer der Gründerväter der Sozialpsychologie wurde, wandte sich 1906 in einem essayistischen Beitrag gegen das damals noch vorherrschende Modell der Choreaepidemie.<sup>2</sup> Dieses hatte besagt, dass Kranke Hysteriker quasi anstecken könnten. Hellpach stellte die berechnete Frage, ob eigentlich solche Nachahmer unbedingt Hysteriker sein müssten. Bei Erscheinungen wie Krampfepidemien, die damals nicht selten auch Schulklassen heimsuchten, konnte Hellpach sich auch durchaus gesunde Nachahmer vorstellen. Dieser im Grunde naheliegende Gedanke stellte insofern eine neue Qualität dar, als dass er das Vorurteil in Frage stellt, dass die Teilnehmer einer Massenhysterie alle in einem gleichartigen Zustand oder auch nur überhaupt krank sein müssten. Unausgesprochen ergibt sich daraus, dass diese Phänomene keine Krankheiten und ebenso, dass Kollektivdiagnosen unzulässig sind. Eine praktische Umsetzung von Hellpachs Hypothese fordert die Betrachtung von Individuen an Stelle der von ihnen erst gebildeten Gruppe, wobei man mit dem Auffinden von Kranken, Hysterikern und Gesunden zu rechnen hat. Genau dies sind aber auch die Typen, die oben als mögliche Arten von Besessenen genannt werden, entsprechend der von mir vorgeschlagenen Definition, dass ein Besessener jemand ist, der - unabhängig von seinem objektiven Zustand - für besessen gehalten wird. Er zeigt Verhaltensweisen, die von den Deutungseliten als Besessenheit aufgefasst, zumindest aber als Krankheit akzeptiert werden. Ich betrachte daher die Annaberger Krankheit als ein Krankheitsbild, das von miteinander um die Deutungskompetenz streitenden Geistlichen und Ärzten als Besessenheit oder Hysterie deklariert, in beiden Fällen aber akzeptiert wurde und so eine Krankheitsrolle offerierte, die von Kranken und Gesunden aus unterschiedlichen Gründen eingenommen werden konnte. Das Publikum bekam gezeigt, was seine Deutungseliten als wahlweise dämonische oder psychische Krankheit zu akzeptieren bereit waren, einschließlich dem seuchenhaft um sich greifenden vorgeblich zwanghaften Schlagen von Purzelbäumen.

Die Quellenlage zur Annaberger Krankheit gestattet es, die von ihr betroffenen Besessenen nicht als eine amorphe Masse zu betrachten, sondern einzelne Krankheitsfälle zu rekonstruieren. Vom Mythos Hysterie bleibt dabei wenig übrig. Wir werden einzelne Patienten kennenlernen als Akteure, die agieren und reagieren. Das bedeutet nicht, die Krankheit als einen Betrug aufzufassen, der bei der großen Zahl von Beteiligten, Angehörigen und auch Ärzten auch nicht koordinierbar gewesen wäre. Vielmehr werden sehr unterschiedliche Gründe zu konstatieren sein, weshalb die jeweiligen Kranken als besessen galten oder gelten wollten. Die Analyse liefert dabei nicht alleine ein bloßes Nebeneinander einer Reihe von Kasuistiken, sondern vollzieht den dynamischen Prozess nach, in dem die Krankheit erwuchs. Der scheinbare ansteckende Wahnsinn zeigt sich letztlich als so wenig wundersam wie eine Welle von Hexenprozessen, die gleichfalls nur eine Kumulation des Wechselspiels von Erzählung und Rolle mit erhöhter Schlagzahl ist. Geständnisse von Hexen provozierten die Suche nach weiteren Malefikanten, so dass der Präzedenzfall seinen Nachfolger gleich nachzieht. In ähnlicher Weise war jeder neue Fall der Annaberger Krankheit ein Beleg für deren Realität und lud zu weiterer Ausweitung des Spektakels ein.

Kollektive Hysterien sind aus dem Blickfeld der Psychiatrie heute weitgehend verschwunden. In der Hexenforschung hat hingegen in den letzten Jahren ein Konzept zunehmend an Einfluss gewonnen, das auch für die Analyse von Besessenheitsepidemien einige Bedeutung hat. Es ist die besondere Rolle von Kindern, die insbesondere in späten Hexenprozessen eine kaum zu überschätzende Rolle spielten.<sup>3</sup> Kinder, und zwar oft größere Gruppen von ihnen, waren häufig

---

<sup>1</sup> Max Friedmann: Über Wahnideen im Völkerleben. Wiesbaden 1901, S. 203-305; Otto Stoll: Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie. Leipzig 1904; Wladimir v. Bechterew: Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben. Wiesbaden 1905.

<sup>2</sup> Willy Hellpach: Die geistigen Epidemien. Frankfurt 1906.

<sup>3</sup> Wolfgang Behringer: Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: Zeitschrift für Historische Forschung, 16, 1989 S. 31-47; Hartwig Weber: Kinderhexenprozesse. Frankfurt/ Leipzig

Auslöser teils sehr umfangreicher Hexenprozesse, indem sie sich selbst als Zauberer, unfreiwillige Teilnehmer am Hexensabbat oder Opfer von Verzauberung ausgaben. So konnten neben Beschuldigungen von Eltern oder Fremden auch gruppenweise Selbstdenunziationen sowie kollektive Besessenheiten entstehen. Die Annaberger Krankheit ist zweifellos zu einem nicht geringen Teil ein derartiger Kinderhexenprozess. Da sich unter den Besessenen jedoch auch Erwachsene befanden, bedarf das Konzept einer Weiterentwicklung, um im vorliegenden Fall zum Tragen kommen zu können.

Kinderhexen haben Rollen eingenommen, die durch ihr Umfeld statuiert waren. Es waren Erwartungshaltungen der Erwachsenen, die Kinder in Rollen schlüpfen ließen, in denen sie eine destruktive Potenz entfalteten, die sie selbst und andere das Leben kosten konnte. Hans Sebald hat solche kindlichen Ankläger früherer Jahrhunderte mit heutigen Fällen vorgeblichen aber nicht stattgefundenen Kindsmisbrauchs verglichen. Nicht jede derartige Beschuldigung basiert auf Tatsachen. Kinder können von einem besorgten Umfeld durch Suggestivfragen auch in die Rolle eines grundlosen Anklägers geführt werden und sich in diese so hineinsteigern, dass sie selbst zwischen Spiel und Realität nicht mehr zu unterscheiden vermögen.

Dieses Phänomen tritt mittlerweile auch in Kombination mit Erzählungen über einen satanistischen Hintergrund des sexuellen Missbrauchs auf. Vor allem in den USA erschüttern immer wieder Berichte die Öffentlichkeit, wonach satanistische Sekten im Zuge schwarzer Messen Ritualmorde, Kannibalismus und eben Kindsmisbrauch betreiben. Die Literaturwissenschaftlerin Elaine Showalter führt einige eindrucksvolle Fälle dieser Art an: „In der Nähe von Manchester wurden 1990 zwanzig Kinder ihren Familien weggenommen, nachdem ein sechsjähriger Junge seinen Lehrern erzählt hatte, er habe gesehen, wie Babys ermordet, Kinder unter Drogen gesetzt und in Käfige gesperrt und Gräber ausgehoben worden seien. Nach einer zehnwöchigen Anhörung vor Gericht wurden die Klagen abgewiesen. 1991 wurden dann auf den einsamen Orkney Inseln neun Kinder aus ihren Familien entfernt, nachdem ein Dorfbewohner auf seltsame Zeremonien hingewiesen hatte, die er unter anderem bei jüdischen und Quäker-Familien beobachtet hatte. Kinder erzählten den Vernehmungsbeamten, sie hätten an Teufelsanbetungen teilgenommen, bei denen die Leute als „Ninja Turtles“ verkleidet gewesen seien. Nach einer Untersuchung, die sechs Millionen Pfund verschlang, wurden die Anklagepunkte gegen die Erwachsenen fallengelassen und die Sozialarbeiter für ihre suggestiven Fragen gerügt.“<sup>1</sup>

Träger dieser Erzählungen sind neben Kindern auch Frauen mit psychischen Problemen. Showalter liefert eine bestechende Analyse dieses Phänomens, indem sie das Wechselspiel zwischen Narrationen und Realitäten durchleuchtet. Der satanistische Ritualmissbrauch erscheint geeignet, auch das Verständnis der Kinderhexenprozesse weiterzuentwickeln, indem er ein Kinderhexenprozess mit erwachsener Beteiligung auf der Seite der vorgeblichen Opfer ist und zugleich die Rolle des Publikums in Gestalt von Experten und Medien betont. Showalter reiht den Ritualmissbrauch ein in die Geschichte der Hysterie mit ihren iatrogenen Effekten und macht so „Massenhysterie“ als Phänomen gesellschaftlicher Kommunikation sichtbar auch dort, wo sie zunächst vor einem Paradigma von Krankheit einzuordnen erscheint. Hier bieten sich einige Anregungen für Modifikationen des ohnehin fruchtbaren Konzepts „Kinderhexenprozess“.

Einige Inspirationen im Umgang mit der wundersamen Geschichte einer kollektiven Besessenheit verdanke ich ferner der Lektüre von Natalie Zemon Davies' Analyse der cause célèbre von Martin Guerre.<sup>2</sup> Es handelt sich um die im Languedoc des 16. Jahrhunderts

---

1991; Hans Sebald: Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit. Frankfurt 1996; Hartwig Weber: Die besessenen Kinder. Teufelsglaube und Exorzismus in der Geschichte der Kindheit. Stuttgart 1999; Rainer Beck: Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse 1715-1723. In: Historische Anthropologie 10, 2002, S. 374-415; Kurt Rau: Augsburger Kinderhexenprozesse 1625-1730. Wien 2006.

<sup>1</sup> Elaine Showalter: Hystorien. Hysterische Epidemien im Zeitalter der Medien. Berlin 1999, S. 233f.

<sup>2</sup> Natalie Zemon Davies: Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre. Frankfurt 1989.

angesiedelte Geschichte einer unglücklichen Ehe, aus der der Mann ausbricht, indem er in den Krieg zieht. Jahre später kehrt Martin Guerre in seine Heimat zurück und söhnt sich mit Frau und Verwandtschaft aus. Eines Tages jedoch erscheint ein verkrüppelter Mann, der vorgibt, der echte Martin Guerre zu sein und den anderen des Betruges bezichtigt. Dieser klassische Pitaval hat mit Hexen oder Besessenheit nichts zu tun - wiewohl auch Balthasar Bekker ihn erwähnte<sup>1</sup> - er erscheint aber ähnlich wundersam wie eine Zaubergeschichte. Davies erhellt den mysteriös erscheinenden Vorgang, indem sie die Akzeptanz des falschen Martin Guerre durch die Ehefrau und die Verwandtschaft als ein zunächst unverständliches Verhalten aufgreift, sodann jedoch dessen Rahmenbedingungen rekonstruiert und so die Rationalität des Handelns der Beteiligten aufzeigt. Ein zuvor unbegreifliches Treiben erschließt sich so, indem es in sein umgebendes Panorama eingebettet wird, und was erst als bloße Kuriosität erscheint, erschließt eine über den Fall hinausreichende vergangene Welt. Einige ähnliche Werke ließen es mein Bestreben werden, mein Annaberg in der Gegend zwischen Romans und Montailou anzusiedeln und der zauberhaften Purzelbaum-Seuche eine engere Verwandtschaft mit dem Kult um den heiligen Windhund oder dem großen Katzenmassaker zuzubilligen als mit den meisten Hexen-Studien deutscher Prägung.

Die Darstellung der Annaberger Krankheit setzt ein mit einer Nacherzählung der Begebenheiten aus einer Binnenperspektive. In Annaberg war sieben Jahre lang der Teufel los, und neben den Krankheitsfällen sind eine große Zahl von Episoden überliefert, die zunächst einmal einen umfangreicheren Überblick erfordern. Ich folge dabei im wesentlichen der Hauptquelle, dem aktengestützten Bericht eines beteiligten Arztes, und gebe dessen Perspektive weiter - mit der Veränderung allerdings, dass ich den Teufel Teufel sein lasse, wie auch bereits in obigen Ausführungen. Das läuft auf Aussagen hinaus nach dem Muster: „Der Junge begegnete dem Teufel“. Präziser müsste man formulieren: „Der Junge erzählte, dem Teufel begegnet zu sein“. Genauer betrachtet liegt es jedoch mitunter so: „Der untersuchende Arzt gab auf Befragung zu Protokoll, von Angehörigen erfahren zu haben, der Junge habe ihnen erzählt...“. Eine solche Darstellung würde nicht nur rasch unlesbar, sie würde zugleich auch zerstören, was sie eigentlich abzubilden beabsichtigt. Annaberg war einerseits im Frühjahr 1713 ein einziges Tollhaus. Könnten wir uns aber mit einer Zeitmaschine dorthin befördern und eine Filmkamera mitnehmen, so bliebe die Bilderausbeute außerordentlich gering. Das ganze Spektakel bestand zu wesentlichen Teilen in Erzählungen und in den Köpfen der Bewohner. Natürlich ist dem Jungen nicht der Teufel begegnet. Aber seine Eltern weinten vor Verzweiflung, von nah und fern zogen seine Anfälle Leute herbei, die für ihn beteten, die Ärzte stritten über die Ursache seiner Krankheit, auf den Kanzeln wurde gepredigt, im Rathaus Untersuchungen geführt, in den Gassen und auf den Bierbänken erhitzt diskutiert, an den König Eingaben geschrieben, nach Hexen Ausschau gehalten, Verhaftungen durchgeführt... So hat es überhaupt nie eine Annaberger Krankheit gegeben, wohl aber Vorgänge, die nur aus einem nachvollziehenden Blickwinkel der Beteiligten zu verstehen sind. Die Erzählungen der Zeit zu übernehmen, bedeutet also, das Geschehen selbst zu reproduzieren, das mehr mit Kommunikation als mit Krankheit zu tun hat.

Damit zusammen hängt auch der erzählerische Charakter der Präsentation dieser Untersuchung, der gewiss Misstrauen verdient. Auch wenn man einmal davon absieht, zu hinterfragen, warum eigentlich heute in Deutschland eine dröge Darstellung als wissenschaftliches Qualitätsmerkmal historischer Arbeiten gilt, so besteht natürlich die Gefahr, dass Figuren oder Vorgänge ein gewisses Eigenleben erfahren und sich also zwischen die Fakten Fiktionen einschleichen und aus Akteuren Romanfiguren werden. Erst recht gilt das bei einem Thema wie dem hier bearbeiteten, dessen Kern letztlich ist, weshalb sich Menschen so verhalten haben, wie sie das taten. Man kann sich dieser Gefahr nur bewusst sein, und ich habe versucht, dem zu begegnen, indem ich möglichst oft die Quellen selbst zu Wort kommen lasse und also nicht eigentlich erzähle, sondern mehr montiere. Die Dichte der Darstellung geht einher mit

---

<sup>1</sup> Bekker, Verzauberte Welt, 4. Buch, S. 35f.

einer Dichte der Quellenangaben und strebt so ein Maß an Nachvollziehbarkeit auch im Detail an, das erzählerisch getönten Darstellungen sonst häufig fehlt.

Diese Untersuchung ist verschiedenen Kontexten verbunden. Ihr Ursprung ist die Beschäftigung mit der Hexen-Thematik und der einschlägigen Forschungsliteratur. Deren vorherrschende sozialgeschichtliche Tönung mit ihrer Frage nach dem typischen Opfer von Hexenprozessen und begünstigenden Strukturen erschien mir immer etwas einseitig. Wer die ältere volkskundliche Literatur über den Aberglauben kennt, der wird die Nicht-Existenz von Hexen nicht als pure Selbstverständlichkeit nehmen. Das Bild der Hexe ist eine Karikatur, deren Elemente im Einzelnen oftmals weniger fiktiv sind als man dies gemeinhin annimmt. Beispielsweise ist es nicht so, dass es früher keine Leute gegeben hätte, die nicht tatsächlich ein ausgeprägtes Interesse an Leichen vorzugsweise ungetaufter Säuglinge hatten. Natürlich gab es Zauberer in dem Sinne, dass zu zaubern versucht wurde. Der geneigte Leser wird einige Menschen kennenlernen, die sich tatsächlich dem Teufel verschrieben haben, was durchaus möglich ist, sofern man auf einem solchen Pakt nicht zwei Unterschriften erwartet.<sup>1</sup>

Indem Besessenheit eine soziale Rolle ist, kann ein Besessener nicht frei von seinem Umfeld betrachtet werden. Natürlich gilt das erst recht bei einer Besessenheitsseuche wie der annabergischen. So galt es, deren historischen Schauplatz zu vermessen. Den grundlegenden Rahmen boten dabei die Auffassungen der Annales-Historiker. Benannt nach ihrem bevorzugten Publikationsorgan, handelt es sich dabei um eine mittlerweile wohl als eine Art Klassische Moderne zu betrachtende Reformbewegung französischer Historiker, die in Abkehr von der Dominanz von Politikgeschichte und der Betrachtung „großer“ Individuen sich für Räume und Strukturen interessierten; ebenso für die Geschichte von Ideen und Empfindungen und last not least die Welt der kleinen Leute.<sup>2</sup> Für Marc Bloch war die Geographie die Mutter der Geschichte und Fernand Braudel schrieb eine Geschichte des Mittelmeers in der Epoche Philipps II.<sup>3</sup> Gerade für Braudel erwuchs Geschichte auf den materiellen Möglichkeiten, die ein Raum bot.<sup>4</sup> Auch wenn er dabei mitunter arg ins Deterministische abdriftete, erzwang die Lage Annabergs geradezu eine hieran angelehnte Betrachtung, denn Annaberg galt lange als höchstgelegene Stadt Deutschlands. Nun führt Gebirgsluft zwar nicht zu Teufelskrankheiten, aber dieser Ort des Geschehens ist auch kein Zufall.

Das Meer war nicht nur der Held in Braudels Darstellung, es bot ihm auch eine zentrale Metapher. Ereignisse und Geschichte im konventionellen Sinn waren für ihn die Spritzer einer Gischt, unter der sich weitaus langsamere Strömungen bewegten, die ihre eigene Geschichte haben. Die Herrscher und die Kriege kommen und vergehen, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, durch die ein Raum die Möglichkeiten seiner Bewohner begrenzt, sind dagegen ein zäher Fluss. Aus diesen Anregungen heraus betrachtet das erste Kapitel nach der in die Geschehnisse einführenden Exposition den Ort des Geschehens, dessen geographische Besonderheiten eine sehr spezifische Wirtschaftsstruktur hervorgebracht haben. In der Hexenforschung ist bekannt, dass die Neigung zu Hexenprozessen in Krisenzeiten zunahm. So gilt es also, auch nach der aktuellen Wirtschaftslage Annabergs zu fragen. Die aber ist kein autonomer Sachverhalt. In Braudels Bild entspricht sie Wellen, die sich oberhalb und auf der eher konstanten Tiefenströmung erheben. Annaberg war eine krisenanfällige Stadt.

---

<sup>1</sup> Das Journal von und für Deutschland berichtete 1784 (7. Stück, S. 47) von einem verschuldeten Barbiergesellen, der durch folgendes schriftliches Angebot die Mittel für weitere Ausschweifungen zu erlangen trachtete: „Ich Christianus Philippus Josephus Kreibel, beschwöre hiemit, dass, wenn Du mir Geld verschaffest, ich mich Dir auf 40 Jahre unterschreibe, und nach vollendeten 40 Jahren Dein will seyn, welches ich mit meinem Blut attestieren will. Wesel, den 15. April 1784. NB, So du den Accord willst eingehen, so schreib es hierunter.“ Ohne diese gewünschte Signatur wurde Kreibels Offerte gefunden und brachte ihm eine Tracht Prügel seines Vaters sowie einigen Ärger mit seinen Geistlichen ein.

<sup>2</sup> Vgl. Peter Burke: Offene Geschichte. Die Schule der „Annales“. Frankfurt 1998.

<sup>3</sup> Fernand Braudel: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.. 3 Bde., Darmstadt 2001.

<sup>4</sup> Siehe auch Fernand Braudel: Sozialgeschichte des 15. - 18. Jahrhunderts. 3 Bde., München 1990.

Nachdem der Schauplatz auf diese Weise geographisch und wirtschaftlich vermessen ist, wendet sich das folgende Kapitel der Politik und damit im weiteren Sinne der Zeit zu. So wie es kein Zufall ist, dass gerade Annaberg Schauplatz des hier interessierenden Spektakels wurde, so hat es auch Gründe, dass sich dies gerade in der Regierungszeit Augusts des Starken begab. Das Kapitel zeichnet die wirtschaftlich fundierten politischen Konflikte in der Stadt nach, skizziert die Grundlinien der absolutistischen Politik des bekanntesten sächsischen Herrschers und beleuchtet die Auswirkungen dieser Politik auf die Verhältnisse vor Ort. Im Ergebnis zeigt sich, wie durch die „große“ Politik die Konflikte vor Ort verschärft wurden.

Die folgenden Kapitel zeigen die eigentlichen Hintergründe der langjährigen Streitigkeiten um Hexen und Besessene, die selbstverständlich nicht unabhängig von den politischen Konflikten waren. Hier sind wir auf einer Ebene von Ereignis und Zufall angekommen. Indem diese Ereignisse und Zufälle jedoch die Familie eines Bürgermeisters betrafen, sind sie abhängig von den bis dahin herauspräparierten Strukturen. Ausgangspunkt der Wirrungen war der Verdacht eines vertuschten Kindsmordes, der mit Schatzgräbereien in Zusammenhang gebracht wurde. Die wurden in Richtung eines Teufelspaktes umgedeutet, den man mit Zauberei in Zusammenhang brachte, die wiederum für die Besessenheiten verantwortlich sein sollte. Die Besessenen waren also möglicherweise verzaubert von Schatzgräbern, die sich dem Teufel ergeben hatten, dem sie zunächst besagtes Kind geopfert hatten, das als illegitimer Enkel des Bürgermeisters galt. Diese komplizierten Verhältnisse werden nachgezeichnet in getrennten Kapiteln, die zugleich die Möglichkeit zu Erläuterungen in Sachen Schatzgräberei und Teufelspakt, auch über den Fall selbst hinaus, nutzen. Besonders wichtig ist dies im Falle der Teufelspakte. Es wird aufgezeigt, dass Teufelsbündner das eigentliche lutherische Pendant zu katholischen Besessenen sind, und dass die in der Hexenforschung gängige Annahme, das eigentlich todeswürdige Zentralverbrechen im Deliktbündel der Hexerei sei eben die Hinwendung zum Teufel, schlichtweg unhaltbar ist.

Der nächste Themenblock widmet sich den Hexenprozessen, die durch die Annaberger Krankheit ausgelöst wurden. Es wird für alle Beschuldigten und Verdächtigen jeweils einzeln nachgezeichnet, wie und warum gerade diese Individuen in Verdacht gerieten. Nicht zuletzt hier profitiert die Arbeit von einer - ungeachtet schmerzlicher Lücken - doch außergewöhnlichen Quellenlage. Die Ergebnisse sind nicht geeignet, weitere Untersuchungen über mögliche typische Opfer von Hexenprozessen zu stimulieren, obwohl Geschlechts- und Altersstruktur dies auf den ersten Blick nahe legen. Das ist nach meiner Auffassung allerdings kein negatives Ergebnis. Es unterstreicht vielmehr das chaotische Wesen des Hexenprozesses, dass sich die Fälle auf keinen gemeinsamen Nenner bringen lassen, sondern Ergebnisse komplexer Konstellationen sind. Wie bereits dargelegt, werden im eigentlichen Hauptteil der Arbeit sodann die Besessenheitsfälle analysiert.

Den Schluss der Arbeit bildet eine Biographie des Mannes, den man als treibende Kraft der Annaberger Hexenprozesse anzusehen hat. Sie resümiert die Geschehnisse noch einmal aus einer anderen Perspektive und nutzt die exzeptionelle Quellenlage in Kombination mit der nachvollziehenden Anwendung religiöser Deutungsmuster dazu, ein etwas anderes Licht auf den Promotor einer Hexenjagd zu werfen. Gerade hier wird man, wie auch bei Analyse der Hexenprozesse, fragen können, inwieweit dies repräsentative oder übertragbare Erkenntnisse sind. Nach meiner Ansicht sind sie das nicht im Geringsten, ausgenommen eben genau den Punkt, dass jeder Hexenprozess sein eigener Kosmos ist. Die Biographie Johann Gottlieb Adamis versteht sich daher auch als ein Gegengewicht oder vielmehr eine Ergänzung zu den Annales-inspirierten Kapiteln. Wo der Blick auf Strukturen und Entwicklungen gerichtet ist, kommt leicht das Individuelle und Zufällige zu kurz. Erst beides zusammen ergibt aber ein ganzes Bild.

## Der Teufel in Annaberg: Exposition der Vorkommnisse

Seltsame Dinge geschahen im Jahre 1713 in der Stadt Annaberg im Erzgebirge. An einem Sonntag Mitte April begegnete Johann Christian Wolff, einem knapp 14-jährigen Sohn eines armen Schuhmachers, auf einem Feld vor der Toren der Stadt ein Fremder. Der hatte ein braunes Gesicht und einen kahlen Kopf und sah recht wohlhabend aus. Er trug „einen Hut mit schönen güldenen Dressen/ ein schön braun Kleid mit Dressen“ und hatte „ein Spanisches-Rohr in der lincken Hand“. Mit der anderen zog er fortwährend Geld aus seinen Taschen, um es Wolff aufzudrängen. Dabei zückte er jedoch zugleich auch „eine mit Seide bewickelte und mit einem seidenen Pitschel gezierte Feder und ein Stück Pappier/ zu ihm sagende: er wolle ihm das gantze Geld zusammen geben/ wann er sich mit seinem durch eine Nadel aus dem Finger geritzten Blute unterschreiben/ oder zu wenigsten sich zu ihm vermietten wolle.“<sup>1</sup>

Der Junge betrachtete den Fremden genauer und bemerkte, dass der Pferdefüße hatte. Wohl deshalb lehnte er das verlockende Angebot ab, wurde aber von dem Mann verfolgt und bedroht, er würde dies bald bereuen. Bereits am nächsten Tag, dem 17. April, war es so weit: „Im Kopff ganz tum“ stürzte er wie ein Rasender davon und versuchte, sich zu ertränken. Nur mit Mühe konnte sein Vater ihn davon abhalten und ihn heimbringen. Dort wurde ihm der Leib aufgetrieben und der Kopf hin- und her gedreht. Den mysteriösen Fremden sah er dabei an der Decke, wie er ihn weiter bedrohte. Auch am nächsten Tag erlitt er in dessen Gegenwart seine „Zufälle“. Nachdem er seine anwesende Familie des Zimmers verwies, erschien weiter noch eine Frau in einem braunen Rock. Wie auch am Folgetag hielt nun sie ihm den Vertrag vor, den zu unterzeichnen er sich geweigert hatte. Wolffs Angehörige vermochten dabei weder den ihn bedrängenden Mann noch die Frau zu sehen, selbst wenn sie mit im selben Zimmer waren. Doch hatte Wolff in den nächsten fünf Tagen auch wieder Ruhe vor dem ungebetenen Besuch, und auch dann wollte ihm nur am Zaun eine etwas suspekta Frau ein Butter-Zöppel aufdrängen.<sup>2</sup>

Es war zu dieser Zeit noch Winter. In der Woche nach Ostern war viel Schnee gefallen und lange Eiszapfen hatten sich gebildet.<sup>3</sup> Dann sanken die Temperaturen weiter und brachten klirrenden Frost. Trotzdem wurde am 26. April Wolffs Schwester mittags um 1 Uhr nach Wiesa geschickt, sie sollte dort Geld eintreiben. Auf dem Weg dorthin wurde sie bei den Kirschbäumen am Gläser'schen Gut von einem fremden Mann angesprochen, der allerdings etwas anders gekleidet war als der, der zehn Tage zuvor ihren fünf Jahre jüngeren Bruder angegangen hatte. Er trug ein weißes Kleid mit schwarzen Aufschlägen und ebenfalls schwarzen Knopflöchern. Der Mann fragte sie, wo sie hinwolle und was sie nach Wiesa treibe, um dann selbst zu ergänzen: „Ich weiß schon, ihr wolt nach Geld gehen.“ Dabei zog er einen schwarzen Sack unter der rechten Seite seines Rockes hervor. „Ich will euch den Weg erspahen, sagt wie viel wolt ihr Geld haben?“ Erschrocken flüchtete Maria Wolffin, nicht ohne sich zuvor noch zu bekreuzigen. Dies war sehr klug, denn wie man aus tausend und mehr Hexenprozessen weiß, war eine nicht energische Gegenwehr gegen derlei Offerten oft genug der erste Schritt auf dem Weg zum Scheiterhaufen. Das Kreuzeszeichen jedoch tat - gleich was lutherische Geistliche auch dagegen sagen mochten - noch immer seinen Dienst: Als sie sich nach einer Weile umblickte, war der Mann verschwunden, vielleicht auch wegen des Spruches, den sie während der Bekreuzigung gebraucht hatte: „Jesus Christus stieg den Berg hinan, wer stärker ist, der greiff mich an.“

Sie setzte ihren Weg nach Wiesa fort, und weil sie sich alleine vor dem Rückweg fürchtete, ließ sie sich von einer Freundin begleiten. Als beide an die Stelle kamen, wo zuvor der Mann der

---

<sup>1</sup> Trauriges Tage-Register derjenigen Begebenheiten, so sich In der freyen Berg-Stadt St. Annenberg In den 1713. Jahr bis hieher mit unterschiedenen Knaben und erwachsenen Weibes-Personen zugetragen, unpartheyisch wehmüthigen Lesern communiciret. Chemnitz 1714, S. 9f.

<sup>2</sup> Christian Höpner: Acta Privata, Betreffend diejenige Kranckheit, womit Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters zu St. Annenberg vom Jahr 1713 biß 1719 überfallen worden. Leipzig 1720, S. 12.

<sup>3</sup> Chronik Wolff, fol. 203.



Wolffin aufgelauret hatte, erblickte die Wolffin, nicht jedoch die Freundin, dort eine weiße Frau. Offenbar hielt diese die beiden nicht allzu lange auf, denn die Wolffin wurde noch am selben Tag auf dem Rathaus vernommen. Wie für ihren Bruder, so blieben auch für die Wolffin diese Begegnungen keine einzelnen Episoden. Auch sie wurde weiterhin von diesen Erscheinungen heimgesucht. Die Eltern sahen diese zwar nicht selbst, die Mutter hörte aber doch in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai ein Streitgespräch zwischen der Wolffin und dem Mann. Eine Woche später klagte die Wolffin über Schmerzen in der Wade und erbrach beständig gelben Schleim. Zu dem tagelang anhaltenden Erbrechen gesellten sich dann auch noch Herzensangst und Übelkeit. Nach kurzfristiger Besserung litt sie am 20. Mai schon wieder unter Mattigkeit und Appetitlosigkeit sowie dem Gefühl starker Hitze und hatte nun auch noch einen Ausschlag an Armen und Beinen.<sup>1</sup>

Nicht besser ging es seit Wochen schon auch Christoph Friedrich Palmer. Der war etwa zwei Jahre älter als sein Freund Wolff und Lehrling bei dem Posamentierermeister Johann Jacob Schmied. Bereits am Abend des 4. April hatte Palmer in der Gasse zwischen Wolfgang Graumers Haus und dem Gasthof zum Wilden Mann ein Fremder aufgelauret. Der Mann war groß gewesen, hatte zerlumpte Kleider, eine sogenannte Pechmütze und auf dem Rücken einen Korb getragen wie die böhmischen Händler, die so das Getreide hoch ins Gebirge brachten. „Da hast du ein Ey, laß dirs abends in der butter machen...“, wollte der Kerl Palmer locken, der aber misstrauisch wurde und das Ei nicht annehmen wollte, worauf ihn der Mann an eine Hauswand drückte, um ihm das Ei mit Gewalt aufzudrängen. „Scheiß euch auf euer Ey!“ schrie Palmer, wobei es ihm gelang, sich zu entwinden und in seines Meisters Haus zu flüchten. Als der ihn jedoch drei Tage später am Freitagabend wiederum zum Bier holen schickte, passte der aus der Fleischbank kommende Fremde Palmer erneut ab: „Wart du Vogel, warum bist du mir gestern nur aus gerissen, wilt du dass Ey noch nicht nehmen?!“ Abermals gelang es Palmer zu entkommen, wobei dieses Mal jedoch der Fremde ihm mit einem Haken, der an der Spitze seines weißen Stockes befestigt war, ein Loch von der Größe eines Talers in die Jacke riss. Während der Fremde zurück in die Fleischbank ging, stürzte Palmer zu seinem Meister, der gemeinsam mit einigen Freunden umgehend zu dem Tatort eilte. Den Fremden fanden sie dort jedoch nicht mehr, das Ei lag aber zerbrochen auf dem Boden. Ihm fehlte der Dotter.<sup>2</sup>

Die Leute in der Fleischbank und eine um Hilfe angerufene Magd hatten den Fremden nicht gesehen. Palmer jedoch erkrankte nach diesen Erlebnissen, schon am nächsten Morgen spürte er Frost und Reißen in den Gliedern. Als er am Mittag auf der Ofenbank lag, erschien ihm kurz ein kleines graues Männchen, das jedoch bald wieder verschwand, ohne etwas zu sagen. Palmer schlief ein wenig, wobei sich sein Leib dann und wann etwas hob und er den Kopf hin und her wendete, wie seine Angehörigen bemerkten. Als er erwachte, war das nur ihm sichtbare Männchen wieder da und sprach nun auch mit ihm: „Neun Tage lang soltu eine Kranckheit haben, es soll dich schütteln und werffen täglich von drey biß 4. Uhr.“<sup>3</sup> Auch drohte das Männchen - wie es scheint wohl ein Bergmännlein -, ihm das Genick umzudrehen, falls er etwas davon offenbaren sollte. Tag und Nacht blieb das Männlein nun Palmers steter Begleiter, und tatsächlich wurde er schon am nächsten Tag von 3 bis 4 Uhr geschüttelt und geworfen. Das Männlein hetzte ihn auf, Mutter und Schwester umzubringen und bedrohte ihn, er solle nur ja stillschweigen über die Sache. Dafür erzählte es ihm jedoch auch, was andere so über ihn redeten,

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 39; Höpner, Acta Privata, S. 18ff.

<sup>2</sup> wörtliche Zitate aus Chronik Lahl, S. 45; in Details ergänzt nach Chronik Wolff fol. 203. Vgl. auch Chronik Kleinhempel fol. 236; Höpner, Acta Privata, S. 9; und Andreas Kunad: Consideratio theologica morbi convulsivi et phantasmatum [...], Annaebergae 1717, deutsch in Eberhard David Hauber: Bibliotheca sive Acta et Scripta Magica. Gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen, Lemgo 1738-45, Bd. III, S. 207-239. Die hier geschilderte Episode findet sich S. 214f. Vgl. ferner Heinrich Polycarp Rabenstein: Aufrichtige Beyträge zur Entthronung des Aberglaubens. Chemnitz 1786, S. 33f. Weshalb der Fremde bei der zweiten Begegnung die vorhergehende auf „gestern“ datiert, bleibt unklar. Es herrscht in allen Quellen Einigkeit, dass diese Begegnungen am 4. und am 7. April 1713 stattgefunden haben sollen.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 10.

und wie er später erfuhr, war dies sogar die Wahrheit gewesen. Täglich traten die Anfälle nun in der angekündigten Stunde am Nachmittag ein, und wenn sie vorüber waren, sagte das Männchen zu Palmer: „Morgen soltu es wieder haben.“

Ab dem 16. April - es war der Ostersonntag - blieb Palmer verschont, so wie es ihm auch angekündigt worden war. Auch als er nach den Feiertagen wieder zu seinem Meister ging, fühlte er sich noch frisch und gesund. Am Donnerstag dann offenbarte er sich jedoch und erzählte seinen Leuten von dem kleinen grauen Männchen. Prompt erschien dieses und drehte ihm zwar nicht, wie angedroht, den Hals um, verhiess ihm jedoch einen Rückfall seiner Krankheit: „Weil du von mir geredet hast, solstu die Zufälle zur Strafe noch drey Tage haben“. Es scheint, dass der erste Zufall wohl gleich unmittelbar darauf einsetzte, denn bereits am Sonnabend tröstete das Männlein Palmer: „Heute soll es das letzte mahl seyn.“

Bis Mittwoch hatte Palmer denn auch seine Ruhe. An diesem 26. April jedoch hatte er bei der Arbeit das Gefühl, auf etwas Weiches zu treten und wurde denn auch eines Eies gewahr. Sogleich fühlte er Frost und Hitze in sich aufsteigen wie auch eine starke Angst, die sich als nicht unbegründet erweisen sollte: Um 3 Uhr hatte er erneut seine Zufälle auszustehen, und obendrein verhiess ihm das Männlein wegen des Eies eine neuerliche neuntägige Krankheit. Die nächsten Tage kam das Männchen seltener, doch sah er dafür drei Mal eine gewisse Frau an seinem Bett. Wieder auf Arbeit, am 1. Mai, wurde seinem Meister die Sache zu bunt und er schlug nach dem erneut Palmer belästigenden Männlein, obwohl er selbst es nicht sehen konnte. Am Folgetag versuchte Palmer selbst, das Männchen aus einem Winkel hervorzuziehen, wobei er jedoch derart gebissen wurde, dass die Spuren davon noch über eine Stunde zu sehen waren. Tags darauf brachte das graue Männchen dem Lehrling ein Päckchen, und als Palmer darüber stieg, fühlte er sofort ein starkes Reißen. Als man das Päckchen noch am selben Tag auf dem Rathaus öffnete, fand man darin Eier- und Zwiebelschalen, Zwecke und Kohlen, während Palmer - abermals um 3 Uhr - wieder seinen Zufall hatte, der dann am 7. Mai sogar von 2 bis 4 Uhr andauerte. Teilweise hatte Palmer seine Anfälle nun auch „ohne Verstand“, und auch wenn er bei Bewusstsein blieb, wurden die Paroxysmen heftiger, „so daß er nach Werffung und Auftreibung des Leibes Böcke stürzen müssen.“ Dabei sah Palmer wieder jene geheimnisvolle Frau bei sich, sie nannte gar die Zahl der Böcke, die er zu stürzen haben würde, ehe er wieder Ruhe würde finden können.

Das Bockstürzen ist ein Charakteristikum und weitestgehend auch eine Spezialität der Annaberger Krankheit. Man hat darunter das Schlagen von Purzelbäumen - sowohl vorwärts als rückwärts - zu verstehen. Eine ganze Reihe von Kranken betrieb dergleichen exzessiv. Die Begründungen der Kranken für diese sonderbaren Übungen sind unterschiedlich. Palmer meinte einmal, es wäre, als würden sie von unsichtbarer Hand gezogen.<sup>1</sup> Die gängigere und für eine Wunderkrankheit auch plausiblere Erläuterung läuft jedoch darauf hinaus, dass mit diesen Übungen den Erscheinungen eine Art von Tribut gezollt werden müsste: Die Erscheinungen gäben eine bestimmte, mitunter vierstellige Zahl zu stürzender Böcke vor, die Kranken müssten dieses Pensum vollständig ableisten, um so schwerere Anfälle zu vermeiden, die man sich ansonsten wie die eines Epileptikers vorzustellen hat.

Zweimal traf Palmer seinen Freund Wolff in diesen Tagen. Schon beim ersten Mal beschlossen die beiden nach nur kurzer heimlicher Tuschelei, sich entgegen den Schweigegeboten ihrer Erscheinungen doch zu offenbaren. So kamen denn die bereits geschilderten Abenteuer Palmers ebenso ans Licht wie die Wolffs, der sich inzwischen ebenfalls mit einem aufdringlichen Bergmännlein auseinandersetzen hatte, daneben aber auch beispielsweise einmal einen Engel sah oder ein anderes Mal eine Maus mit einem menschlichen Gesicht, das mit einer von Wolff beschriebenen Warze bedenklicher Weise dem einer Annaberger Frau glich.<sup>2</sup> Wie überhaupt manches darauf hindeuten schien, dass die Krankheit nicht natürlich war und der Satan mit Unterstützung seiner Gehilfen hier sein Spiel trieb. Wolff wurde ab dem 12. Mai wieder von dem

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 25.

<sup>2</sup> Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 218.

Mann selbst bedrängt, der ihn vier Wochen zuvor - dreisterweise am Ostersonntag zwischen den Predigten - zu der Verschreibung hatte verleiten wollen, und nun sekundierte ihm eine Frau im braunen Rock. Wolffs Zufälle, die am Vortag bereits drei Stunden gewährt hatten, wurden dabei nochmals heftiger. Nun war es genug: Wieso verhaftete man diese Frau nicht endlich, wo er doch genau wusste, wer da seine Anfälle begleitete? Schließlich hatte das Gericht doch schon drei Tage vorher jene Frau verhört, die seinen Freund Palmer so erbärmlich plagte!<sup>1</sup>

Im Rat der Stadt wusste man, dass man diesen Vorgängen nicht länger tatenlos zusehen konnte. Schließlich waren dies nicht die einzigen, denen es so oder ähnlich erging. Etliche wurden schon von dieser Krankheit gequält, und wie es schien, hatten immer mehr Bewohner darunter zu leiden. Nachdem es zunächst so ausgesehen hatte, als würden nur Knaben von der Krankheit angegriffen - dem Chronisten Michael Friedrich Lahl war sogar aufgefallen, dass die ersten vier alle den Namen „Johann“ trugen<sup>2</sup> -, hatte es sich gezeigt, dass auch Mädchen, Frauen und sogar erwachsene Männer zunehmend darunter zu leiden hatten. Etliche Personen wurden von diesen außerordentlichen Zufällen schon geplagt, ja es fingen immer mehr an, darüber zu klagen.<sup>3</sup> Manche in der Stadt hielten eine Hexerei für die Ursache. Andere meinten, die Sache mit dem Kind sei daran schuld, jenem Kind, das man schon vier Jahre zuvor im Keller eines wüsten Hauses, tot und mit zerbrochenen Gliedern in eine Schachtel gestopft, aufgefunden hatte. Immer noch war die Sache nicht aufgeklärt. Viele munkelten, es steckten vielleicht dunkle Machenschaften hinter dieser Sache. Wahrscheinlich wohl eine Schatzgräberei. Ja, sicherlich war das unschuldige Blut deswegen vergossen worden und hatte so ganz gewiss solch schweres Unglück auf die Stadt herab gezogen. Andere wiederum glaubten zu wissen, den Schatzgräbern würde Erfolg beschieden sein, wenn sie nur dem Teufel eine gewisse Anzahl Seelen zuführen könnten. Kein Wunder also, wenn die Spektren den Kranken Teufelspakte vorhielten, die diese unterschreiben sollten, oder aber sie zu Mord und Selbstmord anreizten, so wie es nicht nur dem jungen Wolff geschehen war.

Am 18. Mai 1713 betraute der Annaberger Rat verschiedene Ärzte der Stadt, nämlich die Herrn Dr. Christian Höpner, Dr. Christian Schuhmann und Dr. Johann Georg Rebentrost, mit dem Auftrag, verschiedene von diesen kläglichen Zufällen geplagte Kranke zu untersuchen. Da die Familien zu arm seien, um einen Arzt zu bezahlen, erklärte der Rat sich auch bereit, die Kosten für die Untersuchung zu übernehmen. Die Ärzte sollten sich nur auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen, was allerdings misslang. Unser Hauptgewährsmann Dr. Höpner erklärte sich dennoch bereit, Palmer und die Geschwister Wolff zu behandeln, bat sich indes jedoch aus, dass dabei kein Publikum zugegen sein solle. Er wusste nur zu gut, dass die seltsamen Vorfälle viele Neugierige anlockten. Die hörten es nicht gerne, wenn man nicht Hexerei als Ursache der Zufälle der Kranken von vornherein voraussetzte. Dem durch und durch aufgeklärten Höpner hingegen war sehr wohl bewusst, dass so manche - oder vielmehr jede - vom abergläubischen Pöbel voreilig einer Hexerei zugeschriebene Sache durchaus natürliche Ursachen hatte. Der Rat sagte ihm dies zu, nichtsdestotrotz musste Höpner bei seiner Visite bei Palmer am 20. Mai 1713 doch feststellen, dass dieser nicht nur „Zufälle wie bei denen Epilepticis“ hatte, sondern dass diese auch viele Schaulustige anzogen: „...ich konnte aber wegen Menge des Volckes auf der Gasse, in dem Hause, an denen Fenstern und absonderlich in der Stube kaum zu ihm kommen.“<sup>4</sup> Er erkundigte sich über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit, bei Palmer im Beisein von dessen Mutter und seinem Meister; bei Wolffs, wo die äußeren Umstände ähnliche waren, waren deren Eltern und ein Vetter zugegen. Die so entstandenen Krankengeschichten sind also von den Kranken selbst authentisch reproduziert und nicht etwa durch Gerüchte aufgebläht.

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 12-18.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 45. In Sachen Palmer ist das ein Irrtum des Chronisten.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 6.

<sup>4</sup> ebd., S. 35f.

Den Ärzten gelang es nicht, zu einer einheitlichen Einschätzung der Krankheit zu gelangen: Dr. Höpner war sich sicher, es mit einer ganz natürlichen Erkrankung zu tun zu haben. Alle drei der offenbar exemplarisch von ihm untersuchten Kranken litten schlicht unter einer verwirrten Einbildung. Das viele Gerede über Hexerei sei daran schuld, das seit dem Fund der Kindsleiche schon andauere. Seit Beginn des Jahres schließlich sprächen die Leute ja nur noch über Gespenster und dergleichen, und da sei es ja nicht verwunderlich, wenn eine derartig übererhitzte Phantasie schließlich auch auf den Körper wirke. Höpner liefert später in seinem Buch auch eine ausführliche Theorie psychosomatischer Krankheit.

Dr. Schuhmann, der nicht nur Arzt, sondern auch einer der Bürgermeister war, war zunächst etwas unsicher. Im Falle der Wolffin sah er es ähnlich, doch seien ihre Symptome doch anders als die anderer Kranker. Auch seien ihre Menses nicht richtig, und angesichts der Aufregung sei das in ihrem Falle alles doch recht normal. Allerdings hatte Schuhmann auch noch andere Kranke gesehen. Bei dem zwölfjährigen Johann Gottlieb Langhammer etwa hatte er „so viel wunderliches und horribles Bezeigen bey unterschiedlichen Besuch angetroffen, daß meine Vernunft darüber ganz stille stehen müssen, und obwohl der Vater alles auffzeichnen, auch zu denen Actis publicis geben müssen, so ist doch solches ohnmöglich also zu exprimiren, als wie man solches mit Augen sehen können.“ Visionen wie die Wolfs oder Palmers mochten schon eventuell „effectus einer präoccupirten und corrupten phantasie“ sein - so eine für seine medizinische Auffassung charakteristische und vielfach wiederkehrende Formulierung Höpners. Doch geschähen ja auch noch einige andere seltsame Dinge mit den Kranken. So wüssten sie bereits vorher über das Eintreten ihrer Anfälle Bescheid und seien danach erholt, als wäre nichts geschehen. Ungewöhnlich für ähnliche Krankheiten sei auch, dass die Kranken nachts Ruhe hätten, weiter waren alle zuvor gesund und zeigten keine Veranlagung zu dergleichen. Bedenklich die Spectra schon vor den Anfällen, das Auftauchen des Päckchens und das Loch in Palmers Jacke, und überdies fand man bei Wolff während oder nach einem Anfall Steine im Bett, von denen niemand wusste, wie sie dort hingekommen waren. Kurzum: Schuhmann laviert in seinem Bericht an den Rat (21.6.1713) recht unentschlossen umher. Doch waren dergleichen Vorfälle generell umstritten. Schuhmann zieht diverse Fälle aus der Fachliteratur zum Vergleich heran und fügt weiter noch hinzu, aus Seifertshain<sup>1</sup> von dem dortigen Pfarrer Fiedler einen Brief vom 7. Juni erhalten zu haben, in dem von zwei jungen Weibspersonen berichtet wurde, deren Krankheit den Annaberger Fällen - bis auf das Bockstürzen - vollständig gleiche. Während ein Dr. S. [Schmieder?] in Leipzig diesen Zustand lediglich „pro affectu uterino“ (Hysterie) gehalten habe, hätte die um ein Responsum ersuchte medizinische Fakultät in Kiel diese Fälle „pro fascinatione“ (Verzauberung) erklärt.

Mit der somit gebotenen Vorsicht ringt sich Schuhmann zu der Einschätzung durch, „es sey affectus spasmodico-convulsivus und zwar im höchsten Grad, als man sich solches nur einbilden oder vorstellen kann, indem nicht alleine spasmi enormes, sondern auch alle Arten derer motuum convulsivum vorhanden, und zwar in der grösten Heftigkeit.“ Gegen ein Vorliegen von dessen epileptischer Spielart spräche allerdings, dass Langhammer, auf dessen Untersuchung Schuhmanns Urteil wesentlich fußt, während seiner Anfälle bei Bewusstsein sei („war die Vernunft toto cursu stets richtig“) und weder Schaum vor dem Mund, noch eingeschlagene Daumen hatte. Ja, Langhammer warnte sogar die Umstehenden, bevor er um sich schlug und biss und „mit unsäglicher force“ mit den Füßen strampelte. Noch verwunderlicher: „Bey allen diesen entsetzlichen motibus aber waren weder tetanus noch spasmorum species, sondern nur totius corporis omnium artuum motus convulsivi enormes, und wenn der paroxysmus vorbei, eilte er also fort nach dem Fenster zu, als wenn nichts mit ihm passiret.“ So bliebe es letztlich eine „sehr schwere und menschliche Vernunft fast übersteigende Frage“, ob dies alles noch als natürlich zu

---

<sup>1</sup> heute ein Stadtteil von Großpösna bei Leipzig.

erklären sei. Zumindest seien der Knaben „contorsiones motus convulsivi und Gebärdungen also beschaffen, daß solche kein mimus wird nachthun können.“<sup>1</sup>

Dr. Rebentrost als dritter gutachtender Arzt schließlich hielt rein natürliche Ursachen für unwahrscheinlich. Als Gründe für diese Einschätzung führt er u. a. an, die Knaben wüssten vorher um die Dauer ihrer Anfälle, man habe Zahnabdrücke an Wolff und Palmer gefunden und die Jungen könnten auch von mehreren starken Männern nicht gehalten werden, hätten also übernatürliche Kraft. Mit Palmer sei es sogar einmal geschehen, dass der „als ein Blitz die zwei Ellen hoch in die Höhe gerissen worden, und ihn kaum 5. und mehrere starcke Männer erhalten, und mit Gewalt in die Höhe schwebend nieder drücken müssen, daß er nicht an die Decke der Stuben in die Höhe geworffen worden.“<sup>2</sup> So deutete also vieles darauf hin, dass man es nicht mit einer der gewöhnlichen Krankheiten zu tun zu hatte, die Annaberg auch sonst so oft heimsuchten.

Am 7. Juni 1713 richtete Höpner ein Rücktrittsgesuch an den Rat. Er beklagt vor allem die schlechte Kooperation mit den Familien. Des öfteren erfahren wir auch von Anfeindungen des Publikums ihm gegenüber, die auf seiner strikten Ablehnung der Anerkennung von Hexerei als Ursache der Vorfälle beruhten. Auch den Kranken selbst war seine Einstellung zum Teil zuwider. Am 28. August beispielsweise war er wieder einmal Zeuge eines Anfalls einer Kranken. „Da ich aber wegen der erscheinenden Hexen mit ihr nicht einerley Meinung war, hat man meines Raths nicht weiter verlanget.“<sup>3</sup>

Nach der heißen Phase der Krankheit im Frühsommer 1713 setzt die Berichterstattung Höpners zunächst fast vollständig aus. Teilweise liegt das wohl an diesen ihn persönlich betreffenden Widrigkeiten, andere Quellen weisen aber darauf hin, dass die Ereignisdichte auch abgenommen hatte. Der Rat jedoch hatte bereits ab Ende Mai nach und nach eine ganze Reihe der Personen in Haft genommen, die von den Kranken als sie plagend angegeben wurden. Im Januar 1714 zog Höpner eine Art Zwischenbilanz. Er gibt eine Liste der Kranken:

Johann Gottlieb Adami (10 Jahre alt)  
Johann Christian Schönfelder (10)  
Johann Gottlieb Langhammer (12)  
Christoph Friedrich Beyer (12)  
Johann Georg Rost (13)  
Johann Christian Wolff (13)  
Christoph Friedrich Palmer (15)  
Maria Wolffin (19)  
Juliana Dorothea Rostin (20)  
Anna Maria Müllerin (22)  
Susanna Schmid (27)

Weiterhin erhalten wir auch eine Zusammenstellung derjenigen, die das Stadtgericht - modern gesprochen - in Untersuchungshaft zu nehmen für richtig hielt:

Maria Halligin (32)  
Georg Hallig (53), deren Bruder  
dessen Frau Margaretha (66)  
Rosina Kuntzmannin (48)

---

<sup>1</sup> Bericht Schuhmanns an den Rat, in Höpner, Acta Privata, S. 29-34.

<sup>2</sup> Bericht Rebentrosts, in Höpner, Acta Privata, S. 22-29.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 61. Derlei Kranke halten auch Medizin für vergeblich, ebd., S. 64.

Christoph Kuntzmann (50)  
Susanna Kehrerin (66)  
Anna Maria Schwartzin (70)<sup>1</sup>

Die Sortierung stammt jeweils von mir, vor übereilten Schlüssen ist zu warnen. Höpner gibt an, einige Krankheitsfälle nicht aufzuführen, da diese möglicherweise nur auf Verstellung beruhten. Es dürfte hinzukommen, dass er sich schwer damit tat, seine medizinische Konzeption auch auf erwachsene Männer auszudehnen. Es sind insgesamt mehr als dreißig Krankheitsfälle festzustellen. Neben den Inhaftierten gab es auch weitere Zielscheiben teils massiver Beschuldigungen. Höpner urteilt entsprechend seiner Auffassung von überreizter Phantasie als Ursache der Krankheit über die Verhaftungen: „Was können aber die von denen Krancken angegebenen Personen davor, daß sich die Krancken von ihnen dergleichen Einbildungen machen, und daß die Verfechter einer Hexerey bey dieser Kranckheit entweder aus blindem Eyfer, oder privat-affecten, oder Mangel des nöthigen Verstandes, so von dieser Kranckheit zu urtheilen erfordert wird, die Krancken in ihrer verkehrten Einbildung stärcken, folglich in der That die eintzigen Ursächer seyn, daß sich die Kranckheit so lange verzögert?“<sup>2</sup>

Lange verzögert hatte sich auch die juristische Bearbeitung des Falls. Man hatte ein Gutachten der Mediziner der Leipziger Fakultät eingeholt, ob die Krankheit übernatürlich wäre, wovon ja abhing, ob überhaupt ein Verbrechen vorlag. Sodann ging der Vorgang wohl mehrfach zwischen dem Annaberger Stadtgericht, einem nach heutigen Begriffen exekutivem Organ, und dem offiziell juristisch gutachtenden, de facto aber urteilenden Leipziger Schöppenstuhl hin und her und musste dann auch noch in Dresden bestätigt werden.

Es war normal, dass ein solches Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen konnte. Für zwei der Hexereiverdächtigen jedoch mahlten die Mühlen zu langsam: Nach elf Monaten in Haft wurde Susanna Kehrerin „von der aus Kummer und langwierigen Gefängnis sich zugezogenen Kranckheit“ von Tag zu Tag schwächer und verstarb schließlich am 16. April 1714 in Haft, noch bevor eine gerichtliche Entscheidung über ihre und der anderen Angeklagten Schuld bzw. ausreichende Indizien zur Eröffnung des eigentlichen Verfahrens vorlag.<sup>3</sup> Höpnerns Mutmaßung hinsichtlich der Todesursache ist insofern durchaus plausibel, als dass alleine die damaligen Haftbedingungen nach heutigen Vorstellungen schon eine Folter darstellten. Bezeichnend genug, dass Gnadengesuche der Zeit nicht zuletzt damit begründet wurden, eine einjährige Untersuchungshaft hätte einen nicht nur finanziell, sondern auch gesundheitlich ruiniert, so dass man bereits genug gestraft sei. Dazu kam dann auch noch der soziale Tod, wie er bei der Kehrerin noch post mortem sichtbar wird: „Ihr Mann, so ein Fleischhauer, nahm sich ihrer nicht an, die Fleischhauerzunfft wolte sie auch nicht hinaus tragen, und sassen lieber alle von der Zunfft biß auff einen, etliche Tage im Gefängniß, als daß sie sich zu dem Hinaustragen, oder zu einem Beytrag am Geld verstanden hätten. Letztlich wurden Anstalten gemacht, daß sie von Wächtern und andern zu ihrer Ruhestatt an einen besondern Orth auf dem GOTTES-Acker gebracht wurde.“<sup>4</sup>

Die Aufregung um die alte Hexe war keineswegs ausgestanden, als endlich geklärt war, wer das Leichentuch bezahlen und die Leiche zur Begräbnisstätte tragen musste: „Eben da sie die Kehrerin nauß dragen, und dafür in die Wolckensteiner gaße kommen gegen der Kestle Bräuhaus auff hat sich der eingeschobene deckel von der Kehrerin ihren Sarg all wo sie darinnen lag, von freyen mit den leichentuch abgelöset ein gut stück Weg geflogen, dass die Träger haben müssen stille stehn und den sarg mit der pahr niedersetzen den deckel auf das neue einschieben, vnd wieder mit den leichentuch bedecken, die leiche die darinnen war haben viel leute die da an

---

<sup>1</sup> Beide Listen Höpner, Acta Privata, S. 65 u. 68. Die Altersangaben sind offenbar nicht immer ganz exakt.

<sup>2</sup> ebd., S. 45

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 72.

<sup>4</sup> ebd.

stat waren gesehen, wie sie in bloßen hempte drinn lag, welches Spectacul unter dem Wolckensteiner Thor, eben so wie unten in der gaßen ergangen ist, das der deckel von Sarg, mit vnd samt den leichen Tuch herunter gesprungen,“ überliefert uns der Schuhmacher Johann Christoph Wolff.<sup>1</sup>

Gut fünf Wochen später verlor der gleichfalls noch inhaftierte Christoph Kuntzmann die Nerven. Ein Bericht des Kaufmanns Lahl, der hier auch zeigt, wie kurz nach den Geschehnissen er seine Aufzeichnungen anzufertigen pflegte, schildert den Amoklauf des Verzweifelten: „Heute früh zwischen vier und fünff Uhr, hat sich der in arrest sitzende und Hexerey beschuldigte Kundsman seinen Schuhmacher Kneib ertappet (er hat so lange er gesessen sein Hantwerck mit getrieben) hatt die bey ihm sitzende alte Badern [Anna Maria Schwartzin] damit in den Arm über den Kopf und andern Orten an Leibe erbärmlich zerschnitten, ingleichen den Frühsticker Mensch [Georg Hallig] hat er etliche Schnitte über die Brust gegeben, endlich ist er über sich selbst her, und schneidet sich die Kehle ab, [schließlich] kommen des Bittelknechts Weiber zugelaufen, weiln er aber nicht gleich todt geblieben, will er nach den Schuster Meßer greifen und noch einmal schneiden, es nimt aber des Beyknechts Frau dass Kästgen mit dem Werkzeug weg, dann erdappter eine Schuleisten schmiß sich etliche mahl damit vor den Kopf dass er vollends todt blieb...“<sup>2</sup> Noch am Abend desselben Tages wurde Kuntzmanns Leichnam vom Scharfrichter auf einer Pritsche zum Galgen geschleift und später dort verscharrt.

Kuntzmanns samsonic suicide war - gemessen an der Aufmerksamkeit in den Quellen - vielleicht das Einzelereignis während der Annaberger Krankheit, das das meiste Aufsehen erregte. Der Grund war einerseits der Selbstmord selbst und das dabei angerichtete Blutbad, andererseits die Frage, ob diese Tat als Verzweiflungstat, Ausdruck von Melancholie oder Schuldeingeständnis zu werten war. Dies wäre auch bedeutsam gewesen für die Frage, wie bzw. ob überhaupt Kuntzmann als Selbstmörder zu beerdigen war. Hinzu kam, dass wie schon bei der Kehrerin, auch bei Kuntzmann die Umstände der Beerdigung deutlich genug anzeigten, dass die Dinge in der Stadt nicht in Ordnung waren. Denn als man die Leiche zum Galgen schleppen wollte, da war schon in der großen Kirchgasse das die Pritsche ziehende Pferd nicht zu bewegen, seinen Weg fortzusetzen. Man musste ein zweites und gar noch ein drittes einspannen, ehe es unter Schelten und Fluchen schließlich gelang, den hexereverdächtigen Selbstmörder endlich hinaus aus der Stadt zu schleifen. Damit nicht genug: Als diese traurige Prozession nach dem unfreiwilligen Halt auf ihrem Weg zum Galgen oben an der Kirche vorbeikam, da war droben am Himmel in Richtung Wiesenthal ein weißes Kreuz zu sehen; „doch das Kreitz über ein ander ist gangen so hat es gesehen wie ein Wasser blum, Gott wende es zum besten“, hoffte der Kupferschmied Georg Kleinhempel, der auch schaudernd bedenkt, was nicht noch hätte geschehen mögen, wäre Kuntzmann nicht bei seiner Bluttat mit einem Bein festgekettet gewesen.<sup>3</sup>

Höpner findet aus Anlass dieser beiden Tode deutliche Worte: Blutschulden sieht er durch sie auf die Stadt geladen und fügt hinzu: „Ich sage darzu weiter nichts, als dieses, daß ich nicht gerne unter der Zahl derer seyn möchte, welche sie angegeben, und welche damahls alle Welt auch mit der unanständigsten Hefftigkeit bereden wolten, es wären die Verstorbenen, als Hexen, der Kranckheit Ursächer.“<sup>4</sup> Wie unverständig auch anderenorts von der Krankheit gesprochen wurde und wie sehr Annaberg weithin ins Gerede gekommen war, ist einem rückblickenden Bericht Thomas Arnolds zu entnehmen: „Es wird wenigen hier zu Lande unbekannt seyn, was sich vor einigen Jahren zu Annaberg [...] zugetragen. Wodurch diese liebe Stadt, wegen vieler widrig davon gefällten Urtheile unverständiger Leute, nicht wenig erdulden müssen. Mir selbst sind solche Erzehlungen und Lügen davon hinterbracht worden daß mir vielmals die Ohren gegellet. Ich reisete einstens nach Halle, da kam in Schkeuditz, einer von denjenigen Quacksalbern, die

---

<sup>1</sup> Chronik Wolff, fol. 210

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 115f.

<sup>3</sup> Chronik Kleinhempel, S. 165.

<sup>4</sup> ebd., S. 73.

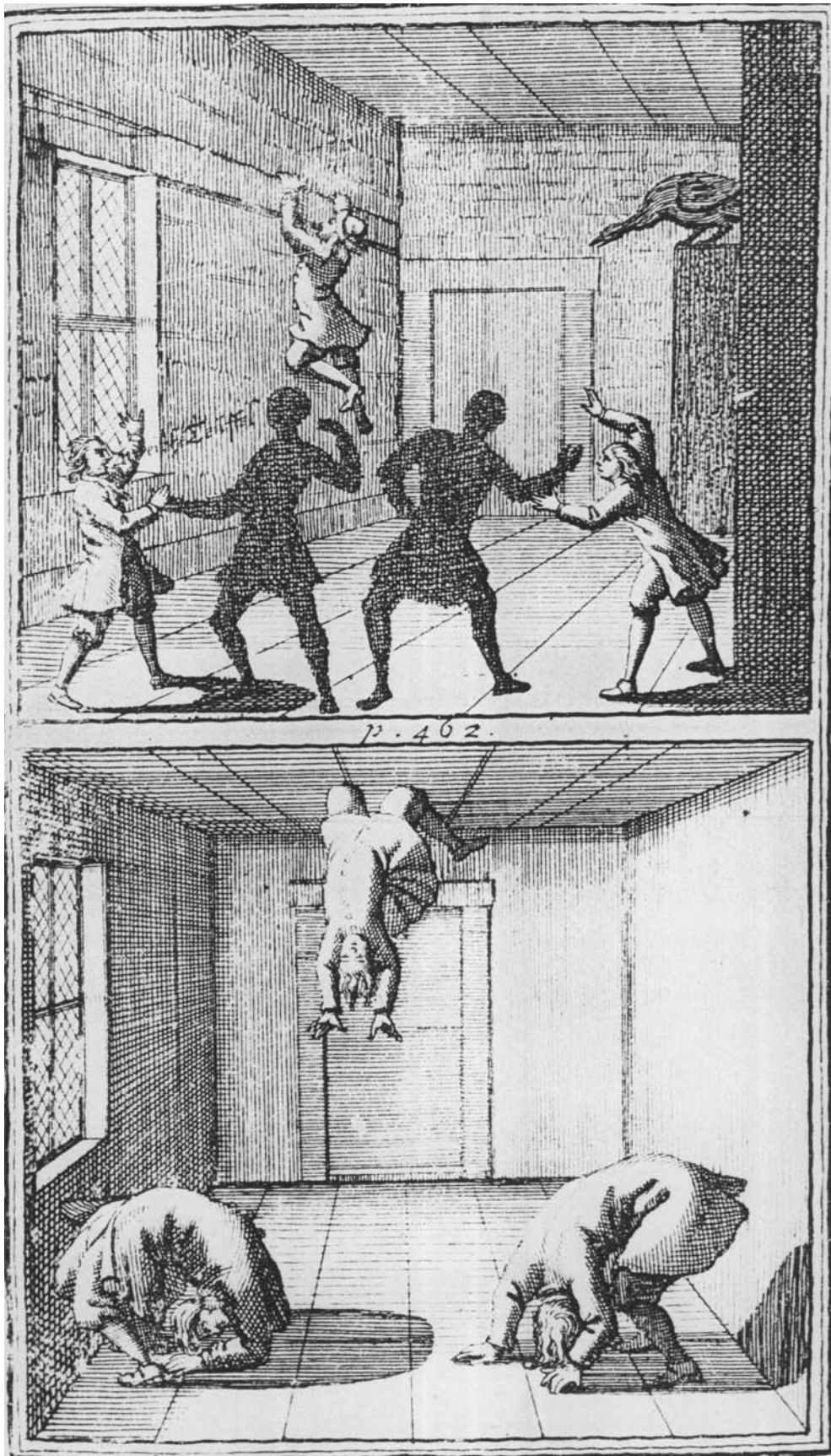


Abbildung 1: Spektren und Bockstürzer. Die Annaberger Krankheit im zeitgenössischen Zeitungsbericht



ihre gantze Medicinische Schatz-Kammer, auf dem Buckel herum tragen, in den Gast-Hof, und finge da erschrecklich mit dem grossen Messer auf zuschneiden an. Es sagte der Lügner, er käme von dieser Stadt her, die wäre gantz mit Hexen angefüllet, und ihre Majest. der König wäre entschlossen, solche gantz und gar einäschern zu lassen. Nachdem ich ihm ein klein wenig zugehöret fing ich an und sagte: Ihr böser und gottloser Mann, ich bin daher gebürtig, und auch nur vor sehr kurtzer Zeit da gewesen; die Sache besteht in einigen außerordentlichen Kranckheiten, etlicher weniger Kinder und Weibs-Personen, ich werde nicht Unrecht thun, wenn ich euch bei dem Kopf nehmen lasse, und solches dem Magistrat daselbst denuncire. Da wurde mein herr Quack-Doctor, so stumm als ein Stock-Fisch, packte seinen Theriacks-Kramm in aller Stille zusammen, und machte sich damit unsichtbar.“<sup>1</sup>

388 Tage nach der Verhaftung des Christoph Kuntzmann, 16 Tage nachdem der sich - wie manche meinten - dem Ausgang der Sache auf so gottlose Weise entzogen hatte, erhielt der Annaberger Rat am 9. Juni 1714 das Urteil des Leipziger Schöppenstuhls zusammen mit einem bereits aus dem März stammenden Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig sowie dem entsprechenden allergnädigsten Befehl, wie in der Sache weiter zu verfahren sei. Das Responsum der Leipziger Mediziner gibt uns einen Vorausblick, dass die Krankheit inzwischen noch weit bedenklichere Formen angenommen hatte. Es betont die übernatürlichen Begleiterscheinungen, die gegen eine der bekannten gewöhnlichen Krampfkrankheiten sprächen: Ein Schulmeister sei „zwar nicht in convulsiones verfallen, [habe] aber dennoch in der Hand und Fusse unsägliche Schmerzen empfunden, so, daß auch endlich die Hand davon aufgebrochen“, und zwar nachdem zwei Eier und ein Pelzfleck in dessen Haus gefunden worden waren; ein Knabe sei Wände und Decke hochgegangen, ein anderer habe bis zu 2262 Böcke stürzen müssen, manche hätten bei ihren Anfällen von acht starken Männern nicht gehalten werden können. Sie hätten Leute beschrieben, die sie vorher nie gesehen hatten, konnten teils in (auch heimlicher) Gegenwart der Beschuldigten nicht sprechen, einige reagierten auf geistliche Lieder verdächtig, ein anderer auf im Bett versteckte Bibeln oder Sprüche, aus manchen drängen ungewöhnliche Stimmen, eine Patientin habe Nadeln erbrochen und der junge Adami schließlich „per alvum“ eine stachlige Eisenrolle von sich gegeben. Dieses alles führe zu dem Urteil, dass, wenn dieses denn alles tatsächlich wahr sei und auch kein Betrug vorläge, dann nicht geringe Hexereikennzeichen zu konstatieren seien.<sup>2</sup> Eine wahrhaft salomonische Beurteilung also, der man sich zweifelsohne auch heute noch getrost anschließen könnte. In Annaberg waren jedenfalls beide Seiten damit zufrieden, sowohl diejenigen, die an eine natürliche Krankheit glaubten als auch jene, die Hexerei für die Ursache hielten.

Die Leipziger Schöppen zeigten sich entscheidungsfreudiger und belehrten den Rat, „weil theils Zufälle in einer blossen laesione phantasiae augescheinlich bestehen [...] und wo es etwas übernatürliches zu seyn dafür gehalten werden möchte, die angegebenen facta selbst nicht allerdings gnugsam beygebracht sind, sondern mehrentheils auf ungewissen Nachrichten und Erzehlungen beruhen,“ die noch lebenden Inhaftierten sämtlich zu entlassen, freilich nicht ohne zu bemerken: „Es wird auch auf ihr Leben und Wandel ins künfftige gute Acht gegeben“. Der Zulauf zu den Kranken sei zu unterbinden, auch sei zu prüfen, ob nicht manche von den Kranken, die keine Medikamente nehmen wollten, womöglich Geld „von dem zulauffenden Volcke“ erhielten. Es wird auch der Verdacht möglichen Betrages seitens des einen oder anderen Kranken in dem Urteil offen ausgesprochen, dennoch ist der Freispruch der Verdächtigen keineswegs erstklassig. Per Handschlag mussten sie versichern, sich auf Erfordern wieder zu stellen und hatten die Kosten des Prozesses zu übernehmen. Teilweise gab es auch deutliche Ermahnungen wegen „abergläubischen Händeln“ und die damit verbundene Auflage einer Belehrung durch die Herren Prediger.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Thomas Arnold: Zweite Vorrede zu Francis Hutchinson: Historischer Versuch von der Hexerey. Leipzig 1726.

<sup>2</sup> Responsum Facultatis Medicae Lipsiensis vom 26.3.1714, in Höpner, Acta Privata, S. 74-78.

<sup>3</sup> Sententia Dn Scabinorum Lipsiensium, Mai 1714, in Höpner, Acta Privata, S. 78f.

Daraufhin wurden am 11. Juni 1714 die verbliebenen Gefangenen auf freien Fuß gesetzt und stattdessen die Kranken - gegen ihren Willen - in die Siechhäuser an der Stadtmauer gebracht. Letzteres hatte den Hintergrund, dass die Schöpffen auch angeordnet hatten, die Kranken an einen Ort fern von ihren Angehörigen zu verbringen, „wo sie zu mehrern Einbildungen nicht Anlaß nehmen können“. Dahinter steckt die insbesondere auch von Höpner propagierte Vorstellung der Krankheit als auch somatisches Produkt einer Furcht vor einer Verzauberung, die die Züge einer fixen Idee trägt; im Grunde eine ähnliche Konzeption, die heute in der Ethnologie unter dem wenig glücklichen Schlagwort des sogenannten Voodoo Death diskutiert wird.

Wir werden den Inquisiten wieder begegnen bei der Erörterung, wie und weshalb die einzelnen den Hexereiverdacht auf sich gezogen haben. Einstweilen wollen wir Abschied nehmen mit dem Hinweis, dass das Ehepaar Hallig nach Entlassung Annaberg zunächst einmal mit dem Rücken ansah, um eine Redensart der Zeit zu gebrauchen. Beide reisten nach Danzig zu der Halligin Sohn aus erster Ehe, konnten dort aber offenbar nicht Fuß fassen, denn Margaretha Hallig verstarb etwas über drei Monate nach ihrer Entlassung auf der Rückreise. Auch die Schwartzin hatte wenig Freude an ihrer wieder gewonnenen Freiheit. Als ihre angeschlagene Gesundheit sich so weit erholt hatte, dass sie überhaupt in der Lage war, wahllos in allen Häusern um Almosen zu betteln, wurde sie von den meisten in der Stadt nur mit einem solchen Abscheu behandelt, dass der Rat sie am 8. November in das Hospital bringen ließ, wo sie am 9. Dezember 1714 verstarb und drei Tage später abends um 5 Uhr in der Stille beerdigt wurde.

Doch fahren wir erst einmal im Juni mit unserer Geschichte fort und wenden unseren Blick wieder zurück von den Inquisiten auf ihre vermeintlichen Opfer, die Kranken und ihre Angehörigen. Nachdem im April 1713 die ersten Krankheitsfälle sich noch auf einige Knaben wie Wolff und Palmer beschränkt hatten, wurden in den folgenden Wochen und Monaten auch mehr und mehr Erwachsene von dem Übel heimgesucht. Auch mehrten sich zunehmend Nachrichten über weitere zauberische Merkmale der Krankheit, wie sie in dem angeführten Responsum der Leipziger Mediziner erwähnt werden, also etwa dem Erbrechen von Nadeln oder dem Herausdringen von Tierstimmen aus einigen Kranken. Mit am meisten Aufsehen erregte Anna Maria Müllerin. Ende Juni nämlich prophezeite sie nicht nur ein schweres Unglück beim Gregoriusfest - neben dem Vogelschießen einer der gesellschaftlichen Höhepunkte in Jahreslauf Annabergs, bei dem die Schüler Theaterstücke zur Aufführung brachten - sondern soll sich auch auf das Grab des ermordeten Kindes gesetzt haben, um dessen Mörder zu erfahren. Gemeint ist damit offenbar eine Variante der weltweit verbreiteten Orakeltechnik des Gräberschlafes, wobei in diesem Falle die Totenbefragung skandalöserweise gar „mit Vorwissen eines Geistlichen“ geschehen sein soll.<sup>1</sup> Höpner nennt dessen Namen nicht, doch kommt angesichts der mehrheitlich zurückhaltenden Positionen der Annaberger Geistlichen wohl nur ein Mann in Frage, und ohnehin wird es höchste Zeit, den entschiedensten Verfechter der These von Hexerei als Ursache der sonderbaren Krankheit vorzustellen.

Johann Gottlieb Adami war Pfarrer an der Annaberger Hospitalkirche und Vater des ersten Kranken.<sup>2</sup> Später erkrankten auch noch seine Tochter und zwei seiner Mägde, so dass Adami völlig zu Recht argumentierte, im Gegensatz zu der aufklärerischen Partei aus eigener Anschauung zu urteilen. Pfarrer Adami vertritt in einem unsere Geschichte begleitenden publizistischen Streit über natürliche oder hexerische Ursache der Vorgänge die letztere Position mit beachtlicher Ausdauer. In den zehn Jahren von 1714 bis 1724 ließ er vier Schriften in Druck gehen, die sich gegen wechselnde Gegner richteten. Die erste Schrift in diesem langen Streit

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 80

<sup>2</sup> Als erste Kranke gelten sowohl Adami jun. als auch Palmer. Dies beruht nicht auf Widersprüchen oder unterschiedlichen Auffassungen in den Quellen, sondern auf dem zunächst unspektakulären Charakter der Krankheit des Pfarrerssohnes.

stammte von einem auswärtigen Gegner der Hexereithesen.<sup>1</sup> Adami's erstes Opus ist im Gegensatz zu den späteren weniger als eine ausdrückliche Widerlegung konzipiert, mehr versucht er als Mitbetroffener und Augenzeuge, Sachkenntnis in die öffentliche Diskussion für und wider den übernatürlichen Charakter der Krankheit zu bringen.<sup>2</sup> Die Broschüre ist recht kurz gehalten, indem sie sich auf die nach Ansicht des Pfarrers deutlichsten Indizien für eine Hexerei beschränkt, wobei natürlich der Sohn des Autors im Mittelpunkt steht. Adami betont, der sei nie mit „schwerer Not“ (Epilepsie) beladen gewesen und verzichtet ansonsten auf eine Beschreibung der körperlichen Symptomatik der Krankheit, um eben die übernatürlichen Erscheinungen in den Mittelpunkt zu stellen. Diese sind zum großen Teil nicht sonderlich beeindruckend: Da hat sein Sohn einmal ein (ihm von seiner Hexe eingegebenes) Geldstück im Mund, weiß Dinge, die er nicht wissen kann, wie etwa die Kleidung abwesender Personen oder den Ort von verschwundenen Gegenständen und hat - seit allerdings immerhin bereits 15 Monaten - erhebliche Schwierigkeiten zu beten; da taucht die Münze, die doch in einem mit einer Schnur verschlossenen Kästchen aufbewahrt war, plötzlich im Mund des Jungen wieder auf, und - man glaubt es kaum - die Schnur war zerrissen, also war es wirklich dieselbe Münze; Gegenstände sind auf einmal dort, wo sie keiner hingestellt hat usw. Mitunter riechen diese eher in den Bereich des Spuks fallenden Episoden ein wenig nach Streichen des Jungen, zumal der seiner Krankheit wegen schon das ganze Jahr nicht die Schule besuchen konnte. Der Vater schließt aber vorgehend eine „Boßheit, die mit Schlägen müsse ausgetrieben werden“, aus: Der Junge sei stets gerne zur Schule gegangen, sogar ohne dazu angehalten zu werden. Neben seinem Sohn führt Adami auch andere Kranke als Argument an, wobei bemerkenswert ist, dass Adami jun. auch diejenigen Hexen zu sehen vermochte, die nicht ihn selbst plagten. So wurde er etwa einmal Zeuge, wie Anna Maria Müllerin von ihrer Hexe ein langes Messer bekommen hatte, womit sie sich erstechen sollte.

Die Namen der Hexen hat der Pfarrer in seinen Schriften anonymisiert. Sein Sohn war da weniger zurückhaltend und hat die erste der Verhaftungen veranlasst, indem er die Kuntzmannin auf dem Rathaus angab. Wohl dafür wollte deren Mann ihn wegführen, man konnte ihn (Adami jun.) gerade noch auf dem Fensterbrett zurückhalten. Auch andere Krankheitsfälle kannte Adami durchaus nicht nur vom Hörensagen. So hatte ihm beispielsweise Eva Elisabeth Hennigin erzählt, wie Anesorge nicht nur sie selbst plagte, sondern auch ihrer Mutter „den Rest gegeben“ hatte. Ein paar Tage darauf verstarb die Mutter, während unterdessen die Hennigin nicht aus dem Haus gewesen war, noch ihr jemand davon berichtet haben konnte. Verständlich also, wenn dem Hospitalprediger die Empfehlung der Ärzte nicht einleuchtete, die Kranken zu isolieren, um sie auf andere Gedanken zu bringen. Dies hatte sich auch überhaupt nicht bewährt. Drei Häuser waren ihm bekannt, in denen das Übel nach Fortschaffung der Kranken lediglich auf einen anderen Bewohner übergegangen war - ein für eine besessenheitsähnliche Krankheit höchst ungewöhnlicher Zug. Fast buchstäblich am Stadttor gesunden die Angefochtenen, um bei ihrer Rückkehr nach Annaberg allerdings ebenso prompt Rückfälle zu erleiden. Daher auch seine ablehnende Haltung gegen diesen zentralen Vorschlag der aufgeklärten Ärzte: „Soll man den ehrliche Leute aus der Stadt jagen? man thue lieber böse Leute weg.“<sup>3</sup> Bei dieser Meinung blieb er auch später steif und fest, und den Schluss seiner zweiten Schrift, die eine Antwort auf eine

---

<sup>1</sup> Georg Andreas Zeidler: Historisches Send-Schreiben von denen so genannten Wunderlichen Begebenheiten, welche sich an etlichen Knaben zu St. Annaberg/ in diesem ietztauffenden 1713. Jahr geüssert/ Darinnen ein unvorgreifliches Bedencken und Raisonement über das vielfältige suspecte judiciren/ wegen vermischter Hexerey entdecket/ und wie dergleichen Affectus vormahls auch ohne alle praesumirliche Hexerey in Foro Medico observiret, und durch Göttliche Hülffe glücklich curiret worden, wohlmeynend communiciret wird. An einen guten Freund adressiret. Chemnitz 1713. Ich zitiere diese Schrift im Folgenden nach der textgleichen Ausgabe Chemnitz 1714.

<sup>2</sup> Johann Gottlieb Adami: Kurtze Nachricht von denen Seltsamen und kläglichen Begebenheiten An Kindern und erwachsenen Personen Zu Annaberg/ Darinnen gezeigt wird, daß sie weder vom Geblüthe noch Boßheit, sondern vielmehr höhern Ursachen herrühren, Aus gnugsamer eigener Erfahrung beschrieben von M. Johann Gottlieb Adami, Hospital-Predigern zu Annaberg. Altenburg 1714.

<sup>3</sup> Adami: Kurtze Nachricht, S. 27.

Gegenschrift bildete, muss man auch hier bereits geradezu als Lebensmotto bezeichnen: „...ehe wird der Himmel einfallen/ ehe man mich von meinem davon bishero geführten Urtheil ablencken wird.“<sup>1</sup>

Am 26. Juli 1714 erhielt Höpner vom Rath ein neuerliches briefliches Ersuchen, gemeinsam mit Dr. Schuhmann einen weiteren Versuch zur Heilung der Kranken zu unternehmen. Dabei sollten sie sich mit dem königlichen Leibarzt Dr. Wilhelm Zapff austauschen, der vormals „zu Granaten“ (dem heutigen Tharandt) einige Patienten betreut hatte, „deren Zufälle diesen ziemlich beygekommen und gezeichnet“.<sup>2</sup> In einem gemeinsamen Antwortschreiben, aus dem auch ersichtlich wird, dass der zunächst unschlüssige Schuhmann sich inzwischen Höpners medizinischer Einschätzung angeschlossen hatte, erklärten sich beide unter einer Reihe von Bedingungen zu einem neuerlichen Heilungsversuch bereit. Hauptsächlich laufen diese auf die notwendigen Maßnahmen hinaus, um den Kranken ihre fixe Idee von der Verzauberung zu nehmen. Vor allem sollte mit scharfen Maßnahmen das Gerede unterdrückt werden und eine strikte Trennung von deren bisherigen Bezugspersonen erfolgen, mit Ausnahme einzig eines wohlgemerkt „bescheidenen und vernünftigen Geistlichen“. Auch wollten sie die Sache lieber ohne auswärtige Hilfe angehen.<sup>3</sup>

Es erwies sich als nicht ganz einfach für den Rat, diese Bedingungen zu gewährleisten. So hatte man etwa vor dem Hause einer Kranken eine Wache aufgestellt, die niemanden zu ihr lassen sollte; „ein Geistlicher und ein Medicus“ - offensichtlich Adami und Rebentrost - ließen sich aber dadurch nicht abhalten und gerieten auch wegen bei dieser Gelegenheit ausgestoßener Reden mit dem Rat in Streitigkeiten.<sup>4</sup> Es mag dazu auch beigetragen haben, dass Rebentrost auf Ersuchen des örtlichen Advokaten Johann August Richter am 30. Juli ein neuerliches Gutachten verfasste. 19 Kranke kannte er inzwischen, darunter nicht nur Knaben, sondern auch „alte starcke Männer, Weiber und erwachsene ledige Weibes-Personen“. Einige Tage zuvor war sogar „ein Exequirer [Gerichtsvollzieher] auf beschehene bedrohung bey seiner Execution, dass es ihm wohl gereuen sollte, damit befallen“ worden. Rebentrost zog die Ähnlichkeiten mit diversen Krankheiten in Erwägung, u.a. Hysterie, Manie, Melancholie, Tetanie, betonte aber, dass die übernatürlichen Begleiterscheinungen zu keiner Krankheit passten und somit „sich nicht geringe signa fascinationis herfürthun“.<sup>5</sup> Das an sich nichts Neues enthaltende Gutachten wurde von dem Advokaten verwendet, um gegen die Anordnung des Rates, die Müllerin und die Hennigin in ein Lazarett zu verbringen, an „I. K. M.“ (Ihre königliche Majestät) zu appellieren. Beide seien weder an Leib noch Gemüt krank und wollten nicht auf diese Weise mit einem morbo epidemico wider die Wahrheit in einen üblen Ruf gebracht werden. Wohl nicht zuletzt infolgedessen ergaben sich wieder weitere Verzögerungen, und es kostete den Rat einige Überredungskünste, Höpner von einem Rückzug abzuhalten.

Am 1. November um 10 Uhr untersuchten Höpner und Schuhmann die inzwischen in ein anderes Haus verbrachte Müllerin („bis dato in dieser affaire die Haupt-Person“) und eröffneten ihr, „daß ihre vorgegebene Erscheinungen nichts anders als ein productum ihrer verkehrten und corrupten Phantasie sey.“ Sie sollte davon ablassen, um gesund zu werden. Es nützte dies jedoch nichts, indem der Müllerin darauf „nicht allein das Gesichte hefftig mit Geblüth anlieffe, sondern

---

<sup>1</sup> Johann Gottlieb Adami: Antwort auf Herrn D. George Andreas Zeidlers/ erläutertes Sendschreiben von denen bißherigen/ und annoch währenden Annabergischen Jammerfällen an grossen und kleinen mit fester Wahrheit nach sehr fleißiger Besuchung und langwieriger Erfahrung/ hg. von Johann Gottlieb Adami, Hospital-Prediger daselbst. Waldenburg 1716, S. 37.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 81. Vgl. zu diesem Fall: Von wunderlichen Zufällen einiger Ansehen nach bezauberten oder besessenen Kinder/ sammt einem Zeugniß von vier Kindern aus dem Städtlein Granaten. In: Der neubestellte Agent von Haus aus, mit allerhand curieusen Missiven, Briefffen, Memorialien, Staffeten, Correspondenzen und Commissionen, nach Erforderung der heutigen Staats- und gelehrten Welt, Foction II, 7. Dépêche, Nr. CCLXXVI, Freyburg 1706, S. 564-572.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 82f.

<sup>4</sup> ebd., S. 83f.

<sup>5</sup> ebd., S. 84-87.

auch die venae jugulares vom Geblüthe recht turgescirten, wie denn der Augenschein ohne dem Iedweden Verständigen, daß sie sangvino-cholerica, und eine starcke plethora bey sie sey, sattsam an die Hand giebet“, wie Höpner mit einem vollendet-professionell ärztlichen Blick urteilt.<sup>1</sup> Alle Geduld bei dem Versuch, ihr das krankhaft unaufgeklärte Vorurteil zu nehmen, nützte nichts und brachte stets aufs neue nur „mit grosser hardiesse, auch zugleich mit recht hönischen Minen“ vorgetragenen Widerspruch der Kranken auch gegenüber dem gleichfalls noch anwesenden Diakon Pocarus, einem bescheidenen und vernünftigen Geistlichen. „Ob wir nun gleich eine geraume Zeit mit dieser Müllerin uns abgemühet, kunte wir doch nichts bey ihr ausrichten, noch sie von der ihr beygebrachten und so fest imprimirten Meynung dimoviren, sondern sie blieb [...] bey ihrem verstockten Sinn und handgreiflichen Boßheit, so, daß wir uns nur von ihr wieder weg begeben musten, wohl wissende, daß dergleichen impressiones nicht auf einmahl können getilget werden, auch der Zuversicht lebende, sie nach und nach auf andere Gedancken zu bringen.“ In seiner therapeutischen Zuversicht sagte Höpner sogar zu, sie nun auch während eines Paroxysmus in Augenschein zu nehmen. Als die beiden Volksaufklärer allerdings ihre Patientin verließen, trafen sie die schon vor der Türe wartende Mutter der Müllerin an, die später auch auf dem Rathaus deutlich machte, sich den Kontakt zu ihrer Tochter durchaus nicht verbieten zu lassen. Bei der Gelegenheit erfuhr Höpner weiter, dass auch der selbst an der Maladie laborierende Sohn des Hospitalpfarrers trotz entsprechendem obrigkeitlichem Verbot bei der Müllerin angetroffen worden war „und sie also noch immer in verkehrten Meynungen gestärcket wird.“ Schuhmann und Höpner drohten dem Rat daraufhin, sich der Kur zu entziehen, wenn solche einen Therapieerfolg natürlich völlig unmöglich machenden Umstände nicht endlich abgestellt würden.<sup>2</sup>

Aus unerfindlichen Gründen wählte der Rat einen anderen Weg, der ihm in der Folge noch endlose Scherereien eintragen sollte. Am 6. November 1714 beauftragte Syndikus Conrad Kölbl den damit neu auf der Bildfläche erscheinenden Dr. Bertram Peter Cassel mit der Behandlung der Müllerin. Cassel, kein Annaberger und anscheinend nur durch die Affäre zeitweilig in die Stadt gekommen, hatte dem Rat versprochen, die Müllerin zu behandeln auch „ohne daß deswegen so viel Anstalten dörrften gemachet werden.“<sup>3</sup> Auch ein weiterer Mediziner kümmerte sich nun um die Kranken in Gestalt des Apothekers Johannes Knoll aus Penig. Der war scheinbar auf eigene Faust von dem Kaufmann Rost angeheuert worden und hatte dessen drei Kinder, einen Sohn von 14 und zwei Töchter von 23 und 11 Jahren, von der Krankheit heilen können. Am 11. November war es deshalb in der Kirche zu einer Danksagung gekommen, und zwei Wochen später requirierte der Rat Knoll, nach Annaberg zu kommen, um weitere Kranke in seine Behandlung zu nehmen. Dr. Cassel ließ unterdessen am 1. Dezember die Müllerin zu seinem Schwiegervater auf das Dorf Steinbach bringen, und mit dem bereits erwähnten Tod und Begräbnis der Schwartzin enden unsere Nachrichten über das Jahr 1714, das bereits das zweite jener merkwürdigen Vorfälle gewesen war.

Das neue Jahr begann recht gut: „Damals liesse es sich der gemeinen Sage nach mit allen und ieden Krancken zu guter Besserung an, also daß man in der Stadt fast gar nichts mehr davon hörete.“<sup>4</sup> Am 27. Februar 1715 erstattete der Apotheker Knoll in einem Schreiben an den Rat Bericht von der Krankheit und ihrer Behandlung. Nachdem Knoll die Rost'schen Kinder kuriert hatte, begaben sich auch die 24-jährige Jungfer Hennigin, der 14-jährige Langhammer und der 11-jährige Schönfelder in seine Behandlung. Weitere Patienten hatte Knoll abgelehnt, da die betreffenden Kranken nicht die Voraussetzung erfüllt hatten, nicht an Hexerei zu glauben. Recht schnell führte Knoll nun auch diese neuen Patienten „durch Gebrauch vieler und schöner Medicamenta“ auf den Weg der Besserung, wengleich auch Langhammer, der einem immer

---

<sup>1</sup> ebd., S. 90.

<sup>2</sup> ebd., S. 90f.

<sup>3</sup> ebd., S. 92.

<sup>4</sup> ebd., S. 94.

wieder als besonders schwerer Fall begegnet - vor Beginn der Kur stürzte er mittags und abends jeweils 100 Böcke - noch „etwas Erscheinung sammt Raserey und weniges schütteln“ empfand.<sup>1</sup>

Obwohl Knoll nur willens war Patienten anzunehmen, die nicht an Hexerei glaubten, sah er im Gegensatz zu seinen aufgeklärten Arztkollegen die Krankheit nicht als psychisch verwurzelt an: „erstere Ursach [ist] eine giftige Astralische Lufft, vors andere es im Brodte gegessen zu haben, in sich gebracht, wodurch nicht allein die gesunde Magendauung, als auch die Leber verdorben, daß also im Magen die genossenen Speisen in eine Viscosität verwandelt werden, und wodurch nicht alleine die gantze Substanz des Leibes und Bluthes, als auch die intestina und viscera verunreiniget und angefüllet werden, und davon viele tartarische vagirende scharffe Fließ hervor wachsen, diese hernachmahls zu gewisser Zeit das Gehirne zur grausamen Phantasey und die nerven zum hefftigen Böckestürzung und andern dabey erbarmungswürdigen posituren anreizet, biß sich die Lebens-Geister wieder erhohlet und zusammen kommen, wissen also solche Leute nicht, wie ihnen zu solcher Zeit geschehen, oder mitgefahren worden, dieses Ubel wird dann noch täglichen unterhalten, und ernehret, aus obgedachter falschen Magendauung und dabey von starcken Miltz-affecten. Hat also diese Kranckheit ihren Sitz im Gehirne bekommen, zeigt also den paroxysm. zu vorhero an, zu welcher Zeit, und wie offte er kommen soll, starck oder schwach, von daraus gehet die operation in die Nerven und causiret solche Böckestürzung und andere üble posituren [...], diese Kranckheit hat auch eine malignität bey sich, daß davon in einem Hauß 3. biß 5. Personen angefallen worden seyn.“<sup>2</sup>

Höpner reagierte auf diesen nicht standesgemäßen Konkurrenten etwas verschnupft, weist darauf hin, dass landesobrigkeitliche Verordnungen den Apothekern durchgehend ärztliches Praktizieren verboten und dass auch in diesem Fall der allernädigste Befehl ein anderer war, nämlich ordentliche Ärzte mit der Untersuchung zu beauftragen. Vernünftig fand er Knolls Voraussetzung, nur nicht an Hexerei glaubende Personen zu behandeln und beneidete ihn ein wenig, dass es ihm gelungen war, seine Patienten dazu zu bewegen, ihre Arzneien auch konsequent zu nehmen: „dergleichen Glück ein Medicus heute zu Tage bey denen allerwenigsten seiner Patienten haben wird.“<sup>3</sup> Mit Knolls Ätiologie hingegen konnte sich Höpner überhaupt nicht anfreunden: „Der erstattete Bericht hingegen, wovon die Kranckheit komme oder entstehe? scheineth mir sehr seltsam zu seyn, vielleicht finden sich einige von schärffern Verstande, die sich, wie die giftige astralische Lufft im Brodte gegessen, in sich gebracht, &c. nur bey etlichen, und nicht bey allen, so eben von dem Brodte gegessen, dergleichen Würckung verursacht? (anderer Schwürigkeiten bey der astralischen Lufft und fernern raisoniren zu geschweigen,) gar leichtlich vorstellen können. Vor mich ist es zu hoch, und machet die giftige astralische Lufft, wie auch die Schreibarths des gantzen Berichts mir einen solchen Eckel, daß ich, aus Furcht selbst von der giftigen astralischen Lufft angestecket zu werden nichts mehr davon zu sagen Willens bin.“<sup>4</sup>

Größere Schwierigkeiten jedoch ergaben sich mit dem anderen vom Rat neu hinzugezogenen Mediziner, Dr. Bertram Peter Cassel. Anfang April schrieb der an den König einen längeren Brief.<sup>5</sup> Er sah sich inzwischen durch den Rat selbst und insbesondere Schuhmann in dessen Eigenschaft als Bürgermeister bei der Behandlung von Anna Maria Müllerin behindert, die seit nunmehr schon zwei Jahren an einem „morbo daemoniaco“ zu leiden gehabt habe. Hätte man ihn Operationen durchführen lassen, wie er es für richtig hielt, dann hätte er seine Behandlung schon vollendet. Dass etliche Leute dem Pöbel einreden wollten, die Krankheit sei etwas Natürliches, hätte ihm hingegen seiner gegenteiligen Meinung wegen vielfachen Unwillen eingetragen, so dass er auch die notwendigen Maßnahmen nicht durchführen konnte. Cassel gibt eine Reihe von Gründen an, weshalb das inzwischen „landkündige Ubel“ durchaus eben „kein

---

<sup>1</sup> ebd.

<sup>2</sup> ebd., S.95. Wahrscheinlich dachte Knoll mit dieser ernährungsorientierten Diagnose an die Kriebelkrankheit (Ergotismus). Diese nicht un plausible Hypothese wird unten in einem Exkurs diskutiert.

<sup>3</sup> ebd., S. 96

<sup>4</sup> ebd., S. 97.

<sup>5</sup> Brief Cassels, 8. 4. 1715, abgedruckt ebd., S. 98-108.

affectus melancholicus & spasmodico convulsivus, noch eine wahrhafte oder natürliche Kranckheit“ sein konnte.

Wir wollen hier die zahllosen von Cassel angeführten Indizien für eine übernatürliche Ursache der Krankheit übergehen, darunter auch, dass die Müllerin zwischen dem 27. Dezember 1713 und dem 13. April 1714 viele Nadeln mit Blut und unter Schmerzen erbrach, und uns auf besagte Operation konzentrieren. Gemäß Cassels Bericht an die königlichen Räte waren aus der Müllerin nicht nur seltsame und auch sehr laute Geräusche zu hören gewesen, die auf ein hineingezaubertes Tier zurückgeführt wurden, sondern dieses Tier wurde auch „eine zeitlang von unterschiedlichen und glaubwürdigen Leuten an ihrem Ober-Leibe mit Händen gegriffen und lebend befunden.“ Überhaupt muss man sich mitunter sehr wundern über die anscheinend ziemlich laxen sittlichen Beschränkungen hinsichtlich der Betrachtung und Beführung damaliger junger Annabergerinnen. Dieses zunächst noch lebendige Tier jedenfalls verlor dann seine Bewegung, wie Cassel es ausdrückt, und verblieb im Unterleib als ein zwei Fäuste großer „Tumor“. Möglicherweise war es durch Medikamente abgetötet worden. Die Streitigkeiten zwischen Cassel und dem Rat drehten sich nun darum, die Relikte dieses Tieres aus der Müllerin zu entfernen, woraus sich auch erklärt, weshalb Cassel mit einer Operation gegen einen Morbus daemoniacus vorgehen zu können glaubte.

Sechs Wochen nach der „Verreckung“ des Tieres hatte Cassel sich entschlossen, den Tumor der Müllerin zu öffnen. Dabei gelang es ihm, mit einer Zange die Gebeine des bereits vermoderten Tiers aus der Müllerin zu entfernen. Diese Knochen wurden danach in einem versiegelten Glas aufbewahrt, so dass es nun endgültig vollkommen unverständlich sein musste, dass immer noch einige Leute die Krankheit als nur durch Einbildung und Phantasie bedingt erklären wollten. Teils wollten diejenigen nun sogar diese Operation als erdichtet hinstellen, „welches sie mit solchem Eyfer gethan, daß es bißweilen verdächtig geschienen.“ Auch wollte der Rat Cassel an der weiteren erfolgreichen Behandlung der Müllerin hindern und verweigerte ihm obendrein die Bezahlung, weshalb der Arzt sich nun an den König wandte und klagte, „daß ich wegen unerträglicher Einbusse wünschen würde, die Cur nicht übernommen, sondern meine starcke Auslagen, Sorgen und Bemühungen auf etwas einträglicheres, als auf Erforschung der Wahrheit und die Rettung der Patientin gewendet zu haben.“ Deshalb bat er sodenn, dem Rat Anweisung zur Bezahlung der als Anlage beigefügten Rechnung zu erteilen, und, „woferne mir derer andern geplagten Personen Cur ebenfalls anvertrauet werden sollte, welches doch allerunterthänigst derprecire, mehrgedachter Herr D. Schuhmann nebst seinen Hrn. Raths-Collegen mich darinnen nicht irren dürffe, sondern weil über freye Entdeckung der Wahrheit niemand mit Billigkeit sich zu beschweren hat mir und denen Patienten die Wahl derer etwa nöthigen Chirurgorum (massen die Annabergischen unter ihrer jurisdiction sich befinden) überlassen müsse...“ Der Rat widersetzte sich also Cassels eben darum zunächst eigenmächtig durchgeführten Operationen an der Müllerin, obwohl diese nicht nur der Patientin nutzten, sondern in Gestalt der Knöchelchen auch eindeutige corpora delicti hervorgebracht hatten, die den hexerischen Charakter der Krankheit klar und eindeutig aufzeigten.

Noch ehe eine königliche Entscheidung erging, zeigte sich, dass Dr. Cassel, mehr noch als der Apotheker Knoll, der richtige Mann war, der teuflischen Krankheit endlich Einhalt zu gebieten. Als am 26. Mai der Superintendent Andreas Kunad bereits seinen Platz auf der Kanzel eingenommen hatte, wurde ihm unerwartet ein Formular mit überraschendem Inhalt gereicht: „Eine hertzliche Dancksagung wird zu thun begehret wegen A. M. Müllerin, welche bekandter massen von langer Zeit her bey allerhand Erscheinungen und signis eines morbi daemoniaci grosse Marter und Plage ausgestanden, endlich aber durch göttliche Verleihung und Gebrauch natürlicher wieder die Zauberey dienlicher Mittel/ sowohl durch Tödtung eines ihr in den Leib übernatürlicher Weise gebrachten subjecti, dessen Gebeine und andere Theile von dem gebrauchten Medico Hr. D. Bertram Peter Cassel, mittelst einer incision heraus gebracht worden, nunmehr vollkommen curiret sich befindet. Der gütige barmhertzig GOTT habe vor seine göttliche Hülffe demüthig Danck, und wolle die gewesene Patientin förderhin vor dergleichen

gefährlichen und anderer Kranckheit gnädig und väterlich bewahren, auch ein reicher Vergelter der Treue und Mühe seyn, welche ermeldter Hr. Medicus bishero erwiesen hat, und das thue er ümb unsers HErrn und Heylands JESu Christi willen.“<sup>1</sup> Aus nicht genanntem Grund war der nicht zur zaubereigläubigen Partei in Annaberg zählende Geistliche nicht bereit, dieses Formular, so wie ihm angetragen, vorzulesen. Lediglich eine gewöhnlich eingerichtete Danksagung wurde für die Heilung der bis dahin auffälligsten Patientin getan.

Die Dinge liefen nun gemächlicher ab. Im August erhielt der Rat die notwendigen Akten, um auf Cassels Eingabe an den König eine Entgegnung vorzubereiten. Im Oktober wurden dazu eine Reihe vormals Kranker, die Cassel teils als noch geplagt genannt hatte, zu ihrem aktuellen Zustand befragt. Palmer, Wolff und dessen inzwischen verheiratete Schwester waren mittlerweile frisch und gesund und der Kaufmann Rost bestätigte nochmals die Heilung seiner drei Kinder durch den Apotheker Knoll. Auch Langhammer hatte keine Erscheinungen mehr, klagte aber noch über ein Brennen im Leib. Ähnlich blieb auch Schönfelder inzwischen von Zufällen verschont, hatte aber noch das Gefühl, als liefe im ein Rad im Kopf herum. Eva Elisabeth Hennigin schließlich gab an, ihr fehle nichts, jedoch hätte ein ihr erscheinender Selbstmörder ihr angekündigt, Martini würde sie ihre Krankheit erneut bekommen. Somit waren trotz gegensätzlicher Auffassung vom Wesen der Krankheit letztlich sowohl Knoll als auch Dr. Cassel erfolgreich mit ihren jeweiligen Patienten.

So wären also vielleicht allmählich wieder Ruhe und Frieden in Annaberg eingezogen, nachdem ein erbitterter Streit über eine natürliche oder zauberische Ursache der Krankheit die Stadt nun schon so lange in zwei verfeindete Lager gespalten hatte. Doch wagte sich just jetzt erstmals eine Hexe, in leiblicher Gestalt ihre üblen Künste auszuüben, wobei sie jedoch an den Falschen geriet: „Herr D. Cassel kommt den 21. Oct. in die hiesige Gerichts-Stube und bringet vor, wie daß er gestern Abend nach 6. Uhren in die Stadt zum böhmischen Thore herein geritten, da er nun bey Hr. Steuer-Einnehmer Rubnern umb die Ecke herum in die Buchhölzer Gasse zu nechst seinem Quartier gekommen, hätte auf freyer Gasse, die so genandte Bier-Pampe eine hiesige Frau, ihn angeschrien und gesaget, guten Abend Herr! ihn dabey recht anhauchend, wovon so gleich, da er ins Quartier in seine Stube kommen, ihm an seinem lincken und denn am rechten Arm, endlich aber am gantzen Leibe ein ungewöhnliches Brennen ankommen, daß es nicht anders gewesen, als wenn ihn iemand mit Nesseln gepeitschet, Blasen befunden, welche endlich auch denn Mund eingenommen, und die gantze Nacht durch unsägliche Schmerzen verursacht hätten, die auch biß in diese Stunde noch nicht remittirten, wie er denn dabey die Arme und die Beine bloß vorgezeigt, und daran dergleichen Blasen gewiesen, auch hiernechst gebeten, dieses sein Vorbringen registriren zu lassen, und darüber von ihm den Eyd, womit er solches bestärcken wolte, anzunehmen, auch ihme die registratur in forma probante auszuhändigen.“<sup>2</sup>

Man verzichtete aus unbekanntem Grund darauf, den Doktor zu vereidigen. Als er einige Tage später erneut in dieser Angelegenheit auf dem Rathaus vorsprechen wollte, wurde er abgewiesen unter dem Vorwand, er möge dies in Gegenwart aller gerade nicht vollzähligen Gerichtsherren tun. Dazu kam es dann jedoch nicht. Der skeptische Höpner kommentiert dieses Vorgehen seines Standeskollegen gelassen: „Es wird Hr. D. Cassel grosse Mühe und Noth haben, auch nur gemeinen Leuthen, welche sonst in dergleichen Fällen nur mehr als zu leichtgläubig, beyzubringen, das angeregte Beschwerde morbus ex fascino sey, noch grössere aber, deswegen die so genandte Bier-Pampe einer Hexerey zu überführen, weil weder die Kranckheit, noch die dabey angeführten Umstände darzu zulänglich seyn. Ihm als einem Doctori Medicinae kan nicht

---

<sup>1</sup> ebd., S. 109.

<sup>2</sup> ebd., S. 109f. Bier-Pampe war ein Spitzname von Susanna Schusterin. Es ist vermutlich kein Zufall, dass Cassel diese Hexe gerade um das Haus des Steuereinnehmers Rubner herumschleichen lässt. Einerseits galt dieser als an der Schatzgräberei beteiligt, andererseits fanden dort die von den Kommissionen durchgeführten Zeugenbefragungen statt. Und zudem hatte August der Starke, also der offizielle Adressat des Briefes, einige Jahre zuvor in diesem Haus genächtigt.



unwissend seyn, wie dergleichen Passiones gar offters natürlicher Weise zu entstehen pflegen, weswegen auch nicht nöthig viel Worthe davon zu machen.“<sup>1</sup>

Kurz darauf übergab man I. K. M. ein auf den 28. Oktober 1715 datiertes Schreiben der Beiknechtssfrau Anna Susanna Uhlmannin, in dem diese klagt, aus höchstdringender Not bei I. K. M. ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Nachdem sie seit 25 Wochen von ihren Zufällen verschont geblieben sei, sei ihr nun insbesondere am 18. Oktober auf der Gasse und in der Kirche eine der ihr zuvor erscheinenden Personen in natura begegnet, worauf sie nicht nur von heftigem Schütteln erneut befallen worden wäre, sondern ferner belle es aus ihr heraus wie der stärkste Hund. Sie glaube, etwas Lebendiges im Leib zu haben und diese Marter nun Tag und Nacht ausstehen zu müssen. Da der Rat doch vor kurzen andere vormalige Kranke, nicht aber sie nach ihrem aktuellen Zustand befragt hatte, sei sie endlich in ihrer größten Angst am 21. Oktober früh um 11 Uhr auf das Rathaus gegangen, um die ihr vorkommende Person anzugeben. Noch vor der Gerichtsstube hätte sie jedoch wieder ihr Zufall gepackt, sie wäre verstummt und hätte bellen müssen, worauf der Gerichtsdienner dies dem wohlloblichen Stadtgericht angezeigt habe. Darauf sei der Stadtrichter Schreiber aus der Gerichtsstube gekommen und hätte dieses nebst den Herren Lic. Richter, Lic. Jahn und dem Inspektor Stock beobachtet, worauf der Stadtrichter sogleich ihrem Mann befehlen ließ, sie nach Hause zu bringen, so dass sie „denn unerhöret wieder abgehen, und diesen Tag erschrecklich viel ausstehen müssen, und zuletzt auf dreyerley Art gebellet, und also bey E. E. Rath keine Hülffe noch Rettung zu finden. E. K. M. werden allergnädigst geruhen ohnmaßgeblich die hohe Verfügung zu thun, daß entweder dieser mir und andern vorkommende George Hallich, der Frühstückker benahmet, oder dessen Schwester Maria Halligin in geheim von hier weg in ein entlegenes Amt gebracht werden möchte, und so dann durch eine gerechte Untersuchung diese Sache vielleicht heraus gebracht werden könne, damit nicht allein ich ärmste und sonst gantz Verlassene, sondern auch die andern übrigen Geplagten, so ietzo würcklich ohne mich noch drey Personen diese Marter ausstehen, aus diesem grossen Elend errettet und befreyet werden möchten.“<sup>2</sup> An der Sache war allerdings etwas faul: „Als diese Uhlmannin den 26. Nov. von E. E. Rath deswegen vernommen, bekräftiget sie nebst ihrem Manne mit einem Eyde, daß sie es weder iemand ausdrücklich geheissen, noch solches mit ihrem Vorwissen, Willen und Genehmhaltung von iemand geschehen.“<sup>3</sup> Der auf allergnädigsten Befehl vom Amtmann von Wolckenstein befragte Dr. Cassel gab dagegen vor, seine Ehefrau habe am 25. Oktober in seiner Abwesenheit besagten Brief vom Sohn der Uhlmannin erhalten mit der Bitte, diesen nach Dresden mitzunehmen und zu übergeben, was er denn auch getan habe.

Gleichfalls auf den 28. Oktober 1715 datiert ist eine an E. K. M. und Churfl. Durchl. gerichtete Entgegnung gegen die bereits im April verfasste Beschwerde Cassels über den Annaberger Rat, die Höpner in extenso abdrucken ließ.<sup>4</sup> Immer noch bestritten die Stadtväter den von Dr. Cassel mit seiner Operation doch eigentlich eindeutig nachgewiesenen unnatürlichen Charakter der Krankheit. Doch zeigten sie sich auch grundsätzlich skeptisch in der Hexenfrage, was offenbar auf der Lektüre neumodischer Autoren beruhte. Zitiert werden der Malleus Judicum und Meyfarth sowie Spee, so dass also offenbar die von Johann Reiche herausgegebenen Bände über den Unfug des Hexenprozesses rezipiert wurden, ferner Speners Theologisches Bedenken, Wagstaff, mit dem „Monsieur Ouffle“ sogar eine Satire auf die Geisterseherei und neben noch weiteren heute weniger bekannten Autoren auch der Halbgott aller Aufklärer jener Zeit wenigstens im protestantischen Deutschland, Christian Thomasius, dessen Lektüre Cassel wärmstens empfohlen wird. Der Rat bekennt prinzipiell Farbe: „Es wird auch hoffentl. kein crimen laesae majestatis seyn, wenn dafür gehalten worden, daß so viel Menschen unschuldig condemniret und verbrandt worden, weil so viel gelehrte und nicht so ungewissenhaffte Leute, als es manche heutiges Tages wohl in der Welt giebet, es ungescheut von sich schreiben, auch

---

<sup>1</sup> ebd., S. 110.

<sup>2</sup> ebd., S. 110f.

<sup>3</sup> ebd., S. 111.

<sup>4</sup> ebd., S. 112-141.

sattsam erwiesen.“<sup>1</sup> Immer noch zeigte man sich überzeugt, dass Hexen nur in der Phantasie einiger Deliranten und des boshafte Pöbels existierten.

Der Müllerin werden in dieser Stellungnahme in unzähligen Varianten eine phantastische Einbildung und Bosheit unterstellt. Beides, also Krankheit und Betrug, sind für den Rat wie auch für Höpner keine einander ausschließenden Kategorien, sondern können in einer dem heutigen Leser recht befremdlichen Art nebeneinander bestehen, die aber für die Auffassungen dieser Ärzte und Aufklärer gerade charakteristisch ist. So wird beispielsweise hinsichtlich des Kontaktes des Pfarrers Adami zur Müllerin konstatiert, der habe ihr wie auch Cassel „nichts anders als Hexerey vorgeprediget, und solche ihrer so krancken und verwirreten phantasie noch mehr eingepleuet.“ Unmittelbar darauf heißt es, das Schöppenurteil müsse wohl für sie ein Donnerschlag gewesen sein, „da ihre eingebilddete Freude des torqvirens, verbrennens, auf einmahl zu Grunde gerichtet war.“<sup>2</sup> Dieselbe Ambivalenz wie bei solchen Einschätzungen der Kranken tritt auch in der Bewertung Cassels auf. Auch ihm traut man Betrug und eine tatsächliche Überzeugung von einer Hexerei gleichzeitig zu, ohne dass ein Klärungsbedürfnis nach der einen oder anderen Seite sichtbar wird. Es gab zwei mögliche natürliche Erklärungen, zwischen denen die Beweislage keine eindeutige Positionierung gestattete, die möglicherweise ja auch hätte gerichtsfest sein müssen.

Am 3. Januar 1716 antwortete Cassel mit einem neuerlichen Schreiben an den König auf diese Verteidigung des Rates.<sup>3</sup> Er bestreitet darin die von dem Rat angeführte erfolgreiche Heilung einiger Kranker, die Zeichen für ein natürliches Versiegen der Krankheit gewesen wäre. Hinsichtlich der Operation der Müllerin könnten zwanzig und mehr redliche Männer bezeugen, dass die Müllerin ein sich bewegendes faustgroßes Tier in sich gehabt habe, dessen Gebeine er ja mit seinem Bericht in einem versiegelten Glas eingeschickt habe. Liest man den sprachlich verqueren Bericht nicht sehr genau, so entsteht der Eindruck, die vielen redlichen Männer hätten auch die Entnahme der Knochen aus der Wunde gesehen. Tatsächlich scheint es aber wohl so gewesen zu sein, dass es für das Vorhandensein der Beule und deren Öffnung zwar viele Zeugen gab, die Knöchelchen aber erst später zum Vorschein kamen, nachdem die Müllerin von ihrer Mutter verbunden worden war. Cassel versäumte es, sich hier unmissverständlich auszudrücken. Zugleich konnte er jedoch auf weitere Indizien verweisen, die gegen eine eingebilddete Krankheit sprachen, und fordert letztlich wiederum, seine Bezahlung durch den Rat zu veranlassen und diesen nun ferner zu einer Abbitte und Ehrenerklärung ihm gegenüber anzuhalten.

Im Januar und Februar 1716 hatten die offenbar rückfällige Müllerin und die Hennigin wieder Erscheinungen. Die Müllerin wurde von diesen nun mit Schnittwunden verletzt, die Hennigin sogar mit glühenden Eisen gebrannt, um sie zu nötigen, sich endlich in ein großes Buch einzuschreiben oder aber das Leben zu nehmen. Dazu klagte nun auch der junge Adami über „ein unbekanntes movens im Unterleibe“.<sup>4</sup> Über Rosts Tochter erzählte man sich, ihr sei eine Maus aus einer Beule geschnitten worden, was der operierende Chirurg Unruhe jedoch dementierte. Nicht ohne Genugtuung vermerkt Höpner, dass sowohl der Operation Cassels als auch der Behandlung durch den Apotheker, die ja beide seine fachliche Einschätzung nicht teilten, kein dauerhafter Erfolg beschieden war: „Beyde haben nicht dahin getrachtet ihren Patienten die falschen Einbildungen zu benehmen, welches doch, man sage was man wolle, das Fundament der Cur ist, sondern sich nur bemühet, die bey der Kranckheit sich eräugnenden Zufälle zu mindern, so zwar eben nicht übel gethan, vielmehr einige Besserung, keineswegs aber eine völlige restitution veranlasset. Indem nun die Krancken auf ihren vorgefasten Meinungen der Hexerey nebst denen Erscheinungen beharren, und darin immer mehr und mehr von so vielen

---

<sup>1</sup> ebd., S. 130.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 118.

<sup>3</sup> ebd., S. 144-165.

<sup>4</sup> Höpner, Acta Privata, S. 166.

Leuten verstärket werden, ist kein Wunder, wenn sie sich über Erscheinungen, brennen unter der Haut, und andere Zufälle, aufs neue wieder beschweren.“<sup>1</sup>

Einige Wochen darauf traf ein allergnädigster Befehl aus Dresden ein. Man solle die Kranken an separierte Örter bringen, sie dort notdürftig versorgen, ihnen soweit erforderlich Arzneien verabreichen, ihnen Arbeit verschaffen und veranlassen, dass die Herrn Geistlichen sie fleißig besuchen sollten. Man verbrachte die Müllerin und die Hennigin darauf in die Siechhäuser an der Stadtmauer. Die Maßnahme erwies sich rasch als Erfolg. Nachdem die Hennigin acht Tage frei von ihren Zufällen geblieben und die Müllerin ohnehin die ganze Zeit über frisch und gesund war, wurden beide nach nur drei Wochen schon am 11. April 1716, wenn auch unter ernstern Ermahnungen, entlassen. Zwar meldete sich die Hennigin bereits neun Tage später wieder beim Rat mit der Bitte, sich der Dienste Balthasar Hüpschmanns, eines weiteren Annaberger Arztes, bedienen zu dürfen, doch gelang es diesem durch die Anordnung einer Diät und Medikamente, dass sie sich schon Mitte Mai nach eigener Aussage „gar fein“ befand und nur noch mitunter Blähungen hatte.

Obwohl nun damit um die Jahresmitte 1716 die Krankheit weitestgehend zur Ruhe gekommen war, erhielt im August der Stollberger Amtmann Nester Anweisung von I. K. M., diese unter Hinzuziehung eines verständigen und erfahrenen Medicus neuerlich zu untersuchen. Da Cassel sich ausgebeten hatte, dass dies weder Höpner noch Dr. Seiffarth aus Schneeberg sein sollte, requirierte Nester den ebenfalls in Schneeberg ansässigen Lic. Immanuel Heinrich Garmann. Erst im November kamen die beiden mit einer Kommission nach Annaberg und erhielten von dem Spitalprediger eine Liste mit 15 inzwischen genesenen Kranken. Garmann bekam dennoch „noch etliche Krancke“ zu Gesicht, denen er Anweisungen zum Gebrauch von Medikamenten und dem sonst notwendigen Verhalten erteilte. Einige Zeit später sandte er Nachricht an Nester, dass sich auch mit jenen gute Besserung abzeichnete, und Höpner beschließt seine Nachrichten über das Jahr 1716 mit der Mitteilung, man hätte damals auch von diesen noch verbliebenen Patienten gar wenig in der Stadt sprechen gehört.<sup>2</sup>

Zu jenen Patienten, deren Leiden endlich ein glückliches Ende gefunden hatte, gehörte auch der junge Adami, der bereits im Frühjahr 1716 sein Elternhaus verlassen und bei einem Verwandten in der Stadt eine Buchdruckerlehre aufgenommen hatte. Drei Jahre hatte die „Actenkundige und überall beruffene extraordinaire Beschwerde seine Eltern in nicht geringe Betrübniß“ gesetzt, wie Dr. Rebentrost in einem Bericht im Januar 1717 schrieb.<sup>3</sup> Er war der erste und nach verhaltenem Beginn einer der auffälligsten Kranken gewesen, der auch die erste der Verhaftungen veranlasst hatte und mit seinem Vater die Ansichten der hexengläubigen Seite wesentlich geprägt hatte. Dessen Leidensweg war nun jedoch keineswegs endlich doch noch an ein Ende gelangt. Vielmehr schien es, als sei das Übel lediglich auf die neunjährige Schwester des Pfarrerssohnes übergegangen.

Die kleine Adamin klagte schon seit September über starke Beklemmungen in der Brust und Rebentrost glaubte zunächst, sie sei mit einer „suffocatione hypochondriaca und asthmate sicco“ befallen worden. Mit fast jedem neuerlichen Anfall war dieses Leiden heftiger geworden, so „daß sie zu etlichen mahlen fast gantz ertrotzet und unempfindlich gelegen.“ Er gab ihr allerhand Medikamente, hatte aber schließlich „alles ohne effect befunden, worauf nechst einen ganzen unmäßigen appetit zur Speise sie vorgegeben, daß ein sich in ihrem Leib hin und wieder bewegend Ding, so ihr auch bißweilen in den Halß herauf käme, und einen Kopff und Schwantz hätte, und mit dem Kopff hin und her im Leibe anstiesse, befände, und ihr hefftige Schmerzen da und dort erregete, ihr die Sprache benähme und ersticken wolte, welches ich denn vor Würmer erachtet, und auch disfalls darwieder einige Medicamenta verordnet, nichts aber zum Vorschein bringen können. Worauf sich alsbald nechst einer wunderlichen Concussion der Brust

---

<sup>1</sup> ebd.

<sup>2</sup> ebd., S. 171.

<sup>3</sup> Berichts Rebentrost's ebd., S. 171-175.

und Bauches ein häßliches Qvattschern, als wenn man Wasser hin und her schüttet, welches bey unterschiedenen andern auch geschehen, in ihrem Unterleibe und Brust mit Benehmung des Verstandes und Athems befunden, die Glieder wunderlich distortviret, und der Leib hin und wieder in die Höhe und niederwärts mit grosser Gewalt gezogen und gebogen worden. Redet von Erscheinung eines häßlichen grauen und ungestaltten Mannes gar kleiner statur mit einer langen Nase und ohne Augen, schwarzen häßlichen Gesichtes, welcher sie sehr qvälte, wie auch vielen andern garstigen spectris, einem schwarzen Hunde mit feurigen Augen &c. Will Böcke stürzen, ziehet ihr die Zunge öffters gantz in dem Gaumen und Schlund hinunter/ daß man sie kaum sehen kan, verkehret die Augen mit gräßlichem Gesichte, blöhet ihr den Halß und Gesichte auf, daß sie gantz schwarzbraun davon wird, beisset nach ihren lieben Eltern und andern Personen unter wunderlichen jectigationibus corporis ac membrorum, und bellet wie ein Hund, speyete ihre lieben Eltern an und fletschet sie häßlichen, schläget nach ihnen, und schilt sie übel aus, nennet den Herrn Vater einen alten garstigen Pfaffen, und die Mutter eine Pfäffels-Frau, und wenn sie darümb gestraffet, auch wohl gar geschlagen wird, wird sie desto mehr geworffen, und spricht, wenn sie von dem paroxysmo frey, auf remonstration, wie sie sich so garstig bezeuget, und ihren lieben Eltern so übel begegnet habe, daß sie von dem garstigen Mann darzu getrieben und genöthiget würde, sonst er sie übringen wolte, schreyet auch zum öfftern gräßlich, und wendet für, daß sie von solchem häßlichen grauen spectro, wobey sich auch bisweilen eine masqvirte Person befände, geschlagen, gekrellet, bisweilen gestochen und mit einem Zänglein gezwicket würde, deren vestigia ich auch selbst und andere an ihren Armen/Fingern und Lippen, welche auch geblutet, gesehen und wahrgenommen, und solches continuiret nun allbereit schon über 4. Wochen fast täglich, auch wohl des Tages zu etlichen mahlen, daß also solcher Jammer nicht sattsam zu beschreiben.“

Ende März 1717 erstattete der Amtmann Nester Bericht von den Ergebnissen der von ihm geleiteten Untersuchungskommission nach Dresden.<sup>1</sup> Nachdem der Rat von nur noch einer Kranken habe wissen wollen, habe er nach genauer Nachforschung noch deren fünf angetroffen, nämlich Anna Susanna Uhlmannin, Johann Gottlieb Langhammer, Gottfried Flehmig, Justianus Büttner und David Schmidts Ehefrau. Durch Aufklärung und Medikamente konnte Dr. Garmann sie offenbar ohne größere Schwierigkeiten erfolgreich behandeln. Dafür waren zwei neue Kranke hinzugekommen, nämlich die Tochter Adamis sowie dessen Angestellte, die Hennigin, die sich nunmehr allerdings bereits zum dritten Mal angesteckt hatte, übrigens erst nach der Pfarrerstochter und nachdem sie deren Anfälle gesehen hatte.

Von Adamis gibt Nester eine kleine Charakterstudie, die sich nahtlos einreicht in das Bild, das dessen eigene Äußerungen erzeugen: „Jetztgedachter Hospital-Pfarrer, bey dem sich diese Kranckheit an seinem Sohne zu allererst angefangen, scheint mir ein leichtgläubiger Mann, voller affect, und dabey von ungemeiner opiniatete zu seyn, welcher alles, was mit denen Patienten vorgehet, ohne Noth und ohne Grund schlechterdings vor Hexerey gehalten wissen will, auch solches dem gemeinen Volcke bey aller Gelegenheit öffentlich und privatim einprediget, dadurch aber die Leute nur verwirret machet, da er sie doch vielmehr als ein Priester von solchem irrigen Wahn abzubringen sich bemühen solte, es weiset die Registratur in Actis sub D. fol. 300., wie impertinent er sich coram commissione aufgeföhret, als ich ihm eröffnet, daß ich per medicum requisitum seine Tochter besuchen zu lassen, und so dann nach Befinden zu ihrer Cur Veranstaltung zu treffen, willens sey, sintemahl er durchaus keine Cur admittiren wollen, unter dem nichtigen Vorwand, es hülffe nichts, und möchte so dann die Kranckheit an iemand anders im Hause kommen, wovon er auch, ohngeachtet ich ihm vorgestellet, daß er als ein Priester ein mehrers Vertrauen zur göttlichen Güte haben müsse, nicht abzubringen gewesen; und als ich ihn bedrohet, so würde man genöthiget werden, sein Kind an einen andern Orth zu schaffen, hat er mit grosser Hefftigkeit sich auch diesem widersetzet und vorgegeben, er liesse sein Kind nicht aus seinem Hause schaffen, es möchte auch werden wie es wolte, bey welcher Beschaffenheit, und da der Pfarrer allem Vermuthen und seinem genio nach alle Tage zu Hause

<sup>1</sup> Bericht Nesters ebd., S. 176-184.

gar viel von der eingebildeten Hexerey mit denen Seinigen reden mag, mich gar nicht wundert, daß auch sein Kind etwas davon fasset, und, weil es noch kein *judicium discretivum* hat, in Gedancken *perturbiret* wird.“<sup>1</sup>

Der auffallend scharfsichtige Amtmann hielt die kleine Adamin für nicht sonderlich schwer krank, sondern meint, dass bei ihr auch viel Kinderpocken mit unterliefen und sie „*inter lascivas puellas*“ gehörte, die gerne die Leute neckten und beschimpften. Da sie Medikamente mit denselben Worten wie ihr Vater ablehnte, schließt Nester, dass dieser sie (unfreiwillig) überhaupt erst auf solche Gedanken bringe, und einmal hatte sie gar eingeräumt, dass alles nur ein „Mährlein“ sei. Nester war bereit, sich selbst zu verwetten, dass das Mädchen gesunden würde, wenn man es nur von seinem Vater trennte. Die als Magd im Hause Adami beschäftigte Hennigin hingegen sei ohnehin dem Augenschein nach „ein im höchsten Grad ungesundes und flüssiges Mensch“, wie auch an ihrem den ganzen Körper bedeckenden Ausschlag ersichtlich war. Ihrer heftigen Spasmen wegen zweifelte Nester nicht an ihrer Krankheit, glaubte aber, dass auch Verstellung bei ihr mit unterlaufe, da sie einmal im Siechhaus und ein anderes Mal nach dessen Androhung prompt gesundet sei, und empfiehlt deshalb und weil sie ohnehin ohne Vater und Mutter in der größten Armut lebte, sie in das Armenhaus nach Waldheim oder anderwärts aus der Stadt zu bringen, ihr aber auch Medikamente zu verabreichen. Auch täte ihr der Kontakt mit dem Hospitalpfarrer Adami nicht gut, denn der bestärke sie nur in ihrem Wahn. Im Falle der von ihm vorgeschlagenen zwangsweisen Trennung zeigte er sich optimistisch, „wann der Hennigin und dem Hospital-Pfarrer die Gelegenheit benommen würde wiederumb neuen Lermen zu machen, so hat man Ursache zu glauben, daß sich das bisherige Unwesen ohne weitere grosse Mühe von selbst legen werde.“<sup>2</sup>

Nester wendet sich sodann der Operation Cassels zu, zu der er alle noch erreichbaren von diesem angegebenen Zeugen befragt hatte, die allerdings von aus der Müllerin herausgeschnittenen Tierknochen allesamt „sehr wenig, oder vielmehr gar nichts“ wissen wollten. Zwar hatten sie Cassel an der Müllerin herumschneiden sehen, „aber das kan wohl nicht viel zur Sache thun, weil nichts neues, daß Beulen geöffnet werden.“ Dass Cassel „Beinigen“ aus Wunde genommen habe, will einzig der Bader Kirchner bezeugen, der allerdings „bey der Cur selbst gar sehr mit interessiret ist“. Der Steinbacher Lehnrichter Siegert hatte wie der örtliche Pfarrer berichtet, dass aus der Wunde „eine eyterische materie kommen, und gantz weich gewesen, nachgehends aber erst hart und scharf wie subtile Zähngen worden“. Damit nicht genug: „Am allerverdächtigsten aber wird das Caßelische Vorgeben durch die eydliche Aussage Zacharias Beyers, Christoph Siegerts, als zweyer Gerichts-Schöppen, und Tobias Beyers, Einnehmers zu besagtem Steinbach. Diese sollen das [...] von D. Casseln inducirte Attestat ausgestellt haben, nun bekennen sie sich zwar bey itziger Vernehmung [...] zu besagtem Attestat in so weit, daß sie solches unterschrieben, melden aber anbey, wie sie gleich damahls gegen ihren Lehnrichter, als D. Cassels Schwieger-Vater, bey der von ihn verlangten Unterschrift erinnert hätten, daß sie nichts weiter attestiren könnten, als daß sie bey Eröffnung der Wunde gewesen, die andern Dinge aber, so in attestato stünden, nicht gesehen hätten, worauf ihnen besagter Richter zur Antwort gegeben, sie solten sich darum unbekümmert lassen, was sie nicht wüsten, würden schon andere wissen.“ Dieselben Zeugen sähen sich auch außerstande zu bestätigen, dass diese Beule der Müllerin sich in irgendeiner Weise je bewegt hätte, dass aus der Müllerin ein Grunzen zu hören gewesen sein sollte usw..

Man glaube nun nicht, dass damit die Angelegenheit geklärt und endlich beendet gewesen wäre. Wenige Tage nach Abgabe des Berichtes des Amtmannes ersuchte Cassel um diesen und reichte Anfang Juni 1717 eine Entgegnung an E. K. M. ein.<sup>3</sup> Neben im wesentlichen uns bekannten Argumenten für den zauberischen Charakter der Krankheit und der unzutreffenden Behauptung, die Leipziger Universität sei von diesem überzeugt, widmet sich Cassel einer Verteidigung seiner

---

<sup>1</sup> ebd., S. 180f.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Cassel ebd., S. 184-189.

Operation. Nur Bauerspersonen und einfältige Leute habe Nester befragt, nicht aber die seinerzeit mit anwesenden und helfenden Chirurgen wie den erwähnten Kirchner. Ohnehin hätte Nester mangelhaft recherchiert. Wieder gesundete Kranke hatte er nicht befragen wollen, um kein Rezidiv zu provozieren, die noch Kranken hielt er für Phantasten und die behandelnden Medicos für „interessiret“, so dass für eine Untersuchung niemand übrig bleibe. Der Lehnrichter Siegert, von dem Cassel in seinen Schreiben zu erwähnen vergisst, dass es sich um seinen Schwiegervater handelte, habe als Nicht-Mediziner seine Beobachtung falsch gedeutet, wenn der aussagte, eine aus der Wunde entnommene eitrigte Materie habe sich erst später in Zähne verwandelt. Vielmehr hätten diese bereits in der eitrigten Materie gesteckt, „und nachdem von der Luft solche verzehret worden, so sind die Zähne zum Augenschein gekommen.“ So geschähe ihm durch den Amtmann bitter Unrecht, jedoch wolle er für dieses Mal noch darauf verzichten, ihn zu belangen. Großmütig begnügt er sich damit, „die Rache vielmehr GOTT und E. K. M. höchsten Ermessen lediglich anheim zu stellen“ und schließt abermals mit der Forderung, Honorarzählungen seitens des Rates an ihn zu veranlassen.

Vielleicht von solcher Chuzpe ermutigt, schrieb auch Pfarrer Adami am 28. Juni einen Brief an den König, der in recht weinerlichem Tonfall gehalten ist und verständlicherweise mit Nesters Einschätzung seiner Person und der ganzen Sache nicht einverstanden ist. Recht bemerkenswert erscheint sein Hinweis, dass einige der Kranken in ihrer Verzweiflung über mangelnde Hilfe und ihren wirtschaftlichen Ruin ihrerseits Zaubermittel zu ihrer Rettung gebraucht hätten. Acht Tage später ließ er dem ein ausführlicheres Schreiben folgen.<sup>1</sup> Auch er hatte die Schwachstelle der medizinischen Deutung der aufgeklärten Seite inzwischen ausgemacht, indem er die diversen Realia unter den Indizien aufzählt, die keiner Einbildung entsprungen sein konnten. Vielleicht nicht ganz unanfechtbar zählt er dazu auch die „Hexenbeulen“, an denen ein gewisser Strobel gar verstorben war - Cassel bezeichnete diese als „tumoribus“ -, und zwar nach vorheriger Bedrohung durch eine der Inquisitinnen. In scharfer Form kritisiert er nicht nur ungenügende Untersuchungen durch den Stollberger Amtmann, sondern bezichtigt diesen auch, auf Seiten der „Schuhmannischen Partey“ zu stehen. Wie ihm bekannt geworden war, hatte Nester sich gar seinen Bericht absegnen lassen von einer Versammlung im Hause des Ratsherrn Christoph Schreiber. Anwesend dabei: der im selben Haus wohnende Höpner, dessen vertrauter Freund Schuhmann und wohl auch Garmann, der mit Schreibers Nichte verheiratet und mit Höpner eng befreundet war. Höpner selbst hat an anderer Stelle Gerüchte über eine derartige Zusammenkunft als Verleumdung bezeichnet, zugleich aber eingeräumt, Nester habe einmal bei ihm zu Mittag gegessen.<sup>2</sup>

Seine Kinder, so Adami weiter, hätte Nester nie gesehen und könne sich so kein Urteil über diese erlauben, und dass er selbst mit seinen Predigten „etliche 30. Personen“ krank gemacht habe, sei höchst ungereimt, zumal die meisten davon diese nicht gehört hätten. Die Kranken würden vom Rat bedroht und auch andere Zeugen fürchteten diesen. Um eine Untersuchung zu verhindern, wolle man die Kranken aus der Stadt bringen, auf dass so „der Wahrheit das Maul gestopffet“ würde, was zu einer „depopulation“ der Stadt führen müsste, die doch ohne dies schon „an Volcke und der Nahrung unglaublich und kläglich abgenommen hat“. So wolle man dem Teufel und seinem Geschmeiß weichen, anstatt ihnen mit dem Gebet und der Justiz zu widerstehen. Eine Fortschaffung der Kranken helfe nur jenen, „denen an Unterdrückung der Wahrheit und Hemmung der inquisition gelegen, welches am gewissesten geschehen kan, wenn man die afflictos noch mehr affligiren, und an statt der Schatzgräber, Zauberer, und Kindermörder, dieselbe ümb ihrer Unschuld und Wahrheit willen gleichsam durch ein exilium bestraffen wolte.“ Auch ist er überzeugt, dass, „woferne nicht die N. Familie [Schuhmann, G. R.] sampt ihrem Anhang interessiret wäre, diese Sache längst einen der Justitz gemässen Ausgang

---

<sup>1</sup> Briefe Adamis, ebd., S. 189-196. Dem ersten dieser beiden Briefe war ein heute noch vorhandenes „diarium“ über die Krankheit der Hennigin beigelegt.

<sup>2</sup> ebd., S. 175.

erlangt haben würde, und daß die Haupt-Interessenten keine Kosten sparen um dadurch fernere und gründliche Untersuchung von ihnen abzuwenden.“

Für Ende Juli 1717 hatte Superintendent Andreas Kunad die Geistlichen seiner Ephorie zu einer Synode geladen. Wie gewöhnlich sollte als deren Grundlage eine Disputationsschrift dienen, die auch bereits „cum censura Facultatis Theologicae Wittenbergensis“ gedruckt und verteilt worden war.<sup>1</sup> Trotz dieser Zustimmung der obersten Zensurbehörde für theologische Fragen gelang es Pfarrer Adami zunächst, für seinen direkten Vorgesetzten einen Befehl des Oberkonsistoriums, also der nächsthöheren und zugleich obersten Ebene in der sächsischen Landeskirche, zu erwirken. Demnach sollte Kunad sein Kolleg zunächst aussetzen und besagte Schrift auch nach Dresden zur Prüfung schicken. Obgleich Kunad eine abschließende Beurteilung der Vorfälle ausgespart hatte, hatte es bei dem Hospitalpfarrer doch Anstoß erregt, dass bereits auf dem Titelblatt von einem „morbum convulsivum“ die Rede war und insbesondere auch von einem Verlöschen der Krankheit. Adami machte demgegenüber den Fall Gottfried Flemmings geltend. Der sollte noch wenige Tage zuvor unter wunderlichen Erscheinungen bei seinen Anfällen bis an die Decke geschleudert worden sein, so dass er auch von zwölf Personen kaum hätte gehalten werden können. Kunad bat darauf hin den Rat, Flemming diesbezüglich zu befragen. Der gab nicht nur an, es hätte ihm seit 22 Wochen außer einem gelegentlichen Schauern nichts gefehlt, sondern überdies auch noch, dies Adami erst drei oder vier Wochen zuvor so mitgeteilt zu haben. Nachdem nun Kunad von dem ihm freundschaftlich verbundenen Magistrat eine Registratur dieser Aussage Flemmings erhalten und diese mitsamt seiner Schrift an das Oberkonsistorium eingereicht hatte, erhielt er umgehend die Erlaubnis, die Veranstaltung wie geplant durchzuführen.<sup>2</sup> Adami war mit seiner Auffassung vom Wesen der Krankheit auch unter seinen Kollegen isoliert.

Die weltliche Landesobrigkeit zeigte sich weniger entschlossfreudig. Erst gegen Jahresende erhielt Nester die Anweisung, vorerst weiter nichts vorzunehmen im Sinne eines Eingreifens und wegen der Forderungen Cassels nochmals beide Seiten zu hören und sich sodann abermals an die Medizinische Fakultät und dann an eine rechtlich gutachtende Instanz zu wenden. Zu dieser neuerlichen Stellungnahme scheint es nicht mehr gekommen zu sein, denn nunmehr nähern wir uns bereits dem Finale furioso unserer Geschichte. Im April 1718 klagte Eva Elisabeth Hennigin, zu dieser Zeit Magd bei Adami, neuerlich über Schmerzen in der Brust. Man zog daraufhin den Barbier und Chirurgen Gottfried Nebelthau zu Rate, der am 2. Juni 1718 folgendes attestierte: Am 20. April sei er in das Wohnhaus der Adamis gerufen worden, wo man ihm zunächst den Zustand der Hennigin eröffnete. Bei deren Untersuchung fand er an ihrer rechten Brust eine breite Schwielen. In der Meinung, dass sich wohl ein Knochensplitter gelöst haben müsste, öffnete er die Brust und fand darin „ein Stück Schindelnagel anderthalb Glied lang am 21. Apr. aus einer neuen Öffnung ein Stücknadel ohne Kopff über den cartilaginibus sterni; Am 28. Apr. wieder aus einer in die Brust gemachten neuen Öffnung, nach sehr langen Suchen zwey weise Stecknadeln ohne Knopff, aus welcher Wunde folgendes am 29. Apr. frühe eine gantze schwartze lange starcke Nehenadel ohne Öhre, und nachmittags ein stück Schindelnagel, ferner am 6. May nach abermahligem langen und schmerzlichen Suchen, nachdem letztere Öffnung erweitert werden müssen, eine grosse starcke weise vollkommene Stecknadel, am 7. dito ein groß Stück Schindelnagel, gegen die Spitze gebeuget, und endlich am 8. May gegen Abend ein stark lang Stück Schindelnagel mit dem Kopffe, so mit grossen Schmerzen heraus gedrehet werden müssen; am 21. May, nach dem sie wieder hefftige Schmerzen nebst grosser Geschwulst in besagter Brust bekommen, sind nach abermahligem Öffnung sowohl letztgedachten, als auch folgenden 22., 23. und 24. dito, unterschiedene Läpgen Leinwand, ein Faden Zwirn, und zwo schwartze Stecknadeln, darunter eine in Form eines Hertzens zusammen gekrümmet gewesen, heraus gebracht worden, welche s. v. greulichen Gestanck von sich gegeben haben.“<sup>3</sup> Höpners

---

<sup>1</sup> Kunad, Consideratio theologica.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 196f.

<sup>3</sup> ebd., S. 198f.

Behauptung, Adami hätte vor diesen Operationen vom Rat und vom Superintendenten schriftlich verlangt, es solle dabei niemand von diesen zugegen sein, steht den noch erhaltenen Akten über diesen Vorgang diametral entgegen. Er hatte sich intensiv bemüht, neutrale oder auch skeptische Zeugen einzuladen.

Als diese neue Entwicklung nun in die Landeshauptstadt gemeldet worden war, erging von dort der Befehl, die Hennigin samt dem Barbier umgehend nach Dresden zu bringen, wo sie am 26. Juni eintrafen. Die Hennigin wurde in einem Privathaus in einer eigenen Stube untergebracht und mit dem nötigen Unterhalt versehen. Hofrat und Leibarzt Dr. T. und ein Dr. B. befragten beide in den folgenden Tagen, unterdessen erging auch Anweisung an den Stollberger Amtmann, alle in dieser Angelegenheit ergangenen Akten „wohl verwahret“ nach Dresden einzusenden. Am 5. Juli sandte auch der Annaberger Rat eine Eingabe. Er nennt die Hauptinteressenten daran, dass die ganze Affäre als Hexerei landkundig werden und gar in die „Ordinair-Zeitungen“ kommen möge, nämlich Mag. Adami, Dr. Rebentrost, den Advokaten Dr. Richter und als zeitweiligen Helfer Dr. Cassel. Hauptsächlich aber äußert der Rat seine Sorge, dass weitere Unruhe in Annaberg zu befürchten sei, indem nun Adami die Müllerin gewissermaßen als Nachfolgerin der Hennigin bei sich aufgenommen habe. Die Hennigin sei nach der Kur durch den Apotheker erst unter dem Einfluss Adamis neuerlich erkrankt, und gleiches sein nun bei der ja ebenfalls vorbelasteten Müllerin zu befürchten, zumal der Annenmarkt vor der Tür stünde und die Krankheit immer zu dieser Zeit, oder wenn hohe Kommissionen vor Ort weilten, sich am heftigsten zu äußern pflegte.<sup>1</sup>

Am 12. Juni trafen auch Dr. Rebentrost und Dr. Richter in Dresden ein. Sie lieferten einen weiteren Bericht, was sich noch mit der Hennigin zugetragen hatte vor deren Abreise nach Dresden: Die Annaberger Chirurgen Nebelthau, Unruhe und Kirchner hatten nämlich nach und nach noch eine ganze Reihe weiterer Fremdkörper wie Nadeln, Lappen und Haare teils sehr tief und mit großen Mühen aus den Brüsten der Hennigin zutage gefördert. Aus dem Umstand, dass auch die linke inzwischen befallen war, dürfte sich die ansonsten unverständliche Entschuldigung Nebelthaus erhellen, nicht gewusst zu haben, die Hennigin unaufgeschnitten nach Dresden bringen zu sollen.

Am 14. Juli 1718 erstattete Dr. Johann Georg Rebentrost einer aus zwei königlichen Leibärzten, zwei weiteren Ärzten, zwei königlichen Leibchirurgen und zwei Hofräten bestehenden Kommission Bericht über die Vorgeschichte ab. Auch die Hennigin selbst bestätigte, zwei Jahre zuvor schon einmal Schwierigkeiten mit einer bösen Brust, und zwar der linken, gehabt zu haben. 14 Tage wäre diese nach einer Behandlung durch den Barbier Wuckel damals offen gewesen. Es sei aber lediglich Eiter herausgekommen und auch nichts hineingesteckt und erst recht nicht eingehilt worden. Die königlichen Chirurgen betrachteten die Brust und konnten auch oberhalb der Warze etwas Hartes feststellen. Dr. Rebentrost versicherte, man könnte der Hennigin Brust ohne die geringste Gefahr öffnen „und was darinnen, heraus nehmen“. Falls man es jedoch vorziehen sollte, eine solche Operation an einer noch ungeöffneten Patientin durchzuführen, so könnte man auch auf David Schmidts Weib zurückgreifen, die eine große Beule in der Seite habe und gleichfalls ehemals die Annaberger Krankheit zu leiden gehabt hatte. Dr. Richter beschränkte sich als Advokat auf sein Metier und wies deshalb lediglich auf eine in Neudorff im Amt Wolckenstein befindliche, der Hexerei beschuldigte Frau hin, wobei er es der Kommission anheim stellte, ob man selbige ebenfalls nach Dresden bringen lassen wolle.

Am 16. Juli 1718 wurde die linke Brust der verwaisten Annaberger Posamentiererstochter Eva Elisabeth Hennigin früh um 5 Uhr in der Dresdner Hofapotheke „in Beyseyh hoher Personen“ -

---

<sup>1</sup> Brief des Rates, ebd. S. 200f. Diese Eigenschaft der Krankheit, sich zu Markt- oder Festzeiten bzw. generell bei Anwesenheit Fremder in der Stadt heftiger zu äußern, war zuvor auch dem Superintendenten bereits aufgefallen, vgl. Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 228.



unter diesen August der Starke höchstselbst - geöffnet.<sup>1</sup> Die königlichen Chirurgen vermuteten, dass der zuvor spürbare Fremdkörper tiefer gewandert sein könnte. Dr. Rebentrost bestätigte diese Auffassung mit dem Hinweis, der böse Feind habe auch ihm bei Operationen an den Brüsten der Hennigin oft derlei Illusionen gemacht, dass die darin befindlichen Sachen mal da, mal dort gewesen zu sein schienen, ehe er diese dann nach oft erst zwei oder drei Stunden aus den allem Anschein nach wohl recht voluminösen Brüsten der Hennigin hervorzubringen vermochte. Man verband die Patientin, brachte sie in ihr Quartier, wo ihr eigens eine Betreuerin beigegeben war. Ein später wegen ihrer Schmerzen erneut gerufener Chirurg vermochte ebenfalls nichts zu finden. Zwei Tage später hingegen gelang es dem Leibbarbier Stentzel, sie von einer schwärzlichen und etwas dünnen Stecknadel ohne Kopf zu befreien.

Ein von Höpner ausführlich wiedergegebener königlicher Leibarzt E. D. T. trug dennoch Bedenken, sie wieder nach Annaberg ziehen zu lassen.<sup>2</sup> Die ganze Affäre wäre mehr verdunkelt als erhellt worden. Käme sie nun nebst Rebetrost und Nebelthau nach Annaberg zurück, und wären auch noch deren deutlich überzogene Honorarforderungen beglichen, „so wird gantz Annenberg wenigstens zur Helffte mit Hexen angefüllet seyn, und hundert Unschuldige mit dem einen Schuldigen leiden müssen“, sofern es denn einen solchen überhaupt gäbe. Auch Pfarrer Adamis die Stimmung anheizende Aktivitäten werden in diesem Zusammenhang erwähnt, ebenso, dass nunmehr schon das „Commercium“ in Annaberg und der Landschaft gelitten hätten. Rebentrost und Nebelthau erhielten darauf ein geringeres als das von ihnen geforderte Entgelt, und über die Hennigin wurde verfügt, dass sie „unter guter Verwahrung nach Waldthaim zu ihrer Versorgung gebracht werde.“<sup>3</sup>

Aus einem Brief Rebentrost vom 2. August geht hervor, dass dadurch keineswegs wieder Friede in der Stadt einkehrte. Er berichtet nicht nur von dem umlaufenden Gerücht, er solle mitsamt dem Chirurgen Nebelthau und der Hennigin arretiert werden, sondern auch von heftigen Injurien durch Balthasar Hüpschmann, der die Hennigin einmal erfolgreich kuriert hatte. Seine von Höpner betont breit dargestellte Kürzung seines geforderten Honorars scheint Rebentrost durchaus nicht verärgert zu haben. Er leitet sein Schreiben ein mit dem Hinweis, man hätte ihm in Dresden aufgetragen, in Annaberg auf alles genau acht zu haben und etwaige Bedenklichkeiten umgehend zu melden, und beschließt dasselbe mit dem Wunsch nach entsprechender Protektion und Anweisung an den Rat, ihn in seinen Ermittlungen nicht zu behindern. Die aus dieser Phase der Vorgänge erhaltenen Archivalien bestätigen dieses Bild in psychologischer Hinsicht: War zuvor eigentlich nicht sehr viel von Rebentrost zu hören, so spielte er sich ab dieser Zeit gegenüber diversen Leuten auf, als hätte der König selbst ihn als Sondergesandten mit der Aufklärung der annabergischen Wirrungen beauftragt.

Auch Pfarrer Adami wiegt sich in einem Schreiben vom 12. August in der Illusion, als hätte E. K. M. nun das ganze Werk in höchster landesväterlicher Gnade untersuchen zu lassen geruht.<sup>4</sup> Höpner kommentiert für seine Verhältnisse recht bissig: „Herr M. Adami hatte in dem am 6. Jul. 1718 an I. K. M. allerunterthänigsten Berichte den recht christlichen und einen rechtschaffenen Priester höchstanständigsten Vorsatz gefasset, alles GOtt und der justiz, und der hohen Landes-Obrigkeit , ohne alle ungeziemende Maßgebung, in tieffster submission lediglich zu überlassen, und nunmehr zu schweigen, so lange es GOtt und das Gewissen zulassen würden: Alleine ob GOtt und das Gewissen ihn gezwungen, an I. K. M. nachgesetzten Bericht abgehen zu lassen? magst du, mein Leser, urtheilen.“ Höpner hat aus diesem Schreiben bereits diverse Denunziationen entfernt, und immer noch bleibt die außerordentlich scharfe Klage, der Rat unterdrücke mit allen Mitteln, dass die Wahrheit ans Licht käme und hoffe auch, dass der Hennigin durch ihre Fortschaffung nach Waldheim „das Maul gestopffet“ wäre. Dass er selbst

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 203; vgl. Karl v. Weber: Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennigin 1713 u. f., in ders.: Aus vier Jahrhunderten. Leipzig 1858, S. 117-134, hier S. 126.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 204-206.

<sup>3</sup> ebd., S. 206.

<sup>4</sup> ebd., S. 208-211.

sich ihrer und der Müllerin angenommen habe, sei nur geschehen, weil sie nicht der Notdurft entsprechend mit öffentlichen Almosen versorgt worden seien und auch die sonstigen Geistlichen die beiden „trostloß“ gelassen hätten. Sich ihrer anzunehmen sei „ein Werck der Christlichen Liebe, und meines priesterlichen Amts.“ Im Gegensatz zu der anderen Seite hätten er und die anderen vom Rat attackierten Personen auch kein persönliches oder familiäres Interesse, dass die ganze Sache im Dunkeln bleibe. Im Gegenteil hatte er seiner beiden erkrankten Kinder und seiner nun ebenfalls betroffenen Magd Anna Regina Fischerin wegen (es wurde nun schwer für ihn, überhaupt noch Personal zu bekommen), Gott öffentlich gebeten, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Eine ähnliche Bitte war wegen der damit verflochtenen Sache mit dem Kindsmord schon „nicht ohne effect“ gewesen, obwohl dessen Aufklärung „bishero von den Interessenten auf mehrfältige Weise gehindert worden.“ Gemeint ist damit wohl die später erwähnte „N. Magd“, die diese „Ermordung durch gottlose Leute [...] gestanden hat.“ In diesem Stil wettet Adami weiter gegen seinen die Wahrheit und deshalb auch die Kranken unterdrückenden Rat. Noch in diesem Jahr sei ein Lehrjunge des örtlichen Buchdruckers Richter neu erkrankt und habe sich nach Elterlein retten müssen, „eines Einwohners zu Geyersdorff Eheweib aber [ist], nachdem sie ein Gebackenes auf dem hiesiger Stadt benachbarten Felde aufgehoben, durch seltsame ideas dermassen erschreckt u. geplaget worden, daß sie nur unlängst sich erträncket hat, welches sie wohl nicht gethan, ümb durch ihren schmällichen Todt das hiesige Ubel zu simuliren, und davon einige voluptatem animi oder Nutzbarkeit zu erlangen.“ Adami beschließt seine Suada mit dem Ausdruck von Zuversicht, E. K. M. werde sich durch „Bürgerm. S[chumann] und Consorten“ nicht von einer Untersuchung und der allergnädigsten Handhabung der Justiz abhalten lassen.

Auch Rebentrost blieb nicht untätig und beklagte bereits am 21. gegenüber dem Dresdner Oberamtmann, dass ihm das von ihm erbetene Ermächtigungsschreiben noch nicht zugegangen sei. Vielleicht um zu demonstrieren, dass er seinen Untersuchungsauftrag ernst nahm, erkundigte er sich zugleich, ob eine Aussage zweier Bürger über die Bier-Pampe bereits bei den Akten sei. Diese seit Jahren als Hexe berüchtigte Frau, die man nahezu zeitgleich mit der Hennigin nach Waldheim ins Zucht- und Armenhaus entsorgt hatte, sollte sich auf die Frage, dass ihre „Dinge und Vornehmen“ nicht natürlich wären, geäußert haben: „Es wäre eben deswegen keine Hexerey nicht, sondern nur solche Kunst-Stücke, deren sie einige, und andere wiederum andere dergleichen Kunst-Stücke könten.“<sup>1</sup>

Diese Aktivitäten von Adami und Rebentrost hatten scheinbar keine sonderliche Wirkung, Höpner springt in seiner Berichterstattung vor auf den Beginn des Jahres 1719 mit der Bemerkung, nach Verbringung der Hennigin sei es um die Krankheit ruhig in der Stadt geworden. Im Januar 1719 allerdings hatte man die junge Frau „auf ihr ümbständiges Bitten“ mit einem Pass aus dem Armenhaus entlassen. Der Rat verweigerte ihr jedoch den Zutritt zur Stadt, worauf sie abermals nach Dresden appellierte. Anstelle der von ihr beehrten gegenteiligen Anweisung an den Rat erhielt der darauf folgende Anweisung: „Demnach wir solches zu verwillen erhebliches Bedencken tragen; Als ist hiermit unser Begehren, Ihr wollet selbige durch ihren bey Euch wohnenden Bruder sowohl dessen/ als auch, daß, wenn sie sich wieder zu Annenberg betreten lassen würde, sie so dann nicht alleine mit Leibes-Straffe beleet, sondern auch noch dazu auf ihre gantze Lebens-Zeit in ermeldtes Zuchthauß hinwiederumb gebracht werden solte/ nachdrücklich bedeuten und verwarnen lassen.“ Mit der Mitteilung, seitdem habe niemand mehr über die Annenberger Krankheit geklagt, beschließt Höpner seine Berichterstattung und gibt noch eine kommentierte Zusammenfassung, die beginnt: „So hastu nun, mein Leser, den völligen wahrhaftigen Verlauff dessen, was von Anfang dieser Kranckheit bishieher, da ich dieses schreibe [August 1719], vorgegangen. Die meisten Einwohner dieser Stadt haben sie aus Verleitung eines Geistlichen, eines Rechts-Gelehrten und zweyer Medicorum

---

<sup>1</sup> ebd., S. 211f.

vor eine übernatürliche Kranckheit gehalten/ und deren Ursache dem Teuffel oder seinen Werckzeugen zugeschrieben.“<sup>1</sup>

Höpners Auffassung, mit der Verweisung der Hennigin aus der Stadt sei die ganze Geschichte zu Ende, war freilich etwas voreilig. Noch während sein Buch in Druck war, sah er sich genötigt, einen auf den 12. Dezember. 1719 datierten Anhang beizugeben, demzufolge die Hennigin sich in Kleinrückerswalde („welches eben so viel als in Annaberg selbst“) zwar niederließ, aber keineswegs zur Ruhe setzte: Unterschiedliche Dinge sollten ihr aus Wade und Brust geschnitten worden sein.

Um zunächst bei den gedruckten Quellen zu bleiben, wenden wir uns dem Bericht eines Mitgliedes einer Untersuchungskommission zu, die am 27. März 1720 in Dresden eingesetzt wurde und drei Tage später in Kleinrückerswalde eintraf.<sup>2</sup> Der Ort gehört heute zu Annaberg-Buchholz, damals bezeichnete man die Entfernung als „eine Viertelstunde“ oder „zwei Musketenschüsse“. Die Hennigin hatte Verwandtschaft in dem Dorf, vielleicht aber machte auch noch ein weiterer Umstand gerade diesen Ort für sie interessant: Die kleine Kirche bildete eine Filiale der Annaberger Hospitalkirche, so dass der ihr zuteil werdende geistliche Beistand unverändert blieb. Als die Dresdner Kommission mit Urban Gottfried Bucher, der vormals dem sächsischen Statthalter Egon von Fürstenberg als Leibarzt gedient hatte, in Kleinrückerswalde eintraf, fand sie bei ihrer Untersuchung der Hennigin sofort an Brust und Schenkel Beulen, in denen sich etwas Hartes fühlen ließ. Sogleich wurde ein mitgebrachter Chirurg mit der Öffnung beauftragt. Der brachte aus dem Schenkel „3. Stecke-Nadeln ohne Köpffe, aus der Brust aber 2. dergleichen heraus [...], deren eine noch blanc, die übrigen aber schwartz aussahen, und biß auff eine, so etwas gekrümmt, alle gleich waren. Ob wir nun zwar noch mehrere incisiones zu machen willens waren, so deprecirte sie doch solches vor diesesmahl, weil sonderlich die extraction der tieffgelegenen Nadeln, als die nach der incision mit dem sich zusammenziehenden Fleische gleich zurücke wiechen, ihr grossen Schmertz verursachte. Wo sich diese Nadeln befanden, sahe man auswendig an der Haut [...] nicht die geringste äusserliche Laesion oder einige Stigmata, da doch die Arme und Schenckel vielfältige Stiche, Wunden, rothe und blaue Flecken hatten, unter denen sich einige fanden, die wie mit Nägeln an den Fingern in Form halber Monden angebracht schienen. Nachdem auch unterschiedliche grosse Stücke Eisen am 19. und 20. Febr. vorher ex vagina uteri manu obstetricante solten seyn heraus gezogen worden,“ darunter ein halbes Hufeisen, ließ man den Chirurgen auch diesbezügliche Untersuchungen durchführen, der jedoch nichts Besonderes fand.<sup>3</sup>

Darauf brachte man sie in einem anderen Quartier unter, durchsuchte ihre Kleider und gab ihr vier vereidigte Wächter und eine Frau „zur Wartung“ bei. Abends hatte sie einen Anfall, man fand sie „in Ecstasi“ zunächst stark verkrampft, dann, nachdem man ihr den Mund „vermittelst eines Spatuls mit grosser Force“ geöffnet hatte, führte sie Selbstgespräche ohne Sinn, um diese hernach als Unterredung mit einem Gespenst zu bezeichnen. Am nächsten morgen hatte sie beim Gebet, als der Teufel erwähnt wurde, einen ähnlichen Anfall, bei dem sie ein ihrem Vorgeben nach ihr von einem Gespenst eingegebenes Pulver von sich spie, das sich später als Kalk von der Wand erwies. Ihre Anfälle ließen sich beenden, indem man etwas kräftiger an jenen Stellen drückte, wo sich noch einige Nadeln befanden. Auch das Bockstürzen ließ sich relativ problemlos unterbinden: Man fesselte ihr dazu die Hände auf den Rücken und die Knie um den Hals (worauf sie „auf den gebundenen Heiland provocirte“) und bedrohte sie mit Spitzruten, falls sie sich überpurzeln sollte (worauf sie sich „zimlich echauffiret“).<sup>4</sup> Am 2. April erbrach sie zwei Nägel, und sechs Nadeln wurden ihr mit bloßen Händen an Stellen mit dünner Haut aus dem

---

<sup>1</sup> ebd, S. 214.

<sup>2</sup> Urban Gottfried Bucher: Von dem Ausgange des Annabergischen Hexen-Wesens, in ders.: Sachsen-Landes Natur-Historie. Dresden 1723, S. 55-80.

<sup>3</sup> Bucher, Natur-Historie, S. 58f.

<sup>4</sup> ebd., S. 63f.

Körper gedrückt. Ein Gespräch mit einem Gespenst konnte durch starkes Zureden und Bedrohung beendet werden.

Nach fünftägiger Untersuchung schloss die Kommission in ihrem ersten Bericht, dass nichts Ungewöhnliches zu konstatieren sei, was man einer Hexerei zuschreiben müsste. Die Krampfanfälle glichen denen von Epileptikern oder Tetanuskranken, und von den Nadeln etc. wüsste man zwar nicht, wie sie hineingekommen seien, vermutete aber, dass sie sie zunächst selbst in sich „hinein practiciret“ hätte. Indem die Nadeln dann unter der Haut wanderten, könnten sie auch an zuvor unverletzten Stellen zum Vorschein komme. Erneut wurde Eva Elisabeth Hennigin hierauf nach Dresden verbracht, diesmal in eine als „Lazarett“ bezeichnete Einrichtung. Als es am Annaberger Friedhof vorbeiging, wünschte ihr ein Selbstmörder noch alles Üble für die Zukunft.

Der Wunsch sollte sich erfüllen. In Dresden gelang es scheinbar recht schnell, ein Betrugsgeständnis von der Hennigin zu erhalten: „Wie nun diese dreyfache Absicht“ - nämlich Einfältige zu täuschen, berühmt zu werden und ohne Arbeit von anderer Leute Mitleid zu leben- „sie zu dieser Resolution gebracht, und 7. Jahr lang darinnen unterhalten; Also contribuirt zu der offenhertzigem Bekänntniß, nechst der scharffen Beobachtung ihrer Actionen sehr viel die Liebe, und die Hoffnung auf eine Heyrath, mit welcher ihr auf den Fall, wenn sie erwiesen, daß sie nicht behext gewesen, listiger Weise flattiret, und sie, die sonst fast jedermann betrogen, auch hintergangen wurde. Diese brachte sie vollends gänzlich aus der Contenance, die sie sonst manchen Schertz zu verbeissen gewehnet und abgehärtet hätte. Wie sie denn sehr venerisch war, und eine sichtliche Marqve dieser Passion wehrenden ihres Auffenthalts im Lazarett statt voriger eiserner Leibes-Früchte/ durch einen fleischernen und natürlichen/ wiewohl todt zur Welt gebohrnen Sohn/ an Tag geleyet.“<sup>1</sup>

Abermals hatte die junge Frau darauf eine Reise an einen ihr bereits wohlbekanntem Ort anzutreten: „Nunmehr ist sie an statt des gehofften Braut-Bettes in das Zucht-Hauß nach Waldheim kommen, allwo sie ihre ausgeübte Betrügerey verbüssen muß, und sich und viele unzeitige Raisonneurs über ihren Zustand zu Schanden gemacht. Was hat man sich nicht vor Mühe gegeben, diese vermeynte Kranckheit zu benennen [...]. Wie muß sich nicht das Mensch moquiret haben, wenn ihr in grosser Menge Artzney gegeben worden, daß sie alleine davon hätte mögen krank werden; ingleichen, wenn sie gesehen, daß man mit den ausgespienen Pulvern, die ihr die Hexen beygebracht haben solten, opereuse Feuer-Proben angestellet, nach welchen die gemeine leimichte Erde, damit man die Ofen-Kacheln zusammen füget und schmieret, vor Arsenicum erkannt, der Probirer auch bey der vorgenommenen Probe von den giftigen Dünsten angefallen, und Artzney darwider einzunehmen genöthiget worden.“<sup>2</sup>

Bucher beschließt seinen Bericht unter Anspielung auf Rauschdrogen und die Flugsalbe der Hexen: „Das ist gewiß, daß sich manche ihre Phantasie durch Maslach [Haschisch], Daturam, Bilsenkraut und andere Narcotica verderben, dadurch sie mente emoti, und nach Supprimierung der Vernunft die andern potentiae agendi corporae bey ihnen freyer werden, einen durch gewohnheit in habitum gebrachten actum ad stuporem zu exerciren [...], und wem ist nicht bekannt, daß die ehemals geglaubten Hexen-Marche und Assembléen einer narcotischen, die Phantasie einnehmenden Salbe, zugeschrieben werden? Allein nichts von dergleichen hat unsere Hennigin gebraucht, sondern bloß durch ihre Geschicklichkeit diese vermeynte Hexerey zuwege gebracht, und die Leute in der Meynung 7. Jahr lang unterhalten; nach welchen fatalen Periodo die Stadt Annaberg von der blame der Hexerey gänzlich befreyet worden, und in selbiger sich weiter nichts Abergläubisches mehr wittern lassen.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> ebd., S. 70.

<sup>2</sup> ebd. S. 76f.

<sup>3</sup> ebd., S. 79f.

## Literaturlage

Die Annaberger Krankheit ist bislang kaum Gegenstand historischer Untersuchungen geworden. Zwei Faktoren sind dafür wesentlich: Zum einen stellte Kursachsen bis vor kurzem einen der letzten weißen Flecken auf der Landkarte zur Erforschung der Hexenprozesse dar. Bis zum Erscheinen der unlängst vorgelegten Habilitationsschrift Manfred Wildes stammte die bis dahin umfangreichste Zusammenstellung sächsischer Hexenprozesse aus dem Jahre 1635,<sup>1</sup> wenn man von einem populären und nicht den Charakter eines Überblicks beanspruchenden Werk absieht.<sup>2</sup> Auch in den großen Überblicksdarstellungen des 19. Jahrhunderts finden sich wenig verlässliche Angaben zum mitteldeutschen Raum, im Vordergrund stehen hier die Carpzov-Legende<sup>3</sup> und die vermeintliche Rekordhinrichtung von 133 Hexen in Quedlinburg an einem einzigen Tag.<sup>4</sup> Beides sind Fiktionen, die wesentlich mitverantwortlich sind für die unzutreffende Vorstellung von Hexenprozessen als organisiertem Massenmord. Ein zweiter Grund besteht jedoch darin, dass eine ganze Reihe von Forschern ihre Untersuchungen nicht bis zur Publikation gebracht hat.

Im Grunde genommen kann man bereits die Schriften von Zeidler, Schmieder und Höpner sowie das Traurige Tage-Register als historische Untersuchungen betrachten, indem auch die sich selbst als medizinisch verstehenden Beiträge der drei Erstgenannten im wesentlichen auf der Basis der Untersuchungsakten Verlauf und Wesen der Krankheit zu ergründen suchen. Diese Ärzte haben die Patienten, über die sie urteilen, kaum oder sogar gar nicht zu Gesicht bekommen.

Bereits 1732 verzeichnete eine Bibliographie zur sächsischen Geschichte eine Zusammenstellung mit Schriften zur Annaberger Krankheit.<sup>5</sup> Neben einer von späteren Bibliographen nicht mehr erreichten Vollständigkeit erscheint sehr bemerkenswert, dass Georg Christoph Kreysig (1697-1758) entgegen jeglicher Interessen der Historiker seines Zeitalters den Vorgang für verzeichnenswert hielt, was sich vielleicht daraus erklären mag, dass er selbst aus Annaberg stammte.<sup>6</sup> Wahrscheinlich spiegelt sich hierin noch das Aufsehen, das die Affäre bei

---

<sup>1</sup> Carpzov, *Practica Nova*, S. 439-455.

<sup>2</sup> Regina Röhner: *Hexen müssen brennen. Geschichten vom Hexenwahn in Sachsen*. Chemnitz 2000.

<sup>3</sup> Dem Leipziger Schöppe Benedict Carpzov wurde nachgesagt, am 20.000 Todesurteilen beteiligt gewesen zu sein, darunter ein erheblicher Anteil an Hexenprozessen. Obendrein soll er auch noch Zeit gefunden haben, die Bibel 53 mal komplett zu lesen (Wilhelm Soldan und Heinrich Hepp: *Geschichte der Hexenprozesse*, Bd. II, S. 212). Zumindest ersteres ist völlig haltlos. Zur neueren Forschung über Carpzov siehe Winfried Trusen: *Benedict Carpzov und die Hexenverfolgungen*. In: *Recht und Kriminalität. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Krause zum 70. Geb.* (Hg. Elke Schlüter / Klaus Laubenthal). Köln usw. 1990, S. 19-35; Wolfgang Sella: *Benedict Carpzov - Ein fanatischer Strafrichter und Hexenverfolger?* In: Hartmut Lehmann und Otto Ulbricht (Hg.): *Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee*. Wiesbaden 1992, S. 325-340. Heiner Lück: *Benedict Carpzov (1595-1666) und der Leipziger Schöppestuhl*, in: Uwe Schirmer (Hg.): *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn*. Beucha 1998, S. 101-114 sowie Günther Jerouschek, Wolfgang Schild und Walter Gropp (Hg.): *Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen*. Tübingen 2000.

<sup>4</sup> Selbst Brian P. Levack: *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*. München 1999, S. 36 disqualifiziert sich noch durch die Kolportage unausrottbarer Fehlinformation, die eigentlich für jeden mit der Materie vertrauten Autor wenigstens hochverdächtig sein müsste. Zu Hintergründen und Rezeptionsgeschichte dieser weitverbreiteten „Ente“ siehe Heike Graßhoff: *Hexenverfolgungen in Quedlinburg - Massenmord oder der ganz „normale Wahn“*. Prozeßgeschehen, Glaubensvorstellungen, Hexendeutungsmuster herausgearbeitet in einer kulturgeschichtlichen Studie zum 16. und 17. Jahrhundert. Magisterarbeit Leipzig 1995 und Behringer, *Neun Millionen Hexen?*, S. 667f.

<sup>5</sup> Georg Christoph Kreysig: *Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern*. Dresden und Leipzig 1732, S. 272f.

<sup>6</sup> Kurt Lindner: *Deutsche Jagdschriftsteller I*, Berlin 1964, S. 167-182.

den Zeitgenossen erregte. Eine Publikation Kreysigs zum Thema ist nicht bekannt und angesichts seiner bibliophilen Interessen auch nicht zu erwarten.

Der erste Autor, der für eine Historie der Annaberger Krankheit im Grunde prädestiniert gewesen wäre, ist Adam Daniel Richter (1709-1782), mit dem die reichhaltige Annaberger Chronistik einen letzten Höhepunkt und im Grunde auch ihren Abschluss fand.<sup>1</sup> Richters Werk ist ein Fragment geblieben, das mitten im Druck abbricht. Üblicherweise bauen sich die sächsischen Städtechroniken des 17. und 18. Jahrhunderts so auf, dass erst das letzte (meistens zehnte) Kapitel die „Jahrgeschichten“ und damit die eigentlichen chronikalischen Nachrichten bringt, während zuvor von Lage der Stadt, Bauwerken usw. gehandelt wird. Ob hier vielleicht einige Anmerkungen zu unserem Thema in Vorbereitung waren, ist allerdings ungewiss. Richters abgeschlossene und gleichartig strukturierte Chemnitzer Chronik verzichtet gleichfalls auf Jahrgeschichten, und auch ein Manuskript, das Hans Burkhardt als das fehlende Ende von Richters Annaberger Chronik identifiziert hat, bietet in dieser Hinsicht nichts.<sup>2</sup>

Aus dem Vorbesitz von Adam Daniel Richter stammen auch einige in der Leipziger Universitätsbibliothek verwahrte Bände mit Kollektaneen zur Geschichte von Annaberg.<sup>3</sup> Neben der Wolffschen Chronik ist dabei für uns besonders der Band MS 0241 von Interesse, der neben einer Lebensbeschreibung Johann Gottlieb Adamis allerlei bunt gemischte Materialien von verschiedensten Händen bietet. S. 701-712 befindet sich darin ein Manuskript mit dem Titel „Neuerofneter Schauplatz des Meißenischen Erz-Gebürges welcher Altes und Neues nach allen Theilen der Historie, der Gelehrsamkeit Künsten und Wissenschaften, nebst vielen ungedruckten und andern Urkunden vorgestellt.“ Es handelt sich dabei um den Entwurf einer „Sammlung“, die quartalsweise erscheinen und jeweils sechs Rubriken bieten sollte. Für zwölf Teile standen bereits Themen und Titel fest: die fünfte Rubrik im zweiten Teil sollte die „Annabergische Kobold und Gespenst-Historie“ des Jahres 1691 zum Gegenstand haben, diejenige des dritten Teils eine „Kurzgefasste Annabergische Hexen Historie von 1712 bis 1719“.<sup>4</sup>

Die zugehörigen Artikel sind in dem Band nicht vorhanden. Der Name dieser Sammlung erinnert jedoch sehr stark an Christian Lehmanns berühmten „Historischen Schauplatz derer

---

<sup>1</sup> Adam Daniel Richter: Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der im Meißenischen Ober-Ertz-Gebürge gelegenen Königl. Churfl. Sächsischen freyen Berg-Stadt St. Annaberg. 2 Teile, Annaberg 1746/48. Über Richter siehe Hans Burkhardt: Adam Daniel Richter. Über Leben und Wirken eines bedeutenden Annaberger Chronisten; ein biographischer Versuch. Annaberg-Buchholz 1996 (= Streifzüge 3). Burkhardts „Versuch“ ist allerdings insofern als missglückt zu betrachten, als dass der altbekannte G. F. Otto insbesondere mit seiner 250 selbständige Titel und 39 Zeitschriftenbeiträge umfassenden Bibliographie der Richterschen Werke doch unvergleichlich Gründlicheres geboten hat (Gottlieb Friedrich Otto: Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jetztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler, Bd. III, Görlitz 1803, S. 36-55. Vgl. dazu auch den Supplement-Band von Johann Daniel Schulze, Görlitz/Leipzig 1821, S. 352-356).

<sup>2</sup> Adam Daniel Richter: Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der an dem Fuße des meissnischen Ertzgebürges gelegenen Churfürstl. Sächs. Stadt Chemnitz. Zittau 1767; ders: Chronicon der freyen Berg-Stadt St. Annaberg. Rest des zweiten Teils, hg. von Willy Roch nach der Handschrift MS 0241 der Leipziger Universitätsbibliothek. Krefeld 1977 (verf. Maschschr.); vgl. dazu Hans Burkhardt: Wertvoller Fund in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein notwendiger Beitrag zur Geschichte Annaberger Chroniken, in SHBll 40, 1994, S. 202-207.

<sup>3</sup> UB Lpz., MS 0240, 0241, 0242, 0213. Angabe der Provenienz nach Detlef Döring: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (MS 01-0300). Wiesbaden 2000. (=Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, N. F. Bd. I, Teil 1), S. 152f., wo diese jedoch mit einem Fragezeichen versehen ist. Mir scheint diese Annahme zutreffend zu sein: MS 0241 enthält S. 313-342 ein Annaberger Schülerregister offensichtlich im Original und S. 343-356 noch einmal dasselbe in Abschrift. Adam Daniel Richter, Rektor in Annaberg und später in Zittau, hat verschiedentlich solche Annaberger Schülerlisten jeweils in Portionen einiger Jahrgänge publiziert (Otto, Oberlausitzische Schriftsteller a.a.O.), wobei die Jahrgänge 1685-1700 sowohl in diesem Manuskriptband als auch von Richter zum Druck gegeben vorliegen. Wenigstens missverständlich hingegen scheint mir hingegen Dörings Angabe, es handle sich dabei um die Abgänger der Lateinschule. Zwar wird bei etlichen deren späterer Beruf vermerkt, doch finden wir den jungen Adami, der bei seiner Erkrankung 1712/13 noch Schüler war, auf S. 322 bereits im Jahr 1710 immatrikuliert.

<sup>4</sup> UB Lpz., MS 0241, S. 705.

natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge“ von 1699, von dem 1747 eine Neuauflage unter verändertem Titel erschien.<sup>1</sup> Das jüngste ins Auge gefasste Thema des Entwurfes fällt in das Jahr 1744. Somit dürften Christian Lehmanns Nachkommen, die seine Werke weiterführten und herausgaben, vermutlich eine bearbeitete Neuauflage in Planung gehabt haben anstelle der dann realisierten unveränderten Neuauflage. Neben Thematik, Titel und der zeitlichen Nähe des Entwurfes zur Neuauflage spricht für diese Annahme auch die schon von Lehmann selbst vorgesehene Einteilung seines Werkes in sechs Teile mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Mit weiteren Manuskriptfunden aus dem Nachlass Lehmanns und seiner Erben kann durchaus noch gerechnet werden.<sup>2</sup> Systematische Nachforschungen gestalten sich indes schwierig, da gleich mehrere der an unterschiedlichen Orten lebende Nachkommen Lehmanns sich der Ausgabe seiner Werke widmeten und diese auch offenbar schon frühzeitig zersplittert wurden.<sup>3</sup>

Mit der Fülle seiner Mitteilungen steht Christian Lehmann seinem bekannteren Leipziger Zeitgenossen Johannes Praetorius kaum nach, den immerhin die Brüder Grimm im Vorwort ihrer Deutschen Sagen ihre wichtigste Quelle nannten. Im Gegensatz zu dem belesenen poeta laureatus Praetorius vertritt Lehmann noch deutlicher eine Alltagsperspektive der kleinen Leute. Bergmännlein und Poltergeister, Schatzgräber und Besessene beanspruchen darin mit großer Selbstverständlichkeit einiges an Raum. Es ist dieselbe Koloratur wie in den Quellen zur Annaberger Krankheit, die man bei Lehmann reichlich findet. Für die Geschichte der Hexenprozesse liefert das barocke Sachsen mit Carpzov und Praetorius ebenso wie mit den Schriften von Christian Thomasius, Johann Reiche und den weniger bekannten Sammlungen von Johann Christian Fritsch zentrale Dokumente. Weitet man den Blick über dieses enge Teilgebiet der noch unentzauberten Welt hinaus, so bieten der Proto-Volkskundler Paul Christian Hilscher und die Chemnitzer Rockenphilosophie reichlich Material. Hauptsächlich jedoch ist es die Alltagswelt Christian Lehmanns, aus der die Wunderblume der Annaberger Krankheit erwuchs, so dass vor allem seinen Schriften als ergänzendes Quellenmaterial zu betrachten sind. Johann Christian Lehmann, Sohn, Co-Autor und Herausgeber des Chronisten, war vor seiner Berufung nach Freiberg von 1685 bis 1697 Annaberger Superintendent, und der im Mittelpunkt der Spukhistorie von 1691 stehende Enoch Zobel war 1679 dessen Nachfolger als Diakon geworden.<sup>4</sup> Die Schriften der Lehmanns entstammen räumlich, zeitlich und sozial dem allerengsten Umfeld der Annaberger Krankheit.

Noch das 18. Jahrhundert sah auch die erste noch erhaltene Darstellung der Annaberger Krankheit von dem „Diener des göttlichen Worts zu St. Annaberg“ Heinrich Polycarp Rabenstein (1734-1804).<sup>5</sup> Dessen Vater war einmal als Nachfolger Adamis im Gespräch gewesen,

---

<sup>1</sup> Christian Lehmann: Ausführliche Beschreibung des Meißnischen Ober-Ertzgebürges. Leipzig 1747.

<sup>2</sup> Es tauchen immer wieder einmal neue Schriftstücke aus der Feder Lehmanns auf, siehe dazu Ernst Kroker: Christian Lehmanns Erzgebirgische Sittenchronik, in NASG 43, 1922, S. 239-50; Fritz Roth: Aus Christian Lehmanns „Episteln“. In Glückauf 50, 1930, S. 231-236; Siegfried Sieber: Neuentdeckte Aufzeichnungen des Erzgebirgschronisten Christian Lehmann, in: SHBll 9, 1963, S. 8-13; Lutz Mahnke: Christian Lehmann (1611-1688) - der Chronist des Erzgebirges im 17. Jahrhundert. Untersuchung zur Lyrik in seinen Werken. Phil. Diss. Zwickau 1992. Neben Mahnke weiter grundlegend Fritz Roth: Der Aberglaube im Erzgebirge. Nach den Schriften Christian Lehmanns. Schwarzenberg 1932.

<sup>3</sup> Während Lehmanns Enkel Christian Gottlob noch 1764 die „Nachricht von den Wahlen“ herausgeben konnte, befanden sich die heute in der Leipziger Universitätsbibliothek verwahrten Manuskripte sowie die „Kriegschronik“ nach dem Tode (1758) des bereits erwähnten Dresdner Bücherauktionators Georg Christoph Kreysig in dessen Besitz, von wo sie zunächst in die Leipziger Stadtbibliothek gelangten. Kreysig veröffentlichte bereits 1756 Auszüge der Kriegschronik in seinen Beiträgen zur Historie der sächsischen Lande III, S. 389-406 (Sieber, Neuentdeckte Aufzeichnungen, S. 10). Eine Übersicht über die Nachfahren Lehmanns bietet Ernst v. Lehmann: Geschichte der Familie von Lehmann, insbesondere der Vor- und Nachfahren des erzgebirgischen Chronisten Christian Lehmann. Schwarzenberg o. J. [1939].

<sup>4</sup> Theophil Grabner: D. Christian Lehmanns/ Weyl. Past. Pr. und Superintendentis in Freyberg, Göttliche Führungen. Dresden 1725.

<sup>5</sup> Heinrich Polycarp Rabenstein: Aufrichtige Beyträge zur Entthronung des Aberglaubens. Chemnitz 1786. Zum Teil auch abgedruckt in Georg Adam Keyser: Uhuu oder Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und

Rabenstein konnte sich später auf dessen Aufzeichnungen stützen. Seine Absicht war es, Gelegenheit zu geben „über Gespenstererscheinungen und Schatzgräbereyen vernünftiger und christlicher nachzudenken“, weil nämlich „in den gegenwärtigen Zeiten der Aberglaube mit aller Gewalt zu wüthen wieder anfieng“.<sup>1</sup> Dazu schildert Rabenstein in der ersten Hälfte der Schrift die Spukgeschichte des Jahres 1691 und in der zweiten die Annaberger Krankheit. Die Schrift ist allem Anschein nach seit eh und je so selten gewesen, dass sie selbst den beide Beiträge zur Annaberger Krankheit verzeichnenden Spezialbibliographien entgangen und auch anderweitig nicht rezipiert worden ist.<sup>2</sup>

Wenn wir zunächst den Bereich der lokalen Annaberger Geschichtsschreibung und Heimatforschung weiter verfolgen, sind als nächstes anzuführen die „Rückblicke auf Annabergs und seiner Umgebung Vorzeit“, die 1855 begründet wurde und in Heft 1, S. VIII unter dem Ausblick auf die künftig zu erwartenden Themen auch „den letzten aller Hexenprozesse, der zu Annaberg 1712ff.“ angeblich stattgefunden haben soll, aufführen. Die „Rückblicke“ sind jedoch bereits nach dem fünften von zwölf geplanten Heften vorzeitig eingegangen, so dass dieser Artikel nie erschienen ist.

Das scheint seine Rezeption nur unwesentlich behindert zu haben, denn auch Max Grohmann behauptet, 1712 habe der letzte Hexenprozess in Annaberg stattgefunden.<sup>3</sup> Grohmann verweist hierzu ohne genauere Angaben auf Moritz Spieß. Der Annaberger Lehrer Spieß ist zwar Verfasser eines Buches über „Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges“ (Dresden 1862), in dem dazu jedoch nichts zu finden ist. Spieß wäre aber wohl auch thematisch zuständiger Mitarbeiter der „Rückblicke“ gewesen, so dass Grohmann sich offenbar nur auf besagte Vorankündigung stützte. In den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgebung“, quasi einer Nachfolgezeitschrift der „Rückblicke“, findet sich eine Notiz über einen nicht abgedruckten Vortrag, der sich ebenfalls dem letzten Hexenprozess in Annaberg widmete, welcher nicht nur wiederum 1712, sondern obendrein auch noch gegen eine gewisse Eva Elisabeth Hennigin geführt worden sein soll. Es ist definitiv auszuschließen, dass es 1712 in Annaberg einen Hexenprozess gegeben hat.

1921 ließ der Journalist Paul Heilmann einen Artikel über „Eva Elisabeth Hennig und die Annabergische Krankheit“ erscheinen.<sup>4</sup> Er zeichnet darin die Laufbahn der Titelheldin nach, die er für ein „sehr hübsches, wohlgebautes Mädchen“ hält, und schreibt im wesentlichen den noch zu erwähnenden Beitrag Karl von Webers aus, wodurch seine Darstellung sich auf die Geschichte einer erstaunlichen Betrügerin reduziert.

Zu den verhinderten Autoren wiederum zählt auch Heinrich Harms zum Spreckel, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die zentrale Gestalt der Annaberger Heimatforschung war und - obwohl von Hause aus Medizinalrat - auch das Annaberger Stadtarchiv in seinen heutigen Zustand gebracht hat. Harms hatte entsprechendes Material gesammelt, verstarb jedoch 1931, ohne dieses verwertet zu haben, woraufhin seine Notizen zu seinem Andenken von einem gewissen E. Schenk in einer psychiatrischen Fachzeitschrift veröffentlicht wurden.<sup>5</sup> Das Ergebnis

---

Erscheinungsgeschichten, Bd. V, Erfurt 1787, S. 48-71 unter dem Titel „Hexen- Zauber- und Schatzglaube in Annaberg“.

<sup>1</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 6 u. 8.

<sup>2</sup> Johann Georg Theodor Gräße: Bibliotheca Magica et Pneumatica oder wissenschaftlich geordnete Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet der Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke, Leipzig 1843, S. 74-76 und Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk: Bibliographie der sächsischen Geschichte Bd. III/1, Leipzig 1928 (Reprint 1970), S. 28-30.

<sup>3</sup> Max Grohmann: Das Obererzgebirge und seine Hauptstadt Annaberg, in Sage und Geschichte. Annaberg 1892, S. 129.

<sup>4</sup> Paul Heilmann: Eva Elisabeth Hennig und die Annabergische Krankheit, in: Erzgebirgisches Sonntagsblatt 1921, Nr. 37, S. 147f. und Nr. 38, S. 151f.

<sup>5</sup> E. Schenk: „Die Annaberger Krankheit (1713-1719)“, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 94, 1931, S. 730-779.



enthält etliche Fehler bis hin zur Erfindung nicht existierender Autoren und Akteure.<sup>1</sup> Sachlich enthält sich der Herausgeber einer näheren Erörterung, da „über die Diagnose einer Hysterie keinerlei Zweifel bestehen dürfte“, was auch durch Gebrauch des psychiatrischen „psychische Epidemie“ untermauert wird.<sup>2</sup>

Dem schließt sich auch Willy Roch an, der bis zu seinem Tod 1977 der wichtigste Lokalhistoriker der jüngeren Vergangenheit war, wobei Roch nur mit wenigen Zeilen auf unser Thema zu sprechen kam: „Gepeinigt durch lange Jahre allgemeiner Teuerung, ermattet durch langwährende Hungersnot, erschüttert durch die Furcht vor schwerer Krankheit [Pest], bot Annaberg in jener Zeit einen fruchtbaren Boden, auf dem ängstigende Märlein von widerlichem Teufelsspuk und schändlichem Hexentreiben gediehen. Man kann geradezu von einer seelischen Epidemie sprechen, die damals die Annaberger Einwohnerschaft erlitten und unter der zahlreiche Menschen, ja ganze Familien jahrelang grausam zu leiden hatten.“<sup>3</sup> Ähnliche Faktoren hatte auch bereits Schenk als Wurzeln der Kollektivneurose genannt, während Roch auch noch die Spukgeschichte von 1691 sowie Hexereibesuldigungen um 1700 als Ergebnisse dieser Lebensbedingungen sieht. Auf 15 Zeilen schildert Roch sodann die hysterischen Anfälle der Knaben und den Betrug der Hennigin, die er sich als eine „bildhübsche, 24jährige Posamentiererstochter“ imaginiert.<sup>4</sup>

Als „sehr schöne und wohlgebaute 24jährige Tochter eines Posamentierers“ stellt sich und uns als Vertreter der nächsten Forschergeneration auch Roland Unger Eva Elisabeth Hennig vor.<sup>5</sup> Unger gibt eine recht launige Kurzdarstellung überwiegend aus zweiter Hand und unterscheidet sich jedoch von diversen Vorläufern dadurch, dass er die Hennigin nicht als Betrügerin, sondern als psychisch Kranke begreift. Ohne einen klaren Begriff von Hysterie zu entwickeln, entnimmt Unger bei Soldan/Heppe eine für diese höchst untypische Passage, in der Furcht und Schrecken als Hysterie konstituierend genannt werden, und stellt dem den Sowjethistoriker Grigulevic an die Seite, der Unger zufolge als materielle Ursachen von Hexenverfolgungen psychische Störungen von Frauen und als deren Wurzel wiederum einen Frauenüberschuss im frühneuzeitlichen Europa ausgemacht haben will. Unger selbst meint, der Hennigin eine „Mannstollheit“ attestieren zu können, die mit dieser absurden Theorie in Einklang zu bringen sein könnte. Er räumt allerdings ein, dass die Frage eines Frauenüberschusses speziell für Annaberg noch zu klären wäre, und dass so möglicherweise auch nicht alle Bedingungen für die „Hexenhysterie“ ausgemacht sein müssten. Die Seuchenartigkeit der Annaberger Krankheit spielt in dem sich auf die Hennigin konzentrierenden Artikel kaum eine Rolle; eingangs redet Unger sie weg mit der Bemerkung, dass die „besorgte Bevölkerung bei ihrem Nachwuchs Zuckungen zu bemerken glaubte“, womit der Autor lediglich beweist, keine der Quellen zu seinem Thema selbst gelesen zu haben. Der Vollständigkeit halber zu erwähnen bleiben noch ein unlängst erschienenes Verzeichnis der Annaberger Ärzte seit Stadtgründung von Hans Burkhardt, in dem ein kurzer Exkurs der Annaberger Krankheit gewidmet ist sowie ein Ausblick auf die hier vorliegende Arbeit.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Das Traurige Tage-Register setzt ein mit einem etwas mangelhaft gekennzeichneten Zitat aus Franciscus Simon: *Gymnasium crucis, die tiefste Creutz-Schul der wiedergeborenen Gläubigen in der Unvollkommenheit dieses Lebens*. Hamburg 1669. Fälschlich wird Simon darum als in Annaberg wohnhafter Autor angegeben.

<sup>2</sup> Schenk, *Annaberger Krankheit*, S. 730.

<sup>3</sup> Willy Roch: *Annaberg 1496-1946*. Annaberg-Buchholz 1946 (Maschschr., vervielfältigt Hagen 1969), S. 95. Über Roch und sein umfangreiches lokalthistorisches - wenn auch vorrangig genealogisches - Werk siehe Hans Burkhardt: *Willy-Roch-Büchlein*. Annaberg-Buchholz 2002 (= Streifzüge 55).

<sup>4</sup> Roch, *Annaberg*, S. 96. Fast identisch ist diese Passage später auch als selbständiger kleiner Aufsatz erschienen: Willy Roch: *Annaberger Aberglauben um 1700*. In: *Glückauf* 6 (= 68), 1959, S. 82f.

<sup>5</sup> Roland Unger: *Erzgebirgischer Pitaval. Behextes Annaberg*. In: *Erzgebirge 1985. Ein Jahrbuch sozialistischer Heimatgeschichte und Heimatkunde* (Hg. Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt), S. 66-73, Zitat S. 67.

<sup>6</sup> Hans Burkhardt: *Annaberger Ärzte 1496 – 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Annaberg*. Annaberg-Buchholz 2000; Gabor Rychlak: *Die Annaberger Hexenkrankheit*. In: *Volkskunde in Sachsen* 10/11, 2001, S. 101-117.

Wenn wir damit die Annaberger Autoren verlassen und uns im allerweitesten Sinne der Landesgeschichtsschreibung zuwenden, so ist vorneweg der sich wie der ihm folgende Roland Unger auf die Hennigin konzentrierende Karl von Weber anzuführen. Von Hause aus Jurist, war Weber Leiter des heutigen Hauptstaatsarchivs Dresden und als solcher auch Herausgeber des Archivs für sächsische Geschichte. In den Bänden „Aus vier Jahrhunderten“ hat sich Weber eine Art Spielwiese für die populär interessanten Funde in seinem Archiv geschaffen, „um sie in anmutiger Form dem Publicum vorzuführen.“<sup>1</sup> Ein Kapitel widmet sich Eva Elisabeth Hennigin.<sup>2</sup> Der Beitrag ist nicht mehr und nicht weniger als eine ziemlich erschöpfende Wiedergabe der Dresdner Akte Loc 9718/11 nebst einigen Zusätzen, die wohl eine Prise prickelnde Erotik in die doch eigentlich auch ohne solche „Verbesserungen“ recht unterhaltsame Geschichte bringen sollten. Der Archivar war derjenige, der das Fabulat von der Hennigin als „sehr hübsches wohlgebautes Mädchen“ in die Welt gesetzt hat, das selbstredend in den Quellen keine Stütze findet.<sup>3</sup> In gleichem Geiste soll es denn ein „schmucker“ reitender Trabante gewesen sein, durch dessen Heiratsversprechen der Hennigin ihr Geständnis entlockt worden sein soll.<sup>4</sup> Und auch der Zschopauer Schneider Christian Gottlieb Scheinpflug wird uns als „junge hübsche Mannsperson“ vorgestellt.<sup>5</sup>

Der hatte einmal angeboten, für 16 bis 20 Taler Vorschuss die Hennigin von ihren Qualen zu befreien und die sie peinigenden Spektren persönlich vorstellig zu machen, wobei es auch zu einer Rangelei mit der Hennigin kam.<sup>6</sup> Der von diesem Angebot elektrisierte Wolkensteiner Amtmann Christoph Adam Richter schreibt in seinem Bericht an die königlichen Räte zwar in der Tat von einer jungen Mannsperson „facie ingenua“, wird damit aber vermutlich doch wohl weniger die Attraktivität des jungen Mannes betont haben wollen als vielmehr dessen ehrlichen Anschein. Bei Weber und seinen Nachfolgern wird der Eindruck erzeugt, als hätte der „hübsche Schneider“ ein ganz besonders weitreichendes Vertrauen der Hennigin missbrauchen wollen; Unger will ihn gar in Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft bringen, deren Beginn ungefähr ein halbes Jahr nach diesem mutmaßlichen Verrat anzusiedeln ist.<sup>7</sup> Tatsächlich jedoch hatte Scheinpflug in Ungarn die Kunst - oder wie er selbst es nannte: Wissenschaft - erlernt, zauberische Gegenstände in Wohnungen aufzuspüren. Auch behandelte er die Hennigin mit Kräutersäcklein und war von ihr darum auch einmal als Hexenmeister bezeichnet worden. Scheinpflug betätigte sich als Heiler, eine anderweitige vertrauliche Beziehung zu Eva Elisabeth Hennigin ist hingegen in den Quellen nicht ersichtlich, sondern eine Fehldeutung eines Handgemenges im Zuge exorzistischer Tätigkeit.<sup>8</sup>

Im Rahmen der Landesgeschichtsschreibung erwähnt sonst wohl nur Cornelius Gurlitt in seiner Biographie Augusts des Starken dessen Begegnung mit der besessenen Annabergerin.<sup>9</sup> Vielleicht hier einzurücken ist jedoch die bislang neueste und ausführlichste Auseinandersetzung mit den uns interessierenden Geschehnissen von Falk Bretschneider.<sup>10</sup> Bretschneiders Thema ist

---

<sup>1</sup> v. Witzleben: Karl von Weber. In: Archiv für Sächsische Geschichte N. F. 6, 1880, S. 377; Karl v. Weber: Aus vier Jahrhunderten. Mitteilungen aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Leipzig 1858; ders.: Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge. Leipzig 1861.

<sup>2</sup> Karl v. Weber: Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennigin 1713 u. f., in ders.: Aus vier Jahrhunderten. Leipzig 1858, S. 117-134.

<sup>3</sup> ebd. S. 118.

<sup>4</sup> ebd. S. 131; vgl. Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 11.

<sup>5</sup> ebd., S. 130.

<sup>6</sup> Brief Christoph Adam Richters vom 30.1.1720, unpaginierter Anhang zu HStAD Loc. 9718/11

<sup>7</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 45.

<sup>8</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 19 u. 34.

<sup>9</sup> Cornelius Gurlitt: August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock. Dresden 1924, Bd. II, S. 75f.

<sup>10</sup> Falk Bretschneider: Die unerträgliche Macht der Wahrheit. Magie und Frühaufklärung in Annaberg (1712-1720). Aichach 2001 (magi-e, forum historicum Bd. 2); vgl. auch ders.: Hexen, gelehrter Diskurs und Disziplinierung. Magie und Frühaufklärung im sächsischen Erzgebirge (1712-1720), in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2, 2002, Heft 2, S. 18-37. Die Ankündigung von Manfred Wilde, Zaubereiprozesse, S. 147, nach der Bretschneider und ich die Annaberger Krankheit in zwei voneinander unabhängigen Dissertationsprojekten in Dresden und Leipzig

allerdings weniger die Annaberger Krankheit selbst, die als ein gegebenes Phänomen genommen wird, als vielmehr der Umgang von Obrigkeit und Deutungseliten mit dieser Krise. In den Streitigkeiten über das Wesen der Krankheit sieht Bretschneider ein Ringen zwischen magischem und aufklärerischem Diskurs, wobei letzterer den Sieg nicht etwa durch Argumente und Erkenntnis, sondern vielmehr durch Einsatz obrigkeitlicher Disziplinierungsmittel errang. Die Hennigin wurde nicht enttarnt, sondern durchaus auch gewaltsam zu ihrem Geständnis gebracht, und die rätselhafte Krankheit wurde nicht aufgeklärt, sondern ebenso unterdrückt wie ihre Einschätzung als durch Zauberei bedingt.

Diese Sichtweise hat für viele Aspekte des Geschehens ihre Berechtigung. Insbesondere der Umstand, dass 1718 die Bierpampe und die Hennigin, also eine mutmaßliche Hexe und eine vorgeblich Verhexte, gleichzeitig in dasselbe neubegründete Waldheimer Zuchthaus gesteckt wurden, ist doch mehr als ein Kuriosum und kann wohl als ein höchst bezeichnender Vorgang für einen historischen Prozess der Sozialdisziplinierung und der Rationalisierung von Herrschaft angesehen werden. Dass bei der „Lösung“ des Problems Eva Elisabeth Hennig auch Gewalt im Spiel war, wird selbst aus dem Bericht Buchers sichtbar, der sich dies auch in den Schriften Cassels und Adamis vorhalten lassen musste, die wiederum darauf hin repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren, wodurch die öffentliche Diskussion über die Krankheit quasi abgewürgt wurde. So gibt es hier viele Aspekte, anhand derer sich sagen lässt: Die Vernunft setzt sich mittels Macht durch.

Problematisch erscheint allerdings, dass Bretschneider die sozialen und politischen Konflikte hinter den Auseinandersetzungen nicht bekannt geworden sind, so dass das von ihm beschriebene Ringen der Diskurse gar zu abgehoben von den durchaus handfesten Interessen der Akteure erscheint. So hat Bretschneider beispielsweise den bildungsbiographischen Werdegang der wichtigsten Wortführer im Streit um die Krankheit rekonstruiert, um so einen Faktor für die jeweils eingenommenen Positionen in der Auseinandersetzung zu ergründen. Theoretisch ist das plausibel, betrachtet man jedoch die sozialen und politischen Stellungen der Kombattanten, dann wird deutlich, dass deren Positionen mitnichten von ihrem jeweiligen Weltbild bestimmt sind, sondern Ausfluss von Konflikten zwischen verschiedenen Schichten der Bevölkerung. Was uns zunächst als die Gesellschaft der Aufklärer imponiert, werden wir noch kennenlernen als eine Clique oligarchischer Kleptokraten, während die hexengläubige Seite aufgrund von sozialkritischen Tendenzen und ihrer Verwobenheit mit einem nach Partizipation strebenden Kleinbürgertum sich paradoxerweise als eine emanzipatorische Bewegung erweisen wird. Es ist Bretschneider nicht bewusst, dass die eigentliche Zielscheibe der Hexereibesuldigungen Mitglieder der Ratsfamilien sind und dass die Krankheit bzw. der Hexendiskurs die Legitimität der politischen Führung und deren ökonomische Interessen massiv in Frage stellte.

In der Literatur zum Thema Hexenverfolgungen findet sich die Annaberger Krankheit kaum erwähnt. Heinrich Bruno Schindler gibt eine Kurzbeschreibung, ist aber selbst kaum rezipiert worden.<sup>1</sup> Bruno Emil König erwähnt die 20 Besessenen von Annaberg, jedoch nur als Illustration dafür, dass die Besessenheitsepidemien von Spandau und Loudun keine singulären Ereignisse waren.<sup>2</sup> König gibt keine Nachweise für die Herkunft seiner Kenntnisse, hat aber das meiste seiner Ausführungen aus Soldan/Heppe und insbesondere den einschlägigen Teilen der Kulturgeschichte von Janssen und Pastor zusammengeschrieben. Bei letzteren finden die „20 Stück Besessenen von Annaberg“ in ähnlicher Weise wie bei König Erwähnung, wobei auch hier ein Nachweis fehlt, doch nennt auch der von ihnen immerhin in anderen Kontexten mitunter erwähnte Moehsen die „zwanzig Stük Besessenen zu St. Annaberg“ in einem Atemzug mit ihren

---

bearbeiten, trifft nur im Hinblick darauf zu, dass wir uns beide dem Thema widmeten, ohne zunächst voneinander zu wissen. Nachdem sich unsere Wege gekreuzt hatten, verwarf Bretschneider seiner weniger fortgeschrittenen Vorarbeiten wegen den Gedanken einer Vertiefung seiner diesbezüglichen Forschungen über den Abschluss seiner Magisterarbeit hinaus. Seine Dissertation beschäftigt sich mit der Frühzeit des sächsischen Zuchthauswesens.

<sup>1</sup> Heinrich Bruno Schindler: *Der Aberglaube des Mittelalters*. Breslau 1858, S. 341f.

<sup>2</sup> Bruno Emil König: *Hexenprozesse*. Berlin o.J. [1926], S. 247.

Leidensgenossen in der Mark Brandenburg und in Loudun und führt an anderer Stelle Annaberg als einen der letzten Orte an, an denen sich trotz der Bemühungen von Leibnitz, Thomasius und Hofmann noch Hexen und Zauberer fänden. Moehsen verweist hierzu auf die Schriften von Adami und Höpner.<sup>1</sup>

Ein ebenfalls früh mit diesem Gegenstand beschäftigter Autor ist Eberhard David Hauber, in dessen *Bibliotheca magica* sich mehrfach Abdrucke und ausführliche Zusammenfassungen der zeitgenössischen Schriften zur Annaberger Krankheit finden. Hauber hatte zu dieser Zeit studiert und erinnert sich: „Die Welt ist damahls mit Geschrey, und ein grosser Theil der Menschen, mit dem Schrecken davon, erfüllet worden.“<sup>2</sup> Die Annaberger Krankheit wurde so zum Anstoß für Haubers Beschäftigung mit dem Thema und für seine Sammlung, wobei ihm der Fall auch deshalb besonders wichtig war, weil er in einer „namhaften und Volckreichen Stadt, und vor vielen hundert Zeugen“ geschehen war. Er fordert darum von seinem Leser eine besondere Aufmerksamkeit für diesen.<sup>3</sup> Auch Hauber ist allerdings zu den verhinderten Autoren zu zählen, da er weitere Mitteilungen zu dem Thema angekündigt hat - besonders eine Besprechung des Höpnerschen Buches -, die jedoch nicht mehr erschienen sind. Der sich als sein Nachfolger verstehende Elias Caspar Reichard ist nicht auf das Thema zurück- gekommen.<sup>4</sup>

In der langen Reihe von Forschern, die ihre Beschäftigung mit der Annaberger Krankheit nicht zu Ende führen konnten, findet sich mit Henry Charles Lea auch ein amerikanischer Hexenhistoriker. Nach Leas Ableben fand man auf seinem Schreibtisch aufgeschlagen den dritten Band der Hauberschen Sammlung, der die Schriften zum Thema Annaberg enthält, die vielleicht deshalb den Abschluss bilden in seinen posthum veröffentlichten Exzerpten.<sup>5</sup>

In der englischsprachigen Welt gibt es daneben eine Kette von Autoren, die die These eines Zusammenhanges von Besessenheit und Ergotismus vertreten und dabei gerade den uns interessierenden Fall als Beleg anführen.<sup>6</sup> Ergotismus ist eine chronische Lebensmittelvergiftung, die durch Pilzbefall von Roggen entsteht und in Gestalt eines epilepsieartigen Krankheitsbildes als mögliche materielle Grundlage von Besessenheitsfällen denkbar ist. Aufgrund dieser Entstehung der Krankheit erscheint sie insbesondere auch als mögliche Grundlage kollektiver Besessenheiten. Der vorliegenden Arbeit lag die Ausgangshypothese zugrunde, dass die Annaberger Krankheit ihre Wurzel in einer solchen Massenvergiftung hatte, die als Zauberei gedeutet wurde, dann aber im Folgenden trittbrettfahrende Simulanten auf den Plan rief und so noch weiter eskalierte. Diese Vermutung ließ sich letztlich nicht bestätigen. Gleichwohl hat diese unterschätzte Hypothese genug Wahrscheinlichkeit in ähnlich gelagerten Fällen, als dass eine eingehende Diskussion in einem Exkurs erfolgen wird.

## Quellenlage und biographische Skizzen

Wenn wir mit einer Übersicht über die Quellen beginnen können, wird es notwendig sein, einen kurzen Überblick auch über die im Folgenden noch mit zu berücksichtigenden Aspekte der Vorkommnisse in Annaberg zu geben. Was bislang geschildert wurde, lehnt sich im Wesentlichen an unseren Hauptgewährsmann Christian Höpner an und behielt auch die Perspektive von dessen Darstellung bei. Anderweitige Quellen wurden bislang hauptsächlich zur Ergänzung in

---

<sup>1</sup> J. C. W. Moehsen: *Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg*. Berlin/ Leipzig 1781, S. 402 u. 501.

<sup>2</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 27.

<sup>3</sup> ebd. S. 29f.

<sup>4</sup> Elias Caspar Reichard: *Vermischte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesamte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens*. Bd. I, Helmstedt 1781 (weitere Bände nicht erschienen).

<sup>5</sup> Henry Charles Lea: *Materials toward a History of Witchcraft* (Hg.: Arthur C. Howland). 3 Bde., Philadelphia 1939.

<sup>6</sup> Zur Literatur siehe den Exkurs Ergotismus und Besessenheit.

Details und für den von Höpner nicht mehr berücksichtigten Schluss der ganzen Affäre hinzugezogen. Höpner selbst gibt in seiner Schrift an, sich auf die Darstellung der Krankheit selbst zu beschränken. Dadurch entsteht - wohl vom Autor durchaus beabsichtigt - ein stark verzerrtes Bild, das wesentliche Aspekte der Geschehnisse ausblendet.

Annaberg war eine tief gespaltene Stadt - schon lange Jahre vor Ausbruch der Krankheit. Das Sagen in der Stadt hatten einige Familien von Kaufleuten und Akademikern, die eine Oligarchie bildeten. Die Zünfte und damit die Mehrheit der Bevölkerung waren hingegen nicht im Rat vertreten. Natürlich ging diese Dominanz einer Herrschaftsschicht einher mit handfesten materiellen Vorteilen: Die Ratsherren taten sich schwer, zwischen öffentlichem und privatem Eigentum zu unterscheiden. Die damit gegebenen Konflikte verschärfen sich in der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich August I. erheblich durch dessen absolutistische Politik. Indem der absolutistische Herrscher ein Gegner der Ständemacht ist, ist er damit nicht nur ein Gegner des Adels, sondern auch solcher städtischer Oligarchien. Dies macht ihn zu einem latenten Verbündeten oppositioneller städtischer Schichten. Die Wechselwirkungen zwischen der „großen“ Politik Augusts des Starken und ihren lokalen Wirkungen werden weiter unten ausführlich aufgezeigt werden. Hier dazu nur so viel, dass diese landesherrschaftlichen Bestrebungen gegen die Macht der städtischen Oberschichten die Kluft zwischen der überwiegend aus Handwerkern bestehenden Annaberger Bürgerschaft und ihrem Rat so weit vertieften, dass man den Rat wohl als verhasst bezeichnen kann.

In dieser Situation nun wurde 1709 die Leiche eines Säuglings gefunden. Anders als uns Höpner glauben machen will, tappte man durchaus nicht im Dunkeln, wer die Kindsmörderin war. Zumindest war die ganze Stadt davon überzeugt, dass eine Tochter des Bürgermeisters Christian Schuhmann das Kind heimlich zur Welt gebracht und ihre Mutter und Schwester dieses dann getötet hätten. Als Motiv nahm man zunächst eine beabsichtigte Vermeidung der Schande an. Weil aber viele Bürger in der Stadt und auch Mitglieder der Familie Schuhmann als an Schatzgräbereien interessiert galten, kam später auch der Verdacht auf, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Kindsmord und den Schatzgräbereien geben könnte. Zugleich ging man davon aus, dass diese Verbrechen von den Ratsherren, die natürlich auch die Gerichtsbarkeit inne hatten, mit Rücksicht auf einen der ihren gedeckt würden. Es besteht somit ein enger und durchaus kausaler Zusammenhang zwischen der politischen und wirtschaftlichen Situation in Annaberg, den durch diese konstituierten Konfliktlinien und den anhaltenden Verdächtigungen in Sachen Kindsmord und Schatzgräberei, zu denen sich im Folgenden dann noch der Verdacht des Schadenszaubers durch die Schatzgräber gesellte, womit wir also bei der Krankheit angelangt wären. Man traute der raffgierigen und skrupellosen Clique der Ratsfamilien buchstäblich alles zu, darunter eben auch mafiöse Verstrickungen mit kindermordenden Schatzgräbern, die ihrerseits auch vor Teufelsverschreibungen und so motiviertem Schadenszauber nicht zurückschreckten.

#### Archivalien und anderweitige Handschriften

Bedingt durch Augusts des Starken Tendenz zum Absolutismus gibt es äußerst umfangreiches Archivgut hinsichtlich der lokalen politischen und insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Teil trägt dieses den Charakter von Statistiken, die eine verbesserte Kontrolle der Einnahmen ermöglichen sollten, zum größeren Teil sind diese Unterlagen jedoch im Zuge von Revisionsbestrebungen entstanden. Beim Annaberger Rat gaben sich vor, während und nach der Krankheit über lange Jahre hinweg die kurfürstlichen Kommissare förmlich die Klinke in die Hand, vorwiegend um etwaige Veruntreuungen aufzudecken - August der Starke hatte stets Geldbedarf, den seine Räte zunächst so zu befriedigen hofften. Das Annaberger Stadtarchiv beherbergt umfangreiche Bestände, deren Gegenstand solche Überprüfungen sind, die vielfach übrigens ihren Anstoß in Denunziationen aus der Bürgerschaft fanden. Weiter herangezogen

wurden in diesem Kontext die Bestände des vormaligen Finanzarchivs in Dresden, die heute mit zum Hauptstaatsarchiv gehören. Hier wurde nur auf Material zugegriffen, das sich erkennbar speziell mit den annabergischen Verhältnissen beschäftigte. Diese sind durchaus nicht singulär, in zahlreichen anderen Städten waren die Verhältnisse ähnliche, sowohl was die Selbstbedienungswirtschaft der Ratsoligarchien angeht, als auch im Hinblick auf die Versuche zur Eindämmung dieser Verhältnisse in den Jahren um 1700. Für Annaberg fehlt bislang eine sich dieser Thematik widmende Untersuchung, doch gibt es einige ältere landesgeschichtliche Beiträge, die diese Kraftproben Friedrich Augusts mit seinen Ständen näher beleuchtet haben.<sup>1</sup> Indem dort mehrfach auch Annaberg als negatives Beispiel Erwähnung findet, wird sichtbar, dass im Hauptstaatsarchiv Dresden noch umfangreichere Quellen zu diesem Thema vorhanden sein müssen. Zu denken hat man dabei vorrangig an die Hinterlassenschaften des Generalrevisionsrates sowie Unterlagen im Zusammenhang mit der Einführung der Generalkonsumtionsakzise. Selbst die Landtagsakten dürften hierzu noch einiges bieten, ebenso die Nachlässe der damaligen Geheimen Räte usw. Da aber bereits das benutzte Material ein eindeutiges Bild ergab und in seinem Umfang ohnehin schon ein deutliches Übergewicht gegenüber unserem eigentlichen Thema bildet, wurde hier auf erschöpfende Recherchen verzichtet. Sie mögen ein fruchtbares Thema für eine eigene Untersuchung bilden.

Im Hinblick auf den Kindsmord und den Aspekt der Schatzgräberei bleibt man hauptsächlich angewiesen auf die noch vollständige Akte des Inquisitionsprozesses gegen Barbara Schuhmannin.<sup>2</sup> Diese bildete einen Teil eines ganzen Konvolutes mit Untersuchungen über den Kindsmord und die Annaberger Krankheit, von dem ansonsten nichts mehr auffindbar ist. Weiterhin erhalten ist eine Akte, die sich speziell Eva Elisabeth Hennig widmet. In dieser finden wir einen Überblick über die Struktur der vormaligen Untersuchungsakten:<sup>3</sup>

A: Betreffend seltsame Begebenheiten mit einigen Knaben

B: Inquisitionsakten Martha und Ehemann Georg Hallig

C: Fernere Untersuchung ungewöhnlicher Zufälle einiger Annaberger Personen

#: Das am 20. Mai a.c. von einigen Kindern im Keller des Abt-Hauses neben dem Kloster tot aufgefundenene Kind

Sub No. oder #87: eidliche Abhörung der rothen (Dorotheen?) Morgensternin betr.

§: Eva Elisabeth Hennigin und Anna Maria Müllerin betr.

§§: Untersuchung einiger von Advocat Johann August Richter wegen des toten Kindes geführter bedenklicher Reden

31: von Adami wegen des Kindes geführte Akten

x: Die wegen eines von Annen Susannen Uhlmannin zu St. Annaberg wegen der an sich habenden Leibes-Beschwehrgung Supplicats, welches Herr D. Cassel gehendigt haben soll allergnädigst befohlene Untersuchung und anhängiges

y: Über der Uhlmannin Krankheit und seltsame Zufälle

z: Der Müllerin Zufälle und Cassels Cur

§: Inquisitionsakten wegen vor einigen Jahren totgefundenem Kind

D: Von einigen Kindern und Erwachsenen geschehenen seltsamen Zufällen und anhängiges

+: Acta comm. totes Kind betreffend

Die Titel sind gekürzt wiedergegeben, anstelle der Sonderzeichen stehen im Original Planetensymbole. § dürfte wohl die Barbara Schuhmannin gewidmete Akte sein, von den anderen

<sup>1</sup> Robert Wuttke: Die Einführung der Land-Accise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen. Leipzig 1890; Georg Wagner: Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694-1700). Phil. Diss. Leipzig 1902; Artur Reuschel: Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise in Kursachsen und ihre wirtschaftspolitische Bedeutung. Phil. Diss. Leipzig 1930.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung)

<sup>3</sup> HStAD 9718/11, fol. 30f.

Blöcken ist heute nichts mehr auffindbar. Paul Heilmann erwähnt in einem populären Aufsatz zwei mit Titel angeführte Berichte Adamis „sowie einige weitere Aktenberichte“, die er jedoch „zur Vermeidung der Weitläufigkeit“ nicht weiter verwendete.<sup>1</sup> Mangels näherer Angaben ließ sich diese Spur nicht weiter verfolgen, möglicherweise handelt es sich hierbei allerdings auch um kirchliche Unterlagen.

Die Untersuchungen zur Annaberger Krankheit wurden nicht vom Annaberger Stadtgericht, sondern von verschiedenen kurfürstlichen Amtleuten geführt, da eine mögliche Befangenheit des Rates der eigentliche Gegenstand der Ermittlungen war. Sie wurden zunächst vom Amt Wolkenstein durchgeführt und dann von dem Stollberger Amtmann Gottlob Friedrich Nester neu aufgenommen. In dem an ihn und seinen Kollegen Johann Christoph Günther gerichteten Auftrag vom 14. August 1716 ist die Rede von ihm mit übersandten „8 Voluminibus Actorum“ nebst 23 weiteren zur Sache gehörigen Schriften.<sup>2</sup> Abgesehen von dem später abgetrennten Verfahren Hennigin sind diese offenbar in Stollberg verblieben. Ein der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zuzuordnendes „Inventarium über das Churfürstlich Sächsische Amts-Archiv zu Stollberg“ weist einen Eintrag auf, der die diversen Einzelakten mit denselben Zeichen wie die oben angeführte Zusammenstellung auflistet.<sup>3</sup> Die Teilakte Barbara Schuhmannin gelangte erst 1890 an das Hauptstaatsarchiv. Auf eine Anfrage beim Kreisarchiv Stollberg nach einem möglichen Verbleib der restlichen Unterlagen erhielt ich im Jahr 2002 die freundliche Auskunft, sämtliche Unterlagen des Amtsgerichtes wären um 1900 an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden und eventuelle Lücken vermutlich durch vorherige Umzüge bedingt.

Obwohl die Stollberger Kommission als Nachfolgerin der zunächst mit dem Fall betrauten Wolkensteiner Amtleute auch deren Untersuchungsakten übernahm, scheint ein Teil der Unterlagen, vielleicht in teilweisen Abschriften, dennoch in Wolkenstein verblieben zu sein, wie wiederum ein Eintrag in einem alten Repertorium anzeigt.<sup>4</sup> Ärgerlicherweise sind auch diese nicht aufzufinden. Im Hinblick auf den außerordentlich unbefriedigenden Ordnungszustand der Staatsarchive speziell in Bezug auf Hinterlassenschaften der vormaligen Amtsgerichte und Justizämter muss auch die Frage nach diesen möglichen Hinterlassenschaften einstweilen offen bleiben.<sup>5</sup> Was mögliche Makulierungen im Hauptstaatsarchiv angeht, so ist zwar gerade Karl von Weber (1806-1879, Direktorat ab 1849) einschlägig berüchtigt, hatte aber selbst ein ausgeprägtes Interesse an kulturgeschichtlichen Themen und auch der Annaberger Krankheit selbst.<sup>6</sup>

In dem ansonsten für die uns interessierende Zeit recht gut ausgestatteten Annaberger Stadtarchiv findet sich zur Annaberger Krankheit so gut wie nichts. Einzige Ausnahme ist ein kleines Aktenstück, dessen Inhalt die Bemühungen des Gerichtsdieners Delitzsch sind, seine ausstehende Bezahlung zu erlangen. Zusätzlich findet man dort ein weiteres Aktenfragment über

---

<sup>1</sup> Paul Heilmann: Eva Elisabeth Hennig, S. 147, Fußnote.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), o. Pag. (Nr. 1).

<sup>3</sup> HStAD Gerichtsbuch Stollberg Nr. 75, Bd. I, fol. 18.

<sup>4</sup> StACH Amtsgericht Wolkenstein Nr. 795: Justizamts Wolkenstein Aktenrepertorium vom Jahre 1600 bis 1799, Cap. II Lit. A Nr. 1: Acta inquirendum wegen eines in den sogenannten Abtenhause oder alten Closter zu St. Annaberg vor einigen Jahren todt gefundenen Kindes. 1714. Das Repertorium ist 1834 angelegt und trägt auf der Rückseite des Deckblattes einen Vermerk, dass durchgestrichene Akten 1895 makuliert wurden. Diese ist *nicht* durchgestrichen.

<sup>5</sup> Im Laufe der Zeit wurden Bestände so zusammengefügt und wieder getrennt, dass alte Zusammenhänge zersplittert bzw. geradezu verstreut wurden. Akten mit der Signatur des vormaligen Amtsgerichts Annaberg finden sich etwa nun unter den älteren Ämtern Wolkenstein, Stollberg, Grünhain usw., und ebenso sind alte Stollberger und Wolkensteiner Akten auf diverse alte Ämter verteilt. Um das Chaos zu komplettieren, wurden die Findkarteien ebenfalls getrennt und neu zusammengefügt. Man arbeitet gegenwärtig im Staatsarchiv Chemnitz daran, diesen Unfug wieder rückgängig zu machen. Bis dahin ist die Kenntnis von Behördenkompetenzen oder sogar Altsignaturen wertlos.

<sup>6</sup> „... war er den Fehler vieler Archivare zu vermeiden thunlichst beflissen, jedem, auch dem unnützigsten Aktenstück ein selbstständiges Recht auf fortdauernde Existenz zuzugestehen, weil es nun einmal eine Locatnummer trägt und in einer Registrande eingetragen ist“, verharmlost sein Nachruf die Zerstörung unseres Erinnerungsvermögens (v. Witzleben: Karl von Weber. In: Archiv für Sächsische Geschichte N. F. 6, 1880, S. 362f.).

Zaubereiverdächtigungen im Jahre 1700,<sup>1</sup> von denen keine direkte Verbindung zur Annaberger Krankheit sichtbar wird.

Zu erwähnen sind ferner noch Bestände in der Superintendentur Annaberg. Ausweislich der Dichte der in den Findbüchern verzeichneten Archivalien scheinen diese sich für den interessierenden Zeitraum zumindest bis vor kurzem wohl generell so gut wie vollständig erhalten zu haben. Anders als man vermuten könnte, galten die Geistlichen jedoch durchaus nicht als für die Krankheit gewissermaßen zuständige Sachverständige, und der damalige Superintendent Kunad war bestrebt, sich und seine Untergebenen aus dem Streit möglichst herauszuhalten. Außer den hier herangezogenen Akten verzeichnen die Findbücher noch ca. ein Dutzend weitere, die hier von Interesse wären, wegen Schimmelbefall jedoch nicht benutzbar sind.<sup>2</sup>

Von einigen arrondierend hinzugezogenen Archivalien abgesehen bleiben somit noch die Chroniken zu erwähnen. Annaberg hat seit eh und je eine besonders umfangreiche Chronistik hervorgebracht.<sup>3</sup> Alleine während der Zeit der Annaberger Krankheit waren nicht weniger als fünf voneinander unabhängige Chronisten am Werk. Dazu kommt noch Christian Meltzer, der sowohl in seiner Buchholzer als auch in der Schneeberger Chronik Annaberg so weit mit im Blick hat, dass man ihn fast mit zu den Ortschronisten zu zählen hat.<sup>4</sup> Einige weitere Chroniken enden wenige Jahre vor den uns interessierenden Ereignissen und liefern aber nichtsdestotrotz wertvolle zusätzliche Informationen.

Am ausführlichsten mit der Annaberger Krankheit beschäftigt sich unter den Chronisten Michael Friedrich Lahl.<sup>5</sup> Lahl war ein „vornehmer Kauf- und Handelsherr“,<sup>6</sup> der durch seine Zugehörigkeit zum Kreis der Ratsfamilien offenbar auch Zugang zum Ratsarchiv hatte. Seine umfangreichen Notizen über die Hexerei-Affäre bilden eine unentbehrliche Ergänzung zu den Akten, anderweitige Themen hingegen finden bei ihm kaum Berücksichtigung. Bei seinen Kollegen findet sich demgegenüber ein geradezu frappierendes Desinteresse an der Hexenkrankheit. Lahl verstarb bereits 1721 im Alter von knapp 36 Jahren.<sup>7</sup>

Der Schuhmacher Johann Christoph Wolff sen. etwa vermerkt lediglich bei einigen wenigen Kranken den Tag ihrer Erkrankung, obwohl er anscheinend mit der Hennigin per Du war (er nennt sie „die Eva“, während er sonst auch bei Kindern stets den vollen Namen angibt) und wohl auch mit dem jungen Johann Christian Wolff, der Sohn eines Schuhmachers war, eng verwandt sein dürfte.<sup>8</sup> Dennoch ist die Wolff'sche Chronik mit die interessanteste. Wolff schreibt nicht zum eigenen Vergnügen und auch nicht für seine Nachkommen, sondern richtet sich bewusst an die „Posteriorität“. Mehrfach entschuldigt sich der Schuhmacher auf das Rührendste für seine ihm bewusste schriftstellerische Unbeholfenheit. Tatsächlich kann man bei seiner

---

<sup>1</sup> StAAB Rep IV H 75.

<sup>2</sup> Zwischen meiner einschlägigen Anfrage an das Landeskirchenarchiv (das kriegsbedingt selbst keine alten Unterlagen mehr besitzt) und meinem Besuch im Archiv der Annaberger Superintendentur lag eine längere Zeitspanne, während derer für mich bereit gelegte Archivalien in einem gesonderten Safe Schimmelbefall und Sperrung des Archivs überdauerten. Vor Ort von mir selbst im Findbuch ausgemachte weitere interessante Stücke konnten daher nicht berücksichtigt werden. Möglicherweise befinden sich darunter die oben erwähnten von Paul Heilmann benutzten Berichte. So weit ersichtlich, handelt es sich eher um abrundende Quellen, als dass dort grundlegend erweiternde Aspekte zu erwarten wären.

<sup>3</sup> Eine Übersicht fehlt bislang. Einige grundlegende Anhaltspunkte gibt Willy Roch, Annaberg 1496-1946, S. 185.

<sup>4</sup> Christian Meltzer: *Historia Schneebergensis Renovata*. Das ist: Erneuerte Stadt- u. Berg-Chronica der im Ober-Ertz-Gebürge des belobten Meißens gelegenen Wohl-löbl. Freyen Berg-Stadt Schneeberg. Schneeberg 1716; ders.: *Historische Beschreibung des St. Catharinenberges im Buchholz*. (Hg. H. Harms zum Spreckel) = MVGA, 17. Jahrbuch, VI. Band 1929/30, Heft 1.

<sup>5</sup> EMAB No. 171/22.

<sup>6</sup> Willy Roch: *Aus der Geschichte der Riesenburg*. In: Glückauf 54, 1934, S. 104f.

<sup>7</sup> Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, *Catalogus Sepulchorum*, fol. 123.

<sup>8</sup> UB Lpz. MS 0240.



äußerst wilden Orthographie wohl nur von Halbalphabetisierung sprechen. Sein besonderes Interesse gilt den Lebensmittelpreisen, und seine diesbezüglichen Aufzeichnungen machen es geradezu spürbar, was eine Teuerung gerade für den kleinen Mann bedeutete. Dabei hat Wolff eine deutliche Abneigung gegen den Berufsstand der Bäcker. Um so bedauerlicher ist es, dass als potenzielles Gegenstück die von dem Bäcker Leonhard Tauerschmidt zeitgleich verfasste Chronik gegenwärtig nicht auffindbar ist.

Die Tauerschmidt-Chronik gilt unter Annaberger Heimatforschern als verschollen. Auch in älteren Beiträgen wurde kaum je Gebrauch davon gemacht. Ein Aufsatz nennt jedoch die Signatur „J.-R.-Becher-Schule V.u.H. 524“.<sup>1</sup> Nun befanden sich in der Tat bis 1963 einige Chronikmanuskripte in dieser Nachfolgerin der alten Lateinschule, die dann jedoch in die Sächsische Landesbibliothek nach Dresden verbracht wurden.<sup>2</sup> Ein Manuskript mit dieser Altsignatur ist dort jedoch nicht bekannt. Nach Auskunft der Landesbibliothek wurden Teile der Manuskripte aus der damaligen J.-R.-Becher-Oberschule an das Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz und das Stadtarchiv weitergegeben. Da man im Stadtarchiv einen Überblick über die vorhandenen Bestände hat, ist das Museum wohl der wahrscheinlichere Verbleibensort, zumal man dort auch die Aufbewahrung der Lahl-Chronik so lange bestritt, bis ich durch eine Quellenangabe in einer Publikation das Gegenteil nachwies.

Ein weiterer zeitgenössischer Annaberger Chronist ist der Kupferschmied Georg Kleinhempel.<sup>3</sup> Auch diese Schrift zählt zu den erst in den 60er Jahren in die Landesbibliothek gekommenen. In Annaberg ist Kleinhempels Autorenschaft seit eh und je bekannt gewesen, im Dresdner Katalog fehlt sie und steht aber außer Zweifel, da der Autor im Text fol. 201 selbst seinen Namen nennt. In der Chronik selbst hat Kleinhempel wenige Hinweise zur Annaberger Krankheit, am Schluss des Manuskripts finden sich dagegen einige zerstreute, wirre und kaum lesbare Notizen dazu. Ansonsten macht eine recht starke persönliche Färbung die Chronik interessant, wobei der Kupferschmied eine sonderbare Obsession für alle militärischen Themen offenbart.

Ferner befinden sich in der Landesbibliothek zwei weitere jeweils bis 1702 reichende Chronikmanuskripte, die fälschlich unter einer Signatur zusammengefasst wurden.<sup>4</sup> Anders als im Katalog der Eindruck entsteht, setzt nicht der eine Band den anderen fort, sondern beide berichten parallel, nämlich Band 2 bis Ende März 1702 und Bd. 1 bis in den September. Angesichts der deutlich divergierenden Stile und Interessen steht es außer Zweifel, dass die Bände von verschiedenen Autoren stammen. Bd. 1 ist eine Variante der Kleinhempel-Chronik, für die Verfasserschaft von Bd. 2 gibt es keine Anhaltspunkte. Erwähnt werden sollte hier jedoch noch, dass auch Georg Kleinhempels Vater Ludwig eine Chronik verfasst hat, die aber nur bis 1682 reicht.<sup>5</sup>

Die Dresdner Manuskripte geben sich selbst aus und werden auch katalogisiert als „Paulus Jenisius: Historia der Stadt St. Annabergk, zu Meißen gelegen [...]“. Dies trifft nur teilweise zu. Jenisius ist Ahnherr und Vorlage der späteren Chronisten, reicht aber nur bis 1592 bzw. 1604.<sup>6</sup> Weit wichtiger als die zahllosen Abschriften von Jenisius sind jedoch die unterschiedlichen Fortsetzer, so dass diese Zuschrift nur bedingt sinnvoll ist.

---

<sup>1</sup> Willy Roch: Die Rubner in Jöhstadt und Annaberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Mitteldeutsche Familienkunde 8, 1968, S. 169, Fußnote 41. Der 1977 verstorbene Roch war unmittelbar nach dem Krieg Stadtarchivar in Annaberg, wurde dann von den Sowjets inhaftiert und übersiedelte nach seiner Freilassung in die damalige Bundesrepublik. Daraus mag sich der Umstand erklären, dass seine Angabe bereits beim Erscheinen des Aufsatzes veraltet war.

<sup>2</sup> Helmut Deckert: Führer durch die Handschriften-Sammlung der Sächsischen Landes-Bibliothek zu Dresden. Dresden 1976, S. 67.

<sup>3</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1711. (Maschinenschriftliche Abschrift von 1955 davon auch im Erzgebirgsmuseum)

<sup>4</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1710.

<sup>5</sup> Des Kupferschmiedemeisters Ludwig Kleinhempel Hauschronik, Hg. H[einrich Karl August] Harms zum Spreckel, MVGA 16, 1927. (Original im StAAB).

<sup>6</sup> Die ULB Halle verwahrt als Hist. 29 2° und Hist. 31 2° eine lateinische Abschrift der Jenisius-Chronik und deren deutsche Übersetzung, beide vermutlich von Georg Wahl.

Neben Lahl, Wolff, Georg Kleinhempel und dem verschollenen Tauerschmidt ist schließlich noch eine dem Schulmeister Johann Friedlieb Stübel zugeschriebene Chronik zu erwähnen, die bis 1731 reicht.<sup>1</sup> Stübel hat zu unserem Thema einen einzigen Eintrag, nämlich den Beginn der „Hexenaffäre“ zu jenem Tag im April 1713, als Palmers Abenteuer ihren Anfang nahmen. Stübel ist auch anderweitig der am wenigsten interessante der Chronisten und wird uns im Folgenden daher auch nicht mehr begegnen. Daher sei hier noch die Anmerkung eingefügt, dass seine Autorenschaft keineswegs so gewiss ist, wie dies in einer neueren Edition den Anschein hat.<sup>2</sup> Sie beruht lediglich auf der Rückenprägung des Einbandes und deren keineswegs zwingender Interpretation.

Gedruckt liegt von diesen Chronisten bislang nur Stübel vor. Die in der Edition enthaltenen sprachlichen Archaismen sollten nicht darüber hinweg täuschen, dass der Text stark modernisiert wurde. Wo beispielsweise die Sprecherhaltung von Interesse ist, ist daher nach wie vor auf das Manuskript zurückzugreifen, zumal die Herausgeber des öfteren die alte Schrift eher erraten als entziffert haben. Eine ähnliche Neuausgabe soll dem Vernehmen nach von Ludwig Kleinhempels Werk unmittelbar bevorstehen. Ferner enthält noch eine neuere Ausgabe der Chronik Jenisius' als Anhang eine von Helmut Unger zusammengestellte Kompilation („Continuatio“) aus verschiedenen seiner Nachfolger in Auswahl.<sup>3</sup>

Gedruckte Quellen und biographische Anmerkungen zu Autoren und Akteuren:

Der Streit um die Annaberger Krankheit wurde nicht zuletzt auf publizistischem Feld ausgetragen. Die diesbezüglichen Traktate stützen sich zum Teil auf nicht mehr vorhandene Untersuchungsakten und bilden deshalb das Grundgerüst jeder Beschäftigung mit dem Thema. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Autoren zumindest teilweise neben einer Aufklärung der sonderbaren Vorkommnisse auch politische und persönliche Interessen verfolgten und dass außerdem diese Schriften auch rückkoppelnde Effekte auf die Geschehnisse vor Ort bis hin zu dem Verhalten der Kranken hatten. Deshalb empfiehlt es sich, diese Schriften in der Reihenfolge ihres Erscheinens zu betrachten.<sup>4</sup>

Den Beginn machte bereits im August 1713 Georg Andreas Zeidler mit seinem „Historischen Sendschreiben...“<sup>5</sup>, von dem im folgenden Jahr eine nicht seiten- aber textidentische Neuauflage

---

<sup>1</sup> SLUB L 19, Bd. II. Nach Roch, Annaberg, S. 185 soll sich auch in Erfurt ein Exemplar befinden, wovon jedoch anderweitig nichts bekannt ist. Eigene Nachforschungen blieben fruchtlos.

<sup>2</sup> Johann Friedlieb Stübel: Annaberger Chronik, bearb. von Helmut und Reinhart Unger. Annaberg-Buchholz 1999.

<sup>3</sup> Paulus Jenisius: Annaberger Chronik (Hg. Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz). Leipzig 1994.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu ausführlich auch Bretschneider, Macht der Wahrheit, dessen Hauptinteresse mit diesem Diskurs gilt. Auch für die biographischen Hinweise ist Bretschneider zu vergleichen.

Von Seiten Annaberger Heimatforscher sind mehrere Übersichten über örtliche Geistliche, Ärzte und Ratsherren zusammengetragen worden: Paul Heilmann: Namensverzeichnis sämtlicher Annaberger Ratsherren von der Stadtgründung an bis 1921. In: MVGA 8, 1921, S. 365-382; Heinrich Harms zum Spreckel und Willy Roch: Verzeichnis der [...] Geistlichen der freien Bergstadt St. Annaberg seit ihrem Bestehen. In: MVGA 8, 1939, S. 4-63; dies.: Verzeichnis der Ärzte, Chirurgen und Tierärzte der freien Bergstadt St. Annaberg 1496-1946. Regensburg 1960 (= Die Fundgrube 21); Hans Burkhardt: Annaberger Ärzte 1496 – 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Annaberg. Annaberg-Buchholz 2000. Diese Übersichten krankten allesamt daran, fast ausschließlich auf örtlichen Archivalien zu basieren und selbst gängigste biographische Nachschlagewerke zu ignorieren.

<sup>5</sup> [Georg Andreas Zeidler:] Historisches Send-Schreiben von denen so genannten Wunderlichen Begebenheiten, welche sich an etlichen Knaben zu St. Annaberg/ in diesem itztlauffenden 1713. Jahr geäussert/ Darinnen ein unvorgreifliches Bedencken und Raisonement über das vielfältige suspecte judiciren/ wegen vermischter Hexerey entdeckt/ und wie dergleichen Affectus vormahls auch ohne alle praesumirliche Hexerey in Foro Medico observiret, und durch Göttliche Hülffe glücklich curiret worden, wohlmeynend communiciret wird. An einen guten Freund adressiret. Chemnitz 1713. Die Autorenschaft Zeidlers war schon damals ein offenes Geheimnis und steht außer Zweifel. Sie wird u. a. in der Zedlerschen Enzyklopädie angegeben, außerdem hat Zeidler seine Initialen in seinen Schriften mit angegeben.

erschien. Der aus Stadtroda in Thüringen stammende Autor hatte von 1697 bis 1704 in Jena Medizin studiert und im folgenden Jahr bei Georg Wolfgang Wedel promoviert.<sup>1</sup> Zedlers Enzyklopädie nennt ihn später einen „Medicus zu Chemnitz“, Bretschneider gibt die Ortsangaben Chemnitz und Zwickau im Wechsel, Zeidler selbst gibt in seiner Schrift zu Vergleichszwecken einige Beispiele wundersamer Krankheiten überwiegend aus Zwickau und wird von einem örtlichen Chronisten als gräflich-schönburgischer Leibarzt bezeichnet, der 1725 das Stadtphysicat übernahm und am 1. Mai 1750 verstarb.<sup>2</sup> Was Zeidler als Ortsfremden zu seinem Beitrag berufen hat, ist nicht ersichtlich. Möglicherweise mögen hierbei die guten Beziehungen des Annaberger Bürgermeisters Christian Schuhmann zu den universitären Kreisen Mitteldeutschlands und besonders auch Jenas eine Rolle gespielt haben.

Zeidler schildert exemplarisch die Krankengeschichte Johann Gottlieb Langhammers, mahnt unter Verweis auf Thomasius' Schrift „Vom Laster der Zauberei“ zur vorsichtigen Beurteilung solcher Fälle<sup>3</sup> und vertritt ansonsten eine recht zurückhaltende Position. Durch ungesunde Ernährung wie auch durch Zorn oder Schrecken könnten höchst wunderliche Krankheiten entstehen. Neben diversen anderen Exempeln verweist Zeidler auf eine von seinem Doktorvater Wedel mitgeteilte Begebenheit, bei der in Jena 1691 ein 19-jähriger Buchbindergeselle auf der Gasse von einem Gespenst angefallen worden war und darauf hin unter Konvulsionen, Blutspeien usw. zu leiden hatte. Ähnlich stünde auch bei Wolff und Palmer ein Schreckerlebnis am Beginn der Krankheit. Zeidlers Überzeugung läuft darauf hinaus, dass der Teufel gerne wundersame Krankheiten nutze und sich mit einmische, was aber am natürlichen Charakter dieser Krankheiten für Zeidler nichts ändert. Wir haben es also mit einer Variante der klassischen Balneum-Diaboli-Konzeptionen zu tun, nach denen natürliche Krankheiten den Teufel zu einer Art Trittbrettfahrerei einladen. Zeidler selbst betont demgegenüber den natürlichen Charakter der Krankheit und wendet sich auch gegen die Annahme eines Betrugers.

Zeidlers Schrift wurde in den „Unschuldigen Nachrichten“, der Zeitschrift der lutherischen Orthodxie, recht zurückhaltend rezensiert.<sup>4</sup> Eine eindeutiger Meinung vertrat der Annaberger Pfarrer Johann Gottlieb Adami, der in insgesamt vier sämtlich als Gegenschriften konzipierten Schriften die zaubereigläubige Seite publizistisch fast im Alleingang vertrat.<sup>5</sup> Da er im Grunde der Hauptperson der ganzen Affäre ist und als treibende Kraft einer - wenn auch gescheiterten - Hexenverfolgung angesehen werden kann, wird sein Lebenslauf an anderer Stelle ausführliche Berücksichtigung finden.<sup>6</sup> Da Adami aufgrund seiner auch anderen Aktivitäten in dieser Sache

---

<sup>1</sup> Reinhold Jauernig: Die Matrikel der Universität Jena, Bd. II: 1652-1723. Weimar 1961-77, S. 918. Georg Andreas Zeidler: De Phimosi et Paraphimosi (Praes. Georg Wolfgang Wedel). Jenae 1705.

<sup>2</sup> Bretschneider, S. 65 u. 67; Zeidler, Historisches Send-Schreiben S, 51ff.; Emil Herzog: Chronik der Kreisstadt Zwickau. Bd. II,2, Zwickau 1845, S. 591 u. 625.

<sup>3</sup> Zeidler, Historisches Send-Schreiben, S. 32.

<sup>4</sup> Unsch. Nachr. 1713, S. 165f.

<sup>5</sup> Johann Gottlieb Adami: Kurtze Nachricht von denen seltsamen und kläglichen Begebenheiten An Kindern und erwachsenen Personen Zu Annaberg/ Darinnen gezeigt wird, daß sie weder vom Geblüthe noch Boßheit, sondern vielmehr höhern Ursachen herrühren, Aus gnugsamer eigener Erfahrung beschrieben von M. Johann Gottlieb Adami, Hospital-Predigern zu Annaberg. Altenburg 1714; ders.: Antwort auf Herrn D. George Andreas Zeidlers/ erläutertes Sendschreiben von denen bißherigen/ und annoch währenden Annabergischen Jammerfällen an grossen und kleinen mit fester Wahrheit nach sehr fleißiger Besuchung und langwieriger Erfahrung/ hg. von Johann Gottlieb Adami, Hospital-Prediger daselbst. Waldenburg 1716; ders.: Abgenöthigte Antwort auf Herr D. Sigmund Schmieders ohne Grund so genannte wahrhaffte Entdeckung &c.. Annaberg 1719; ders.: Gebührende Antwort, auf Herrn D. Urban Gottfried Buchers, in seiner Sachsen-Landes Natur-Historie beygefügeten Beschuldigung Even Elisabeth Hennigin gethan. Waldenburg 1724.

<sup>6</sup> Er verfasste selbst 1726 einen Lebenslauf, der nach seinem Tod von anderer Seite fortgeführt wurde, wovon zwei Varianten vorliegen: UB Lpz. MS 0241, S. 283-298 und Johann Gottlob Brückner: Kurzgefaßte Erzählung der Lebensgeschichte Ihro Wohl Ehrwürden M. Johann Gottlieb Adami, in die 45. Jahr treuverdient gewesenen Predigers bey dem Hospital zu St. Annaberg, wie auch der beyden Gemeinden Geyersdorf und Klein-Rückerswalde. In: Johann Christian Themel (Hg.): Ober-Erzgebürgisches Journal, Oder: Sammlung von allerhand in die hiesige Natur-Wissenschaft überhaupt, als auch andere Scientien, in die Mechanic, Oeconomic, Jägerey, Hammerwerke, Bergwerke, Fabriquen, Handlungs-Sachen und Künste, einschlagenden merkwürdigen Abhandlungen, II. Stück, Freyberg 1750, S. 67-75.

ziemlich in den Vordergrund gerückt erscheint, sollte man hier erwähnen, dass es in Annaberg zur fraglichen Zeit mehrere Geistliche gab und Adamis Position eine ziemlich isolierte war. Man sollte also nicht meinen, dass hier eine Auseinandersetzung zwischen der örtlichen Geistlichkeit und der Ärzteschaft vorliegt.

Adamis Schriften folgen alle demselben Muster, indem er die Deutungen der Schreibtischgelehrten verwirft und demgegenüber gerne seine Zeugenschaft und andere Fakten - oder was er dafür hält - betont. Und in der Tat liegt eine gewisse Ironie in dem Umstand, dass die aufgeklärten Ärzte wie Zeidler oder auch die Leipziger Universität per Ferndiagnose gutachteten und sich in höchst spekulativen Erörterungen über die Krankheit ergingen, während der zauberegläubige Geistliche fast so etwas wie empirische Ansätze verfolgte, wenn er der Gegenseite vorhielt, was er im Gegensatz zu dieser nicht alles mit eigenen Augen gesehen hätte.

Zwar nicht mit einer eigenen Schrift hervorgetreten, dennoch aber ein wichtiger Diskussionsteilnehmer vor Ort war der mit Adami befreundete Dr. Johann Georg Rebentrost (1654-1722). Rebentrost war der einzige Mediziner, der eine dezidiert teufelgläubige Position einnahm, was sich aus seiner Herkunft erklären mag. Rebentrost entstammte einer böhmischen Exulantenfamilie, der auch der Pfarrer Kilian Rebentrost angehört hatte, der 1559 in einem der bekanntesten Besessenheitsfälle der Region als Exorzist gewirkt hatte.<sup>1</sup>

Neben Adamis erster Schrift erschienen 1714 Das „Traurige Tage-Register“ sowie der erste Beitrag von Sigismund Schmieder.<sup>2</sup> Schmieder wurde 1685 in der Nähe von Zwickau als Sohn eines Geistlichen geboren und studierte in Leipzig und kurze Zeit auch in Jena Medizin.<sup>3</sup> Zurück in Leipzig, erwarb er dort mit einer Disputation „De superstitiosa morborum cura Christiano atque dogmatico medico indigna“<sup>4</sup> 1710 den Licentiatengrad und 1714 die Doktorwürde. Er arbeitete zunächst als Arzt in Oschatz, ehe seine Heirat mit der Tochter des örtlichen Superintendenten ihn 1714 nach Pirna führte. Darauf war er in Lommatzsch tätig, bis er am 15. Oktober 1717 mit nur 32 Jahren verstarb, „nachdem er sich bey einer Reise des Nachts vor etwas entsetzt, und daher den Friesel bekommen hat.“<sup>5</sup> Schmieder war Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Leopoldina, was Bretschneider zu der Annahme veranlasst, dass sein frühzeitiges Interesse für die Annaberger Krankheit durch seine so fundierte Neigung zu „Erfahrung und Vernunft“ fundiert sei.<sup>6</sup> Das mag nicht auszuschließen sein, doch war auch der Annaberger Arzt und Bürgermeister Christian Schuhmann Mitglied dieser Akademie.<sup>7</sup> Dasselbe gilt auch für Dr. Immanuel Heinrich Garmann, der dem Stollberger Amtmann bei seinen Untersuchungen mit zur Hand ging.<sup>8</sup> Seine Position in dem Streit erhellt sich bereits aus dem

---

<sup>1</sup> Ein grausame erschreckliche vnd wunderbarliche geschicht oder neue zeytung/ welche wahrhafftig geschehen ist/ inn disem 1559. Jahr/ zur Platten/ zwo meyl wegus von Joachimsthal... Nürnberg 1559 (auch o.O. 1559); Meltzer, *Historia Schneebergensis*, S. 215 u. 1148ff.; Willy Roch: Die ältesten Generationen der erzgebirgischen Familie Rebentrost. In: *Mitteldeutsche Familienkunde* 8, 1967, S. 6-17. Kilian Rebentrost war der Bruder des Urgroßvaters des Annaberger Arztes.

<sup>2</sup> *Sinceri Philalethae, Academ. Natur. Curios. Socii unvorgreifliches Sentiment, von dem elenden Zustand unterschiedener Kinder und erwachsenen Personen in St. Annaberg/ Einem Academischen guten Freunde daselbst auf Verlangen wohlmeynend communiciret.* Chemnitz 1714. Die Schrift wird in manchen Bibliothekskatalogen einem gewissen Johann Paul Knoll zugeschrieben, was auf Verwendung desselben Pseudonyms durch verschiedene Autoren basiert. Schmieders Autorenschaft geht schon aus dem Umstand sicher hervor, dass er in seiner zweiten Schrift diese erste erwähnt.

<sup>3</sup> Jean Pierre Nicéron: *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres*, Bd. I, Paris 1727, S. 119-122. Siehe auch *Miscellanea Lipsiensia* VIII, 1718, S. 10-20 sowie Johann Jacob Vogel: *Leipzigerisches Geschicht-Buch oder Annales.* Leipzig 1714, S. 1034 u. 1071.

<sup>4</sup> Praes. Christian Ludwig Welsch, *Lipsiae* 1710.

<sup>5</sup> Zedler Bd. XXXV, Sp. 441.

<sup>6</sup> Bretschneider, *Macht der Wahrheit*, S. 65. Das Zitat stammt von Schmieder.

<sup>7</sup> Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina: *Struktur und Mitgliederbestand.* Stand vom 1. Januar 1987. Mit einem alphabetischen Mitgliederverzeichnis 1652-1986. Halle/S. 1987.

<sup>8</sup> Er wurde später Hofrat in Ansbach und schließlich Leibarzt des Königs von Dänemark. Zedler Bd. X, Sp. 327; Johann Daniel Ferdinand Neigebauer: *Geschichte der Kaiserlich Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher.* Jena 1860, S. 210.

Umstand, dass Cassel darauf hinwies, dass der mit der heimlichen Hauptperson Christian Schuhmann befreundete Höpner bei dem Ratsherrn Christoph Schreiber wohnte, mit dessen Schwiegertochter Garmann befreundet sein sollte.<sup>1</sup> Wir haben damit zugleich ein Beispiel dafür, wie verwinkelt und langkettig die Parteien in Annaberg selbst die persönlichen Rücksichten und Befangenheiten sahen.

Ein Mitglied der Leopoldina wurde Garmann zwar erst 1724, doch war schon sein Vater Christian Friedrich (gestorben 1708 als Stadt- und Landphysicus in Chemnitz) einer der wichtigsten Impulsgeber der Akademie in deren Frühzeit gewesen.<sup>2</sup> Ebenfalls Leopoldina-Mitglieder waren Georg Andreas Zeidlers Doktorvater Georg Wolfgang Wedel, der allerdings 1688 wieder ausgetreten war, weil er sich hinsichtlich der kaiserlichen Privilegien zu kurz gekommen fühlte, ferner Johann Christian Lehmann, der Sigismund Schmieder zu seinem akademischen Grad verholfen hatte, sowie Friedrich Hofmann, bei dem Urban Gottfried Bucher promovierte. Berücksichtigt man nun, dass die Kaiserliche Akademie in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (bis 1702) überhaupt nur 250 Mitglieder aus dem gesamten Reich und auch dem Ausland aufgenommen hatte<sup>3</sup> und mehr noch, dass bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gerade einmal 80 Berufungen aus dem gesamten damaligen kursächsischen Gebiet stattgefunden hatten,<sup>4</sup> dann ist das doch eine ziemliche Ballung von Mitgliedern der Leopoldina oder deren Promovenden um die Partei des Professoren-Stiefsohnes Schuhmann in Annaberg. Noch deutlicher wird dies, wenn man den Sachverhalt anders herum betrachtet. Von den Ärzten, die eine aufklärerische Position in den ganzen Streitereien vertraten, ist einzig Christian Höpner nicht mit der Leopoldina in Verbindung zu bringen und war dafür aber mit der zentralen Gestalt der ganzen Skandale, dem Bürgermeister Schuhmann, befreundet.

Schuhmann ist wie erwähnt der große Unbekannte im Hintergrund der ganzen Streitereien und Skandale. Eine seiner Töchter soll es gewesen sein, die ein uneheliches Kind geboren hatte, welches nach allgemeiner Ansicht von seiner Frau, einer weiteren Tochter und der Schwartzin heimlich zur Welt und sogleich wieder von dieser gebracht worden sein soll. Seine Frau und die Schwartzin sind die eigentlichen Verdächtigen in Sachen Schatzgraben gewesen, wobei von Missbrauch der Kindsleiche hierzu gemunkelt wurde. Von hier aus führten die Linien der Verdachtsgenese weiter über Teufelsbund zum Schadenszauber und damit der Krankheit. Damit galt umgekehrt die Gleichung: Wenn die Krankheit auf Zauberei beruhte, waren Schuhmanns Frau eine Zauberin und Schatzgräberin und seine Töchter Huren und Kindsmörderinnen. Wer ein Freund Schuhmanns oder des mit ihm kompromittierten Annaberger Rates war, tat gut daran, die Krankheit für natürlich zu erklären, ganz gleich was er ansonsten über Zauberei dachte. War die Krankheit natürlich und nur das Produkt von überhitzten Phantasien einiger Irrer, dann mochte auch das Gerede in Sachen Kindsmord und Schatzgraben nur Geschwätz sein, und Dr. Christian Schuhmann, seit 1690 unter dem cognomen Aelianus das 177. Membrum der Academiae Naturae Curiosorum, blieb ein ehrbarer Mann.

Christian Schuhmann (auch Schuchmann, Schuckmann) ist 1652 in Saalfeld geboren worden, wo sein Vater Johann Rektor war.<sup>5</sup> Seine Mutter Barbara Elisabeth war eine Tochter des

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 191f.

<sup>2</sup> Uwe Müller: Die Leopoldina unter den Präsidenten Bausch, Fehr und Volckamer (1652-1693). In: 350 Jahre Leopoldina - Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina 1652-2002, Halle/S. 2002, S. 45-93, besonders S. 59ff. Er ist auch bekannt als Verfasser einer der wichtigsten alten Abhandlungen über Untote, was eine gewisse Nähe zu den Annaberger Spektren hat und so seinen Sohn, der auch sein Herausgeber war, mit beeinflusst haben mag. (Christian Friedrich Garmann: De miraculis mortuorum libri tres. Dresdae & Lipsiae 1709).

<sup>3</sup> Rolf Winau: Zur Frühgeschichte der Academia Naturae Curiosorum. In: Fritz Hartmann und Rudolf Vierhaus (Hg.): Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert. Bremen/ Wolfenbüttel 1977, S. 124.

<sup>4</sup> Wolfram Kaiser und Ariane Völker: Kursächsische Mitglieder der Deutschen Akademie der Naturforscher im 17. und 18. Jahrhundert. In: SHBll 20, 1974, S. 161-166.

<sup>5</sup> Christian Polycarp Leporin: Das Leben der Gelehrten so in Deutschland vom Anfang des MDCCXIXten. Jahres dieses Zeitliche geseegnet, 7. Teil, Quedlinburg 1721, S. 740-43.

Saalfelder Bürgermeisters Georg Stern und hatte nach dem Tod des Vaters 1668 den seinerzeit hochberühmten Polyhistor Caspar Sagittarius (1643-94)<sup>1</sup> geheiratet, der als eine Art intellektueller Vater Schuhmanns dargestellt wird. Schuhmanns Stiefvater war später als Professor für Universal-Historie in Jena quasi einer der Vorgänger Schillers. Durch die Übernahme seiner Bibliothek nach seinem Tode wurde die Jenaer Universitätsbibliothek die umfangmäßig größte in Deutschland.<sup>2</sup> Sein Vetter Johann Gottfried Sagittarius bekleidete das Amt des Superintendenten in Altenburg. Auf Empfehlung des Stiefvaters besuchte Schuhmann das von dem Rektor Paul Martin Saggitarius geleitete Gymnasium ebendort und ab 1671 die Universität Jena. 1673 wechselte er nach Leipzig, wo er einen „Frei-Tisch“ erhielt und wandte sich dann der Praxis zu, wozu er sich in Erfurt „examiniren“ ließ und dort 1680 auch promovierte.<sup>3</sup> Anders als bei seinem Biographen Leporin der Eindruck entsteht, muss er schon vor 1680, als er nach dessen Pesttod Nachfolger des Annaberger Stadtphysicus Macasius wurde, in Annaberg als Arzt tätig gewesen sein. Das geht aus seiner zunächst „pro licentia“ 1679 erschienenen Dissertation hervor, in der er sich bereits als Practicus Annaemontanus bezeichnet.<sup>4</sup> 1680 heiratete er Barbara Blechschmidt, die Tochter eines Schneeberger Rats- und Handelsherren. 1690 wurde er in die Leopoldina aufgenommen, 1693 in den Annaberger Rat, 1704 wurde er Bürgermeister und verstarb am 6. Oktober 1719, noch ehe die gerade auch seine Familie betreffenden Auseinandersetzungen ein Ende gefunden hatten.

Schuhmann ist (als Schuckmann) ein auffallend ausführlicher Artikel bei Zedler wie bei Jöcher gewidmet, der in keinem Verhältnis zu seiner schriftstellerischen Bedeutung steht, da er außer seiner Dissertation und einer Beschreibung des Marienberger Heilbades lediglich einige Artikel in den Ephemeriden, dem Organ der Leopoldina, erscheinen ließ. Dies erklärt sich aus dem angeführten Artikel Leporins, in dem dieser Schuhmann nicht nur wegen dessen Gelehrsamkeit, sondern auch „wegen seiner Deutschen Redlichkeit“ hochjubelt. In der Enzyklopädie ist dieser ausführliche Artikel in einem Punkt gekürzt: Leporin erwähnt noch zusätzlich, dass von Schuhmanns acht Kindern nur zwei Töchter überlebt hätten - womit er eine unterschlägt - und dass von diesen eine den Herrn Orffyreus und die andere einen dänischen Fähnrich geheiratet hätte. Dies sind nun Informationen, die in einem biographischen Artikel über einen Gelehrten wahrlich nichts zu suchen haben. Ganz offensichtlich soll hier kurz nach dem Tode Schuhmanns und noch während dem gegen seine Frau laufenden Prozess der Name der Familie reingewaschen werden. Auch Barbara Schuhmanns Verteidiger Scheuereck verwendet das Argument, die als heimliche Kindsmutter geltende Tochter sei mit dem vielgerühmten Herrn Orffyreus verhelicht und folglich vormaliger Unzucht samt Kindsmord unverdächtig. Ich werde dieses am gegebenen Ort als einen Advokatenrick entlarven, der uns das Gegenteil dessen belegt, was beabsichtigt ist. Hier soll es uns nur darum gehen, dass eine zunächst unverdächtige Publikation wie ein biographischer Artikel bei Zedler bzw. dessen Vorlage von Leporin als ein Versuch der Einflussnahme auf das jahrelange Ringen in Annaberg erkennbar wird, wenn man die Rolle der Familie Schuhmann in diesen Wirrungen berücksichtigt. Bei Leporin, der heute übrigens als Vater von Dorothea Erxleben bekannt ist,<sup>5</sup> sind nun keine Verbindungen zur Leopoldina sichtbar. Sein Doktorvater Justus Vesti hat aber - wie Christian Schuhmann - 1672 in Jena Medizin studiert und seine Laufbahn - wie Christian Schuhmann - 1679 an der Universität Erfurt mit dem Griff nach höheren akademischen Weihen fortgesetzt.<sup>6</sup>

Damit kommen wir zurück zu Schmieder und der Leopoldina. Spätestens durch die Erwähnung eines dann noch nicht einmal namentlich genannten dänischen Fähnrichs als Schwiegersohn verdeutlicht uns Leporin, dass Publikationen aus dem Netzwerk der Gelehrten

<sup>1</sup> Zedler Bd. XXXIII, Sp. 581-89

<sup>2</sup> Handschriften und alte Drucke aus den Sammlungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena 1976.

<sup>3</sup> Jauernig, Matrikel Jena S. 731, Erlers, Matrikel Leipzig S. 410, Wiegand, Matrikel Erfurt S. 244.

<sup>4</sup> Christian Schuchmann: *Dissertatio Inauguralis Medica De Febre Hectica*. Erfurti 1679.

<sup>5</sup> Andrea Scheffold: *Dorothea Christiana Erxleben, geb. Leporin (1715-1762). Leben und Legende der ersten deutschen promovierten Ärztin*. Diss. Med. Münster 1995.

<sup>6</sup> Zedler Bd. XLVIII, Sp. 324

Mitteldeutschlands auch ein Versuch sein konnten, die gegen die Familie Schuhmann gerichteten Vorwürfe in Annaberg abzuweisen. Dasselbe werden wir an gegebenem Ort in einem 1716/17 erschienenen Lebenslauf des Schuhmann'schen Schwiegersohnes Orffyreus feststellen, der dem Publikum ein herzergreifendes Märchen darüber auftrifft, wie und warum er die Hand der Bürgermeisterstochter erwarb. Auch dies ist vor dem Hintergrund der 1716 durch das Amt Stollberg neu aufgenommenen Untersuchungen gegen Barbara Schuhmannin zu sehen. Bei Leporin und Orffyreus geht es also darum, dass die Töchter Schuhmanns ordentliche Schwiegersöhne abbekommen haben, ergo zu Unrecht in Annaberg wegen notorischer Unzucht und Kindsmordes verschrien waren. Schmieder versichert in seiner zweiten Schrift, er hätte zwar in seiner ersten die Meinung vertreten, „dass die Fascination bei dieser Tragödie nicht gänzlich zu excludiren“, <sup>1</sup> er hätte jedoch seine Meinung dahingehend geändert, dass die ganze weltkundige Angelegenheit nur auf eitlem Gewäsch beruhe. Das habe sich so weit verselbständigt, dass nun die Kranken unter einer depravierten Phantasie litten. Dies wurde 1719 so publiziert, und zwar mit schon im Titel genanntem Bezug auf die Leopoldina. Schmieder ist jedoch, wie schon erwähnt, bereits 1717 verstorben, so dass also offenbar noch andere Interessenten an dieser Publikation beteiligt gewesen sein müssen. Schon sein erster Beitrag aus dem Jahre 1714 weist ebenfalls auf dem Titel auf die Akademie hin, und hier ist nun mit erfrischender Offenheit schon im barocken Titel selbst die Rede davon, er habe seine in Briefform abgefasste Meinung „einem Academischen guten Freunde daselbst [Annaberg] *auf Verlangen* wohlmeynend communiciret“. Der gute Freund wird seine Gründe gehabt haben, dass dieses öffentlich geschah. Inhaltlich ist der Beitrag mäßig ergiebig, Schmieder erklärt die Krankheit für natürlich und als im wesentlichen durch die unbekanntenen Kräfte der Seele bedingt, also psychosomatisch.

Wir kehren zurück in das Jahr 1714, von wo uns Überlegungen über mögliche Einflüsse auf Schmieders in diesem Jahr erschienenen ersten Beitrag zunächst wegleiteten. Die wohl merkwürdigste Schrift zur Annaberger Krankheit ist das Traurige Tage-Register.<sup>2</sup> In seinem etwas reißerischen Stil erinnert das Werk an damalige Sensations-Zeitungen oder auch die heutige Boulevardpresse, umfasst aber 110 Seiten, auf denen mit Detailkenntnis und Akribie einige Krankengeschichten sehr präzise nachgezeichnet werden. Zugleich spielt der Verfasser mit seinem Leser, indem er mit spürbarer Erzählfreude einerseits den Zaubereigläubigen rechtzugeben scheint, um dies dann jedoch immer wieder ironisch zu durchbrechen. Im Endeffekt gewinnt man den Eindruck, dass der Autor die Geschehnisse nicht sonderlich ernst nimmt, sich einen Spaß daraus macht, seine Leser aufs Glatteis zu führen, wobei er aber gleichzeitig sehr penibel auf korrekte Angaben bedacht ist.

Hinsichtlich der Autorenschaft sind keine Mutmaßungen überliefert, doch gibt es einige Indizien: Höpner gibt an, seine Aufzeichnungen 1714 verlihen und den Eindruck gewonnen zu haben, man habe sie abgeschrieben.<sup>3</sup> Die sehr genauen Kenntnisse des Tage-Registers über Höpners Patienten weisen darauf hin, dass sich die Anmerkung auf diese Schrift beziehen dürfte. Der Autor ist offensichtlich ein Annaberger, der zum Teil auch die betroffenen Familien selbst besucht hat: „Mehrere Nachricht zu diesen hat man nicht erlangen können, weil die häufig flüssenden Thränen derer armen und erbarmungswürdigen Eltern nicht zugelassen, ferner etwas anzumerken“, erfahren wir zum Beispiel über die vergeblichen Bemühungen der Familie Schönfelder, ihren Gast zufriedenzustellen.<sup>4</sup> Noch deutlicher als aus solchen Redewendungen geht die Nähe des Autors zu seinem Gegenstand aus der Angabe hervor, am 18. April 1713 mit

---

<sup>1</sup> Sigismund Schmieder: *Ephemeridum Naturae Curiosum Collegae Dedectio Genuina Causarum Visionum Annabergensium. Warhafftige Entdeckung der Ursachen derjenigen Erscheinungen/welche einige Personen bey ihrer sehr bekannten Maladie gehabt und derselben Erörterung/ ob sie natürlich oder übernatürlich gewesen/ und von einer teuflischen Hexerey ihren Ursprung genommen.* o. O. 1719, S. 3.

<sup>2</sup> *Trauriges Tage-Register derjenigen Begebenheiten, so sich In der freyen Berg-Stadt St. Annenberg In den 1713. Jahr bis hieher mit unterschiedenen Knaben und erwachsenen Weibes-Personen zugetragen, unpartheyisch wehmüthigen Lesern communiciret.* Chemnitz 1714.

<sup>3</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 3

<sup>4</sup> *Trauriges Tage-Register*, S. 90.

Dr. Schuhmann bei der Familie des jungen Wolff gewesen zu sein.<sup>1</sup> Leider fehlt hier eine Parallelüberlieferung, durch die sich der Autor identifizieren ließe. Den zitierten Autoritäten nach scheint bei ihm eine eingehendere theologische Belesenheit vorzuliegen. Der Autor dürfte somit den „aufgeklärten“ Ärzten Schuhmann und Höpner freundschaftlich verbunden und wahrscheinlich einer der Kollegen Adamis gewesen sein. Die bei Bretschneider und besonders E. Schenk auftretende Autorenangabe eines Pastors Franciscus Simon trifft hingegen sicher nicht zu. Es ist dies eine Fehlinterpretation eines lediglich dem Tage-Register nach Art eines Mottos vorangestellten Zitates aus einer Schrift Simons.

Das folgende Jahr brachte zunächst eine weitere Schrift Georg Andreas Zeidlers hervor, die am 9. Mai 1715 in „Cycnopolis“ (Zwickau) datiert und namentlich unterzeichnet ist.<sup>2</sup> Der Titel enthält bereits fast alle wesentlichen Aussagen des Werkes, in dem Zeidler auf über hundert Seiten hauptsächlich seinem Unmut über „so wohl von denen Cantzeln/ als auch in Scriptis unverdienter Weise wieder alle raison“ gegen ihn gerichtete Anwürfe Luft macht.<sup>3</sup> Im Hinblick auf die bereits dargelegte Vermutung, dass die Schriften Zeidlers und Schmieders nicht zuletzt auch als verkappte Instrumente des Annaberger Rates in dessen Auseinandersetzungen zu sehen sind, ist ein Vorwurf gegen Zeidler von besonderem Interesse: Demnach hätte man ihn unter anderem als einen „Hexenpatron“ bezeichnet, der persönliche Bekannte verteidigen wolle.<sup>4</sup> Nun behauptet Zeidler zwar, er habe „weder Freunde noch bekante allda“, doch ist dies wenig glaubhaft, da ihm offensichtlich für seine erste Schrift die Ratsakten zur Verfügung standen. Im wesentlichen ist Zeidler bestrebt, den Vorwurf von sich zu weisen, den Teufel kleinzureden. Zugleich bleibt er jedoch bei seiner Position und droht nach 104 fast exklusiv ermüdender Rechthaberei gewidmeten Seiten an, sich nötigenfalls noch deutlicher zu erklären. Obwohl nun Adami im folgenden Jahr ein speziell gegen diese Schrift gerichtetes Traktat erscheinen ließ,<sup>5</sup> verzichtete Zeidler auf die Umsetzung dieser Ankündigung. Auch eine Sammelrezension in den Unschuldigen Nachrichten war im keine neuerliche Widerrede mehr wert.<sup>6</sup>

1717 berief der Annaberger Superintendent Andreas Kunad eine Synode seiner Ephorie ein und ließ zu diesem Zweck zuvor eine Synodalprogramm erscheinen.<sup>7</sup> Obwohl Kunad darin „sein Judicium davon suspendiret“<sup>8</sup> bzw. „nicht alles deutlich heraus sagen dürffen, sondern nur Frageweise vorstellen müssen“<sup>9</sup>, erzeugte die Schrift bei Adami erbitterten Widerstand. Alleine schon der Umstand, dass auf dem Titel von „morbi convulsivi“, Krampfkrankheiten also, die Rede ist, veranlasste ihn noch vor der Synode zu einer Intervention beim Ober-Konsistorium, obwohl die Schrift bereits mit Genehmigung der Wittenberger Theologen-Fakultät als zuständiger Zensurinstanz gedruckt vorlag. Kunad hatte geschrieben, die Krankheit sei erloschen; Adami hielt dem den Fall von Gottfried Flehmig entgegen, der auf Befragen jedoch seine Genesung bestätigte, worauf Adami den Kürzeren in dieser Auseinandersetzung zog.<sup>10</sup> Diese

---

<sup>1</sup> ebd., S. 9 u. 14.

<sup>2</sup> [Georg Andreas Zeidler]: *Opisthotonus Daemoniacus dilucidatus & defensus*. Das ist: Erleutertes Historisches Sendschreiben von denen so genannten Wunderlichen Begebenheiten an etlichen Knaben zu St. Annaberg/ Darinnen das im Vergangenen 1713ten Jahr zu Jatropoli gründlich abgefaßte/ nachgehends aber übelverstandene und scoptisch-beurtheilte Bedencken und Raisonement über das vielfältige suspecte judiciren/ wegen vermischter Hexerey dem unverständigen und super-klugen Leser deutlich erkläret/ dessen allzuhitzige Praecipitance nachdrücklich verwiesen/ und dadurch das gantze Scriptum wider alle ungegründete Censur aus dem Grunde der Wahrheit geziemend vertheidiget wird. An gedachten guten Freund durch aufrichtige Correspondence adressiret. Zwickau 1715. Nach Zedler soll davon auch eine Ausgabe Waldenburg 1716 existiert haben, die anderweitig nicht nachweisbar ist. Da hingegen in Waldenburg 1716 eine Schrift Adamis gegen Zeidler erschien, dürfte dies wohl ein Fehler bei Zedler sein.

<sup>3</sup> ebd., S. 20.

<sup>4</sup> ebd., S.11f.

<sup>5</sup> Adami, *Anti-Zeidler*

<sup>6</sup> *Unsch. Nachr.* 1714, S. 980ff.

<sup>7</sup> Kunad, *Consideratio theologica*.

<sup>8</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 197.

<sup>9</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 233.

<sup>10</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 197.



Episode zeigt schon, wie es um das Verhältnis zwischen dem Hospitalpfarrer und seinem Superintendenten bestellt war. Deutlicher noch als in seiner diplomatisch gehaltenen Schrift geht aus den Akten der Superintendentur seine skeptische Haltung hervor. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass - anders als Falk Bretschneider es in seiner Diskursanalyse darstellt - es mehr als nur zwei mögliche Interpretationen mit noch einigen gemäßigten Zwischenstufen gab. Man konnte damals die Krankheit nicht nur für natürlich oder durch Hexerei entstanden sehen. Ebenso war es denkbar, dass der Teufel selbst die Krankheit verursachte und dabei Unschuldige in falschen Verdacht brachte. Auch konnte der Teufel dazu eine natürlich entstandene Krankheit nutzen. Und selbst wenn die Sache ein Betrug sein sollte: Wer wohl steckte letzten Endes dahinter und hatte die Sünder zu solch gottwidrigem Treiben angestiftet? Aus solche Weise sind eine aufgeklärte Position und zugleich die Annahme einer Rolle des Teufels bei der Krankheit sehr wohl zu vereinbaren. Alle diese Positionen sind vertreten worden, und sie sind ihrer Zeit, wie auch der lutherischen Teufelsfurcht sehr viel angemessener als die Extrempositionen einer natürlichen oder hexereibedingten Krankheit, was zumindest die gelehrteren Sichtweisen anbelangt. So war es für den besonnenen Kunad denn auch kein Widerspruch, tatsächliche bemitleidenswerte Krankheit mit offenkundigen Boshaftigkeiten vermischt zu sehen, etwa dass „das Ubel alsdann am allerheftigsten, wenn ein Gerüchte ginge, Ihro Majestät der König, oder deren hohe Ministri, oder andere vornehme Männer würden nach Annaberg kommen, desgleichen wann Jahrmärkte oder Festtage bevor stunden, oder wenn fremde Kaufleute die Stadt besahen, oder wenn die Meynung, dass diese Dinge von Bezauberung herkommen, vertheidiget werden solte.“<sup>1</sup> Gerade weil der Teufel auf so unterschiedliche Arten mit im Spiel sein konnte, galt es für einen aufgeklärten Geistlichen, vorsichtig zu sein. Kunad legte seinen Amtsbrüdern mit Eph. 5,15 nahe: „Sehet zu, dass ihr fürsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen, und schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit“, womit er seine Erwägungen einleitete.<sup>2</sup> Vermutlich hätte ihm auch Schopenhauers Diktum aus dem Herzen gesprochen: „Also, wer erwartet, dass in der Welt die Teufel mit Hörnern und die Narren mit Schellen einhergehen, wird stets ihre Beute, oder ihr Spiel sein.“ Die Akten der Superintendentur zeigen ihn als einen nüchternen und auch politisch klar denkenden Mann, der von dem ganzen Possenspiel wenig hielt und mit dem Rat gemeinsam Annaberg zu befrieden suchte.

Andreas Kunad war noch ein relativ junger Mann, als er als Superintendent diese Krise in seiner Euphorie zu meistern hatte. Er stieg später weiter auf zum Generalsuperintendenten der Grafschaft Mansfeld in Eisleben, Luthers Geburtsort also, und hat ein recht umfangreiches Werk an theologischen Schriften hinterlassen, worunter aus unserer Perspektive besonders seine Thesen gegen Balthasar Bekker erwähnenswert sind.<sup>3</sup> Dies sollte man nun bei seiner Einschätzung nicht überbewerten. Einerseits gehörte es für protestantische Theologen in den 1690er Jahren fast zum guten Ton, sich auch im Druck gegen Bekker zu positionieren, und andererseits fußt diese Ablehnung weniger auf Bekkers Position zur Hexenfrage, sondern auf seine damit allerdings zusammenhängende Geringschätzung der Macht des Teufels. Diese ist für Bekker nämlich durch Jesus gebrochen, der Bekker'sche Teufel dräut machtlos, hinabgestoßen in einem Abgrund. Das Böse in der Welt ist für Bekker wie ein Waldbrand, der sich noch weiter frisst, auch wenn der Brandstifter längst hinter Schloss und Riegel sitzt. Damit begründet Bekker, dass es auch keine Hexen geben kann, deren Werke ja letztlich vom Teufel ausgeführt sein sollten.<sup>4</sup> Der Sturm der Entrüstung, der Bekker entgegen schlug, fußte nun weniger auf seiner aufklärerischen Position in Sachen Hexen, sondern auf dieser Interpretation der gebrochenen Macht des Teufels, die als Adämonismus und damit als Vorstufe zum Atheismus angesehen wurde. Und Lutheraner wie

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 228.

<sup>2</sup> Ebd., S. 207.

<sup>3</sup> Andreas Kunad: *Theses adversus Balth. Bekkerum circa operationes daemonum in libro, quem vocat Die bezauberte Welt* (Resp. Johannes Christianus Bremer). Wittebergae 1697.

<sup>4</sup> Bekker, *Bezauberte Welt*.

Kunad konnten, wie dargelegt, den Teufel fürchten und Bekker ablehnen, ohne deshalb hexengläubig zu sein.

Wegen seiner späteren Prominenz gibt es einige Beiträge in Sammelbiographien, die Kunad gewidmet sind, worunter derjenige von Johann Anton Trinius am informativsten ist.<sup>1</sup> Schon Andreas Kunads Vater und Großvater hatten hohe Positionen in der lutherischen Kirche Sachsens bekleidet. Er selbst wurde 1674 in Mittweida geboren, wo sein Vater damals noch Pfarrer war. Wegen dessen beruflichen Aufstiegs wuchs er in Bischofswerda und Eilenburg auf und besuchte nach den dortigen Schulen die sächsische Landesschule in Pforta, wo die Lehrer „bey seinem Abzuge Thränen vergossen“. Er studierte in Wittenberg und dann in Leipzig, ehe der Tod seines Vaters bzw. dessen letzter Wille ihn 1694 zurück nach Wittenberg führten. Bei vielen Professoren, die noch seinem Großvater verpflichtet gewesen waren, fand er freundlichste Aufnahme. Er disputierte, predigte, erwarb den Magistergrad und hielt Kollegien, die ihn alleine schon gut ernährt hätten, wozu er noch ein reiches Stipendium erringen konnte. All dies steht in starkem Gegensatz zu seinem späteren Widersacher Adami, der unter sehr viel widrigeren Umständen sein Studentendasein in Wittenberg hatte fristen müssen, Kunad dabei aber nicht begegnet war, da er etwas älter war. Während Adami vergeblich eine solche Existenz angestrebt hatte, blieb Kunad bis 1701 an der Wittenberger Universität und wurde dann Diakon an der dortigen Stadtkirche. Im Folgejahr wurde er als Pastor und Gymnasiallehrer nach Zerbst berufen und machte sich nun daran, einen höheren akademischen Grad zu erwerben. „Hätte er es nun gleich bey der Ehre eines Licentiaten gern bewenden lassen; so konnte er doch dem Verlangen der theologischen Facultät in Wittenberg nicht widerstehen, die ihm die höchste Würde in der Gottegelahrtheit antrug; zumal weil der König die meisten Unkosten dazu hergab.“<sup>2</sup>

Da hatte Adami es deutlich schwerer, der nach gescheiterten Versuchen, in Wittenberg Fuß zu fassen, sich mehrere Jahre als Lehrer verdingen musste. Als Andreas Kunad 1702 zum Doktor der Theologie aufstieg und Justina Elisabeth Hebner aus einer Wittenberger Ratsfamilie heiratete, war Adami bereits Hospitalprediger in Annaberg. Kunad blieb noch einige Jahre am Zerbster Gymnasium, wo er u.a. anhaltische Prinzen zu unterrichten hatte, und wurde dann 1707 zum Annaberger Superintendenten berufen. Sein schon vorher arbeitsreiches Leben wurde dadurch nicht leichter: „Ein besonders kläglicher Zufall, der mit heftigen Convulsionen erst Kinder, und hernach auch Manns- und Weibspersonen in grosser Menge, angriff, und den man für Hexerey und Teufelsspiel ausschrie, dass daher auch viele Leute in gefängliche Haft und grosses Unglück kamen, und eine Commiſion nach der anderen angestellet wurde, setzte Annaberg noch besonders in Furcht und Schrecken.“ Seinem eigenem, zuvor stets angegriffenen Gesundheitszustand bekam die Gebirgsluft hingegen gut, was auch seiner Arbeit zugute kam. „In Annaberg ließ er sich sein wichtiges Amt mit einer gewissenhaften Treue angelegen seyn, wie er denn auch zuweilen Predigerversammlungen veranstaltete, und dabey öffentlich disputierte. Es mangelte ihm aber auch dabey am Verdruß und Widerwärtigkeit nicht. Muste er von einigen Predigern, denen er nicht allezeit ihren Willen thun, oder zu Gefallen reden konnte, vieles leiden; so musste er auch nicht weniger von denen erdulden, welche obgedachte Hexerey und Wirkung des Satans ausgeben wollten, denen er aber nicht beypflichten wollte und konnte.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Johann Anton Trinius: Beytrag zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten [!] auf dem Lande, Bd. III, 1. Stück, Leipzig 1754, S. 67-82, vgl. auch Johann Gottlob Wilhelm Dunkel: Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, insonderheit aber denenjenigen, welche in der allerneuesten Ausgabe des Jöcherischen Allgemeinen Gelehrten-Lexicons entweder gänzlich mit Stillschweigen übergangen, oder doch mangelhaft und unrichtig angeführet werden, Bd. I. Cöthen 1753, S. 240ff. und Ernst Friedrich Neubauer: Nachricht von den itztlebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, welche entweder die Theologie und heiligen Sprachen öffentlich lehren, oder sich sich sonst durch Theologische und Philosophische Schriften bekannt gemacht haben, Bd. I, Züllichau 1743, S. 222-226.

<sup>2</sup> Trinius, Beytrag, S. 72. Juntke, Matrikel Wittenberg, S. 81 gibt präziser folgende Stationen an: Immatrikulation 1692, Magister 1694, Adjunkt der philosophischen Fakultät 1699, Licentiat 1702, Doktor 19.10.1702.

<sup>3</sup> Trinius, Beytrag, S. 74.

Kunad schlug mehrere Berufungen aus, um in Annaberg zu bleiben, darunter zum Generalsuperintendenten nach Altenburg, zum Oberhofprediger nach Zerbst und zum Gymnasialrektor in Danzig. 1725 schließlich nahm er auf Druck eine Berufung zum Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten nach Eisleben an, wo er bis zu seinem Tod am 18. April 1746 blieb.<sup>1</sup> Wie Trinius schreibt und es auch seine Abschiedspredigt bezeugt, ließ man Kunad nur sehr ungerne aus Annaberg ziehen.<sup>2</sup> Offenbar war er doch sehr beliebt. Er selbst erwähnt die Annaberger Krankheit in seiner Abschiedspredigt, nennt sie aber nur kurz in einer ganzen Reihe von Kalamitäten, die Annaberg während seiner Amtszeit auszustehen hatte: Schwedische Besetzung, Pestgefahr, dadurch Grenzsperrungen, dadurch Teuerung, abermalige Pestgefahr, zugleich die „seltsamen Zufälle einiger Personen“, durch die „weil sie von vielen für Zauberey gehalten wurden, diese liebe Stadt in der Nähe und Ferne übel berüchtiget“, und dann schon wieder eine schwere Teuerung.<sup>3</sup> Der Superintendent hat auch das Seinige zur Entschärfung dieser notorischen Krisenanfälligkeit Annabergs beigetragen: Sein Name ist in der örtlichen Geschichtsschreibung vor allem noch im Gedächtnis, weil er sich von der Kanzel herab maßgeblich für die Einführung des Kartoffelanbaus in Annaberg im Jahre 1712 eingesetzt hat.

Im Hinblick auf die auch Andreas Kunad seitens der Hexengläubigen unterstellte Befangenheit sei noch erwähnt, dass der Syndicus Johann Jacob Scheureck, den wir noch als zentrale Gestalt der Ratspartei kennenlernen werden, Kunad in seiner Abschiedsrede nicht nur einen „höchstschätzbaren Freund“, sondern auch „nahen Anverwandten“ nennt.<sup>4</sup>

Dem Synodalprogramm Kunads von 1717 folgten 1719 die bereits besprochene zweite Schrift Schmieders nebst einer Erwiderung durch Adami. Im folgenden Jahr ließ dann Christian Höpner seine „Acta privata“ erscheinen. Sie stellen die wichtigste aller Quellen zur Annaberger Krankheit dar, da Höpner sehr viele nicht mehr auffindbare Akten ausführlich wörtlich und unter Angabe der Aktenzeichen wiedergibt. Über weite Strecken gleicht sein Buch mehr einer kommentierten Aktenedition als einem selbstverfassten Bericht. Dies ist zum Teil sicherlich eine Taktik, um sich Attacken der Gegenseite durch Wortklaubereien zu entziehen. Diese ist auch aufgegangen, indem Adami hier auf eine Gegenschrift entgegen seiner sonstigen Gepflogenheiten verzichtet hat. Höpners Darstellung wirkt durch diese Technik auch neutral, ist es aber nicht. Indem Höpner, was er auch offen ausspricht, sich auf die Geschichte der Krankheit beschränkt, blendet er systematisch die seinen Freund Schuhmann betreffenden Affären von Kindsmord und Anhängigem aus, wodurch denn auch die Basis der Krankheit verschleiert wird. Insofern ist Höpners Darstellung in den Details höchst verlässlich, das Gesamtbild ist jedoch verzerrt, indem es die Vorgänge auf ein medizinisches Problem verkürzt.

Inhaltlich gesehen erweist sich Höpner als Radikalaufklärer, der nicht nur Thomasius, sondern sogar auch Balthasar Bekker zitiert, was damals einem Sakrileg bzw. einem Bekenntnis zum Atheismus fast gleichgesetzt wurde. Die Nachfolgezeitschrift der Unschuldigen Nachrichten hat dem Buch eine Rezension gewidmet.<sup>5</sup> Im Register lautet der zugehörige Eintrag nicht etwa, dass es etwas Neues über die den Lesern bekannte Annaberger Krankheit zu lesen gäbe, sondern „Beckers ärgerliche Schrifften werden gebilliget“, ein zweiter Verweis lautet „Bündnisse mit dem Satan werden geläugnet“. Nach der Interpretation Balthasar Bekkers waren die Dämonen, die

---

<sup>1</sup> Dazu auch ULB Halle Zc 2737: Trauerschriften auf Andreas Kunad

<sup>2</sup> Andreas Kunad: Abschiedspredigt von seiner vormahlichen Christlichen Gemeine auf St. Annaberg. Annaberg o. J. [1725]. S. 30-36 ist darin ein ihm gewidmetes Abschiedsgedicht abgedruckt, dessen erste Strophe lautet: „Wenn Wunsch und Liebe nun/ die Würckung könten thun/ Daß das Geliebte man zurück behalten könnte/ so würde noch die Hoffnung übrig seyn, Daß Theurer Kunad Dich das Glück uns länger gönte/ Denn beydes stimmt bey allen überein:/ Wir wünschen hertzlich, daß Du bey uns wärest geblieben/ Und Du weist selbst, wie wir Dich recht inbrünstig lieben.“

<sup>3</sup> ebd. S. 12f.

<sup>4</sup> ebd. S. 30.

<sup>5</sup> Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, auf das Jahr 1720, S. 92-95.

Jesus ausgetrieben hatte, Krankheiten.<sup>1</sup> Entsprechend spielt der Teufel bei Höpner auch nicht die geringste Rolle; die Krankheit erklärt er rein natürlich als durch zu viel Aufregung, die eben durch das Hexereigerede aufgekommen sei.

Über Höpner liegt kein biographischer Artikel vor. Die Zedlersche Enzyklopädie folgert lediglich aus der Existenz seines Buches, dass er Arzt in Annaberg gewesen sein müsste. Seine Dissertation führt uns an die Universität Leipzig, deren Matrikel uns den Geburtsort Frankenberg nennen.<sup>2</sup> Das Leipziger Exemplar Hist. Sax. 932 von Christian August Bahns Frankenberger Chronik (Schneeberg 1755) enthält zahlreiche mit an- und eingebundene handschriftliche Blätter mit Notizen, die überwiegend die Familie Höpner betreffen, S. 277 findet auch der Annaberger Arzt Erwähnung. Man kann dem entnehmen, dass Christian Höpner der wohl älteste Sohn eines schwerreichen Kaufmanns war, der seinen Kindern bei seinem Tod 1680 die gewaltige Summe von 560.000 Talern hinterließ. Die Familie verfügte über geschäftliche Beziehungen bis in die Niederlande, was Höpnerns freigeistige Haltung mit geprägt haben mag, und aufgrund seines Erbes muss ihm materielle Not wie die seiner Patienten zeitlebens fremd gewesen sein. Aus der Angabe, dass die zweite Ehe seines Vaters 25½ Jahre währte, ergibt sich, dass Christian Höpner wohl 1655 geboren worden sein dürfte und somit zur Zeit der Annaberger Krankheit auch bereits der älteren Generation angehörte. Er starb zum Jahresbeginn 1730 und wurde am 9. Januar „in der Stille“, aber unter Bezahlung eines doppelten Funus, also eines Luxusbegräbnisses, beerdigt.<sup>3</sup>

Höpner glaubte in seinem Buch, die Annaberger Krankheit sei bereits vorbei. Ein neuerlicher Rückfall der Hennigin nötigte ihn, einen entsprechenden gesondert gedruckten Nachtrag (datiert 12.12.1719) beizufügen. Nach einigem Hin und Her setzte man schließlich eine neuerliche Untersuchungskommission ein, deren Leiter (?) Urban Gottfried Bucher hierüber später einen Bericht in eines seiner Bücher einrückte.<sup>4</sup> Eine aktenmäßige Überlieferung von der Tätigkeit dieser Kommission ist nicht auffindbar, was bedauerlich ist, da Buchers Bericht in manchen Details etwas fragwürdig erscheint. Merkwürdig ist auch, dass in der ersten Auflage von Buchers „Sachsen-Landes Natur-Historie“ (Pirna 1722) dieser Bericht noch fehlt, wie allerdings auch einige andere Kapitel. Buchers Natur-Historie war als Fortsetzungsprojekt nach dem Vorbild von Scheuchzers Schweizer Pendant angedacht. Vielleicht haben buchhändlerische Interessen es mit sich gebracht, statt eines zweiten lieber einen erweiterten ersten Band herauszubringen. Möglich ist allerdings auch, dass dies mit dem Ableben des Autors zusammenhängt, denn Hauber weiß zu berichten, dass das Projekt durch Buchers frühzeitigen Tod „gleich im Anfang“ wieder abgebrochen wurde.<sup>5</sup>

Über Urban Gottfried Bucher ist bislang wenig bekannt, obwohl er auch anderweitig schriftstellerisch hervorgetreten ist.<sup>6</sup> Die gängigen Nachschlagewerke verzeichnen wiederum nur diese Werke, ohne etwas Näheres über den Autor mitzuteilen. Da Bucher auch als der anonyme

---

<sup>1</sup> „Aus diesem allen dünckelt mich denn/ daß man wol schließen mag: daß diese Daemons, böse oder unsaubere Geister [...] gewisse böse Kranckheiten waren, welche das Gehirn verwirreten/ und dadurch die inwendige Sinnen sonderlich die Einbildung kränckten...“, Bekker, verzauberte Welt, IV. Buch, S. 183.

<sup>2</sup> Christian Höpner: Disertatio Physica de Circulatione Sangvinis (Praes. Christian Johann Lange). Lipsiae 1680; Erler, Matrikel Leipzig, Bd. II, S. 194.

<sup>3</sup> Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Catalogus Sepulcorum, fol. 155.

<sup>4</sup> Urban Gottfried Bucher: Von dem Ausgange des Annabergischen Hexen-Wesens. In ders.: Sachsen-Landes Natur-Historie. Dresden 1723, S. 55-80. Auch vollständig abgedruckt in Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 42ff.

<sup>5</sup> ebd., S. 41.

<sup>6</sup> Urban Gottfried Bucher: Der Ursprung der Donau in der Landgrafschaft Fürstenberg/ samt des Landes Beschaffen- und Vermögenheit untersucht/ und mit andern hierzu dienenden Physicalischen Anmerckungen auch einigen ökonomischen Reflexionen vorgestellt. Nürnberg/Altdorff 1720; ders.: Das Muster eines Nuetzlich-Gelehrten in der Person Herrn Dr. Johann Joachim Bechers, nach seinem philosophischen, mathematischen, physicalischen, politischen, und moralischen Schriften beurtheilt und nebst seinem Lebens-Lauf vorgestellt. Nürnberg/Altdorff 1722.

Verfasser einer Schrift gilt,<sup>1</sup> die von der DDR-Philosophie-Geschichtsschreibung zu einem frühen Beispiel materialistischen Denkens in Deutschland verklärt worden ist, gibt es allerdings auch von dieser Seite her einige Forschungen über Bucher, die jedoch mehr diesem Werk als seinem Verfasser gelten.<sup>2</sup> Auf diese Weise ist Bucher sogar in DDR-Lehrbücher der Geschichte und Philosophie gelangt, wo es von ihm heißt, er sei „einer der wenigen [metaphysischen Materialisten], von dem etwas mehr bekannt geworden ist.“<sup>3</sup> Dies ist wohl weniger so zu verstehen, als wüsste man etwas über Bucher, als dass vielmehr der „Vertraute Briefwechsel“ nähere Einblicke in die Gedankenwelt eines mechanistisch-materialistisch denkenden Autors enthält, von dem man glaubte, dass es sich dabei um Urban Gottfried Bucher handelte.<sup>4</sup> Neuere quellengestützte Forschungen von Martin Mulsow stützen inzwischen diese Annahme und versprechen darüber hinaus künftig weitere Aufschlüsse über den Autor.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> [Urban Gottfried Bucher:] Zweyer Guten Freunde vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen. Sammt eines Anonymi lustigen Vorrede. Haag 1713, weitere Auflagen 1721 und 1723. Der Druckort Haag ist stets fingiert, wie schon die Rezension in den Unschuldigen Nachrichten 1713, S. 155-159 vermerkte.

<sup>2</sup> Manfred Buhr und Otto Finger: Zweyer guten Freunde vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen. In: Gottfried Stiehler (Hg.): Beiträge zur Geschichte des vormarxistischen Materialismus. Berlin (Ost) 1961, S. 124-138; Otto Finger: Von der Materialität der Seele. Berlin (Ost) 1961, S. 130-136; Materialisten der Leibniz-Zeit. Friedrich Wilhelm Stosch, Theodor Ludwig Lau, Gabriel Wagner, Urban Gottfried Bucher. (Hg. und Einl. v. Gottfried Stiehler). Berlin (Ost) 1966. Der Briefwechsel wird darin S. 75-99 stark gekürzt, mit Übersetzung der fremdsprachigen Einsprengsel und einigen Kommentaren nachgedruckt; Gottfried Stiehler: Ein vergessener deutscher Atheist vom Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 3, 1955, S. 541-556. Der Titelheld dieses Aufsatzes ist ein Unbekannter, der 1714 in einer Magdeburger Kirche eine atheistische Schrift niederlegte. Bucher wird S. 556 als weniger konsequent, da bürgerlicher Herkunft eingestuft und soll deshalb „seinen Gegensatz zu den orthodoxen Lehrmeinungen theologisch zu bemänteln“ gesucht haben. Es ist ziemlich durchsichtig, dass Bucher hier als Projektionsfläche für die Sehnsüchte der DDR-Philosophie-Geschichtsschreibung nach einem deutschen Pendant zu den materialistischen Denkern Westeuropas herhalten muss. Bereits der Entdecker des „Briefwechsels“ Friedrich Albert Lange bejubelte in seiner Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung (Bd. I, Leipzig 1905, S. 423-432) seinen Fund: „Dieselben Gedanken in einer klassischen Form und unter einer Nation von geschlossenem Selbstvertrauen würden vielleicht ein ähnliches Aufsehen erregt haben, wie die Schriften eines Voltaire“, wobei Lange allerdings nicht Bucher für den Autor hielt, den er, wohl aufgrund einer Verwechslung mit seinem Vater oder einem seiner Brüder, als einen „leidenschaftlichen Orthodoxen“ ansah. Urban Gottfried Bucher war kein Orthodoxer, er war aber genauso wenig ein Atheist. In den unter seinem Namen erschienenen Schriften finden sich eindeutige Äußerungen von Gottgläubigkeit, so etwa im „Ursprung der Donau“, in dem Bucher „Von einigen Reliquis der Sündflut“ (Versteinerungen) handelt und S. 82 bekennt: „Weil nun dieses einen sattsamen Beweis einer allgemeinen Sündfluth giebet, und die Verächter Heil. Schrift vollkommen überzeuget/ so habe solches mit Stillschweigen nicht übergehen wollen/ obschon dergleichen Bemühung von vielen vor verächtlich gehalten wird. Denn ich bin der gänzlichen Meinung/ dass das Lob GOTTes gefälliger seyn müsse/ als das in ein paarmahl Athem holen vielmahls ohne Andacht abgesungene und abgeblasene TE Deum laudamus.“ Vgl. auch Das Muster eines Nützlich-Gelehrten, S. 127ff., wo ebenfalls für die Werk-Christen und gegen die Maul-Christen Bekenntnisse ausgesprochen werden, was vielleicht auf einen Einfluss des pietistischen Milieus in Halle hinweisen mag, gewiss aber nicht auf einen notdürftig bemäntelten Atheismus. Eine neutralere Einordnung der Bucher zugeschriebenen Schrift in die Philosophiegeschichte gibt Martin Pott: Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik. Tübingen 1992, S. 303.

<sup>3</sup> Gerhard Schilfert: Deutschland von 1648 bis 1789. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ausbruch der Französischen Revolution. Berlin (Ost) 1980 (Lehrbuch der deutschen Geschichte, Teil 4), S. 115. Als „eines der ersten Dokumente materialistischen Denkens in Deutschland“ möchte die Schrift des medizinischen und materialistischen Philosophen Bucher auch verstanden wissen der Band Aufklärung: Erläuterungen zur Deutschen Literatur (Hg. Kollektiv für Literaturgeschichte im Volkseigenen Verlag Volk und Wissen), Berlin 1977, S. 722.

<sup>4</sup> Die Zuschreibung beruht auf den Summarischen Nachrichten von auserlesenen, mehrentheils alten, in der Thomasischen Bibliothek vorhandenen Büchern, Bd. II, 21. Stück, Halle und Leipzig 1717, S. 776. Stiehler diskutiert in der Einleitung zu dem Materialisten-Band noch eine mögliche Autorenschaft von J. C. Westphal und J. G. Hocheisen, die diejenigen beiden Autoren sind, die im 1. Band des Anonymenlexikons von Holzmann/Bohatta noch als mögliche Verfasser genannt wurden, ehe dann im 6. Band als Nachtrag der Verweis auf die „Summarischen Nachrichten“ erfolgte.

<sup>5</sup> Martin Mulsow: Säkularisierung der Seelenlehre? Biblizismus und Materialismus in Urban Gottfried Buchers Briefwechsel vom Wesen der Seelen (1713), in: Lutz Danneberg u. a. (Hg.): Säkularisierung in den Wissenschaften der Frühen Neuzeit, Bd. 2, Berlin/ New York 2002, S. 145-173. In seiner Habilitationsschrift (Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720. Hamburg 2002) kündigt Mulsow darüber hinaus einen Folgeband mit Fallstudien an (darunter eine zu Bucher) sowie auch eine Neuausgabe des Briefwechsels.

Von Buchers Biographie ist bislang bekannt, dass er 1679 in Frauenhain als Sohn eines Pfarrers geboren wurde, 1699 ein Studium in Wittenberg aufnahm und 1707 in Halle bei Friedrich Hoffmann mit einer Arbeit über mechanistische Prinzipien in der Medizin promovierte.<sup>1</sup> Bisher unbeachtet ist der Umstand, dass von Bucher auch eine *Dissertationem medicam de catalepsi* (praes. Adam Brendel), Vitembergae 1700 vorliegt. Da zwischen seiner Immatrikulation und Erscheinen dieser Schrift nur ein Jahr liegt und Bucher bei seiner Einschreibung in Wittenberg auch bereits 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, scheint es nicht unwahrscheinlich, dass er zuvor bereits eine andere Universität besucht hat. Damit dürfte die von Martin Pott und im Anschluss an diesen besonders auch von Falk Bretschneider stark unterstrichene akademische Prägung Buchers durch Christian Thomasius und Friedrich Hofmann in Halle wohl doch ein wenig zu relativieren sein, zumal auch die Betonung eines besonderen Einflusses des Juristen Thomasius auf den Mediziner Bucher nur begrenzt einsichtig ist.<sup>2</sup>

Von seinem weiteren Lebensweg ist bekannt, dass Bucher Leibarzt des sächsischen Statthalters Anton Egon von Fürstenberg war. Neben dem Hinweis in den „Summarischen Nachrichten...“, der seine Anonymität als Verfasser des „Vertrauten Brief-Wechsels“ lüftete, ist dies auch aus Buchers Schrift vom Ursprung der Donau ersichtlich, welcher nämlich eben „in der Landgrafschaft Fürstenberg“ liegen soll. Bucher ist 1715 auf diese Stammgüter seines Herrn entsandt worden und dort „meist in Cameralibus und Oeconomicis gebraucht worden.“ Egon von Fürstenberg ist im Oktober 1716 verschieden, die Dedication des Donau-Buches an Joseph Ernst von Fürstenberg ist datiert zu Donaueschingen am 15. Februar 1717, so dass Bucher anscheinend noch einige Zeit in Diensten der Familie blieb, ehe er sich dann 1720 in unbekanntem Auftrag nach Annaberg begab.

Die Becher-Schrift von 1722 ist dem Kabinettsminister August Christoph von Wackerbarth gewidmet, den Bucher dort „Meinen gnädigen Herrn“ nennt. Dies alleine mag noch kein Dienstverhältnis belegen, doch bezeichnet Hauber Bucher als „berühmten Königl. Rath und Festung-Medicum in Dresden.“<sup>3</sup> Da nun Wackerbarth auch Oberkommandant Dresdens war, wie aus Buchers Widmung ersichtlich, dürfte damit Buchers Position bestimmt sein. Damit bietet sich ein möglicher Anhaltspunkt dafür, wo in Dresden die Entscheidung gefällt wurde, durch die Entsendung Buchers nach Annaberg dort quasi aufzuräumen. Wie die Sache enden würde, wenn man gerade ihn für diese Aufgabe wählte, dürfte wohl klar gewesen sein.<sup>4</sup>

Von Bedeutung ist dies auch im Hinblick auf die Frage nach dem Verbleib der Hennigin zwischen ihrer Enttarnung in Dresden und ihrer Verbringung nach Waldheim. Hier gibt es eine auffallende Lücke in dem ohnehin hier nicht ganz koscher wirkenden Bericht. Die Rede ist bei Bucher von einem Lazarett. Allem Anschein nach war dies nicht die üblicherweise so bezeichnete, 1568 zunächst für Pestkranke errichtete Versorgungsanstalt, die im Mittelpunkt

---

<sup>1</sup> Stiehler: Einleitung zu *Materialisten*, a.a.O., S. 30f.; Pott, *Aufklärung und Aberglaube*, S. 303. Stiehler, auf dem die weiteren Forschungen aufbauen, gibt leider keinerlei Belege seiner Kenntnisse. Angesehen von den Wittenberger und Hallenser Matrikeln bieten einen weiteren Anhaltspunkt die im HStAD befindliche Trauerschriften auf Sibylla Magdalena Bucher vom 2.5.1713 (Rudolf Lenz (Hg.): *Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden*. Sigmaringen 1999, S. 27f.). Unter den Trauernden befindet sich auch deren Stiefsohn Urban Gottfried nebst einer ganzen Reihe von Brüdern, woraus ersichtlich wird, dass sein Vater Christoph Friedrich Bucher war, der nach Reinhold Grünberg, *Sächsisches Pfarrerbuch*, Freiberg 1940, Bd. II, S. 90 ab 1677 Pfarrer in Frauenhain, 1686 in Königshain und 1692 in Rengersdorf war, womit auch Urban Gottfrieds erste Lebensstationen deutlich werden dürften. Stiehlers Angabe zur sozialen Abkunft ist somit auch anderweitig belegbar und die zu Geburtsdatum und -ort zumindest plausibel.

<sup>2</sup> Pott, *Aufklärung und Aberglaube*, S. 303, Bretschneider, *Macht der Wahrheit*, S. 61-64.

<sup>3</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 41.

<sup>4</sup> Die interessante und wichtige Frage, durch wen wann wie jeweils auf der Regierungsebene in Dresden die gewiss politisch nutzbaren Entscheidungen in Sachen Annaberger Krankheit gefällt wurden, ist kein Gegenstand dieser Arbeit, da die gesichteten Archivalien kaum Anhaltspunkte hierfür bieten. Bei Höpners Beschreibung von Cassels Bemühungen in Dresden entsteht der Eindruck, dass es auch dort verschiedene Fraktionen in dieser Frage gab. Dies zu durchleuchten erforderte jedoch weitere Quellen.

einer neueren Darstellung von Elke Schlenkrich über sächsische Lazarette steht.<sup>1</sup> Im Hinblick auf Buchers Tätigkeit als Festungskommandant sowie den Umstand, dass während Aufenthalts der Hennigin in ihrem Lazarett dort zugleich verwundete Soldaten anwesend waren, hat man wohl eher an ein von Volker Klimpel erwähntes 1714 in der Dresdner Neustadt errichtetes Lazarett für Garde-Grenadiere zu denken.<sup>2</sup> Dies mag einen Anhaltspunkt bieten, um die doch erhellungsbedürftige Geschichte Buchers über das der Hennigin gemachte Heiratsversprechen, ihr Geständnis, die Totgeburt eines unehelichen Kindes und die unverständliche Dauer bis zu ihrer Überstellung nach Waldheim näher zu durchleuchten, doch bedürfte auch dies weiterer Quellen.

Im Hinblick auf die Bezeichnung als „berühmten Königlichen Rat“ durch Hauber sei noch angemerkt, dass Bucher in der reichhaltigen Literatur über August den Starken und seinen Hof nicht zu finden war. Das bislang unbekanntes Sterbedatum Buchers ergibt sich näherungsweise aus Haubers Hinweis, dass Buchers früherer Tod das Projekt der „Sachsen-Landes Natur-Historie“ gleich nach Beginn wieder abbrach. Urban Gottfried Bucher dürfte demnach wohl 1723 verstorben sein.

So ist es denn auch nicht die feine Art, wenn Adami und nun auch noch Bertram Peter Cassel noch 1724 Gegenschriften gegen Bucher erscheinen ließen, die den publizistischen Streit um die Annaberger Krankheit beschließen.<sup>3</sup> Beide handelten sich nun einigen Ärger ein, da offenbar die Dresdner Behörden sich entschlossen hatten, die Affaire durch Buchers Tätigkeit und seinen wohl auch halboffiziellen Bericht zu beenden. Adami musste einmal mehr seinen Vorgesetzten Rede und Antwort stehen, und Cassels Schrift wurde in den Buchhandlungen beschlagnahmt und er selbst zur Verhaftung ausgeschrieben.<sup>4</sup> Der abgelegene oder vielleicht auch fingierte Druckort könnte darauf hinweisen, dass die Verleger schon vorher Ärger ahnten, wogegen allerdings die Namensangabe des Autors spricht.

Cassel klagt einleitend in seinem Buch, Bucher, Höpner und Kunad hätten „die Wahrheit ziemlich übergangen“, weshalb ihn nun der Befehl Gottes, sein Gewissen und die Liebe zur Wahrheit zu seinem Bericht trieben.<sup>5</sup> Auch wundert er sich, wie es Bucher gelungen war, den Hofarzt Dr. Johann Christoph Tropanegger dazu zu bringen, Buchers Bericht mit zu unterschreiben; die Hennigin säße nun in Waldheim und dankte den Kommissaren mit dem Teufel, sie zu ihrem falschen Geständnis verleitet zu haben.<sup>6</sup> Mit dem Eingreifen Buchers war die Hennigin von einer Akteurin zu einem Objekt des Streites zwischen der Annaberger Oppositions-Partei und den nun maßgeblichen Teilen der von Dresden aus mit der Sache beschäftigten Ärzten und Amtsleuten geworden. Cassel hatte schon 1720 in Dresden protestiert, dass der Hennigin Geständnis falsch wäre. Am 7. November 1720 durfte er sie daraufhin selbst in Gegenwart der Kommissare befragen. Sie sagte zunächst nichts und sollte dann auf Anweisung der Kommissare Cassel demonstrieren, wie sie sich eine Nadel in die Brust stach. Dies tat sie denn auch routiniert, und bekam für diese Kooperationsbereitschaft denn auch von den Kommissaren „etliche Groschen, weil sie sich so gut gehalten und die Nadel in die Brust gesteckt.“ Darauf fragten die Kommissare Cassel: „Ob ich damit zufrieden wäre/ daß sie eine Nadel in die Brust gesteckt hätte? Antw. Nein/ die Nadel heisset nichts/ denn sie ist glatt/ und

---

<sup>1</sup> Elke Schlenkrich: Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit. Beucha 2002.

<sup>2</sup> Volker Klimpel: Dresdner Ärzte. Historisch-biographisches Lexikon. Dresden 1998, S. 13 u. 166. Klimpel erwähnt Bucher nicht, hat aber generell wenig Daten über das 17. und 18. Jahrhundert.

<sup>3</sup> Adami, Anti-Bucher; Cassel, Wahre Wiederlegung.

<sup>4</sup> Antwort des Leipziger Rates vom 28.12.1724 auf einen Zensurbefehl vom 21.12.1724, unpag. Anhang zu HStAD loc. 9718/11. Der Befehl kam deutlich zu spät, in Leipzig konnten nur noch 37 Exemplare der Schrift sichergestellt werden, in den vier durchsuchten Dresdner Buchhandlungen überhaupt keines mehr. Der Dresdner Buchhändler Johann Christoph Zimmermann gab an, schon zur Michaelismesse einige Exemplare aus Leipzig mitgebracht zu haben, die aber „also fort weggegangen“.

<sup>5</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 4

<sup>6</sup> ebd. S. 95.

wann die Spitze nur durch die Haut gebracht/ so kann sie selbe im Fleisch fortschieben/ lassen sie mir aber ein Stück Nagel in die Brust stecken/ und weisen/ wie sie die Lappen ohne Verletzung der Haut in die Substanz der Drüsen oder Fleisch bringen können, so will ich alsdann glauben, daß sie alles andere auch machen kann.“<sup>1</sup> Dies jedoch wurde abgelehnt, man verwies ihn stattdessen auf die Akten, auf deren Einsicht er neun Monate warten musste. Nach Einsichtnahme fand er die Vernehmung der Hennigin auf 213 Artikel, die Registraturen und Berichte „wieder sein [des Amtsschreibers] besser Wissen und Gewissen so gottloß eingerichtet/ daß ich sie mit erstaunen gelesen/ und über die vorsetzlich-verwegene Unternehmung mich recht höchlich wundern müssen.“ So bohrte er denn noch eine Weile in Dresden nach und fand unter anderem heraus, dass der Hennigin vom Geheimen Consilium für den Fall eines Geständnisses eine sehr milde Strafe oder sogar Straffreiheit in Aussicht gestellt worden waren, wobei die Akten so bearbeitet waren, dass dies verschleiert wurde.<sup>2</sup> Hauptsächlich versucht Cassel zu begründen, weshalb das Geständnis nicht der Wahrheit entsprechen könnte. Was in der Zeit zwischen seinen diesbezüglichen Aktivitäten in Dresden 1720/21 und der Veröffentlichung seines Buches vor sich ging, ist nicht ersichtlich. Wie es scheint, versuchte er zunächst in Dresden seine Version der Wahrheit durchzudrücken und veröffentlichte, nachdem dies misslungen war, die von ihm ausgemachten Unstimmigkeiten bei der Arbeit der Dresdner Behörden, womit er ausweislich des Zensur- und Haftbefehls offenbar die Machtverhältnisse vielleicht auch zwischen verschiedenen Dresdner Amtsträgern falsch eingeschätzt hatte.

Handwerklich gesehen lehnt Cassel sich an Höpners Darstellung an und lässt gerne ausgiebig die Akten selbst sprechen. Wenn man Cassel aufgrund der Höpnerschen Darstellung für einen ausgekochten Betrüger hält, ist man bei Lektüre seines eigenen Buches doch erstaunt. Vieles an seinen Ausführungen macht ihn nicht gerade sympathischer, aber dass irgendwo durch ihn die Wahrheit verbogen würde, ist auch nicht ersichtlich. Gerade dieses Ringen zwischen Bucher und Cassel um die Meinungshoheit verdeutlicht, dass es bei dem ganzen Streit nicht alleine mit unterschiedlichen Deutungen mysteriöser Vorkommnisse zu tun hat, sondern dass hier auch harte politische Konflikte ausgefochten werden, in denen die Definitionsmacht über die Wahrheit eine der Waffen der Parteien ist.

Über Cassels Leben ist wenig bekannt. Er stammte nicht aus der Gegend von Annaberg, sondern erschien dort während und wegen der Krankheit plötzlich auf der Bildfläche. Überraschenderweise wurde er ausgerechnet vom Rat zur Behandlung der Müllerin requiriert, dem er nachher so endlose Scherereien machen sollte. Er hatte versprochen „sie zu curiren, ohne dass deswegen so viel Anstalten gemacht werden“ müssten, wie mit den vorherigen Bemühungen Höpners und Schuhmanns um eine Ruhigstellung dieser damaligen Hauptperson. Daraufhin wurde er am 6. November 1714 von dem Syndikus Kölbl im Namen des Rates engagiert, der ihn dazu sogar in seiner Unterkunft aufsuchte.<sup>3</sup> Es ist ersichtlich, dass einerseits Cassel und die Müllerin unter einer Decke steckten und dass Cassel außerdem in Verbindung mit den Vertretern der politischen Opposition gegen den Annaberger Rat agierte, andererseits aber zuvor eben durch den Rat erst mit der Sache betraut wurde. Man ahnt dunkel, dass hier eine Konstellation vorgelegen haben dürfte, die man nie in irgendwelchen Akten wird belegen können.

Bertram Peter Cassel stammte ausweislich der Matrikel der Universität Erfurt, an der er sich 1698 immatrikulierte, aus Wolfenbüttel.<sup>4</sup> 1707 verfasste er ebenfalls in Erfurt eine *Dissertatio Inauguralis Medico-Chirurgica De Bubone*, auf deren Titelblatt er als „Pract. Dresd.“ bezeichnet wird. Es scheint somit, dass er von Hause aus wohl Chirurg und damit nach damaligem Verständnis ein Arzt zweiter Klasse war und wohl nicht aus der sozialen Sphäre eines Höpner

---

<sup>1</sup> ebd. S. 24.

<sup>2</sup> ebd. S. 25-32.

<sup>3</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 92

<sup>4</sup> Fritz Wiegand: Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, S. 52.



oder Schuhmann stammte. Als in Dresden ansässigen Arzt finden wir ihn dagegen im Juli 1722 in einer Zeitung erwähnt.<sup>1</sup> Demgegenüber fehlt er in einem von Johann Christian Wolff angelegten Verzeichnis der Dresdner Ärzte,<sup>2</sup> was sich daraus erklärt, das Wolff dort nur ordentliche Ärzte aufführt. Cassel findet in demselben gegen Kurpfuscherei gerichteten Buch ausführlichere Berücksichtigung in der Vorrede, in der Wolff auf die Annaberger Krankheit zu sprechen kommt. Neben Kurpfuschern, die sich auf ausländischen Universitäten oder gar selbst Dokortitel zulegten, gäbe es nämlich auch noch andere „Falsarii“, nämlich Simulanten, falsche Bettler oder etwa auch die „Ertz-Falsaria und Land und Leute Betrügerin E. E. H.“, eine Posamentierer-Tochter, die 1713 eine Verhexung simulierte. Der Autor, der selbst 1717 in Jena bei Georg Wolfgang Wedel eine Dissertation „De morbo spasmodico“ verfasst hatte, berichtet darin, dass Anno 1712 „unterschiedene Knaben und erwachsene Personen mit einem Morbo spasmodico zu Annaberg überfallen [worden sind], welchen Unverständige vor Hexerey gleich ausgeleget, da es doch eine natürliche, wiewohl rare Kranckheit gewesen ist...“ So sei Verdacht auf ehrliche Leute gefallen, womit insbesondere Christian Schuhmann gemeint ist. Einen solchen Morbus convulsivus, der mit „allerhand Impressionibus animae & phantasiis und außerordentlichen Zufällen“ versehen sei, könne ein Medicaster nicht richtig beurteilen, weshalb auch Rebentrost und Dr. Lorentius aus Schneeberg damals in die Irre gegangen seien. Am lautesten jedoch habe der „Medicaster und Bullen-Doctor“ Cassel die Hennigin als verzaubert ausgeschrien. Dieser „Fumivendus“ sei ursprünglich vom Annaberger Rat requiriert worden, um der Müllerin simulierte Kur zu heilen und hätte dafür „ein ziemliches quantum“ gefordert. Von 98 ihm zuerkannten Thalern seien auch 61 bezahlt worden. Als dann später die Hennigin ihren Betrug gestand, habe man gleiches bei der Müllerin vermutet und eine weitere Bezahlung daher verweigert, worauf Cassel ein „grausames Lermen mit seiner verrichteten Hexen-Cur gemachet.“ Obwohl er 1723 vollständig bezahlt worden sei - hier sieht man, dass die Verwicklungen noch weiter gingen als von Cassel selbst erzählt - habe er dann eine „Charteque voller Calumnien und Vitiorum grammaticalium“ ediert. Wolff weist ihm sodann einige Grammatikfehler nach und rückt zwei von Cassel verfasste Atteste für eine gewisse Anna Maria Ruderboltzin ab, der Cassel bestätigte, sie vergeblich behandelt zu haben, so dass sie ganz „contract“ wurde. Hieraus sei zu ersehen, „dass Hr. Cassel kein gelehrter Medicus, sondern nur ein Medicaster und Bullen-Doctor gewesen, so die Barbier-Kunst, nicht aber die Medicin gelernet.“ Wolff wundert sich, dass während der Hexeriaffäre niemand dies bemerkt habe, „Da er doch nichts studiret, und sich dennoch zum Bullen-Doctor machen, und sich hernach durch einen Studiosum medicinae informieren lassen, von welchem er etwas erschnappet, aber nichts ex fundamento in der Medicin gelernet, der Studiosus medicinae, so ihn information gegeben, hat nach diesen promoviret, und ist in Schlesien an der Pest gestorben.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> ICCander, Kern, 2. Paquet, S. 197.

<sup>2</sup> Johann Christian Wolff: Der entdeckte Falsarius und Plagiarius, d.i. Gründliche Nachricht wider des Falsarii und Plagiarii David Friedels, ältesten Medicastris, Winckel-Artzts und Stöhrers zu Delitzsch höchstschädliche konfiszierte Schrifften. Dresden 1732, S. 922-927.

<sup>3</sup> alles ebd., Widmung. Die Existenz von Cassels Dissertation, muss dem nicht zwangsläufig entgegenstehen. An anderer Stelle (ebd., S. 818ff.) schildert Wolff den Fall eines gewissen Johann Friedrich Leupold, der wie Cassel „pro Licentia“ disputiert hatte. Dabei hatte er jedoch verschwiegen, nur Apotheker zu sein, und stattdessen vorgegeben, zwar Apotheker gelernt, dann aber studiert zu haben. Er könnte dies mit Zeugnissen belegen, wenn er diese nicht auf Reisen verloren hätte. Leupold wurde auf inniges Bitten zugelassen, weil ein örtlicher Arzt seine Angaben bestätigte. Er versagte dann kläglich und entschuldigte sich mit seinem schlechtem Gedächtnis. Auf sein Flehen hin erfolgte dennoch eine „Promotion in Licentiatum“ unter diversen Bedingungen, darunter schwere Behandlungen nie alleine zu übernehmen, sich nicht an einem Ort niederzulassen, wo ein ordentlicher Arzt wäre, nie den Doktorgrad von der Fakultät zu begehren, seine Zeugnisse nachzureichen und sich weiterbilden zu lassen. Bezeichnend genug für die Verhältnisse auch die Wolff brieflich erteilte Auskunft der Erfurter Universität (ebd., S. 329), man hätte längst beschlossen, Apothekern und Barbieren ohne ordentliches Medizinstudium keine „Honores Academicos zu conferiren“, da der Universität ihre Reputation wichtiger sei als Geld: „Wie sie denn im vergangenen Jahr etliche Apotheker und Idioten, ja auch selbst einen Studiosum, der 6. Jahr lang auf Universitaeten gewesen, aber seine meiste Zeit mit Schmausen zugebracht, völlig abgewiesen.“ Dies wird als Fortschritt gewertet.

Hier werden wohl alte Rechnungen beglichen.<sup>1</sup> Zu überprüfen, ob ein akademischer Titel zu recht getragen wurde, war dabei eine auch anderweitig festzustellende Strategie. So enttarnte die Annaberger Ratspartei auch einen anderen ihrer Hauptgegner, den Advokaten Johann Christian Jahn, als Hochstapler, während auf der anderen Seite Rebentrost einen aufgeklärten Annaberger Arzt einmal als „so genandten L[icentiaten] Hüpschmann“ bezeichnet.<sup>2</sup> Es war damals, wie auch an dem Schuhmann'schen Schwiegersohn Orffyreus noch deutlich werden wird, offenbar recht verbreitet, sich selbst Titel beizulegen oder diese unter obskuren Umständen zu erwerben. Dass bei Überprüfungen die „Schuhmannische Parthey“, wie die aufklärerische Seite auch genannt wurde, die besseren Karten hatte, versteht sich von selbst. Als Praeses bei Cassels Dissertation von offenbar nicht unanfechtbarem Wert hatte Justus Vesti fungiert, dessen biographische Berührungspunkte mit Christian Schuhmann bereits dargelegt wurden. Inwieweit dies nicht nur bei dieser Überprüfung Cassels akademischer Meriten eine Rolle spielte, sondern vielleicht auch schon für sein Engagement durch den Annaberger Rat, ist nicht feststellbar.

## Vorgeschichten

### Spuk in der Buchholzer Gasse

Gut 20 Jahre vor Ausbruch der Annaberger Krankheit hatten schon einmal übernatürliche Ereignisse für Unruhe in der Bergstadt gesorgt, und auch damals stand ein Geistlicher im Mittelpunkt der Ereignisse. Wie später Johann Gottlieb Adami, so ließ auch Enoch Zobel darüber einen ausführlichen Bericht im Druck erscheinen.<sup>3</sup> Präzise und detailliert schildert Zobel darin mehrere Wochen andauernde Spukereignisse in seinem Haus in der Buchholzer Gasse.

Dass es in einem Haus spukte, war damals nicht ungewöhnlich. Entsprechende Berichte finden sich teils selbständig publiziert wie in diesem Fall, teils in Traktaten für und gegen den im Barockzeitalter gegenüber dem Hexenglauben an Bedeutung gewinnenden Geisterglauben, in Chroniken und Zeitungen oder aber oft auch nur en passant erwähnt. Solche Fälle waren zu häufig, um als Sensation angesehen zu werden, und doch außergewöhnlich genug, um vor allem geistlichen Schriftstellern als Beleg für Existenz und Macht des Teufels zu dienen. Dementsprechend wurde die Realität dieser Begebenheiten auch kaum in Frage gestellt. Welche Art von Wesen für den Spuk verantwortlich war, war umstritten. Seine Manifestationen erscheinen dennoch bemerkenswert gleichförmig. Die Poltergeister, oder wer auch immer hier sein Unwesen trieb, beschäftigten sich hauptsächlich damit, die Bewohner durch Steinwürfe zu necken und Gegenstände zu verstecken, die dann an unerwarteten Orten - z. B. im Ofen oder auf dem Abort - wieder gefunden wurden. Außerdem hatten sie eine gewisse Neigung zu Zündeleien, was ihnen die Aufmerksamkeit des ganzen jeweiligen Ortes sicherte.

---

<sup>1</sup> Es gab verschiedene prominente Ärzte namens Johann Christian Wolff zu dieser Zeit. Dieser hier ist nicht nur durch seine Dissertation bei Wedel in Jena in die Nähe von Zeidler und auch Christian Schuhmann gerückt, sondern war nach Zedler Bd. LVIII, Sp. 751f. auch Mitglied der Leopoldina. Hingegen ist er offenbar nicht identisch mit dem Johann Christian Wolff, dem Schuhmanns Biograph Leporin eine eigene Schrift gewidmet hat. (vgl. ebd., Sp. 713-750).

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 207.

<sup>3</sup> Enoch Zobel: Historische und Theologische Vorstellung des Ebentheuerlichen Gespenstes/ welches in einem Hause zu S. Annaberg/ 2. Monat lang im neüligst-1691sten Jahr/ viel Schrecken/ Furcht und wundersame Schauspiele angerichtet. Leipzig 1692. - Der Archidiakon Enoch Zobel (1653-1697) war Sohn eines Schneeberger Kaufmanns, Steuereintreibers und Ratsherrn und hat einige theologische Schriften verfasst, weshalb ihm Zedler und Jöcher Artikel gewidmet haben, die im wesentlichen basieren auf Erdmann Uhse: Curieuses Lexicon derer Geistlich-Gelehrten oder berühmtesten Kirchenlehrer und Scribenten welche im XVI. und XVII. Jahr-Hundert nach Christi Geburth gelebet, Leipzig 1714, 2. Teil, S. 1009f. Es ist auch eine gedruckte Leichenpredigt auf Zobel erhalten.

Stadtbrände waren eine heute kaum noch vorstellbare existenzielle Bedrohung. Sie konnten ohne jede Vorankündigung innerhalb weniger Stunden tausende von Existenzen vernichten, wie das Kapitel mit Adamis Biographie näher beleuchtet wird. Weil in Spukhäusern öfter kleinere Feuer ausbrachen, gab es rationale Gründe, diese Erscheinungen Ernst zu nehmen. Stätten des Spukes waren nicht verlassene Ruinen außerhalb der Städte, sondern Zentren der Bedrohung aus deren Innerem – oft handelte es sich um Pfarrhäuser, die mitunter eben wegen der Brandgefahr von einer Art Bürgerwehr förmlich besetzt wurden - so auch jenes Haus, das 1691 der Archidiakon Enoch Zobel bewohnte.

Ähnlich wie die Besessenheit musste ein Spuk nicht, konnte aber mit Hexerei in Zusammenhang stehen. „Unnöthig ist es/ daß wir uns darüber aufhalten/ nachdem doch annoch leider! zu diesen Zeiten es die Erfahrung giebet/ daß sich Hexen und Unholde in ein unseliges Bündniß mit dem Teufel einlassen/ und also mit Gespenstern und Kobalden/ deren Nahme dort bey dem Propheten Esaia cap. 34 v. 14 zu finden/ erschrecklicher und unchristlicher Weise zu thun und zu schaffen haben. Leider GOtt erbarmts! hat dergleichen grausames Exempel zu itziger Zeit die uhralte Berg-Stadt/ Annaberg/ betroffen und dermassen erschrecket/ daß diese liebe Stadt nach ihrem uhralten Nahmen fast wiederum Schreckenberge möchte genennet werden...“, klagt ein bereits vor demjenigen Zobels erschienener anonymer Bericht, in dem auch erwähnt wird, dass zur selben Zeit auch in Wiesenthal ein Poltergeist sich im Hause eines Geistlichen „sehr ungestümm erzeiget/ und die Leute nicht wenig molestiret.“<sup>1</sup> Diese anonyme Schrift zeigt uns eines der zentralen Probleme bei all den Geschichten, mit denen wir hier zu tun haben, nämlich die Schwierigkeit, zwischen Erzählungen und Tatsachen zu unterscheiden. Es ist dies keineswegs nur ein Problem des heutigen Historikers, sondern nicht minder der damaligen Zeitgenossen. Die meisten waren sich dieser Problematik freilich nicht bewusst, was den Gerüchten ihre Wirkungsmacht und damit ihre eigene Realität verlieh. Anders der anonyme Autor dieser „Erzählung“, der sichtlich um Seriosität und Genauigkeit bemüht ist. Wille zu Wahrheit ist eben gerade seine Motivation: „Weil daß der schändliche Lügengeist auch mitten unter seinem Rumoren daran meist seine Lust und Ergötzlichkeit hat/ daß die Wahrheit durch vielfältigen Anhang und falschen Zusatz geteuschet und verfälschet werde; So hat er es gewiss auch vor dieses mahl an solchem seinem Meisterstück nicht fehlen lassen/ sondern zugleich allerhand Lügen hin und wieder in der Welt von dieser Begebenheit ausgestreuet.“ Damit aufzuräumen und den Kern der Tatsachen aus dem Gestrüpp der Gerüchte herauszuschälen, ist also die Absicht des Autors. Er scheitert.

Nachdem das Gespenst im Zobelschen Hause bereits einige Wochen sein Unwesen getrieben hatte, legte es am 26. September 1691 mittags nach zwölf Uhr in einem Stall ein Feuer aus zusammen geschichteten Fassdauben, die schon lichterloh brannten, ehe man dies entdeckte. Man besetzte daraufhin das Spukhaus mit einer Wachmannschaft von 25 Mann, die man drei Wochen später auf 10 Mann reduzierte, nachdem es keine weiteren Vorkommnisse gab. „Mittler Zeit aber hat ein Ehemann des Orts bey der Obrigkeit klagend angebracht/ daß sein Weib der Zauberey halben ihm sehr verdächtig sey, und er so gar des Nachts einige sichtbarliche Thiere bey ihr erblicket; worüber sie denn in gefängliche Hafft genommen worden.“ Weil man auch aufgrund einiger anderer Indizien vermutete, die Frau hätte ursächlich mit dem Spuk zu tun, äußert der Autor die Hoffnung, sie möge wohl ihren „verdienten Lohn“ bekommen, woran sich dann noch einige erbauliche Bemerkungen anschließen. Dieser Autor, zur Erinnerung, hält die bei solchen Gelegenheiten ausgesprengten Unwahrheiten für ein Teufelswerk.

---

<sup>1</sup> Eigentliche und warhafftige Erzählung von dem Kobald/ Polter-geist oder Hexen-gespenst/ Welches sich bißhero zu St. Annaberg in einem wohl gebauten Wohnhause vom 4. Augusti an biß zu Ende des Septembris dieses 1691sten Jahres/ so wohl am hellen Tage/ als des Nachts/ durch allerhand Unfug und gestiftete Ungelegenheit mercken und spüren lassen. Leipzig 1691, o. Pag. - Christian Meltzer schreibt in seiner Buchholzer Chronik S. 452 über dem Wiesenthaler Fall: „Im Wiesenthal aber hatte der damahlige Diaconus M. I. L. in seiner Diaconat-Wohnung auch eine ungewöhnliche Anfechtung mit schlagen, poltern, heulen, pörlen, Item, Verunreinigung der Hauß-Thüre s. v. mit Excrementis humanis etc: darein sich Niemand finden kunte. In eines erfahrenen Theologi Brieff aber habe ich diß Judicium geleßen: daß der Teuffel dieß gethan habe durch seine böße Werckzeuge, permittente DEO.“

Enoch Zobel, in dessen Haus sich das Ganze abspielte, ließ zur folgenden Frühjahrsmesse seinen eigenen Bericht erscheinen, der seinem Vorgänger eine korrekte Schilderung des Spukes selbst attestiert, gleichwohl aber die unpräzisen Angaben im Hinblick auf diesen Hexereiverdacht korrigiert, und zwar nach Einsicht der (nicht mehr auffindbaren) Untersuchungsakten. „Als der Zustand meines Hauses/ und sonderlich das eingelegte Feuer/ die gantze Stadt schichtern gemacht und in Furcht gesetzt hatte/ geschach es unter anderen/ daß die hiesigen Bewohner der Fronauer Gasse rege wurden/ sich hie und da zu beklagen/ wie auch sie in grosser Sorge und gefahr lebten/ indem sie nun etliche Jahre her in ihres Nachbars (N.N.) Hause ein ungewöhnliches Poltern bey Nacht gehöret/ Die FRAU im Hause stunde zu ungewöhnlicher Zeit auff/ zündete Licht an/ und schmöckte Toback/ führete auch sonst ein unchristl. unordentlich-ärgerliches und zänckisches Leben/ und hätte öffter gar böse und verdächtige Reden von sich hören lassen von bösen Zauberischen Händeln.“<sup>1</sup> Als nach dem Feuer bei Zobel auch ihr Mann mit unter den Wächtern war und sie ihm Essen brachte, hätte sie sich gegenüber etlichen Leuten vernehmen lassen, sie hätte das Gespenst dort gerochen, sobald sie nur in das Haus gekommen wäre, es würde auch wieder kommen, sobald die Wache abzöge, es könnte aber genauso gut auch erst nach sieben Jahren wieder kommen, und es wäre Hexerei dabei im Spiel. Darauf hin, so Zobel, unterließen es die löblichen Stadtgerichte nicht, ex officio gegen die Frau und ihren Mann zu inquirieren und beide in Haft zu nehmen sowie eine Hausdurchsuchung zu veranstalten, bei der jedoch nichts Belastendes gefunden wurde. Das war freilich kein Grund, diesen skandalösen Lebenswandel ungeahndet zu lassen. Nach Verschickung der Akten erging der Spruch, „daß wider die Inquisitin noch zur Zeit/ in Manglung stärckeres und zur Peinlichkeit gnugsamen Verdachts/ weiter nichts vorzunehmen/ sie solte aber wegen ihre bisanhero geführten ärgerlichen und bösen Lebens/ über das bisher erlittene/ noch 6. Wochen mit Gefängnis/ oder um 6. neue Schock/ der Ehemann aber 3. Wochen lang/ oder um 3. Neue Schock/ bestraft/ und hierüber/ absonderlich das Weib/ denen Predigern Göttliches Worts untergeben werden/ und von denenselben daraus/ daß sie an solchen ärgerlichen Leben und Wandel unrecht und wider GOTTES Gebot gehandelt/treulich unterrichtet werden/&c.“<sup>2</sup>

Nun ist es schon ein Unterschied, ob man wegen irgendeines Geschwätzes in Hexereiverdacht gerät (so Zobel) oder aber auf Basis einer Denunziation durch den eigenen Mann (so der wahrheitssuchende Anonymus). Natürlich wöge letzteres sehr viel schwerer, und so ist denn auch die Entwicklungsrichtung dieses Gerüchtes nicht zufällig. Es zieht den zunächst lockeren Strick um den Hals der Verdächtigen ein Stückchen fester. Eine solch boshafte Tendenz haben etliche der uns hier begegnenden Fabulate: Im Grunde noch nah bei den Fakten, reichern sie sich gerne um zumindest latent denunziatorische Akzente an. Erzählungen, die uns heute im Kern geradezu poetisch anmuten, gewinnen rasch die Funktion einer Waffe gegen missliebige und wie auch hier oft außenseiterische Nachbarn. Auch im folgenden Kapitel werden wir erleben, wie in Annaberg aus der Konstellation isolierte Außenseiter vs. homogen erscheinende Nachbarschaft immer abenteuerlichere Verdächtigungen entstehen, die zunächst in ihrem Kern wohl die Freude an Tratsch und übler Nachrede spiegeln: Der oder dem, denen ist doch alles zuzutrauen.

Diese mobbingartigen Strukturen bei der Rekrutierung von Hexereiverdächtigen finden hier eine zusätzliche Erhellung durch die Schwierigkeiten des wahrheitsliebenden Anonymus, zwischen Fakt und Fiktion zu unterscheiden. In einer Welt, in der orale Kommunikation - vulgo das Gerücht - fast eine Monopolstellung im Bereich der Medien hat, ist es um die Reliabilität auch der lebensweltlichen Wahrheiten schlecht bestellt. Selbst unser anonymer Autor, für den Ausschmückungen der Fakten schon ein Teufelswerk sind, ist nicht in der Lage, durch die Gespinste der oralen Kultur zum Kern der eigentlichen Begebenheiten durchzudringen. Damit ist er selbst nach seinen eigenem Anspruch und Anschauungen genau genommen nicht weniger

---

<sup>1</sup> Zobel, Historische Vorstellung, Vorrede. Hier geht es nicht um nächtliche Ruhestörung, sondern darum, dass Drachen nachts gefüttert werden müssen. Auch Zauberbücher werden bevorzugt zwischen Mitternacht und ein Uhr lesen. Fritzschn in Grundriß der sächsischen Volkskunde, S. 109f.

<sup>2</sup> Zobel, Historische Vorstellung, Vorrede.

als ein Werkzeug des Satans. Und auch Zobel, der als Geistlicher zur Informationselite zählte und dessen Haus der Schauplatz der Ereignisse war, musste erst einmal die nur wenigen Privilegierten zugänglichen Akten hinzuziehen, um über einen zentralen Punkt der Affäre Klarheit zu gewinnen. So können also auch wir nicht immer den Hintergrund einer Erzählung ausmachen und diese scharf von den Fakten trennen, doch indem die Zeitgenossen dies ebenso wenig vermochten, hat auch die Eigendynamik dieser Fabulate ihre eigene historische und soziale Realität.

Dieser grundsätzlichen Problematik ungeachtet lässt sich anhand der Zobel'schen Beschreibung ziemlich klar erkennen, was es mit diesem Spuk auf sich hatte. Zobel hatte 1690 ein nach dem Brand von 1664 erbautes Haus gekauft, das im Hinblick auf die wirtschaftlich schweren Zeiten und „bey Wohlfeiligkeit der Häuser, zu mahl auch unseres Orths“, relativ teuer war.<sup>1</sup> Im Juli zog mit seiner Familie auch die verwitwete Schwester seiner Frau mit einem Sohn und einer Tochter mit ein. Wegen einer Welle von Diebstählen, die Annaberg damals verunsicherte, ließ man zusätzlich im Oktober noch ein kinderloses Ehepaar in das Hinterhaus ziehen. Am 28. Juli 1692 verreiste die Kettnerin (Zobels Schwägerin), ihre Magd blieb mit der Hausgenossin (der Untermieterin) zurück, deren Mann ebenfalls als Knecht mit einem Kaufmann verreist war. Um diese Zeit begann der Spuk, jedoch ohne dass man Zobel etwas davon mitgeteilt hätte. Am 10. August verreiste auch Zobel mit seiner Frau für drei Tage, in der Zwischenzeit wurden die Kettnersche Magd und die Hausgenossin heftig erschreckt, und Zobel begann nach seiner Rückkehr ein Tagebuch zu führen, das die Grundlage seines späteren Berichts bildete. In aller Kürze wollen wir uns einen Eindruck vom Charakter des Spukes verschaffen:

2.8.: Nachts Unruhe im Hinterhof, Magd und Hausgenossin finden Hühner wie tot, die sich jedoch wieder erholen. Vermuteten Marder.

3.8.: Bei der Magd übernachtende Frau beteuerte, fremde Frau aus einem der Fenster blicken gesehen zu haben. Leichtes Klappern im Hof und an Gewölbetür.

13.8.: Rauschen und Türöffnen im ganzen Haus, Kehr- und Kugelgeräusche. Großer Stein fällt im Hof neben Magd nieder. Verschlossenes Fenster der Hausgenossin plötzlich offen, ihr Gebetbuch verschwunden, später nach langem Suchen auf Türen des Ofens gefunden. Zobel: „Wie uns hierbey zu Muth wurde/ kann ein Christliches Hertz leicht erraten.“ (Den Details der Schilderung nach ist eine Zerstretheit der Hausgenossin auszuschließen).

14.8.: Magd wird beim Namen gerufen, hört Lachen, Steine fallen neben ihr nieder.

15.8.: Bereits früh 8-10 Steine nach der Magd geworfen, die sie auch vorzeigte. Magd von Gepolter erschreckt, singt darauf „GOTT der Vater wohn uns bey/ &c.“, darauf Stille.

Hausgenossin geht Treppe hinauf und sieht dabei nackten, nach unten werfenden Arm. Magd schreit plötzlich in Küche, wird auf Boden zitternd gefunden und gibt an, kalte Hand im Gesicht gespürt zu haben. Wird in ein Bett gebracht, „da sie denn eine Anstoß der Epilepsie bekommen“. Eine aufgestellte Wache hört zwei Steine fallen.

16.8.: diverse mysteriöse Steinwürfe.

17.8.: Magd will heizen, in Gegenwart zweier Zeugen trifft ein Stein ihr blechernes Feuergeschirr und fällt herunter (Zeugen sahen den Stein selbst nicht).

18. und 19.8.: etliche Steinwürfe, Magd sieht Licht.

20.8.: Hausgenossin sieht wieder die schon zuvor beschriebene Gestalt.

[...]

5.9.: Eine andere Magd zieht ein, findet ein Stück Reisig an ihre Mütze gesteckt, bekommt ein Steinchen an die Backe geworfen und flieht darauf.

---

<sup>1</sup> ebd., S. 1ff.

7.9.: Zwei Bürger übernachteten mit im Haus, einer glaubt beim Einnicken, etwas wie ein zottiger brauner Bär fiel auf ihn, schreit, der andere sieht nichts. Gehen sich am nächsten morgen im Hof waschen, einer glaubt ein Gesicht zu sehen, der andere nicht. Hausgenossin sieht ein Gesicht mit schwarzer Haube.

8.9.: Besuch eines Freundes Zobels. Hinter dem fällt ein Pflasterstein schmetternd nieder. Zobel: „Und der jetzt erwehnte Wurff ist der einige/ (GOtt sey herzlich Danck) den ich selbst gehöret habe.“

Auch wenn das Gespenst seine Aktivitäten noch deutlich ausweitete, wollen wir es damit bewenden lassen. Zobels letzte Anmerkung gibt uns den klaren Hinweis, wie eine solche Geschichte methodisch zu analysieren ist: Es ist zu fragen, was der Autor selbst bezeugen kann und woher die sonstigen Informationen stammen. Wegen der Kürzungen wird es bei Zobel noch deutlicher als hier, dass das Gespenst eine klare Affinität zu zwei Personen im Haus hatte, nämlich der Magd der Kettnerin und der Untermieterin. Sogar er selbst stellte fest, das Gespenst habe „fast niemanden von uns oder andern frembden Personen sonderlich und mercklich genecket oder angetastet/ ohne die zwey Weibs-Personen/ die Magd und die Haußgenossin/ mit welchen es die meisten Händel hatte.“<sup>1</sup>

Damit dürfte auch klar sein, was man von diesen damals ziemlich häufigen Spukhäusern zu halten hat. Die dem heutigen Menschen wohl naheliegendste Erklärung für Spuk, dass damals furchtsame Menschen natürliche Vorkommnisse wie pfeifenden Wind, eingeschlichene Tiere und dergleichen quasi überinterpretierten, scheidet hier wie auch bei anderen solcher Spukhausgeschichten aus. Damit bleiben grundsätzlich zwei Alternativen denkbar: Der Bericht selbst ist eine Fiktion, oder der Autor ist Opfer einer Inszenierung. Offensichtlich gilt hier letzteres, denn Zobel räumt klar ein, von diesem ganzen mehrwöchigen Spuk selbst im Grunde gar nichts mitbekommen zu haben. Was er wiedergibt, sind Erzählungen der Magd und der Hausgenossin. Ein Großteil der Einzelepisoden bestand also gar nicht in der Realität, sondern nur in Vorspiegelungen. Teils sind dies Ereignisse, von denen lediglich die Frauen erzählten, teils wurden auch von diesen „Beweisstücke“ produziert.

Mit der Annahme, dass die meisten Spukgeschehnisse von den beiden Frauen teils vorgegeben und teils inszeniert wurden, sind fast alle Einzelepisoden des Spuks völlig zwanglos erklärbar. Die Alternative zu dieser Erklärung besteht darin, Zobel für einen Lügner zu halten oder an Geister zu glauben. Von den wenigen verbleibenden Restereignissen ist praktisch alles zu klären durch eine Erwartungshaltung z. B. übermüdeten Wächter in einem Haus, von dem sie annahmen, es spuke dort. Man muss nicht denken, dass jeder Bericht über ein Erblicken des Teufels oder eines Gespenstes auf Wahnsinn, Rausch oder Betrug beruht – man denke nur an Luther. Ebenso wenig sollte man jedoch mit einer Art überethnologisiertem Blick Berichten über solche Erlebnisse vorschnell eine eigene subjektive Realität zuschreiben. Aberglaube und Betrug stehen in einer fruchtbaren Wechselbeziehung, unter anderem, weil Betrug Glauben und Erwartungshaltungen ausnützt, um erfolgreich zu sein. Es gilt daher, die Beteiligten an einer solchen Geschichte mit Misstrauen zu betrachten. Wie sich diese Inszenierungen der Erwartungshaltung von „Zeugen“ wie Zobel annähern und dadurch Glaubwürdigkeit gewinnen, wird aus folgender Bemerkung Zobels deutlich: „Wenn irgend jemand aus Beysorge gesagt: Wie/ wenn’s etwa dieses oder jenes thäte und anrichtet! So hats auch dasselbe etliche mahl bald gethan und angerichtet.“<sup>2</sup> Auf diese Weise kam es auch zu der finalen Brandstiftung, nachdem vorher neben anderen Gegenständen auch brennende Lichter an unerwarteten Orten aufgetaucht waren und wohl entsprechende Besorgnisse geäußert wurden. Als dann am 26. September das Gespenst tatsächlich im Stall Feuer legte, wurde dieses gerade noch rechtzeitig entdeckt - von der Kettnerschen Magd und der Hausgenossin.

---

<sup>1</sup> ebd., S. 131.

<sup>2</sup> Zobel, Historische Vorstellung, S. 30.

Die Situation in so einem Spukhaus ähnelt also derjenigen in alten Kriminalfilmen nach Edgar Wallace oder Agatha Christie: Unter den verängstigten Einwohnern befinden sich einer oder mehrere, die die ganze Inszenierung steuern. Die Motive dafür sind vielfach nicht eindeutig zu klären und wohl auch unterschiedlicher Natur. In einem im Hauptstaatsarchiv Dresden befindlichen Brief an August den Starken findet sich die alleruntertänigste Klage eines gewissen Hans Andrich aus Großdittmannsdorf vom 10. Juli 1718, dass sich nunmehr schon acht Jahre „ein böser Geist“ in dem Haus seines Gutes befände.<sup>1</sup> Viele Leute hätten ihm geraten, dieses alte „beunruhigte“ Haus abzureißen und ein neues an anderer Stelle des Gutes zu errichten. Der Ärmste verweist darauf, dass er „ohne Ew. Königl. Majest. sonderbare begnadigung aber die hierzu erforderlichen Materialien zu bezahlen nicht vermag“ und bittet dementsprechend „umb Gottes barmherzigkeit willen“, den Landjägermeister anzuweisen, für ihn Bauholz aus der Lausnitzer Heide holen zu lassen, natürlich „ohne Entgelt“. In einer Beilage bestätigen der örtliche Pfarrer und die Gerichtspersonen den jahrelang anhaltenden Spuk, in dessen Verlauf auch sie selbst schon von dem bösen Geist mit Steinen beworfen worden waren. Der Hauswirt könnte wegen des Spukes nachts nicht schlafen und daher tags nicht arbeiten, so dass das Gut in einem Zustand wäre, dass sie es selbst ohne den Geist nicht geschenkt haben wollten. Es wäre daher wünschenswert, Andrich erhielte ein neues Haus, um so wieder auf die Beine zu kommen. Der örtliche Pfarrer, Richter und vier Schöffen attestieren Andrich mit Siegel und Unterschrift, selbst während in seinem Haus verbrachten Nächten nicht nur „poltern und turniren“ mit angehört, sondern auch mehrfach Steinwürfe miterlebt zu haben.

Weshalb in einem Haus Einwohner ein materielles Interesse daran haben konnten, Mitbewohnern und dem Hausbesitzer Spuk vorzugaukeln, erhellt sich auch aus dem Titel einer von Christian Thomasius herausgegebenen Dissertation „Juristische Entscheidung der Frage: Ob einer einem andern/ wegen Furcht von Gespenstern/ die Haus-Miethe wieder aufsagen könne?“<sup>2</sup> Dass das keine rein akademische Fragestellung war, erhellt sich aus dem Umstand, dass Thomasius als Beispiel einen Fall mit aufführt, mit dem sich die Hallenser Juristenfakultät im Jahre 1709 auseinander zu setzen hatte. Auch französische Juristen beschäftigte dieses Problem, wobei sie zu der Auffassung gelangten, dass ein sich zu Recht fürchtender und besonders auch in seiner Nachtruhe gestörter Mieter durchaus die Miete nicht zu bezahlen bräuchte.<sup>3</sup>

Doch mussten die Motive für ein solches Gespenster-Theater wohl nicht immer materieller Natur sein. Der Sebnitzer Pfarrer Johannes Wilisch schildert einen Fall, bei dem ein Poltergeist im Haus ein Schneiders namens Hans Ackermann hartnäckig sein Unwesen trieb, sich neben dem üblichen Gepoltere auch durch mit Kohle angebrachte Schriften an der Wand bemerkbar machte und von diesen Aktivitäten auch keinen Abstand nahm, als der Autor höchstpersönlich den apotropäischen Vers Genesis 3,15 daneben setzte.<sup>4</sup> Wilisch ist hauptsächlich an einer grundsätzlichen Erörterung des Themas gelegen, um in seiner konfessionell gemischten Region für entsprechende Orientierung zu sorgen. Als Lutheraner bestreitet er nicht die Möglichkeit eines übernatürlichen Charakters von Spuk, mahnt aber zur Vorsicht.<sup>5</sup> Wenn solche Geschichten

---

<sup>1</sup> HStAD Loc. 10690/51, fol. 10-13. Derselbe Fall wird auch knapp und weniger aufschlussreich geschildert in ICCander, Kern-Chronicon, 3. Paqvet, S. 46.

<sup>2</sup> Christian Thomasius: Juristische Entscheidung der Frage: Ob einer einem andern/ wegen Furcht von Gespenstern/ die Haus-Miethe wieder aufsagen könne? Halle 1711.

<sup>3</sup> Delumeau, Angst im Abendland, S. 111.

<sup>4</sup> Johannes Wilisch: Sebnitzer Polter-Geist/ Das ist/ eine Predigt von Gespenstern und Polter-Geistern/ dergleichen im Martio, etliche Wochen nacheinander/ in einem Häuslein allhier/ sich hören lassen. Dresden 1654.

<sup>5</sup> Als Gespenster hatten sich in früheren Zeiten Tote aus einem Zwischenreich betätigt, was auf der altertümlichen Vorstellung eines graduellen Ablebens basiert. Nach lutherischer Auffassung ist hingegen eine Seele sofort nach ihrem Tod in Gottes Hand oder aber in der Hölle und lungert nicht etwa im Fegefeuer oder auf Erden herum, um womöglich noch am Ende Hinterbliebenen den Kauf eines Ablass aufzuschwatzen. Da man sich jedoch auch nicht zu einer konsequenten Absage an diese Vorstellungen durchringen konnte, musste man den Teufel selbst als Verursacher von Spuk ins Spiel bringen. Ähnliches gilt für Kobolde, die zwar religionsgeschichtlich betrachtet auch den Haus- und Ahnengeistern zuzuordnen sind, in der frühen Neuzeit aber durch den Einfluss neuplatonischer Schriften der Renaissance volkstümlich als selbständige Wesen galten, was für einen lutherischen Geistlichen

nicht von Katholiken erdichtet oder vom Teufel vorgaukelt seinen, gäbe es oft auch natürliche Erklärungen wie etwa für Gespenster gehaltene Einbrecher. Eine weitere natürliche Quelle vermeintlichen Spuks: „Es sind Huren und Buben/ die am Tage ihrer Vnzucht und Hurerey halber nicht können zusammen kommen/ die fahen ein solch Gepolter an/ damit sie desto besser ihren Unfug unverhindert außrichten können. [...] Wenn solche leibhaftige Polter- oder Rumpelgeister/ noch heut zu tage umb gehen/ oder irre gehen/ ist kein besser Exorcismus darzu/ man schmiere sie mit einem Knittel oder Prügel wol abe/ mit guten heilsamen Worten richtet man lange nicht bey vielen [so viel] auß/ als mit ungebrandter Aschen.“<sup>1</sup> Ähnlich äußert sich der damals vielgelesene Vielschreiber Erasmus Francisci: „Mit solcher Verlarvung/ oder Stellung [als Gespenst]/ pflegen manche Huren und Buben ihre unzüchtige Gänge zu verbergen/ wie nicht weniger ihre Verwandten/ die Diebe mit solcher List sich gern behelffen. Allein es misslingt ihnen ebenso oft hässlich: und indem sie/ durch ihre betriegliche Anstalt/ die Leute bereden wollen/ es sey der Fürst der Finsterniß vorhanden/ damit sie desto unvermerckter ihre Wercke der Finsterniß treiben können/ und selbige nicht mögen vom Licht beschämert werden, fallen sie mehrmalen dem Fürsten der Finsterniß plötzlich heim/ durch einen unseligen Tod/ oder sonst in Schande und Spott.“<sup>2</sup> Francisci fügt als Exempel das Beispiel einer Köchin ein, die bei Herrenbesuchen entstehende Geräusche mit Poltergeistern erklären wollte und weiß auch von einem Knecht zu berichten, der „mit einem Prügel dermaßen gebräunet/ daß er/ mit Zeterschreyen/ deutlich genug bekennen müssen/ er wäre kein Gespenst.“<sup>3</sup> Auf den ersten Blick mag das wie Aufklärungspolemik erscheinen, doch bejahen sowohl Wilisch als auch Francisci die Existenz von Gespenstern und sind keineswegs als skeptische Geister anzusehen. Wie der schon seinen Zeitgenossen als leichtgläubiger Fabelschreiber geltende Francisci argumentiert, gäbe es Falschgeld und deshalb aber trotzdem auch echtes, und so sei es auch mit den Gespenstern.

Diese Richtung scheint auch eine aus Norddeutschland stammende Schilderung einzuschlagen, die gegenüber den immer etwas zweifelhaft bleibenden Exempeln den Vorzug aufweist, vom Autor selbst erlebt zu sein. Petrus Goldschmidt, ein geistergläubiger Geistlicher, der auch schon in seinem Husumer Elternhaus unter Gespensterpoltern zu leiden hatte, schildert eine Nacht in seinem Pfarrhaus nach seinem Antritt des Predigeramts im Jahre 1691: „Es schiene als wenn alle Wände gleichsam über hauffen geworffen/ und alles Tafelwerck in kleinen Spänen gerissen wars/ so gar/ daß meine Liebste sehr erschreckte/ indem das Poltern je mehr und mehr zunahm. Ich gab ein Zeichen mit dem Klöcklein/ daß mein Gesinde auffstehen/ und sehen sollte/ was geschehen wäre/ mit angezündetem Lichte; allein je mehr ich den Klang machte/ je mehr Gepolter ward gemachet/ biß daß endlich nach vielen Klingen das Gesinde empor kam/ und alsobald das Gepolter sich verlohr ohn Merckzeichen eines geschehenen Schadens.“<sup>4</sup>

Goldschmidt, der auch überzeugt war, einmal den Teufel in Gestalt eines Bekannten gesehen zu haben, weil man ihm versicherte, der könnte zur fraglichen Zeit nicht am Ort der Begegnung gewesen sein,<sup>5</sup> wurde im folgenden Jahr sogar einmal von einem Paar von Teufeln belästigt, was in der dämonologischen Literatur einzigartig sein dürfte. Als er in der Woche vor Ostern 1692 im Kopenhagener Gasthaus „Stadt Münster“ einquartiert war, hörte er morgens Geräusche um sein Bett und vermutete zunächst einen Dieb. Als er jedoch den Vorhang um sein Bett bei Seite zog, erblickte er „eine wol ausgeputzten Cavallier mit einer schön gezierten Damen daselbst viele Complementen und krumme Bücklinge machen“, wobei er nur undeutliches Reden hörte. Da er zwei Nächte zuvor bereits einen schwarzen dänischen Hund gesehen hatte, der dann auf ihm unerklärliche Weise das Zimmer verlassen hatte, vermutete er auch nun eine Gaukelei und fragte die beiden beherzt: „Welche sie wären? und was sie auff meiner Stuben so frühe zu schaffen

---

gleichfalls ein Ärgernis sein musste. Da solche Wesen allgegenwärtig waren und der Bevölkerung durchaus nicht unbedingt als böse galten, war es für die Theologen schwierig, ihre Auffassung konsequent durchzusetzen.

<sup>1</sup> Wilisch, Sebnitzer Polter-Geist, o. Pag.

<sup>2</sup> Francisci, Höllischer Proteus, Vorrede.

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> Goldschmidt, Höllischer Morpheus, S. 367.

<sup>5</sup> ebd., S. 158ff.



hätten? Indem ich keine Antwort/ oder bloß ihrer beyder Anschauen erlangte/ sagte ich wiederum: Ich habe die Stube für mich gemietet/ und zahle wochentlich meinen halben Reichsthaler dafür/ so lange ich hie bin gehöret mir das Logiment/ und sonst keinen/ wenn ich davon bin könnet ihr so viel Complementiren/ als ihr wollet/ bey meiner Anwesenheit aber verfüget euch nur hin nach dem Ort/ wo ihr hin gehöret/ nemlich in die Verdammuß. In dem dieses redete/ verschwanden beyde vor meinen Augen/ und habe ich in wäherender Zeit meines Dableibens keine Alteration mehr empfunden durch solche Erscheinungen.“<sup>1</sup> Der Kontext lässt keinen Zweifel, dass der tapfere Pastor hier tatsächlich der Hölle getrotzt zu haben glaubte. Seine etwas verwunderliche Abmeierei des Teufelspaares findet eine Erklärung in einem vorangehenden Kommentar zu der bekannten Anekdote des den Teufel mit einem Tintenfass verjagenden Luther. Demnach, so Goldschmidt echt lutherisch, sei Verachtung eine gute Waffe gegen den Teufel, und ebenso auch gegenüber diesem, auf sein Recht zu pochen.<sup>2</sup>

Letzteres Exempel - als solches betrachtet es der Autor - kann im Grunde nur als Beleg dienen, dass es bei entsprechender Voreingenommenheit keineswegs undurchsichtiger Vorgänge bedurfte, damit ein Geisterseher Geister sah. Thomasius kommentierte trocken, dass dieser und andere Berichte Goldschmidts „gescheide Leser gantz was anders bereden werden, als was der gute Mann intendiret.“<sup>3</sup> An der anderen Geschichte sind zwei zunächst wenig auffallende Punkte aufschlussreich: Goldschmidts Gesinde hat seine Auffassung, das Gerumpel komme von Gespenstern, nicht aufgeklärt und damit bestärkt oder vielleicht sogar inspiriert, obwohl sie es wohl besser gewusst haben dürften. Und die akustische Situation in dem Haus war so, dass ein „Klöcklein“ ausreichte, sie sogar nachts herbei zu rufen. Unter solchen Wohnbedingungen konnte schlichtweg nichts, was eine Magd tat, ihrem Herrn verborgen bleiben, und so mochte es oft Erklärungsbedarf für allerlei Geräusche geben. So ist es wohl kaum unrealistisch, wenn Wilisch Gespenster und Liebhaber miteinander und Zusammenhang bringt, zumal gerade überdurchschnittlich häufig von Spuk heimgesuchte Geistliche Männerkontakte ihrer Mägde kaum geduldet haben dürften.

Auch ein weiterer Spukbericht der Zeit weist in eine solche Richtung.<sup>4</sup> Jeremias Heinisch gibt, ähnlich wie Zobel, eine sehr akribische Beschreibung der spukhaften Vorgänge, nur mit dem Unterschied, dass auch ihm selbst die von Geisterhand geworfenen Steine um die Ohren flogen. Der exakten Schilderung nach, wer sich dabei wo im Raum befand, kann nur wahlweise ein Gespenst oder aber einer der Wächter, die man eben wegen des Gespenstes in Haus geholt hatte, der Werfer sein. Wenn somit ein Spuk dazu führt, dass sich auch junge Männer längerfristig in einer Pfarrwohnung aufhielten, mag vielleicht auch genau dies der Grund des Spukes gewesen sein. Ob dort die Suppe etwas gehaltvoller war als zu Hause, oder aber man so - und nur so - endlich einmal mit der einen oder anderen Magd in Ruhe plaudern konnte, lässt sich natürlich nicht nachvollziehen. Uns muss hier jedoch auch weniger interessieren, was im jeweiligen Einzelfall genau vor sich ging, als vielmehr, dass es eben unterschiedliche Gründe geben mochte, warum es hier und da mitunter polterte und rumorte. So mochten es im Grunde ganz banale Anlässe sein, die auf Grund der spezifischen Lebensbedingungen die Ausnutzung eines Deutungsmusters nahe legen mochten und es damit zugleich affirmierten. Wie vieles andere im Bereich des Aberglaubens hat so der Geisterglaube eine Tendenz, sich selbst zu reproduzieren.

Der Annaberger Spuk wurde überregional bekannt. Schon 1691 hatten die Hamburger Ordinar Avisen einen von großer dichterischer Freiheit gezeichneten Bericht über die Vorgänge

---

<sup>1</sup> ebd., S. 404ff.

<sup>2</sup> ebd., S. 403.

<sup>3</sup> Vorrede zu Johann Webster: Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen. Halle 1719, S. 11f.

<sup>4</sup> Jeremias Heinisch: Das Zeugniß der reinen Wahrheit von den sonder- und wunderbahren Würckungen eines insgemein so genannten Kobolds, Oder Unsichtbahren Wesens in der Pfarr-Wohnung zu Gröben : nebst einem zur Prüfung übergebenen Versuch, Wie weit in der Erkänntniß dieser Sache zu gelangen? Magdeburg 1736.

veröffentlicht.<sup>1</sup> 1692 erschien dann ebenfalls in Hamburg eine weitere Ausgabe von Zobels Schrift.<sup>2</sup> Sie unterscheidet sich von dem Leipziger Original darin, dass die umfangreichen theologischen Erörterungen Zobels bei Seite gelassen wurden, so dass nur der eigentliche Bericht erschien. Offenbar ging das Interesse des Verlegers dahin, dass ein schon durch seinen Beruf glaubwürdiger Autor Zeugnis von Vorgängen in seinem eigenen Haus ablegte. Die differenzierten Erörterungen des Annaberger Geistlichen, die zunächst 372 Seiten in Anspruch genommen hatten, schmolzen so auf 22 Seiten zusammen. Eine ähnlich zusammengekürzte Version muss es wohl gewesen sein, die den Amsterdamer Prediger Balthasar Bekker auf den Plan rief, der im darauf folgenden Jahr mit einer in mehreren Sprachen zugleich erschienenen Schrift zum Generalangriff auf den Hexenglauben blies und sich dabei auch Zobels Bericht vorknöpfte.<sup>3</sup> Bekker war der wohl radikalste Gegner des Hexenwahns und geriet daher sogar in den auch damals schon als besonders liberal geltenden Niederlanden in Schwierigkeiten. Sein zentrales Argument lautet, dass Jesus die Macht des Teufels gebrochen habe, der nun machtlos in einem Abgrund hinab gestoßen vor sich hin dräue und damit keine Wirkungsmacht in der Welt mehr hätte. Daher könne es auch keine Hexen geben. Das Böse in der Welt ist für Bekker wie ein Brand, der sich noch weiter frisst, auch wenn der Brandstifter längst hinter Schloss und Riegel sitzt. Bekker, der seinen Gegnern - darunter nicht zuletzt dem eben angeführten Petrus Goldschmidt - als Adämonist und damit zugleich Atheist galt und der heute als Cartesianer eingeordnet wird, widmet sich in seinem umfangreichen Buch einer großen Zahl scheinbar übernatürlicher Begebenheiten, die er zu entzaubern sucht. Zobels Bericht war hierfür eine dankbare Vorlage, denn es bedarf keines übermäßigen Scharfsinns, um die starke Affinität des Gespenstes zu zweien der Hausbewohner zu bemerken. Gerade die Präzision der Schilderung und die intellektuelle Redlichkeit Zobels geben seiner Schilderung eine außergewöhnliche Transparenz. Bekker weist auf den entscheidenden Punkt hin: Zobel empfindet sich zwar selbst als Zeuge, ist es aber nicht, da er nach eigener Aussage nur eine einzige der zahlreichen von ihm geschilderten Begebenheiten auch selbst miterlebt hat.<sup>4</sup> Bekker kommt schließlich zu dem Ergebnis, die Vorgänge als „ein lauter Affenspiel und menschliche Büberey“ einzuschätzen.<sup>5</sup>

Als eine Reaktion auf Bekkers Attacke gegen den Teufel erschienen in Hamburg 1693 und 1698 Neuauflagen der klassischen Dämonologien von Nicolas Remigius und Jean Bodin. Ersterer ist als Ergänzungsteil eine Sammlung von allerlei mitunter recht schwankhaften Geschichten über Gespenster und Besessene beigegeben, in der Zobels Bericht einen Niederschlag fand.<sup>6</sup> Zobel selbst ließ 1695 eine Entgegnung gegen Bekker erscheinen, in der auf 174 unendlich langweiligen Seiten pedantisch auf eine Reihe vermutlich öfter übersetzungsbedingter Ungenauigkeiten bei Bekker hingewiesen und ansonsten unermüdlich der Rechthaberei gefrönt wird.<sup>7</sup> Die Schrift hebt sich vom intellektuellen Niveau her höchst unvorteilhaft von Zobels erstem Bericht ab. Seine Hausgenossen, vor allem aber die Magd, werden vor Bekkers Verdächtigungen verteidigt. Zum inzwischen erreichten Kenntnisstand heißt es einerseits „Die Sache ist bis dato noch verdeckt“,<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> abgedruckt in Moritz Spieß: Das Annaberger Gespenst im Jahre 1691. In: Rückblicke IV, 1858, S. 160f. Die Vorlage des Berichtes war ein von einem Privatier nach Dresden geschickter Brief, in dem nach Zobel (S. 48ff.) bereits wild fabuliert wurde, so dass die Unzuverlässigkeit nicht der Zeitung anzulasten ist und nicht auf der Entfernung des Druckortes vom Geschehen beruht.

<sup>2</sup> Die ebenthürliche Beschreibung des Gespenstes/ Welches in einem Hause zu St. Annaberg/ im abgelegten 1691 Jahr 2 Monath lang/ viel Schrecken/ Furcht und wunderseltzame Schau-Spiele angerichtet. Beschrieben von des Hauses Eigenthumbs-Herrn/ M. Enoch Zobel/ Arch. Diac. daselbst. Hamburg 1692.

<sup>3</sup> Bekker, Bezauberte Welt, IV. Buch, S. 189-202. Bekker nennt als Quelle nicht die Hamburger Ausgabe, sondern einen anderweitig unbekanntem Bericht in der Leydener Courant. Wie von anderen damaligen Zeitungen sind auch von dieser nur wenige vereinzelte Nummern erhalten.

<sup>4</sup> ebd., S. 193.

<sup>5</sup> ebd., S. 210.

<sup>6</sup> Nicolas Remy: Daemonolatria. Oder: Beschreibung von Zauberern und Zauberinnen. Hamburg 1693, S. 251-272.

<sup>7</sup> Enoch Zobel: Declaratio Apologetica, Das ist: Schutz-schriftliche und fernere Erklärung/ Über die St. Annabergische Gespensts-Historie/ Wider Herrn Balthasar Bekkers/ SS. Theol. Doct. und reformirten Predigers in Amsterdam/ Herausgegebenes Buch/ genannt Die bezauberte Welt. Leipzig 1695.

<sup>8</sup> ebd., S. 164.

andererseits ist Zobel sicher: „Das Unwesen kam her von bösen Gottlosen Leuten,/ jedoch nicht durch ihre blossе menschliche und natürliche Krafft/ sondern durch unnatürliche/ heimliche und hexische Beyhülffe des Teufels.“<sup>1</sup>

Unterdessen hatte sich in Annaberg eine überraschende Wendung der Angelegenheit ergeben, die der Archidiakon unterschlägt. Über Monate hinweg hatte eine Serie von Einbruchdiebstählen die Stadt beunruhigt, derentwegen wie erwähnt Zobel überhaupt Untermieter mit aufgenommen hatte. Viele Leute waren deswegen bereits unschuldig in Verdacht geraten. Annaberg hatte damals noch eine vollständige Stadtmauer, deren Tore auch bewacht wurden. Der Täter musste also in der Stadt leben und dort - gleich einer Hexe - ein Doppelleben führen. Am 4. Oktober 1692 machte der Dieb den Fehler, bei einem Einbruch bei dem Gerber Andreas Hauck neben Dingen auch frisches Leder zu stehlen. Der Täter hatte dabei den extremen Geruch unterschätzt, den dieses verbreitete. Durch ihn wurde man aufmerksam auf ein Haus in der oberen Röhrgasse, in dem der Posamentierer Anton Friedel wohnte. Friedel war ein ehrbarer Bürger und Freischütze, der sonst mit dem Stadtrichter Bier getrunken und keine Predigt versäumt hatte. Wegen des Gestankes nahm man sein Haus dennoch genauestens in Augenschein, fand jedoch zunächst nichts. Die Stadtknechte wollten schon wieder gehen, als einem auffiel, dass die Wohnung eine doppelte Decke hatte. Friedel erbot sich, eine Leiter zu besorgen, und nutzte diese Gelegenheit, um halbnackt und barfuß davonzustürzen. Der Wache am Buchholzer Tor rief er dabei zu, ob sie nicht sein Schwein gesehen hätten, und konnte so aus der Stadt entkommen. In der doppelten Decke fand man die Beute von 13 Einbrüchen, zugeschrieben wurden ihm jedoch 28.

Friedel kehrte nachts heimlich in die Stadt zurück, um einige Kleider zu stehlen, beging in aller Seelenruhe noch zwei weitere Einbrüche und setzte sich dann nach Böhmen ab. Als sein Maß voll war und Gott nicht länger zusehen konnte, so der Chronist Wolff, wurde er in einem Dorf bei Kommotau gefasst und nach Annaberg ausgeliefert. Er zeigte sich ausgesprochen kooperativ und geständig. Anton Friedel wurde zum Tod am Galgen verurteilt und am 10. Februar 1693 von demselben Scharfrichter Esaias Fischer gehenkt, bei dem er 9 Jahre zuvor seine Diebeslaufbahn mit der Entwendung einer Harke begonnen hatte. Er betete bis zum letzten Augenblick, was zu der sicheren Annahme Anlass bot, er „wirdt ohne Zweifel nicht übel gefahren seyn.“<sup>2</sup> Das schlechte Wetter verhinderte nicht, dass bei seiner Hinrichtung sehr viel Publikum zusammenströmte, und obwohl Annaberg seinerzeit gerade schwer unter einer durch Wipperei verursachten Teuerung zu leiden hatte,<sup>3</sup> waren auch die Gasthöfe hernach bestens besucht, und der Schuhmacher Wolff konnte sich in seiner Chronik wünschen: „Gott helffe, daß sich viel böse buben an diesem traurigen Spectacul spiegeln, vnd sich vor solchen Sünden vnd Übelthaten hüten lernen.“ Friedels Hinrichtung war eine Offenbarung einer höheren Gerechtigkeit und nicht nur ein Volksfest gewesen, wie in den Worten des Chronisten deutlich wird.

Diese Episode hatte Weiterungen, wegen derer sie überhaupt für uns von Interesse ist. Einerseits hatte man zu der Zeit, als Friedel flüchtig war, in Annaberg fleißig und nicht ohne Erfolg nach Komplizen Ausschau gehalten, was offenbar sehr weite Kreise zog, und zum anderen soll Friedel in seinem Geständnis auch eingeräumt haben, im Zuge seiner Diebestouren auch die Ursache des Spuks im Zobelschen Haus gewesen zu sein. Die zeitgenössischen Quellen wissen davon allerdings merkwürdigerweise nichts.

Knapp hundert Jahre nach diesen Ereignissen erschienen gleich mehrere Varianten eines Beitrages, der, dem damaligen Geist entsprechend, die neue Aufklärung einer alten Gespenstergeschichte bieten wollte.<sup>4</sup> Heinrich Polycarp Rabenstein, ein Annaberger Pfarrer,

---

<sup>1</sup> ebd., S. 162.

<sup>2</sup> UBL MS 0240, fol. 173.

<sup>3</sup> Enoch Zobel: Vorrede zu Andreas Lampius: De ultimo Diaboli foetu, Das ist/ von der letzten Bruth und Frucht des Teuffels/ den Kippen und Wippen. Leipzig 1692.

<sup>4</sup> M. R. [(Magister) Rabenstein, Heinrich Polycarp:] Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von der im Jahr Christi 1691 in St. Annaberg vorgefallenen Gespensterscheinung. Chemnitz 1785; Neue Aufklärung einer alten sächsischen

berichtet darin von den vormaligen Vorgängen in Zobels Haus und seinem eigenen Auffinden einer alten Handschrift. Darin befand sich eine bis dahin unbekannte Aussage Friedels: „Bey dem dritten Verhöre, welches mit ihm vorgenommen wurde, gestand er wider alles Vermuthen und Erwarten, dass er es gewesen sey, der in dem M. Zobelischen Hause das Poltern verursacht, und, das Feuerlegen ausgenommen, sonst alle vorgefallenen Possen getrieben habe.“<sup>1</sup> Am Folgetag fragte man ihn, ob er bei diesem überraschenden Bekenntnis bleiben wollte und weiter, wie er die ganzen Erscheinungen zustande gebracht und sich u.a. in die Gestalt eines alten Weibes und eines Hundes verstellen sowie unsichtbar habe machen können. Auch fiel nun die Frage, ob dabei vielleicht „Hülfe des Satans“ mit im Spiel war. Friedel jedoch war nicht verrückt. Genauso, wie er wohlweislich in seinem Geständnis das Feuer in Zobels Haus ausgenommen hatte - das hätte ihn als Brandstifter auf den Scheiterhaufen gebracht -, gab er auch hier eine unverfängliche Erklärung: Er hätte eine zottige Decke zu Hause, mit Hilfe derer er sich als Hund verkleiden könnte, außerdem könnte er bellen. Mit derselben Decke könnte er sich auch das Aussehen eines alten Weibes geben, wohingegen er vom unsichtbar machen nichts wusste. Das ganze wären „blos Näckereyen gewesen, die nur die Köchin und die Hausgenossin angegangen wären“ und sonst niemand betroffen hätten.<sup>2</sup>

Dies scheint in mehrfacher Hinsicht zweifelhaft. Zunächst ist es so, dass sowohl der Spuk in Zobels Haus als auch die Enttarnung Friedels als Dieb und seine Hinrichtung in einer ganzen Reihe von zeitgenössischen Quellen berichtet werden, die keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen kennen.<sup>3</sup> Irritierend ist vor allem, dass noch nicht einmal die Erben Christian Lehmanns in dem von ihnen ergänzten Manuskript der Sittenchronik einen solchen Zusammenhang kennen, obwohl Lehmanns Sohn Johann Christian Annaberger Superintendent war, und auch von dem Chronisten Lahl als Schwiegersohn eines der Bürgermeister wäre ein solcher Einblick doch zu erwarten. Eine überraschende Erklärung dafür findet sich im 5. Band der „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes“, deren Verfasser mit den annabergischen Verhältnissen offenbar intim vertraut war. Wie auch anderen Quellen zu entnehmen ist, war Zobel Friedels geistlicher Beistand und Beichtvater bei seiner Hinrichtung. Friedel soll sich ihm gegenüber hinsichtlich seiner vorgeblichen Spukereien offenbart haben, weshalb Zobel „als ein redlicher frommer Mann, als auch nach dem Siegel der Confession, niemahls von dieser Sache des geringste hören noch reden wollen.“<sup>4</sup>

Falls es tatsächlich gelungen sein sollte, ein derartiges Bekenntnis Friedels geheim zu halten, obwohl nach Rabenstein auch in seinem Prozess die Rede davon gewesen sein soll, heißt das aber noch nicht, dass es auch wahr ist. Friedel müsste über Wochen hinweg unermüdlich in Zobels Haus eingebrochen sein. Das wäre vielleicht bei amourösen Motiven denkbar, Friedel war jedoch ein Kleptomane. Bei seinem ersten Diebstahl hatte er eine solche „Diebslust“ empfunden, dass er stets weiter stehlen musste, „und immer gemeinet, wann er nur einen Nagel oder sonst was aus dieses oder jenes Haus solle entführen.“<sup>5</sup> Auch im Hinblick auf Zobels Schilderung der Spukereignisse ist auszuschließen, dass dies Friedel überhaupt alles hätte bewerkstelligen können.

---

Gespensstergeschichte, in: Berlinische Monatsschrift 6, 1785, S. 561-567; Heinrich Polycarp Rabenstein: Aufrichtige Beyträge zur Entthronung des Aberglaubens. Chemnitz 1786, S. 1-30. In der Vorrede der „Beyträge“ gibt Rabenstein an, auch der Autor der „Kurzgefaßten Nachricht“ zu sein. Der Artikel in der Berlinischen Monatsschrift ist ein weitgehend wortgetreuer Auszug daraus. Neben diesem Zentralorgan der deutschen Aufklärung hat auch Georg Adam Keyser den Beitrag übernommen unter der Überschrift „Neue Aufklärung einer alten sächsischen Gespensstergeschichte“ (Uhuhu oder Hexen- Gespensster- Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten, Bd. II, Erfurt 1786, S. 156-166), was gleichfalls unterstreicht, wie sehr Rabensteins Enthüllung dem Zeitgeist der Goethezeit Genugtuung verschaffte.

<sup>1</sup> Rabenstein, Kurzgefasste Nachricht, S. 7.

<sup>2</sup> ebd., S. 9.

<sup>3</sup> UBL MS 0240, fol. 167 u.171f; UBL Rep. III 5 m, S. 173 u. 179; Chronik Lahl S. 147ff. (= 247ff.); SLUB Mscr. Dresd. App. 1710, Bd. I, fol. 184 und Bd. II, fol. 49; SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 116f.; Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 451 u. 454f.

<sup>4</sup> zit. nach Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 346.

<sup>5</sup> UBL Rep. III 5 m, S. 179.

Da der selbst sehr darauf drang, eine Vorführung zu geben, wie er sich mit seiner Decke zu verkleiden wusste, ist wohl die plausibelste Erklärung, dass der als klein und drahtig beschriebene Meisterdieb hoffte, sich durch dieses vorgeschobene Bekenntnis eine Fluchtmöglichkeit verschaffen zu können oder vielleicht auch nur Zeit zu gewinnen.

Manfred Wilde, der in seiner Zusammenstellung sächsischer Zaubereiprozesse wohl mehr bis dahin unbescholtene Bürger zu Zauberern und Hexen gemacht hat als jeder - zumindest sächsische - Hexenrichter vor ihm, möchte auch Friedel gerne unter die Opfer von Zaubereiprozessen zählen.<sup>1</sup> Weil Friedel angegeben haben soll, sich mit seiner Decke als Hund verkleiden zu können, will er hier gar einen Fall von Lykantropie entdecken.<sup>2</sup> Während letzteres nur als ein leider repräsentatives Beispiel des Niveaus dieser Habilitationsschrift Erwähnung verdient, trifft es zu, dass es Erwägungen über eine Anwendung von Zauberei durch Friedel gab. Auch damals sah man es so, dass Friedel die von Zobel geschilderten Ereignisse nicht einfach hätte arrangieren können. Statt seine Aussage so als unwahr zu erkennen, erwog man jedoch, ob er nicht durch Einsatz von Zauberei die Teile der Erscheinungen hervorgebracht hatte, die nicht durch das Treiben eines verkleideten Einbrechers erklärbar waren. Eine ähnlich befremdliche Sichtweise zeigte sich später bei Erwägungen, ob die enttarnte Hennigin eigentlich alle ihre Betrügereien überhaupt ohne von ihr ausgeübte Zauberei hätte vollbringen können. Man drang in Friedel, ob er nicht etwa einen Pakt mit dem Teufel abgeschlossen hätte, um so die Erscheinungen bei Zobel zu erzeugen. Friedel bestritt das jedoch und beharrte darauf, man sollte ihm nur seine Decke bringen, dann würde er vorführen, was er nicht alles eben ohne Zauberei damit bewerkstelligen könnte. Er wurde nicht „hauptsächlich“ wegen Einbruch und Diebstahls zum Tode verurteilt, wie Wilde es möchte, „sondern bloß auf die von Inquisiten theils selbst eingestandene, theils sonst erwiesene verübte Deuben“, und das auch nur, falls er nicht in der Lage wäre, dafür Erstattung zu leisten.<sup>3</sup> Auch wenn bei Rabenstein die Rede davon ist, in Friedels Urteil hätte auch die Poltereie Erwähnung gefunden, erscheint es doch sehr zweifelhaft, dies als einen Zaubereiprozess einzustufen. Als Friedel nicht in der Lage war, die Schäden seiner Diebstähle zu erstatten, wurde sogar eigens ein weiterer Rechtspruch eingeholt.<sup>4</sup>

Obige Einschätzung, dass Mitbewohner die Vorgänge in Zobels Haus inszenierten bzw. teils auch bloß in Erzählungen vorgaben, findet übrigens auch eine Bestätigung in den Aussagen Friedels. Als man ihm die Bestätigung seines Todesurteils eröffnete, wollte der sich dem Urteil gerne unterwerfen und hatte nur den Wunsch, „daß ihm doch vor seinem Tode noch verstattet werden möchte, im Beyseyn der Köchin und Hausgenossin, die damahls in dem M. Zobelischen Hause gewesen wären, seine darinnen getriebenen Possen, auszusagen, und niederschreiben zu lassen. Denn beyde, und sonderlich die Köchin hätten den Hausherrn mit solchen Erzählungen hintergangen, wovon auch keine Sylbe wahr wäre.“ Da beide nicht mehr da waren, war dies nicht möglich - Zobel behauptete 1695 das Gegenteil - „und überhaupt gewann es das Ansehen, daß man in dieser Sache keine weiteren Untersuchungen anstellen, sondern sie beylegen wollte.“<sup>5</sup> Offenbar wollte Zobel lieber bezaubert als betrogen sein.

Indes war Enoch Zobel kein tumber Fanatiker. Seine erste Gespensterschrift bietet höchst lesenswerte Erörterungen zum Thema. Von besonderem Interesse und Wert ist aus heutiger Sicht dabei seine Kritik der ihm von seinen Nachbarn gegen den Spuk angeratenen Maßnahmen. Auf diese Weise überliefert uns der Theologe die Vorstellungen des damaligen kleinen Mannes.<sup>6</sup> Zobel diskutiert hier eine ganze Palette von Vorschlägen, und es war sicher auch seine Absicht, einen systematischen Überblick zu geben. Nichtsdestotrotz sind dies authentische Vorschläge aus dem Annaberg des Jahrs 1691 und keine Erörterungen von Bücherwissen, Zobel nennt mehrfach

---

<sup>1</sup> Wilde, Zaubereiprozesse, S. 437 u. 644.

<sup>2</sup> ebd., S. 266f.

<sup>3</sup> ebd., S. 437; Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 27; vgl. ders.: Kurzgefasste Nachricht, S. 10.

<sup>4</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 28.

<sup>5</sup> ebd.

<sup>6</sup> Zobel, Historische Vorstellung, S. 153ff.

das Datum oder den Unterbringer der jeweiligen Vorschläge. Sie sind es wert, hier ausführlich aufgelistet zu werden, zumal sich die Gelegenheit einer Gegenüberstellung einer volkstümlichen mit einer theologischen Auffassung bietet:

(1) Zunächst einmal meinten manche vor allem nach dem Brand etwas sibyllinisch, man müsse Böses mit Bösem vertreiben, was Zobel nur zu der Warnung veranlasst, lieber zu wenig als zu viel zu tun.

(2) Am 17. August 1691 bot ihm eine Rutengänger seine Hilfe an, der seiner Aussage nach mit Berggeistern große Erfahrung hatte. Nachdem der Mann zunächst nichts Näheres verraten wollte, erzählte er schließlich ein wenig von seinem Vorhaben: Mit einer Kerze aus weißem Wachs, Myrrhe und einigen weiteren Dingen wollte er in Erfahrung bringen, ob es sich um einen guten oder bösen Geist handelte. Interessanterweise erkannte Zobel nicht nur den Zusammenhang mit Schatzgräbereien, sondern auch die Beziehung der Utensilien zu den Geschenken der Heiligen drei Könige. Er ermahnte den Mann wegen seines Aberglaubens und nahm ihm die Kerze samt einer Beschreibung des Vorgangs ab.

(3) Ein anderer Mann ließ ihm ein mit abgedrucktes volkstümlich-naiv wirkendes Gebet zukommen, das Zobel als abergläubische Segenssprecherei identifizierte. Er kritisiert den Glauben an die Kraft einer bestimmten Formel, was eine schwere Sünde gegen das zweite Gebot sei.

(4) Viele seiner Mitbürger hätten sofort die „so genannten klugen Weiber oder klugen Männer“ aufgesucht, wenn er dem nur eingewilligt und nicht eifrig dagegen geredet hätte. Er beklagt das Vorhandensein von solchem „Teuffels Gesindlein“, das er auch in Zusammenhang mit den unter (1) angedeuteten Maßnahmen bringt.

(5) Wieder andere rieten zur Ausschneidung der Türschwelle und gingen somit also davon aus, Zobel sei Opfer einer gängigen Technik des Schadenszaubers. Obwohl Zobel selbst an anderer Stelle aus dem Umstand, dass sein Gespenst nur tagaktiv war, messerscharf geschlossen hatte, dass menschliche Helfer ihre Finger mit im Spiel haben müssten und es sich also nicht um ein Teufels-, sondern um eine Hexen-Gespenst handelte,<sup>1</sup> verwirft er diese Ansicht nun als „augenscheinliches Fabelwerk“.

(6) „Etliche altvettelische/ abergläubische und unchristliche Leute“ meinten, es wäre hier ein „Gütigen“<sup>2</sup> zugange, und unterbreiteten ihrem Pfarrer den reizenden Vorschlag, diesem ein kleines rotes Röcklein und ein paar Schuhe anfertigen zu lassen. Dann müsste er eine Art Abschiedsformel sprechen, und dann würde das Jüdel seine Sachen nehmen und abziehen. Verständlicherweise ist Zobel entrüstet über das Ansinnen, dem Teufel Geschenke zukommen zu lassen, doch gibt es einen Hinweis, dass dies sozusagen seine offizielle Meinung war. Im Zuge des Spukes wurde nämlich auch die Figur eines geschnitzten Bergmännchens in seiner Wohnung mehrfach versteckt und verrückt.<sup>3</sup> Da es undenkbar ist, dass ein Pfarrer sich eine geschnitzte

---

<sup>1</sup> ebd., S. 63.

<sup>2</sup> Gütgen, Gütchen, Gütel, Jüdel, usw. sind Wesen, die von Bergmännlein und Kobolden nicht scharf zu unterscheiden sind, jedoch stärker Züge von Hausgeistern aufweisen, indem sie sich als mögliche Helfer bei der Arbeit vor allem in Thüringen und Sachsen beliebt machten, mitunter aber auch allerlei Schabernack trieben. Ihr Name leitet sich vom Diminutiv zu „Gott“ oder „Götze“ ab, wurde aber volksetymologisch mit dem Adjektiv „gut“ in Verbindung gebracht. Die Behauptung in HDA III, Sp. 1233ff., dass von „Jüdel“ ausgehende Umdeutungen wie Jüdchen oder Hebräerchen die bössartige Variante dieser ambivalenten Wesen repräsentierten, sagt wohl mehr über das HDA oder seine im 19. Jahrhundert verwurzelten Zuträger als über die uns interessierende Zeit. Speziell im Erzgebirge gab es zwar einen sich an den böhmischen Getreidehändlern („Kornjuden“) festmachenden Antisemitismus, aber keine jüdische Bevölkerungsmindertheit, während an Jüdeln kein Mangel herrschte. Es ist auch nicht damaligen Vorstellungen gemäß, Juden und Dämonie in Zusammenhang zu bringen. Selbst der Ewige Jude hat mit dem Teufel nichts zu schaffen, und bekanntlich sind Juden und auch Zigeuner so gut wie nie Opfer von Hexen- oder Zaubereiprozessen geworden. Erst recht konnte es keinen Grund geben, sie zu Kobolden zu machen, die im Gegensatz zu Gespenstern eindeutig nicht-menschliche Wesen sind.

<sup>3</sup> Zobel, Historische Vorstellung, S. 42f.

Teufelsfigur in die Wohnung gestellt hätte, verrät uns dies, dass für den Privatmann Zobel Bergmännlein und der Teufel doch nicht identisch waren. Hier zeigt sich, nebenbei bemerkt, die sehr begrenzte Tragfähigkeit des vor einigen Jahren modischen Konzepts einer Dichotomie von Volkskultur und gelehrter Kultur, indem ein Pfarrer wie Zobel durchaus beiden Sphären angehörte.

(7) Andere rieten wiederum, man dürfte nicht über die Sache reden, sonst würde es ärger, was Zobel als Aberglauben ablehnte.

(8) Den Vers „Des Weibes Samen soll der Schlange den Kopf zertreten“ (Gen. 3,15) hatte, wie oben erwähnt, der Sebnitzer Pfarrer Wilisch in ähnlicher Situation an die Wand geschrieben. Er galt als Verheißung des Sieges über den Teufel und daher zur Abwehr aller Arten von Bösem geeignet. Im Gegensatz zu seinem Kollegen erweist sich Zobel hier als sattelfester Vertreter der reinen Lehre, indem seine Meinung hierzu derjenigen über Segenssprüche entspricht.

(9) Dasselbe galt für den Rat, drei Kreuze an der Tür anzubringen.

Nach diesen als unchristlich oder wider die Vernunft eingestuften Mitteln kommt Zobel auf die zweifelhaften zu sprechen, so etwa

(10) die Anwendung wider die Zauberei dienlicher Kräuter, die ohne Zeremonien oder Aberglauben eingesetzt werden sollten.

(11) Aus Bern - wie sich die Sache bis in die Schweiz herumgesprochen hatte, ist nicht feststellbar - hatte man ihm ein aus Kräutern und Wurzeln bestehendes Pülverchen zugeschickt, das man einer später hingerichteten Hexe abgenommen hatte. Nach deren Aussage müsste man davon ein wenig an Türschwellen und Fenstern anbringen, dann hielte es ihresgleichen und auch Gespenster draußen. Hier hielt Zobel zwar eine natürliche Wirkweise für denkbar, trug aber der zweifelhaften Quelle wegen doch Bedenken, es anzuwenden.

(12) Eine Frau empfahl die Anwendung von Tannenreisig und brachte freundlicherweise auch gleich solches mit.<sup>1</sup> Das Gespenst hatte aber zuvor schon auch mit Tannenzweigen seinen Schabernack getrieben, so dass dieses Mittel eben so untauglich war wie

(13) eine von einem Freund übersandte anti-magische Wurzel, die das Gespenst der Magd zur Neckerei an den Rücken steckte.

(14) Den von einem anderen Freund erteilten Rat, neue irdene Töpfe aufzustellen, um so herauszufinden, ob es sich um ein Gespenst oder doch nur ein Jüdel handelte, verstand Zobel selbst nicht.

(15) Beherzte Männer mit Knüppeln und Säbeln in die Zimmerecken hauen zu lassen, gefiel dem Pfarrer, doch würde dies nur nützen, wenn tatsächlich eine Hexe und nicht der Teufel selbst am Werk wäre. Diese erstaunliche Maßnahme ist auch im Zuge der Annaberger Krankheit vielfach zum Einsatz gekommen.

(16) Das Haus abzureißen erschien ihm als gar zu desperates Mittel, an dem vielleicht der Teufel Gefallen finden könnte. Auch wäre unsicher, ob der Platz hernach gesäubert wäre.

(17) Ein aus Speyer vor dem Krieg geflohener Zuckerbäcker erbot sich Zobel als Experte. Der Mann gab vor, Gespenster sehen zu können, die anderen unsichtbar blieben, und vor diesen keine Furcht zu haben. Er berichtete nicht nur Zobel, sondern auch dem örtlichen Ministerium (d. h. der gesammelten Geistlichkeit) sowie dem Rat ausführlich von seinen einschlägigen Erfahrungen in verschiedensten Orten. Man hatte zwar Bedenken, er könnte vielleicht ein Betrüger sein und mehr noch, es könnten abergläubische Mittel zum Einsatz kommen oder der

---

<sup>1</sup> Wohl weil sie stechen, hielten Tannenzweige Hexen ab. Im Erzgebirge pflegte man sie daher zu Ostern in die Ställe zu stecken. Spieß, Aberglauben, S. 11.

Bursche gar selbst irgendwie mit dem Teufel zu schaffen haben, doch ließ man ihn schließlich gewähren. Der Zuckerbäcker vermochte jedoch nichts zu sehen, was er damit erklärte, dass nicht ein Gespenst, sondern eine Hexerei vorliege. Seine Dienste waren Zobel neben mehrtägiger Verpflegung 16 Groschen wert gewesen, weil er sich im Falle eines für die Stadt ungünstigen Ausgangs der ganzen Sache keine Vorwürfe machen lassen wollte, eine Möglichkeit zu nutzen versäumt zu haben. Das Engagement des Geistersehers war mit Zustimmung des Rates und auch Zobels Vorgesetztem und seinen Kollegen zustande gekommen, obwohl man diesem Fachmann sogar erst einmal aus der Bibel hatte nachweisen müssen, das Gespenster nicht die Seelen Verstorbener waren, was darauf hindeutet, dass er vermutlich Katholik war.

Zobel beschließt seine Übersicht über die untauglichen und zweifelhaften Mittel mit einer Auflistung der empfehlenswerten. Neben Beten, Singen usw. zählen dazu auch praktische Maßnahmen wie das Aufstellen von Wachen oder der Versuch, durch Ausstreuen von Asche, Kleie und Sägespänen herauszufinden, ob das Wesen körperlicher Natur war.

Als Friedel verhaftet wurde und dann türmte, suchte man sich auch möglicher Komplizen zu versichern. Zunächst waren dies seine Frau und seine Tochter, an anderer Stelle finden auch ein Sohn und seine Schwester Erwähnung. Doch scheint es, dass die Affäre noch weitaus größere Kreise zog. Rabenstein berichtet, „viele andere Personen, auf die Verdacht fiel, hatten gleiches Schicksal“, und einer der Chronisten notierte für den Tag nach seiner Auslieferung: „Die Fron fest ist voller Diebs Gesellen, also daß des Fron Knechts Stube zu klein war“, so dass noch ein weiterer Raum des Rathauses mit belegt werden musste.<sup>1</sup> Von hier gibt es Verbindungen zu der 20 Jahre später um sich greifenden Annaberger Krankheit, die jedoch nur spurenweise in den Quellen zu erahnen sind. Cassel beispielsweise war daran gelegen, doch Friedel für den Spuk verantwortlich zu erklären: Er hätte gestanden, und als man ihn henkte, hätte auch der Spuk geendet.<sup>2</sup> Von seinen damaligen Freunden befänden sich nun einige unter den Inquisiten.<sup>3</sup> Doch auch die Gegenseite nutzte diese Vorkommnisse zum Zwecke der Diskreditierung. Dem Rat zufolge soll sich die Hennigin als Kind viel im Haus Friedels aufgehalten haben.<sup>4</sup> Und auch anderweitig erwies sich diese alte Geschichte als nutzbar. Gegenüber einer vorgeblichen Attacke eines Spektrums argumentierte ebenfalls der Rat, in Zobels Haus sei damals noch viel mehr passiert, ohne dass dies durch Zauberei geschehen wäre.<sup>5</sup>

## Im Geschrei: Annaberger Hexereibesuldigungen um 1700

Im Jahr 1700 hatte es schon einmal Aufregung wegen des sich verbreitenden Verdachts der Hexerei in Annaberg gegeben. Diese Episode ist schlecht dokumentiert, indem lediglich ein Aktenfragment im Annaberger Stadtarchiv davon berichtet.<sup>6</sup> Die diversen Chronisten hielten diese Angelegenheit nicht für aufzeichnenswert. So scheint es, dass für sie dergleichen Vorgänge zu den Banalitäten des Alltags zählten.

---

<sup>1</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 23; SLUB Mscr. Dresd. App.1710, Bd. II, fol. 50.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 300.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 159. Dies ist natürlich eine sehr bedeutsame Aussage hinsichtlich der Frage, auf welche Weise die Angeklagten in Verdacht geraten waren. Da dieser Punkt jedoch nur an dieser einzigen Stelle Erwähnung findet und das durch den nicht aus Annaberg stammenden Cassel, der an gleicher Stelle Zobel zu einem Tobel macht, erscheint dies als nicht zulänglicher Hinweis, um von einer tatsächlichen Vorbelastung der Inquisiten ausgehen zu können.

<sup>4</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 300. Da Eva Elisabeth Hennigin zum Zeitpunkt von Friedels Enttarnung noch keine 2½ Jahre alt war, ist wohl auch dies eher ein taktisches als ein ernstgemeintes Argument.

<sup>5</sup> Höpner, Acta Privata, S. 134.

<sup>6</sup> StaAB, Rep IV H 75. Alle im Folgenden aufgeführten Zeugenaussagen finden sich in dieser nur wenige Blätter umfassenden Akte, so dass auf einzelne Nachweise im Folgenden verzichtet wird. Vgl. zu dieser Episode auch Willy Roch: Annaberger Aberglauben um 1700. In: Glückauf 6 (= 68), 1959, S. 82f.



Am 27. Januar 1700<sup>1</sup> gab der Schneider David Strohwasser auf dem Rathaus zu Protokoll, er sei am Tag zuvor früh während der Predigt in seiner Wohnung an den Ofen getreten, um etwas Kohle herauszunehmen. Dabei habe er in dem Ofen ein „Mandelholtz“, das sonst auf dem Boden stand, im Ofen glimmend gefunden. Er habe es herausgezogen und auf den Herd gelegt. Als seine Hauswirtin aus der Kirche heimgekommen sei und ihre Stube aufgeschlossen habe, hätte sie dort allerlei Gegenstände verstellt und den Tisch gedeckt gefunden, als ob dort gespeist werden sollte. Auch hätte sie ihm erzählt, dass es dort zuvor gepoltet und mit Steinen geworfen hätte, und „hielte sie dafür, alß ob es Hexerey wäre“. Sie hätte ihn zu fleißiger Aufsicht angehalten, damit nicht etwa ein Feuerschaden entstünde.

Neun Tage später vermeldete auch der Barbier Schwartzbach „allerhand seltsame Händel“ in seinem Haus, „welches von Hexerey herrühren müste“. Ihm wurde aufgetragen, alles „mit Fleiß“ aufzuschreiben und diesen Bericht dann auf dem Rathaus abzugeben.

Am 8. Februar meldete sich Elisabeth Hermin, Köchin im Hause von Johann Martin Hillius, und berichtete: Vor etwa 14 Tagen habe sie morgens zwischen 5 und 6 Uhr - es sei noch dunkel gewesen - am Fenster in der Stube gesessen, um den Morgensegen zu lesen. Mit einemmal habe sie 6 Flammen gesehen, die von der Garküche zu ihr zu geflogen gekommen seien und „bey der Gerlachischen Witbe ihren Fenstern vorbey gangen“, woraufhin sie und die Kindermagd sehr erschrocken sei en, da sie befürchtet hätten, dass wegen des starken Windes Feuer ausgebrochen sein könnte. Als sie aus dem Fenster gesehen habe, sei nichts mehr zu sehen gewesen. Regina Kräßin, Kindermagd bei Jacob Conrad, bestätigte dies im wesentlichen: Drei Flammen seien von der „Jahrküche“ geflogen gekommen, die an Herrn Güntzels Fenstern kurz vorbei gegangen seien, „alß sie aber an das Gerlachische Hauß ums Fenster kommen, wäre das Feuer weg gewesen und hätten sie weiter nichts gesehen, wären aber dabey sehr erschrocken und gemeynet es wäre Feuer da, alß sich aber hernach anders befunden“, weiter wüsste sie nichts, doch könnte man wohl die junge Scheifnerin befragen, die auch vormals in dem Hause Hillius' gewohnt habe, vielleicht könnte die noch weitere Nachricht geben.

Es wird im Folgenden noch zu erläutern sein, dass dieses eine Hexereibezichtigung ist, doch wollen wir uns zunächst den Spukereignissen widmen. Denn wie bereits einige Jahre zuvor im Zobelschen Haus, so scheinen auch hier die Hexereiverdächtigungen aus dem Spukgeschehen zu erwachsen.

Am 9. Februar 1700 lieferte der Barbier Schwartzbach den gewünschten schriftlichen Bericht auf dem Annaberger Rathaus ab. Darin dominieren wiederum die Motive von Steinwürfen unsichtbarer Herkunft und versteckten Gegenständen, mitunter schlugen die Gespenster - oder welche Wesen auch immer hier ihr Unwesen treiben - die Hausbewohner auch.

Auch hier ist es auszuschließen, dass ein vielleicht etwas nervöser Schwartzbach natürliche nicht-manipulierte Phänomene überinterpretiert. So fand Schwartzbach beispielsweise auf dem Dachboden eine zuvor offenbar herumliegende große Waage aufgehängt. In der einen Waagschale befand sich ein gepolsterter Stuhl, in der anderen ein Stein, ferner hing noch ein Strumpf an der Waage und an der Zunge eine alte Tasche. Wiederum gibt es also nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Erzähler selbst fabuliert nur eine Geschichte, oder aber er ist selbst der Betrogene in einer Inszenierung. Dass Schwartzbach irgendeinen Nutzen aus dem Spuk zu ziehen trachtet, ist nicht sichtbar. Das spricht dafür, dass ihm selbst etwas vorgespielt wird. In seinem Spukbericht kommen zwei wesentliche Personen vor, nämlich eine Magd und sein Sohn, den er als „Junge“ bezeichnet, was einen ungefähren Anhaltspunkt für dessen Alter geben mag.

Der Magd wurde ihr Bett versteckt und sie wurde mit Steinen beworfen. Es ist möglich, dass sie wie Schwartzbach auch nur passiv an dem Spektakel beteiligt war. Anders der Junge: Am Silvesterabend erhielt er im Dunkeln eine Maulschelle, die für alle Anwesenden zu hören - nicht

---

<sup>1</sup> In der Akte steht 1699. Da jedoch die folgenden Zeugenaussagen von Anfang Februar 1700 datieren und die Lücke von genau einem Jahr sehr unwahrscheinlich ist, dürfte es sich wohl um einen Fehler des Schreibers handeln.

zu sehen - war. Als er ein anderes Mal geschlagen wurde, so dass niemand sah von wem, hatte man die Abdrücke von Fingern an ihm feststellen können. Mit der Magd in den Keller geschickt, sah er - und offenbar nur er - zunächst einen Schatten. Während es ihm die Sprache nahm, verwandelte der Schatten sich in die Gestalt eines alten Mannes im Grubenkittel, der sich dem Jungen auf die Schultern legte, so dass der auch vor „Erschröcknis“ krank wurde. Weiter hätte ihm dieses jedoch nicht geschadet. Wir erfahren ferner noch von diversen Steinwürfen und des öfteren versteckt an unerwarteten Orten auftauchenden Gegenständen.

Offensichtlich ist in diesem Falle also der Junge der *Impressario*, so wie auch am späteren Beginn der Annaberger Krankheit der von dem jungen Adami inszenierte Spuk im Pfarrhaus steht. In beiden Fällen erfahren wir zu wenig über diese eigentlichen Veranstalter des Spuks und über die Auswirkungen, die dieser für sie hat, so dass uns die Motive dieser Kinder verschlossen bleiben.

Wie bei dem früheren Spuk in Enoch Zobels Haus, dem gleichzeitigen bei David Strohwasser und dem späteren bei der Familie Adami, so werden auch hier die Elemente Spuk und Hexereiverdacht verknüpft. So weit ersichtlich, geschieht dies in allen Fällen nicht durch diejenigen, die ihre Mitbewohner ängstigten. Am Beispiel Zobels sahen wir, dass für die Menschen damals Spuk eine ganze Reihe unterschiedlicher Ursachen haben konnte und man nicht unbedingt gleich den Teufel zugange sehen wollte. Trotzdem galt Hexerei als eine mögliche Ursache von Spukgeschehen, und auf diese Weise können Erzählungen und Inszenierungen wie die der Zobelschen Magd Anschlussmöglichkeiten für andere Erzähler bieten, die ganz andere Zwecke verfolgen. Ein Kind, das sich einen Jux macht oder eine Hausgenossin, die die Miete sparen will, kann so anderen Fabulanten unbeabsichtigt eine Vorlage liefern. Der Nutzen des Übernatürlichen ist vielfältig, und so können viele mit unterschiedlichen Zwecken an derartigen Geschichten weiter weben. Ein solches Weiterspinnen eines aufgegriffenen Fadens stellt dann einen Faktor für die bemerkenswerte Kumulation dieser Geschichten dar. Doch auch obrigkeitliche Eingriffe können zur Vermehrung von Wundergeschichten beitragen.

Am 12. Februar 1700 wurde der „in zieml. Anzahl erschienenen Bürgerschaft“ durch den Rat „umbständlich Eröffnung gethan“ von der vermuteten Hexerei in verschiedenen Häusern, insbesondere dem Schwartzbachs. Besonders wurde auf die Feuergefahr hingewiesen, die von diesen Spukhäusern ausging und die dem Ganzen vielleicht erst die eigentliche Brisanz gab. Irgendwelche Erscheinungen gab es im Erzgebirge um 1700 allenthalben, aber gemeinhin ging von ihnen keine Gefahr aus. Wenn jedoch, wie in den Spukhäusern, dabei gezündelt wurde, dann konnte das leicht die Existenz einer ganzen Stadt über Nacht vernichten. Der Rat jedenfalls nahm, nicht zuletzt wegen der Feuergefahr, die Sache ernst und ordnete auch die Aufstellung von Wachen an. Weil man inzwischen Spuk und Hexerei miteinander in Verbindung gebracht hatte, wurde ferner die Anweisung gegeben, man solle „da ferner wieder der einen oder den anderen einiger Verdacht verhanden, solchen in geheim und mit gehöriger Behutsamkeit schleunigst anzeigen“.

Erwartungsgemäß stieß dieser Appell bei den braven Annabergern nicht auf taube Ohren. Am 15. Februar tätigten einige Zeugen für eine gewisse Rosina Stoppin wenig schmeichelhafte Aussagen. Wir wollen uns aber zunächst wieder der Witwe Gerlach zuwenden, zu der die Hermin und die Kräbin jene besorgniserregenden Lichter aus der Garküche hatten fliegen sehen. Unschwer erkennen wir in diesen den Drachen.

Die Volkskunde kennt zwei unterschiedliche Wesen dieses Namens. Auf der einen Seite sind da die lindwurmähnlichen Ungetüme, vom Prinzip her geflügelte Schlangen, auf der anderen eine Form von koboldähnlichen Hausgeistern, die man auch zur Unterscheidung nach der norddeutschen Variante als „Drack“ bezeichnet.<sup>1</sup> Letztere sind - wie für volks- und altertümliche

---

<sup>1</sup> Über den variantenreichen Drachenglauben siehe HDA II, Sp. 364-404 mit besonderer Betonung der Differenzen zwischen den beiden Drachenarten; Peuckert, Volksglaube, S. 151ff; speziell für Sachsen Friedrich Sieber: Drache

Wesen üblich - jenseits von gut und böse. Sie wollen gepflegt und insbesondere gefüttert werden, sonst wenden sie sich gegen ihre Besitzer und neigen in ihrem Jähzorn namentlich zur Brandstiftung. Bei entsprechender Zuwendung hingegen zeigen sie sich dankbar, und zwar insbesondere, indem sie auf Diebestour gehen und ihren Besitzern die Beute zutragen. Deshalb ist es kein Zufall, wenn die Hermin und die Kräbin die der Gerlachin zufliegenden Funken just aus der Garküche geflogen haben sehen wollen, und dankenswerterweise beseitigen diese beiden Denunziantinnen durch diese Überdeutlichkeit auch jeglichen Zweifel, dass sie vielleicht nur ein natürliches Phänomen deuten.<sup>1</sup> Es mögen Funken aus der Garküche fliegen und vielleicht ein paar Glühwürmchen sich um das Haus einer als Hexe verschrienen Frau sehen lassen. Die direkte Verbindung von der Küche zu der alten Frau durch geheimnisvolle Funken jedoch ist eine codierte aber nichtsdestotrotz klare Botschaft: Die alte Gerlachin zieht den Drachen und ist folglich eine Drachenhure, also Hexe.<sup>2</sup> Nicht jede Hexe zieht den Drachen, und nicht jeder, der den Drachen zieht, ist ein Zauberer oder eine Hexe. Wenn man Fritzsches glauben schenken darf, ist er selbst sogar Leuten begegnet, die den Drachen in Gestalt von Haustieren (schwarze Hühner, Katzen) zu ziehen glaubten und sich so das Gedeihen ihres Haushaltes zu sichern hofften.<sup>3</sup> Gemeinhin sind Drachenhalter aber höchst zwielichtige Gesellen, die auch Zauberbücher besitzen und den bösen Blick haben, und indem die Aussagen über die Gerlachin vor dem Stadtgericht getätigt wurden, wird aus der üblen Nachrede eine Denunziation, die als Hexerei bezichtigung zu werten ist, weil ja eben wegen der Spukereignisse ein allgemeiner Hexereiverdacht virulent war. Man hätte die alte Gerlachin also Hexerei wegen zur Rechenschaft ziehen und verbrennen sollen.

Das hätten die Hermin und die Kräbin natürlich auch in dieser unchiffrierten Form sagen können. Dann jedoch wären sie ein Risiko eingegangen, denn jemanden Hexe zu nennen, war eine der schwersten Beleidigungen. Deshalb und als ungerechtfertigte Denunziation hätte eine solche direkte Anschuldigung höchst unangenehme Folgen für die beiden Frauen nach sich ziehen können.<sup>4</sup> Anders so: Wenn die hohen Herren im Rat und vor Gericht die Aussagen so verstanden, wie sie zu verstehen waren, dann war die alte Gerlachin eine Hexe, und alles war, wie es sein sollte. Wenn dagegen den immer pingeliger werdenden Herrn Juristen auch ein solch überdeutlicher Hinweis nicht genug war - dann hatten die Hermin und die Kräbin sich eben etwas eingebildet oder was auch immer gesehen. Keinesfalls hätten sie dann jedenfalls die Gerlachin als Hexe beleidigt oder beschuldigt gehabt. Wir sehen somit, wie gerade in einem zum Hexenglauben zunehmend skeptischen Umfeld, wie es Sachsen im Zeitalter Thomasius' war, solche besonders abenteuerlichen Erzählungen einen fruchtbaren Boden finden. Im Gegensatz zu direkten Beschuldigungen können sie nicht auf den Denunzianten zurückfallen. Das ist natürlich auch der große Vorteil der späteren Erscheinungen der Kranken. Beruhten diese doch nicht auf Hexerei, dann waren sie eben Einbildungen, aber eben keine unter Umständen zu verantwortenden Beschuldigungen.

Im Laufe des März lieferten eine Reihe von vornehmlich Frauen weitere ähnliche Aussagen über die alte Gerlachin. Anna Maria, die Frau des Handelsmannes und im Rat sitzenden Johann Conrad gab an, noch am letzten Freitagabend Flammen im Haus der Witwe Gerlach gesehen zu

---

und Kobold im sächsischen Volksglauben. In: Bautzener Geschichtsblätter 3, 1925, S. 156-162; Karl Ewald Fritzsches: Der Drachen- und Koboldglaube im Erzgebirge. In: MBllV 7, 1932, S. 41-56 u. 73-80.

<sup>1</sup> Karl Ewald Fritzsches sieht im Abschnitt über den Drachenglauben im Grundriß der sächsischen Volkskunde S. 117-127 die durch Kaminbrände häufig entstehenden Stichflammen als materielle Grundlage des Drachenglaubens und gibt an, dass es 1932 noch in jedem Ort Leute gegeben hätte, die in diesem Zusammenhang beides würden, den Drachen gesehen zu haben.

<sup>2</sup> Dieselbe Denunziationstechnik findet man auch in einem Leipziger Hexenprozess von 1659, als „ein Klumpen Feuer“ sichtbar im Haus einer Hexe verschwand. Walter Fellmann: Leipziger Pitaval. Berlin 1980, S. 26.

<sup>3</sup> ebd. S. 109; ders.: Drachen- und Koboldglaube, S. 53.

<sup>4</sup> Ein zeitnahes Beispiel hierfür: In dem Dorf Neunitz war 1701 das Ehepaar Büchner „im Geschrei“, nachdem ein wegen einer kranken Kuh befragter Kristallseher auf sie hingewiesen hatte. Sie erhoben als Gegenwehr daraufhin gegen diverse Nachbarn Klage, woraufhin eine Nachbarin zu einer sehr empfindlichen Geldstrafe verurteilt wurde. StAL, Amt Grimma 1011.

haben. Catharina Fuhrmannin bestätigte dies. Gemeinsam mit der Paul Richter Even wäre sie bei der Hilliusin gewesen, da hätten sie durch das offenbar gegenüberliegende Fenster in der Wohnung der Gerlachin Flammen gesehen, die sich mehrfach verloren, um dann erneut empor zu schlagen. Auch Barbara Sophia Hermannin und Regina Klugin hatten dies beobachtet und die Klugin die Gerlachin sogar um das Feuer herumgehen sehen - wir haben es also offenbar nicht mit einem natürlichen Feuer zu tun, sondern wohl abermals mit dem feurigen Drachen. Die Fuhrmannin gab noch an, nach dem dritten Aufschlagen des Feuers bei der Gerlachin „angeklengelt“ zu haben, die jedoch nur kurz aus dem Fenster gesehen und dann dieses zugeschmissen hätte.

Offenbar bildeten alle diese Frauen eine nachbarschaftliche Gemeinschaft, aus der die alte Gerlachin als Außenseiterin ausgeschlossen war. Die Conradin hatte noch mit zu Protokoll gegeben, vor sechs Jahren im Sommer schon einmal ein Feuer in der Gerlachschen Schlafkammer gesehen zu haben. Sie sei darüber erschrocken und hätte ihren Jungen hinübergeschickt. Als die Gerlachin am Fenster erschien, sei das Feuer verschwunden. Auf eine hinübergerufene Frage hätte die Gerlachin „sie die Nachbarn auf die Kirchmeß gebeten“ - eine Variante des Götz-Zitates - „worbey sie es damahls hette müssen bewenden lassen“. Schon sprachlich haben wir hier also eine klare Scheidung zwischen der Gerlachin auf der einen Seite und „den Nachbarn“ auf der anderen. Und diese Ausschließung aus dem Nachbarschaftsverband währte offenbar schon lange Jahre. Damit ist die alte Gerlachin von der sozialen Konstellation her eine typische Kandidatin für einen Hexenprozess, und wenn einem, wie in diesem Falle, solche Nachbarn offensichtlich in die Wohnung sehen können - sonst wären diese Geschichten damals nicht glaubwürdig gewesen -, dann ahnt man etwas von der Hölle nachbarschaftlicher Sozialkontrolle in frühneuzeitlichen Städten.

Es scheint, dass die Feinde der Gerlachin mit dem Gang der Dinge nicht zufrieden waren. Zumindest tritt mit der Aussage des Barbiers Zacharias Wuckel eine neuerliche Steigerung ein. Nach seiner am 22. März getätigten Aussage wäre er zwei Jahre zuvor am Johannistag früh morgens um 4 Uhr in seinem Garten gewesen, um dort nach den Früchten zu sehen. Nachdem der Frühaufsteher plötzlich ein Rauschen gehört hatte, ohne etwas zu sehen, bemerkte er, nachdem sich dies mehrfach wiederholt hatte, schließlich eine Person hinten in seinem Garten, die in einem Topf herumrührte, etwas von dem Inhalt in seine Rosenbüsche goss, wieder rührte und wieder goss und schließlich mit dem Topf davon schlich. Da er sie nur von hinten gesehen und daher nicht erkannt hatte - also beschuldigt er niemanden -, hätte er sie durch die Hintertür seines Gartens verfolgt und dabei auch Hexe und Zaubereigesindel geheißt. Das Mensch habe jedoch nicht reagiert, sondern sei nach einigen Umwegen im Haus der alten Gerlachin verschwunden, womit Wuckel immer noch keine Beschuldigung ausgesprochen hat. Auf dem Rückweg wäre er dann bei Paul Salomon Böhme gewesen, dort hätte „man“ ihm dann gesagt, die Gerlachin wäre es gewesen, die vor ihm geflüchtet war. Wuckels Garten hatte danach unter massivem Befall von Schnecken zu leiden, die alles wegfraßen, so dass er sich ihrer selbst mit Feuer kaum erwehren könne, und zwar besonders an den Stellen, wo etwas hingegossen worden war. Wuckel selbst spricht von Zauberei und Hexerei - dass diese Person die alte Gerlachin war, hat er selbst direkt nicht ausgesprochen. Er zitiert nur eine Aussage, die er auch nicht von, sondern bei Salomon Böhme gehört hat, von dem andernorts erwähnt wird, dass er Bier ausschenkte und also eine Art Wirtschaft, ähnlich einer heutigen schwäbischen Besenwirtschaft, betrieb. Es ist also niemand auszumachen, der offen die alte Gerlachin der Zauberei beschuldigt hätte.

Etwas anders liegen die Dinge im Falle der Stoppin, die neben der Gerlachin die zweite Zielscheibe dieser Beschuldigungen bildet. Die Vorwürfe gegen sie werden offener vorgetragen, wengleich auch hier Chiffren gebraucht werden. Den Anfang machte am 15. Februar Christoph Haugk, der angab, dass bei ihm ein Dukaten verschwunden sei, und zwar nur eine Viertelstunde, nachdem seine Frau der Stoppin Geld gewechselt hätte. Die Haugkin selbst hatte zuvor das von der Stoppin erhaltene Geld neben den Dukaten in ein Kästchen gelegt, so dass es hier nicht etwa

um Trickbetrug, sondern um Hecktaler geht, was freilich nach damaligen Vorstellungen auf dasselbe hinausläuft. Dieses Zaubergeld, das es natürlich auch in kleineren Münzen gab, machte seinen Besitzer reich, indem entweder die ausgegebene Münze stets zurückkehrt oder sie auch wie hier mit ihr zusammen verwahrtes Geld an einen zieht.<sup>1</sup> Trotz eifrigsten Suchens blieb der Dukaten verschwunden. Als die Haugkin dieses herumerzählte, wurde ihr „ein gleichmäßiges“ über die Stoppin auch von Christoph Goldschmidts Frau berichtet, deren Aussage sich ebenfalls in der Akte findet. Auch sie machte deutlich, dass ein bloßes Verlegen des Geldes auszuschließen war: Bei ihr soll eine von der Stoppin erhaltene schon äußerlich auffallende Münze aus einer verschlossenen Truhe verschwunden sein, als außer ihrem Mann und ihr niemand weiter im Haus war, der das Geld etwa hätte stehlen können. Anders als bei den Haugks blieb zudem in diesem Fall das eigene Geld in der Truhe, was ebenfalls gegen Diebstahl spräche.

Sowohl Haugk, als auch die Goldschmidtin schließen ein Verlieren des Geldes oder einen gewöhnlichen Diebstahl durch die Schilderung der Umstände aus. Haugk selbst gibt weiter noch an, seine Schwester Maria Faberin hätte sich in die Sache mit eingeschaltet. Kurz nach der Sache mit dem Dukaten sei die Stoppin zu ihr gekommen, um etwas zu kaufen. Seine Schwester habe nur entgegnet „du darffst bey mir kein Bier hohlen, ich habe keine Ducaten, meynestu etwa du willst wieder einen Ducaten hohlen wie bey meinen Bruder, es ist ein Ducaten weg gekommen, und hat denselben kein Mensch als du.“ Auch als die Faberin die Stoppin offen als Hexe bezeichnet hätte, hätte die „solches verschlucket.“ Angesichts des Charakters des Hexereivorwurfes als schwerste Beleidigung war solche Passivität schon fast ein Geständnis, der offene Vorwurf wie oben erwähnt zugleich aber auch ein Risiko für die Faberin.

Dementsprechend gab die bei ihrer Befragung zunächst nur an, es sei „möglich“, dass sie die Stoppin eine Hexe geheißen habe. Sie schildert wie ihr Bruder das Verschwinden des Dukaten und fügt noch hinzu, die Stoppin habe zuvor bei ihrem Bruder an drei Sonntagen hintereinander während der Predigt Hecht geholt. Da Haugks folglich auch nicht bei der Predigt waren, ist nicht das Fehlen dabei der anstößige Punkt, sondern es geht hier wohl um eine magisch starke Zeit, die durch die Dreiheit weiter gesteigert wird. Die Chemnitzer Rockenphilosophie berichtet ähnlich von dem Glauben, man erhalte Macht über jemandes Besitztümer, wenn man ihn dazu bringe, drei Fragen hintereinander mit „Ja“ zu beantworten.<sup>2</sup>

Hinzu kommt dieser verdächtige Bedarf an Hechten. Da man gemeinhin den Kopfknochen von Hechten nachsagte, den Marterwerkzeugen Christi (Lanze, Kreuz, Hammer) zu gleichen, eigneten sich diese Fische für allerlei Zaubereien.<sup>3</sup> Suspekt erschien auch, dass die Stoppin trotz schlechter Einkünfte stets gut zu speisen pflegte. Auch war allgemein aufgefallen, dass sie hier und da 16-Groschen-Stücke wechseln wollte, wodurch sie sich allgemein verdächtig gemacht hatte. In Kleinrückerswalde (dem Heimatdorf der Stoppin) hatte man Haugk überdies erzählt, man hätte ihre Mutter insgesamt Gerichtsrosina genannt, weil auch sie eine Hexe gewesen sein sollte. Dann erinnerte die Faberin sich doch noch, was sie zu der Stoppin gesagt hatte: „Du verfluchte Hexe, verbrand ehe das Holtz vergehet“, worauf jene nichts weiter antwortete als in etwa: „Verflucht seyn die Alten“.

Nun wäre es zunächst noch denkbar, dass Haugk tatsächlich an einen magischen Diebstahl glaubt. So schiene es beispielsweise möglich, dass seine Frau das Geld eingesteckt hat und dies der Stoppin in die Schuhe zu schieben trachtet. Eine zweite Aussage von Haugk, getätigt im

---

<sup>1</sup> Vgl. HDA III; Sp. 1613-1624. Der Glaube ist weitverbreitet und variantenreich. Vorzugsweise erhält man solche Münzen natürlich vom Teufel.

<sup>2</sup> [Johann Georg Schmidt:] Die gestriegelte Rockenphilosophie, Oder Aufrichtige Untersuchung der von vielen super-klugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben. Chemnitz 1718/22, S. 101. Der sog. Aufklärer Schmidt gibt ebd. auch an, in seiner Jugend in Thüringen „observiret“ zu haben, der Zauberei halber berüchtigte Leute versuchten dies auch tatsächlich, „wie ich denn auch etliche von diesen Purschen endlich auf den Scheiter-Hauffen bringen und verbrennen sehen“. Auch jetzt in Sachsen sei solches „Teufels-Geschmeiß“ noch anzutreffen, dem er aber stets beherzt dreimal mit „Ja“ antworte, weil an diesem Aberglauben eben nichts dran sei.

<sup>3</sup> HDA III, Sp. 1608f.

Sommer 1701 - die Angelegenheit zog sich also in die Länge - lässt jedoch erhebliche Zweifel aufkommen, ob er wirklich selbst glaubte, was er sagte. Dieses Mal nämlich gab er an, es sei vierzehn Tage zuvor abends, als er gerade von Torschließen weggegangen sei, plötzlich um ihn hell geworden, worüber er sehr erschrocken sei. Als er über sich geblickt habe, sei er eines Drachens über der Henkerei gewahr geworden, der wie ein großer feuriger Klumpen aussah, fünf bis sechs Ellen lang war, einen Kopf wie einen Ofentopf und einen Schwanz wie einen Baum hatte. Der Drache wäre von der Henkerei über das Wolkensteiner Tor hinaus gezogen. Auch hätte er acht oder neun Wochen zuvor auf dem Heimweg von Königswalde schon einmal abends den Drachen über dem Gericht (Galgen) in Richtung Stadt ziehen sehen. Wo der eingefahren wäre, wüsste er jedoch nicht, was vielleicht das Erstaunlichste an dieser Aussage ist.

Es ist nicht ganz klar, was Haugk mit der Henkerei meint. Es schiene aber sehr plausibel, wenn damit ein Ort bezeichnet würde, an dem vielleicht bereits jemand inhaftiert ist, möglicherweise gerade wegen Hexereiverdacht, denn dann würde sich diese Geschichte als eine belastende Aussage erweisen. Dass er nicht wissen will, wo der andere Drache eingefahren ist, könnte sich so erklären, das nach seiner Aussage eine andere Zeugin diesen Drachen auch gesehen hätte. Dann reichte es aus, wenn die anzugeben wüsste, zu wem der Drache zugehörig wäre. Ob es sich dabei um Dorothea Hennig handelt, die ebenfalls einen Drachen „mit einem großen feurigen Kopff und einem langen schwarzbläulichen Schwantz“ beobachtet hatte, ist nicht klar ersichtlich. Aus ihrer etwas wirren Aussage ist aber zu entnehmen, dass ihre Erzählung von dieser Beobachtung bei verschiedenen Frauen wenig Verwunderung hervorrief. Andere hätten etwa schon den Drachen bei der Elias Meyin einfahren sehen, und die alte Hauzuin hatte gar bei diesem Tratsch einer Gruppe von Frauen in der Buchhölzer Gasse angegeben, den Drachen nicht nur schon öfter ziehen gesehen zu haben, sondern ihm auch einmal einen Schabernack getan zu haben. In nicht beschriebener Weise wollte sie ihn in der Wolkensteiner Gasse aufgehalten haben, worauf der Drache, der gerade Korn „verzeddelt“ hatte, dieses in der Gasse fallen ließ. Diese letztere Erzählung scheint darauf hinzudeuten, dass bei diesem ganzen Geflecht wilder Geschichten wohl auch schlichte Prahlereien oder die Freude, Einfältige auf den Arm zu nehmen, ein Rolle spielen könnten. Und natürlich ging es in solchen Gesprächsrunden zu wie heute am Stammtisch: Man übertrumpft sich wechselweise und versichert sich so oft gegenseitig Wahrheit und Relevanz des Pools kollektiver Erzählungen, dass diese schließlich ihre eigene Wahrheit erlangen, was zugleich wieder die Gruppe und Gruppenzugehörigkeit stabilisiert.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass es neben den Spuk- und den Drachengeschichten noch eine Aussage mit einem weiteren Motiv gibt: Die verordnete Leichenwärterin Maria Schönwellerin sah sich veranlasst zu dementieren, dass bei der Beerdigung von Michael Högers Ehefrau irgend etwas Ungewöhnliches vorgegangen sei. Vor allem treffe es nicht zu, dass die Leiche sich vom Totenbrett aufgerichtet und die Hände gehoben habe. Die Leute redeten vieles, was der Wahrheit nicht gemäß sein - eine Aussage, mit der die Zeitzeugin die Zustände in Annaberg treffend beschreibt.

Wie diese Annaberger Krankheit ohne Krankheit in den Jahren 1700/01 ausgegangen ist, ist nicht ersichtlich, da die Akte mit der zweiten Aussage Haugks abbricht. Man kann aber von Folgendem ausgehen: Die Aussagen über die Stoppin und insbesondere die Gerlachin sind doch so geartet, dass das einem möglichen Hexereiverdacht nachgehende Annaberger Stadtgericht es früher oder später wohl für angezeigt gehalten haben dürfte, beiden Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen. Nach dem üblichen Verfahren des sächsischen Inquisitionsprozesses<sup>1</sup> wäre dies zunächst noch im Rahmen der Generalinquisition, also ohne Anklageerhebung möglich. Wie der Fall der im Jahre 1713 Inhaftierten zeigt, hätte man sie dazu auch in eine Art Untersuchungshaft nehmen können. Spätestens dann wäre allerdings eine Anfrage beim Leipziger Schöppenstuhl notwendig geworden, und wahrscheinlich bricht gerade wegen dieser Aktenverschickung das noch vorhandene Fragment hier ab. Die Leipziger

---

<sup>1</sup> Dazu Böhm, Schöppenstuhl

Schöppen hätten dann darüber zu befinden gehabt, ob und ggf. wie die Verdächtigen weiter zu befragen wären, und insbesondere ob die vorliegenden Verdachtspunkte hinreichend für den Einsatz der Folter wären, ob also zur Spezialinquisition überzugehen wäre. Was wir von der Angelegenheit wissen, wäre dafür sicher nicht hinreichend gewesen und ein eventueller Schöppenspruch hätte wohl recht ähnlich wie derjenige von 1713 ausgesehen. Wenn es in dieser Angelegenheit zu einer Verurteilung gekommen wäre, würden mit Sicherheit auch die Chronisten dazu nicht schweigen, da Verurteilungen bzw. Strafen grundsätzlich auf ein sehr hohes Interesse bei ihnen stoßen. Die Angelegenheit muss also irgendwann versandet sein.

Was diese Affäre mit der Annaberger Krankheit verbindet, ist das scheinbar seuchenhafte Auftreten besonders farbenfroher Erzählungen. Krankheit spielt hier jedoch keine Rolle, und so tritt deutlicher die Funktion dieser Art von Kommunikation hervor: Sie ist Tratsch, üble Nachrede und auch ein Form von aggressiver Beschuldigung. Gewandet in teils poetisch-folkloristisch anmutende Motive handelt es sich um verdeckte Instrumente der Austragung von Konflikten. Mit ihnen werden Zugehörigkeit zur und vor allem der Ausschluss aus der Gruppe thematisiert. Ganz ähnlich ist es später mit den Kranken: Indem ihre Erzählungen vordergründig sich selbst als Opfer thematisieren, wird implizit auch Klage über vorgebliche Täter geführt, ohne dies offen aussprechen zu müssen.

## Der Ort des Geschehens: Topographie und Wirtschaftsstruktur

Am Anfang stand ein Traum: Es war einmal ein armer Mann mit Namen Daniel Knappe, der mit seiner Familie große Not. Alles Arbeiten und Beten half nichts, doch blieb der fromme Mann stets fest im Glauben. Da erschien ihm eines Nachts ein Engel, der ihn einen bestimmten Baum im Wald aufsuchen hieß. In dem Baum würde er ein Nest mit goldenen und silbernen Eiern finden. Knappe tat, wie ihm geheißen, doch fand er nichts auf dem Baum. Schon wollte er sich enttäuscht abwenden, als der Engel hinzutrat und ihm sagte: „Der Baum hat auch Zweige in der Erde.“ Darauf grub der Mann nach den Wurzeln und fand tatsächlich große Mengen Silber.<sup>1</sup> Dies muss sich wohl um 1491 zugetragen haben, denn in jenem Jahr erhob sich die Kunde von unermesslichen Silberfunden am Schreckenberg, die binnen kürzester Zeit gewaltige Menschenmassen aus allen Teilen Deutschlands in die zuvor nur dünnbesiedelte Gegend im gebirgigen Süden Sachsens lockte. Bei Freiberg gab es bereits länger zurückreichende Traditionen des Bergbaus, nun aber ließ das „Berggeschrey“ binnen weniger Jahre zahlreiche Städte wie Johannisthal, Marienberg oder Schneeberg wie Pilze aus dem Boden schießen. Am 21. September 1496 ließ Herzog Georg der Bärtige am Nordwesthang des Schreckenberges nach altdeutscher Sitte mit einem Pflug eine Furche von 2500 m Umfang ziehen, auf der man später die Stadtmauer der „Newen Stadt bey dem Schreckenbergk“ errichtete. 1501 verlieh ihr Kaiser Maximilian den Namen der Heiligen Anna, der Patronin des Bergbaus.

Ohne den Traum des Daniel Knappe - andere meinen, der glückliche Finder habe Kaspar Nötzel geheißen<sup>2</sup> - wäre die Gegend um Annaberg wahrscheinlich heute noch eine einsame und walddreiche Region, so wie es alle Gebirgslandschaften sind. Noch ein Jahr zuvor hatten Abgeordnete Herzog Georgs es für unmöglich erklärt, in dieser Wildnis eine Stadt anzulegen.<sup>3</sup> „Wilde Ecke“ oder auch „Hungerland“ nannte man die Gegend. Die rauen klimatischen Gegebenheiten und ungünstigen landwirtschaftlichen Bedingungen machten Stadtgründungen im Gebirge grundsätzlich unmöglich. Städte liegen am Fuß von Gebirgen, in der Ebene, an Flussniederungen. Das gilt für die Alpen, und es gilt ebenso für die deutschen Mittelgebirge mit Ausnahme des Erzgebirges und zum Teil auch des Harzes auf Grund eben der Gegebenheiten, die dem Erzgebirge seinen Namen gaben. Eine Stadt im Gebirge ist eine nur durch den Bergbau ermöglichte Ausnahme. „Annaberg kann den Ruhm beanspruchen, die höchstgelegene größere Stadt in Europa zu sein“, schrieb Robert Wuttke um 1900.<sup>4</sup>

„Der Winter ist hier gemeiniglich sehr kalt, und fället zeitlicher, und hält lange aus. Es ist zwar auch im Sommer viel kühle Luft, doch bißweilen aber auch grosse itze, welche aber nur nicht lange dauret“, schildert der Chronist Adam Daniel Richter die klimatischen Bedingungen seiner Heimatstadt.<sup>5</sup> Annaberg liegt auf einer Höhe von 600-700 Metern und hat daher eine Jahresdurchschnittstemperatur von 6,3° Celsius, die derjenigen von Oslo gleichkommt und gut 3° unter den Werten von Leipzig liegt. Ein Drittel der Niederschläge des Jahres fällt in Form von Schnee, im Mittelwert sind gerade 172 Tage im Jahr schneefallfrei, und nur drei Monate herrscht

---

<sup>1</sup> Diese in Bergbauregionen verbreitete Wandersage hat sich wahrscheinlich durch ihre Abbildung auf dem Knappschaftsalter der St. Annenkirche in Annaberg angesiedelt. Vgl. Friedrich Sieber: Zur Sage von der Gründung der Stadt Annaberg im Erzgebirge. In: MBllV 1, 1926, S. 106-108. Ausführlicher dazu Gerhard Heilfurth: Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas. Bd. I, Marburg 1967, S. 86ff. Zur Wirtschaftsgeschichte Annabergs vgl. Lothar Klapper: Zwischen Berggeschrei und Hungersnot. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Abriss des Gebietes des Landkreises Annaberg über acht Jahrhunderte. Annaberg-Buchholz 2001.

<sup>2</sup> „Knappe“ steht natürlich für den Bergmann schlechthin, der Prophet Daniel ist ein Patron der Bergleute.

<sup>3</sup> August Schumann: Vollständiges Staats Post und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. I, Zwickau 1814, S. 114. (Art. Annaberg)

<sup>4</sup> Robert Wuttke: Stand und Wachstum, in: Ders. (Hg.): Sächsische Volkskunde. Dresden 1901, S. 203.

<sup>5</sup> Richter, Chronica I, S. 40.



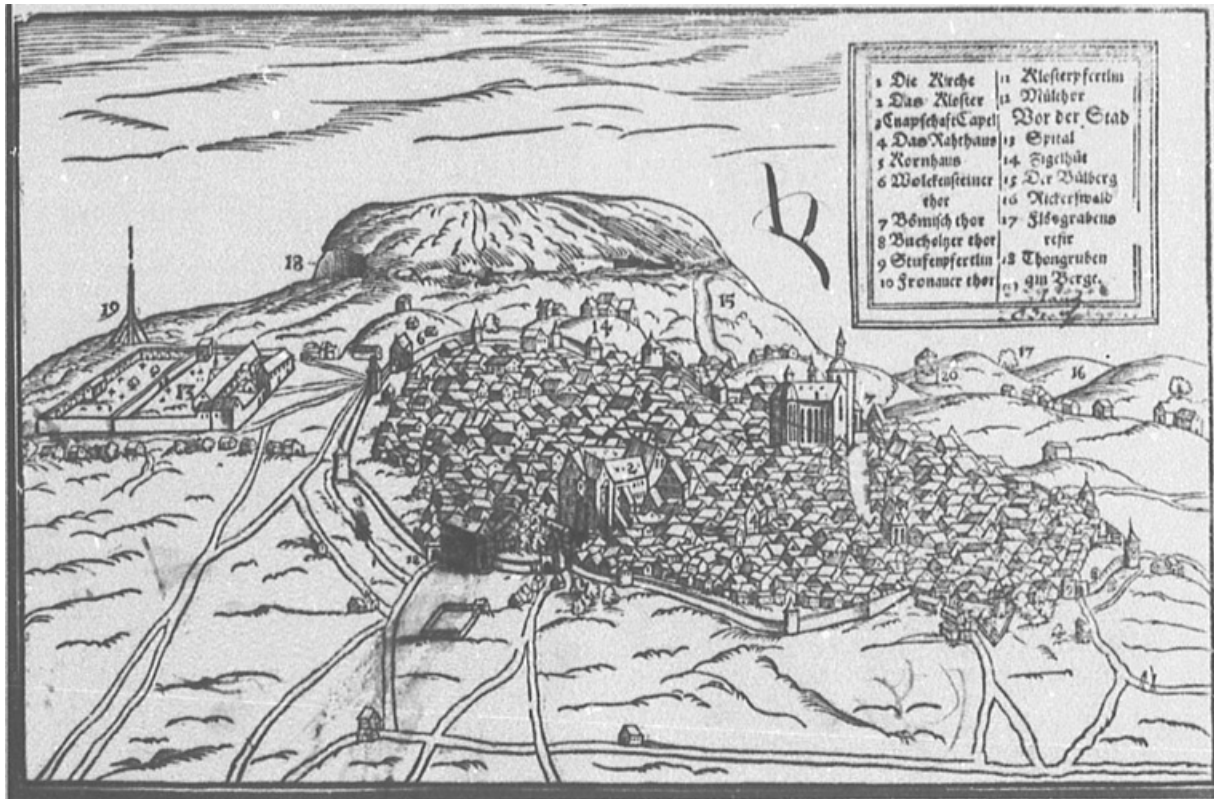


Abbildung 2: Stadtansicht aus Paulus Jenisius: Annaebergae Misniae urbis historia, Dresden 1605.

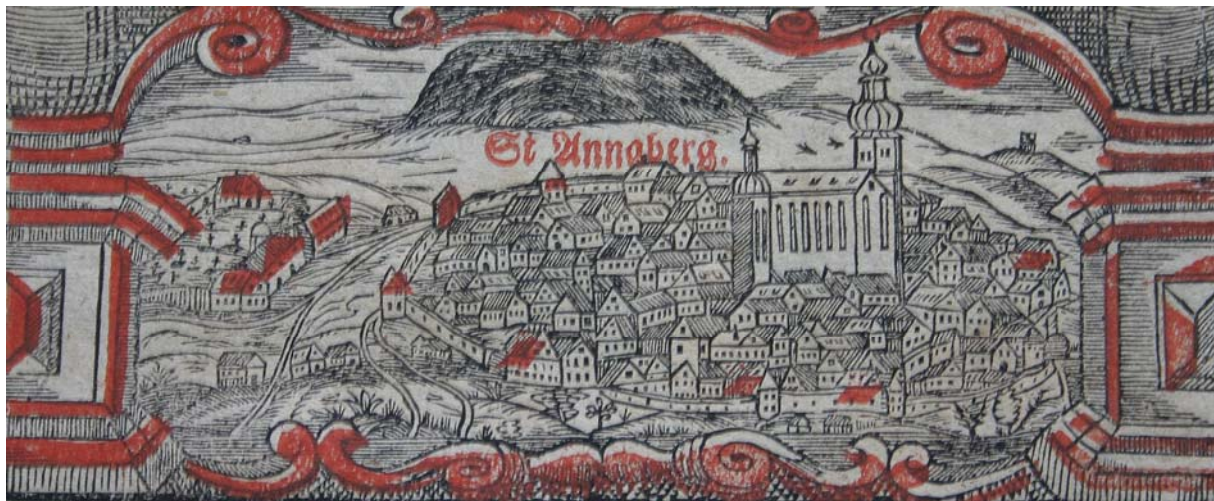


Abbildung 3 Stadtansicht aus: Der rechte Annabergische Zigeuner-Kalender nach verbesserter und alter Zeit, auf das Jahr nach der heiligen Geburth unsers Seligmachers Jesu Christi 1715.

Sicherheit vor Nachtfrösten.<sup>1</sup> Der Winter kommt mehrere Wochen früher und bleibt länger als im Flachland. Nicht selten fällt Schnee noch während der Kornblüte oder vor der Ernte. „Die Äcker sind etwas mager, sehr feuchte und wässericht, daher sie kalt, und nicht so fruchtbar sind, indem das Getreide im Reifen dadurch gehindert wird. Wenn aber die Sonne heiß und beharrlich darauf scheint, so werden die Äcker allzu dürr und können die Früchte zu keiner rechten Vollkommenheit kommen.“<sup>2</sup> Hanglagen behindern nicht nur die Bearbeitung der Felder, sondern haben auch Einfluss auf die Bodentemperaturen. Die Voraussetzungen für den Anbau von Getreide sind somit nicht günstig. Ebenso war der Anbau von Obst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unbedeutend, „weil der gemeine Mann glaubte, im Erzgebirge könne durchaus kein Obst gedeihen.“ Mit dem Gemüse sah es nicht anders aus. „Ein zeitiger Winter oder Nachtfröste im Frühjahr verderben oft alles.“<sup>3</sup>

Die sandigen Böden mussten gut bearbeitet und gedüngt werden, damit man sie neun oder zehn Jahre nutzen konnte. Im ersten Jahr baute man Kraut an, im zweiten Lein, dann Gerste. Nach nur einer Saison des Kornanbaus taugte der Boden die restlichen Jahre nur noch für Hafer und musste dann mindestens vier Jahre ruhen, während derer man nur Gras und Heu gewinnen konnte. Die tieferliegenden Äcker waren fruchtbarer, mancherorts jedoch war das Feld „todt, und so ungeschlachtet, dass es zum bauen gar nicht dienlich.“<sup>4</sup> Es war für den Menschen kein gastfreundliches Land, in das ihn das Silber rief, doch boten die Wälder der Tierwelt einen reichen Lebensraum. Trotz des mit dem Holzbedarf für Bergbau und Verhüttung in Zusammenhang stehenden Raubbaus gab es dort auch zur Zeit der Annaberger Krankheit außer Bären und Wölfen auch viele Wildschweine, die immer wieder die Felder ruinierten. Neben Steinadlern und Fischottern fand man dort allerdings auch Hirsche, Rehe und Hasen, Rebhühner und Wildgänse und anderes nutzbares Getier. Die Schnepfen waren begehrt und wurden weit verschickt. Wurzeln und Kräuter wurden als Arzneimittel geschätzt. Neben Wild, Kräutern und Honig lieferte der Wald auch Zunderschwämme, getrocknete Hagebutten und allerlei Beeren. Pilze durften bei keiner Hochzeit fehlen, sie wurden getrocknet und den Winter über mit Essig und Zwiebeln verzehrt. Saure Pilze mit Sirup und Pfefferkuchen waren die allgemeine Speise des Heiligabends. Weitere Exportartikel des Erzgebirges waren Talg und Unschlitt, Leder, Felle, Ziegenhaare und Schweineborsten, Wachs und Honig, Holzwaren aller Art und Körbe, Pech, Teer, Ruß, Pottasche und Holzkohle.

In den Bächen tummelten sich Forellen und viele andere Fische, in Teichen zog man Karpfen, Hechte und Aschen. Erzgebirgische Butter erfreute sich eines guten Rufes und wurde bis nach Dresden geliefert, die Gebirgskräuter im Futter von Kühen und vor allem Ziegen gaben dem Käse eine Würze, deretwegen er noch im fernen Hamburg begehrt war. Mit dem Käse einer Ziege ließen sich im Jahr immerhin zwei Taler verdienen.<sup>5</sup> Schweine wurden seltener gehalten, da das als Futter benötigte Getreide dafür zu knapp war. Erst die Einführung des Kartoffelanbaus schuf den dafür notwendigen Spielraum. Noch in der ärmsten Bauernhütte fanden sich jedoch einige Hühner, die auch als Verdienst aufgezogen wurden. Auch Gänse, Enten und Tauben wurden gehalten. Wie der Käse, so galt auch das Schaffleisch des Gebirges als das beste. Die nicht als Felder nutzbaren Flächen boten Platz nicht nur zur Rinder-, sondern auch zur Pferdezucht.

Nun darf man sich das Erzgebirge jedoch nicht vorstellen als eine beschauliche Idylle, in der ein paar Holzfäller an langen Winterabenden Räuchermännchen schnitzten. Besonders bezeichnend

---

<sup>1</sup> Willy Roch: Annaberg 1496-1946. Annaberg-Buchholz 1946. (Maschschr., vervielfältigt Hagen 1969), S. 14; Siegfried Sieber: Von Annaberg bis Oberwiesenthal. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Elterlein, Annaberg-Buchholz, Oberwiesenthal und Hammerunterwiesenthal. Berlin 1968, S. 6f.

<sup>2</sup> Richter, Chronica I, S. 42.

<sup>3</sup> August Schumann: Vollständiges Staats Post und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. II, Zwickau 1815, S. 552f. (Art. Erzgebirge)

<sup>4</sup> Richter, Chronica I, S. 42.

<sup>5</sup> Christian Gerber: Die unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Bd. I, Dresden und Leipzig 1717, S. 620 u. 671.

ist wohl jene spätestens im 17. Jahrhundert verzeichnete Sage, nach welcher die Zwerge das Gebirge verlassen hätten, weil ihnen der Lärm der Hämmer und Pochwerke unerträglich geworden war.<sup>1</sup> Annaberg hatte 1501 bereits 3.000 Einwohner, 1509 8.000 und zu seiner Blütezeit in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich sogar 12.000.<sup>2</sup> Zum Vergleich: Die größten Städte des Reiches wie Straßburg, Breslau, Prag oder Nürnberg brachten es auf jeweils etwa 30.000 bis 40.000 Einwohner, Dresden hatte damals um die 6.000 Bewohner.<sup>3</sup> Annaberg war eine Großstadt, und das Erzgebirge entwickelte sich binnen weniger Jahre zu einer der am dichtesten besiedelten Gegenden in ganz Europa und kann in vielerlei Hinsicht als das Ruhrgebiet des 16. Jahrhunderts angesprochen werden. Das scheinbare Gebirgsidyll lieferte zwar eine Vielfalt nützlicher Güter. Die mit dem Bergbau zugeströmten Menschenmassen aber waren mit Pilzen und Beeren nicht zu sättigen, und das bisschen Sommerkorn und Hafer, die es auch nicht in jedem Jahr bis zur Reife brachten, war nur ein Bruchteil dessen, was benötigt wurde. Annaberg war nicht ein Jahr seiner Geschichte in der Lage, seine Bewohner aus der Region heraus mit Lebensmitteln zu versorgen.

Man kaufte Getreide im Flachland an und bezahlte mit den zunächst überreichen Erträgen des Bergbaus. Manfred Straube hat diese logistische Großleistung an Hand von Geleitrechnungen der Gegend um Altenburg untersucht mit dem Ergebnis, dass alleine in den 29 Wochen zwischen dem 1. Mai und dem 18. November 1525 12.000 Pferde mit Getreide und Salz die Straßen bei Borna in Richtung Erzgebirgsvorland passierten und dass man jährlich 13.500 bis 18.500 Ochsen und ähnlich dimensionierte Herden von Schweinen als Fleischlieferanten ins Gebirge hochtrieb.<sup>4</sup> Straubes Schilderung dieser erstaunlichen Transportströme wäre noch viel eindrucksvoller ausgefallen, wenn er sich nicht alleine auf Quellen einiger ernestinischer Orte beschränkt hätte. Das Gebirge wurde nämlich bevorzugt nicht aus dem nördlichen Niederland, sondern von Süden her mit Getreide beliefert, weil dies der kürzeren Transportwege wegen billiger war.<sup>5</sup> Auch war Böhmen ein Land, das relativ zuverlässig Getreideüberschüsse zu erwirtschaften vermochte. Annaberg war also vom Anbeginn an auf überregionalen Handel angewiesen, um seine Bevölkerung ernähren zu können, und wies damit eine ziemlich moderne, aber auch krisenanfällige Wirtschaftsstruktur auf.

„Leipzig die Beste, Chemnitz die Feste, Freiberg die Größte, Annaberg die Liebste“, soll Herzog Georg der Bärtige seine wichtigsten Städte eingeordnet haben, woraus erschlossen werden kann, woher er seine Einkünfte vornehmlich bezog. Die 18 Prozent, die er von den Silberfunden einzog, brachten ihm alleine in den Jahren 1496 bis 1500 die stolze Summe von

---

<sup>1</sup> Christian Lehmann: *Chronicon Scheibenbergense* (Hg. Lutz Mahnke). Scheibenberg 1992, S. 57.

<sup>2</sup> Die Zahl 8.000 ist durch einen Brief an Herzog Georg bezeugt, die 12.000 geistern mit unklarer Herkunft durch die Lokalliteratur, doch ist diese Zahl mit den überlieferten Geburten- und Sterbeziffern kompatibel, vgl. Paul Bartusch: *Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert*. Wissenschaftliche Beilage zum 4. Berichte des Königl. Lehrerseminars in Annaberg 1897.

<sup>3</sup> Friedrich Köhler: *Vom silbernen Erzgebirge*. Kreis Annaberg: Geschichte, Landschaft, Volkstum. Schwarzenberg 1938, Bd. I, S. 21.

<sup>4</sup> Manfred Straube: *Notwendigkeiten, Umfang und Herkunft von Nahrungsmittellieferungen in das sächsische Erzgebirge zu Beginn des 16. Jahrhunderts*. In: Ekkehard Westermann (Hg.) *Bergbaureviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa*. Stuttgart 1997.

<sup>5</sup> Gerber, *Wohlthaten*, Bd. I, S. 619 u. speziell auf Annaberg bezogen Bd. II, S. 46f.: „Das nahegelegene Böhmen nützet Annaberg gleichfalls sehr wohl, dann weil es auf seinen kalten Bergen nicht viel Getreidig erbauen kann, so erlangt es Korn, Weitzen, Gersten, Erbsen Linsen, Obst und dergleichen zur Genüge aus Böhmen um einen guten Preiß, und wird ihnen solches bey Tag und Nacht mit Wagen zugeführet, und auf dem Rücken der Pferde und Menschen zugetragen. Solten sie ihr Getreidig selber zu Döbeln, Borna, Leipzig, Delitzsch und Merseburg (welches sonderlich die Sächsischen Korn-Böden seyn) holen, so würden sie vielmehr Unkosten und Mühe anwenden müssen.“ Dies deckt sich mit fast allen Erwähnungen von Getreidelieferungen in annabergischen Quellen, die regelmäßig Böhmen als Herkunftsgebiet nennen. Der Annaberger Chronist Michael Barth reimte: „Es kann sich das Gebürg wohl schwerlich selbst ernehren/ Noch seinen Tisch mit Brod und andern Speisen mehren; Wo nicht das Böhmer-Land dasselbe nehret mit/ und solchs mit seinem Gut zur Nothdurft überschütt“, Übersetzung von Augustin Flader: *Wiesenthälisches Ehren-Gedächtniß*, Waldenburg 1719, S. 90.

124.838 Gulden ein.<sup>1</sup> Es waren die Schätze des Erzgebirges, die Sachsen zu einem der reichsten und mächtigsten Territorien in Deutschland machten, und der Überlieferung nach trieb sich auch Johann Tetzl besonders gerne und erfolgreich in diesen Landstrichen herum und versprach weiterhin silberne Berge beim Kauf von Ablässen.<sup>2</sup>

Nun wächst zwar nach bergmännischer Redensart auch das Silber, aber das tut es sehr unregelmäßig. Schon 1507 war die erste Boomphase des Annaberger Silberbergbaus beendet, weitere Blütezeiten waren dann nochmals 1535-38 und 1566/67, wobei die Zeiten dazwischen auch nicht eben schlecht waren.<sup>3</sup> In seinem ersten Jahrhundert lieferte der Annaberger Bergbau jährlich im Durchschnitt 12266 Gewichtsmark Silber und 469 Zentner Kupfer. Am Beginn des 17. Jahrhunderts war es mit dem Bergsegen weitgehend vorbei, 1600 betrug die Ausbeute noch 791 Mark Brandsilber, 62 Mark Feinsilber und 44,5 Zentner Kupfer. Im 18. Jahrhundert lag der jährliche Durchschnittsertrag bei 170 Mark Feinsilber, und so ist es völlig unbegreiflich, wie eine neuere Habilitationsschrift zur Wirtschaftsgeschichte Kursachsens Annaberg um 1700 als „Bergstadt“ einstufen kann.<sup>4</sup>

Das Interesse der modernen lokalen Geschichtsschreibung fokussiert sich auf zwei Personen, die symbolhaft für zwei Epochen der Annaberger Geschichte stehen können. Die allgemein bekanntere ist Adam Ries (1492-1559), dem man in Annaberg auf Schritt und Tritt begegnet, und den man sich ja nicht „Riese“ zu nennen einfallen lassen sollte. Der gebürtige Franke lebte lange Jahre in Annaberg und schuf hier auch seine Rechenwerke. Seine Sprichwörtlichkeit verdankt Ries Anleitungen zur Ermittlung des korrekten Brotpreises, beruflich war er Bergbeamter und symbolisiert damit das kurze Zeitalter, in dem die Stadt tatsächlich vorrangig vom Bergbau lebte. In der älteren Geschichtsschreibung ist Ries übrigens völlig unbekannt. Die zweite Obsession der Ortshistoriker ist die überregional weniger bekannte Barbara Uthmann (1514-1575), die in der älteren Chronistik als die Erfinderin des Spitzenklöppelns bezeichnet wird. Dies trifft zwar nicht zu, doch war die Unternehmerin in starken Maße jenen beiden Branchen verbunden, mit denen die Annaberger ihr Brot bezahlten, als das Silber dazu nicht mehr zulänglich war, nämlich der Herstellung von Spitzen und Borten.

Werner Sombart hat in zwei klassischen Arbeiten den Krieg und den Luxus als die Ursprünge des Kapitalismus ausgemacht.<sup>5</sup> Sombart sah Rüstungsgüter und Uniformen, aber auch dem Distinktionsstreben dienende Luxusartikel als die ersten in modernen Produktionsformen hergestellten Waren an, und zumindest letzteres bestätigt das Beispiel Annabergs eindeutig. Man nimmt an, dass die Reichtümer des Bergbaus zunächst eine erhöhte Nachfrage nach Objekten des Kleiderluxus ermöglicht haben, und dass diese bald nicht mehr ausschließlich importiert, sondern auch vor Ort hergestellt wurden. Sicher ist, dass die Herstellung von Spitzen und Borten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts rasch zum beherrschenden Wirtschaftszweig in der Stadt und zu einem Exportgewerbe wurde. Als man das unentbehrliche böhmische Getreide nicht mehr mit Silber bezahlen konnte, mussten andere Erwerbsquellen gefunden werden. Zu einem kleinen Teil lagen sie weiter im Bergbau, der mit der Zeit auch nach Wismut zur Herstellung von Drucklettern, mehr aber noch nach dem als Blaufarbstoff begehrten Kobalt strebte, den man zunächst als Abfall angesehen hatte. Hauptsächlich aber wurden nun in großem Stil Spitzen und Posamente hergestellt. Barbara Uthmann soll alleine 900 Klöpplerinnen beschäftigt haben, und

---

<sup>1</sup> Sieber, Von Annaberg, S. 62.

<sup>2</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 314.

<sup>3</sup> Eine quartalsweise Übersicht über die Erträge des Annaberger Bergbaus von 1496 bis 1600 geben Gottfried Immanuel Grundig und Johann Friedrich Klotzsch: Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, Bd. X, 1775, S. 338-351.

<sup>4</sup> Katrin Keller: Kleinstädte in Kursachsen: Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung. Köln/Weimar/Wien 2001, S. 55. Vgl. dazu die mit Recht kritischen Anmerkungen von Karlheinz Blaschke: Kursächsische Kleinstädte zwischen Geschichtstheorie und Tatsachenbindung. Bemerkungen zu einer stadthistorischen Neuerscheinung. In NASG 72, 2001, S. 283-290.

<sup>5</sup> Werner Sombart: Krieg und Kapitalismus. München/Leipzig 1913; ders.: Luxus und Kapitalismus. München/Leipzig 1913.

viele arbeitslose Bergleute fanden Erwerb in der Bortenwirkerei. Das Klöppeln entwickelte sich zu einer überwiegend von Frauen im Verlagswesen betriebenen Tätigkeit, während die Posamentierer bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den Handwerkern stellten und sich zünftig organisierten.<sup>1</sup> Die Einwohnerzahl Annabergs war bereits 1550 wieder auf 5400 zurückgegangen, um 1700 hatte die Stadt nur noch 3400 Einwohner. Ein Großteil von ihnen lebte davon, anderen die damals so ärgerliche Sünde des Kleiderluxus zu ermöglichen, wofür die örtliche Geistlichkeit jedoch stets Rechtfertigungen zu finden verstand.

Ungeachtet des Rückgangs der Bevölkerungszahlen war Annaberg auch um 1700 weit davon entfernt, seine Bürger aus dem näheren Umkreis mit Lebensmitteln versorgen zu können. Spitzen und Posamente wurden bis nach Italien und Russland verkauft, um Getreide und Gemüse aus Böhmen und dem Niederland bezahlen zu können. Vom Charakter dieser Waren als Objekte überregionalen Handels zeugt bis heute das Vorkommen schottischer Namen im Erzgebirge. Sie gehen auf Kaufleute („Bortenschotten“) zurück, die den europaweiten Handel organisierten und kontrollierten. Sie beförderten einen Strukturwandel. 1699 zählte man in Annaberg 3391 Einwohner, darunter 417 sesshafte Bürger, 101 sesshafte Witwen und Weiber, 459 Hausgenossen, 642 Weibspersonen und 1486 Kinder. Als nicht-sesshaft lebten weitere 286 Menschen in der Stadt.<sup>2</sup> Hinzu kamen 114 Pferde, 4 Ochsen, 93 Kühe, 47 Hammel und Schafe sowie 16 Ziegen. Hühner und Schweine entgingen der amtlichen Erfassung, die ein Bestandteil der Reformpolitik Augusts des Starken war. Folgende Berufe waren in der Stadt vertreten:

120 Posamentier  
49 Kaufleute, dazu 17 Frauen oder Erben als Mitglieder der Kramerinnung, ferner 21 Spitzenhändler, die nicht in der Innung waren.  
46 Schuster  
26 Tuchmacher  
25 Fleischer  
25 Schneider  
21 Loh- und Sämischgerber + 7 Witwen  
17 Bäcker  
11 Büttner  
10 Maurer  
8 Hufschmiede und Wagner  
8 Tischler  
8 Lein- und Zeugweber  
7 Hutmacher  
7 Nadler  
6 Bierbrauer  
6 Schlosser  
5 Seiler  
4 Goldschmiede  
4 Tuchscherer  
4 Drechsler  
4 Glaser  
4 Strumpfstricker + 3 Witwen  
4 Töpfer  
3 Barbieri/Chirurgen  
3 Nagelschmiede

---

<sup>1</sup> Eduin Siegel: Zur Geschichte des Posamentierergewerbes mit besonderer Rücksichtnahme auf die erzgebirgische Posamentenindustrie. Annaberg 1894.

<sup>2</sup> StAAB Rep IV Lit H Nr. 72.

3 Zimmerleute Meister + 8 Gesellen  
3 Buchbinder  
3 Rierner  
3 Seifensieder  
3 Beutler  
2 Zinngießer  
1 Kupferschmied  
1 Bürstenbinder  
23 Tagelöhner

Abgesehen von den Tagelöhnern und den Kaufleuten sind dies die Handwerksmeister; Frauen und Gesellen wurden also nicht mitgezählt.

Katrin Keller hat aus der Dresdner Parallelüberlieferung dieser Erhebung folgende Daten zur Bewertung der Wirtschaftsstruktur Annabergs gezogen:

bürgerliche Haushalte 977  
bewohnte Häuser 575  
zünftige Handwerker: 379  
Anteil Handwerker unter Bürgern 38,8% (Durchschnitt der untersuchten Städte: 52,0%)  
Handwerkerdichte pro 1000 Einwohner: 112  
nichtzünftiges Handwerk und Gewerbe: 2  
Kaufleute: 21  
Kramer: 49  
Beschäftigte im nicht-agraren Bereich: 485<sup>1</sup>

Keller teilt Sachsens Städte in Ackerbürgerstädte, Exportgewerbestädte und Bergstädte ein und erhebt dabei den Anspruch, die „tatsächlichen Charakteristika ihrer Wirtschaft“ zu dokumentieren, wonach dann Annaberg wie erwähnt als „Bergstadt“ eingeschätzt wird.<sup>2</sup> Nun ist es schon verwegen, sich für eine solche Bewertung auf eine einzige Quelle zu stützen, es ist aber obendrein auch rechnerisch nicht nachvollziehbar, wie man zu dieser Auffassung gelangen kann.

Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass in obiger beruflichen Aufschlüsselung die Frauen fehlen. Es herrschte nun zwar allerdings damals zugegebenermaßen kein allgemeiner Konsens hinsichtlich der Frage, „ob die Weiber Menschen seyn oder nicht.“<sup>3</sup> Sofern es jedoch gestattet sein mag, dem derzeitigen Zeitgeist den Tribut zu zollen, dies auch ohne zwingende Beweisführung zu bejahen, dann gibt es keinen Grund, Frauen nicht auch als vollwertige Wirtschaftssubjekte zu betrachten. Da aber Frauen und Kinder im gesamten Erzgebirge und auch in Annaberg nahezu ausnahmslos als Klöpplerinnen arbeiteten, ist schon damit die ganze Kategorie der Bergstadt obsolet, jedenfalls aber für Annaberg nicht zutreffend.

Darüber hinaus ist aber auch die Kellersche Rechnung nicht nachvollziehbar, denn in einer Fußnote zu den entsprechenden Tabellen heißt es: „Die Zahlen [...] ermitteln sich aus der Addition der angegebenen Handwerkerzahlen mit den Angaben zu Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Kramern und weiteren, nichthandwerklichen Berufen, die in dieser Tabelle nicht berücksichtigt wurden, wie etwa Bergleuten.“ Wenn man von 485 Beschäftigten im nicht-agraren Bereich 379 Handwerker, 70 Kaufleute und Kramer sowie 2 anderweitige Gewerbetreibende abzieht, dann bleiben 34 Beschäftigte übrig. Ob hierunter womöglich noch Berufe wie Ärzte,

---

<sup>1</sup> Keller, Kleinstädte, S. 396ff.

<sup>2</sup> ebd., S. 54f.

<sup>3</sup> Gründ- und probirliche Beschreibung, Argument und Schluß-Articul sowie beygefügtter ausführlicher Beantwortung belangend die Frag, ob die Weiber Menschen seyn oder nicht? o.O. 1720.



Abbildung 4: Erzgebirgische Trachten, ca. 1725. Federzeichnung von Johann August Richter. Die Ausschnittvergrößerung zeigt einen jungen Mann in Alltagskleidung und zwei Klöpplerinnen.

Pfarrer, Lehrer und städtische Bedienstete sein mögen, sei dahingestellt. Diesem Häuflein steht neben dem Heer der Posamentierer aber eine wahrscheinlich in den vierstelligen Bereich reichende Zahl von Einwohnern und vornehmlich Einwohnerinnen gegenüber, die sich ganz oder zu erheblichen Teilen von der Spitzenklöppelei ernährte. Die Bergstadt Annaberg ist ein Klischee, das freilich auch durch alte Quellen geistert, der materiellen Basis jedoch zur hier in Frage stehenden Zeit unzweifelhaft entbehrte.

Der Begriff der Bergstadt war keine topographische Beschreibung und auch keine solche der Wirtschaftsstruktur. Die Landesherren hatten ausgewählten Bergbauorten durch die Anerkennung als Bergstadt über das gewöhnliche Stadtrecht hinausreichende Privilegien zugebilligt, um den Bergbau zu fördern. Unter anderem betraf dies Steuern und den Militärdienst. Darum hat man sich stets als Bergstadt bezeichnet auch in Zeiten, in denen es wahrscheinlich mehr Bäcker als Bergleute gab. Mit ökonomischen Realitäten hat das nichts zu tun. 1707 war der Niedergang des Annaberger Bergbaus so weit fortgeschritten, dass es Bestrebungen gab, Annaberg den Status als Bergstadt abzuerkennen und die entsprechenden Privilegien zu kassieren.<sup>1</sup> Es ist kein Zufall, dass uns in der Geschichte der Annaberger Krankheit nicht ein einziger Bergmann begegnet. Sie waren eine rare Spezies geworden. Annaberg war um 1700 eine lupenreine Exportgewerbestadt, die vom Bergbau noch weniger leben konnte als von der kärglichen regionalen Landwirtschaft. Dies aber machte die Stadt extrem krisenanfällig, womit wir zu der zweiten topographischen Besonderheit neben der Lage im Gebirge kommen, nämlich derjenigen an der Grenze.

Die sächsisch-böhmische Grenze ist seit Jahrhunderten kaum verändert und wandelt sich doch im Laufe der Zeit. Stabil ist der Grenzverlauf auf den Erzgebirgskämmen, variabel das, was getrennt wird. Vor den Vertreibungen nach dem zweiten Weltkrieg war jeder dritte Bürger der Tschechoslowakei deutscher Muttersprache gewesen, wobei die Deutschböhmen insbesondere in Prag und in den Grenzregionen lebten. An den Südhängen des Erzgebirges sprach man daher dieselbe Sprache wie im Norden, so dass die Grenze keine ethnische und erst recht keine sprachliche war. Mit dem 30jährigen Krieg jedoch traten die religiösen Gegensätze hervor. Nach der Niederlage des protestantischen böhmischen Adels setzten Verfolgungen von Calvinisten und Lutheranern in Böhmen ein, von denen viele nach Sachsen flohen. Johanneorgenstadt wurde 1654 von solchen Exilanten gegründet. Durch die Rekatholisierung des habsburgischen Böhmen wurde die Grenze zur Trennlinie zwischen Lutheranern und Katholiken und infolgedessen auch zu einer kulturellen Wasserscheide. Von Annaberg aus sah man nach Norden, studierte in Jena oder Wittenberg, las Bücher und Zeitschriften aus Leipzig und blickte politisch nach Dresden. Prag rückte in die Ferne, und die Kontakte mit den nordböhmischen Vettern beschränkten sich aufs Geschäftliche, da auch bi-konfessionelle Heiraten praktisch undenkbar waren.

Die Wirtschaftsbeziehungen im kleinen Grenzverkehr wurden vom religiösen Gegensatz nicht beeinträchtigt, hier aber machte sich der politische Charakter der Grenze ungünstig bemerkbar, nämlich dann, wenn sie geschlossen wurde. Die Ursachen konnten wirtschaftspolitischer oder seuchenpolizeilicher Natur sein. Anfang der 1690er Jahre beispielsweise wurde die Grenze von böhmischer Seite aus gesperrt, weil man wegen schlechter Ernten das Getreide im Lande halten wollte, um die Preise stabil zu halten. Im sächsischen Erzgebirge stieg darauf die Zahl der Bettler und es gab Hungertote, so dass der Geheime Rat in Dresden sogar eine „gewaltsame“ Grenzöffnung in Erwägung zog.<sup>2</sup> 1695 wurden die Zölle auf böhmisches Getreide und sächsische Handwerkswaren erhöht, was zu Absatzrückgängen führte. Dann wieder verboten die Böhmen die Ausfuhr von Bargeld, das bei Grenzkontrollen widrigenfalls konfisziert wurde. Erst

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. B Nr. 149 (1707); StAAB Rep. IV Lit. B Nr. 152 (1710).

<sup>2</sup> Helmut Bräuer: Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700. In: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag. München 2002, S. 225-239.



1701 wurden die Ausfuhrverbote für Getreide aus Böhmen und Österreich aufgehoben.<sup>1</sup> 1708 wurde die Grenze von sächsischer Seite gesperrt, weil in Polen und Österreich die Pest umging. Immer wieder wurde diese Sperrung aufgehoben und je nach Nachrichtenlage von neuem erlassen. Für die Bevölkerung Annabergs waren diese Grenzsperrungen eine Katastrophe. Waren die Lebensmittel durch die Gebirgslage ohnehin schon teurer als andernorts, so trieben Zölle oder Getreidemangel wegen ausbleibender Lieferungen aus Böhmen die Kosten rasch in unerträgliche Höhen. Zusätzlich behinderten Sperrungen den Absatz der in Annaberg produzierten Luxusgüter. Posamente und Spitzen aber waren nur im Fernhandel in größeren Mengen abzusetzen. Wurden die Handelswege abgeschnitten, dann floss kein Geld in die Stadt, mit dem man das gerade dann obendrein besonders teure Getreide hätte bezahlen können.

Die Grenzlage potenzierte also die Probleme, die der Sonderfall einer Stadt im Gebirge ohnehin schon mit sich gebracht hatte. Die Gebirgslage mit der durch den vorübergehend starken Bergbau hatte eine chronisch überbevölkerte Region und damit indirekt die krisenanfällige Wirtschaftsstruktur hervorgebracht. Die Grenzlage sorgte mit dafür, dass aus der Anfälligkeit rasch und oft aktuelle Krisen wurden. Arbeitslosigkeit und Teuerungen waren häufige Folge von Störungen der überregionalen Warenströme und befeuerten sich obendrein gegenseitig, wenn hohe Lebensmittelpreise die Kaufkraft absorbierten und damit auch die Nachfrage nach örtlichen Gütern reduzierten.<sup>2</sup>

In der Hexenforschung ist bekannt, dass wirtschaftliche Krisen die Neigung zu Hexenverfolgungen beförderten.<sup>3</sup> Ein verbreitetes Theorem möchte gar als einen grundlegenden Faktor für die Hexenprozesse die als „kleine Eiszeit“ bekannten Klimaverschlechterungen mit ihren negativen Einflüssen auf das Wirtschaftsleben ausmachen.<sup>4</sup> Hexen erzeugten gerne Unwetter, um die Ernte zu vernichten. Es ist dies einer der Gründe, warum sie im Erzgebirge so selten waren, denn mit der kargen Landwirtschaft lohnte sich der Aufwand kaum. Das andernorts so typische Muster, dass den Wein oder das Getreide zerstörende Hagelschauer Hexenjagden auslösten, spielt in Sachsen keine große und im Erzgebirge überhaupt keine Rolle, wodurch übrigens auch der Prozessauslöser „Krankheit“ stark in den Vordergrund tritt. Natürlich riefen aber auch hier Wirtschaftskrisen soziale Spannungen hervor, die das folgende Kapitel schildert. Deren Wurzel waren Verteilungskonflikte, die durch die notorische Krisenhaftigkeit zwangsläufig zusätzliche Schärfe erhalten mussten. Annaberg um 1700 war eine Stadt des Streites, die in zwei Parteien geteilt war: Einer Korruption und Nepotismus als Gewohnheitsrechte betrachtenden Führungsschicht stand eine zu großen Teilen von der Hand in den Mund lebende Handwerkerschaft gegenüber, für die eine Grenzsperrung ähnlich katastrophale Folgen hatte wie andernorts eine Missernte, was natürlich nicht heißt, dass einem Missernten hätten gleichgültig sein können. Sie ließen die Preise genauso steigen wie anderweitig bedingte Krisen, die sich in rascher Folge abwechselten und so ein Klima der Not und der Verteilungskämpfe schufen. So

---

<sup>1</sup> Carl Wilhelm Hering: Geschichte des sächsischen Hochlandes mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein und angrenzende Schlösser und Rittergüter, Bd. I, Leipzig 1828, S. 442.

<sup>2</sup> Eine Abwärtsspirale von Kaufkraftvernichtung durch hohe Brotpreise, geringerer Nachfrage nach Handwerksprodukten und dadurch weiter verringerter Kaufkraft ist ein allgemeines Merkmal frühneuzeitlicher Teurungskrisen, soweit diese durch erhöhte Brotpreise ausgelöst waren (Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg/Berlin 1974). Annabergs Handwerkerschaft litt zusätzlich noch darunter, dass im Falle von Grenzsperrungen oder Kriegen Exportmärkte wegbrachen. „Denn das ist zuletzt bey dieser Nahrung und Handlung noch anzuführen, daß sie oft ihre Intervalla im steigen und fallen gehabt, daß sie oft im Flor gestanden, bald aber wieder gestocket, wann wegen Krieg und Unruhe oder Pest-Gefahr in solchen Landen und Königreichen, dahin solche Wahre sonst gegangen, mit derselben nicht fort zu kommen gewesen. [...] Daher, wenn diese Nahrung stocket, wie viel mahl geschehen, so müßen es alle andere Handwercke mit entgelten und empfinden...“ Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 263f.

<sup>3</sup> Wolfgang Behringer: Das Wetter, der Hunger, die Angst: Gründe der europäischen Hexenverfolgungen in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. In: Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae, 37, 1994, S. 27-50.

<sup>4</sup> Hartmut Lehmann: Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit“. In: Wolfgang Schieder (Hg.): Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986, S. 31-50.

wurden die politischen Konflikte von einer Wirtschaftsstruktur gefördert, die ihrerseits von den topographischen Bedingungen erzeugt worden war.

Zur Zeit der uns beschäftigenden Krankheit verfügte die Stadt noch über ihre vollständige Stadtmauer, die 1500 Schritte lang war und fünf Tore, zwei Pforten und 19 Türme aufwies. Es gab 37 große und kleine Gassen, die gepflastert waren, und die man nicht nur der natürlichen Gegebenheiten wegen abschüssig angelegt hatte, sondern auch, damit das Wasser ablaufen konnte. Von einem Teich vor dem Böhmischem Tor führte ein Bach durch die Stadt, der als Abwasserkanal genutzt wurde und hinter dem Mühltor die Wiesen düngte. Es gab auch ein Wasserleitungssystem. Vom Pöhlberg aus wurde durch Holzröhren Wasser in die Stadt geführt und in Kästen gesammelt, zum Teil aber auch direkt in die Malz- und Brauhäuser geleitet. Viele Haushalte hatten auch einen Brunnen im Keller. Oft holte man aber auch andernorts in der Stadt sein Wasser, da viel Wesens um die Wasserqualitäten gemacht wurde. Neben den Lungenkrankheiten der Bergleute kannte man eine zweite als ortstypisch geltende Krankheit, den Friesel. Es war dies eine Kinderkrankheit, als deren Ursache das kiesige Wasser galt. Er war der Annaberger Krankheit nicht unähnlich.<sup>1</sup>

Die Gassen Annabergs wurden gekrümmt angelegt, was Schutz vor dem Gebirgswind bieten sollte. Der häufige starke Wind mag es auch mit begünstigt haben, dass die Stadt zahlreiche Brände zu verzeichnen hatte und auch mehrfach völlig abbrannte. Im Schlusskapitel dieser Arbeit wird anhand einer Biographie des Pfarrers Adami in einer mentalitätsgeschichtlichen Miniatur herausgearbeitet, welche ungeheure Bedeutung die Furcht vor dem Feuer für die Menschen in Annaberg und auch für die Annaberger Krankheit hatte. Diese Furcht war auf historischer Erfahrung gewachsen, und sie fußt damit auch auf der Gebirgslage der Stadt, die neben der Kälte den Wind brachte, der immer wieder große Brände anfachte. Die Häuser boten dem wenig Widerstand. Annaberg um 1700 war zu großen Teilen aus Holz gebaut. Auch die Dächer bestanden aus Holzschindeln. Erst nach dem Brand von 1731 wurde mit Schiefer gedeckt und überhaupt mehr auf feuerfestes Bauen gesetzt.

Zweifelsohne muss in der reichen Gründungszeit auch viel mit Stein gebaut worden sein, bislang ist aber kaum erhaltene Bausubstanz dieses Alters bekannt geworden. Der zahlreichen Brände wegen dominiert heute in Annaberg Gründerzeitbebauung und es ist kaum etwas übrig aus der Zeit um 1700, selbst das Rathaus und die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Hospitalkirche sind brandbedingt nicht im damaligen Zustand. Außerordentlich angenehm ist hingegen der Umstand, dass man dem Irrsinn abgeschworen hat, die Straßen alle 30 Jahre neu nach heute geschätzten und morgen verfluchten politischen Ikonen zu benennen. Sie tragen dieselben Namen wie zur uns interessierenden Zeit, und das vermittelt ein Gefühl dafür, wie klein selbst eine ehemals so volkreiche Stadt wie Annaberg war. Man hockte aufeinander, die

---

<sup>1</sup> Friesel sind eigentlich Ausschläge. Daneben gab es aber auch andernorts als Frais oder oder auch Fraisel bezeichnete Anfallsleiden. Möglicherweise aus Gründen des örtlichen Dialektes und vielleicht auch in Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Besiedlung des Obererzgebirges aus unterschiedlichsten deutschen Regionen vereint der erzgebirgische Friesel diese beiden bei Max Höfler, Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899, S. 165f. u. 169f. getrennt geführten Symptomkomplexe. Victor Metzner hat nachgewiesen, dass tatsächlich „der Gebirgische Kinder Mörder“ - so Christian Lehmann über den Friesel - für einen hohen Anteil der Kindersterblichkeit verantwortlich war. Metzner glaubt, dass dafür Schwermetalle im Wasser ein Faktor gewesen sein könnten. Dem ist insofern nicht zu widersprechen, als dass es durch Bergbau und Verhüttung massive Umweltprobleme einschließlich Fischsterben schon im 17. Jahrhundert gab. Auch ohne menschliche Einwirkung tritt in Schlema sogar radioaktives Wasser zu Tage, und aufgrund ähnlicher Gegebenheiten gibt es auch bis heute eine „Schneeberger Krankheit“, die allerdings mit dem Friesel nichts zu tun hat. Der konnte jedoch nicht nur durch das „kiesige“ Gebirgswasser, sondern auch durch Erschrecken entstehen. Sigismund Schmieder, der die dem Friesel gleichende Annaberger Krankheit für durch Aufregung entstanden erklärt hatte, erbrachte 1717 den letztmöglichen aller Beweise für seine These, indem „er sich bey einer Reise des Nachts vor etwas entsetzt, und daher den Friesel bekommen hat“, der ihn mit nur 32 Jahren dahinraffte. Der Friesel dürfte somit wohl eine symptomorientierte Kategorisierung von Leiden unterschiedlicher und oftmals spekulativer Ätiologie sein. Victor Metzner: Unkraut, Frais und Aberglaube. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 16, 1997, S. 289-312; Vgl. Rychlak, Hexenkrankheit, S. 107f.



**Abbildung 5: Annaberg im Oktober 1724: Kolorierte Federzeichnung von Johann August Richter**

Entfernungen waren kürzer, als man den Eindruck beim Betrachten alter Stadtpläne oder -Ansichten gewinnt. Die Häuser waren zweistöckig, man wohnte beengt. Es gab keine Privatsphäre - nicht nur gegenüber den Familienmitgliedern, sondern auch gegenüber den Nachbarn. Hier und da werden wir Hinweisen begegnen, dass die Nachbarn einander durch die Fenster beobachten konnten und das auch taten. Es gab keine Geheimnisse, und ein Gerücht brauchte von einem Stadttor zum gegenüberliegenden kaum zehn Minuten.

In der Mitte der Stadt lag und liegt noch immer der Marktplatz. Seine Größe fällt nicht auf. Vergleicht man sie aber bewusst mit dem anderer Städte, wird einem klar, welche relative Größe Annaberg einmal hatte. Ähnliches gilt für die monumentale St. Annenkirche, die das Stadtbild dominiert und heute völlig überdimensioniert erscheint. Ihr Bau soll zwei Tonnen Gold gekostet haben, und sie war mit Kupferblech bedeckt gewesen, dessen Gewicht sich auf 200 Zentner summiert hatte - ein Zeichen des Wohlstandes der einstigen Goldgräberstadt und zugleich ein Symbol für den Niedergang. Der Ersatz des Kupfers durch Ziegel und mitunter auch Schindeln sorgte für 150 Jahre Streit in Annaberg. Der Chronist Adam Daniel Richter erzählt 1746 über mehrere Seiten hinweg die Geschichte dieses Kupferdaches, und dabei verschleiert er noch mehr als er erzählt, denn er verschweigt den Zweck dieser erstaunlich umfangreichen und detaillierten historischen Abhandlung.<sup>1</sup> Richter schildert das vergebliche Ringen um eine Fehlkonstruktion, die Wetter und Bränden nicht zu trotzen vermochte und nach endlosen Reparaturbemühungen schließlich ersetzt wurde. Annabergs Bevölkerung hingegen sah einen gotteslästerlichen Raub am Gemeineigentum, denn die Privatisierung des wertvollen Altmetalls ließ Zweifel an der Motivation der Stadtväter aufkommen. 1662 hatte man die letzten 712 Bleche abgenommen und zum Teil zu Kesseln in den Brauhäusern der Ratsherren umgearbeitet, die das lukrative Biermonopol an sich gerissen hatten. Mehr als 80 Jahre später präsentierte der Chronist eine detaillierte, jedoch von selektiver Wahrnehmung gezeichnete Schilderung der Geschichte des Daches, deren Zweck offenbar das Zuschütten eines Grabens war, der tiefer als das Sehmatal war, wo neben Hütten und Pochwerken auch die Mühlen der Stadt lagen, ausgenommen diejenige am Flößgraben.

Nach der Kirche, also einer offenen Wunde im Herzen der Stadt, war das Kloster das größte Gebäude. Es war der Reformation wegen nur 30 Jahre in Betrieb, so dass nach Mutmaßung Richters der Schatz, den die Mönche zusammen getragen hatten, nicht allzu groß gewesen sein

<sup>1</sup> Richter, Chronica I, S. 59ff.

kann.<sup>1</sup> Um so größer war auch nach dem Brand von 1604 noch die Klosterruine, die des dort vergrabenen Schatzes wegen immer wieder böhmische Mönche als „Touristen“ anzog und deren im 18. Jahrhundert noch imposante Ausmaße auf einem im Erzgebirgsmuseum befindlichen Gemälde zu sehen sind. So war also das unübersehbare Kloster ein zweiter Ort steter Erinnerung an wirtschaftlich bessere Zeiten wie auch die Raffgier all jener, die in ihrem Wohlstand nie genug bekamen.

Es waren einige hundert Meter von der Kirche zum Kloster. Dazwischen lag das Rathaus, in dessen Untergeschoss Ladengeschäfte untergebracht waren. Es beherbergte ferner ein Gefängnis und einen Kerker und, in einem anderen Geschoss, die zwölf größten Halunken Annabergs, die montags und donnerstags darüber zu beraten pflegten, wer von ihnen sich in welcher Weise auf Kosten der Allgemeinheit bereichern durfte, um so die materielle Basis für die Arroganz zu erlangen, die Besserverdiener gehobenen Niveaus ehrlichen Menschen gegenüber an den Tag zu legen pflegen. Womit wir bei den politischen Verhältnissen in der Stadt angekommen wären, die es mitsamt ihren Wechselbeziehungen im folgenden Kapitel zu durchleuchten gilt.

---

<sup>1</sup> ebd., S. 51.

## Politik in Kursachsen und Annaberg 1694-1734

Das folgende Kapitel beleuchtet das politische Geschehen zur Zeit der Annaberger Krankheit. Gegenstand sind dabei zunächst die Auswirkungen der Landespolitik auf die Geschehnisse vor Ort. Dabei ist zu unterscheiden zwischen direkten Interventionen der kurfürstlichen Amtssträger in Annaberg, generellen Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und der Zentralgewalt und schließlich nichtintendierten Nebenwirkungen der großen Politik auf die Welt der kleinen Leute. In einem zweiten Schritt betrachten wir die politischen Konflikte in Annaberg selbst sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen beiden politischen Ebenen. Somit werden drei politische Akteure Gegenstand der Betrachtungen, nämlich erstens der zum Absolutismus strebende Kurfürst Friedrich August I., zweitens der Annaberger Rat und drittens die Annaberger Bürgerschaft. Der Annaberger Rat ist dabei einerseits zu sehen als städtische Oligarchie und damit Gegenpol zur Bürgerschaft. Andererseits war der Rat zugleich ein Mitglied der Ständeversammlung, gegen deren Macht sich die absolutistische Politik des Kurfürsten und Königs richtete.

Dieses Modell mit drei Akteuren stellt insofern eine Vereinfachung dar, als dass die Ebene der Landespolitik mit den Interessen des Kurfürsten gleichgesetzt wird. Tatsächlich war der natürlich wiederum nur ein Element in einem Geflecht zum Teil auch widerstreitender Interessen. Der Hofadel mit dem ständisch geprägten Geheimen Rat hatte naturgemäß andere Ziele als August der Starke selbst. Hier kann aufgrund der Themenstellung und der berücksichtigten Quellen keine nähere Differenzierung erfolgen; die Begriffe Kurfürst, Dresden, Landesbehörden usw. werden vereinfacht synonym gebraucht für die Grundlinie der Politik von Friedrich August I. und dessen persönlicher Interessenlage, die man kurz und knapp auf den Begriff des Absolutismus bringen kann.

Die Ständeversammlung setzte sich zusammen aus Vertretern des Adels und der Städte. Da eine wesentliche Rolle des Adels für die hier interessierenden Vorgänge nicht ersichtlich ist, bleibt dieser ausgeblendet.<sup>1</sup> Unser Augenmerk gilt also dem städtischen Teil der Ständeversammlung, in der natürlich auch der Annaberger Rat repräsentiert war. Ihm gilt unsere Aufmerksamkeit, so dass hier nicht der Frage nachgegangen werden kann, inwieweit die Interessen Annabergs denen anderer Städte glichen oder entgegenstanden. Grundsätzlich hatten sich aber in allen sächsischen Städten Oligarchien gebildet, die zunächst einmal ihre eigenen Belange vertraten und darum auch in Konflikten mit dem Großteil der jeweiligen Bürgerschaft standen. Annabergs Bürgermeister vertraten gegenüber dem Kurfürsten nicht die Sache eines Christoph Kuntzmann, eines Johann Gottlieb Adami oder eines Christoph Friedrich Palmer, sondern diejenigen der Familien Scheuereck, Schwab, Schuhmann und jener wenigen Erwählten, die der Einheiratung für würdig befunden wurden.

Es ergibt sich damit folgende Konstellation: In den Städten verteidigte eine privilegierte Kaste ihre Pfründe gegen Partizipationsansprüche von Handwerkern und Zünften. Es hatte sich allerorten eine quasifeudale Führungsschicht herausgebildet, die sich vor allem ökonomische Vorteile verschaffte, also in die eigene Tasche wirtschaftete, was die Basis von Konflikten mit dem Gros der Einwohnerschaft bildete. Dieselbe dünne Führungsschicht vertrat die Städte in der Ständeversammlung, deren wichtigstes Recht die Steuerbewilligung war, wodurch automatisch ein Antagonismus gegenüber dem Landesherrn bestand. Stände sind also nicht die Städte (und der Adel), sondern Stände sind eine Oberschicht innerhalb der Städte, deren Interessen sowohl dem Landesherrn als auch der eigenen Bevölkerung entgegenstanden. Die Bürgerschaft und der Kurfürst hatten zum Teil kongruente Ziele und waren somit latent koalitionsfähig, Räte und Bürgermeister wie diejenigen Annabergs befanden sich in einem unerklärten Zwei-Fronten-Krieg.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu Wieland Held: Der Adel und August der Starke: Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen. Köln, Weimar, Wien 1999.

Wir richten in dieser Gemengelage den Blick zunächst nach Dresden und Warschau. Die wichtigsten Elemente der Politik Augusts des Starken in den ersten Jahren seiner Herrschaft waren: 1.) Der Erwerb der polnischen Krone; 2.) Der Nordische Krieg; 3.) Einrichtung und Aufhebung des Generalrevisionskollegs; 4.) Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise; 5.) Die Einsetzung des Geheimen Kabinetts zur Zurückdrängung des ständisch geprägten Geheimen Rates.<sup>1</sup> Alle diese Maßnahmen zielten darauf, den Glanz des Kurfürsten und Königs zu erhöhen oder die dazu notwendigen Mittel zu beschaffen und etwaige Widerstände zu brechen. Es waren daher diese Elemente der augusteischen Politik miteinander verzahnt, sie bedingten sich gegenseitig. Der Erwerb des polnischen Throns führte in den Krieg mit den Schweden, beides verschlang - wie auch die repräsentative Hofhaltung - Unsummen, die zu beschaffen Sinn der Revision und der Steuerreform war. Dies wiederum lief den Interessen der Stände zuwider, deren Macht es darum einzudämmen galt. Die Revision und die Konsumakzise sollten finanzielle Mittel unabhängig von der Zustimmung der Stände erbringen, so dass die Eindämmung der Ständemacht und die Erschließung neuer Geldquellen Hand in Hand gingen.

## Ansprüche des Absolutismus

„Der Hof zu Dresden war der prächtigste und galanteste der Welt“, beschrieb Goethes Großonkel Johann Michael von Loën die sächsische Landeshauptstadt im Jahre 1718.<sup>2</sup> Da August der Starke ein Zeitgenosse des Sonnenkönigs Ludwig XIV. war, der im September 1715 nach weit über einem halben Jahrhundert auf dem Thron Frankreichs verschied, ist dies eine Übertreibung. Zugleich jedoch wird hier ein Anspruch formuliert. Bevor Friedrich August 1694 nach dem frühen Tod seines Bruders Johann Georg IV. unerwartet die Kurfürstenwürde übernahm, hatte er auf seiner Kavalierstour neben Spanien, Portugal und Oberitalien auch Versailles kennengelernt. Dort hatte man ein neues System höfischer Repräsentation entwickelt.<sup>3</sup> Die Macht Frankreichs fand sich in einer Person symbolisiert: „L'état c'est moi.“ Der Roi Soleil überstrahlte nicht nur Frankreich, sondern wurde zur Herausforderung für andere europäische Fürstenhäuser. Die Bedeutung eines Herrschers wurde mit und an französischen Maßstäben gemessen. Absolutistische Souveränität gegenüber den Ständen und die damit ermöglichte Kultur der demonstrativen Verschwendung (Bauwut, Festkultur, Maitressenwirtschaft usw.) definierten den Rang eines Potentanten, für den der Vergleich mit seinen ausländischen Pendants zum Zweck allen Strebens wurde.

August der Starke war nicht der Staat, wie es Ludwig XIV. war, er war aber noch viel weniger der erste Diener seines Staates. Sein Streben galt der eigenen gloire, nicht seinen Ländern oder gar deren Einwohnern, deren Wohlergehen allenfalls ein Mittel zum Zweck sein konnte. Während seine Untertanen Hunger litten oder sich aufgrund von Subsidienverträgen in fremden Kriegen zerfetzen ließen, baute Friedrich August Paläste, erwarb Pretiosen, hielt Günstlinge und Maitressen mit teuren Geschenken bei Laune und trat im Gewand antiker Götter auf einem der zahllosen rauschenden Feste auf. Man mag ihn damit als ein Kind seiner Zeit sehen, die Operettenhaftigkeit seiner ganzen Existenz lädt aber nicht weniger zu Vergleichen mit einigen heutigen afrikanischen, arabischen oder asiatischen Diktatoren ein, deren geschmackloses Geprotze bis hin zum grotesken Personenkult nur noch von ihrer stumpfsinnigen Brutalität

---

<sup>1</sup> Als Übersicht diente mir Georg Piltz: August der Starke: Träume und Taten eines deutschen Fürsten. Berlin 1986. An älteren Arbeiten sind vor allem zu nennen Cornelius Gurlitt: August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock. 2 Bde., Dresden 1924 sowie Paul Haake: August der Starke. Berlin 1927, an neueren die Biographie von Karl Czok: August der Starke und seine Zeit. Leipzig 2004. Hermann Schreiber: August der Starke. Leben und Lieben im deutschen Barock, München 1981, ist aus unserer Sicht vor allem von Interesse wegen seiner ausführlichen Aufarbeitung der Neitschützaffäre, also Zaubereiprozessen am Dresdner Hof.

<sup>2</sup> zit. nach Schreiber, August der Starke, S. 256.

<sup>3</sup> Peter Burke: Ludwig XIV.: Die Inszenierung des Sonnenkönigs. Frankfurt/M. 1995.

übertroffen wird. Einer der besten Kenner der Landesgeschichte attestiert Friedrich August I. einen „maßlosen Egozentrismus“<sup>1</sup> und nennt den aus völlig irrationalen Gründen noch heute populären Potentaten den „große[n] Unfall der neueren sächsischen Geschichte.“<sup>2</sup>

Die höfische Welt war ein einziger Potlatsch. Man feierte rauschende Feste; nicht um der Freude Willen, sondern um durch Glanz zu beeindrucken. Die Förderung von Kunst und Architektur diente gleichfalls vorrangig der Repräsentation im Wettstreit der Herrscher. Auch die außenpolitischen Abenteuer Augusts waren ein kostspieliger Egotrip. Der Erwerb der polnischen Krönungskrone diente dem Prestige des Kurfürsten, für sein Land und seine Untertanen hatte er keine Vorteile. Auch der Krieg mit Schweden, zu dem Augusts polnische Ambitionen geführt hatten, war letztlich eine private Angelegenheit, die allerdings andere mit ihrem Blut und ihren Steuern zu bezahlen hatten. Das Volk allerdings sah den Hofluxus nicht als Belastung, sondern als mögliche Verdienstquelle. Der Druck der Steuerlasten wurde den Magistraten mit ihrer Korruption und Vetternwirtschaft zugeschrieben, was zwar nicht falsch, aber nur die eine Seite der Medaille war. So wurden den Räten in den Städten neben ihren tatsächlichen eigenen Verfehlungen, von denen es ohnehin eine mannigfaltige Überfülle gab, auch noch Belastungen zugerechnet, die tatsächlich auf das Konto der Landesherrschaft gingen. Es war logisch richtig, aber politisch illusorisch, diese als Verbündeten gegen die lokalen Machthaber zu betrachten.

## **Der Erwerb der polnischen Krone**

1696, zwei Jahre nachdem Friedrich August seinem Bruder auf den sächsischen Thron gefolgt war, war der polnische König Jan III. Sobieski gestorben. In Polen gab es keine Erbfolge, sondern ein Wahlkönigtum, das auch ausländischen Bewerbern offenstand. Favorit war zunächst der französische Prinz François Louis de Conti. Jan Sobieskis Sohn Jakob hatte das Handicap, dass die Mehrzahl der Adligen keinen einheimischen König wollte, dem ebenfalls interessierten Markgrafen von Baden mangelte es an Mitteln und Unterstützung. Ein französischer Einfluss in Polen konnte jedoch den wenigsten Herrschern in Europa gefallen. Der spanische Erbfolgekrieg (1701-1714) war bereits seit langem absehbar, ein Erfolg Contis hätte einen Zweifrontenkrieg für die antifranzösische Koalition, womöglich noch mit Beteiligung der Schweden auf Seiten Frankreichs, bedeuten können. Wegen der freundschaftlichen Beziehungen der Franzosen zu den Türken konnte auch die aufstrebende Großmacht Russland einem französischen Prinzen in Warschau nichts abgewinnen. Die meisten Staaten Europas begrüßten daher die sächsische Kandidatur.

Entscheidend waren letztlich andere Faktoren. Der von den Polen geforderte Übertritt zur katholischen Kirche fiel dem religiös indifferenten Herrscher nicht schwer - auch Warschau war eine Messe wert, und nach Meinung der Spötter hat er seine Religion nicht gewechselt, sondern überhaupt erst einmal eine angenommen. Der Schritt sorgte für erhebliche Unruhe im stolzen Mutterland der Reformation, auch wenn der Kurfürst versicherte, dass entgegen den Grundsätzen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 - *cuius regio, eius religio* - für das Land und seine Bewohner alles beim alten bleiben sollte. Eine weitere Voraussetzung für die Wahl war es, eine ausreichende Anhängerschaft unter den polnischen Magnaten zu gewinnen. Das Mittel dazu war schlicht Geld. Vier Millionen Taler sollen für die Wahl Augusts zum König nach Polen geflossen sein. Nach einer sächsischen Redensart werden die Waren in Chemnitz hergestellt, in

---

<sup>1</sup> Karlheinz Blaschke: Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen. In: Saxonica 1, 1995, S. 8.

<sup>2</sup> Karlheinz Blaschke: Albertinische Wettiner als Könige von Polen - ein Irrweg sächsischer Geschichte. In: Saxonica 4/5, 1998, S. 57.

Leipzig gehandelt und in Dresden konsumiert. Der Erzgebirgskreis war, ungeachtet seiner strukturellen Probleme, die bevölkerungsreichste und wirtschaftlich am stärksten entwickelte Region Kursachsens. Das Geld, das August der Starke mit beiden Händen aus dem Fenster warf, war zu nicht unerheblichen Teilen gemünzt aus dem Schweiß und den Tränen jener Menschen, die der geneigte Leser in anderen Kapiteln dieser Arbeit kennenzulernen Gelegenheit hat.

Die Einnahmen der sächsischen Kurfürsten stützten sich auf zwei Pfeiler. Zum einen waren dies die wenig bedeutenden Einkünfte der Rentkammer, also das, was die eigenen Güter abwarfen. Bedeutsamer waren die Steuern, die jedoch die immer wieder neue Bewilligung der Stände erforderten. Um seine Königswahl zu finanzieren, verpfändete Friedrich August seine Juwelen für eine Million Taler bei den Wiener Jesuiten und verkaufte die Anwartschaft der Wettiner auf das Herzogtum Lauenburg an die Welfen. Problematischer war, dass er auch einige sächsische Ämter - samt den Gräbern seiner Ahnen - verkaufte und den Städten Zwangsanleihen abpresste, wovon auch Annaberg betroffen gewesen sein dürfte. Die Kosten der Wahl und der Konfessionswechsel sorgten in Sachsen für Unmut. In Polen wurde die Thronfolge wegen einer Pattsituation zweier Fraktionen letztlich nur dadurch für ihn entschieden, dass Friedrich August eine kürzere Anreise als Conti hatte und so vollendete Tatsachen schaffen konnte. Eine starke Partei innerhalb des polnischen Adels lehnte ihn jedoch weiterhin ab.

## **Der Nordische Krieg**

1698 initiierte Friedrich August einen Feldzug gegen die Türken, der Polen einige im Jahre 1672 verlorene Gebiete zurückbringen sollte. Vermutlich sollte dies seinen Rückhalt beim polnischen Adel stärken. Wohl aus demselben Grund ließ der übermütig gewordene Hasardeur seine Truppen im Februar 1700 in das schwedisch besetzte und ehemals polnische Livland einmarschieren. Wegen der Eigenmächtigkeit dieses Schrittes erklärten die Polen diesen Schritt und den so provozierten Krieg zu einer rein sächsischen Angelegenheit, die sie ganz gewiss nicht war. Aus Leichtfertigkeit und Eigennutz hatte der starke August, der seinen Beinamen der Neigung zu recht vulgären Kraftmeistereien wie dem demonstrativen Zerbrechen von Hufeisen verdankt, einen mehr als 20jährigen Krieg vom Zaun gebrochen. Für den war er nun abermals auf immer neue Unsummen angewiesen, die er seinen Ständen abringen musste.

Der Krieg verlief aus sächsischer Sicht zunächst höchst ungünstig. Friedrich August hatte sich mit Russland verbündet, dessen aufstrebender Zar Peter I. den Zugang zum Meer suchte, sowie mit Dänemark, das die schwedische Vorherrschaft über die Ostsee beenden wollte. Als die schwedische Armee in einem Überraschungscoup vor Kopenhagen erschien und nur durch das Eingreifen der englischen und holländischen Flotte die bedingungslose Kapitulation verhindert werden konnte, schied Dänemark bereits im August 1700 aus der Koalition aus. Im November bereiteten die Schweden den Russen bei Narwa eine ebenso unerwartete wie vernichtende Niederlage, wodurch auch dieser Bündnispartner zunächst ausfiel.

Drei Wochen vor dem schwedischen Sieg über die Russen war in Spanien der letzte Habsburger auf dem Thron gestorben. Die Blicke der europäischen Großmächte Frankreich, England, Holland und Österreich richteten sich nun nach Süden. Da im Rennen um das spanische Erbe Frankreich die Schweden und die antifranzösische Koalition Sachsen und vielleicht auch die Russen als mögliche Bündnispartner verfügbar (und nicht mit ihrem eigenen Krieg beschäftigt) wissen wollten, entstand nun Druck, die livländische Episode damit für beendet zu erklären. Der Schwedenkönig Karl XII. zeigte sich jedoch nachtragend und wollte einem Frieden nicht eher zustimmen, ehe nicht sein Vetter Friedrich August für seinen Überfall gebührend gestraft sei. So kam es zum Einmarsch der Schweden in Polen, während die



Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte bis zum Ende des spanischen Erbfolgekriegs mit dem Frieden von Utrecht 1713 und dem Separatfriedensschluss des Reiches 1714 anderweitig gebunden blieb. Sachsen, das noch nicht einmal den Wettlauf unter den Mächten des Reiches für sich hatte entscheiden können und insbesondere gegen Brandenburg-Preußen zunehmend in Rückstand geriet, musste alleine mit der Großmacht Schweden zurecht kommen. Nach der Schlacht von Fraustadt 1706 marschierten die Schweden unter Missachtung der habsburgischen Neutralität durch Schlesien in Sachsen ein, um so Friedrich Augusts Stammland und Machtbasis zu treffen. Im Frieden von Altranstädt im September 1706 erzwang der Schwedenkönig den Rücktritt seines sächsischen Vetters vom polnischen Thron und installierte an dessen Stelle den ihm genehmeren Stanislaus Leszczyński. Zugleich wurde Sachsen zu hohen Entschädigungen verpflichtet. Der einjährige Aufenthalt der schwedischen Armee soll Sachsen 35 Millionen Reichstaler gekostet haben.<sup>1</sup>

1708 meldeten sich die Russen auf dem Kriegsschauplatz zurück und besiegten im Sommer des folgenden Jahres in der Ukraine die Schweden, woraufhin Karl XII. zu den Türken fliehen musste und Friedrich August den polnischen Thron wieder einnehmen konnte. Nachdem sich inzwischen auch Hannover und Preußen der sächsisch-dänisch-russischen Koalition angeschlossen hatten, gelang es den Schweden nicht mehr, das Blatt neuerlich zu wenden. 1718 fing sich der zurückgekehrte Karl XII., heute eine Ikone der schwedischen Rechtsextremisten, in Norwegen unter ungeklärten Umständen eine tödliche Kugel möglicherweise schwedischer Herkunft ein. Seine Schwester Eleonore schloss schließlich 1721 den Frieden, dem er selbst sich mehrfach unter weit günstigeren Bedingungen verweigert hatte. Eigentlicher Gewinner des Krieges war Russland, das die schwedischen Ostseeprovinzen im Baltikum und in Finnland übernahm und so zur Großmacht aufstieg. Für Sachsen und seine Bewohner blieben die Kosten des Krieges, und daneben erwies sich auch Polen als ein Fass ohne Boden. 40 Millionen Taler sollen im Laufe der Jahre dorthin geflossen sein, ohne dass dies in irgendeiner Weise sächsischen Interessen gedient hätte.<sup>2</sup>

## Die Generalrevision

Friedrich Augusts Großmannssucht war teuer. Sein Ziel musste es sein, neue Geldquellen zu erschließen und nicht zuletzt dazu, aber auch zur Erhöhung der eigenen Geltung, die Macht der Stände einzudämmen. Nach seiner Wahl zum polnischen König hielt sich August der Starke überwiegend in Warschau auf. Daher wurde in Kursachsen 1697 das Amt eines Statthalters eingerichtet, mit dem der damals 42jährige Anton Egon von Fürstenberg betraut wurde.<sup>3</sup> Fürstenberg stammte aus Süddeutschland und war katholisch, wodurch die gewünschte Distanz vom Hofadel gesichert wurde. Unter seiner Leitung wurde das Generalrevisionskollegium ins Leben gerufen.<sup>4</sup> Urban Gottfried Bucher, der 1720 die Annaberger Krankheit beendete, war zur Zeit der Revision noch Student, später jedoch Leibarzt Fürstenbergs - ein erstes Indiz, von welcher Fraktion in Dresden die Politik bezüglich der Annaberger Krankheit bestimmt wurde. Neben Fürstenberg war der maßgebliche Kopf der Generalrevision Adolf Magnus von Hoym, der Ehemann von Augusts bekanntester Maitresse, der Gräfin Cosel. Hoym war zuvor in die Neitschützaffäre verwickelt gewesen. Die damalige Haltung des Hofadels ihm gegenüber

---

<sup>1</sup> Reiner Gross: Geschichte Sachsens. Leipzig 2001, S. 130.

<sup>2</sup> Blaschke, Kritische Beiträge, S. 9.

<sup>3</sup> Kurt Gihring: Reichsfürst Anton Egon von Fürstenberg als Statthalter von Sachsen 1697-1716. Phil. Diss. Heidelberg 1948 (Maschschr.).

<sup>4</sup> Georg Wagner: Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694-1700). Phil. Diss. Leipzig 1902.

motivierte das Finanzgenie, das ein „Verzeichnis derer, so mir haben ducken müssen“ hinterlassen hat, keine falschen Rücksichten walten zu lassen.

Ämter waren damals auch Pfründe und es hatte eine gewisse Selbstverständlichkeit, dass man auch persönlich von der Verwaltung einer Stadt oder eines Amtes profitierte. Nur ein Teil der eingetriebenen Steuern wurde weitergeleitet, da deren Aufkommen kaum überprüft werden konnte. Öffentliche Güter waren Gegenstand privater Selbstbedienung. Korruption und Veruntreuungen waren eher die Regel als die Ausnahme. Hier lag ein Potenzial zur Verbesserung der königlichen Einnahmen. Die Arbeit des Revisionsrates zielte auf Ministerien, Ämter und Städte, in denen gar zu dreist in die eigenen Taschen gewirtschaftet wurde. Die Herstellung einer nach heutigen Vorstellungen geordneten Verwaltung versprach also zuallererst eine nachhaltige Verbesserung der kurfürstlichen Einnahmen, nicht etwa die Förderung des Staatsinteresses oder des Gemeinwohls. Mit dieser Methode hoffte man erhebliche zusätzliche Einnahmen zu erzielen, ohne dabei vom Steuerbewilligungsrecht der Stände abhängig zu sein. Die Revision erschien als Möglichkeit, ohne die sonst notwendige Zustimmung von Adel und Städten zu Geld zu kommen und damit zugleich deren Macht einzudämmen. Hoym und Fürstenberg waren gewillt, im Interesse ihres Herrn mit der notwendigen Rücksichtslosigkeit den Wildwuchs in Stadt und Land zurechtzustutzen. Die Revision hatte jedoch einen Geburtsfehler. Neben der längerfristigen Erhöhung der Einnahmen zielte sie zugleich auf schnelles Geld. Bußgelder und Nachzahlungen von Amtsträgern, die den Bogen in Sachen Selbstbedienung oder anderweitiger Pflichtverletzungen überspannt hatten, sollten möglichst rasch die Kassen füllen.

Das hatte zunächst die günstige Wirkung gehabt, dass Hoym nicht nur kleine Beamte über die Klinge springen ließ. Oberhofmarschall von Haugwitz, Oberkonsistorialpräsident von Knoche und der Geheimrat Bose sen. gerieten als erste in sein Visier. Dabei ging es neben seinen persönlichen Ambitionen weniger darum, dass der Fisch vom Kopf her stinkt, sondern dass es auch die lukrativeren Fälle zu werden versprochen, wenn man sich besonders hochrangige und wohlhabende Amtsträger vorknöpfte. Nichtsdestotrotz nahm man sich auch den Pfuhl städtischer Misswirtschaft vor, der sich mit der Bildung von Ratsoligarchien in den Jahrzehnten zuvor ausgebreitet hatte. Das meiste Aufsehen erregten Fälle in Zwickau, Meißen, Stollberg und Pirna, ausführlichere Nachrichten liegen aus insgesamt 16 Städten vor.<sup>1</sup> Die Missstände scheinen überall die gleichen gewesen zu sein und betrafen vor allem Mängel im Rechnungswesen, ungerecht eingerichtete Steuerkataster, Weigerungen zur Ausstellung von Quittungen (wodurch bezahlte Steuern als nicht eintreibbar verbucht wurden) und unrechtmäßige Privatisierungen des Gemeineigentums. Diese Verhältnisse hatten allerorten im Lande die Volksseele seit langem zum Kochen gebracht. Die Revisoren nutzten dies, indem sie zu Denunziationen aufriefen, die aus allen Teilen des Landes einliefen und unweigerlich zur Entsendung von Kommissaren führten. Ähnliches spielte sich auch außerhalb der Städte auf den Dörfern ab, wo Dorfrichter und Älteste eine vergleichbare Rolle spielten wie die Magistrate der Städte, und mitunter gab es auch Eingaben von Gutsuntertanen, die jedoch weniger interessant, da weniger lukrativ waren. Anscheinend waren sämtlichen Ratsmitgliedern ohne Ausnahme Unterschlagungen nachzuweisen, woraufhin mitunter einzelne Räte ausgeschlossen, durch Denunzianten ersetzt oder sogar ganze Ratsgremien abgesetzt wurden. Die oft von Tumulten einer ihre Befreiung herbeisehnenden Bürgerschaft begleitete Arbeit der Kommissare wurde ein Erfolg auch für die unzufriedene Bevölkerung: „Die Folgen der Ratsrevisionen waren heilsam und blieben es auch, als der Revisions-Rat aufgehoben worden war. Nur wenige Räte, z.B. die von Annaberg und Rosswein, wagten es, ihr Regiment danach wieder in alter Schärfe aufzurichten.“<sup>2</sup>

Die Revision vermochte zwar Übelstände in den Städten zu beschneiden, sie erbrachte jedoch nicht die erhofften Erlöse. In den Jahren 1698 bis 1700 sollen nur 96.000 Taler in die Kasse des Statthalters geflossen sein, wovon man 54.000 Taler an den Warschauer Nimmersatt

---

<sup>1</sup> ebd., S. 121f.

<sup>2</sup> ebd., S. 123.

weiterleitete.<sup>1</sup> Das war nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal August der Starke durch den Krieg auf erhebliche zusätzliche Mittel zwingend angewiesen war. Die Stände verstanden es, diesen wunden Punkt zu nutzen. Man bot einen Handel an: Gegen den Verzicht auf die verständlicherweise ungeliebte Revision und die Begnadigung bereits angeklagter Räte wollte man einen einmaligen Zuschuss von einer Million Gulden bewilligen. Da die Revision im Volk populär war, zeigt sich hier besonders deutlich, dass die Ständeversammlung nicht die Interessen der Städte und ihrer Einwohner, sondern diejenigen einer sich ohne jegliche Skrupel selbstbedienenden Minderheit vertrat.

Der Kurfürst verhielt sich wie ein in der Not das Saatgut aufessender Bauer - und akzeptierte. Einen Monat nach Kriegsbeginn wurde die Generalrevision aufgehoben, und die treuesten Mitstreiter von Augusts absolutistischer Politik entgingen nur knapp dem Ansinnen, nun ihrerseits zum Abschuss freigegeben zu werden.<sup>2</sup> Das Aufgeben der Generalrevision gilt seinen Biographen als kardinaler Fehler Augusts des Starken, nicht nur mit Blick auf eine längerfristige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch im Hinblick auf die Bemühungen zur Eindämmung der Macht der Stände. Unter Hinzuziehung der weiter unten angeführten annabergischen Quellen muss man jedoch Zweifel anmelden, ob man die Revision tatsächlich als gänzlich abgebrochen ansehen kann. Für Annaberg gilt das nicht, doch wollen wir hier als Fazit einstweilen nur festhalten: Die außenpolitischen Ambitionen und die repräsentativen Bedürfnisse Augusts des Starken verursachten einen Finanzbedarf, der zu einer Konfrontation mit den Ständen führte. Da man unter „Ständen“ neben dem Adel nicht etwa „die“ Städte zu verstehen hat, sondern eine kleptokratische Führungsschicht innerhalb derselben, ergab sich eine unter anderem sich in Denunziationen niederschlagende Interessenkoalition zwischen dem Kurfürsten und seinen damaligen Spitzenbeamten einerseits und den Bevölkerungen insbesondere der Städte andererseits. Letztere fühlten sich mit einiger Berechtigung zum Widerstand gegen die verhassten Ratsoligarchien ermuntert.

Die Herrschaft des absolutistischen Revisionskollegs in den Jahren 1697 bis 1700 mit seinem gegen die Stände und damit auch die Magistrate in den Städten gerichteten Kampf provozierte in der Bürgerschaft nicht nur Denunziationen, sondern auch Ansätze einer alternativen Selbstorganisation und Interessenvertretung der Bürger. Allenthalben gab es heimliche, mitunter nächtliche Versammlungen, es fanden sich Sprecher, die die Interessen des Volkes artikulierten. Es lag ein Hauch von Revolution in der Luft, was vielleicht mit dazu beigetragen haben mag, die Revision nicht konsequent durchzuziehen. Diese Geister wollte man nicht rufen. Aber sie waren erwacht, und sie schliefen draußen im Land mit dem Scheitern der Generalrevision nicht wieder ein.

## **Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise**

Das zweite innenpolitische Großprojekt neben und nach der gescheiterten Generalrevision war die Einführung der Generalkonsumtionsakzise 1703. Für Unmut im Volk hatte nicht zuletzt die Praxis der Steuererhebungen gesorgt. Außer der Tranksteuer, die die älteste Verbrauchssteuer ist, machten sich die anderen Steuerarten der Land-, Pfennig- und Quatembersteuer am Immobilienbesitz fest. Die besonders wichtige Quatembersteuer war eine im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelte Abgabe, die sich am Kataster orientierte.<sup>3</sup> Städte, Rittergüter und Gerichtsherrschaften bekamen zunächst eine an ihrer Leistungskraft orientierte feste

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 148.

<sup>2</sup> Piltz, August der Starke, S. 76.

<sup>3</sup> Schirmer, Grundriß, S. 203ff.

Steuersumme auferlegt, die die örtlichen Obrigkeiten wiederum den lokalen Gegebenheiten entsprechend aufteilten. Daraus ergeben sich verschiedenen Problematiken, nämlich dass auf diese Weise die städtische Obrigkeit zu einem Organ der natürlich unpopulären Steuererhebung wurde, dass demographische und wirtschaftliche Veränderungen keine Berücksichtigung fanden und dass es bei der Verteilung der Lasten innerhalb des Stadtwesens zu Selbstprivilegierungen der Oberschichten kam. Diese Verwerfungen verschärften sich zunehmend, da ein Quatember auch eine Einheit ist. 1653 schrieb der Landtag zwei Quatember aus, 1694 fielen derer 24 an. Dementsprechend multiplizierte sich das Ärgernis der Steuerungerechtigkeit um so höher, je mehr Geld eine Stadt aufbringen musste. Mit steigender Gesamtsteuerlast explodierte die Belastung der kleinen Leute, während der Anteil der Ratsfamilien in der Summe moderat anstieg und prozentual gesehen sogar deutlich fiel.

Wie die Generalrevision gezeigt hatte, waren die Steuerkataster durchweg in einem erbärmlichen Zustand und spiegelten zum Teil noch die Verhältnisse von vor dem 30jährigen Krieg wieder. Es wird nicht verwundern, dass sich Immobilien der Bürgermeister entweder völlig unterbewertet oder sogar gar nicht darin fanden. Da das System der Quatembersteuer auf ein fixes Steueraufkommen zielte, mussten daher die Bürger die Steuern der sich selbst privilegierenden Ratsherren zusätzlich übernehmen. Weil sich auch die Land- und Pfennigsteuern an den Katastern orientierten, lagen hier die Probleme ähnlich. Sie wurden noch verschärft durch den Umstand, dass es dem Adel gelungen war, längst überholte Privilegien zu verteidigen. Im 16. Jahrhundert hatte es der wegen teuren Ausrüstung für Ritterdienste Steuerbefreiungen gegeben, die später auch auf Erbgüter ausgedehnt worden waren und die man natürlich auch noch zäh verteidigte, als Ritterdienste längst irrelevant geworden waren.<sup>1</sup> Indem nun gerade die vermögendsten Kräfte ganz oder teilweise von den Steuern befreit waren, lag die Hauptlast der Steuerbringung bei den Städten, wo sie, wie dargelegt, abermals zum Nachteil der wirtschaftlich Schwächeren ausgestaltet wurde. Zu Recht stöhnten daher Sachsens Bürger und Bauern unter hohen Abgaben, die obendrein durch Ausgaben für das neue, ab etwa 1680 im Aufbau befindliche stehende Heer und später den Krieg immer weiter anstiegen. Hinzu kam die Problematik, das Land-, Pfennig- und Quatembersteuer relativ große Beträge auf einen Schlag erforderten. Wer diese zu erbringen nicht in der Lage war, sah sich mit Zwangsmaßnahmen konfrontiert, die die Schulden noch unverhältnismäßig weiter vergrößerten.

Abhilfe versprach die Einführung der Generalkonsumtionsakzise. Es handelte sich hierbei um eine indirekte Steuer nach brandenburgischem Vorbild, die der heutigen Mehrwertsteuer ähnelt. Sie wurde an den Stadttoren wie ein Zoll erhoben und schien zunächst nur Vorteile zu bringen. Dem Kurfürsten bot sie Freiheit von der Zustimmungspflicht der Ständeversammlung, die jeden einzelnen Quatember stets neu bewilligen musste. Den Bürgern versprach sie die Erleichterung, ihre Abgaben in kleinen Portionen kaum spürbar nebenbei zu leisten. Reiche sollten stärker belastet werden als Arme, Fremde sollten so ihren Beitrag zum Steueraufkommen leisten und die unerträglichen Exekutionsgebühren entfallen. Besonders populär war die Akzise, weil durch sie „die verhasste Willkürherrschaft der Magistrate mit ihren eigenmächtigen Steuerausschreiben und ihren Steuererhebungen aufgehoben“ werden sollte.<sup>2</sup> Eben weil damit die Selbstprivilegierungen der städtischen Führungsschichten nicht mehr möglich sein sollten, stieß die Akzise auf anhaltenden Widerstand der Ständeversammlung. Artur Reuschel nennt die Akzise „einen planmäßig durchgeführten absolutistischen Großangriff auf die landständische Herrschaft.“<sup>3</sup> Wiederum zeichnete sich also eine Interessenkongruenz zwischen dem Kurfürsten und den Bürgern ab, und es mochte wohl gar der Eindruck entstehen, als setzte sich August der Starke für das Wohl des gemeinen Mannes ein. Nichts lag ihm ferner.

---

<sup>1</sup> Reuschel, Generalkonsumtionsakzise, S. 24ff.

<sup>2</sup> Robert Wuttke: Die Einführung der Land-Accise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen. Leipzig-Reudnitz 1890, S. 77.

<sup>3</sup> Reuschel, Generalkonsumtionsakzise, S. 64.

Der Generalkonsumtionsakzise war ein ambivalenter Erfolg beschieden. Obwohl sie die katastrierten Steuern zu großen Teilen ersetzen und nicht etwa zusätzlich erhoben werden sollte, brachte sie zusätzliche Mittel in die kurfürstliche Steuerkasse. Im Vergleich zum vorherigen Steueraufkommen waren bis 1712 die Mehreinnahmen auf etwa 380.000 Taler pro Jahr angewachsen, in den 1720er Jahren bewegten sich diese Beträge im Bereich von jährlich einer halben Million.<sup>1</sup> Dem standen allerdings eine Reihe unerwünschter Nebeneffekte gegenüber, darunter wirtschaftliche Probleme der Städte und Stadtflucht wegen der steuerlichen Ungleichbehandlung von Städten und Dörfern, Wettbewerbsnachteile von Städten besonders in Grenznähe, steigende Lebensmittelpreise und eine überproportionale Belastung gerade der ärmeren Leute, Störungen des Wirtschaftslebens durch Doppelbesteuerungen von Rohstoff und Produkt oder beim Transport von Stadt zu Stadt. Als lästig erwies sich auch, dass man nun beim Betreten der Stadt am Tor, wo die Abgabe wie ein Zoll erhoben wurde, regelrecht gefilzt wurde. Noch 1712 klagte eine ehrbare Annaberger Matrone: „Ich habe meinen Mann 30 Jahr, er hat mich aber kaum so beföhlet, als der Visitator.“<sup>2</sup> Eine andere hatte zehn Kinder bekommen und sich dabei immer helfenden Frauen nackt gezeigt, hat sich aber noch nie so entblößen müssen wie nun gegenüber der sie überall durchsuchenden Frau des Torschreibers. Für die Bürger brachte die Konsumakzise nicht die erhofften Erleichterungen, und die Störeffekte auf das Wirtschaftsleben waren so schwerwiegend, dass man von einer fiskalpolitisch induzierten Wirtschaftskrise sprechen kann, wie die im Abschnitt über Dorothea Schmiedin eingehender geschilderten Auswirkungen speziell auf Annaberg belegen.

## Die politischen Verhältnisse in Annaberg

Der Annaberger Rat bestand aus zwölf Mitgliedern.<sup>3</sup> Drei von ihnen bekleideten das höchste Amt des Bürgermeisters, worin sie sich jährlich abwechselten. Drei weitere waren Stadtrichter, von denen ebenfalls jeweils einer für ein Jahr als oberster galt. Weitere Ämter waren das des Stadtschreibers sowie des Syndicus, der zwar nominell keinen besonderen Rang hatte, als rechtlicher Vertreter aber de facto eine Schlüsselstellung einnahm.<sup>4</sup> Alljährlich am Sonntag Exaudi fand in Annaberg die Ratswahl statt, deren Ergebnisse jedoch grundsätzlich bereits vorher feststanden. In den Rat wurde man nicht gewählt oder entsandt, sondern „gezogen“, wie der Terminus für die Aufnahme in diesen erlauchten Kreis bezeichnenderweise lautete. Wer einmal in das Gremium gezogen worden war, behielt sein Amt auf Lebenszeit. Stieg ein Ratsherr zum Richter oder später weiter zum Bürgermeister auf, so war ihm auch dieser Rang auf Dauer gewiss. Der jährliche Wechsel in den nominell höchsten Ämtern vollzog sich mit der Präzision und der Vorhersagbarkeit eines Uhrwerks.

Die Mitgliedschaft im Rat bot also eine gesicherte und durchaus auch lukrative Lebensstellung. Dr. Christian Schuhmann beispielsweise wurde 1693 „in den Raths-Stuhl gezogen, gieng alle Classen des Obrigkeitlichen Amts durch, und ward endlich 1704 Bürgermeister.“<sup>5</sup> Bis zu seinem Tode im Jahre 1719 blieb er in diesem Rang und übte jedes dritte Jahr das Amt des Consul regens aus, wobei er nominell weiterhin beruflich Arzt blieb. Der mächtigste Mann Annabergs neben Schuhmann war Johann Jakob Scheuereck sen., ein gelernter Jurist, der nach ähnlicher Laufbahn alleine das höchste Bürgermeisteramt mehr als drei Jahrzehnte lang bis zu seinem Tod 1724

---

<sup>1</sup> Wuttke, Land-Accise, S. 125

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. A Nr. 41, fol. 35.

<sup>3</sup> Vgl. Richter, Chronika II, S. 193ff. Man legte keinen übermäßigen Wert darauf, immer diese Zahl zu erreichen, so zeitweise die Zahl der Ratsmitglieder auch geringer war.

<sup>4</sup> Zum Syndicus siehe Zedler Bd. XLI, Sp. 983f.

<sup>5</sup> Zedler, Bd. XXXV, Sp. 1325.

bekleidete.<sup>1</sup> Die Namen des „Catalogus Senatorii Ordinis Annabergensis“ wechseln nur sehr gemächlich und bezeugen ein aus heutiger Sicht erstaunliches Maß an politischer Kontinuität und scheinbarer Stabilität. Aber neben denen, die drin waren und drin blieben, erzeugte ein solches System zwangsläufig auch diejenigen, die dauerhaft ohne politischen Einfluss und die damit verbundenen kleinen und großen Annehmlichkeiten bleiben mussten.

Ohne die Bedeutung dieser Beobachtung zu überblicken, hat bereits Falk Bretschneider zutreffend festgestellt, dass zu keiner Zeit Handwerker im Annaberger Rat anzutreffen waren.<sup>2</sup> Der Rat setzte sich aus Kaufleuten, Juristen, Ärzten und Apothekern sowie Beamten zusammen, deren verbindendes Element jedoch, anders als Bretschneider annimmt, nicht ihre akademische Bildung, sondern die Zugehörigkeit zu bestimmten Familien war, weshalb es auch verfehlt ist, von einer „lokalen gelehrten Führungsschicht“ zu sprechen. Bildung alleine eröffnete keinen Zugang zum Rat und war mit Blick auf die Kaufleute auch keine notwendige Voraussetzung. Nicht der Beruf ermöglichte politische Partizipation, sondern die richtige Verwandtschaft und fast noch mehr Verschwägerung. Die auffallende berufliche Selektion ist erst eine Folge der familiär bedingten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten sich in Sachsens Städten „Gewebe der Vetternwirtschaft in den Magistraten“ gebildet.<sup>3</sup> Ratsverfassungen wie die annabergische verboten Ämterhäufungen innerhalb von Familien, was jedoch konsequent ignoriert wurde. Es bildeten sich Oligarchien, deren Interessen an den Gemeinwesen vorzugsweise ökonomischer Natur waren und dabei mitunter fast feudale Züge trugen. Annabergs Bürgermeister trugen die Nase sehr hoch, während sie sich die Taschen vollstopften und entgegen Recht und Gesetz die Posten im Rat als Erbhöfe behandelten. Zu kurz kamen dabei nicht nur die Handwerker, die das Gros der Einwohnerschaft stellten, sondern auch diejenigen Akademiker, die nicht in die richtigen Familien eingeheiratet hatten. Aus ihren Reihen gingen sogenannte „Aufwiegler“ hervor, die sich zum Teil jahrzehntelange Fehden mit den Ratsherren lieferten, die auf allen nur erdenklichen Ebenen ausgefochten wurden. In Annaberg waren dies namentlich die beiden Advokaten Johann August Richter und Johann Christian Jahn. Beide bildeten eine Art akademisch gebildeter Speerspitze der Annaberger Opposition, die sich ansonsten aus den Handwerkern sämtlicher Zünfte mit Ausnahme einzig der verhassten Bäcker zusammensetzte.

Unterhalb des Rates gab es eine weitere politische Ebene in Annaberg, die von Viertelsmeistern und Ausschusspersonen gebildet wurde. Sie bildeten Mittelsmänner zwischen Rat und Bürgerschaft. Ihre Funktion und vor allem Position erscheint in den Quellen widersprüchlich, was sich möglicherweise durch Veränderungen im Lauf der Zeit erklärt. Ferner bestand für die Bürgerschaft die zumindest latente Möglichkeit, ihrerseits auch Syndici zu ernennen, was seitens des Rates jedoch als revolutionärer Akt betrachtet und, wenn möglich, unterbunden wurde. Viertelsmeister, die zum Teil zu Syndici der Bürgerschaft wurden, bildeten in Zusammenarbeit mit den genannten Advokaten die Repräsentanten und Führung der oppositionellen Kräfte in Annaberg. Während die Viertelsmeister zwar die Interessen der Bevölkerung vertreten konnten, zugleich jedoch mit dem Rat zusammenzuarbeiten hatten, war ein solcher Syndicus anscheinend eine Art Volkstribun.

In den Konflikten zwischen dem Rat und der Bürgerschaft wurde stets über Bande gespielt. Annabergs Oppositionelle versuchten, den Rat bei den Dresdner Behörden zu denunzieren, der Rat wiederum wollte seine Gegner dort als Unruhestifter, Streithansel und Auführer darstellen. Für beide Seiten ging es also beständig darum, die jeweilige Gegenpartei in einem bestimmten Licht erscheinen zu lassen. Nicht selten führten diese Auseinandersetzungen auch zu Prozessen.

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 1.

<sup>2</sup> Bretschneider, Unerträgliche Macht, S. 30. Vgl. Paul Heilmann: Namensverzeichnis sämtlicher Annaberger Ratsherren von der Stadtgründung an bis 1921. In: MVGA 8, 1921, S. 365-382; Helmut und Reinhart Unger: Bürgerliche Ämter in Annaberg von 1503-1919. Annaberg-Buchholz 1998.

<sup>3</sup> Wagner, Beziehungen, S. 56.

Auch dann kam es darauf an, ein bestimmtes Bild des Gegners zu erzeugen. Dieser Modus des Konfliktaustrags bestimmte sowohl die politischen Auseinandersetzungen als auch den Streit um die Annaberger Krankheit. Der ist gar nichts anderes als eine der zahllosen Varianten, den politischen Gegner als Verbrecher darzustellen. Er hat mit einem vermeintlichen Aufeinandertreffen verschiedener Deutungssysteme, vielleicht noch eines volkstümlich-archaischen und eines gelehrt-modernen, wenig bis nichts zu tun. Es sei „fast kein crimen oder delictum auszusinnen“, dessen man sie nicht ungerechtfertigt beschuldige, klagten die Ratsherren bereits 1700.<sup>1</sup> Damit unterschätzten sie freilich die Phantasie der von ihnen unterdrückten und ausgeplünderten Bürger, unter denen erst einige Jahre später auch noch der Gedanke aufkam, von einer Clique von kindermordenden Teufelsanbetern regiert zu werden.

## Die Folgen der Generalrevision in Annaberg

Die äußerst reichhaltigen Quellen zu den Konflikten zwischen dem Rat und den Bürgern Annabergs setzen ein mit einem Brief des Spitzenhändlers, Viertelsmeisters und Syndicus der Bürgerschaft Michael Sonntag aus dem Dezember 1699, in dem dieser auf bereits beim Generalrevisionsrat befindliche Gravamina Bezug nimmt.<sup>2</sup> Die im Folgenden geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft stehen also im direkten Zusammenhang mit den absolutistischen Politikansätzen Augusts des Starken und insbesondere den Denunziationsaufrufen des Generalrevisionsrates, die als ein Bündnisangebot des Landesvaters gegen den Rat aufgefasst wurden. Sonntag bittet in diesem Brief um königlichen Schutz, da Bürger, die Einblicke in die Rechnungen verlangten, „als uf wiegler tractiret“ würden. Der Rat führe ein „schwarzes Buch“, wen er zu verfolgen gedächte und habe den Bürgern eindringlich gedroht, was sie im Falle von Denunziationen vor dem Revisionskollegium zu erwarten hätten, sollte auch nur einer der Ratsherren sich letztlich doch im Amt halten können. Offenbar hatten also Annabergs Bürger von dem Angebot des Generalrevisionsrates Gebrauch gemacht, Missstände der örtlichen Verwaltung in Dresden zu melden.

Der Missstände gab es viele. Sonntag verweist auf die von den Ratsherren zu ihren persönlichen Gunsten falsch angelegten Steuerkataster und auf überhöhte von den Exequierern erpresste Gebühren. Fürstliche Steuererlasse zugunsten der Armen waren nicht weitergegeben, sondern in die eigenen Taschen umgeleitet worden. Kommunale Einnahmen aus der Zapfenkasse und von Gemeindegütern wurden veruntreut. Der Gemeindevorstand, die Weide, die städtischen Fischteiche wurden quasi privatisiert, auch die Einnahmen aus den Malzhäusern, der Garküche oder der Ziegelscheune fanden keine bestimmungsgemäße Verwendung, um nur einige der von Sonntag genannten Beispiele herauszugreifen. Neben solchen wirtschaftlichen Verfehlungen beklagte Sonntag auch das Betragen der Räte. Bürgermeister Scheuereck etwa stieß Leute vor dem Altar zur Seite. Dr. Christian Schuhmann hatte während seiner Zeit als Stadtrichter die Annahme von Briefen verweigert, wenn er nicht hoch genug titulierte wurde. Bürgermeister Merckel verkaufte in seiner Apotheke, in der seit vielen Jahren schon keine Visitation mehr stattgefunden hatte, „dürftige“ Arzneien zu überhöhten Preisen. Strafrechtliche Vergehen wurden nach Belieben oder aus Nachlässigkeit nicht verfolgt. Kämen Kommissare in die Stadt, dann würden diese zwar auf Stadtkosten, jedoch bei den Ratsherren einlogiert und dabei „herlich tractiret“ und sogar aus den öffentlichen Kassen „ein Considerables spendiret“, wobei sie zugleich niemals alleine gelassen würden, um so den Bürgern den Kontakt mit ihnen unmöglich zu machen. Auch wenn vielleicht nicht alle Vorwürfe Sonntags zutreffend gewesen

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV U Nr. 5, fol. 285.

<sup>2</sup> ebd., fol. 7ff.

sein mögen, so liegt doch auf der Hand, dass in dem wirtschaftlich so arg gebeutelten Annaberg Korruption und Vetternwirtschaft in höchstem Ausmaß florierten.

Im Juli 1700 schrieb Sonntag gemeinsam mit dem Gerber Andreas Haugk einen weiteren Brief, dem zu entnehmen ist, dass es nach der Einsetzung einer kurfürstlichen Untersuchungskommission zu härtesten Drohungen des Rates gegen seine Bürger gekommen war.<sup>1</sup> Eigentlich hatte Friedrich August sich zwar die Generalrevision abkaufen lassen; wie das Annaberger Beispiel zeigt, fanden aber durchaus trotzdem weiter ähnlich geartete Prüfungen der Unterobrigkeiten statt. So nützte es dem Rat auch nichts, immer wieder zu betonen, dass doch eigentlich die Kommission beim Landtagsabschied 1699 kassiert worden war. Erfolgreicher war die Strategie des Rates, die Denunzianten aus der Bürgerschaft als Aufwiegler darzustellen. Im September erging aus Dresden eine Anweisung an das Amt Wolkenstein, in der vor Aufruhr und Tumulten gewarnt wurde.<sup>2</sup> Berichte über „verbothene Conventicula“ und „Zusammenrottierungen“ waren Anlass zu der Aufforderung, sich der „Rädelsführer“ zu versichern, die das ganze „Rebellions-Wergk“ dirigierten. Tägliche Versammlungen in Privathäusern erschienen so bedrohlich, dass selbst der Superintendent Götze in der Kirche unter Tränen vor Aufruhr warnte.

Aus verschiedenen Stellungnahmen des Rates ist zu ersehen, wer die Aufrührer waren und welche schändlichen Motive sie antrieben: So hatte der erwähnte Spitzenhändler Michael Sonntag nicht nur Probleme mit Wechselschulden, sondern hatte sich auch durch seine Prozesswut selbst ruiniert. Der Gerber Andreas Haugk, der uns als Chronist bekannte Kupferschmied Georg Kleinhempel und der Posamentierer Abraham Joachim Köhler seien allesamt streitsüchtig und wollten durch ihr feindliches Verhalten anderweitige Prozesse von sich selbst fernhalten. Der Advokat Johann August Richter war 1695 mit dem Rat in Konflikt geraten, als der es unterband, dass Richter aus „Geldschneidery“ Prozesstreiberei betrieb. Wegen seiner darauf erfolgten Denunziationen gegen den Rat hatte man diesen „bekannten unruhigen, zanck- und gewinnsüchtigen bösen Advokaten“ schon 1697 zu einem Widerruf zwingen können. Der ihm zur Seite stehende Johann David Mann sei „doch kein Bürger, sondern ein Müßiggänger“, der nichts gelernt hatte. Richters Schwager Wolfgang Graumer schließlich war nicht nur „vor einigen Jahren gantz melancholisch und rasend gewesen“, sondern ohnehin „jeder Zeit ein abgesagter Feind der Obrigkeit.“<sup>3</sup> Wegen solcher Unruhestifter wagten die Steuereinnehmer kaum noch ihrer Arbeit nachzugehen, es kam zu Steuerboykotten, man musste gänzliche Zerrüttung, ja Mord und Totschlag fürchten, nicht einmal sonntags unterblieben die täglichen heimlichen Zusammenkünfte der Bürger in ihren Häusern, wobei Unschuldige zu unbedachten Unterschriften für ein Syndikat der Bürgerschaft verführt wurden.

Der Rat war partiell erfolgreich damit, durch eine solche Darstellungsweise in Dresden Ängste zu schüren. Im September 1700 sollte ein kurfürstliches Patent öffentlich gemacht werden, nach dem ungebührliches Bezeigen gegen den Rat und „Rottierungen“ bei Strafe verboten werden sollten.<sup>4</sup> In Dresden wollte man waschen, ohne sich nass zu machen. Der Generalrevisionsrat sollte die fiskalische Situation des Kurfürsten verbessern und die Macht der Stände und damit auch des Annaberger Rates eindämmen. Man war bereit, dazu die Bürger zu Denunziationen zu ermuntern, doch war diesen dabei die Rolle des nützlichen Idioten zgedacht. Natürlich konnte es nicht im Sinne der Erfinder sein, wenn das gemeine Volk seinen Anteil an der Macht forderte und am Ende vielleicht gar noch der Pöbel die gottgewollte Ordnung im Lande in Frage stellte.

Den Ratsherrn musste im eigenen Interesse daran gelegen sein, vor allem den status quo zu erhalten und dazu die Angriffe von oben und von unten abzuwehren. Zwar konnte man sich

---

<sup>1</sup> ebd., fol. 59-64.

<sup>2</sup> ebd., fol. 71-76.

<sup>3</sup> ebd., fol. 78f. u. 299f. Hier wird ersichtlich, dass die Denunziationaufforderungen des Generalrevisionsrates auf einen fruchtbaren Boden bereits lange schwelender Konflikte fielen, und nicht etwa diese erst auslösten.

<sup>4</sup> StAAB Rep. IV Lit. U Nr. 6



nicht gegen den Landesherrn stellen, aber man musste doch versuchen, wie gehabt weiterhin möglichst unbehelligt weiterwirtschaften zu können. Dazu waren finanzielle Konzessionen an den Kurfürsten notwendig, man musste seine Kommissare entweder ruhigstellen oder sich ihnen vorteilhaft präsentieren, und man konnte keine Skandale brauchen, die völlig unnötig die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in der Stadt zogen. Da nicht die Ressourcen zur Verfügung standen, unzufriedenen Bürgern die Verhältnisse irgendwie schmackhaft zu machen, stellte man sich selbst betont als Unter-Obrigkeitsdar, also als Bestandteil der von Gott, Friedrich August, dem Hofadel und der Ministerialbürokratie gewünschten Ordnung. Kritik war daher Rebellion. Auch dann, wenn dem Pöbel einfach nicht zu vermitteln war, dass es schon seine Ordnung hatte, wenn man das Kupferdach von der St.-Annen-Kirche hatte reißen und es teilweise zu Braupfannen für die Bürgermeister schmieden lassen - soweit man es nicht anderweitig verhökerte. Hatte doch bereits 1604 Christian II. dem Verkauf des Daches zugestimmt!<sup>1</sup> Dass diese Zustimmung wohl höchstwahrscheinlich mit dem damaligen Stadtbrand zusammenhängen dürfte, der Annaberg nahezu vollständig zerstört und also auch ruiniert hatte, man das Dach aber erst drei Menschenalter später ohne solche Not von der Kirche riss, - waren solche Kleinigkeiten nicht viel zu unbedeutend, als dass man die allergnädigste Aufmerksamkeit in der diesbezüglichen Stellungnahme damit hätte langweilen müssen? Wenn man privat aus dem Stadtwald größere Mengen des im Gebirge inzwischen wegen der gefräßigen Hammerwerke so entsetzlich knappen und teuren Holzes holen ließ als sie einem als Deputat zustanden, oder man Ortsfremdem gegen eine Gebühr bevorzugten Zugang zur Gemeindeweide einräumte oder selbst privat darauf ein wenig Getreide anbaute - waren das mit Blick auf die kaum nennenswerten regulären Einkünfte nicht Petitessen, für die gerade doch auch die Beamten in Dresden nicht alles Verständnis finden mussten? Wenn neidische Habenichtse, angestachelt von zwielichtigen Advokaten, das altbewährte System in Frage stellten, war dies nicht eine Bedrohung, die weit über Annabergs Stadtgrenzen hinaus eine kaum übersehbare Gefahr darstellen musste?

Auf den ersten Blick erscheinen die Klagen der Annaberger Bürger gerechtfertigt, ihre Forderungen gemäßigt, und es verwundert, dass die automatisch gegebene Interessenkoalition mit der Stoßrichtung der Generalrevision gegen die Oligarchen in Stadt und Land nicht beherztere Unterstützung aus der Landeshauptstadt erfahren hat. Auf der anderen Seite jedoch ist etwa die Forderung des Viertelsmeisters Michael Sonntag nach Einsicht in die Stadtrechnungen etwas, was auch heute für das Volk - inzwischen Souverän - durchaus keine Selbstverständlichkeit ist. Die derzeitige Diskussion um das Informationsfreiheitsgesetz lehrt, dass zwar jedermann dafür ist, etwa der grassierenden Korruption in den Baudezernaten etwas entgegenzusetzen. Sobald davon jedoch theoretisch auch ein Vorgang X einer Behörde Y mit der Firma Z betroffen sein könnte, wird mit dem Argument des „Geschäftsgeheimnisses“ Sand in das Getriebe des Gesetzgebungsverfahrens gestreut und damit die Sache als solche ad absurdum geführt. Natürlich hatten zu Zeiten Sonntags auch eine Menge Leute „Geschäftsgeheimnisse“, darunter beispielsweise diejenigen, die dafür bezahlten, die Gemeindeteiche leerfischen zu dürfen, die Söhne der Familie Scheuereck, denen stets die städtischen Aufträge in Justizsachen zugeschanzt wurden, oder auch die Schwiegermutter des Bürgermeisters Schwab, die mit ihrer Tochter zusammen das Annaberger Brauwesen kontrollierte, nachdem die ungleiche Besteuerung der Brauhäuser ihr zu einem Monopol verholfen hatte. Es versteht sich von selbst, dass die landesherrlichen Behörden ganz ähnliche „Geschäftsgeheimnisse“ hatten, die zu durchforsten ja eben Sinn und Zweck der Generalrevision war. Die Aufhebung der Generalrevision gegen eine in Raten erbrachte Prämienzahlung der Stände an August den Starken wiederum ist aus moderner Perspektive selbst auch gar nichts anderes als ein offener Akt der Korruption. Damit wird klar: Die Forderungen der Annaberger Bürger nach korrekter Rechnungsführung und öffentlicher Transparenz sind in einer auf der Verteilung von Pfründen basierenden ständischen Ordnung systemfeindlich. Es war kein Missverständnis, sie als wenigstens latent revolutionär zu empfinden. Da Korruption und Vetternwirtschaft keine spezifisch annabergischen Missstände

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV U Nr. 5, fol. 254.

waren, sondern ein mehr oder weniger legitimes gesamtgesellschaftliches Strukturprinzip, waren die Forderungen der Bürger nicht nur für den Rat bedrohlich. Wenn sie uns recht und billig erscheinen, ist nicht zu übersehen, dass wir nicht in einer ständischen Ordnung leben, die definitionsgemäß Privilegien gutheißt.

Annabergs Bürgerschaft wollte keine andere Gesellschaft. An einer tiefen Ergebenheit gegenüber dem Landesvater ist nicht zu zweifeln. Nur wenige männliche Kinder wurden auf andere Namen getauft als Christian, Johann, Georg, Friedrich oder August - keine biblischen Namen, sondern diejenigen der sächsischen Kurfürsten des 17. Jahrhunderts. Annabergs Bürger litten objektiv vor allem unter der wirtschaftlichen Misere, die subjektiv mit der Selbstbedienungswirtschaft des Rates verschmolz bzw. durch diese noch verschärft wurde. Man hatte kaum Verdienst und musste noch mehr an Steuern zahlen, als es das Recht wollte. So galt der Rat als Fehler innerhalb eines an sich akzeptierten Systems, dessen Reparatur man sich von dem gottgewollten Landesvater erhoffte. Der freilich war seinerseits mehr am Kriege führen, Paläste bauen und Feste feiern, an Hurerei und Völlerei und was nicht noch allem mehr interessiert, als an den existenziellen Nöten seiner auf ihn hoffenden Landeskinder. Es war eine politische Illusion, sich eine Reform der örtlichen Verhältnisse von oben her zu erwarten, da nur das Interesse an einer Schwächung des Rates die Bürger und ihren König verband, nicht jedoch ein gemeinsames positives Ziel. So kam es nicht zu einer Reform der Verhältnisse, wie die Kombination der Stoßrichtung der Generalrevision mit den Interessen der Bürgerschaft es im Grunde hätte möglich machen können.

Im folgenden Jahr erzwangen es die Außenstände der Quatembersteuer, dass sich der Rat, die Viertelsmeister und die Ausschusspersonen auf einen gemeinsamen Entwurf zur Behebung dieses Problems einigen mussten. Zu viele Bürger waren nicht in der Lage, das Geld aufzubringen, und die Exekutionen verursachten Kosten, die so hoch waren wie die Steuern selbst.<sup>1</sup> Man einigte sich auf eine zusätzliche Abgabe auf das Bier, um die Außenstände begleichen zu können. Wahrscheinlich bewirkte Druck von außen, dass die Viertelsmeister diese Lösung mittrugen, denn im Effekt brachte die Einigung nicht nur dem Kurfürsten das gewünschte Geld, sondern entschärfte auch den Streit um die Quatembersteuer, die unter anderem einer der Steine des Anstoßes gewesen war. Auch findet sich in diesen Unterlagen des Jahres 1701 eine gewisse Tendenz, den Advokaten Richter als eigentlichen alleinigen Unruhestifter darzustellen. Die Tage der Generalrevision waren vorbei, die beharrenden ständischen Kräfte hatten sich durchgesetzt, das Fenster, durch das die frische Luft etwas zu zugig geströmt war, war wieder fest verschlossen. Aber der Druck im Kessel blieb ebenso wie die Unzufriedenheit mit dem Rat und die Erfahrung, eigentlich den Landesvater auf der eigenen gerechten Seite zu haben.

## **Die schwedische Kontributions-Affäre**

Im Sommer 1706 fiel die schwedische Armee in Sachsen ein. Der von Friedrich August leichtfertig vom Zaun gebrochene Krieg sollte in sein Stammland getragen werden. Dort herrschte zunächst helle Aufregung. Nur zu gut erinnerte man sich noch an die Erfahrungen des 30jährigen Krieges, dessen wirtschaftliche Folgen gerade erst überwunden waren. Als Johann Georg I. 1635 mit dem Prager Frieden aus der protestantischen Koalition ausgeschieden war, hatte ihm dies die beiden vormals böhmischen Lausitzen als Lehen und seinen Untertanen die Rache der Schweden eingetragen. Nachdem zuvor schon das kaiserliche Heer Sachsen heimgesucht hatte, verwüstete nun der vormalige Bündnispartner das Land, wobei es durch eine

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV U Nr. 5, fol. 338-344.

völlig außer Rand und Band geratene Soldateska zu schier unbeschreiblichen Gewaltexzessen kam. Christian Lehmanns Kriegschronik zeichnet diese Geschehnisse für das Erzgebirge in grellen Farben nach, die an die Romane Grimmelshausens erinnern. Als der endlose Krieg, den man in merkwürdiger Verkennung der unheilvollen Rolle der europäischen Mächte den „großen Teutschen“ zu nennen pflegte, sich doch noch endlich selbst verzehrte, hatte Kursachsen ein Drittel seiner Bewohner verloren und lag wirtschaftlich für Jahrzehnte am Boden.

Im Gegensatz zur Generation ihrer Großväter präsentierten sich die schwedischen Truppen des Nordischen Krieges in Sachsen auf äußerst vorteilhafte Weise, nämlich hochdiszipliniert und geradezu freundschaftlich gegenüber der Zivilbevölkerung.<sup>1</sup> Als einer der Soldaten in der Kirche „per vomitum ein Ergernuß gestiftet“, musste er drei Mal durch eine Gasse von 500 Mann Spießruten laufen - und dies war bereits die größte Verfehlung gegenüber der einheimischen Bevölkerung.<sup>2</sup> Doch so fast harmonisch sich das Zusammenleben nach dem Eindruck der Städtechroniken auch gestaltet haben mag, so war doch nichtsdestotrotz der Aufenthalt der Truppen eine teure Angelegenheit. Und Annaberg mit seinen aus topographischen Gründen hohen Lebensmittelpreisen war im Grunde denkbar ungeeignet für die Beherbergung größerer Mengen ungebetener Gäste, auch wenn diese tadellose Manieren aufwiesen. 25.000 Taler soll die Besatzung Annaberg nach Angaben des Rates gekostet haben.<sup>3</sup>

Die Frage war schon damals naheliegend, ob diese 25.000 Taler denn auch tatsächlich vollständig in schwedischen Taschen gelandet waren oder nicht zum Teil vielleicht doch in der eines Dr. Christian Schuhmann, eines Johann Jakob Scheuereck, eines Johann Christoph Schwab, eines Johann Matthäus Merckel und wie Annabergs Kleptokraten nicht noch alle hießen. Immerhin waren die Stadtoberen im Zuge der Besatzung der Aufsicht aus Dresden quasi entzogen, und die gemeinhin übliche Wirtschaftsweise bot doch zu Fragen sowohl der Bürger als auch später des Kurfürsten einigen Anlass. Man hatte mehrfache Quatember erheben und obendrein Schulden auftürmen müssen, um die Schweden zu befriedigen. Die Schulden harrten ihrer Tilgung, wozu weitere Steuern in der aus Gründen mangelnder Belastungsgerechtigkeit besonders unpopulären Form der Quatembersteuer notwendig wurden. Die schwedische Besatzung und damit die ihr vorangehende großmannssüchtige Außenpolitik des Kurfürsten eskalierten den Konflikt zwischen dem Annaberger Rat und seinen Bürgern.

Am 10. Juli 1708 schrieb ein besorgter Bürger Annabergs einen Brief an seinen Landesherrn, den er mit der pflichtschuldigsten Bemerkung einleitet, die Untertanen sollten stets das königliche Interesse im Auge haben. Beim örtlichen Magistrat würde dieses Prinzip jedoch nicht im gebotenen Maße berücksichtigt, indem die Bürgermeister nur darauf bedacht seien, sich selbst und ihre Familien zu bereichern. Während der schwedischen Besatzung hätten sie sich durch der Bürgerschaft abgepresste Geschenke bei den Schweden beliebt gemacht, um von den ebenso lästigen wie kostspieligen Einquartierungen verschont zu bleiben. Was aber noch gravierender sei, dass der Rat sich selbst während der ein dreiviertel Jahr währenden Schwedenzeit von allen Abgaben frei gemacht hätte. Daher lägen die größten Außenstände an Quatember-, Land- und Pfennigsteuern auf den Immobilien des Rates, der so das hohe königliche Interesse seiner Majestät hintenan zu stellen sich erdreistet hatte. Dabei erhoben sie obendrein eigenmächtig zusätzliche, nicht durch Mandate gedeckte Steuern, die sie jedoch auch dem König vorenthielten, so „dass also nicht auszusprechen, wie zeithero so wohl Eurer Königl. Maitl. alß hiesige arme Bürgerschaft großen Nachteil erlitten, und dero hohen Interesse und auch dem Publico großer Schaden geschehen“, insbesondere auch, weil seit etlichen Jahren keine Rechnung mehr abgelegt, sondern nur noch nach Gutdünken gewirtschaftet worden sei. Möglich sei dies, weil seit langem das Amt des Syndicus unbesetzt geblieben war. Der Schreiber schlug vor, wie in Zwickau

---

<sup>1</sup> Arno Günther: Das schwedische Heer in Sachsen 1706-07. In NASG 25, 1904, S. 231-263.

<sup>2</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 490. Es gab auch zwei Hinrichtungen, die aber im einen Fall mit mehrfacher Desertation und Diebstahl, im anderen mit einem Mord innerhalb der Truppe, also nichts mit der Zivilbevölkerung zu tun hatten.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit. B Nr. 145

geschehen, an Stelle des Syndicus einen Stadtvogt einzusetzen, „worzu ich mich in aller Unterthänigkeit an erbiethen“, um so einen Aufsicht über die Abgabenerhebung zu erlangen. So könnte sowohl dem „königl. Interesse als auch der armen Commun“ aufgeholfen werden.<sup>1</sup>

Verfasser dieses Bewerbungsschreibens ist der Annaberger Advokat Johann Christian Jahn, der damals den Titel eines Licentiaten führte. In Dresden trug man Bedenken, Jahn als Stadtvogt einzusetzen, es erging aber im Namen des Statthalters Fürstenberg eine von Bernhard von Zech - auch er ein „rücksichtsloses Werkzeug des Absolutismus“<sup>2</sup> - unterzeichnete Anweisung an den Obersteuereinnahmer, der Sache nachzugehen. Man sollte Bücher und Quittungen prüfen und die Bürger ermuntern, ohne Scheu ihr Wissen über Abgaben - insbesondere in Sachen der schwedischen Kontributionen - zu machen. Im Falle berechtigter Denunziationen sollten sogar Prämien bezahlt werden. So mochte es also fast scheinen, dass die alte Koalition aus den Tagen der Generalrevision wieder aufleben mochte, als dieselben zur absolutistischen Partei zählenden Dresdner Akteure schon einmal örtliche Denunzianten ermutigt hatten, Verfehlungen des Rates aufzudecken. Der Advokat Jahn sollte nun über Jahre hinweg der Hauptgegner des Rates zunächst in den politisch-wirtschaftlich fundierten Auseinandersetzungen wie auch später in der Kindsmord-, Schatzgräber- und Hexerei-affäre bleiben, die ein gefundenes Fressen für Annabergs Aufwiegler darstellten.

Wie es scheint, reagierte der Rat auf diese Untersuchungen mit der Präsentation einer Bescheinigung des schwedischen Kommandanten Axel von Sparr, der den Ratsherren nicht nur attestiert hatte, durch einwandfreie Kooperation einschließlich Zahlungen und Versorgung mit Futter und Proviant der Stadt äußerst kostspielige Zwangsmaßnahmen erspart zu haben, sondern ebenso, „dass sie ein mehrers gegen ihre Bürgerschaft nicht gethan, alß was ihnen Regiments wegen abgefordert werden müssen.“<sup>3</sup> Wie der unverfrorene Angriff Jahns nun zeigte, war es sehr klug von dem Rat gewesen, sich schon im August 1707 und somit also vorbeugend diese Bestätigung des schwedischen Partners geben zu lassen, dass die beiderseitigen Geschäfte selbstverständlich völlig korrekt abgewickelt worden waren.

Der Abzug der Schweden hatte am 23. August 1707 um 7 Uhr morgens nach einem Aufenthalt von 41 Wochen begonnen. Zunächst fuhren 127 Wagen ab, dann folgte der Abtrieb von 460 Stück Vieh, das die Besatzer vor den Stadttoren zusammengetrieben hatten und nun in vier Herden fortführten. Der Abmarsch des Fußvolkes, der wie schon der Einzug ohne Trommelschlag erfolgte, zog sich bis 11 Uhr hin. Die Zahlen geben eine Ahnung davon, wie groß die Belastungen der Besatzungszeit tatsächlich gewesen sein müssen, wobei daran zu erinnern ist, dass Annaberg schon ohne diese Last zuvor verarmt und von einer Krise nach der anderen gebeutelt worden war. Sechs Tage nach dem Abzug schrieb der Rat an den Kurfürsten, dass die enormen Belastungen auch nicht länger zu ertragen gewesen wären. Nun stünde man vor einem Schuldenberg und hätte gleichzeitig mit einem Steuerboykott zu kämpfen, dem auch die Exekutoren nicht Herr würden. Man bat daher um einen Erlass, der dazu berechtigen sollte, die Boykotteure nötigenfalls in Beugehaft zu nehmen. Auch vergaß man nicht darauf hinzuweisen, wem man diese Probleme verdankte: Die Rechtsanwälte Johann Christian Jahn und Johann August Richter hätten die Leute aufgehetzt.<sup>4</sup> Letzterer ist uns bereits von den Auseinandersetzungen ein Jahrzehnt zuvor als „unruhiger, zank- und gewinnsüchtiger böser Advokat“ bekannt, Jahn betrat um diese Zeit anscheinend die Bühne neu. Beide spielten auch im Streit um die Annaberger Krankheit eine Rolle, und man kann die Licentiaten Richter und Jahn, die Doktoren Cassel und Rebstrost sowie den Magister Adami als wichtigste, da als Akademiker zur Oberschicht zählende Gegner des Rates betrachten.

---

<sup>1</sup> HStAD Loc. 3446, Vol. 8, fol.240.

<sup>2</sup> Wagner, Beziehungen, S. 101.

<sup>3</sup> ebd., fol. 248.

<sup>4</sup> StAAB Rep IV Lit. B Nr. 145

In den folgenden Jahren kam es zu langanhaltenden Untersuchungen durch kurfürstliche Kommissare. Man ging den älteren Vorwürfen gegen den Rat mehrfach nach, vor allem aber beschäftigte die Steuererhebung während der Schwedenzeit die Kommissionen nachhaltig. Verwaltungstechnisch waren diese Untersuchungen ähnliche Vorgänge wie diejenigen um die Annaberger Krankheit. In beiden Fällen überprüften Abgesandte der Dresdner Behörden aus Anlass entsprechender Hinweise aus der Bürgerschaft, ob die lokale Verwaltung sich Versäumnisse hatte zuschulden kommen lassen oder gar in Verbrechen verstrickt war. Es versteht sich wohl von selbst, dass eine Unterschlagung königlicher Steuergelder ein ganz unvergleichlich verabscheuungswürdigeres Verbrechen gewesen wäre, als wenn nur irgendwer eben sich dem Teufel ergeben und ihm ein Menschenopfer dargebracht hätte. Zumindest muss man diesen Eindruck gewinnen, wenn man aus dem Umfang der Aktenüberlieferungen auf die Umfänge der jeweiligen Untersuchungen schließen wollte.

## Die Kongruenz der Konfliktlinien

Beide Untersuchungen zogen sich etliche Jahre hin, wurden immer wieder neu aufgerollt, waren durch Denunziationen aus den Kreisen der Annaberger Opposition ins Rollen gekommen und wurden auch aus denselben Kreisen heraus immer neu angestoßen. So wie in der Hexereiaffäre Pfarrer Adami, Dr. Cassel und Dr. Rebentrost immer wieder Druck machten, so nahmen in der „schwedischen Contributions- und Rechnungs-Affaire“ die Advokaten Richter und Jahn eine solche Rolle ein. Das liegt die Frage nach etwaigen Koalitionen oder Überkreuzungen nahe.

Adami geißelte die Annaberger Ratsherren nicht nur als Hexenpatrone, sondern gebärdete sich auch als ein zorniger Prophet mit sozialkritischem Impetus, wie im Abschnitt mit seiner Biographie eingehend nachgezeichnet wird. Ansonsten ist eine Verstrickung von Adami, Cassel oder Rebentrost in der Steueraffäre nicht sichtbar. Umgekehrt bleiben zunächst auch Jahn und Richter in der Hexenaffäre recht unauffällig, was jedoch bei genauerer Betrachtung dem Umstand geschuldet ist, dass diese Vorgänge uns hauptsächlich durch die Aktenedition Dr. Christian Höpners bekannt sind, der ein Freund des Bürgermeisters Schuhmann war und der dessen Rolle sowie die von Jahn und Richter daher systematisch herunterspielt. Zugleich gelingt es Höpner, Dr. Cassel als sinistre Gestalt, Adami als tumben Fanatiker, Dr. Rebentrost als fachlich überforderten Greis und alle drei zusammen als eigentlich treibende Kräfte der Affäre erscheinen zu lassen. Erst wenn einem Jahn und Richter durch archivalische Quellen bekannt sind, bemerkt man, dass Höpner ihre Rolle zwar herunterspielen, jedoch nicht völlig herausfiltern konnte. Dann wird Richter als Rechtsbeistand Cassels und Initiator einiger Anfragen in Hexensachen sichtbar, und ebenso fällt seine und Jahns Rolle bei der Inszenierung eines Besessenheitsanfalls von Susanna Uhlmannin auf, an der auch Cassel beteiligt war.<sup>1</sup> Es gibt also eine deutliche Schnittmenge unter den attackierenden Akteuren im Hexen- und im Steuerstreit, und in beiden Affären betreffen die Anfeindungen den Rat und insbesondere die Familie Schuhmann.

Betrachtet man nun das Personal des Inquisitionsprozesses gegen Barbara Schuhmannin in Sachen Kindsmord, Schatzgraben und Zauberei, dann begegnen einem dort unter den Zeugen einige Personen, die auch in anderem Kontext in den Quellen erscheinen, darunter Abraham Joachim Köhler, der ältere und der jüngere Andreas Haugk, Michael Haugk, Augustin Schwander, Christina Götelin, Johann Bernhard Faber, Dr. Rebentrost und nicht zuletzt der Advokat Jahn.<sup>2</sup> Andreas Haugk kennen wir bereits als Beschwerdeführer gegenüber dem

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 111. Eine Analyse dieser Inszenierung findet sich im Susanna Uhlmannin gewidmeten Abschnitt.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 23-50.

Generalrevisionsrat. Michael und Christoph Haugk werden um dieselbe Zeit (1700) in einem Schreiben des Rates als aus der Front der Aufrührer zwischenzeitlich ausgeschert erwähnt.<sup>1</sup> Beide waren Brüder des älteren Andreas Haugk. Die Götelin war eine Tochter Michael Haugks und hatte gemeinsam mit ihrem Vater und Onkel nach Aussage des Schuhmannschen Advokaten Scheuereck den Reigen der Beschuldigungen gegen Barbara Schuhmannin eingeleitet.<sup>2</sup> Als Adami nach dem Kindsmord in einer Predigt aus Anlass eines Blitzschlages etwaige Mitwisser aufgefordert hatte, sich zu offenbaren, hatte die Götelin berichtet, um die fragliche Zeit am entsprechenden Ort eine Magd der Schuhmanns mit einem verdächtigen Bündel unter dem Mantel gesehen zu haben. Wie Andreas Haugk ist uns auch Abraham Joachim Köhler bereits als Sprecher der Opposition begegnet. Michael Haugk bildete gemeinsam mit Köhler, dem uns als Meister des jungen Palmer bekannten Johann Jakob Schmidt und einem weiteren Posamentiermeister namens Christian Preiß, im Jahre 1721 ein vierköpfiges Syndikat der Bürgerschaft.<sup>3</sup> Faber wird als Vertrauter Jahns bezeichnet und sollte „schon vielmahls wegen wegen falscher Beschuldigung ehrlicher Leute öffentlich depreciren und Gefängnis leiden müssen.“<sup>4</sup> Auch Schwander kann als Viertelsmeister kaum neutral zwischen den Parteien gestanden haben. Es muss also auffallen, dass unter den Zeugen im Kindsmordprozess gegen Barbara Schuhmannin sich unter den Belastungszeugen doch eine auffallende Zusammenballung von Leuten befand, die auch anderweitig in exponierter Weise gegen den Rat aktiv waren. Es sind die in den politischen Auseinandersetzungen etwas lauterer unter den kleinen Leuten, die dann auch im Prozess gegen die Bürgermeisterfrau aussagten.

Als die Schweden 1706/07 Annaberg besetzten, war die Stadt schon mindestens 10 Jahre Schauplatz erbitterter Auseinandersetzungen zwischen einer Partei der Ratsfamilien und der Partei einer aufbegehrenden Handwerkerschaft und einiger diese unterstützender Akademiker. Die Besetzung trieb diesen Konflikt auf die Spitze, da sie höchst kostspielig war, die Lasten ungleich verteilt wurden und zudem der vermutlich zutreffende Eindruck entstand, die Ratspartei habe sich unter Ausnutzung der Situation noch schamloser bereichert als sonst ohnehin schon. 1709 wurde eine Kindsleiche gefunden, von der man aus nachvollziehbaren Gründen vermutete, dass sie aus dem Haushalt des Bürgermeisters Schuhmann stammte. Dieser Vorfall war für die Opposition ein gefundenes Fressen, um einen der als arrogant und raffgierig empfundenen Bürgermeister zu demontieren. Auf diese Weise wurde der Streit um den Kindsmord einer der Stränge der politisch-wirtschaftlich fundierten Konflikte, die durch die schwedische Besatzung einer neuen Eskalation zugetrieben waren. Im Zuge der Generalrevision hatte die Dresdner Politik den Widerstand der Handwerker ermutigt. Die Vorgänge während der Besatzung steigerten den Unmut, und wieder fanden Klagen in Dresden ein offenes Ohr. Die Aufarbeitung der Vorgänge während der Schwedenzeit bot den Anlass für die absolutistischen Kräfte in Dresden, abermals ständische Organe wie den Annaberger Magistrat zu überprüfen. Als die Ständeversammlung August dem Starken die Generalrevision abgekauft hatte, hatte sie damit nicht auch zugleich einen Ablassbrief für künftige Sünden erworben. Neue Vorwürfe und neue Denunziationen zogen neue Untersuchungen nach sich und erneuerten so die Dreiecks-Konstellation, wie sie zunächst die Generalrevision hervorgebracht hatte und wie sie mit ihr zeitweilig zerbrochen war.

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV U Nr. 5, fol. 294.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 194.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit D Nr. 18, fol. 22-31.

<sup>4</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 203.

## Weitere Auseinandersetzungen zwischen Dresden, Magistrat und Bürgerschaft

Natürlich stritt der Rat die Vorwürfe in der Schweden-Sache ab. Keineswegs sei es durch Ablösezahlungen oder Schmiergelder erreicht worden, von Einquartierungen verschont zu werden, und ohnehin hätten oft die Wirte mit vom Proviant der Schweden gelebt und nicht umgekehrt - was angesichts von deren großzügigen Rationen<sup>1</sup> durchaus plausibel wäre, würde man nicht gleichzeitig anführen, die Ratsmitglieder Jobin und Scheuereck hätten selbst Unkosten von 50 und 100 Talern erlitten. Von willkürlich angesetzten Steuern könnte keine Rede sein, vielmehr hätte man einmal mit der Zustimmung von Viertelsmeistern und Ausschusspersonen sechs Quatember und dann noch einen siebten erheben müssen, um sich davon freizukaufen, per Auslosung 16 Mann als Soldaten stellen zu müssen.<sup>2</sup> An einigen Punkten wie hier wird ersichtlich, dass nicht alle gegen den Rat erhobenen Vorwürfe auch zutrafen, doch traute man den Herrschaften aus leidvoller Erfahrung eben alles zu. Auf der anderen Seite stellten die Kommissare aber auch zum Beispiel fest, dass weit überhöhte Summen an Fourage-Geldern abgerechnet worden waren, also dass für von den Schweden verlangtes Pferdefutter Summen zur Abrechnung gebracht und folglich den Bürgern abgepresst worden waren, die überhaupt nicht für diesen Zweck verwendet worden waren.<sup>3</sup>

Die Untersuchungskommission kam nach eingehenderer Beschäftigung mit der lückenhaften Annaberger Rechnungslegung im August 1710 zu dem Schluss, der Rat sollte verschwiegene Einnahmen in Höhe von 3029 Talern, 4 Groschen und 4½ Pfennigen nachbezahlen, welcher Betrag zur Strafe verdoppelt werden sollte. Zusammen mit weiteren eher bescheidenen Strafgeldern im Zusammenhang mit den schwedischen Kontributionen und den Einquartierungen, Steuern für die Ratsäcker, die im Kataster nur mit einem Viertel des tatsächlichen Wertes berücksichtigt waren, vor allem aber zur Strafe ebenfalls verdoppelter Forderungen wegen der Sache mit dem Pferdefutter, ergab sich eine Gesamtsumme von 8199 Talern, 20 Groschen und 6½ Pfennigen.<sup>4</sup>

Bereits zuvor hatte der Rat den Leipziger Schöppenstuhl um einige rechtliche Belehrungen gebeten. Deren Gegenstand war nicht nur die Rechtmäßigkeit von Strafgebühren, sondern auch die Frage, ob man den Advokaten Jahn wegen unzutreffender Denunziationen gemäß dem Duellmandat von 1706 zu Abbitte und Widerruf bringen oder aber man deshalb gegen ihn die Inquisition eröffnen könnte. Letzteres bejahten die Schöppen. Im Folgenden versuchte der Rat einerseits, die doch erheblichen gegen ihn gerichteten Forderungen abzuwehren, zugleich entwickelte sich eine auf vielfältigen Ebenen ausgefochtene Fehde. Man wies darauf hin, dass Jahn verbotenerweise seinem Beruf nachging, während ein Inquisitionsverfahren gegen ihn lief, und zog sich im Gegenzug den Vorwurf zu, die Apotheke des Bürgermeisters Merckel sei entgegen kurfürstlichen Anordnungen seit 30 Jahren nicht visitiert worden.<sup>5</sup> Man setzte also die Axt an den wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des jeweiligen Gegners an und versuchte, sich gegenseitig das Wasser abzugraben.

Bis 1712 hatten sich diese mit Haken und Ösen und unter vielfacher Einschaltung der Leipziger Schöppen geführten Auseinandersetzungen so weit entwickelt, dass die Landesbehörden dem Rat die militärische Exekution androhten, wenn nicht für die Vorgänge in der Schwedenzeit eine Strafe von 3732 Talern, 5 Groschen und 2 Pfennigen umgehend entrichtet würde. Was man darunter zu verstehen hat, wird aus einem Schreiben der Kommissare Wolff Rüdiger von

---

<sup>1</sup> Jeder Soldat erhielt täglich je zwei Pfund Fleisch und Brot, dazu Zugemüse, ½ Pfund Butter oder Speck und drei Kannen Bier. Das ist um so erstaunlicher, als da Karl XII. den Weibertross abgeschafft hatte und also die Soldaten nicht von einer mit zu versorgenden Familie begleitet wurden. Günther, Schwedisches Heer, S. 237 u. 243.

<sup>2</sup> HStAD Loc. 3446, Vol. 8, fol., fol. 273

<sup>3</sup> ebd., fol. 271.

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> StAAB Rep. IV Lit. J Nr. 25

Schönberg und Johann Christian Ehrenhausen an den Rittmeister von Lose in Olbernhau ersichtlich.<sup>1</sup> Sie ersuchten Lose darin, 16 Unteroffiziere und 8 Soldaten seines Regimentes nach Annaberg zu entsenden, die bei Bürgermeistern und Ratspersonen einquartiert werden sollten, bis die Summe beglichen war. Die Ratsherren jammerten, sie hätten „welches Gott in Himmel bekannt, dißfalls nicht einen Heller jemahls genossen, weshalb uns nicht wenig schmerzet, dass da wir in der Schweden Zeit Verachtung, Spott, und Verfolgung ohne diß gnug ausgestanden, wir arme verhaste Unterbrigkeitspersohnen durch Einlegung der Execution [...] uns nicht nur von neuem schimpffen, und unsern feinden, umb sich mit unseren Unglück zu küzeln, exponiren, sondern auch in den äussersten ruin, als welcher gewiß zu hoffen, sezen lassen sollen.“<sup>2</sup> Es nützte nichts. Als am 16. November 1712 die dem Rat gesetzte Frist ablief, wurden ungeachtet des großen Fasten-, Buß- und Bettages noch am selben Tag acht Reiter des sächsisch-meinungischen Regimentes bei den Ratsherren eingelegt. Sie forderten 8 Groschen täglich, obwohl ihnen eigentlich nur 7 zugestanden hätten, wozu noch Verpflegung und Fourage hinzukamen, so dass die Exekution trotz ihrer Dauer von nur 5 Tagen Kosten von 30 Talern verursachte. Der Rat jammerte, dass trotz der „schwehren und Nahrungslosen Zeiten“ sein Angebot von 1000 Gulden abgelehnt worden war und stattdessen „bloß und schlechter Dinges unserer prostitution gesucht, und dadurch unseren Adversariis, welche schon einige Tage vorhero von dieser Execution Nachricht gehabt, und ein großes gaudium darüber von sich hören lassen, auch solches in der gantzen Stadt ausgebreitet haben, ein sonderliches Vergnügen gemachet worden.“<sup>3</sup>

Dergleichen Gaudium war jedoch nicht nur den Feinden der wiederholt angezinkten Ratspartei vorbehalten. Auch Jahn geriet immer wieder auf neue und mitunter originelle Weise unter Beschuss, indem man allerlei Injurienklagen erhob und versuchte, über diese zeitweilige oder besser noch dauerhafte Verbote der Berufsausübung zu erreichen. Wie zwei Jahrzehnte zuvor seinem Kollegen Richter warf man ihm vor, eigennützig Rechtsstreitigkeiten anzuzetteln, einmal gar zu dem Zwecke, so eine fremde Erbschaft an sich zu reißen. Man überprüfte, ob eigentlich die Gegner ihre akademischen Titel etwa unberechtigt führten - ein auf beiden Seiten beliebter Modus des Konfliktaustrags, mit dem man einen wunden Punkt Jahns erwischte. Und man zitierte mit spürbarem Genuss in extenso einen Reinigungseid Jahns, der in einem der gegen ihn gerichteten Prozesse hatte schwören müssen, „dass er Annen Susannen Clajussin Unzucht und Ehebruch nicht zugemutet, sie unzüchtig nicht betastet, noch sich selbst unzüchtig gegen sie entblöset, dann, dass alß er einmahls zu Marien Richter in deren Kammer gekommen, solches in der Absicht, mit ihr Unzucht und Ehebruch zu treiben, nicht geschehen, und er sie unzüchtig nicht betastet, ferner, dass er im Januario 1715 Melchior Clajum nicht geschlagen, im October 1716 über denselben den Degen nicht gezogen, die Worte: ietzt will ich dir den verfluchten Nischel herunter hauen, nicht gesprochen, noch nach ihm gehauen, im Februario 1716 ihn nicht geschlagen, noch dessen Hembde und Brustlatz zerrissen, auch in der Nacht nach dem 19ten Junij letztbemeldten Jahres, denselben bey dem Halse nicht ergriffen, ihn zu boden nicht geworffen, sich auff ihn nicht geleet, dessen Backen blutrünstig nicht gemacht, ihn in der Stube nicht herumb geschleppt, auch sein Hembde ingleichen Brustlatz nicht zerrißen, in Aug. 1715 ihn und dessen Frau nicht Canaillen Volck, in Martio 1716 ihn einen Ehrendieb, Spitzbuben, Hunds Voigt, Räubers Knecht, Franzosen Schelm und infamen Spitzbuben und Schinders Knecht nicht geheiß, auch am ietztbesagten 19. Junij zu ihm, du bist aus einer hundsföttischen Familie, dein Vater hat die Franzosen und liegt drunten, nicht gesagt...“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> HStAD Loc. 9827/29, fol. 9.

<sup>2</sup> ebd. fol. 3.

<sup>3</sup> ebd. fol. 8. Solche „militärischen Exekutionen“ waren nicht alleine darum lästig, weil man ungebetene Gäste aushalten musste, sondern diese konnten auch Pfändungen vornehmen. Hatte man Pech, konnte das zu einer Art Plünderung ausarten, bei der sich die Soldaten als Herr im Haus gebärdeten, Lebensmittel auch verschwendeten und verdarben, weibliche Hausbewohner belästigten und mitunter auch schon einmal das Mobiliar zertrümmerten. Vgl. Günther, Schwedisches Heer, S. 246.

<sup>4</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 211f.



Nachdem Jahn beeidet hatte, all diese bösen Dinge nicht getan und gesagt zu haben, wurde er immer noch zu vier Monaten Haft verurteilt wegen anderweitiger Injurien gegen den Rat und auch den Amtmann Amthor.<sup>1</sup> Diese Auseinandersetzungen flankierten die Annaberger Krankheit, die recht ähnlich endete, indem Barbara Schuhmannin sich ebenfalls eidlich reinigen musste, nichts mit dem Kindsmord, nichts mit Schatzgräberei und auch nichts mit der illegalen Verschiebung von Kobalterz zu tun gehabt zu haben. Den Vorwurf der Zauberei mit derselben Konsequenz über anderthalb Jahrzehnte zu verfolgen, hielten die Richter für nicht notwendig. Eben darum mag man es als nicht minder aufschlussreich betrachten, dass nicht auch die anderen Vorwürfe ebenso souverän fallen gelassen wurden, wobei die detaillierten Vorstellungen der Richter über den anzunehmenden Tathergang des Kindsmordes im Hause Schuhmann denjenigen über die Missetaten des Sittenstrolchs Jahn in ihrer Präzision nicht nachstanden.

Für die Annaberger Krankheit wichtig sind die hier abzulesenden Modalitäten des Konfliktaustrags. Die bürgerliche Partei hatte keine Möglichkeit, ihren Magistrat bei einem Gericht zu verklagen, und es gab auch keine Aufsichtsbehörde im engeren Sinne. Der einzig mögliche und im Grunde auch korrekte Weg waren Denunziationen bei den Behörden in Dresden, die dann aufgrund eigener absolutistischer Interessen intervenierten. Die Antwort bestand darin, Denunzianten und Oppositionelle in Dresden als Unruhestifter anzuschwärzen. Daneben verfolgten beide Seiten die Strategie, einander Delikte vorzuwerfen, die mit ihrem eigentlichen Konflikt gar nichts zu tun hatten. Die sollten das Bild des Gegners beschädigen und wurden bis zum Prozess getrieben, um dem Feind auch wirtschaftlich zu schaden. Der Kindsmordprozess gegen Barbara Schuhmannin ist ein Spiegelbild der gerichtlich verfolgten Unzuchtsbeschuldigungen gegen den Advokaten Jahn. Ob Barbara Schuhmannin ein uneheliches Kind ihrer Tochter beseitigt hatte, konnte Jahn ähnlich gleichgültig sein wie den Ratsherren Jahns unsittliche Entblößungen. Beide Delikte wurden nur dadurch interessant, dass man damit einen Gegner unter Druck setzen konnte, mit dem man aus ganz anderen Gründen in Fehde lag. Wenn Jahn ein raffgieriger Winkeladvokat und Sittenstrolch sein sollte, dann hatten die Schuhmanns eben den eigenen Enkel ermordet und einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Der Vorwürfe sind auch insofern symmetrisch, als dass es in beiden Fällen um Geldgier und sexuelle Verfehlungen geht, die ja Ausgangspunkt auch des Kindsmordes waren. In dem ökonomisch fundierten Konflikt schlug man also gezielt unter die Gürtellinie.

## **Das Syndicat der Bürgerschaft und der Sieg der Opposition**

Am 17. August 1720 übergab ein Mensch, der sein Gesicht in seinem Mantel verbarg, der Magd des Bürgermeisters Schwab einen Brief.<sup>2</sup> Nachforschungen über den Urheber blieben ergebnislos. Ultimativ wurde in dem Schreiben im Namen der Bürgerschaft gefordert, umgehend Ersatz für den verstorbenen Stadtsyndicus Conrad Kölbel zu schaffen, sonst würde eine Appellation nach Dresden erfolgen. Hintergrund war wohl kaum die Trauer um den Verblichenen, sondern eine um dieselbe Zeit betriebene Petition, in der 41 Bürger die Vergabe des Amtes an Johann Christian Jahn forderten. Der Rat war dem auf eine Weise nachgegangen, dass die Unterzeichner es für geboten hielten, dazu nur „beredet“ worden zu sein, Urheber der Eingabe wollte niemand sein. Auch im darauffolgenden Jahr gab es weitere Unterschriftensammlungen, mit denen der Rat ähnlich verfuhr.<sup>3</sup> Neben bereits angeführten

---

<sup>1</sup> Vgl. auch StAAB Rep. IV Lit. St. Nr. 38, fol. 112, wonach diese Verurteilung im Januar 1719 stattfand.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. St. Nr. 38

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 50. Man kann aus diesen Quellen den Alphabetisierungsgrad Annabergs ablesen, da zum Teil sämtliche Handwerker Annabergs mit Ausnahme der Bäcker unterschrieben, wobei nur für ganz wenige ein anderer in deren Auftrag die Signatur ausführte. Die Fähigkeit, den eigenen Namen zu schreiben, mag nicht besonders eindrucksvoll erscheinen, gilt aber in der einschlägigen Fachforschung als hinreichend, um nicht als Analphabet eingestuft zu werden. Die verbreiteten Vorstellungen vom „Volk ohne Buch“ sind demnach für Sachsen

Strategien der Diskreditierung Jahns, zu denen auch nicht ganz erfolglose Bemühungen zählten, ihn in altbewährter Weise als gefährlichen Aufwiegler vorzuführen, ist den zugehörigen Akten weiter zu entnehmen, dass der verstorbene Kölbel laut Jahn seine Griffe in die königliche Steuerkasse durch doppelt und dreifache Eintreibungen auszugleichen gesucht und so die Bewohner ganzer Straßenzüge in den Ruin getrieben hatte. Der ältere Scheuereck, seinerzeit der mit Abstand dienstälteste der Bürgermeister, hatte seinerseits vorgeblich Deposita entwendet, sich an den Gaben für die Armen vergriffen sowie Schule, Kirche und Hospital zugrunde gehen lassen, weshalb sogar von einer Inquisition durch das Amt Schwarzenberg die Rede war. Daneben gab es wieder einmal eine neue Kommission.

Hintergrund dieser sich neuerlich zuspitzenden Auseinandersetzungen war, dass sich der illegale Einzug des jüngeren Scheuereck in den Rat und speziell auf den Posten des Syndicus abzeichnete. Nach mittlerweile bewährtem Muster schrieb darum im Februar 1721 wieder einmal „ein treuer Unterthan“ an den König und erbot sich, „etliche Ursache der bekanten Verarmung der Stadt Annabergk“ anzuzeigen.<sup>1</sup> Wir erfahren hier Näheres über die Verwandtschaftsstrukturen im Rat, dessen Zusammensetzung und Aufgabenteilung im April 1721 die folgende Übersicht zeigt:

Ratsherren im April 1721

Consuln (alle drei zugleich auch Schulinspektoren):

*Johann Martin Schwab (regierend): zugleich Administrator Malzhäuser, Kommissar und Akzis-Inspektor*

Johann Christoph Wex: Landesbaumeister, Wein-, Salz- und Schank-Inspektor, zuständig auch für das Röhrwasser;

*Johann Jacob Scheuereck sen.: Kämmerer, Verwalter Ziegelscheune*

Stadtrichter (alle drei zugleich auch Inspektoren der Feuerwehr)

*Johann August Gensel: Kirchenvorsteher;*

Christoph Schreiber: Stadtbademeister, Biervisitator;

Zacharias Meyer: Hospital-Vorsteher;

*Johann Christian Hübner: Holzkassen-Vorsteher*

*Anton Rudolph: Marstall, Pflastergeld-Einnahme, „Brodt-Auffzieher“*

Johann Gottfried Dreymarck: Postmeister, Landakziseinnehmer, Fleischtaxierer

Nicht stimmberechtigt:

*Johann Jacob Scheuereck jun., Syndicus*

Johann Andreas Guthmann, Stadt- und Gerichtsschreiber

Kursiv gesetzt sind Mitglieder und Schwäger der Familien Scheuereck und Schwab. Diese beiden Bürgermeister saßen zu diesem Zeitpunkt schon über ein Vierteljahrhundert in gehobenen Positionen im Rat. Wex war auf Wunsch aus Dresden, also entgegen der sonst üblichen Selbstrekrutierungspraxis, Nachfolger des 1719 verstorbenen Dr. Christian Schuhmann

---

um 1700 völlig haltlos, wie ja auch der Paracelsus lesende Schuhmacher Kuntzmann, sein chronikschreibender Kollege Wolff, die Zauberschriften besitzende Baderin Schwartzin und noch diverse andere uns näher bekannte kleine Leute mehr beweisen.

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. D Nr. 18, Vol. III, fol. 5-9.

geworden. Schuhmann war wahrscheinlich ebenfalls mit der Schwab-Scheuereck-Sippe verbunden - zwei Söhne des älteren Scheuereck dienten Schuhmanns Witwe als Anwälte und werden zugleich in ihrer Prozessakte fol. 114 als ihre künftigen Erben genannt.

Wie der anonyme Briefschreiber moniert, konnte Scheuereck jun. sich auf die Macht von sechs Personen stützen, so dass gegen ihn gar nichts ging. Zunächst einmal war der jüngste Sohn Schwabs mit einer Tochter des älteren Scheuereck verheiratet, von dem ein weiterer Sohn eine Tochter von Schwabs Bruder zur Frau genommen hatte. Ein weiterer Scheuereck war mit der Tochter des Rats Herrn Rudolph liiert, eine Scheuereckin mit dem Schwager des Rats Herrn Hübner (gemeint ist der uns als Chronist bekannte Kaufmann Lahl), Schwab selbst und der Stadtrichter Gensel hatten ein Schwesternpaar geheiratet.

Da Schwab, die Scheuerecks und Wex die einzigen Juristen waren, wurden entsprechende städtische Aufträge den Scheuereck-Söhnen zugeschanzt, die das Privileg des Archivzugangs genossen. Das war gewiss nicht der einzige Grund, weshalb man sich besser ihrer Dienste als etwa der eines Johann Christian Jahn oder eines Johann August Richter bediente. Schwab kontrollierte dafür, wie bereits erwähnt, über seine Schwiegermutter Christina Meyerin das Braugeschäft, da man deren Brauhaus mit nur 6 statt angemessener 21 Groschen besteuerte und so die anderen Brauhäuser in den Ruin getrieben hatte, so dass nun also jeder, der Bier brauen wollte - und was gab es in einem frühneuzeitlichen Haushalt Wichtigeres? - sich dorthin wenden musste. Da die zunehmend verarmten Klöppler und auch Posamentierer nicht über das Kapital verfügten, um Seide und Zwirn zu finanzieren, waren die meisten Einwohner der Stadt vom Verlag der Dr. Schwabin und weiterer Schwab-Scheuereck'scher Anverwandter abhängig, wo sie zu überhöhten Preisen ihre Rohstoffe einkaufen mussten und bei Zahlungsunfähigkeit rasch von den Juristen der Sippe mit weiteren Unkosten verklagt wurden. Im Abschnitt über die Kranke Susanna Dorothea Schmiedin finden sich weitergehende Erläuterungen über den im Trucksystem betriebenen Klöppeleiverlag und seine an Leibeigenschaft grenzenden Ausbeutungsstrukturen. Weil auch die so erzielten Einnahmen immer noch nicht ausreichend waren, säte Bürgermeister Schwab als kleines Zubrot noch Getreide auf der Gemeindeweide.

Wie es nun hier heißt, würden als Viertelsmeister und Ausschusspersonen nur Freunde genommen. Man hatte also aus den am Eingang dieses Kapitels stehenden Schwierigkeiten mit dem Viertelsmeister Michael Sonntag offenbar die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Tatsächlich hatten schon 1717 Viertelsmeister und auch Ausschusspersonen dem Rat bestätigt, in der Schwedenzeit keine Bevorzugung genossen zu haben.<sup>1</sup> Das war sehr klug, denn von den Unterzeichnern wurden 1718 Johann Christian Hübner, 1719 Anton Rudolph und 1722 Christian Porthenreuter in den Rat gezogen, sie hatten also die richtige Entscheidung getroffen. Einzig der Mitunterzeichner Augustin Schwander ging leer aus. Vielleicht hatte er Jahre zuvor als Zeuge im Barbara-Schuhmannin-Prozess nicht ganz den richtigen Ton getroffen. Von Porthenreuter ist sein Eid als Viertelsmeister überliefert, mit dem er sich verpflichtete, König, Rat und Bürgern treu zu dienen, besonders wollte er auch „E. E. Rathes oder regierenden Bürgermeisters Ordnungen und Geböthen fleißig nachsetzen, und gehorsame Folge leisten, auch darneben treulich befördern, damit zwischen dem Rath und Gemeindte guter Friedt und Einigkeit erhalten, alle Empörung, Auffruhr und Wiederwill ab sich derer nicht wann begeben möchten, meines Gewissen und bürgerlichen Pflichten nach zum besten helffen werden, dasselbige so baldt ichs immer merke, dem Rathe oder Herrn regierenden Bürgermeister ansagen und vermelden“, und zwar ohne jedes Ansehen der Person. In einem ähnlichen Eid von 1718 gelobte die Ausschussperson Johann Georg Ziemer Verschwiegenheit, vor allem aber auch jegliche etwaige bürgerliche Unruhe verhindern zu helfen und solche beizeiten anzuzeigen.<sup>2</sup>

Der „treue Untertan“ wusste auch zu berichten, dass schon festgesetzt war, dass der junge Scheuereck seinem Vater als Bürgermeister nachfolgen sollte und sein jüngerer Bruder dann das

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. Sch Nr. 67 fol. 20.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. D Nr. 18, Vol. III, fol. 156f.

Syndikat übernehmen sollte, damit man die Kontrolle über die Rechnungen behielte. Nachdem nun schon seit 25 Jahren die Kassen geplündert worden waren, wanderten immer mehr Einwohner unter kaiserliche oder preußische Herrschaft aus und die Stadt verfiel solchermaßen, dass, als unlängst Schneeberg abgebrannt war, nicht ein einziger Bürger sich in Annaberg hatte niederlassen wollen. Sein Vorschlag daher: So lange von den beiden Scheuerecks, Schwab, Gensel, Rudolph oder Hübner einer noch im Rat säße, sollte keiner von deren Verwandten nachrücken oder Viertelsmeister oder Ausschussperson werden dürfen.

Es scheint, dass die Schilderung des wirtschaftlichen Niedergangs nicht übertrieben war, denn im April 1721 klagten auch die Viertelsmeister, dass für 2000 Taler gebaute und in gutem Zustand befindliche Häuser der miserablen Wirtschaftslage wegen für 15 Taler zu bekommen waren. Sie erkühnten sich, eine neue Brauordnung zu fordern, die nicht alleine den Wohlhabenden zugute käme. Unterdessen hatte man sich auch in Dresden entschlossen, eine neue Kommission unter der Leitung des Kommissions-Rates Pistorius einzusetzen, die den recht kenntnisreich erscheinenden Vorwürfen des „treuen Untertanen“ nachgehen sollte. Einmal mehr fühlten sich Annabergs Bürger durch diese Aufmerksamkeit aus Dresden für die Probleme der Stadt ermutigt, selbst gleichfalls aktiv zu werden. Am 3. März 1721 schüttete Bürgermeister Schwab dem Stadtwachtmeister sein Herz aus: „Um Gottes Willen! Was fangen doch die Bürger nachdem der Commissions-Rath von Pistorius hier ist, vor Rebellion an [...] und habe ich gehört, daß die gantze Bürgerschaft rebellisch ist; so mache ich mir Gedancken, dass ich in meinem Hause nicht sicher sey, sie möchten mich tod schlagen.“<sup>1</sup> Das war eine zweifellos realistische Einschätzung seiner Popularität, nicht jedoch der doch eher legalistischen Neigungen der Annaberger Bürgerschaft.

Natürlich hatte einmal mehr Johann Christian Jahn seine Finger im Spiel. Wie der Rat im April klagte, organisierte er verbotene Zusammenkünfte, um die Bürgerschaft zur Errichtung eines eigenen Syndikats aufzuhetzen.<sup>2</sup> Dieses Mal leistete der notorische Unruhestifter ganze Arbeit. Der 29. April 1721 wurde zum historischen Datum für Annaberg, denn an diesem Tag stellte der kaiserliche Notar Carl Christian Lange eine Urkunde aus.<sup>3</sup> Lange hatte sich zunächst im Hause Jahns aufgehalten, als der umtriebige Gerber Andreas Haugk erschien und ihn in sein eigenes Haus, in der Fleischergasse rechts, dem Mühltor zu gegenüber dem Kloster bat. Dort anwesende Bürger forderten Lange auf, ein Syndikat der Bürgerschaft aufzurichten, das aus den Posamentierern Abraham Joachim Köhler, Christian Preiß, Johann Jakob Schmidt sowie dem Gerber Michael Haugk bestehen sollte. Die vier sollten Macht und Gewalt haben, „dass sie sammt und sonders Einer vor alle, und alle vor einen der Stadt, und Bürgerschaftt, auch hiesiger bedrängter Armuth bestes, Nutz, Frommen und Aufnehmen suchen wieder diejenigen, so dergleichen zu schwächen getrachtet...“. Sie sollten Akten konsultieren, Zeugen requirieren, Untersuchungen erbitten, der Kommission Gravamina vorbringen, Dokumente verfassen, Gelder in Empfang nehmen usw. dürfen. So wünschten es mit Siegel und Unterschrift jeweils „das sämbtliche handwerck“ der Loh- und Sämischergerber, der Posamentierer, der Tuchmacher, Schuhmacher usw. bis hin zu den Nadlern und den Seifensiedern. Sämtliche Mitglieder aller Zünfte unterschrieben und besiegelten diese selbstbefreiende Ermächtigung, einzig die Bäcker fehlten. So ist es ein um so größeres Ärgernis, dass gegenwärtig die Chronik des Bäckers Johann Leonhard Tausers Schmidt nicht eingesehen werden kann. Der so preissensible Schuhmacher und Chronist Wolff hatte eine spürbare Reserviertheit gegenüber diesem als Wucherer und Krisengewinnler verschrienen Berufsstand; Tausers Schmidt könnte deshalb ein interessantes Gegenstück bilden. Hinzu kommt, dass die Bäcker vom Trucksystem profitierten, da die Spitzenverleger statt mit Geld nicht nur mit Kleidung und Viktualien, sondern auch mit Brotgutscheinen bezahlten, bei denen die Bäcker und Müller von jedem Taler zwei Groschen und

---

<sup>1</sup> ebd., fol. 191.

<sup>2</sup> ebd., fol. 178-80.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit. D Nr. 18, Vol. I, fol. 22-31.

mehr als Anteil einstrichen.<sup>1</sup> Sie standen also auf der Seite der Ausbeuter aus der Oberschicht und damit isoliert unter der sich emanzipierenden Handwerkerschaft.

Schon am 1. Mai übergaben die neuen Syndici der Kommission „Im Nahmen der Sämtl. Bürgerschaft“ neuerliche „Gravamina Wieder E. E. Hoch und Wohlweißen Rats, Viertels Meister, und Ausschusspersonen der Stadt St. Annaberg.“<sup>2</sup> Sie enthalten im wesentlichen eine im Detail noch etwas zugespitzte Zusammenstellung der bereits beschriebenen Missstände. Als noch nicht erwähnt bleibt hauptsächlich noch nachzutragen, dass die Herren Schwab, Scheuereck, Rudolph und Gensel Jahr für Jahr fast den gesamten Bierschank an sich rissen, und da man zuvor bereits die wichtigsten Händler aus der Stadt vergrault hatte - dieser Sachverhalt findet auch andernorts Erwähnung<sup>3</sup> - wurden nun die Handwerker mit Biergutscheinen statt mit Bargeld bezahlt. Zudem betrieben sie auch „Höckerei“ mit Erbsen, Linsen, Zwiebeln, Backobst, Butter und Käse, aber auch Feuersteinen und Schwefel, so dass den Armen Verdienstmöglichkeiten genommen und Kramer und Handwerker weiter benachteiligt wurden. Nicht unterschlagen wollen wir auch noch den bemerkenswerten Umstand, dass von 17.000 Talern, die die Verpachtung des Mühlenamtes in 21 Jahren eingebracht hatte, nicht ein Heller verrechnet worden war.

Die Syndici der Bürgerschaft beehrten einige Wochen später von Pistorius den Schutz der Landesherrschaft und baten, sich der Hilfe Jahns bedienen zu dürfen, da sie selbst sich für Rechnungsprüfungen nicht kompetent fühlten und dieser schon im Rahmen der Schweden-Kommission zahlreiche Ungereimtheiten aufgespürt hatte. Um dieselbe Zeit führten Gerüchte, nach denen ein Sohn des Steuereintnehmers Rubner in den Rat gezogen werden sollte, zu heftigen Protesten, da der junge Rubner mit einer Tochter von Bürgermeister Schwabs Schwester verheiratet war. Eine weitere Akte, die sich mit Details der Arbeit der Syndici beschäftigt, deutet darauf hin, dass ein bürokratischer Kleinkrieg folgte.<sup>4</sup>

1722 gingen die Bemühungen der Landesregierung dahin, dass der „bisher eingerissenen Unordnung völlig abgeholfen, auch Friede Einigkeit und gutes Vertrauen zwischen Rath und Bürgerschaft wieder hergestellt werden möge.“<sup>5</sup> Dazu sollte der kurfürstliche Berghauptmann und Bergrat Carl Christian von Tettau die Ratsrechnungen im Hinblick auf die Deposita „mit Zuziehung der Interessenten“ untersuchen sowie den Rat anhalten, unberechtigt während der schwedischen Besetzung oder sonst eingezogenen Gelder zurückzu- erstatten; ferner eine ordentliche Buchhaltung anzulegen, die Rechnungen des Gemeindewaldes zu prüfen, es mit denjenigen der Bierzapfenkasse hingegen bewenden zu lassen. Ähnlich detailliert werden eine ganze Reihe weiterer Punkte angesprochen, von denen die wichtigsten sind, dass den Ratsherren das Brauen bei Androhung spürbarer Strafe untersagt wurde und mehr noch, dass künftig keine Verwandten mit in den Rat gezogen werden durften, was durch Offenlegung der Verhältnisse der Kandidaten und deren Bestätigung auch gewährleistet werden sollte. Die Ratsordnung sollte revidiert und ein dauerhafter Kämmerer eingesetzt werden. Bei Bekanntgabe dieser Beschlüsse seien zugleich die Bürger „von unnöthigen qverulieren abzumahn.“ Jahn sollte untersagt werden, für diese das Wort zu führen, unter der Androhung, widrigenfalls die Stadt verlassen zu müssen. Entweder hielt er sich daran oder auch nicht, denn ab hier verschwindet er aus den Quellen.<sup>6</sup> Mit Cassel und Adami wurden etwa um dieselbe Zeit zwei weitere hartnäckige Störenfriede stillgelegt.

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. G Nr. 67, fol. 86.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. D Nr. 18, Vol. III, fol. 235-41.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit. J Nr. 25, fol. 72. Die Rede ist hier von einem Advokaten Johann Martin Anesorg und aber auch anderen, teils namentlich genannten aus der Stadt getriebenen Oppositionellen.

<sup>4</sup> StAAB Rep. IV Lit. C Nr. 35

<sup>5</sup> HStAD Loc. 30548

<sup>6</sup> Ausweislich des Kirchenbuches verstarb Jahn im Juni 1724 im Alter von 44 Jahren. Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Catalogus Sepulcorum, fol. 135.

Dafür erscheint 1725 überraschend ein weiterer alter Bekannter in der Liste der Ratsherren, nämlich ausgerechnet jener bekannt unruhige, zank- und gewinnsüchtige böse Advokat Johann August Richter, der zuvor drei Jahrzehnte lang gegen den Rat gekämpft hatte. Ausweislich der ihm entgegengebrachten Widerstände betrieb Richter eine Art Reformprogramm, für das er auch einige Mitstreiter im Rat fand. 1729 gelang es dieser Gruppe, den jüngeren Johann Jacob Scheuereck zum Rücktritt vom Amt des Syndicus zu zwingen. So weit ersichtlich, hatte man dessen Amtsantritt mehrere Jahre zurückdatieren müssen, damit er den Posten entgegen einem gegen die Vetternwirtschaft gerichteten kurfürstlichen Mandat überhaupt hatte einnehmen können.<sup>1</sup> Unter den nun veränderten Verhältnissen waren solche Mauseheien nicht mehr geheimzuhalten und wurden von Richter und seinen Mitstreitern aufgedeckt.

Der Schwab-Scheuereck'sche Clan hatte trotzdem noch immer nicht die Zeichen der Zeit erkannt. Nach dem Rücktritt des jüngeren Johann Jakob Scheuereck vom Amt des Syndicus bewarb sich dessen Bruder Christian Friedrich für das Amt des Stadtschreibers und entblödete sich dabei nicht, darauf hinzuweisen, der Rat habe sich „der selbstredenden Billigkeit nach“ darauf geeinigt, frei werdende Posten „auf Stadtkinder und vornehmlich Rathsherrn Söhne, vor allen andern zu reflectirn.“<sup>2</sup> Wahrscheinlich sollte der Posten ein Sprungbrett sein, um später erneut das Amt des Syndicus für die Familie zu sichern, denn der jetzige Stadtschreiber Guthmann erhob nun Anspruch auf diesen Rang, da ihm diese Nachfolge bereits bei der Berufung des älteren Scheuereck-Bruders zugesagt worden war. Weiter warf noch Carl Friedrich Schwab seinen Hut in den Ring, der es als Empfehlung betrachtete, dass schon sein Vater und Großvater dem Rat gedient hatten, davon alleine der Vater 31 Jahre im Ratsstuhl und 16 Jahre als Bürgermeister. Auf Intervention des Kanzlers von Bünau entschied jedoch der von den örtlichen Reformkräften bevorzugte Dr. Johann Basilius Küchelbäcker den Ausscheid für sich. Mit dem Hinweis auf die im folgenden Jahr beschlossene reformierte Ratsordnung sei dieser Einblick in die politische Geschichte Annabergs in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts beschlossen. Die neue Ratsordnung regelte unter anderem die Ämterhäufung innerhalb von Familien restriktiv, die man als die Grundwurzel aller weiteren Übelstände betrachten kann, die Annaberg über vier Jahrzehnte in Unruhe gehalten hatten.

## Zusammenfassung

In den Jahren nach dem 30jährigen Krieg hatten sich in den Städten Sachsens oligarchische Strukturen herausgebildet. Die Ratsherren rekrutierten sich aus wenigen „guten Familien“. Infolgedessen kam es zu Selbstprivilegierungen insbesondere bei Verteilung der Steuerlasten und im veruntreuenden Umgang mit Gemeineigentum. „Doch schon im Anfang von Augusts Regierung nahm die breite Masse des Volkes in den Städten die Bevormundung durch oligarchische Räte und deren „Ratsverwandte“ nicht mehr gleichgiltig hin. Schon gärte es in ihr allerorten, und selbst in die kleineren Städte fanden unruhige Köpfe, wie man die Aufwiegler der Bürgerschaften nannte, Eingang“, beschreibt Georg Wagner die in vielen Städten ähnlichen Vorgänge.<sup>3</sup> Die absolutistische Politik des Kurfürsten mit ihrer gegen die Ständemacht gerichteten Zielsetzung ließ diesen als einen natürlichen Verbündeten erscheinen und verlieh dem Aufbegehren von Handwerkern und den nicht-privilegierten Teilen der Akademiker und Kaufleute einen Mantel von Legalität und Legitimität. Aufrufe zu Denunziationen, die gegen die Magistrate gerichtet waren, verloren zwar mit der Aufhebung der Generalrevision - durch die Stände erkaufte - 1700 ihre praktische Relevanz, aber das so entzündete Feuer schwelte weiter und wartete nur auf neue

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. St. Nr. 40.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. St. Nr. 41, fol. 4f.

<sup>3</sup> Wagner, Beziehungen, S. 24.

Gelegenheiten, um aufzulodern. In Annaberg, und wie zu vermuten ist nicht nur dort, bot die Zeit nach der schwedischen Besetzung Anlass zu einer Erneuerung dieser informellen Koalition.

Viele der auf den Bürgern liegenden Lasten waren eigentlich durch den Kurfürsten veranlasst, dessen am französischen Vorbild orientierter Repräsentationsstil ebenso Unsummen verschlang wie die Personalunion mit Polen und der ebenso langwährende wie überflüssige Krieg mit den Schweden. Man schrieb jedoch alle Unbillen dem Rat zu, der so durch die augusteische Politik zunehmend unbeliebter wurde und zugleich angreifbar erschien. Gleichzeitig war man jedoch nicht bereit oder in der Lage, die geweckten Erwartungen zu erfüllen und den Rat abzusetzen, wie dies andernorts durchaus vorkam. Man hatte einen Appetit geweckt, den man nicht stillte. So geronnen die ungelösten inneren Spannungen in Annaberg zu einem Dauerzustand, der davon gekennzeichnet war, die jeweilige Gegenpartei in Dresden in einem möglichst ungünstigen Licht erscheinen zu lassen und dazu alle möglichen tatsächlichen oder vermeintlichen Verfehlungen zu instrumentalisieren. Der Umstand, dass im Hause eines Bürgermeisters allem Anschein nach ein Kindsmord vertuscht werden sollte, sorgte für Empörung, musste aber den Oppositionskräften zugleich als ein Geschenk des Himmels erscheinen. Auf diese Weise ist die langjährige Aufregung um den Kindsmord ein Ausfluss der politisch-ökonomischen Konflikte. Den Kindsmord mit Schatzgräbereien und schließlich Zauberei in Zusammenhang zu bringen, ist eine weitere letztlich politisch motivierte Aufblähung eines Deliktes, an dem zunächst vor allem der mutmaßliche Täter interessant war. Es war die Familie des Bürgermeisters Schuhmann und so letztlich der ganze Rat, dem man die Daumenschrauben anlegen konnte, wenn man diese Vorgänge möglichst laut und langanhaltend skandalisierte.

Auf diese Weise waren die Unruhen in Annaberg von Dresden aus begünstigt, zum Teil auch geradezu gezüchtet worden. Inwieweit dies bewusst geschah, um den Annaberger Rat - als einen nicht unwichtigen Bestandteil der Ständeversammlung - zu paralisieren, lässt sich an Hand der ausgewerteten Quellen nicht beurteilen. Man war aber in Dresden politisch wach genug, ein Aufflackern der Unruhen zu offener Rebellion, durch die eigene Politik provoziert, zu vermeiden. Als sich ab 1719 ein Generationenwechsel unter den Annaberger Bürgermeistern abzeichnete, verfolgte man zunehmend den Kurs, innerstädtische Reformen zu fördern, was schließlich mit einer neuen Ratsordnung 1731 seinen Abschluss fand. Während bis zum Ende der Annaberger Krankheit die Dresdner Politik den örtlichen Zwist und damit den Widerstand gegen den Rat im Ergebnis befeuerte, verfolgte man danach einen Kurs, die Strukturen der innerstädtischen Eliten zu reformieren und das Aufbegehren der Mittel- und Unterschicht zu ersticken. Markante Eckmarken dieses Umschwungs sind 1.) der Tod des Bürgermeisters Christian Schuhmann im Herbst 1719, der es uninteressant machte, seine Frau mit der Drohung eines Kindsmord- oder gar Hexenprozesses weiter in Geiselhaft zu halten, 2.) die gewaltsame Beendigung der Annaberger Krankheit durch Urban Gottfried Bucher etwa drei Monate darauf, 3.) der Maulkorb für Johann Christian Jahn 1722, den man zuvor lange Jahre hatte gewähren lassen, 4.) disziplinarische und Zensurmaßnahmen gegen Cassel und Adami 1724, 5.) die Einbindung Johann August Richters in den von ihm zuvor drei Jahrzehnte lang ungehindert bekämpften Rat 1725 sowie 6.) die Einmischung in die Selbstrekrutierungspraxis des Rates durch die Installationen von Wex und Küchelbäcker und 7.) die zunächst durch ein kurfürstliches Mandat, dann durch die zumindest partiell oktroyierte neue Ratsordnung angestrebten Maßnahmen zur Verhinderung der Machtkonzentration in der Schwab-Scheuereckischen Sippschaft. Was eigentlich aus den Syndici der Bürgerschaft geworden ist, ist den Quellen nicht zu entnehmen, jedenfalls aber war diese zunächst zumindest geduldete Selbstorganisation nicht von Dauer. Mit dem Sturz des jüngeren Scheuereck und der Protektion Küchelbäckers von höchster Stelle wurde das wichtige Syndikat den alten Kräften entrissen und in Hände gelegt, mit denen sich auch die Opposition anfreunden konnte, ohne dass man damit die wenigstens latent revolutionären Strukturen einer sich selbst organisierenden und emanzipierenden Bürgerschaft weiter hinnehmen musste.

Aus politischer Perspektive ist der Hexenstreit nur ein Seitenstrang der örtlichen Konflikte. Die Lager waren dieselben wie in den politischen Auseinandersetzungen. Angegriffen wurde die Familie des Bürgermeisters Schuhmann und damit die Legitimität des Rates. Die Verhaftungen durch den Rat waren lediglich ein Versuch, den gegen sich selbst gerichteten Druck umzulenken. Die aus dem Volk kommende und durch Adami, Cassel, Richter, Jahn und - mit Abstrichen - Rebentrost artikulierte Forderung, Schatzgräber, Kindsmörder und Zauberer zur Rechenschaft zu ziehen, zielte ins Zentrum der Macht, nicht auf die randständigen Figuren, die der Rat als Bauernopfer vorschoben wollte. Neben den genannten tauchen als Zeugen in dem Zaubereiprozess - somit attackierende Akteure - auffallend viele Personen aus der Familie Haugk auf, die zugleich eine bedeutsame Rolle spielte bei der Organisation der Proteste der Handwerkerschaft gegen den Rat. Ob diese wohl etwas renitente Sippschaft besonders mutig war bei der Artikulation von allgemein geglaubten Vorwürfen, man sich selbst an böser Nachrede berauschte oder auch gezielte Falschaussagen Druck erzeugen sollten, ist nicht sicher zu entscheiden, aber auch wenig bedeutsam. Die Rollen waren verteilt in Annaberg. Den Ratsfamilien war in ihrer grenzenlosen Gier alles zuzutrauen, und die Haugks sowie einige nicht mit dem Rat verfilzte Akademiker artikulierten den Unmut der kleinen Leute. Ein Indiz allerdings spricht für eine besondere Beschlagenheit der Haugk-Sippe in der Kunst der üblen Nachrede: Wir sind Christoph Haugk schon einmal in anderem Kontext begegnet, nämlich als fabulierendem Denunzianten bei den Hexereibeschildigungen um 1700.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel „Im Geschrei“. Haugk suggerierte nicht nur bei seiner Vernehmung, mit einem Wechseltaler übervorteilt worden zu sein, sondern wollte gar auch den Drachen einer Hexe gesehen haben. In diesem zu den Vorgeschichten zählenden Kapitel wird zugleich ersichtlich, wie diese Form der Denunziation per Fabulierung keine Strategie einzelner Individuen war, sondern sich über Familienverbände erstreckte. Hier deutet sich zumindest eine besondere Rolle der Haugk-Familie an, was den Einsatz vordergründig naiver phantastischer Erzählungen als Instrument des Konfliktaustrages angeht.



## Der Kindsmord

Unsere Hauptquelle, die Ende 1719 in Leipzig erschienenen „Acta privata“ von Dr. Christian Höpner, beweist Mut zur Lücke. Zwar erwähnt Höpner, dass der Fund einer Kindsleiche im Jahre 1709 manchen in der Stadt als eigentliche Wurzel der Krankheit galt und dass sich an diesen Kristallisationskern erst die Verdächtigungen in Sachen Schatzgräberei und Krankheitszauber anlagerten. Tatsächlich stand aber mehr der Kindsmord als der mutmaßliche Zauber im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Höpners Darstellung ist ebenso hochgradig wie auf raffinierte Weise parteiisch, denn er erzeugt den Eindruck, die Akten im wesentlichen für sich sprechen zu lassen, arbeitet dabei jedoch systematisch auf eine selektive Wahrnehmung der Annaberger Wirrungen hin. Deren Ausgangs- und Mittelpunkt war der Umstand, dass das tot aufgefundene Kind allgemeiner Ansicht nach ein Enkel des mit Höpner befreundeten Arztes und Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann war und dass darum der Rat dieses Verbrechen deckte. Der Druck der Straße richtete sich nicht gegen irgendwelche imaginären Hexen. Vielmehr war der höchstwahrscheinlich zutreffende Eindruck entstanden, dass in einer der verhassten Ratsfamilien ungestraft ein Kindsmord begangen worden war. Ziel aller Anschuldigungen in Sachen Kindsmord waren nicht irgendwelche unbekanntenen Schatzgräber, sondern Barbara Schuhmannin, die Frau des Bürgermeisters.

Als Mutter des Kindes galt Christian Schuhmanns jüngste Tochter Barbara Elisabeth. Ungeachtet dieses Verdachts wird sie in den Akten fast ostinat als „Jungfer Schuhmannin“ bezeichnet, und wir wollen zur Unterscheidung von ihrer dieselben Vornamen wie sie tragenden Mutter und ihren Schwestern diese Bezeichnung beibehalten, und zwar der Übersichtlichkeit halber auch nach ihrer späteren Heirat. Die allgemeinen Vermutungen gingen dahin, dass die Jungfer Schuhmannin von einem später durchgebrannten Verlobten unfreiwillig geschwängert worden war, und dass ihre Mutter, eine Schwester, die Schwartzin und eine Magd zunächst eine heimliche Geburt ermöglicht und dann das Kind getötet hatten. Eigentliches Ziel aller Angriffe war Barbara Schuhmannin, und auch als sich das Delikt des Kindsmordes um die Vorwürfe in Sachen Schatzgraben und Zauberei angereichert hatte, war stets sie gemeint, wenn gefordert wurde, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Zum Teil beruhte dies auf aufrichtiger Empörung wegen eines vertuschten Kindsmordes, zum Teil waren diese Vorwürfe ein Instrument der politischen Opposition, um das Mitglied einer der Ratsfamilien stellvertretend für den ganzen Rat zu attackieren und diesen zu delegitimieren.

Was uns hier als Quelle dient, ist eine nicht weniger als 549 Blatt umfassende Akte, die sich den „Untersuchungssachen gegen Barbara verw. Dr. Schuhmann zu Annaberg wegen beschuldigten Kindsmords, Schatzgrabens, Aberglaubens und Zauberei“ widmet.<sup>1</sup> Die Dokumente der Akte setzen ein im Sommer 1716, als der uns bereits bekannte Stollberger Amtmann Gottlob Friedrich Nester gemeinsam mit seinem Kollegen Johann Christoph Günther den Auftrag aus Dresden erhielt, den Fall neu aufzurollen. Zusammen mit dem Auftragschreiben erhielten die beiden „acht Voluminibus Actorum“ und 23 weitere Schriften, die im wesentlichen wohl von der Vorgängerkommission aus dem Amt Wolkenstein stammten und nicht erhalten sind. Das scheint zu verschmerzen zu sein, da Nester alle noch vorhandenen Zeugen ein zweites Mal verhörte und auch dabei mit ihren älteren Aussagen konfrontierte. Grund für die Wiederaufnahme der Untersuchungen waren die Aktivitäten von Adami und Dr. Cassel und somit indirekt die Krankheit. Insbesondere hatte sich herumgesprochen, dass die als Komplizin bei dem Kindsmord und als Schatzgräberin geltende Schwartzin noch unmittelbar vor ihrem Tod die Verantwortlichen in Sachen Kindsmord offenbart haben sollte.

Nach ihrer Freilassung aus der Untersuchungshaft war die Schwartzin vom Rat in das Hospital eingewiesen worden, wo sie einige Zeit später verstarb. Pikanterweise war daher ihr geistlicher

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung)

Beistand am Ende ihres Lebens ausgerechnet Pfarrer Adami, dessen Familie doch selbst mit am meisten unter Hexerei zu leiden hatte. Zudem musste Adami fürchten, dass es um das Seelenheil der alten Frau ganz übel bestellt sein musste. Ihm blieb nicht viel Zeit, wollte er dem Beispiel Luthers folgen und wie dieser einst in dem Fall des Teufelsbündners Valerius Glockner dem Satan eine schon fast vollständig verlorene Seele doch noch entreißen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Adami der Sterbenden vehement zusetzte, vielleicht so wahre oder seine Erwartungen erfüllende Bekenntnisse erlangte und diese aber des Beichtgeheimnisses wegen für sich behalten musste. Nicht für sich behalten musste er jedoch, was er von anderen Insassen des Spitals über die Schwartzin zugetragen bekam.<sup>1</sup>

Adami beginnt seinen am 11. November 1716 verfassten Bericht mit den Erzählungen von Johanna Martha Schmiedin, die uns als Hofapothekerin aus Dresden vorgestellt wird, offenbar zu der Zeit aber im Annaberger Hospital lebte. Am 23. November 1714, also bereits nach ihrer Haftentlassung, war demnach die Schwartzin zu Befragungen wegen des Kindsmordes in das Amt Wolkenstein zitiert worden. Die folgende Nacht rief sie immer wieder den Namen „Schuhmann“. In der Nacht vom 28. auf den 29. November hatte sie im Hospital mehrfach geschrien: „Gehe, gehe, gehestu Kind, ge wege!“. Die folgende Nacht war sie dann zunächst ganz still gewesen. Dann aber hatte sie ganz plötzlich jäh hervorgestoßen: „Wer bistu denn? Was wiltu denn? Geh, Geh!“. Wie es scheint, war die alte Hexe in jener Nacht nicht mehr alleine vom Geist eines ermordeten Kindes geplagt worden, denn mit einem Mal tat sie auch so, als griffe ihr jemand an die Kehle. Auch in der folgenden Nacht hatte die Alte unter den Ohren der anderen im Hospital liegenden alten Weiber wieder Besuch: „Kömst du? Bleibst Du lange? Kömstu wieder? Geh, Geh!“, dazu kamen noch einige Worte, die die Schmiedin nicht verstanden hatte. In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember schließlich rief die Schwartzin oft: „Liebes Kind, Herzgen, Kind!“ wie auch „Geh, Geh, Geh!“. Scheinheilig fragte die Apothekerin die Schwartzin: „Was ist denn das für ein Kind, ists eine gute Freundin?“ Als die zunächst nicht antwortete, wurde sie deutlicher: „Baderin, es ist das Kind, das ermordete, es will euch, daß ihr seelig werdet, wälzet doch den Stein vom Herzen“, worauf die entgegnete „Ach ja, ich will es thun!“. Am nächsten Morgen stöhnte sie in nun wachem Zustand, „Wenn nur ihr Sohn bey ihr wäre, sie könne nicht eher sterben, alß bis sie ihm etwas offenbaret, sie habe was großes auff ihrem Herzen.“ Der Sohn kam aber nicht gerne zu ihr.

Ähnliches wusste auch Dorothea Trögerin Adami über die Schwartzin zu berichten. „Magdalene!“, hätte die Schwartzin oft gerufen, und dann auf Befragen erläutert, sie meine damit die Stimpelin von Königswalde, die sollte ihr Branntwein holen. Doch auch über das Kind hätte sie etwas gesagt, wie die Trögerin Adami erst am 9. November 1716, also zwei Jahre nach dem Tod der Schwartzin und zwei Tage vor Verfassen des Berichtes erzählte: Die alte Baderin habe einmal laut Selbstgespräche geführt und dabei gefragt „Wie muß es denn mit dem Kinde seyn?“ und sich selbst geantwortet „Nun, Schuhmann!“

Schließlich zitiert Adami noch Regina Winterin, die über die Schwartzin berichtet hatte, der sei bei ihrer Vorladung ins Amt Wolkenstein gleich klar gewesen, dass es um die Sache mit dem Kind gehen müsse. In einem Inquisitionsprozess galt es als belastend, wenn man wusste, was einem vorgeworfen wurde. Am 30. November 1714 wollte Regina Winterin zudem die dabei auf ihr Herz weisende Schwartzin seufzen gehört haben „Da lieget ein Knoten“. Und als die Winterin gemeint hätte „Schaffet den Knoten ab“, hätte die Schwartzin nur geantwortet „Nur noch 8. Tage.“

Diese Aussagen wiederholten die drei Frauen so gegenüber dem Amtmann.<sup>2</sup> Sie sind also nicht einer überbordenden Phantasie Adamis geschuldet. Aber der mochte solches gerne glauben, was man nicht unbedingt sollte. Zwar wäre nicht allzu verwunderlich, wenn die wahrscheinlich tatsächlich in den Mord verwickelte Schwartzin nach rund einem Jahr Haft unter katastrophalen

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 16-19.

<sup>2</sup> ebd. fol. 46f. u. 53f.

Bedingungen kurz vor ihrem Tod delirierte. Der Umstand, dass sie angeblich am 30. November gewusst haben soll, dass sie acht Tage später sterben würde, spricht aber doch wohl eher gegen die Winterin als gegen die Schwartzin. Denn tatsächlich war die alte Baderin am 9. Dezember verschieden. Unabhängig davon, was tatsächlich im Haus des Bürgermeisters geschehen und später im Annaberger Hospital geschehen war, habe wir es hier also mit einer geschickten Beschimpfung des Bürgermeisters zu tun. Aus den kolportierten Delirien der Schwartzin war zu schließen, daß seine Frau eine Mörderin war und der Rat ein Kapitalverbrechen deckte. Indem man diese Aussage vordergründig einer Toten in die Schuhe schob, entzog man dem Rat die Möglichkeit einer Injurienklage, mit der dieser sonst sehr freigiebig umging. Gleich, ob die Schwartzin eine tote Hexe oder eine delirierende Alte gewesen war: Sie zu zitieren war nicht justitiabel.

Mit derlei Erzählungen über den Mord und die Krankheit konnte man also risikolose Anklagen gegen die Familie eines Bürgermeisters erheben, die schließlich sogar zur Wiederaufnahme der Untersuchungen durch die Stollberger Kommission führten. Adamis Rolle war dabei die eines Verstärkers. Was man ihm aus dem Volk zuflüsterte, meldete er dröhnend den Dresdner Behörden weiter. Gut möglich, dass man ihn dabei nicht nur als einen Verbündeten sah, sondern vielleicht sogar bewusst als nützlichen Idioten gebrauchte. Der Gerber Andreas Haugk hatte am 27. Juli 1714 Adamis Frau erzählt, sein Bruder Michael und dessen Sohn hätten im Vorjahr beschwören müssen, die Schwartzin habe gesagt „Sie wisse, aus welchem Hauße das ermordete Kind sey“. Die beiden wären aufgefordert worden, ihr dies in die Augen zu sagen, also wohl im Zuge der Konfrontation, die ein Element des Inquisitionsprozesses war. Darauf wäre die Schwartzin in die Stube gefallen und hätte gerufen „Nehmet mir mein Leben“, worauf die Obrigkeit nur meinte „Es sey noch Zeit.“ Die Haugk-Brüder waren Wortführer der politisch unzufriedenen Handwerkerschaft. Von der Kommission direkt befragt, schützten sie dennoch mitunter ihr schlechtes Gedächtnis oder Unwissenheit vor.<sup>1</sup> Es war sicherer, den Pfarrer zum Sprachrohr zu machen. Es kam oft vor, dass Zeugen sich nicht so recht erinnern wollten oder aber frühere Aussagen als weitergetragenes Hörensagen aus unbekannter Quelle ausgaben.

Hier nun die interessanteren unter den Aussagen von 25 Zeugen, die der Amtmann Nester am 11. November 1716 durchweg unter Eid befragte.<sup>2</sup> Zu ersehen ist daraus, dass sich die Familie Schuhmann allgemein eines denkbar schlechten Rufes erfreute und dass von der als Kindsmutter geltenden jüngsten Tochter des Bürgermeisters schon seit langer Zeit „stets die Rede gegangen, daß sie wäre gar liberal gewesen,“ wie sich der Gastwirt Georg Caspar Sipge auszudrücken beliebte.<sup>3</sup> Von Susanna Jobinin erfahren wir den Ursprung dieses Geredes: 15 Jahre war es schon her, dass sich eines Morgens ein Lärm in der Gasse vor ihrem Haus erhoben hatte. Es ging die Rede, die Jungfer Schuhmannin befände sich im Gasthof zum Weißen Roß bei dem dort einquartierten Hauptmann Ritter. Das war um sechs Uhr früh, so dass sie also dort offenbar die Nacht verbracht hatte. Die Jobinin hatte darauf von ihrer Oberstube aus den gegenüber liegenden Gasthof observiert. Nach zwei Stunden wurde ihre Geduld belohnt: Die Jungfer trat in dem gegenüberliegenden Zimmer vor einen Spiegel und legte sich einen roten samtenen Umhang um, den der Hauptmann zuband. Mehr allerdings sei nicht gewesen, und insbesondere wäre es eine Unwahrheit, wenn die Sippschaft des Gastwirts vorgäbe, sie hätte die Jungfer in des Hauptmanns Stube „sich auff- und wieder zumachen sehen.“<sup>4</sup>

Anna Margaretha Seydenglanz war an jenem Morgen in den Gasthof gekommen, um dort etwas Fleischbrühe zu holen. Das Untergeschoss war voller Leute, in der Diktion der

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 45 u. 47. Gegenstand der Befragung war nun nicht mehr die verstorbene Schwartzin, sondern die Schuhmannin. Das ändert nichts daran, dass nicht zufällig Mitglieder der Familie Haugk und andere Oppositionelle gehäuft unter den befragten Zeugen erscheinen, zugleich aber hier nun Zurückhaltung mit ihren Aussagen üben.

<sup>2</sup> ebd. fol. 23-50.

<sup>3</sup> ebd. fol. 40.

<sup>4</sup> ebd. fol. 39.

Schuhmann'schen Advokaten „eine vom Lästerteufel erregte Canaille“.<sup>1</sup> Man berichtete ihr, dass oben die Jungfer bei dem Hauptmann war, was die lauende Meute offenbar mit einer Art Charivari rügen wollte. Die Zeugin ging daraufhin hinüber in das Haus der Perückenmacherin Dorothea Elisabeth Hauzuin und traf dort Schuhmanns andere Tochter an. Um der Jungfer Schuhmannin das drohende Spießrutenlaufen zu ersparen, beschlossen die Frauen, mithilfe der Gastwirtin die Jungfer über den Dachboden in das nebenstehende Haus der Perückenmacherin zu bringen, was nach einigen Schwierigkeiten auch gelang. Während man dort die Bretter der beiden Böden durchbrach, um einen Durchgang zu schaffen, traf auch Mutter Schuhmann bei der Hauzuin ein, und zwar noch rechtzeitig, um ihre von der Seydenglanz in durch das Loch gezogene Tochter zu begrüßen mit den Worten „ie mein böses Kind“. Während die Mutter weiterschimpfte, verteidigte sich die Jungfer „ie liebe Mutter, macht nur nicht so ein grob Wesen, es ist nicht so arg, als es die Leute machen.“<sup>2</sup>

Später wurde es ärger. Sieben Jahre nach diesem wohl 1701 anzuesiedelnden Skandal zog es die Jungfer erneut in unziemlicher Weise zu einem Offizier hin. Johann Bernhard Faber gab zu Protokoll, dass er acht Jahre vor seiner jetzigen Befragung, also 1708, aufs engste mit einem aus Brabant stammenden Leutnant Tilse oder Telse befreundet gewesen war, der damals bei Augustin Schwander im Quartier gelegen hatte. Fast täglich hätten sie vertrauten Umgang miteinander gepflegt gehabt, und einmal hätte der Freund ihm im Wirtshaus von Salomon Böhm anvertraut: „Dr. Schuhmanns Töchter sind alle Huren, ich habe selbige vielmahl fleischlich gebraucht.“<sup>3</sup> Obendrein hatte Faber gehört, eine der Schuhmannischen Töchter sollte in Leipzig zwei Hurenkinder gehabt haben, doch wüsste er nicht welche. Der Vermieter Schwander berichtete, dass seinerzeit die Jungfer Schuhmannin „gar öfters gekommen“ und Tilse besucht hätte, und zwar bisweilen mit ihrer Magd, mitunter aber auch ohne Anstandsdame. „Gar gute Freunde“ wären der Leutnant und die Jungfer gewesen. Wenn der Leutnant von Bürgermeister Dr. Schuhmann gesprochen hatte, hatte er ihn stets seinen Schwiegervater genannt. Die Schwester der Schuhmannin sei hingegen gegen diese Verbindung gewesen. Schwander selbst hatte in der Stube seines Mieters einen Brief gefunden, in dem die Schwester der Jungfer Schuhmannin den schlechten Umgang vorhielt, weil der Leutnant „ein liderliches Leben führete.“ Sie sollte recht behalten. Eines Tages war Tilse verschwunden, Schwander musste ihm wegen Außenständen noch nachreisen, bei welcher Gelegenheit der Leutnant nochmals seinen „Schwiegervater“ grüßen ließ, was anscheinend das letzte war, was man in Annaberg noch von ihm hörte. Als die Kindsleiche gefunden worden war, war Tilse bereits fort, wie lange, vermochte Schwander nicht zu sagen.<sup>4</sup>

Johann Christoph Schleicher bestätigte, dass er einmal gehört hatte, wie der Lic. Jahn zu Herrn May gesagt hatte, „es wäre die Schuhmannische Tochter vom einäugigten Lieutnant, so damahls bey Herrn Augustus Schwander in Quartir gelegen, in Herrn D. Schuhmanns Garthen unter einem Baume öffentlich prostituirt worden“, welches auch mehrere Leute gesehen hätten, und „die ganze Stadt habe wohl auff das Schuhmannische Hauß wegen des ermordeten Kindes Verdacht gehabt.“ Er wüsste allerdings nicht, ob es wahr wäre oder nicht. Da tat er gut daran, denn so kam er ungeschoren davon, während Jahn später verklagt wurde. Man ging solchen Gerüchten nach, indem man diejenigen befragte, von denen jemand dergleichen gehört haben wollte. So hat etwa Anna Maria Fischerin „deponirt, dass sie gesehen, dass der angegebene Lieutenant in Herrn D. Schuhmanns Garten dessen Tochter Barbara Elisabeth gebraucht hette.“<sup>5</sup> Der schwarze Peter blieb bei Jahn hängen, den man als Kalumnianten zur Rechenschaft

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 188. Man wollte die Richter glauben machen, hier habe ein Kind bei einem guten Freund der Familie übernachtet. Das Kind war allerdings damals bereits 15 Jahre alt, Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Taufbuch 1683-1724, S. 93.

<sup>2</sup> ebd. fol. 39.

<sup>3</sup> ebd. fol. 44.

<sup>4</sup> ebd. fol. 26.

<sup>5</sup> ebd. fol. 39.

zog, sicher auch deshalb, weil er auch in den politischen Streitigkeiten ständig die Ratsglieder anzuschwärzen trachtete.

Dr. Johann Georg Rebentrost war im Gegensatz zu Jahn nicht begierig darauf, seinen Beitrag zur Aufklärung des Kindsmordes zu leisten, man musste ihm eine Extravorladung schicken. Um die mit Blick auf den Kindsmord interessante Zeit hatte eine seiner Patientinnen ihn gebeten, er möge ein Glas mit fremdem Urin besichtigen - eine damals gängige, wenn auch nicht unumstittene Methode der Diagnostik. Vor allem sollte er damals seine Meinung darüber eröffnen, „ob sich bey der Persohn eine Schwangerung anlegte.“ In Rebentrost's Befragung ist die Rede davon, eine gewisse Maria Naglerin habe diesen Botendienst ausgeführt, doch ist aus zahlreichen anderen Stellen der Untersuchung ersichtlich, dass dies ein Fehler sein muss. Es war Anna Rosina Mauersbergerin, die Rebentrost wegen dieser anonymen Ferndiagnose angesprochen hatte, und Anna Rosina Mauersbergerin war eben jene Magd der Jungfer Schuhmannin, die diese mitunter in das Quartier des einäugigen Leutnants, das neben dem alten Abthaus gelegen war, begleitet hatte. Dr. Rebentrost hatte auf einem Zettel gegutachtet, dass bei der Spenderin des Urins „suppressio mensium und zugleich einige Bedenklichkeit“ vorläge, die Mauersbergerin jedoch hatte daraufhin offenbar die ganze Angelegenheit nicht mit der absoluten Diskretion behandelt, wie das die Sache nun einmal zwingend geboten hätte. Drei oder vier Wochen später, nachdem zuvor schon hin und wieder ein Rumoren wegen dieser Urinprobe durch die Stadt gegangen war, erschien die Jungfer Schuhmannin bei Rebentrost und beehrte zu erfahren, was er in dem Urin hatte sehen können. Verwundert fragte Rebentrost, was sie das anginge und erhielt darauf die Antwort, dass es ihr Urin gewesen war. Zugleich bestritt sie, den Auftrag gegeben zu haben, ihn nach einer etwaigen Schwangerschaft zu fragen, denn „es würde sich ja nicht eine Jungfer befragen lassen, ob sie schwanger wäre.“ In der Folgezeit hatte Dr. Rebentrost von den Eltern der Schuhmannin viel Verdruss auszustehen.<sup>1</sup>

Der Schneider Daniel Schreiber, der offenbar Hausgenosse der Schwartzin war, sollte Auskunft darüber geben, ob er bei den Besuchen der Jungfer Schuhmannin bei der alten Badersfrau Gespräche mitgehört oder aufschlussreiche Gebärden beobachtet hätte. Schreiber war schlau genug, keine juristischen Maßnahmen des Schuhmann-Clans zu provozieren und behauptete, er hätte sich auf seine Arbeit konzentriert. Sodann jedoch zündet der Schneider eine Bombe: „Wenn die Baderin wider hinein in die Stube gekommen, habe sie zum öffteren den Rock der Jungfer Schuhmannin nach aufgehoben und angefangen ‚Scheis, Scheis!‘ danach ‚[unlesbar] stirb!‘ warumb sie aber solches gethan, und ob sie nur ihm dadurch weis machen wollen, als ob sie auff die Schuhmannen böse worden wäre, könnte er nicht wissen, sie hette allemahl, wo sie in die Stube zurück gekommen, gethan, als wenn sie böse auf die Schuhmannin wäre.“<sup>2</sup> Ich werde im Abschnitt über die Schwartzin auf diese doch sehr nach einer versuchten Abtreibung per Zauberei aussehenden Vorgang weiter eingehen. Er bliebe selbst dann sehr bemerkenswert, wenn der Schneider nur einen solchen Verdacht suggerieren hätte wollen.

In Annaberg war nach dem Fund der Kindsleiche aus diesem Bausteinen rasch eine sehr präzise Vorstellung davon entstanden, was es mit dem Kindsmord auf sich gehabt haben mochte. Zunächst hatte sie nichts mit Zauberei zu tun. Man ging davon aus, dass die Jungfer Schuhmannin als Folge ihrer Beziehung mit dem einäugigen Leutnant aus Brabant eine Schwangerschaft verborgen und dann mit Hilfe ihrer Mutter, der Schwester, der Schwartzin und der Mauersbergerin eine heimliche Geburt vollbracht hatte. Sie galt als Mutter, nicht jedoch als Mörderin des Kindes, was man in erster Linie Barbara Schuhmannin anlastete.

Wie die Sache durchsickerte, ist nicht ganz eindeutig nachzuvollziehen, doch spielte offenbar die Mauersbergerin dabei eine Schlüsselrolle. Der Maurer Georg Christoph Uhlig musste in der späteren Befragung durch den Amtmann Nester den Versuch abbrechen, sich nicht mehr zu erinnern, als ihm seine alte Aussage vorgelesen wurde, die er dann doch bestätigte: Demnach

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 41.

<sup>2</sup> ebd. fol. 29f.

hatte ihm Schuhmanns Magd erzählt, die Jungfer Schuhmannin habe ein Kind gehabt, das von drei Personen umgebracht worden sei, nämlich der Baderin (also der Schwartzin), der Dr. Schuhmannin und der Fähnrichmeyerin, Schuhmanns anderer Tochter - weiter wüsste er jedoch nichts von der Sache.<sup>1</sup> Demgegenüber brachte Christina Götelin die Mauersbergerin ins Gespräch durch die Behauptung, sie zur fraglichen Zeit mit einem Bündel unter einem der Dr. Schuhmannin gehörenden Mantel in der Nähe des Fundorts der Leiche gesehen zu haben. Wahrscheinlich war dies eine Falschaussage, die jedoch den Effekt hatte, dass ab diesem Zeitpunkt Pfarrer Adami die Familie Schuhmann für Kindermörder hielt und aus religiösen Gründen unermüdlich Sühne für das Verbrechen forderte.

Die Mauersbergerin selber wurde einige Zeit nach dem Fund der Leiche verhaftet. Die Umstände sind unklar. Entweder war wohl die Aussage der Götelin der Auslöser, und das Stadtgericht ahnte noch nicht, dass die Spur in die eigenen Reihen zurückführen würde, oder aber Dr. Schuhmann und der Rat wollten einer gefährlich geschwätzigem Magd die Instrumente vorführen. Die Mauersbergerin begriff jedenfalls rasch, dass mit der Wahrheit niemandem, am allerwenigsten ihr selbst, geholfen war. „Herzallerliebste Jungfer“, begann sie einen von den Wächtern später abgefangenen Kassiber, in dem sie die Bürgermeisterstochter ihrer absoluten Loyalität versicherte und in winselndem Tonfall beteuerte, ihr niemals Schande machen zu wollen. „Schreib sie mir ja was ich morgen sagen soll, wenn ich naus vor Gericht muß“, fleht die Schreiberin, „dass ich nur wieder einmahl aus dem Gefängniß komme, sonst vergehe ich ganz und gar drinnen.“<sup>2</sup> In betont devotem Tonfall versichert Anna Rosina Mauersbergerin die Jungfer Schuhmannin ihrer Kooperationsbereitschaft und erbittet Instruktionen für ihre bevorstehende gerichtliche Befragung.

Es war der Gerichtsdieners Hans Caspar Delitzsch, der diesen Brief abgefangen hatte. Als man Delitzsch nun Jahre später dieses Beweisstück wieder vorlegte, stellte er fest, dass ein Stück davon abgeschnitten worden war. Es gab Stimmen, die behaupteten, auf dem entfernten Stück hätte sich ein Hinweis befunden, wonach der Mord im Hause Schuhmann geschehen war. Delitzsch gab vor, sich hinsichtlich der Manipulation des Beweisstücks sicher zu sein, behauptete jedoch zugleich, sich an den ursprünglichen Inhalt nicht mehr zu erinnern. Er erinnerte sich jedoch noch sehr genau, den Zettel in noch unbeschnittenem Zustand dem Stadtrichter Schreiber gezeigt gehabt zu haben. Schreiber hatte ihm dann befohlen, den Zettel den Bürgermeistern Scheuereck und Merckel und den Stadtrichtern Schwabe und Gensel sowie zwei weiteren beisitzenden Ratsherren zu bringen. Wenn wir diese Aussage aus dem mitunter so vollendet dezenten frühneuzeitlichen Annabergisch in klares modernes Hochdeutsch übersetzen, heißt das also: Die Schuhmanns und ihre Magd korrespondierten noch nach Verhaftung der Mauersbergerin, was diese bei ihrer Befragung aussagen sollte. Ein einschlägiges Beweisstück, das möglicherweise auch die Täterschaft belegt hatte, wurde in der Obhut des Rates manipuliert. Delitzsch hatte es in noch intaktem Zustand allen wichtigen Ratsherren außer dem betroffenen Dr. Schuhmann selbst gezeigt, die also allesamt von dem vormaligen kompromittierenden Inhalt und von dessen Beseitigung Kenntnis hatten und durch die Manipulation von Beweisstücken Rechtsbeugung betrieben.

Delitzsch stand vor der Wahl, die Schuhmanns eine Mörderfamilie und den Rest des Rates deren Komplizen zu nennen und dafür in den Ruin geklagt zu werden, oder aber den Amtmann Nester und dessen Auftraggeber zwei und zwei zusammenzählen zu lassen und damit dasselbe zum Ausdruck zu bringen. Er entschied sich dafür, sich nicht an den vormaligen Inhalt des Zettels zu erinnern, der aber doch andererseits ganz gewiss ein anderer als der nunmehrige gewesen war. Die Mauersbergerin selbst wurde unter nie aufgeklärten Umständen rasch wieder aus der Haft entlassen und machte sich unsichtbar, wie man damals zu sagen pflegte. Nester interessierte sich verständlicherweise besonders für ihren Fall und die Frage, wie oder warum sie

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung), fol 27.

<sup>2</sup> ebd. fol. 109f.

wieder frei gekommen war. Delitzsch wusste hierzu wiederum nur anzugeben, das Stadtgericht habe es so angeordnet, ob auf höheren Befehl oder warum sonst, das wüsste er nicht.

Auch Stadtschreiber Guthmann vermochte diese Frage selbst nach Durchsicht der Akten nicht zu beantworten und verwies auf den Wolkensteiner Amtmann Amthor, der die vorhergehende Untersuchung geführt hatte. Der wiederum gab an, sämtliche Unterlagen an das Annaberger Stadtgericht zurückgesandt zu haben. So ging das hin und her und her und hin, bis schließlich Nester am 18. März 1718 – also fast zwei Jahre nach Beginn seiner Untersuchung - die Mitglieder des Annaberger Rates einschließlich des Kopisten beides ließ, weder etwas über die fehlenden Akten noch über die Umstände zu wissen, unter denen Anna Rosina Mauersbergerin aus dem Arrest gekommen war.<sup>1</sup> Wir sehen also, dass man es mit einem Zeugeneid auch in den Kreisen der Ratsherren nicht so ernst nahm, denn dass im Rat und damit auch im Stadtgericht niemand wusste, wie eine inhaftierte Inquisitin freigekommen war, ist wohl kaum vorstellbar. Ansonsten hatte Nester zu dieser Zeit das Problem, dass diverse vorgeladene Zeugen einfach nicht erschienen, erhielt aber im September 1718 Anweisung aus Dresden, seine Untersuchungen fortzusetzen.

Im Mai 1719 bekam der Amtmann einen Tipp hinsichtlich des Verbleibs der Mauersbergerin von Lic. Johann Christian Jahn, den wir bereits als Erz-Kalumnyanten und politischen Gegner des Rates kennen. Jahn wies darauf hin, dass die Mauersbergerin eine Schwester namens Susanna Spindlerin in Buchholz hatte, die einen Brief von ihr erhalten hatte. Nester schickte seinen Schreiber Johann Gottfried Fischer zu der nicht reisefähigen Spindlerin nach Buchholz. Anfangs leugnete sie, den aktuellen Aufenthaltsort der Schwester zu kennen, ließ sich dann aber überzeugen, diesen zu offenbaren: Die Mauersbergerin lebte in Kassel, und zwar in Diensten der dort verheirateten vormaligen Jungfer Schuhmannin. Offenbar hatte sie bei ihrer gerichtlichen Vernehmung exakt den richtigen Ton getroffen, und warum niemand im Rat dem Amtmann diese Auskunft hatte geben können, bleibt ein Rätsel. Die Spindlerin übergab Fischer sogar den noch bei den Akten befindlichen Brief der Mauersbergerin und wies auf eine weitere Schwester hin, die gleichfalls ein Schreiben erhalten hatte.

In den folgenden Kapiteln werden wir dem ebenfalls gegen Barbara Schuhmannin gerichteten Vorwurf der Schatzgräberei und der Genese des Verdachtes nachgehen, dass dazu das Blut ihrer Enkelin missbraucht wurde. Dabei werden wir das weitere Leben der Mauersbergerin verfolgen und der Jungfer Schuhmannin nebst Gatten einen Besuch in Kassel abstatten. Einstweilen gilt es, die Aussagen in dem Kindsmordprozess zu bewerten und dessen Ende nachzutragen.

Die Angaben der diversen Zeugen sind zum Teil mit Vorsicht zu genießen. Ein nicht unwesentlicher Teil derselben ist Gegnern des Rates und damit auch der Familie Schuhmann zuzurechnen. Das allerdings macht diese Aussagen noch nicht falsch. Wo hier die Grenzen zwischen Wahrheit, Dichtung und zum Wohle einer tieferliegenden Wahrheit ausgesonnenen Aussagen liegen, ist im einzelnen kaum zu klären. Zugleich mussten die Zeugen bestrebt sein, dem klagefreudigen Rat keine Angriffspunkte zu bieten. Oft ist darum die Rede davon, sich nicht mehr zu erinnern, oder aber nicht selbst Zeuge von etwas gewesen zu sein, sondern nur von anderen gehört zu haben. Der Prozess um den Kindsmord im Hause Schuhmann ist die Fortsetzung der politischen Konflikte mit anderen Mitteln. Im Gegensatz zu den ebenso einzustufenden Zaubereivorwürfen gab es aber in dem Kindsmordprozess ein auch aus heutiger Sicht unzweifelhaftes *corpus delicti*. Das Verbrechen selbst war also eine Tatsache.

1721 entschied der Leipziger Schöppenstuhl, Barbara Schuhmannin auf Artikel zu befragen. Dies ist gleichzusetzen mit der Eröffnung der Spezialinquisition, was wiederum einem partiellen Schuldspruch gleichkommt, denn gegen untadelige Bürger hätte kein weises Gericht einen Prozess auch nur eröffnet. Bis dahin war das Verfahren eine allgemeine Ermittlung in Sachen eines unaufgeklärten Kindsmordes, nun wurde gegen Barbara Schuhmannin Anklage erhoben.

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 86ff.

Insbesondere wegen immer neuer Fristverlängerungen ihrer notorisch in Karlsbad kurenden Anwälte zog sich die Angelegenheit knapp zwei weitere Jahre hin. Dann kam es zur Befragung der Dr. Schuhmannin auf 166 Artikel.<sup>1</sup> Grammatikalisch gesehen sind die Artikel eines Inquisitionsprozesses Fragen, de facto enthalten sie jedoch detaillierte Thesen der Richter über den Tathergang, die eigentlich nur noch - gegebenenfalls unter Nachhilfe von Folter - eine Bestätigung erbringen sollen. Eben darum kommt die Befragung einer Verurteilung fast gleich, weil sich die Richter hier bereits ein Bild der Vorgänge gemacht haben, das es nur noch zu ratifizieren galt. Die oft als Suggestivfragen fehlinterpretierten Artikel in Hexenprozessen sind, wie diejenigen anderer Inquisitionsprozesse, Ergebnis und nicht Grundlage der Meinungsbildung der Richter.

In den Indikativ übersetzt kamen Barbara Schuhmanns Richter zu folgender in Frageform gekleideten Auffassung vom Hergang des Annaberger Kindsmordes: Bei dem Viertelsmeister Augustin Schwander lag 1708 ein Leutnant Johann Everhard Tilse im Quartier, der im Hause Schuhmann ein und aus ging. Die Jungfer Schuhmannin besuchte ihn häufig mit ihrer Magd Anna Rosina Mauersbergerin, mitunter aber auch alleine. Tilse nannte Schuhmann schon seinen Schwiegervater und soll die Jungfer einmal im Schuhmann'schen Garten unter freiem Himmel „gebraucht“ haben, ehe er sich irgendwann absetzte. Im November 1708 gab die Jungfer der Mauersbergerin ein Glas mit Urin und ein 16-Groschenstück mit dem Auftrag, Dr. Rebentrost sollte beurteilen, ob eine Schwangerschaft vorliege. Die Mauersbergerin sollte vorgeben, sich für ihre Schwester Elisabeth Köhlerin aus Thum zu erkundigen. Rebentrost gab mit den 14 Groschen Wechselgeld einen Zettel mit seiner Diagnose zurück, den die Mauersbergerin Mutter Schuhmannin übergab, die den Zettel wutentbrannt zerriss. Drei bis vier Wochen darauf ging die Jungfer zu Rebentrost und stellte ihn zur Rede, warum er sie mit einer Schwangerschaft in Zusammenhang brächte.

Die Familie Schuhmann verbarg die Schwangerschaft ihrer Tochter, heimlich wurde im April 1709 ein gesundes Mädchen im Haus des Bürgermeisters geboren. Man brachte das Kind in die Badstube und ließ es dort mit nicht abgebundener Nabelschnur liegen, damit es verblutete. Die Richter wollten allerdings auch wissen, ob das Kind noch lebte, als man ihm Arme und Beine brach und es in die Schachtel stopfte, und ob die Schuhmannin dazu Befehl erteilt oder selbst Hand angelegt hätte. Nach Komplizen wurde nicht ausdrücklich gefragt, da die ohnehin nicht greifbar gewesen wären, doch wurden hier wohl die Fähnrichmeyerin, die Schwartzin und eine nicht exakt bestimmbare Beteiligung der Mauersbergerin angenommen. Nach dem Tod des Kindes gab die Schuhmannin der Mauersbergerin einen silbernen Mantel und die Schachtel mit der Leiche und begleitete sie zur Hintertür, wo beide warteten, bis Christina Götelin vorübergegangen war. Dann hieß die Schuhmannin die Mauersbergerin das Kind in den Keller des Abthauses tragen.

Die Mauersbergerin wurde später verhaftet und in Haft von der Schuhmannin brieflich instruiert, alles abzustreiten. Die schickte ihr Geld, Essen und Anweisungen, wie sie sich bei Befragungen verhalten sollte. Weiter veranlasste sie die Spindlerin, die Köhlerin zu überreden, den Urin für ihren eigenen auszugeben (Wie erwähnt waren dies beides Schwestern der nun inhaftierten Mauersbergerin). Dadurch wurde erreicht, dass die Mauersbergerin aus der Haft entlassen wurde gegen einen Handschlag, sich nötigenfalls auf Anforderung erneut zu stellen. Anschließend verbarg sie die Mauersbergerin 14 Tage in ihrem Haus und klagte dabei stets, sie irgendwie loswerden zu wollen. Man brachte daraufhin die Mauersbergerin zu ihrer Schwester nach Thum und verleitete sie später durch von der Magd Anna Dorothea Wenzelin überbrachte Briefe und Mitteilungen, entgegen ihrer Zusage zu fliehen und das Land zu verlassen. Bei der Briefübergabe jammerte die Mauersbergerin „ie des Gott erbarme, ich soll nu wieder fort einen so weiten Weg und habe kein Pfennig Geld,“ wobei sie sehr weinte. Als die Wenzelin der Mauersbergerin sagte, die Schwartzin habe gestanden, wer das Kind ermordet hätte, hätte die

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 412-446, fol. 447-479 dasselbe in Reinschrift.



entgegnet, das könne nicht sein, da das Kind überhaupt nicht ermordet worden wäre, sondern in seinem Blut erstickt. Die Jungfer hätte inzwischen einen Mann, der ihre Defension führen könnte, so dass es sie lange nicht das Leben kosten würde. Unterdessen hatte die Schwartzin der Schuhmannin einmal ausrichten lassen, wenn man sie arretierte, so müsste man die Mauersbergerin auch arretieren. Auch begegnete die Schwartzin der Schuhmannin oft auf der Straße, die ihr bedeutete, man dürfte sie nicht miteinander reden sehen.

So weit nun also das Bild, wie es sich den ermittelnden Justizorganen nach mehrfachen Untersuchungen über 14 Jahre hinweg ergeben hat. Weitere Fragen setzten dann an dem Punkt an, ob nicht das Blut des Kindes zum Zwecke einer Schatzgräberei missbraucht worden war. Von den Elementen des hier skizzierten Bildes hat Barbara Schuhmannin nur zwei Punkte eingeräumt, nämlich dass ihre Tochter Dr. Rebentrost um eine Ferndiagnose mittels eines übersandten Uringlases gebeten hatte, und dass man der Mauersbergerin „Zettelchen“ während ihrer Haft hatte zukommen lassen. Eine Schwangerschaft ihrer Tochter, erst recht einen Kindsmord, bestritt sie. Dabei sind ihre Aussagen und die ihrer Anwälte jedoch nicht immer deckungsgleich. Die hatten beispielsweise argumentieren wollen, dass das Kind, dem Zustand der Leiche beim Fund nach zu urteilen, im April 1709 geboren sein müsste, so dass eine Fernkonsultation Rebentrosts hinsichtlich einer etwaigen Schwangerschaft nur einen oder zwei Monate zuvor unsinnig gewesen wäre. Barbara Schuhmannin hingegen räumte ein, dass dieser Vorgang sich im November 1708 zugetragen hatte. Derartige Tricks der Advokaten sind eine ganze Reihe festzustellen, und auch Barbara Schuhmannin sagte wider besseres Wissen offensichtlich nicht die Wahrheit. So bestritt sie beispielsweise eine nähere Bekanntschaft ihrer Tochter mit dem mutmaßlichen Schwiegersohn in spe kategorisch, während ihre Advokaten zuvor argumentiert hatte, die junge Schuhmannin habe den Leutnant häufig besucht und ihre Magd daher oft Tee oder Kaffee unter ihrem Mantel in sein neben dem Fundort der Kindsleiche gelegenes Quartier gebracht. Daraus sollte das Missverständnis entstanden sein, als sei so die Leiche in den Keller des alten Abthauses gebracht worden.

Barbara Schuhmannin und ihre Advokaten erachteten also wahrheitsgemäße Auskünfte für eine suboptimale Option, um das Gericht von der Unschuld der Bürgermeistersfrau zu überzeugen. Dafür, dass die Vorwürfe zutrafen, spricht auch der simple Umstand, dass es keine andere Verdächtige gab, obwohl der Rat gewiss alle nur erdenklichen Maßnahmen ergriffen hatte, eine solche ausfindig zu machen. Annaberg hatte eine intakte Stadtmauer, an deren Toren wegen der Erhebung der Generalkonsumtionsakzise Leibesvisitationen durchgeführt wurden. Das Kind konnte daher unmöglich von einer Vagabundin stammen, die die Stadt hochschwanger betrat und als kinderlose Wöchnerin wieder verließ. Die Mutter muss in Annaberg wohnhaft gewesen sein. Eine Schwangerschaft bis zu einer heimlichen Geburt zu verbergen, ist nur mit Mitwissern möglich. Diese zum Sprechen zu bringen, hat Adami von der Kanzel herab mehrfach versucht, auch der Rat hätte dazu alle Hebel in Bewegung gesetzt. Obwohl es fast unmöglich war, vor seinen Nachbarn Geheimnisse zu haben, gab es noch nicht einmal gerüchteweise eine andere Verdächtige als die Jungfer Schuhmannin. Zusammen betrachtet mit ihrem und der Mauersbergerin späterem Leben, dass wir in einem der Folgekapitel kennenlernen werden, spricht das dafür, dass die Vorwürfe im Kern zutrafen.

Denkbar ist aber auch noch, dass der Tod des Kindes ein Unfall bei einer heimlichen Geburt war. Die kolportierte Aussage der Mauersbergerin, es habe keinen Mord gegeben, könnte darauf hinweisen. Möglicherweise wollte man das Kind diskreten Menschen außerhalb der Stadt zur Aufzucht geben, und es war nur ein der mangelnden Hebammenhilfe geschuldetes Missgeschick, dass man versäumte, die Nabelschnur abzubinden, so dass das Mädchen verblutete. Es scheint, dass vielleicht die diesbezügliche Verantwortung vorrangig bei der Mauersbergerin lag. Die Schwartzin nannte sie als die Kindsmörderin und man konnte sie dazu bewegen, die Beseitigung der Leiche zu übernehmen. Vor allem aber konnte man selbst dann noch ihr Schweigen gewährleisten, als sie als einzige der Beteiligten in Haft gekommen war. Ihr gesamte spätere Existenz ist ein starkes Indiz dafür, dass die Familie Schuhmann und die Mauersbergerin zu

einem beinahe lebenslangen Kartell der Verschwiegenheit verdammt waren. Dass die heimliche Geburt gemeinsam bewerkstelligt wurde, der Tod des Kindes aber ihr anzulasten war, wäre eine plausible Erklärung für diese sonderbare Konstellation.

Den Annabergern waren solche Feinheiten gleichgültig. Für sie war Barbara Schuhmannin die Mörderin ihrer eigenen Enkelin. Im Kapitel mit Pfarrer Adamis Biographie wird aufgezeigt werden, wie zum Teil Menschen in Annaberg tatsächlich glaubten, das ungesühnte Verbrechen zöge den Zorn Gottes auf die Stadt, so dass gar mit deren Vernichtung durch ein göttliches Strafgericht gerechnet werden müsste. Für andere mag ein in den Kreisen der verhassten Ratsherren vertushtes Kapitalverbrechen das Fass nur zum Überlaufen gebracht haben. Für wieder andere waren das Malheur der Jungfer Schuhmannin und dessen Folgen nur ein gefundenes Fressen im Annaberger Klassenkampf. Einer ganzen Reihe von Kranken erschien neben Hexen und Teufeln auch das ermordete Kind, um Rache für seinen gewaltsamen Tod zu fordern - und zugleich die Namen der Mörder zu offenbaren, welche von Deliranten ebenso wie von Besessenen ohne das Risiko einer Injurienklage in die Welt hinausgeschrien werden konnten.

## Die Erfindung des Perpetuum mobile

In dem Palast der Natur, so berichtet im Mai 1718 der Herausgeber der Breslauer Sammlung, da gäbe es noch acht geheime Zimmer. Diese ungelösten Rätsel der Wissenschaft waren 1. der lapis philosophorum, 2. der liquor alkahest, 3. die Kunst, das Glas weich zu machen, 4. das ewige Licht, 5. eine linea hyperbole in einem Brennspiegel zu machen, 6. den Längengrad auf See zu bestimmen, 7. die Quadratur des Zirkels zu errechnen und schließlich 8. ein Perpetuum mobile zu konstruieren.<sup>1</sup> In Sonderheit der letztgenannte Punkt beschäftigte damals zahlreiche Tüftler, weil eine solche Maschine einen unerfüllten Bedarf hätte befriedigen können. Es gab einen hochentwickelten Maschinenbau, dessen wichtigste Aufgabe es war, Wasser aus Bergwerken zu pumpen. Von dieser Fähigkeit hängt es ab, wie intensiv man Bodenschätze ausbeuten kann. Auch anderweitig hatten die Techniker oft verblüffend modern erscheinende Ideen. Was jedoch fehlte, waren Motoren.

Die Grenzen der Technik lagen weniger im Erfindungsreichtum der Ingenieure als in den unzulänglichen Antriebsenergien. Man verfügte über Wasser- und Windräder sowie über menschliche und tierische Arbeitskraft. Versuche, „mit Feuer Wasser zu heben“ und so Bergwerke effektiver als mit Wasserrädern leerzupumpen, waren bislang kaum gediehen. Es gab noch keine effektiv funktionierende Dampfmaschine, es gab aber eine Sehnsucht nach ihr, da die technischen und die daraus resultierenden ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten eines solchen grenzensprengenden Antriebsaggregats erkennbar waren. Die Dampfmaschine galt jedoch nicht als die einzig denkbare Möglichkeit der maschinellen Krafterzeugung der Zukunft. Gelänge es, endlich ein Perpetuum mobile zu konstruieren, so würde dies die gleichen segensreichen Anwendungen möglich machen, sofern es denn stark genug wäre. Ob es eine solche Maschine theoretisch überhaupt geben konnte, darüber waren die Mathematiker und Physiker noch uneins. Ein Luftschloss war sie somit nicht, und bei der Jagd nach dem Perpetuum mobile ging es also nicht um ein Spielzeug für die Kuriositätenkammer irgendeines Fürsten, sondern um eine sich im Erfolgsfall abzeichnende ökonomische Revolution. So wie die Erfindung des Buchdrucks kein spontaner Geistesblitz gewesen war, sondern aus jahrelangen planvollen Entwicklungen Gutenbergs hervorging, so rief das noch junge 18. Jahrhundert nach einem kraftvollen Motor, dessen mögliche wertvolle Anwendungen kaum begrenzt schienen. Dessen Antriebsprinzip war gleichgültig. Ob die Maschine die Schwerkraft in nutzbare Energie umwandeln würde oder mit Kohle gefüttert werden müsste – egal. Auf ihre Leistung kam es an, nicht auf das Prinzip.

Die Dampfmaschine ist keine Erfindung James Watts. Dessen Verdienst besteht lediglich in einer entscheidenden Steigerung des Wirkungsgrades. Wie andere Entwicklungen, für die die Zeit reif ist, hatte sie viele Väter. Als maßgeblicher Meilenstein gilt eine Konstruktion, die der Engländer Thomas Newcomen 1712 in einem Kohlebergwerk in Staffordshire installierte. Doch die Optionen der weiteren technischen Entwicklung blieben offen. 1713 setzte Zar Peter der Große einen Preis von 30.000 Rubeln für die Entwicklung eines Perpetuum mobile aus, den ein Ingenieur namens Schlüter zu erringen versuchte, der unter der Arbeit jedoch verstarb. Zahlreiche weitere technisch hochbegabte Männer arbeiteten gerade im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts daran, den Weg in die Zukunft zu bahnen, wobei das Perpetuum mobile eine noch stärkere Anziehungskraft ausübte als die Dampfmaschine. In der Breslauer Sammlung wird 1718 angemerkt, dass „seit fünff oder sechs Jahren diese Invention viele curieuse und mühsame Gemüther an sich gerissen habe.“ Dem bedeutendsten dieser Erfinder gilt dieses Kapitel, weil es sich bei ihm um den Schwiegersohn des Annaberger Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann handelte, genauer gesagt um den Ehemann der uns bislang als Jungfer Schuhmannin bekannten Tochter Barbara Elisabeth. Dieser Umstand spielt eine bedeutsame Rolle für die Bewertung der

---

<sup>1</sup> Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten, Mai 1718, S. 1122.

Affäre um den Annaberger Kindsmord. Wir werden die Geschichte der Erfindung des Perpetuum mobile nicht alleine um ihrer selbst willen verfolgen, sondern auch, weil sie uns schließlich indirekt Aufschlüsse über für die Geschichte der Annaberger Krankheit zentrale Protagonisten erlaubt.

Wie bereits erwähnt, ist der dem Annaberger Bürgermeister Dr. Christian Schuhmann gewidmete biografische Artikel von Christian Polycarp Leporin eine Parteinahme für die umstrittene Familie. Wenn Leporin mitteilt, eine Tochter hätte einen königlich-dänischen Fähnrich geheiratet und eine andere einen Herrn Orphireus, will das eigentlich sagen: Die Familie Schuhmann ist entgegen anderslautenden Gerüchten ehrbar, beide Töchter Schuhmanns sind ordentlich verheiratet und nicht etwa auf der Straße der Laster bis hin zum gemeinschaftlich begangenen Mord geführt worden. Man fragt sich, warum er eigentlich eine der „drey Schwestern“ unerwähnt lässt, die als Töchter Schuhmanns aktenkundig sind.<sup>1</sup> Vielleicht handelt es sich dabei um diejenige, über die man in Annaberg erzählte, sie habe in Leipzig zwei „Hurenkinder“.<sup>2</sup>

Auch der dänische Fähnrich ist nur bedingt tauglich, um mit ihm als Schwiegersohn zu renommieren. Es dürfte sich dabei wohl um einen gewissen Friedrich Meyer handeln, der eine Tochter Schuhmanns - wenn denn überhaupt - heimlich und ohne Aufgebot in Böhmen geehelicht hatte.<sup>3</sup> Er galt wie auch der andere Schwiegersohn als mit in die Schatzgräbereien verstrickt.<sup>4</sup> Auch erzählte man sich in Annaberg von seiner Beteiligung an einer versuchten Gefangenenbefreiung in Leipzig. Drei Häftlinge hätten dort entkommen sollen, nachdem man die Wächter mit Rauschmitteln in einen 14stündigen Schlaf versetzt hatte. Zwei der Gefangenen entkamen, den dritten konnten die wieder erwachenden Wächter noch aufhalten, „und hieße es, als wan D. Schuhmanns anderer Eydam denen Wächtern den Trunck eingegeben hette.“<sup>5</sup>

Unser Interesse gilt jedoch vorrangig dem Ehemann der vormaligen Jungfer Schuhmannin. Diese sei inzwischen eine Commerciens-Räthin Orphireussen, und dieser berühmte Künstler und Mathematiker würde keine übel berüchtigte Gattin „choisiret“ haben, argumentieren Barbara Schuhmanns Advokaten mit Blick auf den Kindsmord und legen in ihrer Verteidigungsstrategie besonderes Gewicht auf diese Art Bürgerschaft eines hochangesehenen Mannes.<sup>6</sup> Wir folgen dem Vorschlag und eruieren diese Familienverhältnisse, um so indirekt zu einer Bewertung des Mordverdachteten zu gelangen.

Beim dem Herrn „Orphireus“ handelt es sich um Johann Ernst Elias Bessler. Teilt man das Alphabet in zwei Hälften, setzt diese übereinander und vertauscht die Buchstaben gegen die der jeweils anderen Hälfte, so entsteht aus seinem Nachnamen Orffyre und daraus latinisiert Orffyreus. Es sind darum nur diese Schreibweisen korrekt, obwohl der Mann in allen nur erdenklichen Varianten (Orfyré, Orphiraeus usw.) durch die Literatur geistert. Orffyreus werden heute im Internet eigene Diskussionsforen gewidmet.<sup>7</sup> Je nach Standpunkt gilt er als der außergewöhnlichste und kühnste Betrüger in der Geschichte der Suche nach dem Perpetuum mobile oder aber als verkanntes Genie, dem vielleicht doch eine ganz außerordentliche

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 205.

<sup>2</sup> ebd., fol. 47.

<sup>3</sup> ebd. fol. 240.

<sup>4</sup> ebd., fol. 100

<sup>5</sup> ebd. fol. 49. Im Bestand Richterstube/Stadtgericht des Stadtarchivs Leipzig ist unter den Namen Meyer, Meier, Maier oder Mayer oder mit Bezug zu Annaberg ein solcher Fall nicht auffindbar. Ich danke der Bestandreferentin Frau Carla Carlov für diese freundliche Auskunft (11.06.2003).

Der etwas märchenhaft anmutende Einsatz von Betäubungsmitteln zum Zwecke des Gefängnisausbruchs ist für die Bande des 1699 hingerichteten legendären sächsischen Räubers Nickel List belegbar und damit für sich genommen durchaus glaubhaft, siehe Sigismund Hosmann: Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung. Cell und Leipzig <sup>5</sup>1718, S. 310. Aus Frankreich berichtet ähnliches Pierre Garidel: Histoire des plantes qui naissent aux environs d'Aix. Aix 1715, S. 450.

<sup>6</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 148 und 184.

<sup>7</sup> Die derzeit wichtigsten Seiten: [www.free-energy.co.uk](http://www.free-energy.co.uk); [www.orffyre.com](http://www.orffyre.com); [www.besslerwheel.com](http://www.besslerwheel.com).

Entdeckung von kaum zu überschätzender Bedeutung gelang. Es gibt auch heute noch technisch interessierte Menschen, die die Unmöglichkeit eines Perpetuum mobile für ein unbewiesenes Vorurteil halten und glauben, dass sich die Gravitation als Antrieb und somit auch als Energiequelle nutzen lässt. Da Orffyreus einige einschlägige Maschinen präsentierte, die die Anerkennung fachkundiger Untersuchungskommissionen fanden und strenge Prüfungen bestanden, ist er heute die Ikone dieser offenbar erst durch die Vernetzungsmöglichkeiten des Internet entstandenen Szene.

Johann Ernst Elias Bessler wurde 1681 als Sohn eines Tagelöhners in Zittau in der Oberlausitz geboren und genoss daselbst den Unterricht des bekannten Rektors Christian Weise, ehe er ein abenteuerliches fahrendes Leben führte.<sup>1</sup> Der technisch hochbegabte Mann sammelte Kenntnisse in schier allen nur erdenklichen Berufen, so etwa als Drechsler, Maler, Glasbläser, Steinschneider und Kupferstecher, als Hersteller von Schießpulver und Konstrukteur von Luftgewehren sowie als Orgelbauer. Er wurde Mönch, geriet aber im Kloster in Ausschweifungen und wurde bei einer Schlägerei verwundet. Nach seiner Genesung zog er durch Böhmen, Mähren und Österreich, fiel unter die Soldaten, desertierte und konnte auf der Flucht einen Alchimisten retten, der in einen Brunnen gefallen war. Zum Dank weihte der ihn in seine Kunst ein, worauf er mit dem Verkauf von Medikamenten viel Geld verdiente, vor allem, nachdem er sich sein Pseudonym und einen Dokortitel zugelegt hatte.

In einem italienischen Kloster sah Orffyreus einst einen sich durch die aufsteigende heiße Luft selbsttätig drehenden Bratenspieß und verfiel darauf hin der Obsession, der Erfinder des Perpetuum mobile zu werden, wozu er sich von Gott ausersehen glaubte. Erste Versuche unternahm er in Prag gemeinsam mit einem Jesuiten und einem Rabbiner. Nachdem diese fehlgeschlagen waren, zog er durch Holland, England und Irland und schlug sich mal als Uhrmacher, mal als Arzt und mal als Schatzgräber durch, wobei er die Schatzgräberei aber bald als Irrweg erkannte. Einst wurde er überfallen und verlor neben seinem Geld auch seine Bücher und sogar seine Kleider, so dass er nun völlig mittellos war. Unbeirrt ging er seinen Weg weiter,

---

<sup>1</sup> Orffyreus sind in einer ganzen Reihe von Sammelbiographien bis hin zur ADB Beiträge gewidmet, die letztlich alle nicht mehr bieten als der grundlegende Artikel von Friedrich Wilhelm Strieder in dessen Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, Bd. X, Cassel 1795, S. 150-174. Zusätzliches Quellenmaterial hat vor allem erschlossen Henry Dircks: Perpetuum mobile; or, search for self-motive power, during the 17th, 18th and 19th centuries. London 1861. An neueren Darstellungen sind zu nennen Raimund Pissin: Naturforscher und Scharlatane am Hofe der hessischen Landgrafen. In: Hessenland 48, 1937, S. 219-231; Stanislav Michal: Das Perpetuum mobile gestern und heute. Düsseldorf/ Prag 1976, S. 99-107 (in Details oft fehlerhaft); Ludwig Rosenberger: Der Mann, der das Perpetuum mobile erfand. Die Geschichte des E. E. Bessler, genannt Orffyreus, und seiner Maschine. München 1985; Zygmunt Wójcik: Orffyreus and his Machine. A historical report based on mostly unpublished documents. Belle Harbour, New York 1986 (verv. Maschschr.); Simon Schaffer: The show that never ends: perpetual motion in the early eighteenth century. In: The British Journal for the History of Science 28, 1995, S. 157-189; John Collins: Perpetual motion: an ancient mystery solved? An investigation into the legend of Bessler's wheel; the revolutionary concept which offers a solution to the world-wide energy crisis. Leamington Spa 1997. Collins Beitrag entspricht in mancherlei Hinsicht nicht wissenschaftlichen Standards, ist aber nichtsdestotrotz unentbehrlich nicht nur für Perpetuum-mobile-Gläubige. Auf Grund jahrzehntelanger Begeisterung für Bessler hat Collins zahlreiche für die Kenntnis seiner Biographie wichtige Quellen erschließen können, die allerdings leider nicht immer nachvollziehbar ausgewiesen sind. Für die zweite Auflage seines Werkes hat Collins neben Ergänzungen auch Verbesserungen dieser Standards angekündigt. Joachim Kalka: Phantome der Aufklärung: von Geistern, Schwindlern und dem Perpetuum mobile, Berlin 2006 widmet sich essayistisch neben Cagliostro und dem Leipziger Geisterbeschwörer Schrepfer auch Bessler, bietet aber keinen eigenen Forschungsbeitrag. Der unlängst erschienene Roman von Niels Brunse: Die erstaunlichen Gerätschaften des Herrn Orffyreus, München 2007 macht von dem Stoff sehr freien Gebrauch und hat mit dem historischen Orffyreus wenig zu tun.

Aus einer Notiz, Bessler sei beim Brand von Lauban am 1. Mai 1696 15 Jahre alt gewesen, hat Strieder das Geburtsjahr 1680 errechnen wollen, was seither überall so zu lesen und ebenso wenig zutreffend ist wie die Angabe, er sei in der Umgebung von Zittau geboren. Er wurde laut Eintrag im Kirchenbuch am 6. Mai 1681 in Zittau selbst getauft (abschriftlich in HStAM M 139, fol. 12).

Für biographische Hinweise danke ich John Collins sowie Klaus Kunze, der mir freundlicherweise die Familie Orffyreus betreffende Daten aus seinem in Erscheinung befindlichen „Ortssippenbuch Karlshafen“ (Uslar 2007) bereits vorab zur Verfügung gestellt hat.

der ihn ins Erzgebirge führte, wo er die im Bergbau eingesetzten Maschinen studierte. Dort fand er auch sein privates Glück:

„Und kam nun auch nach Annaberg/ &c.  
Lernt Herren Doctor Schuhman' kennen/  
(Ein hoch-erfahrner Medicus,  
Bürgermeister/ Stadt-Physicus, &c.)  
Des jüngste Tochter lag darnieder/  
Sie schrie/ sie warff/ sie wand die Glieder/ &c.  
Die liebsten Eltern litten offt  
Den grösten Jammer unverhofft/  
Und hatten lange allerwegen  
Nach Möglichkeit zu brauchen pflegen/ c.  
Doch aber weil gar nichts anschluss/  
Man grosses Leyd darüber trug: &c.  
Ey sagt' ich: Ewig Schade immer  
Für so ein liebes Frauenzimmer; &c.  
Fieng flux mit GOtt an zu der Stund/  
Curirte sie bald aus dem Grund: &c.  
Zur Danckbarkeit trug ich darvone  
Die Jungfer Tochter selbst zum Lohne/  
Weil ich nach GOTTes Willen kam/  
Das liebe Hertz zum Weibgen nahm/ &c.  
Worauß ich durch den Ehe-Orden  
Erst ordentlich und häuslich worden.“<sup>1</sup>

Weil Orffyreus nach seiner Heirat in Annaberg „nicht Lust zu bleiben hatte“, reiste er denn kurz darauf mit seiner Frau weiter. Dies geschah 1711 oder spätestens 1712, so dass also der selbsternannte Doktor von der sich einige Zeit später so überreichlich bietenden Gelegenheit, derartige Krankheitsbilder zu kurieren, nicht mehr profitieren konnte.

Das junge Paar zog es nach Gera, und hier nun konnte Bessler nach mehr als zehnjährigen Anstrengungen erstmals der Öffentlichkeit ein Perpetuum mobile präsentieren. Die erste Maschine des Orffyreus war ein transportables Rad von zweieinhalb Leipziger Ellen Durchmesser, das er am 6. Juni 1712 auf dem Niklasberg in Gegenwart der hochgräflichen Herrschaft, mehrerer Standespersonen sowie einiger renommierter Mathematiker und

---

<sup>1</sup> Orffyreus' apologische Poesie und poetische Apologie von seinem Mobile per se und Perpetuum Mobile, etc., o.O. 2 Thle. 1716/17, S. 42. Diese Autobiographie diene auch Strieder als wesentliche Grundlage für Orffyreus' frühe Jahre und ist nicht nur wegen der topischen Färbung kritisch zu betrachten. In Ermangelung anderer Quellen ist hier die Perspektive der orffyreischen Selbstdarstellung übernommen. Korrekturen an der Biographie könnten möglich werden, falls künftig das derzeit unzugängliche Archiv der Superintendentur Annaberg wieder für die wissenschaftliche Nutzung verfügbar werden sollte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, mich bei Kirchenarchivrätin Dr. Carlies Maria Raddatz (Landeskirchenarchiv Sachsen) für die unpertinenten Belästigungen durch drei Anfragen binnen sieben Jahren zu entschuldigen.

Ausweislich eines Findbuches befindet oder befand sich in der Superintendentur ein Aktenstück, dessen Gegenstand Besslers Begehren seiner Eheschließung war. So weit aus dem Findbuch zu erkennen, wurden solche Akten offenbar nur angelegt bei Heiraten von Auswärtigen. Das legt die Vermutung nahe, dass das mangels Scheidungsmöglichkeiten damals populäre Delikt der Bigamie ausgeschlossen werden sollte. Somit könnten möglicherweise hier unbekanntes, mit seiner eigenen Darstellung vielleicht nicht unbedingt deckungsgleiche Informationen zum Vorleben Besslers vorhanden sein. Auffallend ist, dass der zum Zeitpunkt seiner vorgebliehen Heirat 1711 immerhin bereits 30jährige Lausitzer und seine fünf Jahre jüngere Braut nicht im Annaberger Traubuch verzeichnet sind. Dies ist umso bemerkenswerter, als das Jahre später anlässlich eines Streites mit einer Magd er selbst als eine von deren zahllosen Verfehlungen anführt, sie habe gottloserweise verbreitet, er und seine Eheliebste seien gar nicht ordentlich „copuliert“ (UB Kassel, 2<sup>o</sup> Ms. math. 25, fol. 119).

Mechaniker vorführte.<sup>1</sup> Später baute er noch weitere, verbesserte Versionen. Man hat sich diese Maschinen vorzustellen als trommelförmige Räder, die sich wie ein Wasserrad auf einer Mittelachse drehen. Ihr Antriebsprinzip lag zum Schutz vor neugierigen Blicken möglicher Nachahmer im Inneren der Trommel verborgen. Immer wieder zerstörte er sie aus Furcht vor Entdeckung oder im Zuge von Wutausbrüchen, um danach ein noch größeres und leistungsfähigeres Exemplar zu bauen. Das letzte und größte Rad hatte einen Durchmesser von ca. 3,50 m bei einer Dicke von 33 cm und erreichte zwar nicht die Leistungskraft eines Wasserrades, bestand aber gleichwohl anspruchsvolle Prüfungen durch Wissenschaftler von internationalem Rang. Da Orffyreus immer wieder die „vielen Kosten und tausenderley troubles“ betonte, die die Entwicklung gekostet hatte, ist zu vermuten, dass der durch Raubbau ruinierte Annaberger Stadtwald (für den Wald verantwortlicher Ratsherr: Dr. Christian Schuhmann) in der Geraer Wundermaschine gewissermaßen eine Reinkarnation erfuhr. Einige Zeit später zog der Erfinder auf das Rittergut Draschwitz im Amt Weissenfels und baute dort ein weiteres Rad von nun fünf Ellen Durchmesser, das mit 50 Umdrehungen pro Minute rotierte und 40 Pfund zu heben vermochte. Abermals gab es Vorführungen vor Standespersonen und fachkundigem Publikum, und neben deutschen Gazetten berichteten nun auch französische von der Erfindung.

Das Rad des Orffyreus stieß auf größtes Interesse sowohl bei Schaulustigen als auch unter Gelehrten, darunter kein geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz, der sich ab dem Beginn des Jahres 1714 durch Korrespondenzpartner am Zeitzer Hof über deren Verfolgung der Entwicklung unterrichten ließ.<sup>2</sup> Leibniz hielt auf Grund theoretischer Erwägungen ein Perpetuum mobile für unmöglich und vermutete als Antriebskraft Druckluft. Zugleich jedoch glaubte er, dass Orffyreus gleichwohl eine vielleicht nützliche Entdeckung gemacht haben mochte. Ob die Maschine ein Perpetuum mobile war oder nicht, war eine letztlich akademische Frage. Viel interessanter war, wie lange sie nachweislich am Stück lief und welche Kraft sie dabei entwickelte. Denn nur davon hing ab, ob man sie nutzbringend zur Entwicklung der Wohlfahrt eines Landes würde einsetzen können.

Da Leibniz mit halb Europa korrespondierte und gute Beziehungen zu diversen merkantilistisch orientierten Fürsten pflegte, kam ihm eine wichtige Rolle als möglicher Multiplikator des Ansehens der Erfindung und als Vermittler zu. Als er über seine Mittelsmänner in Erfahrung bringen wollte, ob das Rad zumindest 24 Stunden am Stück seinen Dienst verrichten könnte, ließ Orffyreus ihm ausrichten, auch eine vierwöchige Laufprobe nicht zu scheuen. Im September 1714 besuchte Leibniz die Residenz des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und nutzte die Gelegenheit, um auch Orffyreus im nahegelegenen Draschwitz seine Aufwartung zu machen. Seine Begleitung hinderte ihn daran, sich länger als zwei Stunden mit der faszinierenden Erfindung zu beschäftigen – Zeit genug jedoch, um zwei Jahre später in einem Brief an den Leibarzt des russischen Zaren Robert Areskine Orffyreus als seinen Freund zu bezeichnen, über dessen Maschine er beste Auskünfte geben könnte.<sup>3</sup> Zunächst jedoch versuchte er den Zeitzer Herzog zu bewegen, sich Orffyreus' wichtiger Erfindung anzunehmen.

In einem Memorandum hielt Leibniz seinen Eindruck von der Aufsehen erregenden Entdeckung fest: „Es scheint, dass des Hn. Orphiraei machina nicht zu verachten, sondern etwas sonderliches in sich habe und vielleicht einen ansehnlichen Nutzen ergeben möge. Sollte sich nun bey einer zulänglichen Untersuchung finden, dass das Werck nützlich im grossen zu thun und zum Exempel die Wasser bey Bergwercken damit aus den gruben zu heben, so getraute man sich dem inventori dafür eine ansehnliche Summa geldes zu schaffen, welche aber, dafern sie auff

---

<sup>1</sup> Gründlicher Bericht von dem durch den anitzo zu Merseburg sich befindenden Mathematicum Herrn Orffyreum glücklich inventirten Perpetuo ac per se mobili. Leipzig 1715, S. 6.

<sup>2</sup> Die einschlägigen Briefe von und an Leibniz hat John Collins, *Perpetual motion*, S. 53ff. zusammengetragen.

<sup>3</sup> Abgedruckt in: Briefe an Christian Wolff aus dem Jahren 1719 bis 1753. Ein Beitrag zur Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. St. Petersburg 1860, S. 225-227. Vgl. auch Woldemar Guerrier: Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen. St. Petersburg 1873 (Nachdruck Hildesheim 1975), S. 189, der in französischer Sprache verfasste Brief auch dort S. 361-364.

einmahl oder auff kurtze Termine ausgezahlet werden sollte, gleichwohl bekanter Ursachen wegen, die sich bey denen Rentkammern finden, nicht allzu hoch gespannt finden müsse. Demnach sowohl dem publico als dem inventori zu helffen, wäre nöthig

1. dass man durch genaue Untersuchung sich versichere wasmassen etwas durch diese invention nützlich zu thun, damit man sich nicht durch Vortragung einer unzulänglichen Sache bei den Höfen prostituire
2. Könnte man alsdann mit dem inventore wegen einer gewissen Summe geldes abrede nehmen, auff der er zu bestehen hätte und das man ihm zu verschaffen suchen würde.
3. Könnte ihm zu seiner interimsubsistenz gleich anfangs etwas ausgezahlet und ferner biss zur erlangung seiner ganzen recompens mit einem jährlichen an Hand gegangen werden.“<sup>1</sup>

Unterdessen lebte Orffyreus noch immer von Quacksalberei und geriet daher in den Ruf der Hexerei, weshalb er nach einem Zwischenstop in Obergreißlau nach Merseburg weiterzog, wo er im Grünen Hof vor dem Sixt-Tor ein noch größeres Rad baute. Dieses hatte eine grün lackierte Verkleidung, damit niemand den Mechanismus entdecken und womöglich die geniale Idee stehlen konnte. Sie ermöglichte es aber zugleich, das Rad von allen Seiten zu besichtigen, wie von Kritikern gefordert. Im Januar 1715 machte Christian Wolff, ein Schüler Leibniz' und damals bereits selbst einer der bedeutendsten Gelehrten Deutschlands, die wichtige Entdeckung mit wohlwollenden Worten in den „Acta eruditorum“ bekannt. Johann Ernst Elias Bessler, der Tagelöhnersohn aus der Lausitz, war in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Welt gelangt. Eine geplante Vorführung des Rades auf der Leipziger Ostermesse musste jedoch krankheitsbedingt ausfallen.

Der Erfolg rief Neider auf den Plan. Da gab es etwa den fürstlich-sächsischen Küchenmeister Jacob Andreas Mahn aus Meinungen, von Hause aus ein Uhrmacher, der frech behauptete: Er selbst hätte gleichfalls nach 20jähriger Arbeit ein Perpetuum mobile erfunden und Grund zu der Annahme, dass das Orffyreus'sche lediglich auf dem gleichen, von ihm zuerst entdeckten Prinzip beruhte, das er seiner beruflichen Beanspruchung wegen nur noch nicht bekanntmachen hätte können. Mahn forderte ein Vierteljahr Zeit, um seine diesbezüglichen älteren Ansprüche durch eine Demonstration geltend zu machen, doch hörte man hernach von diesem unverschämten Hochstapler nichts mehr.<sup>2</sup>

Andere Feinde waren gefährlicher und operierten gemeinsam hartnäckig gegen Bessler. Es handelte sich um den Leipziger Mathematiker Christian Wagner, einen sich als Mechanicus bezeichnenden Dresdner Müller namens Johann Gottfried Borlach und den Ingenieur Andreas Gärtner. Gemeinsam statteten die drei dem noch kranken Orffyreus einen überfallartigen Besuch ab und verschafften sich Zugang zu dem Rad, um dieses sodann für Betrug zu erklären und Orffyreus unermüdlich zu befehlen. Wagner bezeichnete das Ganze als Blendwerk und forderte eine mindestens 24stündige Probe des Perpetuum mobile.<sup>3</sup> Borlach ließ eine eigene Schrift erscheinen, der ein Stich beigegeben war, der darstellte, wie ein Rad über Stricke von einem

Nachbarraum aus unbemerkt angetrieben werden kann.<sup>4</sup> Auch der einflussreiche Gärtner bezichtigte Orffyreus des Betruges.<sup>1</sup> Zeugen, die Besslers Maschine in Aktion gesehen hatten,

---

<sup>1</sup> zit. nach Friedrich Klemm: Perpetuum mobile: ein "unmöglicher" Menschheitstraum. Dortmund 1983, S. 63f.

<sup>2</sup> Zedler Bd. XXVII, Sp. 541f. Vgl. ebd. Bd. XIX, Sp. 481f.

<sup>3</sup> Christian Wagner: Kurtze, doch gründliche Untersuchung, was von dem Rade, welches der sog. ... Doct. Orffreus [!] zu Merseburg verfertigt, zu halten sey. Leipzig o.J. [1715]

<sup>4</sup>Johann Gottfried Borlach: Kurze Gedanken, was ein Perpetuum Mobile seyn solle? o.O. 1715. Über Borlach: Walter Serlo: Männer des Bergbaus, Berlin 1937, S. 23f.



zeigten sich jedoch skeptisch gegenüber den Anwürfen des Trios. Leibniz war der Meinung, Gärtner sollte ein solches Rad nachbauen, wenn er denn tatsächlich wie behauptet dessen Funktionsweise durchschaute. Gleichwohl geriet Bessler durch diese Aktivitäten unter Druck.

Er trat die Flucht nach vorne an. Als Antwort auf die Beschuldigungen gab er eine Vorführung vor einer hochkarätig besetzten Untersuchungskommission des Herzogs Moritz Wilhelm. Neben diversen Hof- und Geheimräten gehörten ihr unter anderem die berühmten Professoren Friedrich Hoffmann und Christian Wolff von der nahen Universität Halle an, der Herausgeber der *Acta eruditorum* Johann Burkhard Mencke sowie Christoph Semler, der die erste deutsche Realschule gründete und selbst 30 Jahre vergeblich versuchte, ein *Perpetuum mobile* zu erbauen. Die quasi amtliche Kommission, die durchaus nicht versäumte, auch die Räume über, unter und neben dem Vorführungsraum in Augenschein zu nehmen, attestierte Orffyreus in einem Gutachten vom 31. Oktober 1715, „nicht das geringste Indicium einer Imposture“ entdecken zu können. Das Rad von nunmehr sechs Ellen Durchmesser und einem Schuh Dicke drehte sich, sobald es nur mit zwei Fingern angestoßen wurde und darauf ein darin befindliches Gewicht zu fallen begann, in beide Richtungen. Mehrmals wurde es „mit aller force“ angehalten und erneut in Gang gesetzt und vermochte, einen 70 Pfund schweren Kasten mit Ziegelsteinen mehrfach bis unter das Dach zu heben.<sup>2</sup> Dr. Schuhmanns Schwiegersohn offerierte das Geheimnis für 100.000 Taler zum Kauf und erbot sich, mit Leib und Leben zu haften, falls der Käufer einen Betrug feststellen sollte. Den durchschlagenden Erfolg der Prüfung bestätigt auch ein Brief Christian Wolffs an Leibniz, in dem er versicherte, der Antrieb der Maschine läge ohne jeden Zweifel in dieser selbst, was Leibniz in seiner Antwort als wundervoll bezeichnete.<sup>3</sup>

Doch Besslers Feinde gaben nicht auf. Es folgten weitere publizistische Attacken.<sup>4</sup> Wagner besaß gar die Frechheit, 1716 in der Leipziger Nicolausstraße öffentlich ein Rad vorzuführen, das sich ohne erkennbaren Antrieb links und rechts herum in derselben Geschwindigkeit wie Besslers Maschine drehte, 70 Pfund hob „und alles leistet, was jene tut.“<sup>5</sup> Gärtner machte es sich zur Gewohnheit, immer wieder Prämien für die Vorführung eines funktionierenden *Perpetuum mobile* bzw. entsprechende Wettangebote öffentlich auszuschreiben. Christian Wolff hingegen griff für Orffyreus zur Feder. Wie Leibniz hielt auch er zwar ein *Perpetuum mobile* für unmöglich. Er bekannte sich jedoch nicht nur zu dem auch von ihm unterschriebenen Attest des Vorjahres, sondern warf auch die mögliche Erklärung auf, dass vielleicht eine „unsichtbare flüssige Materie“ das Rad antrieb, wovon möglicherweise „eben der Nutzen zu gewarten [wäre], den man von der wahren ewigen Bewegung sich versprechen könnte.“ Und selbst wenn dem

---

<sup>1</sup> Der als Handrij Zahrodnik geborene Sorbe war vom Tischler zum kursächsischen Hofmechaniker und Modellmeister der Porzellanmanufaktur aufgestiegen. Er wird in der älteren Literatur als „sächsischer Archimedes“ apostrophiert wegen seiner Entwicklung hocheffizienter Brennspiegel, wirkte als Baumeister und gilt als Erfinder des Fahrstuhls. Die Vielzahl seiner weiteren Erfindungen weist ihn als ähnlichen Tausendsassa wie Orffyreus aus, und auch Gärtner hatte sich am Bau des *Perpetuum mobile* versucht, war allerdings dabei zu der Auffassung von dessen theoretischer Unmöglichkeit gelangt. Paul Jacob Marperger: *Gärtneriana, oder: Des weyl. Weitberühmten und Kunst-Erfahrenen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Modell-Meisters und Hoff- Mechanici Andreä Gärtners Leben, und verfertigte Kunst-Wercke*, o. O. o. J.; ders.: *Prodromus Gaertnerianorum, oder vorläufige kurtze Vorstellung/ was es erstlich mit des Königlich Polnisch- und Churfürstlich-Sächsischen Hof- Model-Meisters und Mechanici Herrn Andreas Gärtners seinen drei verfertigten und durch inwendige Krafft sich selbst bewegenden Maschinen vor eine Bewandniß habe*. Dreßden/Leipzig o. J.; ADB 8, S. 376; NDB 6, S. 20. Ein Porträt Gärtners aus dem Dresdner Zwinger druckt Martin Gebhardt: *Der königl. Polnische und Churfürstliche Sächsische Hofmechaniker und Modellmeister Andreas Gärtner und sein hölzerner Brenn- und Kurrier-Doppelspiegel im Fürstlichen Naturalienkabinett zu Waldenburg i. Sa = Mitteilungen des Fürstlich Schönburg-Waldenburgischen Familienvereins Schloß Waldenburg* 5, 1937.

<sup>2</sup> Gründlicher Bericht, S. 15-20 druckt das Gutachten dieser Prüfung ab.

<sup>3</sup> Collins, *Perpetual motion*, S. 79f.

<sup>4</sup> Christian Wagner: *Das nunmehrö völlig entdeckte Perpetuum Ac Per Se Mobile: Darinne gründlich gezeuget wird, Daß das Von Herrn Orffyreuo angestellte Experiment gar nichts tauge, und weder den motum perpetuum noch eine beständige Überwucht erweise*. Leipzig 1716. Johann Gottfried Borlach: *Gründlicher Gegenbericht von dem Perpetuo oder per se Mobili, dass dergleichen in rerum natura keines gebe, oder geben könne*. Leipzig 1716.

<sup>5</sup> Breslauer Sammlung, Mai 1718, S. 1126.

nicht so sein sollte, so „bleibet doch das Rad des Herrn Orffrey etwas wunderbares“, dessen Funktionsweise ein jeder Liebhaber der Wissenschaften offenbart zu bekommen sich nur wünschen könnte.<sup>1</sup>

Unterdessen hatte das Perpetuum mobile in Merseburg für gewaltigen Zulauf gesorgt. Führende technische Köpfe der Zeit wie Jakob Leupold zog es dorthin, ebenso aber auch große Mengen fachlich weniger kundiger Schaulustiger, was Orffrey bewog, eine Büchse aufzustellen, in die ein Eintrittsgeld eingeworfen werden musste. Natürlich sollte dieses Geld den Armen zugute kommen, und es wurde darauf auch etwas ruhiger. Es kamen allerdings vermutlich böswillig gestreute Gerüchte auf, er verwendete das Eintrittsgeld für sich selbst, weshalb man von ihm eine tägliche Steuer von 6 Groschen forderte. Leibniz ärgerte sich später in seinem Brief an Areskine über diese „chicanes“. Er riet dem Freund zu einer unwiderlegbaren Demonstration des Nutzens seiner Erfindung, indem er diese einige Wochen am Stück laufen lassen sollte. Würde sie zugleich noch ausreichend Kraft entwickeln, so wären deren mögliche Anwendungen offensichtlich, und es würden sich dann auch zahlungskräftige Käufer aus dem Hochadel finden. Bessler stimmte dem zu.

Orffrey's grundlegendes Problem bestand in einem unterentwickelten Schutz geistigen Eigentums. Das Prinzip seiner Maschine war so einfach, dass es selbst Nicht-Fachleute sofort begriffen hätten, hätten sie einen Blick in das Innere der Räder tun können. Das brachte Probleme bei der Vermarktung mit sich, da natürlich niemand eine Katze im Sack kaufen wollte, andererseits es aber auch die Prüfungen durch die fürstlich bestellten Wissenschaftler einschränkte. Orffrey konnte nicht riskieren, dass diese oder andere Schaulustige einen Blick in das Innere der Räder taten. Die Prüfungen waren so darauf beschränkt, einen etwaigen Antrieb von außen her auszuschließen. Dass es sich bei den Rädern auch nicht um Automaten nach Art von Uhren handelte, musste hingegen durch Leistung und Laufzeit sichergestellt werden. Das Prinzip selbst blieb geheim. Aus Sicherheitsgründen zerstörte Bessler darum auch immer wieder seine Maschinen. Auch das berühmte Merseburgische Perpetuum mobile entging diesem Schicksal nicht. Vielleicht aber war es auch die Wut über die Umtriebe seiner Feinde. Sie saß so tief, dass im ersten Halbjahr 1716 Gerüchte aufkamen, er hätte den Verstand verloren.

Im Juni 1716 hatte es ein erstes Angebot des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel gegeben, in seine Dienste zu treten. Der Graf baute sein Land planmäßig auf, siedelte Hugenotten an und förderte technische Entwicklungen. Quasi ein Vorgänger Besslers in Kassel war Denis Papin gewesen, der nationalstolzen Franzosen als eigentlicher Erfinder der Dampfmaschine gilt. Tatsächlich hatte Papin zumindest den Dampfkochtopf erfunden, und, nachdem dieser bei seiner ersten Vorführung der Royal Society um die Ohren geflogen war, auch gleich noch das Überdruckventil. Daneben hatte er das erste Schaufelradboot gebaut, einen Granatwerfer entwickelt und sich mit der Entwicklung von Konservierungstechniken für Lebensmittel durch das Vakuum oder durch Chemikalien beschäftigt. Carl schätzte Männer diesen Zuschnitts, in den 1720er Jahren ließ er auch mit Dampfmaschinen experimentieren. Er ernannte Orffrey zu seinem Kommerzienrat.

Falls Orffrey gehofft hatte, mit seiner Flucht aus Sachsen den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, so wurde diese Hoffnung bald enttäuscht. 1716 war in Dresden eine vierseitige Flugschrift erschienen, auf deren Titelblatt zu lesen war „Offerte von Tausend Reichthlrm. gegen Tausend Rhtler, welche man Dem berühmten Perpetuum-Mobile-Macher, Hn. Orffreyo gethan: Da nichts mehr verlanget wird, als daß er ein Rad vorstelle, welches 4 Wochen lange gehe, 70. Pfund hebe, und das Principium movens, nach seinen Versprechen, innwendig im Körper verborgen habe: Wofür er, ohne seine Kunst zu zeigen, noch das Rad zu überlassen, 1000. Rthlr. profitieren soll.“ Als Ansprechpartner wird in der Flugschrift der Oberbauamtssekretär Andreas

---

<sup>1</sup> Christian Wolff: Mathematisches Lexicon. Leipzig 1716, Sp. 1041f.

Christian Siegert genannt, doch steckte offenbar Gärtner dahinter.<sup>1</sup> Im Jahr darauf folgte eine „Nochmahlige Offerte, Von EinTausend Thlrn. So man hiermit Herrn Orffyreos, Als dem Verfertiger eines umlaufenden Rades, von ihm selbst aber vorgegeben wahren Perpetui Mobilis, thut. Wovor weiter nichts, als nur eine Probe darmit, von einer Vier Wochentlichen Selbst-Bewegung, verlanget wird.“ Orffyreus publizierte als Antwort schließlich eine gedruckte „Neue Nachricht von der curieusen und wohlbestanden Lauff-Probe des Orffyreischen, auf dem Schlosse Weißenstein bey Caßel von neuem erbaueten Perpetui Mobilis, welches seit dem 12. Novembr. des vorigen 1717. Jahres biß in ietziges 1718. Jahr 8. gantzer Wochen lang ein einem von Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. dem Hrn. Landgrafen zu Hessen-Cassel, als einem Weltberühmten, höchst verständigen Patron der Mechanic, dem Hrn. Orffyreos daran eingeräumten, auch, so bald das Perpetuum mobile zu lauffen angefangen, verschlossenen und verriegelten, sodann mit Wachen von aussen besetzten Gemach, mit großem Vergnügen des Herrn Landgrafens Hoch-Fürstl. Durchl. und allen Kunst-liebenden vortrefflich gemacht, also daß nunmehr denenjenigen, welche, aus Zweiffel der Richtigkeit des Perpetui Mobilis, eine Wette von 1000. Reichsthalern zu verschiedenen mahlen ziemlich höhnisch angeboten, eine Wette von 10000. Rhtl. gegen 10000. Rhtl. angebothen wird“, welche er 1718 feinsinnigerweise in Leipzig erscheinen ließ. Wie es scheinen mochte, hatte Orffyreus den Feinden damit endlich das Maul gestopft.

Im Jahr darauf folgte ein triumphierender Bericht, der der epochalen Bedeutung der Erfindung wegen zweisprachig erschien. Die linke Spalte der Quartseiten enthält die deutsche Version, die rechte eine lateinische, so dass man also auch außerhalb des deutschen Sprachraums zur Kenntnis nehmen konnte, dass Gott die Entdeckung des so lange vergeblich gesuchten Perpetuum mobile nicht berühmten Leuten wie Descartes, Galileo oder Leibniz geschenkt hatte, sondern einem „mehr innerlich als äusserlich großscheinenden Mann/ welcher nomine & loco obscur war.“<sup>2</sup> Orffyreus druckte darin ein Attest des Landgrafen von Hessen ab.<sup>3</sup> Demnach wurde das neue Rad am 12. November 1717 in einem hernach versiegelten Raum des Schlosses Weißenstein in Gang gesetzt. Am 26. November fand man die Siegel unverletzt und die Maschine noch in Bewegung. Der Graf selbst stoppte sie, stieß sie wieder an und ließ Fenster und Türen neuerlich versiegeln. Als er die Räume am 4. Januar 1718 erneut aufsuchte, waren die Siegel abermals unbeschädigt, und das Rad drehte sich nach wie vor. Falls er zuvor Zweifel gehabt haben sollte an der Funktion dieses Perpetuum mobile, so waren diese nun beseitigt, was er seinem neuen Kommerzien-Rat auch offiziell so attestierte. Möglicherweise mochte zu Besslers Anerkennung auch beigetragen haben, dass er dem Grafen gegen die Zahlung von 4000 Talern und dem Ehrenwort, die Maschine weder nachzubauen noch das Geheimnis zu verraten, Einblick in deren Inneres gewährt hatte.<sup>4</sup> Dem alten Leibniz, der diesen grandiosen Erfolg des Freundes nicht mehr miterleben durfte, hatte er übrigens einmal ein ähnliches Angebot unterbreitet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Paul Jacob Marperger: Herrn Andreä Gärtners [...] wiederholte [...] Auffmunterung an alle welche ein Perpetuum Mobile Mechanicum zu machen vor möglich halten, daß sie ihm/ Herrn Gärtner hiervon eine kleine sichtbare Probe zeigen, und wann solche denen in diesem Bogen beschriebenen billigen Postulatis gemäß ist, alsdann eine Verehrung von 1000. Gulden [...] soll zu empfangen haben, o.O. o.J.

<sup>2</sup> Johann Ernst Elias Orffyreus: Das Triumphirende Perpetuum mobile Orffyreanum : an alle Potentaten, hohe Häupter, Regenten und Stände der Welt, u. ; In gebürender Submission Zu etwanniger Erhandlung vorgestellt, und als ein Antrag entworffen/ Triumphans Perpetuum Mobile Orffyreanum : Omnibus Summis Orbis Universi Principibus Magistratibus & Statibus debita cum Submissione Venale propositum, una cum variis ejusdem effectibus per Authentica testimonia confirmatum ab ejusdem Inventore Orffyreos. Cassel 1719, S. 69.

<sup>3</sup> ebd., S. 26-36.

<sup>4</sup> Briefe an Christian Wolff, a.a.O., S. 1.

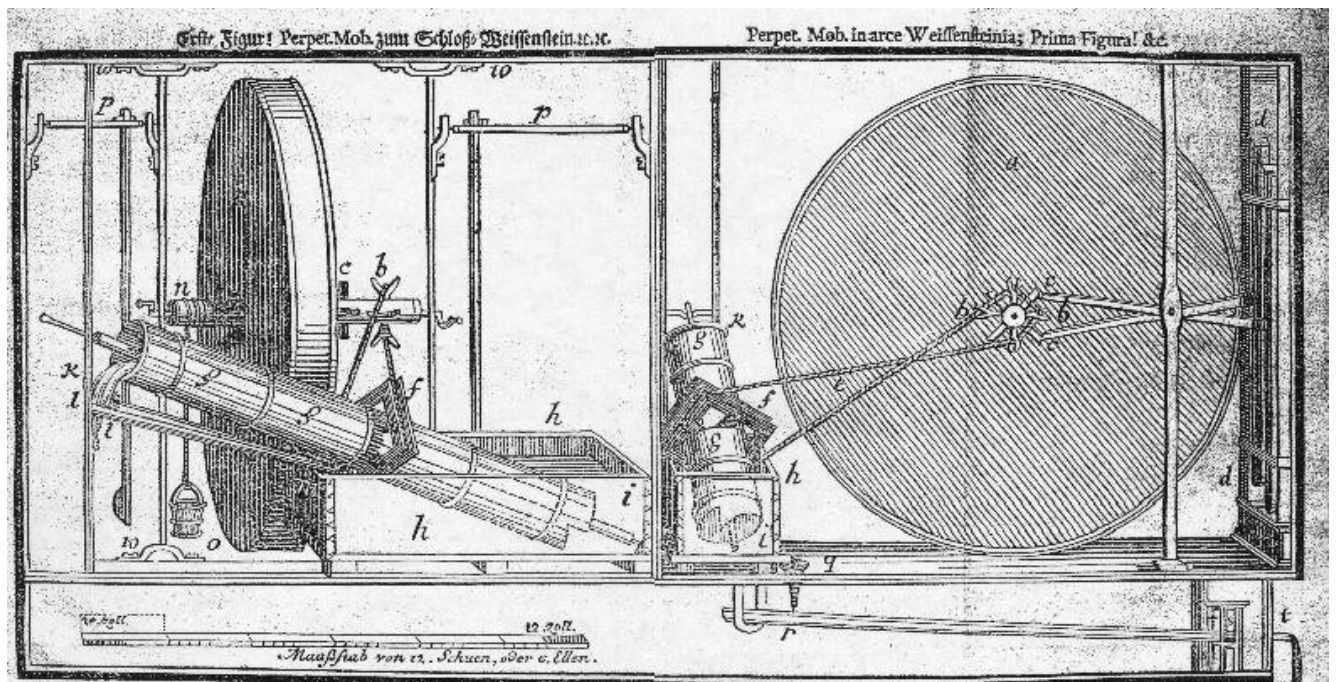
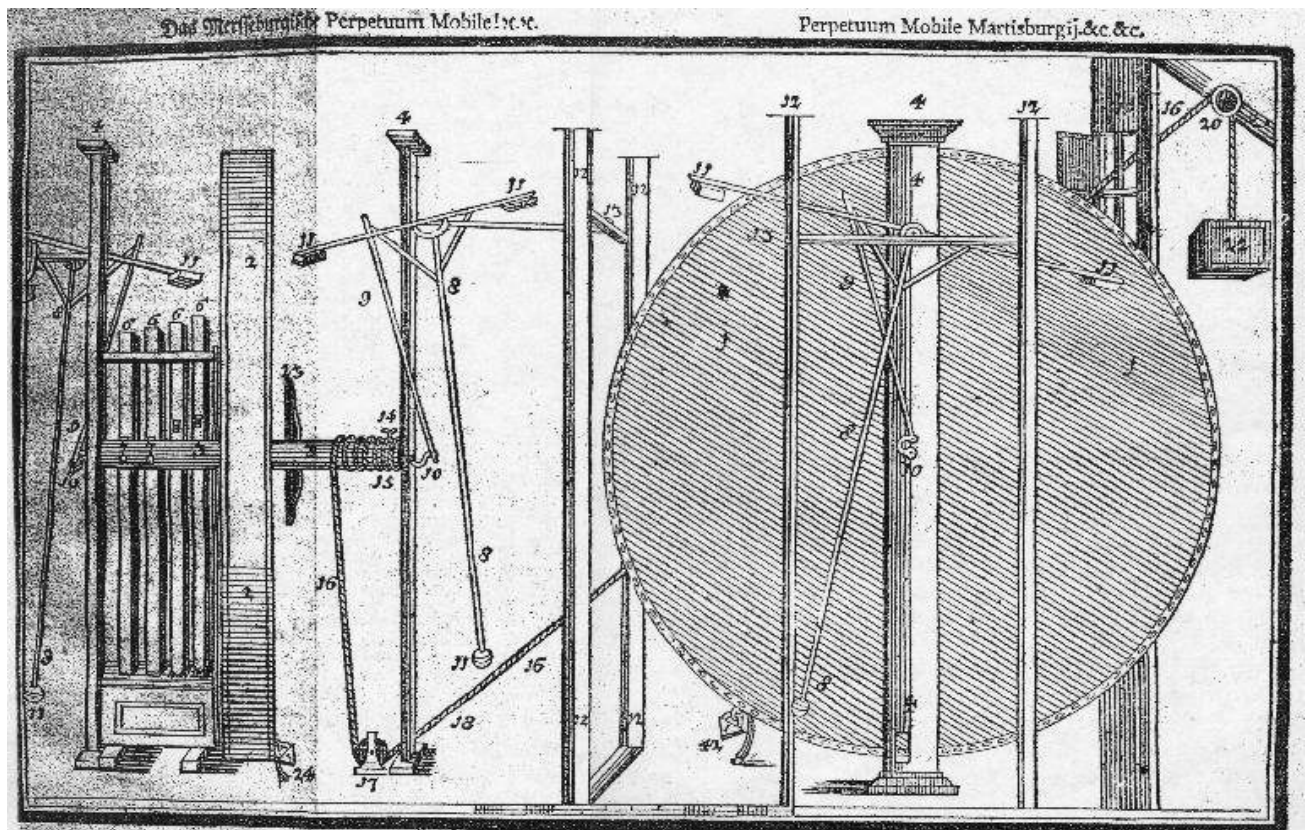


Abbildung 6: Das Merseburger und das Weissensteiner Rad des Orffyreu

In der Stunde des Triumphes bewies der geniale Konstrukteur auch menschliche Größe und eine wahrhaft christliche Gesinnung. Nicht weniger als sechs Seiten seines Werkes widmen sich inständigen Bitten an Gott um Verzeihung für seine fehlgeleiteten Gegner: „Darum bitte ich vor

sie/ Heiliger Vatter! daß deine Barmhertzigkeit über sie auch walten möge zu ihrer Bekehrung/ und zur Erkänntniß ihres begangenen Unrechts und Frevels/ damit sie mich/ der ich ihnen doch nie was zu Leyde gethan/ angegriffen; deine Größe vernichtet; den Segen, den die Welt allbereits davon hätte ziehen können/ aufgehoben; meine Ehre in den Staub geletet/ und mein emergierendes Glück zu Boden gestossen haben. Sie mögen eines Theils geehrt haben um die Wahrheit/ aber mit Unverstand/ ja mit Haß/ Neyd/ Ehrgeitz und Unbescheidenheit! Sie liessen sich's gefallen zu lästern/ da sie nichts von wusten! Darum laß ihnen samt und sonders den Segen eines sich schämenden und leytragenden Hertzens zu gute kommen/ auf daß ihnen die Fehler vergeben und nicht behalten seyn mögen“ usw.<sup>1</sup> Orffyreus, der ein zutiefst religiöser Mensch war, glaubte zweifellos selbst an seine ihm durch Gottes Gnade zuteil gewordene Entdeckung.

Noch immer hatte Johann Ernst Elias Bessler keinerlei Profit für sich und seine Familie aus seiner Erfindung geschlagen. Im Gegenteil, der Preis war hoch gewesen für sein „Werck/ worauf er all sein zeitliches Glück/ Ehre/ Gesundheit/ Geld und Vermögen/ nebst unbeschreiblicher Arbeit/ Mühe/ Sorgen/ Speculiren und Abmattung seiner selbst/ &c. hazardiret und in der That daran gewendet/ ja über das noch gar sich in Armuht/ Schulden/ Noth und Ungemach gesetzt/ ehe er's erlangen können.“<sup>2</sup> So wäre es also nur billig, nun auch die Früchte dieser harten Arbeit und seiner so bedeutsamen Entdeckung genießen zu können. Eine Million Taler wären nicht zu viel im Hinblick auf den Nutzen der Entdeckung, er aber wollte sich mit nur 100.000 Talern begnügen. Doch - es galt ein Problem zu lösen: Der Fürst, der für diese vergleichsweise bescheidene Summe das Geheimnis eröffnet bekommen sollte, würde seinerseits dieses nicht lange exklusiv für sich behalten können. Schnell hätten auch andere kostenlos denselben Nutzen, was natürlich potenzielle Käufer abschrecken mochte. So schlug Orffyreus vor, die Herrscher Europas sollten gemeinsam seine Maschine bzw. deren Prinzip erwerben, und sich den Kaufpreis von hunderttausend Talern je nach ihrem Vermögen aufteilen. Damit nicht einer den anderen dabei übervorteilte, wollte er allen gleichzeitig das Geheimnis lüften. Ein Ort, wo so viele hohe Gesandte bequem zusammenkommen könnten, wären die Niederlande und besonders Den Haag. Eine Beteiligung an diesem Geschäft wäre für die Teilnehmer risikolos, da er gegebenenfalls das Geld zurückbezahlen würde, falls er die Erwartungen doch nicht erfüllen könnte, und obendrein wollte er mit seinem Kopf dafür haften.<sup>3</sup>

Ein solches konzertiertes Vorgehen der eifersüchtig miteinander konkurrierenden absolutistischen Regenten war freilich eine Illusion. Doch hatte Orffyreus noch ein zweites Eisen im Feuer, indem Zar Peter der Große bereits 1715 auf seinen Reisen von Orffyreus' Erfindung gehört und ein ernsthaftes Interesse am Erwerb der Maschine entwickelt hatte. Jahrelang hatte er diesen Kauf in Betracht gezogen und Gesandte um entsprechende Berichte ersucht. Sein prominentester Agent war kein Geringerer als eben jener Christian Wolff, der zuvor selbst an einer der Untersuchungen eines orffyreischen Rades beteiligt gewesen war. Zar Peter wollte nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Wissenschaft seines Landes voranzutreiben und nach Westen öffnen, und Wolff sollte dabei eine zentrale Rolle spielen. Ihm war zgedacht, als zentrale Figur einer neuen Akademie der Wissenschaften nach Petersburg überzusiedeln, die Maschine des Orffyreus am besten gleich mitzubringen und vor allem diese dort weiter zu entwickeln.<sup>4</sup> Wolff hielt zwar für vorstellbar, dass Orffyreus – modern gesprochen – eine neue Energieform quasi zufällig entdeckt hatte, traute ihm aber mangels wissenschaftlicher Qualifikation nicht zu, den noch weiten Weg zu einer ökonomisch verwertbaren Anwendung zu bewältigen. Da ihm

---

<sup>1</sup> Orffyreus, Das triumphirende Perpetuum mobile, S. 45-51.

<sup>2</sup> ebd. S. 81.

<sup>3</sup> ebd. S. 91ff.

<sup>4</sup> Vgl. Eduard Winter: Halle als Ausgangspunkt der deutschen Russlandkunde im 18. Jahrhundert. Berlin 1953, S. 176-182.

Klima, religiöse Bedenken und Behäbigkeit eine Umsiedlung nach Petersburg mäßig attraktiv erscheinen ließen, betrieb er das Projekt jedoch mit begrenztem Engagement.<sup>1</sup>

Unterdessen verfolgte man auch in England die Entwicklung um Besslers Maschine mit Interesse. Etwa seit der Jahrhundertwende hatte sich dort ein Aktienmarkt entwickelt. In seinem Mittelpunkt stand die 1711 ins Leben gerufene South Sea Company, die gegen Verzinsung die Staatsschulden übernehmen wollte und zusätzlich Privilegien im transatlantischen Handel mit den spanischen Besitzungen in Amerika sowie bei der wirtschaftlichen Ausbeutung noch unentdeckter Inseln erhalten sollte. Die Gewinnaussichten zogen immer neue Anleger an, so dass der Kurs der Aktien explodierte, ohne dass dem reale wirtschaftliche Aktivitäten zu Grunde lagen. 1720 platzte die Blase, was eine allgemeine Wirtschaftskrise nach sich zog und den ersten Börsencrash in Europa darstellte, bei dem unter anderem auch Isaac Newton 20.000 Pfund einbüßte. Diese „South Sea Bubble“, der zeitgleiche ähnlich geartete Mississippi-Schwindel des Schotten John Law sowie der holländische Tulpenwahn der 1630er Jahre sind übrigens die wirtschaftshistorische Wurzel, weshalb man in den westeuropäischen Kernländern des Kapitalismus Phänomene der Massenhysterie weniger unter dem in der Einleitung skizzierten psychiatrisierten Blickwinkel deutscher und französischer Prägung sieht als vielmehr mit einem ironisch getönten Verhältnis zu den Verirrungen von menschlicher Dummheit und Herdentrieb.<sup>2</sup>

Im Kielwasser der South Sea Company waren zahlreiche andere Firmen entstanden, die mit dem Kapital von Aktionären völlig neuartige Geschäftsmodelle mit ungeahnten Profitmöglichkeiten erschließen wollten. Die Ideen reichten von der Versorgung Londons mit Kohlen aus dem Meer über eine Firma mit geheim zu haltendem Geschäftszweck bis hin zur Entwicklung eines Perpetuum mobile. So lange sich zuversichtliche Anleger fanden, stiegen die Kurse auch dieser Aktien losgelöst von realwirtschaftlichen Erfolgen, und manche dieser Firmen überstanden auch das Platzen der Blase, wie denn auch die South Sea Company selbst noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts überlebte. So blieb auch die Entwicklung eines Perpetuum mobile ein mögliches Thema für Anleger, und die Ereignisse in Kassel wurden auch von der Insel aus aufmerksam verfolgt.

Das Rad des Orffyreus drehte auf Schloss Weissenstein - dem Vorgängerbau des Kasseler Schloss Wilhelmshöhe - mehrere Jahre lang seine Runden, wurde immer wieder staunenden Besuchern vorgeführt und ein ums andere Mal anspruchsvollen Prüfungen unterzogen, zu denen Landgraf Carl Experten von internationalem Rang einlud. Zu ihnen zählte insbesondere der Leidener Physiker Willem Jacob 's Gravesande, der im Februar 1721 Kassel besuchte und dort auf Joseph Emanuel Fischer von Erlach traf, der im Auftrag des Landgrafen mit Dampfmaschinen experimentierte.<sup>3</sup> Beide lieferten vordergründig private Berichte nach London, die geeignet waren, von der Südatlantikblase enttäuschte Anleger für eine mögliche technische Jahrhundertinnovation zu begeistern und die uns zugleich einige interessante Details über Besslers Maschine überliefern.

Der Baron Fischer von Erlach, ein österreichischer Architekt, berichtete in einem Schreiben an den hugenottischen Exulanten John Theophilus Desagulier, ein hochrangiges Mitglied der Royal Society, dass das Rad sich konstant mit 26 Umdrehungen pro Minute bewegte. Verband man es mit einer archimedischen Schraube zum Pumpen von Wasser, sank die Geschwindigkeit auf 20 Umdrehungen. Fischer stoppte das Rad behutsam, da der Versuch, es mit einem Mal anzuhalten, einen Mann mit in die Höhe gerissen hätte. Stieß er es danach wieder sanft an, dann beschleunigte es von selbst wieder auf exakt die vorgenannte Geschwindigkeit. Diese Fähigkeit zur Beschleunigung aus sich selbst heraus überzeugte Fischer mehr von der Bedeutung der Maschine als wenn er sie ein Jahr hätte laufen sehen.

---

<sup>1</sup> Briefe an Christian Wolff, a.a.O., S. 1ff. und 161ff.

<sup>2</sup> Charles Mackay: *Memoirs of extraordinary popular delusions and the madness of crowds*. London 1852.

<sup>3</sup> Albert Ilg: *Die Fischer von Erlach*. Wien 1895, S. 713.

Der Landgraf hatte dem Architekten berichtet, das innere Prinzip des Perpetuum mobile sei so simpel, das jeder Tischlerjunge es sofort erfassen könnte. Er selbst wollte die Maschine jedoch nicht verwenden und so dem Risiko einer Entdeckung aussetzen, ehe der Erfinder nicht auch aus dem Ausland die von ihm geforderte Gratifikation erhalten hätte. Fischer versicherte ihm, eine englische Kompanie würde problemlos 20.000 Pfund aufbringen. Man war nun so verblieben, dass der Landgraf als Treuhänder das englische Geld in Empfang nehmen würde, dann würde die Maschine untersucht und ihr Geheimnis enthüllt. Fände man dabei nun die unendliche Bewegung, so würde der Erfinder seine Entlohnung erhalten, andernfalls würde das Geld zurückerstattet, und natürlich würde alles zuvor schriftlich abgesichert werden. Der Graf hatte Fischer zudem versichert, „qu'il n'aurait pas exposé son nom en donnant des attestations, s'il n'avoit pas eu connaissance de la machine.“<sup>1</sup>

Willem 's Gravesande bekannte in einem ähnlichen Schreiben an Isaac Newton, er sei vor seiner Untersuchung etwas unsicher gewesen, was die generell behauptete Unmöglichkeit eines Perpetuum mobile angehe. Keinen Zweifel hingegen hätte er gehabt, dass ein solches unmöglich von einem Dilettanten wie Orffyreus entdeckt worden sein konnte, jedoch: „Depuis que j'ai examiné la machine, je suis dans un étonnement que je ne saurois exprimer.“ Der sichtlich verstörte Physiker versicherte, selbst im Falle eines Betruges sei die Maschine etwas ganz Frappierendes, er jedoch habe die beste Meinung von dem Werk und seinem Erfinder, zumal der Landgraf auf seinen Wunsch hin Teile der Abdeckung von der Achse habe nehmen lassen. Das Rad werde definitiv nicht von außen angetrieben.<sup>2</sup> Orffyreus war seinem Ziel so nah wie nie, doch die Nachricht von dieser allzu intimen Untersuchung versetzte in derartige Wut, dass er das Rad noch am selben Tag in Stücke schlug.

Das vom Verfasser nicht zur Veröffentlichung vorgesehene Schreiben 's Gravesandes fand wie auch dasjenige Fischer von Erlachs bereits im Spätsommer 1721 Abdruck in diversen Zeitschriften. Offensichtlich spielte dabei die Absicht eine Rolle, Anlegerphantasien in London zu stimulieren.<sup>3</sup> Die Beziehung der Adressaten Newton und Desaguliers zu dem Investitionsprojekt liegt jedoch im Dunklen. Als Wissenschaftler und auch aus religiösen Gründen glaubte Newton nicht an die Möglichkeit eines Perpetuum mobile, was sogar zur Wurzel einer von ihm allerdings abgeblockten wissenschaftlichen Fehde mit einem Verehrer Orffyreus' führte.<sup>4</sup> Ein in London lebender deutscher Freidenker namens Johann Conrad Franz von Hatzfeld ließ 1724 eine gegen Newton gerichtete Schrift erscheinen, die die Konsequenz aus Orffyreus' epochaler Entdeckung für die Wissenschaft zu ziehen trachtete.<sup>5</sup> Das Verhältnis von Materie und Bewegung stand im Mittelpunkt des philosophischen und physikalischen Interesses der Zeit und berührte auch theologische Fragen. Hatzfeld positionierte sich gegen Newton und erklärte die Bewegung als Eigenschaft der Materie gerade für einen Beweis der Existenz Gottes, wobei er sich nicht zuletzt auf Bessler stützte und sich zugleich für ihn einsetzte. Hatzfeld hatte Kontakt zu Besslers sich zeitweilig in unbekannter Mission in England aufhaltendem Bruder Gottfried und kündigte gar 1725 selbst die Präsentation eines Perpetuum mobile an, das seiner Auffassung nach auf demselben Prinzip wie das des Orffyreus beruhte.<sup>6</sup> Bereits zuvor hatte er Newton ermahnt, ein Wissenschaftler müsse auch bereit sein, einen Irrtum zu korrigieren. Der reagierte gemäß der Devise „noch nicht mal ignorieren“, so dass Hatzfelds Versuch, durch die Attacke in der Gelehrtenwelt wahrgenommen zu werden, ins Leere lief. Gut 20 Jahre später

---

<sup>1</sup> Abgedruckt in William Kenrick: An Account of the Automaton constructed by Orffyreus. London 1770, S. 9-11.

<sup>2</sup> Oeuvres philosophiques et mathématiques de Mr. G. J. 's Gravesande, Hg. Jean Nicolas Sébastien Allamand. Amsterdam 1774, S. 303f. Auch abgedruckt bei Kenrick a.a.O., S. 6-8.

<sup>3</sup> Schaffer, Show that never Ends

<sup>4</sup> Richard S. Westfall: Never at rest: A biography of Isaac Newton. Cambridge 1983, S. 811 u. 832.

<sup>5</sup> John Conrad Francis de Hatzfeld: The Case of the Learned. London 1724.

<sup>6</sup> Breslauer Sammlung, Juli 1725, S. 119ff. Der bemerkenswerte Kontakt Hatzfelds mit Gottfried Bessler ist zu ersehen aus Prosper Marchand: Dictionnaire historique, ou memoires critiques et litteraires concernant la vie et les ouvrages de diverses personages distigués, particulièrement dans la république des lettres, Bd. II, La Haye 1759, S. 222, Fußnote.

veröffentlichte er seine philosophischen Gedanken nochmals in französischer Sprache mit dem Ergebnis, dass ihn der Scharfrichter auf dem Marktplatz von Den Haag mit einem Plakat „lasteraar van God en van zijn Heijlig woord“ auf der Brust unter den Galgen stellte, bevor er seine beschlagnahmte Schrift verbrannte und Hatzfeld auf ewig des Landes verwies.<sup>1</sup> Nach Auffassung der Zeitgenossen hatte er in dem „abscheulichen Buche“ nicht nur die Bibel und die Geistlichkeit in Frage gestellt, sondern obendrein Himmel und Hölle sowie Verdienst und Gottheit Christi geleugnet.<sup>2</sup>

Wie die englischen Perpetuum mobile-Projekte ausgingen, ist nicht bekannt. Simon Schaffer erwähnt, dass sowohl der intellektuelle Außenseiter Hatzfeld als auch der ehrwürdige Reverend Desaguliers, der nicht nur in der Royal Society, sondern auch in der ersten Großloge von England eine führende Rolle einnahm, 1726 in „engineering scandals“ verwickelt waren. Gottfried Bessler war bereits zuvor von seinem Bruder zurück nach Deutschland geholt worden.<sup>3</sup> Orffyreus selbst war nach der Zerstörung seiner Weissensteiner Maschine bzw. im Folgejahr 1722 nach Karlshafen übergesiedelt, wo sich auch der Bruder, beider Eltern sowie Angehörige seiner Frau niederließen. Inzwischen war er auch mehrfacher Familienvater, 1725 wurde als viertes Kind sein Sohn Carl Friedrich geboren, dessen Patenschaft der Landgraf übernahm.<sup>4</sup> Der erwartete von seinem Rat eine Neukonstruktion der Maschine, zeigte sich dabei aber zunächst geduldig. Dennoch führte Orffyreus kein sorgenfreies Leben. Er erhielt jährlich 356 Taler und ein Deputat an Getreide, kam damit aber wohl des großen Haushalts wegen nicht hin und war ständig von Finanzsorgen geplagt.

Wie schon der Name verrät, war Karlshafen eine neugegründete Planstadt. Viele Hugenotten hatten sich dort angesiedelt und auch deutsche Reformierte, so dass es in dem pittoresken Städtchen drei Konfessionen gab. In diesem Milieu fasste Orffyreus Ambitionen, die noch über eine Weiterentwicklung seiner Erfindung hinausgingen. Eine Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule sollte in Karlshafen entstehen, auf der mancherlei nicht nur mathematisch-mechanische Künste gelehrt werden würden und die den Namen einer Gottes-Burg tragen sollte. Dass das vielgerühmte Waisenhaus des Herrn Francke in Halle dem nicht das Wasser würde reichen können, versteht sich wohl von selbst.<sup>5</sup> Neben Christen sollten auch Türken dort Aufnahme finden können, um durch die Heilige Schrift zu einem friedfertigen und arbeitsamen Lebenswandel in tiefer Gottesfurcht zu finden. Auch eine Vereinigung der Konfessionen zählte zu den Absichten des vielseitigen Genies.<sup>6</sup> Obwohl sich vor allem die Schule zu einer langjährigen Herzensangelegenheit Besslers entwickelte, die neben dem Ruhm Gottes natürlich auch den seiner Erfindung befestigen sollte, so verlor er doch auch in Karlshafen nicht die Pläne einer internationalen Vermarktung aus dem Blick. Neben der undurchsichtigen englischen Option setzte Orffyreus vor allem auf das Interesse des Zaren, dessen Beauftragte sich weiter

---

<sup>1</sup> Veridicus Nassaviensis [Johann Conrad Franz von Hatzfeld]: *La decouverte de la verité, et le monde detrompé: á l'égard de la philosophie et de la religion; sur tout á l'égard de la philosophie, dont l'auteur donne un système entièrement nouveau, qui developpe tous les mystères les plus importants de la nature; si bien qu'il prouve l'existence de Dieu et l'immortalité de l'ame par demonstration.* La Haye 1745; Edoardo Tortarolo: *Ein Opfer der Zensur in Den Haag: Johann Conrad von Hatzfeld.* In: Ulrich Johann Schneider (Hg.): *Kultur der Kommunikation. Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing.* Wiesbaden 2005, S. 225-240. Zur Biographie Hatzfelds vgl. Jonathan I. Israel: *Enlightenment Contested. Philosophy, Modernity, and the Emancipation of Man 1670-1752.* Oxford 2006, S. 337-341.

<sup>2</sup> Johann Anton Trinius: *Freydenker-Lexicon.* Leipzig/Bernburg 1759, S. 296ff.

<sup>3</sup> UB Kassel, 2<sup>o</sup> Ms. math. 25, fol. 93.

<sup>4</sup> Theobald Endemann: *Aufzeichnungen aus alten Kirchenbüchern.* In: *Heimatsbuch für den Kreis Hofgeismar* 1963, S. 74f.

<sup>5</sup> K. Knabe: *Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathematischen Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule aus dem Jahre 1720,* in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* XIII, 1903, S. 171-190. Die von Knabe glücklicherweise ausführlich referierte Quelle ist nach Auskunft der Universitätsbibliothek Kassel 1941 verbrannt.

<sup>6</sup> [Orffyreus:] *Der recht-glaubige Orffyrer: oder die einige Vereinigung der uneinigen Christen in Glaubens-Sachen: sie nennen sich gleich: evangelisch-luthrisch, evangelisch-reformirt, römisch-catholisch oder papistisch.* Cassel 1723; [ders.:] *Kurtz verfasster und unumstößlicher Inbegriff der allerreinsten Christenreligion.* Cassel 1724.



Christian Wolffs als Mittelsmann bedienten. Am 21. Mai 1723 schrieb Orffyreus an Wolff, dass sich noch kein anderer Käufer gefunden hätte und der Zar ihm nach wie vor willkommen wäre.<sup>1</sup> Er wäre sogar bereit, auf Wolffs Vorschlag einzugehen, mit dem Preis ein wenig nachzugeben, vielleicht um fünf- oder sechstausend Taler, auch 90.000 wären noch akzeptabel. Bestehen müsste er jedoch auf einem ordentlichen Vertrag und sofortiger Bezahlung nach erfolgreicher Prüfung.

Orffyreus hatte noch einen anderen Vorschlag, falls seine Forderung zu hoch erschiene: Er könnte ganz unterschiedliche Arten von Perpetua mobilia bauen, sei es mit Gewichten, Kugeln oder Federn, aber auch mit Wasser oder Wind. Gegenwärtig, schreibt er an Wolff, arbeite er an einem „Theatrum machinarum“, das in zwei Jahren als zweibändige Folioausgabe von ihm selbst gedruckt werden würde.<sup>2</sup> Dies ist wohl als eine Art Katalog zu verstehen, der selbst 10.000 Taler kosten sollte, die er jedoch zwecks zügiger Umsetzung als Vorschuss benötigte. Der Käufer könnte sich dann die gewünschte Art der Maschine aussuchen, doch würde er damit nicht alle zugleich erwerben. Fände sich etwa bis dahin ein anderweitiger Interessent für seine bisherige Konstruktion, so müsste er diese von der Präsentation ausnehmen. Tatsächlich sind in seinem Nachlass 141 Holzschnitte erhalten, die wohl den Grundstock dieses Werkes bilden sollten.<sup>3</sup> Man wird sich allerdings schwer tun, aus den teilweise überraschend primitiven Darstellungen ein Perpetuum mobile zu rekonstruieren. Orffyreus hinterließ dazu den Kommentar, das keine der Abbildungen das Geheimnis enthüllen könnte. Würde man sie jedoch kombinieren, und käme noch ein penetranter Verstand hinzu, so würde man darin „wirklich ein movement“ finden können.

Nach 1723 finden sich in den in Russland erhaltenen Briefen Christian Wolffs keine Hinweise mehr auf eine Vermittlertätigkeit des Mathematikers und Philosophen. Dennoch scheint der Schluss des Bearbeiters der hier verwendeten Ausgabe Kunik überhastet, daraus auf ein Versanden der von ihm belächelten Angelegenheit zu schließen. Dieses dürfte sich nämlich vielmehr aus der Biographie Wolffs erklären als aus einem plötzlichen Misstrauen gegenüber der Maschine. Wolff geriet 1723 in Konflikt mit den Hallenser Theologen und wurde darum im November des Jahres aus Preußen ausgewiesen.<sup>4</sup> Er fand Aufnahme in Marburg, also in Hessen-Kassel, und so ist anzunehmen, dass er nun nicht mehr zu Gunsten russischer Interessen wirken mochte. Peter der Große indes bereitete sich im Januar 1725 selbst zu einer Reise nach Deutschland vor, die auch eine Besichtigung der Orffyreischen Maschine einschließen sollte. Der Zar verstarb jedoch unerwartet bereits am 8. Februar. Damit war auch die russische Option erloschen.

Dass das Rad des Orffyreus ein Thema blieb, beweisen die Aktivitäten von Besslers ewigem Gegenspieler. Bereits im Juni 1719 war aus Dresden vermeldet worden, Andreas Gärtner böte die allerdings eher peinliche Summe von 200 Talern für die Vorführung eines Perpetuum mobile, dessen Geheimnis er für den Betrag nicht zu wissen begehrte. Die reine Verunsicherung war es wohl nicht, die diese bescheidenen Konditionen vorgab, denn Gärtner hatte inzwischen auch selbst gleich zehn Räder gebaut, die ohne sichtbaren Antrieb liefen. Sie standen frei und offen, jeder konnte hineinsehen und sie hochheben. Zurückgestellt an die alte Stelle gesetzt drehten sie sich weiter. Ein elftes Rad lief mit 50 Umdrehungen pro Minute und hob 70 Pfund. Das waren gewiss nicht zufällig exakt die Leistungsdaten des Merseburger Rades, und so war es eine wohl schon atemberaubende Unverfrorenheit, dass Gärtner anbot, dieses Schein-Perpetuum mobile für lumpige 30 Taler sogar länger als vier Wochen laufen zu lassen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Briefe an Christian Wolff, a.a.O., S. 228ff.

<sup>2</sup> Die Anregung verdankte Orffyreus Jacob Leupold, der ihn 1721 in Weissenstein erneut aufsuchte, vgl. dessen *Theatrum Machinarum*, 9 Bde., Leipzig 1724-1788.

<sup>3</sup> UB Kassel, 2<sup>o</sup> Ms. math. 25

<sup>4</sup> ADB 44, S. 15.

<sup>5</sup> Breslauer Sammlung, Juni 1719, S. 749f.

Gärtners Aktivitäten richteten sich nicht exklusiv gegen Orffyreus. Begonnen hatte seine Auseinandersetzungen „aller Perpetuomobilisten schärfster Antagoniste“, wie ihn die Breslauer Sammlung 1723 anlässlich der Bekanntgabe der Aufstockung seiner angebotenen Prämie auf 300 Taler nennt, mit einer Wette gegen Johann Melchior Dinglinger, den Hofjuwelier Augusts des Starken, die beide in der „Europäischen Fama“ veröffentlicht hatten.<sup>1</sup> Dinglinger war sich sicher gewesen, bis Pfingsten 1715 ein noch gar nicht existierendes Perpetuum mobile zu Stande zu bringen. Der Juwelier, der einige der eindrucksvollsten Stücke im Grünen Gewölbe in Dresden hergestellt hat, darunter den berühmten „Hofstaat zu Delhi am Geburtstage des Grossmoguls Aureng-Zeb“, blieb nicht der einzige Rivale Orffyreus'. Anfang 1719, als in Den Haag ein Deutscher eine selbstbewegende Maschine vorführen wollte, hieß es bereits, „die dortige Regierung ist dergleichen Phantastereyen so müde, dass er viel Mühe haben wird, Commissarien zu Untersuchung seiner Kunst zu erbitten.“<sup>2</sup> Im Mai 1723 präsentierte der Mechaniker Johann Gottfried Platzer in der Leipziger Fleischergasse täglich von 7 bis 10 und von 14 bis 16 Uhr ein Perpetuum mobile; wozu die Pause notwendig war, ist unbekannt.<sup>3</sup> Im Oktober desselben Jahres kamen aus Dresden Meldungen, der dortige Laborateur und Medicinæ Practicus Baacke hätte nebst anderen Kunstwerken ein ebensolches erfunden, welches er für 60.000 Taler vorzuführen willens sei.<sup>4</sup> 1725 kündigte der bereits erwähnte Hatzfeld in London die Vorführung einer Maschine an, die mit einer Last von einem Pfund deren zwei zu heben vermochte, mithin einen Energieüberschuss produzierte.<sup>5</sup> Im Folgejahr erhielt ein Franzose die Genehmigung, sein Perpetuum mobile dem König vorzuführen, einen Monat darauf publizierte der Lyoner Arzt Jacob Mathulon zwei Schriften betreffend die Quadratur des Kreises und die Konstruktion des Perpetuum mobile und hinterlegte bei einem Notar zwei mal 3000 Livres für denjenigen, der ihm die Falschheit seiner Gedanken nachweisen könnte, wobei er sich dem Urteil der Académie unterwerfen wollte. Für letztere Erfindung war er zu einer Wette über weitere 10.000 Livres bereit.<sup>6</sup> Orffyreus selbst hatte schon zu Neujahr 1721 im Entwurf seines Schulprojektes der Befürchtung Ausdruck verliehen, „dass unter so grosser menge sich itzo hin und her befindenden Mobilisten nicht auch wieder Verhoffen Einer zum Vorscheine komme, und mir allen erhofften Seegen vor dem Munde gleichsam weg nehme!“<sup>7</sup>

Was Orffyreus von diesen Phantasten unterschied war der Umstand, dass seine Maschinen nicht auf Jahrmärkten vorgeführt wurden oder noch gar nicht gebaut waren, sondern wissenschaftliche Prüfungen durch hochkarätige Kommissionen im Auftrag gleich zweier Fürsten bestanden hatten. Diese freilich konnten nicht alle Ansprüche befriedigen. Wie die Breslauer Sammlung im Juli 1725 vermeldete, wollte Gärtner nun 1.000 Taler bezahlen oder gegen Sicherheiten sogar als Vorschuss geben für die bloße Vorführung eines Perpetuum mobile ohne Blick in dessen Inneres. Die Maschine sollte in einem versiegelten Zimmer laufen, dabei aber durch Fenster zu beobachten sein, und sie dürfte nicht an Wand, Boden oder Decke befestigt werden. Mit 50 Umdrehungen sollte sie 70 Pfund heben können und aber auch kontinuierlich laufen und nicht nur eine halbe Stunde wie 1715 das Merseburger Rad. Orffyreus blieb also Gärtners Bezugspunkt ungeachtet der damals scharenweise auftauchenden Perpetuomobilisten.<sup>8</sup> Doch Bessler bekam nun andere Sorgen.

Im Februar 1724 starb seine Tochter Johanna Maria Christina, nachdem das Ehepaar bereits zuvor eines seiner vier Kinder verloren hatte. Am 10. Mai 1726 ging auch seine Ehefrau nach einer 12wöchigen Erkrankung an der Schwindsucht von ihm, fast exakt ein Jahr darauf folgte

---

<sup>1</sup> a.a.O., Mai 1718, S. 1125.

<sup>2</sup> a.a.O., Januar 1719, S. 119.

<sup>3</sup> a.a.O., Mai 1723, S. 582.

<sup>4</sup> a.a.O., Oktober 1723, S. 453.

<sup>5</sup> a.a.O., Juli 1725, S. 119ff.

<sup>6</sup> a.a.O., Oktober 1726, S. 496 u. November 1726, S. 594ff.

<sup>7</sup> Knabe, Plan, S. 174.

<sup>8</sup> Breslauer Sammlung, Juli 1725, S. 119ff.

sein kleiner Sohn Carl-Friedrich.<sup>1</sup> Aus dem Vater einer sechsköpfigen Familie war ein Witwer mit einem dreijährigen Töchterchen geworden. Im folgenden Juni verstarb zudem seine Mutter im allerdings gesegneten Alter von 87 Jahren. Doch der härteste Schlag stand erst noch bevor. Im November 1727 konfrontierte man Bessler mit einer schriftlichen Erklärung seiner früheren Magd, dass keines seiner Räder sich je von selbst gedreht hätte.<sup>2</sup> Vielmehr hätten sie selbst, Orffyreus, dessen Frau sowie sein Bruder Gottfried die Maschinen jeweils vom Nachbarräum aus in Gang gehalten, wofür sie zwei Groschen pro Stunde erhalten sollte. Um ihr Schweigen zu sichern, hatte Orffyreus sie gezwungen, einen Eid abzuleisten, welcher nach dem Urteil Michals „wahrscheinlich unter den jemals geschriebenen nicht seinesgleichen hat“ und nicht nur deshalb unser Interesse verdient: „Ich, Anna Rosine Mauersbergerin, die ich hier stehe, ich schwöre bey Gott dem Allmächtigen diesen leiblichen Eyd an euch meinen angehörigen Herrn, Johann Elias Orffyré, schwöre theur und mit gutem Vorbedacht bey dem dreyeinigen Gott, daß ich von dieser Stunde an bis in meinen Tod, ja in Ewigkeit, von euch, meinem bisherigen Herrn, der ihr hier vor mir steht, nichts Böses reden, schreiben und zeigen, und zu einiger Kreatur, sie lebe oder lebe nicht, von eurem Thun und Lassen, Künsten und Geheimnissen etwas entdecken, offenbaren, reden oder schreiben, sondern alles und jedes, was ich weiß, und bey euch geheimes gesehen oder gehöret, ich in mir verschwiegen und verborgen halten will, so wie ihr von mir begehret oder verlanget. Ja ich schwöre hoch und theuer, ein vor allemal zu Gott, daß ich auch sonst zu keinem Menschen von Euren Sachen, machinen und Geheimnüssen etwas gesaget oder gezeiget, als blos und allein zu der Mademoiselle ..... und reuet mich von Hertzen, daß ich es gethan habe, weil ich doch nichts rechtes und gewisses davon zu sagen gewusst. Darum vergebt mirs, es soll nicht mehr geschehen, und ich will vor Gott und Menschen, vor zeitlichem und ewigem Gericht zeitlich und ewig verflucht, verdammet und verlohren sein, wofern ich mit Vorsatz, Wissen und Willen von euch und euren Geheimnissen, Künsten und Sachen gegen jemanden etwas offenbahre, sage und entdecke, oder euch in Schande und Unglück zu bringen suche, oder euren Nahmen, Ehre und Leben verletze, oder wenn ich von euch etwas böses mehr sage, schreibe oder zeige, oder sonsten jemandem Ursache gebe, euch zum Schaden oder Verderben; sondern ich will und werde bei aller Gelegenheit das Beste von euch reden, schreiben und zeugen, Gott gebe, ich bin bey euch oder sonst wo. Und wofern ich diesen Eyd nicht halte, oder solchen aus Arglist anders deute, oder auf eigene Art zu verdrehen, oder etwa geringe und nichtig zu halten suche, so lasse Gott meine Seele des ewigen Todes sterben und nehme mich nimmermehr in Gnaden an, sondern lasse mich ein unseliges Kind ewiger Vermaledeyung seyn und bleiben. Amen. Verflucht bin ich, wenn ich diesen Eidschwur breche, selig, wenn ich diesen Eidschwur halte und nimmer breche. Ich schwöre, daß ich ihn halten und nicht brechen will. Dieses sei mit gutem Bedachte geschworen, versiegelt und fest versprochen mit Mund, Hand und Herzen, frey und ungezwungen, aus lauterlichem Muthe von mir Anna Rosine Mauersbergerin an euch Johann Elias Orffyré, meinem angehörigen Herrn. Amen. Amen.“<sup>3</sup>

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass uns diese Dame bereits aus ihrem früheren Leben bekannt ist. Es handelt sich hierbei um eben jene mittlerweile 38 Jahre alte, in Drebach bei Annaberg geborene Tagelöhnerstochter Anna Rosina Mauersbergerin, die uns mehr als anderthalb Jahrzehnte zuvor als Magd im Hause des Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann begegnet ist und die aus der Annaberger Haft heraus unter dubiosen Umständen verschwand, nachdem ein an die Jungfer Schuhmannin adressierter Kassiber mit der Bitte um Instruktionen für gerichtliche Befragungen abgefangen worden war. Wir erinnern uns ferner, dass der gesamte Annaberger Rat samt dem ehrenwerten Dr. Christian Schuhmann unter Eid versichert hatte, nichts über die Umstände ihrer Freilassung zu wissen, und dass deren Verbleib festzustellen den kursächsischen Amtleuten erhebliche Mühen bereit hatte. Dass die Mauersbergerin nach ihrer Haft wieder in den Dienst der Jungfer Schuhmannin aufgenommen und zusammen mit dieser

<sup>1</sup> Kunze, Ortssippenbuch Karlshafen, a.a.O.

<sup>2</sup> Strieder, Gelehrtengeschichte X, S. 169ff. Ich folge zunächst Strieders grundlegender Darstellung, Abweichungen archivalischer Quellen werden weiter unter diskutiert.

<sup>3</sup> Michal, Perpetuum mobile, S. 106; Strieder a.a.O.

gewissermaßen aus Annaberg entsorgt wurde, scheint ein an Deutlichkeit kaum zu überbietender Hinweis zu sein, dass die Vorwürfe in Sachen Kindsmord an die richtige Adresse gerichtet waren. Zu verschwinden pflegte man damals scherzhaft „sich unsichtbar machen“ zu nennen. Die Mauersbergerin war für die den Annaberger Kindsmord untersuchenden Kommissionen unsichtbar, unhörbar und vor allem unverhörbar gemacht worden.

Wenn wir ferner zu diesem Ausgangspunkt zurückkommen und das Argument der Advokaten Barbara Schuhmanns prüfen, dass ihr hochberühmter Schwiegersohn keine Frau zweifelhafter Herkunft akzeptiert haben würde, so ist ferner festzustellen, dass Orffyreus alles andere als ein Schwiegermuttertraum war. Auch wenn man ihn für einen Betrüger halten mag, war er zwar ein landgräflich-hessischer Kommerzienrat und berühmter Erfinder. Er war dazu aber erst nach seiner Heirat geworden. Sein erstes Perpetuum mobile präsentierte Bessler 1712, geheiratet hat er jedoch bereits 1711 und war zu diesem Zeitpunkt nichts anderes als ein mittelloser Vagabund mit einer fixen Idee, oder mit seinen eigenen Worten ein „mehr innerlich als äusserlich großscheinenden Mann/ welcher nomine & loco obscur war.“<sup>1</sup> Er war ein medizinischer und theologischer Scharlatan mit angemaßtem Dokortitel, während sein Schwiegervater einer der reichsten und mächtigsten Männer Annabergs war, der an drei Universitäten tatsächlich Medizin studiert hatte und Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher war. Wenn wir der Aufforderung der Advokaten folgen, den Wert der Jungfer Schuhmannin auf dem Heiratsmarkt als Indiz für ihre Schuld oder Unschuld zu nehmen, fällt das Ergebnis vernichtend aus.

Über Besslers weiteren Lebensweg ist bislang wenig bekannt. Seine Geschichte wurde am Ende des 18. Jahrhunderts von dem hessischen Bibliothekar und Archivar Friedrich Wilhelm Strieder in Form gegossen. Für Strieder und seine Nachfolger war der Verrat der Mauersbergerin quasi der Schlussakkord in der Geschichte eines erstaunlichen Betrügers. Strieder kostet diese Pointe aus und berichtet von Geständnissen durch Orffyreus vereidigter Mitwisser. Die Mauersbergerin schildert, wie sich der Konstrukteur die notwendige Verschwiegenheit zu sichern versuchte: „Wie sie aus seinen Diensten gienge, hätte er sie in eine von den hintersten Stuben alleine geführt, die Thüre feste zugeschlossen, zwey geladene Pistolen auf den Tisch gelegt und ihr nachmahlen einen gräulichen Eyd vorgelegt, daß sie nichts von seinem Drehen entdecken [= aufdecken, G. R.] sollte, mit dem Beyfügen, daß da sie sich dessen weigern würde, er sie augenblicklich durch den Kopf schiessen wollte; und wie sie repliciret: so müste er ja wieder sterben, geantwortet: daran wäre nichts gelegen, er müsse ohnedem sterben. Illa reget: es wäre ja überflüssig, weil sie schon einen Eyd geschworen; worauff er geantwortet: wenn sie sich dessen weigerte, so schiene es, als wenn sie ihn wolle in Ruin bringen und offenbaren, was sie wüßte, sie solle aber darauf keinen Staat machen, dann [...] es seye nichts heimliches; ihr auch weiß machen wollen, daß das Drehen nur zu dem Ende geschehen, daß die machine durch das laufen sich inwendig so nicht abnutzen sollte, und überdem würde sie mit zur Straff gezogen werden, weil sie mit drehen helfen.“<sup>2</sup>

Strieders Bericht ist ein Beispiel dafür, wie Geschichtsschreibung im Zeitalter der Aufklärung Geschichte produziert. Ganz Ähnliches haben wir bereits im Kapitel über den Spuk in der Buchholzer Gasse bemerkt. Ein beunruhigend irrationaler Vorgang konnte nach fast hundert Jahren glücklich „aufgeklärt“ werden. Keine Geister hatten im Hause Enoch Zobels ihr Unwesen getrieben, sondern ein Dieb. Er selbst hatte gestanden. Die eigentlich banale späte Entdeckung von Friedels Geständnis war so befriedigend gewesen, dass sie gleich mehrfach nachgedruckt wurde. Dass dieses Geständnis völlig unplausibel war, störte nicht. Die doch nicht so gewissen Gewissheiten der Zeit waren bestätigt. Das Unerklärliche war in die ihm zukommenden

---

<sup>1</sup> Orffyreus, Triumphirendes Perpetuum mobile, S. 69.

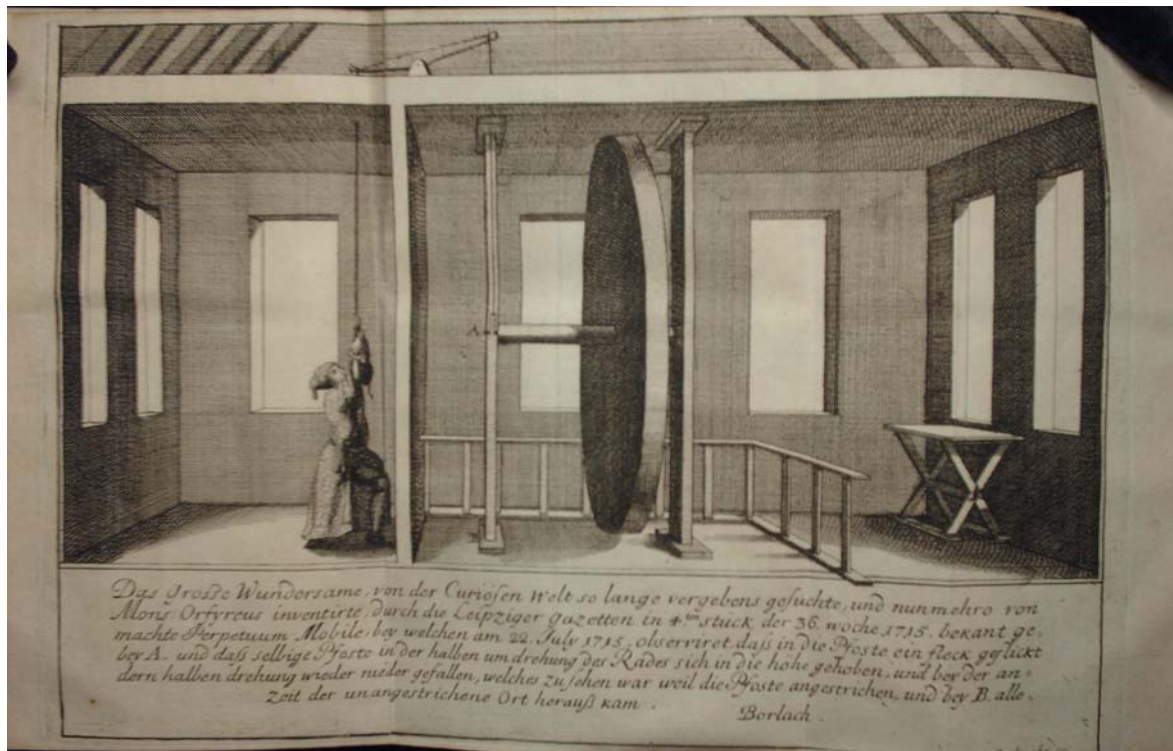
<sup>2</sup> Strieder, Gelehrten-geschichte X, S. 166f.



**Abbildung 7: Links: Johann Ernst Elias Bessler, rechts: Orffyreus. Die beiden Teile des Doppelporträts sind so geheftet, das durch eine Lücke im linken das Gesicht des rechten Sticks blickt.**

Schranken gewiesen, neues Licht hatte die alte Finsternis erhellt. Nicht viel anders verhält es sich mit Strieders Bericht, der gleichfalls vom Ende des 18. Jahrhunderts zurückblickt auf eine für das Zeitalter der Vernunft höchst irritierende Begebenheit mehrere Jahrzehnte zuvor. Orffyreus war ein Gespenst gewesen, ein Zauberer, ein Wesen der Nacht. Seine Maschinen hatten ein höchst ambivalentes Verhältnis zur Moderne, denn sie produzierten eine Unmöglichkeit. Und anders als ein Wahrsager oder Schatzgräber hatte der technische Hexenmeister keinen ungebildeten Pöbel hinters Licht geführt, sondern die Fackelträger des Fortschritts. Namhafteste Männer der Wissenschaft hatten das Perpetuum mobile nicht zu entlarven vermocht, ein bedeutender aufgeklärter Regent wie der Landgraf Carl schien gar tief mit in diesen technischen Aberglauben verstrickt. Keine ihrer Untersuchungen hat Orffyreus je als Betrüger entdecken können. Diesen unerträglichen Zustand konnte Strieder durch seine archivalischen Recherchen beenden. So wie etwa um dieselbe Zeit der Annaberger Magister Rabenstein mit dem Auffinden des Bekenntnisses des Diebes Friedel einen alten Annaberger Spuk endlich entzaubern konnte, so boten die Aussagen der Mauersbergerin Strieder Gelegenheit, in dem Zeitalter der Vernunft ins Antlitz speiendes Monster zur Strecke zu bringen: Es war nur ein Trick gewesen!

Strieders historiographische Narration hat einen fast mythischen Kern. Der jede Prüfung überlistende Betrüger kommt endlich doch noch zu Fall – durch Verrat. Vernunft und Gerechtigkeit siegen am Ende zwar nur durch das Geschwätz einer Magd, aber sie sind gerettet. Strieders Konstruktion der Wirklichkeit hat jedoch ihre eigenen ungelösten Widersprüche in sich. Die Schilderung der Magd über den Betrieb der Räder entspricht exakt den Mutmaßungen, die Besslers Gegner bereits 1715 öffentlich gemacht hatten und die folglich Gegenstand mehrfacher intensiver Prüfungen waren. Christian Wolff, 's Gravesande und Fischer von Erlach haben die Nachbarräume und die Aufhängung der orffyreischen Räder untersucht, teils diese auch im Raum



**Abbildung 8: Mutmaßung Borlachs über den Antrieb von Besslers Perpetuum mobile**

umherbewegt und daher einen Antrieb von außen ausgeschlossen. Willem 's Gravesande über den „homme bizarre“ und die Anschuldigungen der Mauersbergerin gegen ihn: „Je sai bien qu' Orffyreus est un fou, j'ignore s' il est imposteur, je n'ai jamais décidé si sa machine étoit une fourberie ou non; mais ce que je sai aussi sûrement qu' aucune chose au monde, c'est que si la servante dit ce que je viens de marquer, elle dit un mesange insigne.“<sup>1</sup> Zudem gab es schon damals Zweifel, darunter von 's Gravesandes Schüler und Herausgeber Allamand, ob ein Rad von den Dimensionen des Weissensteinischen physikalisch gesehen überhaupt in der behaupteten manipulativen Weise bewegt werden könnte.

Dabei knirscht es in Strieders Konstruktion an anderer Stelle noch viel heftiger. Neben der Mauersbergerin hätte man noch sechs weitere Zeugen verhört, die „in der Hauptsache“ darin übereinstimmten, dass es auf einen Betrug hinausgelaufen sei. Um dem Porträt des Betrügers schärfere Züge zu verleihen, lässt er von diesen just die Ehefrau zu Wort kommen: Ein desperater Mensch sei Bessler gewesen, der stets eine konsekrierte Hostie mit sich führte – und zugleich Gift. Fünf Eide hätte sie selbst ihm schwören müssen zu schweigen, sich endlich aber doch einem ehrbaren Mann anvertraut, der ihr dies jedoch übel auslegte... Es ist eindrucksvolles Charakterbild, das hier von Bessler entsteht, nur: Besslers Frau starb bereits 1726, die Aussage soll sich aber in einem Aktenstück vom November 1727 befunden haben und kann auch von der Sache her nicht vor der Befragung der Magd stattgefunden haben.<sup>2</sup> Vieles von dem, was Strieder der Mauersbergerin in den Mund legt, ist in archivalischen Quellen so nicht zu finden, und auch durch Verschweigen ihm zweifelsohne bekannter Fakten formt Strieder seine Geschichte des

<sup>1</sup> Oevres philosophiques a.a.O., p. XXIIIff.

<sup>2</sup> Bessler heiratete 1731 ein zweites Mal. Aus dem Umstand, dass seine Braut 1725 im Alter von 13 Jahren konfirmiert worden war, ist zu erschließen, dass sie zum Zeitpunkt der Eheschließung 18 Jahre und zu demjenigen der Zerstörung von Besslers Weissensteiner Rad erst 8 Jahre alt gewesen war und damit als gewissensgeplagte Mitwiserin ebenfalls ausscheidet. Dem damals 49jährigen Orffyreus wurde übrigens schon drei Monate nach der Eheschließung ein weiteres Töchterchen geschenkt (Kunze, Ortsippenbuch a.a.O.). Der Tod der ersten Frau Bessler ist nicht nur Karlshafener Kirchenbüchern, sondern auch Marburger Geheimratsakten zu entnehmen: HStAM 5 Nr. 7404.

endlich doch noch ertappten Betrügers. So verweist er zur Auflösung des Orffyreischen Pseudonyms auf Christian Wolff. Dort findet man jedoch nicht nur die entsprechende Erläuterung, sondern auch ein „Unvorgreifliches Bedencken wegen des Orffyreischen Perpetui mobiles für Se. zarische Majestät Halle den 3. Jul. 1722“. In diesem wird ausgeführt: „Anfangs scheinete wohl kein einiger Zweiffel übrig zuseyn, daß das Orffyreische Rad durch keine äussere Kraft, die in die Sinne fället, sich bewege, sondern diese Bewegung von den innen auf eine besondere Art applicirten Kugeln herrühre. Denn a) habe ich selbst gesehen, daß das Rad ohne einigen äusseren Druck oder Stoß, in einer schnellen und gleichen Bewegung herum gieng, wenn es nicht von aussen aufgehalten ward. Kein Betrug von aussen konnte vorgehen, indem das Rad von beyden Seiten frey lag und man die Zapffen der Welle auf ihrem Lager sich herum bewegen sahe, auch auf Begehren das Rad von seinem Gestelle weggehoben, und auf ein andres geleet ward.“<sup>1</sup> Indem Strieder diese mit den vorgeblichen Aussagen der Magd inkompatiblen Fakten kurzerhand unterschlägt, hintergeht er seine Leser.

Damit nicht genug. Im Nachlass Orffyreus' in der Kasseler Universitätsbibliothek befindet sich das „wichtige Actenstück vom 28. Nov. 1727“, welches Strieder als seine Quelle ausgibt.<sup>2</sup> Dass sich Strieders ungenaue Angabe tatsächlich auf diesen Nachlass bezieht, geht aus seinem Hinweis hervor, der von ihm zitierte Eid der Mauersbergerin sei von Orffyreus eigener Hand den ihm vorliegenden Unterlagen beigeheftet worden. Das ist er auch, jedoch sieht er vollkommen anders aus als von Strieder wiedergegeben. Es handelt sich dabei um einen unspektakulären Treueeid, in dem keine Spuren einer etwaigen Mitwisserschaft vorhanden sind.<sup>3</sup> Die weiter vorhandenen Aussagen der Mauersbergerin beschränken sich auf einen Brief, in dem sie vorgibt, beim Antreiben der Räder Besslers Bruder Gottfried abgelöst zu haben und weitere Aussagen anbietet, sofern sie von ihrem Eid befreit würde. Dass Bessler selbst und seine Frau die Maschinen heimlich antrieben, ist darin ebenso wenig zu finden wie irgendwelche technischen Details, wie sie von Strieder angegeben werden. Auf diesen Brief hin befragte man die Mauersbergerin durch einen Amtmann auf gerade einmal zehn Punkte, deren Antworten ebenso wenig Strieders Darstellung zu stützen vermögen. Sie gab zwar Mitwisserschaft und Mitwirkung an einem Betrug vor, nannte aber keinerlei Einzelheiten, sondern wollte vielmehr vorgeblicher Skrupel wegen zunächst von ihrem Eid „liberirt“ werden. Diese Befragung war mehr ein Vorfühlen ob es sich lohnen würde, der Sache weiter nachzugehen als die von Strieder suggerierte Untersuchung.

Friedrich Wilhelm Strieder wurde noch zu Lebzeiten Orffyreus' geboren.<sup>4</sup> Seine Lebensdaten 1739-1825 verweisen auf die Hochzeit der Aufklärung, aber auch auf den Beginn der Romantik. Strieder ist bekannt dafür, die von seinem Vorgänger fast unbrauchbar gemachte Kasseler Bibliothek neu geordnet zu haben, und seine Hessische Gelehrten-geschichte wird ihrer Gewissenhaftigkeit wegen in der Allgemeinen Deutschen Biographie gepriesen. Der Mann der Ordnung hatte aber auch seine Nachtseite. In der Franzosenzeit soll der Patriot aus Protest sieben Jahre lang keinen Schritt aus seinem Haus getan haben. Dem hessischen Herrscherhaus war Strieder auch beruflich engstens verbunden als Hofrat, Hofbibliothekar und Archivar des geheimen Kabinettarchivs. Strieder wirkte auch als Hofhistoriograf, und dies ist sicher einer der Gründe, weshalb man seinen grundlegenden Beitrag zur Geschichte des Orffyreus von der ihm nachgerühmten Gewissenhaftigkeit ausnehmen muss.

1775 hatte die Pariser Akademie der Wissenschaften erklärt, keine Vorschläge für ein Perpetuum mobile mehr zur Prüfung anzunehmen. Damit war die Maschine des Orffyreus zu einem Ding der Unmöglichkeit geworden, und Strieder sah sich mit der unangenehmen Problematik konfrontiert, dass sein Landgraf Carl, der über ein halbes Jahrhundert hinweg die

---

<sup>1</sup> Christian Wolff: Kleine Schriften. Halle 1755, S. 24.

<sup>2</sup> Strieder a.a.O., S. 164, UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 93-100.

<sup>3</sup> Die Mauersbergerin gab an, zwei Eide geleistet zu haben, einen bei Dienstantritt und eine zweiten später gezwungenermaßen. Es ist möglich, dass Strieder den zweiten aus unbekannter Quelle zitiert, dann aber ist seine Aussage falsch, Orffyreus selbst hätte diesen den Unterlagen beigegefügt.

<sup>4</sup> ADB 36, S. 589.

Modernisierung Hessens betrieben hatte, einem Spuk aufgesessen war. Strieder fehlte es an Verständnis dafür, dass das Rad des Orffyreus zu Zeiten Carls etwas anderes gewesen war als zu seiner eigenen. Es hatte die Maschine damals nämlich noch zwei Dimensionen gehabt. Orffyreus schrieb in seinen Briefen vorzugsweise von einem „Perpetuum mobile“. Ihm ging es darum, derjenige zu sein, der ein ewiges Menschheitsrätsel gelöst hatte. In den Briefen des Landgrafen hingegen ist beständig die Rede von der „Machine“. Den Grafen interessierte nicht das von Orffyreus für sich reklamierte Wunder, sondern ob man mit der Konstruktion die Springbrunnen seines Schlosses oder vielleicht sogar Sägemühlen antreiben könnte. Ähnlich wie für Leibniz oder Christian Wolff war die Maschine pragmatisch an ihrem Output zu messen.

Weil Strieder dies nicht begriff, ging er sogar so weit, Datierungen zu verfälschen. Tatsächlich findet sich die Denunziation der Mauersbergerin innerhalb eines Aktenstücks vom November 1727. Der darin enthaltene Brief an den Landgrafen ist jedoch datiert auf den 23. Aug. 1722.<sup>1</sup> Offenbar konnte Strieder nicht ertragen, dass der Graf Orffyreus jahrelang weiter gewähren ließ, als er bereits einen Hinweis auf einen möglichen Betrug erhalten hatte, und erzeugt so den Eindruck, dies sei erst 1727 bekannt geworden. Dabei erklärt sich dies fast von selbst: Die Anschuldigung der Magd enthielt nichts Konkretes, und dem stand gegenüber, dass das Rad fünf Jahre lang wieder und wieder begutachtet worden war. Orffyreus hatte es zerstört, weil 's Gravesande eine unerlaubten Blick hinter die Abdeckung der Achse getan hatte, aber eben dieser 's Gravesande zweifelte selbst nach diesem Vorfall nicht an der Maschine, und so gab es keinen Grund, nicht einfach abzuwarten, bis Orffyreus ein neues Rad gebaut hätte. Die Denunziation der Mauersbergerin hatte daher bis 1727 gar keine Folgen, und danach nicht diejenigen, die Strieder seinem Leser suggeriert, wenn er von geständigen Mitwissern, darunter einer zum möglichen Zeitpunkt einer solchen Befragung längst verstorbenen Ehefrau, berichtet.

Orffyreus sollte nach seiner Übersiedlung nach Karlshafen dort eine neue und noch größere Maschine bauen. Der Graf wartete darauf lange vergebens, obwohl er Orffyreus finanziell bis zu deren angestrebter Vollendung kurz hielt. Allmählich wurde seine Geduld überstrapaziert. Orffyreus gab in einer im Februar 1725 verfassten Denkschrift mit der Aufschrift „Das ausgeschüttete Jammerherze“ vor, gerade wegen mangelnden Kapitals nicht recht vorwärts zu kommen und zeigte sich sichtlich entsetzt, dass der Graf gedroht hatte, sein eigenes Ehrenwort nicht länger beachten und den ihm gewährten Einblick in die vorige Maschine für einen eigenmächtigen Nachbau nutzen zu wollen.<sup>2</sup> Er konnte den Grafen zu einer Veränderung ihrer geschäftlichen Beziehung bewegen. Sein Gehalt wurde auf 1000 Taler pro Jahr fast verdreifacht und auf fünf Jahre im voraus ausbezahlt, um so das nötige Kapital für den Neubau der Maschine, deren Dimensionen auch einen Umbau des Orffyreischen Hauses notwendig machten, vorzufinanzieren. Ein Drittel des Geldes stammte aus der Kammerschreiberei, zwei Drittel hingegen aus der Kriegskasse, so dass Orffyreus nun vermutlich von der hessischen Gepflogenheit profitierte, Landeskinder als Kanonenfutter an fremde Kriegsparteien zu verkaufen.<sup>3</sup>

1727 entschloss man sich in Kassel, den Beschuldigungen der Mauersbergerin nun doch nachzugehen. Sie blieb bei ihrer grundsätzlichen Position, wollte aber vor weiteren Ausführungen von ihrem Eid befreit werden und machte auch keine Aussagen, die man als Täterwissen bezeichnen könnte. Woher die entsprechenden Angaben bei Strieder stammen, ist nicht nachvollziehbar. Falls Strieder tatsächlich weitere bislang nicht wieder aufgefundene Quellen gehabt haben sollte, so sind diese und/oder seine Wiedergabe nicht sehr zuverlässig, und in jedem Falle ist der durch Strieder erzeugte Eindruck unzutreffend, dies sei nun endlich das Ende eines unerhörten Hochstaplers gewesen. Vielmehr scheint es, als wollte man Orffyreus mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme zu den Anwürfen seiner vormaligen Magd vorrangig motivieren, Taten sprechen zu lassen und endlich einen Neubau seiner Maschine zu präsentieren.

<sup>1</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 94.

<sup>2</sup> ebd. fol. 169-192.

<sup>3</sup> HStAM 40a Rubr.4 Nr.5556.



Der verfasste am Neujahrstag 1728 eine 60seitige Stellungnahme, mit der er dem Grafen interessante Einblicke auch in sein Familienleben gewährte.<sup>1</sup> Verständlicherweise ereifert er sich sehr redundant über die „böse Magd“, die er auch des öfteren als „rasend“, „unsinnig“ oder gar „vom Teufel besessen“ bezeichnet.

Aus längeren von Orffyreus wörtlich wiedergegebene Gesprächen mit seiner Frau und der Mauersbergerin ist zu ersehen, dass er seine Magd nicht duzte, sondern mit „ihr“ ansprach und dass diese ein sehr viel engeres Verhältnis zu seiner Frau hatte als zu ihm. Schon 1714 hatte er sie aus dem Haus gejagt, weil sie ihm boshafterweise eine Spinne in der Suppe serviert hatte, worauf er erkrankt war. Auf unermüdliches Bitten seiner Frau nahm er sie wieder auf, doch hat sie ständig nur mit dem anderen Gesinde gerauft. Selbst seine Frau wurde von der Mauersbergerin gewalttätig behandelt, was (wohl über das Stillen) Ursache des Todes seines erst achtwöchigen Kindes gewesen sein soll, wie seine Frau sogar schriftlich hinterlassen hatte. Nachdem er die Magd aus dem Haus geprügelt hatte, hatte sie behauptet, ihr stünde noch Lohn zu. Die Schwiegermutter wies ihr aus den Rechnungen das Gegenteil nach, so dass die Mauersbergerin noch Geld zurückzahlen musste, was Orffyreus, wie er argumentiert, von einer Mitwisserin gewiss nicht verlangt hätte, zumal dieses Unmensch für ein Geringes Land und Leute verraten und mit falschen Eiden selbst Blutsverwandte gegeneinander aufhetzen würde.

Wir begegnen hier also unvermutet der alten Hexe Barbara Schuhmannin wieder, die somit während ihres bis 1723 laufenden Prozesses in direktem Kontakt zu der in Sachen Kindsmord als potenzielle Kronzeugin einzustufenden Mauersbergerin stand. Mit der Schwiegermutter, die wie auch sein Schwippschwager Friedrich Meyer samt Tochter sich bei ihm eingenistet hatte, hatte Orffyreus sich zerstritten, weil die statt an seiner Betstunde teilzunehmen heimlich die böse Magd wieder ins Haus gelassen hatte. Mutter und Tochter Schuhmann hatten wie hier ersichtlich wird eine sehr enge Verbindung zu der Mauersbergerin, ohne dass erkennbar wird, wer dabei eigentlich wen erpresste – denn die bloße Sympathie wird es wohl kaum gewesen sein, die diese Frauen ihr halbes Leben lang aneinanderkettete und die Jungfer Schuhmannin bewog, die Mauersbergerin unbedingt bei sich haben zu wollen.

Schon vielen mit der Geschichte des Orffyreus beschäftigten Autoren ist aufgefallen, dass der Verrat der Mauersbergerin im Jahre 1727 nach langen Jahren treuer Dienste offenbar zu tun hat mit dem Tod von Besslers Frau im Jahr zuvor. Es gibt Mutmaßungen, sie habe wohl vergeblich gehofft, die nächste Frau Bessler zu werden. Tatsächlich war die damals 38jährige Magd heiratswillig, wie ihre Eheschließung mit dem Zeugmachersgesellen Johann Heinrich Hollbaum im Jahre 1728 in Karlshafen zeigt.<sup>2</sup> Die Annahme, sie habe erst 1727 ihr Schweigen gebrochen, ist jedoch der Darstellung Strieders geschuldet. Tatsächlich hatte sie sich bereits 1722 brieflich an den Landgrafen gewendet, wobei in dem Brief der Eindruck entsteht, dass gerade Orffyreus' Drohungen sie dazu bewegt hätten. Möglich scheint aber auch, dass dies mit dem Prozess gegen Barbara Schuhmannin zusammenhängt, die am 8. 10. 1723 den Reinigungseid ableistete, der ihren Prozess nach fast anderthalb Jahrzehnten beendigte, während die Mauersbergerin nach ebenso langen Diensten für die Jungfer Schuhmannin ihrer allerdings widersprüchlichen Aussage nach 1724 ihren Dienst quittiert hatte. Mit der Schwiegermutter und auch mit Meyer hatte Orffyreus sich außerdem zerstritten, weil er sich von den beiden in seiner inzwischen gegründeten Lederfabrik nicht länger wollte hintergehen lassen. Den beiden und der Mauersbergerin hatten sich weitere Personen hinzugesellt, die zuvor freundschaftlich im Hause Orffyreus verkehrt hatten, woraus den endlich „ein großes Complot“ mit nicht weniger als zehn beteiligten Personen entstanden war, was der Hintergrund der Anschuldigen durch die „Höllensmagt“ gewesen sein sollte. Orffyreus war wie hier deutlich sichtbar wird ein einsamer Mensch, dessen gesamtes Umfeld ihm nur Übles wollte. Einzig von seiner Frau spricht er günstig, was allerdings vielleicht auch nur ihrem bereits erfolgten Ableben geschuldet gewesen

<sup>1</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 118-128. Bessler hat für eigene Zwecke diese mittels Mikroschrift komprimierte Abschrift behalten, die von Strieder in unzulässiger Weise ignoriert wird.

<sup>2</sup> Kunze, Ortssippenbuch

sein mag, sonst wäre vielleicht auch sie ein Glied der großen Verschwörung gegen sein Genie geworden. Schon zu seiner Kasseler Zeit hatte Bessler unter „mir von hiesiger Nachbarschaft auf allen Seiten angethanen Torts“ schwer zu leiden gehabt.<sup>1</sup>

Orffyreus gibt in seiner Stellungnahme sodann ein Gespräch ausführlich wieder, dass er bereits an Ostern 1717 mit seiner Frau geführt hatte. Als sie ihn nach dem Grund seiner Bedrückung gefragt hatte, hatte er zunächst seine Einsamkeit beklagt. Niemandem konnte er trauen, auch ihr nicht, da sie alles gleich ihren Mägden weitererzählte. Als sie ihm Verschwiegenheit versprach, bekannte er seine Sorgen um die Finanzen der Familie. 4.000 Taler hätten sie gerade einmal ein halbes Jahr zuvor bekommen gehabt, und dieses Geld würde liederlich vertan, obwohl er davon doch eine neue Maschine bauen müsste – die Rede ist hier wohlgerne von der Zeit noch vor der Fertigstellung des Weissensteiner Rades. Die Jungfer Schuhmannin gab das Geld mit vollen Händen aus und machte noch Schulden in der Erwartung auf den Reichtum, den ein Verkauf der Maschine bringen würde. Was aber das Schlimmste war: Orffyreus gelang es nicht, sein zuvor im Zorn zerschlagenes Perpetuum mobile zu rekonstruieren! Vor Not, Kummer und Angst zerriss es ihn beinahe. So viel Geld hatte er bekommen, um eine neue Maschine zu bauen, die schärfsten Prüfungen unterzogen werden würde, und ihm misslang es stetig, das richtige Tempo und den korrekten Schwung erneut zu finden. So wäre kein Wunder, es zerrisse ihm das Herz, während sie alle Tage in Freude und Kurzweil lebten und Luftschlösser bauten. Hätte er wenigstens noch ein einziges treues Gesinde, so könnte er ein „Proform-Werck“ bauen, dass man durch die Wand antrieb, so lange nur, bis er wieder auf die rechte Spur käme die richtige Maschine wiederherzustellen...

Besslers Frau erschrak, als sie dies hörte. Sie hoffte jedoch, Gott würde bald helfen, und unterdessen hätte man ja noch die Anna Rosina. Die war nicht mehr der Mensch, den er davongejagt hatte, sie war ganz anders geworden. Selbst Mord und Totschlag könnte man ihr anvertrauen, versicherte Frau Bessler ihrem Gatten, und sie musste es ja wissen. Darauf zog die vormalige Jungfer Schuhmannin ihre alte getreue Magd mit in das Gespräch, und als Orffyreus ihr sagte, auf ihre Treue wollte er nicht vertrauen, da hat sie sich grausam selbst verflucht, wenn sie nicht verschwiegen sein würde. So also war der berühmte Eid zustande gekommen. Orffyreus baute darauf hin ein „Proform-Werck“, konnte aber auch seine richtige Maschine wieder fertig stellen und handhabte die ganze Angelegenheit so, dass weder seine Frau noch die Mauersbergerin einen wirklichen Einblick in seine Arbeiten hatten. Vor allem die Mauersbergerin ließ er in dem Irrtum, sie sei der eigentliche Antrieb der Maschine, um ihre Treue einer Probe zu unterziehen, bei der sie prompt versagte: „Denn diese dachte nun: Siehe! Da ist Dir was entdeckt! Da muß mir nun auch endlich Herr und Frau wohl tantzen wie ich pfeiffe. Ja, sie fing allgemählich an, faul und hochmüthig zu werden, meine Frau durfte ihr nichts sagen, und sagte sie ihr was, ward sie gantz trotzig und fluchte wol dabey! Schmiß ein Ding hin, das andere her! Da sahe ich dann das liebe und getreue Thiergen, und lernte sie so dann erst recht kennen. Denn also muss man es machen, wenn man jemanden auß dem Grunde erkennen lernen und probiren will: Vertraue man solchen nur etwas, daß das aussehen darbey ob gälte es gar das Halß-Abhauen, balde wird man mercken wie viel es geschlagen; ob der Mensch treu oder falsch? Also auch diese meine böße Magd! Wenn sie ein wenig länger an sich gehalten und die Bosheit verborgen hätte würde ich sie endlich vor gantz treu und bekehret gehalten haben...“<sup>2</sup>

Wie es scheint, konnte Orffyreus mit dieser etwas wirren Erklärung den Landgrafen einstweilen zufrieden stellen. Die Anwürfe der Mauersbergerin und die Kopie seiner Stellungnahme befinden sich in seinem Nachlass. Weiter ist dort zu dieser Affäre nichts zu finden. Strieder setzt dem noch hinzu einen an anderer Stelle zu findenden Hinweis Orffyreus', wonach der am 1. Mai 1733 wegen seines Arrestes seine Formen – gemeint wohl ein Modell – verbrannt habe.<sup>3</sup> Dies stützt in Strieders Darstellung den Eindruck, als sei Orffyreus als Betrüger überführt worden, tatsächlich

---

<sup>1</sup> Knabe, Plan, S. 174.

<sup>2</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 124.

<sup>3</sup> ebd., fol. 451.

gibt es Grund zu der Annahme, das zwischen dem Arrest und den Beschuldigungen der Magd kein Zusammenhang besteht. Denn auch so ging es mit Orffyreus ab dieser Zeit bergab. Noch einmal hatte er 1726 5.000 Taler erhalten, doch damit war auch klar: Weitere Zuwendungen seitens des Grafen würde es erst geben, wenn eine neue Maschine vollendet wäre. Ob Orffyreus noch ein weiteres Perpetuum mobile baute, ist zweifelhaft. In seiner angeführten Stellungnahme führt er aus, zwei kleine Maschinen zur Vorführung in Karlshafen vorbereitet zu haben, die aber durch den an dem gegen ihn gerichteten Komplott beteiligten Amtmann Strube auf hinterlistigste Art zerstört worden waren: „So concipirte er nun leichtfertige Briefe, welche seine Frau abschreiben, und in ihrem Namen mir zusenden müssen, dergleichen man in beykommender auch weitläuffig antwort an Hochfürstl. Regierung Copeylich finden wird! Welche mich in der Seele sehr geschmertzet, und wenn ich noch ein Kind der Welt gewesen, groß Unglück nach sich gezogen, deßfalls mich, als ein Christ in Christl. Geduld gefasset, jedoch mich noch nicht gäntzlich überwinden können: daß nicht wegen deß gar zu heftigen innerl. Chagrins, und solchem nach, meiner gewöhnl. Weise würcken zu mögen, die damahls, und itzt just vor einem Jahre fertig stehen gehabte 2. kleine Machinen (von welchen die eine Ew. Hochfürstl. Durchl. auf dero Höchst-theuersten Nahmens-Tag unterthänigst presentiret, die zweyte aber an ermeldten Heyl-Tage, öffentl. zu Carlshaven am Canale vor dem Rath- und Packhause, oder auch auf denselben, auf einem Tische vor jedermans Augen öffentl. gezeigt werden sollten) leyder ruiniret und zertretten wieder worden!“

Auf dieselbe raffinierte Weise war auch der Bau eines neuen großem Perpetuum mobile verhindert worden: „Und als er vernahm, wie ich gegen, oder um die Zeit des Hochfürstl. Jubel- und hohen Geburts-Tages, mit zusammen Setz- und würcklichen Aufrichtung meines neuen großen Mobilis eyfrigst occupiret war, siehe! So suchte er mich gewaltig davon leider abzuhalten! wohl wissende, daß wenn ich nur woher zu harten Chagrin gebracht werden mag, mich so bald nicht wieder recolligieren kann, sondern wegen Cholica ins Bette, und alles so ich vor habe, liegen lassen muß!“<sup>1</sup> Man muss allerdings einräumen, dass die von dem nach Orffyreus' Mutmaßung wohl vom Teufel besessenen Strube in einer Schmähschrift von neun Bogen verfassten Anwürfe es auch in sich hatten:

1. nennet er mich den Carlshavener Eylen-Spiegel.
2. Ich hätte in Höxer als Pickelhering außgestanden.
3. hette mir den Teufel unter lincker [Wund?] auf dem Hertzen einheilen lassen. etc. etc.
4. Meine Kinder wären s. v. Huren-Kinder.
5. Gibet er mir die schändtlichsten Namen von der Welt.
6. Beschuldiget er mich eines Betrugs: Verstünde und wüßte nichts von der *Mechanica*: könnte kein Spinn-Rad, geschweige ein Mobile machen etc.
7. Daß ich itzo die Machine nur große machte, geschähe nur zu dem Ende, weil man in große Wercken den Betrug nicht finden, sondern gar jemanden hineinstecken könnte: Ein groß Werck wäre nichts, und wenn es auch fertig würde: Ich sollte nur ein gar kleines machen, daß man könnte weg tragen.
8. Fängt er darum an zu lästern und mir solch Titel zu geben, sie mich schäme herzusetzen, und muß ich aufhören, an das verdambte Pasqvill zu denken, anders wiederum die vohrige Alteration sich findet, zu mahlen auch Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mit angestochen finde! und es kein Wunder gewesen, Ich wäre bey Erblickung und Durchlesung dieses Ehrenmörderischen Pasqvills vor Chagrin auf der Stelle in Ohnmacht des Todes [gefallen].<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 127.

<sup>2</sup> ebd.

Während nun also auf diese Weise Orffyreus von seinen Feinden an konzentrierter Arbeit gehindert wurde, stockten seine Einnahmen. Auf Anregung der Schwiegermutter und des Schwippschwagers hatte er eine Lederfabrik gegründet, die jedoch bald wieder einging – seiner Auffassung nach, weil die beiden Geld herauszogen. 1730 starb der Landgraf Carl, zu dem Orffyreus doch auch eine gewisse persönliche Beziehung gehabt hatte. Dessen Nachfolger war sein Sohn Friedrich, der 1715 die Schwester und Thronfolgerin des schwedischen Königs Karl XII. geheiratet hatte und so bereits 1720 selbst König von Schweden geworden war. Weder zu ihm noch zu seinem als Statthalter fungierenden Bruder hatte Orffyreus einen vergleichbaren Zugang wie zu dem alten Landgrafen, den er des öfteren recht direkt daran erinnert hatte, dass der ihn ins Land geholt und die Funktion der Maschine selbst bestätigt hatte. Inzwischen war nun noch die Rentkammer darauf aufmerksam geworden, dass Orffyreus 1726 sein neues Gehalt, zugleich aber unrechnäßig auch noch das zum alten gehörige Getreidedeputat erhalten hatte, dessen Gegenwert er nun zurück erstatten sollte aber nicht konnte. Die diesen Vorgängen zugehörigen bislang unbekanntenen Archivalien ermöglichen einige Einblicke in seine Biographie in der Zeit kurz nach den Beschuldigungen der Mauersbergerin.<sup>1</sup> Dabei wird ersichtlich, dass Orffyreus die Affäre scheinbar völlig unbeeindruckt durchgestanden hat.

Am 14. April 1731 nachmittags um 4 Uhr – es war gerade die Zeit des samstäglichem Feierabends – hatte Orffyreus überraschend einen Exekutionszettel zugestellt bekommen, worauf der nach Strieders Darstellung enttarnte Hochstapler versicherte, er sei „gottlob nicht der Mann, welchen man wenigstens nicht eben auf solche Weise exequiren und turbieren müste.“ Ihn erinnerte dies an die Besteuerung, die ihn damals in Sachsen zur Zertrümmerung seiner Kunstwerke und zum Wegzug bewegt hatte. Der König hatte damals nichts davon gewusst, und so würde es gewiss auch dieses Mal sein. „In großer Eyl“ schrieb er dem Oberschultheiß Schramm einen empörten Brief und forderte ihn auf, bis zum Glockenschlag 5 Uhr bei ihm zu sein, um mit anzusehen, wie er die für ihre Majestät entworfenen Werke zerstören würde, falls man ihn nicht verschonte oder ihm den eigenhändig vom König unterzeichneten Befehl im Original zeigen würde. Der vor Selbstbewusstsein nach wie vor strotzende Orffyreus erwähnt jedoch auch, der gescheiterten Lederfabrik wegen ruiniert zu sein und erinnert an seine Großzügigkeit in besseren Zeiten und wie er etwa immer kostenlos in der Kirche die Orgel gespielt und sogar den Balkentreter noch selbst bezahlt hatte.

Noch immer also trat er auf als der bedeutende Erfinder. Orffyreus hatte jedoch seinen Kredit überschätzt. Ausweislich der Abrechnung der Vollstreckungskosten wurden ihm schon ab dem 16. April für 63 Wochen zwei Invalide eingelegt, wobei an anderer Stelle allerdings die Rede davon ist, man habe ihm nur symbolisch zwei alte Flinten in den Winkel gestellt. So oder so wurden ihm nun weitere 147 Taler für diese Zwangsmaßnahme in Rechnung gestellt. Orffyreus war nicht in der Lage, die Forderung zu begleichen. In einem Brief des Jahres 1737 beklagte er, seit nun schon 11 Jahren keine Gage mehr gesehen zu haben und so in bitterster Armut zu leben.<sup>2</sup> Nach der Vorauszahlung der 5.000 Taler für seine neue Maschine hat er also kein Geld vom Landgrafen mehr erhalten – ausgenommen möglicherweise kleine Beträge für Glückwünschgedichte –, das Projekt der Lederfabrik war gescheitert, und so verarmte Orffyreus also zunehmend, ohne als Betrüger enttarnt worden zu sein. Vermutlich steht auch oben erwähnter Arrest in diesem Kontext.

Am 17. Juni 1732 schrieb Orffyreus in seiner allergrößten Not an Friedrich von Schweden, weil sich vor Ort niemand mehr seiner annähme, vielmehr nur sein und seiner mechanischen Sachen gänzlicher Ruin gesucht würde. In seiner unnachahmlichen Art erinnert er den König daran, dass dessen Vater ihn einst aus Sachsen geholt und das weltkundige Perpetuum mobile teuerst untersucht, attestiert und privilegiert hatte. Er bat nun allerdings nicht um Gold oder Geld, flehte aber doch untertänigst

---

<sup>1</sup> HStAM 40a Rubr.4 Nr.5556

<sup>2</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 243.

1. Umb allermächtigsten Schutz wieder meine so viele Gegner, Diffamanten, Antagonisten und Kunst-Stürmer, und desfalls zu ergehende Hohe Commision an einige Cordate und redliche Kunst-Freunde und Beystands-Männer

2. Umb Allergnädigste Confirmation eines von Ew. Königl. Majestät Gottselgten Herren Vaters Durchl. Gnädst. erhaltenen Privilegii, und sodann

3. Umb den in besagtem Privilegio gnädst. zwar verheissenen aber biß anhero noch nicht erhaltenen blossen, wüsten und leeren Platz zu Carlshafen am Berge, zu der von mir vor vielen Jahren schon mit vielen Fleiß wohlaufgearbeiteten Ihro Höchstsehlst. Durchl. projectirten, auch von dieselbige gnädst. acceptierten so genanten Grossen Mathematischen und mechanischen, Jugend, Tugend, Kunst, Werck, und Weisheits-Schule, worzu mit Gott, auß anderen Ländern Geld und Bau-Kosten beyzuschaffen, und Hessen-Lande viel 1000. Seegen, Heyl und Nutzen, im geistl. unter sonderbarer Erförderung Göttl. Ehre zuzuwenden

4. Umb eine Allergnst. Resolution: Ob Ihro Königl. Majest. Allergndst. gefällig: Die Principia und Wunderwürdige Gründe, der wahren Beweg- und Überwuchts-Kunst, sich von dero allerunterthst. Knechte Orffyre eröffnen zu lassen? auch wenn und wo dieses geschehen solle?

5. Und letztl um gleichmäßige allergnädigste Erlassung, der Ein-Jährigen Bestallungs-Früchte von 1726 40 Th. betragendt, welche Ihro Gottsehlst. ruhende Hochfürstl. Durchl. mir auch allschon gnädst. gelassen und geschencket, und mir darüber ein besonders Reskript zugefertigt, nach dessen tödtl. Hintritt aber erst, durch Ew. Königl. Maj. Hochfürstl. Renth-Cammer, von mir armen Manne, unter schweren Execution wiederum herauß begehret, keine Vorstellung acceptiret, die Executions-Kosten ad. 147 Rth. leyder, Gott erbarme es, mir noch über die 40 Rth. zuerkant, und dadurch so viele, ja alles, was zu Ew. Königl. Majestät vermeynend allerhöchsten Plaisir und Wohlgefallen, auf dero Heraußkunfft perfectionieret, und noch verfertigen wollen, gantz u. gar in die Zerdrümmerung gegangen. Auch itzo, da ich aufs Neue im Begriff, ein sonderbares großes Mobile perpet. und curieuse Reise-Machine zu verfertigen, um damit vor erst in Hannover bey Ihro Königl. Majest. von England diesen Sommer, und hernach den Winter über in Schweden bey Ew. Königl. Majestät, meinen allerunterthste. Auffwartung zu machen, und mit Gott zu zeigen: Welch einen Mathematico Ihro Hochfürstl. Durchl. H. Sel. Andenckens, nicht unwürdigst in dero Lande verlanget, honoriret, attestiret, beschützet und so hoch begnadiget, und daß ich noch das Mobile in der That, trutz allen Widersprechern u. Majestäten-Schändern Gottlob besessen; dieses mein heylsames Vorhaben habe auch männigl. bey aller Occasion bekannt gemachet, dessen mir auch die Feinde Zeugnis geben müssen. Aber, Aber! Eben zu dieser Zeit werden meine Circulos aufs neue hefftigste turbiret, und ich mühsamer Mann mit mancherley gantz unverdienten angedroheten Executionen verfolgt, gekräncket, und an allen guten Vorhaben verhindert werde, welches auf meinen gäntzl. Ruin, leyder! angesehen, und daß ich recht perforce zum Lande hinauß gedrungen werden soll! der ich doch nie von selbst hierher gekommen, sondern gnädst. verlanget worden, auch da mich nachher andere Potentaten zu sich begehret, es mir gnädl. nicht erlaubt, sondern mein Brodt biß an mein Ende gnädl. versprochen worden, welches mir aber nun sambt und sonders alles entzogen, und nicht ein Heller zu meiner und der meinigen Subsistenz übrig gelassen ist, zu dem ich noch, biß auff den Tod betrübet und beunruhiget werde! Zu Gott und Ew. Königl. Majestat, als meine allergnäd. Landes-Vater nehme dann nun meine billigste Zuflucht! Um der Liebe und Gerechtigkeit Gottes Willen allerunterthst. bittende: Sich meiner anzunehmen, mich zu erhören, und mir und meinen armen Kindern so wohl die mir allschon ein Mahl gnädst. geschenckte 40 Rth. als auch die unverantwortliche und ungewöhnliche, ja zu vielen Seüffzern Gelegenheit gebende, und auß Passionen mit zuerkante Executions-Unkosten ad 147 Rth. allergnädigst mir zu schencken. Solche an mir bedrängten armen Mann erzeugte große Gnade wird der barmherzige Gott, als Vergelter alles Gutten mit tausendfachem Seegen und Wohlfahrth an Ihro Königl. Majest. und Hochfürstl. Hessen-Hauße nicht unbelohnet lassen: Alle redliche kunstliebende Gemüther darob

sich freuen: Ich selbst werde bey aller nur ersinnlichen Gelegenheit es öffentl. rühmen, mit meinem ferneren, anhergewönl. Flehen und bitten bey Gott anhalten, und also zu Ew. Königl. Majest. allergnädst. hohen Befehl und Wohlergehen leben und ersterben.“<sup>1</sup>

Offensichtlich hatten die Enthüllungen der Mauersbergerin Orffyreus nicht beschädigt, doch seine Maschinen wurden mehr und mehr zum Gebilde seiner Phantasie. Wie es scheint, besaß Orffyreus zwar auch ein Mini-Perpetuum mobile. So schrieb es 1729 der in Kassel ansässige Schweizer Mathematiker Crousaz, der mit 's Gravesande darin übereinstimmte, dass es sich bei Orffyreus um einen Irren („un fou“) handelte: „Il est vrai, qu'il a chez lui une Machine à laquelle il donne aussi le nom de mouvement perpétuel, mais il ne la transporte pas. Elle est beaucoup plus petit & différente de la première, sur-tout en ce qu'elle ne tourne que d'un côté...“<sup>2</sup> Im Wesentlichen aber ging Orffyreus dazu über, sich der vergangenen Erfolge zu rühmen und lebte dabei in prekären Verhältnissen. Scheinbar lebte er in seinen späten Jahren mit Erinnerungsfälschungen, den in einem 1744 verfassten Lebenslauf behauptet er unter anderem den Bau einer selbstgehenden Sägemühle 1727 und die Vorführung eines Perpetuum mobile vor dem hessischen Statthalter und dem englischen Botschafter am 14. September 1728.<sup>3</sup>

1733 versuchte Orffyreus das Tafelsilber seiner Lederfabrik zu verscherbeln, indem er offenbar ein Manuskript zum Druck bringen wollte, das die Kunst der Saffian-Herstellung lehrte.<sup>4</sup> In der Einleitung erzählt er die Geschichte des Projektes. 1726 hatte er demnach auf Anregung der Schwiegermutter und Friedrich Meyers, die nun als Impulsgeber für die Gründung, nicht mehr aber als Ursachen des späteren Bankrotts genannt werden, zunächst Juchtenleder hergestellt, ein besonders robustes Leder russischer Art. Davon hatte er auch Proben an einen Baron nach Böhmen geschickt, dem er in früheren Jahren einmal als Arzt behilflich gewesen war. Dieser war ein Malteser-Ritter gewesen, der bei Kämpfen im Mittelmeer einen Kriegsgefangenen namens Sigmund Dober hatte befreien können, der in Marokko als Sklave die Kunst der Saffian-Herstellung erlernt hatte. Saffian ist ein besonders feines Leder, dessen Herstellung in Deutschland bis dahin unbekannt war. Dober war durch diesen Kontakt für ein Jahr nach Karlshafen gekommen, hatte gegen entsprechende Bezahlung sein Wissen weitergegeben und dieses auf interessante Weise als exklusiv zugesichert: „Ich Sigmund Dober, auß Böhmen, Ich schwöre hiermit zu Gott einen leibl. Eyd, an Eüch den Hrn. Rath Orffyre, ahier: Daß ich euch das Saffian-Machen, und die Bereitung des rauchen und glatten Corduans recht aufrichtig gelernet und gewiesen, ohne alle Falschheit und Betrug, so gut als ich es gewusst und gelernet hab, und daß ich solche Wissenschaften, weder hier in Hessen, noch auch in den benachbarten Landen, an keinen andern Menschen, wer er auch seyn möge, mehr machen lehren, zeigen oder sagen, sondern vielmehr nach meinem Böhmer-Lande, ohne langes Weilen wieder abreisen will, so wahr mir Gott helffe, und sein heiliges Worth Jesus Christus Amen. Dieses Schweren ist ohne alle Arglist, mit Munde Hand und Hertzen, daß es lebenslang soll gültig seyn. Es geschehe. Carlshaven den 22. May 1728. Sigmund Dober.“ Somit hatte Bessler Dober in ganz ähnlicher Weise wie die Mauersbergerin vereidigt, und das wenige Monate nachdem er zu deren Anwürfen hatte Stellung beziehen müssen und sich dies also nicht bewährt hatte. Auch das unterstreicht, dass die Beschuldigung kein sonderliches Problem dargestellt haben kann.

In den 1730er Jahren widmete sich Orffyreus verschiedenen technischen Projekten, die ihn als das zeigen, was er tatsächlich war: Ein früher Vertreter des automatenvernarrten 18. Jahrhunderts. Gewiss hat Orffyreus das Geheimnis seiner Maschinen mit ins Grab genommen, jedoch widersprach das eitle Vorgeben der Mauersbergerin, der eigentliche Antrieb der Maschine zu sein, nicht nur den einschlägigen Prüfungen, die externe Einflüsse ausschlossen. Als Uhrmacher und Orgelbauer mussten Orffyreus andere Prinzipien näher liegen. Ein Blick auf die Automatenkunst des 18. Jahrhunderts zeigt, was kluge Köpfe damals für erstaunliche Maschinen

<sup>1</sup> HStAM 40a Rubr.4 Nr.5556, fol. 7-9.

<sup>2</sup> sGravesande, Oevres philosophiques, p. xiv.

<sup>3</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 381.

<sup>4</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 434-449

zuwege brachten. Friedrich von Knaus beispielsweise präsentierte 1760 am Wiener Hof eine „Alles schreibende Wundermaschine“, die bis zu 107 Worte nacheinander zu Papier brachte. Ein von Pierre Jaquet-Droz 1774 erschaffener Roboter schaffte zwar nur Texte bis zu 40 Buchstaben, tauchte dafür aber seine Gänsefeder selbst in ein Fässchen, streifte die Tinte ab und folgte mit Kopf und Augen der eigenen schreibenden Hand. Er war so sensibel, dass Temperaturschwankungen Rechtschreibfehler auslösten.<sup>1</sup> Als Meisterwerk des Jahrhunderts galt jedoch die künstliche Ente, die Jacques de Vaucanson 1738 aus mehr als tausend Teilen gebaut hatte. Sie bewegte nicht nur Hals, Flügel und sträubte die Federn, sondern konnte auch schnattern, fauchen, trinken und Körner fressen, verdauen und wieder ausscheiden.<sup>2</sup> Vaucanson baute auch einen samt Podest 2,10 Meter hohen Apollo, der Finger, Mund und Zunge bewegen konnte und mittels implementierter Blasebälge ein 15-minütiges Konzert auf einer Querflöte gab. Wie es heißt, hatte während der Entwicklungsphase zeitweilig Vaucansons Diener Jacques die Figur heimlich bedienen müssen, am Ende aber gab diese auch ohne Unterstützung zwölf Stücke zum besten.<sup>3</sup>

Orffyreus technische Befähigung stand dem offenbar nicht nach. In den 1730er Jahren bot er dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. und anderen den Bau von Glockenspielen an, die Hunderte von Liedern oder auch ganze Opern in sich speichern könnten.<sup>4</sup> Wie diese angetrieben werden sollten, versteht sich von selbst. Des weiteren beschäftigte er sich mit selbstspielenden Orgeln, unaufhörlich sprudelnden Fontänen, einem unsinkbaren U-Boot zur Rettung Schiffbrüchiger und derlei schönen und nützlichen Dingen mehr, doch lebte Orffyreus trotzdem verarmt bis an sein Ende in Karlshafen.<sup>5</sup> Die Schwerkraft aber war und blieb sein Schicksal: Sie war nicht nur der vorgebliche Antrieb der Maschine gewesen, die seinen Namen in der Welt berühmt gemacht hatte. 1745 widmete sich Orffyreus in Fürstenberg dem Bau einer Windmühle, die durch horizontal angebrachte Flügel von der Windrichtung unabhängig sein sollte. Noch vor deren Vollendung stürzte er von dem Bau herab und erlag den so zugezogenen Verletzungen. Nach seinem Tod erging Anweisung an die hessischen Amtleute, sich seiner Papiere und auch seiner Apparate zu verschern. Nur die Möbel wurden den Angehörigen auf deren Appellieren wieder frei gegeben.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Siegfried Richter: Wunderbares Menschenwerk: Aus der Geschichte der mechanischen Automaten. Leipzig 1989, S. 105ff.

<sup>2</sup> Herbert Heckmann: Die andre Schöpfung. Geschichte der frühen Automaten in Wirklichkeit und Dichtung. Frankfurt 1982, S. 219.

<sup>3</sup> Carsten Priebe: Vaucassons Ente. Eine kulturgeschichtliche Reise in das Zentrum der Aufklärung. Norderstedt 2004, S. 52.

<sup>4</sup> Margarete und Franz Peter Schilling: Johann Ernst Elias Beßler-Orffyré – ein früher Verfechter von Glockenspielen. In: Jahrbuch für Glockenkunde 1/2, 1989/90, S. 79-85.

<sup>5</sup> Orffyreus: Das neu-erfundene orffyreische Schiff!: oder eine besondere Conversations-Machine auf der See und großen Wassern, fals ein Schiff stranden oder zerscheitern und untergehen sollte, daß jedennoch die nothleydende Schiff-Patronen etc. mit göttlicher Hülffe ihr Leben und Capital-Effecten etc. ... retten können, o. O. 1738.

<sup>6</sup> HStAM 17 d Orffyreus Nr. 1.

## Die Schatzgräber

### Schätze und Geister

Auch in früheren Jahrhunderten träumten die Menschen von plötzlichem Reichtum und sozialem Aufstieg. Doch die Möglichkeiten dazu waren sehr begrenzt. Für einen Schuhmacher wie Christoph Kuntzmann oder eine alte Baderin wie die Schwartzin gab es kaum auch nur eine theoretische Möglichkeit, durch Arbeit, Unternehmertum, Erbschaft oder eine Erfindung reich zu werden. Und vor allem gab es kein Lotto-Spiel. Zwar wurden, besonders in Leipzig, mitunter „Glückstöpfe“ veranstaltet, doch was es hier zu gewinnen gab, waren Luxusgegenstände wie Spiegel oder Silberleuchter, nicht ein gänzlich neues und besseres Leben. Der Traum vom großen Glück des kleinen Mannes richtete sich darum auf das Auffinden eines Schatzes. Er war das Äquivalent zum heutigen Lottogewinn.<sup>1</sup>

So wenig wie es Lotterien gab, gab es auch Sparkassen. Vermögen wurden als Bargeld oder Schmuck vielfach zu Hause aufbewahrt. Das war nicht nur in Kriegszeiten gefährlich, denn im Alten Reich machten noch Räuberbanden die Landschaft unsicher.<sup>2</sup> Reisende mussten mit Überfällen in den Wäldern rechnen, die darum öfter von Soldaten durchkämmt wurden. Auch abgelegene Häuser waren Ziel von Diebesrotten. Besonders betraf dies Mühlen, in denen - ähnlich wie heute in Tankstellen - stetig hohe Umsätze getätigt wurden. Doch auch gewöhnliche Bürger mussten fürchten, ihr gesamtes Vermögen jederzeit bei einem militärischen oder kriminellen Überfall einzubüßen. Darum war es nichts Ungewöhnliches, sein Hab und Gut zu vergraben, und zwar vorzugsweise im eigenen Keller. Kriege oder Seuchen ließen rasch einen Haushalt aussterben und einen Schatz verwaisen. Wahrscheinlich lagen, insbesondere im Gefolge des 30jährigen Krieges, tatsächlich viele Schätze ungeborgen in verfallenen Häusern. Mitunter wurde zufällig ein Schatz gefunden, was dann die Phantasien anfeuerte, wie heute die Kunde von einem glücklichen Lottogewinner. So fand beispielsweise 1714 ein Mädchen in der Nähe des Klosters Alzelle einen Topf mit Silbermünzen jahrhundertalter Prägung in einem Flussbett.<sup>3</sup>

Man stellte sich Schätze bevorzugt als Horte vor, doch sind auch die durch Bergbau gewonnenen Edelmetalle davon nicht strikt zu trennen. Auch sie boten die Chance auf raschen Reichtum. Zwar war Privateigentum an Land auf dessen Oberfläche beschränkt und was darunter lag, stand nominell dem Kurfürsten zu. Doch waren die Fürsten daran interessiert, Bergbau und mitunter auch Schatzgräbereien zu fördern, so dass als Finderlohn ein reicher Anteil winkte. Wie die Horte, lagen auch die Schätze des Bergbaus unterirdisch verborgen im einem dunklen, kühlen Reich, in dem der Mensch bestenfalls ein geduldeter Gast war. Wenn die Bergleute in ihrer Arbeit innehielten, dann konnten sie hören, wie die Bergmännlein ihrem gleichartigen Werk nachgingen.

---

<sup>1</sup> Eine grundlegende Monographie über das Schatzgraben fehlt bislang. Zu berücksichtigen sind neben älteren volkskundlichen Arbeiten vor allem lokale Untersuchungen: Leo Winter: Die deutsche Schatzsage. Phil. Diss. Köln 1925; Stanislaus Hirschberg: Schatzglaube und Totenglaube. Breslau 1934; Gerd Steinwascher: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1983, S. 257-291. Heide Klinkhammer: Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Die motivische und thematische Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin 1992; Stefan Jäggi: Alraunenhändler, Schatzgräber und Schatzbeter im alten Staat Luzern des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Der Geschichtsfreund 146, 1993, S. 37-113; Thomas Adam: „Viel tausend gülden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 358-383; Johannes Dillinger: Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden. Schatzgräberei in Württemberg. In: ders. (Hg.): Zauberer - Selbstmörder - Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg. Trier 2003, S. 221-297.

<sup>2</sup> Uwe Danker: Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der frühen Neuzeit. 2 Bde., Frankfurt/M. 1988; ders.: Die Geschichte der Räuber und Gauner. Düsseldorf/Zürich 2001.

<sup>3</sup> Johann Conrad Knauth: Des alten berühmten Stifts-Closters und Landes-Fürstlichen Conditorii Alten-Zella an der Freyburgischen Mulda geographisch- und historische Vorstellung. Dresden und Leipzig 1721/22, 7. Teil. S. 277f.



Oft ließen sich diese auch im Zwielflicht flackernder Lampen sehen, so dass man in Städten wie Annaberg bestens mit diesen Burschen vertraut war. Georg Agricola, der aus Glauchau stammende Vater der deutschen Bergbaukunde, beschreibt sie eingehend: „Sie besitzen die Gestalt eines Zwerges und sind nur drei Spannen lang. Sie sehen greisenhaft aus und sind bekleidet wie die Bergleute, das heißt mit einem zusammen gebundenen Kittel und mit einem um die Schenkel herabhängenden Bergleder. Sie pflegen den Bergleuten keinen Schaden zuzufügen, sondern treiben sich in Schächten und Stollen herum. Und obwohl sie eigentlich nichts schaffen, tun sie doch so, als ob sie sich in jeder Art Arbeit üben wollten, das heißt sie graben Gänge, füllen das Ausgegrabene in Gefäße und drehen den Förderhaspel. Manchmal necken sie die Arbeiter mit Goldkörnchen, tun ihnen aber ganz selten etwas zu leide.“<sup>1</sup> Wenn man sie nicht auslachte oder mit Schimpfwörtern bedachte, verletzten diese Kobolde niemanden und waren darin den als Güteln bekannten Hausgeistern ähnlich, von denen sie auch kaum scharf zu unterscheiden sind.

Auch Paracelsus, den sein Interesse für den Planitzer Erdbrand übrigens auch einmal durch Annaberg geführt hatte,<sup>2</sup> hatte eine ähnliche Einschätzung von den Bergmännlein. Er hielt sie für Geschöpfe Gottes, die den Menschen ähnlicher als den Tieren waren, sich von ersteren aber durch das Fehlen einer Seele unterschieden. Dementsprechend galten sie ihm als Wesen aus Fleisch und Blut, und ihre Existenz war ihm ebenso gewiss wie Georg Agricola. Agricola und Paracelsus waren noch vom Geist der Renaissance getragen und lebten fast 200 Jahre vor den uns beschäftigenden Vorgängen. In der Zwischenzeit waren nicht etwa Zweifel an der Existenz der Bergmännlein entstanden, doch gab es eine Tendenz, derlei ursprünglich jenseits von Gut und Böse stehende Wesen zu dämonisieren, was auf entsprechenden Bestrebungen der lutherischen Geistlichen basierte. So entstand ein verbreiteter Raum an möglichen Auffassungen über Bergmännlein, Güteln, oder auch die mit ihnen verwandten Zwerge, Moosweiblein oder Nixen, der im Kapitel über den Spuk in der Buchholzer Gasse vermessen wird.

Agricola kannte neben den von ihm als harmlos eingestuften Kobolden noch eine zweite Art der unterirdischen Geister, die gefährlicher waren. Besonders berüchtigt war damals ein Bergteufel, der in der Annaberger Grube Rosenkranz einmal mehr als 12 Bergleute getötet hatte.<sup>3</sup> Daneben gab es den aus einem Hahnenei geschlüpften Basilisken, der so giftig war, dass schon seine Ausdünstungen töteten. Dass das keine Hirngespinnste waren, zeigten die zahlreichen Fälle, in denen Bergleute oder auch Arbeiter, die Brunnen ausbesserten, nicht durch Verschüttungen, sondern durch einen unsichtbaren Hauch ums Leben kamen. Wer also den Reichtümern der Erde nachstellte, musste auf gefährliche Begegnungen gefasst sein.

Soweit es um Schätze ging, waren auch noch andere solcher Begegnungen möglich. Schätze anzuhäufen, zu vergraben und damit den Armen zu entziehen, war Geiz, also eine Todsünde. Er konnte zur Folge haben, dass der Besitzer des Schatzes posthum als Geist förmlich an das Objekt seiner Gier gefesselt blieb. Es kam vor, dass ruhelose Seelen darum baten, einen Schatz zu heben, um sie so zu erlösen.<sup>4</sup> Auch ein Totengeist konnte also mit einem Schatz eng verbunden sein, sowie auch allerlei andere Geister und Dämonen vorzugsweise neuplatonischer Provenienz. Die Gelehrten waren sich hier nie ganz einig gewesen, jedenfalls aber gab es allerlei Geistwesen, die mit Schätzen zu tun hatten, deren Vorhandensein anzeigen konnten, zugleich aber auch Schätze

---

<sup>1</sup> Georg Agricola: Vom Berg- und Hüttenwesen. München 1994, S. 543. (= De re metallica libri XII, 1556)

<sup>2</sup> Karl Sudhoff: Paracelsus im heutigen Sachsen. In: Glückauf 53, 1933, S. 30f. Der Planitzer Erdbrand war ein Kohleflöz in der Nähe von Zwickau, der sich 1476 entzündet hatte, erst 1860 gelöscht werden konnte und so als eine Art deutscher Vulkan imponierte.

<sup>3</sup> Agricola, Bergwesen, S. 542.

<sup>4</sup> Flader, Wiesenthälisches Ehren-Gedächtniß, S. 111-126. Abraham Scultetus: Der weisse Teufel/ so sich in menschlicher Verlarvung zu denen Einfältigen sichtbarlich gesellet/ zu versuchen, ob er ihre Seelen durch allerhand Blendungen gewinnen möge? Wie er solches versucht in dem verwichenen 1700sten Jahre/ indem er eine Bauers-Magd/ unter dem Vorwand einen Schatz zu heben/ mit vielerley Schmeicheln und Drohenauffgefordert hat/ aber doch biß dato mit Schanden abziehen müssen. Leiptzig 1701.

bewachten und sie den Schatzgräbern vorenthielten. Solche Schatzwächter musste ein Schatzgräber beherrschen können.

Sowohl im Bergbau als auch beim Schatzgraben gab es Spezialisten zum Auffinden der verborgenen Kostbarkeiten. Im Bergbau waren dies insbesondere Rutengänger. Deren Effizienz war ähnlich unbestritten wie die Existenz der Bergmännlein. Allerdings war man sich nicht ganz sicher, ob hier nicht doch verbotene Künste den eigentlichen Effekt bewirkten. Zwar wählte man, je nach gesuchtem Metall, eine andere Art von Holz für die Rute und ging also von einer natürlichen sympathetischen Verbindung aus. Doch befürchtete schon Agricola, dass vielleicht weniger die Rute als vielmehr die von den Rutengängern gebrauchten Lieder und Zaubersprüche die eigentliche Wirkung erzielten, und riet daher frommen Leuten, besser nicht auf diese verbreitete Methode zurückzugreifen.<sup>1</sup> Etwas eindeutiger lagen die Dinge bei den Schatzgräbern. Sie mussten Herr über die Schätze bewachenden Geister werden, um zum Erfolg zu kommen. Schatzgräberei ist Geisterbeschwörung, und als solche mit dem Exorzismus verwandt. Der Exorzist zwingt einen Krankheitsdämon, sich zu offenbaren und bannt ihn hinfort; der Schatzgräber zwingt einen Schatzhüter, seine Reichtümer zu anzuzeigen und zu übergeben. Beherrschte man nicht die arkane Kunst, über die Geister zu gebieten, so brauchte man erst gar nicht zur Schaufel zu greifen. Selbst wenn man zufällig an der richtigen Stelle gegraben hätte, hätten eifersüchtige Geister den Schatz rasch fortgetragen oder in Unrat verwandelt.

Wer in Annaberg reich werden wollte, konnte auf den Bergbau setzen, der allerdings im Laufe des 17. Jahrhunderts fast vollständig zum Erliegen gekommen war. Oder aber - er konnte vom Heben eines Schatzes träumen. Das war insofern nicht irrational, als dass Annaberg ehemals eine der reichsten Städte Deutschlands gewesen war. Die in ihren Dimensionen an eine Kathedrale erinnernde St.-Annenkirche zeugt bis heute davon, und im 18. Jahrhundert war auch die damals noch kaum weniger monumentale Ruine des alten Klosters eine täglich sichtbare Erinnerung an den Wohlstand vergangener Tage. All jene Reichtümer, die Annaberg einst zur Lieblingsstadt des Herzogs Georg gemacht hatten, konnten sich nicht in Luft aufgelöst haben. Gewiss lagen noch unter so manchem Keller kistenweise Silbermünzen und andere Kostbarkeiten. Mit einem solchen Fund wäre man aller Sorgen ledig gewesen bis ans Ende seiner Tage, ja, durch die damit ermöglichte Großzügigkeit in Sachen Almosen vielleicht sogar noch darüber hinaus. Wer aber diesen Weg gehen wollte, der musste wissen, wie man Geister bannte. Oder aber er musste sich eines entsprechenden Spezialisten bedienen, die früher in großer Zahl die Lande durchstreiften, um ihre Dienste jenen anzubieten, die von einem Schatz in ihrer Umgebung gehört hatten, ohne jedoch über die notwendigen Kenntnisse zu seiner Hebung zu verfügen. Diese Experten gaben ihr Metier selber als gottgefällig aus: „Man findet zwar wohl diese kunstreichen Gesellen gar viele im Lande hin und wider laufen, welche vorgeben, mit Hilfe der spirituum oder Geister große Künste zu üben; sie sagen, es seien gute, dienstbare Geister, welche Gott erschaffen hätte, dem Menschen Dienste zu leisten,“ berichtet das Wagnerbuch. „Aber sie müssten durch Kunst herangelockt und dann durch ein ehrbares Leben, züchtigen und keuschen Wandel, eingezogene Sitten, und mit Christlichen Ceremonien und Gebeten bei sich gehalten werden.“<sup>2</sup> Die Geisterbeschwörung einer Schatzgräberei ist keine Schwarze Messe, sondern nimmt selbst einen positiven Bezug auf das Christentum. Im und mit dem Namen Gottes erfolgt der Bann der Dämonen.

Schatzgräbereien wurden in aller Regel in Gruppen durchgeführt, wobei ein Experte die Geisterbeschwörung, gewöhnlich unter Zuhilfenahme einschlägiger Zauberschriften, durchführte. Zum Schatzgräber wird man nicht berufen, Schatzgräberei ist erlernbar, und dazu bedarf es keines Lehrmeisters. Schatzgräber konnte werden, wer die Geheimnisse kannte, die in einer Spezialliteratur zu finden waren. Ein Schatzgräber wurde man, indem man die richtigen Bücher besaß, und diese Bücher konnte man - zumeist in Abschriften - kaufen. Die

---

<sup>1</sup> Agricola, Bergwesen, S. 30-33.

<sup>2</sup> Doctor Fausti Weheklag, S. 140f.

berühmtesten tragen den Namen des unseligen Dr. Faust, doch galten auch die Werke Agrippas und insbesondere auch Paracelsus' als machtvoll. Es geht hier also um Gelehrtenwissen einer Epoche, die zur Zeit der Annaberger Krankheit bereits eine mythenumwobene Vergangenheit zumal für die kleinen Leute war, zugleich aber auch um Betrug. Zwar weiß die Zimmerische Chronik anlässlich ihrer Schilderung des Endes des Erzzauberers zu berichten, man habe nach Fausts Höllenfahrt Bücher in seinem Nachlass gefunden.<sup>1</sup> Doch zeigt bereits der Umstand, dass sich kaum zwei dieser Schriften gleichen, was man von deren Authentizität zu halten hat.<sup>2</sup>

Für einen Mann wie den Annaberger Schuhmacher Kuntzmann muss der Name Paracelsus einen ähnlichen Klang gehabt haben wie für uns derjenige von Faust, denn immerhin lag das Zeitalter der Ikonen der Schatzgräber auch damals schon zwei Jahrhunderte zurück. Andererseits war Faust damit auch nicht mythischer als Paracelsus, dessen Werke von den Gelehrten nach wie vor gelesen und geschätzt wurden. Ein Mann wie Kuntzmann stand also vor der Herausforderung, eine Bildungsschranke zu überwinden, um auch sozial aufzusteigen. Um Geister zu beschwören, musste man sich Geheimnisse aneignen, die die genialsten Wissenschaftler einst ergründet hatten. Es war also ähnlich, als könnte man im Lotto gewinnen, wenn man nur durch das Studium unter dem Ladentisch gehandelter geheimer Schriften Einsteins die richtigen Zahlen vorherberechnen könnte.

Zauberbücher mit schriftlichen Anweisungen zur Geisterbeschwörung, nicht nur zum Zwecke der Schatzgräberei, konnte man ebenso kaufen wie die Schriften von Paracelsus.<sup>3</sup> Damit war man aber ebenso wenig bereits Besitzer eines Schatzes, wie eine heutige Schuhverkäuferin mit Hilfe eines Einstein'schen Notizbuches überhaupt irgendetwas berechnen könnte. Man musste ein Fachmann sein, um diese Schriften richtig anzuwenden. Versuchte man das selbst, dann klappte es nicht, weil man irgendetwas falsch machte. Schatzgräberei war eine Sache für Experten, welche eine gewisse Bildung voraussetzte. Ein Mann wie Kuntzmann vermochte mit seiner Paracelsus-Ausgabe so wenig die Geister zu beschwören, wie unsereiner seinen kaputten Fernseher reparieren könnte, selbst wenn er den Schaltplan für diesen hätte. Schatzgräbereien waren darum eine kollektive und nicht selten erstaunlich offen betriebene Veranstaltung. Sie wurden in Gruppen durchgeführt, die aus einem Magieexperten bestanden, der einen Anhang um sich geschart hatte. Gemeinsam versuchte man, die Schatzgeister zu beschwören.

Der Schatzgräber selbst führte Rituale aus und sprach geheime Beschwörungsformeln, doch gingen dem häufig auch Gebete voraus. Im Namen Gottes geboten Schatzgräber und andere Exorzisten über Geister und Dämonen. Die anderen Teilnehmer halfen und erhofften sich eine Beteiligung an dem so aufzuspürenden Schatz. Sie unterstützten den Schatzgräber mit Gebeten, stellten das Kapital für den Erwerb von zur Geisterbeschwörung erforderlichen Utensilien und alimentierten den Schatzgräber. Das war notwendig, weil dieser, ähnlich wie ein Alchymist, dem Erfolg stets zum Greifen nah war. Gewöhnlich jedoch erhielt er von dem beschworenen Geist nur weitere Anweisungen, nicht jedoch den Schatz selbst. Schatzgräbergesellschaften konnten auch von mehr als einem Fachmann geführt werden und die Teilnehmer konnten unterschiedliche Kompetenz in Sachen Geisterbeschwörung erlangt haben. Man hat es also nicht immer mit einem Führer und einem Anhang von Mitläufern oder Auftraggebern zu tun.

---

<sup>1</sup> Hansmartin Decker-Hauff (Hg.): Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Bd. III, Konstanz/ Stuttgart 1972, S. 361f.

<sup>2</sup> Gedruckt findet man dergleichen in Johann Scheible (Hg.): Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Literatur. 12 Bde., Stuttgart 1845-49. Vor allem die Bände II und V enthalten Höllenzwänge und andere Zauberschriften.

<sup>3</sup> Die Universitätsbibliothek Leipzig verwahrt unter der Signaturengruppe C. M. einen größere Zahl einschlägiger Manuskripte überwiegend aus dem 18. Jahrhundert. Sie lehren beispielsweise auch Liebeszauber (Nr. 135), die ebenfalls zum Zwecke der Beziehungsanbahnung mitunter notwendige Kunst, zwischen liebenden Personen Streit zu erzeugen (Nr. 99), magisches Öffnen von Schlössern und Befreiung von Gefangenen (Nr. 88 und 98), die klassische Kunst der Totenbefragung (Nr. 123) und sogar ein „Experimentum in der Luft zu fahren“ (Nr. 113), um nur einige Beispiele zu nennen.

Entsprechend war auch der Glaube an den Erfolg eine Frage, deren Antwort Grautöne aufweisen konnte.

Natürlich war das Schatzgraben eine Domäne von Betrügern, die sich mit einem Vorschuss ausstatten ließen, um etwa vorgeblich benötigte magische Requisiten zu besorgen, und die dann auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Oft quartierten sie sich auch eine Weile bei Leuten ein, die hofften, mit Hilfe eines solchen Experten endlich einen Schatz zu heben, von dessen Existenz sie schon länger wussten, und die aber selbst nicht über das nötige Know-How für den Umgang mit der Geisterwelt verfügten. Fälle dieser Art sind in großer Zahl bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bekannt. Ebenso wenig wie das magische Heilen ist jedoch die magische Schatzsuche ein ausschließlich betrügerisches Unterfangen. Solche Geisterbeschwörungen wurden auch durchaus ernsthaft durchgeführt, und es ist nichts Ungewöhnliches, dass dabei auch die Geister dem Ruf tatsächlich folgten. Benvenuto Cellini beispielsweise berichtet in seiner Autobiographie von einer erfolgreichen Geisterbeschwörung im Kolosseum in Rom, an der er selbst teilgenommen hatte.

Eine idealtypische Schatzgräberei sieht ungefähr folgendermaßen aus: Eines Tages kommt ein Fremder in die Stadt oder das Dorf und lenkt im Gasthof das Gespräch auf Geld und Schätze.<sup>1</sup> So erfährt er, wer schon lange von dieser Art des Reichtums träumt und wendet sich danach an diese Person, die beispielsweise gehört hat, dass in einer nahegelegenen Ruine seit alters her ein Schatz vergraben liegt, und die sich schon oft den Kopf zerbrochen hat, wie dieser gehoben werden könnte. Der Schatzgräber gibt sich sodann als Fachmann zu erkennen oder bietet die Vermittlung eines solchen an. Meist stoßen noch weitere Interessenten zu der Gruppe. Für die Geisterbeschwörung wird ein besonderer Ort und meist auch eine besondere Stunde gewählt. Der Schatzgräber malt einen Zauberkreis auf den Fußboden oder die Decke, dessen einfachste Grundform ein Pentagramm ist. Dieses ist, entgegen landläufiger Ansicht, nicht etwa ein satanistisches Zeichen - dazu wird es erst, wenn man es auf den Kopf stellt -, sondern hat apotropäische Wirkung: Es schirmt den Schatzgräber vom Bösen ab. So wie sich ein Taucher in einem Stahlkäfig unter Haie begeben kann, so sichert das Pentagramm die Unversehrtheit des Geisterbeschwörers, denn dem könnten sonst die beschworenen Geister das Genick brechen. Auch ist bei solchen Gelegenheiten der Teufel nicht fern, da er als oberster der Geister gilt und zudem ohnehin gerne dort herumschleicht, wo man sich mit geheimen Künsten beschäftigt.

Weitere häufig anzutreffende Requisiten bei Schatzgräbereien sind Kohlenbecken, mit deren Hilfe magische Räucherungen durchgeführt werden, ein Schwert, mit dem man das Pentagramm zieht oder ein Degen, den man in die Decke stößt, sowie bestimmte Tiere wie schwarze Hühner oder weiße Lämmer, die geopfert werden, wobei man das Blut auf die glühenden Kohlen tropfen lässt. Der eigentliche magische Zwang geht jedoch aus von Beschwörungsformeln, mit denen man den Geist herbeizitiert und nach getaner Arbeit auch wieder verschwinden heißt. Sie müssen peinlich genau eingehalten werden, wie überhaupt der kleinste Fehler bei den Ritualen dazu führt, dass der Geist sich nicht blicken lässt oder aber die Herausgabe des Schatzes verweigert. Solche Formeln sowie Anleitungen zur Geisterbeschwörung sind in großer Zahl handschriftlich überliefert. Entsprechende Produkte entstammen zumeist dem 18. Jahrhundert und wurden damals zu Preisen gehandelt, die durchaus angemessen dafür waren, dass man mit ihrer Hilfe zu unermesslichen Reichtümern gelangen konnte. Johann Christoph Adelung wurde einmal Zeuge, wie 100 Taler für ein Exemplar der *Clavicula salomonis* geboten wurden und er hatte zugleich auch schon von zehnfach höheren Preisen gehört.<sup>2</sup> Wohl noch berühmter waren die Schriften des berühmten Dr. Faust.

Der Faust der „*Historia von D. Johann Fausten*“ unternimmt selbst eine Schatzgräberei, die allerdings keinen sonderlichen Stellenwert unter seinen Abenteuern einnimmt. Schon etwas

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans Gross: *Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik*. München/ Berlin/ Leipzig 1914, Bd. I, S. 551f.

<sup>2</sup> Adelung, *Geschichte der menschlichen Narrheit* VI, S. 344.

anders sieht das aus im Wagnerbuch, bei dem man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren kann, dass es das Terrain für den Verkauf pseudofaustischer Schriften ebnet sollte. Das Wagnerbuch weiß zu berichten, dass Fausts Diener Christoph Wagner nach dessen Tod die Bücher seines Herrn an sich nahm und so selbst zum Schwarzkünstler wurde. Im Wagnerbuch spielt die Schatzgräberei eine prominentere Rolle als im Faustbuch; es wird ungeachtet einer moralisierenden Vorrede ein recht frivoles Verhältnis zur Zauberei gepflegt, und es ist die Rede davon, dass Wagner vor seinem gar erschrecklichen Ende die mächtigen Zauberschriften seines Herrn schließlich einem gewissen Johann de Luna übergeben habe, von dessen Schicksal ein weiterer Bericht Kundschaft geben würde.<sup>1</sup> Hier wurde also für eine Fortsetzung des rein fiktiven, aber Authentizität vorspiegelnden Wagnerbuches bereits geworben. Dennoch ist diese nie erschienen, so dass die kostbaren Schriften des Meistermagiers Faust damit als verschollen gelten mussten.<sup>2</sup> Als Gerüchte aufkamen, diese würden in der Zwickauer Bibliothek aufbewahrt, erschienen dort 1699 und 1700 Schatzgräber und verlangten unter Drohungen deren Herausgabe.<sup>3</sup> Das wäre eigentlich nicht nötig gewesen, da inzwischen zahlreiche Abschriften von Fausts Höllenzwang nebst seinem Teufelspakt aufgetaucht waren. Da sich allerdings kaum zwei davon gleichen, hofften vielleicht die Zwickauer Schatzgräber auf ein authentisches Original.

Da Faust im 17. und 18. Jahrhundert der populärste Held des Volkstheaters war, war auch das Thema der Schatzgräberei allgegenwärtig und es bestand ein lebhaftes Interesse an Zauberschriften. Gemäß den auch für die Zauberei geltenden Gesetzen von Angebot und Nachfrage bot der Markt bald ein breites Sortiment an derlei Instruktionen. Adelung weiß von einem Hallenser Professor zu berichten, der sich nach seiner Absetzung einige Jahre vom Abschreiben teils freigeistiger, teils magischer Schriften ernährte, „wovon er aber viele, wenn er die Originale nicht auftreiben konnte, aus dem Stegereife selbst schmiedete.“<sup>4</sup> Neben derlei Produkten dubioser Herkunft galten jedoch auch die Schriften des Paracelsus sowie des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim als für schatzgräberische Zwecke wertvoll. Letztere kamen neben Fausts Höllenzwang und den Clavicula salomonis zum praktischen Einsatz bei der sogenannten „Jenaer Christnachtstragödie.“

## Die Jenaer Christnachtstragödie

„Zu Jena hat sich's zugetragen, daß ein Student des Namens Weber aus Zwickau, der bereits in Leipzig studiert hatte, sich mit noch einigen Gesellen und einem Schäfer verband, in einem Weinbergshäuslein, allwo sich eine weiße Jungfer zum öfteren blicken ließ und ein Schatz liegen sollte, den Teufel zu zitieren und Schätze oder Brutpfennige von ihm zu gewinnen. Es ging aber selbiges Kunststück gar übel aus, denn obschon sie sich Doktor Fausts Höllenzwang nebst anderem Zaubergehärt verschafft und in der Christnacht des Jahres 1715 in dem Häuslein sich zusammenfanden, so sind sie doch am ändern Morgen nicht in die Stadt zurück gekommen und nachmittags der Student ganz betäubt und sinnlos, der Schäfer und noch ein Bauer aber tot in dem Häuschen gefunden worden. Als nun solches Ereignis der Obrigkeit angezeigt wurde, geschah Verordnung, daß zu den Leichnamen, nachdem der Student in den Gasthof zum gelben

---

<sup>1</sup> Doctor Fausti Weheklag, S. 305f.

<sup>2</sup> Mit „Johann Faustens Gauckeltasche“ gibt es eine sehr seltene Druckschrift, die man als Nachfolger des Faust- und des Wagnerbuches ansehen kann. Sie enthält neben satirischen Anweisungen auch Ausführungen zur Magia naturalis, ist aber weder die Quelle der Faust zugeschriebenen Höllenzwänge noch enthält sie die im Wagnerbuch angekündigten Abenteuer Johann de Lunas. Vgl. Hans Henning: Johann Faustens Gauckeltasche. In: Studien zur Goethezeit. Festschrift für Lieselotte Blumenthal (Hg. Helmut Holzhauser und Bernhard Zeller). Weimar 1968, S. 143-164.

<sup>3</sup> Carl Kiesewetter: Faust in der Geschichte und Tradition. Leipzig 1893, S. 70.

<sup>4</sup> Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit VI, S. 345.

Engel herabgeschafft worden war, drei Wächter bestellt wurden, zu denen sich noch zwei andere Personen freiwillig gesellten, die aber in der späten Nacht wieder hinab in die Stadt gingen. Da nun die drei Gesellen beisammensaßen und wachten, hat es gar arg an die Türe des Häuschens gekratzt, und es ist ein Geist in Größe eines Knaben eingetreten, der sich her- und hinbewegte und dann die Türe mit einem Krachen zuwarf, als sei sie in tausend Stücke gefahren. Am andern Morgen lagen diese Wächter für tot bei den Leichnamen, und zwei davon blieben auch tot. Alle aber hatten blaue Flecken und Striemen auf der Haut. Diese Geschichte machte ringsum vieles Aufsehen und wurde viel darüber geschrieben und in Druck gegeben. Man nannte sie nicht anders als die Jenaische Christnachttragödie.“<sup>1</sup>

Was Ludwig Bechstein veranlasst hat, diese Begebenheit in seine Sagensammlung aufzunehmen, ist unklar. Mit einer Sage hat der Vorgang nicht das Geringste zu tun, wie bereits der Schluss von Bechsteins Schilderung verdeutlicht. Was der Sagenmacher Bechstein als poetische im Volk kursierende Erzählungen ausgibt, wurde von den Überlebenden der Begebenheit bei gerichtlichen Vernehmungen unmittelbar nach dem Vorgang so zu Protokoll gegeben. Wir haben es also so ziemlich mit dem Gegenteil einer Sage zu tun. Die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung wurden rasch publiziert und damit auch fixiert, so dass für Sagenbildung überhaupt kein Raum blieb. In den zahlreichen Schriften zur Jenaer Christnachtstragödie gibt es keinerlei Variationsbildung oder Aufblähung der Vorgänge hin zum Phantastischen. Vielmehr stritten lediglich die Gelehrten über die Ursachen der Todesfälle.<sup>2</sup> Mit beteiligt an dieser

<sup>1</sup> Ludwig Bechstein: Aus dem Sagenschatz der Thüringer. Husum 42003, Nr. 180.

<sup>2</sup> Vorläufige Erste Nachricht Von der entsetzlichen Begebenheit, Die sich den 24. Dec. 1715, Als am Heil. Christ-Abende, In Jena Von Anfang biß den 4. Jan. 1716 Mit Etlichen verwogenen Personen, So Den Satan beschworen und citiret, zugetragen. Leipzig [1716]; Fernerer Verfolg Derer Nachrichten Von der, zu Ausgang des 1715ten Jahrs, in der Heil. Christ-Nacht vorgenommenen schändlichen Conjunction, Oder Beschwerung des Satans und darauf erfolgten sehr remarquablen Casu tragico zu Jena, o.O. 1716; Der Aller Orten Wegen des in der Christnacht 1715 zu Jena geschehenen magischen Casus, mit magischen Grillen beschäftigte Mercurius, Oder ohnpartheyische Eröffnung dererjenigen Raisonnements, welche dieser Casus wegen hin und wieder sind gefället worden. o.O. 1716; Continuatio Des aller Orten wegen des in der Christ-Nacht 1715 zu Jena geschehenen magischen Casus, mit magischen Grillen beschäftigte Mercurii... o. O. 1716; Die sonderbaren Gerichte Gottes, welche sich Anno M DCC XV. in der Heiligen Christ-Nacht ... in einem Weinberge der ... Stadt Jena ... ereignet. [Jena 1716]; Erschreck- und entsetzliche Mord-Geschichte, welche der leidige Satan in ... Ermordung etlicher Personen in der Christ-Nacht ... zu Jena ... verübet hat o.O. [1716]; Eines berühmten Medici [Friedrich Hoffmann] Gründliches Bedencken und physicalische Anmerkungen Von dem tödlichen Dampff der Holtz-Kohlen: Auf Veranlassung der in Jena bey dem Ausgang des 1715. Jahres vorgefallenen traurigen Begebenheit aufgesetzt. Halle 1716; Erdmann Friedrich Andreae: Gründlicher Gegensatz auf das ohnlängst in Halle im Magdeburgischen ausgegebene gründliche Bedencken und physicalische Anmerkungen eines berühmten Medici von dem tödtlichen Dampff der Holtz-Kohlen; Johann Heinrich Schulze: Unpartheyische Prüfung der Vorrede und kurtzen Anmerkungen Johann Heinrich Schultzens ..., womit derselbe den Herrn Autorem des ... Bedenckens von dem tödtlichen Dampff der Holtz-Kohlen etc. zu vertheidigen gesucht. Jena 1716; Sinceri Philalethae gründliches Sendschreiben und physicalisch Judicium von dem giftigen Räucher-Pulver und tödtlichen Dampf, oder Gas sulptureo subtilissimo der Holzkohlen und hierauf erfolgten Tod Derer in dem heuchlerischen Weinberge zu Jena am ersten heiligen Weihnachtfeiertag 1715 nach einer Conjunction und Citation der Teufels Einige vergrabene Schätze zu offenbahren gefundenen zwey Bauern an einem vornehmen werthen Freund o.O. 1716; Julius Tamianus: Send-Schreiben an Hieronymum Pistellum worinne bey Veranlassung der unweit Jena unternommenen Satans-Beschwerung der Anfang und Fortgang der Magie ... untersucht ... wird. Magiluna in Arabien [i.e. Jena] 1716; Wahre Eröffnung der Jenaischen Christnachts-Tragödie: oder gründlicher und actenmäßiger Bericht von der sonderbahren und höchst betrübten Begebenheit, welche in einen der Stadt Jena nahengelegenen Weinbergs-Häusgen mit drey Personen, So die Geister, zur Zeigung eines eingebildeten Schatzes, citiret und beschworen, im Jahr 1715 in der Christnacht und die folgende Nacht hierauf mit dreyen dahin gesendeten Wächtern Sich zugetragen. Jena 1716. [Weitere Ausgaben Leipzig 1716 und o.O. 1716.]; Wahrhaftige Relation dessen, was in der Heil. Christ-Nacht ... 1715 allhier bey der Stadt Jena in einem dem Galgen nah-gelegenen Weinberge mit einer schändlichen Conjunction und Beschwerung deß Satans ... sich zugetragen hat. Jena 1716; Der theologischen, juristischen und medicinischen Facultäten in Leipzig Responsum über die Jenische Conjunctions-Sache, o.O. 1716; Derer drey Hohen Facultäten zu Leipzig Bedencken und respective Urthel, welche uber den zu Jena in der heiligen Christnacht anno 1715 passirten traurigen Casum mit denen sogenannten Teuffels-Bannern, auf Begehren derer hoch-fürstl. Eißnachischen Hrn. Commissarien den 6. Mart. 1716 ausgefertigt worden, o.O. [1716]. Zu diesen selbständigen Publikationen gesellten sich weiter noch zahlreiche Zeitungsberichte.

Diskussion war auch Sigismund Schmieder, den wir bereits durch zwei Diskussionsbeiträge zur Annaberger Krankheit kennen.<sup>1</sup>

Als der 24-jährige Studiosus medicinae Johann Gotthard Weber aus Schweinsburg bei Zwickau am ersten Weihnachtstag 1715 gegen vier Uhr nachmittags in einem eiskalten Weinberghäuschen unweit des Jenaer Galgens zu sich kam, muss ihm ein gehöriger Schreck in seine ohnehin schmerzenden Glieder gefahren sein. Denn neben ihm lag auf einem Tisch der Bauer Hans Zenner. Zenners Gesicht war braun angelaufen und die Zunge hing im weit aus dem Mund, aus dem auch etwas Blut gelaufen war. Ihm gegenüber lag der Schäfer Hans Friedrich Gessner auf dem Boden. Beide waren tot, und auch Weber fühlte sich hundeehend, nachdem ihn Mitwisser der von den dreien am Vorabend unternommenen Schatzgräberei mit einiger Mühe wachgerüttelt hatten. Obendrein fand sich ein Degen, der bei der Geisterbeschwörung verwendet worden war, nun umgedreht mit der Spitze gegen Weber gerichtet. Von einigen Striemen und blauen Flecken abgesehen, waren die beiden Toten und auch Weber aber frei von Verletzungen. Man brachte Weber in das Gasthaus „Zum gelben Engel“. Da es mittlerweile Abend geworden war, als die Behörden den Schauplatz der entsetzlichen Begebenheit inspizierten, ließ man die Leichen seiner beiden Gesellen von drei Wächtern bewachen. Man fand diese am nächsten Morgen in halbtotem Zustand, anders als Bechstein schreibt, konnten aber nicht nur einer, sondern zwei der Männer mit Medikamenten wiederhergestellt werden und wussten danach von wunderlichen Begebenheiten in der Nacht zu berichten.

Verständlicherweise wähten viele Leute den Teufel als Verursacher der entsetzlichen Begebenheit. Der Hallenser Professor Friedrich Hoffmann ließ dagegen eine Schrift erscheinen, in der er die Todesfälle auf eine Kohlenmonoxidvergiftung zurückführte, da sowohl der überlebende Schatzgräber Weber wie auch die Wächter angaben, sich mittels eines Kohlenbeckens der in beiden Nächten besonders grimmigen Kälte erwehrt zu haben. Der hochgerühmte Hoffmann hatte jedoch zunächst anonym publiziert. Darum wagten andere Gelehrte Widerspruch, der sonst wohl ausgeblieben wäre. Es kam zu einigen Verwicklungen zwischen den Universitäten von Jena und Halle, was wohl der Grund war, schließlich die Leipziger ein abschließendes Urteil fällen zu lassen.

Unter anderem hatten Skeptiker moniert, eine zugige Weinberghütte biete ungünstige Voraussetzungen für Hoffmans Erklärungsangebot. Wahrscheinlich lag Hoffmann nicht exakt richtig, auch wenn dem Zustand der Toten nach außer dem Teufel nur Gift als Todesursache in Frage kommen konnte. Der mit bleibenden Gesundheitsschäden überlebende Schatzgräber

---

<sup>1</sup> Siehe dazu vorhergehende Anmerkung. Sincerus philaletha ist ein Pseudonym Schmieders, unter dem er auch eine der beiden Schriften zur Annaberger Krankheit publizierte. Die zweite Schrift ist unter Klarnamen veröffentlicht und nimmt Bezug auf die erste. Außerdem bezeichnet sich der Sincerus des „Unvorgreiflichen Sentiments“ als Mitglied der Akademie der Naturforscher. Es ist daher ein Fehler, wegen anderer Schriften zu Annaberger Krankheit auch das „Sentiment“ Georg Andreas Zeidler zuzuschreiben, und es ist ein darauf aufsetzender Fehler, dem so falsch ermittelten Sincerus auch das „Gründliche Sendschreiben“ zur Jenaer Christnachtstragödie zuzuordnen, wie es der Gemeinsame Verbundkatalog (GBV) vermutlich im Anschluss an die Hallenser Universitätsbibliothek tut. Ebenso falsch ist die Zuschreibung des „Sentiments“ zu einem gewissen Johann Paul Knoll, wie sie in Leipzig und Dresden und damit auch über den Südwestdeutschen Bibliotheksverband geschieht. Dementsprechend wird dann wiederum demselben Knoll im GBV auch das „Sendschreiben“ zugeschrieben, was falsch und außerdem inkonsequent ist. Es rühren diese Probleme, die teilweise auch Adams Schriften zur Annaberger Krankheit betreffen, von der Verwendung identischer Pseudonyme durch verschiedene Schriftsteller her, wozu dann vorschnelle Zuschreibungen durch für diese Problematik nicht hinreichend sensibilisierte Bibliothekare hinzukommen. In Kombination mit dem nicht immer glücklichen Design der Computerkataloge der Bibliotheken führt dies teils dazu, dass vorhandenen Schriften wegen falscher Zuschreibung nicht aufgefunden werden können. Die Übernahme von falschen Zuschreibungen durch Bibliotheksverbände multipliziert das Problem bis hin zur flächendeckenden Maskierung auf diese Weise verschwindender Werke.

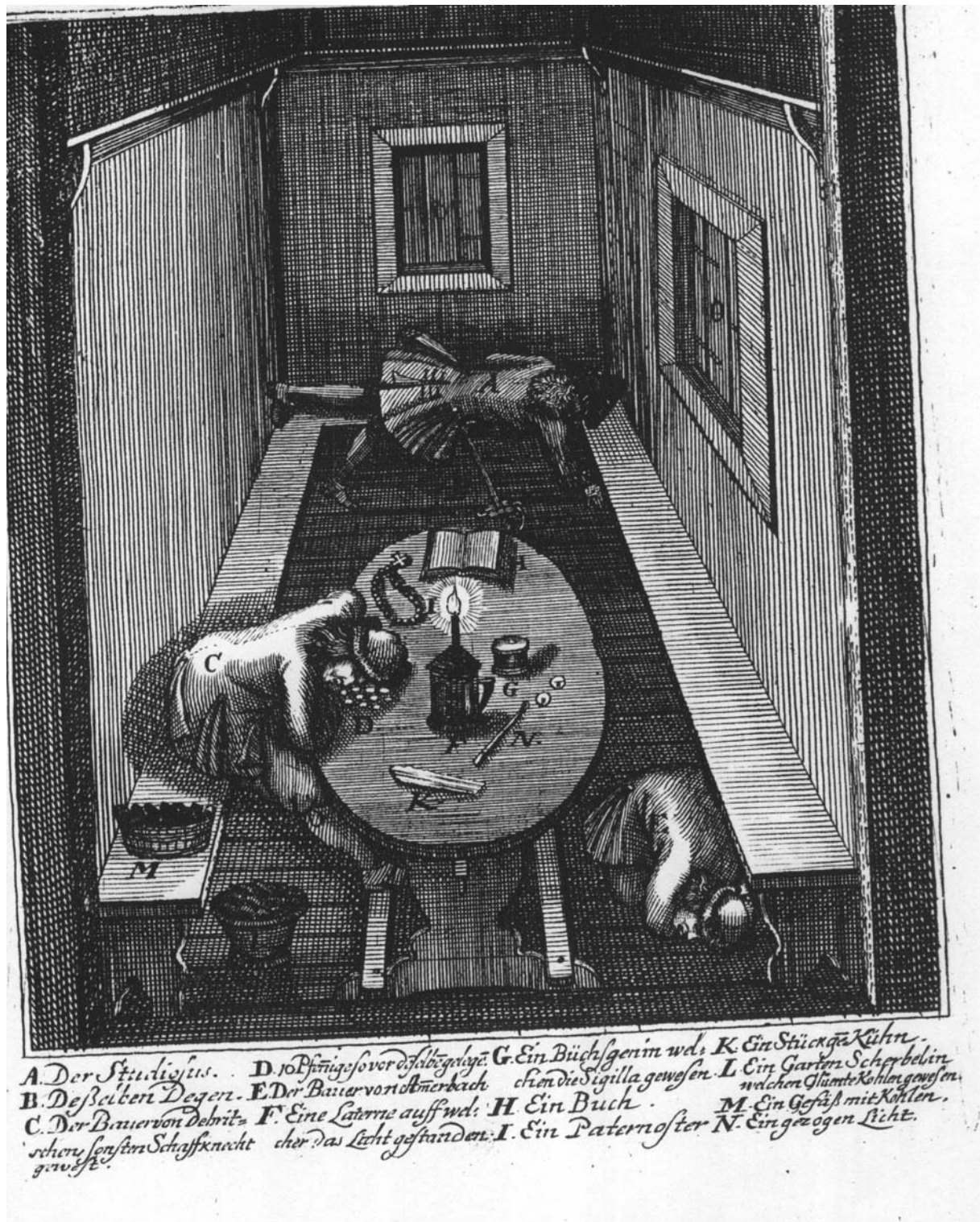


Abbildung 9: Die Jenaer Schatzgräber am Weihnachtsmorgen

Weber gab vor, man habe einen Sonnengeist namens Och beschwören wollen, den ihm subordinierten Nathaël zu schicken. Der wiederum hätte dann bei der zunächst nur als Probe angelegten Beschwörung Schätze offenbaren und auch einige mitgebrachte Münzen in Hecktaler umwandeln sollen. Das hat eine gewisse Plausibilität, indem die Sonne mit dem Metall Gold verbunden ist und besagter Och auch in der okkulten Philosophie Agrippas Erwähnung findet, deren die Jenaer Schatzgräber sich mit bedienten. Es ist also wohl unzutreffend, wenn in den Schriften zu der Affäre behauptet wird, man habe den Satan selbst beschwören wollen.



Es muss jedoch auffallen, dass Weber nicht mit der ganzen Wahrheit herauswollte: Das Kohlebecken diente gewiss nicht zum Heizen. Die Geisterbeschwörer mussten fürchten, bei einem Fehler vom Teufel zerfetzt zu werden und hatten gewiss andere Sorgen als die Temperaturen. Vor allem aber sind Kohlebecken unentbehrliche Standardrequisiten bei Geisterbeschwörungen. Sie werden für Räucherungen benötigt, mit denen man die Geister lockt und eventuell später auch wieder vertreibt. Je nachdem welchen Geist man rufen möchte, sind dazu auch andere Räuchermittel als Myrrhe oder Weihrauch erforderlich. Unter den bei Agrippa als mögliche Räucherstoffe aufgeführten Substanzen befinden sich auch pflanzliche Betäubungsmittel und andere, teils auch mineralische Gifte.<sup>1</sup> Hier kann einem leicht ein Fehler unterlaufen, der zwanglos erklärt, warum drei Schatzgräber plötzlich einschlafen und zwei davon nicht wieder erwachen. Sofern die Wächter in der nächsten Nacht irgendwelche Reste nun tatsächlich zur Wärmegewinnung verbrannten, gilt für sie dasselbe.

Im der magisch-astrologischen Wissenschaft der Renaissance ist jedem Tag einer der damals bekannten Planeten zugeordnet, wie dies auch unsere Bezeichnungen der Wochentage teilweise spiegeln. Ebenso hat jede Stunde ihren Planeten, den man ermittelt, indem man die Planetenreihe der Wochentage umstellt nach dem Muster 1-6-4-2-7-5-3.<sup>2</sup> Man kann dadurch die Stunden durch stetige Wiederholung dieser Sequenz durchzählen, so dass nach 24 Stunden als erste Stunde des neuen Tages derjenige Planet an der Reihe ist, zu dem auch der Wochentag gehört. Der zweiten Stunde eines Montags ist somit derselbe Planet zugeordnet wie dem Samstag, also der Saturn. Die 24. Stunde nach der ersten eines Dienstages, also sozusagen dessen 25. Stunde, fällt dem Merkur zu, der auch der Planet des Mittwochs, französisch mercredi, ist. Nun stehen die Planeten wiederum in Beziehung zu bestimmten Geistern sowie auch Pflanzen und Mineralien, und wenn man das ganze nun rückwärts aufdröselte, lässt sich ermitteln, zu welcher Stunde man mit welchem Kraut räuchern muss, um dabei einen bestimmten Geist zu beschwören.<sup>3</sup>

Selbstredend ist es kein Fehler, bei Geldbedarf einen Geist ins Visier zu nehmen, der mit der Sonne und damit auch mit dem Gold in Verbindung steht. Daher ist Webers Aussage plausibel, dass man sich Och dafür ausgewählt hatte. Außerdem findet dieser Sonnengeist sowohl bei Agrippa, als auch - vermutlich nach ihm - in diversen Höllenzwängen Erwähnung. Da der Heiligabend 1715 auf einen Dienstag fiel, wäre 23 Uhr ein guter Zeitpunkt zur Beschwörung des Och gewesen. Die bei Agrippa als zur Sonne gehörig aufgeführten Räucherstoffe sind allerdings eher ungefährlich. Betäubende und auch mögliche psychedelische Effekte hätte man durch Bilsenkraut und Alraunwurzel insbesondere bei einer auf den Saturn ausgerichteten Räucherung zu erwarten. Weber jedoch gab an, die Beschwörung habe um bereits um 22 Uhr begonnen, was auf den Mars verweist. Dessen Geistern schmeckte begreiflicherweise Menschenblut, als Diener wären sie aber eher uninteressant, da der nach dem alten Kriegsgott benannte Planet natürlich mit dem Eisen verbunden war, wonach es die Schatzgräber gewiss nicht gelüstete. Es gibt hier einigen Raum, wie man Agrippas Anweisungen deuten könnte, und neben Falschaussagen sind auch Fehler Webers denkbar. Es wird aber wohl seinen Grund gehabt haben, dass er auffallenderweise die Funktion des Räucherbeckens verschleierte. Vermutlich war dem Medizinstudenten nach dem Desaster durchaus klar, welchen tödlichen Fehler er begangen hatte,

---

<sup>1</sup> Agrippa, Magische Werke I, Kap. 24.

<sup>2</sup> Agrippa, Magische Werke II, S. 294; Reginald Scot: The Discoverie of Witchcraft (Hg.: Montague Summers). London 1930, S. 226ff.; Vgl. Gustav W. Geßmann: Die Pflanze im Zauberglauben und in der spagyrischen (okkulten) Heilkunst. Berlin <sup>2</sup>1922, S. 127-130.

<sup>3</sup> Agrippa, Magische Werke I, Kap. 24.

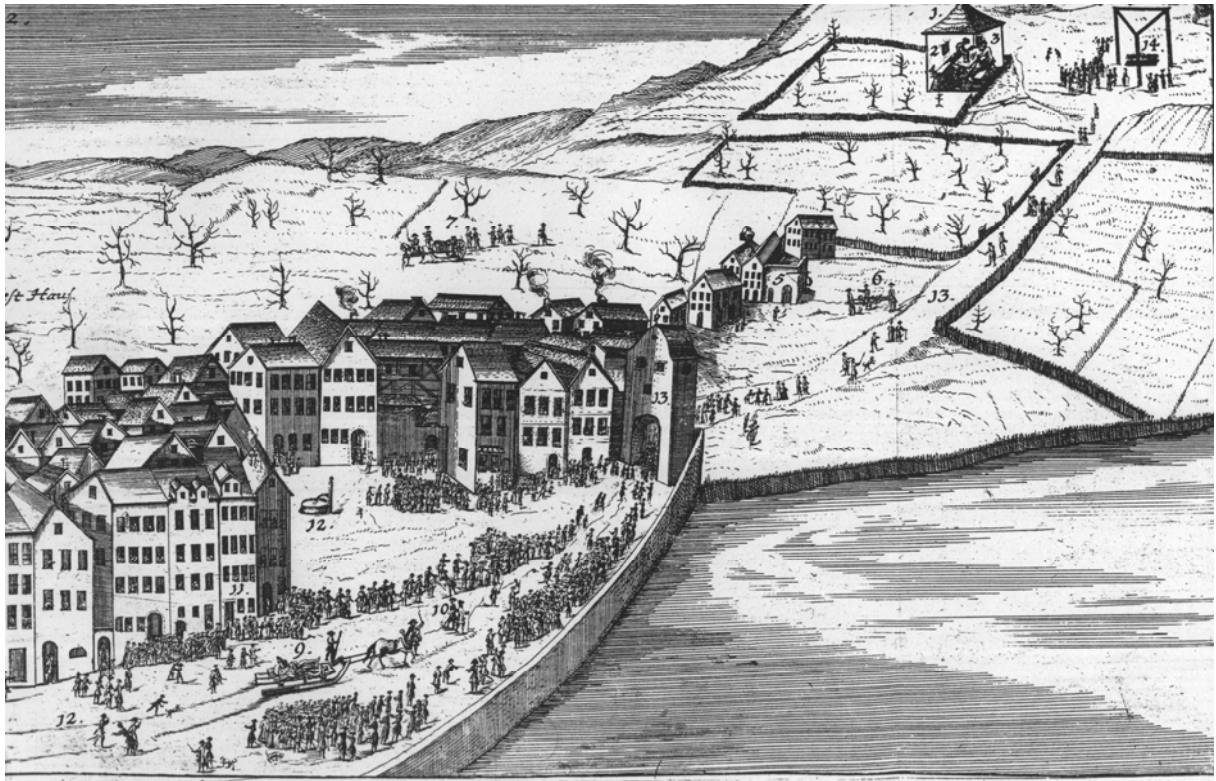


Abbildung 10: Das Ende der Jenaer Weihnachtstragödie

zumal er als Student und Beschaffer der Zauberschriften der Dirigent der tödlichen Schatzgräberei war.

Die ganze Affäre endete damit, dass man Weber, der bleibende Gesundheitsschäden erlitten hatte, zur ewigen Landesverweisung verurteilte. Der eingeweihte, aber nicht direkt beteiligte Besitzer der Hütte, den man als Auftraggeber betrachten kann, sollte zehn Jahre andersorts sein Brot suchen. Eine Frau, die ebenfalls von der Sache wusste, sich zunächst beteiligen wollte, dann aber kalte Füße bekommen hatte, kam mit Übernahme ihrer bis zum Prozessende erlittenen Kosten davon. Darüber hinaus fielen Weber und Konsorten knapp 300 Jahre später Christoph Daxelmüller in die Hände, der die Jenaer Schatzgräber nicht ohne Absicht ausführlich an das Ende seiner Geschichte der Magie stellt.<sup>1</sup> Hier müssen sie nun posthum als Beleg dafür dienen, dass Zauberei des Volkes nicht mehr als ein dilettantischer und später Nachhall der Wissenschaften der Renaissance war, eine Position, die heute so etwas wie die unbefleckte Empfängnis der Volkskunde ist.<sup>2</sup> Das erklärt sich freilich mehr aus der Geschichte der Volkskunde als aus der der Magie. War man seit den Anfängen im Geist der Romantik geradezu besessen davon, in jeden Aberglauben und jedes Brauchtum Relikte aus der guten alten Zeit des vorchristlichen Germanentums hinein zu interpretieren, so pflegt man heutzutage die spiegelbildlich entgegengesetzte Obsession, soweit diese einstmals konstituierenden Themenfelder nicht gleich ganz tabuisiert werden, oder mit Wolfgang Behringer zu sprechen: Mitunter scheint es fast, „als wäre auch Wotan in den Nürnberger Prozessen vor Gericht gestanden.“<sup>3</sup>

Natürlich bieten sich die - vor allem im frühen 18. Jahrhundert in halbgebildeten Schichten besonders verbreiteten - Schatzgräbereien mit ihren Bezugnahmen auf die Gelehrtenwelt der Renaissance besonders an, die Historizität magischen Denkens zu belegen, oder wie man früher gesagt hätte, auch die Magie als eine Form gesunkenen Kulturgutes vorzuführen. Weniger plausibel mutet es allerdings an, wenn aus einem solchen Sonderfall Schlüsse auf den Gesamtbereich der Magie gezogen werden, die sich ja nun durchaus nicht auf die Beschwörung neuplatonischer Geister beschränken lässt. So erscheint die Jenaer Christnachtstragödie bei Daxelmüller reziprok zu Bechstein. Nach wie vor wird dem volkskundlichen Zeitgeist gehuldigt, der sich lediglich vom dichtenden Volksgeist der Romantik zur dogmatischen Anti-Kontinuitäts-Hypothetik umgekehrt hat.

## Die Schneeberger Schatzgräber

In der Faust-Literatur erscheint die Jenaer Christnachtstragödie mit der praktischen Anwendung von Fausts Höllenzwang als bemerkenswerter Einzelfall.<sup>4</sup> Das ist sie nur mit Blick auf die sonderbaren Todesfälle, die der Grund sind für die einzigartige publizistische Aufmerksamkeit, die dieser Begebenheit zuteil wurde. Die Jenaer Christnachtstragödie war das Medienereignis des Jahres 1716, als Schatzgräberei war sie aber alles andere als singulär. Noch im März 1716, als gerade die ersten gründlicheren, da aktenbasierenden Berichte über die Vorgänge

---

<sup>1</sup> Christoph Daxelmüller: Zauberschriften. Die Ideengeschichte der Magie. Düsseldorf 2001, S. 299-314.

<sup>2</sup> Vgl. Dieter Harmening: Zauberei im Abendland: Vom Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens. Würzburg 1991; besonders zugespitzt auch die Auseinandersetzung mit Vertretern der sozialgeschichtlichen Hexenforschung durch Christoph Daxelmüller: Die Erfindung des zaubernden Volkes. In: Jahrbuch für Volkskunde N. F. 19, 1996, S. 60-80.

<sup>3</sup> Wolfgang Behringer: Chonrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit, München 1994, S. 85.

<sup>4</sup> Hans Henning: Faust in 5 Jahrhunderten. Halle/S. 1969, S. 39. Auch Hennings fünfbändige Faustbibliographie verzeichnet die Schriften zur Jenaer Christnachtstragödie.

in Jena ans Licht kamen, erschien in Leipzig eine kleine Druckschrift mit den Anfangsworten: „Kaum hat sich die entsetzliche so genannte Tragödie mit denen Teuffelsbannern zu Jena geendiget, so eröffnet sich schon wieder ein ander dergleichen Theatrum in der Chur-Sächsischen Ober-Ertz-Gebürg-Stadt Schneeberg, allwo man verwichenen 22. Martii 3. in Zitierung der Geister begriffen gewesene Schatz-Gräbern durch Obrigkeitliche Anordnung/ auf einem Maltz-Hause ergriffen/ und sie in gefängliche Verhaftt gebracht.“<sup>1</sup> Die zugehörigen Untersuchungsakten gestatten einen plastischen Einblick in das Innenleben einer Schatzgräbergesellschaft.<sup>2</sup>

Nach einem Bericht des Schneeberger Rates vom März 1716 hatte bei einem Bürger namens Johann Christian Schnorr in dem Dorf Bärenwalde seit dem vorhergehenden Sommer ein unbekannter Mann Aufnahme gefunden. Es waren Gerüchte aufgekommen, dass ein Schatz gehoben werden sollte. Zugleich hatte sich dort auch ein Mädchen von etwa zwölf Jahren aufgehalten, das jedoch zur Adventszeit verschwunden war. Niemand wusste, wohin das Mädchen gekommen war, was Besorgnis auslöste. Daher entschloss sich der Schneeberger Rat nach Befragung der Nachbarn zu einer Hausdurchsuchung; dabei fand man „nebst andern nachdenklichen Umständen“ den typischen Zauberkreis.

Gefasst wurden zunächst Johann Daniel Kirsch, ein Hufschmiedgeselle aus Lichtenstein sowie David Cass, ein vormaliger Müllerbursche aus Waldkirchen, der sich nun als Ingenieur ausgab. Weitere Beteiligte waren der Müller von Wildenfels, Ernst Müller, der sich zunächst der Verhaftung durch einen Sprung aus dem 12 Ellen hohen Abortfenster entzog, sich später jedoch selbst stellte, sowie Georg Tietz (auch Diez, Dinz), der eigentliche Schatzgräber, der jedoch erst später aufgegriffen wurde. Kirsch, Cass und später auch Müller räumten ohne Umschweife ein, nach Schätzen gegraben zu haben, gaben jedoch vor, sich dazu keiner unziemlichen Mittel bedient zu haben. Sie wollten ihr Werk gerne im Beisein weltlicher und geistlicher Obrigkeit fortsetzen. Am Erfolg hatten die drei keinen Zweifel: Sie hätten bei den Beschwörungen die Geister mit Ruten gepeitscht und darum bereits sechs Kisten des Schatzes zu sehen bekommen, darunter einen Karfunkel von der Größe eines Eies, einen goldenen Weihkessel, ein goldenes Kruzifix und zwei Kelche, dazu viele Klumpen Silber, Gold und alte Münzen, die sie bereits am verwichenen Karfreitag geborgen hätten, wenn man sie dabei nicht gestört und den Zauberkreis beschädigt hätte.

Man hatte zugleich auch Müllers Mühle durchsucht und auch dort einen Kreis mit Charakteren und Bücher von Dr. Faust gefunden.<sup>3</sup> Noch bedenklicher erschien das Stück Hirnschale, das nach dem Urteil des Stadtphysicus Laurentius „von einem und zwar jungen Menschen sey [...] und also mit obgedachten sich verlohrenen Mägdgen, so Geörg Diez, oder der unbekante Mann, in Schnorrens Hause anfänglich bey sich gehabt, eine ziemliche connexion zu haben scheint, zumahl dem nunmehrigen Verlaut nach, auch in nurgedachten Müllers Wohnung zu Wildenfelß, dergleichen Stücklein von einem cranio, nebst einem Geripplein, und zwar dieses in einer Schachtel, gefunden worden seyn solle.“ Ferner fand man auch ein Schwert mit einer lateinischen Inschrift und einem eingravierten Kreuzzeichen. Ähnlich wie nach dem Fund der Kinderleiche in Annaberg wurden also auch in Schneeberg das Verschwinden eines Kindes und der Fund von Leichenteilen bei den Schatzgräbern miteinander in Verbindung gebracht. Dies bezeugt uns die Verbreitung der Ansicht, dass ein totes Kind zur Erlangung eines Schatze hilfreich sein könnte. Wo es aber solche Ansichten gibt, muss man auch damit rechnen, dass sie

---

<sup>1</sup> Vorläufige kurtze Doch zuverlässige Nachricht Von denen in Citirung der Geister begriffen gewesenen Schatz-Gräbern, So ... den 22. Martii 1716. in der Chur-Sächsischen Ober-Ertz-Gebürgischen Berg-Stadt Schneeberg Auf Obrigkeitl. Befehl überfallen, und theils in gefängliche Verhaftt gebracht worden. Leipzig 1716. Daraus schmiedete, ähnlich wie Bechstein, Johann Georg Theodor Gräße die Nr. 593 seines sächsischen Sagenschatzes, in dem ebenfalls unzählige Begebenheiten nicht sagenhaft sondern vielmehr aktenkundig sind.

<sup>2</sup> HStAD Loc. 1433 und Loc. 8016/14.

<sup>3</sup> Hierzu auch Kurtzer Extract Eines Schreibens von Wildenfels Zwey Meilen von Schneeberg, de dato 24. 25. Mart. 1716. Darinnen sichere Nachricht von einer daselbst vorgehabten Schatz-Graeberey gegeben wird, o.O. 1716.

zu Verbrechen Anlass geben können.<sup>1</sup> Es ging also in Annaberg auch in diesem Punkt nicht um irgendwelche paranoiden Phantasien, sondern man musste damit rechnen, dass aus Gier ein barbarischer Aberglaube in eine ebenso abscheuliche wie reale Tat umgesetzt worden war.

Am 27. März 1716 vernahm man zunächst Kirsch. Der hatte sich als 21jähriger Geselle mit dem Gedanken an eine Heirat getragen und war, zunächst über eine passende Partie, mit dem ihm fremden Müller frei ins Gespräch gekommen. Der nahm ihn später mit auf einen Schneeberger Dachboden, wo er auch Tietz kennenlernte. Über einen dort befindlichen, auf den Boden gemalten Kreis wollte man ihm erst einreden, dies sei ein Entwurf für ein Wasserrad. Dann aber rückten die beiden mit der Sprache heraus, dass es um einen Schatz ginge, den sie schon auf dem Boden hatten, dann aber mit den Geistern nicht fertig wurden. Müller munkelte: „Es läge ein Buch bei dem Schatz mit einem Pacte, so einer nehmen müste, der den Schatz haben wollte.“ Kirsch entgegnete: „Du wirst nicht ein Narr seyn, und wirst deine Seele des Geldes halber dem bösen Feinde geben.“ Das wollte Müller natürlich nicht, „wenn es nicht anders könnte tractiret werden.“

Die drei befanden sich in einem Nebengebäude von Schnorrs Haus. Der Hausherr selbst war nicht da, Tietz führte sich dort ganz heimisch auf, und man ließ sich mit Sauerkraut und Klößen bewirten. Kirsch merkte allmählich, „dass er was geben müsse zu Erlangung eines Schazes.“ Gegen 8 Uhr gingen die beiden anderen in den Hof. Nach einer Weile hörte Kirsch Gesang, dem er bis auf einen Boden folgte. Dort fand er die beiden in einem Kreis auf Stühlen sitzen, daneben einen Tisch mit einem schmutzigen Tischtuch, einem Öllicht und anderen Gegenständen. Sie sangen „Ein feste Burg ist unser Gott“. Kirsch ging zurück in die Stube, die anderen beiden folgten erst nach einer Stunde. Als Kirsch Müller zur Rede stellte, gebot der ihm, Stillschweigen zu bewahren, es hätte schon alles seine Richtigkeit, die Sache sei ohnehin in der Stadt publik, und wenn er wollte, könnte er das nächste Mal mit in den Kreis kommen.

Am Folgetag, dem 13. März 1716 um 11 Uhr mittags, betrat Johann Daniel Kirsch erstmals einen Zauberkreis. Er befahl sich Gott und betete ein Vaterunser. Auch die anderen beteten laut, „gute Gebethe außm Paradies-Gärthlein“, gemeint damit das populäre Büchlein Johann Arndts. Am Eingang des Kreises befand sich, wie eine Art Schloss, ein Papier mit Charakteren, die notwendigen Lichter brannten schon. Aus dem Kreis heraus rief Tietz Gott an, den Engel Michael als Beschützer zu schicken. Die Geister, die den Schatz besäßen, sollten sich ebenso außerhalb des Kreises „vorstellen“ wie auch die noch in der Irre umgehenden Seelen. Der Engel erschien, doch konnte nur Tietz ihn sehen und mit ihm sprechen. Er fragte nach den Geistern, Kirsch konnte aber die Antwort des Engels nicht hören. Dann war die Beschwörungsstunde auch schon vorbei.

Kirsch fragte, warum man nur eine Stunde Zeit hätte und wurde über das System der Planetenstunden aufgeklärt: „Man dürffte einen Engel über die Stunde in seinem Planeten nicht aufhalten; Es wären 7. Tage in der Woche und ieder Tag habe seinen gewissen Planeten, und ein jeder Planet seinen gewissen Engel, wenn ein Engel geruffen würde, so dürffte nicht der heute regirte, sondern der gestern oder Tages vorher regiret hätte, geruffen werden; Es könnte auch wohl durch seinen Planeten der regierende Engel geruffen werden, wenn es eine Haupt-Sache wäre, Er käme aber nicht allezeit, Solche Wissenschaft hätte er aus dem Theophrasto Paracelso, den er zwar nicht hätte, jedoch allenthalben anzutreffen wäre, maßen er solchen gelesen bey dem Barbier Johann Paul Bocken in Lichtenstein.“ Zusätzlich seien jedoch auch noch Gottes Wort und schöne Gebete notwendig.

Am Freitag um Mitternacht fand eine weitere Beschwörung statt. Der Engel bejahte zunächst Tietzens Frage nach der Anwesenheit von Geistern. Tietz fragte darauf die Geister, warum sie ihm den Schatz nicht geben wollten, und erhielt zur Antwort: „Ja, wenn Du uns gibst, was Du uns versprochen hast.“ - „Was habe ich dir denn versprochen?“ - „Einen schwarzen Hund.“

---

<sup>1</sup> Zu diesem Wechselspiel siehe auch Albert Hellwig: Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik. Leipzig 1908.

Müller holte darauf einen Hund, der ihm zuvor als Wachhund gedient hatte, worauf sich ein Gepolter und Gerumpel erhob und sich „flugs und unvermuthet“ sechs hölzerne Kisten zeigten, deren Schlösser Kirsch ebenso zu beschreiben wusste wie den kostbaren Inhalt der Kisten, nachdem die Schlösser („Plaz, Plaz, Plaz“) aufgesprungen waren. Als nun Tietz und Müller den Hund übergeben wollten, war jedoch just die Stunde vorüber, und mit einem großen Gepolter verschwanden die Kisten wieder mitsamt den Geistern. Und auch von dem Engel, der ein Szepter, eine grüne Schärpe und einen Krone getragen hatte, war mit einem Mal nichts mehr zu sehen. So endete die dritte von dem Hufschmiedgesellen Johann Daniel Kirsch aus Lichtenstein auf dem Boden des Schnorr'schen Malzhauses bei Schneeberg miterlebte Geisterbeschwörung am Freitag, dem 13. März 1716 um 24 Uhr. Wie Kirsch zwei Wochen später zu Protokoll gab, war der Hausherr und Gastgeber etwas verstimmt gewesen, dass den dreien die Geistesgegenwart gefehlt hatte, wenigstens eine Probe von den Schätzen mitzubringen. Der Finanzier Schnorr überließ die Arbeit also Tietz und Müller, die zur Verstärkung dann Kirsch und später noch Cass hinzuzogen, weiterhin gab es mehrere gelegentliche Teilnehmer der Beschwörungen. Die fanden somit tatsächlich halböffentlich statt. Dadurch waren die entsprechenden Gerüchte aufgekommen, und wahrscheinlich gilt dasselbe auch für die Annaberger Schatzgräbereien, die offensichtlich ebenfalls nicht unter strengster Geheimhaltung in einem hermetisch abgeschirmten Zirkel vollzogen wurden.

Am 28. März bestätigte Kirsch diese Aussagen vom Vortag und schilderte noch eine vierte Beschwörung, bei der Tietz den Engel Uriel angerufen hatte. Dabei sprach Tietz lateinisch (er verfügte also, wie der Jenaer Student, über einen gewisse Bildung), und Kirsch wurde auf einmal ganz sonderbar. Er konnte nicht sprechen, war wie von Sinnen und spürte den gefährlichen Drang, aus dem Kreis zu springen. Dies wäre auch geschehen, hätten nicht Müller und der Ingenieur ihn gehalten. Am nächsten Tag verfiel Kirsch gar außerhalb des Kreises in einen ähnlichen Besessenheitszustand. Nach dem Genuss einer Tabakspfeife überfiel ihn plötzlich eine Art somnambuler Zustand, in dem er nun auch außerhalb des Kreises und ohne Beschwörung mit einem Geist Gespräche führte. Die ziemlich nüchterne Diskussion lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass der Inhalt der Pfeife die Ursache für das Erscheinen des Geistes war.

Der ebenfalls verhörte Ingenieur David Cass stellte sich als in Diensten des eisenachischen Fürsten stehender Landvermesser vor. Auch er war von Müller, mit dem er zusammen einmal Mühlknappe gewesen war, in das Schnorr'sche Haus mitgebracht und eingeweiht worden. Die Geister hätten die Notwendigkeit seiner Anwesenheit offenbart. Der Pietist - so nannte man ihn - hatte zunächst gefürchtet, dass Müller vielleicht einen Bund mit dem Teufel abgeschlossen haben könnte und wollte nicht in eine ungute Sache hineingezogen werden. Es gelang aber, seine Bedenken zu zerstreuen. Vielleicht, so hoffte er, wollte Gott ihm als armem Mann auf diese Weise etwas geben. So nahm auch er nun an der Geisterbeschwörung teil.

Wieder betraten alle den Kreis durch ein Papier, das als Schranke diente, und setzten sich an den Tisch. Man hielt Betstunde und sang allerlei Buß- und Passionslieder. Auf dem Tisch standen ein Kruzifix, eine Bibel, etliche Gebetbücher und einige Lichter. Über dem Tisch steckte ein Degen in der Decke, dazu Papierchen und ein Stern. Tietz, den die anderen den Exorzisten nannten, räucherte mit wohlriechenden unbekanntem Substanzen den Kreis. Als Tietz den Engel rief, sah auch Cass einen Schatten und es schien, als säße der auf einem der Stühle. Auch die Schatten dreier Geister konnte er sehen. Kirsch (wegen seines Berufes in der Akte ab nun meist Schmidt genannt) fragte den Geist: „Nun, da ist der Pietist, was wilstu von ihm haben?“, worauf der Geist antwortete „Ich mag von ihm nichts, es ist von Gott also beschlossen.“ Cass hörte an Stelle dieser Antwort nur einen Ton, den Kirsch ihm verdolmetschte. Kirsch weiter: „Nun, so gieb es raus, was accordiret ist, ein schwarzer Hund ist da“ - „Ja, wenn Du mir einen Seele giebest“ - „Ich habe dir auf keine Seele, sondern auf einen schwarzen Hund accordiret, es gehöret Dir keine Seele, sie gehöret Gott und Christo, der hat sie erlöset mit seinem heiligen Blute.“ So ging das noch eine ganze Weile weiter. Der Geist bestand auf einer Seele, Kirsch aber wollte nur seinen Hund opfern. In welcher Weise die bei den Schatzgräbern gefundene kindliche Hirnschale

vielleicht mit der Gier des Geistes nach einer Seele zusammenhängen mochte, scheint bei den Befragungen keine Rolle gespielt zu haben.

Als die Sanduhr abgelaufen war, entschlossen sich Tietz und Kirsch, beim nächsten Mal andere Saiten aufzuziehen. Sie wollten die Geister nun „schärffer angreifen als heute und sie peizschen“, wozu auch schon zwei jeweils zwei Ellen lange Ruten aus Wacholderholz bereit lagen. Wieder rief Tietz den Engel und bat ihn, die Geister anzuweisen, die Schätze herauszugeben zur Ehre Gottes, aber auch zum Nutzen der Armen, Kirchen und Schulen, Witwen und Waisen, sowie seinem eigenen und dem seiner Konsorten. Auch den Hausherrn Schnorr vergaß er nicht zu erwähnen. Abermals entspann sich ein Streit zwischen Kirsch und dem auf einer Seele bestehenden Geist, der nun kund tat, dass eine „Frau, deren Mann der Teufel hieße zu Burckersdorff wohnend“ ihm eine solche versprochen hätte. Gemeint ist damit eine Bauersfrau namens Christina Teuffelin, deren Rolle bei den Vorgängen undurchsichtig bleibt. Die Schneeberger Schatzgräber stellten sie dar als eine unlautere Konkurrentin, die womöglich ihnen den ansonsten sicheren Schatz wegschnappen könnte. Kirsch wurde darauf von einer Ohnmacht befallen - wohl die in seiner eigenen obigen Aussage beschriebene -, und Tietz hatte nun endgültig genug von dem renitenten Geist: „Du ungehorsamer Geist, weil Du Gott und seinem heiligsten Wortte nicht parition leisten willst, so will ich dich iezund schlagen und peizschen, Ich will es zwar nicht thun, sondern die Krafft Gottes und die heylige Dreyfaltigkeit solle es thun, worzu ich meinen Arm gebrauchen will...“, woraufhin Tietz kreuzweise mit der Rute auf den Geist einprügelte und dabei Formeln von einem Blatt ablas, von denen Cass jedoch nur verstand „...an das Creuz Christi schlage ich dich...“. Während die Umstehenden in dem Zauberkreis gut lutherisch sangen „Ein feste Burg...“ und beteten, las Tietz seine Schrift zwei Mal herunter und verdrosch dabei den unbotmäßigen Geist. Der Geist sagte etwas, doch war er nicht zu verstehen, da mit dem ohnmächtigen Kirsch der Dolmetscher fehlte.

So wiederholte sich das nach dem Mittagessen, am Abend und am Folgetag. Tietz peitschte unermüdlich die Geister, und Cass erinnerte sich nun etwas genauer an die Debatten zwischen Tietz, Kirsch und dem Geist. Wie sich herausstellte, bestand der Geist deshalb auf einer Seele, weil Christina Teuffelin ihm eine solche zugesagt hatte. Und dabei war es nicht irgendeine Seele, die sie dem Geist übergeben wollte, sondern diejenige von Kirsch, was dessen Schwächeanfall mit dem Drang, den schützenden Kreis zu verlassen, einen bedenklichen Anstrich gibt. Tatsächlich sagte Cass auch später aus, dass Kirschs zeitweilige Umnachtung eine Form von Besessenheit gewesen sei, die darauf zurückzuführen war, dass die Teuffelin Kirschs Seele an den Geist Aziel übergeben wollte. Demnach übte also die Teuffelin eine Fernwirkung aus, die darauf hinaus lief, Kirschs Seele dem von ihm selbst und Tietz beschworenen Geist auszuliefern. Die Störung durch die Teuffelin erklärte also, warum Aziel nicht vollständig parieren wollte, und sie zeigte zugleich, wie gefährlich das ganze Unterfangen war. Es war Geduld geboten. Kirschs Besessenheit bewies, dass man auf dem richtigen Weg war, was das Rufen der Geister anging, jedoch auch, dass man diese noch nicht gänzlich im Griff hatte. Wie es schien, saß der Geist unter Kirschs Zunge und verhinderte, dass der mitsingen konnte, als die anderen anhoben „Christe, du Lamb Gottes...“. Stattdessen, so Cass, habe es Kirsch so herumgerissen, dass man ihn kaum halten konnte. Man konnte nur hoffen, dass der Finanzier Schnorr nicht durch Ungeduld das ganze Unternehmen zunichte machte, wo doch die Schatzgräber nicht nur Kopf und Kragen, sondern auch Leib und Seele riskierten. So zumindest musste man die Sache wohl begreifen, wenn man um das Einwirken der Teuffelin, dem Begehren der Geister nach einer Seele oder einem Teufelspakt und Kirschs Besessenheit wusste.

Nach einiger Zeit stimmte der gepeinigste Aziel zu, zu den geforderten Bedingungen, also nur für den Hund und nicht gegen eine Seele, in den Handel einzuwilligen. Jedoch sollte auch die alte Frau, also wohl die Teuffelin, einen Teil des Schatzes bekommen. Damit wiederum waren Kirsch und Tietz nicht einverstanden, was dem Geist ein Andauern der Hiebe im Namen Gottes eintrug. Aziel kapitulierte erst, als Tietz eine übelriechende milchartige Flüssigkeit in das Kohlebecken

goss, und erklärte sich zur Übergabe des Schatzes gegen Auslieferung des schwarzen Hundes bereit, an dem freilich kein weißes Haar sein durfte.

Wie es scheint, kam es wohl wegen der Razzia durch den Schneeberger Rat dann doch nicht zu dieser Übergabe, und die archivalischen Quellen schildern weiter nur noch das gerichtliche Vorgehen gegen die Schatzgräber. Indem wir jedoch erfahren, welcher schriftlichen Instruktion sich Tietz bediente, können wir noch näheren Einblick in die innere Logik der Schatzgräberei erlangen. Tietz besaß nämlich ein Exemplar des berühmten „Miracul und Wunderbuch aus D. Faustens Schriften, genant der Höllen Zwanck. Gedruckt in Lion 1407.“ Derlei Schriften versuchen oft, mit exotischen Druckorten und fingiertem Alter zu imponieren, das in diesem Fall nicht nur vor Erfindung des Buchdrucks, sondern auch weit vor der Zeit Fausts liegt. Möglicherweise ist dies auch einem Kopisten aufgefallen, der eine in der Leipziger Universitätsbibliothek befindliche Handschrift angefertigt hat mit dem Titel „Miracul und Wunder Buch aus D. Faustens Schriften genandt der Höllen Zwanck. Mit welchem Er die Geister bezwungen hat, dass Sie Ihm haben bringen müssen, Silber, Gold, Schätze, Edelgesteine und alles was er begehret, deßgleichen hat er mit diesem Buche zu wege gebracht die Springwurtzel, und was dergleichen mehr zu erdencken ist. Gedruckt zu Lion ct. 14. April 1507.“<sup>1</sup> Die Begriffe „Mirakel-, Kunst- und Wunderbuch“ und „Höllenzwang“ sowie die vorgebliche Verfasserschaft Fausts sind eher so etwas wie Gütesiegel oder Gattungsbezeichnungen, als dass sie sich auf ein bestimmtes - sei es auch gefälschtes - Werk zurückführen ließen. Es scheint aber, dass dieser Leipziger Höllenzwang engere Verwandtschaft mit demjenigen Tietzes hat. Der auffallend exakt übereinstimmende Titel, Druckort und das sinnvoll korrigierte Erscheinungsjahr deuten ebenso darauf hin wie der Inhalt.

Das Werk beginnt mit einer Zeichnung Beelzebubs in Gestalt einer gekrönten, sich in den Schwanz beißenden Schlange, kabbalistischen Zeichen, einem warnenden Gedicht und einer Abbildung von Mephistophiles in Mönchsgestalt. Andere Höllenzwänge enthalten an dieser Stelle oft eine Ansprache von Faust selbst an seine Nachfolger.<sup>2</sup> Es folgt der eigentliche „Bericht an den Exorcisten“. Der soll mit seinen Gesellen stark gebetet haben, keine Zweifel am Gelingen hegen und nicht vorschnell die Citation der Geister aufgeben. Erscheint der Geist in Menschengestalt, so ist er freundlich zu empfangen, jedoch sollte man sich vorsichtshalber seiner Identität vergewissern und ihn weiterhin beschwören, damit er auch die Wahrheit sagt. Es ist die richtige Stunde zu wählen, zuvor gut auszuschlafen und der Zauberkreis entsprechend beigefügter Vorlage präzise nachzuzeichnen, und zwar im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Es folgen weitere Gebete und Bitten, sodann schreibt man Zeichen auf ein Jungfernerpergament oder auch Papier, welches auch die Schneeberger Schatzgräber erwähnten. Es folgt die eigentliche Citation: „O Allmächtiger Gott himmlischer Vater, ich bitte dich durch Jesum Christum deinen allerliebsten Sohn, und durch deine heiligen Nahmen Agla, Naob, Nazol, Sother, Emanuel du wollest die Worthe meines Mundes erhöhen, und mir Kraft und Macht geben über die bösen Engel welche du von deinem Heil. Himmel in den Abgrund der Hölle verstoßen hast, daß ich sie möge binden und zwingen, mit deiner Gnad, Macht, Kraft und Stärke, daß sie alle mein Begehren und willen vollbringen...“ Dem folgen sodann seitenlang hebräische Gottesnamen wie Jehova, woraus sich denn auch erhellt, was eigentlich mit dem für den heutigen Menschen gar nicht mehr verständlichen zweiten der Zehn Gebote gemeint ist. Man findet dort auch Geisternamen, öfter unterbrochen durch „kom, kom, kom“ oder aber auch „Hiemit solstu Fürst Mephistophale vor mich citiret seyn“ oder „Hiemit solstu fürst Africa für meinen Creyß gezwungen seyn.“ Dabei ist zu erwähnen, dass auch die Schneeberger Schatzgräber zunächst Mephistopheles beschworen, ehe sie den Azil herbeizwangen, der als Hüter der Schätze ein Spezialist für die pekuniären Bedürfnisse des Geisterbeschwörers ist: „Ja ich beschwere euch Teufel alle mit einander in der Hölle in Lüften und unter dem Himmel, in Feuer und allen Erden [...], daß ihr augenblicklich diesen Geist Azil befiehlt, daß er vor diesen Creyß komme und

---

<sup>1</sup> UBL C. M. 4.22.

<sup>2</sup> So etwa UBL C.M. 77.



erscheine, auch mir so viel als ich forder bringe oder ich will dich Lucifer u. Beelzebub mit allem deinem Anhang quälen, martern, peinigen, ja alle quahl sol auf euch alle liegen, biß ihr mir diesen Geist Aziel hersendet meinen willen zu volbringen.“ Der wird im folgenden abwechselnd mit weiteren Anrufungen der Namen Gottes, öfter unterbrochen von „kom, kom, kom“, ultimativ aufgefordert, Gold, Silber, Perlen und Edelsteine herbeizuschaffen. Im Anhang dieser Schrift finden wir eine Abschrift von Fausts Verschreibung an den Teufel. Beinahe vergessen wurde offenbar der nur kurze Schluss „Urlaub und Abdankung“, was fatale Folgen hätte zeitigen können, denn man muss den Geistern auch formell gebieten, wieder zu verschwinden.

Was Tietzes leibliches Peitschen von Aziel angeht, so beruht dies auf einem Missverständnis. Ein Geist hat nicht Fleisch noch Bein, wie Jesus nach seiner Auferstehung die Jünger belehrte, um zu beweisen, eben kein Geist, sondern tatsächlich auferstanden zu sein. Aufgrund dieser Aussage des Heilands war es eine für alle Zeiten unumstößliche Tatsache, dass ein Geist keine körperliche Dimension hat. Daher kann man ihn auch nicht peitschen, auch wenn als Rute der Wacholder mit seinen apotropäischen Eigenschaften nicht unbedacht gewählt war. Vielmehr gibt es andere Zauberschriften, die sich selbst bezeichnen beispielsweise als „Die Teufels Peitsche dass ist mächtige und kräftige Beschwerungen, die bösen Geister aus denen besessnen Menschen zu vertreiben, von den Schätzen zu verjagen, und die unheimliche Örter von ihnen zubefreien, auch dieselben an einen gewissen Orth auf eine gewisse Zeit zu bannen“<sup>1</sup> Gebete, Rituale und die Berufung auf Gott sind die Peitsche, die die Geister und ihren obersten Principal, den Teufel, so entsetzlich schmerzen, dass sie sich den Wünschen des Exorzisten fügen. Angesichts dieser wahrlich dilettantischen Fehlinterpretation Tietzes ist nicht verwunderlich, dass Aziels Geiz nicht bezwungen werden konnte.

In den Konstitutionen des Kurfürsten Augustus wurde die Todesstrafe für jeden Umgang mit dem Teufel vorgesehen, auch wenn der nicht mit Schadenszauber verbunden war. In der Literatur wird dieses allgemein interpretiert als eine Kriminalisierung volkstümlicher Magie und eine besonders harte Linie im Kampf gegen die Hexen. Dass es diese harte Linie in der Praxis nicht gegeben hat, belegt die im Vergleich zu ähnlichen Territorien außerordentlich geringe Zahl von Hexenprozessen in Kursachsen. Gleichwohl zeigt das Schneeberger Beispiel, dass man auch bei Vorkommnissen wie einer solchen Schatzgräberei den entsprechenden Passus zumindest in Erwägung ziehen konnte, der besagt, dass auch diejenigen, die „mit dem Teuffel durch Crystallen oder in andere Wege durch Gespräche oder dergleichen, Gemeinschaft zu halten, unterstehen, mit dem Schwertt vom Leben gerichtet und gestraft werden“, und zwar auch, „ob sie gleich mit Zauberey niemand Schaden zugefügt“, denn Kanzler und Räte erinnern den König in einem Schreiben vom 8. Juli 1717 an diese Bestimmung, die den Gnadengesuchen der Schatzgräber entgegenstand.<sup>2</sup>

Im Endeffekt ergaben sich aus der Schneeberger Schatzgräberei folgende Ergebnisse: Das zwölfjährige Mädchen, von dem man befürchtet hatte, seine Hirnschale sei die bei den Schatzgräbern gefundene, tauchte andernorts unversehrt auf. Über Christina Teuffelin erzählten die Schatzgräber ebenso wilde wie undurchsichtige Geschichten über eine Blutverschreibung, das zusätzliche Versprechen, dem Teufel wenigstens eine katholische Seele zu liefern sowie Befürchtungen, sie könne ihnen mit der Hebung des Schatzes zuvorkommen. Wie oben angedeutet, dürfte die Funktion dieser Erzählung wohl sein, bisheriges Ausbleiben und zugleich Nähe eines Erfolges gegenüber dem Geldgeber zu plausibilisieren. Der Hauptakteur Tietz hatte einen gefälschten Pass und erwies sich als ein wegen einiger Schafdiebstähle geflohener vormaliger Schulmeister. Nach einer Anweisung des Grafen Flemming an den Geheimen Rat sollte er ohne Einholung einer rechtlichen Erkenntnis des Landes verwiesen werden, was Tietz akzeptierte, wohl, weil er ohne den zuvor erwogenen Staupenschlag davon kam. Schnorr, als der Gastgeber und Finanzier, der selbst nicht an den Geisterbeschwörungen teilgenommen hatte (im

---

<sup>1</sup> UBL C. M. 7.

<sup>2</sup> HStAD Loc. 8016/14, fol. 206.

Gegensatz zu seiner Magd, die die Fähigkeit hatte, Geister und Engel sehen zu können), wurde zu drei Monaten Festungsbau verurteilt. Er appellierte und brachte neben seinem Alter und der Untersuchungshaft vor, „vielen Aufwand auff die Schatzheber und andere austrägliche Unkosten“ erlitten zu haben. Seine Angehörigen geben in einem weiteren Gesuch an, die Schatzgräber hätten sich ein dreiviertel Jahr bei dem einfältigen alten Mann „als Passagiers einlogiret.“ Er wurde schließlich gegen Kautionshaft freigelassen. Müller, Kirsch und Cass saßen jeweils über 40 Wochen in Untersuchungshaft und sollten dann des Landes verwiesen werden, appellierten aber ebenfalls gegen das Urteil und führten neben der erlittenen Haft auch an, nichts Unrechtes getan zu haben. Sie erboten sich, dies auch zu demonstrieren, also die Beschwörungen öffentlich fortzusetzen.

Bereits im Juli 1716 hatte sich ein Mann namens Georg Christoph Fischer beim Rat in Schneeberg gemeldet und vorgegeben, er solle in königlichem Auftrag die Inquisiten vernehmen.<sup>1</sup> Als der Rat sich skeptisch zeigte, verlangte Fischer die entsprechende Ablehnung in schriftlicher Form, verschwand dann jedoch während der Anfertigung dieses Dokumentes unter Hinterlassung seines Passes. Kurz darauf wurde er im Amt Colditz beim Taufessen für sein zwei Tage zuvor geborenes Kind verhaftet. Er schob ein reines Gewissen vor: Der Fasanenwärter und Luftschütze Georg Kreppich habe ihn als Boten gebraucht, von ihm hätte er auch den vermeintlich falschen Pass erhalten. In seinem Auftrag hatte er sich nach Schneeberg begeben und bei einem der Schatzgräber über einen Mittelsmann anfragen lassen, ob der das, was er sich vorgenommen gehabt hätte, noch zustande brächte. Man ließ ihm ausrichten, „Wenn sie nur heraus wären, sie weren diese Stunde noch capabel dasjenige zu verrichten und zu praestiren, man sollte sich dazu nur bemühen, daß man sie heraus kriegte.“<sup>2</sup> Der Mittelsmann schickte ihn dann zu dem Advokaten Härtel, der die Schatzgräber vertrat und seinerseits auf den am selben Tag zusammenkommenden Rat verwies. Dort war Fischer dann abgewiesen worden und hatte dies auch Kreppich so berichtet. Im Januar klagte Fischer, nun schon 17 Wochen unschuldig in Haft zu sitzen und bat mit Verweis auf seine notleidende Frau und Kinder um Gnade. Ob es Fischer gelang, jemals wieder auf freien Fuß zu kommen, ist der bislang angeführten Akte aus dem Bestand des Geheimen Rates nicht zu entnehmen.

Einer weiteren Akte anderer Behördenprovenienz hingegen kann entnommen werden, dass am 3. Mai 1717 das Gnadengesuch von Kirsch, Müller und Cass angenommen wurde.<sup>3</sup> Am selben Tag erging eine Anweisung an den Leib- und Hofschützen Georg Kreppich, sich nach Schneeberg zu begeben. Dasselbst seien Schatzgräber „erböthig unß gehorsamste und treue Dienste zu leisten“, die solle er „unser Gnade, Schutzes und Hülffe versichern und annehmen“ und dabei „also das gantze Werck zu Stande zu bringen suchen, darbey auch weder von dem Rathe zu Schneeberg noch einer andern Obrigkeit gehindert werden.“ Den Hintergrund verdeutlicht ein diesem Aktenvolumen am Ende beigegebenes unfoliertes und undatiertes Blatt mit einer Aussage von Müller: Tietz hatte ihm einmal erzählt, mit Hilfe seiner Bücher könnte er den Schatz auch über 20 bis 30 Meilen an sich ziehen. Müssten sie noch länger in Arrest bleiben, dann wäre Tietz inzwischen im Ausland, und „so bekäme ihre königl. Majest. nichts von dießem Schatz“, und alle Mühe und Unkosten wären vergeblich gewesen.

---

<sup>1</sup> Ebd., fol. 62-68.

<sup>2</sup> Ebd., fol 106-110.

<sup>3</sup> HStAD, Loc. 1433, fol. 112.

## Glaube, Betrug und Verbrechen aus Aberglauben

Analysiert man die Rolle der Beteiligten der Schneeberger Schatzgräberei, dann ist zunächst einmal klar, dass Schnorr ein ausgenutzter Geldgeber ist, von dem hauptsächlich der eigentliche Schatzgräber Tietz profitierte. Für Kirsch wenig zu sprechen scheinen seine Fähigkeit, aus Pfeiftönen Geisterstimmen zu übersetzen, und seine Besessenheitsattacke. Cass war nach eigener Darstellung in die Sache hineingerutscht, was glaubhaft ist, denn er war nur sehr begrenzt in der Lage, die Geister zu sehen oder zu hören: Es sah mitunter Schatten und hörte ein Pfeifen, wenn die Geister gerade anwesend waren. Müller steht irgendwo dazwischen: Er hatte zwar Cass angeworben, scheint aber mit den Geistern selbst keinen Kontakt gehabt zu haben. Wie oben erwähnt, hatte man auch in Müllers Mühle einen Zauberkreis gefunden. In Haft äußerte er sich besorgt, Tietz könnte nun alleine den Schatz heben, zumal er das Faustbuch bei sich hätte. Dann würde er leer ausgehen, obwohl „dieses aber ihn gleichwohl viel gekostet, indeme sie ihm fast ein ganzes Jahr geholfen.“<sup>1</sup> In oben angeführtem Zeitungsbericht aus Wildenfels ist die Rede davon, Müller sei ein wohlhabender Mann gewesen, der gar nicht nötig gehabt hätte, sich an dem Greuel zu beteiligen. Bei Müller und Cass ist somit nicht einfach zu entscheiden, ob sie eigentlich Betrüger oder Betrogene waren. Das gilt auch für weitere Beteiligte wie Schnorrs Magd oder einen Bäcker, die gelegentlich bei den Beschwörungen zugegen waren. Als Kirsch seine Besessenheitsattacke erlitt, waren sieben weitere Personen anwesend. Eine solche Schatzgräbergesellschaft war also kein hermetisch abgeschlossener Zirkel, sondern konnte Mitläufer und Gelegenheitsteilnehmer mit einschließen, die letztlich nichts anderes taten als beten.

Dass die Anführer einer Schatzgräberei, also die eigentlichen Geisterbeschwörer, meist Ganoven waren, scheint offensichtlich. Im frühen 19. Jahrhundert erschien in Thüringen ein Buch, das - im Stile heutiger vor Trickbetrügereien warnender Fernsehsendungen - 15 Fälle betrügerischer Schatzgräbereien aus dem Vogtland vorstellte.<sup>2</sup> Das Bemerkenswerte daran ist, dass die Darstellung einmal aus der Perspektive der Opfer geschah, denen vorgebliche Jesuiten oder Kapuziner Vorschüsse für den Erwerb einer magischen Glocke, des gerade günstig angebotenen Stabes Moses oder eines mächtigen Zauberbuches abknöpften. Das war nur möglich, weil die Opfer Teilerfolge sahen und die beschworenen Geister sich also hören oder sehen ließen. Auffallend sind hierbei die sehr lebhaften Schilderungen der Betroffenen über das Erscheinen von Geistern. Dem gegenüber stellt der Autor dann die Betrugsgeständnisse der Täter, die manche Gläubigen über Jahre hinweg schröpften. Tatsächlich wurden hierbei zum Teil aufwendige Inszenierungen unter Einsatz von bemalten Laternen, Instrumenten zur Erzeugung sonderbarer Geräusche, Pyrotechnik und diversen Komplizen bewerkstelligt. Darum muss auch nicht gegen Cass sprechen, wenn der bei Gegenwart der Geister ein nur Kirsch als Sprache verständliches Pfeifen hörte oder Schatten sah. Die von Bischoff beschriebenen Betroffenen jedoch kleideten auch solche wenig eindrucksvollen Erscheinungen in ihren Berichten zu erstaunlichen Schilderungen über ihre eigene Wahrnehmung aus. Dieser Quelle kann man entnehmen, dass tatsächlich banale Erscheinungen als höchst eindrucksvoll erlebt wurden. Dennoch ist fraglich, ob der Weidaer Kriminal-Assessor Bischoff mit dieser Innenansicht von Betroffenen und Betrügern das Wesen des Schatzgrabens voll erfasst hat.

Johannes Dillinger hat unlängst eine etwas anders getönte Interpretation des Schatzgräberwesens anhand einer größeren Anzahl württembergischer Beispiele entwickelt. Dillinger stellt fest: „Schatzgräber begegnen immer als Gruppe. Diese Gruppen stellten als Kollektiv einen Magieexperten an oder bildeten sich um den Auftraggeber eines solchen

---

<sup>1</sup> HStAD Loc. 8016/14, fol. 53.

<sup>2</sup> Wilhelm Ferdinand Bischoff: Die Geisterbeschwörer im 19. Jahrhundert oder die Folgen des Glaubens an Magie aus Untersuchungs-Acten dargestellt. Neustadt an der Orla o. J. [ca. 1823].

Spezialisten.“<sup>1</sup> Nicht wenige Gruppen wurden auch von mehr als einem Experten geführt, mitunter auch von Mönchen oder Priestern. Teilweise war die Erlösung des schatzbewachenden Totengeistes das eigentliche Teilnahmemotiv, Schatzgräbereien waren eng mit Frömmigkeitsübungen verflochten und gelegentlich bildeten sich aus Schatzgräbergesellschaften längerfristig stabile sektenähnliche Gruppierungen, die schließlich mehr als ein materielles Interesse verband. Stets jedoch brauchte eine solche Gruppe einen Anführer mit magischen Fähigkeiten, der Kontakt zur Geisterwelt herzustellen vermochte, was Dillinger als eine priesterliche Funktion interpretiert. Diese inspirierenden religionssoziologischen Überlegungen verdeutlichen, dass eine Betrachtungsweise, die Schatzgräber nur als Betrogene und Betrüger auffasst, zu eindimensional ist. Diese Sicht einer Schatzgräbergesellschaft als einer spontan entstehenden, mehr oder auch weniger ephemeren heterodox-religiösen Gruppierung wird uns zu einigen überraschenden Einsichten in die Vorgänge in Annaberg verhelfen.

Einstweilen gilt es festzuhalten: Eine Schatzgräberei war eine zwielichtige und ambivalente Sache. Der Glaube an Schätze und die Möglichkeit, sie durch Geisterbeschwörungen zu gewinnen, wurde von Betrügern ausgenutzt. Er fußte auch auf Betrug, indem die Höllenzwänge Faust nur angedichtet sind. Zugleich haben Schatzgräbereien jedoch eine religiöse Dimension. Sie basieren auf dem Glauben an einen allmächtigen Gott und eine Geisterwelt, die durch Berufung auf diesen beherrschbar wird. Darum sind Gebete und andere Frömmigkeitsübungen fester Bestandteil des Schatzgrabens. Eine Schatzgräberei hat damit auch Züge eines Gottesdienstes. Im Sinnes des Jesuswortes sind da tatsächlich einige in seinem Namen beisammen. Gemeinsame Religionsausübung stärkt den Glauben. Der Geisterbeschwörer konnte Teil einer sich in der Aktion zusammenfindenden religiösen Gemeinschaft sein und war dann mehr Priester als Betrüger. Demgegenüber stehen jedoch wiederum dunkle Züge religiöser Glaubenselemente. Selbst die Schneeberger Schatzgräber sahen in ihrem Ringen um den Schatz Bezüge zu einem Teufelspakt. Der Pakt galt als Möglichkeit, die jenseits einer nicht zu überschreitenden, aber auch nicht gar zu fernen Linie lag. Nicht nur unlauterer Konkurrenz traute man dergleichen zu. Neue Teilnehmer wie Cass fürchteten zunächst, die schon Etablierten könnten einen solchen abgeschlossen haben. Dazu kam der Glaube an eine mögliche Nützlichkeit eines Kindsmordes. In Annaberg wie in Schneeberg war der Gedanke aufgekommen, das Töten eines Kindes könnte zur Erlangung eines Schatzes hilfreich sein. Wo es aber eine solche Überzeugung gibt, da muss man auch damit rechnen, dass jemand sie in die Tat umsetzt.

Bei den Jenaer Schatzgräbern hatte man eine Nabelschnur gefunden, bei der Schneeberger Gruppe sogar eine kindliche Hirnschale und ein Gerippe. Das ist insofern nicht übermäßig ungewöhnlich, als dass man in der frühen Neuzeit ein recht unbefangenes Verhältnis zu Leichen und Leichenteilen hatte, die sowohl zu medizinischen als auch zu magischen Zwecken Verwendung fanden. Ein Finger oder ein Knochen konnte für zahllose Zwecke hilfreich sein, selbst wenn man nicht kühn genug war, um Geister zu beschwören. So erreichten etwa Wirte durch einen in das Bierfass gehängten Diebesdaumen - manche bevorzugten hierfür auch den Penis eines Gehängten<sup>2</sup> - eine Steigerung des Bierabsatzes. Der sächsische Volksaufklärer Johann Georg Schmidt wurde einmal Zeuge, wie eine Frau beim Biertrinken „ein Knöchlein von einem Finger, samt noch ein wenig daran hängendem Fleisch, in den Mund bekam.“ Er vermutet, dass ein ins Fass gehängter Diebesdaumen sich von einem verrottenden Band gelöst hatte. Die Frau „alterirte sich hierüber dermassen, daß sie auch in eine schwere Kranckheit fiel.“ Schmidt ist nun nicht etwa überrascht oder empört über diese Praktiken, sondern will mit seinem Bericht über

---

<sup>1</sup> Dillinger, Ewiges Leben, S. 256.

<sup>2</sup> „Mer so ist auch in solchen piechl ain solche Khunßt einkhomben, das wann ainer die schamb von ainer mannßpersohn, so am glangen hengt, heimlich heraus schneit und selbige ain wirth oder ander persohn in ein wein hengen thuet, so miessen allßdann die gäst bei einem solchen wirth einkheren und zechen unnd khünen ungezechter nit fürgeeenm unnd wie mer sie drinckhen, wie pesser der wein schmeckht.“ Fritz Byloff: Volkskundliches aus Strafprozessen der osterreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Zauberei- und Hexenprozesse 1455-1850. Berlin/ Leipzig 1929, Nr. 34.

den daraufhin erfolgten Umsatzeinbruch des Wirtes belegen, dass der Glaube an den Reichtum bringenden Diebesdaumen ein nichtiger ist.<sup>1</sup>

Zähne von Leichen waren kein sonderlich ungewöhnliches Mittel gegen Zahnschmerzen, von dem manche glaubten, dass es am besten wirkte, wenn sie dem Toten herausgebissen würden. Waschwasser von Leichen wurde in Sachsen und andernorts noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts für einen so ehrbaren Zweck wie die Heilung von Trunksucht gehandelt.<sup>2</sup> Man war also einerseits recht unbefangen im Gebrauch der Toten, traute aber andererseits derartigen Präparaten besondere Kräfte zu. Weite Verbreitung hatte insbesondere auch die Diebeskerze, die das HDA 1930 „verbreitete Helfer [...] bis heute“ nennt.<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um Leichenfinger oder Kerzen aus Leichenfett, die z.B. Schlösser öffnen oder anzeigen sollen, ob alle Einwohner eines Hauses schliefen. 1908 fand man bei einer Hausdurchsuchung in einem Dorf bei Annaberg in einem Topf einen Leichenfinger, der vermutlich als Diebeskerze dienen sollte.<sup>4</sup> Da man in Annaberg auch noch im 19. und 20. Jahrhundert der Schatzgräberei nachging, ist dies allerdings nicht der einzige denkbare Verwendungszweck.<sup>5</sup>

Unter Dieben galten als besonders wirksam Präparate aus dem Fett ungetaufter Kinder, weshalb nicht selten und wiederum noch bis ins 19. Jahrhundert Räuberbanden Schwangeren die Kinder aus dem Bauch schnitten. Hexen und Diebe waren nicht die einzigen, die bei den vielseitig magisch nutzbaren Leichenteilen diejenigen von Kindern bevorzugten und dabei insbesondere ungetaufte zu schätzen wussten. Wer glaubt, dass derlei Praktiken nur in den Hirnen paranoider Hexenverfolger existierten, unterliegt einem Vorurteil. Vergangene Jahrhunderte kannten nicht nur die Kriminalisierung des Aberglaubens als Verbrechen, sondern auch aus Aberglauben motivierte Verbrechen. Noch aus der jüngeren Vergangenheit liegen insbesondere aus Italien und Russland erstaunliche Berichte zu diesem sehr zu ihrem Nachteil von der Hexenforschung ignorierten Feld vor. Beispielsweise wurden 1894 zum Zwecke der Schatzsuche auf Sizilien einmal 24, ein anderes Mal 20 Kinder ermordet.<sup>6</sup> Im ersten Falle war der Täter ein Musikant, der zur Erlangung eines Schatzes die Erde mit Kinderblut tränken zu müssen glaubte und später im Irrenhaus von Palermo der Tobsucht verfiel. Bei dem zweiten Fall erhielten die Eltern der aufgeschlitzt gefundenen Kinder Briefe, in denen eine spätere Entschädigung aus Mitteln des so zu hebenden Schatzes angekündigt wurde.<sup>7</sup> Der Kriminalist Hans Gross glaubt, dass der dahinter steckende Glaube an den Nutzen von Kinderblut zum Zwecke der Schatzgräberei schon vor Jahrhunderten mit den Wahlen auch nach Deutschland gekommen ist und versichert, der Glaube an das Erlangen von Wunderwirkungen durch den Verzehr von Kinderherzen führe oft zu Kannibalismus, wobei die Täter durchaus nicht etwa Geisteskranke wären.

Auch ein russischer Jurist bezeichnet die Überzeugung, dass zum Heben von Schätzen Menschenopfer notwendig sind, als unter den Slawen „sehr verbreitet und bis auf den heutigen Tag lebendig.“<sup>8</sup> Wo es aber einen solchen Glauben gibt, da gibt es auch zwangsläufig handfeste Folgen: „Dieser Wahn [existiert] nicht nur im Märchen, sondern spukt auch beständig in den

---

<sup>1</sup> Schmidt, *Rockenphilosophie* III, S. 45f. Diverse weitere Belege für diese unappetitliche Sitte bei Albert Hellwig: *Der Strick des Gehängten*. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 37, 1910, S. 387.

<sup>2</sup> Albert Hellwig: *Appetitliche Zaubertränke*. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 28, 1907, S. 371-375.

<sup>3</sup> HDA II, Sp. 229.

<sup>4</sup> Carly Seyfarth: *Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens*. Leipzig 1913. (Reprint Hildesheim/ New York 1979), S. 288f.

<sup>5</sup> Moritz Spieß: *Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges*. Dresden 1862, S. 26; Roch, *Annaberg 1496-1946*, S. 96.

<sup>6</sup> Gross, *Handbuch* 1, S. 530.

<sup>7</sup> Albert Hellwig: *Blutmord und Aberglaube: Tatsachen und Hypothesen*. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 30, 1909, S. 164.

<sup>8</sup> Aug. Loewenstimm: *Aberglaube und Verbrechen*. In: *Zeitschrift für Socialwissenschaft* 6, 1903, S. 215.

Köpfen der Bauern, und als direkte Folge sind eine Reihe von Verbrechen zu verzeichnen.“<sup>1</sup> Als ein Beispiel dafür sei der Fall des Bauern Serski genannt. Am 18. September 1905 meldeten drei Frauen den Gendarmen im Gouvernement Mokilew, dass ihre Kinder seit einigen Stunden verschwunden waren. Man organisierte eine Suche, an der sich alle Dorfbewohner beteiligten und die Umgebung durchkämmten. Schließlich hörte man Stimmen aus einer Höhle dringen und traf in derselbigen besagten Serski mit einem Messer in der Hand an, mit dem er einem neben ihm liegenden Knaben den Bauch aufgeschlitzt hatte. Neben einem noch lebenden Kind fand man in der Höhle zwei weitere Leichen, Serski gestand sechs weitere Kindsmorde und gab an, ein ihm eines Nachts erscheinendes Gespenst hätte ihm einen Schatz versprochen, wenn er die Erde mit dem Blut von 50 Kinder tränkte. Gerade in slawischen Ländern sind Träume als Auslöser von Taten dieser Art charakteristisch.<sup>2</sup>

Dass nicht nur Einzeltäter mit möglicherweise zweifelhaftem Geisteszustand sich zu derlei Taten hinreißen ließen, belegt ein Prozess im italienischen Modica im Jahre 1888, der sich darum drehte, dass einige Frauen einen Knaben namens Klemens in einer Kirche (!) getötet hatten, um einen daselbst verborgenen Schatz zu heben. Sie scheiterten, weil es ihnen misslang, die Leber des Knaben zu verspeisen.<sup>3</sup> Aus dem Aberglauben motivierte Kapitalverbrechen sind selbstverständlich nicht nur aus Italien und Russland bekannt. So fand man etwa 1904 den fünfjährigen Joseph Niebler in der Nähe von Regensburg tot in einem Wald. Der Leiche fehlten neben dem Geschlechtsteil auch Herz, Nieren und Leber. Der als Täter ermittelte Jakob Stadi gestand zunächst einen sexuellen Missbrauch und den Mord zum Zwecke der Vertuschung. Der vorbestrafte Stadi schilderte dann später eingehender, wie er gerade darüber nachgedacht hatte, die Leiche zu beseitigen: „Dann aber kam mir die Erinnerung an einen Mitgefangenen, von dem ich hörte, dass er das getrocknete Herz eines Kindes in der Westentasche getragen habe. Auch erinnerte ich mich eines sogenannten „egyptischen Buches“, worin ich als halberwachsener Junge über die eigentümlichen Kräfte von gepulverten Fuchsherzen, Fledermauserherzen und von Herzen und Lebern und Nieren ganz junger Kinder gelesen habe; es war dabei bemerkt, daß das Pulver aus solchen Eingeweiden einem Gewehr unfehlbare Treffsicherheit verleihe, auch als Liebesmittel dienlich sei. Ich dachte nun eben wieder im Hinblick auf die Abneigung meiner Frau [...], daß ich nunmehr durch Umgang mit anderen Frauenzimmern mich entschädigen könne, und daß jenes Mittel mir dazu dienlich sein könne. Über solchen Gedanken nahm ich das Mittagessen ein...“, dem dann die Ausweidung des Mordopfers folgte.<sup>4</sup> Die Gerichtsmediziner hatten erhebliche Bedenken hinsichtlich Stadis Aussage, den Jungen erst tot aufgeschlitzt zu haben, zweifelten aber nicht an seiner psychischen Gesundheit und attestierten ihm obendrein eine völlig intakte Intelligenz.<sup>5</sup>

Natürlich sind Fälle dieser Art keine Domäne des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In der Steiermark fand 1786 ein Prozess gegen einen gewissen Paul Reiniger statt, der sechs Raubmorde begangen hatte. Zweien der Opfer hatte er das Herz entnommen und Teile davon gegessen, weil ihm jemand erzählt hatte, dass man sich durch Verzehr von drei Menschenherzen nach Wunsch unsichtbar machen könnte und außerdem Glück im Spiel und beim Kegelschieben hätte. Reiniger gab an, vom Teufel zu diesen Taten verleitet worden zu sein, weil er zu wenig gebetet hatte. Man verurteilte ihn zur Räderung in der härteren Variante von unten aufwärts, einem „Zwick“ mit einer glühenden Zange auf dem Weg zur Richtstatt, außerdem sollte ihm ein „Riem“ aus der linken und rechten Seite des Rückens geschnitten werden. Kaiser Joseph II. begnadigte ihn jedoch dazu, gebrandmarkt und in einem Kerker festgeschmiedet zu werden, wozu noch eine

---

<sup>1</sup> Ebd.

<sup>2</sup> Albert Hellwig: Ein neunfacher Kindsmord zum Zwecke des Schätzehebens. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 24, 1906, S. 125-130.

<sup>3</sup> Hellwig, Blutmord, S. 164.

<sup>4</sup> -y-: Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben. Aberglaube des Mörders. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17, 1904, S. 57.

<sup>5</sup> Knauer: Mord aus Homosexualität und Aberglauben. In: In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17, 1904, S. 214-220.

exzessive regelmäßig zu wiederholende Prügelstrafe kam.<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei nicht etwa um einen Hexenprozess. Reiniger, bei dessen Hausdurchsuchung noch ein halbes Herz gefunden wurde, wurde wegen Raubmordes verurteilt, wie auch sein sehr frühneuzeitliches und zugleich jedoch gänzlich unhexerisches Urteil zeigt. Wie man es nur wenige Jahre zuvor gehandhabt hätte, wenn jemand auf Anstiftung des Teufels Menschenherzen gegessen hätte, versteht sich von selbst. Man sollte sich somit von der Vorstellung verabschieden, in jedem Hexenprozess nur einen Wahn des Richters zu sehen, zumal über jeden Zweifel erhabene Bekämpfer von Hexenprozessen wie Johann Weyer und Reginald Scot schon im 16. Jahrhundert Hexen für Geisteskranke und nicht etwa für Folteropfer hielten. Die Tatsache, dass zweifellos unzählige Opfer von Hexenprozessen mit Geisteskrankheit, schwarzer Magie und Verbrechen aus Aberglauben nicht das geringste zu tun hatten, sollte nicht dazu verleiten, diese Möglichkeiten prinzipiell zu ignorieren oder gar zu tabuisieren. Natürlich gab es Leute, die für Geld ihre Seele zu verkaufen bereit waren. In Halberstadt wurden 1745 der vormalige Amtsschreiber Friedrich Christoph Mylius und der Schuhflicker Johann Friedrich Dames ertappt, mit Hilfe von Fausts Höllenzwang einen Schatz von 18.000 Talern heben zu wollen. Das kam ans Licht, weil die beiden den Entwurf für einen Vertrag mit dem Teufel mit sich führten, dem sie sich im Falle von dessen Erscheinen auf 40 Jahre verschreiben wollten. Nach zahlreichen vergeblichen Beschwörungen verloren sie den Vertragsentwurf schließlich, der darauf hin gefunden wurde. Die beiden bekannten „gutwillig“ und kamen so mit drei Jahren Zuchthaus davon.<sup>2</sup>

Abergläubische Vorstellungen haben mit auffallender Regelmäßigkeit perverse Züge. Sie rühren an sexuelle Tabus sowie auch an dasjenige des Tötens. Bei den Südslawen kursiert der Glaube, man könne sich von Tripper heilen, indem man mit einer Henne Sodomie treibt, die unterdessen von einem Freund geschlachtet, dann gebraten und einem ahnungslosen Fremden vorgesetzt wird.<sup>3</sup> Menschliches Nierenfett leistet nicht nur Schatzgräbern gute Dienste. Albert Hellwig weiß von einem Fall zu berichten, in dem einem von seiner Geliebten verlassenem Mann geraten wurde, sich durch Auftragen dieses Fettes auf sein Glied von Impotenz zu heilen, es müsste allerdings von einem Kind unter sechs Jahren stammen.<sup>4</sup> In Mittelfranken herrschte der Glaube, drei Blutscheite, auf denen man Blut aus dem Geschlechtsteil eines unschuldigen Knaben aufgefangen habe, machten bei Diebstählen unsichtbar.<sup>5</sup> Vorstellungen mit dieser dunkelschwarzen Färbung begegnet man im Aberglauben allenthalben. Das Journal von und für Deutschland berichtet 1785 berichtet von der Hinrichtung zweier Schatzgräberinnen in Lübeck wegen eines Mordes.<sup>6</sup> Nachdem die Geister zunächst brieflich ständig neue Geldopfer gefordert und erhalten hatten, erklärten sie schließlich den Schatz für mit Blut versiegelt. Ein von den Geistern zunächst verlangtes katholisches Mädchen namens Maria Johanna Serdach konnte einer versuchten Opferung noch entkommen, nicht jedoch ein junger Jude, von dem die Geister gefordert hatten, er müsste bei seiner Tötung mindestens 83 Taler bei sich haben, die durch Versetzen der Sachen des Opfers in einem Pfandhaus denn auch tatsächlich beigebracht werden konnten.

Wahrscheinlich spielen für diese Tendenzen mehrere Gründe eine Rolle. Teilweise ist es offensichtlich so, dass besonders schwierig zu beschaffende Requisiten für magische Akte verlangt werden, weil der Erfinder selbst eine Prüfung seiner Ratschläge verhindern wollte. Nicht selten findet sich auch in derlei Vorstellungen ein sehr galliger Humor und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass so mancher zeitlos gewordene Ratschlag einst an einem Biertisch

---

<sup>1</sup> Georg Pscholka: Der Herzfresser von Kindberg. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 48, 1913, S. 62-73.

<sup>2</sup> Journal von und für Deutschland 1784, 10. Stück, S. 410.

<sup>3</sup> Albert Hellwig: Kriminalistische Aufsätze. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 33, 1909, S. 37.

<sup>4</sup> Albert Hellwig: Allerlei krimineller Aberglaube. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 39, 1910, S. 296-302.

<sup>5</sup> Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement: Das deutsche Gaunertum. München/Berlin 1914 (Reprint Wiesbaden o.J.), Bd. II, S. 18.

<sup>6</sup> 2. Stück, S. 187-192.

entstanden ist, an dem ein Einfaltspinsel nicht bemerkte, wie er auf den Arm genommen wurde. Teilweise scheint es wohl so etwas wie eine negative evolutionäre Entwicklung des Aberglaubens zu geben. Wenn ein einfach zu erlangendes Mittel nicht wirkt, muss etwas Abartigeres versucht werden. Jungfernerpergament bezeichnet eigentlich ein besonders feines Pergament aus der Haut ungeborener Lämmer, was es natürlich magisch interessant macht. Man begegnet aber auch der Vorstellung, dass damit Menschenhaut gemeint ist. Bartholomeus Anhorn schließlich schildert es als die rituell präparierte Haut ungetaufter Kinder und bezeichnet es als, insbesondere in Sachen Liebeszauber, „sehr üblich“.<sup>1</sup> Gerade bei Schatzgräbereien muss es fast zwangsläufig zu einer gewissen Eskalation der eingesetzten Mittel kommen. Schließlich mag auch manches den Hexenprozessen entstammen und erst eine Phantasie eines Dämonologen gewesen sein, ehe es durch Hexenprozesse eben Gemeingut wurde. Vielen Vorstellungen dieser Art haften aber auch ausgesprochen finstere psychopathische Züge an, bei denen leicht einzusehen ist, dass sie Menschen früherer Jahrhunderte als vom Teufel eingeflüstert erscheinen mussten.

Es ist heutzutage selbst unter Historikern verbreitet, sich Opfer von Hexenprozessen als grundsätzlich Unschuldige vorzustellen, aus denen man irgendeinen Unsinn herausgefoltert hat, was ja für Berichte über Orgien mit dem Teufel auch zutrifft. Da bedeutet aber nicht, dass dies auch zwangsläufig für alle Zauberpraktiken gelten müsste und diese so selten ausgeführt wurden wie der Flug zum Blocksberg. Als in Preußen die Hexenprozesse abgeschafft wurden, da erging zugleich Anweisung, die Brandsäulen zu entfernen, die zuvor oft jahrzehntelang als Mahnmale erhalten geblieben waren.<sup>2</sup> Es war nicht so, dass man sich mit einem Mal der alten Justizirrtümer geschämt hätte. Vielmehr ging man davon aus, dass Relikte von Hexenverbrennungen bezeugten, dass es Zauberei gab und also bei manchen Individuen überhaupt erst die Überzeugung erwecken mochten, es könnte einen Versuch wert sein, auf diese Weise seine Probleme zu lösen. Damals wusste man noch sehr gut, dass aus dem Umstand, dass es Zauberei nicht gibt, nicht geschlossen werden kann, dass auch niemand zu zaubern versuchte. Ganz im Gegenteil liegt es ja auf der Hand, dass sich zu jeder auch noch so abseitigen Vorstellung auch jemand findet, der sein Glück damit versucht, ganz gleich, was deren Quelle einmal gewesen sein mag.

„Die alten Leute behaupten, dass es äußerst schwer ist, diese Schätze zu heben, denn als man sie in den Schoß der Erde versenkte, wurde ein Fluch gesprochen. Nur derjenige kann die Schätze berühren, wer imstande ist, den Zauber zu brechen, welcher mit diesem Fluche verbunden ist. Zuweilen muss man Menschenopfer bringen, um den bösen Geist zu besänftigen, der das Gold bewacht. Auf diese Weise lassen sich Morde erklären, welche bis auf den heutigen Tag vorkommen“, ist aus Russland zu erfahren, wo ausweislich der Schilderungen Aug. Loewenstimm's generell erstaunlich gleichartige Vorstellungen wie in Deutschland verbreitet waren.<sup>3</sup> Von der besonderen Wertschätzung ungetaufter Säuglinge durch Hexen und den Teufel war bereits die Rede. Auf die Dauer konnten dies nicht die einzigen Figuren bleiben, die ein solches Interesse entwickelten. Es sind Fälle bekannt, in denen Berufskriminelle ihren eigenen Konkubinen die Frucht abtrieben, um daraus Zaubermittel nach Art der Diebeskerzen herzustellen. Und um die Mitte des 18. Jahrhunderts ließ sich ein Delinquent namens Hundssattler in Bayreuth vernehmen, gerade am Tag seiner Verhaftung den neunten Mord an

---

<sup>1</sup> Bartholomeus Anhorn: *Magiologia*. Christliche Warnung für dem Aberglauben vnn Zauberey. Basel 1674, S. 948.

<sup>2</sup> Die Abschaffung der Hexenprozesse in Preußen erfolgte durch ein Edikt vom 13.12.1714, das es dem König vorbehielt, alle Hexensachen betreffenden (Zwischen-)Urteile preußischer Gerichte auf Folter oder Tod zu bestätigen. Abgedruckt in Hermann Adolph Meinders: *Unvorgreifliche Gedancken und Monita, wie ohne blinden Eyfer und Ubereilung mit denen Hexen-Processen [...] zu verfahren*. Lemgo 1716, S. 98ff. sowie selbständig UB Halle AB 154698 (3); Vgl. Auch Meinders Kommentar zur Brandpfahlbeseitigung ebd. S. 132 sowie Georg Wilhelm v. Raumer: *Actenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien in der Mark Brandenburg vom sechszehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert*. In: *Märkische Forschungen* 1, 1841, S. 263f.

<sup>3</sup> Aug. Loewenstimm: *Aberglaube und Gesetz*. Ein Kapitel aus der russischen Recht- und Kulturgeschichte. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 25, 1906, S.207.



einer Schwangeren ins Auge gefasst zu haben. Achten hatte er schon die Frucht aus dem Leib gerissen und deren Herz roh verzehrt, nur ein Herz fehlte noch, damit er fliegen könnte.<sup>1</sup>

Was aber bedeutet schon das Fliegen im Vergleich zum Auffinden eines Schatzes, mit dem man sich ein ganzes Königreich kaufen könnte? Es sind solche Überlegungen, aufgrund derer man den Annaberger Kindsmord mit den Schatzgräbereien in Verbindung brachte. Es ging nicht darum, ob die Frau Dr. Schuhmann auf einem Besen zum Schornstein hinausfuhr, sondern es ging darum, ob der Mord an ihrem Enkel zusammenhing mit den in ihrem Umfeld ausgeübten Schatzgräbereien und den allgemeinen Überzeugungen, dass Schatzgeister nach Toten und nach Seelen gierten und ungetaufte Kinder generell besonders zaubermächtig waren. Und es ging darum, dass dem vordergründig so frommen Treiben der Schatzgräber nicht zu trauen war, denn sie agierten in einer Sphäre des Zwielfichts.

## Orffyreus und die Annaberger Schatzgräber

Mittelpunkt der Beschuldigungen und Gerüchte in Sachen Schatzgräberei in Annaberg war Barbara Schuhmannin. Weiter werden als Schatzgräber genannt ihre Schwiegersöhne Orffyreus und Friedrich Meyer, Christoph Rubner, der als Steuereinnahmer einer der reichsten und wohl auch unbeliebtesten Männer Annabergs war, die Schwartzin und die mit ihr befreundete Stimpelin aus Königswalde, der Schuhmacher Christoph Kuntzmann und, wie es scheint, auch Margaretha Halligin. Die vier letztgenannten saßen längere Zeit wegen Hexereiverdacht in Haft. Ebenso verbindet sie, dass sie die kleinen Leute unter den oben genannten sind. Rubner, die Schuhmannin und ihre Schwiegersöhne hat man zur Oberschicht zu zählen. Das gilt auch für die - an anderer Stelle ebenfalls als beteiligt benannte - Fendrichmeyerin, also Barbara Schuhmanns ältere Tochter. Es galt also das altbewährte Prinzip „Die Kleinen hängt man...“.

Dass in Annaberg nach Schätzen gegraben wurde, ist ebenso wenig eine Fiktion wie der Kindsmord. Man kann davon ausgehen, dass alle oben genannten Personen und vielleicht noch einige mehr sich tatsächlich mit Schatzgräberei abgaben. Zum Teil wurde das zugegeben, zum Teil durch Ergebnisse von Hausdurchsuchungen belegt, und das Urteil der Leipziger Schöppen differenziert ebenso wie der langwierige Barbara-Schuhmannin-Prozess sehr genau zwischen ausgeübtem Aberglauben und den fiktiven Delikten von Krankheitszauber und Hexerei. Es gab also im Umfeld der Familie Schuhmann sowohl Kindsmord als auch Schatzgräbereien, woraus sich Vermutungen entwickelten, beides könnte miteinander im Zusammenhang stehen. War dem so, dann tat sich ein Spektrum von Möglichkeiten auf, das vom Missbrauch der gerade greifbaren Leiche eines ungetauften Säuglings zu magischen Zwecken bis hin zu einem Menschenopfer, durch einen Teufelspakt motiviert, reichte. Der seinerseits hatte den Zweck, Schätze zu erlangen. Die Genese des Hexereiverdacht folgte einer gewissen inneren Logik, die von der Krankheit zunächst unabhängig war, durch sie aber eine weitere Stütze erfuhr.

Im Mittelpunkt dieser Verdächtigungen stand die unbeliebte Bürgermeistersfrau Barbara Schuhmannin. Sie soll gemeinsam mit ihren Schwiegersöhnen, Rubner, der Schwartzin und der Stimpelin nach Schätzen gegraben haben. Ob Kuntzmann und die Halligin zu dieser Gruppe gehörten, lässt sich nicht entscheiden, an der Existenz einer solchen Schatzgräbergesellschaft kann es dagegen kaum einen Zweifel geben. Die Schwartzin und die Stimpelin wurden also von der Familie Schuhmann als Bauernopfer preisgegeben, und auch die Verhaftungen von Kuntzmann und der Halligin folgten ungeachtet der ungeklärten Frage ihrer Gruppenzugehörigkeit derselben Logik, den gegen Barbara Schuhmannin gerichteten Druck

---

<sup>1</sup> Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement: Das deutsche Gaunertum. München/Berlin 1914 (Reprint Wiesbaden o.J.), Bd. II, S. 17f.

umzuleiten. Der Umgang mit ihr war gefährlich. Ihre Magd Anna Rosina Mauersbergerin und die Schwartzin sollen Helferinnen bei dem Kindsmord gewesen sein, die Schwartzin und die Stimpelin bei den Schatzgräbereien. Alle drei fanden sich später in Gefängnissen in demselben Rathaus wieder, in dem Barbara Schuhmanns Ehemann als Bürgermeister ziemlich willkürlich regierte.

Wie Barbara Schuhmannin in den Ruf einer Schatzgräberin geriet, erfahren wir aus einer Befragung der Stimpelin im Jahre 1718, also bereits nachdem die gegen sie eingelegte Inquisition ein glimpfliches Ende gefunden hatte.<sup>1</sup> 13 Jahre zuvor war sie einmal gemeinsam mit der Dr. Schuhmannin in Böhmen gewesen. Auf dem Weg dorthin hatte die Schuhmannin ihr erzählt, dass in ihrem Hause ein Schatz verborgen liegen sollte. Um diesen zu heben, suchte sie nun in Böhmen einen berühmten Schatzgräber. Als die beiden an dessen Haus in Tiefenloh (etwa 50 Kilometer von Annaberg) angekommen waren, hatten sie jedoch nur seinen Sohn angetroffen. Der Schatzgräber selbst war verstorben, und der Sohn beherrschte die Kunst nicht, so dass also die Reise der Schuhmannin vergeblich gewesen war und der Schatz in ihrem Hause folglich nicht hatte geborgen werden können. Die Schuhmannin hatte also Interesse am Schatzgraben, und das war kein Geheimnis.

Möglicherweise hing die Überzeugung der Dr. Schuhmannin hinsichtlich des Schatzes zusammen mit dem Vorgänger ihres Mannes in dessen Eigenschaft als städtischer Arzt. Der Annaberger Stadt- und Landphysicus Dr. Johannes Centurius Macasius war 1679 in eine Schatzgräberei verwickelt und daher auch zeitweilig inhaftiert gewesen.<sup>2</sup> Macasius war bei der Pest des Jahres 1680 ums Leben gekommen, woraufhin der aus Saalfeld stammende Dr. Christian Schuhmann sein Nachfolger wurde. Nebenbei bemerkt mag dies auch erklären, weshalb sich Schuhmann beim Pobershauer Pesteinbruch 1713 zu alt für die Erfüllung seiner Pflicht fühlte und lieber Balthasar Hüpschmann den ärztlichen Vortritt ließ.<sup>3</sup> Noch im Jahr seines Amtsantritts 1680 hatte Schuhmann Barbara Blechschmidt geheiratet, die als Tochter eines Schneeberger Handelsherrn gleichfalls nicht aus Annaberg stammte. Insofern ist zumindest denkbar, dass das Paar mit dem Amt vielleicht auch das Haus des vorigen Stadtphysicus übernommen haben mochte, und dieser womöglich das Geheimnis eines Schatzes mit ins Grab genommen hatte.

Die Stimpelin dementierte bei ihrer Vernehmung, etwas über ein „Hexenbuch“ der Dr. Schuhmannin zu wissen. Sie untermauerte diese Aussage mit dem Hinweis, dass die Schuhmannin ihr einmal eine Kuh hatte pfänden lassen, so dass sie keinen Anlass hätte, diese etwa mit einer unvollständigen Aussage zu schonen. Das ist fraglich, denn da die Stimpelin zeitweilig wegen Hexereiverdachts inhaftiert gewesen war, hatte sie sehr wohl Grund, vorsichtig zu sein. Immerhin aber zeigt uns ihre Anmerkung, dass Barbara Schuhmannin eine vermutlich vorrangig als Spitzenverlegerin tätige Geschäftsfrau war, die keine Bedenken trug, sich bei von ihr abhängigen ärmeren Frauen auch äußerst unbeliebt zu machen. Die Pfändung einer Kuh war ein ruinöser Vorgang, der bittere Not auslösen konnte. Aber wie wir bereits wissen, war die Familie Schuhmann ohnehin alles andere als populär.

Magdalene Lohsin aus Arnsdorf, die gleichfalls in vielleicht nicht immer zu ihrer Zufriedenheit ausfallenden geschäftlichen Beziehungen zu der Schuhmannin gestanden hatte, diktierte ebenfalls am 18. März 1718 folgende Denkwürdigkeit in des Schreibers Fischer Feder: Vor langer Zeit habe sie einmal für die Schuhmannin Butter und Käse zum Markt gebracht. Als sie später heimgehen wollte, habe die Schuhmannin sie mitzukommen geheißen und sei mit ihr die große Kirchgasse hindurch zur Kirche hinauf gegangen. Es war dort gerade keine Predigt und die Kirche sei verschlossen gewesen. Die Schuhmannin jedoch habe die Tür geöffnet - ob mit einem

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 89.

<sup>2</sup> Hans Tümmeler: Von verdächtigem Schatzgraben und Beschaffung einer Springwurzel. In MBllVK 7, 1932, S. 149-156.

<sup>3</sup> Carl Wilhelm Hering: Geschichte des sächsischen Hochlandes mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein und angrenzende Schlösser und Rittergüter. Leipzig 1828, Bd. I, S. 462 (mit Abdruck eines Briefes Dr. Schuhmanns).

Schlüssel oder anders, wusste die Lohsin nicht anzugeben -, worauf beide in die Kirche eingetreten seien. Die Schuhmannin sei sodann auf die Empore gestiegen, wo sie ein Brett angelehnt habe und so an ein Gatter mit Büchern gelangt. Eines dieser Bücher habe sie hervorgezogen und es der Lohsin gereicht mit der Aufforderung, es in die Badstube in ihrem Hinterhaus zu bringen. Das habe sie denn auch so getan, wisse aber nicht, was es für ein Buch gewesen sei, da es eingewickelt gewesen war.<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um das von der Stimpelin erwähnte Hexenbuch, d. h. man ging davon aus, dass die an Schatzgräbereien interessierte Schuhmannin ein Buch zweifelhaften Inhalts aus der Kirchenbibliothek gestohlen hatte.

Zu diesen Vorwürfen bezog später der Advokat Scheuereck wie folgt Stellung: In der Tat hätte Barbara Schuhmannin sich einmal für das Schatzgraben interessiert, was nichts Unrechtes sei, so lange man sich dazu nicht verbotener Mittel bediente. Sie hatte sich stets stark im Bergbau engagiert, und eines Tages sei deshalb ein Wünschelrutengänger bei ihr gewesen, dessen Rute in ihrem Haus ausgeschlagen hatte. Weil zudem vormals reiche Leute in dem Haus gewohnt hatten, nahm Barbara Schuhmannin nun an, dass ein Schatz in ihrem Haus verborgen lag. Den hatte sie mit Hilfe eines Fachmanns heben wollen, woran nichts auszusetzen sei. Die Ausführungen der Lohsin wurden hingegen bestritten.

Diese Verteidigung ist nicht besonders plausibel, weil eine Wünschelrute nicht von alleine losgeht, sondern bereits einen Suchauftrag voraussetzt. Wäre doch aus irgendeinem Grunde einem Wünschelrutengänger etwas aufgefallen, hätte es in Annaberg näher gelegen, an eine Silberader als an einen Schatz zu denken. Man hätte so oder so an der Stelle graben können und dazu nicht noch einen böhmischen - also katholischen - Schatzgräber benötigt. Die Lohsin versuchte man mit Verweis auf ihre Wankelmütigkeit als unglaubwürdig darzustellen, denn sie hatte diese Aussage zuvor zeitweilig widerrufen gehabt. Sie konnte zu deren Wiederholung nur gedrängt werden, weil andere Zeugen sie an ihre eigenen einschlägigen Plaudereien erinnerten. Das muss nichts besagen, denn mit der Magd Anna Rosina Mauersbergerin, der Schwartzin und der Stimpelin kennen wir bereits drei Frauen, die vormals engere geschäftliche und private Kontakte zu Barbara Schuhmannin hatten, die später inhaftiert und teilweise gar mit einem Hexenprozess bedroht wurden. Auch bei Magdalene Lohsin wurde eine entsprechende Vernehmung zumindest erwogen.<sup>2</sup> Man war also gut beraten, sich nach Möglichkeit eher nicht so gut daran zu erinnern, was man im Hause Schuhmann so alles mitbekommen hatte. Andererseits ist aber auch denkbar, dass die Geschichte mit dem Hexenbuch nicht unbedingt auf Tatsachen basieren muss. Die Anwälte legten eine aufwendige Beweisführung vor, dass die Lohsin von ihrem vorgeblichen Standpunkt in der Kirche die Bibliothek gar nicht hätte sehen können.

Es gab jedoch weitere Hinweise auf die Verstrickung der Schuhmann'schen Sippe in eine Schatzsuche. Bei der gerichtsbekanntem Schatzgräberei von Schuhmanns Amtsvorgänger Macasius hatte zu den gebrauchten Utensilien ein Scharfrichterschwert gehört, mit dem bereits 28 Menschen „decolliret“ worden waren. Nach Aussagen eines Zeugen sollte mit dem Richtschwert im Keller der Zauberkreis gezogen werden. Schwerter und Degen sind Standardrequisiten bei Schatzgräbereien. Ein mit Menschenblut gehärtetes Henkersschwert mag geeignet sein, blutgierige Geister anzuziehen oder vielleicht auch eine Verbindung zu der einen oder anderen ruhelosen Seele herzustellen. Eines Abends im November 1710 nun hatten am Stadttor zwei Männer Einlass begehrt. Die beiden hatten zwar echte Pässe, unterschätzten aber offenbar die intensiven Leibesvisitationen, die wegen der zollartigen Erhebung der Generalkonsumtionsakzise an den Stadttoren durchgeführt wurden. Bei einem der beiden mit Namen Ferdinand Flügel fand man bei dieser Durchsuchung ein breites Henkersschwert unter seinem Rock verborgen. Er gab vor, er hätte dieses für akzisefrei gehalten und deshalb nicht angegeben. Es kostete ihn neben der regulären Akzise zusätzlich vier Groschen sogenanntes „Trankgeld“, das mit Charakteren und mit hebräischen Schriftzeichen verzierte Breitschwert wieder zu bekommen, so dass er es dem

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung), fol. 90.

<sup>2</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung), fol. 230.

Besteller endlich übergeben konnte. Bei dem handelte es sich um den Offizier Friedrich Meyer, also Barbara Schuhmanns Schwiegersohn.<sup>1</sup> Auch hier sind die Ausreden der Schuhmann'schen Anwälte wenig überzeugend, wenn etwa angeführt wird, dass Henkersschwerter generell mit Charakteren versehen sind, man zugleich aber zu leugnen versucht, dass es sich überhaupt um ein Henkersschwert handelte. Der Vorgang selbst ist unbestritten.

Es blieb Johann Christian Jahn vorbehalten, zusammenzufassen, was über die Annaberger Schatzgräbereien im Laufe der Zeit durchgesickert war: Verschiedene Leute, darunter Friedrich Meyer und der „Herr Orphireus“, der die Schuhmannsche Tochter geheiratet und sich vormals gegenüber dem Superintendenten als Feldprediger ausgegeben hatte, wollten bei der Stadt Annaberg Schätze graben. Auch die inzwischen verstorbene Schwartzin war daran beteiligt gewesen. Schauplatz dieses Schatzgrabens war das Haus der Schwartzin auf der Riesenburg.<sup>2</sup> Man grub aber auch an allerlei anderen Orten. Dazu wurden ein Henkersschwert verwendet sowie ein Zettel mit Charakteren, den der Steuereinnahmer Rubner eigenhändig abgeschrieben hatte. Weitere Requisiten waren ein Buch aus der Kirche sowie das Blut eines am Karfreitag geschlachteten Lammes. Für weitere Details möge man sich an die Stimpelin wenden oder an einen Bürger, dessen Name nicht zu entziffern ist.<sup>3</sup>

Es stellt sich die Frage, wer eigentlich der Exorzist dieser Schatzgräbergesellschaft war, also der Anführer, und wie sich die sonstigen Rollen verteilten. Barbara Schuhmannin war offensichtlich der Finanzier, der schon lange vom Auffinden eines Schatzes träumte. Ihre Rolle entsprach also derjenigen des Schneeberger Gastgebers Schnorr oder des Besitzers der Jenaer Weinberghütte, die Schauplatz der Christnachtstragödie war. Rubners Abschreiben eines Zettels ist eine Handlangertätigkeit. Die Schwartzin besaß zwar eine einschlägige Schrift, kommt aber mit ihrer sozialen Position kaum in Frage, die Gruppe anzuführen. Auch ist sehr fraglich, ob eine Frau überhaupt für die priesterliche Funktion des Geisterbeschwörers geeignet hätte sein können. Ob Kuntzmann derselben Gruppe angehörte, ist ungewiss. Er war aber ebenfalls als Anführer untauglich, denn man hatte sich einmal den Spaß mit ihm erlaubt, ihn als Schatz einen Topf voll Kot finden zu lassen. Vergeblich hatte er versucht, diesen in einem Backofen in Gold zurückzuverwandeln.

Typischerweise ist der Geisterbeschwörer ein Ortsfremder. Er muss über einen gewissen Bildungsgrad verfügen, um die Zauberschriften lesen und richtig anwenden zu können. Mit Johannes Dillingers Deutung des Schatzgräbers als einem religiösen Funktionär im Hinterkopf sollten wir uns ins Gedächtnis rufen, was uns über jenen Schwiegersohn Barbara Schuhmanns bekannt ist, der später als Erfinder eines Perpetuum mobile zu Weltruhm gelangte: Orffyreus war ein Mann von vielseitigen Interessen und Fähigkeiten. Neben seinen technischen Tätigkeiten hatte er lange auch als Arzt gewirkt, ohne je Medizin studiert zu haben. Obwohl Lutheraner, war er zeitweilig Mönch gewesen und soll sich später in Annaberg sogar gegenüber dem Superintendenten als Feldprediger ausgegeben haben. Orffyreus war offenbar ein Mann mit Überzeugungskraft und Charisma. Charakterlich bestimmen ihn drei Grundzüge: 1.) Über mehr als dreissig Jahre gab er sich als Erfinder des Perpetuum mobile aus und zwar auch noch, als materielle Motive dafür keine Rolle mehr spielen konnten. Er tut dies mit einer Inbrunst, die sehr deutlich den Eindruck erzeugt, er habe selbst an diese Auserwähltheit geglaubt, die auch religiöse Züge trug. 2.) Orffyreus sah sich Zeit Lebens umgeben von einer Welt von Feinden und Verschwörungen, die nur darauf aus waren, seine genialische Mission zunichte zu machen. Er zerstritt sich darum auch immer wieder mit Personen, die ihm zuvor nahegestanden hatten, und traute letztlich niemandem. 3.) Neben dem Perpetuum mobile war die Religion sein zentraler

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung), fol. 240f.

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um ein Vorwerk, das seinen Namen nach dem Vorbesitzer Adam Ries hat. Vgl. Willy Roch: Aus der Geschichte der Riesenburg. In: Glückauf 54, 1934, S. 104f. Auch der Chronist Lahl war laut Roch dort wohnhaft, weshalb seinen Angaben über die Spuren des Schatzgrabens im Haus der Schwartzin besonderes Gewicht beizumessen ist.

<sup>3</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung), fol. 100f

Lebensinhalt. Dabei pflegte er unorthodoxe Positionen, stand aber trotz seiner Neigung zum Werk-Christentum auch dem Pietismus skeptisch gegenüber und tendierte zu einer individuellen Ausgestaltung seines Glaubens, die mit einem gewissen Führungsanspruch verbunden war.

Die ersten beiden Punkte lassen vermuten, dass Orffyreus an einer wahnhaften Persönlichkeitsstörung litt, namentlich Paranoia. Paranoiker empfinden nicht nur den landläufig bekannten Verfolgungswahn, sondern sind zugleich oft Größenwahnsinnig. Beides sind zwei Seiten derselben Medaille, denn ihre Genialität oder Auserwähltheit ist der Anlass der fortwährenden imaginären Nachstellungen, während die große Verschwörung der einzige Grund für die Nicht-Anerkennung ihrer Größe ist. Emil Kraepelin schilderte dieses „Gemisch von maßloser Selbstüberschätzung und Misstrauen“ vor hundert Jahren so: „Das klinische Bild trägt vor allem die Züge des Größenwahns, der gewöhnlich nach allerlei inneren Kämpfen und Umwälzungen als die Erfüllung geheimer Wünsche und Träume auftaucht. Die Kranken sind Weltbeglückter, Erfinder, Entdecker, Religionsstifter, Staatsmänner, Thronforderer und begründen ihre hohen Ansprüche an das Leben mit ihren Verdiensten, ihrer göttlichen Sendung, ihrer geheimen Abstammung.“ Die absonderliche Lebensführung bleibt dabei im Rahmen der Gesellschaft und die Betroffenen erscheinen von ihrer jeweiligen Wahnidee abgesehen als durchaus normal, abgesehen eben von der anderen Seite ihrer fixen Idee: „Die ihrer naturgemäß harrenden Enttäuschungen, die steten Reibungen mit der Umwelt führen weiterhin regelmäßig zur Ausbildung von Beeinträchtigungsideen, die aber niemals die Herrschaft im Krankheitsbild gewinnen; den Grundton bildet immer die sieghafte Überzeugung von der eigenen Vortrefflichkeit.“<sup>1</sup> Im Gegensatz zu Geisteskrankheiten wie der Schizophrenie beschränken sich wahnhafte Störungen auf einzelne Aspekte im Leben des sonst relativ normalen Betroffenen.

Mit Blick auf das Perpetuum mobile wurde bereits mehrfach deutlich gemacht, dass Orffyreus kein kleiner Ganove und Trickbetrüger war. Die Maschine selbst galt zu der Zeit als denkbar und erlebte ein geradezu boomartiges Interesse. Orffyreus war kein Wundermann, sondern ein Wissenschaftsbetrüger. Es vergeht heute kein Jahr, an dem nicht an irgendeiner Universität ein spektakulärer Forschungsbetrug aufgedeckt wird. Die Täter sind keine Hochstapler, sondern hochqualifizierte und leidenschaftliche Experten, die nicht ertragen können, dass vielleicht ein Rivale sie kurz vor dem Ziel überholt und sie so um die Früchte langjähriger entbehrensreicher Forschungsarbeit bringt. Wenn Orffyreus gegenüber dem Landgrafen einräumte, mit der Mauersbergerin ein „Proform-Werck“ vorbereitet zu haben, falls sein echtes Perpetuum mobile nicht rechtzeitig vollendet wäre, ist das psychologisch einleuchtend. Es wäre solches ja noch nicht einmal eine Notlüge, sondern nur ein Vorgriff auf die unumstößliche Wahrheit, dass als Erfinder des Perpetuum mobile niemand anderes als Johann Ernst Elias Bessler von Gott ausersehen war. Es macht plausibel, wie und warum der krankhaft misstrauische Bessler überhaupt jemandem einen natürlich wohl dosierten Einblick in seine Arbeit gab. Und es erklärt den offensichtlich falschen Eindruck der Mauersbergerin, Besslers Maschinen seien permanent von außen angetrieben worden. Orffyreus war ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, bei dem Genie und Wahnsinn dicht beisammen lagen, kein Zauberkünstler. Seine Maschinen waren technische Meisterwerke und in diesem Sinne durchaus echt, und zugleich hatte er eine ausgeprägte Befähigung zum Selbstbetrug.

Orffyreus hatte religiöse Interessen, die unkonventionell waren und über eine bloße Instrumentierung der Religion hinausreichten. Dabei war seine religiöse Musikalität auf den harten Bänken lutherischer Kirchen nicht zu sättigen. Bereits die Titel seiner Schriften „Der rechtgläubige Orffyreer“ und „Unumstößliche Inbegriff der reinen Christenreligion“ bezeugen ebenso anmaßende Ansprüche wie der Plan seiner Tugendschule. Sein Größenwahn, verbunden mit synkretistischen Neigungen, gewinnt hier guruhafte Züge. In seinem überkonfessionellen Weltbild war auch Platz für Superstition. Die Vereidigung Doblens und der Mauersbergerin, die

---

<sup>1</sup> Emil Kraepelin: Über paranoide Erkrankungen. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 11, 1912, S. 617-639, Zitat S. 619f.

Verwendung einer konsekrierten Hostie als Talisman und nicht zuletzt sein nach der kabbalistischen Methode Albam gebildetes Pseudonym lassen erahnen, dass das Bibelstudium nicht die einzige Quelle seiner religiösen Weltbildes war. In seiner „Apologie“ sind ganze Passagen aus Bibelzitaten collagenartig montiert. Auch im Schriftbild liebt er mitunter rätselhafte Spielereien und beherrschte einige Brocken hebräisch. Diffus erahnt man den Geist der Kabbala, in Wort, Zahl und Zeichen eine tiefere Bedeutung zu erblicken als am Licht des Tages für jedermann sichtbar. Es scheint, dass Orffyreus sich auch mit den gebildeten Formen der Magie beschäftigt hat, die den echten Schwarzkünstler auszeichnet.

War Orffyreus der Mann, auf den Barbara Schuhmannin gewartet hatte, um endlich den verborgenen Schatz zu heben? Orffyreus selbst räumt in seiner autobiographischen Apologie freimütig ein, mit Schatzgräbereien in Berührung gekommen zu sein. Er warnt vor diesem Irrweg, und diese Distanz erzeugt den Eindruck, als sei er nur ein Mitläufer gewesen. Es widerspricht jedoch seinem sonstigen Charakter ganz entschieden, sich einer Gruppe einzureihen. Orffyreus war selbst ein Charismatiker und ein Visionär und durch seine Fähigkeit, selbst an von ihm vorgegebene Unmöglichkeiten zu glauben, im Grunde genommen geradezu prädestiniert als ein Schatzgräber, der selbst mehr als nur ein Trickbetrüger sein wollte.

Besslers Gegenspieler Christian Wagner hatte auf Grund seines Wohnortes in Leipzig einige Einblicke in die Biographie des jungen Bessler, die er 1716 brieflich dem Landgrafen Carl zu Teil werden ließ.<sup>1</sup> Demnach war Bessler ursprünglich ein Tischler gewesen und hatte dann bei einem Orgelbauer eine Lehre angetreten, diese aber bald wieder abgebrochen. Weil er sich zum Gelehrten berufen fühlte, erschlich er „durch eine sonderbare List“ die Einschreibung an der Leipziger Universität.<sup>2</sup> Daneben hätte er sich „auff die Medicin u. Schätzgraben mit appliciret, von beyden aber sehr unglückliche Proben abgelegt. Gestalt er denn erstlich durch seine abentheuerliche Curen in hiesiger Vorstadt viel Leute zu Grabe befördert, so gar, daß verschiedene Weiber, an deren Männern er die Curen gethan, ihn deßwegen bey der Obrigkeit anklagen wollen“, wenn er sich nicht beizeiten abgesetzt und seinen Namen geändert hätte, wofür auf Wunsch sehr viele Zeugen beigebracht werden könnten. „Vors ander hat er unterschiedlichen annoch hier lebenden Leuten weiß gemacht, es lägen in ihren Häusern Schätze verborgen, welche er mit gantz leichten Mitteln heben könnte, darbey die Leute beredet, daß sie ihme ein Stück Geld gegeben, da er denn verschiedene Gauckeleyen vorgenommen, Geister citiret, aber allemahl nichts gefunden“, bis schließlich die Leute der Sache überdrüssig wurden und Bessler sich mit dem Geld davonmachte, wofür Wagner ebenfalls Zeugen offeriert.

Es versteht sich von selbst, dass Wagner auch persönliche Motive umtrieben, doch hat auch Orffyreus selbst sich ja zu seiner Vergangenheit als Quacksalber und Schatzgräber bekannt, nur dass ihm hier die Führungsrolle des Exorzisten zugeschrieben wird. Für Wagner war Orffyreus zwar als Perpetuum mobile-Erbauer, als Arzt und als Schatzgräber in gleicher Weise ein Betrüger. Orffyreus aber glaubte nicht nur an seine technische Entdeckung, sondern ebenso an seine medizinischen Fähigkeiten. Auf dem Dach der in Karlshafen zu errichtenden Weisheitsschule sollten neuartige Gärten entstehen und Maschinen aufgestellt werden, mit denen man den Spiritus mundi in großer Qualität krystallinisch fangen sollte, um ihn zu den vortrefflichsten Medikamenten zu verwenden. Der visionäre Erfinder besaß nämlich auch Kenntnis einer Universal-Medizin.<sup>3</sup> Wenn aber Orffyreus schon der genialste Mathematiker, ein begnadeter Arzt und ein Vereiniger der Religionen war, wie sollte er da bei der Geisterbeschwörung und dem Schatzgraben ein kleiner Gauner oder gar ein Mitläufer sein?

Wir wissen wenig über Orffyreus' Aufenthalt in Annaberg, da er in den derzeit zugänglichen Quellen nur zweimal beiläufige Erwähnung findet. Die Indizien sprechen jedoch dafür, dass er die Familie Schuhmann nicht wie von ihm selbst dargestellt als Arzt, sondern als der von Barbara

---

<sup>1</sup> UB Kassel, 2° Ms. math. 25, fol. 48-50.

<sup>2</sup> Erler, Jüngere Matrikel Bd. II, S. 29 führt ihn zum Sommersemester 1708 sogar als Promovenden.

<sup>3</sup> Knabe, Plan, S. 180.

Schuhmannin lange erwartete Schatzgräber kennen lernte. Seine distanzierte Haltung zur Schatzgräberei in seiner „Apologie“ mag sich aus Rücksicht auf den gerade wieder aufgenommenen Prozess gegen seine Schwiegermutter speisen. Oder aber die Entwicklung hatte dem faustischen Entdecker tatsächlich gezeigt, wie zwielichtig und gefährlich der Umgang mit der Geisterwelt war.

## **Kindsmord und Schatzgraben**

Noch offen ist die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den Schatzgräbereien und dem Kindsmord gab. Grundlagen der Genese dieses Verdachtes waren der Eindruck, dass Barbara Schuhmannin in beides verwickelt war und ihre Gier ihren Mitbürgern als groß genug für alle nur erdenklichen Abscheulichkeiten erschien. Außerdem hatte man die Kindsleiche nicht unauffindbar beseitigt oder sorgfältig versteckt, sondern an einer relativ gut zugänglichen Stelle der Klosterruine abgelegt, die wegen dort zu verzeichnenden Spukes und Mutmaßungen über den vormaligen Reichtum der Mönche als Ort eines verborgenen Schatzes galt. Eine Rolle mochte weiter spielen, dass der Säugling verblutet war, und Blut ist ja bekanntlich ein ganz besonderer Saft. Obendrein war das Kind der Natur der Sache nach ungetauft geblieben. Man musste nicht unbedingt annehmen, dass das Kind zum Zwecke der Schatzgräberei getötet worden war. Es mochte auch sein, dass das Kind zur Vermeidung der Schande getötet worden, vielleicht sogar nur aus Versehen bei einer heimlichen Geburt umgekommen war, jemand dann aber die ohnehin zu beseitigende Leiche missbrauchte. Es war nicht ungewöhnlich, sich am Galgen Knochen oder Leichenteile anzueignen, die dort jederzeit problemlos erhältlich waren, da Gehängte und Geräderte nicht beerdigt wurden.<sup>1</sup> Ein aus welchen Gründen auch immer greifbarer Säugling bot die seltene Chance auf gleichartige, aber noch mächtigere Zaubermittel.

Ein Interesse an Schatzgräbereien war allgemein bekannt nicht nur bei Barbara Schuhmannin und der Schwartzin, sondern auch hinsichtlich des Schuhmachers Christoph Kuntzmann. Der war Besitzer eines Bandes von „Aureoli Philippi Theophrasti Bombasts von Hohenheim Paracelsi/ des Edlen/ hochgelehrten fürtrefflichsten weitberühmtesten Philosophi vnd Medici Opera Bücher und Schrifften/ so viel deren zur Hand gebracht: vnd vor wenig Jahren/ mit vnd auß jhren glaubwürdigen eigener Handgeschriebenen Originalien collationieret/ vergliechen vnd verbessert“, die 1603 von Lazarus Zetzner in Straßburg gedruckt worden sind. In dieser Ausgabe sind im ersten Band die medizinischen Werke gesammelt, Kuntzmann besaß „den anderen Band“, der die magischen Schriften enthält. Wahrscheinlich war es eine herbe Enttäuschung für Kuntzmann, als er das begehrte Buch endlich in Händen hielt, denn Paracelsus' Werke werden dem Ruf, den sie gerade bei den einfachen Leuten besaßen, kaum gerecht. Auf Grund seiner verquerten Sprache und der ungemeinen Selbstsicherheit, mit der Paracelsus noch die spekulativsten Zusammenhänge darlegt, mag sich allerdings der Eindruck erklären, dass seine Bücher tiefe Geheimnisse bergen mochten.

---

<sup>1</sup> Die Reußische Gerausche Stadt- und Landchronica, Leipzig 1692, Teil II, S. 24 weiß zu berichten, wie ein „abergläubisches unbedächtiges Weib auf einen Tag frühe Morgens hinaus zu dem Gerichte gängen/ inwendig im Galgen hinaufgestiegen/ einem Diebe/ welcher kurtz zuvor war gehenckt worden/ verscheiden/ und dieselbe Materie ins Bier hängen wollen/ damit die Leute sehr zulauffen.“ Dabei jedoch geschah ihr das Missgeschick, „daß der Todte Körper Ihr mit den Füßen umb den Halß gefallen/ und sie so veste gehalten hat/ daß/ wo nicht Leute/ die in der Nähe ihr Winseln gehöret/ ihr geholffen hätten/ sie umbs Leben drüber kommen wäre.“ Der Autor Johann Caspar Zopf will dies als Mahnung für derlei fürwitzige Leute verstanden wissen. Der Nürnberger Scharfrichter Franz Schmidt hängte 1588 einen Dieb, der gerade einmal acht Tage hing, als man ihm das Gesäß und Teile des Leibes abgeschnitten hatte, weshalb Schmidt die gar zu abscheulich aussehende Leiche abnehmen musste. Endter, Meister Frantzen, S. 39.

Für Paracelsus gibt es zwischen Engeln, Teufel, Mensch und Tier noch weitere Wesen, die er als Geschöpfe Gottes betrachtet und die aus Fleisch und Blut bestehen, wie etwa die dem Element des Wasser verbundenen Nymphen, die mit dem Feuer zugeordneten „Salamandris“ oder Vulkanischen, von denen ihrer menschenfeindlichen Lebenssphäre wegen freilich kaum etwas bekannt ist, die mit der Luft verbundenen Sylphen, für die ähnliches gilt, und schließlich die Pygmäen. Da letzterer Element die Erde ist, sind sie auch die Experten in Sachen Schätze. Es handelt sich hierbei um die uns bereits bestens bekannten Bergmännlein. Paracelsus lässt sich insbesondere in „De occulta philosophia“ etwas eingehender über Schätze und Pygmäen aus und stellt zunächst ganz klar fest: Der Teufel hat kein Geld und kann auch keines geben, und er begehrt auch keine Verschreibungen mit Blut. „Es sind aber andere, die solches begeren/ daß seind die Sylphes vnnnd Pygmaei“, die nicht ungefährlich sind, aber „wer sich jhnen verbindet oder verschreibt/ dem geben sie Kunst und Gelts genug.“<sup>1</sup> Man müsste sich also mit den Bergmännlein gut stellen. Doch wie den Kontakt herstellen? „Wie wir sie aber zu vns bringen/ daß sie vns leiblich erscheinen/ zu vns kommen/ mit uns reden/ vns helffen vnd räten/&C. ist nicht gut dasselbig öffentlich zubeschreiben vnd anzuzeigen/ vmb groß vbels vnnnd mißbrauchs willen/ so mit wurde lauffen: Aber so viel sag ich doch/ daß allein vnser Glaub vnser Gedanden vnd vnser Imagination solches kann und vermag.“<sup>2</sup> Ganz so diskret, wie Kuntzmann es nach dieser Passage befürchten musste, gibt sich Paracelsus dann aber doch nicht. Ruinen seien ein guter Suchort, und je ungestümer es dort spuke, um so besser, weil dies als Indikator für das Vorhandensein von Schätzen genutzt werden kann. Die Annaberger Klosterruine drängte sich also geradezu auf.

Paracelsus' Ratschläge sind karg und inkonsistent. Von der Wünschelrute hält er nichts, weil sie auch auf verlorene Münzen anschlägt, auch Kristalle und Spiegel sind nicht verlässlich. Der einzig konkrete Hinweis, den Paracelsus gibt, ist die Verwendung einer Kerze. Deren Verlöschen würde den richtigen Platz anzeigen, an dem man graben müsste. Man dürfte sich dann nur nicht von den Geistern beeindrucken oder ablenken lassen. Paracelsus versäumt es, näheres über die Beschaffenheit der Kerze mitzuteilen, aber es liegt auf der Hand, dass eine normale Kerze nicht solche interessanten Eigenschaften hat. Nach Hieronymus Cardanus, der dieselbe Schatzgräberteknik beschreibt, muss eine solche Kerze aus Menschenfett bestehen.<sup>3</sup> Das war nicht schwer zu erraten. Präparate aus menschlichen Leichen („Mumia“) waren neben Opium Paracelsus' Lieblingsmedikament, fanden aber auch bis ins zwanzigste Jahrhundert breite Anwendung nicht nur in der Volksmedizin.<sup>4</sup> Paracelsus schrieb der Mumia alle nur erdenklichen Wunderwirkungen zu. Davon abgesehen hat aber auch Cardanus ein Publikum außerhalb des Kreises wissenschaftsgeschichtlich interessierter Leser erreicht, wie man 1895 bei einer Hausdurchsuchung in der Nähe von Ravensburg feststellen konnte, bei der man aus Anlass nächtlicher Öffnungen von Säuglingsgräbern eine 123 Zauberschriften umfassende Bibliothek eines Sprosses einer alten Schatzgräber- und Wunderdoktoren-Familie näher inspizierte.<sup>5</sup>

Nun war allerdings die Säuglingsleiche, die man im Keller des alten Abthauses gefunden hatte, offenbar nicht ausgebraten worden. Paracelsus, um nur mal bei ihm zu bleiben, bot aber auch noch andere mögliche Inspirationen, die in Kuntzmanns Buch zu finden sind.<sup>6</sup> Kontext ist zunächst die Erläuterung, dass es vier Arten von Geistern gibt, nämlich Engel, Teufel, die oben erwähnten Spiritus terrae und daneben aber auch noch Spiritus humani, also Geister toter Menschen. Daneben befinden sich Anmerkungen über Fleisch und Mumia. Mumia hat

<sup>1</sup> Paracelsi Opera, Straßburg 1603, Band II, S. 291.

<sup>2</sup> Ebd., S. 292.

<sup>3</sup> Cardanus, Offenbarung, p. dclxxxvi. Dazu auch Anthony Grafton: Cardanos Kosmos. Die Welten und Werke eines Renaissance-Astrologen. Berlin 1999, S. 302. Eine Alternative konnten allerdings auch Kerzen aus geweihtem Wachs, Myrrhe und Weihrauch sein. Bräuner, Aberglaube, S. 244, Francisci, Höllischer Proteus, S. 926.

<sup>4</sup> Benno Meyer-Hicken: Über die Herkunft der Mumia genannten Substanzen und ihre Anwendung als Heilmittel. Diss. Med., Kiel 1978.

<sup>5</sup> Paul Beck: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15, 1905, S. 412-427.

<sup>6</sup> Paracelsi Opera II, S. 312-316.



spezifische Qualitäten, die von der jeweiligen Todesart des Spenders abhängen. Es kommt darauf an, in welchem Element der Verstorbene ums Leben kam, ob in der Luft (Gehängte), im Wasser oder Feuer. „Mit diesen dreyen Mumien ist viel wunderbarlich ding fürgenommen/ angefangen/ außgerichtet vnd erlanget worden. Vnd fürnehmlich von denen/ die diese Mumien selbst gemacht haben: Das seyn nun die Nachrichter/ Hecker/ Todtschleger/ vnd Erzmörder/ die den Menschen nicht allein vmb sein Leben gebracht/ vnd zu einer Mumia gemacht haben/ vnd gar jämmerlich ermordet vnd vmbgebracht/ sondern noch darzu desselben Menschen Geist/ den Spiritus hominis geheissen/ vberkommen haben/ vnd jhnen vnterwürffig gemacht in letzten Grad des Todts/ vnd haben demselbigen Spiritus hominis vil auffgelegt vnd grosse Vnmaß gemacht. Daher kommt die Kunst Necromantia...“<sup>1</sup> Im Augenblick des Sterbens lässt sich also die Seele eines Menschen versklaven, so dass sie danach als dienstbarer Geist beschworen werden kann.

In diesem Kontext ist nun von Interesse, was man Adami über die letzten Tage der Schwartzin zugetragen hat. Die alte Baderin war ohne Zweifel an Schatzgräbereien in Annaberg beteiligt, saß dann wegen Hexereiverdacht gut ein Jahr im Gefängnis und starb wenige Monate nach ihrer Freilassung in haft- und altersbedingt desolatem gesundheitlichen Zustand, und zwar im Annaberger Hospital. Drei Insassinnen des Hospitals berichteten Adami von Alpträumen oder wohl eher Delirien der Schwartzin in ihren letzten Nächten, deren Inhalt Erscheinungen des ermordeten Kindes waren. Dabei soll die Schwartzin unter anderem geschrien haben „Gehe, gehe, gehestu Kind, ge wege!“ sowie auch „Geh, Geh, Geh!“. Die Aussagen dieser Frauen liegen zweifach vor. Zunächst hatte Adami auf diese bedenklichen Zustände der Alten hingewiesen, die offenbar keinen Frieden zu finden vermochte, es haben aber auch die drei alten Frauen aus dem Spital dasselbe genauso zu Protokoll gegeben. Auffallend dabei ist die exakte Übereinstimmung, mit der die Schreie einer verstorbenen Delirantin wiedergegeben werden. Offenbar ging es nicht nur um den Inhalt, sondern auch um die Form der Ausrufe der Schwartzin: Jeweils dreifach beschwor die Alte ihren Plagegeist zu verschwinden, zwischendurch vereinzelt auch nur zweifach, nie aber mit einem einfachen „Verschwinde!“ oder „Hau ab!“, sondern mit solchen Sequenzen, deren exakte Silbenzahl Adami und den Frauen wichtig gewesen zu sein scheint.

Ähnliches ist uns oben schon einmal begegnet in dem Leipziger Höllenzwang: „Kom, kom, kom“, unterbricht dort ein ums andere Mal eine dreifache Formel die fremdländischen magischen Wortkaskaden. Die delirierende oder auch nicht delirierende Schwartzin stöhnte also nicht sinnfrei vor sich hin, sondern verscheuchte ihre Alpträume mit einer in Fleisch und Blut übergegangenen Professionalität von jemandem, der wusste, wie man Geister ruft und ihnen aber auch wieder zu verschwinden gebietet. Sofern denn die Aussage der Zeuginnen ihrer letzten Nächte wahr ist. Ob das der Fall ist, ist durchaus ungewiss, aber es zeichnet sich hier ein Gedanke ab, der eine Konsequenz der geschilderten Auffassungen über das Was und Wie von Schatzgräbereien ist: Ein ungetauft sterbendes Kind war eine ohnehin ruhelose Seele, die obendrein im „in letzten Grad des Todts“ unterwürffig gemacht werden konnte von denen, die dabei zugegen waren. Das aber waren eben Barbara Schuhmannin, die Fendrichmeyerin und die Schwartzin, also drei Frauen, die zugleich auch gemeinsam Schätze gruben.

In etwas andere Richtung liefen die Mutmaßungen der untersuchenden Behörden, die sich in der Befragung von Barbara Schuhmann spiegeln. Sie musste sich die Frage gefallen lassen, ob das Kind eigentlich schon tot gewesen war, als ihm Arme und Beine gebrochen wurden, und ob sie neben dem Blut eines am Karfreitag geschlachteten Lammes auch das ihrer Enkelin für Zauberei, Schatzgraben und andere abergläubische Dinge verwendet hatte. Auch dass sie eine gewisse Anzahl Kinderseelen für den Schatz hätte geben wollen, erschien nicht ausgeschlossen. Man konnte auf vielerlei Gedanken verfallen, in welcher Weise ein toter Säugling hilfreich sein konnte, um zu begehrtem Geld zu kommen. All das sagt uns darum auch nichts darüber aus, was passierte, nachdem man das Kind unmittelbar nach seiner Geburt in die Badstube des

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 312.

Schuhmann'schen Hauses brachte und dort durch eine unverbundene Nabelschnur ausbluten ließ, und ob das überhaupt geschehen ist. Barbara Schuhmann bestritt, jemals auch nur einen Zauberkreis gesehen zu haben. Das Schwert, das man ihrem Schwiegersohn in die Stadt zu schmuggeln versucht hatte, wäre ein normales Breitschwert gewesen; er hätte sich einen Degen daraus schmieden lassen. Von einem Zauberbuch wüsste sie nichts, den Schatzgräber in Böhmen hätte sie nicht angetroffen und nur in ihrem Haus, nicht aber auf der Riesenburg oder bei und mit der Schwartzin Schätze graben lassen. So kann es natürlich auch gewesen sein, genauso, wie ihr vorgeblicher Schwarzhandel mit Kobalterz nur eine üble Nachrede gewesen sein mag und auch ihre jüngere Tochter nie schwanger gewesen war.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, Verbrechen aufzuklären, an denen sich vor 300 Jahren gleich mehrere Untersuchungskommissionen über 15 Jahre hinweg vergeblich abgearbeitet haben. Es geht darum, die Verdachtsgenese nachzuvollziehen und diese als etwas anderes als einen hohlen Wahn einiger kranker Hirne zu begreifen. Die Befürchtungen, die sachkundige Zeitgenossen befallen mussten und die Versuchungen, die sich jenen stellten, die der ewigen Not zu entrinnen hofften oder nie genug bekamen, sind zwei Seiten derselben Medaille. Der Wunsch nach Reichtum kann auch Verbrechen motivieren, die dem heutigen Betrachter irrational erscheinen. Das Wagnerbuch fährt nach seiner Schilderung der vordergründigen Harmlosigkeit und Gottgefälligkeit der Geisterbeschwörer fort: „Aber sehet nur, wie der Teuffel die Leute so kunstreich verführen und seiner teuflischen, verfluchten und vermaledeiten Kunst ein solch verführerisches und schluckerhaftiges Mäntelein anziehen kann, damit er die armen Leute blendet, indem er als ein heiliger Engel aufzieht und hinter ihm nichts anderes denn eitel Betrug, Verführung und Verderben folgt.“<sup>1</sup> Um nicht sogleich erkannt zu werden, verstellten sich die Dämonen als heilige Engel, „gebieten Keuschheit und ein nüchtern Leben und daß man sich mäßig halte mit Essen und Trinken; ordnen an, dass man über den Büchern, darinnen die teuflischen Coniurations stehen, Messe lesen und Wachskerzen anzünden soll und ein priesterlich Kleid anziehen, wodurch nur oft die Schüler ein solches Kleid zu stehlen verursacht worden, oder die Händlein ungeborener Kinder brauchen, damit sie nur die schwangeren Weiber umzubringen Ursach hätten, wie solches von vielen Zaubern und Dieben in der Tortur ausgesaget und bekannt worden ist.“<sup>2</sup>

Fausts Schüler Wagner selbst beschwor eines Tages seinen Geist, der für den folgenden Tag ausführlichere Auskünfte zusagte mit einer Bedingung: „Aber sieh zu und mache mir einen Geruch von Alraun und Menschenblut, sonderlich von einem armen unschuldigen Knäblein; tust du das, so sollst du mich einen ganzen Tag bei dir haben, und ich will dir in allem zu Willen sein. Das gefiel dem Wagner wohl, und er bedachte, woher er Menschenblut bekommen möchte, sonderlich von einem jungen Knäblein. Er ging auf die Straße hinaus und hatte böse, teuflische Gedanken im Sinn, da sieht er ein kleines Knäblein gehen, eines armen Mannes Kind...“<sup>3</sup> Vom scheinfrommen Geistergebieter zum satanischen Unhold war es nur ein kleiner, kaum merklicher Schritt. Wagner hatte einstweilen Glück. Gott ließ das Kind stolpern und sich den Kopf aufschlagen. Fausts Nachfolger musste nicht zum Mörder werden, um Kinderblut für eine magische Räucherung zu gewinnen.

---

<sup>1</sup> Doctor Fausti Weheklag, S. 141.

<sup>2</sup> Ebd., S. 142.

<sup>3</sup> Ebd., S. 206.

# Der Pakt mit dem Teufel

## Ein Teufelsbündner in Annaberg

Von einer der wichtigsten Vorgeschichten der Annaberger Krankheit zeugt einzig ein Eintrag in der Chronik des Schuhmachers Johann Christian Wolf zum Jahr 1712: „Den 18 Junij kam ein Mann hieher, Nahmens Christian Friedrich Graßhoff. Welcher sich in 14 Jahr seines alters den Bachus, oder dem Teuffel versprochen hat in zu dienen aber von der geistlichkeit in Dorgau, in letzten Viertel Jahr seines dienstes, ist erlediget worden Ao. 1708 den 4. [unleserlich: Dezember?]. War den 22 Junij allhier auf der Superintendentur, vnnd liß sich allhier Neu adestad wegen seines zu standes, nach dem Torgauer Exemplar in hiesiger Druckerey drucken.“<sup>1</sup>

Bei besagtem „adestad“ handelt es sich um ein in der Geschichte des Teufelsglaubens singuläres Dokument. Graßhoff selbst schildert darin seinen eigenen mit dem Teufel abgeschlossenen Bund.<sup>2</sup> So weit ersichtlich, führte Christian Friedrich Graßhoff ein Vagabundenleben, erzählte auf den Marktplätzen und in den Pfarrhäusern und Schenken Sachsens von seinem Pakt mit dem Satan und bot dabei zugleich einen schriftlichen Bericht über seine Geschichte feil. Hauptsächlicher Unterschied zwischen den diversen Ausgaben ist neben dem Umstand, dass bereits auf dem Titel mal 1696, mal 1697 als Jahr des Paktes angegeben wird, dass ein Teil der Drucke - vorzugsweise die älteren - in Ich-Form verfasst ist. Den in Er-Form abgefassten Varianten ist zusätzlich ein „Zeugniß“ des Torgauer Pfarrers und späteren Dresdner Oberhofpredigers Johann Christian Buck (1672-1723) vom 14. Juni 1709 beige druckt. Dass dieses echt ist, wie auch die Verfasserschaft Graßhoffs, geht aus von Buck selbst publizierten Berichten zu der Affäre hervor.<sup>3</sup>

„Anno 1697. bin ich herum gegangen/ und mein Stück Brodt für der Leuten Thüren gesucht/ weil meine Eltern mit todt abgegangen gewesen/ so ist ein Cavalier auf der Straßen zwischen Grüningen und Halberstadt zu mir gekommen/ welcher mich fragte/ wohin ich reisen wollte/ und was mir fehlte/ warumb ich so traurig wäre? aber so gab ich ihm zur Antwort/ weil ich keine Lebens-Mittel und Kleider hätte“, beginnt der zum Zeitpunkt seiner Verschreibung erst 14 Jahre alte Graßhoff seinen Bericht, der später offensichtlich dem beinahe schon 14jährigen Annaberger Schuhmachersohn Johann Christian Wolff als Inspiration seiner Erzählung einer eigenen Begegnung mit dem Teufel diene. Graßhoff fährt fort, dass er in den Dienst des Fremden trat, der ihn auf zwölf Jahre anheuern und dafür eine Unterschrift mit seinem Blut wollte. Nachdem er zuvor schon 20 Reichstaler und 16 lüneburgische Groschen erhalten hatte, gab ihm der Mann

---

<sup>1</sup> Chronik Wolf, fol. 200. Eine andere Hand des 18. Jahrhunderts (Adam Daniel Richter?) hat „Bachus“ durchgestrichen und zu „pacto“ verbessert sowie hinzugesetzt: „Ist ein Ertz betrüger gewesen u. hat auff der Superintendentur nur gebettelt, aber kein attestat erhalten.“

<sup>2</sup> Von dieser Schrift sind eine ganze Serie offenbar in Kleinstauflagen erstellter Drucke feststellbar, die zumindest teilweise von Graßhoff selbst unters Volk gebracht wurden: Entsetzliche Geschichte, so sich mit Christian Friedrich Graßhoffen, gebürtig von Hundlufft im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, und dem Teuffel unter dem Nahmen Pactus, von Anno 1696 biß 1708 zugetragen, welcher aber durch Gottes Gnade und frommer Priester in Torgau inbrünstiges Gebet und Flehen von dem mit dem Satan auf zwölf Jahr gemachten Bündnisse loßgemachet, und als ein verirrtes Schäflein dem treuen Hirten wieder zugeführt worden. Mit geringfügig variierenden Titeln existieren davon Ausgaben Leipzig 1709, Wittenberg 1709, Zerbst 1709, o.O. 1709, Torgau und Zerbst 1710, Leipzig 1712, Dresden 1712, o.O. o.J.. Möglicherweise ist letztgenannte Ausgabe der von dem Chronisten erwähnte Annaberger Druck. Sämtliche Ausgaben dieser seltenen Schrift befinden sich in der Universitätsbibliothek Halle. Der Katalog der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar verzeichnet ferner noch eine dänische Übersetzung von 1733.

<sup>3</sup> Johann Christian Buck: Abgenötigter gründlicher Bericht von dem mit vielem Ungrunde durch den Druck bekannt gemachten zwölf-jährigen Bündniß eines Menschen mit dem Teuffel. Torgau o. J. [1710]; ders.: Ausführlicher Bericht von dem Zwölfjährigen Bündniß eines Menschen mit dem Teuffel/ wovon bißhero zu Torgau und an denen umbliegenden Oertern viel Redens gewesen/ denen übelberichteten zu besserer Nachricht und der Wahrheit zur Steuer aufgesetzt. Leipzig 1710.

nun weitere 15 Taler mit der Aufforderung „da gehe hin und kleide dich/ hure/ spiele/ sauffe/ friß und thue was dir wohlgefällt.“ Obwohl Graßhoff bemerkt hatte, dass das linke Bein des Fremden kürzer war als das rechte, obwohl der ihm das Beten und den Kirchgang verboten hatte und obwohl auch die Aufforderung, was Graßhoff mit dem Geld tun sollte, eigentlich deutlich genug hätten sein dürfen, fragte Graßhoff „Wer ist dann der Herr/ oder wo will er mich hin bringen?“ und erhielt die nicht wirklich überraschende Antwort: „ich bin der Teuffel.“

Graßhoff schildert dann weiter, wie er den als Baron von Pactus auftretenden Satan auf Reisen quer durch Deutschland und rund um die Welt begleitete, wobei er unzählige Städtenamen aufzählt - wohl so ziemlich alle Orte, von denen er jemals gehört hatte. In Tirol sei ihm dann ein katholischer Student aus Köln namens Johann Christoph Krause begegnet, der ebenfalls einen nun kurz vor Ablauf stehenden Pakt abgeschlossen hatte. Graßhoff wurde Zeuge, wie Krause alle Bitten um nur ein weiteres Jahr oder auch nur einen einzigen Monat abgeschlagen wurden. Unter erbärmlichem Geschrei wurde der Student durchs Fenster gezerrt. Am nächsten Morgen sah Christian Friedrich Graßhoff Krauses Gedärme in den Bäumen hängen.

Einige Zeit darauf hatte der Baron von Pactus in Brüssel alleine einige Geschäfte zu tätigen, worauf ein weißer Geist zu Graßhoff kam und ihn ermahnte: „Lasse ab/ bekehre dich/ dann es ist Zeit.“ Dieser Geist blieb nun sein Begleiter, und Graßhoff reiste zurück nach Sachsen und schloss sich bei Torgau einer Kompanie sächsischer Soldaten an, in der er drei Wochen als Korporal diente. Dann meldete sich der Baron wieder und verprügelte ihn, weil er in die Kirche gegangen war. Die ganze Sache kam kurz darauf ans Licht, als seinem Wirt Geld verschwand und dieser Graßhoff bei dessen Hauptmann verklagte. Graßhoff wurde arretiert und offenbarte daraufhin, dass der Teufel das Geld gestohlen hätte wegen des mit ihm abgeschlossenen Bundes - also wohl, um ihn in Misskredit zu bringen. Es erging darauf Anordnung, die Sache genau zu untersuchen „und möglichsten Fleiß anzuwenden/ daß ich von Geistlichen in der Schrifft unterrichtet/ und meine Seele vom Teuffel erlediget werden möchte.“ Der freilich wollte sich seine Beute so leicht nicht entreißen lassen und plagte nun fortwährend den armen Graßhoff so weit durch Schläge und Umherwerfen, dass man ihn ab nun auch als einen Fall von Besessenheit einordnen hätte können.

Am 4. Dezember 1708 sollte die in dem Pakt festgelegte Zeit ablaufen,<sup>1</sup> so dass der Teufel nun besonders wütete und nach Graßhoff auch mit vier bis sechs Pfund schweren Steinen warf, die später der Feldprediger Ulich Ihrer Majestät der Königin übergab. Sämtliche Torgauer Geistlichen und auch viele Bürger, Frauen und Kinder waren gekommen, um Graßhoff mit Singen und Beten beizustehen. Dabei „hat der leidige Teuffel so gewüttet/ meine arme Seele in seine erschreckliche Klauen zu bringen/ daß jedermann angst und bange war. Aber der Allemanns-Helffer JESUS CHRISTUS/ hat durch Herr M. Buckens treueyfriges Gebeth/ und saueren Schweiß dahin gebracht/ daß ich von diesem Verführer loß gemacht/ und nach empfangenem Hochwürdigem Heiligen Abendmahle/ Gottlob/ zu einem Kinde der ewigen Seeligkeit bin auf- und angenommen worden/ darvor ich dann GOtt der Heiligen Dreyfaltigkeit immer und ewig dankbar seyn will/ und bitten/ daß Er mir den werthen Heil. Geist geben und verleihen wolle/ bis an mein seeliges Ende. Christian Friedrich Graßhoff/ von Hundloff/ gebürthig aus dem Anhaltischen Fürstenthumb“, endet der Bericht mit der Signatur des vormaligen Satansjüngers.<sup>2</sup>

Graßhoffs gute Vorsätze hielten nur bedingt. Nachdem man ihn vom Satan und auch vom Militärdienst befreit hatte, zog er durch die Lande und verkaufte dabei seinen von ihm in Druck gegebenen Bericht über seine Jahre als Diener des höllischen Barons. Später betätigte er sich auch als Arzt und Schatzgräber und wurde daher 1719 in Düben in Haft gezogen. Nachdem er dort „sein Spiel mit den Teuffelischen Anfechtungen aufs neue angefangen“, wurde er auf

---

<sup>1</sup> Graßhoffs 12 Jahre währender Pakt läuft fälschlich auch in den Varianten des Berichts 1708 aus, nach denen das Bündnis erst 1697 abgeschlossen wurde. Eine Erklärung dafür ist nicht ersichtlich.

<sup>2</sup> Alle Zitate aus „Entsetzliche Geschicht“ der Ausgabe Wittenberg 1709.

allergnädigsten königlichen Befehl in das Waldheimer Zuchthaus eingewiesen.<sup>1</sup> Auch dort erlitt er weiterhin Anfechtungen und auch körperliche Plagen durch den Teufel. Besonderes Aufsehen erregte es, als er vom Teufel vom Tisch weg an den Füßen unter sein Bett in einen scheinbar dort befindlichen Orkus gezerrt wurde. Selbst die Wächter, die solche Spektakel gewohnt waren - neben der Hennigin saßen in Waldheim noch einige weitere Personen ähnlichen Zuschnitts ein - wurden derart in Angst und Schrecken versetzt, dass man sich zu einer genaueren Untersuchung entschloss. Mit Zuckerbrot, Peitsche und vor allem der Zusage eines „Pardons“ brachte man ihn schließlich zu dem Geständnis, dass alles nur Schauspielerei gewesen war in der Hoffnung, so aus dem Gefängnis heraus und wieder zu Weib und Kindern zu kommen. Die hatte er sich anscheinend ungeachtet seines unsteten Lebenswandels zwischenzeitlich zugelegt. Bemerkenswerterweise gestand Graßhoff ferner, dass sich unter den Wächtern (die sich aus der Armenabteilung des Zuchthauses rekrutierten), ein Komplize befand. Daneben erläuterte er, wie es ihm gelungen war, sich selbst so übel zuzurichten, als hätte der Teufel ihn verprügelt. Der Graßhoff zugesagte Pardon bezog sich nur auf eine etwaige Disziplinarstrafe, die man ihm denn auch zur Bewährung erließ unter der Drohung, diese zu verdoppeln, „wofern er sich dergleichen Boßheit weiter gelüsten liesse.“ Nichtsdestotrotz wurden ihm die karge Züchtlingskost und schwere Arbeit verordnet und ein Beineisen angelegt. Sein Helfer wurde darüber hinaus zwei Wochen lang dreimal wöchentlich an der Säule im Hof des Zuchthauses ausgepeitscht.

Der erwähnte Pfarrer Buck, der Graßhoff in Torgau beigestanden hatte, erweist sich im Gegensatz zu vielen mit ähnlichen Fällen konfrontierten Geistlichen als ein Mann mit kritischem Denkvermögen und klarem Durchblick. In der Vorrede seines „Abgenötigten Berichts“ gibt er an, die „Ensetzliche Geschichte“ in der Ausgabe Leipzig 1709 mit Verdruss gelesen zu haben und daher einiges geraderücken zu wollen. Graßhoff, der die Stirn hatte, Buck zwei weitere Male aufzusuchen, schob diese Ungenauigkeiten auf den eigentlichen Verfasser - einen jungen Menschen in Dresden, der ihm offenbar als Ghostwriter gedient hatte. Er gelobte zunächst Besserung und eine Einstellung des Vertriebes der Schrift. Buck, der ihm vorgehalten hatte, durch seine Lügen Almosen erschleichen zu wollen, war daher umso erstaunter, als er später erfuhr, dass Graßhoff „zum Behuff seines unbefugten Bettelns“ eine neuerliche Auflage herausbrachte, der nun auch ein von ihm ausgestelltes Attest begedruckt war. Da sich dieses nur in den Ausgaben in der Er-Form findet, scheint Graßhoff den Wechsel in der Perspektive vorgenommen zu haben, um von Buck ausgehenden Ärger zu vermeiden und seine Autorenschaft verleugnen zu können. Das Attest selbst ist unspektakulär, da Buck präzise und scharfsichtig lediglich bescheinigt hatte, dass Graßhoff ihm gegenüber einen Teufelsbund „vorgegeben“ hatte und man sich deshalb seiner angenommen habe.<sup>2</sup>

Auch anderweitig erfahren wir von dem Pfarrer noch einige interessante Ergänzungen. So hatte man Erkundigungen in Graßhoffs Heimatort eingezogen. Demnach war Christian Friedrich Graßhoff am 2. März 1677 in dem Dorf Hundeluft bei Zerbst als Sohn eines Müllers geboren worden. Seine Mutter starb, als er acht Jahre alt war, woraufhin ihm nach Ansicht des örtlichen Pfarrers die Aufsicht fehlte, denn Graßhoff hatte nur 1691 ein einziges Mal Beichte und Abendmahl besucht. 1692 starb auch sein Vater Hans, worauf Verwandte ihn ein Handwerk erlernen lassen wollten. „Aber er ist des liederlichen Wesens schon so gewohnt gewesen/ daß sie ihn zu nichts bringen können/ sondern er hat sich vollends gantz auff's Bettlen gelegt/ und ist durch vielen Umgang mit bösen und ruchlosen Gesindel ie länger ie mehr in der Gottlosigkeit verstrickt worden.“<sup>3</sup> Mit leichtfertigen Vaganten zog er kreuz und quer durch Deutschland und wurde in Kurpfalz von einem Werber mitgenommen, der einen Trommler aus ihm machen wollte, ihn kränklichkeitshalber aber nach vier Wochen wieder laufen lassen musste. Buck schildert sodann etwas eingehender, wie Graßhoffs Teufelspakt ans Licht kam. Demnach hatte Graßhoff schon in Zerbst, wo er bei seinem Stiefvater zum Schmied werden sollte, Verdacht

---

<sup>1</sup> Löwendal, Waldheim, S. 108ff.

<sup>2</sup> Graßhoff, Entsetzliche Geschichte, u.a. Ausgabe Dresden 1712 (o. Pag.)

<sup>3</sup> Buck, Abgenötigter Bericht, S. 3.

erregt, weil er beständig viel Geld hatte. Dass ihm der Teufel dies zugesteckt hatte, hatte er damals noch nicht offenbart. Später dann, bei Torgau, hatte er seine Kameraden einmal mit Bier ausgehalten. Nachdem er bezahlt hatte, verschwand jedoch das Geld bei dem Wirt, woraufhin er in Verdacht geriet. Man fand viel Geld bei ihm, weshalb er arretiert wurde. Im Arrest wurde er von seinem Feldprediger besucht und erlitt nun Anfälle bei Nennung des Namens Jesu. Man schickte zunächst einen berühmten Arzt zu ihm, der sonst in solchen Fällen wahre Wunder zu vollbringen verstand, doch auch mit diesem vermochte Graßhoff die Glaubensartikel nicht zu beten. Nachdem er Medikamente erhalten hatte, blieben jedoch die Anfälle bei Nennung des Namens Jesu aus, und Graßhoff schrieb seine Besserung nebst Gott diesem Arzt zu.

Unterdessen umgaben ihn in Torgau Gerüchte, die für uns vor allem von Interesse sind, weil sie ihn ähnlich wohl auch bei seinem Besuch in Annaberg begleitet haben dürften. Der fiel, wie erwähnt, in die Zeit wenige Monate vor Ausbruch der dortigen Teufelskrankheit: „Inzwischen hat sich von der Zeit in unserer Stadt ein Geschrey entsponnen/ als wenn der Teuffel sich bald als ein Rabe/ bald als eine Fledermauß/ bald in einer anderen Gestalt sehen lassen/ auch Graßhoffen oftmahls Im Beyseyn vieler Leute mit Gewalt in die Höhe gehoben/ ja gar als einen Ball hin und hergeworffen habe. Ja man hat sich weit und breit mit der Erzehlung getragen/ der Teuffel habe ihn in der Nacht/ da er etwa in die Kirche gegangen/ würcklich angetastet und durch den Schornstein hinauß führen wollen/ er sey aber von der darzu kommenden Wache gerettet und bey den Beinen wieder herunter gezogen worden. Doch es sind pur lautere Gedichte/ so von einigen mutwilligen und lügenhaftten Soldaten ausgesprenget worden.“<sup>1</sup> Zutreffend hingegen war es nach der gerichtlichen Aussage zweier Wärter, dass er unter einem starken Brausen durch den Raum in einen Winkel neben der Stubentür geschleudert wurde, worin man ein Zeichen einer Besessenheit sah.

Nach einigen weiteren Verwicklungen kam nun der Tag, an dem Graßhoffs Pakt auslaufen sollte, und es passierte - nichts. Am vierten Advent 1708 konnte er daher zum zweiten Mal in seinem Leben das Abendmahl nehmen, und obwohl er am Neujahrstag betrunken und unter Fluchen ankündigte, einen neuen Pakt abschließen zu wollen, ließ man ihn Ende März zusammen mit den Soldaten Richtung Flandern ziehen, die ihn allerdings bereits in Göttingen mit einem Pass entließen. Mitte Juni tauchte er erneut bei Buck in Torgau auf und begründete dies mit dem ständigen Fluchen, Lästern und wüsten Wesen der Soldaten, er wollte nun lieber ein Koch werden. Zwei Tage später begehrte er von Buck ein Attest, welches wohl dasjenige ist, das der „Entsetzlichen Geschicht“ in einigen Ausgaben beige druckt ist. Im August erschien er erneut in Torgau und wollte abermals ein Attest, da man ihm sein altes in Leipzig gestohlen hätte. Wahrscheinlicher dürfte sein, dass er es verkauft hat, denn auch mit den Bettellizenzen der Brandopfer wurde ein schwunghafter Handel getrieben. Vielleicht gab es also sogar mehr als einen Christian Friedrich Graßhoff.<sup>2</sup> Denkbar ist allerdings auch, dass er versuchte, eine eindrucksvollere Variante zu bekommen, da diejenige von Buck weder einen Teufelsbund noch eine Besessenheit bescheinigt, sondern lediglich entsprechende Hilfsersuchen und Erzählungen Graßhoffs. Buck war zunächst unwillig, da er inzwischen von Graßhoffs Selbstvermarktung wusste, und war nur nach langem Drängen zur Anfertigung einer Abschrift bereit.

Wie eingangs erwähnt, begehrte Graßhoff auch bei seinem Besuch auf der Annaberger Superintendentur im Jahre 1712 ein neues Attest, war also mit dem alten unzufrieden. Zugleich ist daraus ersichtlich, dass er in Annaberg nicht nur von alten Erzählungen lebte, sondern offenbar auch eine Darbietung seiner Verfolgung durch seinen vormaligen Lehnsherrn geboten haben muss. Nur dann wäre dieses Begehren nicht von vornherein sinnlos und zum Scheitern verurteilt gewesen. Graßhoff muss in Annaberg im Sommer 1712 vom Teufel geplagt und wahrscheinlich zu einer zweiten Verschreibung gedrängt worden sein, wie dies seit den Tagen des

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 20.

<sup>2</sup> Dafür könnte auch die erwähnte dänische Übersetzung von 1733 sprechen, denn solche Gelegenheitsschriften erschienen aus aktuellem Anlass. Weiter unten begegnen wir mit Peter Otto einem weiteren Teufelsbündner, der offenbar einen Nachahmungstäter auf den Plan gerufen hatte, der sich fälschlich als Otto ausgab.

unseligen Dr. Faust von solchen Fällen bekannt war. Damit ist Graßhoff ein Vorläufer und zugleich eine Quelle der Annaberger Krankheit.

Buck lässt deutlich genug durchblicken, Graßhoff für einen reinen Betrüger zu halten, ist sich dabei aber auch nicht absolut sicher. Es gehört mit zur inneren Logik dieser Teufelsgeschichten, dass der Teufel, um sich selbst zu verbergen, auch den Anschein erwecken könnte, Graßhoff sei nur ein Betrüger. Teufelsbündner wie Graßhoff haben mitunter Widersprüche in ihren Geschichten nicht nur so erklärt, sondern paradoxerweise sogar solche Widersprüche eigens in ihre Erzählungen eingebaut. So konnten sie Geistlichen die ganze Hinterlistigkeit des Satans demonstrieren und sich so indirekt sogar erhöhte Glaubhaftigkeit verschaffen. Peter Otto, der nicht nur Graßhoffs Quelle der Inspiration war, sondern durch eine autoritative Schrift eines lutherischen Geistlichen auch ein für diese verbindliches Orientierungsmuster geschaffen hat, beherrschte diese Suggestionstechnik meisterhaft. Buck rettet sich aus diesem Dilemma, indem er Graßhoff so oder so - also als besessenen Teufelsbündner oder simulierenden Betrüger - gleichermaßen „tieff in des Teuffels Stricken“ sieht. Er beschließt seine Mitteilung, dass er nach Graßhoffs neuerlicher Abreise wegen seiner Härte gegen diesen doch Bedenken bekam, dann aber von Graßhoffs Wirt erfahren habe, dass der schon bei seinem ersten Besuch im Juni zwar wieder betete, gleichzeitig aber auch trank, unzüchtige Reden führte und sich seiner Schandtaten reuelos rühmte. Das Buch endet mit einer Bitte an fromme Mitchristen, Graßhoff zu ermahnen.

Was man von Graßhoff zu halten hat, dürfte klar sein: Es gibt nicht den geringsten Grund, an seinem Geisteszustand irgendwelche Zweifel zu hegen. Er schlüpfte in eine Rolle, die durch eine ganze Reihe ähnlicher Vorgänger vorgezeichnet war, indem er eben tat und erzählte, was man so von einem Teufelsbündner erwartete. Seine Motivation ist unschwer zu erkennen: Zunächst wegen Diebstahlverdachts und nach Auskunft des Waldheimer Berichtes auch „wegen Schlägerey und liederlichen Spielens“<sup>1</sup> in Arrest gekommen, konnte er von der Rolle eines zu strafenden Täters in die eines hilfebedürftigen Opfers schlüpfen. Den Teufel ins Spiel zu bringen, war dabei nicht nur ein Ablenkungsmanöver in Gestalt einer besonders spektakulären Ausrede, sondern ermöglichte auch Umdeutungen seiner Laster. Nicht nur der Diebstahl, auch sein eigentlich gegen ihn sprechender Lebenswandel als Trinker und Spieler ging so letztlich zu Lasten des Teufels. Neben diesem aktuellen Nutzen ergab sich weiter die Möglichkeit, auch längerfristig materiellen Profit aus der Geschichte zu ziehen durch das Erheischen von Almosen und den Verkauf seiner pseudo-autobiographischen Schrift.

Erstaunlicher als die unschwer zu erkennende Motivation Graßhoffs mag es erscheinen, dass ein psychisch gesunder Mensch sich selbst eines Teufelspaktes bezichtigte in einer Zeit, zu der Hexen noch wegen eben desselben Deliktes verbrannt wurden. Dies ist keineswegs einzigartig und auch keine Erscheinung des frühen Aufklärungszeitalters, als man mit der Verfolgung von Teufelsdienern zunehmend nachlässig wurde. Seit den Tagen Luthers, der selbst in einen ähnlichen Fall involviert war, hat es in Mitteldeutschland immer wieder Teufelsbündner gegeben. Ich gebe im Folgenden eine Übersicht über dieses bislang von der Forschung vernachlässigte Thema.

## **Faust und Valerius Glockner: Der Komödie erster Teil**

Ausgangspunkt der Erzählungen vom Teufelspakt nach Art Graßhoffs war das Wittenberg Luthers mit der dort anzusiedelnden Geburt der Sage von Dr. Faust, deren Ursprung den historischen Faustus umgebende zeitgenössische Gerüchte sind. Das Motiv des Teufelspaktes

---

<sup>1</sup> Löwendal, Waldheim, S. 109.

erfuhr hier eine wichtige Umformung. Die Vorstellung vom Vertrag mit dem Satan ist weit älter als diejenige von der Weltverschwörung der Hexen. Sie reicht bis in frühchristliche Zeit zurück.<sup>1</sup> Typisch für das frühe Teufelsbundmotiv sind jedoch die Elemente des Sündenfalls und der Verdammnis, aber auch der Bekehrung und der Gnade. Teufelsbündner waren zunächst weniger Superverbrecher als vielmehr erbauliche Figuren. So berichtet etwa die Vita des heiligen Basilius von Cäsarea von einem Knecht des Senators Proterius, der sich aus Verliebtheit in die Tochter des Senators schriftlich dem Teufel ergab, von Basilius jedoch nach längerem Ringen wieder befreit werden konnte. Der bekannteste und beliebteste mittelalterliche Teufelsbündner, Theophilus, war ein frommer und demütiger Mann gewesen, ehe er durch eine Denunziation seine Ämter verlor. Durch Verleitung eines Juden ergab er sich dem Teufel und verleugnete schriftlich Christus und Maria, wodurch er seine vorherige Stellung wieder erlangte und nun ein stolzes und hochmütiges Leben führte. Gott aber führte ihn zur Reue, und durch Marias Fürsprache erlangte er Vergebung und starb selig. Mittelalterliche Erzählungen vom Teufelspakt sind durchaus keine Vorform des Hexenglaubens, sondern Elemente der Marienverehrung. Nicht die verdammenswürdigen Untaten eines geheimnisvollen Unholds sind der Kern des Motives, sondern die Lobpreisung der fürsprechenden Gottesmutter, durch die selbst die größte auch nur theoretisch denkbare Sünde, die Lossagung eines Christen von Jesus, noch verzeihbar werden konnte.

Sieht man einmal von dem Umstand ab, dass die Päpste des Mittelalters reihenweise als Teufelsbündner galten,<sup>2</sup> dann tritt eine Wende in dieser Motivlage mit dem Teufelsbündner par excellence - Faust - ein. Das liegt weniger an der historischen Persönlichkeit selbst als an dem Umstand, dass er ein Zeitgenosse der Reformation war. Im Wittenberg Luthers, das man als den Bruchstrich der Faustusage anzusehen hat, standen Marienlegenden nicht hoch im Kurs, was der wesentliche Grund für Fausts Höllenfahrt ist. Katholische Teufelsbündner endeten im Himmel, auf protestantische wie Faust wartete in Ermangelung der Hilfe Mariens die Hölle. Jedoch ist es keineswegs so, dass Faust seines Paktes wegen der ewigen Verdammnis anheim gefallen wäre. Wie die „Historia von D. Johann Fausten“ zu berichten weiß, packte den Erzzauberer - ähnlich wie zweihundert Jahre später Graßhoff - kurz vor seinem Ende die Reue. Auch Faust hatte die Chance zur Umkehr. Gemäß der narrativen lutherischen Theologie der „Historia“ hätte der Satansjünger lediglich reumütig umkehren und auf die Gnade Gottes vertrauen müssen. Ein jeder lutherischer Mensch ist ein Sünder, der niemals durch gute Taten, Ablass, Buße oder sonst irgendwelche Kompensationen zum Heil gelangen kann. Sola fide, alleine durch den Glauben, kommt er zu Gott. Was zählt, ist alleine das Vertrauen, dass Gott einen jeden reuigen Sünder annimmt. Jeden - ohne Ausnahme. Faust hätte, auch ohne Maria, zurück zu Gott kommen können. Aber der Teufel gab ihm Zweifel ein, Zweifel am unendlichen Ausmaß der Gnade Gottes. Das rettende Ufer schon vor Augen, ließ er sich vom Vater der Lügen bereden, ihm sei dieser jederzeit offene Weg verstellt. Faust hielt sich für bereits verdammt und verzweifelte. Seine Unterschrift unter einen zweiten Vertrag mit dem Höllenfürsten war nurmehr der sichtbare Ausdruck, sich aufgegeben zu haben. Faust fehlte der unerschütterliche Glaube an die grenzenlose Gnade Gottes. Dies, und nichts anderes, ist der tiefere Grund seiner Höllenfahrt.

Es ist eine erstaunliche Tatsache, dass Juden und Zigeuner praktisch nie Opfer von Hexenprozessen wurden. Die allgemein anerkannte Erklärung dafür besagt, dass in dem Deliktbündel der Hexerei der Abfall vom christlichen Glauben und die Hinwendung zum Teufel das eigentliche Kernverbrechen darstellt. Damit aber müsste man überhaupt erst einmal Christ sein, um Jesus abtrünnig werden zu können. Daher soll denn auch die Abkehr von Gott das sein, was denn die Hexe letztlich auf den Scheiterhaufen brachte. Diese Ansicht ist falsch. Faust endete ebenso wenig auf dem Scheiterhaufen wie seine Nachfolger, etwa Graßhoff. In der

---

<sup>1</sup> Elisabeth Frenzel: Motive der Weltliteratur. Stuttgart 1999, S. 681ff.; Leopold Kretzenbacher: Teufelsbündner und Faustgestalten im Abendlande. Klagenfurt 1968; Christoph Daxelmüller: Teufelspakt. Gestalt und Gestaltung einer Idee, in: Frank Möbus: Faust- Annäherung an einen Mythos. Göttingen 1995, S. 11-20.

<sup>2</sup> Kiesewetter, Faust, S. 118-126.



lutherischen Theologie ist selbst ein Pakt mit dem Teufel verzeihbar. Für Mitteldeutschlands Theologen war ein Teufelsbündner kein zu verbrennender Ultraverbrecher, sondern ein Sünder, dessen Seele es zu retten galt. Dass weltliche Obrigkeiten das mitunter anders sahen, ist eine andere Sache. Es gab aber früher in Sachsen - und nicht nur dort - zahlreiche Menschen, die sich selbst eines Paktes mit dem Teufel bezichtigten und die nicht etwa dem Henker, sondern den Resozialisierungsbemühungen der Geistlichen übergeben wurden. Mit Faust hatte ein neuer, protestantischer Typ des Teufelsbündners die Bühne betreten, der den Ausgangspunkt von Traditionslinien im mitteldeutschen Herzland der Reformation bildete, die bis zu Graßhoff und noch über ihn hinaus führten.

Die Literatur zum Thema Faust füllt ganze Bibliotheken; diejenige, die sich mit Faust vor Goethe beschäftigt, ist hingegen äußerst überschaubar. Dabei war Fausts Geschichte bereits jedermann in Deutschland bekannt, ehe der Goethekult des deutschen Bildungsbürgertums ihn zum nationalen Symbol verklärte. Fausts Schicksal war ab dem Ende des 16. Jahrhunderts nicht nur Gegenstand von mehr oder weniger erbaulichen Büchern (Historia von D. Johann Fausten 1587, Faustbuch Widmans 1599 etc.) oder auch populären Fortsetzungen (Wagnerbuch), sondern Faust war auch das beliebteste Thema des Volkstheaters im 17. und 18. Jahrhundert. Es waren Komödien und später aus diesen hervorgegangene Puppenspiele, an denen sich das Volk nie sattsehen konnte. Hier ging es nicht darum, wie ein Sünder zu Gott finden konnte. Vielmehr freute man sich, wenn der feine Herr Doktor vom Teufel verprügelt wurde, Fausts Verführung durch die schöne Helene bot eine Prise deftiger Erotik, Fausts Schatzgräberei bediente den ewigen Menschheitstraum „Wenn ich einmal reich wär’...“ und seine Beschwörungen der Geister erzeugten einen durch „special effects“ verstärkten wohligen Schauer.

Fausts Künste waren keine Begabung, sondern eine Wissenschaft. Wer ihn einmal auf einer Bühne gesehen hatte, der wusste, dass es Bücher waren, die Faust zum Gebieter der Geister gemacht hatten. Geheime Schriften hatten ihm Reichtum, Liebesglück und Macht beschert. Ferne Länder hatte Faust bereist, die sein Publikum nie sehen würde. In Sachen Lifestyle war Faust ein Vorgänger von James Bond, und wie dieser auch zeitlebens ein ewiger Sieger über alle Rivalen. So stellte sich die Frage: Was war eigentlich aus Fausts Büchern geworden, die all das möglich gemacht hatten? Ausweislich des Wagnerbuches hatte sie sein Diener an sich genommen, und tatsächlich: Auch ihm bescherte die so erlernte Kunst ein Leben, von dem der gemeine Mann kaum zu träumen wagte. Zwar fuhr auch Christoph Wagner am Ende zur Hölle, er hatte sich aber generell etwas tölpelhaft angestellt mit seinen Zaubereien. Man könnte es wohl besser machen, wenn man nur die entsprechenden Schriften hätte. Das Urheberrecht war damals noch nicht durchgesetzt, was nicht nur unzählige Raubdrucke des Sensationserfolges der „Historia von D. Johann Fausten“ zur Folge hatte. Es tauchten im Laufe der Zeit auch Abschriften geheimer Werke Fausts auf. Sie gaben Anweisungen, wie man es dem Lebens- und Zauberkünstler gleichtun konnte und waren oft sogar noch ausgestattet mit einem Vorwort, in dem sich Faust höchstpersönlich an den Käufer wendete und ihn warnte, wie gefährlich - also wirksam! - diese teuren Manuskripte waren. So gab es denn zwei Arten von Nachfolgern Fausts: Die einen versuchten, mit Hilfe magischer Schriften insbesondere Schätze zu gewinnen, die anderen gaben vor, es ihm nachgetan und selbst einen Pakt mit dem Teufel abgeschlossen zu haben.

Über den historischen Faustus ist nicht sehr viel mehr bekannt, als dass es ihn gegeben hat. Er war wohl ein fahrender Schüler, der sich mit den Wissenschaften der Renaissancezeit, also nicht zuletzt Astrologie und Magie, beschäftigte. Auch die Beschwörung von Geistern war für Gelehrte wie Agrippa von Nettesheim und auch Faustus kein Tabu, sondern vielmehr die Königsdisziplin der Naturwissenschaften. Der historische Faustus hatte sich seiner unübertrefflichen Meisterschaft in diesen damals gerade erst allmählich dämonisierten Künsten prahlerisch gerühmt. Damit stellte sich die Frage, wie es um die Beschwörung des obersten aller Geister, also des Teufels, bestellt war. Eine Beschwörung ist keine Kumpanei, sondern ein Zwang. Den Teufel

zu etwas zu zwingen, ist etwas, was jeder Exorzist vollbringt. Die Frage war somit lediglich, ob es auch legitim war, den obersten der Geister auch zu anderen Dingen auszubeuten.

Ich habe an anderer Stelle aufgezeigt, dass des historischen Fausts Prahlereien sich unter anderem auf eine Beherrschung des Teufels bezogen. Faustus bezeichnete offenbar gewohnheitsmäßig den Teufel als seinen Schwager, was so viel heißt wie ihm bestens bekannt, und wenn uns Johann Weyer von einem ihm persönlich bekannten Mann erzählt, Faustus habe diesen scherzhaft angesprochen, er sähe mit seinem braunen Gesicht und seinem schwarzen Bart genauso aus wie sein Schwager - der Teufel also -, dann verrät uns Faustus damit zugleich, dass der Teufel ihm in menschlicher Gestalt erschien, ganz so, wie es sich der Faust der Sage von Mephistophiles ausbat. Faustus, der historische Dr. Faust, gab also vor, wegen seiner vollendeten Kenntnisse der geheimen Wissenschaften und Künste selbst über den Teufel als seinen Diener gebieten zu können.<sup>1</sup> Damit gab er sich nicht als Teufelsbündner aus, sondern als Wissenschaftler, dessen Erkenntnisse ihn zur Beherrschung der gesamten Geisterwelt befähigten, die aus dieser Warte ein Bestandteil der Natur ist. Diese Prahlereien dürften die Wurzel des sich ihm nicht völlig ohne eigenes Zutun anheftenden Ruf eines Teufelsbündners sein, was zunächst eher anstößig als denunziatorisch war. Neben der eher spekulativen Theorie, sein Tod hänge mit einer Explosion im Zuge alchimistischer Versuche zusammen,<sup>2</sup> was zu Gerüchten über den ihn holenden Teufel Anlass geboten haben könnte, ist zu berücksichtigen, dass sich vielen Gelehrten der Zeit ähnliche Nachreden anhefteten.<sup>3</sup>

Über Fausts Weg vom Magier zum Mythos gibt eine viel zu wenig beachtete Episode aus Luthers Tischreden einigen Aufschluss, nämlich die „Schreckliche Historia von einem Studenten, der sich hatte dem Teufel ergeben“, wie Johannes Aurifaber seine Version der Geschichte überschreibt. „Anno 1538 am 13. Februar war ein junger Student zu Wittenberg mit Namen Valerius von N.[aumburg]. Derselbige ward in der Sacristei daselbst in Beisein seines Präceptors, Georg Majors, von D. M. Luther absolviret, denn er war seinem Präceptor sehr ungehorsam gewest. Endlich aber, da er von ihm examinirt und gefragt ward: „Worum er doch so lebete, und fürchte sich weder für Gott noch scheuet sich für den Menschen?“ bekannte er, daß er sich vor fünf Jahren dem Teufel hätte übergeben mit diesen Worten: „Ich sage dir, Christe, deinen Glauben auf, und will einen andern Herrn annehmen.“ Luther schalt den jungen Mann hart aus, übergab ihn jedoch nicht etwa der weltlichen Justiz, sondern fragte ihn, ob es ihm nicht leidtäte und er sich wieder bekehren wollte, was der bejahte. Worauf Luther betete und sprach: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du uns durch deinen lieben Sohn befohlen hast zu beten und das Predigtamt in der heiligen christlichen Kirche geordnet und eingesetzt hast, daß wir die Brüder, so etwa durch einen Feil übereilet werden, mit sänftmüthigem Geist unterweisen und wieder zu recht bringen sollen; und Christus, dein lieber Sohn, sagt selber, er sei nicht gekommen denn nur allein um der Sünder willen. Darum bitten wir dich für diesen deinen Diener, du wollest ihm seine Sünde vergeben und in den Artikel der Vergebung der Sünden wieder mit einschließen und in den Schos deiner heiligen Kirche wieder annehmen um deines lieben Sohns willen, unsers Herrn Christi, Amen.“ Valerius Glockner bereute öffentlich seinen Abfall, sagte dem Teufel ab

---

<sup>1</sup> Gabor Rychlak: Des Teufels Schwager (Im Erscheinen); vgl. auch Raumer, Actenmäßige Nachrichten, S. 250ff über einen Adligen in Stolzenhagen 1611, der sich als Schwarzkünstler betätigte und den Teufel seinen Vetter zu nennen pflegte.

<sup>2</sup> Günther Mahal: Faust und Alchimie. In: Möbus, Faust, S. 21-27. Der als Faustexperte auftretende Autor war Mitbegründer des Knittlinger Faustmuseums und bemüht sich in zahllosen Beiträgen, eben diesen Ort als Geburtsort Faustus' wahrscheinlich zu machen. Aufgrund äußerst dubioser, vorgeblich in Knittlingen aufgefundener Artefakte würde auch eine sonst nicht nachweisbare alchimistische Tätigkeit Fausts diese These stützen. Vgl. zu diesen sogenannten Funden insbesondere ders.: Faust und Faust: Der Teufelsbündner in Knittlingen und Maulbronn. Tübingen 1997, S. 44-58. Es wäre keine Überraschung, wenn in der „Fauststadt“ Knittlingen dereinst auch noch Fausts Tagebücher auftauchen werden.

<sup>3</sup> Gabriel Naudé (1600-1653), späterer Bibliothekar der Kardinäle Richelieu und Mazarin, ließ 1625 eigens eine „Apologie pour tous les grands personnages qui ont esté fausement soupçonnez de magie“ erscheinen, deutsch gedruckt als „Gabriel Naudaei Schutz-Schriftt/ worin alle vornehmen Leute/ die der Zauberey fälschlich beschuldiget sind/ verteidiget werden“ in Johann Reiche: Fernerer Unfug der Zauberey, Halle 1704, S. 1-268.

und bekannte sich erneut zu Gott. Er wurde zu Buße und Gottesfurcht ermahnt und sollte sich mit Gottes Wort gegen etwaige Anfechtungen des Teufels wehren und notfalls umgehend zu seinem Lehrer oder Kaplan gehen, damit die ihm beistünden.<sup>1</sup> Bis hierher kann man aus dieser Episode kaum mehr schließen, als dass es offensichtlich ein Irrtum ist, den Abfall von Gott als das unverzeihliche Zentralverbrechen in dem Deliktbündel der Hexerei zu interpretieren und ebenso, Luther aufgrund einiger einen anderen Anschein erweckender Sprüche in den Tischreden („Ich wollt sie selbst verbrennen“) für einen Anhänger von Hexenprozessen zu halten.<sup>2</sup>

Von dieser Episode gibt es eine nahezu unbekannt zweite Überlieferung. So wie die Tischreden von Zuhörern Luthers - hier: Anton Lauterbach - aufgezeichnet wurden, haben auch Melanchthons Schüler dessen Aussprüche und Geschichten gesammelt. Ein gewisser Johann Rickemann oder Rechemann, der ab 1553 in Wittenberg studierte und 1601 in Riga verstarb, notierte die Geschichte, wie er sie etwa 16 Jahre nach der Begebenheit aus dem Munde Melanchthons hörte: „Als Martin Luther noch lebte, studierte in Wittenberg ein vornehmer junger Mann als Schüler des Doktor Maior. Sein Vater hielt ihn etwas kurz, deshalb konnte er es nicht so lustig treiben wie seine Freunde; das ärgerte und bekümmerte ihn. Traurig ging er eines Tages in den Wald nahe Wittenberg und dachte: Wenn mir nur einer Geld gäbe, ich wollte alles dafür tun! Und siehe, kaum gedacht, so erscheint ihm ein zerlumpter Greis und fragt ihn nach der Ursache seiner Betrübnis und spricht zu ihm: Geld genug will ich Dir geben, wenn Du mein sein willst; täglich sollst Du des Morgens früh beim Aufstehen in den Schuhen unter Deinem Bett vier Taler finden, und zwar nicht nur ein Jahr lang, sondern etliche Jahre. Der Jüngling willigt fröhlich ein, und will davoneilen, aber der Alte hält ihn zurück: He, ohne ein Chirographon gibt es nichts! Und er zieht Papier und Schreibfeder hervor, lässt den Jüngling den rechten Arm ausstrecken und bringt ihm eine leichte Wunde bei und befiehlt ihm, mit seinem Blute zu schreiben. Zu Hause findet der Jüngling aber alles, wie es ausgemacht ist, und er führt nun ein wildes Leben. Das dauert ungefähr ein halbes Jahr, dann wird es dem Doktor Maior verdächtig. Er befiehlt seinen Schülern, sich zum heiligen Abendmahle vorzubereiten. Nach langen Ermahnungen und schweren Kämpfen beichtet endlich der Jüngling alles, und Doktor Maior führt ihn sehr erschrocken zum Doktor Luther; auch der erschrickt, aber er fragt den Jüngling, ob er glaube, dass auch die Gefallenen wieder zur Gnade gelangen könnten. Da der Jüngling seine bitterliche Reue bekennt, fängt Luther inbrünstig zu beten an, um den Teufel zu zwingen, das Chirographon zurückzugeben. Und siehe da, plötzlich erscheint wieder jener zerlumpte Greis, der in Wirklichkeit der Teufel ist, und gibt das Chirographon zurück; zu Luther aber spricht er: O Du, O Du! und verschwindet.“<sup>3</sup>

Ernst Kroker gibt diese Aufzeichnung in Original und Übersetzung wieder aus einer Handschrift, die erst zu seiner Zeit aus St. Petersburg in die Leipziger Stadtbibliothek gekommen war. Kroker ist sich der Bedeutung seines Fundes für die Faustsage zwar bewusst, zeigt sich aber erstaunlich hilflos, was die Kritik dieser Quelle anbelangt: „Vergleicht man die beiden auf Lauterbach und Melanchthon zurückgehenden Berichte, die, wie gesagt, nur durch anderthalb Jahrzehnte von einander getrennt sind, so staunt man darüber, dass ein Ereignis, dessen Augenzeugen doch noch Jahrzehnte lang lebten, in so kurzer Zeit völlig der Sagenbildung verfallen ist, und dass ein so scharfer und kluger Kopf wie Melanchthon das alles geglaubt hat.“<sup>4</sup> Wie müsste es Kroker, Herausgeber der Tischreden der Weimaraner, erst schockiert haben, wenn er sich vor Augen gehalten hätte, dass der von ihm so geschätzte Praeceptor Germaniae höchstwahrscheinlich sogar selbst ein Augenzeuge dieser Begebenheit war? Melanchthon befand sich an jenem 13. Februar 1538 in Wittenberg und verfasste dort eine an Franz I. von Frankreich

---

<sup>1</sup> WATR 3, Nr. 3739.

<sup>2</sup> Vgl. Jörg Hausteil: Martin Luther als Gegner des Hexenwahns. In: Hartmut Lehmann und Otto Ulbricht (Hg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee. Wiesbaden 1992, S. 40.

<sup>3</sup> Ernst Kroker: Anekdoten Melanchthons und Leipzig. In: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 10, 1911, S. 124.

<sup>4</sup> ebd. S. 125.

gerichtete Vorrede zu Galens Opera omnia sowie einen Brief an Veit Dietrich in Nürnberg.<sup>1</sup> Den Rest des Tages wird er kaum beim Bier zugebracht haben, während einige Häuser weiter sein Freund Luther sich im Schweiß seines Angesichts mühte, dem Satan eine schon fast verschlungene Seele doch noch aus dem Rachen zu reißen, zumal in derlei Fällen, anders als bei den Katholiken mit Amtsscharisma ausgestattete Exorzisten, dafür aber möglichst zahlreiche betende Fürsprecher als hilfreich galten.

Wir haben es hier mit demselben Problem zu tun, das bereits bei vermeintlichen Sagensammlern und tatsächlichen Sagenmachern wie den Brüdern Grimm, Bechstein und Gräbe zu konstatieren war: Alleine auf Grundlage des Motivgegenstandes im weitesten Sinne scheinbar übernatürlicher Vorgänge werden Berichte völlig unabhängig von ihrer Provenienz als Produkte von Sagenbildung deklariert, statt durch Quellenkritik die soziale Funktion scheinbar irrationaler Erzählungen zu ergründen. Berichte von Spukhäusern, Hexen, Besessenen, Teufelsbegegnungen usw. wurden von den romantischen Sagenschmieden regelmäßig Quellen entnommen, die zeitnah zu den überlieferten Begebenheiten niedergeschrieben wurden. Luther und Melanchthon kannten Valerius Glockner persönlich, und es ist vollkommen unangebracht, wenn Kroker Anton Lauterbach und Melanchthon einander als Autoren der beiden Varianten der Berichte gegenüberzustellen. Der ursprüngliche Urheber der Erzählung von Valerius Glockners Teufelspakt ist niemand anderes als Glockner selbst, der sich im Sommer 1535 in Wittenberg immatrikulierte und offensichtlich schlicht und ergreifend - wie zwei Jahrhunderte später Graßhoff - eine Ausrede brauchte, woher er das Geld für seinen ausschweifenden Lebenswandel hatte, obwohl ihn doch sein Vater so kurz hielt.

Eine weitere Schwäche in Krokens Überlegungen besteht in der Datierung der Varianten und dem daraus gemutmaßten Prozess der Sagenbildung. Dass die auf den ersten Blick nüchternere Variante Lauterbachs 15 Jahre vor derjenigen Rickemanns aufgezeichnet wurde, heißt nicht, dass es dieselbe inhaltliche Differenz zwischen den Erzählungen Luthers und Melanchthons gegeben haben müsste. Natürlich wird auch Luther Valerius Glockner bereits 1538 gefragt haben, wann, wo, wie und warum der seinen Pakt abgeschlossen hat. Es sollte sich doch von selbst verstehen, dass Glockners Konversation mit den Wittenberger Geistlichen sich unmöglich in der prosaischen Kürze abgespielt haben kann, die Lauterbach für seine Zwecke ausreichend befand. Indem Glockner diese von Lauterbach ausgesparten Antworten zwangsläufig bereits 1538 gegeben haben muss, muss auch zu diesem Zeitpunkt bereits eine Version der von ihm und seinem Umfeld konfabulierten Geschichte vorgelegen haben, die sich nicht prinzipiell von der Melanchthon/Rickemann-Variante unterschieden haben kann.

Kroker glaubt, dass Glockners Geschichte später auf Faust übertragen wurde, so wie der auch viele andere Anekdoten der Tischreden, die zunächst an andere Zauberer gebunden waren, im Laufe der Zeit absorbiert hat. Es stellt sich dabei jedoch die Frage, weshalb es keine „Historia von cand. Valerio Glocknern“ gibt, warum also gerade Faust eine solche Absorptionskraft entwickelte, obwohl doch Glockner gerade im Kreis der Schüler Luthers und Melanchthons persönlich für gehöriges Aufsehen gesorgt haben muss. Erst recht, wenn das Beispiel Fausts für einen solchen Pakt nicht bekannt gewesen sein sollte, wie es Krokens These impliziert.

Ein Fall eines Teufelspaktes aus dem frühen 18. Jahrhundert eröffnet eine andere Perspektive auf das Zustandekommen einer solchen Erzählung eines Jugendlichen. Am 15. Oktober 1723 trug man dem Hohensteiner Rektor Johann Heinrich Hammer zu, ein gewisser Johann Christian Händel hätte erzählt, sich am Abend des Jahrmarktes einem Mann verschrieben zu haben.<sup>2</sup> Der darauf zur Rede gestellte Händel bestätigte dies und berichtete dem Rektor: Er hätte am verwichenen Jahrmarkts-Montag abends um neun Uhr seinem Vater Wein holen sollen, da wäre unweit des Rathauses ein Mann zu ihm „aus der Luft“ gekommen mit einem roten Rock, weißer Perücke, einem Hut mit silbernen Tressen und Stiefeln, der hätte ihm gleich die Hand geboten

---

<sup>1</sup> Melanchthons Briefwechsel (Hg. Heinz Scheible), Bd. II: Regesten 1110-2335 (1531-1539) Stuttgart 1978, S. 353f.

<sup>2</sup> HStAD Loc 31501 (unfoliiert).

und er sie ihm auch gegeben. Darauf hätte der Mann ihm einen Zettel mit einer langen roten Zeile darauf gegeben und gesagt: „Händel, schreibe deinen Namen darunter und diene mir 4. Jahr, so will ich dir 400. Thlr. geben.“ Händel ritzte sich mit einem Messer in den Zeigefinger der linken Hand und unterschrieb mit einer durch den Mann gereichten Feder.

Man glaubte dem erst 9- oder 10jährigen Händel diese Geschichte nicht. Nach einigem Insistieren behauptete er zunächst, „ein gewisser Bürger“ hätte ihm einen Hut voller Äpfel gegeben, damit er dergleichen „aussprengen“ sollte. Später gestand er, dass auch dies nur erfunden war. Händel gab eine Quelle der Inspiration an: Er habe sich oft in der Garküche -einer Art städtischer Kantine - aufgehalten und dort von Reisenden gehört, dass in Döbeln ein 13jähriger mit dem Satan einen Bund gemacht hätte und darum auch vom Teufel geholt worden sei. Ähnliches kennen wir auch von dem jungen Wolff aus Annaberg, dessen Begegnung mit dem Teufel unter anderem am Beginn der Annaberger Krankheit stand. Händel war von den Berichten aus Döbeln inspiriert, Wolff von den Erzählungen von und über den in Annaberg weilenden Graßhoff. In beiden Fällen waren Geschichten vom Teufelspakt aktueller Gesprächsstoff im jeweiligen Umfeld dieser Jugendlichen.

Bei Valerius Glockner kann es nicht anders gewesen sein. Wolff oder Händel könnten immerhin theoretisch Erzählungen über Fausts Teufelspakt durch eine Predigt, ein Theaterstück oder ein Buch kennen. Glockner dagegen hätte bestenfalls mittelalterliche Marienlegenden über Teufelsbündner kennen können und hätte diese im Geiste der Reformation transferieren und dann auf sich selbst applizieren müssen. Da ist es doch schon sehr viel wahrscheinlicher, dass auch in seinem Umfeld über Verträge mit dem Teufel gesprochen worden war. Dabei aber kann es sich wohl nur um Gerüchte über den historischen Faustus gehandelt haben, die Glockner als Vorlage aufgriff.

Glockners reuige Umkehr fiel in den Februar 1538. Nach der Angabe der Zimmerischen Chronik starb Faust etwa um 1539/40, was man traditionell als sein ungefähres Sterbedatum ansieht. Philipp Begardi schreibt in seinem „Index sanitatis“ von 1539 über Faust, dass dessen Ruhm so groß war wie der des Paracelsus. Begardi schätzt ihn selbst („nahmhafter dapfferer mann“), hat aber von anderen über Betrügereien Fausts gehört. Er schließt: „Aber was soll man nuon darzuthuon, hin ist hin, ich will es jetzt auch do bei lassen...“ Faust ist also wohl vor 1539 verstorben.<sup>1</sup> Joachim Camerarius erkundigt sich in einem Brief an den katholischen Humanisten Daniel Stibarius vom 13. August 1536, in dem er die Formulierung „Dein Faust“ gebraucht, nach dessen Prognosen hinsichtlich eines eventuellen Sieges des Kaisers und schreibt von ihm im Präsens.<sup>2</sup> Ein knappes Jahr später spricht Luther von Faust, „welcher den Teufel seyren schwoger hies“, in deutlicher Vergangenheitsform.<sup>3</sup> Demnach dürfte Faust zwischen August 1536 und Juni 1537 verschieden und nicht allzu lange Zeit später auch vom Teufel geholt worden sein. Man kann davon ausgehen, dass Fausts Ende, wie auch immer dieses ausgesehen haben mag, in Wittenberg für Gesprächsstoff sorgte; schon wegen des zweifelhaften Rufes, den er dort genoss. Wenn die Datierungen der Weimarer Luther-Ausgabe zutreffen, müsste Fausts Tod wenige Monate, vielleicht nur Wochen vor Glockners Bekenntnissen Gesprächsthema in der Stadt gewesen sein. Glockners Erzählung erscheint als Spiegelung selbst nicht überlieferter Gerüchte um Faust, deren Tendenz eine Umdeutung der die Beherrschung der Geister einschließenden magischen Wissenschaft des historischen Faustus zum Bund mit dem Teufel war.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Horst Hartmann: Faustgestalt - Faustsage - Faustdichtung. Aachen 1998, S. 123f. und 69.

<sup>2</sup> ebd. S. 123.

<sup>3</sup> WATR Nr. 3601.

<sup>4</sup> Ende Juli 1537 wurde in Erfurt ein Wahrsager verbrannt, der viereinhalb Jahre zuvor den Teufel zitiert und sich diesem auf 6 Jahre ergeben hatte. Er hatte dafür eine Kristallkugel erhalten, mit deren Hilfe er Diebe identifizieren konnte. Der Teufel betrog ihn jedoch, so dass er auch Unschuldige angab und sich dann unter der Folter zu diesem Teufelspakt bekannte. (WATR III, Nr. 3618; WABR VIII, Nr. 3165; vgl. Jörg Haustein: Martin Luthers Stellung zum Zaubер- und Hexenwesen. Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 133ff.). Vermutlich hat auch diese Begebenheit Anteil an

## Die Geburt eines Mythos aus dem Geist der Reformation

Auf der Landkarte der Faustforschung existiert noch ein großer, weißer Fleck in Gestalt des Faustbuches von Georg Rudolf Widman. Widman ist bislang kaum Gegenstand der Forschung gewesen. Das ist um so erstaunlicher, als dass die „Historia von D. Johann Fausten“ sich als ersten umfassenden historischen Bericht über den Schwarzkünstler ausgibt und es Widmans erklärtes Ziel ist, deren Fehler zu korrigieren. Dabei beruft er sich auf eine ganze Reihe namentlich genannter Gewährsmänner und handschriftlicher Quellen, deren Echtheit allerdings mitunter sehr fragwürdig erscheinen muss. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein siebenseitiger Abschnitt seiner Vorrede, der überschrieben ist „Erzählung/ was D. Luther von D. Fausto gehalten hab“. Widman druckt hier eine seiner Quellen vollständig ab. Ich gebe im Folgenden eine inhaltliche Übersicht, der ich Passagen der ersten Edition der Tischreden Luthers von Johannes Aurifaber gegenüber stelle. Aurifaber hat in dieser Ausgabe ältere Handschriften bearbeitet, teilweise übersetzt und eine Anordnung nach der Thematik vollzogen. Die erste Spalte gibt die Position des Absatzes bei Widman an, die dritte die Blattnummer bei Aurifaber.<sup>1</sup>

	Widmann		Aurifaber
1	Erwähnung Fausts bei Tisch. Luther: Faustus mache, was er wolle, es würde ihm schon belohnt werden, denn es steckt in ihm ein hoffärtiger und ehrgeiziger Teufel, der in dieser Welt seinen Ruhm erlangen will. Wie sein Herr, der Teufel, über seine Eitelkeit gefallen ist, so wird es auch Faust ergehen. „Aber das sage ich/ er/ noch der Teuffel gebrauchen sich der Zauberey nur nicht wieder mich. Denn das weiß ich wol/ hette der Teuffel zuor lengst mir vermocht schaden zuthun/ er hette es lang gethan/ er hat mich wol offtmahls schon bey dem kopff gehabt/ aber er hat mich dennoch müssen gehen lassen“ usw. über teuflische Anfechtungen.	16B	Erwähnung Fausts bei Tisch.  Luther: „Der Teufel gebraucht der Zeuberer dienst wider mich nicht/ hette er mir gekont vnd vermocht schaden zu thun, er hette es lange gethan. Er hat mich wol offtmals schon bey dem kopff gehabt/ aber er hat mich dennoch müssen gehen lassen“ usw. über teuflische Anfechtungen.
2	Viele Diskussionen über Faust. Frage, wie der künftige Geschehnisse vorhersagen könnte. Luther: Teufel kennt Gedanken der Gottlosen. Wusste, dass Pfalzgraf Ruprecht stolz und reich und	280B	[keine Erwähnung Fausts]  Teufel kennt die Gedanken der Gottlosen. Kann daher Dinge

der Geburt der Sage von Teufelsbündner Faust, die wohl in diesem wahrscheinlichen Todesjahr des Faustus anzusiedeln ist. Der Fall hat jedoch zu wenig Ähnlichkeit mit Glockners Geschichte, als dass er direkt diesem als Vorlage hätte dienen können.

<sup>1</sup> Linke Spalte: Georg Rudolff Widman: Wahrhaftige Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern [...] so D. Iohannes Faustus ein weitberuffener Schwartzkünstler vnd Ertzzäuberer / durch seine Schwartzkunst / biß an seinen erschrecklichen end hat getrieben. 3 Teile, Hamburg 1599, Vorrede, Abschnitt „Erzählung/ was D. Luther von D. Fausto gehalten hab“. Rechte Spalte: Johannes Aurifaber: Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers/ so er in vielen Jaren/ gegen gelarten Leuten/ auch frembden Gesten/ vnd seinen Tischgesellen gefüret. Eisleben 1566.

	kühn war, kannte seine Verachtung für Kaiser Maximilian. Deshalb konnte der Teufel den Krieg vorhersehen und dies Faust einflüstern.		vorhersehen und durch seine Propheten verkünden lassen, was auch geschehen ist. Den bayrischen Krieg hat er leicht vorhersehen können, weil er sah, dass Pfalzgraf Ruprecht stolz, reich und kühn und voller Verachtung für Kaiser Maximilian war. Daraus entstand der Krieg 1504.
3	Zuhörer: Glaube nicht, dass Teufel Gedanken aller Christen kennt. Luther: Schrift bezeugt, dass Teufel böse Gedanken eingibt. Zuhörer: Weiß das wohl, meinte, ob er auch Gedanken frommer Christen kenne? Luther: Nein.	280B	Zuhörer: Magister N. hat gepredigt, Teufel wüsste die Gedanken der Menschen nicht. Luther: Glaubt das nicht, da Schrift es klar zeigt, dass Teufel böse Gedanken eingibt. Gedanken der Gläubigen kennt er jedoch nicht.
4	Ob der Teufel Christus nach dem Fleisch gekannt habe – Von Luther selbst aufgeworfene und verneinte Frage.	285	Ob der Teufel Christus nach dem Fleisch gekannt habe – Von Zuhörer aufgeworfene und von Luther verneinte Frage.
5	Zuhörer: Faust war „newlich“ bei bayrischem Grafen, hat dort bei einer Jagd Tiere erscheinen lassen. Luther: War selbst einmal auf einer fürstlichen Jagd, auf der ein Edelmann einem Hasen nachjagte. Plötzlich brach sein Pferd tot zusammen, und der Hase verschwand in der Luft.	285	[keine Erwähnung Fausts] Luther war einmal auf einer fürstlichen Jagd, auf der ein Edelmann einem Hasen nachjagte. Plötzlich brach sein Pferd tot zusammen, und der Hase verschwand in der Luft. Adlige machen eine übermütige Wette, ein Pferd wird vom Teufel durch die Luft fortgeführt.
6	Zuhörer: Weiß von einer Jagd in Thüringen am „Hörselberg“, bei der acht erlegte Hasen sich über Nacht in Pferdeköpfe verwandelten. Luther: Wohl Spott des Teufels, wird bei Fausts Jagd ähnlich gewesen sein.	285	Erzählung eines Tischgenossen Luthers in Eisleben 1546: Weiß von einer Jagd in Thüringen am „Herselberg“, bei der acht erlegte Hasen sich über Nacht in Pferdeköpfe verwandelten.
7	Zuhörer: Faust hat nach einem Streit mit einem Wirt in Gotha diesem ein Gespenst in den Keller gebannt, das dort jetzt fortwährend rumpelt und den Leuten die Kerzen auslöscht. Luther: Ist Art des Teufels, sich einzunisten, wo er sich einmal eingeschlichen hat. Erzählt von dem von einem hartnäckigen Poltergeist heimgesuchten und deshalb ratsuchenden Pfarrer von „Stiptz“ bei Torgau. Riet diesem, dem Teufel nicht zu weichen, sondern diesem seine Ohnmacht vorzuhalten.	289	[keine Erwähnung Fausts]  Luther riet dem von einem hartnäckigen Poltergeist heimgesuchten und deshalb ratsuchenden Pfarrer von „Süptz“ bei Torgau, dem Teufel nicht zu weichen, sondern diesem seine Ohnmacht

			vorzuhalten.
8	Luther: Wurde 1521 auf Wartburg auch oft vom Teufel geplagt, hielt ihm seine Ohnmacht vor. Würde dies jetzt wieder so machen.	289B	<p>Luther: Wurde 1521 auf Wartburg auch oft vom Teufel geplagt, hielt ihm seine Ohnmacht vor.</p> <p>Auf derselben Seite weiter unten und der folgenden dasselbe noch einmal sehr viel detaillierter mit der Angabe, dass dies von Luther 1546 in Eisleben erzählt.</p>
9	<p>Luther: Jacob Probst aus Bremen wurde einmal in seiner Herberge in Magdeburg von einem Poltergeist belästigt. Die Wirtin vertreibt diesen schließlich mit einem kräftigen Flatus und damit verknüpftem Spott.</p>	<p>290</p> <p>290B</p>	<p>Luther: zu Beginn der Reformation starb einem Mann in Magdeburg ein Kind, der ließ ihm nicht Vigilien halten und Messe singen. Nachts kam der Teufel und winselte wie ein Kind. Die Pfaffen meinten, so ginge es, wenn man nicht Vigilien hielte. Mann bat Luther um Rat. Der versicherte, es sei der Teufel, der sich so meldete, man solle ihn als solchen ansprechen und mit Verachtung strafen. Wurde so gemacht, worauf sich der Teufel nicht mehr als winselndes Kind, sondern als Poltergeist zeigte.</p> <p>Wird weiter mit Verachtung gestraft. Eines Tages quartiert sich in dem Haus Herr Jacob, Probst von Bremen, dort ein. Wird ebenfalls von Poltergeist belästigt, die Wirtin vertreibt diesen schließlich mit einem kräftigen Flatus und damit verknüpftem Spott.</p>
10	<p>Zuhörer D.C.W.: Faust soll einen „Spiritum familiare“ haben.</p> <p>Dies Anlass für Erzählung, wie ein Abt in einem Wirtshaus in „Dresen“ einem ihn belästigenden Geist in Gottes Namen befiehlt, in sein Kloster zu fahren. Dies auch so geschehen, diente dort dem Abt, der ihn später dann entließ.</p>	298	<p>[keine Erwähnung Fausts]</p> <p>Dieselbe Geschichte, jedoch ohne Ortsangabe, sonst aber ausführlicher. Weiterer Unterschied, dass hier nicht von einem Abt, sondern von zwei Mönchen (darunter ein „Cardinal“ bzw. „Gardian“) die Rede. Dadurch Zusatzmotiv ermöglicht, dass die beiden nächtliche Störungen des</p>



	<p>Direkt an obiges anschließend:</p> <p>Luther: Teufel kann Menschengestalt annehmen. Wer ihn zu Gast lädt, wird ihn so schnell nicht wieder los. Lucas Gauricus hat einmal in seiner Gegenwart bekannt, sein ihm erscheinender Geist wollte ihn nach Deutschland schicken, wo er viel von Faustus sehen könnte.</p>	299B	<p>Geistes zunächst sich gegenseitig zuschreiben. Geist hier als Wichtel bezeichnet, ambivalenter Hausgeist-Charakter (neckt, aber dient auch) tritt deutlicher hervor.</p> <p>Luther wird berichtet, dass N.N. den Teufel in Menschengestalt sieht. Luther: Wer den Teufel zu Gast lädt, wird ihn so schnell nicht wieder los. Gauricus, den er (N.N.) aus Italien holen ließ, hat öffentlich bekannt, N.N. sei mit dem Teufel umgegangen und...</p>
11	<p>Gauricus wollte aus Bibel beweisen, dass Mensch Geister beschwören dürfte und Gewalt über den Teufel hätte.</p> <p>Luther: Wollte das nicht wagen.</p>	299B	<p>...habe aus der Bibel beweisen wollen, er täte recht daran, da der Mensch Gewalt über den Teufel hätte. Er selbst (Luther) darauf: Wollte das nicht wagen.</p>
12	<p>Quellenangabe Widmans, hat dies aus einem „besondern schreiben“. Zeigt Fausts damaliges Ansehen. Faust hielt sich damals bei den ihn schätzenden Magdeburger Domherren auf.</p>		

Widmans „Erzählung/ was D. Luther von D. Fausto gehalten hab“ ist nicht die einzige Quelle, auf die Widman sich beruft. Es ist eines seiner zentralen Anliegen, Fehler in der „Historia von D. Johann Fausten“ zu korrigieren, wobei er sich häufig auf ihm vorliegende Manuskripte beruft. Sofern diese ihm tatsächlich vorgelegen haben, befanden sich darunter ganz offensichtlich auch Fälschungen. Dennoch kann es nicht angehen, alle Quellen Widmans als falsch oder von ihm selbst erfunden unbeachtet zu lassen. Vielmehr sind diese zu prüfen und entweder als fiktiv und damit aber dennoch als wichtige Stationen der Sagenbildung, oder aber als echt, und damit sogar als mögliche Zeugnisse über den historischen Faustus einzuordnen.

Die obige Gegenüberstellung mit Passagen aus Luthers Tischreden nach der ersten gedruckten Ausgabe von Johannes Aurifaber 1566 zeigt, dass die „Erzählung“ zumindest keine freie Erfindung ist. Fast alle Passagen der „Erzählung“ haben ihr oft fast wortgleiches Pendant bei Aurifaber, ausgenommen allerdings gerade fast alle Aussagen über Faust. Damit zeichnen sich zunächst zwei Möglichkeiten ab: Entweder hat ein Fälscher echte Tischredensequenzen verwendet, um seine Faustanekdoten als Lutheraussprüche erscheinen zu lassen. Die Motivation dürfte in diesem Falle vermutlich darin zu sehen sein, dass Widman dem Anschein nach bemüht war, Faust betreffende Manuskripte anzukaufen. Oder aber wir haben es mit einer echten Tischredenüberlieferung zu tun, und die Faust betreffenden Passagen fielen bei Aurifaber - oder auch bereits in einer ihm vorlaufenden Überlieferungsschicht - einer Redaktion zum Opfer. Das wiederum könnte darin eine Erklärung finden, dass die Faustgeschichten fast ausschließlich von Zuhörern in die Gespräche eingebracht wurden. Luthers Äußerungen dagegen betreffen den

Teufel im Allgemeinen. Das Interesse der Tischredenüberlieferer galt diesen Auffassungen Luthers, und nicht vom Publikum eingebrachten Anekdoten über einen damals noch unbedeutenden Hallodri.

Aufgrund der äußerst komplexen Überlieferungslage der Tischreden kann nicht völlig eindeutig entschieden werden, ob Widmans „Erzählung“ eine frühe Schicht der Tischredenüberlieferung oder ein Betrug ist, die Indizien sprechen jedoch für ersteres. Eine Hinzuziehung der Weimarer Luther-Ausgabe liefert einige Hinweise. Man findet dort dieselben Episoden nicht nur nach Aurifaber, sondern teils auch nach verschiedenen Handschriften, die man aber alle nicht als Urschriften anzusehen hat. Mitschriften von Luthers Gesprächen existieren nicht mehr. Die Tischreden-Handschriften sind Abschriften und Sammlungen, die vor allem in der Reihenfolge von den verschiedenen Sammlern oft verändert und in neue Zusammenhänge gesetzt wurden, wie das oben auch bei Aurifaber ersichtlich wird, und beim Hin und Her von Übersetzungen und Abschriften haben sich zahllose Fehler eingeschlichen.

Den Abschnitt 1, der in seiner zweiten Hälfte fast buchstabengetreu mit Aurifaber übereinstimmt, findet sich in der Weimaraner unter Nr. 1059. Im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Erzählung soll dieser Ausspruch bereits aus der ersten Hälfte der 1530er Jahre stammen, so dass es also zweifelhaft ist, dass die „Erzählung“ tatsächlich einen Gesprächsverlauf wiedergibt. Solche Montagen finden sich aber bei den meisten Tischreden-Sammlern und sprechen daher nicht gegen eine Echtheit im Detail. Auffallend ist, dass Luther Faustus vornehmlich seine Eitelkeit und seinen Ehrgeiz vorwirft. Dieser Charakterzug des historischen Faustus findet sich auch in anderen Quellen bestätigt. Zugleich bezeichnet Luther den Teufel als Faustus Herrn, was hier aber eine nur metaphorische Schelte zu sein scheint, von einem Teufelspakt jedenfalls ist keine Rede.<sup>1</sup> Deutlicher als in WATR 1059 und besonders auch in WATR 3601 wird bei Widman ersichtlich, dass Luther sich nicht von Faustus durch Zauberei bedroht fühlt, sondern diese Äußerungen auf den Teufel zu beziehen sind. Die Widman-Variante erscheint so durchaus glaubwürdig.

Zu Nr. 2: Bei Aurifaber wird erklärt, weshalb Prognostica mitunter zutreffend sein können. Die Einschätzung ist absolut lutherisch, da sie unausgesprochen auch die Astrologie mit verdammt. Dies wird deutlich durch das Beispiel des Konfliktes zwischen Pfalzgraf Ruprecht und Kaiser Maximilian, für den es offenbar eine Vorhersage gegeben hatte. Weissagungen dieser Art wurden auf astrologischer Basis sowohl von Faustus, als auch von anderen Gelehrten allerorten betrieben, sogar Melanchthon glaubte an die Astrologie. Sowohl bei Aurifaber als auch in der entsprechenden Passage WATR 588 fehlt eine Einleitung, aus der ersichtlich wird, weshalb der Konflikt von 1504 hier erwähnt wird. Widmans Faust-Nennung fügt sich hier sehr organisch ein, zumal von Faustus bekannt ist, dass er solche Prognostica erstellte, was gemeinhin als Wissenschaft und nicht als Zauberei galt.

In den Abschnitten 5-7 ist die Verknüpfung mit Faust so locker, dass auch der Vergleich keine weiteren Anhaltspunkte liefert. Anders der Abschnitt 9. Hier bietet Widman eine korrektere Variante als Aurifaber. Widman nennt den Besucher richtig Jacob Probst, während er bei Aurifaber als „Herr Jacob/ der Probst von Bremen“ eingeführt und auch später mehrfach „Herr Jacob“ bezeichnet wird. Tatsächlich ist Probst keine Berufsbezeichnung, sondern der Nachname.<sup>2</sup> Die Anekdote mit der sogenannten Magdeburger Matrone hat Luther gerne und oft erzählt, siehe WATR 2411, 2884 und 6817. Nur in letzterem Falle ist sie mit dem Besuch von Jacob Probst verknüpft, wobei diese Nummer auf Aurifaber basiert. Der Schreiber der

---

<sup>1</sup> In Luthers Sprache und auch in seinem Denken ist kaum zu unterscheiden zwischen der Hingabe an eine Sünde und der Hingabe an den Teufel, der dem Menschen diese Sünde eingegeben hat. Aus diesem Grunde ist alleine schon wegen seiner sündhaften „Hoffart“ der Teufel Faustus Herr, so dass es also für Luther selbst den Teufel als Metapher nicht gibt. Nichtsdestotrotz besagt Luthers Wertung im heutigen Sprachsinne nur, dass Faust ein Sünder und als solcher dem Teufel untertan ist. Die Formulierung provoziert aber förmlich eine Umdeutung hin in Richtung Teufelspakt.

<sup>2</sup> Vgl. ADB 26, S. 614-617.

„Erzählung“ hat also einen Fehler Aurifabers korrigiert oder gar nicht erst begangen, obwohl die Weimaraner keine andere Version als die fehlerhafte von Aurifaber kennt.

Ähnliches gilt für Nr. 10. Während bei Aurifaber zwei Mönche den Wichtel ins Kloster bannen, ist es bei Widman ein Abt. In WATR 6092 ist, entnommen aus der Sammlung Lauterbachs, ebenfalls die Rede von einem „Gardianus, ein oberster vntter den grauen munchen“. Auch hier steht also Widman einer anderen Tischredenüberlieferung näher als derjenigen Aurifabers.

Auch in der Anordnung der einzelnen Motive in 7-9 ist Widman näher an der Weimarer Ausgabe als an Aurifaber. WATR 3814 verzeichnet nach Lauterbach und anderen den Spuk in Süptitz bei Torgau, Luthers eigene Anfechtungen in seinem „Pathmo“ und einmal mehr die Geschichte der Magdeburger Matrone in der Variante ohne den Besuch Jacob Probsts. Aurifaber verknüpft nur die ersten beiden dieser Elemente, während bei Widman die Dreier-Kombination erhalten bleibt. Aurifaber hat hier also Material umarrangiert; Widman steht durch Beibehaltung der Reihenfolge den Handschriften näher.

Dass auch die „Erzählung“ Fehler enthält, wie sie für die Tischreden-Schriften typisch sind, zeigt Abschnitt 11, wonach Lucas Gauricus, ein italienischer Astrologe, der im Winter 1532 als Gast bei dem Kurfürsten Joachim I. weilte und auf der Rückreise in Wittenberg Station machte, aus der Bibel habe ableiten wollen, dass es legitim sei, den Teufel zu beschwören. Bei Aurifaber finden wir dasselbe theologische Argument, jedoch macht sich dieses dort nicht Gauricus zu eigen, sondern vielmehr zitiert dieser die Auffassung eines sehr notdürftig anonymisierten N.N., welcher unschwer als Joachim I. erkennbar ist. In WATR 3676 wird ebenfalls deutlich, dass Gauricus über Joachim spricht.

In der Summe lässt sich damit feststellen: Die „Erzählung“ ist keine freie Erfindung, sondern weist zahlreiche Parallelen mit anderen Tischredenüberlieferungen auf, vorneweg mit der Edition von Aurifaber. Gleichzeitig gibt es Differenzen, auf Grund derer ausgeschlossen werden kann, dass jemand lediglich einige Bausteine von Aurifaber mit Faustanekdoten kombiniert hat, um diesen den Anschein von Authentizität zu geben. Insbesondere steht die „Erzählung“ in einigen Punkten der Sammlung Anton Lauterbachs näher als Aurifaber. Das stattdessen Lauterbach als Grundlage einer Faustfälschung gedient hat, ist ebenso auszuschließen, weil Widman die nur bei Aurifaber auftretende Kombination des Besuches von Jacob Probst und der Geschichte der Magdeburger Matrone hat. Widmans „Erzählung“ basiert also wahrscheinlich auf einem Tischredenmanuskript, das eng mit Aurifaber verwandt ist, gleichzeitig aber auch Elemente aufweist, die aus anderen Tischreden-Sammlungen, insbesondere der Lauterbachs, bekannt und somit authentisch sind. Von Aurifaber abweichende Elemente der „Erzählung“ erweisen sich beim Vergleich mit der Weimarer Lutherausgabe als echt. Dies betrifft nun zwar gerade nicht die Faustanekdoten, es ist aber ein starkes Indiz für die Authentizität des gesamten Dokumentes. Wenn aber die Faustanekdoten tatsächlich in Luthers Umfeld kursierten, stand der historische Faustus schon zu Lebzeiten im Ruf einer bedenklichen Nähe zum Teufel und wohl auch der Zauberei. Von einem Prozess der Sagenbildung, der erst in den Jahrzehnten nach des Tode des historischen Faustus einsetzte und schließlich 1587 in der „Historia von D. Johann Fausten“ seinen ersten Niederschlag fand, kann somit entgegen verbreiteter Annahme der Faust-Forschung keine Rede sein. Faust stand im Gegenteil bereits zu Lebzeiten in wenig schmeichelhaftem Ruf. Von einem Bündnis mit dem Gottseibeius war bislang jedoch keine Rede.

Ein Bündnis mit dem Teufel erscheint an einer anderen Stelle in den Tischreden. Fol. 471 B erzählt Aurifaber unter der Überschrift „Von einem unzüchtigen Fürsten“, dieser sei in Unzucht und Hurerei so „ersoffen“, dass er meinte, wenn er nur so weiterleben könnte, sehnte er sich nicht nach dem ewigen Leben. Worauf Luthers Kommentar folgt, wie gottlos und unsinnig das sei, zumal von einem solchen alten Mann. „Dennoch hat er sich von seinem Schwarzkünstler, dem Teufelsbanner, lassen bereden, dass er noch 15 Jahr sollte leben. Summa, der arme Herr hat in der äußersten Impietät und gottlosem Wesen gelebt, hat Bündniß mit dem Teufel gehabt, und

ist schändlich in Hurerey gestorben.“ Hier hat also ein Fürst ein Bündnis mit dem Teufel, und darüber hinaus hat er auch noch einen bzw. „den“ Teufelsbanner, der ihn mit einer Weissagung in seinem sündigen Leben bestärkte.<sup>1</sup> Hier ist nun also von einem Bund mit dem Teufel die Rede, doch ist offenbar damit kein schriftlicher Vertrag gemeint und auch kein *pactus implicitus*. Das „Bündnis mit dem Teufel“ scheint eher in einem sündigen Lebenswandel zu bestehen, wie ja auch die von Aurifaber gebrauchte Überschrift verdeutlicht. Eine ähnliche, zu Umdeutungen geradezu einladende Missverständlichkeit fand sich bereits weiter oben mit der Aussage, wonach der Teufel Fausts Herr sei.

Anderen Tischreden-Sammlungen ist nun zu entnehmen, dass bei dem Fürsten die Rede von Joachim I. ist und dass diese Geschichte auf einer Erzählung des Gauricus beruht. Das rückt sie in die engste Nähe der oben unter Nr. 10 besprochenen Passagen, wo ebenfalls nach einem Bericht Gauricus' Joachim I. mit dem Teufel umgegangen sein soll. Oben war zu sehen, dass eine diesbezügliche Rechtfertigung Joachims bei Widman fälschlich dem Erzähler Gauricus beigemessen wurde, wobei in den zugehörigen Gesprächen aber eigentlich Faust das Thema gewesen war. Nach Widman war man nur wegen Faust überhaupt auf Gauricus zu sprechen gekommen. Es gibt also in beiden Passagen enge Verbindungen Faust - Joachim - Gauricus und - last not least - Seiner höllischen Majestät, die offenbar anfällig für gewisse Verwirrungen waren.<sup>2</sup>

Der brandenburgische Kurfürst Joachim I. war ein entschiedener Gegner Luthers im Gegensatz zu seiner Frau, die sogar nach Wittenberg flüchtete, und seinem Sohn Joachim II., den ausgerechnet eine Äußerung Gauricus' über den Papst den Reformatoren nahegebracht haben soll.<sup>3</sup> Zugleich ist Joachim I. bekannt für seine hohe humanistische Bildung, die ihm die Beinamen eines „deutschen Nestor und Cicero“ einbrachte und die aber zugleich, eben weil sie die Astrologie und dergleichen einschloss, ihm auch den Ruf eines Magiers, Schwarzkünstlers und Teufelsbündners eintrug.<sup>4</sup> Die Beschäftigung mit den geheimen Wissenschaften der Renaissance, die allenfalls auf eine Beherrschung, sicher aber nicht auf Kumpanei mit dem Teufel abzielte, wurde also bei Joachim wie bei Faust zum Einvernehmen umgedeutet. So ist also zunächst einmal möglich, dass Joachim der eigentliche Ur-Faust ist, oder aber, dass Joachim und Faustus gleichermaßen, ihrer von Luther missbilligten okkulten Interessen wegen, in diesen üblen Ruf gebracht wurden. Beide verbindet ferner die Gegnerschaft zu Luther.

Nun ist hier obendrein auch noch die Rede von einem Teufelsbanner im Dienste Joachims. Es ist Unsinn, ein Bündnis mit dem Teufel zu schließen und zugleich einen Teufelsbanner zu beschäftigen. Teufelsbund und Teufelsbann laufen einander entgegen und sind dabei dasselbe. Teufelsbannerei ist Interesse an Geheimwissenschaften, Teufelsbund ist die lutherische Wertung. Joachim und sein Teufelsbanner wollten also gemeinsam tiefere Erkenntnisse gewinnen. Wenn

---

<sup>1</sup> Auch in WATR 3932 ausgewertete Handschriften, die diese Episode lateinisch wiedergeben, ist der deutsche Begriff „Teufelsbanner“ beibehalten, stand somit so in den Vorlagen und dürfte von Luther selbst gebraucht worden sein. Eines dieser Manuskripte spricht wie Aurifaber von „dem“ Teufelsbanner, was noch mehr Gewicht erhält durch den Umstand, dass dieser Begriff sonst in den Tischreden keine Verwendung findet. Zusätzlich wird dieser Joachim dienende Experte auch noch als *ariolus* und als *magus* bezeichnet. Zu Joachim I. siehe BBKL III, 1992, Sp. 107-110.

<sup>2</sup> Die Weimarer Ausgabe der Tischreden erzeugt den Eindruck, als habe Luther einen lateinisch-deutschen Mischmasch mit seinen Tischgenossen gesprochen. Dem ist nicht so. Luther sprach deutsch, seine Zuhörer notierten aber teilweise in simultan übersetztem Latein. Diese Notizen wurden gesammelt, getauscht, abgeschrieben und rückübersetzt. So mussten fast zwangsläufig Verwirrungen entstehen. Insbesondere, wenn Luther anderer Leute Auskünfte über Dritte referierte, konnten die verschiedenen Ebenen von Akteuren und zitierten Personen solche Bearbeitungen kaum heil überstehen.

<sup>3</sup> Nach WATR 2386b erzählte Gauricus, der Papst hätte den Vorwurf einer unehelichen Herkunft mit dem Hinweis gekontert, auch Jesus sei doch ein Hurenkind gewesen.

<sup>4</sup> A. Zimmermann: Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und Joachim II., Berlin 1841, S. 77; weitere Literaturangaben zum Magieverdacht gegen Joachim I. bei Almut Fricke-Hilgers: Die Sintflutprognose des Johannes Carion für 1524 mit einer Vorhersage für das Jahr 1789. In: Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499-1537) und Sebastian Hornmold (1500-1581) in ihrer Zeit (hrsg. vom Kultur- und Sportamt der Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtmuseum Hornmoldhaus). Ubstadt-Weiher 1999, S. 295, Endnote 8.

dieser Teufelsbanner dem Kurfürsten prophezeite, „...noch 15 Jahr zu leben“ zu haben, so müsste dies eigentlich sein Hofastrologe Johannes Carion gewesen sein. Carion, der 1499 im württembergischen Bietigheim als Johann Nägele geboren wurde, war zu seiner Zeit hauptsächlich bekannt als Verfasser einer Weltchronik; heute erinnert man sich an ihn wegen seiner Vorhersage einer zweiten Sintflut für das Jahr 1524 und bedeutender Umstürze für das Jahr 1789. Die Sintflutpanik von 1524 hatte allerdings viele Väter, da sie von Interpretationen einer besonderen Planetenkonstellation im Zeichen der Fische ausging. Auch Gauricus soll sich unter ihnen befunden haben.<sup>1</sup>

Carion kam 1537 in Magdeburg im Zuge eines Trinkgelages ums Leben. Das hat gewisse Nähen zu Faust, der, um dieselbe Zeit herum, unter jedenfalls wohl nicht gutbürgerlichen Umständen sein Leben ließ. Die Verbindung Joachim - Carion - Gauricus befindet sich in den Tischreden in unmittelbarer Nähe zu Äußerungen über Faust. Widman zeigt uns, dass sie vielleicht von Luther selbst alle in einem Atemzug genannt wurden. Auch heißt es bei ihm im direkten Anschluss an diese Passage, Faust habe sich zu jener Zeit bei den ihn schätzenden „Thumbherrn“ zu Magdeburg aufgehalten. Deren Regent war damals Joachims ebenfalls astrologiegläubiger Bruder Albrecht, Bischof von Mainz und Magdeburg, der der wohl wichtigste und bedeutendste Gegner Luthers war. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass Carion Faust war. „Faustus“ ist ein Künstlernamen, der eigentliche Name des Teufelsbündners ist unbekannt. Carion stand der Präzision seiner Vorhersagen wegen in dem Ruf, sich auch verbotener Künste zu bedienen.<sup>2</sup> Als er eine Nativität für Joachims zweiten Sohn Johannes stellte, versicherte er nicht nur, dass dieser einen Schutzengel hätte, sondern wusste gar dessen Namen mit „Bathsitihadel“ anzugeben.<sup>3</sup> Obendrein hatte der Sternseher sich gar noch unterstanden, Jahr und Tag vorherzusagen, an dem Luther verbrannt werden würde.<sup>4</sup>

Carion war jedoch zu jung, um mit dem historischen Faustus identisch zu sein, und obendrein muss sich sein Verhältnis zu den Reformatoren irgendwann radikal verändert haben, denn bereits 1532 erschien seine Weltchronik -von Melanchthon lektoriert- in Wittenberg, und in einem Brief vom 13.4.1535 dankt Luther dem vormaligen Widersacher in lebenswürdigstem Ton für die Zusendung eines Fasses gesalzener Fische.<sup>5</sup> Die Verwirrung wird komplett durch den Umstand, dass Carion wie Gauricus, vielleicht sogar mit diesem zusammen, im April 1532 von Berlin nach Wittenberg reiste, um im Auftrag des Kurprinzen eine theologische Auskunft Luthers einzuholen.<sup>6</sup> Wie es überhaupt möglich ist, dass angesichts dieser Konstellation Gauricus in Wittenberg über irgendwelche Teufeleien in Berlin plaudern konnte, ist schwer erklärlich. Eine gewisse Plausibilität hätte es, wenn in Berlin ein versierter Magus, vielleicht der offenbar altgläubige Faustus, Carion und Gauricus ausgestochen hätte. Eine Beziehung des historischen Faustus zu Joachim I. und ein Aufenthalt in Berlin sind aus den bekannten Quellen jedoch nicht zu belegen. Die Annahme könnte aber einige Merkwürdigkeiten erklären: Den Umstand, dass Luther offenbar Joachim, Faust und Gauricus in einem Atemzug nannte; den eigenartigen Schwenk von Gauricus und Carion von dem Luthergegner Joachim hin nach Wittenberg; sowie die offenbar auf Indiskretionen beruhenden detaillierten Kenntnisse über Vorgänge im engsten Umfeld des brandenburgischen Kurfürsten. Von besonderem Interesse sind die oben unter 11 gegenüber- gestellten Passagen, wonach einem N. N. der Teufel in Menschengestalt erschien und dem Menschen Gewalt über den Teufel gegeben sei, weil laut einem Bibelvers aus dem Kontext des Sündenfalls die Söhne Evas der Schlange den Kopf zertreten sollten. Nach Aurifaber ist dieser N. N. derjenige, der Gauricus aus Italien holen ließ, also Joachim. Der Teufel wird in Menschengestalt herbeibefohlen, wie dies offenbar bereits der historische Faustus zu beherrschen

---

<sup>1</sup> Heike Talkenberger: Die Sintflutprophetie 1524. In Himmelszeichen a.a.O., S. 254.

<sup>2</sup> Dietmar Fürst/ Jürgen Hamel: Johann Carion (1499-1537). Der erste Berliner Astronom. Berlin 1988, S. 16.

<sup>3</sup> Möhsen, Geschichte der Wissenschaften, S. 413.

<sup>4</sup> Stefan Benning: Johannes Carion aus Bietigheim. In: Himmelszeichen, a.a.O., S. 193.

<sup>5</sup> ebd., S. 200.

<sup>6</sup> Hermann F. W. Kuhlow: Johannes Carion (1499-1537). Ein Wittenberger am Hofe Joachim I. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 54, 1983, S. 57.

vorgab, der in Widmans paralleler Überlieferung denn auch im Kontext eben dieser Passage Erwähnung findet.

Joachim, Carion, Faustus und Gauricus waren gleichermaßen und zum Teil gemeinsam in einer Weise an den Wissenschaften ihrer Zeit interessiert, die von Luther verdammt wurde, weil sie die Magie mit einschloss. Wenigstens die erstgenannten drei waren zudem Gegner Luthers, wobei Carion und auch Gauricus jedoch 1532 ein freundliches Verhältnis zu Luther entwickelten. Gauricus wurde eine Art Kronzeuge gegen Joachim, wobei im selben Kontext Faustus erwähnt wird und es um die zentrale Frage geht, ob der Mensch dem Teufel Befehle erteilen kann und darf, worauf dieser dann in Menschengestalt erscheint. Faustus, der den Teufel seine Schwager hieß, rühmte sich dieser Kunst, Joachim hatte zumindest ein Interesse daran. Anders als Carion und Gauricus näherte sich Faustus den Reformatoren nie an und geriet wahrscheinlich im Zuge dieser Gespräche in Wittenberg 1532 in den Ruf einer bedenklichen Nähe zum Teufel. Als er etwa 5 Jahre später unter offenbar aufsehenerregenden Umständen verstarb, bot dies in Wittenberg selbstverständlich Anlass zu allerlei Gerede. Im Zusammenhang mit Joachim und dessen Teufelsbanner hat Luther einmal von einem Bündnis mit dem Teufel gesprochen und damit zwar keinen Teufelspakt gemeint, wahrscheinlich aber das entscheidende Stichwort für die Gerüchteküche geliefert.

Als Valerius Glockner sich im Winter 1538 zu seinem Teufelspakt bekannte, hatte er vorher Gelegenheit gehabt, Faust, Joachim und ein Bündnis mit dem Teufel betreffende Gerüchte zu hören. Wie genau diese aussahen, wissen wir nicht. Wir kennen aber die Motivation zu Glockners Erzählung über seinen Teufelsbund, so den Besitz von vermutlich gestohlenem Geld zu plausibilisieren. Darauf muss man erst einmal kommen. Es stellt sich die Frage, warum sich Glockner gerade anlässlich eines zu verschleiern dienenden Diebstahls an das Gerede über Faust erinnern haben mag. Denn normalerweise hat auch der Teufel nichts zu verschenken. Wenn er Hexen rekrutierte und ihnen dazu ein paar Taler schenkte, verwandelten die sich grundsätzlich in Dreck. Vielleicht war das bei Faust jedoch anders. Der oben erwähnte Philipp Begardi, der von Faustus eine positive Meinung hatte, räumt ein, dass Faustus des Betruges beschuldigt wurde. Speziell ist die Rede davon, er sollte Leute um ihr Geld gebracht haben. Wenn wir Glockner als Fausts Spiegelbild oder vielmehr Nachahmer betrachten, könnte Faustus also vielleicht auch in diesem Punkt ein Vorbild gewesen sein.

Die auf den ersten Blick ebenso absonderlich wie tollkühn erscheinende Idee, Geldbesitz als Geschenk des Teufels zu erklären, war nicht singulär, wie uns ein Eintrag des Nürnberger Scharfrichters Franz Schmidt in sein berufliches Tagebuch vom 1587 belehrt: „Den 19 dito. hentz zitzmann, von heuchling, ein dieb, so ausgegeben, wie er in Venis bergefahre, und wisse wo die Schätz verborgen liegen, auch wie ihn der Teuffel zu 2 mahlen bey dem Steinern brücklein ober halb lauff gelt geben, welches alles nichts gewesen, sondern er das Gelt und anders mehr gestolen, allhie mit Ruthen ausgestrichen.“<sup>1</sup> 1587 ist das Erscheinungsjahr der „Historia von D. Johann Fausten“, doch hatte Meister Franz bereits im Januar zur Rute greifen müssen, also zu früh für eine Rezeption des Faustbuches. Ausweislich der fragmentarischen Faustanedoten Christoph Rosshirts (ca. 1570) gab es gerade in Nürnberg jedoch eine Faustüberlieferung, die dem Volksbuch noch voranging.<sup>2</sup> 1588 soll eben in Nürnberg eine Aufführung einer „Commodie“ von Faust im Zusammenhang mit Fastnachtsumzügen stattgefunden haben.<sup>3</sup> Diese Angabe, die der allgemeinen Ansicht entgegensteht, dass das gesamte Faust-Theater auf Christopher Marlowes Dramatisierung des Faustbuches basiert, geht auf Goethes Schwager Christian August Vulpius zurück und kann heute nicht mehr quellenmäßig verifiziert werden.

---

<sup>1</sup> Endter, Meister Frantzen, S. 143.

<sup>2</sup> Alexander Tille: Die Faustsplitter in der Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts. Hildesheim/ New York 1980 (Nachdruck der Ausgaben Berlin 1900 und Leipzig 1921-24 mit einem Anhang neuer Faustsplitter von Anton Kippenberg und Gerhard Stumme), Nr. 20.

<sup>3</sup> Gerd Eversberg: Doctor Johann Faust. Die dramatische Gestaltung der Faustsage von Marlowes ‚Doktor Faustus‘ bis zum Puppenspiel. Phil. Diss. Köln 1988., S. 72.

Zitzmanns gerade in ihrer Summierung doch ziemlich faustisch erscheinenden Abenteuer könnten jedoch ein Indiz für ein Aufleben des Faust-Stoffes sein. Irgendetwas muss auch den Drucker Johann Spieß zu der Annahme veranlasst haben, eine Historia über einen zu diesem Zeitpunkt 50 Jahre toten Zauberer noch eher mäßiger Prominenz könnte Käufer finden. Falls Zitzmanns Aussage auf eine Faustüberlieferung zurückgeht, hätte Glockner Anlass haben können, Geldbesitz und Teufelspakt miteinander in Verbindung zu bringen.

In der Summe bleibt vor allem festzuhalten: Zaubrerhafte und teuflische Geschichten können nicht ohne weiteres als Produkte von Sagenbildung deklariert werden, sondern sind auf eine mögliche soziale Funktion zu hinterfragen, aufgrund derer die Erzähler selbst in die Rollen von Teufelsbündnern, Besessenen, Spukopfern und - wenngleich meist unfreiwillig - auch Hexen schlüpfen. Valerius Glockners Teufelsbund war eine vom ihm selbst instrumentalisierte Erzählung. Auch Faust geriet nicht, wie bislang angenommen wurde, in den Jahrzehnten zwischen seinem Tod und dem Erscheinen des Volksbuches in einen Prozess der Sagenbildung, sondern war schon zu Lebzeiten von Gerüchten umgeben. Deren Wurzeln lagen zum Teil in seinem gespannten Verhältnis zu den Wittenberger Reformatoren, Grundlage bildeten jedoch Selbststilisierungen, die ebenfalls soziale Funktionen erfüllten. Wenn Faustus sich als Meistermagier ausgab, war dies kein spleeniger Selbstzweck, sondern die Grundlage seiner beruflichen Existenz. Immerhin möglich erscheint es, dass er so auch dubiosen Geldbesitz erklärte. Dem Teufel zu gebieten ist insofern trivial, als dass dies jeder Exorzist tut. Was Faust zu Faust macht, ist die vorgebliche Macht über die Geister auch zu anderen Zwecken und die im Umfeld von Gauricus und Kurfürst Joachim tatsächlich geführte Diskussion, den Teufel selbst zum nutzbaren Geist zu degradieren. „Des Weibes Samen soll der Schlange den Kopf zertreten“, heißt es in der Genesis, also war dem Menschen der Sieg über den Teufel verheißen worden. Warum also die Schlange nicht dressieren?

Dieser Gedanke ist nur die letzte Konsequenz der Renaissance-Wissenschaften, für die Geister als ein Bestandteil von Natur und göttlicher Ordnung der Erkenntnis zugänglich und so beherrschbar waren. In Luthers Wittenberg wurde eine Neujustierung der Grenzen der Wissenschaft vorgenommen: Für Melanchthon war die Astrologie eine Wissenschaft, für Luther die durch sie gewonnenen Prognosen Einflüsterungen des Teufels. Die faustische Wissenschaft der Geisterbeherrschung wurde zum Bund mit dem obersten der Geister. So entstand der Prototyp eines neuen Teufelsbündners. Rasch fand der eine Spiegelung in Valerius Glockner. Weil aber Glockner von Luther selbst befreit wurde, hatte der Reformator damit auch die Richtschnur gegeben, wie mit Leuten zu verfahren sei, die sich dem Teufel ergeben hatten. Wittenberg hatte nicht nur eine neuartige Form von Vergehen entwickelt, sondern auch die zugehörige Therapie. Fausts Nachfolger sollten nicht dem Scheiterhaufen, sondern dem Seelenhirten übergeben werden.

### **In Fausts Fußstapfen: Teufelsbündner in Mitteldeutschland**

Die zwei Jahrhunderte nach der Reformation brachten eine größere Zahl von Teufelsbündnern insbesondere in Mitteldeutschland, daneben aber auch anderen überwiegend protestantischen Gebieten hervor. Wie der Besessene, konnte auch der Teufelsbündner auf unterschiedliche Weise in seine Rolle geraten. Manche von ihnen gaben selbst vor, einen Pakt geschlossen zu haben, anderen wurde dies zugeschrieben. Teils handelte es sich um Geisteskranke, teils aber auch um durchaus rational kalkulierende Gauner, die auf - auch materielle - Unterstützung durch Geistliche und Almosen aus waren. Mitunter folgte man dem lutherischen Beispiel, was den Umgang mit den mutmaßlichen Delinquenten anging, teils konnte das aber auch schief gehen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die mir bekannt gewordenen Teufelsbündner.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine systematische Quellenerhebung nicht möglich ist, da viele dieser Fälle ja eben gerade nicht gerichtsbekannt geworden sind. Vollständigkeit kann daher nicht beansprucht werden, und es ist mit möglicherweise höheren Dunkelziffern zu rechnen. Auch so wird jedoch bereits ersichtlich, dass man es mit einem quantitativ durchaus relevanten Phänomen zu tun hat, was noch deutlicher wird, wenn man sich geringe Zahl von Hexenprozessen im sächsischen Raum vor Augen hält.

#### Teufelsbündner im deutschsprachigen Raum, 1532-1731

Jahr	Ort	Name	krank	Prozess
1532	Berlin	Joachim I:		
15xx	unstet (w)	Georg Faustus (verstorben ca. 1537)		
1537	Erfurt	Wahrsager Johannes <sup>1</sup>		X
1538	Wittenberg	Valerius Glockner		
1538	Joachimsthal	ein Bergmann (wohl Exempel-Figur)		
1587	Nürnberg	Henz Zitzmann		
1596	Tübingen	David Leipzig		
1600	Graz (w)	Heinrich von Mesyn		
1607	Göppingen	?		
1608	Rochlitz (w)	Johannes Bucher alias Narr Hans		X
1611	Zürich	?	X	
1614	Wolkenstein	C. G. (Totengräber)		X
1615	Weida	M. S. und P. O. (Totengräber)		X
1623	Greifenberg (w)	ein Waisenknabe		
1627	Weimar	Johann Friedrich VI.	X	
1628	Coburg	vier Knaben		X
1642	Esslingen	?	X	
1652	Kamenz	Caspar Dulichius		X
1657	Magdeburg	E. F. (Totengräber)		X
1657	Helmstedt	Johann Ernst K.	?	(X)
~1660	Nürnberg	ein Lehrjunge		
1664	Leipzig	Christian Hodler		(X) <sup>2</sup>
1665	Helmstedt	Erich Brödermann		
1672	Magdeburg (w)	Peter Otto		
1674	Muskau (w)	Pseudo-Peter Otto (Nachahmer)		
1674	Muskau (w)	Tyllius Weiß		
1676	Augsburg	Joseph Egmund Schultz		
1677	Mariazell	Christoph Haitzmann		
1680	Paris, Niederlande	Herzog von Luxemburg		
1682	Großenhain	Augustin Paul		X
1688	Ellrich	Andreas Scharff <sup>1</sup>		

<sup>1</sup> Dieser Erfurter Wahrsager wurde zum Feuertod verurteilt, nachdem er sich dem Teufel ergeben und falsche Diebstahlsbezeichnungen ausgesprochen hatte. Seine Verleugnung von Taufe und Erlösung, die Abkehr von der Buße usw. ähneln eher der traditionellen Hingabe der Hexe an den Satan als dem modernen faustischen Pakt, der Wahrsager hatte jedoch den Teufel zitiert und sich auf sechs Jahre befristet ergeben, was Grund für seine Aufnahme hier ist. Da seine Hinrichtung und der Tod Fausts zeitlich nahe beisammenliegen, hat möglicherweise sein Geständnis den Vorstellungen von Fausts Teufelspakt mit Konturen verliehen. WATR III, Nr. 3618; WABR VIII, Nr. 3165; vgl. Haustein, Luthers Stellung, S. 133ff.

<sup>2</sup> Erwähnt bei Wilde, Hexenprozesse, S. 536 mit unbekanntem Prozessausgang.



1688	Halberstadt	Pöpping <sup>2</sup>		(X)
1695	Wolmirstädt (w)	Thomas Heinrich Arnold	X	
1695	Zittau	Gottfried Pursche		(X)
1698	Tübingen	Georg Friedrich Haim		(X)
1707	Tübingen	Heinrich Jacob Amend		(X)
1708	Torgau (w)	Christian Friedrich Graßhoff		
1709	Stadtroda	Christian Haacke		X
1713	Lille	vier Schweizer Soldaten		X
1715	Ruppin	Andreas Bandau		
1717	Thüringen ?	„Johann Georg Schwätzer“		
1718	Uckermark	Christoph Bohm		
1719	Anspach	Bernhard Janus		?
1720	Schweidnitz	Christian Kopisch		(X)
1721	Dresden	ein Landstreicher		
1723	Hohenstein	Johann Christian Händel		
1723	Quedlinburg	Hans Valtin H.	X	(X)
1725	Schweidnitz	Joseph Hetzel		X
1728	Berlin	eine 28jährige Frau	X	(X)
1730	Breslau	Franz Lucke		X
1730	Amt Giebichenstein	Christian Koch		(X)
1730	Johanngeorgenstadt	Margaretha Grimmerin	X	
1731	Hof, Dresden	Anna Maria Rößlerin	X	(X)

Ein (w) hinter dem Ort zeigt diejenigen an, die mehr oder weniger mobil lebten, der Ort ist dann derjenige, an dem sie auffällig wurden. Die Spalte „krank“ gibt an, ob Anhaltspunkte für eine Geisteskrankheit vorliegen. Im Regelfall ist das wenn, dann sehr deutlich erkennbar. Die Spalte „Prozess“ markiert diejenigen, die in eine Art Hexenprozess gerieten. In Klammern erscheinen hier Teufelsbündner, die zwar auch Prozesse auslösten, jedoch mit mildereren Strafen oder Freisprüchen davorkamen. Da hier nicht ausführlicher auf jeden Einzelfall eingegangen werden kann, scheint es sinnvoll, zunächst bestimmte Typen von Teufelsbündnern zu unterscheiden.<sup>3</sup>

Eine ganze Reihe in obiger Tabelle aufgeführter Fälle gleicht demjenigen von Valerius Glockner, indem hier der Teufelspakt im Zusammenhang steht mit Ausreden ertappter Diebe. Neben Glockner und Graßhoff, dessen Karriere ja ebenso begann, gilt das auch für Heinrich Zitzmann (Nürnberg 1587)<sup>4</sup> sowie einen bei einem Einbruchdiebstahl ertappten Waisenknaben im pommerschen Greifenberg 1623, dem aufgrund seines Paktes der Teufel alle Schlösser öffnete.<sup>5</sup> Nachdem er durch dessen Offenbarung abtrünnig zu werden drohte, nahm ihn der Teufel in Form einer Besessenheit gefangen, und als man ihn nach langem Ringen endlich befreit

<sup>1</sup> Scharff nannte weitere Tatbeteiligte, was für einen Teufelspakt ungewöhnlich ist (Wilde, Hexenprozesse, S. 156f.). Bei Wildes knapper Schilderung könnte man auch an eine Schatzgräberei denken. Insofern ist ungewiss, ob der Fall hier aufzunehmen ist.

<sup>2</sup> Nach Wilde, Hexenprozesse S. 516 soll sich der 18jährige dem Teufel verschrieben haben. Der Prozess endete mit einer Geldstrafe.

<sup>3</sup> Die drei schlesischen Fälle werden von Karen Lambrecht: Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien. Köln/Weimar/Wien 1995, S. 514f. im Kontext des Überblicks über die letzten Hexenprozesse in Schlesien erwähnt und können hier nicht näher eingeordnet werden. Angesichts dieser ziemlichen Dichte sind dort wohl auch in früheren Zeiten weitere Paktierer zu vermuten. Christian Kopisch wurde wegen seines Teufelspaktes zu einem halben Jahr öffentlicher Arbeit verurteilt, Hetzel und Lucke wurden verbrannt.

Undurchsichtig bleibt auch der Fall von Bernhard Janus, der gemeinsam mit drei Spießgesellen 1719 in Anspach als Räuber gerädert wurde und zuvor noch bekannte, sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben zu haben, Journal von und für Deutschland 1786, 4. Stück, S. 323f.

<sup>4</sup> Endter, Meister Frantzen, S. 143.

<sup>5</sup> Johannes Micraelius: Antiquitates Pomeraniae. Stettin/ Leipzig 1723, IV. Buch, S. 107-110.

hatte, war man darüber so glücklich, dass offenbar der Diebstahl selbst kein Thema mehr war. Ebenfalls hierher gehört der Fall eines Nürnberger Lehrjungen, der auffallend viel Geld „für Näscherei und Spiel“ hatte, was er damit erklärte, im Gegenzug für eine Blutverschreibung täglich eine Münze zu erhalten. Es gelang, ihn zu befreien und die Verschreibung zurückzuerlangen.<sup>1</sup> Bei Graßhoffs Fall spielte gleichfalls Diebstahlsverdacht eine Rolle, und 1721 berichtete ein 22jähriger böhmischer Landstreicher in Dresden, er habe sich dem Teufel für nur 1000 Taler auf 26 Jahre ergeben wollen und ihn dazu auch mehrfach ordentlich herbeizitiert; weil aber derselbe ungeachtet aller Mühen nicht erschienen war, hatte der junge Mann diverse Erntediebstähle begehen müssen.<sup>2</sup>

Dem verwandt sind Fälle, bei denen die Rolle des Teufelsbündners eingenommen wurde, um Unterstützung und Almosen zu bekommen. Ein solcher Teufelsbündner war weniger ein Übeltäter als, ähnlich wie ein Besessener, ein Opfer des Teufels. Seine Seele war in - wenn auch selbstverschuldeter - Gefahr, es gab aber noch die Möglichkeit, sie zu retten. Das konnte eine Weile dauern, währenddessen der Patient natürlich auch von irgend etwas leben musste. Zudem waren viele ja gerade der Not halber ihren Pakt eingegangen. Es galt daher Sorge zu tragen, dem Satan nicht die Chance zu geben, hier einzuhaken und die schon geretteten Seelen wieder einzufangen. In diese Richtung einschlagende Beispiele sind Heinrich von Mesyn in Graz 1600,<sup>3</sup> Peter Otto in Magdeburg 1672,<sup>4</sup> Tyllius Weiß in Muskau 1674,<sup>5</sup> Joseph Egmund Schultz in Augsburg 1676,<sup>6</sup> der im Blick auf seinen Geisteszustand zweifelhafte, aber wohl auch seine Versorgung genießende Maler Christoph Haitzmann im österreichischen Mariazell 1677,<sup>7</sup> und schließlich Graßhoff in Torgau 1708. Diese Fälle sind naturgemäß die farbenprächtigsten, da diese Berufsbetrüger oft einen bemerkenswerten Scharfsinn an den Tag legten, um noch durch die unscheinbarsten Details besonders Geistlichen ihre Steuerung durch den Satan zu suggerieren. Teils verbergen sich dahinter, wie bei Graßhoff, auch jahrelange Karrieren gewissermaßen professioneller Teufelsbund-Darsteller. Insbesondere Peter Otto und Tyllius Weiß durchstreiften über Jahre hinweg die Lande, um an immer neuen Orten um Unterstützung

<sup>1</sup> Will-Erich Peuckert (Hg.): Die Sagen der monatlichen Unterredungen Otto von Grabens zum Stein. Berlin 1961, S. 97ff.. Aus der Angabe, dass der Prediger Johann Michael Dilherr dem Jungen das Unchristliche seines Tuns vor Augen führte, kann geschlossen werden, dass dem eine tatsächliche Begebenheit zugrunde liegen muss, die mit Blick auf Dilherrs Lebensdaten zwischen 1646 und 1669 anzusiedeln ist (BBKL I, Sp. 1303f.).

<sup>2</sup> ICCander, Kern-Chronicon, 2. Paqvet, S. 39f.

<sup>3</sup> Fritz Byloff: Der Teufelsbündner. Eine Episode aus der steirischen Gegenreformation. Graz o.J. [1926].

<sup>4</sup> Christian Scriver: Das verlorne und wieder-gefundene Schäfflein/ Oder: Historischer Christlicher Bericht von einem jungen Menschen/ der sich vom Satan/ mit ihm einen Bund zu machen/ und ihm in allerley Gottlosem Wesen/ sechs Jahr zu dienen/ verleiten lassen/ darauff durch des gerechten Gottes Urtheil in dessen leibliche Gewalt und Besetzung gerahten/ erschrecklich gequälet/ endlich aber durch die sonderbare Gnade und Barmhertzigkeit des Höchsten von seiner Tyranney errettet und befreyet worden. Helmstädt 1673.

<sup>5</sup> Martin Franciscus: Warhafftiger Bericht/ was sich mit dem vormahls Manichaeisch – und mit dem Teuffel verbunden gewesen Menschen/ [...] namens Tyllius Weiß [...] so lange er sich allhier in Mußkau aufgehalten/ glaubwürdig zugetragen. Wittenberg 1677.

<sup>6</sup> Theophil Gottlieb Spitzel: Die gebrochene Macht der Finsternüß/ oder zerstörte Teuffliche Bunds- und Buhl-Freundschaft mit den Menschen: Das ist gründlicher Bericht/ wie und welcher Gestalt die abscheuliche und verfluchte Zauber-Gemeinschaft mit den bösen Geistern angehe; wie diesebe zu- und fortgehe; ob / und auf was Art und Weise sie wiederum zergehe/ und denen Teufflichen Bunds-Verwandeten/ aus dem äußersten Seelen-Verderben wieder geholten werden könne. Augspurg 1687, S. 149-161.

<sup>7</sup> Sigmund Freud: Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert. In Studienausgabe Bd. VII: Zwang, Paranoia und Perversion, Frankfurt/M. 1989, S. 283-319; Ida Macalpine und Richard Alfred Hunter: Schizophrenia 1677. A psychiatric study of an illustrated autobiographical record of demoniacal possession. London 1956.

Die Österreichische Nationalbibliothek verwahrt unter der Signatur Ms Codex 14086 ein Trophaeum Mariano-Cellense, in dem u.a. Haitzmann selbst in einer Reihe von kommentierten Bildern festgehalten hat, in welcher Gestalt ihm der Teufel jeweils erschien. Eine über die Webseite der Bibliothek zu erreichende Datenbank mit Literatur zu den Handschriften verzeichnet weitere Beiträge zu dieser Fall. Da Freud ihn in einem aus kulturgeschichtlicher Sicht enttäuschend schwachen Beitrag dazu missbrauchte, seine Theorien in den Fall hineinzuprojizieren, erfolgt die Beschäftigung mit ihm überwiegend von psychiatrischer und psychoanalytischer Seite. An Diagnosen werden neben einer Teufelsneurose und Schizophrenie auch Depressionen diskutiert. Der Schluss, dass er psychisch krank war, ist möglich aber nicht zwingend, vgl. Byloff, Hexenglaube, S. 121f.

nachzusehen. Dabei musste man seine Geschichte nicht immer neu beginnen. Otto beispielsweise führte ein Buch mit sich, dass ein geistlicher Betreuer über seinen Fall geschrieben hatte, und konnte sich alleine dadurch schon als permanent rückfallgefährdet darstellen. Wohl in ähnliche Richtung einschlagend der Fall von Christoph Bohm/Böhm, der sich am 19. November 1718 dem Pfarrer von Doberzin, Sebastian Betge, offenbarte, sein auf nur ein Jahr gemachter Pakt sei bald abgelaufen, und der bereits vier Tage später - ungeachtet seiner Anfechtungen und Paroxysmen - befreit werden konnte.<sup>1</sup>

Ein Hintergrund von Geisteskrankheit oder zumindest zeitweiligen Delirien ist anzunehmen bei den Fällen Zürich 1611,<sup>2</sup> Esslingen 1642,<sup>3</sup> Martin Heinrich Arnold in Wolmirstedt 1695,<sup>4</sup> Hans Valtin H. in oder nahe Quedlinburg 1723<sup>5</sup> sowie die drei einzigen hierher gehörenden Frauen in Berlin 1728<sup>6</sup>, Johanngeorgenstadt 1730<sup>7</sup> und in Hof 1731.<sup>8</sup> Diese Leute bildeten sich entweder ein, einen Pakt geschlossen zu haben, oder gaben dies aus irgendwelchen irrationalen Motiven vor.<sup>9</sup> Hinzu kommt als Sonderfall Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar, der ebenfalls geisteskrank war, dabei ein pathologisches Interesse an Zauberei entwickelte und sich vermutlich tatsächlich dem Teufel verschrieben hat.<sup>10</sup>

---

<sup>1</sup> Der mit allerhand Staats- Friedens- Kriegs- Hof- Literatur und Religions- wie auch Privat-Affairen beschäftigte Secretarius, 38. Expedition, Freyburg 1719, S. 129-136; Diabolus Triumphans oder abgenöthigte Vertheidigung der unschuldig aufgebürdeten und wider die Spötter grossgemachten Gewalt des Teufels, o.O. 1720, zit. nach der Rez. in Remarquable Curiosa 1720, S. 120-124.

<sup>2</sup> John G. Frank: Ein unbekannter Faustsplitter. In: The Journal of English and Germanic Philology 39, 1940, S. 541-548.

<sup>3</sup> Tobias Wagner: Der kohlschwartzte Teuffel. Ulm 1643. In Auszügen nachgedruckt in Georg Conrad Horst: Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie, und Mantik, Zaubern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen, Bd. III, Mainz 1822, S. 308-320 u. Bd. IV, Mainz 1823, S. 317-332.

<sup>4</sup> Reiche, Unfug, S. 622-682 druckt die Akten ab. Diese sollten sich ausweislich des Findbuches im Hauptstaatsarchiv Dresden unter der Signatur Amtsgericht Dresden - Lagerung - Nr. 1085 befinden, konnten aber 2001 nicht aufgefunden werden. Vgl. auch Gräße, Sagenschatz I, S. 132-136.

<sup>5</sup> Friedrich Hoffmann: Medicina consultatoria, worinnen über einige schwere Casus ausgearbeitete Consilia, auch Responsa Facultatis Medicae enthalten, Teil IV, Halle 1724, S. 146-154. Vgl. Maren Lorenz: „Er ließe doch nicht nach biß er was angefangen“. Zu dem Anfängen gerichtspräsiatrischer Gutachtung im 18. Jahrhundert. In: Erhard Chvojka/ Richard van Dülmen/ Vera Jung (Hg.): Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis. Wien 1997, S. 199-222.

<sup>6</sup> Raumer, Actenmäßige Nachrichten, S. 264f.

<sup>7</sup> Wahrhaftige Beschreibung, was sich mit Margaretha Grimmerin, eines Bergmanns-Tochter in Johann Georgen Stadt, erstaunenswürdiges zugetragen, o.O. 1734, auch abgedruckt bei P. Uhle: Teufelsglaube in Sachsen. In MSVk VI, 1912-16, S. 325ff.. Siehe auch Löwendahl, Waldheim, Bericht auf die Jahre 1728-36 (1737), S. 66f.. Die Flugschrift weist fiktionale Züge auf, in dem Zuchthausbericht findet man die Person, die offenbar trotz abweichenden Vornamens die reale Grundlage dafür bildete. Die Grimmerin war eine Besessene, deren Krankheit auf einer Blutverschreibung als Kind basierte. Möglicherweise hängt der äußerst undurchsichtige Fall zusammen mit den Zauberkrankheiten in Johanngeorgenstadt, die der Annaberger Krankheit vorangingen, siehe dazu Johann Christian Engelschall: Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt JohannGeorgenStadt. Leipzig 1723, S. 132-136, der ähnliche Fälle, nicht aber sie selbst verzeichnet.

<sup>8</sup> Troppaneger, Decisiones Medico-forenses, S. 243-257; Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-Waysen- und Armenhauses [...] Waldheim [...], Bericht auf die Jahre 1728-36 (1737), S. 78f

<sup>9</sup> Ebenfalls in diese Richtung zu erwähnen ein in Ermangelung einer Angabe von Namen, Ort und Zeitpunkt nicht in die Tabelle aufgenommenen Fall, dessen Philipp Jacob Spener in seinen Theologische Bedencken und andere briefliche Antworten, Teil 4, Halle 1702 (Nachdruck: Philipp Jacob Speners Schriften, Hg. Von Erich Beyreuther, Bd. XIV.1, Hildesheim/ Zürich/ New York 1999), S. 163 gedenkt: „Wie ich mich auch einier christlichen,/ aber aus einem temperamento melancholico oder schwermuth und anfechtung mehr unterworfenen/ person erinnere/ welche da sie mit einer krankheit verirret sich einbildete/ sie hätte mit austrücklichen worten sich und ihre kinder dem teuffel übergeben/ nichts davon gebracht werden kunte/ ob wohl damahl als sie solches gethan zu haben sich einbildete/ leute vorhanden gewesen/ die nichts dergleichen gehöret hatten/ sondern sich mit dieser schrecklichen sorge stets marterte/ und offeres mit der verzweifflung rang/ dasselbst ich mehrmal mit ihr davon zu handeln hatte.“

<sup>10</sup> Bernhard Röse: Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie. Neustadt a.d.O. 1827, S. 108.

Als „echte“ Teufelsbündner neben dem Wettiner Prinzen sind anzusprechen alle drei Teufelspakete im Umfeld der Universität Tübingen,<sup>1</sup> Gottfried Heinrich Pursche in Zittau 1695<sup>2</sup> und Christian Koch in der Nähe von Halle 1730.<sup>3</sup> Bei allen wurden Verschreibungen gefunden, die auf jugendlichem Leichtsinne beruhten und dementsprechend milde geahndet wurden, woraus

---

<sup>1</sup> Volker Schäfer: Tübinger Teufelspakete. In ders.: Aus dem „Brunnen des Lebens“. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Ostfildern 2005, S. 93-98. David Leipzig, dessen Teufelsverschreibung im Tübinger Universitätsarchiv Leipzig erhalten ist, sah sich zu diesem Schritt wegen des Drängens von Gläubigern genötigt. Leipzig gab bei seinem Verhör an, durch das Wagnerbuch inspiriert worden zu sein. Die Schilderung desselben Falls bei Scheible, Kloster III, S. 1065, lässt allerdings auch ein Ablenkungsmanöver nach Art Glockners möglich erscheinen. Auch bei Georg Friedrich Haim (1698) und Heinrich Jacob Amendt (1707) wurden corpora delicti gefunden.

<sup>2</sup> Weber, aus vier Jahrhunderten I, S. 386f. Nach diesem auch Gräbe, Sagenschatz II, S. 220f. In Pursches Bett fand die Magd seines Vermieters zufällig ein Ledersäckchen mit einem Zettel, der mit Blut beschrieben war. Auf der Vorderseite stand:

„Seegen zum Festmachen  
†† Satan Gott Juva permittere necesse est oportet  
Nagel der erste ist mein Schutz“

Auf der Rückseite:

„Gottfr. Heinrich Pursche. O Satan, ich will Dir dienen, ja ich will Dich auch lieben bis in den Tod, gieb nur, daß ich meine Feinde überwindem möge, hiermit hast Du mich selbst, mache mich stark, fest und unüberwindlich.“

Pursche hatte zwei solcher Zettel angefertigt und einen davon auf das Fensterbrett gelegt, damit der Teufel ihn holen sollte. Ungeachtet dessen glaubt Manfred Wilde, Hexenprozesse, S. 377 u. 650, hier einen Fall von Segensprechen vor sich zu haben. Man fragt sich, was Wilde sich wohl unter dem „Straftatbestand des Teufelspaktes“ vorstellen mag, über den er uns S. 31 belehrt, es würde dieser, „gleich ob mit oder ohne Schaden, mit der Todesstrafe geahndet“. Vgl. auch S. 53, wo die üblichen Klischees über die kursächsischen Konstitutionen kolportiert werden, wonach „von den Beisitzern der Spruchbehörden bei bestimmten Tatbeständen keine Ermessensurteile ausgesprochen werden [sollten]. Das galt besonders für das Teufelsbündnis, egal, ob damit ein Schaden oder keiner geschehen wäre.“

Pursche wurde zu Staupenschlag und Landesverweisung verurteilt, das Urteil aber seiner Jugend wegen später noch weiter gemildet.

<sup>3</sup> Johannes Moser: Beiträge zur Geschichte der Kriminalrechtspflege im Amt Giebichenstein. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums, hier S. 141-147. Koch war ausweislich des bei ihm bei einer Durchsuchung wegen Diebstahls aufgefundenen Paktes etwas anspruchsvoller als Pursche: „In Nahmen des Teuffels. Ich als Christian Koch habe gar keine Lust mehr, bey meinem Gott zu bleiben, sondern habe mir erwehlet, in eine andre classe zu treten, nemlich in diejenige, welche stets in freuden hier in der Weit lebet, nämlich unser (Gott), den ich bissher angebetet habe, ich (ist) verflucht in alle Ewigkeit, Gotteswort und sacramente sind verflucht in alle Ewigkeit. Verflucht ist Gott Vater, den ich bisher angebetet habe, auch sein Sohn ist verflucht mit seinem verdienst, leyden und sterben, sein Blut und Leib ist verflucht in alle Ewigkeit, weil ich dasselbe genossen habe, ebenfalls bin ich verflucht in alle Ewigkeit und werde auch verflucht bleiben. Gott der Hl. Geist ist auch verflucht biss in alle Ewigkeit. Verflucht ist alles dasjenige, was ich bishero gehöret habe, die Tauffe ist verflucht, darinnen ich getaufft bin, ja das h. Abendmahl ist verflucht biss in alle Ewigkeit, alle drey Persohnen sind verflucht biss in Ewigkeit, da will ich keinen Theil an haben, Himmel und Erden sind verflucht, die du gemacht hast. Die Priester, die mich gelehret haben, sind verflucht und verdamt in alle Ewigkeit, die Schelme und Diebe, die Brüste, die ich gesogen habe, sind verflucht in alle Ewigkeit, die will ich nicht hören noch wissen, alle meine Freunde sind verflucht, wenn sie nicht auf den Weg gehen, den ich gehe. Ja du solt mein Gott (sein), du Gott der Welt, dich allein will ich anbeten, dir will ich dienen 50 Jahr, wenn die 50 Jahr umseyend, so kom und brich mit den Halss, aber lass mich liegen. Aber 9 Stücke bitte ich aus von dir : I.) gute freünde, dass ich möge angenehm seyn in der Welt bey den Menschen. II.) guthe Tage. III.) gewinnen. IV.) Schönheit. V.) Geschicklichkeit. VI.) Zu Gesundheit mustu mir helffen. VII.) Alle Zeit einen Beutel voll Geld mit 50 Thalern, wenn ich ihn verlange und brauche. VIII.) Unsichtbar machen. IX.) Alles, was ich von dir verlange, etwas seltsames, mustu es mir geben, und so will ich Dein seyn. Aber diesen Abend mustu zu mir kommen, sonst bin ich nicht Dein, und wenn Du mir das nicht gibest, was ich von Dir verlange in diesen Zeilen, so bin ich nicht Dein und wenn ich auch Dir verschriebe die 50 Jahr. Gleich wenn ich mich mit meinem Blute unterschreibe, so mustu mir 100 Ducaten schaffen, sonst mag ich nicht. So fahre ich denn zu Dir, und Du fahrest in mich und wohne in mir, aber dass Du mich nicht quälest. Valet.“ Koch kam seiner Jugend wegen und weil er den Vertrag nicht unterschrieben hatte mit zwei Jahren Zuchthaus nebst ausgedehnter Prügelstrafe davon, worin allerdings der auslösende Diebstahl bereits inbegriffen war.

zugleich zu ersehen ist, dass es sich nicht um untergeschobene Beweisstücke handelte. Eine wohl ebenfalls ernsthafte Verschreibung dürfte die des Studenten Johann Ernst K. in Helmstedt 1657 gewesen sein, die während seiner Abwesenheit zusammen mit einem Faustbuch in seiner Lade gefunden wurde. K. behauptete zwar zunächst, diese sei untergeschoben, verlegte sich dann aber darauf, den Vertrag aus dem Faustbuch heraus „ex melancholia“ auf sich selbst „applicirt“ zu haben. Nach längerem Prozess verurteilte man ihn unter Ableistung des Reinigungseides zu zweijähriger Landesverweisung oder wahlweise 100 Thl. Strafe, worauf sich K. für letzteres entschied.<sup>1</sup> Dies hinderte den Barbiergesellen Erich Brödermann nicht, es 1665 ebenfalls in Helmstedt dem Studenten nachzutun mit der Verschreibung „Du starcker Plutonis, komm doch zur Stunde und diene mir dreissig Jahr, als dann so will ich dein sein mit Leib und Seel...“.<sup>2</sup> Die Universitäten in Tübingen und Helmstedt werden gewiss nicht die einzigen gewesen sein, an denen oft sehr junge Studenten der Geldnot auf diese Weise zu entrinnen trachteten, doch sind auch hier systematische Erhebungen kaum möglich.

In ähnliche Richtung schlägt der Fall eines von Johann Christian Fritsche als Johann Georg Schwätzer pseudonymisierten Schneiderlehrlings ein, den man 1717 eines Nachts an einem Bach dabei ertappte, wie er beständig rief „Komm Teuffel“, abwechselnd dazu aber auch „HErr JEsu! Stehe mir bey!“, dann aber wieder an den Teufel gewandt: „Du hast mir Geld geschaffet, du hast mir Huren geschaffet, ich verlange keine mehr, und ich wollte, dass die Huren die Pestilenz und die Frantzosen verzehreten; it. da hast du dein Brieffgen, und wenn du daran nicht genug hast, so hast du den Hammer auch.“<sup>3</sup> Hintergrund sind hier Frustration und Wichtigtuerei. Schwätzer war an dem Tag verprügelt worden, hatte sich darauf betrunken und verfiel dabei auf die Schnapsidee, das geschilderte Spektakel zu veranstalten, „damit die Leute, welche zum Fenster heraus sehen sollten, sich vor ihm fürchten mögen.“<sup>4</sup> Aus demselben Grund rühmte er sich allerdings auch in nüchternem Zustand gegenüber den älteren Gesellen, allerlei Künste zu beherrschen. Den Leipziger Schöppen waren diese Scherze im August 1717 eine Strafe von 6 Wochen Gefängnis oder aber eine Geldstrafe von sechs neuen Schock zuzüglich zu der Übernahme der Kosten des Verfahrens wert.

Einen weiteren Typ des Teufelsbündners könnte man auch als Variante von Hexenprozessen begreifen. Fast überall in Europa ist es immer wieder vorgekommen, dass Pestausbrüche zu der Frage Anlass gaben, ob jemand mutwillig die Pest verbreitet hatte. Im Mittelalter führte dies zu Judenpogromen, in der frühen Neuzeit sind nicht wenige Hexenprozesse so angestoßen worden. Dabei gerieten insbesondere immer wieder Totengräber in den Verdacht, auf diese Weise ihr Geschäft ankurbeln zu wollen. Die Verbreitung der Pest geschah üblicherweise durch das Streuen geheimnisvoller Pulver, die man vom Teufel erhalten hatte oder aber auf dessen Anweisung herstellte. Auf diese Weise war man bei einem Teufelspakt angelangt, der den vorgeblichen Schadenszauber motiviert hatte. Nun war gewissermaßen die Option offen, dass die Frage nach Komplizen auch noch den Weg hin zum Hexensabbat und damit zur Teufelsbuhlschaft ebnete, doch nahmen entsprechende Verfahren nicht immer diesen Übergang zum Hexenprozess. Der aufgrund eines Teufelspaktes die Pest verbreitende Totengräber war somit eine der Hexe verwandte, aber doch eigenständige Figur, ähnlich wie der Mordbrenner. Wir finden sie in Wolkenstein 1614, in Weida 1615 und in Magdeburg 1657. Eine Durchsicht der zahlreichen Prozesse gegen Totengräber wegen Pestzaubers würde zweifellos weitere Fälle zu Tage fördern, die besser hier denn als Hexenprozess einzuordnen wären. Daneben gibt es mit Caspar Dulichius in Kamenz 1652 auch einen Fall eines zur Hinrichtung führenden, nur unterstellten Teufelsbundes ohne Pestzauber oder Ähnliches, wie man dies insbesondere auch aus Frankreich

---

<sup>1</sup> G. E. v. Rühling: Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts Höllenzwang muß 1660. beschwören, dass er seine Handschrift dem Teufel nicht eigenhändig überreicht habe. Aus den Originalakten gezogen. In *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande* 6, 1792, S. 322-334.

<sup>2</sup> A. Rhamm: *Hexenglaube und Hexenprozesse vornämlich in den braunschweigischen Landen*. Wolfenbüttel 1882, S. 78f.

<sup>3</sup> Fritsch, *Seltsame Geschichte*, Bd. III, S. 254-330.

<sup>4</sup> Ebd., S. 258.

kennt.<sup>1</sup> Ebenfalls in Richtung Hexenprozess geht der bizarre Fall des Johannes Bucher alias Narr-Hans in Rochlitz 1608: Bucher war ein reisender Quacksalber von äußerst extravagantem Auftreten, der dem Anschein nach einer wohl geistesschwachen Frau als Wahrsager allerlei Unheil vorhersagte, zugleich aber auch Abhilfe zu schaffen versprach. Der Preis dafür waren sado-masochistische Spiele, im Zuge derer Bucher auch ein Abschwören von christlichen Glauben verlangt haben soll. Unter der Folter gestand Bucher auch Teufelsbuhlschaft, hier unter die Teufelsbündner ist er aufgenommen, „weil er 2 Jahr mit dem bösen Feind zu schaffen gehabt, und sich auf 15 Jahr zu ihm versprochen.“ Dementsprechend stellte sich auch keine Frage nach Komplizen, also einem hexerischen Hintergrund. Auch von Schadenszauber war anscheinend keine Rede.<sup>2</sup>

Dem Fall des Narr-Hans nicht unähnlich war auch derjenige von Augustin Paul, der am 4. Januar 1683 als möglicherweise letzter Zauberer Sachsens in Großenhain lebendig verbrannt wurde.<sup>3</sup> Vorangegangen war dem, dass man vor der Stadt zwei junge Mädchen schwer verletzt bzw. tot aufgefunden hatte, die der Tuchmachergeselle zuvor ein Stück des Weges begleitet hatte. Das überlebende Mädchen beschuldigte nicht etwa Paul, sondern gab an, gemeinsam mit der Freundin von zwei Reitern überfallen worden zu sein. Einige Zeit später ereignete sich erneut ein Mord, nach dem sich die Leiche in Gegenwart Pauls verfärbte, was ein traditioneller Hinweis auf den Täter ist. Paul gestand den Mord unter Angabe des Motivs der Rache und geriet darauf in Verdacht, auch Verursacher des Überfalls auf die beiden Mädchen zu sein, indem nun aus unklaren Gründen die beiden Reiter lediglich als von ihm gemachte Blendwerke galten. Ohne Folter bekannte er sich auch zu diesem Mord - vielleicht um eben eine Folterung zu vermeiden und weil er nichts mehr zu verlieren zu haben glaubte -, nicht jedoch zur Zauberei. Die Daumenschrauben entlockten ihm das Bekenntnis eines Teufelspaktes. Nachdem er eine aus Fausts Büchern kopierte Verschreibung abgegeben habe, hätte er sich selbst unsichtbar machen sowie auch Reiter machen können und so getarnt die Mädchen „zerhauen“, was möglicherweise mit seinem Gelöbnis zusammenhängen mochte, dem Teufel neun Seelen zu opfern. Der 19jährige wurde letztlich der Morde wegen mit zwei glühenden Zangengriffen gerissen und wegen seines gestandenen Bündnisses mit dem bösen Feinde mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht.

Der Prozess gegen den Totengräber von Wolkenstein war einer der ganz wenigen Zauberei- oder Hexenprozesse im Erzgebirge.<sup>4</sup> Der von ihm ausgeübte Pestzauber bestand darin, einen in seinem Zimmer aufgehängten Totenkopf mit Bier, Blut und Milch verstorbener Wöchnerinnen zu füllen und dann zu erhitzen. Es heißt, der Mann habe den Kopf begraben, als er gewarnt worden sei, sich deshalb vorzusehen. Somit gab es anscheinend einen Zeugen, der den Kopf zuvor einmal gesehen hatte, ohne dass dies unmittelbar zu einer Beschuldigung geführt hätte. In einem knapp hundert Jahre später ebenfalls im Erzgebirge stattfindenden Prozess spielte neben Schwellenzauber gleichfalls ein neben dem Ofen aufgehängter Totenkopf eine Rolle. Erwähnt wird dabei der Glaube, dass in Seuchenzeiten dadurch die Bewohner des Hauses von Krankheit verschont blieben.<sup>5</sup> Es scheint also, als wäre die Fehldeutung eines Schutzzaubers dem Wolkensteiner Totengräber zum Verhängnis geworden.

---

<sup>1</sup> Wilde, Hexenprozesse, S. 140f. u. 378. Gräße, Sagenschatz II, S. 288f.

<sup>2</sup> Samuel Gottlieb Heine: Historische Beschreibung der alten Stadt und Graffschafft Rochlitz in Meissen. Leipzig 1719, S. 379-383.

<sup>3</sup> Carl Gottfried Theodor Chladenius: Materialien zur Großenhayner Stadtchronik. Pirna o. J. [1788], S. 117f.; Keyser, Uhuu II, S. 189-210.

<sup>4</sup> Carpov, Practica nova, S. 448. Ebd. S. 451 der Fall in Weida 1615, bei dem zwei Totengräber Pestpulver gestreut haben sollen. Die beiden als Teufelsbündner und nicht als Zauberer zu bewerten, rechtfertigt sich aus dem Umstand, dass sie sich dem Teufel gegen finanzielle Zusagen auf zehn Jahre befristet versprochen hatten. Man hat es also mit einem Handel auf Gegenseitigkeit zu tun, nicht mit einem Beitritt zu einer Anhängerschaft Satans.

<sup>5</sup> STACH Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 225, fol. 14.

Ähnliches findet man 1607 in Wurzen, wo ebenfalls ein Pestausbruch für entsprechende Verdächtigungen der Totengräber Anlass bot.<sup>1</sup> Obwohl man diese nicht anklagte und folglich auch keine Geständnisse vorlagen, wussten manche nicht nur dass, sondern sogar auch wie sie die Pest herbeigezaubert hatten. Dieser Zauber bestand darin, Leichen auf besondere Weise aus dem Haus zu bringen, die unschwer als eine Maßnahme gegen Wiedergängerei (Toter soll Weg zurück ins Haus nicht finden) erkennbar ist. Da Wiedergänger und Nachzehrer ihre Angehörigen ins Totenreich nachholen wollten, was insbesondere in Seuchenzeiten ein exponentiell wachsendes Problem darstellte, ist die Abwehr eines Wiedergängers und die Abwehr einer Seuche dasselbe. Eine magische Maßnahme gegen die Seuche wurde also als deren Beförderung fehlgedeutet. Eine Zusammenstellung diverser weiterer des Pestzaubers verdächtigter Totengräber im sächsisch-böhmischen Raum gibt Christian Lehmann, darunter einen weiteren Fall eines über den Ofen gehängten Totenkopfes (Gottesgab 1623) sowie zwei Hinrichtungen in Abertham und Joachimsthal 1633, bei denen der Pestzauber darin bestand, eine Bürste zusammen mit einem Leichnam zu vergraben.<sup>2</sup> Die Bürsten wurden später wieder ausgegraben und es liegt auf der Hand, dass auch deren Vergraben ein Mittel gegen Wiedergängerei war: Man gibt dem Toten persönliche Gegenstände mit, damit er sie nicht selbst holen muss.<sup>3</sup> Es waren also Maßnahmen von Totengräbern, die eigentlich ein Schutz bei ihrem gefährlichen Beruf sein sollten, die den Verdacht von Schadenszauber erweckten, der dann als durch einen Teufelspakt motiviert galt.<sup>4</sup> Dergleichen begegnet einem in Berichten über die Pest allenthalben. So weiß etwa Ludwig von Hörnigk, dass die Totengräber Leichen mit dem Gesicht nach unten begraben, „damit das Sterben nicht bald aufhört“.<sup>5</sup> Die tatsächliche Intention ist das Gegenteil. Nachzehrer ziehen die Toten nach, indem sie an ihrem Leichenhemd saugen. Mit dem Gesicht nach unten saugen sie in die entgegengesetzte Richtung und haben so keine Macht über die Lebenden.<sup>6</sup>

Hinzu kam, dass die Totengräber recht rauhe Gesellen und zugleich Underdogs waren. Zu Pestzeiten vermochten sie als überhöht empfundene Löhne und Trinkgelder durchzusetzen.<sup>7</sup> Man verdächtigte sie, sich am Hab und Gut Verstorbener zu bereichern.<sup>8</sup> Dass dies vorkam, belegt das Beispiel des Pesteinbruchs in Sachsen 1713. Man ertappte die dortigen Totengräber in Annaberg mit in die Stadt geschmuggelten Gütern Verstorbener aus Pobershau, wo die Pest trotz Sperrung der böhmischen Grenze eingerissen war.<sup>9</sup> Ferner standen Totengräber in dem Ruf,

---

<sup>1</sup> Johann Lasman: Der trawrige Sommer zu Wurtzen anno 1607. Leipzig 1608; Christian Schöttgen: Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen. Leipzig 1717, S. 667.

<sup>2</sup> Lehmann, Schauplatz, S. 987ff. Vgl. zur Verfolgung von Totengräbern auch Karen Lambrecht: Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien. Köln/Weimar/Wien 1995, S. 361-382.

<sup>3</sup> Gibt man jedoch anderer Personen Gegenstände mit in ein Grab, dann entsteht so ein sympathetisches Band zwischen dem Toten und dem Besitzer des Gegenstandes, so dass also solche Grabbeigaben eine heikle Sache waren. Mit Recht erwähnt Thomas Schürmann, Nachzehrer glaube, S. 21 in diesem Kontext die Neitschützaffäre: Aus Gründen des Liebeszaubers trug die Mätresse des Kurfürsten Johann Georg IV. ein Band mit dessen Haaren. Nach ihrem Tod durch die Pocken wurde es mit ihr begraben und dann bei einer Öffnung des Grabes und Untersuchung der Leiche gefunden. Unterdessen war der Kurfürst ebenfalls an den Pocken verstorben, was natürlich nicht daran lag, dass er der geliebten Toten zu nahe gekommen war, sondern am Begraben des Bandes. Daraus ergab sich der Vorwurf des Schadenszaubers gegen die Mutter der Maitresse, die ihre Tochter mit allen Mitteln an die Stelle der Kurfürstin hatte bringen wollen. Natürlich spielten bei dem darauf einsetzenden Hauen und Stechen am Hof dann politische und persönliche Motive die wohl wichtigere Rolle.

<sup>4</sup> In dieser Hinsicht auch bemerkenswert das 1634 von einem Totengräber kurz vor seinem eigenen Tod offenbarte Rezept, durch das er selbst neun und sein Großvater sogar 15 Pestzüge unbeschadet überstanden hatte: Neben Wagenpech und diversen Gewürzen gab er auch etwas Hirnschale zu einer Masse, aus der er haselnussgroße Kugeln formte, die jeweils 24 Stunden vor der Pest schützten.

<sup>5</sup> Ludwig von Hörnigk: Würg-Engel: Von der Pestilentz Namen/ Eygenschaft/ Vrsachen/ Zeichen/ Praeservation/ Zufällen/ Curation &c. Franckfurt am Mayn 1664, S. 472.

<sup>6</sup> Günter Wiegelmann: Der „lebende Leichnam“ Im Volksbrauch. In: Zeitschrift für Volkskunde 62, 1966, S. 169.

<sup>7</sup> Hörnigk, Würgengel, S. 474; Samuel Friedrich Lauterbach: Kleine Fraustädtische Pest-Chronica. Leipzig 1710, S. 33.

<sup>8</sup> Ebd., S. 71.

<sup>9</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 276, ders. Historia Schneebergensis, S. 1492.

oftmals noch lebende Kranke zu erschlagen, um sie zu berauben.<sup>1</sup> Lauterbach weiß von dem Beispiel eines Scheintoten, der, nachdem er sich überraschend bewegte, nur zufällig durch einen Nachbarn vor diesem Schicksal gerettet wurde.<sup>2</sup> Man munkelte von sexuellem Missbrauch Sterbender und Nekrophilie.<sup>3</sup> Von hier war es nicht weit zu Vorwürfen, dass Leichen das Herz herausgeschnitten wurde, um daraus giftige Pulver zu gewinnen, oder dass Gehirne von Pestleichen an die Türen geschmiert wurden, um so der Seuche neue Opfer zu schaffen. Auch dies ist nicht vollkommen aus der Luft gegriffen. Samuel Lauterbach weiß von einem 1634 verstorbenen Totengräber, der kurz vor seinem Ableben ein Rezept offenbarte, mit dem er selbst neun und sein Großvater sogar 15 Seuchenzüge schadlos überstanden hatte. Er formte dazu haselnussgroße Kugeln aus einem Gemisch, das neben Wagenschmiere und diversen Gewürzen auch menschliche Hirnschale enthielt.<sup>4</sup> Das war an sich nicht anstößig, doch musste eine solche Zutat auch irgendwie gewonnen werden, was wiederum zu Fehldeutungen einladen konnte; zudem ist nicht freundlich, ein solches Wundermittel geheim zu halten, während einem ringsherum die Kundschaft zustirbt.

Auch der Magdeburger Teufelsbund hatte vermutlich einen magischen Hintergrund.<sup>5</sup> Hier war das Bestreben des Totengräbers, sich festzumachen, der Anlass für seinen Bund mit dem Satan. Als Gegenleistung musste er ein Pulver ausstreuen, das eine Pest auslöste, was zunächst jedoch verborgen blieb. Jahre später, nämlich 1656, hieß ihn sein Herr wieder eine Seuche ausbringen, doch musste er diesmal das Pulver selbst herstellen. Dazu grub er die Leiche eines dreiwöchigen Kindes aus, was nach einigen Monaten dadurch ans Licht kam, dass der Vater des Kindes zufällig den weggeworfenen Sarg in einer verfallenen Kapelle fand. Man öffnete darum das Grab, fand auch das Kind, jedoch haben „daran sehr viel Knöchlein und Glieder gemangelt/ welche alle der domalige Physicus dieser Stadt D. Heimburger in seinem Bericht/ so er auff Befehl der Obrigkeit/ von sich gestellt/ nahmkundig machet.“ Nun folterte man den Totengräber, der nach seinem obigen Geständnis am 26. Oktober 1657 gerädert wurde.

Hier liegt nun ein etwas anderer Hintergrund auf der Hand: Wie im Kapitel über Schatzgräberei dargelegt, waren Leichenteile für magische wie auch medizinische Zwecke begehrt und an den Richtstätten auch jederzeit problemlos zu bekommen. Besonders mächtig waren jedoch Leichenteile von Kindern, und die fand man nicht am Galgen. Der Magdeburger Totengräber hatte also höchstwahrscheinlich seine berufsspezifische Chance des Zugriffs auf kindliche Leichenteile genutzt, um so Präparate nach Art der Diebeskerzen zu erlangen. Dieser magische Hintergrund wurde wegen einer zeitgleichen Seuche zum Pestzauber umgedeutet. Auch hier dockte sich somit die Idee vom Teufelspakt an einen Prozess in Sachen Schadenszauber an.

Somit sind zunächst folgende Typen von Fällen festgestellt:

I.) Tatsächlich abgeschlossener Pakt bzw. Versuch sich zu verschreiben

II.) Von sich selbst behaupteter Pakt

- a) Motiv: Ausrede bei Diebstahl (Glockner, Graßhoff)
- b) Motiv: Almosen und andere materielle Vorteile (Otto, Weiß)
- c) Geisteskrankheit als Wurzel entsprechender Erzählung (Arnold)
- d) Prahlerei oder kindliches Spiel (Schwätzer, Coburger Knaben)

III.) Von anderen behaupteter Pakt

---

<sup>1</sup> Hörnigk, Würg-Engel, S. 472.

<sup>2</sup> Lauterbach, Pest-Chronica, S. 69.

<sup>3</sup> Ausführliche Relation von deß Toten-Gräbers zu Franckenstein/ Heinrich Krahes/ verübten unmenschlichen grausam Mörderischen und bösen Thaten. Breslau 1673, abgedruckt in: Nicoline Hartzitz: Von den unmenschlichen Taten des Totengräbers Heinrich Krahe zu Franckenstein und andere wahrhaftige „Neue Zeitungen“ aus der Frühzeit der Sensationspresse. Frankfurt 1997, S. 120ff.

<sup>4</sup> Lauterbach, Pest-Chronica, S. 60f.

<sup>5</sup> Scriver, Verlorenes Schäfflein, Schlussteil (unpaginiert); Erasmus Francisci: Die lustige Schau-Bühne von allerhand Curiositäten. Nürnberg 1674, S. 874.



- a) Person ist von Gerüchten umhüllt, Tendenz zur Sage (Joachim, Faust, Luxemburg)
- b) Paktverdacht hängt sich an Untersuchung zu Schadenzauber an (Totengräber)
- c) Unterstellung eines Paktes soll missliebiger Person schaden (Dulichius)

Es kommt nun nicht darauf, jeden einzelnen Fall in diesem Raster zu verorten, und vielleicht mag es auch noch andere Kategorien von Teufelsbündnern geben. Wichtiger ist jedoch, was die verschiedenen Kategorien verbindet und was sie trennt, sowie die historische Entwicklung.

Die Gemeinsamkeit aller Kategorien und Fälle liegt auf einer narrativen Ebene, es ist eben das Erzählmotiv des Teufelspaktes, also ein literarisches Element. Dieses hat nun aus unterschiedlichsten Gründen in verschiedenartigen Situationen bei den diversen Fällen seine Aktualisierung auf einer Ebene sozialen Geschehens gefunden: Die Erzählung wurde erzählt. Eine Erzählung zu erzählen, ist selbst keine Erzählung, sondern eine Handlung. Diese Handlung kann andere Taten nach sich ziehen, z.B. das Austeilen von Almosen oder einen Prozess. Auf diese Weise verbindet sich ein erzählerisches Motiv mit sozialem Geschehen und erzeugt so eine Wirklichkeit, die es alleine zunächst nicht hat. Das soziale Geschehen, an dem das erzählerische Motiv sich aktualisieren kann, ist sehr unterschiedlicher Natur, wie obige Kategorien zeigen. Ein gerädert oder verbrannter Totengräber hat mit dem Herzog von Luxemburg, der ein französischer Heerführer war, nichts gemein, ebenso wenig wie mit Almosenjägern oder irgendwelchen Irren. Die Idee des Teufelsbundes hat somit eine Autonomie gegenüber dem sozialen Geschehen, ohne von diesem abgehoben zu sein.

Es liegt auf der Hand, dass man Hexen in gleicher Weise kategorisieren könnte. Vom Prinzip her könnte das etwa so aussehen:

#### I.) Selbstattribution

- 1.) Geistesranke
- 2.) Kinder
- 3.) Leute, die sich bestimmter Fähigkeiten oder Künste rühmen oder drohen

#### II.) Fremdattribution

- 1.) Personen im Geschrei (Ruf als Hexe, jedoch kein Prozess)
- 2.) amtlich anerkannte Hexe (Prozessopfer)
  - a) Typ Kinderhexenprozess
  - b) Typ Totengräberprozess
  - c) Typ Sündenbockprozess (Suche nach Schuldigem für Ernteverlust)
  - d) Typ höfischer Konfliktaustrag
  - e) Typ städtischer Konfliktaustrag
  - f) Typ Lawinenprozess

Die Kategorien sind hier nur als denkbare Beispiele zu verstehen. Es geht lediglich darum aufzuzeigen, dass die Bandbreite möglicher Hexen den Teufelsbündnern in nichts nachsteht. Eine Agnes Bernauer hat mit Anna Göldi ebenso wenig gemein wie Jeanne d'Arc mit dem „wirtzburgisch werck“ oder dem Zauberer-Jackl-Prozess. Darum ist auch nur begrenzt erkenntnisfördernd, Hexenprozesse mit den Methoden quantitativer Sozialforschung zu ergründen. Was Hexen miteinander gemein haben, sind keine sozialen Eigenschaften, sondern die aus unterschiedlichsten Gründen erfolgte Verbindung mit der autonomen Idee des Hexenwesens. Auch hier gibt es also ein Primat der Erzählung vor dem sozialen Geschehen.

Die angeführten Teufelsbündner, zumindest diejenigen vor dem Herzog von Luxemburg, wandelten tatsächlich in Fausts Fußstapfen. Faust war nicht einer von vielen, sondern er hatte ein Muster geschaffen. Allenthalben begegnet man in den Erzählungen seiner Nachfolger Details, die die Abhängigkeit von Faust aufzeigen. Heinrich von Mesyn wie auch Christoph Haitzmann

hatten einen doppelten Pakt abgeschlossen wie auch Faust, der sich nach seiner Beinahe-Bekehrung erneut verschrieb. Johann Friedrich VI. gelüstete es nach der typisch faustischen Mantelfahrt, die 1632 in Coburg von vier Kindern in die Tat umgesetzt wurde.<sup>1</sup> Im 37. Kapitel der *Historia* fliegt Faust mit drei jungen Grafen zu einer Hochzeit nach München, was der Grund sein dürfte, weshalb der Anführer der Coburger Kinderzauberer drei Co-Piloten bei seiner Mantelfahrt benötigte. Die Abhängigkeit der Erzählungen dieses Kinderhexenprozesses von Faust zeigt auch der Umstand, dass neben dem Flug in einen fremden Weinkeller (*Historia* Kap. 45) auch derjenige nach Venedig (*Historia* Kap. 26) besondere Erwähnung findet. Die These von Rainer Beck, das Grundlage von Kinderhexenprozessen oftmals Geschichten von Zauberern nachspielende Kinder gewesen sind, hat mit Blick auf diesen Fall viel für sich.<sup>2</sup>

Noch Graßhoff machte Fausts ausgedehnte Weltreisen zu einem Baustein der eigenen fiktiven Biographie, und Christian Haacke antwortete 1709 auf die Frage, ob er denn keine Angst vor der Hölle hätte: „Er möchte in die Hölle nicht, in Himmel wollte er auch nicht, es käme aber kein Richter, kein Schultze, kein Soldate, auch kein Lands-Knecht hinein, sondern vor der Hölle hieng ein grosser Kober, darein kämen sie, und wenn der Teuffel s.v. scheissen gieng, so nehme er einen nach dem andern heraus, wischte sich den Arsch daran, und würffe ihn weg, daher käme es, daß sie so herum fladderten, und weder in die Hölle noch in Himmel kämen.“<sup>3</sup> Dieser derbe Scherz entstammt einem satirischen Roman von Johann Michael Moscherosch (1601-1669) und wurde, aus diesem entlehnt, ein Bestandteil der Faustkomödien.<sup>4</sup> Die Hölle pachten zu wollen, wie Haacke ebenso im Suff bekundet hatte, erinnert an das Grimmsche Märchen „Des Teufels rußiger Bruder“ (KHM 100), dessen Grundmotiv in der Erzählforschung „Höllenhelzer“ (AaTh Nr. 475) genannt wird und das auch im Ulmer Faustpuppenspiel auftaucht.<sup>5</sup> Somit hat auch Becks These vom Theater als einer möglichen Inspirationsquelle (bei ihm kindlichen) Zauberer-Spielens einiges für sich. Haackes Auskunft ist zugleich aufschlussreich mit Blick auf die echten Teufelsbündner, die sich tatsächlich zu verschreiben versuchten. Das Fausttheater waren Komödien, in denen der Teufel so schwarz nicht war. Wenn man an Sagen und Märchen vom geprellten Teufel denkt, mochte wohl so mancher mit dem Pakt nicht zwangsläufig seiner Höllenfahrt zustimmen. Schon der 1596 in Tübingen auftretende Faustnachfolger hatte angegeben, es nur zwei Jahre mit dem Teufel halten zu wollen und im Falle vorherigen Ablebens auch notfalls vorher noch rasch die Gefolgschaft zu kündigen beabsichtigt zu haben.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Fritsch, *Seltsame Geschichte*, Bd. I, 1730, S. 276-302 druckt die Akten anonymisiert ab. Durch Erwähnung von offensichtlich demselben Fall bei Füssel, *Hexenverfolgungen*, S. 54, lässt sich die von Fritsch verschleierte Verortung des Falles in Coburg erschließen. Um dieselbe Zeit lebte und wirkte in Coburg mit Johann Matthäus Meyfahrt einer der profiliertesten Gegner von Hexenprozessen, dessen erstmals 1635 in Schleusingen erschienene „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhafte Praedicanten, wie das abscheuliche Laster der Hexerey mit Ernst außzurotten, aber in Verfolgung desselbigen auff Cantzeln und in Gerichtsheusern sehr bescheidenlich zu handeln sey“ (Nachdruck in Reiche, *Von Unfug*, S. 357-584) jedoch diesen Fall nicht erwähnt. Dies deutet darauf hin, dass Meyfarths Weggang aus Coburg bereits in das Jahr 1631 fiel, was gemäß dem ihm gewidmeten Artikel von Karl Dienst in *BBKL* V, Sp. 1429-1431 bislang ungeklärt war.

<sup>2</sup> Rainer Beck: *Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse 1715-1723*. In: *Historische Anthropologie* 10, 2002, S. 374-415. Becks These ist die Wiedergeburt eines klassischen Argumentes. Christian Thomasius und Johann Reiche führten im Kampf gegen den „Unfug des Hexenprozesses“ einen Prozess an, dessen Anlass zauberisches Mäusemachen war. Dabei ging es nicht etwa um eine Mäuseplage bingenschen oder hamelschen Ausmaßes. Vielmehr hatte eine alte Frau einem Mädchen beigebracht, durch Verknoten eines Taschentuches eine Maus herzustellen, die man durch Öffnen des Knotens auch wieder in ein Taschentuch zurückverwandeln konnte. Dabei wurde jedoch ein Zauberspruch gebraucht, so dass es sich also nicht etwa um eine Bastelei handelte, und das Mädchen prahlte später mit seiner Zauberkunst in der Schule, woraufhin man die Alte verhaftete und die Universität Halle um ein rechtliches Gutachten anging. Thomasius, *Juristische Händel* I, 1720, S. 204f.; Reiche, *Unfug*, S. 586-622.

<sup>3</sup> Fritsch, *Seltsame Geschichte*, Bd. III, 1733, S. 216.

<sup>4</sup> Wilhelm Creizenach: *Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust*. Halle/S. 1878, S. 70f.

<sup>5</sup> Günther Mahal (Hg.): *Doktor Johann Faust. Puppenspiel in vier Aufzügen*, hergestellt von Karl Simrock. Mit dem Text des Ulmer Puppenspiels. Stuttgart 1991, S. 68.

<sup>6</sup> Scheible, *Kloster* III, S. 1065.

Ende des 17. Jahrhunderts erschien mit dem Herzog von Luxemburg ein neuer Typ des Teufelsbündners auf der Bühne, der eine gewisse Unabhängigkeit von der Fausttradition hatte.<sup>1</sup> 1680 gab es am Pariser Hof eine große Affäre um Giftmischerien und Teufelsanbeterei.<sup>2</sup> Ein Kenner der Geschichte des Satanismus sieht hier im Gegensatz zum fiktiven Hexensabbat „die ersten zweifelsfrei nachweisbaren schwarzen Messen“ einschließlich Hostienschändungen, sexuellen Akten an einer zugleich als Altar dienenden nackten Frau sowie Blutopfern von Embryonen und Säuglingen.<sup>3</sup> Im Zuge dieser Affäre geriet François Henri de Montmorency-Boutteville (1628-1695), der zuvor ein gefeierter Heerführer gewesen war, in Ungnade und landete schließlich sogar in der Bastille. Schon nach wenigen Monaten erlangte er jedoch die Freiheit wieder, kehrte im folgenden Jahr an den Hof zurück und übernahm 1690 wieder das Oberkommando über die französischen Truppen in Flandern. Unschwer erkennen wir im tiefen Fall und raschen Wiederaufstieg des Herzogs das zentrale Motiv der Theophilus-Legende wieder, so dass in Kombination mit der Satanismus-Affäre nicht verwunderlich ist, dass sich ihm ein wenig schmeichelhafter Ruf anheftete.

Hinzu kam noch, dass der Herzog als verantwortlich für scheußlichste Kriegsverbrechen seiner Truppen galt. Zuerst 1680, dann nach seinem Tod 1695 und später noch mehrfach in den drei darauffolgenden Jahrzehnten erschienen Flugschriften in deutscher Sprache, die sich als Übersetzungen aus dem Französischen ausgeben und meist aus drei Teilen bestehen.<sup>4</sup> Eine kurze Einleitung schildert besagte Kriegsverbrechen in den Niederlanden in grellen Farben, der ausführliche Mittelteil präsentiert sich ziemlich selbständig als eine Art Nachdruck des Vertrages zwischen dem Herzog und dem Teufel, der wieder knappere dritte Teil schildert schließlich, wie der Herzog von seinem Herrn geholt wurde. Im Ursprung sind diese Schriften wohl zunächst einmal Kriegspropaganda gewesen, doch nimmt der Teufelsvertrag einen breiten Raum ein und erinnert fast an einen Vordruck.<sup>5</sup>

Faust war ein Gelehrter gewesen, sein französisches Pendant Soldat. Entsprechend waren die Gegenleistungen des Teufels für die Verschreibung bei dem Franzosen einiges weniger schöngeistig als bei dem *homme de lettres* Faust. So kam beispielsweise das Festmachen in Zusammenhang mit dem Teufelspakt, das Glück im Spiel und die Befähigung, sich alle Frauen zu Willen zu machen, während die Bedeutung von Zauberbüchern in den Hintergrund trat. Ein weiterer typisch luxemburgischer Zug ist es, den Teufelsvertrag mit penibler Genauigkeit zu formulieren, um nicht von Lucifer mit Falschgeld oder irgendwelchen Trickereien hinsichtlich der Dauer des Paktes über den Tisch gezogen zu werden.

Das Beispiel des Herzogs sollte nicht ohne Wirkung bleiben. 1713 fand in Lille ein Prozess gegen vier Schweizer Soldaten statt. Die vier hatten nach den Ergebnissen ihres Verhörs um

---

<sup>1</sup> Anton Kippenberg: Die Sage vom Herzog von Luxembourg und die historische Persönlichkeit ihres Trägers. Leipzig 1901.

<sup>2</sup> Franz Funck-Brentano: Die berühmten Giftmischerinnen und die schwarze Messe unter Ludwig XIV.: nach den Archiven der Bastille. Stuttgart <sup>3</sup>1906.

<sup>3</sup> Joachim Schmidt: Satanismus: Mythos und Wirklichkeit. Nürnberg 1992, S. 63.

<sup>4</sup> Pacta und Gelübdnüs deß in der Bastillie zu Pariß in Verhaftt sitzenden Hertzogs von Luxemburg: so er mit dem leydigen Satan getroffen, o.O. 1680; Pacta Oder Verbündnüs Des Weltberuffenen Duc de Luxemburg, Gewesener Frantzösischer Gouverneur zu Utrecht/ So Er mit dem höllischen Mord-Geist/ dem leidigen Satan/ von 1659. biß 1695. und also in die 36. Jahr lang getroffen/ Wie auch Dessen verübte Tyrannische Mord- und Frevel-Thaten/ Und darauf erfolgtes trauriges und erschreckliches Ende. o.O. o.J. [nach 1695]; Des Weltberuffenen Hertzogs von Luxemburg, Gewesenen Königl. Frantzösischen Generals und Hof-Marschalls Pacta oder Verbündniß Mit dem Satan Und das darauf erfolgte Erschreckliche Ende. Franckfurth und Leipzig, 1716. Später noch weitere Auflagen. Siehe auch: Abentheurliches Gespräche In dem Reiche derer Todten, Zwischen dem Frantzösischen General-Feldmarschall Frantz Heinrichen Hertzoge von Luxemburg, Und D. Johann Fausten, zweyer Weltbekannten Ertz-Zauberer und Schwartz-Künstler: Worinnen sie einander ihren Ursprung und Teufelische Pacta und Künste ausführlich entdecken. o.O. 1734. – Zu französischsprachigen Schriften über den Herzog siehe Elisabeth Frenzel: Stoffe der Weltliteratur. Stuttgart <sup>9</sup>1998, S. 482f.

<sup>5</sup> Im oben erwähnten Fall des „echten“ Teufelsbündners Christian Koch klagten die Hallenser Juristen, „es gäbe Teufelsverträge auch gedruckt als „formular“, womit die Luxemburgschriften gemeint sein dürften.

Mitternacht Wachskerzen entzündet, den Teufel mittels einer aus einer Kirche gestohlenen Hostie herbeizulocken versucht und beschriebene Zettel drei Mal über ihre linke Schulter geworfen, um sich gelingenden Falls dem Teufel zu verschreiben, wobei sie jedoch ertappt wurden. Ausweislich des Protokolls lautete ihre Beschwörung sehr luxemburgisch anmutend: „Ich beschwere dich teuffel Beltzebub, daß du mueß erscheinen in einer schönen gestalt, umb mit mir einen bund zu machen auf eine zeit von 30 jahren, die tag gerechnet, und die nächt nicht. Auch daß du mueß mir schaffen in meinen seckel gnueg und allerhand müntz, lauter guothß außzugebens gelt. Nach Verfluß 30 Jahr kannst du mir die seel auß dem rachen reißen, hingegen sollst du mir ein billietten geben, dass du eher keinen gewalt an mich hast, und wiederum eines vor rauffen und schlagen, damit ich fest seye und niemalen überwältigt.“<sup>1</sup> Zu einer Zeit als man in Frankreich das Hexenbrennen seit Jahrzehnten aufgegeben hatte,<sup>2</sup> wurden die Soldaten verbrannt, zwei davon sogar lebendig.

Ebenfalls mit dem militärischen Milieu hängt der sonderbare Fall von Christian Haacke zusammen.<sup>3</sup> Der war ein abgedankter Soldat, der am Pfingstmontag 1709 in der Apotheke von Stadroda ausdauernd dem Branntwein zugesprochen hatte, dann Streit suchte und in der so provozierten Haft allerlei höchst bedenkliche Redensarten von sich gab. Unter anderem schlug er ein Fenster heraus, durch das der Teufel ihn holen sollte. Als Haacke wieder nüchtern war, äußerte er sich etwas zurückhaltender, bekannte aber freimütig, dass es um sein Christentum schlecht bestellt war. Als er in Brabant Soldat gewesen war, da hatte ihn vor der Schlacht bei Joidogne in der heiligen Christnacht ein Kamerad mit auf einen Kreuzweg geführt, dort mit seinem Degen einen Kreis gezogen, Haacke mit hineingenommen, und dem unverständliche Beschwörungen gesprochen.<sup>4</sup> Darauf erschienen mehr als zehn Gestalten, mit denen der Kamerad sprach und zuletzt ein Reiter, der ihm zwei Säcklein in den Hut warf, nachdem beiden zuvor geschworen hatten, 15 Jahre nicht zum Abendmahl zu gehen, weil sie dann „fest“ sein würden. Dies erfüllte sich auch so, Haacke konnte es mit zehn Mann aufnehmen, und seine Klinge zerschlug die Degen seiner Gegner, als wären die aus Wachs, wenn er sie nur vorher mit dem Säckchen bestrich. Dann jedoch wurde sein Kamerad - ein katholischer Student namens Johann Carract aus Köln<sup>5</sup> - eines Tages von einer Kanonenkugel zerquetscht, was sich vielleicht daraus erklären mag, dass man die Festigkeit vor Hieb, Stich und Schuss jeweils gesondert beantragen musste. Haacke wurde nachdenklich und wendete sich an einen Priester, der ihn aber nicht ganz von seinen Anfechtungen hatte befreien können. Er bat nun bei seiner Befragung um Gnade und Verzeihung und gelobte Besserung.

Nun hatte sich Haacke für einen solchen Auftritt den denkbar ungünstigsten Flecken in Mitteleuropa ausgesucht. Abgesehen davon, dass Roda ausweislich der „Historia von D. Johann Fausten“ der Geburtsort des Erzzaubers gewesen sein soll, gehörte der Ort zum Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg, wo die Uhren etwas anders gingen als in den benachbarten Territorien. Noch 1653 hatte die Gothaische Landesordnung die alten Grundzüge der kursächsischen Konstitutionen von 1572 übernommen.<sup>6</sup> Damit galt nun im damaligen Sachsen-Gotha auch das zumindest theoretische Prinzip, den Teufelspakt selbst auch ohne Schadenszauberei als hinreichendes Delikt für den Feuertod zu betrachten, während in Kursachsen selbst die Policeyordnung von 1661 verstärkt die Magie ins Blickfeld rückte. Sachsen-

---

<sup>1</sup> E. L. Rochholz: Aargauer Besegnungen, in: Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde 4, 1859, S. 138f.

<sup>2</sup> Soldan/Heppe II, S. 228.

<sup>3</sup> Hase: Ein peinlicher Prozeß wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709. In: Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 9, 1887, S. 16-35. Füssel, Hexenverfolgungen, S. 176 erwähnt den Fall kurz als die letzte Hinrichtung in einem Hexenprozess im Thüringer Raum und weist auf noch vorhandene Akten im Staatsarchiv Altenburg hin. Durch diese Hinweise lässt sich der beiden nicht bekannte Abdruck der Prozessakten bei Fritsch, Seltsame Geschichte, Bd. III, 1733, S. 207-253 entanonymisieren.

<sup>4</sup> Haacke meint die Schlacht von Ramillies, von der auch der Ort Jodoigne berührt war. Diese fand jedoch am 23. Mai 1706 statt, also nicht in zeitlicher Nähe zu Weihnachten.

<sup>5</sup> Der Teufelsbündner, bei dem Christian Friedrich Graßhoff beobachtet haben wollte, wie er vom Teufel geholt worden war, war vielleicht nicht zufällig auch ein Kölner Student. Graßhoff nennt ihn Johann Christoph Krause.

<sup>6</sup> Füssel, Hexenverfolgungen, S. 132.

Gotha zerfiel 1680/81 in sieben Linien, 1705 erging im nunmehrigen Sachsen-Gotha-Altenburg eine Altenburgische Landesordnung, die sich an der Gothaischen orientierte und sich überdies den Anachronismus eines Artikels „Von Bestrafung zauberischer Händel“ gestattete zu einer Zeit, als die Juristen der nahegelegenen Hallenser Universität bereits zur Generalattacke gegen den Hexenglauben geblasen hatten; man denke an Thomasius' vielgerühmte Dissertation „De Criminae Magie“ von 1701 sowie Johann Reiches Kompilationen „Von Unfug des Hexenprozesses“ (1703) und „Fernerer Unfug der Zauberey“ (1704). Herzog Friedrich II. (1676-1732) scheint hier also ganz bewusst einen Kontrapunkt gegen den Zeitgeist gesetzt zu haben, was auch mit einer gewissen Häufung sehr später Hexenprozesse - wenn auch auf geringem Niveau - in seinem kleinen Reich einhergeht.<sup>1</sup>

Ein weiterer Grund, weshalb man Haacke hinrichtete, statt für ihn zu beten, liegt in dem Umstand, dass man als Spruchbehörde die Universität Jena zu Rate zog, der Füssel eine „tendenziell härtere Urteilsfindung“ attestiert als den anderen mitteldeutschen Spruchkörpern, weshalb auch die Advokaten darum zu ersuchen pflegten, Rechtsgutachten möglichst nicht in Jena abzurufen.<sup>2</sup> Schon Thomasius äußerte sich rückblickend fast mitleidig über „den damaligen Zustand der Herren Jctorum Jenensium“ und hatte dabei speziell deren Einstellung zum Hexereidelikt in der Zeit um 1700 im Blick.<sup>3</sup> Haacke zeigte allerdings auch ein sonderbares Desinteresse, die Möglichkeiten der Verteidigung auszuschöpfen. Er war offenbar schwerer Alkoholiker und, wie es scheint, des Lebens etwas überdrüssig. Er erzählte allerlei zauberhafte Geschichten über seine Zeit als Teufelsbündner, bestritt aber, mit Schadenszauber oder auch mit Brandstiftung etwas zu tun gehabt zu haben, was ihm den Scheiterhaufen eingetragen hätte. Bei seiner Hinrichtung am 12. Juli 1709 rief er dem Volk zu: „Sie möchten glauben, daß ein Teuffel in der Hölle sei, und sich vor dem verfluchten Sauffen und Spielen hüten!“. Wäre es nach den Geistlichen gegangen, dann wäre übrigens auch Haacke als ein verlorenes Schäflein und nicht als Verbrecher behandelt worden.

Ein Soldat war auch der Teufelsbündner Andreas Bandau, der 1715 in Ruppin bekannte, an den Teufel geraten zu sein, nachdem er einmal bereits zum Monatsanfang seinen Sold verspielt hatte.<sup>4</sup> Die kleine ihm gewidmete Druckschrift, deren einziges Exemplar sich in der Universitätsbibliothek Jena befindet, konzentriert sich nach einer nur kurzen Erwähnung seines nur mündlich abgeschlossenen Paktes auf die Schilderung seiner Befreiung und präsentiert ein angeblich von Bandau selbst verfasstes Danklied. Seine Befreiung war langwierig und von Besessenheitsattacken begleitet, möglicherweise war er von Graßhoff inspiriert.

Besondere Erwähnung verdient noch der bereits genannte Peter Otto. Otto war der unübertroffene Meister der professionellen Teufelsbündner-Darstellung, und er fand mit Christian Scriver einen besonders einflussreichen geistlichen Betreuer, der seine Geschichte ausführlich und genau dokumentiert hat.<sup>5</sup> Ottos Kunstfertigkeit begann schon damit, dass ihm der Teufel am Neujahrstag des Jahres 1666 in Prag erschienen sein soll, als er gerade herzhaft fluchte und darauf eine Stimme hörte „Holla! ruffe nur so laute nicht/ ich bin schon da“. Es gab nur wenige Dinge, unter denen die Geistlichen damals so sehr litten wie unter dem fortwährenden entsetzlichen Fluchen. Scriver erzählt dazu: „Mir selbst ists wiederfahren/ daß ich vor eines Handwerckers Hauß in einer benachbarten Stadt vorbey gieng/ daß mich dessen Sohn/ ein Knabe von etwa drey Jahren/ beim Mantel zupffte/ und sagte: Priester daß dich der Teuffel

---

<sup>1</sup> ebd., S. 99.

<sup>2</sup> ebd., S. 191.

<sup>3</sup> Thomasius, Juristische Händel III, S. 226f.

<sup>4</sup> Eine erschreckliche Begebenheit, von einem Tambour Nahmens Andreas Bandau [...] wie dieser Mensch Anno 1711. den 4. April mit dem Teuffel einen Bund auff 4. Jahr gemacht [...] o.O. 1716.

<sup>5</sup> Christian Scriver: Das verlohrene und wieder-gefundene Schäflein/ Oder: Historischer Christlicher Bericht von einem jungen Menschen/ der sich vom Satan/ mit ihm einen Bund zu machen/ und ihm allerley Gottlosen Wesen/ sechs Jahr zu dienen/ verleiten lassen/ darauff durch des gerechten GOTTes Urtheil in dessen leibliche Gewalt und Besetzung gerathen/ erschrecklich gequälet/ endlich aber/ durch die sonderbahre Gnade und Barmhertzigkeit des Höchsten von seiner Tyranny errettet und befreyet worden. Helmstedt 1673 (unpaginiert).

hole! Ich erschrack von Grund meines Hertzens/ daß ein so kleines Kind/ welches vielleicht seinen Erlöser/ mit dessen Blut es erkaufft/ noch nicht zu nennen schon den Teuffel einem anzufluchen wuste.“

Es musste plausibel sein, dass der Satan diese Chance nutzte, sich Otto zu nähern, die in der Jahreszahl steckende 666 ist sein Symbol, und Otto war in Prag, also quasi unter Ungläubigen. Er erzählte später, für den kurzen Weg nach Dresden nicht weniger als neun Wochen benötigt zu haben, da ein Sturmwind ihn oft drei Musketenschüsse weit zurücktrieb. Offenbar also wollte ihn jemand hindern, mit lutherischen Geistlichen und damit mit Scriver selbst in Berührung zu kommen. Solche Dinge sprach Otto nicht aus, er ließ sie Scriver erraten. Seine Raffinesse war kaum zu überbieten. Er wunderte sich anscheinend, wie einmal aus einem seiner Hemden von den eingestickten Initialen plötzlich das „P“ verschwunden war und wurde belehrt, „daß es zweiffels frey darumb geschehen/ weil das P. seinen Tauff-Namen bedeute/ und der Satan kein einiges Andencken seines Tauff-Bundes bey ihm leiden wollen.“

Peter Otto gestand dem sich seiner annehmenden Geistlichen, ein Bündnis auf 16 Jahre gemacht zu haben, wobei er dem Teufel montags, mittwochs und donnerstags als Page diene. Dienstag und Freitag sollte er frei haben. Sonnabends würde sogar der Satan ihm dienen, außerdem ihn festmachen gegen Hieb und Stich (nicht aber Schuss) und bewirken, dass alle Frauenzimmer ihm auf bloßes Anrühren zu Willen sein müssten, und dass er nie beim Spielen verlieren würde. Sofern es Otto gelingen sollte, in diesen 16 Jahren seines Dienstes 25 Personen in ihren Sünden zu ermorden oder anderweitig ihm zuzuführen, wollte der Teufel obendrein einen feinen Herrn aus ihm machen. Würde Otto heute leben, er könnte als Kinderbuch-Autor reich und berühmt werden. Er berichtete, wie er mit dem Teufel durch die Welt reiste und ihm die widerborstigen Haare kämmt, von einem tanzenden und einem Branntwein trinkenden Pferd, von einem ihm geschenkten Wechseltaler, den er aber nur zum Saufen, Spielen und Huren anwenden konnte (daher seine nach wie vor zerlumpten Kleider), und wie er schließlich seine Unverwundbarkeit im Duell nutzte und sich die Klinge ein ums andere mal auf seiner Brust wegbog. Samstags stand der Teufel ihm als Diener zur Verfügung, und wenn der nicht ordentlich arbeitete, verprügelte Otto ihn. Nur durfte er es dabei natürlich nicht übertreiben, um das nicht an jenen Tagen büßen zu müssen, wenn er der Diener war.

Otto geriet am Neujahrstag 1672 in Magdeburg in Arrest, nachdem er volltrunken und mit blutendem Gesicht in seiner Herberge erzählt hatte, der Teufel hätte ihm in Löwengestalt einen Prankenhieb versetzt. Man bat darauf Scriver, sich seiner anzunehmen, der ihn dazu besser unterbrachte. Dieselbe Raffinesse, die schon Ottos Erzählungen über seinen Pakt kennzeichnet, bot auch sein weiterer Auftritt in Magdeburg. Er verstand es, sich als ein verlorenes Schäflein darzustellen, das Hilfe brauchte, dabei aber vom Teufel verfolgt wurde, der ihn nicht ziehen lassen wollte. Er erlitt Besessenheitsanfälle, zeigte aber auch subtiler den Einfluss des Teufels, indem er an Aussagen der Bibel sowie seiner eigenen Rettbarkeit zweifelte. Otto vermochte Geistliche und das mitunter zahlreiche an seinem Schicksal teilnehmende Publikum in eine Rollenspiel zu ziehen, das er jederzeit perfekt in der Hand hatte. Einmal wendete er sich an die Anwesenden und forderte sie auf, sie mögen sich nicht entsetzen, er müsse nun mit dem Satan reden, worauf Scriver energisch einwendete: „Ihr habt mit ihm nichts mehr zu reden/ als daß ihr das wiederholet/ was in der Heiligen Tauffe ewerthalben versprochen ist/ daß ihr ihm/ und allen seinen Wercken und Wesen abgesaget/ ihr habt ihm nichts zu sagen/ als daß ihr ihn heisset sich packen/ im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit.“ Otto jedoch war davon nicht abzubringen und sagte, der Teufel stehe als ein Löwe vor dem Tisch, doch er schalt diesen: „Du bist ein schönes Thiergen! Pfui dich an! Wie du noch wie ein Cavallier kamest/ habe ich dir die Schelmischen Haar offt gekämmt/ nun aber nicht mehr!“ - „Der Teuffel ist allezeit ein Teuffel“, fiel Scriver ein, „er komme wie ein Cavallier oder wie ein Löwe/ ja wenn er sich auch in einen Engel des Liechts verstellet/ so ist er nicht um ein Haar besser.“ Otto sah nach dem Ort, an dem der Teufel stehen sollte, und wandte sich dann zu dem Pfarrer: „Er schmähet.“ - „Auff wen?“ - „Auff Euch/ er saget/ der Grau-Kopff muß weg/ Er ist dein Todt.“ - „Laß ihn schmähen oder

loben/ es ist mir eines wie das ander. Ich bin GOTTes Kind und Diener/ ich trage meine graue Haar mit Ehren/ und weiß daß er mir ohne meines Vaters und HERRN Willen nicht eines davon krümmen kann/ ich bin nicht euer Todt/ sondern GOTT hat mich umb euers Lebens willen hieher gesand/ Er ist euer Todt/ und suchet nichts als euern Tod/ und ewiges Verderben.“ Otto fuhr fort und blieb eine ganze Weile dabei: „Der Grau-Kopff soll weg, der ist dein Tod&c“. Plötzlich fragte er: „Was wiltu? Meinen Rock?“, riß sich diesen vom Leib und wollte ihn über den Tisch werfen. Der Geistliche fuhr dazwischen: „Nicht einen Faden davon/ ich geschweige den gantzen Rock.“ Nun erblickte Otto einen Brotkrümel auf dem Tisch: „Wiltu diß?“ Erneut griff Sciver ein: „Er soll nichts haben/ ist ers aber befugt/ und hat er Macht/ so nehm er dieses geringe Ding hin/ ihr solt ihm nichts auch das geringste nicht/ geben.“ Zum Schrecken aller Anwesenden fuhr Otto darauf mit dem größten Ungestüm auf, erlitt einen schrecklichen Anfall und schrie: „Ach HErr/ HErr GOTT! Hilf mir und erbarme dich mein!“ Zwei Stunden wurde er unter Krachen gekrümmt und gewunden, wobei deutlich zu bemerken war, dass der höllische Feind den Namen Jesu nicht gern hörte, denn während die Anwesenden in ihrem Schrecken schier ohne Unterlass riefen „Ach JEsu! JEsu! Hilf! Ach JEsu du Sohn David erbarme dich unser! Ach JEsu/ tritt den Satan unter unser Füße! Laß dich dieses armen Menschen jammern/ du mitleidiges süßes JEsus Hertz!“, so wurde der Patient nur desto ungestümer umhergeworfen.<sup>1</sup>

Peter Ottos Schicksal erweckte große Anteilnahme. Seine Stube war voller seufzender, weinender, betender, singender Menschen. Als man den Glaubensartikel sprechen wollte und sich zeigte, dass Otto nicht fähig war, die Worte „Ich gläube an GOTT“ wie auch den Namen „JEsus“ hervorzubringen, trieb es allen Anwesenden die Tränen in die Augen. Die ganze Stadt nahm an dem Ringen um seine Seele Anteil. Am Sonntag, dem 28. Januar 1672, wurde einmal mehr in allen Kirchen Magdeburgs für Peter Otto gebetet. Am Nachmittag erlitt er besonders schwere Besessenheitsanfälle, konnte aber danach mit schwacher Stimme drei Mal „Jesus“ sagen, was zuvor völlig unmöglich gewesen war. Es kam zwar noch einmal zu einer neuerlichen besonders schweren Krise, bei der jedoch „erbrannte einer von uns im Geist/ und erinnerte sich/ daß Herr Lutherus/ ehmahls/ als ihm eine solche Patientin vorkommen/ dem Teuffel zu Spott und Verachtung dieselbe mit einem Fuß angestossen/ setzte demnach/ dem Patienten den Fuß auff den Hals/ und sagte: Du stolzer Teuffel/ tobe wie du wilt/ du solt und must doch endlich unter unsern Füßen ligen/ nach der Verheissung unsers GOTTes: Auff den Löwen und Ottern wirstu gehen/ und treten auff den jungen Löwen und Drachen. Und als wir ferner mit singen und beten anhielten/ kam der Paroxysmus bald vorbey und diß war/ GOTT sey ewig Danck/ der letzte/ den er erleiden muste.“

Nun war Peter Otto befreit. Er erzählte viel von seinen vorherigen Sünden und warnte die Umstehenden eindringlich. Viele Menschen besuchten ihn, er erhielt Geschenke an Speisen und Getränken und auch neue Kleider. Man bereitete ihn auf das Abendmahl vor, nach dem er nun ein heftiges Verlangen hatte. Es kam zu Danksagungen in den Kirchen, und man entließ ihn aus seinem Dienst als Soldat, weil man fürchtete, „daß er durch böse Gesellschaft und Müßiggang in Sünden wieder fallen möchte.“ Am Sonntag Laetare des Jahres 1672 reiste Peter Otto frisch und gesund unter Dank und Tränen aus Magdeburg ab. Er erhielt ein „Zeugniß“ mit der Bitte an christliche Herzen und sonderlich die Prediger, „daß sie ihn wollten in fleissiger Acht haben/ und ihm sonst helffen/ wie und wo ers würde benötigt seyn.“ Man hoffte, seine erlittene Qual würde ihm eine Lehre sein, zumal er dies vielmals versprochen hatte. Jedoch - die Hoffnung war eine trügerische, denn bereits kurz darauf mussten die Magdeburger Geistlichen durch ein Schreiben eines Kollegen aus Goslar erfahren, „daß er sein voriges Sünden-Leben/ unterwegs und zu Wernigeroda insonderheit/ wieder angefangen/ sich voll gesoffen/ und mit einem Soldaten in Uneinigkeit biß auffs Schlagen gerathen/ darüber er sich denn dermassen erboset/ daß er sein

---

<sup>1</sup> Scriver vermerkt an einer Stelle seines unpaginierten Buches, sich des genauen Wortlautes einer Aussage nicht mehr sicher zu sein. Man kann darum davon ausgehen, dass die anderen sehr präzise wiedergegeben sind. Meine Rückübersetzung von indirekter in direkte Rede kommt ohne Umstellungen im Satzbau aus und versteht sich, wie auch die Beibehaltung der originalen Orthographie in den Versatzstücken anzeigt, als eine Rekonstruktion.

voriges Fluchen wieder hervor gesucht/ und sich verlauten lassen/ dieser oder jener sollte ihn holen/ wenn er nicht den andern wollte auff Stücken zerhauen/ da denn der Satan seiner Gelegenheit bald wahr genommen/ und ihn noch selbigen Abend angefallen erbärmlicher und abscheulicher weise geplaget/ daß er von zehen Personen kaum hat können gehalten werden/ ja es haben sich auch an seinem lincken Backen und an der rechten Seiten seines Leibes Wunden/ welche als von einer Klauen gerissen anzusehen/ gefunden/ die ihm der Satan gegeben/ der blauen Striemen und Bäulen zugeschweigen; Und ob der Satan ihm gedräuet/ alß er vollends nach Goßlar gebracht/ daß er auffn Abend folgenden Tages sich wieder einfinden/ und ihn noch hefftiger quälen wollte/ so hat doch/ weiln sich alsobald/ auff erfordern/ einige gottselige Prediger bey ihm angefundnen/ und mit ihrem eiffrigen Gebet ihm beygewohnet/ der fromme GOTT dem Satan solches zu thun nicht zugelassen. Und hat biß auff den 3. Aprilis da das Schreiben gefertiget keinen solchen Anfall gehabt.“

Dies freilich nähme der Barmherzigkeit Gottes nichts, schließt Scriver, der, der Datierung des Vorwortes nach zu schließen, sein rund 330 Seiten umfassendes Buch bereits nach zwanzig Tagen abgeschlossen hatte. Otto sei selbst schuld, wenn er seine Chance nicht nütze. Gott habe seine heiligen Zwecke erreicht, ruchlose Leute durch ein Exempel zu schrecken, die Frommen zum Beten neu anzufrischen, seine Macht und Barmherzigkeit und die des Gebets zu zeigen, auch wie der Teufel vor Jesus zittere. Er wollte diese Übung seines Glaubens für Geld nicht missen und betrachte sie als gute Schule für sich selbst. Den Schluss bildet eine Bitte für Peter Otto und die Aufforderung an alle Mitchristen, für ihn und andere Verleitete zu beten.

Ob diese Gebete erhört wurden, ist ungewiss. Der Muskauer Pfarrer Martin Franciscus hat wenige Jahre nach Scriver einen Bericht erscheinen lassen über den Teufelsbündner Tyllius Weiß, den er nach dem Vorbild Scriver's umsorgt hatte.<sup>1</sup> Er stellt dabei fest, dass der Teufel seine Anhänger kennzeichnet. Dabei denkt er allerdings nicht an das Hexenmal, sondern an die von der Blutverschreibung zurückbleibende Narbe. Franciscus hat dies selbst „mit meinen Augen an einem namens Peter Otto gesehen/ der auch an diesem Gliede gezeichnet war/ und hatte einen Bund mit dem Teuffel auf 16 Jahr gemacht/ davon im verlohrenen und wiedergefundnen Schöfflein/ M. Scriver's zu Magdeburgk mehr nachzusehen. Er reisete hier durch Mußkau/ den 16. Martii 1674. und sprach mich umb ein Viaticum an/ da er mir nicht nur alles gesaget/ wie es ihm gangen/ und wie er errettet worden zu Magdeburg/ sondern auch die Narbe gewiesen/ und die gedruckten Predigten/ nebst dem gantzen Historischen Bericht von ihm zu lesen gegeben.“ Franciscus hätte diesen etwas aufmerksamer studieren sollen, denn Scriver berichtet, dass sein zeitweiliger Schützling bei seiner Verschreibung vom Satan mit einem Fingernagel am mittleren Glied des Zeigefingers geritzt worden war. Der mit Scriver's Buch im Gepäck in Muskau einen Obulus für seine Wegzehrung begehrende Kerl hingegen präsentierte sein stigma diaboli am Daumen. So ist denn auch ungewiss, welchem Peter Otto eigentlich im ostpreußischen Tragheim der dortige Pfarrer Thomas Masecovius begegnete. Jedenfalls war der nun überraschenderweise verheiratet und hatte auch sein Weib bei sich, „welches noch viele andere wunderliche Dinge erzähle“, die in Scriver's Masecovius bekanntem Buch nicht zu finden waren.<sup>2</sup>

Christian Scriver (1629-1693) war ein Wegbereiter des Pietismus und als Schriftsteller von großem und anhaltendem Einfluss.<sup>3</sup> Die Werke des Magdeburger Oberkonsistorialrates und späteren Quedlinburger Oberhofpredigers wurden noch im 19. Jahrhundert gedruckt und gelesen. Das gilt auch für das vielbeachtete „Verlohrne und wieder-gefundene Schöfflein“, von

<sup>1</sup> Franciscus, Warhafftiger Bericht.

<sup>2</sup> Thomas Masecovius: Wahrhafft und Umständliche Beschreibung der wunderbahren Geschichte/ so sich mit einer angefochtenen Jungfer/ in dem 1683ten und folgenden Jahren/ zu Königsberg in Preussen/ auf Churfürstl. Freyheit Tragheim/ zugetragen. Königsberg 1695, S. 74.

<sup>3</sup> BBKL IX (1995), Sp. 1262-1264; ausführlich jetzt auch Holger Müller: Seelsorge und Tröstung : Christian Scriver (1629-1693). Erbauungsschriftsteller und Seelsorger. Theol. Diss. Heidelberg 2002 (<http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/3118> = urn:nbn:de:bsz:16-opus-31188).



dem sich Ausgaben 1672, 1673, 1680, 1684, 1695, 1702, 1710 (bezeichnet sich selbst als bereits neunte Auflage), 1717, 1729 und zuletzt noch St. Louis 1875 feststellen lassen. Neben diesen Drucken hat Peter Otto weitere Bekanntheit erlangt in einer Folge der um 1730 populären Reihe „Curieuse Gespräche im Reiche der Todten“, in der Scriver mit seiner Präsentation eines Kronzeugen für die Aktivitäten des Teufels auf Erden in einem fiktiven Gespräch über einen bis zur völligen Unkenntlichkeit zerknirschten Balthasar Bekker triumphiert.<sup>1</sup> Scriver hatte das Beispiel Luthers erneuert und damit noch einmal ein für die lutherische Geistlichkeit verbindliches Muster geschaffen: Wer einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hatte, war kein dem Henker zu übergebender Superverbrecher. Er war ein verlorenes Schäflein, das auf den rechten Weg zurückzubringen war. Das war eine, wie sein Beispiel zeigte, lösbare Aufgabe eines jeden Seelenhirten. Nicht ohne Grund nannte auch der wegen seines Auftretens in Annaberg am Beginn dieses Kapitels stehende Christian Friedrich Graßhoff sich bereits auf dem Titelblatt seiner autobiographischen Schrift „ein verirretes Schäflein“, das „dem treuen Hirten wieder zugeführt worden“ war.

Graßhoff ist nicht alleine insofern ein Vorbild für die Annaberger Krankheit, indem er die Vorlage für die Erzählung des jungen Wolff und der von ihm begehrten Verschreibung lieferte. Das ganze Krankheitsbild in Annaberg geht auf solche Teufelsbündner zurück. Ein Besessener hat den Teufel im Leib, zumindest im schwersten Grad der Besessenheit. Annabergs Kranke wurden von Erscheinungen außerhalb geplagt. Das aber ist typisch für Mitteldeutschlands Teufelsbündner. Sie nehmen die Rolle ein, die in katholischen Landstrichen Besessenen zukam. Natürlich waren viele Besessene so seriös wie Graßhoff oder Peter Otto und von denselben Motiven getrieben, auch wenn es unter ihnen ebenso verschiedene Kategorien gegeben haben mag wie unter den Teufelsbündnern und den Hexen. Im Luthertum herrschte aber keine Nachfrage nach Besessenen. Man lehnte es ab, Heilungserfolge als Indikator für die wahre Konfession zu betrachten, und man lehnte es ab, mit dem Teufel auch nur zu sprechen. Ebenso gab es keine Sakramente. Exorzismen waren darum so wenig möglich wie andere Gespräche mit dem Teufel durch den Mund des Besessenen. So hatte der Teufel auch keine Option, sich aus diesem hören zu lassen. Damit aber war nicht feststellbar, ob einer den Teufel wirklich in sich hatte. Die abtrünnigen Teufelsbündner boten ansonsten dasselbe Krankheitsbild wie Besessene, und dieses ging auch auf den Teufel zurück. Er wollte sein Personal so davon anhalten, abtrünnig zu werden, und er verfolgte seine vertragsbrüchig gewordenen Geschäftspartner. Dieses Erscheinungsbild von Besessenheit plus Bedrängung durch seine Forderungen, darunter insbesondere die der Verschreibung, ist nichts anderes als das Bild der Annaberger Krankheit. Sie fußt auf der Teufelsbündnertradition, die das eigentliche lutherische Äquivalent zur katholischen Besessenheit ist und nicht das männliche Pendant zur weiblichen Hexe. Eben darum ist auch der Teufelsbündner kein Delinquent, sondern ein Patient.

## Die Angeklagten

### Einleitung

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, weshalb und wie in Annaberg Hexereiverdächtigungen und teilweise danach entsprechende Anklagen zustande kamen. Während andernorts beleuchtet wird, wie insgesamt die Annahme aufkam, es würde Zauberei in

---

<sup>1</sup> Curieuse Gespräche In dem Reiche derer Todten zwischen Dem bekandten Auctore der bezauberten Welt und chermaligen Prediger in Holland, Balthasar Beckern, ... und zwischen dem in gantz Teutschland berühmten Theologo Christian Scrivern, welcher einen Menschen zu recht gebracht, so einen Pact mit dem Teufel gemacht. Leipzig/Braunschweig 1734.

der Stadt getrieben, soll es hier darum gehen, warum nur bestimmte Personen als Hexen verdächtigt und verfolgt wurden und andere nicht. Ebenso wenig wie bei den Krankheitsfällen kann man auch hier davon ausgehen, dass es lediglich eine gültige Erklärung für alle Verdachtsfälle gibt. Daher ist es erforderlich, jeden Fall einzeln zu rekonstruieren.

Die Quellenlage hierfür ist ambivalent: Von den eigentlichen Prozessakten und insbesondere den Verhörprotokollen ist nichts mehr auffindbar, ausgenommen das mehrfach überlieferte Endurteil des Leipziger Schöppenstuhls und die voluminöse Akte der Verfahren gegen Barbara Schuhmannin. Die umfangreiche anderweitige Überlieferung gestattet es jedoch, dennoch zu einigen Erkenntnissen zu gelangen. Ähnlich wie bei der Rekonstruktion der einzelnen Krankengeschichten werden daher im Folgenden die Informationen zu den einzelnen Angeklagten wie ein Mosaik zusammengetragen, wobei die Informationslage zu den einzelnen Personen sehr unterschiedlich ist.

Der Umstand, dass die im Zuge der Annaberger Krankheit angestregten Verfahren mit Freisprüchen bzw. geringfügigen Auflagen endeten, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass man es dabei durchaus mit Hexenprozessen zu tun hat. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um die letzten in Kursachsen.<sup>1</sup> Trotzdem steckte in ihnen das Potenzial, sich zu einer der größten Prozesslawinen Sachsens in Sachen zauberischer Verbrechen auszuwachsen. Namentlich bekannt sind elf Verdächtige, wobei auf den Bierbänken und in den Rockenstuben noch eine größere Anzahl weiterer Mitbürger im Gespräch waren. Höpner schreibt dazu: „Über ietzt genante Eingezogene haben die Krancken noch viele andere Personen angegeben, welche ihnen erschienen, wovon ich aber keine zuverlässige Nachricht geben kann, indem deren Angehörige und Beystände selbst sich entweder schämen oder scheuen, von allen denen Krancken erschienenen Personen etwas zu sagen, oder wol gar beschweren sollten, es wäre nicht also, ob sie es gleich ingeheim etlichen Vertrauesten als eine gewisse Warheit erzehlet.“<sup>2</sup> - hier zeigt sich der Charakter der Krankheit als Kultur der üblen Nachrede. Unter anderem auch deshalb lässt sich diese Zahl nicht exakt festlegen. Neben dem gegen die acht Inhaftierten<sup>3</sup> fand noch ein weiterer Prozess bzw. ein Bündel von Verfahren statt gegen Barbara Schuhmannin, die wohl wegen ihrer sozialen Position nicht in Haft gezogen wurde. Weitere Ausführungen widmen sich Anesorge und der Bierpampe, weil diese offenbar in besonderem Maße im Gespräch waren. Bedenkt man, dass diese Fälle ganz überwiegend nicht auf den Aussagen bereits angeklagter Personen beruhten, dann wird deutlich, welche Dimensionen die Affäre hätte annehmen können, wenn erst einmal die Folter zum Einsatz gekommen wäre.

Der Begriff „Hexerey“ wird in den Quellen als Synonym für Zauberei verwendet. So weit ersichtlich, dachte selbst in der so kreativen Gerüchteküche Annabergs niemand an eine mögliche Teufelsbuhlschaft, den Hexenflug oder den Hexensabbat. Diese Elemente, die nach Ansicht der Forschung das Bild von der Hexe überhaupt erst konstituieren,<sup>4</sup> zählen zwar zum klassischen Fundus der Dämonologie, waren aber gerade deshalb wenig volkstümlich. Den kleinen Mann interessierte der Schaden, den böse Leute ihm zugefügt hatten. Wenn Experten wie Inquisitoren oder Hexenkommissare unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Literatur das ganze Ausmaß der satanischen Weltdurchdringung zu erhellen suchten oder Geständnisse produziert wurden, dann

---

<sup>1</sup> Wilde, Zaubereiprozesse, S. 456-657 führt diverse später angesiedelte Fälle an, hat aber neben Inquisitionsprozessen z.B. auch Injurienklagen und große Mengen sonstiger nicht zum Thema gehöriger Fälle mit aufgelistet. Da aus Wildes Angaben alleine dies nicht immer zuverlässig erschlossen werden kann, muss diese Frage offen bleiben.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 65.

<sup>3</sup> Bretschneider, Unerträgliche Macht, S. 115 listet nur sieben auf, da er Magdalena Stimpelin übersehen hat. Sie wird zwar in dem Schöppenspruch (Höpner, Acta Privata, S. 78) als nur summarisch befragt bezeichnet und nicht zu den Inquisiten gezählt, war aber nichtsdestotrotz in diesem Urteil mit bedacht und nach Chronik Lahl S. 69 auch zumindest zeitweilig in Haft.

<sup>4</sup> so etwa Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1981, S. 20ff. Die Prozesse um die Annaberger Krankheit sind ein eindeutiger Beleg gegen die gängige Auffassung, erst die Vorstellung vom Teufelstanz ermögliche das Anwachsen von Zaubereiprozessen zu Sammelklagen.

mochten auch solche weitergehenden Verstrickungen ans Licht kommen. Die Bevölkerung Annabergs, einschließlich des hexengläubigen Teils der Elite, hatte daran kein Interesse.

Dennoch hat auch der Annaberger Schadenszauber seinen scheinbar ähnlichen mythologischen Überbau. Anstelle von Phantasien über nächtliche Flüge und Ausschweifungen begegnen uns hier Mutmaßungen über Kindsmord, Teufelspakte und Schatzgräbereien. Sie mögen auf ersten Blick als Äquivalente der klassischen Vorstellungen erscheinen: Der Teufelsbund gehört ohnehin mit zur Hexe, Kindsleichen galten als eine der beim Hexensabbat bevorzugten Speisen, und Schatzgräbereien entsprechen insofern den Hexenversammlungen, als dass sie in der Regel in Gruppen vorgenommen wurden. Trotzdem sind sie nicht als Varianten der dämonologischen Vorstellungen zu betrachten, sondern resultieren aus den konkreten Vorkommnissen vor Ort. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Hexenprozessen und ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Vorgänge. In einem typischen Hexenprozess steht üblicherweise Schadenszauber am Beginn der Kette der Verdächtigungen, die Klischees der Dämonologie lagern sich dem dann im Zuge insbesondere der Folterungen an. Erst ist das Unwetter da, das die Ernte vernichtet, und dann erst entdeckt man, dass seine Verursacher Mitglieder eines Terrornetzwerkes sind, die sich irgendwann einmal in nun genau zu ergründender Weise dem Satan ergeben haben. Ganz anders in unserem Fall: Kindsmord, Schatzgräberei und Teufelsbund sind keine Fabulate, die man aus einem der Zauberei halber verdächtigten Weib herausgefoltert hätte, sondern sind bereits vor dem Zaubereiverdacht da. Nicht Untersuchungen eines mutmaßlichen Schadenszaubers generierten das Klischee von der hexerischen Verschwörung, sondern umgekehrt ging der Hexereiverdacht erst aus den Vorgängen und Erzählungen über den Kindsmord, das Schatzgraben und mögliche Teufelspakte hervor.

Dies waren nun keine Hirngespinnste. Man hatte eine Kindsleiche gefunden. Schatzgräbereien waren beinahe alltägliche Vorkommnisse, die ohne übermäßige Geheimhaltung fast offen getrieben wurden. Dass Leute einen Pakt mit dem Teufel gestanden, und zwar vollkommen freiwillig und sogar ungefragt, war auch durchaus nichts Ungewöhnliches. Einen verschwörungstheoretischen Touch erhalten diese Elemente erst, als und indem sie miteinander in Verbindung gebracht wurden: Schatzgräber wären es gewesen, die das Kind getötet hätten, und zwar wegen eines Paktes mit dem Teufel. Damit verbunden war auch, dass in den Köpfen der Annaberger so etwas wie eine kriminelle Vereinigung entstand, die jedoch mit der traditionellen Hexensekte wenig zu tun hat. Hier geht es nicht um eine Gegenkirche von Teufelsanbetern, sondern um den Kreis einer geldgierigen und korrupten Oligarchie, in deren Mitte aus letztlich eher materieller als satanistischer Motivation ungestraft Kinder ermordet und Geister beschworen worden sein sollten. Dies waren nun jedoch allerdings eben gerade nicht diejenigen, die in Untersuchungshaft gezogen wurden. Hierin liegt ein weiteres ungewöhnliches Moment der Annaberger Hexenprozesse.

Im Geschrei waren zu Beginn der Krankheit die Bürgermeistersfrau Barbara Schuhmannin nebst ihren Töchtern und der als ihre Helferin geltenden Schwartzin, sowie ein nicht exakt identifizierbarer Kreis von Personen, die mit an schatzgräberischen Projekten beteiligt gewesen sein sollten. Es scheint, dass dies zur Oberschicht gehörige Leute waren, wie beispielsweise der kurfürstliche Steuereinnahmer Christoph Rubner, von dem es heißt, er habe einen zum Schatzgraben gebrauchten Zettel mit Charakteren eigenhändig abgeschrieben.<sup>1</sup> In seinem Haus hatte sich während der schwedischen Besatzung ein General einquartiert gehabt und auch August der Starke hat dort einmal genächtigt, womit die soziale Sphäre gekennzeichnet ist, mit der wir es hier zu tun haben.<sup>2</sup>

Solche Leute im Umfeld der Familie des Bürgermeisters Schuhmann und nicht etwa arme alte Witwen waren es, die vor Beginn der Krankheit der genannten Verbrechen verdächtigt wurden.

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 101.

<sup>2</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 134 u. 139. Über Christoph Rubner (1658-1731) siehe auch Willy Roch: Die Rubner in Jöhstadt und Annaberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Mitteldeutsche Familienkunde 8, 1968, S. 161-171.

Dann brach die Krankheit aus, und gleich, ob man diese als Werk des Teufels oder als Strafe Gottes sehen mochte - sie zeigte, dass die Dinge in der Stadt nicht in Ordnung waren. So erhöhte man den Druck auf die Obrigkeiten, der Gerechtigkeit endlich Genüge zu verschaffen. Wenn jedoch Regierende und Richter selbst als Verbrecher gelten, wird dies freilich schwierig; so stieg denn der Druck immer weiter. Zu den Klagen über den unaufgeklärten oder gar vertuschten Kindsmord kamen nun immer mehr Kranke, die teilweise auch über Erscheinungen des Kindes (samt Offenbarung des Täters) oder seines Mörders zu berichten wussten. Aber auch dort, wo sich die Kranken solcher Agitation enthielten, war alleine schon ihre bloße Existenz ein Menetekel.

Eine solche Situation ist politisch nahezu unlösbar. Einerseits entstand ein Handlungsdruck für den Rat, und andererseits richtete der sich gegen dessen eigene Mitglieder. Der Druck der Straße lief darauf hinaus, die kurfürstlichen Behörden dazu zu bewegen, den Rat komplett abzusetzen und das eine oder andere seiner Mitglieder darüber hinaus persönlich zur Rechenschaft zu ziehen. Der politischen Logik nach blieben dem Rat so gute wie keine realistischen Optionen: In einer Art Säuberung heimliche Schurken aus der eigenen Mitte zu präsentieren, erscheint ebenso schwierig praktikabel, wie durch verschärfte Repressionen gegen die Wortführer der Opposition und die Kranken dem Druck Stand zu halten. Damit bleibt in einer derartigen Konstellation wohl nur noch, ein Ventil zu schaffen, abzulenken, einen Sündenbock zu präsentieren. Im Volk munkelte man von Hexerei, und die kurfürstlichen Kommissare, die sich zunächst Buchprüfungen gewidmet hatten, sollten nun auch nach möglichen zauberischen Ursachen der Krankheit Ausschau halten. All diese Probleme ließen sich lösen, wenn es gelänge, eine Hexe ausfindig zu machen. Man könnte einen Schuldigen präsentieren, und man könnte demonstrieren, dass man keineswegs untätig blieb angesichts der immer deutlicheren Hinweise auf ungesühnte Verbrechen, die in ihrer Abscheulichkeit den göttlichen Zorn auf Annaberg lenkten.

Bevor im Folgenden die Beschuldigten in chronologischer Reihenfolge ihrer Verhaftung durchgegangen werden, sei hier ein tabellarischer Überblick gegeben. Tendenziell gab es zu Beginn der Krankheit Paarbildungen Kranker/Beschuldigter. Zwar erschienen den Kranken in zunehmendem Maße verschiedene Hexen, und die gingen auch dazu über, mehr als einen Kranken zu plagen. Die am Beginn der Erkrankungen besonders dichte Quellenlage gestattet jedoch gewisse Einblicke, wer durch wen quasi ins Gespräch gebracht wurde.

Tabelle: Beschuldigte

Verhaftet am	Angeklagter	auch genannt	Alter	Erst-Beschuldiger/ Verdachtsgrund
Keine Haft; Untersuchungen/ Prozesse 1709-25	Barbara Schuhmannin, Bürgermeistersfrau		46 (1709)	Klatsch/Indiskretionen ihrer Mägde
30.04.1713	Rosina Kuntzmannin, Schuhmachersfrau	Angerin	48	Adami jun.
01.05.1713	Christoph Kuntzmann, Schuster	Anger	50	Aussage seiner Ehefrau, später erst Adami jun.
11. oder 16.05.1713	Susanna Kehrerin, Fleischersfrau, verheiratet		66	Palmer, auch Adami jun.
09.06.1713	Anna Maria Schwartzin, Baderin, verwitwet	alte Baderin	70	Wolff, auch Langhammer und Rost
21.06.1713	Magdalena Stimpelin		?	Aussage der Schwartzin

	aus Königswalde, verheiratet			
11.07.1713	Georg Hallig, Hutmacher	Frühstücker	53	Schönfelder, Wolffin
11.07.1713	Martha Halligin, dessen Frau	Ketzer Martha	66	Schönfelder
05.10.1713 (oder Ende Oktober)	Maria Halligin, Schwester Georg Halligs	„das dicke Mensch“ (Müllerin)	32	Schönfelder; später aber besonders massiv Anna Maria Müllerin
erst posthum im Geschrei	Salomon Ohnesorg, Kaufmann	Anesorge	?	Selbstmord am 20.11.1713. Später Hauptplagegeist der Hennigin
trotz häufiger Denunziation keine Verhaftung	Susanna Schusterin, Schwester der Kehrerin	Bierpampe	hohes Alter	diverse; exponierter Denunziant nicht ersichtlich

### **Barbara Schuhmannin**

Barbara Schuhmannin geriet 1709 nach dem Auffinden der Kindsleiche in den Verdacht, dass es sich dabei um ihren Enkel handelte, an dessen heimlicher Geburt und Tötung sie beteiligt gewesen sein sollte. Ausgangspunkt dafür waren neben einer Reihe von Indizien Klatsch und/oder Indiskretionen ihrer Mägde. Da sie gleichzeitig in dem Ruf stand, sich für Schatzgräbereien zu interessieren, verschmolzen diese beiden Verdächtigungen. Basis dafür war nicht zuletzt auch die Unbeliebtheit der Ratsfamilien, und wegen dieser Zugehörigkeit zur Oberschicht wurde auch angenommen, dass die Sache von Rat und Stadtgericht bewusst nicht aufgeklärt wurde. Barbara Schuhmannin, ihr Mann und auch das ermordete Kind tauchten nach Beginn der Krankheit auch als Spektren auf. Dieser Umstand ist aus den gedruckten Quellen systematisch entfernt worden. Die archivalische Überlieferung gestattet nur nachzuvollziehen, dass dem so war, nicht aber, wer sich wann diesen Modus politischer Kritik ausgedacht hat.

Ohnehin ist aber wichtiger, wie sich diese Verdächtigungen noch vor Beginn der Krankheit zusammenbrauten, was an anderer Stelle detailliert rekonstruiert wird. Bei allen folgenden Erörterungen sollte man aber stets im Hinterkopf behalten, dass der Druck der Straße, gegen die Hexen vorzugehen, eigentlich die Familie Schuhmann und damit den Annaberger Rat meinte.

### **Rosina Kuntzmannin, auch Angerin genannt**

Am 30. April 1713 wurde Rosina Kuntzmannin verhaftet. Ihren Mann, von dem stadtbekannt war, dass er vom Auffinden eines großen Schatzes träumte, holte man erst einen Tag später ab. Es war dies jedoch nicht der Grund ihrer Verhaftung. Rosina Kuntzmannin wurde in Haft gezogen, weil sie dem jungen Adami erschienen war und ihn plagte.

Der Rat demonstrierte dabei eine deutliche Entschlossenheit, ohne Zaudern durchzugreifen. Es war ein Sonntag gewesen, an dem der Stadtrichter Christian Schreiber die Adamis besuchte, um sich nach dem Zustand des Jungen zu erkundigen, der bereits seit Monaten krank war. Als Schreiber erschien, zog der Junge ihn beiseite und vertraute ihm an, die Kuntzmannin sei die Ursache seiner Krankheit. Er könne die von ihr verursachten Qualen nicht länger ausstehen, deshalb zeige er dies nun an. Schreiber suchte daraufhin umgehend den damals amtierenden

regierenden Bürgermeister Scheuereck auf, und noch an demselben Sonntag wurde Rosina Kuntzmannin trotz des erbitterten Widerstandes ihres Ehemannes verhaftet.<sup>1</sup>

Offensichtlich wollte man durch dieses fast überstürzte Durchgreifen dem Hospitalpfarrer und der Bevölkerung Entschlossenheit demonstrieren. Adami zählte seit Jahren zu den entschiedensten Kritikern des Rates. Dass man einen konkreten Hinweis auf ein zauberisches Verbrechen nicht sofort energisch verfolgt hätte, sollte nun niemand mehr behaupten können. Adami betonte später vor allem auch im Hinblick auf den Selbstmord Kuntzmans, mit der Verhaftung des Ehepaares nichts zu tun gehabt zu haben.<sup>2</sup> Ohne sein Zutun hatte sein Sohn von der Kuntzmannin erzählt, und es war die nicht von ihm geforderte Entscheidung des Rates gewesen, diese sofort zu inhaftieren.

Natürlich war es kein Zufall, dass gerade die Kuntzmannin in den Phantasien des jungen Adami auftauchte und sich dadurch dem bedrängten Annaberger Rat für eine Rolle als Blitzableiter anbot. Das stadtbekanntes Interesse ihres Ehemannes an Schatzgräbereien hatte dabei zunächst kaum eine Rolle gespielt. Sicher kann es nicht geeignet gewesen sein, ihren allgemeinen Ruf zu fördern, aber Rosina Kuntzmannin geriet unabhängig von diesen Vorgängen ins Blickfeld des Pfarrerssohnes. Zwei Vorgänge sind nachvollziehbar, wegen derer gerade die Kuntzmannin von dem Jungen zu seinem Plagegeist gewählt wurde.

Als man im Hause des kranken Kummer eines jener Eier gefunden hatte, die am Beginn die Zauberkrankheit mit auslösten, hatte man sich entschlossen, dieses zu verbrennen. Die Kuntzmannin war bei diesem Vorgang zugegen gewesen und hatte „bey Verbrennung deß Eyes sich so kläglich und ängstlich angestellt, auf der Gasse 3 x das Haus hin- und her gegangen und 3 x ausgespeiet.“<sup>3</sup> Dadurch hatte sie sich verdächtig gemacht und war ins Gerede gekommen.<sup>4</sup>

Das ist erstaunlich, da diese Maßnahme unschwer als ein Abwehrzauber erkennbar ist. Spucken, insbesondere auch dreimaliges, wehrt Übel ab und kann daher gerade auch an der Türschwelle als Aufenthaltsort der bösen Geister hilfreich sein.<sup>5</sup> Ein mit dreimaligem Spucken verbundener Schutzzauber ist für Annaberg auch anderweitig belegbar. Als das Annaberger Stadtgericht Aussagen der Müllerin protokollieren wollte, stolperte der Büttel Johann Caspar Delitzsch über die Türschwelle und ließ das Tintenfass fallen.<sup>6</sup> Er selbst hatte dabei das Gefühl, jemand oder etwas hätte ihm die Beine festgehalten, und die Müllerin tat kund, dass die Spektren ihm eigentlich den Hals hatten brechen wollen. Hätte Delitzsch einmal Jean Bodin gelesen gehabt - er konnte lesen -, dann hätte er gewusst, dass Zauberer und Hexen Gerichtspersonen nichts anzuhaben vermochten.<sup>7</sup> So jedoch hielt er es für notwendig, drei Mal in die Teeschale zu spucken, mit der er dann in einem zweiten Versuch Tinte für den Schreiber über die gefährliche Schwelle zu bringen vermochte. Da also auch in Annaberg die Türschwelle als in Sachen Schadenszauber besonders anfälliger Ort galt und die Befragung im Haus der mutmaßlich zauberisch geschädigten Müllerin stattfand, war es schon beinahe vernünftig von Delitzsch, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das vermeintliche Zauber-Ei, auf das die Kuntzmannin mit dieser selben sie verdächtig machenden Maßnahme reagierte, wurde im Hause Kummer ebenfalls unter der Türe gefunden.<sup>8</sup> Somit reagierten die Kuntzmannin und der Gerichtsdienner beide jeweils auf einen vermuteten Schwellenzauber in der gleichen Weise. Nur dass die Kuntzmannin dadurch als Hexe in Verruf geriet, während Delitzsch völlig ungeniert sogar in Gegenwart des Gerichtes dergleichen vornahm. Es liegt damit hier ein Beispiel vor, wie

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 42f., SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 151.

<sup>2</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 31f.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 43.

<sup>4</sup> Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 216f.

<sup>5</sup> HDA VIII, Sp. 325-344.

<sup>6</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 280, Höpner, Acta Privata, S. 106.

<sup>7</sup> Bodin, Teuffelsheer, S. 173f.

<sup>8</sup> Chronik Lahl, S. 39

ein Schutzzauber zum Schadenszauber umgedeutet werden konnte.<sup>1</sup> Der Chronist Lahl vermerkt, dass ansonsten keine Indizien gegen die Kuntzmannin vorlagen.

Dennoch gab es noch einen weiteren Punkt in der Vergangenheit, dessentwegen der junge Adami gerade die Kuntzmannin zu seiner Hexe erkor. Die Kuntzmannin hatte sich bei seinem Vater schon ein bis zwei Jahre zuvor in Argwohn gebracht. Während einer der vielen Krisenzeiten zwang die Armut die Schuhmachersfrau, Adami darum zu bitten, ihr etwas Getreide zu leihen. Adami tat das auch, und dies unterstreicht, dass es keine Feindschaft zwischen den Kuntzmanns und den Adamis gab. Doch die Zeiten waren schlecht, und die Kuntzmanns konnten weder das Getreide zurück geben noch es bezahlen; Adami wurde durch Schusterarbeiten entschädigt. Einige Zeit später wiederholte sich dieser Vorgang, wieder konnten die Kuntzmanns Adami sein geliehenes Getreide nur abarbeiten, was aber vorher nicht so vereinbart gewesen war. Nur um nicht ganz leer auszugehen, hatte Adami es akzeptieren müssen, kostbares Getreide unfreiwillig gegen im Grunde wertlose Arbeit einzuwechseln. Und die Krisen kamen und gingen in Annaberg, aber sie kamen schnell und gingen langsam, und die vielen Kinder der Kuntzmanns waren auch dann hungrig, wenn ihre Eltern wieder einmal keine Arbeit hatten, wenn die Gewerbe stockten und das Brot zugleich teurer wurde - zwei Unglücke, die immer Hand in Hand gingen, in diesem Fall, weil die Brotpreise die Kaufkraft für Schuhe auffraßen. Und so musste die Kuntzmannin denn ein drittes Mal den Pfarrer darum bitten, ihr etwas Getreide zu „leihen“. Aber der - so seine offizielle Version - hatte nun keines mehr „zu verkaufen“, und so musste er der Kuntzmannin dieses Mal ihre Bitte abschlagen.<sup>2</sup>

Diese Wurzel der Genese eine Hexereiverdachtetes - die Verweigerung nachbarschaftlicher Solidarität - ist derartig häufig, dass die Forschung in den 70er Jahren zeitweilig glaubte, darin den eigentlichen Mechanismus entdeckt zu haben, wie man zur Hexe wird.<sup>3</sup> Nachdem zuvor in der wissenschaftlichen Diskussion noch ein ganzes Bündel von Theorien als salonfähig galt, das in Hexenverfolgungen wie auch immer motivierte Kampagnen von „oben“ sehen wollte, so rückte damals der Blick zunehmend auf soziale Verhältnisse und insbesondere auch auf Nachbarschaftskonflikte. Dem Borgen und seiner Verweigerung kommt dabei eine besondere Rolle zu, da es in Kombination mit dem Hexenglauben in höchstem Maße sozial dysfunktional sein kann, aus einer Reihe einander ergänzender Gründe:

1.) Durch Verleihen von Gegenständen entsteht dem magischen Denken nach eine sympathetische Beziehung zwischen dem Besitzer und dem Borgenden. Letzterer erhält magische Macht über ersteren, da er quasi ein Stück von ihm in Händen hält.

---

<sup>1</sup> Der französische Hexenrichter Henri Boguet berichtet, dass Angeklagte vor ihm öfter drei Mal ausspuckten, wenn sie dem Teufel abschworen. Er hielt dies zunächst für ein Zeichen an den Teufel, es mit dem Abfall nicht ernst zu meinen, ehe er bei einem antiken Schriftsteller las, dass es sich um eine Maßnahme zur Abwehr des Bösen handelte. Boguet, *Examen of Witches*, S. 124f.

<sup>2</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg Nr. 150, Lagerung, fol. 20.

<sup>3</sup> Schormann, *Hexenprozesse*, S. 77: „Vereinfacht ausgedrückt, waren nach traditionellem Kodex die Mitglieder der Dorfgemeinde zu gegenseitiger Nachbarschaftshilfe verpflichtet, die jetzt der gewaltig gestiegenen Zahl der ärmeren Bewohner von Seiten der Bessergestellten verweigert wird. Die „typische Hexe“ ist [...] eine Frau, die in einem Haus der Dorfgemeinschaft Nahrungsmittel erbittet oder Geld oder Gegenstände leihen will, jedoch abgewiesen wird und unzufrieden, vielleicht noch eine Verschwörung murmelnd, das Haus verläßt: Geschieht bald danach in dem Haus ein Mißgeschick, wird die Familie eine Hexerieanklage gegen die abgewiesene Frau erheben“ Vgl. auch Delumeau, *Angst im Abendland*, S. 551f. und Briggs, *Hexenmacher*, S. 172ff. und besonders 176. Die Autoren beziehen sich auf britische Studien, die die Einhegungen als Wurzel der angedeuteten Veränderungen sehen. Wie das Beispiel der Kuntzmannin zeigt, ist dieser Mechanismus unabhängig von dieser speziellen historischen Situation, wenngleich man den Umgang von Annabergs Stadtvätern mit dem Gemeineigentum wohl auch als eine Art „enclosures“ auffassen könnte.

2.) Wer zum Borgen oder zur Rückgabe kommt, hat Zutritt zu Haus und Hof und kann dort womöglich irgendwelche schädlichen Dinge verstecken.

Eine Variante dieser beiden Vorstellungen treffen wir hier an, wenn der junge Adami immer wieder erzählt, Kuntzmann und seine Frau bedrängten ihn mit roten und grünen Pantoffeln, mit denen sie ihn auch verzaubert hätten und ihn noch weiter plagen wollten. Diese Pantoffeln tauchten ähnlich wie die Zauber-Eier auch mehrfach als Realien auf, wenn der junge Adami - vorzugsweise auf dem Abort - von seinen Plagegeistern bedrängt wurde. Offensichtlich sind das die Produkte, durch die das Schusterehepaar seine Schulden zu begleichen suchte. Es sind aber eben zugleich Gegenstände, die ein Band zwischen den beiden Hexen und ihrem Opfer herstellten. Die Kuntzmans hatten diese Pantoffeln mit ihren Händen zurecht gemacht. Adami jun. trug sie an seinem Körper und erkrankte.

3.) Es zählt bis heute zum Kernbestand der Praktiken der unsinnigerweise als „weise Frauen“ romantisierten Hexenbanner, einen Zaubereischaden nicht nur durch geeignete Gegenmaßnahmen aufzuheben, sondern auch den Schädiger zu identifizieren. Dabei kommen oft Zufallsverfahren zum Einsatz, nach dem Muster „Der Nächste der vorbeikommt/etwas borgen oder zurückbringen möchte“ oder ähnliches. Indem der Hexenbanner nicht auf irgendeine wahrsagerische Art einen Namen in Erfahrung bringt, sondern der Täter sich quasi selbst offenbart, zeigt der Anti-Zauberer seine Macht: Es ist ja eben kein Zufall, dass der Täter erscheint, sondern ein seinerseits magischer Zwang. Die verheerenden Folgen, die solche für die Hexenbanner prestigefördernden Praktiken haben konnten, liegen auf der Hand. Perfiderweise treffen diese randomisierten Auswahlverfahren bevorzugt gerade die Nachbarn, zu denen man zuvor ein gutes und solidarisches Verhältnis hatte, eben weil diese nicht zuletzt wegen Borgereien kommen und gehen.<sup>1</sup>

4.) Das nachbarschaftliche Borgen ist in der vorindustriellen Welt auch deshalb häufiger gewesen, weil es keinen rund um die Uhr geöffneten Supermarkt gab und man also für Haushalt oder Arbeit benötigte Kleinigkeiten nicht immer sofort erwerben konnte. Wichtiger ist allerdings, dass man es zugleich mit einem Solidarsystem zu tun hat, was das Borgen mit dem Almosen verbindet. Es konnte lebensnotwendig sein, auf die eine oder andere Weise etwas von den Nachbarn zu erhalten. Alte Frauen, die wegen eines ihnen verweigerten Almosens unter Verwünschungen von dannen ziehen, sind typische Erscheinungen eben nicht nur in Hexenprozessen, sondern generell unter den damaligen Bedingungen. Aufgrund derselben Verkettung mit der Solidargemeinschaft war es auch nichts Ungewöhnliches, wenn gerade der Unterstützung bedürftige Witwen es billigend (wenn nicht gar fördernd) in Kauf nahmen, wenn man ihnen nachsagte, man sollte es sich besser nicht mit ihnen verscherzen. Mitunter konnte dies in jenen Jahrhunderten vor Einführung der Rentenversicherung offenbar an Schutzgelderpressung grenzende Formen annehmen.<sup>2</sup> Daraus erklärt sich auch zumindest zum

---

<sup>1</sup> Zur unheilvollen Rolle von Hexenbannern bis in die jüngste Vergangenheit vgl. Kruse, Hexen unter uns?

<sup>2</sup> Aus Zwickau wird 1572 berichtet: „Was da belangt die Zeuberin, so alhie in vergangenen sommer ist verbrandt worden, dieweil ihr solchs begehret zu wissen, thu ich euch kundt, das wir solchs lenger den 20 Jahr, etliche wollen sagen lenger den 30 Jahr, alhie getrieben, das wer ihr auch in einen wenigsten zuwieder gewest oder ihr nicht gegeben oder gethan, (was) Sie von ihm begehret hat, den hat Sie flugs beschediget an seinem leibe vnd ist so trotzig gewest, das sie den leuten flugs gedreuet hat &c, daher ein solche vngleubige furcht in die leute geschlagen, das ihr jedermann gegeben hat, was sie gewolt hat. Ist sie in einem Kram kommen, So hat sie die wahre, so sie kauft, einsteils wollen geschanckt haben. Ist sie unter die fleisch bencken kommen, so haben ihr die fleischer müssen gelt zu gebrantem wein geben vnd haben ihr das fleisch ausgekernet wo sie gewollt hat, welchs wohl dem Burgermeister nicht wiederfehret; ist sie in ein bier hauß kommen, so haben ihr die weiber das bier eingelassen vnd nicht eingemessen vnd dazu kein gelt von ihr genommen...“ K. Gautsch: Kleine Beiträge zur Geschichte des Aberglaubens im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 1859, S. 653f. Ähnlich auch der in der Einleitung erwähnte Fall der Mühl Lena.



Teil, weshalb selbst für so kritische Geister wie Johann Weyer, Reginald Scot, Hieronymus Cardanus oder Michel de Montaigne Hexen nur Irre waren, die Unsinn plapperten, und nicht etwa Folteropfer mit erzwungenen Bekenntnissen. Ebenso, warum in dieser Literatur Hexen vornehmlich zur Melancholie disponierte alte Weiber sind, was sich mit der Realität der Hexenprozesse durchaus nicht immer deckt.

Aber auch wenn man nicht freiwillig in die Rolle der Hexe im Sinne der einige - gegebenenfalls auch schädigende - Künste beherrschenden Frau schlüpfte, dann war der auf Unterstützung angewiesene Nachbar ein materielles und ein psychologisches Problem. Als Pfarrer Adami der Kuntzmannin nichts mehr borgen wollte, verweigerte er ihr nicht nur einen Gefallen, sondern einen Bissen Brot. Spätestens beim Anblick ihrer vielen hungernden Kinder hatte diese Frau Grund dazu, Adami zu hassen, und der hatte Grund, ihre Rache zu fürchten. Neben dieser für die Entstehung eines Hexereiverdachts so häufigen Konstellation mag in diesem Fall noch erschwerend Adamis Beruf hinzu gekommen sein, in dem viel von geteiltem Brot die Rede zu sein pflegt. Hier wird deutlich, dass neben einer ihrem Wesen nach rationalen Furcht vor Vergeltung auch das psychologische Moment des schlechten Gewissens eine Rolle spielt. Der Pfarrer war nach christlichen Maßstäben schuldig geworden. Theologisch betrachtet konnten alle Hexen der Welt und auch der Teufel selbst nur dann jemandem etwas anhaben, wenn Gott dies zuließ. Dies mochte, wie im Falle Hiobs, zur Prüfung geschehen, vielleicht aber auch zur Züchtigung. Wegen seiner mangelnden Barmherzigkeit hatte Adami also doppelten Grund, die Kuntzmannin zu fürchten. Doch erst sein Sohn verlieh dem Ausdruck, indem er das aussprach, was sein Vater nur dachte. Hier wird ein Zug der Kinderhexenprozesse deutlich: Die Kinder dienten im Regelfall nicht als Sprachrohre ihrer Eltern, sondern sie artikulierten deren - zumindest öffentlich - unausgesprochene Ängste, Befürchtungen und Aversionen.

So stellt sich Rosina Kuntzmannins Weg zur Inhaftierung recht komplex dar. Es war keine besondere Nähe zur Magie, und es waren auch keine persönlichen Feindschaften, die sie zur Hexe machten. Es war die Konstellation eines plappernden Kindes, das die geheimen Ängste seines Vaters artikulierte, von dem der Rat sich keine Untätigkeit vorwerfen lassen wollte. Adami wollte die Schuhmanns zur Rechenschaft gezogen sehen. Sein Sohn ermöglichte es dem Rat, stattdessen die Kuntzmannin zu opfern.

## **Christoph Kuntzmann, genannt Anger**

Christoph Kuntzmann hatte einiges dafür getan, sich einen zweifelhaften Ruf zu erwerben. Sein Interesse für das Schatzgraben war allgemein bekannt. Nach Lahl hat er sich „jeder Zeit vor einen Schatzgraber ausgegeben und hat sich darzu daß Theophrasti Paracelsi seiner Bücher bedienet, daher die Rede von ihm gehet, er hett wohl einen Schatz den er heben sollte, er könnte ihm aber nicht habhafft werden, biß er dem Teufel zu vor drey Menschen Seelen aufgeopfert hette.“<sup>1</sup> Zudem hatte „er selber auff der bierbanck öffters sich mit diesen Worten: Ich sterbe doch keines reinen Todes, prognosticiret gehabt“ - eine selffullfilling prophecy.<sup>2</sup> Damit nicht genug der sonderbaren Redensarten, Kuntzmann hatte obendrein auch noch angegeben zu wissen, woher die Krankheit käme: Die Papisten jenseits der nahen Grenze wären schuld daran: „Der Spital Prediger thäte immer so scharffe Predigten, und da wollten sie sich rächen, und einen Fuß wieder in die Stadt kriegen“, so hatte Gott selbst es dem Schuhmacher offenbart.<sup>3</sup> Wiederum deutet sich hier eine subtile und komplexe Beziehung zwischen Adami und den Kuntzmanns an, für die der Begriff „Konflikt“ doch deutlich zu grobschlächtig erscheint, auch wenn sich dies

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 43.

<sup>2</sup> HStAD Loc. 9718/11, fol. 13.

<sup>3</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg Nr. 150, Lagerung, fol. 238.

nicht detaillierter nachzeichnen lässt. Ferner hatte es außerdem auch einmal ein Verfahren gegen Kuntzmann „in pecto. Sacramentirens“ (Fluchens) gegeben, das aber ergebnislos versandet war.<sup>1</sup>

Die aufklärerische Partei neigte nicht zuletzt unter Verweis auf solche Reden Kuntzmanns dazu, ihn für geisteskrank oder zumindest geistesschwach zu erklären. Das war kein Hinderungsgrund gewesen, ihn über Monate in Haft zu halten. Nach Kuntzmanns Freitod entspann sich ein regelrechter Streit um seinen mutmaßlichen Geisteszustand. Er zeigt deutlich an, dass auch der Schuhmacher nicht Subjekt, sondern nur Objekt der Streitigkeiten war. Den Hexengläubigen galt Kuntzmanns Selbstmord als Schuldeingeständnis; in höchst gottloser Weise hätte er sich dem Ausgang der Sache entzogen. Dem Rat lag mehr an der rationalen Deutung, den Amokläufer als unzurechnungsfähig darzustellen. Man hatte jedoch den Fehler gemacht, seine Leiche unter dem Galgen zu verscharren. Es war allgemein Sitte, Selbstmördern ein ordentliches Begräbnis zu verweigern, es war aber ebenso üblich, davon die Melancholiker auszunehmen. Von den zahlreichen in den Chroniken der Region berichteten Selbstmorden wird ein erheblicher Teil einer posthum diagnostizierten Melancholie zugeschrieben. Man pflegte sie festzustellen, wenn kein Motiv eines Selbstmordes ersichtlich war und vor allem der Betreffende zuvor einen ordentlichen Lebenswandel geführt hatte. Das ermöglichte es, die Toten doch ordentlich auf dem Friedhof zu beerdigen, was den Angehörigen wichtig war. Zudem war die Beerdigung auf dem Friedhof notwendig, um sich vor Wiedergängerei zu schützen.

Kuntzmann lag außerhalb der einen Bannkreis bildenden Friedhofsmauern, kein Stein sorgte dafür, dass der Tote auch dort blieb, wo er hingehörte. Kein Wunder also, wenn er noch nach seinem Tod die Leute ängstigte und ihnen mit durchschnittener Kehle erschien. Schon als man seine Leiche aus der Stadt hinaus geschleift hatte, hatte sich dergleichen abgezeichnet. Der Rat wollte es zwar der Hitze, dem unebenen Pflaster und dem Alter des Gauls zuschreiben, dass die Leiche nicht von der Stelle zu bringen war, ehe man nicht noch ein zweites und sogar ein drittes Pferd einspannte. Der kleine Mann aber wird das wohl anders gedeutet haben: Selbstmörder galten als besonders schwer, insbesondere in der benachbarten Lausitz war des öfteren zu beobachten, „daß selbst mehrere Zugtiere die Leiche des werdenden Dämons nicht von der Stelle zu bringen vermögen“.<sup>2</sup> Ob Kuntzmann also sich selbst gerichtet hatte oder doch unzurechnungsfähig gewesen war, war daher ein Politikum. Indem noch um den toten Kuntzmann gestritten wurde, wird deutlich, dass es überhaupt nicht um ihn selbst und etwaige Feindschaften gegen ihn ging.

Die Annaberger Gerichtsherren postulierten schließlich, Kuntzmann sei verzweifelt, weil seine vielen Kinder alle Betteln gehen mussten. Es ist nicht zu vergessen, dass deren Mutter ja gleichfalls gut ein Jahr in Haft saß. Wie es um die Großzügigkeit mit Almosen gegenüber den Kindern von Schwerstverbrechern bestellt war, musste Christoph Kuntzmann wohl nur zu gut wissen. Sein gleichnamiger Vater war 1665 bei Hermannsdorf wegen eines Raubmordes gerädert worden.<sup>3</sup> Der spätere Schuhmacher dürfte zu diesem Zeitpunkt etwa zwei Jahre alt gewesen sein und damit später eine plastische Vorstellung davon gehabt haben, was seinen Kindern bevorstand, von seinem eigenen Schicksal ganz zu schweigen. Wie die Einfühlsameren unter den Beobachtern notierten, zeichneten sich schon vor seiner Verzweiflungstat zunehmend desperate Züge in Kuntzmanns Gesicht ab.<sup>4</sup> Es war wohl erst sein Schicksal, das ihn in den Wahnsinn trieb, und damit würde sich auch die Entscheidung des Annaberger Rates decken, ihn nicht ehrlich zu beerdigen: Melancholie hätte dazu berechtigt, nicht aber Desperation.<sup>5</sup>

Ein besonders wacher Geist scheint Kuntzmann auch zu seinen besseren Zeiten nicht gewesen zu sein, wenn man der Ausführung des Advokaten Scheuereck Glauben schenken darf, wie

---

<sup>1</sup> STAAB Rep. IV J 25, fol. 103.

<sup>2</sup> Hans Naumann: Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie. Jena 1921, S. 42.

<sup>3</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150, Lagerung, fol. 239, Chronik Lahl, S. 203f.

<sup>4</sup> Höpner, Acta Privata, S. 118.

<sup>5</sup> Vgl. Zedler, Art. Selbstmord.

Kuntzmann eigentlich als Schatzgräber bekannt wurde. „Gewisse Leute“ hätten ihn einmal überredet, eines Traumes wegen an einem bestimmten Ort nach einem Schatz zu suchen. Vollkommen ergebnislos war diese Schatzsuche nicht: „Aber er fand nur einen Topff mit s.v. Menschen Koth. Er klagte solches der lustigen Compagnie, die ihn zum Schatzgraben beredet, und ließe sich aufs neue bereden, Er sollte sich nicht daran kehren. Man habe aus denen Exempeln, daß sich die Schätze in Kohlen und dergleichen verwandeln, Er sollte den Schatz nur heben (den sie ihm zuvor eingelegt hatten) und in der Röhre dürre werden laßen. Er werde wohl seine erste Gestalt bekommen.“<sup>1</sup> Der offenbar zur Empirie geneigte Kuntzmann tat denn auch wie geheißen, musste aber feststellen, dass auch die Alchimistenkunst so einfach nicht war. Man könnte meinen, dass Kuntzmann wohl eher das Opfer eines Betrugers als eines Scherzes wurde. Erstaunlicherweise befindet sich bei den Akten aber auch noch eine Anlage eines an den König adressierten Briefes, datiert Annaberg 21. Juli 1713, in dem ein mit S. B. unterzeichnender Anonymus sich für den Inhaftierten einsetzt und bestätigt, „aus einer bloßen Vexation“ dem immer viel von Schätzen sprechenden Kuntzmann eine Lektion erteilt und einen Spaß mit ihm getrieben zu haben.<sup>2</sup>

Nur bedingt war dies ein letztlich tödlicher Scherz, denn der eigentliche Anlass der Verhaftung Kuntzmanns war ein ganz anderer. Nachdem Kuntzmann sich zunächst gewaltsam widersetzt hatte, als die Stadtknechte seine Frau abholen wollten, ging er noch am selben Abend zu den Adami. Selbstbewusst stellte er den Pfarrer zur Rede, wie der seine Frau einer Hexerei beschuldigen und sie in Haft bringen könnte. Adami entgegnete, nicht er, sondern der wohlweise Rat habe solches getan. Der Pfarrerssohn hingegen sagte Kuntzmann ins Gesicht, dass seine Frau eine Hexe sei und ihm das Übel angehext hätte, leben und sterben wollte er darauf, dass gewiss sie es sei. Kuntzmann entgegnete gegenüber dem Pfarrer noch, es sei kein guter Engel, der aus dem Knaben spreche, - was somit offenbar damals noch nicht selbstverständlich war - und zog dann unverrichteter von dannen.<sup>3</sup> Nun wurde Kuntzmann daraufhin (noch) nicht von dem jungen Adami in sein Theater mit einbezogen. Es war seine eigene Frau, die ihn „eines verdächtigen Buchs halber auch angegeben“ hatte, was zunächst die amtliche Aufmerksamkeit auch auf ihn lenkte.<sup>4</sup> Am nächsten Tag schon suchten die Stadtknechte ihn dieses Buches wegen auf. Und nun beging Kuntzmann seinen tödlichen Fehler: Er bestritt über Stunden den Besitz des Buches, das man dann später wohl bei einer Hausdurchsuchung doch noch fand.<sup>5</sup> Das war der Grund, weshalb man ihn in Haft nahm. Der Besitz dieses Paracelsus-Bandes zeigte und zeigt zwar unzweideutig Kuntzmanns Interesse an Schatzgräbereien an. In Schwierigkeiten brachte ihn aber erst die als schlechtes Gewissen ausgelegte Verheimlichung des Besitzes dieses Buches.<sup>6</sup>

Für Kuntzmann gilt somit wie für seine Frau: Persönliche Feindschaften spielten für seine Verhaftung keine Rolle. Seine Nähe zu Schatzgräbereien und damit Magie war seit langem bekannt. Sie wurde eigentlich nicht zur Zauberei umgedeutet, sondern war nur ein kleiner Baustein in der komplexen Konstellation, die ihn erst in Verdacht brachte und schließlich das Leben kosten sollte. Zwar wurde auch Kuntzmann häufig von dem jungen Adami als Plagegeist genannt, doch geschah dies erst nach seiner Verhaftung und dürfte somit wesentlich durch diese inspiriert gewesen sein. Was den Rat angeht, so dürfte wohl auch Kuntzmanns Fall recht willkommen gewesen sein, um Tatkraft und Entschlossenheit zu demonstrieren, denn letztlich lag gegen ihn nichts weiter vor.

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg Nr. 150, Lagerung, fol. 237

<sup>2</sup> ebd., Anlage D., fol. 319f.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 42f.

<sup>4</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 31f.

<sup>5</sup> Dies ergibt sich daraus, dass Höpner, Acta Privata, S. 65 in der Lage ist, präzise bibliographische Angaben davon zu geben.

<sup>6</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150. fol. 238.

## Susanna Kehrerin

Im April 1713 hatte der junge Adami ein Muster gesetzt: Nachdem er schon über Monate hinweg krank gewesen war, war er nun auf den Gedanken gekommen, sich selbst als verhext zu bezeichnen. Die vorgebliche Täterin war eine Frau, von der man annehmen kann, dass sein Vater sie mit Argwohn betrachtete. Auf diese Weise wurde Adami jun. inspiriert, gerade die Kuntzmannin zu beschuldigen, und zugleich ist es dieser Umstand, der seiner Beschuldigung Plausibilität verlieh. Die Kuntzmannin wurde verhaftet, ebenso ihr Mann, und beide widmeten sich in der Folgezeit noch aus dem Gefängnis heraus der Peinigung des Pfarrerssohnes. Der fand offenbar Gefallen an diesem sehr ausgiebig betriebenen Spiel.

Er fand Nachahmer. Weil - so der Chronist Lahl - Christoph Friedrich Palmer von der Beschuldigung der Kuntzmanns durch den jungen Adami gehört hatte, ließ er sich am Dienstag, dem 2. Mai 1713 vernehmen, er würde seinen Paroxysmus noch fünf Mal haben. Am Freitag dann würde er offenbaren, wer die Hexe wäre, „den es wäre wieder eine andere, von der er die Kranckheit hette.“<sup>1</sup> Dass Palmers Vorgehen unmittelbar von dem Vorbild des jungen Adami inspiriert war, ergibt sich neben der Mitteilung Lahls bezüglich dieses Zusammenhangs auch aus dem Umstand, dass diese Ankündigung bereits einen Tag nach der Verhaftung Kuntzmanns erging.

Ob Palmer diesen Terminplan einhielt, ist nicht ersichtlich. Adami jun. veranstaltete in den ersten beiden Maiwochen ausgiebige Spektakel hinsichtlich der ihn vorgeblich plagenden Kuntzmanns, bei denen es auch zu Gegenüberstellungen unter Anwesenheit diverser Ratsherren und des Superintendenten kam. Palmer wiederum beschuldigte „zeithero“, wie der Chronist Mitte Mai notierte, die Kehrerin. Die war, wie der junge Adami selbst dem Chronisten berichtet hatte, am 12. Mai nun auch ihm erschienen, und zwar in Gestalt eines nur am Gesicht zu erkennenden Hundes, der auf drei Pfoten ging und in der vierten ein Fleischersbeil hielt, mit dem sie ihn auf den Kopf hauen wollte, jedoch nur seinen Fuß traf, was dann wiederum auch andere Leute bestätigen konnten.<sup>2</sup>

Über die Beziehung zwischen Palmer und Adami jun. ist ansonsten nichts bekannt.<sup>3</sup> Klar ist jedoch, dass Palmer das von Adami erschaffene Anschuldigungsmuster übernahm und auf die Kehrerin übertrug, und dass in der Folge zumindest in dem beschriebenen Fall Adami seinerseits eine neue, zunächst von Palmer eingebrachte Beschuldigte übernahm, nämlich eben die Kehrerin. Wie in dem Abschnitt über Palmer bereits ausgeführt, scheint auch in diesem Fall - wie bei den Adamis - ein Argwohn der Eltern der Anlass für die Beschuldigung durch den Sohn gewesen zu sein. Während es bei Adami und der Kuntzmannin das verweigerte Borgen gewesen war, das den Argwohn auslöste, war die Palmersche Hexe dadurch in Verdacht geraten, dass sie Palmer zu heilen versuchte und ihn dabei aber berührte.<sup>4</sup> Da dies im Haus der Witwe Palmer stattgefunden hatte, gab es also auch zwischen der Kehrerin und Palmers Mutter zunächst keine Feindschaft. Ganz ähnlich wie Adami artikuliert auch Palmer zunächst eine Befürchtung der ihn umgebenden Erwachsenen. Palmer wurde, auch nachdem er erstmals seine Hexe ins Gespräch gebracht hatte, anscheinend mehr von seinem grauen Männchen beschäftigt. Es dauerte doch einige Tage, ehe man sich auch zur Verhaftung der Kehrerin entschloss. Der Grund für diese Verzögerung ist nicht ersichtlich, hinsichtlich des exakten Datums divergieren die Quellen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 46.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 53.

<sup>3</sup> Ein Verbindungsglied ist Anna Maria Müllerin, die im Palmer'schen Hause wohnte und von der Kontakte zum Hause Adami in größerer Zahl überliefert sind.

<sup>4</sup> Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 217.

<sup>5</sup> Kleinhempel notiert SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 161 Freitag den 16.5. Lahl verzeichnet Chronik Lahl, S. 53 die Gegenüberstellung 16. Mai und die Verhaftung als am selben Abend um 6 Uhr erfolgt, Höpner, Acta Privata, S. 11 nennt für die Konfrontation hingegen Donnerstag, den 11. Mai.

Über die Kehlerin ist anderweitig nichts Näheres bekannt. Sie wurde zweimal mit Palmer konfrontiert. Das erste Mal tat der so, als könne er in ihrer Gegenwart nicht sprechen, was ein gleichfalls von dem jungen Adami übernommenes Muster ist, beim zweiten Mal dann sagte er ihr unter die Augen, dass ihm der Teufel ihre Gestalt als Hexe vorstellte und sie die Ursache seines elenden Zustandes sei. „Darauf wurde sie geschlossen, und in die so genante arme Sünder Stube gefänglich verwahret.“<sup>1</sup> Palmer gesundete dadurch ebenso wenig wie Adami, inwieweit er dafür weiterhin die Kehlerin verantwortlich machte, ist nicht ersichtlich. Die Fleischersfrau starb nach 11 Monaten in Haft am 14. April 1714 in der Büttelei „unter dem hertzlichsten Gebät und Anrufung des Nahmens Jesu“ an einer in der Haft zugezogenen Krankheit und wurde am folgenden Tag „in der Stille“, d.h. im Hinblick auf die Ehrbarkeit zweitklassig, begraben.<sup>2</sup> Ihrem Mann war es gelungen, nicht in die Affäre hineingezogen zu werden. Vermutlich hatte er sich frühzeitig sehr deutlich von seiner Frau distanziert, zumindest wollte er noch nicht einmal mit der Beerdigung etwas zu tun haben.<sup>3</sup>

### **Anna Maria Schwartzin, die alte Baderin**

Anna Maria Schwartzin wird in den Quellen zumeist als die alte Baderin bezeichnet. Es war dies ihr Beruf gewesen, doch haftet ihr die Bezeichnung zugleich auch wie ein Name an. Ähnlich wie beim Ehepaar Kuntzmann gab es bei ihr offenbar nicht nur einen Grund, weshalb sie in Verdacht geriet, sondern es addierten sich eine ganze Reihe von Faktoren.

Die Schwartzin war mehr als ein Jahrzehnt im Rechtsstreit mit dem Annaberger Bader und Chirurgen Johann Barthel Kirchner gelegen.<sup>4</sup> Ihr Mann hatte keine Badestube gehabt und seinen Beruf daher nur mit einer Art Ausnahmegenehmigung betreiben können, die Johann Georg IV. ihm hatte ausstellen lassen. Schwartzin hatte sich darauf in der Badestube des Annaberger Rates eingerichtet, die dann jedoch von Kirchner für 800 fl. gekauft bzw. für jährlich 10 fl. von der Zunft gepachtet wurde. Außerdem hatte Kirchner sich als Chirurgus pestilentialis verpflichtet. Auf diese Weise hatte er einen Anspruch an der städtischen Badestube erworben. Es folgte ein 10jähriges Prozessieren, nach dem „ermeldter Schwartzin endlich aus angeregter Badstube gerichtlich exmittiret werden müssen“.<sup>5</sup>

Damit war Kirchner jedoch noch nicht zufrieden. Als Schwartzin verstorben war, beschwerte er sich im März 1705 beim Kurfürsten, dass nun die Schwartzin das Gewerbe mit einem Gesellen fortreiben wollte, was ihm einen „unüberwindlichen Schaden“ zufügte. Die Position der Schwartzin war, dass es gemeinhin üblich sei, dass Witwen die Gewerbe ihrer Männer fortführten, während Kirchner argumentierte, dass Schwartzin nur eine nicht übertragbare Sondergenehmigung gehabt hatte. Im Ergebnis wurde der Schwartzin im Juni 1706 durch eine kurfürstliche Anordnung untersagt, einen Gesellen zu halten oder in anderer Weise Kirchner in seiner Nahrung Abbruch zu tun. Auf entsprechende Beschwerde Kirchners stellte der Rat klar, dass sie auch mit ihrem Sohn an Stelle des Gesellen Kirchner keine Konkurrenz machen dürfte, den man allerdings auch später noch als Bader antrifft. Kirchner war später bereit, als einziger Zeuge für Dr. Cassels Behauptungen hinsichtlich der von diesem durchgeführten Operation an der Müllerin aufzutreten und wird von dem Amtmann Nester als in dieser Angelegenheit „sehr mit interessiret“ bezeichnet.<sup>6</sup> Demnach stand er auf der Seite der Hexengläubigen, und das sogar

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 55.

<sup>2</sup> Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 229, Chronik Lahl, S. 110. Georg Kleinhempel gibt davon geringfügig abweichend an, sie sei freitags gestorben und erst am späten Montagabend von den Nachwächtern auf den Friedhof gebracht und begraben worden. SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 161.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 72.

<sup>4</sup> STAAB Rep. IV Lit. K. Nr. 97

<sup>5</sup> ebd. fol. 14.

<sup>6</sup> Höpner, Acta Privata, S. 183.

in einem Fall eines besonders dreisten Betrugers. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die Schwartzin bereits verstorben. Sie war wohl nicht zuletzt durch Kirchners Aktivitäten verarmt und offenbar auch hochgradig dem Branntwein verfallen.

Als randständige Witwe wäre die Schartzin ein zumindest nicht untypisches Opfer eines Hexenprozesses, doch gab es weitere Faktoren für die Beschuldigungen gegen sie. Anna Maria Schwartzin galt als Helferin bei dem mutmaßlichen Kindsmord im Hause des Bürgermeisters Schuhmann, sie galt als Schatzgräberin und infolgedessen als an einem mit dem Schatzgraben in Verbindung stehenden Kindsmord beteiligt. Eine Betätigung als Schatzgräberin steht außer Zweifel und scheint wohl von ihr auch nicht bestritten worden zu sein. Mindestens hatte sie in ihrer artikelweisen Befragung gestanden, dass sie sich von einem Mann aus Schneeberg eine Goldwurzel hatte andrehen lassen, mit Hilfe derer sie den Schatz in Besitz nehmen können sollte, und stand auch in Kontakt mit einem einschlägig berüchtigten Bergmann aus Pobershau.<sup>1</sup> In dem Leipziger Schöppenspruch ist die Rede davon, sie wegen Aberglaubens und Schatzgrabens ganz besonders eingehend zu belehren und ermahnen.<sup>2</sup> Auch sprechen die Ergebnisse der bei ihr durchgeführten Hausdurchsuchungen eine deutliche Sprache. So hatte sie etwa aus Kuntzmanns Verhaftung nichts gelernt, denn man fand in ihrem Keller im Sand vergraben ein Manuskript mit dem Titel „Manier und weis, wie man die Berg Ruthen schneiden, und schlagen lassen soll, darbey auch ein wahrer Unterricht wie man sich bey dem Schatzgraben verhalten muß; Eine Nachricht denenjenigen, die da wollen bergwerge bauen, die verborgenen Schätze suchen, die Ruthe auch tragen thut auff Klufft Gänge, und andern verborgenen Minen in der Erden.“ Daneben konnten diverse Grabungslöcher festgestellt werden, und ihre „15 alte döpfe 2 par Küh Hörner und einen Bund alte Schlüssel“, würde der Chronist Lahl auch nicht verzeichnet haben, wenn dies nicht einschlägige Requisiten gewesen wären.<sup>3</sup> An anderer Stelle ist von ebenfalls dort bei einer zweiten Durchsuchung gefundenen Zauberkreisen und sogar Menschenknochen die Rede.<sup>4</sup>

Menschenknochen waren begehrt zu Zwecken der Zauberei, doch könnte letzteres vielleicht auch darauf hinweisen, dass die alte Baderin eine Engelmacherin gewesen war. Christian Lehmann berichtet einen ähnlichen Fall eines Knochenfundes, bei dem wohl ein solcher Hintergrund wahrscheinlich sein dürfte: „Ao. 1650 wurde dz Hammerhauß dennicht in Schwartzbach gar demolirt die thür v. fensterstöcke v. die Ziegel von der steinernen feuermauer abgebrochen v. nach Elterlein verkauft, hinder der feuer Mauer hat man schachteln und Wasserkannen voll gebein kleiner ermordeten Kinder gefunden, die dz Hammerwerck so ruinirt.“<sup>5</sup> Ein Indiz in dieser Richtung könnte auch die bereits erwähnte Aussage des Schneiders Daniel Schreiber sein, wonach die Schwartzin sehr zauberisch anmutende Dinge mit dem Rock der Jungfer Schumannin betrieben und dabei merkwürdige Dinge gemurmelt haben soll. Selbst wenn Schneider genau dies nur suggerieren wollte, so bleibt doch bemerkenswert, dass der von ihm beschriebene Abtreibungszauber so oder so zur Gedankenwelt Annabergs zu jener Zeit zählte.

In den 70er Jahren sorgte der Soziologe Gunnar Heinsohn für Aufsehen mit der Theorie, Hexenverfolgungen hätten eine Art staatsterroristischer Peuplierungspolitik dargestellt. Angeblich sollte durch die „Vernichtung der weisen Frauen“ das Wissen um Empfängnisverhütung und Abtreibung unterdrückt werden.<sup>6</sup> Beim breiten Publikum und besonders natürlich in feministischen

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 236.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 79.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 63.

<sup>4</sup> EMAB 171/22, S. 76, Höpner, Acta Privata, S. 155.

<sup>5</sup> UBL Rep III 5 m, S. 388.

<sup>6</sup> Gunnar Heinsohn und Otto Steiger: Die Vernichtung der weisen Frauen. München 1990; Gunnar Heinsohn Rolf Knieper und Otto Steiger: Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit. Frankfurt 1979. Vgl. Robert Jütte: Die Persistenz des Verhütungswissens in der Volkskultur. Sozial- und medizinhistorische Anmerkungen zur These von der Vernichtung der Weisen Frauen. In: Medizinhistorisches Journal 24, 1989, S. 214-231.

Kreisen, für die ohnehin verlockend ist, sich mit Hexenprojektionen zu identifizieren, ist diese sehr quellenferne These zum Ärger der seriösen Forschung nicht mehr auszurotten. Überdies ist Heinsohn auch wesentlich mitverantwortlich für die nicht minder grotesken Vorstellungen von sechs oder gar neun Millionen als Hexen verbrannten Frauen.<sup>1</sup>

Tatsächlich gab es in Sachsen auch neben der Schwartzin vereinzelte Fälle von Hexenprozessen, in denen auch Abtreibung eine Rolle spielte. So soll etwa die die 1557 in Zwickau verbrannte Zauber-Elsa nicht nur mit dem Teufel gebuhlt und Schadenszauber ausgeübt, sondern auch „den Mägden Kinder abgetrieben“ haben. Ebenfalls in Zwickau wurde 1510 „samt ihren Kunst-Büchern“ die alte Mahlerin als Hexe verbrannt, die unter anderem „etlichen Huren [...] die Frucht abgetrieben“ hatte, was übrigens auch als früher Beleg der Verwendung von Zauberschriften bemerkenswert ist.<sup>2</sup> In diesen Fällen ist Abtreibung jedoch nur ein Delikt neben dem der Hexerei, so dass aus derlei Fällen nur abgeleitet werden kann, dass randständige Personen, die im Halbdunkel anrühigen Tätigkeiten nachgingen, schneller als die ehrbaren Bürger einen letztlich anderweitig entstandenen Hexereiverdacht auf sich ziehen konnten - bei den beiden Zwickauerinnen ist die Rede von der Verursachung von Krankheiten. Zudem hatte bereits die Bibel der Hexneverfolger festgestellt, dass „ein Mensch durch natürliche Mittel ohne Hilfe der Dämonen, wie durch Kräuter und andere Mittel, bewirken kann, dass eine Frau nicht gebären oder empfangen kann“, so dass also derartige Manipulationen eben gerade keine Zauberei sind.<sup>3</sup>

Die Schwartzin war also zu Recht als Schatzgräberin im Gespräch, und sie galt als Helferin bei dem Kindsmord. Über ihre letzten Nächte im Annaberger Hospital gibt es einige spektakuläre Zeugenaussagen. Die Erzählungen wurden von einigen Insassinen des Hospitals zunächst Pfarrer Adami zugetragen, der sie dann zu Protokoll gab.<sup>4</sup> Den Beginn machte Johanna Martha Schmiedin, die uns als Hofapothekerin aus Dresden vorgestellt wird, offenbar zu der Zeit aber feste Insassin des Annaberger Hospitals war: Am 23. November 1714, also bereits nach ihrer Haftentlassung, war die Schwartzin wegen der Sache mit dem Kind in das Amt Wolkenstein zitiert worden und hätte daraufhin die folgende Nacht oft nach Dr. Schuhmann gerufen. Am 25. hätte sie gegluckt wie eine Henne und gegrünzt wie eine Sau. In der Nacht vom 28. auf den 29. dann hätte die Schwartzin im Hospital geschrien und öfter ausgerufen: „Gehe, gehe, gehestu Kind, ge wegel!“. Die folgende Nacht lag sie zunächst still. Dann aber stieß sie jäh hervor: „Wer bistu denn? Was wiltu denn? Geh, Geh!“. Wie es scheint, wurde die alte Hexe in dieser Nacht nicht mehr nur vom Geist eines ermordeten Kindes geplagt, denn mit einem Mal tat sie auch so, als griffe ihr jemand an die Kehle. Auch in der folgenden Nacht hatte die Alte im Hospital unter den Ohren der anderen dort liegenden Weiber wieder Besuch: „Kömst du? Bleibst Du lange? Kömstu wieder? Geh, Geh!“, dazu kamen noch einige Worte, die die Schmiedin nicht verstanden hatte. In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember schließlich rief die Schwartzin oft: „Liebes Kind, Herzgen, Kind!“ wie auch „Geh, Geh, Geh!“. Scheinheilig fragte die Apothekerin die Schwartzin: „Was ist denn das für ein Kind, ists eine gute Freundin?“ Als die zunächst nicht antwortete, wurde sie deutlicher: „Baderin, es ist das Kind, das ermordete, es will euch, dass ihr seelig werdet, wälzet doch den Stein vom Herzen“, worauf die entgegnete „Ach ja, ich will es thun!“. Am nächsten Morgen hätte sie dann in wachem Zustand noch gesagt „Wenn nur ihr Sohn bey ihr wäre, sie könne nicht eher sterben, alß bis sie ihm etwas offenbaret, sie habe was großes auff ihrem Herzen. (Doch ist ihr Sohn gerne nicht zu ihr kommen.)“.

Ähnliches wusste auch Dorothea Trögerin Adami über die Schwartzin zu berichten. „Magdalene!“ hätte die Schwartzin oft gerufen, und dann auf Befragen erläutert, sie meine damit die Stimpelin von Königswalde, die sollte ihr Branntwein holen. Doch auch über das Kind hätte sie etwas gesagt, wie die Trögerin Adami erst am 9.11.1716, also zwei Jahre nach dem Tod der

<sup>1</sup> Behringer, Neun Millionen Hexen, S. 680.

<sup>2</sup> Schmidt, Chronica Cygnea II, S. 258 u. 375.

<sup>3</sup> Kramer, Hexenhammer, S. 286.

<sup>4</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 16-19.

Schwartzin und zwei Tage vor Verfassen des Berichtes erzählte: Die alte Baderin habe einmal laut Selbstgespräche geführt und dabei gefragt „Wie muß es denn mit dem Kinde seyn?“ und sich selbst geantwortet „Nun, Schuhmann!“.

Schließlich zitiert Adami noch Regina Winterin, die über die Schwartzin berichtet hatte, der sei bei ihrer Vorladung ins Amt Wolkenstein gleich klar gewesen, dass es um die Sache mit dem Kind gehen müsse. Auch wollte die Winterin die Schwartzin seufzen gehört haben „Da liegt ein Knoten“, und dabei hätte die auf ihr Herz gezeigt. Und als die Winterin gemeint hätte „Schaffet den Knoten ab“, hätte die Schwartzin nur geantwortet „Nur noch 8. Tage.“

Die Hospitalinsassinen wiederholten diese zunächst Adami anvertrauten Berichte gegenüber dem Amtmann, so dass also gesichert ist, dass hier nicht dem Pfarrer seine Phantasie durchging.<sup>1</sup> Inwieweit diese Zeugen selbst vertrauenswürdig sind, ist eine andere Frage. So glaubwürdig es sein mag, dass die Schwartzin in ihren letzten Nächten delirierte, so muss es doch misstrauisch machen, dass laut Aussage der Winterin die Schwartzin am 30. November vorhergesagt haben soll, dass sie nur noch acht Tage zu leben hätte, denn tatsächlich starb sie am 9. Dezember. Insofern ist hier nicht zu klären, was tatsächlich mit der Schwartzin vorgegangen ist und wo die typische annabergische Fabulierfreudigkeit einsetzt. Doch kann man gut nachvollziehen, was Pfarrer Adami bei solchen Berichten empfunden haben mag, und mit Blick auf seine unbeugsame Haltung sollte man auch nicht übersehen, dass er der geistliche Beistand der Schwartzin in deren letzten Tagen war.<sup>2</sup>

Auslöser der Verhaftung der Schwartzin waren schließlich die phantastischen aber eben doch in Beziehung zur sozialen Realität stehenden Erzählungen des jungen Wolff. In diesen kommt vielfach ihr Alkoholismus zur Sprache, sie taucht mit einem kleinen Kind zusammen auf, sie wird als alt, hässlich und heruntergekommen geschildert, und sie plagt Wolff im Wechsel mit einer der Schilderung nach vornehmen Frau, hinter der stark Barbara Schuhmannin zu vermuten ist.

Die Schwartzin war Wolff zuerst im April 1713 erschienen. Offenbar inspiriert vom Vorbild seines Freundes Palmer forderte er explizit, auch die ihm erscheinende Hexe zu verhaften und freute sich schon lauthals, diese auf dem Scheiterhaufen zu sehen. Zugleich tauchte die Schwartzin auch in den Erzählungen anderer Kinder wie Langhammer und Rost auf. Dennoch dauerte es bis zum 9. Juni, ehe diese Bilderbuch-Hexe endlich verhaftet wurde.<sup>3</sup> Schon Mitte Mai hatte sich das Stadtgericht auf Initiative Palmers der Kehrerin versichert. Unmittelbar darauf veranstaltete man konsequenterweise eine Gegenüberstellung von Wolff mit der verdächtigen Ketzler Martha, bei der Wolff jedoch aussagte, es sei dies nicht die ihn plagende Frau. Er wollte nicht irgend jemanden brennen sehen. Er beschrieb seine Hexe nicht nur detailliert, sondern gab sogar das Haus in der Fleischergasse an, in dem sie wohnte.<sup>4</sup> Jedermann musste völlig klar sein, dass er von der Schwartzin sprach. Nichtsdestotrotz war der Annaberger Rat nicht in der Lage - oder wohl eher nicht gewillt -, die alte Baderin zu arretieren. Ganze zwei Wochen später, während derer in Annaberg buchstäblich die Hölle los war, bequeme man sich zu einer Gegenüberstellung von Wolff mit der Schwartzin. Wolff mimte den Sprachlosen, so wie das vor ihm bereits der junge Adami und Palmer erfolgreich getan hatten, was dem Rat nun jedoch den Anlass bot, die Schwartzin gegen Kautionsabnahme auf freien Fuß zu setzen. Wolff musste am 6. Juni innerhalb von zwei Stunden 1200 Böcke stürzen und sich zwei Tage später auf 1700

---

<sup>1</sup> ebd. fol. 46f. u. 53f.

<sup>2</sup> Inwieweit Adamis Furor auch durch etwaige Beichten der Schwartzin angeheizt worden war, lässt sich nicht klären. Cassel erwähnt in einem Brief an den Amtmann Nester vom 21.10.1716 (unpaginiert in HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150), die Schwartzin habe sich vor ihrem Tod gegenüber Adami in Sachen des Kindsmordes zu Lasten einiger Personen geäußert. Die Aussage soll sich in Injurienakten des Oberkonsistoriums befunden haben. Diese sind nicht erhalten, es existiert aber in der Annaberger Superintendentur eine Parallelüberlieferung (EAAB Nr. 1985), aus der hervorgeht, dass Adami den Rat von der Kanzel herab wegen Vertuschung des Kindsmordes „angestochen“ hat, wobei jedoch die Schwartzin keine Erwähnung findet.

<sup>3</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 161.

<sup>4</sup> Chronik Lahl, S. 55.



Purzelbäume steigern, ehe die Schwartzin nach einer neuerlichen Gegenüberstellung endlich hinter Schloss und Riegel kam.<sup>1</sup>

Diese langmütige Geduld des Annaberger Rates muss um so mehr erstaunen, wenn man sich daran erinnert, dass im Falle der Kuntzmannin ein sogar noch jüngerer Knabe als Wolff kaum den Mund aufmachen musste, bis diese schon hinter Gittern saß. Auch mit Kuntzmann und der Kehrerin hatte man nicht lange gefackelt und hatte Wolff ja ebenso schnell die Ketzer Martha alias Martha Halligin angeboten. Erst als der mäkelig wurde und auf die Schwartzin bestand, geriet die Sache ins Stocken, und im Hinblick auf die Bekanntschaft mit den Schuhmanns ist die Auffassung von Adami und anderen sehr nachvollziehbar, dass sich hier eine Befangenheit bemerkbar machte.

Ein wenig vorteilhaftes Licht auf den Bürgermeister und Arzt Dr. Christian Schuhmann werfen auch noch einige andere Punkte. Am 29. Mai 1713 fand in Annaberg die jährliche Ratswahl statt, nach der turnusgemäß Schuhmann wieder Consul regens wurde und also wieder das höchste Amt einnahm.<sup>2</sup> Nachdem man bis dahin die Schwartzin trotz deutlichster Hinweise unbehelligt gelassen und damit gegenüber anderen Verdächtigen klar bevorzugt hatte, kam es nun unmittelbar nach Schuhmanns neuerlicher Amtsübernahme zu der ersten Gegenüberstellung der Schwartzin mit Wolff. Offensichtlich sollte hier demonstriert werden, dass sie keine Protektion genoss. Indem man sie allerdings gegen Kautions wieder freisetzte, war dies eine halbherzige Maßnahme. Nach wachsendem Druck nahm man sie dann eine Woche später doch in Haft. Ungefähr zehn Tage später hatte es sich bis zu dem Chronisten Lahl herumgesprochen, dass die Schwartzin wohl eingeräumt haben sollte, ihr sei etwas über den Kindsmord bekannt: „Gott gebe, daß selbige böse That ans Licht komme damit daß unschuldige Blut nicht über der armen Stadt verbleiben möge.“<sup>3</sup> Einige Tage später schien der Wunsch des Kaufmanns in Erfüllung zu gehen: „Weiln sich die alte Badern schon in viel, so weit bloß gegeben, daß ihr der Kinder Mort bekannt so ist sie in daß Gefängknüß der Teufel genant gesetzt worden. Wie die Rede gehet hat sie sich schon so viel blos gegeben, daß sie dem Henker unfehlbar in die Hände kommen wird.“<sup>4</sup> Mitte Juli vermerkt Lahl nochmals die genaue Haftsituation: Bisläng saßen alle Gefangenen in der Büttelei, also oberirdisch und in Gesellschaft, ausgenommen die Schwartzin, die nach wie vor in jenem bezeichnend genug „der Teufel“ genannten unterirdischen Loch einsaß, in welches bei Tag kein Sonnenstrahl und bei Nacht kein Lichtstrahl hinunter drang - und kein Wörtchen herauf.

Die Rolle von Orffyreus und insbesondere die der Mauersbergerin sprachen dafür, dass tatsächlich ein wahrer Kern hinter all den Gerüchten in Annaberg steckte, nach denen das tote Kind ein Enkel des Bürgermeisters Dr. Schuhmann gewesen war. Auch das Schicksal der Schwartzin spricht für diese Annahme. Wenn die Schwartzin nichts über den Kindsmord gewusst hätte, gab es keinerlei Anlass für diese Sonderbehandlung einer zuvor protegierten und mit dem mächtigsten Mann der Stadt persönlich gut bekannten Frau. Wenn sie etwas wusste, was aber nichts mit der Schuhmannschen Familie zu tun hatte, hätte man sich begierig des tatsächlichen Täters versichert, um so Schuhmann und den Rat zu entlasten. Die Schwartzin lebendig zu begraben, deutet daher auf die dritte Möglichkeit: Die alte Hexe wusste zu viel.

Ihr weiteres kurzes Leben ist schnell erzählt. Aus unbekanntem Grund fand im Juli die zweite Hausdurchsuchung bei ihr statt, bei der die Menschenknochen gefunden worden sein sollen. Dies war also nicht etwa der Grund ihrer Inhaftierung. Im Mai 1714 beehrte sie zu „comoniciren“, worauf man ihren Beichtvater zu ihr schickte. Als der sie „in viel stücken Examiniret, bestund sie Nicht, wold und kund auch nicht Beten, bevoraus das Vater unser.“<sup>5</sup> Um dieselbe Zeit entstand das Leipziger Urteil, das auch sie freisprach, jedoch unter der Auflage einer Belehrung durch die

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 60f.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 59.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 63.

<sup>4</sup> ebd. S. 64.

<sup>5</sup> UBL MS 0240, fol. 211.

Geistlichen und der besonders betonten Ermahnung, sie solle von abergläubischen Händeln künftig Abstand zu nehmen. Am 12. Juni 1714 früh um 9 Uhr wurde sie daraufhin mit den anderen überlebenden Inquisiten auf freien Fuß gesetzt. Für den 3. August verzeichnet der Chronist Wolff eine abermalige religiöse Prüfung durch zwei Geistliche auf dem Rathaus mit unbekanntem Ergebnis.<sup>1</sup> Nach ihrer Freilassung war die Schwartzin zunächst ständig krank. Als sie sich so weit erholt hatte, wieder Betteln zu können, suchte sie wahllos in allen Häusern um Almosen nach. Da sie dabei meist nur auf Abscheu stieß, wies der Rat sie am 8. November in das Hospital ein. Ihre dortigen Delirien wurden oben erwähnt. Sie starb am 9. Dezember und wurde am 12. Dezember abends „in der Stille“ begraben.<sup>2</sup> Dass ihr Sohn nach ihrer Freilassung den Kontakt mit ihr mied, nützte ihm nichts. Einige Jahre später geriet auch er ins Geschrei, weil er der Hennigin erschien.

## Magdalene Stimpelin

Die nicht in Annaberg selbst, sondern in dem Ratsdorf Königswalde ansässige Magdalena Stimpelin ist eine Randfigur, über die nur wenig bekannt ist. Soweit ersichtlich, erschien sie keinem der Kranken, sondern wurde nur verhaftet, weil die Schwartzin sie aus der Haft heraus „in ein und anderen graviret hatt“.<sup>3</sup> Wie es scheint, hatten die beiden eine etwas innigere Beziehung, denn wie oben angeführt, schrie die Schwartzin nach der Stimpelin, wenn ihr der Schnapsdurst unerträglich wurde. Vermutlich war auch sie an den Schatzgräbereien im Hause der Schwartzin beteiligt. Johann Christian Jahn empfahl den Amtleuten, sich an sie zu wenden, wenn man dazu Näheres wissen wollte, obwohl er selbst schon erstaunliche Detailangaben zu dem Vorgang zu machen wusste, so etwa, dass dabei das Blut eines am Karfreitag geschlachteten Lammes zum Einsatz gekommen war.<sup>4</sup>

Es waren auch andere Requisiten bekannt, die bei diesen Geisterbeschwörungen verwendet worden sein sollen, nämlich ein Henkersschwert, ein Zettel mit Charakteren sowie ein sogenanntes „Hexenbuch“, welches von Barbara Schuhmannin und einer Helferin bizarrerweise ausgerechnet aus der Kirchenbibliothek entwendet worden sein sollte. Als der Amtmann Nester den Fall 1718 noch einmal noch aufrollte, befragte er dazu auch die Stimpelin. Die bestritt, zusammen mit Barbara Schuhmannin das Hexenbuch aus der Kirche geholt zu haben, und wusste auch nicht, ob solches überhaupt geschehen war oder wer der Schuhmannin dabei geholfen hatte. Wahr wäre allerdings, dass sie vor 13 Jahren einmal gemeinsam mit der Schuhmannin drüben in Böhmen gewesen war. Wie ihr die Schuhmannin unterwegs erzählte, läge in deren Haus ein Schatz, und deshalb suche sie nun einen Schatzgräber. Als sie sich dort nach dem Mann erkundigten, fanden sie nur seinen Sohn. Der konnte ihnen nur mitteilen, dass sein Vater bereits verstorben war, als er selbst noch jung war (so dass also wohl auch er nicht behilflich sein konnte). Mehr, so die Stimpelin, wüsste sie nicht, und wenn, dann würde sie dies ganz gewiss sagen: Die Schuhmannin hatte ihr einmal Schulden halber eine Kuh wegnehmen lassen, so dass sie wahrlich keinen Grund hätte, sie nun als Zeugin etwa zu decken.<sup>5</sup> Wir lassen es dahingestellt sein, ob nicht vielleicht ihre zeitweilige Haft genau dafür eben doch ein sehr guter Grund gewesen sein könnte. Zumindest wirkt es doch etwas befremdlich, dass sowohl die Schwartzin, als auch die Stimpelin in einer Weise mit dem Thema Schatzgräbereien zu tun hatten, die die Familie Schuhmann berührt, und dass beide danach inhaftiert wurden. Die Stellungnahme

---

<sup>1</sup> ebd. fol.212.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 92f.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 69.

<sup>4</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 101.

<sup>5</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 89f.

des Schuhmann'schen Anwaltes zu dieser Erzählung mit dem böhmischen Schatzgräber läuft übrigens darauf hinaus, diesen zu einem regulären Fachmann in Sachen Bergbau umzudeuten.

## **Magdalena Losin**

Der Vollständigkeit halber sei hier Magdalena Losin eingeschaltet, obwohl diese ebenfalls nur eine Randfigur ist, die im engeren Sinne auch nicht zu den Angeklagten zu zählen ist. Als Dr. Rebentrost und der Advokat Richter im Juli 1718 gemeinsam mit der Hennigin wegen deren bevorstehender Untersuchung in Dresden weilten, machten beide vor der Operation jeweils noch einen Vorschlag. Rebentrost regte an, falls man an Stelle der Hennigin eine noch nicht aufgeschnittene Patientin bevorzugen wollte, könnte man auf die Schmiedin zurückgreifen. Richter wies darauf hin, dass in Neudorf im Amt Wolkenstein eine gewisse Magdalena Losin der Hexerei beschuldigt würde und man diese vielleicht in die Untersuchung einbeziehen sollte.<sup>1</sup> Eine Magdalena Losin, allerdings aus Arnsdorf, wurde von dem Amtmann Nester auch im März 1718 im Anschluss an die Stimpelin befragt, jedoch nicht als Beschuldigte, sondern als Zeugin. Sie erzählte Nester, sie hätte vor Jahren einmal Butter und Käse für die Schuhmannin vom Markt gebracht, und als sie wieder gehen wollte, hätte die sie geheißenen mitzukommen. Beide seien daraufhin durch die große Kirchgasse zur Kirche gegangen, die aber geschlossen war, da gerade keine Predigt stattfand. Die Schuhmannin soll dann die Tür geöffnet haben - wie, das wusste die Zeugin nicht - und sie seien beide eingetreten. Die Schuhmannin sei dann auf die Empore gestiegen und hätte dort ein Brett so angelegt, dass sie an einen Schrank gelangen konnte, in dem ein Gitter mit Büchern war. Von denen hätte sie eines entnommen und ihr gegeben mit der Aufforderung, dies in ihr (der Schuhmannin) Haus bzw. in die Badestube hinter dem Haus zu bringen. Dies sei auch so geschehen, während unterdessen die Schuhmannin die Kirche wieder schloss.<sup>2</sup>

Dieser Vorgang wurde von Barbara Schuhmannin bestritten. Von der Losin ist zu wenig bekannt, um zu einem Urteil zu gelangen, was man von dieser Geschichte zu halten hat. Ebenfalls unklar ist, ob sie vielleicht identisch ist mit einer bei Manfred Wilde verzeichneten Maria Magdalena Löser, gegen die 1696/97 vor dem Amt Wolkenstein u.a. wegen Besitz einer Alraune ermittelt wurde.<sup>3</sup>

## **Georg Hallig alias der Frühstückker, dessen Frau Martha, genannt Ketzter Martha, und seine Schwester Maria Hallig**

Nach einem Zeitungsbericht vom 6. April 1714 soll es der Mann der Ketzter Martha gewesen sein, der der Wolffin erschien und sie plagte, oder dies vielmehr zunächst versuchte.<sup>4</sup> Das erscheint recht verwunderlich, denn obwohl die Geschichte der Wolffin in diversen Quellen parallel dokumentiert ist, weiß nur dieser Bericht davon. In allen Varianten erzählt die Wolffin, dass ihr zunächst auf einem einsamen Weg ein Mann Geld anbot, und dass der sie später nach der Ablehnung dieses Angebotes hartnäckig auch in ihrem Haus bedrängte. Dieses Motiv des auf einem einsamen Weg Geld anbietenden Fremden gehört zu den Standardbestandteilen der

---

<sup>1</sup> HStAD Loc. 9718/11, fol. 40.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 90.

<sup>3</sup> Wilde, Zaubereiprozesse, S. 644.

<sup>4</sup> Secretarius, 20. Exp., S. 706.

Geständnisse in Hexenprozessen; kaum ein Fall, in dem der Teufel nicht erstmalig so seinen späteren Verehrerinnen erscheint, um sie sexuell zu unterwerfen und so als Anhängerinnen zu rekrutieren. Auf diesen bemerkenswerten Punkt wird in dem Abschnitt über die Wolffin näher eingegangen, hier muss uns nur interessieren, dass es normalerweise der Teufel ist, der sich so seinen Opfern nähert. Unter Tausenden von Hexenprozessen, in denen dieses Motiv auftaucht, ist wohl keiner bekannt, in denen an Stelle des Teufels ein Zauberer oder Hexer quasi als Postillon d'amour aufgetreten wäre. Auch der inneren Logik nach ist das unsinnig, da das Geldangebot dazu dient, Novizinnen anzuwerben. Die Penetration durch den Teufel stellt einen Initiationsakt dar, welchen der im Folgenden zu verehrende Meister schon selbst durchzuführen hat, auch wenn die Dämonologen über die Jahrhunderte rätselten, wie dies dem Tausendkünstler nur gelingen mochte. Ein Geist hat dem Zeugnis der Bibel nach doch weder Fleisch noch Bein und ergo auch kein membrum virile. Es ist somit aus der Binnensicht der Teufelslogik und im Hinblick auf das Schweigen der anderweitigen Quellen höchst unglaubwürdig, dass die Wolffin zunächst Hallig eine solche Rolle zugeordnet hatte. Wenn es trotzdem hier Erwähnung findet, dann deshalb, weil diese Umstände darauf hindeuten, dass Hallig erst sehr viel später von der Wolffin in diese Geschichte mit eingebaut wurde - und der Bericht erschien auch erst fast ein Jahr nach Beginn der Krankheit. Dies illustriert uns die Tendenz, dass die Beschuldigten eine wachsende Zahl von Anklägern fanden, und dass die Denunzianten ihre Erzählungen nach Bedarf auf weitere Personen auszudehnen vermochten. Bei dem Chronisten Kleinhempel etwa hat der Kavalier der Wolffin noch seinen Pferdefuß.<sup>1</sup>

Woher die Angabe bei Falk Bretschneider stammt, das Ehepaar Hallig sei schon am 1. Juni 1713 verhaftet worden, ist nicht nachvollziehbar. Die Chronisten Michael Friedrich Lahl und Georg Kleinhempel nennen unabhängig voneinander hierfür das Datum 11. Juli.<sup>2</sup> Der Chronist Wolff hat hierzu keinen Eintrag, vermerkt aber zum 13. Juli, man habe acht Tropfen Blut auf Georg Halligs Tisch gefunden, von denen niemand wusste, wie sie dort hingekommen wären, was wohl auch in diesen Kontext gehört.<sup>3</sup>

Der junge Schönfelder war, seiner Aussage nach, am Abend vor dem Johannistag von dem leibhaftigen Georg Hallig bedrängt worden (was ebenfalls unterstreicht, dass Bretschneiders Angabe nicht zutreffen kann). Im Kloster - also nahe dem Fundort der Kindsleiche - war dieser an ihn herangetreten mit der Aufforderung, sich mit einem Messer zu erstechen. Als Schönfelder zum Mühltor lief, sah er wiederum Hallig dort mit einer Flinte auf ihn zielen. Schönfelder lief vor das Tor, um dort schon wieder Hallig zu erblicken, der nun aber im Gespräch mit einer Frau war, so dass Schönfelder hoffen konnte, ihm nun zu entkommen. Er schlich zurück durch das Tor und nach Hause, wo der Hutmacher schon mit baumelnden Beinen auf dem Fenstersims saß. „Gebt mir ein Messer, daß ich mich erstechen kann“, sagte er darauf zu seiner Mutter, und erzählte dann, was ihm begegnet war. „Gott erbarm, ich muß daß den H. Stadtrichter anzeigen“, war deren erste Reaktion, worauf es den auf einem Stuhl sitzenden Knaben wie einen Ball durch die Stube warf und er noch am selben Tag 300 Böcke stürzen musste.<sup>4</sup>

Ein wenig anders erzählt uns dieselbe Episode das Traurige Tage-Register: Demnach versuchte Johann Christoph Schönfelder, 10jähriger Sohn eines Flaschners, am Johannistag Goldwürmer zu fangen und wurde dabei vom Torwächter bedroht und verfolgt.<sup>5</sup> Dieser Torwächter ist offensichtlich mit dem Hutmacher Hallig in der Version von Lahl identisch. Wie diese Varianten miteinander zu vereinbaren oder auseinander hervorgegangen sind, ist nicht ersichtlich. Im Folgenden ist jedenfalls offenbar auch im Tageregister die Rede von Hallig als dem Plagegeist Schönfelders. Demnach hätte Schönfelder an den folgenden Tagen jeweils seinen Paroxysmus erlitten, ehe er am 1. und 2. Juli davon frei blieb. Obwohl ihn am 3. Juli ein Mann „in die Cloac“

<sup>1</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 165.

<sup>2</sup> Bretschneider a.a.O., S. 115. Vgl. dagegen Chronik Lahl, S. 73, SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 236.

<sup>3</sup> Chronik Wolff, fol. 205.

<sup>4</sup> Chronik Lahl, S. 69f.

<sup>5</sup> Trauriges Tage-Register, S. 85.

ziehen wollte, blieb er auch die folgenden beiden Tage verschont. Zu der auch bei Adami jun. mehrfach festzustellenden Affinität der Plagegeister zum Abort ist folgendes festzustellen: Es ist dies zwar ein generell überdurchschnittlich gefährlicher Ort, weil Dämonen gerne durch entblößte Körperöffnungen in den Körper eindringen, weshalb man sich übrigens auch beim Gähnen die Hand vor den Mund halten sollte. Kaiserin Agnes, die Witwe Kaiser Heinrichs III., hatte aus eben diesem Grunde beim Papst anfragen lassen, ob es gestattet sei, auf dem Abort Psalmen zu singen.<sup>1</sup> Aber auch wenn aus Rom ein positiver Bescheid an die furchtsame Agnes erging, so hat man doch bei den Annabergern sehr den Eindruck, dass die Wahl dieses Tatorts sehr viel banalere Gründe hat: Es lassen sich dort unbeobachtet Inszenierungen vorbereiten und einleiten.

Schönfelder hatte nun ab dem 6. Juli wieder seine Anfälle, stürzte fleißig Böcke und wurde dabei stets von dem Torwächter bedroht. Am 12. und 13. sah er dann einen Mann und eine Frau, die sogar an der Stubendecke Böcke stürzten, und zwar der Mann rückwärts und die Frau vorwärts. Am Folgetag verkündet ihm eine andere Frau, ihr Schwager (Hallig?) sei krank und könne daher nicht kommen. Am 15. Juli kündigt die Schwester des Mannes Schönfelder Beschwerdefreiheit für den nächsten Tag an und zwei Tage später dann allerdings für weitere sieben Tage. Aus dem Umstand, dass diese Schwester als „dicke Magd“ bezeichnet wird, wird ersichtlich, dass es sich um Maria Halligin gehandelt haben dürfte, deren Leibesfülle auch von der Müllerin des öfteren erwähnt wurde. Ihr Verwandtschaftsgrad zu Hallig wird uneinheitlich mal mit Schwester, mal mit Schwägerin wiedergegeben. Möglicherweise werden auch sie und Halligs Frau in den Quellen mitunter verwechselt, denn hier ist nun die Rede davon, dass am 18. Juli der Mann und seine Schwester mit Schönfelder auf dem Rathaus konfrontiert wurden, während bei den Chronisten von der Verhaftung Halligs mit seiner Frau zusammen die Rede ist. Wie auch Adami jun. und Palmer verstummte Schönfelder während der Konfrontation.<sup>2</sup>

Es ist insgesamt über die Halligs wenig bekannt. Soweit ersichtlich, fällt auch dieser Fall in die Rubrik des Kinderhexenprozesses, sofern nicht andere, unbekannte Faktoren noch eine Rolle für die Anschuldigung der Halligs bildeten. Aus dem Urteil der Leipziger Schöppen ist zumindest noch zu entnehmen, dass wohl auch Margaretha Halligin als in Sachen Schatzgräbereien interessiert galt.<sup>3</sup> Demnach hätte also der 10jährige Schönfelder zunächst Hallig und dann auch die beiden mit ihm verbundenen Frauen ins Gespräch gebracht, wobei seine Erzählung stark an diejenige von Palmer erinnert. Ungefähr drei Wochen nach dem Beginn von Schönfelders Theater wurde dann das Ehepaar Hallig inhaftiert.

Maria Hallig hingegen wurde erst sehr viel später verhaftet. Möglicherweise hängt dies mit den Aktivitäten von Anna Maria Müllerin zusammen, die als hartnäckigste und aggressivste Denunziantin erscheint, deren Aversionen sich aus unbekanntem Gründen eben auf Maria Halligin fokussierten. Die schon 20jährige Müllerin war am 7. September 1713 Pilze sammeln gewesen, und als sie diese zubereiten wollte, warf ihr jemand durch das Fenster ein Päckchen in den Kochtopf. Dieses enthielt einen Stapel Papierblätter, welchen die Müllerin auf dem Rathaus abzugeben nicht versäumte. Gleichwohl erschien ihr kurz darauf eine Frau mit weißen Händen und kündigte ihr vier Wochen währende tägliche Anfälle an. Es handelte sich dabei um Halligs dicke Schwester. Erwartungsgemäß plagte diese die Müllerin nun auch in der Folge recht emsig, wobei sehr bemerkenswert erscheint, dass auch Schönfelder einmal Zeuge wurde, wie sie die Müllerin peinigete. Es war auch „das dicke Mensch“, das der Müllerin Nadeln eingegeben hatte, die die Müllerin mit Blut erbrach und von denen 18 Stück der Obrigkeit übergeben wurden.<sup>4</sup> Auf diese Art wurde also erstmals diese Steigerungsstufe der Zauberkrankheit erreicht, so dass zu vermuten ist, dass wahrscheinlich die Verhaftung von Maria Halligin als einer Art Nachzüglerin

---

<sup>1</sup> Heinrich Vorwahl: Deutsche Volksmedizin in Vergangenheit und Gegenwart. In: Elfriede Grabner (Hg.): Volksmedizin, a.a.O., S. 238f.

<sup>2</sup> Trauriges Tage-Register, S. 86-90.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 78.

<sup>4</sup> Trauriges Tage-Register, S. 103-109.

auf die Bemühungen der Müllerin zurückzuführen sein dürfte. Damit hätte dann eine erwachsene junge Frau das ursprünglich von den Kindern bzw. pubertierenden Jugendlichen erschaffene Muster aufgegriffen und für ihre Zwecke genutzt.

Die Annahme von Falk Bretschneider, die Verdächtigen hätten nach ihrer Entlassung als „unehrlich“ gegolten, muss mit Blick auf Georg Hallig als zweifelhaft angesehen werden. Hallig heiratete bereits 1717 erneut, zeugte bis 1724 noch vier Kinder und wurde 1742 im gesegneten Alter von 81 Jahren mit einem halben Funus beerdigt.<sup>1</sup>

### **Salomon Ohnesorg (Anesorge)**

Als Verdächtiger zu erwähnen bleibt vor allem noch Anesorge, der posthum doch für einige Aufregung sorgte. Der Kaufmann Salomon Ohnesorg, dem Dialekt entsprechend meist Anesorge geschrieben, ein sonst „gar feiner erbarer Mann“ zog am Montag, dem 20. November 1713 gegen 16 Uhr seinen Schafspelz und seinen blauen Mantel an und verließ das Haus, ohne zu sagen, wohin er gehen wollte. Als er nachts nicht wiederkam, machte sich seine Frau Sorgen und ließ nach ihm suchen - vergebens. Als die Frau dann seine Sachen etwas genauer inspizierte, fielen ihr einige beunruhigende Dinge auf: Anesorge hatte seine Ringe abgelegt, dafür aber fehlten die Pistole und das Pulverhorn. Vor allem aber hatte er vor Verlassen des Hauses noch gebetet. Sein Gebetbuch lag noch auf dem Tisch, aufgeschlagen war das Lied „Welt, ich muß dich lassen“. Am Donnerstag fand man ihn im Frohnauer Wald, er hatte sich eine Kugel durch den Kopf geschossen und die Pistole noch in der Hand.<sup>2</sup>

Am folgenden Montag verschwand wieder ein Mann, der aber später noch lebend gefunden wurde. Er hatte Anesorges Leiche im Wald gesehen und später von einem schwarzen Mann Geld angeboten erhalten. Dabei handelt es sich um den Krankheitsbeginn des Zimmermanns Friedrich Uhlig. Am selben Tag noch wurde Anesorges Leichnam auf den Friedhof gebracht, wobei man ihn etwas abseits unterbrachte. Es ist dies einer der gängigen Kompromisse gewesen, wenn man Selbstmördern ein ordentliches Begräbnis nicht gänzlich vorenthalten wollte. Der Grund dürfte wohl gewesen sein, dass kein Motiv für Anesorges Selbstmord ersichtlich war. Genau das führte aber auch dazu, dass er mehr und mehr ins Gerede kam, dass die Verhaftungen der Hexereverdächtigen der Grund seines Suizids waren. Auf diese Weise wurde Anesorge der Hauptplagegeist der Hennigin. Noch Monate nach seinem Tod sorgte er aber auch anderweitig immer wieder für Gesprächsstoff. Man sagte, er könne keine Ruhe finden und spuke umher. Am 3. Mai 1714 etwa ging der Papiermacher Johann Christoph Mädler mittags von Annaberg heim nach Tannenberg. Unterwegs hockte ihm Anesorge auf, so dass Mädler nun am ganzen Leib braun und blau aussah und todkrank darnieder lag. Kurz darauf ging die Frau des alten Herrenmüllers in den Wald zum Holzsammeln. Plötzlich erschien ihr Anesorge und führte sie zu der Stelle, an der er sich das Leben genommen hatte. Das Reisig, mit dem man ihn zugedeckt hatte, ehe entschieden war, wie man mit dem Leichnam verfahren wollte, lag noch da. Anesorge bürdete es ihr auf, sie musste es nach Hause tragen, und war nun gleichfalls todkrank. Der Chronist notierte hier an den Rand „Bekommen es unterschiedene Leute“, so dass es vielleicht auch noch anderen ähnlich erging. Zumindest sollte er über Jahre hinweg nun immer wieder bei der Hennigin erscheinen. Der Grund dafür dürfte schlicht sein, dass sie sich durch die Wahl eines Toten als ihr Spektrum die ihr notwendige Aufmerksamkeit sichern konnte, ohne unnötig anderen Leuten Schwierigkeiten zu machen, was - im Gegensatz zu anderen Kranken - nicht ihr Anliegen war. Kuntzmann lebte zu diesem Zeitpunkt noch, sonst hätte sich vielleicht er dafür angeboten. Über die Personen, denen Anesorge als Aufhocker nachstellte, ist weiter nichts bekannt, so dass die Hintergründe für deren Erzählungen im Dunkeln bleiben müssen.

---

<sup>1</sup> Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Catalogus Sepulorum, fol. 203, Traubuch fol. 37.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 93ff., SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 163.

## Susanna Schusterin, genannt die Bierpampe

Immer wieder als „im Geschrei“ taucht in den Quellen Susanna Schusterin auf, genannt die Bierpampe. Die Gründe dafür lassen sich nicht exakt nachzeichnen. Ebenso wenig, welcher der Kranken sie zuerst ins Gespräch brachte.<sup>1</sup> Ein möglicher Faktor mag gewesen sein, dass Susanna Kehrerin ihre Schwester war, obwohl Verwandtschaft alleine in Annaberg offenbar noch kein hinreichender Verdachtsgrund war. Auch die ausgeprägte Vererblichkeit einer Disposition zur Hexerei, in Untersuchungen über Hexenprozesse in anderen Regionen mitunter festzustellen, ist hier nicht ersichtlich.

1786 schrieb ein Annaberger Geistlicher, der sich unter anderem auch auf Aufzeichnungen seines Vaters stützen konnte, im Rückblick auf die Annaberger Krankheit: „Ein Paar rothe triefende Augen, ein Gesicht voll Runtzeln, und ein krummer Rücken machten schon der Hexerey halber Verdacht“.<sup>2</sup> Das ist eine dem heutigen breiten Publikum naheliegende Sichtweise, die aber in der Fachforschung bislang keine Stütze finden kann. Im Rahmen der Mailingliste Hexenforschung gab es in den vergangenen Monaten mehrfach Umfragen, ob Opfer von Hexenprozessen mitunter besondere äußere Merkmale (z.B. rote Haare) hätten und wo das Bild der Märchenhexe seinen Ursprung hätte. Hinsichtlich des letzteren herrscht die Auffassung, erst die Brüder Grimm bildeten hierfür den Ausgangspunkt, und es konnten keinerlei äußerliche Auffälligkeiten festgestellt werden, die für eine Verfolgung als Hexe anfällig gemacht hätten. Wie hingegen Rabensteins Aussage belegt, herrscht hier doch noch ein gewisser Forschungsbedarf.

Inwieweit seine Auffassung nun die seiner Zeit ist - dann läge sie immer noch einiges vor den Gebrüder Grimm - oder aber auch eine der Annaberger Krankheit zeitgenössische, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit klären. Zumindest Wolffs Beschreibungen der Schwartzin sind ausgesprochen märchenhaft - bis hin zu einer Warze im Gesicht -, und auch Palmer und Schönfelder wählten sich mit der Kehrerin und Martha Halligin (beide 66) bereits etwas reifere Damen als Projektionsflächen ihrer Geschichten aus. Gemeinsam ist diesen Denunzianten ihr jugendliches Alter, ihre sich an Detailfreudigkeit und Motivreichtum zeigende Erzählfreudigkeit und dass Motivationen wie Familienfehden nicht feststellbar sind. Es wäre eine vielleicht dankbare noch offene Aufgabe für die Hexenforschung zu ermitteln, inwieweit sich die in Kinderhexenprozessen ausgewählten Hexen insbesondere vom Alter her von denen anderer Hexenprozesse unterscheiden.

Susanna Schusterin war alt, und sie war arm. Als man sie einmal verhörte, bekannte sie sich dazu, Almosen zu suchen und bezeichnete sich selbst als „blutarmes doch ehrliches Mensch“. Zwei Tage hatte sie da schon kein Brot gehabt, bat um Gottes Willen, sie vor den Beschuldigungen in Schutz zu nehmen und hatte schon erwogen, selbst nach Dresden zu gehen, um sich dort zu verteidigen.<sup>3</sup> Viel wehrloser kann man wohl nicht sein, und wer in Annaberg als präpotenter Jugendlicher sein Mütchen kühlen wollte oder aus irgendwelchen Gründen gerade Bedarf nach einer Hexe hatte, der fand wohl hier ein dankbares Opfer. Doch scheint es, dass die Bierpampe auch durch sonderbare Reden das Ihrige dazu beitrug, sich ins Gerede zu bringen. Zumindest gaben zwei Bürger an, einmal im Gespräch mit der Bierpampe die Meinung vertreten zu haben, die Vorgänge seien wohl doch nicht natürlichen Charakters, woraufhin diese entgegnet haben soll: „Es wäre deswegen eben keine Hexerey nicht, sondern nur solche Kunststücke, deren sie einige, und andere wiederumb andere dergleichen Kunststücke könten.“<sup>4</sup> Susanna Schusterin

---

<sup>1</sup> Die Angabe bei Bretschneider, Macht der Wahrheit, S. 130, sie quälte Wolff, ist eine wohl durch ihren Spitznamen angeregte Verwechslung mit der dem Alkohol zugeneigten Schwartzin. Ebenso wenig trifft zu, dass die Schwartzin und die Kehrerin Schwestern gewesen wären.

<sup>2</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 42.

<sup>3</sup> Brief des Annaberger Rates an den Kurfürsten vom 14.2.1716, unpaginierter Anhang zu HStAD Loc. 9718/11.

<sup>4</sup> HStAD Loc. 9781/11, fol. 59.

wurde im Juni 1718 in das Waldheimer Zucht- und Armenhaus eingewiesen und verblieb dort bis zu ihrem Tod.

## **Anna Maria Wentzelin**

Manfred Wilde listet im Kontext seiner Übersicht über alle bislang bekannten sächsischen Zauberei- und Hexenprozesse direkt neben Barbara Schuhmannin eine Anna Maria Wentzelin auf und nennt als Quelle hierfür ein Zwischenurteil des Leipziger Schöppenstuhls.<sup>1</sup> Dort wird angeordnet, Barbara Schuhmannin auf Artikel zu vernehmen wegen der beide Frauen betreffenden Akten. Von einer Vernehmung auch der Wentzelin als Beschuldigter ist dort nicht die Rede.

In der Befragung der Schuhmannin taucht Anna Maria Wentzelin in diversen Artikeln (Art. 80, 89, 90, 91, 92, 96, 97) als ihre Magd auf. Sie soll ihr von dem Verdacht gegen die Schwartzin berichtet und vor allem als Botin zu der Mauersbergerin gedient haben, was die Schuhmannin bestritt. An anderer Stelle wird offenbar sie als vormalige Magd der Schuhmanns und nun in Marienberg inhaftiert erwähnt. Der Amtmann Nester sollte sie befragen, da sie vielleicht neue Angaben zu dem Kindsmord machen könnte.<sup>2</sup> Passend dazu schreibt Barbara Schuhmannin selbst, die Wentzelin hätte 1722 den eigentlich schon erledigten Prozess gegen sie wegen Kindsmord und Schatzgrabens „wieder aus gewürgelt“.<sup>3</sup>

Warum die Wentzelin in Marienberg in Haft saß, ist nicht ersichtlich. Eine bei der Akte befindliche Marienberger Registratur vom 27. Juli 1720 deutet auf nicht ganz nachvollziehbare Konflikte zwischen einigen Frauen hin und kann ebenfalls nicht als Beleg für Wildes Behauptung dienen.<sup>4</sup> Für einen Zaubereiprozess gegen Anna Maria Wentzelin gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

## **Zusammenfassung:**

Durch den Leipziger Schöppenspruch, der den Charakter eines verbindlichen Rechtsgutachtens trug, wurden die Annaberger Zaubereiprozesse beendet, bevor sie sich zu Hexenprozessen ausweiten konnten, sofern als Maßstab für solche das Vorliegen des kumulativen Hexenbildes (Schadenszauber, Teufelspakt, Hexenflug, Hexensabbat) gesehen wird. Maßgeblich dafür ist vor allem, dass ein Einsatz der Folter verworfen wurde. Im Hinblick auf den Umstand, dass der typische Mechanismus der Prozesslawine durch die Angabe von Komplizen in erzwungenen Geständnissen hier nicht zum Tragen kommen konnte, ist die Zahl der Beschuldigten - zumal für die gemäßigten sächsischen Verhältnisse - bemerkenswert hoch.

In Ermangelung einer Überlieferung der Prozessakten ist der Verlauf der Verfahren nicht im Detail zu rekonstruieren. Die Erwähnung von typischen Elementen der Spezialinquisition (Konfrontation, artikelweise Vernehmung) lässt aber ebenso wie die Dauer der Untersuchungshaft von knapp einem Jahr darauf schließen, dass die Prozesse recht weit fortgeschritten waren und keineswegs etwa, dem Geist der Aufklärung entsprechend, im Keim erstickt wurden. Ein Grund dafür dürfte sein, dass hier nicht rein fiktive Delikte verhandelt wurden: Mit einer aufgefundenen Kindsleiche lag ein corpus delicti vor, das auch aus heutiger Sicht das Vorliegen eines Kapitalverbrechens völlig unzweifelhaft macht, und spätestens die

---

<sup>1</sup> Wilde, Zaubereiprozesse, S. 597, vgl. dagegen jedoch HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 383f.

<sup>2</sup> ebd., fol. 366.

<sup>3</sup> ebd., fol. 532.

<sup>4</sup> ebd., fol. 392f.



Ergebnisse der Hausdurchsuchungen konnten auch eine Beteiligung mehrerer Verdächtiger an Schatzgräbereien nachweisen.

Die in der Tradition der deutschen Kulturgeschichtsschreibung stehende ältere Forschung - vorneweg Soldan-Heppe - wollte in Hexenverfolgungen von „oben“ gesteuerte Kampagnen einer zweiten Christianisierung oder auch Instrumente konfessioneller Auseinandersetzungen sehen. Auch wenn gerade in einem der neuesten Diskussionsbeiträge eine unter allerdings deutlich veränderten Zeichen stehende religionsgeschichtliche Perspektive als Weg aus dem - freilich nicht jedem sichtbaren - „Dschungel“ des gegenwärtigen Forschungsstandes gefordert wird,<sup>1</sup> so haben sich doch diese Mutmaßungen als nicht haltbar erwiesen. „Die große europäische Hexenverfolgung“<sup>2</sup> gab es ebenso wenig wie eine „Jagd auf die Zauberer“;<sup>3</sup> so dass auch die Sehnsucht nach dem Auffinden einer Ursache derselben reichlich anachronistisch anmutet. Hexenprozesse folgten keinem Programm, sondern waren eine Möglichkeit, die beim Zusammentreffen einer Reihe von Faktoren auftreten konnten und mal hier, mal da, mal mehr und mal weniger intensiv aufflackerten. Aus einer Perspektive der *longue durée* zählen dazu insbesondere religiös-ideologische und juristisch-prozesstechnische Parameter. Als Auslöser hat die sozialgeschichtlich orientierte Forschung der letzten 30 Jahre insbesondere Nachbarschaftskonflikte ausgemacht, und Krisenzeiten waren der Neigung zur Sündenbocksuche offenbar sehr förderlich. Weitere einen Hexereiverdacht begünstigende Momente wurden oben angeführt, soweit sie bei dem einen oder anderen hier interessierenden Fall festzustellen waren.

Die kritische Überprüfung der Quellen hat in neuerer Zeit dazu geführt, dass die Schätzungen hinsichtlich der Zahl der Opfer von Hexenprozessen kontinuierlich zurückgegangen oder vielmehr eingebrochen sind. Schätzungen, die deutlich über 100000 gehen, können geradezu als Indikator für Unkenntnis des aktuellen Forschungsstandes und/oder eine ideologische Motivation der jeweiligen AutorInnen gelten. Wolfgang Behringer als einer der führenden Fachhistoriker nennt Zahlen von 30000 (Europa) bzw. 20000 (Deutschland) Hinrichtungen wegen Zauberei oder Hexerei, die zwar als Untergrenzen anzusehen sind, ohne dass jedoch mit erheblichen Dunkelziffern zu rechnen ist.<sup>4</sup> Für Kursachsen nennt Manfred Wilde eine Zahl von 905 nachweisbaren Verfahren, von denen etwa ein Drittel mit einem Todesurteil endete.<sup>5</sup> Selbst bei dieser schon geringen Zahl ist noch zu berücksichtigen, dass diese nur zustande gekommen ist durch den Sonderfall der als Exklave im Westen des heutigen Thüringen gelegenen Grafschaft Henneberg; vor allen Dingen auch durch unzählige von Wilde fälschlich als Hexenprozesse eingestufte Vorkommnisse, die teils mit Zauberei, teils mit (Straf-)Prozessen oder gar mit beidem nichts zu tun haben. Bezogen auf das Territorium des heutigen Bundeslandes Sachsen kann man von einer allenfalls im ganz unteren dreistelligen Bereich liegenden Zahl von Hinrichtungen wegen Hexerei ausgehen, und das in einem Zeitraum von drei Jahrhunderten. In Sachsen war zwischen 1400 und 1700 das Risiko einer Frau, als Hexe verbrannt zu werden, nicht wesentlich größer, als vom Blitz erschlagen zu werden.

In verfolgungsintensiveren Regionen sieht das nicht grundsätzlich anders aus. Gemessen an Hinrichtungs- oder Prozesszahlen wegen anderer Delikte oder erst recht an der Bevölkerungszahl sind Hexenprozesse eine *quantité négligeable*. Damit erweisen sich nicht nur feministische Projektionen einer vorgeblichen „Verfolgung von Frauen als Hexen“ als Absurdität. Auch in der historischen Forschung ist vielfach noch nicht die Konsequenz aus diesen Befunden gezogen worden. Nach meiner Ansicht sollte sie lauten: Die Seltenheit von Hexenprozessen im Alltag der frühen Neuzeit legt es nahe, die Frage nach deren Ursachen mit einer weit größeren Distanz als üblich zu betrachten. Auf jede Hebamme, jeden weisen Mann, jeden Totengräber, jede arme

---

<sup>1</sup> Monika Neugebauer-Wölk: Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung. In: Geschichte und Gesellschaft 29, 2003, S. 316-347.

<sup>2</sup> ebd. S. 330.

<sup>3</sup> ebd., S. 327.

<sup>4</sup> Behringer, Neun Millionen Hexen, S. 683.

<sup>5</sup> Wilde, Zaubereiprozesse, S. 453.

Witwe, jeden verhassten oder auch unheimlichen Nachbarn, die Opfer eines Hexenprozesses wurden, kommen Tausende ihresgleichen, denen es nicht so erging. Ähnliches gilt für jedes die Ernte vernichtende Unwetter, Viehseuchen, Pestzüge oder was auch sonst als Auslöser von Hexenprozessen auftreten konnte. Alle Muster, die man bei der Betrachtung von Personal und Rahmenbedingungen von Hexenprozessen ausmachen kann, sind vollkommen unzulänglich, um auch nur von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer solchen Verfolgung zu sprechen. Daher gibt es keine Ursache(n) von Hexenprozessen, sondern jede Prozesswelle und vor allem jeder Einzelfall ist das singuläre Ergebnis einer hochkomplexen multikausalen Konstellation, welche man etwas provokativ auch Zufall nennen mag.

Hieraus rechtfertigt sich auch der methodische Zugriff der vorliegenden Untersuchung, dem eine mitunter - vielleicht detailverliebt erscheinende - mikroskopische Auswertung der Quellen näher liegt als die Ausrichtung auf dieses oder jenes theoretische Konzept. Die Wirklichkeit der Hexenprozesse tut uns so wenig wie jede andere den Gefallen, sich an abstrakten Rastern auszurichten, die in verführerischer Weise unsere Wahrnehmungen und deren Einordnung erleichtern. Das heißt nicht, dass diese untauglich wären, aber gerade bei Fallanalysen wie den hier vorliegenden zeigen sich der Nutzen und die Grenzen solcher Betrachtungsweisen. Manche Elemente der Verdachtsgenesen, die hier ausgemacht werden konnten, sind wohlbekannte Faktoren bei der Entstehung von Hexereiverdacht, wie etwa die Borgereien der Kuntzmannin oder eine gewisse Dominanz alter Frauen unter den Verdächtigen. Anderes, was man hier erwarten würde, insbesondere Nachbarschaftskonflikte, spielt kaum eine Rolle. Besonders hoch zu veranschlagen ist hingegen die in neuerer Zeit ins Blickfeld der Forschung gerückte Rolle von Kindern bei Hexenprozessen.

Ein bislang offenes Problem bei der zweifellos höchst fruchtbaren Konzeption der Kinderhexenprozesse liegt in der Frage, was eigentlich ein Kind ist. Abgesehen davon, dass diese Auffassungen selber historischem Wandel unterliegen, stellt sich hier im konkreten Fall auch das Problem, dass auch eine rein pragmatisch vorgenommene Definition nach dem Alter nicht greift, selbst wenn man diese dann wieder flexibel handhaben wollte. Wenn der zehnjährige Adami in spielerisch anmutender Weise die Kuntzmannin denunziert, passt dieses Konzept bestens. Zwischen ihm und dem 13jährigen Wolff, dem 15jährigen Palmer oder gar noch zwischen letzteren eine Grenze zu ziehen, erschiene jedoch schon sehr willkürlich, und auch von diesen beiden zu den besessenen jungen Frauen sind die Unterschiede nicht nur im Alter fließend. Hier überhaupt den Typus des Kinderhexenprozesses auszumachen, rechtfertigt sich fast weniger aus dem jungen Alter der Denunzianten als mehr aus den inneren Mechanismen. Zwischen dem jungen Adami und seiner Hexe bestand eine Dreiecksbeziehung, in der sein Vater ein unabdinglicher Bestandteil war. Auch die anderen Jungen boten zunächst vornehmlich ihren Familien ein Schauspiel, dem sich die Denunziationen quasi sekundär anschlossen. Bei Adami wie bei Palmer sind die Hexen Frauen, die im Elternhaus ein- und ausgingen, so dass nachbarschaftliche Feindschaften hier eben gerade keine Rolle spielten. So haben die Beschuldigungen etwas befremdlich Willkürliches oder eben Spielerisches an sich. Wenn Palmer, der seine Krankheit zunächst ohne Denunziationen begann, irgendwann die Lehrerin hinter Gitter und so schließlich ums Leben brachte, dann haftet dem eine gewisse Banalität des Bösen an: Der Tod ist ein Lehrling aus Annaberg.

Das Konzept des Kinderhexenprozesses unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von anderen gängigen Zugriffen. Üblicherweise bildet, z.B. in den zahlreichen Regionalstudien, eine zentrale Frage diejenige nach Eigenschaften, die Verdächtigungen begünstigten. Aus diesen Gründen werden Alterstruktur, Geschlechterverhältnisse, Familienstand, wirtschaftlich-soziale Position usw. bestimmt und quantitativ ausgewertet. Selbstverständlich ist dies nur eine der Fragen neben z.B. derjenigen nach den jeweiligen Rahmenbedingungen. Der Kinderhexenprozess bietet eine andere Perspektive, indem er nicht nach den Eigenschaften des Opfers fragt, die es als solches disponiert haben könnten, sondern den Täter (Denunzianten) ins Blickfeld rückt, und zwar einen Täter mit nicht unbedingt rationaler Motivation. Zwangsläufig reduziert das die

Bedeutung der Merkmale des Opfers, denn Opfer vandalistischer Akte kann jeder werden. Das Konzept des Kinderhexenprozesses verhilft auf diese Weise dem Zufall und der Willkür zu der Chance, geschichtsmächtige Faktoren zu werden. Jeder konnte sich als Opfer eines Hexenprozesses wiederfinden. Die Frage nach den Ursachen von Hexenprozessen läuft stets Gefahr, diesen Sachverhalt zu vernebeln.

In den Biographien der Angeklagten waren manche in der Fachliteratur bekannten Momente auszumachen, die eine Verdachtsbildung begünstigten. Eine konsequent auf einen Zaubereiprozess hinführende Konstellation ist dabei jedoch ebenso wenig zu erkennen wie sonderliche Gemeinsamkeiten unter den diversen Verdächtigen. Es gibt kaum etwas, was die Schwartzin und die Kuntzmannin verbindet. Und selbst bei einer so markanten Gestalt wie Kuntzmann, über den recht viel in Erfahrung zu bringen war, lässt sich kaum festmachen, was ihm letztlich zum Verhängnis wurde: Seine Schatzgräbereien, die Borgereien seiner Frau, seine riskanten Redensarten, die unehrliche Herkunft, die Spinnereien des jungen Adami, die Brandpredigten von dessen Vater oder dass dem Rat ein Verdächtiger gerade gelegen kam wegen allerlei Händeln, die mit Kuntzmann gar nichts zu tun hatten. Es werden wohl noch etliche Faktoren mehr gewesen sein, und dieselben oder vielmehr ganz andere Multikausalitäten stecken hinter jedem anderen Hexenprozess in Annaberg und andernorts.

## Die Kranken (Teil 1)

Die medizinische Literatur über kollektive Besessenheiten möchte diese als übertragbare Hysterien erklären. Demnach wären die Betroffenen einer solchen Zauberseuche durchweg von ein und derselben psychosomatisch fundierten Krankheit betroffen. Diese Ansicht ist nicht nur für den Nicht-Mediziner wenig einleuchtend, sondern trägt einen schweren methodischen Fehler in sich. Der Umstand, dass sich überhaupt alle Individuen einer solchen Gruppe in demselben wie auch immer aufzufassenden Zustand befinden, wird stillschweigend als gegeben genommen, ohne selbst bewiesen zu sein. Es wird eine Kollektivdiagnose gestellt, die sich einzig und allein an der Symptomatik orientiert und dabei Eigenschaften verschiedener Individuen summiert. Diese Vorgehensweise ist schlicht unzulässig. Selbst wenn man Besessene für Hysteriker zu halten geneigt ist, dann wäre diese Diagnose für jeden Kranken einzeln zu stellen bzw. zu prüfen. Besser noch freilich wäre es, die Betroffenen einzeln einer unvoreingenommenen Betrachtung zu unterziehen. Es werden daher im folgenden die Krankengeschichten der wichtigsten von der Zauberkrankheit betroffenen Annaberger rekonstruiert.

### Johann Gottlieb Langhammer

Als den Beginn der Krankheit sahen die Zeitgenossen jenen Tag im April 1713, an dem der junge Palmer von einem geheimnisvollen Fremden belästigt wurde und darauf erkrankte. Zugleich galt der bereits Ende Oktober 1712 erkrankte Sohn des Pfarrers Adami als erster Kranker. Dieser Widerspruch erklärt sich daraus, dass der junge Adami zunächst eine gewöhnliche Krankheit hatte, ohne sich wunderlich zu gebärden, so dass er gewissermaßen zwar vor Palmer krank, aber erst nach ihm auch verzaubert war. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass noch vor diesen beiden der junge Langhammer als der erste Fall der Annaberger Krankheit anzusehen ist. In der Hauptquelle für die Krankengeschichten, Christian Höpners „Acta privata“, wird Langhammer weitgehend vernachlässigt. So trifft es sich gut, dass Langhammers Laufbahn exemplarisch von dem Zwickauer Arzt Georg Andreas Zeidler durchleuchtet wurde, der sich dabei noch auf von Langhammers Vater angefertigte Aufzeichnungen stützen konnte.<sup>1</sup>

Die Krankheit des damals 12jährigen Jungen begann am 10. März 1713. Am Abend dieses Freitags gegen 10 Uhr erbrach sich Langhammer und klagte über ein starkes Bauchgrimmen und ein Stechen in der rechten Seite, das so stark war, dass er ein jämmerliches Geschrei veranstaltete, ohne dass sonst etwas Ungewöhnliches zu vermerken gewesen wäre. Dann gesellten sich mit Zittern und Krämpfen weitere Symptome hinzu. Mitunter führten die Krampfanfälle zu einem Opisthotonus, und Langhammer selbst dachte sich Heilmittel wie etwa Brot und Salz aus, die, wenn sie ihm gereicht wurden, seinen Zustand zu bessern vermochten. Dämonische oder anderweitig wunderliche Züge fehlten ansonsten während dieser - nach Zeidlers Einteilung - ersten Phase seiner Krankheit, die bis zum 30. März andauerte.

Am Folgetag stand er während seiner Anfälle zeitweilig auf dem Kopf und überstürzte sich auch, was möglicherweise den Beginn des Bockstürzens markiert. Zumindest für den folgenden Tag, den 1. April, ist auch explizit von Bockstürzen die Rede, neben anderen Posituren wie einem Daliegen in Kreuzeshaltung. Nach Zeidlers Schilderung zu urteilen fehlte diesen Übungen aber der später so charakteristische Zug einer Tributpflicht oder auch Rekordjagd. Möglicherweise übernimmt hier Zeidler den Begriff Bockstürzen vorrangig unter dem Eindruck des Treibens späterer Kranker, zumindest folgte Langhammer nicht den Anweisungen dunkler Gestalten.

---

<sup>1</sup> Zeidler, Historisches Sendschreiben, S. 4-30.

Stattdessen waren diese Anfälle in der zweiten Krankheitsphase begleitet von Verzückungen. Am Abend, nachdem Langhammer bereits länger seinen Anfall gehabt hatte, fiel er in eine Art Schlaf und glaubte in diesem seine Mutter in einem hell glänzenden Kleid zu sehen. Als er kurz erwachte, stellte er fest, dass sie „nicht so schön angethan“ war, fiel darauf erneut in seinen „Schlaff“ und sah nunmehr „wie er nehmlich in einem schönen Felde gewesen/ allwo schöne Knaben in sehr schönen Kleidern zu ihm kommen/ diese hätten ihn in einen schönen Garten gebracht/ worinnen nichts als die allerschönsten Rosen/ Nelcken/ und andere Blumen gewesen“. Dabei hörte er schöne Musik und zählte später sogar die neun Instrumente auf, die diese gespielt hatten. Vielleicht um noch mögliche Zweifel über den Charakter seines schönen Aufenthaltsortes auszuräumen, berichtete Langhammer nach seinem Erwachen weiter von einem schönen Haus, „in diesem Hause säse ein alter Mann auf einem hohen Stuhle/ habe vor sich einen güldenen Scepter/ und eine Crone auf mit Edelgesteinen besetzt/ auf einen silbernen Tisch liegend/ und dieser Mann habe ihm das Versprechen gethan in Gegenwart vieler tausend schöner Knaben/ welche alle viel heller geleuchtet/ als die Sonne/ daß seine Kranckheit nicht länger/ denn noch 12. Tage währen solte.“<sup>1</sup> Ähnliche Erlebnisse hatte Langhammer, der zu dieser Zeit noch gern und fleißig betete, auch in den folgenden Tagen. Auffallend war auch sein starker Drang zum Klettern, der vielleicht damit zusammenhängen mochte, dass das schöne Haus auf einem Berg stand.

Es sind also zunächst einmal nicht unbedingt dämonische Züge in Langhammers Krankheit, und auch eine mögliche Verhexung steht bislang nicht zur Debatte. Dies muss man sehr deutlich betonen, gerade weil in Langhammers Visionen auch düstere Gestalten eine Rolle spielten. Vor dem Erwachen schien er jeweils zu kämpfen, was sich daraus erklärte, dass ein „schwarzer Mann“ ihm den Rückweg verstellte. Scheinbar eine Art Publikum dabei bildeten auch eine Menge „garstige Männer und Weiber“. Diese waren jedoch keine Annaberger Bürger, und sie spielten nur einen unbedeutende Statistenrolle, so wie auch der schwarze Mann selbst nicht mehr als eine Nebenfigur war. Das Ganze wiederholte sich so mehrfach in den ersten Apriltagen, nämlich genauer gesagt vom 1. bis 5. April täglich. Werfen wir einen Blick zur Seite: Adami jun. war bis dato noch ein unauffälliger Kranker, und Palmers Treffen auf den Mann mit dem Ei fällt eben auf den 4. April, wobei jedoch die Erzählungen Langhammers und Palmers vollkommen unterschiedlich und also wohl nicht voneinander beeinflusst sind.

Langhammers Erlebnisse fanden in seinem Elternhaus eine bemerkenswerte Akzeptanz: Der Vater fertigte zum Unwillen des Jungen fleißig Aufzeichnungen über den Verlauf der Krankheit an, und seine Mutter wurde ihm sogar fast eine Begleiterin. Als der schwarze Mann, der sich in Sachen Sozialdisziplinierung voll auf der Höhe der Zeit befand, Langhammer am 5. April einmal mehr nicht zurück lassen wollte, weil der nämlich keinen Pass hatte, riet ihm die Mutter, folgendes zu entgegnen: „Ich bin ein getauffter Christ: Ich bin getaufft auf Christi Blut/ das ist mein Schatz und höchstes Gut/ des tröst ich mich in aller Noth/ will trotzen den Teufel und den Todt. Das Blut JEsu Christi/ des Sohnes GOTTes macht uns rein von allen Sünden. Das sey mein Pass; Du hast an mir kein Theil.“<sup>2</sup> Langhammer versuchte dies bei seinem nächsten Ausflug in das schöne Haus, doch obwohl er auch ansonsten noch „allerley schöne Sprüche“ gebrauchte, gab sich der schwarze Mann damit nicht zufrieden. Deshalb riet ihm die Mutter weiter: „Wenn du in dein schön Hauß kömmst/ so bitte den alten Herrn/ der auf einen hohen Stuhl sitzt/ daß er dir einen von denen schönen Knaben zum Gefehrden mit geben wolle.“<sup>3</sup> Auch diesen Ratschlag beherzigte der Knabe bei seiner nächsten Reise - mit Erfolg. Schon äußerlich wirkte er während seiner Rückkehr ruhiger und berichtete nach dem Erwachen seiner Mutter, der schwarze Mann habe sich in eine schwarze Gans verwandelt, die ihm nichts anzuhaben vermochte, eben weil einer der schönen Knaben ihn begleitet hatte.

---

<sup>1</sup> ebd., S. 10.

<sup>2</sup> ebd., S. 12.

<sup>3</sup> ebd., S. 13.

Bei diesem Stand blieb es die folgenden Tage. Körperlich waren dies heftige Anfälle, doch offenbar stellte nun der schwarze Mann kein sonderliches Problem mehr dar. Dann kam der 11. April und damit der Vortag, nach dem die „Kranckheit“ - denn trotz aller fast harmonischen Akzeptanz bezeichneten sowohl Langhammer als auch seine Eltern den Zustand so - entsprechend der Ankündigung des alten Mannes ihr Ende finden sollte. Nach einer neuerlichen Zusammenkunft in dem schönen Haus bestätigte Langhammer diese ihm nochmals gegebene Zusage: „Mutter/ ich werde ein sehr alter Mann werden/ und morgen um 12. Uhr wird meine Krankheit ein Ende haben.“ Und so geschah es denn auch: Am 12. April 1713 erklärte sich der 12jährige Johann Gottlieb Langhammer nach einem körperlich besonders schweren Anfall zur Freude seiner Dankeslieder singenden Eltern für nunmehr gesundet. Es täte ihm nun nichts mehr - es sei denn, fügte Langhammer allerdings hinzu, dass man ihn danach fragte.

Wie es scheint, hat man ihn etwas zu oft danach gefragt, denn der Amtmann Nester zählte ihn vier Jahre später zu den wenigen immer noch an der Annaberger Krankheit Leidenden. Noch aber gab es keine „Annaberger Krankheit“. Palmer hatte sich zwar inzwischen mit einem Bergmännlein herumzuschlagen und erlitt auch Anfälle, alle sonstigen späteren Kranken erfreuten sich aber noch guter Gesundheit, der junge Adami wurde auch noch nicht von Hexen geplagt und Langhammer selbst ging wohl von einem Ende seiner noch keinerlei dämonische Züge tragenden Krankheit aus. Wobei allerdings ein Zustand wie seiner auch Misstrauen auslösen konnte, und hier tut sich uns eine Differenz zwischen einer volkstümlichen Auffassung seitens der Langhammer'schen Eltern und einer Interpretation aus der Sphäre der Gelehrtenkultur auf. „Denn als einsmahls hierauf eine gewisse Geistliche Person zu dem Knaben kommen/ und gefragt: ob er nun gewiß wüste/ daß seine Beschwerung ein Ende habe? Er zur Antwort gegeben: Ja. Auf weiteres Befragen/ wer ihm das Versprechen gethan habe? Hat er geantwortet: er dürfe es nicht sagen. Ferner ist ihm in discours versetzt worden: Wenn es Gottes Werck wäre/ dürfft man es nicht verschweigen; Der Satan aber wollte gerne sein Werck verschwiegen haben. Darauf der Knabe wieder geantwortet: es ist kein Teufels Werck/ ist auch keine Hexerey/ sondern was ihm wiederfahren/ das sey von GOTT. Weiter ist dem Knaben vorgehalten worden: Wie denn da/ wenn er sich als ein einfältig Kind hierbey betrogen fänd? denn der Teufel könnte sich auch in einen Engel des Lichts verstellen/ etc.“<sup>1</sup>

Für Langhammers Krankheit gibt es in der Region einen Präzedenzfall. Seine Visionen gleichen sehr präzise denjenigen, die Anna Fleischerin in Freiberg während ihrer von 1600 bis zu ihrem Tod im Jahre 1620 währenden Krankheit zeitweilig hatte.<sup>2</sup> Langhammers Krankheitsbild ähnelt demjenigen der Fleischerin weitaus mehr als denen aller anderen Annaberger Patienten. Sie hatte genau dieselbe Geschichte erzählt von dem schönen Haus mit dem schönen Garten und den schönen Knaben, wie hundert Jahre später der junge Annaberger, wobei auch sie mit den Füßen strampelte, weil auch ihr schönes Haus auf einem schönen Berg stand. Sie hatte dabei ebenfalls mit dem Teufel zu kämpfen, der ihr eine Leiter unter den Füßen wegziehen wollte, um den Besuch in dem schönen Haus zu verhindern, und auch äußerlich glich sich beider Krankheitsbild weitestgehend, wobei sich allerdings dasjenige der Fleischerin im Laufe der Jahre erheblich wandelte. In ihren letzten drei Lebensjahren war dessen markantester Zug, dass sie keinen Stuhlgang mehr hatte, sondern sich stattdessen nur noch alle 6 Wochen erbrach. Zunächst jedoch sind die Übereinstimmungen so unverkennbar, dass Langhammer zweifellos in allerdings nicht näher bestimmbarer Weise von diesem Vorbild beeinflusst worden sein muss. Ähnliches werden

---

<sup>1</sup> ebd., S. 21.

<sup>2</sup> Möller, *Theatrum Freibergense Chronicum* II, S. 423-440; Johann Heinrich Feustking: *Gynaeceum Haeretico Fanaticorum, oder Historie und Beschreibung der falschen Prophetinnen/ Qvækkerinnen/ Schwärmerinnen/ und andern sectirischen und begeisterten Weibes-Personen/ durch welche die Kirche GOTTes verunruhiget worden.* Frankfurt/Leipzig 1704. S. 280-288; Christian Gotthold Wilisch: *Kirchenhistorie der Stadt Freyberg.* Leipzig 1737, S. 289-293. Manfred Wilde, *Zaubereiprozesse*, S. 500 will Anna Fleischerin zur Hexe machen. Die von Wilde unberücksichtigten hier genannten Quellen, die ihre Geschichte ausführlichst dokumentieren, wissen davon nichts. Ganz im Gegenteil vermerkt Wilisch, dass die Fleischerin nach der Generalvisitation 1617 wöchentlich einen Taler Unterhalt erhielt.

wir bei dem jungen Adami feststellen, der ein ihm durch ein Buch bekanntes Beispiel nachahmte. Damit ergibt sich zugleich, dass diese beiden ersten Annaberger Kranken unterschiedliche Vorbilder hatten und somit wohl nicht miteinander kooperierten.

Christian Gotthold Wilisch fügt seiner Schilderung der Krankheit der Anna Fleischerin eine Erzählung Luthers bei über eine Wittenberger Jungfrau, der Jesus erschien und begehrte, von ihr angebetet zu werden. Luther riet ihr, sich nicht vom Teufel äffen zu lassen. Als sie ihm darauf ins Gesicht spie, verwandelte sich der vermeintliche Jesus in eine Schlange und verschwand. Die zugrunde liegende Auffassung basiert auf dem Bibelwort 2. Kor. 11,14, nach dem sich der Teufel in einen Engel des Lichts verstellen kann. Es war von größter Bedeutung für Luthers Einschätzung von Visionen: „Ich habe oft gesagt, daß ich von Anfang meiner Sache GOtt den HErrn immer gebeten, er wolle mir doch nicht entweder Träume oder Gesicht oder Engel senden: Denn es haben mich viele Schwermer angefast, deren einer Träume, der andere Gesichte, der dritte Offenbarung rühmete, dadurch sie sich bemüheten, mich zu unterrichten. Aber ich habe ihnen geantwortet: ich begehre keine Offenbarung, und wenn sie mir gleich offeriert worden, oder wiederführen, wollte ich ihnen doch nicht Glauben geben, und das habe ich mit inbrünstigen Wunsch gethan, daß mir GOtt rechten Verstand und Meinung der Schrifft geben wollte, denn ich das Wort hab, das weiß ich, daß ich auf rechten Wege gehe, und nicht leichtlich könne irren oder betrogen werden.“<sup>1</sup> Wir haben es hier also mit einem Kernstück lutherischer Theologie zu tun: Visionen können teuflische Blendwerke sein, Schwärmereien eine satanische Saat des Unfriedens. Nur in der Schrift ist Wahrheit.

Diese Auffassungen Luthers sind zu betrachten nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit den radikaleren Strömungen der Reformation. Mit dem Aufkommen des Pietismus hatten diese Fragen jedoch eine neue Aktualität gewonnen. So hatten in den 1690er Jahren in einer Reihe mitteldeutscher Städte verzückte Mägde Aufmerksamkeit erregt.<sup>2</sup> Die bekanntesten sind Magdalene Elrich in Quedlinburg, Anna Magdalene Jahn in Halberstadt und Anna Maria Schuchart in Erfurt, aber auch in Lübeck, Gotha und Halle kam es zu Verzückungen. In ihren jeweiligen religiösen Mikromilieus wurden diese jungen Prophetinnen nicht mit der Ablehnung aufgenommen, wie die Auffassungen Luthers dies geboten hätten. Vielmehr bildete die Sehnsucht nach lebendigem und gelebtem Glauben einen fruchtbaren Boden für diese Erscheinungen. Die pietistischen Konvente hatten keine Furcht vor einem sich möglicherweise auf diese Weise einschleichenden Teufel. Damit stellt sich die Frage, ob es neben dem traditionellen Einfluss einer Anna Fleischerin auch einen aktuellen gegeben haben mag, der Langhammers Verzückungen mit anregte oder prägte.

In wohl jeder Geschichte des Pietismus wird Annaberg Erwähnung finden als Geburtsort Gottfried Arnolds, doch lebte und wirkte Arnold nicht dort. Wenn man die Theologischen Annalen von Valentin Ernst Löscher, dem Oberhaupt der Orthodoxie, durchsieht, in denen mit Argusaugen über jede Abweichung von der reinen Lehre gewacht und zugleich damit ein detailreicher Überblick über das religiöse Leben der Zeit gegeben wird, dann tauchen Annaberg und generell das Erzgebirge nicht unter den beanstandeten Orten auf.<sup>3</sup> Die geographisch nächstgelegene Gemeinde, die Anstoß erregte, scheint wohl das vogtländische Ober-Greiz gewesen zu sein, das unter dem Einfluss des Chiliasten Wilhelm Petersen stand; in Annaberg selbst sind keinerlei Anzeichen einer religiösen Erneuerungsbewegung zu verzeichnen. Hinzu

---

<sup>1</sup> zit. nach Wilisch, Kirchenhistorie, S. 236f.

<sup>2</sup> Albrecht Ritschl: Geschichte des Pietismus, Bd. II, Bonn 1884, S. 183-190. Die neuere Pietismusforschung hat sich für diesen Aspekt bislang nicht vertiefend interessiert, vgl. Hans Schneider: Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert. In: Martin Brecht u.a. (Hg.): Geschichte des Pietismus, Bd. II, Göttingen 1995, S. 107-197 sowie TRE 16, S. 203-206. Ausführlichst hingegen über diese und andere Schwärmerinnen aus orthodoxer Sicht: Feustking, Gynaecium Haeretico Fanaticorum.

<sup>3</sup> Valentin Ernst Löscher: Theologische Annales. Bd. I (1701-1710) Leipzig 1715; Bd. II (1711-1720) Leipzig 1725. Zu den religiösen Auseinandersetzungen der Zeit in siehe auch Agatha Kobuch: Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763) Weimar 1988.

kommt, dass der Annaberger Superintendent Langhammers Vater als einen „armen aber frommen“ und damit also auch rechtgläubigen Bürger kennzeichnete.<sup>1</sup> Dennoch sollten hier wegen der frappierenden zeitlichen und örtlichen Nähe doch zwei Strömungen Erwähnung finden, nämlich die just zu dieser Zeit entstehenden Inspiriertengemeinden und die betenden Kinder von Schlesien.

In seinen Reflektionen über die Krankheit und psychosomatische Leiden generell hält Dr. Christian Höpner die Fälle in Annaberg „vor nicht so gar seltsam und ungewöhnlich“ und verweist dazu nicht nur auf „diejenigen Begebenheiten, so seither etlichen Jahren theils Orthen unserer Lande, und absonderlich in hiesiger Gegend zu Johann-Georgen-Stadt, Crotendorff, Thum, Berenstein mit einigen Personen vorgegangen“, sondern auch auf die genannten beiden religiösen Bewegungen, die er allesamt „einer Gattung einer verkehrten Einbildungs-Krafft“ beschuldigt.<sup>2</sup> Auch Urban Gottfried Bucher nennt die Annaberger Krankheit und das schlesische Kinderbeten in einem Atemzug.<sup>3</sup> Gemeint ist damit eine heute fast vergessene religiöse Bewegung unter vier- bis zwölfjährigen Kindern.

Schlesien war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend protestantisch gewesen. Unter dem Einfluss der Gegenreformation und dem entsprechenden Druck aus Wien hatten sich die Verhältnisse in den folgenden hundert Jahren fast vollständig umgekehrt, und der Protestantismus stand kurz vor dem Kollaps. Dann kam der nordische Krieg, in dem die Schweden zunächst nach Polen einfielen, um sich dann von dort aus des polnischen Königs Friedrich Augusts Stammland, also Sachsen, zuzuwenden. Der Weg führte durch das an dieser Auseinandersetzung eigentlich unbeteiligte Schlesien, und der Schwedenkönig Karl XII. nutzte diese Gelegenheit, um einmal mehr in Wien auf die Rechte seiner schlesischen Glaubensbrüder gemäß den Bestimmungen des westfälischen Friedens hinzuweisen. Es war dies nicht sein erstes Ansinnen in dieser Hinsicht, doch unter den gegebenen Umständen, zu denen neben der Präsenz der schwedischen Truppen wohl auch der Rákóczi-Aufstand in Ungarn und der spanische Erbfolgekrieg zählen dürften, zeigte sich Kaiser Joseph I. nun aufgeschlossen. In der Altranstädter Konvention (1707) wurden erhebliche Verbesserungen für die protestantischen Schlesier festgeschrieben, darunter beispielsweise die Rückgabe von 130 geschlossenen Kirchen und die Aufhebung des Verbotes evangelischer Schulen. Darauf durchwogte eine Welle religiöser Begeisterung das Land, deren markantester Ausdruck eben das Kinderbeten war: Scharen von Minderjährigen versammelten sich unter freiem Himmel und feierten dort selbstgestaltete Gottesdienste. Was zunächst in kleinem Maßstab begonnen hatte, fand schließlich mehr und mehr Nachahmung, allorten formierten sich neue solcher Kinderscharen und bildeten eine Bewegung, wie sie die Welt wohl seit den Tagen des Kinderkreuzzuges oder doch wenigstens der Kinderwallfahrten zum Mont St. Michel nicht mehr gesehen hatte. Die Zusammenkünfte wurden darauf verboten, und die Bewegung verlösch bereits um Ostern 1708 wieder weitgehend. Einigen Versen des Dichters Johann Christian Günther, der selbst Anführer einer solchen Gruppe war, ist zu entnehmen, dass dies durchaus ernsthafte Veranstaltungen der Kinder waren, und dass sie ihr Vorbild hatten in den Feldgottesdiensten der schwedischen Befreier.<sup>4</sup>

Inwieweit es dabei auch zu visionären Begebenheiten gekommen sein mag, ist der zur Verfügung stehenden Literatur nicht zu entnehmen. Löschers Theologische Annalen zumindest begegnen den diesen Vorkommnissen gewidmeten Schriften, die sämtlich äußerst rar geworden sind, mit einer deutlich ablehnenden Haltung, und wie erwähnt, sehen Höpner und Bucher

---

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 212.

<sup>2</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 60. Die Hinweise auf die Erzgebirgsorte beziehen sich - so weit feststellbar - nicht auf religiöse Bewegungen, sondern auf der Annaberger Krankheit ähnelnde Fälle.

<sup>3</sup> Bucher, *Natur-Historie*, S. 78f.

<sup>4</sup> P. Habermann: Über ungewöhnliche religiöse Bewegungen unter Kindern und Jugendlichen, in: *Archiv für Kinderheilkunde*, 154, 1956, S. 146-150; Hellmut Eberlein: *Schlesische Kirchengeschichte*. Ulm 1962 (Das evangelische Schlesien, Bd. I, Hg. Gerhard Hultsch), insbesondere S. 97f.; Wilhelm Krämer: *Das Leben des schlesischen Dichters Johann Christian Günther 1695-1723*. Stuttgart 1980, S. 40ff.



gewisse Gemeinsamkeiten zwischen den betenden Kindern und der Annaberger Krankheit. Indem dieselben schwedischen Truppen, die Vorbild und Auslöser des Kinderbetens waren, 1706/07 in Sachsen und auch in Annaberg selbst stationiert waren, ist zwar auch eine Verbindung zu einem Jungen wie etwa Langhammer denkbar. Die Quellen ergeben hierfür jedoch keinerlei Anhaltspunkte. Das Kinderbeten und die jungen Visionärinnen in den frühpietistischen Milieus verweisen jedoch darauf, dass eine Krankheit wie diejenige Langhammers nach den damaligen Verhältnissen in gewissem Sinne auch ein Bestandteil der Normalität war.

Ähnlich steht es mit einer möglichen Beziehung zu den sogenannten Inspirierten, deren Geschichte in Frankreich ihren Anfang fand. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes kam es 1685 unter den Protestanten in den Cevennen zum Aufstand, der begleitet war von massenhaften Krampfanfällen und Visionen insbesondere unter Jugendlichen.<sup>1</sup> Wie die einige Jahre nach der Annaberger Krankheit angesiedelte Konvulsionsepidemie unter den Jansenisten zu Paris, so zählen auch diese „trembleurs“ zu den klassischen Beispielen mit Krämpfen verbundener Hysterieepidemien, die in der medizinischen Literatur als Belege für die These von der Ansteckungskraft psychosomatischer Krankheiten herangezogen werden. Weniger bekannt ist, dass sich diese Angelegenheit bis in die Zeit der Annaberger Krankheit hinzog und sich in dieser Spätphase auch in Deutschland abspielte. Die Führer dieser Bewegung, damals meist Cevennenpropheten oder auch Kamisarden genannt, mussten sich nach dem Ende des Cevennenaufstandes zunächst nach London ins Exil begeben, fanden aber wenig Anklang unter den dortigen Hugenotten. Darauf riet Gott selbst den Propheten, aus deren Mund er sich in Ich-Form äußerte, sich nach Deutschland zu wenden. In den pietistischen Milieus von Halle und Berlin fanden sie freundlichere Aufnahme. Zugleich hatten die Kamisarden einen nicht unbedeutenden Einfluss auf ihr deutsches Umfeld, wenngleich sie auch meist nicht lange an einem Ort geduldet wurden. Er war ausreichend, als dass die entsprechenden Versammlungen zur Keimzelle der sogenannten Inspiriertengemeinden wurden, die sich in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert hielten und in Amerika noch heute Nachfolger haben.<sup>2</sup> Nach Angaben von Clarke Garret fällt ihr Aufenthalt in Halle, dem die Weiterreise über Leipzig und Coburg nach Nürnberg folgte, in das Jahr 1711. Eine „Continuation Derer Leipzigerischen Jahrbücher“ vermeldet das Erscheinen einiger „Schwarmgeister“ in Leipzig, die als „Überrest von den vertriebenen Sevennern“ bezeichnet werden, dagegen erst am 12. August 1715.<sup>3</sup> Unabhängig davon ist auch von hier aus ein direkter Einfluss auf die Geschehnisse in Annaberg nicht auszumachen. Wenn trotzdem mit mehr als einem Nebensatz darauf eingegangen wurde, dann um aufzuzeigen, dass eine Krankheit wie diejenige Langhammers mit Blick auf die religiöse Szenerie der Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war. Im Gegenteil waren diese Phänomene in unterschiedlichen religiösen Milieus verbreitet.

Bei den Kamisarden und mehr noch bei den verzückten Mägden waren die Trennlinien zwischen Verzückung und Besessenheit mitunter nicht ganz eindeutig. Sie sahen nicht nur auch den Teufel, sondern hatten teilweise auch Anfechtungen und gerieten zum Teil sogar in Affären um mutmaßlich zauberische Krankheiten.<sup>4</sup> Wenn wir uns die erste Phase von Langhammers Krankheit betrachten, kann dies kaum verwundern, es steckte das Potenzial zu beidem darin. Das umgebende Milieu gebiert nicht nur solche „Krankheiten“, es formt sie auch. Die Propheten

---

<sup>1</sup> Clarke Garrett: Spirit Possession and Popular Religion. From the Camisards to the Shakers. Baltimore/ London 1987, S. 11-69.

<sup>2</sup> Max Goebel: Geschichte der wahren Inspirations-Gemeinden von 1688 bis 1850. In: Zeitschrift für historische Theologie 24 (1854), S. 267-322 u. 377-438, 25 (1855), S. 94-160 u. 327-425, 27 (1857), S. 131-151; Ders.: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche, Bd. III, Koblenz 1860, S. 126-165. Weitere Literatur in BBKL VIII (1994), Sp. 466-469 (Art. Johann Friedrich Rock).

<sup>3</sup> UB Lpz., Rep. VI. 16 (aq), fol 7. Da auch eine zeitgenössische Zeitung den August 1711 nennt, handelt es sich hier vielleicht um eine andere Gruppe, Der mit allerhand Staats- Friedens- Kriegs- Hof- Literatur und Religions- wie auch Privat-Affären beschäftigte Secretarius, 10. Expedition, Freyburg 1712, S. 928.

<sup>4</sup> Feustking, Gynaeceum Haeretico Fanaticorum, S. 162-70.

fallen nicht fertig vom Himmel, sondern sie bilden sich in einem dynamischen Prozess, indem sie in eine Rolle hineinwachsen, die durch ein wiederum von ihnen mit geformtes Publikum eröffnet wird. Hätte Langhammer in Halle oder Quedlinburg gelebt, dann wäre er vielleicht zum Motor einer pietistischen Gemeinde geworden. Das religiöse Klima in Annaberg war ein anderes, es förderte die dämonische Seite der Krankheit Langhammers. Erinnern wir uns: Langhammer hatte zunächst Visionen gehabt, deren Bestandteil es auch war, dass ihm ein genau terminiertes Ende seiner Krankheit angezeigt wurde. Diese hatte etwa einen Monat gewährt, trug gewisse Züge einer religiösen Initiation in sich und wurde von der Familie akzeptiert. Eigentlich hätte sich die Sache damit erledigt gehabt.

Der Pietismus hatte seine Wurzeln auch in Sachsen. Philipp Jacob Spener war einige Jahre Oberhofprediger in Dresden gewesen, ehe ihn die Konservativen aus dem Land trieben. Seine Anhängerschaft unter den Theologen etablierte sich vor allem im damals preußischen Halle, während zugleich Wittenberg und damit Sachsen zum Bollwerk der lutherischen Orthodoxie wurden, die ihre Hauptaufgabe darin fand, dem „malum des pietismi“ zu wehren, wie in deren Zentralorgan, den „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen“, wieder und wieder gefordert wird. Die „Unschuldigen Nachrichten“ bestehen fast ausschließlich aus Angriffen der schriftgläubigen Orthodoxie gegen den Pietismus und damit auch die Wertschätzung von Visionen. So finden wir beispielsweise 1714 die Klage, „...daß der Satan eben der rechte Autor solcher Visionen sey, und seinem Reiche damit Vortheil zu schaffen suche, daß er die Leute vom Worte GOTTes ab- und in allerlei Irrthümer hinein führe“, was sich verbindet mit dem „hertzlichen Wunsch, daß doch diejenigen, welche noch ietzo so viel auf dergleichen Englische Offenbarungen halten, endlich einmahl, die Augen eröffnen, des Satans Verstellungen in die Gestalt eines Engels des Lichts wahrnehmen, und sich sowohl dafür hüten, als hingegen allein an GOTTes Wort halten mögen.“<sup>1</sup> Das wahllos herausgegriffene Zitat verdeutlicht, welchen Feind es mit Argusaugen zu beobachten galt und wo er sich zeigte.

So konnte denn auch die Annaberger Geistlichkeit die Krankheit Langhammers nicht mit derselben Gelassenheit wie etwa seine Mutter nehmen. Der namentlich nicht genannte Pfarrer, der sich Langhammers annahm, sah dessen Krankheit als weder natürlich noch göttlich an. Langhammer, dessen ihm verheißene Genesung bereits eingetreten war, erlitt nach mehrfachen Vorhaltungen, der ganze Vorgang sei ein Teufelswerk, neuerlich einen nun besonders schweren Anfall. Später berichtete er, einen hellen Glanz um sich gesehen zu haben, der auch Anna Fleischerin vormals begleitet hatte und vermutlich als Heiliger Geist zu deuten ist. Als seine Mutter ihm erzählte, dass inzwischen ein übles Geschwätz von seinen „Beschwehrungen“ umgehe, wonach diese Teufelswerk und Hexerei wären, erlitt Langhammer einen weiteren Paroxysmus und schrie: „Oh sehet doch den Glantz! O sehet doch den Glantz/ der um mich ist!“ und geriet darauf in einen Dialog, bei dem er auf unhörbare Vorhaltungen antwortete: „Er könnte nichts dafür/ daß so ein böses Geschwätz unter den Leuten wäre/ er habe sich zum öfftern darwieder gesetzt/ es müste nun Teufels-Werck seyn/ er mögte es angreifen wie er wolle: Du weist HErr/ daß es nichts Böses ist. Du HErr wirst mir beystehen. Du wirst mir helfen!“<sup>2</sup> Darauf betete er voller Gottvertrauen, äußerte sich willig, sein Kreuz noch acht Tage zu tragen, erlitt vier Stunden schwerste Anfälle, sah dann wieder plötzlich den Glanz um sich und verkündete, dass es mit dem Werfen und Stürzen nun ein Ende hätte, er sei lediglich versucht worden.

Am nächsten Tag, dem 22. April, war ein anderer Geistlicher bei ihm. Man hielt ihm die Mitschriften seines Vaters vor, die ihm zuwider waren. In Verzückung ließ er sich nun vernehmen: „HErr/ deine Wunder und deine Werck will ich gerne verkündigen/ doch nicht allen Leuten sondern nur denen Herren Geistlichen oder sonst gelehrten Leuten.“<sup>3</sup> Das ist nun freilich eine Aussage so ganz nach dem Herzen eines lutherischen Pfarrers, indem der Junge ja damit

---

<sup>1</sup> Unschuldige Nachrichten 1714, S. 985.

<sup>2</sup> Zeidler, Historisches Send-Schreiben, S. 23.

<sup>3</sup> ebd. S. 26.

einer Laufbahn als Schwärmer oder Prophet klar entsagt. Im Folgenden berichtet Zeidler noch über weitere Verzückerungen Langhammers, der insbesondere gegen die schriftlichen Aufzeichnungen seines Vaters war und auf diese offenbar geradezu allergisch reagierte, um allerdings später eine Stimme zu hören, diese Schreibung sei nichts Unrechtes – Langhammer zeigte sich nun anpassungsfähig.

Zeidler schildert dessen Laufbahn vom Krankheitsbeginn am 10. März bis Ende April. Hier endeten die Zeidler noch zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen des Vaters, und Zeidler wendet sich einer Erörterung des Berichteten zu. Bis dahin war Langhammer keineswegs ein Besessener und erst recht nicht verhext. Im Gegenteil, er wandte sich strikt gegen diese von außen an ihn herangetragenen Deutungen. Weder für ihn noch für seine Familie war Hexerei ein Thema, was sich allerdings im Laufe der Zeit ändern sollte. Der Chronist Michael Friedrich Lahl hat einige weitere Stationen der Laufbahn Langhammers festgehalten. Er schildert zunächst den Beginn von dessen Krankheit und seine Visionen von dem schönen Haus mit einer denkwürdigen Ergänzung: Demnach hatte der Junge, nachdem er wieder zu sich kam, gesagt: „Bin ich denn noch in dem Hungerland, bey dem alten Mann ist es fein, da haben wir alle genug.“<sup>1</sup> Lahl notierte weiter, dass Langhammer am 9. Mai einige Stunden erblindet war, sodann begegnen wir ihm wieder am 1. oder 2. Juni. An diesen Tag hatte man Wolff der von ihm beschuldigten Schwartzin auf dem Rathaus gegenübergestellt, und Langhammer soll angegeben haben, nun nach vier oder fünf Wochen auch wieder von seiner Hexe geplagt zu werden, die während seiner vorhergehenden Schonzeit verweist gewesen sein soll.<sup>2</sup> Das ist natürlich etwas unstimmig, denn wenn man diese vier bis fünf Wochen zurück rechnet, kommt man in die Zeit, in der Langhammers Zustand nach eigener Aussage noch ein göttliches Werk war. Im Laufe des Mai muss es also gelungen sein, den Jungen regelrecht umzudrehen. Hatte er sich zuvor der Interpretation seiner Krankheit als Teufelswerk und erst recht als Hexerei noch emphatisch widersetzt, so wird nun sogar der tatsächliche Verlauf seiner Krankheit der retrospektiven Deutung „Hexenwerk“ angepasst.

Gut eine Woche später wurde Langhammer sogar schon von vier Hexen geplagt, darunter die zu dieser Zeit besonders von Wolff ins Gespräch gebrachte Schwartzin.<sup>3</sup> Einige Tage später fand man anlässlich einer bei ihr vorgenommenen Hausdurchsuchung neben Spuren und Instrumenten ihrer schatzgräberischen Betätigung auch drei junge Hunde in ihrem Bett. Wie es scheint, ist dieser verschiedentlich erwähnte Umstand nicht an sich etwas Anstößiges gewesen, sondern nur weil Langhammer zuvor von drei Hunden geplagt worden war, deren Beschreibung auf die der Schwartzin passte, was den Verdacht gegen sie arg verstärkte.<sup>4</sup> Langhammer hatte also nun die Rolle des Verhexten vollständig angenommen, so wie wir es auch bereits von anderen Kranken kennen, und erweist sich nun sogar als offensiv-aggressiver Denunziant. Allerdings war es nicht besonders originell, die Schwartzin als Projektionsfläche zu wählen. Langhammer ernannte damit jemanden zu seiner Hexe, der schon zuvor in Sachen Kindsmord und Schatzgraben im Geschrei und zudem von Wolff als Plagegeist identifiziert gewesen war. Es scheint daher nicht unbedingt wahrscheinlich, dass dem ein persönlicher oder familiärer Konflikt zugrunde liegt. Was sonst jedoch mochte der Grund sein, weshalb Langhammer so radikal den Kurs wechselte - vom Visionär zum Hexenopfer?

Über Langhammer selbst ist mehr nicht bekannt, doch gibt es eine interessante Aussage über den Beginn und die Ausbreitung der Krankheit in der Defensionsschrift für Barbara Schuhmannin. Deren Advokat Johann Jacob Scheuereck d. J. fasst darin zurückblickend den Beginn der Krankheit so zusammen, dass zunächst nur einige Knaben erkrankt waren. Deren erbarmungswürdiger Zustand hätte nicht nur viele Zuschauer, sondern auch diverse Wohltäter ad locum passionis gezogen, die „ihre milde Hand gegen die ohnedem meist armen Eltern

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 38.

<sup>2</sup> ebd., S. 59f.

<sup>3</sup> ebd. S. 61.

<sup>4</sup> ebd., S. 63.

aufthaten.“<sup>1</sup> Weit und breit hätten die Patienten und auch ihre Angehörigen Mitleid genossen, und die zum Teil „in statu obaerato“ lebenden Eltern hätten „inducias bey denen creditoribus, und sonst allerhand douceurs genossen.“ Diese Umstände trugen dann zur weiteren Ausbreitung der Krankheit auch unter Erwachsenen bei, und sie mochten auch bei den zuerst betroffenen Knaben einer raschen Genesung wohl kaum förderlich sein. Die Menschen, mit denen wir es hier zu tun haben, waren meist bitterarme Leute, was so selbstverständlich war, dass es in den Quellen gar nicht erst erwähnt wird. Eine Ausnahme ist die mehrfach erwähnte Armut der Langhammers, die demnach wohl besonders ausgeprägt war. Sie dürfte mit ein Faktor für die Anpassungen des Jungen gewesen sein. Unter dem Einfluss der anti-pietistischen Ideologie der örtlichen Geistlichkeit wurde aus dem Visionär Langhammer ein Spielball des Teufels, der sich dann weiter ganz entgegen seiner eigenen ursprünglichen Neigung, den Wünschen und Erwartungen des Publikums Rechnung tragend, zum Opfer und damit Zeugnis von Hexerei wandelte.

## Christian Dietel

Bei einigen Annabergern wurde die Krankheit ausgelöst durch Gegenstände, von der Straße aufgehoben. Bei der Hennigin war dies ein Knäuel Seide, das sich in ihren Händen in einen Pferdeapfel verwandelte, der junge Adami erkrankte nach dem Aufbeißen einer auf der Straße gefundenen Nuss, vor allem aber waren mehrfach Eier die Überträger der Zauberkrankheit. Zeitweilig scheint Annaberg förmlich übersät gewesen zu sein mit solchen gefährlichen Objekten: „Denn man habe täglich neue Zeitung gehabt, daß man zauberische Sachen, Eyer, Kuchen, Geld, Säcklein mit frischen Kräutern, Papier, Zwiebel-Schelffen und Eyer-Schalen angefüllt, Brodt/Steine, Messer, auf dem Marckt, auf den Strassen, oder in dem Bett-Stroh der Befallenen gefunden worden, die Menschen und Thiere werden von deren Anrühren beschädiget, und die Hunde und Gänse, welche etwas davon gegessen, sperren das Maul auf und verrecken.“<sup>2</sup> Auch der Chronist Lahl berichtet mehrfach von den Funden solcher Eier und anderer Gegenstände; zeitweilig tauchten täglich solche Dinge auf und Lahl selbst kannte einen Hund, der nach dem Genuss einer auf der Straße gefundenen Semmel verstorben war.<sup>3</sup> Der Gerichtsfron Johann Caspar Delitzsch erinnerte in einem Schreiben vom Oktober 1716 anlässlich seiner noch ausstehenden Bezahlung für die vormalige Betreuung der Gefangenen, welchen Risiken er ausgesetzt gewesen war, insbesondere „wann ich die außgeworffenen, und auf den Gassen, so wohl anderen Orthen gelegenen verdächtigen Sachen auffheben, angreifen, und vor Gerichte hohlen [...] müssen, und wo nicht Gottes Güthe so groß geweßen, ich bey solcher Hexerey mit denen meinigen in die gröste Gefahr und dergleichen Kranckheiten verfallen dürfften.“<sup>4</sup> Es waren diese corpora delicti also real genug, um dem Gericht vorgelegt werden zu können.

Der erste dieser Funde hatte am 20. März 1713 Christian Dietel betroffen. Dietel war Schulmeister im Hospital, das demnach wohl auch der Versorgung von Waisenkindern diene. Am Mittag des besagten Montags fand seine Frau auf ihrer Türschwelle ein Ei, das sie aufhob und auf eine Bank neben der Tür legte. Sie rief Dietel hinzu, der es genau betrachtete, aus Furcht vor einer „Hexerey“ nur mit den äußersten Fingerspitzen der rechten Hand berührte und auf die hinterste Ecke der Bank schob. Es schien ihm sehr kalt zu sein, und er verbot seiner Frau, es weiter anzurühren. Am nächsten Tag fanden seine Schüler im Hof ein weiteres Ei. Dabei berichteten sie auch, es sei am Vortag eine alte Frau in dem Hof gewesen, die auf die Frage, was sie dort zu schaffen habe, nur entgegnet hätte „Nichts, sie sollten nur zu Frieden seyn, sie wolle

---

<sup>1</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 284.

<sup>2</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 219.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 41.

<sup>4</sup> StAAB, Rep. IV Lit D 16, fol. 17.

gleich weggehen.“ Man hielt es nun für richtig, beide Eier in ein fließendes Gewässer zu werfen, was eine apotropäische Maßnahme ist. Diejenigen, die diesen Auftrag übernahmen, zerschlugen die Eier jedoch zuvor aus Neugierde, wobei sich in dem einen ein gewöhnlicher Dotter, in dem anderen hingegen eine „kleberichte und fast hautigte Materie“ befand. „Der arme Dietel aber hat drey gantzer Tage an der rechten Hand, und dem lincken Knie grausame Schmerzen ausgestanden, war voll Zorn und Mörderischer Gedancken, bis er durch GOTTes Gnade, nach einem Aderlasse, und dem Gebrauch des Spiritus Bussii wieder besser wurde.“<sup>1</sup>

Damit könnt man auch Christian Dietel als ersten Fall einer Zauberkrankheit in Annaberg ansehen, obwohl er keine über diese unspektakuläre Unpässlichkeit hinausgehenden Symptome entwickelte. Der junge Adami war zu dieser Zeit zwar bereits einige Monate krank, galt aber noch nicht als verzaubert. Langhammer hatte eben begonnen, seine zwar wunderlichen, aber noch nicht dämonischen Symptome zu präsentieren. Palmers Begegnung mit dem geheimnisvollen Fremden, die den eigentlichen Beginn der Annaberger Krankheit markiert, stand erst noch bevor. Es gab noch keine Massenhysterie in Annaberg, von der Dietel, in welcher Weise auch immer, angesteckt hätte sein können. Ganz im Gegenteil ist vielmehr sein Fall als eine der Keimzellen des späteren Geschehens zu betrachten. Wenn wir uns erinnern, dass der ominöse Fremde Palmer eben just ein Ei aufdrängen wollte, wird klar, dass die Annaberger Krankheit den beiden Eiern im Hof des Hospitalschulmeisters Dietel entschlüpft sein dürfte.

Was hat es mit diesen Eiern auf sich? Zunächst einmal drängt sich natürlich angesichts der Erzählung von der alten Frau der Verdacht auf, dass sich die Schüler einen Jux mit ihrem Lehrer gestatteten. Das zweite Ei wäre dann von ihnen zum Scherz in den Hof gelegt worden. Dietels Beunruhigung wegen des ersten gefundenen Eies wäre dafür Inspiration genug gewesen. Der Umstand, dass beide Eier einen unterschiedlichen Inhalt hatten, spricht für eine unterschiedliche Herkunft. Stammten beide von den Schülern, dann müssten entweder beide präpariert gewesen sein oder einen normalen Dotter gehabt haben. Dieser Unterschied ist ein Indiz dafür, dass das Ei mit dem Dotter von den Schülern als Nachahmungstat im Schulhof deponiert wurde, dasjenige mit der „klebrigen und hautigen Materie“ hingegen am Vortag von jemand anderem dort abgelegt wurde aus einer von Dietel als besorgniserregend empfundenen Motivation heraus. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Zauberkrankheit gab, kann diese jedoch nicht der Gegenstand von Dietels Furcht gewesen sein.

Es ist recht ungewöhnlich, sich eine Besessenheit durch das Aufheben von Gegenständen zuzuziehen. Gleichwohl war ganz Ähnliches auch bei den brandenburgischen Besessenheitsepidemien 1593/94 zu verzeichnen. Insbesondere in Spandau fand man damals viele Geldstücke auf den Straßen, doch wer sie berührte, den plagte darauf der Teufel.<sup>2</sup> In Berlin wurde von den Kanzeln herab davor gewarnt, solche Münzen aufzuheben. Auf den ersten Blick mögen solche Mahnungen als kontraproduktives Anheizen einer besonders bizarren Massenhysterie erscheinen. Auf den zweiten hingegen kann man auch annehmen, dass diese Warnungen auch von einem modernen seuchenpolizeilichen Standpunkt aus durchaus ihre Berechtigung gehabt haben könnten, sofern es sich bei diesen Münzen um ähnliche Objekte volksmedizinischer Praktiken handelte, wie sie Johann Kruse um die Mitte des 20. Jahrhunderts auf der Basis eigener Feldforschungen beschrieb.

---

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 213f.

<sup>2</sup> Johannes Praetorius: *Spandawsche/ Friedebergische/ vnd Berlinische In der Marck Brandenburgk Historien. Wahrhafftiger vnd eigentlicher/ doch kurtzer Bericht/ wies an den obgedachten Örtern (leider Gott sey es geklaget) zugehet. Magdeburgk 1595; Jacob Coler: Eigentlicher Bericht/ Von den seltsamen vnd zu vnserer Zeit vnerhörten/ Wunderwercken vnd Geschichten/ so sich newlicher zeit in der Marck Brandenburg zugetragen/ vnd verlauffen haben/ vnd noch teglich geschehen- Erffordt 1595; Andreas Angelus: *Annales Marchiae Brandenburgicae*. Franckfurt an der Oder 1598, S. 413ff.; Daniel Cramer: *Das grosse pomrische Kirchen Chronicon*. Alt Stettin 1628, 4. Buch, S. 53; Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel auf Krempzow Schloss und Blumberg erbgesessen (Hg. Julius Freiherr von Bohlen Bohlendorff). Tübingen 1882, S. 346ff.*

Kruse schildert zunächst die Übertragung von Krankheiten auf Tiere. Dazu gibt man beispielsweise einem Hund vom Eiter eines Kranken zu fressen, woraufhin der Kranke genesen soll, indem der Hund die Krankheit übernimmt. Ursprünglich dürfe der Gedanke also das Stellen eines (Ersatz-)opfers für den Krankheitsdämon gewesen sein, wobei die Anwendungen einschlägiger Praktiken allerdings das Bewusstsein für diese innere Logik der Sache überlebt haben. Kruse führt weiter aus: „Die Übertragung einer Krankheit macht keineswegs Halt vor den Mitmenschen. Leidet jemand an Flechten, Beulen, Knochenfraß usw., so muß er Ausfluß von diesen Krankheiten auf ein Geldstück oder einen sonstigen Gegenstand streichen und auf die Straße werfen. Wer das Fortgeworfene aufnimmt, auf den überträgt sich die Krankheit. Um ganz sicher zu gehen, geben manche Abergläubische Bettlern oder Hausierern Geld oder Brot, das mit Auswurf, Eiter oder Blut eines Kranken beschmiert ist. Um Leiden wie Krebs oder Tuberkulose auf andere Menschen zu übertragen, wird ein Huhn oder Kaninchen mit etwas Blut von dem Leidenden bestrichen und dann in dem Garten oder Kehrlichthaufen eines anderen Menschen vergraben. In manchen Gegenden wird dazu ein Brot oder ein Stück Speck verwandt.“<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es sehr wohl möglich ist, dass 1594 in Spandau tatsächlich allerlei Geldstücke und 1713 in Annaberg Brote, Kuchenstücke, Fische und Eier auf den Straßen lagen und zu Recht als für die Gesundheit bedrohlich betrachtet wurden.

Nun mag es zunächst bedenklich erscheinen, diese regional wie zeitlich weit voneinander entfernten Beispiele nebeneinander zu stellen. Das Übertragen und das damit verwandte Vergraben von Krankheiten sind jedoch sehr weit verbreitete Vorstellungen.<sup>2</sup> Für das Erzgebirge um 1700 sind sie belegbar durch Christian Lehmann: „Manche/ so den Schnupfen haben/ binden einen Dreyhellers-Pfennig in das Schnupftüchlein/ und werffens auff den Weg/ damit der Aufhebende die Beschwerung auf sich lade.“<sup>3</sup> Dementsprechend kann denn auch Carly Seyfarth noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts berichten, dass man sich in Sachsen vor in Gebüsch aufgefundenen Geldbeuteln, Tüchern an Sträuchern oder Gefäßen im Wald fürchtete.<sup>4</sup> In ihnen konnten Krankheiten vergraben sein. War derjenige, der sich so einer Krankheit zu entledigen versucht hatte, rücksichtsvoll, dann markierte er die Stelle, damit nicht ein anderer darüber ginge und sich so die Krankheit zuzöge. Weniger skrupulös veranlagte Individuen versuchten genau das, nämlich sich auf Kosten eines anderen der Krankheit zu entledigen. Eier spielen bei diesen volkstümlichen Heilpraktiken besonders häufig eine Rolle, unter anderem, weil man sie ausblasen kann. Durch das Füllen mit Blut, Eiter o.ä. lässt sich die Krankheit auf das Ei übertragen. Am häufigsten erwähnt findet man den Ratschlag, das Ei danach in einem Ameisenhaufen zu vergraben, damit die Ameisen das Ei samt der Krankheit verzehren.

Das Grundprinzip lässt sich vielfältig variieren und verkomplizieren, wie ein Beispiel aus Flöha zeigt: „Bei jeder schweren, bösen oder unheilbaren Krankheit wird hier auch das folgende Mittel angewandt: Der Kranke kauft ein frisches Ei und einen neuen Topf. Er darf bei dem Kauf aber nicht handeln. Dann lässt er sein erstes Wasser früh in den Topf. Weiter bindet er mit einem roten Faden oder Band auf das Ei seinen Namen und macht allemal drei Kreuze dahinter. Er tut dieses Ei nun in den Topf mit seinem Wasser und lässt es ½ Stunde kochen. Der Topf wird dann mit Pergamentpapier mittels eines roten Fadens zugebunden. Entweder er selbst, oder wenn er nicht kann, seine Angehörigen, schaffen nun den Topf an eine Birke und graben ihn dort tief ein, wobei sie sagen: Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!“ Zum Schluß wird noch ein Vaterunser gesprochen und ein Stück rückwärts von der Verbannungsstelle weggegangen.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Johann Kruse: Hexen unter uns? Magie und Zauberglauben unserer Zeit. Hamburg 1951, S. 105.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Elfriede Grabner (Hg.): Volksmedizin. Probleme und Forschungsgeschichte. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung 63). Gleich mehrere Beiträge des Bandes kommen auf diese Heilpraktiken zu sprechen.

<sup>3</sup> Lehmann, Schauplatz S. 901.

<sup>4</sup> Seyfarth, Aberglaube und Zauberei, S. 180-184 u. 216-222.

<sup>5</sup> ebd., S. 217.

Der Versuch, sich selbst von einem Unglück zu befreien, musste nicht, konnte aber auf Kosten eines anderen geschehen. Dabei wurde auch der aus Hexenprozessen sattsam bekannte Schwellenzauber tatsächlich ausgeübt, wie anhand einer Akte aus dem Staatsarchiv Chemnitz aus dem Jahre 1712 nachgewiesen werden kann: Der 36jährigen Rosina Schulz aus Kirchberg war das Missgeschick widerfahren, dass ihre Kuh nicht richtig hatte fressen wollen und daher auch keine Milch gab. Ihre Magd Regina Löbelin riet ihr, ein Käsenäpfchen zu nehmen, in dieses Milch der kranken Kuh zu melken, die Milch in den Abort zu gießen und danach das Näpfchen unter der Schwelle eines Nachbarn zu vergraben. Die Sache kam ans Licht, weil sich Rosina Schulzin und ihre Magd zerstritten. Dass die Schulzin tatsächlich ihrem Nachbarn, der obendrein auch noch ihr Schwager war, den Topf unter der Schwelle seines Kuhstalls vergraben hatte, steht außer Zweifel. Zum einen wurde der Topf bei Grabungen gefunden, außerdem räumte die Schulzin ihre Tat auch ohne Umschweife ein und schob lediglich vor, keineswegs einen Schaden der Nachbarn bezweckt zu haben. Sie hatte das Glück, dass diese vor Gericht einen unverändert guten Milchertrag bestätigten. So kam sie mit vierwöchigem Gefängnis davon, das auch durch eine Geldstrafe abgelöst werden konnte.<sup>1</sup>

Es war also damals möglich, Krankheiten an andere weiter zu geben. Dazu bediente man sich eines Mediums, das mit der Krankheit quasi aufgeladen wurde, wobei hierfür Eier und Münzen besonders häufig verwendet wurden. Dieses Medium konnte man entsorgen, wobei die Gefahr bestand, dass ein zufälliger Finder die Krankheit auf sich zog. Das wiederum konnte billigend in Kauf genommen oder sogar angestrebt werden, um sich selbst oder Angehörige um so zuverlässiger zu heilen. Der Annaberger Schulmeister Christian Dietel ist nicht das einzige Beispiel, dass jemand nach dem Auffinden eines verdächtigen Eies plötzlich erkrankte. Dergleichen ist auch in jüngerer Vergangenheit noch vorgekommen: „Vor wenigen Jahren gingen einmal zwei Frauen aus Porschdorf auf den „Fritzschen“ Holz lesen. Als sie schon eine Weile gesammelt hatten, kamen sie an einen großen Ameisenhaufen. Die eine stocherte darin herum und fand ein Ei, schwer und ganz frisch. Sie nahm es mit, und als sie es zu Hause vorsichtig aufschlagen will, springt es in tausend Stücke und ist leer. In demselben Augenblick spürt sie einen heftigen Stich in der linken Backe und kann sich nicht mehr bewegen, und noch heute hat die Frau eine gelähmte Backe. Die Krankheit aber war von jemand anderem in das Ei gebannt worden. Und weil jene Frau das Ei genommen hat, hat sie auch die Krankheit mitgenommen.“<sup>2</sup>

Damit wird klar: Als seine Frau ein Ei auf seiner Türschwelle fand, fürchtete der Schulmeister Dietel nicht etwa, nun würde der Teufel erscheinen und ihm tausend Böcke zu stürzen aufgeben. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Annaberger Krankheit. Wohl aber gab es den Glauben, sich durch speziell präparierte Eier von Krankheiten befreien und diese auf andere übertragen zu können. Dietel befürchtete also, dass ihm jemand einen Schwarzen Peter zuspielte, nicht eine Hexerei im engeren Sinne. Daraus erklärt sich auch, dass er es wagte, das Ei mit den Fingerspitzen zu berühren, was vor Zauberei unmöglich hätte schützen können, wohl aber vor einem in dem Ei befindlichen Contagium. Auch war der Gebrauch des Spiritus Bussii - eines Antispasmodicums - eine rationale, nicht gegen Zauberei gerichtete Maßnahme.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> STACH Amtsgericht Stollberg, Lagerung, Nr. 225. Manfred Wilde, Zaubereiprozesse, a.a.O., ist von diesem Fall so angetan, dass er in seiner Statistik S. 511, S. 541 und S. 596 multiplen Niederschlag gefunden hat in Gestalt von vier Eintragungen, die aus unerfindlichen Gründen drei verschiedenen Ämtern zugeordnet werden. Dabei werden zwei verschiedene Signaturen ein und derselben Akte angegeben, die folgerichtig einmal als „nicht auffindbar“ bezeichnet wird. Entsprechend finden wir einmal das tatsächliche Urteil als Ausgang der Sache genannt, während bei den anderen drei Einträgen der Ausgang als unbekannt bezeichnet wird. Auf diese Weise schlägt sich ein Bagatellfall, von dem es mit Blick auf die milde Strafe zweifelhaft erscheinen muss, ob er überhaupt als Zaubereiprozess gewertet werden kann, als vier Hexenprozesse in Wildes Statistik nieder.

<sup>2</sup> Erich Rawolle: Das vergrabene Ei. In: MBIVK 5, 1930, S. 26f., nach mündlicher Mitteilung aus Porschdorf, Sächsische Schweiz, um 1925. Vgl. auch Fritz Karg: Nochmals „Das vergrabene Ei“, ebd., S. 56f.

<sup>3</sup> August Friedrich Bussius (1666-1727) galt als erfolgreicher innovativer Arzt, zu ihm und seinem Spiritus siehe Zedler Bd. IV, Sp. 2019f, Bd. III, Sp. 1682 und Bd. XXXVI, Sp. 439.

Es wurde oben bereits angedeutet, dass die Beschaffenheit eines der beiden Eier darauf hinweist, dass Dietels Furcht berechtigt war. Die „kleberichte und fast hautigte Materie“, die sich in einem der beiden zerschlagenen Eier befand, deutet auf eine entsprechende Präparation hin. Nach dem bisher Dargelegten wird auch klar, dass es hier nicht um ein vermeintliches zauberisches Attentat auf einen paranoiden Dietel geht, sondern um einen asozialen Versuch eines Unbekannten, sich selbst auf Kosten anderer von einer Krankheit zu heilen. Der Chronist Wolff notierte im Frühjahr 1713: „In diesem Monat Martzij Gingen die plattern, Wie auch die Rothe Rohr vnd weisefriesel sehr unter den Kindern und grosen leuden herum, starben auch ihrer viel daran...“<sup>1</sup> Am 20. März fand Dietels Frau das Ei auf der Schwelle ihres Hauses und somit in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule. Das legt die Vermutung nahe, dass jemand darauf spekulierte, einem der Schulkinder eine Krankheit anzuhängen, um so sich selbst oder sein eigenes Kind vor dieser tödlichen Seuche zu retten.

Ein solcher Verdacht ist es, der sich Dietel aufdrängen musste, wofür die tatsächliche Herkunft der Eier letztlich belanglos ist. Man wird annehmen dürfen, dass das Auffinden eines mutmaßlich gefährlichen Gegenstandes in der Umgebung seiner Schule Grund genug für einen verantwortungsbewussten Pädagogen gewesen sein muss, seine Schüler vor einer solchen Gefährdung zu warnen. Falls man nicht vermuten möchte, dass die Schüler darauf tatsächlich eine alte Frau im Hof beobachteten, hat Dietel damit einen Schülerscherz inspiriert, indem man nun aus Jux ein zweites Ei in der Nähe seines Hauses ablegte. Das Ei, das der ominöse Fremde dem jungen Palmer vorgeblich aufdrängen wollte, womit die Annaberger Krankheit erst eigentlich begann, dürfte mit diesen beiden verwandt sein. Der Chronist Lahl notiert, dass zur fraglichen Zeit verschiedene Knaben berichteten, sie hätten gesehen, wie abends ein Mann in der Stadt herumginge und den Kindern Eier geben wollte.<sup>2</sup>

Dietels Warnungen hatten die kindliche Phantasie seiner Schützlinge entzündet. Palmer setzte dieses Gerücht dann in einem Schauspiel um. Es sei daran erinnert, dass dort, wo ihm vorgeblich ein Fremder ein Ei aufzwingen wollte, auch tatsächlich ein zerbrochenes Ei gefunden wurde, dem der Dotter fehlte. So absonderlich dieser Vorgang also auf den ersten Blick erscheinen mag, bei genauerer Betrachtung erweist er sich als organische Fortentwicklung aus dem bei Christian Dietel zwei Wochen zuvor gefundenen Ei. Ein durchaus nicht ungewöhnliches volksmedizinisches Requisit hatte eine Warnung hervorgerufen, die für sich betrachtet nicht irrational war, in ihrem kindlichen Adressatenkreis jedoch die Phantasie anregte. Das Gerücht vom geheimnisvollen Unbekannten mit den Eiern war zunächst nichts weiter als eine Rückkoppelung. Zeitlich parallel lief als zweites Feedback der Streich mit den zweiten Ei. Der Auftritt des jungen Palmer zwei Wochen später ist nichts anderes als eine Kombination dieser beiden Reaktionen: Er übernimmt die Geschichte vom geheimnisvollen Fremden mit den Eiern zusammen mit dem zuvor isolierten Trick, ein reales Ei so zu deponieren, dass man sich hernach an den aufgeregten Reaktionen Erwachsener auf diesen Unfug ergötzen kann. An dem zunächst so unbegreiflichen Auftritt Palmers ist nichts Kreatives. Er verband zwei bereits bewährte Elemente, mit denen man Aufregung erzeugen konnte, und schuf so allerdings eine neue dämonische Qualität. Die Eier auf Dietels Schwelle waren gefährlich, aber sie waren Magie des Alltags. Das Ei, das Palmer dem Fremden aus der Hand geschlagen hatte, hatte nicht alleine des fehlenden Dotters wegen zumindest latent dämonische Qualitäten, so wie auch der Fremde selbst keines Pferdefußes bedurfte, um in den Köpfen von Annabergs Erwachsenen angstvolle Phantasien in Gang zu setzen. Im Wechselspiel zwischen Kindern und Erwachsenen war aus einer relativ realen, aber doch banalen Gefahr eine irrealer dämonisierte Bedrohung erwachsen - dem Ei war ein Popanz entschlüpft.

Das Spiel ging weiter. Erwachsenen genau das vorzuspiegeln, was sie insgeheim fürchteten, machte Spaß oder mochte auch vielfach nützlich sein. Eine Spirale begann sich zu drehen, in der

---

<sup>1</sup> UBL, MS 0240, fol. 202.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 38.



Befürchtungen ihre Erfüllung fanden und diese Erfüllungen neue Befürchtungen auslösten. In ihrer ersten Phase war die Annaberger Krankheit eine Kinderhexenaffäre, deren jugendliche Darsteller die Ängste ihres Publikums nicht nur abbildeten, sondern zugleich in einem dynamischen Prozess erzeugten. So ist etwa die auf der Straße aufgelesene Nuss, mit der die Krankheit des jungen Adami begann, eine kindliche Weiterentwicklung aus den Zauber-Eiern, worauf im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird. Doch schufen sich Annabergs Gerüchte ihre Realitäten auch anderweitig selbst. Was man von den in den folgenden Wochen in großer Zahl auf Annabergs Straßen gefundenen mutmaßlich zauberischen Gegenständen zu halten hat, bleibt mangels näherer Nachrichten ziemlich im Dunkeln. Möglicherweise spielen weitere Versuche volksmedizinischer Heilungen eine Rolle, denn auch ein auf der Schwelle des Hauses der Familie Kummer gefundenes Ei enthielt, als man es mit einem Degen zerschlug, einen roten „Lappen“ und „kelbes Wasser“.<sup>1</sup> Vielleicht sind auch Trittbrettfahrerei und schlechte Scherze bedeutsam für das verstärkte Auftreten dieser Objekte, die doch ziemlich an die Milzbrandbriefe der Jahre 2001/02 erinnern.<sup>2</sup> Wie es heißt, entdeckte man auch „den Betrug unterschiedlicher bößhafter Leute, welche des Nachts mit grossem Geschrey durch die Gassen geloffen, sich als Gespenster angestellt, und hin und wieder Flaschen, Eyer-Schaalen, Bündlein, und amdere Dinge zum Schrecken hingeworffen hatten.“<sup>3</sup> Doch rief dieses Phänomen nicht nur Nachahmungstäter auf den Plan, sondern inspirierte auch eine ungewöhnliche Geschäftsidee: Ende Mai verhaftete man in einer Nachbarstadt Annabergs zwei Weiber, die den Leuten dergleichen „Hexen Eyer“ zum Kauf feilboten.<sup>4</sup> Beide konnten aus dem Arrest fliehen, so dass leider keine Stellungnahmen der Täterinnen vorliegen.

### **Johann Gottlieb Adami jun.**

Der Sohn des Pfarrers Adami ist eine der wichtigsten Personen der Annaberger Krankheit. Obwohl sein Fall maßgeblich die Position seines Vaters bestimmte, von dem Äußerungen in großer Zahl überliefert sind, bleibt er jedoch ziemlich blass. Der junge Adami erkrankte bereits Ende Oktober 1712, wobei seine Krankheit zunächst keinerlei wunderliche Züge aufwies. Man attestierte ihm ein „Asthma sicco“. Wann genau der Junge verhaltensauffällig wurde, lässt sich nicht exakt bestimmen. Da gemeinhin jedoch Palmer als der erste Fall der Annaberger Krankheit galt, dürfte seine Verwandlung in einen wunderlichen Kranken wohl erst in den März oder April 1713 fallen. Dafür spricht auch die Erzählung, die er von dem Beginn seiner Krankheit gab: Demnach nämlich hatte er auf seinem Schulweg eine Nuss gefunden und aufgebissen, die ein schwarzes Pulver enthielt. Diese Erzählung wurde von Adami jun. erst lange Zeit nach Beginn seiner Krankheit nachgeliefert, wahrscheinlich ist sie eine Variation der Berichte über die zauberischen Eier.

So weit ersichtlich, ist Adami höchstwahrscheinlich der erste Kranke, der das sonderbare Bockstürzen zu erleiden hatte. Das Schlagen von Purzelbäumen ist zwar kein allgemeines

---

<sup>1</sup> ebd., S. 39.

<sup>2</sup> Nach den Terroranschlägen von September 2001 wurden weitere terroristische Aktionen unter Einsatz biologischer oder chemischer Kampfstoffe befürchtet. In den USA erwiesen sich diese Befürchtungen als eine Art von selffulfilling prophecy, indem eine Reihe von mit Anthraxsporen verseuchten Briefen eines vermutlich psychopathischen Absenders auftauchten. Diese wiederum inspirierten schier unglaubliche Mengen von Nachahmungstätern zum Versenden von Briefen mit harmlosen, aber furchterregenden Pulvern. In Deutschland gab es alleine bis Ende Oktober 2001 nicht weniger als 4000 solcher Verdachtsfälle von Milzbrandanschlägen Edward Schramm: Strafbares Trittbrettfahren durch das Versenden falscher Anthraxbriefe, [kuehl.jura.uni-tuebingen.de/mat/res/scr/ant.pdf](http://kuehl.jura.uni-tuebingen.de/mat/res/scr/ant.pdf); vgl. Philipp Sarasin: „Anthrax“. Bioterror als Phantasma. Frankfurt 2004.

<sup>3</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 226.

<sup>4</sup> Chronik Lahl, S. 57.

Besessenheitskennzeichen, es findet sich aber erwähnt bei der Schilderung eines solchen Falles durch den Straßburger Theologen Johann Conrad Dannhauer.<sup>1</sup> Dannhauer war eine lutherische Autorität, sein „Scheid- und Absag-Brieff“ ist das für Lutheraner maßgebliche Werk über Besessenheit und anderweitige teuflische Krankheiten. Es wurde nachweisbar von Adami sen. gelesen, der in seinen vier Schriften überhaupt nur einmal einen Autoren - eben Dannhauer - zitiert.<sup>2</sup> Da der junge Adami als Besucher der Lateinschule selbstverständlich lesen konnte - wie übrigens die meisten anderen Bewohner Annabergs auch -, es aber damals keine spezielle Kinder- und Jugendliteratur gab, sondern Kinder dieselbe Literatur wie Erwachsene lasen, ist ohne weiteres denkbar, dass ihm die Beschreibung der Straßburger Besessenen auch durch eigene Lektüre bekannt war.

Auch wenn man von dem bei Dannhauer eher nebenbei erwähnten Schlagen von Purzelbäumen absieht, ähnelt der Fall in starkem Maße der Annaberger Krankheit. Neben der Beschreibung der Symptomatik betrifft das auch die Ursache der Krankheit. Das Straßburger Mädchen war nämlich erkrankt, nachdem eine gewisse Maria Sprawelin ihm eine Nuss und eine Birne gegeben hatte, wofür sie später auf dem Scheiterhaufen endete. Es wird nicht überraschen, dass diese Nuss ebenso wie diejenige des jungen Adami ein auffälliges Pulver enthielt. Es kann also wohl kaum einen Zweifel geben, dass der Pfarrerssohn, entweder inspiriert durch eigene Lektüre oder durch suggestive Fragen seines Vaters, den Straßburger Fall nachahmte, wofür weiter auch spricht, dass im Haushalt der Adamis das von Dannhauer erwähnte andernorts eher selten anzutreffende Besessenheitskennzeichen eines unstillbaren Heißhungerers auftrat.

Bemerkenswert ist nun allerdings, dass Adami seine Zaubernuss eben gerade nicht von einer Hexe geschenkt bekam, sondern auf der Straße fand. In diesem Punkt ähnelt Adamis Nuss also mehr den Zauber-Eiern Annabergs als der literarischen Vorlage. Dies kann man auch auffassen als eine Synthese: Dass es eine Nuss und kein Ei ist, entspricht der Vorlage; dass es auf der Straße gefunden und nicht von einer Hexe gegeben wurde, gleicht den zauberischen Eiern Annabergs in ihrem Anfangsstadium. Dies legt die Vermutung nahe, dass zu dem Zeitpunkt, als die ersten Eier durch den Hospitalschulmeister Dietel gefunden worden waren, man den bis dahin unauffällig, aber schon sehr lange kranken jungen Adami befragte, ob nicht auch er vielleicht etwas von der Straße aufgehoben hatte. Die mit Blick auf seine Krankheitsentwicklung unpräzise Quellenlage lässt dies nicht exakt nachvollziehen, doch spricht die Mischung der Erzählmotive für eine solche Wechselwirkung zwischen lokalen Ereignissen und literarischem Vorbild.

Es muss eingeräumt werden, dass es allerdings noch einen weiteren Präzedenzfall für das Bockstürzen gibt, der fast noch näher zu liegen scheint als die Schilderung Dannhauers. Er findet sich unter dem Titel „Von wunderlichen Zufällen einiger allem Ansehen nach bezauberten oder besessenen Kinder/ sammt einen Zeugnuß von vier Kindern aus dem Städtlein Granaten“ in einer 1706 unweit Annabergs erschienenen Zeitung.<sup>3</sup> Die Schilderung der Krankheit der vier Kinder des Tharandter Maurers Balthasar Reichel erscheint uns vertraut: „Denn wenn derselbe [Paroxysmus] kommen, so hätte es die Kinder in die Höhe geworffen/ den Leib und Gesichte aufgetrieben/ die Augen wären herausgetreten/ den Kopf hätte es gantz auf in die Höhe bis auf den Rücken/ bald gantz auf die Seite gedrehet/ hätten geschäumt/ mit den Zähnen geknirschet/ die Patienten Ellen hoch in die Höhe geworffen/ dass oft 3. 4. bis 6. Personen/ so sich auf sie gesetzt und sie gehalten/ mit in die Höhe gehoben worden/ das Blut wäre ihnen offft unter denen Nägeln herausgedrungen/ sie hätten auch alle Tage andere Gebärden und Mienen gehabt/ bald hetten sie gebellet wie die Hunde/ bald wie die Katzen geschriehen/ bald getantzet/ bald gesungen/ gute und weltliche Lieder/ sich angestellet/ als wenn sie Schuhe

---

<sup>1</sup> Dannhauer, Scheid- vnd Absag-Brieff, Dedications-Schrift (unpaginierter Abschnitt).

<sup>2</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 22.

<sup>3</sup> Der neubestellte Agent von Haus aus, mit allerhand curieusen Missiven, Brieffen, Memorialien, Staffeten, Correspondenzen und Commissionen, nach Erforderung der heutigen Staats- und gelehrten Welt. Fonction II, Freyburg 1706/07, 7. Depeche, Nr. CCLXXVI = S. 564-572. „Granat“ ist eine alte Bezeichnung von Tharandt bei Dresden.

flicken/ gesponnen/ gestrickt/ geweißt/ Burtzelbeine gestürztet/gelachtet und geweinet/ gebissen/ geschlagen/ den Mund aufgesperret/ mit den Zähnen geknirschet/ bald gelegen als wenn sie ganz todt wären/ und dergleichen viel andere Dinge mehr...“. Dabei wurden auch diese Kinder von einer Frau gemartert, die ihnen den Hals verdrehte, wenn sie sie beschreiben wollten. Ganz offensichtlich glich die Krankheit dieser Kinder der annabergischen, wobei sie allerdings nur 15 Wochen währte. Als der Vater der Kinder nach Dresden reiste, um dort um Almosen zu bitten, schickte man stattdessen den königlichen Leibarzt Dr. Wilhelm Zapf nach Tharandt, der die Kinder rasch zu kurieren vermochte. Das Bockstürzen ist also keine ganz exklusiv annabergische Spezialität, was jedoch dem direkten Einfluss des Dannhauer'schen Buches nicht entgegen stehen muss, wofür, wie dargelegt, auch der gemeinsame Krankheitsauslöser einer Nuss, das gemeinsame Symptom des Heißhungers und Adamis Erwähnung des Buches sprechen.

Die bisherigen Analysen der Annaberger Krankheit haben die Vorgänge in der Stadt betrachtet, als wären zeitnahe Einflüsse aus der Region, also etwa von diesem Tharandter Fall, nicht gegeben. Alle Einflüsse und Wechselwirkungen wurden nur innerhalb der Stadt betrachtet. Dies mag um so zweifelhafter erscheinen, als dass Häufungen zauberischer Krankheiten auch andernorts zu verzeichnen waren. Die Annaberger Krankheit hat Ausläufer in Buchholz, Thum und Bärenstein gehabt, die man wohl als Nachahmer betrachten kann. Hingegen wies der Annaberger Superintendent Andreas Kunad darauf hin, dass es bereits 1710 in Crottendorf und 1712 in Johannegeorgenstadt ähnliche Fälle gegeben hatte.<sup>1</sup> Man könnte meinen, dass von hier aus, ebenso wie von den Tharandter Fällen 1705/06, Einflüsse nach Annaberg führen müssten. Dies ist jedoch nicht ersichtlich, und es scheint fraglich, ob dies der für diese anderen Orte wenig günstigen Quellenlage geschuldet ist.

Eberhard David Hauber als ein noch dem 18. Jahrhundert angehörender Autor kommentiert den Hinweis des Superintendenten auf diese möglichen Vorläufer wie folgt: „Diese Anmerckung ist von großer Wichtigkeit; denn gleichwie die Erzählungen von ausserordentlichen und fürchterlichen Dingen die menschliche Gemüther, insonderheit bey Kindern und andern schwachen Personen, Furcht und Angst zu erwecken, und die Phantasie mit allerhand schreckhaften Bildern anzufüllen pflegen, also hätte es wohl geschehen können, daß die besondere Annabergische Zufälle ursprünglich von solchen Erzählungen der in der Nachbarschaft geschehenen Dinge entstanden wären, und man hat gewiß keinen Grund gehabt, eine andere Ursache davon zu suchen, oder selbige einem da oder dorten gefundenen und für zauberisch gehaltenen Ey oder Haselnuß zuzuschreiben.“<sup>2</sup>

Diese Auffassung von Angst als möglichem Auslöser der Krankheit ist mit den Erklärungen der Annaberger Ärzte identisch. Um so bezeichnender ist es, dass diese Vorläuferfälle in der Diskussion vor Ort keine Rolle spielen. Nicht umsonst sprach man von der Annaberger Krankheit, als deren erste Patienten quer über die Fronten hinweg Palmer und der junge Adami galten. Es sind auch die Fälle in Tharandt, Crottendorf und Johannegeorgenstadt nicht die einzigen, die in der Region festzustellen waren. Der Zeitungsbericht, der die Tharandter Fälle schilderte, verweist darauf, dass man in Seifertshain „ein paar Mägdlein“ für besessen gehalten habe. Das wurde auch von dem Annaberger Arzt und Bürgermeister Dr. Christian Schuhmann in seinem Gutachten beiläufig angeführt. Daneben nennt der Bericht als ähnlichen Fall denjenigen der jungen Helene Gottschalck (Zittau 1701/02) und fügt noch hinzu: „zu geschweigen der besonderen Zufälle/ die sich auch vorm Jahr unter etlichen Kindern in dem Leipziger Armen-Hause herfür thun wollen“. Johann Christian Fritsch führt einen weiteren Fall aus den Jahren 1708-10 - wohl aus Thüringen - an, in dem die der annabergischen sehr ähnlichen Krankheit zweier Mädchen bzw. damit verbundene Zaubereibesuldigungen Jenaer und Hallenser Juristen

---

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 209. Vgl. dazu Engelschall, *Johannegeorgenstadt*, S. 132-136; Paul Heilmann: Die Crottendorfer „Griebelsucht“. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des Erzgebirges. In: *Erzgebirgisches Sonntagsblatt* 1918, Nr. 30, S. 118.

<sup>2</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 209f.

beschäftigten.<sup>1</sup> In diesem Kontext findet weiter auch noch ein Besessenheitsbetrug in Eisenach 1709 Erwähnung.<sup>2</sup> Dem lässt sich beispielsweise noch an die Seite stellen der Fall eines Bergmanns in Altenberg, der 1713 just über den annabergischen sehr ähnliche Begegnungen mit einem Bergmännlein zu berichten wusste.<sup>3</sup> In Annaberg selbst hatte man schon 1693 mit einem sogenannten „Epilepticus“ zu tun, der sich vergleichbar wie die späteren Kranken gebärdete, daneben aber auch Lieder sang wie „Vom Himmel hoch da komm ich her, ich bring euch schreckliche neue Mähr, der schrecklichen Mähr bring ich so viel, davon ich schrecklich sagen will“.<sup>4</sup>

Es waren also in jenen Jahren derartige Ereignisse vielerorts zu verzeichnen. Dass dämonisch anmutende Krankheiten gleich mehrere Personen zugleich am selben Ort angriffen, hatte man aber auch schon in früheren Zeiten bemerken müssen: „In diesem Jahr [1625]/ wie auch etliche zuvor/ war zu Planitz ein Schulmeister/ mit Namen Simon Küntzel/ bey demselben hat sich umb diese Zeit ein grosses Vnglück ereignet/ welches auch lange Zeit gewehret: Er hatte viel Kinder/ Söhne und Töchter/ die wurden ihm kranck/ und kunnte sich niemand eigentlich in die Kranckheit schicken; letztlich erzeugten sie sich per intervalla, oder wechselweise, als wären sie rasend/ und ihrer Sinnen beraubet/ nahmen wunderliche und bißweilen abscheuliche Dinge für/bißweilen lieffen sie an den Wänden/ wie die Katzen hinan/&c. Endlich hat man dafür gehalten, sie müssten bezaubert/ und die Zauberey im Hause verwahret seyn...“<sup>5</sup>

Andererseits waren ganz ähnliche Krankheitsbilder wie in Annaberg vereinzelt auch im 19. Jahrhundert noch anzutreffen, wie der Fall der damals 20jährigen Tagelöhnertochter Christiana Carolina Mähler in Hermsdorf bei Waldenburg im Jahre 1822 belegt, der eines abends in der Nähe ihrer elterlichen Wohnung ein kleines graues Männlein begegnete, das sie fragte, wie oft sie geniest habe und ihr verkündete, wie oft sie noch zu niesen hätte, ehe sie wieder gesund würde, worauf sie sich am nächsten Tag sehr krank fühlte. Acht Tage später erschien das Männlein wieder und kündigte ihr eine nach sechs Wochen ausbrechende Krankheit an, über die sie aber nicht vor dem fünften Tage sprechen durfte. Unter häufigem Niesen schwoh der Bauch der Kranken zunehmend an, ehe das Männlein der Mähler am 17. Juni 1822 das Ende ihrer Schwangerschaft und den Wiedereintritt ihrer Menstruation unter 900maligen Niesen verkündete. Dies geschah auch so, wobei Schaulustige die Nieser mitzählten, ganz so, wie man ein Jahrhundert zuvor über die Bockstürzereien des jungen Adami Buch geführt hatte. In bewusstlosen Zustand erfolgte eine Uterinalblutung der Mähler, wobei ihr einige dünnen Hagebutten ähnelnde Fleischstücke abgingen. Ihr Leib schrumpfte wieder zusammen, die Milch in ihren Brüsten verlor sich, wobei ihrer endgültigen Genesung allerdings noch weitere Anfälle mit bis zu 1800 Niesern vorangingen wie durch sieben Zeugen beglaubigt wurde.<sup>6</sup> Sie stellten offenbar einen ganz ähnlichen zu leistenden Tribut dar wie die Bockstürzereien der Annaberger, deren Zahl gleichfalls von Erscheinungen vorgegeben worden war.

Die wundersame Annaberger Krankheit mag dem heutigen Betrachter als etwas Singuläres erscheinen, weshalb er auch geneigt sein mag, sie mit ähnlichen Vorgängen wie denen in Tharandt, Crottendorf oder Johannegeorgenstadt in eine kausale Beziehung zu setzen. Das muss man nicht. Diese sonderbaren Krankheiten sind eine überall im vorindustriellen Sachsen immer wieder anzutreffende Erscheinung, die den Zeitgenossen nur wenige Zeilen wert war - wenn überhaupt. Dass diese Krankheiten mitunter mehrere Personen zugleich erfassen konnten, ist ebenfalls nur aus moderner Sicht verwunderlich, weil man dazu neigt, sie als kulturell geformte

<sup>1</sup> Fritsch, *Seltene Geschichte*, Bd. IV, S. 528-637.

<sup>2</sup> ebd. S. 601ff.

<sup>3</sup> Christoph Meißner: *Umständliche Nachricht von der Churfl. Sächß. Schriftsäßigen freyen Zien-Berg-Stadt Altenberg*. Dreßden/ Leipzig 1747, S. 237-241 u. 479.

<sup>4</sup> Meltzer, *Buchholzer Chronik*, S. 296ff. Heute würde man hier wohl ein Tourette-Syndrom diagnostizieren.

<sup>5</sup> Schmidt, *Chronica Cygnea II*, S. 493f.

<sup>6</sup> Christoph Erich Weidemann: *Äußerst merkwürdige durch Actenstücke und Zeugnisse belegte Geschichte einer Geisterseherin*. Glauchau/ Würzburg/ Leipzig 1823, zit. nach der Rez. von D. G. Kieser im *Archiv für thierischen Magnetismus*, Bd. XII, Leipzig 1823, S. 138-140.

Geisteskrankheiten aufzufassen, deren Ausbreitungsfähigkeit Erstaunen erzeugt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Geisteskrankheiten, sondern um Verhaltensmuster und Rollen, die gleichermaßen von Kranken wie Gesunden - insbesondere Kindern und jungen Frauen - eingenommen werden konnten, eben weil sie ein akzeptierter Bestandteil des Alltags waren. Genau deshalb konnten sie aber auch örtlich gehäuft auftreten.

Was die Annaberger Krankheit von den anderen hier genannten Fällen unterscheidet, ist ihre Dauer und die Quellenlage. Ein oder zwei Dutzend rasende Kinder nebst einigen jungen Frauen wären rasch der Vergessenheit anheim gefallen, hätte sich dieses Phänomen, wie sonst üblich, nach einigen Wochen oder Monaten gelegt. Vielleicht hätte ein Chronist einige dürre Zeilen dazu notiert, vielleicht nicht einmal das. Von Lahl abgesehen ist die Zauberkrankheit für die zeitgenössischen örtlichen Chronisten ein Non-Ereignis, Banalität des Alltags, das sie mit nur wenigen Worten (Wolff, Kleinhempel, Meltzer) oder sogar gar nicht (Stübel) würdigen. Ähnliches gilt für die allerdings gerade noch in den Kinderschuhen steckende Presselandschaft. Ein Ereignis wurde die Annaberger Krankheit erst durch das anhaltende Ringen um ihre Deutung. Diese hatte nicht nur zur Folge, dass die uns überlieferten Quellen überhaupt entstanden sind, sondern das Ringen um die Deutung und die Dauer der Affäre haben sich gegenseitig hochgeschaukelt. So wundersam uns jene Ereignisse auch erscheinen mögen: Das Ungewöhnliche an ihnen sind nicht die so märchenhaft anmutenden Episoden, sondern dass uns diese wegen der langen Streitereien um die Vorkommnisse überliefert sind.

Der junge Adami war erst etwa 10 Jahre alt, als Ende Oktober 1712 seine langwierige Krankheit begann. Wie sein Vater versichert, hatte er zuvor stets gern die Schule besucht. So weit ersichtlich, entwickelte er erst dann wunderliche Symptome, nachdem andere ein Beispiel dafür gegeben hatten. Ein direkter Kontakt zu Wolff oder Palmer ist aus den Quellen nicht eindeutig nachzuweisen, wohl aber zu Anna Maria Müllerin, die nicht nur später selbst eine der auffälligsten Kranken wurde, sondern als Untermieterin in Hause der Witwe Palmer wohnte. Ohnehin war Annaberg mit seinen 3000 Einwohnern eine aus heutiger Sicht überschaubare Stadt. Wann und wie sich Adami vom gewöhnlichen zum dämonischen Patienten entwickelte, ist nicht überliefert. Höchstwahrscheinlich begann sein Vater unter dem Eindruck der bei Dietel gefundenen Eier, oder vielleicht auch erst der Erkrankung Palmers, darüber nachzuforschen, ob vielleicht die so lange anhaltende Krankheit seines Sohnes auch eine ungewöhnliche Wurzel hatte. Mit seiner Erzählung einer auf der Straße gefundenen und aufgebissenen Nuss, die ein schwarzes Pulver enthielt, gelang es dem Jungen, den Vater in seinen Bann zu ziehen.

Das gewiss ungewöhnliche Verhältnis zwischen Vater und Sohn lässt sich nicht nachzeichnen. So ausführlich die Schilderungen des Vaters auch sind, so gewinnt doch sein Sohn als Person nie an Konturen, was vielleicht auch etwas Bezeichnendes an sich haben mag. Das Spiel des jungen Adami währte zwei Jahre. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass der Vater jemals an der Besessenheit seines Sohnes zweifelte oder gar seine einmal eingenommene Position nur nach außen aufrecht erhielt. Der junge Adami hatte seinerseits wahrscheinlich einen point of no return überschritten, als er Ende April 1713 die Kuntzmannin denunzierte und so indirekt auch Kuntzmann hinter Gitter brachte. Noch als beide schon in Haft saßen, behauptete Adami weiterhin von ihren Spektren gepeinigt zu werden. Als sich Kuntzmann das Leben nahm, merkte der Hospitalpfarrer an, sein Sohn habe dies vorhergesagt. Der Junge spielte ein tödliches Spiel, an das er wohl irgendwann selbst geglaubt haben muss - wie anders ließe es sich zwei Jahre lang durchhalten?

Hans Sebald hat das aus unzähligen Hexenprozessen bekannte Phänomen des kindlichen Anklägers verglichen mit heutigen Fällen, in denen durch unbewusst suggestive Fragen eines besorgten Umfeldes unbegründete kindliche Vorwürfe sexuellen Missbrauchs provoziert werden, die mitunter nicht etwa nur in einer leichtfertig dahingesagten Anklage, sondern im jahrelangen Ausleben einer fiktiven Opferrolle münden können.<sup>1</sup> Sebald sieht solche Kinder als unfähig an, zwischen Phantasie und Realität zu unterscheiden, ein in der älteren deutschen Psychiatrie als

---

<sup>1</sup> Sebald, Hans: Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit. Frankfurt 1996.

Pseudologia phantastica bezeichneter Zustand, dessen auch manche Schriftsteller - man denke an Karl May - dringend verdächtig sind.<sup>1</sup> Als ein dieses Phänomen beschreibender Grundtext gilt eine Passage aus Gottfried Kellers autobiographisch gefärbtem Roman „Der grüne Heinrich.“ Der Held berichtet, wie er als siebenjähriger Knabe einen schmutzigen Ausdruck gebrauchte, den er irgendwo aufgeschnappt hatte. Zur Rede gestellt, lastete er dessen Kenntnis spontan einigen älteren Mitschülern an, die freilich gar nichts damit zu tun hatten. Man konfrontierte die Knaben miteinander und befragte Heinrich, wo dies geschehen war, auch sollte er den gemeinsamen Weg dorthin beschreiben. „Sogleich lag derselbe deutlich vor meinen Augen, und angefeuert durch den Widerspruch und das Leugnen eines Märchens, an welches ich nun selbst glaubte, da ich mir sonst auf keine Weise den Bestand der gegenwärtigen Szene erklären konnte, gab ich nun Wege und Stege an, die an den Ort führten. Ich kannte dieselben nur vom Hörensagen, und obgleich ich kaum darauf gemerkt hatte, stellte sich nun jedes Wort zur rechten Zeit ein.“ Mit immer farbenprächtigerer Detailfreude berichtet Heinrich von einem fiktiven gemeinsamen Abenteuer und ersinnt spontan immer neue Züge seiner Erzählung, die auf keinen Zweifel stößt - auch weil sie teils mit tatsächlichen Begebenheiten wie seinem Schulschwänzen kompatibel ist -, so dass schließlich seine unschuldigen Mitschüler hart gestraft werden. „Soviel ich mich dunkel erinnere, war mir das angerichtete Unheil nicht nur gleichgültig, ich fühlte eher noch eine Befriedigung in mir, dass die poetische Gerechtigkeit meine Erfindung so schön und sichtbarlich abrundete, daß etwas Auffallendes geschah, gehandelt und gelitten wurde, und das in Folge meines schöpferischen Wortes. Ich begriff gar nicht, wie die misshandelten Jungen so lamentieren und erbost sein konnten gegen mich, da der treffliche Verlauf der Geschichte sich von selbst verstand und ich hieran sowenig etwas ändern konnte als die alten Götter am Fatum.“ Als Erwachsenen hingegen reute ihn jene kindliche „Teufelei“ zutiefst: „Erst jetzt quälte mich der Vorfall mit verdoppelter nachhaltiger Wut, und sooft ich daran dachte, stieg mir das Blut zu Kopfe, und ich hätte mit aller Gewalt die Schuld auf jene leichtgläubigen Inquisitoren schieben, ja sogar die plauderhafte Frau anklagen mögen, welche auf die verpönten Worte gemerkt und nicht geruht hatte, bis ein bestimmter Ursprung derselben nachgewiesen war.“<sup>2</sup>

Die Opfer des jungen Heinrich wurden zwar empfindlich gestraft, hatten sich aber nicht, wie der Annaberger Schumacher Christoph Kuntzmann, die Kehle selbst durchgeschnitten und so das Leben und, damit nicht genug, auch noch das Seelenheil eingebüßt. Gottfried Kellers Opfer überlebten das vom erwachsenen Publikum zur Tragödie ausgestaltete Kinderspiel, und so gab es für den Schweizer Dichter auch noch die Möglichkeit, die Vergebung seiner Opfer zu erlangen und seine phantastisierende Veranlagung als Kunst zu sublimieren. Den jungen Adami jedoch jagten seine Dämonen bis an das Ende der Welt. Nach seiner Genesung verließ er den väterlichen Haushalt und begab sich in eine Lehre bei dem Annaberger Buchdrucker Augustin Valentin Friesen. Als Geselle zog es ihn bald in die Fremde, sein Vater vermerkte in seiner Lebensbilanz nicht ohne Bitterkeit, seit 19 Jahren keine Nachricht von ihm erhalten zu haben außer den ungewissen Erzählungen einiger Kaufleute. Das Register der Annaberger Lateinschule weiß es etwas genauer. Es weist beim Jahr 1710 einen Eintrag auf: „Jo. Gottlob Adami, Annab., ein Buchdrucker, ist nach Ostindien auf die Insul Sumatra gekommen.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Anton Delbrück: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler. Eine Untersuchung über den allmählichen Übergang eines normalen psychologischen Vorgangs in ein pathologisches Symptom. Stuttgart 1891.

<sup>2</sup> Gottfried Keller: Der grüne Heinrich, Bd. I, Kap. 8: Kinderverbrechen.

<sup>3</sup> UBL, MS 0241, fol. 313. UBL, MS 0241, fol. 313.

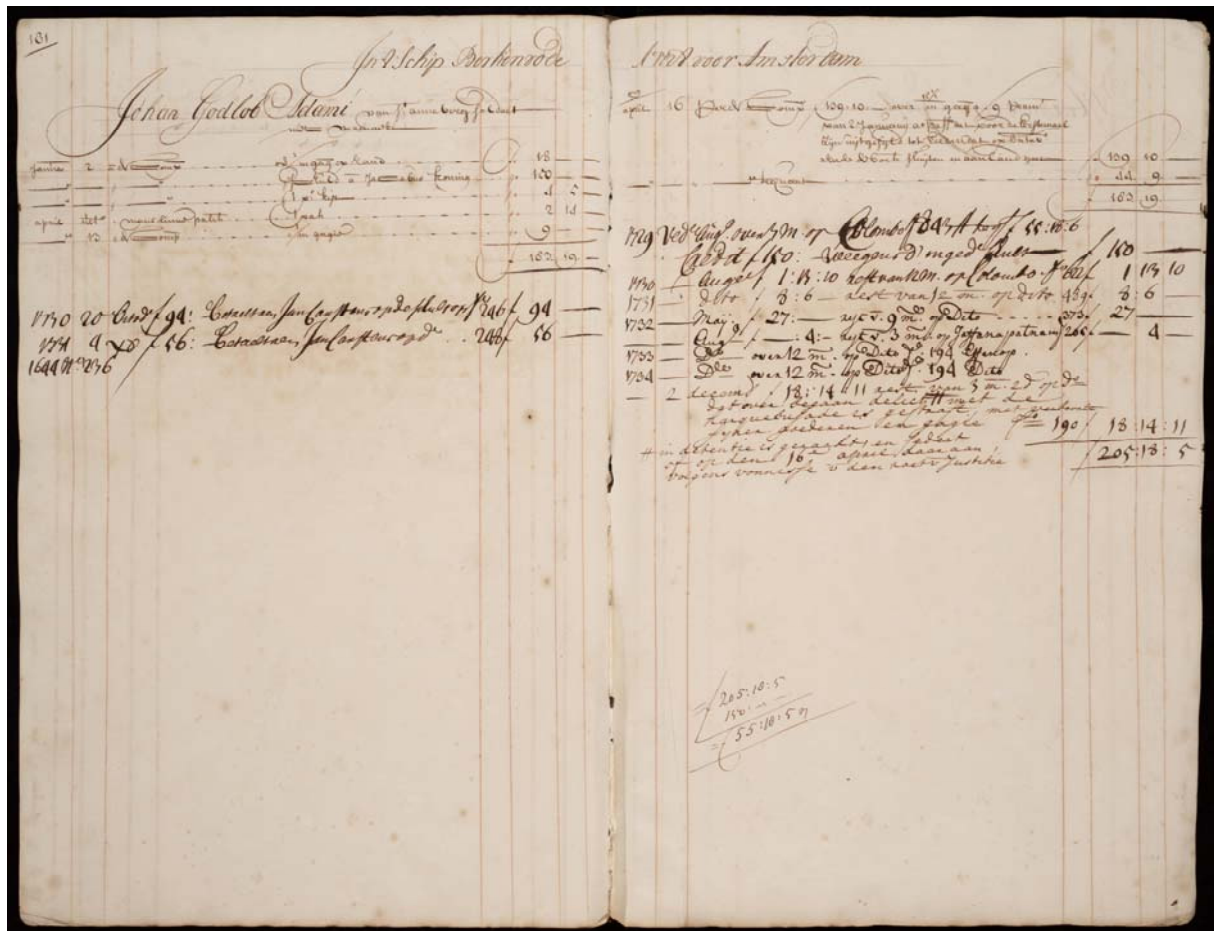


Abbildung 11: Eintrag in den Schiffssoldbüchern der Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC) für „Johan Godlob Adami aus St: anneberg“. Der junge Adami begab sich am 2. Januar 1728 im westfriesischen Texel an Bord der Berkenrode. Nach Zwischenstops auf den Kapverden, auf Sao Tomé und am Kap der Guten Hoffnung erreichte er am 17. April 1729 Batavia. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Söldner wurde er eines nicht genannten Deliktes wegen Ende 1734 ins Gefängnis geworfen und am 16. April 1735 mit der „harquebusade“ gestraft. Arkebuser sind Musketen ähnliche Gewehre, „Arkebusieren“ bedeutet zumindest im Deutschen die standrechtliche Erschießung eines Soldaten durch dessen Kameraden. Die disziplinarischen Strafen der VOC waren generell äußerst hart.

Eine Datenbank mit den „Opvarenden“ der VOC findet sich unter <http://vocopvarenden.nationaalarchief.nl>, die zugehörigen Daten der Schiffsreisen (Dutch-Asiatic Shipping 1595-1795) unter <http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/DAS>.

Zu den Hintergründen einer solchen wegen des enormen Personalbedarfs der VOC auch für Deutsche nicht allzu ungewöhnlichen Karriere vgl. Roelof van Gelder: Das ostindische Abenteuer: Deutsche in Diensten der Vereinigten Ostindischen Kompanie der Niederlande (VOC), 1600 – 1800. Hamburg 2004.

### Christoph Friedrich Palmer

Die dem Schulmeister Johann Friedlieb Stübel zugeschriebene Chronik verzeichnet erstaunlicherweise zur Annaberger Krankheit einen einzigen Eintrag: Stübel nennt den 4. April 1713 als den Beginn der Hexen-Affäre. Auch die anderen Beobachter teilten diese Auffassung. Es ist dies jener Tag, an dem Palmer, seiner Erzählung zufolge, erstmals ein ominöser Fremder ein Ei aufdrängen wollte. Hier liegt der eigentliche Startpunkt der Annaberger Krankheit, die bei

Palmer - anders als bei Langhammer und Adami - mit einem Paukenschlag beginnt. Dass sich im Folgenden diese beiden ähnlich und ähnlich spektakulär gebärdeten, ist eine Rückkoppelung von Palmers Karriere auf ihr Verhalten. Mit ihm als tatsächlich dritten Kranken - Diemel kann man hier außen vor lassen - erhielt die Annaberger Krankheit ihre spezifische Koloratur und wurde zugleich zur Epidemie. Langhammers vorherige Wunderkrankheit hatte noch eher einen endemischen Charakter.

Palmers Abenteuer wurden im Übersichtskapitel bereits ausführlich dargestellt. Dass wir es mit einem Simulanten zu tun haben, sollte wohl keiner näheren Erläuterung bedürfen. Die von Palmer präsentierten Artefakte wie das ominöse Ei, ein von dem Fremden stammender Riss in seiner Jacke, ein auf dem Rathaus geöffnetes, also tatsächlich existierendes Päckchen, das er vorgeblich von einem Bergmännlein erhalten hatte und das seine Anfälle auslöste, lassen keinen Zweifel, dass seine Erzählungen nicht etwa auf Delirien basierten, wie dies bei anderen Kranken mitunter immerhin nicht auszuschließen ist.

Christoph Friedrich Palmer war damals ein Posamentiererlehrling von 15 Jahren. Er war Halbweise, der mit Mutter und Schwester neben der Ruine des Annaberger Klosters wohnte. Palmer war im Januar 1697 geboren worden. Als im September 1700 sein Bruder Johann Gottfried getauft wurde, war beider Vater bereits verstorben.<sup>1</sup> Im selben Haus lebte als Untermieterin auch Anna Maria Müllerin, deren spektakuläre Laufbahn jedoch erst einige Monate nach derjenigen Palmers begann. Zweifelsohne kann es kein Zufall sein, dass ausgerechnet Palmer es war, der vier Jahre zuvor die Leiche jenes Kindes in dem Keller des alten Abthauses gefunden hatte, dessen Ermordung der eigentliche Auslöser der ganzen Affäre war. Dieser Umstand wird jedoch lediglich an einer Stelle der Quellen kommentarlos erwähnt, so dass also keiner der zeitgenössischen Autoren und Diskutanten Anhaltspunkte für einen möglichen Zusammenhang nennt. Dass vielleicht die Begegnung mit einer bereits einige Zeit in dem Keller liegenden Leiche eine Art von Trauma bei Palmer erzeugt hat, ist kaum anzunehmen. Der Tod war damals allgegenwärtig und verwesende Leichen ein alltäglicher Anblick, da beim Hängen und auch beim Rädern die sterblichen Überreste der Delinquenten sich selbst bzw. den Raben überlassen wurden. Als Annaberg 1706 von schwedischen Truppen besetzt gewesen war, hatten die Schweden einen ihrer Soldaten an dem sonst vom Annaberger Stadtgericht verwendeten Galgen gehängt, und zwar am 4. Dezember. Am 22. September 1707 fielen die Reste der Leiche bei starkem Wind herab, so dass der Mann „ist an galgen gehencket 41 Wochen 5 Tage weniger 3 Stunden“, wie der Chronist Georg Kleinhempel errechnet hat, der uns damit demonstriert, dass in der damaligen Welt nichts geschah, das nicht irgendeine Bedeutung haben mochte.<sup>2</sup> Der Anblick des Todes war also für einen Jungen wie Palmer nichts Besonderes.

Möglicherweise eindrucksvoller dürfte es für Palmer gewesen sein, dass im Juli 1710 ein Blitz in das Haus seiner Mutter einschlug. Da dieses eben neben dem Haus lag, in dessen Keller er selbst im Jahr zuvor die Kindsleiche entdeckt hatte, galt dieser Blitzschlag als mahnender Fingerzeig Gottes.<sup>3</sup> Dies mag ein imponierendes Erlebnis gewesen sein, das zudem lange für Unruhe in der Stadt sorgte, und Palmer wurde gewiss wieder und wieder über die genauen Umstände seines Fundes befragt. In der Klosterruine spukte es, weil dort gemeiner Sage nach ein Schatz verborgen lag. Eben darum war anzunehmen, dass die Schatzgräber den Geistern oder gar dem Teufel selbst den ungetauften Säugling dort dargeboten hatten. Palmer hatte somit reichlich Anlass, über den Kindsmord und die anhängenden Gerüchte über Schatzgräbereien und Teufelspakte nachzudenken. Um so befremdlicher muss es erscheinen, dass diese Aspekte bei seiner Krankheit zunächst keine Rolle spielen. Zwischen dem Mann mit dem Ei auf der einen Seite, dem Kindsmord und den Schatzgräbereien auf der anderen, ist keine motivische oder persönliche

---

<sup>1</sup> Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Taufbuch 1683-1724, S. 394 u. 484.

<sup>2</sup> Chronik Kleinhempel fol. 135.

<sup>3</sup> Näheres hierzu im Kapitel über Johann Gottlieb Adami (sen.), der wenige Tage später ebenfalls nur knapp von einem Blitz verfehlt wurde.



Beziehung erkennbar, obwohl Palmers Krankheitsbeginn in einem halben Dutzend Quellen ausführlich überliefert ist.

Der Fremde mit dem Ei hatte keinen Pferdefuß, sondern wurde von Palmer als gewöhnlicher Mann geschildert. Dennoch handelte es sich dabei nicht um einen Annaberger Bürger oder sonst irgendeine auch nur potenziell identifizierbare Person. Die Geschichte vom Mann mit dem Ei und damit der Beginn der Palmerschen Krankheit sind nicht durch das Bestreben einer Denunziation motiviert, obwohl auch Palmer später eine Hexe verhaften ließ. Was immer ihn antreiben mochte, ein denunziatorisches Streben war es jedenfalls nicht. Erst später, als das Stadtgericht nach Erzählungen des jungen Adami die Kuntzmannin einsperrte, wurde Palmer und auch anderen Kindern und Jugendlichen klar, welche Macht sie mit ihren Erzählungen ausüben konnten. Was Palmer umgetrieben haben mag, könnte sich aus der Angabe seines Berufes ergeben: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Lehrlinge wurden während ihrer Lehrzeit in die Familie des Meisters aufgenommen. Dort bildeten sie das unterste Glied in der Hackordnung und waren nach Elke Schlenkrich „in ein regelrechtes Unterwerfungssystem eingebunden.“<sup>1</sup> Lohn war - im Gegensatz zu Prügeln und Misshandlungen durch den Meister und auch die Gesellen - eher die Ausnahme. Oft war der „Lehrjunge als Prügelknabe ein willkommenes Objekt.“<sup>2</sup> Als Niedrigster in der für ihn neuen Hierarchie hatte der Lehrling den längsten Arbeitstag, der sich nach Schätzungen Schlenkrichs bei 13 Stunden bewegt haben dürfte. Dass Palmer an dem fraglichen Abend und damit bei Dunkelheit und Kälte in der Stadt umherschickt wurde, um seinem Meister Bier zu holen, illustriert diese Verhältnisse und zeigt, dass Palmer über keine wirkliche Freizeit verfügte.

Für Lehrlinge leisteten die Zünfte im Falle von Krankheiten oder Unfällen keine Vorsorge. Es ist nicht ungewöhnlich, dass dann die Familie doch wieder einspringen musste. Krankheit konnte also ein Weg sein, zumindest zeitweise zurück in das Elternhaus zu kommen. Für Palmer als vaterlosen Halbwaisen dürfte es dort sicher angenehmer als bei seinem Meister zugegangen sein, und in der Schilderung Höpners wird sichtbar, dass Palmer während seiner Krankheit bei Mutter und Schwester und nicht im Haushalt seines Meisters war. Neben einer solchen denkbaren Motivation ist auffallend, dass es gewisse Verbindungen zwischen Palmers gesundheitlichem Befinden und den Wochen- und Feiertagen zu geben scheint:

4.4.	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Di	Mi	Do	Fr	Sa	<b>So</b>	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	<b>So*</b>	<b>Mo*</b>	<b>Di*</b>
B	?	?	B	K	K	K	K	K	K	K	K	(K)	F	F

19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1.5.	2	3
Mi	Do	Fr	Sa	<b>So</b>	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	<b>So</b>	Mo	Di	Mi
A	K	K	K	F	F	F	ABK	?	?	?	F	AB	B	KK

4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Do	Fr	Sa	<b>So</b>	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	<b>So</b>	Mo	Di	Mi	Do
KK	KK	KK	K	K	K	K	K	K	(K)	F	?	?	?	?

<sup>1</sup> Elke Schlenkrich: Der Alltag der Lehrlinge im sächsischen Zunfthandwerk des 15. bis 18. Jahrhunderts. Krens 1995, S. 68.

<sup>2</sup> ebd. S. 103f.

B = Begegnung mit Mann oder Bergmännlein vor/ohne Krankheit

K = Krank

KK = Krank ohne Bewusstsein (als Sonderstrafe für das Zertreten eines Eies)

(K) = verkündetes/vorhergesagtes Krankheitsende, also nur einen Teil des Tages krank

F = arbeitsfrei wegen Sonn- oder Feiertag und gesund

A = erster Arbeitstag nach einer Krankheitsphase

\* = Osterfeiertage

Quelle: Höpner S.10f.

Die erste Phase der Krankheit endete pünktlich zum Ostersonntag, nachdem sie gemäß Ankündigung eines Bergmännleins neun Tage gewährt hatte. Die Neun war damals eine ebenso symbolhafte Zahl wie die Sieben. Auch bei Langhammer währte die erste Krankheitsphase neun Tage. Am 26.4. wurde Palmer eine weitere neuntägige Krankheit angekündigt, die dann aber aus unbekanntem Grund vorzeitig abbrach. Diese Zeitspannen decken zwangsläufig alle Wochentage ab, dennoch scheint es, dass die ohnehin freien Sonntage dem Befinden des Patienten zuträglich waren. Im hier abgedeckten Zeitraum befinden sich an Sonn- und Feiertagen acht arbeitsfreie Tage. An fünf davon ging es Palmer gesundheitlich gut, an einem sechsten (16.4.) verkündet er seine Befreiung und wird die Zeit also auch nicht mit anstrengenden Darbietungen vergeudet haben. Die verbleibenden beiden arbeitsfreien und von Krankheit bestimmten Tage musste die Krankheit wegen der Frist der Vorankündigung stattfinden. Es scheint somit, dass Palmer sein Lehrlingsdasein nicht eben genoss.

Obwohl Denunziation nicht sein primärer Antrieb gewesen sein kann, war er es, der schließlich die Kehrerin hinter Gitter brachte, nachdem sich gut zwei Wochen zuvor eine solche Option durch die erste Verhaftung abgezeichnet hatte. Da die Kehrerin auch von dem jungen Adami denunziert wurde, ist nicht zu entscheiden, welche der Beschuldigungen maßgeblich war. Palmer beteiligte sich aber nun jedenfalls an dem Spiel, „garstige Kröten“ - so eine scheinbar geläufige Bezeichnung reiferer Damen seitens der Annaberger Jugend - in Schwierigkeiten zu bringen. Bei Höpner ist die Rede davon, drei Wochen nach Beginn seiner Erkrankung (somit noch vor der ersten Verhaftung) sei es ihm einmal vorgekommen, „als wenn eine gewisse Frau, welche er nennet, dreymahl zu Ihm kommen, sich an sein Bette gesetzt, und Ihm die Haare aus dem Gesicht gestrichen“ - ein für ein Spektrum doch eher ungewöhnliches Verhalten.<sup>1</sup> Offenbar dieselbe Episode schildert der Superintendent Kunad denn auch etwas anders. Demnach kam nämlich zu Palmer „eine alte Frau, welche seinen Anverwandten einen Rath gab, wie sie mit Mist und Rauch die Zauberey vertreiben könnten. Aber eben dardurch, und weil sie zu des Krancken Bette trat, seine Haare mit der Hand anrührete, wurde sie selbst der Zauberey verdächtig, und ihre Gestalt kam neben andern Bildern dem Krancken auch vor.“<sup>2</sup> Bei Höpner heißt es dazu, dass die „vorerwehnte Frau“ ihm während seiner Anfälle erschien und die Zahl zu stürzender Böcke vorgab. Dies war etwa ab dem 7. Mai der Fall.<sup>3</sup>

Dem weiteren Verlauf nach handelte es sich hierbei um die Kehrerin. Scheinbar versuchte sie sich auch als Heilerin, und dass man sie dazu bei Palmers einließ, schließt einen vorherigen Konflikt als Motiv von Palmers Denunziation aus. Dass die Kehrerin Palmer über das Gesicht strich, ist wahrscheinlich Teil einer Heilungshandlung. Segenssprecherinnen wurden in Sachsen auch Streichfrauen genannt, da ein solches Streichen wie das Besprechen Teil der Heilzeremonien war. Karl Ewald Fritsch schildert im „Grundriß der sächsischen Volkskunde“, wie eine solche

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 10.

<sup>2</sup> Hauber, Bibliotheca Magica, Bd. III, S. 217.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 11-

Frau auf ihn als Kind wirkte: „Unheimlich war es uns Kindern, wenn die alte „Bärlieben“ murmelnd die kranke Stelle strich. Wir beobachteten nur immer einmal die Gebärde des Wegwerfens, verstehen konnten wir weiter nichts als: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, den Schluß jedes Segens.“<sup>1</sup> So ähnlich muss wohl die Behandlung Palmers ausgesehen haben. Wenn Palmer kurz darauf die Kehrerin in seine Erzählungen mit aufnahm, griff er dabei wohl einen in seiner Familie bei der Zeremonie aufgetretenen Argwohn auf, wodurch sich Plausibilität erzeugen ließ. Zugleich hatte in den Tagen zwischen der Behandlung und dem Einbau in seine Geschichten die erste Verhaftung stattgefunden. Es war spannend geworden, reale Personen mit unter seinen Erscheinungen zu nennen.

Palmers Weg vom Simulanten zum Denunzianten steht im Zusammenhang mit der ersten Verhaftung in Annaberg, die der junge Adami veranlasst hatte. Um diese Zeit waren die zunächst kaum miteinander in Zusammenhang stehenden Fälle Adami, Langhammer, Palmer und Wolff in der allgemeinen Wahrnehmung zu einer einheitlichen Krankheit verwachsen. Damit war die Voraussetzung erfüllt, dass die Krankheit weitere Knaben ergreifen konnte. Zugleich zeichnete sich ein neuer Zweck ab, der so verfolgt werden konnte: Durch Erzählungen und ein paar Purzelbäume konnte man erreichen, dass der Rat jemanden verhaftete und einsperrte - ein aufregendes Spiel gerade auch für einen Lehrling, der kurz zuvor noch jedermanns Fußabtreter gewesen war und ebenso für noch etwas jüngere Burschen. Mit der Verschmelzung der vorherigen Einzelfälle zu einer Zauberkrankheit und der damit zugleich erwirkten Möglichkeit der Machtausübung per Denunziation war die Annaberger Krankheit zu einem Kinderhexenprozess geworden. Mit seinen 15 Jahren und als Lehrling kann man zwar Palmer schwerlich als Kind begreifen. Was ihn jedoch mit anderen, noch jüngeren Denunzianten verbindet, sind der suggestive Einfluss seines Umfeldes und das augenscheinliche Fehlen einer rationalen Motivation der Denunziation. Palmers Anklage erscheint als ein Akt von Vandalismus, als die zweckfreie Freude an der Destruktion, als Spiel mit der Macht. Dem spielenden Ankläger gegenüber stehen ebenso unbewusst manipulierte wie manipulierende Erwachsene, die das Spiel zum blutigen Ernst werden lassen. Es scheint sinnvoll, dieses Spielerische und Eigendynamische als das Wesen des Kinderhexenprozesses aufzufassen, nicht ein Alter des Denunzianten, das abzugrenzen immer auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Auch im Folgenden zeigte Palmer die Fähigkeit, sich an die Anforderungen seiner Umwelt anzupassen, um gewünschte Reaktionen zu provozieren. Es zählte zu den Sicherungen des Inquisitionsprozesses, dass Beschuldigungen dem Angeklagten bei einer Gegenüberstellung ins Gesicht gesagt werden mussten. Annabergs jugendliche Ankläger wussten dies zunächst anscheinend nicht. Sie pflegten bei dieser Konfrontation mit ihren Opfern zu verstummen, als stünden sie unter einem Bann, der ihnen das Sprechen unmöglich machte. Das mochte für den Herrn Omnes auf Annabergs Bierbänken ein eindrucksvoller Zauber sein, juristisch war es kontraproduktiv. So brachte man keine „garstige Kröte“ auf den Scheiterhaufen. Auch Palmer kannte diese Spielregeln zunächst nicht und zeigte sich bei seiner Konfrontation mit der Kehrerin sprachlos. So musste er sich zunächst damit begnügen, dass die Herren Geistlichen mit ihm sangen „Und wan die Welt voll Teuffel wehr...“, was ihm freilich auch zunächst erhebliche Schwierigkeiten bereitete.<sup>2</sup> Palmer erwies sich jedoch als lernfähig. Als man die Gegenüberstellung am Abend des 16. Mai 1713 auf dem Rathaus wiederholte, hatte ihm offenbar jemand ein wenig Nachhilfe in Sachen Juristerei gegeben, denn nun hat er der Fleischersfrau, wie erforderlich, „unter die Augen gesagt, daß ihm der Teufel ihre Gestalt als eine Hexe vorstellte und sie were an seinen Elenden Zustand Ursache, darauf wurde sie geschlossen, und in die so genante arme Sünder Stube gefänglich verwahret.“<sup>3</sup> Susanna Kehrerin verbrachte das letzte ihrer 67 Lebensjahre in Haft. Sie verließ die Armesünderstube nur noch, um im Juli in ein unterirdisches Gefängnis verbracht zu werden, wo sie schließlich 11 Monate nach dieser

---

<sup>1</sup> Grundriß der Sächsischen Volkskunde, S. 124f.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 54

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 55

Gegenüberstellung mit Palmer den Geist aufgab. Palmer dagegen muss sich wohl gut erholt haben, denn man findet ihn 1721 im Annaberger Trauregister.<sup>1</sup>

## Johann Christian Wolff

Als Johann Christian Wolff am 16. April von seiner Begegnung mit dem Teufel berichtete, war dies noch innovativ. Palmer war bis dahin nur durch den ominösen Fremden und ein Bergmännlein bedrängt worden, Langhammer war noch ein Visionär und auch bei dem jungen Adami gab es noch keine eindeutigen Hinweise auf eine Verhexung oder Besessenheit. Wolff seinerseits brachte zwar den Teufel ins Spiel, ohne dies aber zunächst in Zusammenhang mit irgendwelchen Hexen zu bringen. Der Teufel scheint als Erzählmotiv ein Nachkomme des schwarzen Mannes zu sein, der Palmer angesprochen hatte und hinter dem nun anscheinend bereits einige Leute eben den Höllenfürsten vermuteten. Zugleich ist Wolffs Erzählung offenbar vom Besuch Christian Grasshoffs in Annaberg im Juni 1712 inspiriert. Grasshoff gab sich selbst als reuigen Teufelsbündner aus und durchstreifte Sachsen, wobei er eine pseudo-autobiographische Schrift über seinen vorgeblichen Pakt unters Volk brachte, von der eine Auflage in Annaberg gedruckt wurde.

Wolff war der Sohn eines Schuhmachers aus der Frohnauer Gasse und etwas jünger als sein Freund Palmer. Höpner stellt ihn uns als 13½ Jahre alt vor, und bereits dies muss unsere Aufmerksamkeit erregen.<sup>2</sup> Es mag für einen Arzt von Interesse sein, ob sein Patient drei, dreizehn oder dreißig Jahre alt ist. Ob er aber 13 oder 13½ ist, war und ist medizinisch bedeutungslos. Wir dürfen also annehmen, dass hier die Stimme Wolffs selbst zu uns dringt und dass dieser großen Wert darauf legte, bald schon 14 Jahre alt zu werden.

Mitunter gab es unter den Experten in Sachen Dämonologie die Auffassung, dass der Teufel nur an Menschen von mindestens 12 oder 14 Jahren interessiert war, weil Verträge mit Jüngeren grundsätzlich nichtig und also wertlos waren.<sup>3</sup> Vielleicht war dies Wolff einmal vorgehalten worden. Immerhin hat der Superintendent Kunad gegenüber der Hennigin später einmal ein recht ähnliches Argument gebraucht: Wenn ihre Erscheinungen ihr ein Buch vorhielten, in das sie sich eintragen sollte, könnte dies nur nichtiges Blendwerk sein, da sie ja überhaupt nicht schreiben könnte.<sup>4</sup> So oder so deutet sich aber bei Wolff ein Bedürfnis an, endlich für voll genommen zu werden.

Für eine solche Befindlichkeit des Jünglings gibt es eine Reihe weiterer Indizien. Als Wolff zu Beginn seiner Krankheit einen Tobsuchtsanfall fingierte und so tat, als wolle er sich vor der Stadt ertränken, jagte ihm sein Vater nach und schleppte ihn mit Mühe zurück in die Stadt. Die Bewohner neben dem Stadttor kannten die Hintergründe noch nicht und lachten die beiden aus. Worauf der Beinahe-14jährige sprach: „Ihr garstigen Kröten, ich will euch lachen lehren.“ Junge Männer wollen ernstgenommen werden. Während der folgenden Tage scheuchte der Junge seine Familie ziemlich umher. Er gab allerlei Anordnungen, was mit einem Schnupftuch zu tun sei; das er fortwarf, sich wiederbringen ließ, es in eine Kanne steckte und erneut fortwarf usw. Er begründete dies als Anweisung der ihm erscheinenden Frau, und seine Angehörigen akzeptierten es, ihn so vor deren Plage bewahren zu können. Zwei Tage währte dieses anscheinend recht intensiv betriebene Spiel, dessen Regisseur der Junge war, ehe er am 19. April verkündete, nunmehr erlöst zu sein.

---

<sup>1</sup> Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Trauungen 1680-1742, fol. 41.

<sup>2</sup> „Erzählung von Johann Christian Wolffs Kranckheit“, Höpner, Acta Privata, S.12-18. Im Annaberger Taufbuch findet man Wolff am 17.10.1699 eingetragen.

<sup>3</sup> Boguet, Examen of Witches, S. 156.

<sup>4</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 28.

Fünf Tage später sprach ihn - nach seiner Erzählung - abends im Garten eine Frau über den Zaun an: „Kleiner, komm her, ich will dir ein Butter-Zöppel geben.“ Ausweislich der von Wolff weiter hierzu geschilderten Details ist dies keine reale Begebenheit gewesen. Die Sache hat aber wohl einen wahren Kern: Männer generell, besonders aber solche von beinahe 14 Jahren, schätzen es nicht, wenn man sie „Kleiner“ nennt. Es ist nicht anzunehmen, dass Wolff selbst diese für ihn nicht schmeichelhafte Anrede erfunden hat. Es wird also wohl diese Frau bei anderer Gelegenheit tatsächlich Wolff so angesprochen haben - was unter den damaligen Bedingungen ein unter Umständen tödlicher Fehler sein konnte. Oder aber man nannte ihn generell so, was noch verdrießlicher sein mochte.<sup>1</sup>

Wolffs Schwester war etwa fünf Jahre älter als ihr kleiner Bruder, der bereits einige Tage vor ihr erkrankte. Für einen Burschen von 13½ Jahren mag es nicht immer vergnüglich sein, eine auch noch so deutlich ältere Schwester zu haben. Das ist freilich auch dem Teufel nicht unbekannt. Der kennt die schwachen Stellen der Menschen und weiß, was für wen eine Verlockung darstellt, er wird einen Vegetarier nicht mit einer Gänsekeule zu ködern versuchen. Seine Angebote sind den Bedürfnissen der von ihm versuchten Opfer angepasst, und deshalb sagen sie uns auch etwas über den jeweiligen Menschen aus. Am Nachmittag des 6. Mai versuchte der Satan Wolff einzublase, „er sollte seiner Schwester eins anhängen, daß sie ihre Lebens-Tage genug daran hätte, wenn sie ihm auch nur ein Wort zu nahe redete, sollte er gehen und sich ersäuffen...“ - offenbar ging es also zwischen den Geschwistern nicht so harmonisch zu, wie man es angesichts ihrer ähnlichen Erlebnisse vermuten sollte. Es muss für die Eltern der beiden höchst beunruhigend gewesen sein, dass die Streitigkeiten zwischen ihren Kindern nun schon so weit gehen sollten, dass selbst der Teufel darin einen Ansatzpunkt finden zu können glaubte, gleich beide zu verderben. Was läge näher, als dafür zu sorgen, dass unter diesen Umständen die Schwester Wolff eben nicht „nur ein Wort zu nahe redete“? Voraussetzung wäre natürlich, dass die Eltern davon auch Kenntnis erlangten. Dafür hat Wolff gesorgt: „...er geräth auch mit der Schwester in einen Streit“, fährt Höpner fort, „der Vater kommt darzu, schlichtet die Sache, der Knabe fällt dem Vater um den Hals und erzehlet, daß ihm der Mann solches eingegeben.“

Auch das graue Männlein vermochte sich in die Gemütslage eines pubertierenden Jünglings hineinzusetzen, der nicht „Kleiner“ genannt werden wollte. Von ihm erhielt er nämlich den freundschaftlichen Rat, sich einen Degen verschaffen, um sich gegen den imaginären Mann verteidigen zu können. Wolff erzählte dies umgehend seinem Vater mit der Bitte, ihm einen Degen auszuhändigen. Der war sich wohl im klaren darüber, dass Waffen nicht in die Hände von 13½-jährigen gehören, denn er hatte dies „erst nicht thun wollen...“. Wolff, oder vielleicht auch das graue Männchen, waren offenbar mit dieser Haltung nicht einverstanden, worauf der Vater „...doch endlich auf vieles Anhalten einen Degen hohlen lassen“, so dass Wolff nun also wie ein erwachsener Mann seinen Degen hatte. Mannhaft machte er auch Gebrauch davon und prahlte, dem Mann durch eine List einen Arm abgehauen und ihn verjagt zu haben.

Es mag dieses Beispiel uns auch zeigen, dass man hinter den Erzählungen der Kranken nicht stets einen Gehalt im Sinne einer für Zeit und Region typischen oder gar altüberlieferten Motivik zu suchen hat. Dem Teufel selbst einen Arm abzuhaue, das ist grotesk, es ist Prahlerei, und es ist spielerisches Erzählen oder vielleicht eine Reaktion auf eine besondere Situation. Ein Teil der Aussagen der Kranken sind Symbole und Chiffren, die man quasi übersetzen kann, anderes scheint eher aus dem Augenblick oder einer Laune heraus geboren zu sein, wenn auch natürlich unter Verwendung und aber auch Variation gängiger Erzähltraditionen.

In der Folgezeit hatte Wolff häufig wechselnde Besucher, darunter einen nur ihm sichtbaren gelben Vogel und drei Männer in schwarzen Gewändern und mit blanken Schwertern in der Hand, die Wolff klugerweise nicht mit seinem Degen, sondern mit einem apotropäischen Bibelspruch verjagte, und auch drei singende Engel fanden einmal den Weg in Annabergs Frohnauer Gasse. Bedeutsamer für uns sind grundsätzlich die Erscheinungen von Hexen, da

---

<sup>1</sup> Rebentrost nennt ihn in Höpner, Acta Privata, S. 28 den „kleinen Wolff“.

diese ein reales Pendant haben. Im Unterschied zu Bergmännlein, dem Teufel usw. können Hexen von der Obrigkeit belangt werden. Sobald sich bei einem Kranken unter den Erscheinungen auch menschliche Gestalten blicken lassen, stellt sich die Frage nach einer denunziatorischen Motivation. Grundsätzlich fällt auf, dass es Kranke gibt, die überwiegend von realen Personen geplagt werden wie etwa die Müllerin, während andere stärker unter dem Teufel selbst oder auch schon toten Personen zu leiden haben, so insbesondere die Hennigin. Dabei hat man zugleich damit zu rechnen, dass solche Präferenzen bei den einzelnen Kranken nicht konstant bleiben. Gerade im Hinblick auf die Konzeption der „Kinderhexen“ schiene gut denkbar, dass ein solches Kind zunächst in noch harmloser Weise fabuliert, um erst später unter suggestivem Einfluss zum Ankläger zu werden. Insgesamt gibt es eine solche Tendenz hin zu menschlichen Plagegeistern, die auch belangbar sind. Der Mann, der Palmer das Ei aufdrängen wollte, ist die erste auftauchende Gestalt und zwar menschlich, aber nicht identifizierbar, sondern ein letztlich farbloser Fremder. Auch die zu Beginn der Krankheit auftauchenden Bergmännlein, die nach einiger Zeit völlig von den Hexen verdrängt werden, kann man als sozial verträgliche Erzählmotive von Kindern betrachten.

Wolffs Entwicklung ist in dieser Hinsicht nicht ganz eindeutig, zumindest wird er zu Beginn seiner Krankheit aber doch eifrig von Wesen besucht, die man nicht verhaften, foltern und dem Scheiterhaufen übergeben kann. Zugleich tauchen aber auch schnell Frauen in seinen Erzählungen auf. Die erste, die die Anweisungen erteilte, mit denen er seine Eltern und seine Schwester zwei Tage auf Trab hielt, hatte allerdings angegeben, sich bei Erfüllung ihrer Forderungen zurückzuziehen. Dies ist auch so geschehen, Wolff „hat sie auch nach diesem nicht mehr gesehen.“ Demnach hätte der Junge also eine menschliche Figur eingeführt, ohne deren Verhaftung anzustreben. Das ist auch insofern plausibel, als dass zu der Zeit auch anderweitig noch gegen keine Hexe in Annaberg inquiriert wurde und Wolff also möglicherweise den Sprengstoff in seinen Erzählungen noch nicht kannte.

Fünf Tage später ließ Wolff jene Frau auftauchen, die ihn am Zaun mit „Kleiner“ angesprochen und ihm ein Gebäckstück angeboten haben sollte. In diesem Stadium seiner Krankheit wurde Wolff verstärkten Fragen ausgesetzt: „In der Zeit trunge man in ihm, er sollte sagen, wie es ihm von Anfang her ergangen? Er wollte aber nichts sagen, ich fragte ihn, warum er nichts sagen wollen? Die Antwort war, er hätte vor sich nichts sagen wollen: Ich war damit nicht zu frieden, einwendende, er müste doch Ursachen gehabt haben, da er lange nichts antwortete, fragte ich, ob er es etwa aus Furcht gethan? sagte er endlich, ja aus Furcht, die Zufälle möchten wieder kommen.“ Dr. Höpner gibt uns hier ein schönes Beispiel für den Vorgang einer suggestiven Befragung. Es ist seine Idee, nicht die Wolffs, dass der „aus Furcht“ nicht noch ausgefeiltere und buntere Geschichten geboten hat. So mögen die Drohungen von Teufel und Bergmännlein, ja zu schweigen, letztlich wohl von Höpner unfreiwillig induziert sein.

Nach Wolffs Erzählung war der Ausgangspunkt seiner Krankheit eine Begegnung mit dem Teufel am 16. April. Dies hat er jedoch erst am 6. Mai so erzählt, obwohl der Startpunkt seiner Erkrankung mit seinem Tobsuchtsanfall schon auf den 17. April fällt. Solche retrospektiven Ergänzungen waren zwar nur begrenzt möglich, sie stellen aber eine doch deutliche Behinderung dar bei dem Versuch zu rekonstruieren, welche „Berichte“ an welchem Tag kursierten und damit auch Reaktionen provozierten und Nachahmer inspirierten. Eine klar und eindeutig beschriebene Hexe präsentiert Wolff erst am 9. Mai, trotz schon frühzeitig erwähnter anderer Frauenfiguren. Somit scheint es, dass Wolffs Erzählungen zunächst auf seine Position innerhalb seiner Familie zielten und er erst später entdeckte, welche Macht sie ihm auch gegenüber fremden alten Frauen gaben. Zu diesem Befund passt es auch, dass das den jungen Adami plagende Ehepaar Kuntzmann als erste Hexen am 30. April und 1. Mai inhaftiert wurden. Erst damit wurde deutlich, welche Macht auch ein Junge auszuüben imstande sein konnte - und dabei war Adami gerade einmal 10 Jahre alt und damit noch ein Kind, während Wolff ja schon beinahe 14 war.

Spätestens am 9. Mai war Wolff klar, dass seine Erzählungen ihm nicht nur innerhalb der Familie Macht verschaffen konnten, sondern etwa auch gegenüber der Schwartzin. An diesem

Tag nämlich erschien ihm eine Maus an der Stubendecke, die ein menschliches Gesicht hatte mit einer Warze an der Schläfe. Wie es scheint, hatte unser Held wenig Vertrauen in den Scharfsinn seines Umfeldes. Denn die Maus erwies sich so als nicht nur mangelhaft getarnte Hexe, sondern obendrein auch noch als unglaublich geschwätzig: „Ich bin in der Fleischer-Gasse neben der Putzer Mahle bey dem Hutmacher“, soll sie Wolff entgegnetrompetet haben, um sich später pflichtschuldigst abzumelden, nun nicht mehr in der Fleischergasse, sondern in Marienberg zu sein. Am Folgetag erschien dieselbe Maus wieder und biß Wolff in die Wade. Die Wunde sah aus, „als wenn man einen mit zwey Finger-Nägeln scharff zwicket.“ Inzwischen hatte der Schuhmachersohn auch Anfälle, bei denen er zum Teil eine erstaunliche Ausdauer an den Tag legte, so etwa am 13. Mai von 9 bis 12 Uhr, 2 bis 3 Uhr und 4 bis 5 Uhr. Dabei sah er eine Frau im braunen Rock zwischen den ihn bestaunenden Leuten umhergehen und diese anfleischen. Als man in seiner Gegenwart abends über verdächtige Personen sprach, meinte Wolff, sie würde schon weg sein, wenn man sie am besten zu haben glaubte - soll wohl heißen, beim besten Zeitpunkt für eine Verhaftung.

Am 14. Mai waren seine Anfälle so stark wie noch nie, wobei auch die Frau wieder anwesend war und lachte. Wolff wurde deutlicher: Als die Frau in dieser Woche einen Tag in Marienberg gewesen war, hätte er nichts zu leiden gehabt. „Warum nimmt man die garstige Kröte nicht ein?“, war nur eine der Reden, zu denen ihn dies veranlasste. „Er sahe auch die Frau mit dem Wägelchen an der Decke herum fahren, und in dem Wägelchen ein klein Kind, sie sagte zu ihm, er sollte sich in den Wagen setzen, sie wolte ihn herum fahren, 500. Doppel-Ducaten und 9. Bullen Brandtwein geben, nach diesem jagte sie ihn aus dem Bette, er gehet auf den Abtritt, da will Sie ihn den Halß ümbdrehen, weil er alles gesaget hätte.“<sup>1</sup> Wolff wurde bei seiner Rückkehr vom Abort in die Stube energisch: „Ich sage es euch teutsch genug, sie wohnet neben der Putzer Mahle bey dem Hutmacher, wo sie nicht eingenommen wird, habe ich keine Rettung.“ Es half nichts. Am nächsten Tag musste er vormittags schon wieder zwei Stunden seine Zufälle erleiden, und die Frau fing jetzt schon an, dieses erbarmungswürdige Opfer einer untätigen Justiz geradezu zu verhöhnen: „Wenn die Zufälle nachmittags wieder kommen, will ichs gnädiger mit dir machen, du solst sie nur achtmahl haben.“ So ähnlich ging das weiter bis zum 20. Mai, dem Tag von Dr. Höpnerns Besuch, der nach dem Auftrag des Rates auch dazu dienen sollte, der „Fortsetzung der wieder einige von diesen Knaben gravirte Personen veranlassete Inquisition“ ein besseres Fundament zu geben.

Gerade Wolff machte es dem hochlöblichen Stadtgericht nicht einfach, seinem Wunsch nach Verbrennung einer Hexe Folge zu leisten. Noch am demselben Tag, als Palmer mit Nachhilfe die Kehrerin hinter Gitter gebracht hatte, offerierte man dem 13½jährigen die verdächtige Ketzler Martha, die er jedoch entlastete. Offenbar war Wolff kein Vandale, der wahllos das ein oder andere Weib auf dem Scheiterhaufen sehen wollte. Martha Halligin kannte er noch nicht einmal, nicht sie hatte ihn „Kleiner“ genannt und vielleicht noch anderweitig verärgert. Es war die Schwartzin, die Wolff mit einer solchen Präzision beschrieb, dass selbst der heutige Leser sofort weiß, auf wen seine Schilderungen zielten. Annabergs ehrbarer Rat tat sich jedoch schwer damit, auch die Schwartzin zum Abschuss freizugeben. Trotz detailliertester Beschreibungen nicht nur des Aussehens, sondern auch der Adresse seiner Hexe, musste Wolff noch zwei Wochen Druck machen, ehe man endlich auch die Schwartzin einzog. Wahrscheinlich war es die 1713 auf den 29. Mai fallende jährliche Ratswahl, die Bewegung in die Sache brachte. Turnusgemäß wurde Dr. Christian Schuhmann wieder zum Consul regens gewählt. Die Schwartzin stand in Beziehung zu den Frauen seiner Familie, und dem allgemeinen Geschrei nach sollten diese und die Schwartzin gemeinsam in finsterste Machenschaften verstrickt sein.

Dr. Schuhmann hatte sehr wahrscheinlich Grund, die Schwartzin zu protegieren, er hatte aber ebenso Grund, jeden Eindruck einer solchen Protektion zu vermeiden. Einiges spricht dafür,

---

<sup>1</sup> Die Erwähnung von Branntwein ist ein Attribut der Schwartzin, deren ausgeprägter Bedarf an starken Getränken des öfteren Erwähnung findet. Das Kinderwägelchen ist eine Anspielung auf den Umstand, dass sie als mit an dem Kindsmord beteiligt galt. Wolffs Geplapper ist also kalkulierter, als es zunächst erscheinen mag.

dass sie tatsächlich Mitwisserin eines in seinem Hause geschehenen Kindsmordes gewesen war, so dass der Rat kein Interesse daran haben konnte, dass sie in einen Prozess gezogen wurde. Eben diese Vermutung gab es freilich auch schon damals, so dass Dr. Schuhmann daran gelegen sein musste, sie zu widerlegen. Wenige Tage nach seiner neuerlichen Wahl ließ der Rat die Schwartzin doch endlich zu einer Gegenüberstellung auf das Rathaus holen. Wolff brachte dabei keinen Ton heraus. Selbst mit Gewalt waren seine Zähne nicht auseinander zu bringen, obwohl er aufgrund der Erfahrungen seines Freundes Palmer ohne jeden Zweifel wissen musste, dass er so nicht über die Hexe würde triumphieren können. Wieder zu Hause, konnte er allerdings problemlos sprechen, sah dort auch wiederum die noch auf dem Rathaus befindliche Schwartzin und beschrieb sie samt ihrem „Wämbsgen“ und Mantel, worauf sein Vater auf das Rathaus eilte und die Beschreibung zutreffend fand.<sup>1</sup> Offenbar also hatte man diese Gegenüberstellung so arrangiert, dass die Schwartzin für Wolff nicht sichtbar zugegen war. Diese Art von Test wird auch andernorts erwähnt.<sup>2</sup> Sie mag dem Pöbel in Annaberg als Zeichen der Aktivität des Rates gegolten haben, hat aber mit einer ordnungsgemäßen Konfrontation als Bestandteil des Inquisitionsprozesses nach sächsischem Recht nichts zu tun. Wolff hatte gar nicht die Gelegenheit, seine Vorwürfe der Schwartzin ins Gesicht zu sagen, so dass der ganze Vorgang den Eindruck einer juristischen Scheinaktivität erzeugt. Dementsprechend wurde die Schwartzin gegen „juratorische Caution“ wieder auf freien Fuß gesetzt, so dass man sich den ganzen Firlefanz auch hätte sparen können.

Nun hatte allerdings der Rat übersehen, dass Wolff kein dummer Junge war, sondern ein Mann von fast 14 Jahren, der es überdrüssig war, nicht gebührend ernstgenommen und respektiert zu werden. Die Annaberger Ratswahl fand stets am Sonntag Exaudi statt, der 1713 auf den 28. Mai fiel. Am 1. oder 2. Juni veranstaltete man die Alibi-Gegenüberstellung von Wolff und der Schwartzin. Der 4. Juni war der Pfingstsonntag. Man wird sich an den Fund der Kindsleiche an Pfingsten 1709 erinnert haben und ansonsten mit dem Feiern dieses ehemals nach Ostern höchsten christlichen Feiertages beschäftigt gewesen sein. Am 6. Juni, der der dritte Pfingstfeiertag war, zog Wolff blank: Binnen zwei Stunden stürzte er 1200 Böcke und wurde daneben obendrein so erbärmlich gemartert, dass er in der „lufft gehangen und wie ein kleppel in einer glocken hin und her geschlenkert worden.“<sup>3</sup> Zwei Tage später erhöhte er seinen Einsatz auf 1700 Bockstürze. Damit war der notwendige Druck erreicht, wozu allerdings auch beigetragen haben mochte, dass an diesem Tage auch Langhammer - wohl erstmals - von der Schwartzin gequält wurde und der Pfarrerssohn Adami zwei Mal davon abgehalten werden musste, sich im Pferdeteich zu ersäufen. Am Nachmittag holte man die Schwartzin und Wolff erneut auf das Rathaus.

Abermals verstummte er, als er jedoch etwas zurück trat, konnte er nun doch sprechen und „blieb beständig dabey, daß sie die Hexe wehre, die ihn so plagte, und bestärckte es damit man sollte ihn nur zu ihr lassen, wann er auch nicht reden konnte, so wollte er’s doch an ihr weisen, er hette sie gestern dreymahl in daß Gesicht gekratzet, denn sie hette ihn wollen in das heimliche Gemach werfen wollen, die Krähler hat man auch an ihr gefunden, es haben sich auch noch mehr Leute gefunden, die ihr kein gutes Zeugnüß beygeleget in dem sie ihr Lebtag vielerley aberglauben mit Schätz Graben vorgenommen auch wurde sie beschuldiget daß sie ein Hexenbuch haben soll welche Leute es bey ihr gesehen.“<sup>4</sup> Es scheint also, dass man Wolff wieder zum Narren halten wollte und ihm die tatsächliche Gegenüberstellung verweigerte, er nun aber einen Weg fand, seine Sprache wieder zu finden - ohne seine vorherige zauberische Sprachlosigkeit zu desavouieren -, und die Schwartzin äußerst effektiv zu belasten. Nun behielt man sie in Haft, was Wolff nicht hinderte, zwei Tage darauf erneut von 12 bis 14 Uhr und dann wieder von 16 bis 18 Uhr seine Plage zu zelebrieren. Am selben Tag wurde endlich Haussuchung

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 59.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 77.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 60.

<sup>4</sup> ebd., S. 61.



bei der Schwartzin getan, wobei denn ihr Hexenbuch nebst Requisiten zum und Relikten vom Schatzgraben gefunden wurde. War Wolff am Ziel?

Rasch drang aus dem Annaberger Gefängnis das Gerücht, die Schwartzin hätte hinsichtlich des Kindsmordes bereits so viel an Wissen eingeräumt, dass sie unfehlbar dem Henker würde übergeben werden. Man verlagerte sie darauf hin in ein unterirdisches Verlies. Bei einer neuerlichen Gegenüberstellung verblieben Wolff und nun auch Langhammer bei ihrer Strategie des gebannten Schweigens. Die Verhaftung der Schwartzin führte nicht zu einer unmittelbaren Besserung seines Zustandes. Am 19. Juni gab er eine Art Privatvorführung vor den Augen des gerade in der Stadt weilenden Geheimrats vom Wiechmannshausen, wie überhaupt der Rat, aber auch der Superintendent Kunad mehrfach feststellten, dass die Anwesenheit Fremder in der Stadt die Kranken besonders anspornte. Ab dieser Zeit wird die Quellenlage etwas dünner, was anzeigt, dass es etwas ruhiger um die Kranken wurde. So weit ersichtlich, nahm Wolff zwar keine weitere Hexe ins Visier, genas aber auch nicht rasch, nachdem er sich so mannhaft gegen die alte Baderin durchgesetzt hatte.

Um jene Zeit herum gerieten viele Leute in Annaberg auf den Gedanken, „ob wehre es eine Boßheit von denen Kindern, weiln sie doch stetig von vielen Leuten Geld, Wein, telicates Eßen und Drinken empfangen, sie haben ietzo gar von E. E. Rath und der Geistlichkeit ein Attestat empfangen und laufen damit in Lande betteln herumb.“<sup>1</sup> Am 17. Juni weilte wieder einmal eine der zahllosen Kommissionen in Annaberg, die dieses Mal die Bergwerks-, Holz- und Flößsachen untersuchen sollte. Deren Leiter, der Oberhofmarschall Woldemar von Löwendal, zeigte sich standesgemäß „sehr freygebig“ und spendete nicht nur für das Hospital, die Schüler und die Armen. Auch die Kranken erhielten jeweils 1 Speziesdukaten, was mit Blick auf die damals gerade anhebende Teuerungskrise auch für deren Familien mehr als nur ein Trinkgeld war.<sup>2</sup> Obwohl die Kranken zuvor berichtet hatten, ihre Hexen hätten ihnen für diesen Tag eine Verschnaufpause zugesagt, konnte die Kommission doch am Abend derart heftige Anfälle beobachten, dass die Herren darüber sogar ihre eigentliche Aufgabe vergaßen.<sup>3</sup> Der erwähnte Anfall Wolffs vor dem Geheimrat folgte dem unmittelbar.

Jahre später beschrieb Barbara Schuhmanns Verteidiger Scheuereck, der als Sohn eines der regierenden Bürgermeister und späterer Syndicus besten Überblick gehabt haben dürfte, das Aufblühen der Annaberger Krankheit damit, dass die an sich zunächst unbedeutenden Anfälle einiger Kinder ein breites Publikum anzogen, unter dem sich auch mildtätige Herzen befanden, die den Kindern und ihren armen Familien einiges an Almosen zukommen ließen.<sup>4</sup> Obige Schilderung des Chronisten Lahl stützt diese Aussage des gewiss parteiischen Scheuereck, und der Baron Löwendal war dabei sicher nur der bedeutendste Einzelspender. Wie Scheuereck weiter ausführt, wurde auch den Eltern der kranken Knaben seitens ihrer Gläubiger entgegengekommen, worauf hin dann die Krankheit auch auf Erwachsene übergriff. Bezogen auf Wolff bedeutet dies, dass er selbst nun auch ein materielles Interesse an seiner Krankheit entwickeln musste und sich zugleich eine Konstellation ergab, in der auch seiner Familie seine Krankheit zunehmend mit anderen Augen erscheinen konnte.

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 66.

<sup>2</sup> 1 Dukaten sind 4 Gulden oder 1152 Pfennige, wofür man etwa 75 Kg Rindfleisch erwerben konnte, oder je nach Preislage 2-3 Scheffel Getreide, wobei ein Scheffel etwa 100 Liter sind. Eine Magd in einem der Leipziger Spitäler musste für diesen Betrag ein halbes Jahr arbeiten, erhielt aber zusätzlich freie Kost. Fritz Verdenhalven: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt/Aisch 1993, S. 50, 101 u. 515; Moritz J. Elsas: Umriss einer Geschichte der Löhne und Preise in Deutschland, Bd. II, Leiden 1940/49, S. 599 u. Nachtrag S. 126. Einer der großen Quellenstöcke Elsas' sind die Rechnungen des Leipziger Georgenspitals. Ein preisgeschichtlich wohl einmaliges Dokument ist ferner die sächsischen Taxordnung von 1623 (Codex Augusteus II, S. 783-878), die Löhne und Preise für alle nur erdenklichen Waren und Dienstleistungen nennt. Da früheren Jahrhunderten die moderate aber kontinuierliche Inflation heutiger Zeit fremd war, haben diese Angaben auch für spätere Jahrzehnte Aussagekraft, vgl. Cod. Aug. I 1523ff. u. 1593ff.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S.66f.

<sup>4</sup> HStAD, Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 284.

Im Frühjahr 1713 war wegen der Pestgefahr die Grenze gesperrt worden. Die Pest selbst nahm man allem Anschein nach erstaunlich gelassen, die Sperrung der Grenze hingegen ließ die Lebensmittelpreise wie auch die Arbeitslosigkeit hinaufschnellen. Der Schuhmacher Johann Christoph Wolff sen. notiert in seiner Chronik Lebensmittelpreise nur in Zeiten der Teuerung, dann aber sind sie das beherrschende Thema für ihn. Am 10. Juni finden wir den ersten Hinweis auf steigende Brotpreise. Bereits am 26. des Monats ertränkte sich ein alter Mann Hungers halber in der Pöhl, weil er nicht hatte betteln gehen wollen. Wolff sen. verzeichnet eine aktualisierte Version der während Hungersnöten allenthalben aufkommenden Sage vom verwandelten Getreidehort eines Geizigen. Im Juli war zeitweilig überhaupt kein Brot zu bekommen. Im August betrug der Graupenpreis das Zweieinhalbfache des sonst üblichen.<sup>1</sup> Man sammelte Almosen für das Erzgebirge.<sup>2</sup> Der junge Wolff, der als Schuhmachersohn demselben Milieu entstammte wie der preissensible Chronist, hätte verrückt sein müssen, unter diesen Umständen zu genesen. Dasselbe gilt natürlich auch für Palmer und ganz besonders Langhammer, der sich ja bereits im April und damit noch vor Beginn der eigentlichen Teuerungswelle aus dem „Hungerland“ hinweg träumte zu einem alten Mann, bei dem es neben schönen Blumen, schönen Knaben und schöner Musik auch stets genug zu essen gab.<sup>3</sup>

Langhammer, Palmer, Wolff und daneben auch der als Pfarrerssohn etwas anders situierte junge Adami bildeten die erste Generation der Annaberger Krankheit. Obwohl alle vier Hexereibesuldigungen ausgesprochen hatten, genas keiner der vier nach Verhaftung seiner jeweiligen Hexe. Es wurde jedoch ruhiger um die Knaben. Andere Darsteller betraten die Bühne und drängten sie aus dem Rampenlicht. In den Quellen finden sie nur noch vereinzelt Erwähnung. Wahrscheinlich konnten sie sich noch bei Bedarf der Krankheit bedienen und diese dann allmählich auslaufen lassen, nachdem andere die Aufmerksamkeit okkupiert hatten.

## **Maria Wolffin**

Am 26. April 1713 war Maria Wolffin ihrer Aussage nach auf dem Weg nach Wiesa von einem geheimnisvollen Mann angesprochen worden, der ihr Geld anbot. Gleich nach ihrer Rückkehr hatte sie dies den Eltern erzählt, die ihr sonderbarerweise daraufhin ein „Krumbholtz-Oehl“ eingaben. Bis zum 5. Mai war die Wolffin wohl auf und es geschah ihr auch weiter nichts. In der Nacht vom 5. auf den 6. erschien ihr der Mann im Schlaf und wollte ihr das Geld aufdrängen, ihre Mutter und Schwester hörten sie dabei mit dem Mann streiten. Am darauf folgenden Abend sah sie den Mann auch wieder in wachem Zustand, der sich nunmehr erdreistete, mit seiner kalten Hand unter ihre Bettdecke zu greifen. Dann hatte sie wieder einige Tag Ruhe. Am 13. Mai hatte sie ein Gefühl, als hätte sie ein Stein an der Wade getroffen, und in der Nacht schien es ihr, „als wenn etwas auf sie läge“, so dass auch ihre Mutter und ein Nachbar sie in Angst und Bangigkeit winseln hörten. Am 15. suchte sie einen „gewissen Mann“ auf, dem sie klagte, wie übel es ihr ginge und „daß es ihr in allen Gliedern läge“, der ihr darauf riet, sich zu „purgiren“ und ihr auch einen Trunk reichte, der wie Wein schmeckte. Auf dem Heimweg wurde ihr übel, so dass sie bei ihrem Vetter, dem Meister Hans Christoph Wolff, Rast machte, wo sie gelben Schleim von gallbitterem Geschmack erbrach. Nachdem sie abends eine gute halbe Stunde sprachlos gelegen hatte, ließ man einen Barbier einen Aderlass vornehmen, worauf sogleich ihre Sprache zurückkehrte. Später jedoch wurde sie so schwach, dass man schon nach dem

---

<sup>1</sup> UBL MS 0240, fol. 205.

<sup>2</sup> Hermann Theodor Schletter: Die Teuerung im Erzgebirge und die Noth im Reiche im Jahre 1713. In: Album für's Erzgebirge. Von Mitgliedern des Schriftstellervereins. Leipzig 1847.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 38.

Beichtvater schickte. In den folgenden Tagen erbrach sich die Wolffin beständig und wies Dr. Höpner auch einen Ausschlag an Armen und Beinen vor.<sup>1</sup>

Über die Lebensumstände und auch die weitere Krankheit der Wolffin ist wenig bekannt, so dass wir uns damit begnügen müssen, einige Auffälligkeiten zu konstatieren. Da ist zunächst einmal der Mann, der sie auf freiem Feld anspricht, als sie gerade Geld beschaffen möchte, und ihr solches anbietet. Unzählige Hexen haben in ihren Prozessen ihren erste Begegnung mit dem Teufel ganz genau so geschildert, so dass die Wolffin am Rande einer Selbstdenunziation wandelt. Dasselbe gilt natürlich auch für die weiteren sexuellen Zudringlichkeiten des Fremden, denen Hexen oft erlagen, weil ihnen die Identität des Kerls zunächst nicht so ganz klar war. Auch bei der Wolffin herrscht hier eine gewisse Konfusion, denn in den Quellen ist mal von einem Unbekannten ähnlich demjenigen Palmers die Rede, dann aber auch wieder von einem Pferdefuß, schließlich soll gar Georg Hallig dieser Mann gewesen sein. Letzteres scheint ein erst später auf ihre Erzählungen aufgesetztes Gerücht zu sein. Allem Anschein hat sie selbst das Gerüst der in Hexenprozessen gängigen Erzählung von der Rekrutierung der Hexen durch den Teufel auf sich selbst appliziert. Dem Traurigen Tage-Register zufolge schreckte sie dabei sogar nicht davor zurück zu erzählen, sie habe den Mann eines Nachts auf sich liegen gespürt.<sup>2</sup>

Diese gefährliche Erzählung erklärt sich als eine geschlechtsspezifische Variante, wie der Satan seine Anhängerschaft rekrutiert und initiiert. Männer wie der junge Wolff verschreiben sich, schließen eine Pakt und sind also auf gleicher Augenhöhe befindliche Vertragspartner, die aus mehr oder minder rationalen Motiven dem Herrn dieser Welt zu dienen bereit sind, der sich im großen und ganzen hernach auch an seine Zusagen hält. Die Weiber hingegen macht sich Satan mit einem kurzen Smalltalk und kleinen Geschenken gewogen, nimmt sie per grundsätzlich als „kalt Werck“ beschriebener Penetration in Besitz und brandmarkt sie hernach mit dem Hexenmal wie ein Stück Vieh als sein Eigentum, während sich seine Geschenke als wertloser Dreck entpuppen. Die Geschichte der Wolffin ist also nicht nur verwegend, sondern auch ziemlich bezeichnend für ihr weibliches Selbstverständnis: Ihr als Frau näherte sich der Teufel nicht so aristokratisch wie ihrem Bruder, was so selbstverständlich ist, dass sie sich eines brandgefährlichen, aber eben weiblichen Erzählmusters bedient. Hexenprozesse und Dämonologie haben auch jenseits vereinfachender feministischer Projektionen Aussagekraft für die Geschlechtergeschichte.

Nach diesem Vorgeplänkel, das auf den 26. April 1713 zu datieren ist, passierte zunächst nichts weiter. In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai hörte dann Mutter Wolff ihre Tochter mit dem Mann streiten. Im Gegensatz dazu ist in der Krankengeschichte Wolffs zu diesem Zeitpunkt ein Streit der Geschwister untereinander verzeichnet. Man sollte erwarten, dass zwei Geschwister, die derart teuflische Geschichten erzählen, sich untereinander einig sein müssten. Schon bei der Betrachtung Wolffs hatten wir jedoch festgestellt, dass beider Verhältnis offenbar nicht spannungsfrei war und dass Wolff seine Geschichte unter anderem auch gebrauchte, um bei seinen Eltern die Position gegenüber der älteren Schwester zu verbessern. Diese muss sich wohl das Zimmer mit ihrem Bruder geteilt haben, da die Mutter von dem Streit hörte, aber nicht zugegen war. Annabergs Häuser hatten gewöhnlich eine Ober- und eine Unterstube, wobei ein Loch im Fußboden als Hausteufel diente. Es war schwer, Geheimnisse vor seiner Familie zu haben. Vielleicht wurde darum aus dem Streit der Geschwister ein Streit mit dem schwarzen Mann, vielleicht wurde auch erst bei dieser Gelegenheit die Begegnung vom 26. April ersonnen, denn anders ist kaum erklärbar, warum der Teufel sie danach über eine Woche in völliger Ruhe ließ.

Es gibt Hinweise, dass sich das Verhältnis der beiden vom Teufel geplagten Geschwister in der Folgezeit verbesserte. Am 7. Juli 1713 erlitt Palmer wieder einmal einen Anfall, der seine Leute auf die Idee brachte, einmal auszuprobieren, ob ihn der Zauber verließ, wenn man ihn über ein

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 18-20. Vgl. auch Trauriges-Tage-Register, S. 20-32, Chronik Lahl, S. 40.

<sup>2</sup> Trauriges Tage-Register, S. 22.

Gewässer hinüber brachte. Wie von der Hexenprobe her bekannt, stößt Wasser Hexen oder auch das Böse allgemein ab, zudem ist der Gang oder Tanz über eine Brücke ein archaisches Heilmittel.<sup>1</sup> Was Palmer angeht, so ist der Erfolg nicht ganz klar, aber es wird seinen Grund gehabt haben, dass ein kleines graues Männchen ihm drohte, er solle bei seiner Rückkehr dafür zehnmal schlimmere Anfälle erleiden müssen.<sup>2</sup> Mit Wolff unternahm man am 17. Juli einen ähnlichen Versuch. Man brachte ihn nach Schlettau, um zu sehen, ob man ihn so befreien könnte. Seine Hexe begleitete ihn dabei den ganzen Weg bis an den Fluss, den man noch überqueren musste, um in das Städtchen zu gelangen. Als nun die Wolffin ihren Bruder durch den Fluss führte, drohte Wolffs Hexe der Wolffin für diese Hilfe eine bestimmte Anzahl als Strafe zu stürzender Böcke an.<sup>3</sup> Am folgenden Tag verkündete ihr ein schwarzer Geist: „Weil dein Bruder nicht zu Hause/ so solt du an seine statt biß Nachmittag um 4. Uhr die Noth haben/ iedoch etliche viertel Stunden verschonet seyn/ damit du dich wieder ein wenige erholen kannst.“<sup>4</sup> So geschah es auch. Als ihr der rücksichtsvolle Geist jedoch die angekündigte Pause gewährte, brachte man sie listigerweise ebenfalls nach Schlettau. Dort klagte sie ihrem Bruder: „Ich habe heute/ weil du weg gewesen/ deinetwegen grosse Angst ausstehen müssen/ und wenn du nicht wieder übers Wasser kommest/ muss ich deinetwegen mehr leiden und ausstehen.“<sup>5</sup> Dem Traurigen Tage-Register nach geschah das auch so, Lahls Chronik zufolge hatten beide in Schlettau zumindest kurzfristig ihre Ruhe. Anscheinend brachte man die Wolffin also früher heim, was ihr schlecht bekam.

Wolff war bislang von der Schwartzin behelligt worden, und auch als man die im Juni eingezogen und in jenes „der Teufel“ genannte Loch gesteckt hatte, in das nie ein Sonnenstrahl hinunter drang, hatte die alte Baderin von diesem Treiben nicht abgelassen. Nach Schlettau vermochte sie ihm des Flusses wegen zwar nicht zu folgen. Aber schon nach vier Tagen geschah, was im Grunde eigentlich hätte vorhersehbar sein sollen: eine neue, ortsansässige Hexe nahm sich Wolffens an und kündigte ein neunstündiges Bockstürzen an. So brachte man ihn denn sogleich zurück nach Annaberg, wobei ihn die Schlettauer Hexe nun von der anderen Seite her wiederum bis an den Fluss begleitete, ohne ihm darüber folgen zu können. Nach Wolffs Beschreibung hatte sie nur ein Auge, einen Schleier auf dem Kopf und eine vollständig schwarze Kleidung, „und dieses“, erläutert der Chronist, „ist eine Frau welche in Schlettau wohnt und bey der sich die alte Baderin immer aufgehalten hatt.“<sup>6</sup> Zwar fehlte den Annaberger Hexen der sonst übliche sektenhafte Charakter dieser Zunft, dass aber speziell der Bekanntenkreis der alten Baderin auch in den Nachbarorten aus teils zwielichtigem Volk bestand, war wohl schon spätestens seit dem 21. Juni bekannt. Denn an diesem Tag hatte man in dem Ratsdorf Königswalde Georg Stimpfels Ehefrau eingezogen, nachdem die inhaftierte Schwartzin diese „in ein und anderen graviret hat.“<sup>7</sup>

Dass Wolff und seine Schwester ihre Erzählungen auch dazu nutzten, ihre Verbringung fort aus Annaberg oder dorthin zurück zu steuern - dieser Eindruck, wie er vor allem entsteht durch oben angeführte, den Charakter eines Rückrufs tragende Aussage der Wolffin, findet eine weitere Stütze im ferneren Verlauf ihrer Krankheit. Mitte August reiste sie mit den Eltern über Marienberg nach Zschopau und war daraufhin frei von allen Anfechtungen oder Krankheitszeichen. Die Rückkehr zwei Wochen später brachte einen sofortigen Rückfall, der dazu Anlass bot, sie am folgenden Tag umgehend wieder zurück nach Zschopau zu bringen.<sup>8</sup> Ähnliches wiederholte sich im September, als sie nach einem Besuch des Wiesenthaler

---

<sup>1</sup> Egon Schmitz-Cliever: Die Brücke als Symbol beim mittelalterlichen Heiltanz. In: Gundolf Keil (Hg.): Fachprosa-Studien. Berlin 1982, S. 528-537.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 73.

<sup>3</sup> Chronik Lahl, S. 75.

<sup>4</sup> Trauriges Tage-Register, S. 23.

<sup>5</sup> ebd., S. 24.

<sup>6</sup> Chronik Lahl, S. 76.

<sup>7</sup> ebd., S. 69.

<sup>8</sup> Trauriges Tage-Register, S. 29ff.

Jahrmarktes Annaberg nur aus der Ferne sah und darauf umgehend wieder von dem Mann bedrängt wurde. Weitere Anfälle in den folgenden Tagen, bei denen sie von ihren Erscheinungen gar mit einer glühenden Zange in das Herz - also äußerlich nicht sichtbar - gekniffen wurde, waren Grund genug, sie abermals nach Zschopau zu verbringen. Bis in die Weihnachtszeit ließ man sie nun dort mit dem Erfolg, dass weitere Anfechtungen ausblieben.

Dass Maria Wolffin steuerungs-fähig war und nicht unter wirren Fieberträumen litt, belegt auch ihre Fähigkeit, theologisch opportune Positionen in scheinbar burleske Erzählungen zu integrieren. Im August wurde sie, wenn zwischenzeitlich in Annaberg, nach wie vor von dem ominösen Mann belästigt, mit dem sie sich nun auf allerlei neckische Diskussionen einließ. Der begehrte am 1. August von ihr neben einem Haar, einer Nadel, einer Feder und einem beliebigen Stück von ihrer Kleidung auch ihre Hand. Sie entgegnete, wenn er beten könnte, wollte sie ihn als guten Geist anerkennen, er drohte, sie zu Tode zu martern, sie hieß ihn darauf in Gottes Namen zu gehen, er wollte nur in Teufels Namen verschwinden. Als sie sich bereit erklärte, doch endlich das angebotene Geld im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes anzunehmen, verlor ihr Freier die Contenance: „Darauf antwortet aber der unsaubere Geist mit gar teutschen und derben Worten, sie sollte zu ihm auf die Kirmeß kommen und ihn hübsch sauber küssen/ wo sein Rückgrad ein Ende hat.“<sup>1</sup>

Was im Traurigen Tage-Register so grotesk daher kommt, dass man fast an der Seriosität der Quelle zweifeln möchte, ist bei genauerer Betrachtung lutherische Theologie. Ein beliebiges Kleidungsstück, eine Nadel, ein Haar oder eine Feder oder sind besonders geringfügige Gaben. Selbst diese muss und kann der gläubige Christ dem Teufel verwehren. In Christian Scriver's „Verlorenem und wiedergefundenem Schäflein“ verlangt der Teufel von dem eines Paktes wegen verfolgten Peter Otto, ihm seinen Rock zu reichen. Scriver als betreuender Geistlicher verhinderte dies ebenso, wie dass Otto ihm auch nur einen Faden oder einen Brotkrümel reichte. Es handelt sich hierbei um eine echt lutherische Demütigung des Teufels, dem demonstriert wird, dass ihm ohne Zulassung Gottes die Macht fehlt, auch nur das Allergeringste an sich zu bringen. Auch die anderen Tändeleien der Wolffin sind eine Verhöhnung des Teufels, dem seine Ohnmacht vorgehalten wird. Das Verhalten der Wolffin ist tadellos, und diese zunächst recht sonderbar erscheinenden Erzählungen sind darauf zugeschnitten, den Beifall eines theologisch gebildeten Zuhörers zu erheischen.

Auch für Maria Wolffin war die Krankheit in erster Linie ein Instrument, um ihre Umwelt zu gewünschten Verhaltensweisen zu veranlassen. Was genau sie dabei umtrieb, ist nicht festzustellen und wird sich vermutlich auch im Laufe der Zeit gewandelt haben. Am Beginn stand wohl das Betreiben, sich des Bruders mit gleichen Waffen zu erwehren. Später diente die Krankheit hauptsächlich dazu, Zschopau als ihren Aufenthaltsort durchzusetzen, wo die Familie Verwandte hatte. Die Kombination einer auffallend redundant sexuellen Tönung ihrer Erzählungen, dem Bedürfnis, sich der familiären Aufsicht zu entziehen, und vielleicht auch noch als Vergiftung interpretierbaren unspektakulären Begleitsymptomen (Erbrechen gelben Schleims, Ausschläge) schafft viel Raum für Spekulationen, was die junge Frau umgetrieben haben mag. Um diese zu erhärten, ist jedoch zu wenig über ihre weiteren Lebensumstände bekannt.<sup>2</sup>

Die am Beginn dieses Abschnittes in den Vordergrund gestellten körperlichen Symptome müssen nicht zu der Annahme verleiten, die Wolffin litte tatsächlich an einer - wie auch immer gearteten - Annaberger Krankheit. Deren Wesen bestand nicht zuletzt darin, unterschiedlichste Patienten und Vorkommnisse durch ein und dasselbe Raster zu sehen. Es ist ein Fehler, bei all

---

<sup>1</sup> Trauriges Tage-Register, S. 25f.

<sup>2</sup> Interessant ist in diesem Kontext ein Hinweis bei Anton de Haen, Heilungsmethode in dem kaiserlichen Krankenhaus zu Wien, Leipzig 1779-1785, Bd. 2, S. 290, der seine Erfahrungen mit der Simulation von Epilepsie und den Motiven der Betrüger schildert und dabei auch dies erwähnt: „Eine mannbare Jungfrau kann keinen Freyer bekommen, den sie doch sehnlich wünschet. Nun hat sie von ohngefähr in einem Weibergewäsche gehöret, dass die Epilepsie zuweilen vergehe, wenn dergleichen Personen heyrathen. Sie stellt sich also vielleicht, als ob sie die Epilepdie hätte, um ihre Aeltern zu zwingen, dass sie sie verheyrathen sollen.“

den uns begegnenden Patienten ein und dieselbe Ursache ihres Verhaltens - Krankheit, Hysterie, Betrug oder was immer anzunehmen, und es ist derselbe Fehler auf einer anderen Stufe, alle Symptome, Verhaltensweisen und Erzählungen eines Patienten auf ein und dieselbe Ursache zurückführen zu wollen. Man kann auch krank und zugleich, oder danach, ein Simulant sein. Eine tatsächliche banale Krankheit kann der Anlass sein, einen Krankheitsgewinn zu suchen. Aggravation einer realen Krankheit kann zu mannigfaltigen Vorteilen führen, die von verstärkter Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme von Angehörigen und sonstigem sozialen Umfeld über unnötig lange Krankschreibungen oder der Verlängerung der Abgabefristen von Diplomarbeiten bis hin zu früher Verrentung reichen können. Krank zu sein, hat angenehme und nützliche Seiten, für die eine Krankheit bewusst oder auch unbewusst genutzt werden können. So ist auch erklärlich, dass Besessenheit häufig aus einer zunächst unscheinbaren Krankheit erwächst, und darum ist auch ein Neben- oder Nacheinander banaler und spektakulärer Symptome nichts allzu Verwunderliches.

Dieser Effekt ist uns bereits durch den jungen Adami bekannt, den die Erfahrungen mit seiner Krankheit und die Reaktionen seines Umfeldes schließlich in eine Rolle führten, die mit seinem ursprünglichen „Asthma sicco“ gar nichts mehr zu tun hatte. Daher ist auch erforderlich, bei der Bewertung der Annaberger Kranken deren jeweiligen Zustand nicht als etwas Statisches, sondern vielmehr als einen dynamischen Prozess zu betrachten, in dem Interaktionen mit dem Umfeld und damit auch mit anderen Kranken das Bild stetig veränderten. Es ist zu wenig, wenn man sich nur von dem chronischen Denkfehler der Literatur über Hysterieepidemien freimacht, einen gleichartigen gesundheitlichen Zustand der Elemente bildenden Individuen als gegeben anzunehmen. Es ist unzulässig, aus auftretenden Symptomen bei verschiedenen Individuen eine Kollektivdiagnose zu synthetisieren, es ist aber ebenso unzureichend, Informationen über einzelne Personen zusammenzutragen und aus deren Summe dann eine Kategorisierung zu treffen, etwa nach dem Muster: Dieser ist krank und jener ein nachahmender Trittbrettfahrer. Erst die Miteinbeziehung des Faktors Zeit und die Berücksichtigung einer dynamischen Entwicklung ermöglicht ein annäherndes Verständnis der Annaberger Krankheit.

## **Die Wirtschaftslage in Annaberg im Frühjahr 1713**

**M**it Adami, Langhammer, Palmer und Wolff waren zunächst vier Jungen der gleichen Alterstufe erkrankt. Ein Hauptergebnis der bisherigen Untersuchung ist es, dass diese vier sich nicht etwa eines Tages zusammengesetzt und einen irrwitzigen Plan miteinander geschmiedet haben, Annaberg in Brand zu stecken. Vielmehr haben wir es mit unterschiedlichen Geschichten zu tun, die erst nach und nach zusammenfließen, so wie sich verschiedene Bäche zu einem kleinen Fluss vereinigen. In der Folgezeit schlossen sich weitere Jugendliche überwiegend männlichen Geschlechts an, über die relativ wenig bekannt ist. In dieser ersten Phase kann man die Annaberger Krankheit als einen durchaus nicht ungewöhnlichen Kinderhexenprozess betrachten. Die Bildung von Clustern mehr oder weniger großer Gruppen vorgeblich verzauberter Kinder ist in der Geschichte der Hexenprozesse nichts Seltenes, wenn auch gemeinhin in der Genese nicht in der Genauigkeit nachzuvollziehen, wie sie eben deshalb bislang zur Anwendung kam.

Ungewöhnlich wurde die Krankheit vor allem durch den Einstieg von Erwachsenen. Bereits mehrfach erwähnt wurden die Stimmen kritischer Beobachter, die hierfür den Familien der kranken Kinder gewährte finanzielle Vergünstigungen verantwortlich machten. Dabei hat man nun keineswegs vorrangig an den einen oder anderen Tagedieb zu denken, dem süße Almosen besser schmecken mochten als bittere Arbeit. Der Beginn der Annaberger Krankheit war begleitet von einer Wirtschaftskrise, die mit der Lage Annabergs im Gebirge und an der Grenze zusammenhängt. In Schlesien, Österreich und Mähren ging die Pest um. Im Frühjahr 1713 hatte sie sich so weit ausgedehnt und war so nahe gerückt, dass man sich mehrfach dazu entschloss, die

Grenze abzuriegeln. Die Wachposten auf den Pässen hatten Anweisung, nötigenfalls mit Schrot auf Grenzverletzer zu schießen, so dass diese seuchenpolizeiliche Maßnahme also auch mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt wurde. Für Annabergs Bevölkerung ergaben sich daraus unangenehme Folgen: Einerseits stieg der Brotpreis, da man der Gebirgslage wegen auf Getreideimporte aus Böhmen angewiesen war, andererseits gerieten die Gewerbe ins Stocken, weil die Sperrungen auch die Ausfuhr der Exportwaren behinderten. So etwas wie eine Binnenkonjunktur gab es der Wirtschaftsstruktur wegen kaum, da die Konsumgüter weitgehend importiert und mit dem Export von Luxusgütern finanziert wurden. Der ohnehin als bescheiden anzunehmenden innerstädtischen Wirtschaft kann der Kaufkraftverlust durch explodierende Brotpreise auch nicht gut bekommen sein. Am Ende des Jahres 1713 urteilte der Schuhmacher Johann Christoph Wolff sen. im Rückblick: „In diesen Jahr Ist die Gantze Zeit über so lang es gewesen, Rechte Miserable unß vorgekommen, die weil alle Nahrung und geWerb in Handel und Wandel, Ja auch die meisten Handwerck In stecken gerathen Sind, das kleppel Werck Welches über hundert Jahr sehr viel bey der stadt alt und Jung, Reich und arm hat ernehret, ist diß Jahr foldens in des harte stecken kommen, da Wo sonst bey guter Zeit, nach ein eintzel Mensch oder Jungfer hat konnen einen Thaler werben, Muß es das Jahr wöchentlich mit vier biß sechs groschen auf das meiste verlieb nehmen, bevoraus ist zu beklagen, das feine Bürger allhier sich sehr kümmerlich er Nehren Müßen, Wie zu sehen an dem sonst löblichen Hand Werck der Posamentierer, weil ihre mit meister Sehr viel Wönig oder gar nichts Zu Arbeiden haben, Welche bey diesen Miserablen Zeiten dahin bedacht, daß sie Ihren armen Mit Meistern Welche sehr krepiren müßen, mit einen Glaubwürdigen Atestat, An die Hand gingen, damit Mancher Ehrlicher Man da mit hat müßen (der es vorher nicht gedacht hette) Nach den lieben Brod gehen, Vnd sich davon erNehren.“<sup>1</sup> Wolff sen. war nicht eben ein homme de lettres, kannte aber gerade darum die geschilderten Probleme aus eigener Betroffenheit.

Für die im Frühjahr 1713 eskalierende Wirtschaftskrise waren nicht nur die Pest und die zur Abwehr der Krankheit getroffenen Maßnahmen verantwortlich. Auch die Neuordnung der Steuererhebung und deren praktischen Umsetzung machten der örtlichen Wirtschaft zu schaffen. Schon kurz nach Einführung der Generalkonsumtionsakzise 1703 hatte es in Annaberg Klagen gegeben, dass diese die ohnehin im Vergleich zum Niederland teureren Lebensmittel weiter verteuerte und außerdem Nachteile für die örtliche Produktion von Spitzen und Posamenten entstanden, da die Abgabe nur in den Städten erhoben wurde und so den umliegenden Dörfern einen Wettbewerbsvorteil verschaffte.<sup>2</sup> Einige Jahre später gesellte sich dazu noch der erstaunlich modern erscheinende Hinweis, dass sich neuerdings auch in Polen und Ungarn Klöppler niedergelassen hätten, die dort Manufakturen zu gründen beabsichtigten.<sup>3</sup> Die Abgaben machten zudem auch eine als Nebenerwerb betriebene Viehmast für die Handwerker unrentabel.<sup>4</sup> Da der Bergbau längst darniederlag, konnte auch er keinen Ausgleich schaffen. Obendrein sollten Annaberg wegen der Aufgabe des Bergbaus 1707 die bergstädtischen Privilegien entzogen werden.<sup>5</sup> Nicht zuletzt betraf dies Steuervergünstigungen, deren Streichung eine De-facto-Erhöhung der Landakzise bewirkte.<sup>6</sup> Ohnehin stiegen die Steuerbelastungen um 1710 auch landesweit sprunghaft an.<sup>7</sup> Die durch die Einführung der Generalkonsumtionsakzise und die Erhöhung der Sätze für die Landakzise bedingten wirtschaftlichen Probleme verschärfen sich 1712, als ein neuer Steuerpächter namens Paul Seelig aus Freiberg mit der Erhebung der Abgaben in Annaberg betraut wurde.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Chronik Wolff, fol. 207.

<sup>2</sup> StABB Rep. IV Lit. A Nr. 35.

<sup>3</sup> StABB Rep. IV Lit. A Nr. 41, fol. 25.

<sup>4</sup> StABB Rep. IV Lit. A Nr. 36, fol. 7.

<sup>5</sup> StABB Rep IV Lit. B 149.

<sup>6</sup> StAAB Rep. IV Lit. B Nr. 152, fol. 3.

<sup>7</sup> Uwe Schirmer: Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648-1756). In: NASG 68, 1997, S. 136.

<sup>8</sup> StAAB Rep. IV Lit. A Nr. 41.

Technisch gesehen wurde die Generalkonsumtionsakzise wie ein Zoll am Stadttor erhoben. Seelig wollte aus seiner Pacht herausholen, was herauszuholen war, und so kam es zu Doppelbesteuerungen bereits andernorts versteuerter Waren. Das im Gebirge so teure Getreide, das ohnehin kostspielig aus Böhmen herbeigeschleppt und schon einmal an der Grenze versteuert worden war, wurde so endgültig unbezahlbar. Auch auf Güter, die in anderen sächsischen Städten wie Leipzig bereits versteuert waren, wurde nun nochmals eine Abgabe erhoben. Die Doppelbesteuerung betraf nicht nur eingeführte Lebensmittel, sondern auch die Exportartikel, von denen Annabergs Einwohnerschaft die hohen Lebensmittelpreise erwirtschaften musste. Seelig erhob Abgaben für die eingeführten Rohstoffe, also insbesondere Zwirn und Seide, und zugleich aber auch für die aus ihnen angefertigten ausgeführten Produkte. Vorneweg betraf dies die Klöpplerinnen, da auch auswärtige Spitzenhändler doppelt besteuert wurden. Doch auch andere Gewerbe, von den Gerbern über die Schuhmacher bis hin zu den Seifensiedern, klagten über Probleme durch die neue Praxis der Steuererhebung.

Im April 1712 bereits hatten die Viertelsmeister und Ausschusspersonen in einem Schreiben dafür gedankt, dass der Landeskönvent sich des Problems annehmen wollte, da sie durch Seeligs Politik „nichts anders als unsern völligen Untergang vor Augen sehen.“<sup>1</sup> Doch zog sich das Problem noch über das ohnehin krisengeschüttelte Frühjahr 1713 hin. Im September schrieben die Posamentierer an den Kurfürsten, dass Seeligs Steuererhebungen ihre Rohstoffe so sehr verteuerten, dass „unsere Handwerks Nahrung aniezo wegen der sehr calamitösen Zeiten auf das miserabelste ruiniret, die Wahr in einen Unwerth, und die Meister und ihre Handwerke in dz äuserste Armuth gerathen, so daß viele aus Mangel der Mittel und Abnehmer [...] gar nicht einen Schlag zu arbeiten haben, sondern theils Tagelöhner Arbeit und andern geringen Erwerb gezwungen sind“ oder aber sogar „ihr liebes Brodt für denen Thüren suchen u. betteln müssen, die übrigen aber immer einer nach dem anderen enerviret werden, und zu grunde gehen.“<sup>2</sup>

Natürlich hatte nicht nur Annabergs (männliche) Handwerkerschaft unter diesen Problemen zu leiden. Damals gab es noch keine Historiker und Heimatkundler, die von der Fiktion von Annaberg als Stadt jahrhundertelangen intensiven Bergbaus besessen waren, vielmehr war allgemein „landkundig, daß in unseren Gebürge, und absonderlich bey hiesiger Stadt, alle Handthierung, und die meiste übrige Consumption einig und allein von Spizen Werck herrühret.“<sup>3</sup> Männer, Frauen und Kinder klöppelten unentwegt, und für die Frauen war dies in aller Regel der Hauptberuf. Wahrscheinlich gab es keine Frau in Annaberg, die nicht mit der Spitzenherstellung zu tun hatte, wobei einige wenige sich als Verlegerinnen betätigten. Für manche war dies, wie für die Männer, ein notwendiges Zubrot, die meisten aber waren völlig abhängig von der Herstellung dieser sehr konjunkturabhängigen Luxusgüter.

Nach Siegfried Sieber war die Klöppelei gerade auch für ärmere Leute eine Möglichkeit des Broterwerbs, da die Anschaffung von Klöppelsack, Klöppeln und Nadeln nur geringes Kapital erforderte.<sup>4</sup> Dem ist noch hinzuzufügen, dass es keine Zunft gab, die den Zugang zu diesem Wirtschaftszweig behinderte. Relativ teuer und somit kapitalintensiv konnte jedoch die Anschaffung der Rohstoffe sein. Zwar schreibt Sieber, dass Flachs in der näheren Umgebung gut gedieh, doch wird man wohl bevorzugt Seide verklöppelt haben.<sup>5</sup> Die Klöppelei wurde daher im Verlagssystem betrieben, so dass also die Verleger den Klöpplerinnen Rohmaterial und auch modeabhängige Muster stellten und später das fertige Produkt wieder abnahmen. Dieses Verlagssystem nahm im Laufe der Zeit Züge von Leibeigenschaft an. Es war Klöpplerinnen verboten, Aufträge eines zweiten Verlegers anzunehmen, so lange sie noch in der Schuld eines Auftraggebers standen. Bei einem Wechsel wurden Ablösesummen gefordert, das Halten

---

<sup>1</sup> Ebd., fol. 44.

<sup>2</sup> Ebd., fol. 275-280.

<sup>3</sup> Ebd., fol. 44.

<sup>4</sup> Siegfried Sieber: Die Spitzenklöppelei im Erzgebirge. Eine wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche sowie volkskundliche Studie. Leipzig 1955, S. 67.

<sup>5</sup> Ebd., S. 61.



mehrerer Klöppeleutchen wurde mit Gefängnisstrafe bedroht.<sup>1</sup> Die Verleger schossen nicht nur bevorzugt größere Mengen an Material vor, sondern gewährten auch großzügig Darlehen für Taufen, Begräbnisse usw., um so eine Abhängigkeit zu schaffen, der viele Klöpplerinnen lebenslang nicht entfliehen konnten.<sup>2</sup> Die Bezahlung der Klöpplerinnen erfolgte im Trucksystem, d. h. durch Naturalien. An den Kleidern und Lebensmitteln, mit denen die Frauen entlohnt wurden, verdienten die Verleger zusätzlich, da diese Naturallöhne stets mit einem stattlichen Aufschlag verrechnet wurden.<sup>3</sup> Zugleich wurden die Löhne willkürlich festgesetzt. Qualitätsmängel oder Musterabweichungen zogen empfindliche Kürzungen nach sich. Das Risiko einer verringerten Nachfrage lag beim Produzenten, also der Klöpplerin. Bernd Schöne resümiert: „Viele Frauen und Mädchen versuchten mit allen Mitteln, aus dieser Abhängigkeit auszubrechen.“<sup>4</sup>

## Die Kranken (Teil 2)

### Dorothea Schmiedin

Susanna Dorothea Schmiedin war neben der von deren Bruder infizierten Wolffin die erste Erwachsene Person, auf die die Annaberger Krankheit übergriff. Wie bei allen anderen Kranken auch, ist über sie persönlich so gut wie nichts überliefert. Da somit aus ihren individuellen Lebensumständen in Ermangelung entsprechender Quellen keine Schlüsse auf ihre Beziehung zur Annaberger Krankheit gezogen werden können, ist hier wie in anderen Fällen auch nur möglich, aus dem Beruf einige Schlüsse auf die Lebensumstände zu ziehen. In gewisser Weise ist also dieser Abschnitt mehr den Posamentierern und Klöpplerinnen unter den Annaberger Kranken gewidmet als der Schmiedin als Individuum.

Über sie selbst ist bekannt, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Erkrankung 27 Jahre alt war, mit dem Posamentierer David Schmied verheiratet und Mutter mehrerer Kinder. Auch ohne dies direkt belegen zu können, kann man davon ausgehen, dass sie von der Klöppelei abhängig war, da dies für alle Frauen ihrer Schicht gilt. Die oben skizzierte Schuldnechtschaft des Klöppelwesens, der viele Frauen mit allen Mitteln zu entkommen suchten, war von historischen Entwicklungen und Konjunkturen nicht unabhängig. Die Tendenzen liefen darauf hin, das Trucksystem zu verbieten, was von den Verlegern jedoch souverän ignoriert wurde. Dies bedeutet nicht, dass sie gesetzliche Verordnungen grundsätzlich gering geachtet hätten. Ganz im Gegenteil war man an verbindlichen Regelungen für das Gewerbe durchaus interessiert. 1689 erging zunächst im Amt Grünhain eine Verordnung, die es untersagte, von mehreren Verlegern Vorschüsse anzunehmen. Sie wurde in den folgenden 25 Jahren auf Ersuchen der Verleger in ihrem Geltungsbereich ausgedehnt. Auf entsprechende Klagen dieser Investoren erging 1713 eine Anordnung, Klöpplerinnen bei Annahme mehrerer parallel laufender Aufträge „ohne weitläufigte Prozesse“ ins Gefängnis zu stecken.<sup>5</sup> Erste Verordnungen gegen das Trucksystem verzeichnet die Darstellung Repmanns dagegen erst 1717. Der Beginn der Annaberger Krankheit fällt somit in eine Phase, in der Rechte der Klöpplerinnen einen Tiefpunkt erreicht hatten. Für sie nachteilige Bestimmungen zum Schutz der Interessen der Verleger wurden ausgedehnt und immer stärker durchgesetzt, das Trucksystem hingegen wurde noch weitgehend toleriert.

---

<sup>1</sup> Heinrich Repmann: Die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Sächsischen Spitzenverleger und deren Klöppelleute. Annaberg 1827.

<sup>2</sup> Bernd Schöne: Posamentierer - Strumpfwirker - Spitzenklöpplerinnen. Zu Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750-1850). In: Rudolf Weinhold (Hg.): Volksleben zwischen Zunft und Fabrik, Berlin 1982, S. 107-164, hier S. 136.

<sup>3</sup> Repmann, a.a.O., S. 10.

<sup>4</sup> Schöne, a.a.O., S. 133

<sup>5</sup> Repmann, a.a.O., S. 7.

Susanna Dorothea Schmiedins wirtschaftliche Verhältnisse können, was ihren eigenen Erwerb angeht, keine günstigen gewesen sein. Angesichts der allgemeinen Umstände dürfte sie skrupelloser Ausbeutung mehr oder weniger schutzlos ausgesetzt gewesen sein. Für einen Lohnsklaven gibt es jedoch Schlimmeres als ausgebeutet zu werden: nicht ausgebeutet zu werden. Wie bereits erwähnt gab es keine Abnahmegarantien für die Klöpplerinnen, die folglich von der Nachfrage nach ihren Produkten sehr direkt abhängig waren. Die oben geschilderten Probleme mit der Doppelbesteuerung auch der Spitzen durch den neuen Steuerpächter Seelig dürften daher auch die Schmiedin empfindlich getroffen und ihre Verdienstmöglichkeiten bereits im Jahre 1712 stark eingeschränkt haben. Ob diese Frau jemals in ihrem Leben ein paar Taler bei Seite legen konnte, wissen wir nicht. Die Turbulenzen der Steuererhebung durch die Einführung der Generalkonsumtionsakzise (ab 1703), die willkürlichen Steuerpressungen durch den Rat während der schwedischen Besatzungszeit (1706/07), die Anhebung der Landakzise (ab 1707 oder kurz darauf) und schließlich der Doppelbesteuerung in Annaberg (1712) machen es aber wahrscheinlich, dass Anfang 1713 ein Tiefststand etwa vorhandener finanzieller Reserven bei den kleinen Leuten in Annaberg zu beklagen war.

Und dabei sind dies nur allein die fiskalischen Negativfaktoren des örtlichen Wirtschaftslebens. Schon in der 1690er Jahren wurde über Teuerungskrisen geklagt, die auf Münzverschlechterungen zurückgeführt wurden.<sup>1</sup> Die mit einem äußerst klaren Blick für ökonomische Fragen ausgestattete Buchholzer Chronik berichtet von einer sieben Jahre währenden Teuerung aufgrund einander addierender Ursachen.<sup>2</sup> 1700 beklagte der Annaberger Rat eine „von so langen Jahren her noch immer anhaltende böhmische Fruchtspernung, und dadurch angewachsene grose Theuerung“, unter der die „so wohl durch die gänzlich verschwundene Nahr- und Handlung, und viele andere Calamitäten fast in äußersten ruin bereits verfallene Stadt und Bürgerschaft“ nun zu leiden hätte.<sup>3</sup> Die folgenden Jahre des Krieges, die kostspielige Besatzungszeit, der Jahrhundertwinter 1709/10, eine 1712 halb Europa heimsuchende Viehseuche<sup>4</sup> und was noch solcher Unbillen mehr sein mochten, erzeugen den Eindruck einer Dauerkrise, die nur von immer neuen Höhepunkten unterbrochen wurde. Es gab damals keine guten Jahre in Annaberg, sondern allenfalls einmal etwas weniger schlechte.

Man lebte buchstäblich von der Hand in den Mund. Zu den Problemen mit der Steuererhebung zählte unter anderem auch, dass die Eintreiber die Abgaben stets gleich auf einen vollen Scheffel Korn ansetzen wollten. Viele Bürger hatten jedoch nur so viel Geld, um sich wöchentlich 2 oder 3 Metzen Getreide aus Böhmen zu holen. Einigen hundert Einwohnern der Stadt fehlte selbst dafür die Liquidität, so dass sie nur allabendlich ihren gerade erst verdienten Groschen zum Bäcker tragen konnten.<sup>5</sup> Bei dieser Zahl muss berücksichtigt werden, dass unter den 3000 Einwohnern der Stadt sehr viele Kinder und auch Alte waren. Es gab weniger als 600 Haushalte. Die zahlreichen Einwohner, die ihren täglichen Verdienst umgehend in Lebensmittel umsetzten, waren folglich nicht etwa die Ärmsten, sondern der Mittelstand, also die Familien der Handwerker.

So sahen die Verhältnisse aus, bevor im Frühjahr 1713 die Pest einmal mehr an Sachsens Grenzen anklopfte. Natürlich wusste man in Dresden, welche Folgen Grenzsperrungen gerade für das Gebirge nach sich zogen.<sup>6</sup> So war man bestrebt, diese so weit als möglich zu vermeiden, und es gab offenbar ein gewisses Hin und Her zwischen Sperrung und Öffnung, während

---

<sup>1</sup> Enoch Zobel: Vorrede zu Andreas Lampius: De ultimo Diaboli foetu, Das ist/ von der letzten Bruth und Frucht des Teuffels/ den Kippen und Wippen. Leipzig 1692.

<sup>2</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 454.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV U Nr. 5, fol. 284.

<sup>4</sup> Johann Kanold: Historische Relation von der Pestilentz des Horn-Viehes/ welche Anno 1711. Und 1712. In Schlesien/ wie nicht weniger diese/ und das vorhergegangene 1710te Jahr in Moscau/ Polen/ Ungarn/ Oesterreich/ Siebenbürgen/ Italien/ und anderen Ländern starck grassiret. Breßlau 1713.

<sup>5</sup> StABB Rep. IV Lit. A Nr. 35, fol. 2.

<sup>6</sup> Breuer, Reflexionen.

allerdings gleichzeitig der Brotpreis konstant weiter anstieg.<sup>1</sup> Die erste Sperrung verzeichnen die Chronisten am 4. Mai.<sup>2</sup> Sie wurde im Laufe des Monats zwar wieder aufgehoben, die Preise stiegen aber im Juni dennoch kräftig weiter, und den Sommer und Herbst über gab es dann auch weitere und länger anhaltende Grenzsperrungen. Der Personen- und Warenverkehr wurde dabei zeitweilig mit militärischen Mitteln unterbunden, wobei es im Oktober - vermutlich vor dem Hintergrund von Getreideschmuggel - auf den Pässen nachts zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit mehreren Toten kam und am Ende des Monats alle Bürger Auskunft über ihre Vorräte an Lebensmitteln geben mussten. Über das späte Frühjahr schreibt der Schneeberger Chronist, dass „zu dieser Zeit das Brodt theuer und nichts zu verdienen/ hierüber aber schwere Execution verhanden war/ hatte man im gantzen Gebirge eine geschwinde und mühselige Zeit/ worzu nicht wenig halff/ dass der Spitzenhandel nicht florirte/ und so mancher Spitzenhändler/ der es nicht zu verdrucken hatte/ zu Grunde gienge/ deßwegen auch das Klöppelwerck solches mit empfinden und niederkommen muste. Indessen aber stieg im Junio die Theuerung noch höher an...“<sup>3</sup>

Am 14. Mai 1713 - die Grenze war gerade zehn Tage gesperrt - erschien der 27jährigen Susanna Dorothea Schmiedin ein graues Männchen, das sie aufforderte, sich zu ersäufen oder aber sich und auch ihre Kinder anderweitig umzubringen.<sup>4</sup> Da sie sich gewillt zeigte, diesem Appell Folge zu leisten, wurde sie die folgenden drei Wochen Tag und Nacht bewacht. Man nahm die Sache also sehr ernst, denn bei anderen Kranken war dergleichen Aufwand nicht notwendig gewesen. Auf Grund des Brotpreises und der Behinderung des Absatzes von Spitzen kann ihre wirtschaftliche Situation zu dieser Zeit nicht anders als höchst prekär gewesen sein. Ihr Ehemann David Schmied (auch Schmidt) war Posamentierer und somit von der Krise nicht minder betroffen. Von David Schmidt ist bekannt, dass er Schwierigkeiten mit Gläubigern hatte. Insbesondere ein Leipziger Kaufmann namens Christian Beyer war seiner Schulden wegen gerichtlich gegen ihn vorgegangen und hatte eine Pfändung seiner Habseligkeiten erwirken können.<sup>5</sup> Die Quellen nennen zwar Schmidt als das Opfer dieser Pfändung, aber natürlich betraf diese seine Frau genauso, und selbstverständlich gab es damals kein vor Pfändung geschütztes Existenzminimum. Nachdem Schmidt sich mit seinen Gläubigern einigen und neue Vollstreckungsfristen erlangen konnte, besserte sich ihr Zustand deutlich.<sup>6</sup> Ähnliches ist auch über der Schmiedin Schwager Michael Zimmler zu lesen, dessen Krankheit ebenfalls stark davon beeinflusst wurde, wie hart ihm seine Gläubiger gerade zusetzten.

Inwieweit sich Schmidts finanzielle und seiner Frau gesundheitliche Lage dauerhaft entspannten, ist ungewiss. Das Traurige Tageregister bezeichnet sie zwar gegen Jahresende als genesen.<sup>7</sup> Im April 1715 hingegen zählten sie zu einer kleinen Gruppe noch verbliebener Kranker wie auch der Nachtwächter Gottfried Flehmig, der zunächst an einem öffentlichen Almosen von 150 Gulden partizipieren wollte, später allerdings vernehmen ließ, dass es eine gewisse Koinzidenz zwischen dem Auftreten seiner Erscheinungen und seinem anscheinend problematischen Alkoholkonsum gäbe.<sup>8</sup> Nüchtern war er in der Lage, unbehelligt Tagelöhnerarbeiten auszuüben. Wie bei der Schmiedin sind auch bei Flehmig und einigen anderen die Angaben über ein Ende ihrer jeweiligen Krankheit widersprüchlich. Eine mögliche Erklärung dafür dürfte sein, dass sich die Krankheit bei Bedarf reaktivieren ließ. Obwohl man bei einigen Patienten einen Zusammenhang ihrer Erkrankung mit pekuniären Nöten sah, zog man

---

<sup>1</sup> Chronik Wolff, fol. 203.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 44. Das zugehörige Pestmandat datiert bereits 13. April 1713 (Codex Augusteus I, S. 1815ff.) oder nach anderem Abdruck vom 23. April (Theatrum Europaeum XX, S. 317f.).

<sup>3</sup> Meltzer, Historia Schneebergensis, S. 1489.

<sup>4</sup> Trauriges Tage-Register, S. 97-103. Die Chronisten Wolff und Lahl geben davon abweichend den 21.5. als Tag ihrer Erkrankung an.

<sup>5</sup> Höpner, Acta Privata, S. 135.

<sup>6</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 285.

<sup>7</sup> Trauriges Tage-Register, S. 103.

<sup>8</sup> Höpner, Acta Privata, S. 107 und 134f., HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 285.

daraus nicht den Schluss auf Betrug, sondern eher in die Richtung, dass die wirtschaftlichen Sorgen mit zu einer seelischen Zerrüttung beigetragen haben mochten. So mochte mit einer Rückkehr der Sorgen auch eine Rückkehr der Krankheit plausibel sein.

Von diesen und einigen weiteren erwachsenen Kranken ist insgesamt wenig in den Quellen zu finden. Offenbar ist dies nicht alleine der Überlieferungslage geschuldet, sondern einer diskreteren und mitunter auch deutlich kürzeren Ausprägung der Krankheit als bei anderen Patienten. Die Krankheit hatte eine zweite Phase erreicht. Sie konnte wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen just zu der Zeit einer sich zuspitzenden Wirtschaftskrise, die sich am Rande einer Hungersnot bewegte bzw. für die Ärmsten bereits eine solche war. Im Juni ertränkte sich ein alter Mann in der Pöhl, weil er nicht hatte betteln gehen wollen. Es war dies nicht der einzige Selbstmord um diese Zeit, nur schweigen sich die Chronisten ansonsten zu den Motiven aus, die zumindest teilweise aber wohl ähnlich gelagert gewesen sein dürften. Die desaströsen wirtschaftlichen Verhältnisse sind als wesentlich für das Übergreifen der Epidemie auf Erwachsene zu betrachten, die an einem besonderen Spektakel kein Interesse hatten, sondern eher als aus der Not geborene Mitläufer zu betrachten sind. Aber der Fluss der Krankheit war weiter angeschwollen und bahnte sich mit zunehmender Kraft seinen Weg. Die Zahl der Gründe, warum man von Hexen und Teufeln geplagt werden mochte, stieg weiter an. Mit steigender Zahl der Kranken aber erschien die Krankheit zunehmend als zauberische Seuche: Sie dehnte sich mehr und mehr aus und war damit zugleich immer weniger als Einbildung einiger Kinder erklärbar. Neben erwachsenen Frauen wurden schließlich auch Männer ergriffen, darunter sogar Soldaten. Unmöglich also, dass eine verängstigte Phantasie sich in den wunderlichen Symptomen manifestierte. Es musste einen Grund geben, dass der Rat und ihm befreundete Ärzte bei dieser zunehmend unplausiblen Behauptung blieben.

## Susanna Uhlmannin

Susanna Uhlmannin findet in den gedruckten Quellen nur beiläufig Erwähnung, in den nicht mehr auffindbaren Teilen der Untersuchungsakten waren ihr hingegen zwei eigene große Aktenvolumen gewidmet. Das zeigt, dass sie eine sehr wichtige Rolle spielte, die sich aus einer vereinzelt Mitteilung bei Höpner zumindest von der Tendenz her rekonstruieren lässt.<sup>1</sup> In dieser im Rahmen der Exposition bereits ausführlicher angeführten Passage ist die Rede von einem Brief, den die Beiknechtsfrau durch Dr. Cassel an den König übergeben ließ, was sie jedoch später bestritt. Inhalt des Briefes ist eine Beschwerde, der Rat lasse sie mit ihrer Krankheit alleine und habe sie nur durch ihren Mann nach Hause bringen lassen, als sie vor der Gerichtsstube einen Anfall erlitt.

Aufgrund der Strategie Höpners, nur einen engen Ausschnitt der Geschehnisse wiederzugeben, ist sein Leser nicht in der Lage, die zentrale Bedeutung dieser Passage zu erkennen. Sie besteht in den bei diesem Anfall anwesenden Zeugen, deren Anteil an dem ganzen Geschehen von Höpner systematisch verschleiert wird, nämlich den beiden Advokaten Richter und Jahn sowie einem Inspektor Stock. In Höpners Darstellung entsteht der Eindruck, irgendwelche Amtspersonen hätten zufällig den Anfall einer Kranken beobachtet. Dem ist nicht so. Johann August Richter und Johann Christian Jahn waren treibende Kräfte und Wortführer der politischen Opposition, die Jahrzehnte andauernde Fehden mit dem Annaberger Rat ausfochten. Alexander Stock hingegen war einer der zahlreichen mit Untersuchungen beauftragten kurfürstlichen Beauftragten. Der als vierter Beobachter anwesende Christian Schreiber war als Stadtrichter einer der Ratsherren und übrigens auch Höpners Vermieter. Es treffen hier also neben der Kranken

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 110ff.

drei Parteien zusammen, nämlich Rat, politische Opposition und ein Vertreter der Landesobrigkeit.

Ein Argument des Rates für den natürlichen Charakter der Krankheit war es, dass die Patienten vielfach von selbst genasen. Da dies bei den meisten rasch der Fall war, konnte auch behauptet werden, die ganze Angelegenheit habe sich inzwischen von selbst erledigt, was freilich von der hexengläubigen Seite bestritten wurde, wobei die kurfürstlichen Räte und Amtsleute quasi die letztlich urteilende Instanz waren. Als nun die Uhlmannin im Oktober 1715 vor dem Rathaus ihren Anfall erlitt, rief der Gerichtsdieners den Stadtrichter Schreiber aus der Gerichtsstube hinzu, so dass ein Ratsherr beobachten musste, dass die Krankheit noch virulent war. Indem dies in Gegenwart von Richter, Jahn und Stock geschah, wurde ein kurfürstlicher Inspektor nicht nur zum Zeugen eines Anfalls, sondern auch von dem Umstand, dass der Stadtrichter Schreiber diesen gesehen hatte. Jahn und Richter wiederum versetzte dies in die Lage, nötigenfalls den Inspektor oder dessen Vorgesetzte darauf hinzuweisen, dass das Argument des Rates von einer natürlicherweise wieder verschwundenen Krankheit unzutreffend und überdies mit Blick auf Schreibers Beobachtung unredlich war.

Es liegt auf der Hand, dass diese Konstellation kein Zufall sein kann: Zeitgleiche Anwesenheit eines Regierungsbeauftragten, zweier politischer Gegner des Rates, einer just im entscheidenden Augenblick einen Anfall erleidenden Kranken und des durch dieses Zusammentreffen in eine unangenehme Situation geratenden Stadtrichters. Wohl aus diesem Grunde musste auch die Uhlmannin nebst ihrem Mann später vor dem Rat beeden, nicht auf Anstiftung oder mit Vorwissen eines Dritten gehandelt zu haben, was nur einer unter den unzähligen Meineiden gewesen sein dürfte, denen wir im Zuge der Annaberger Krankheit immer wieder begegnen.

Susanna Uhlmannin wird uns als Beiknechtsfrau vorgestellt. Ein Beiknecht ist Helfer eines Knechts, und dieser Ausdruck wiederum kann laut Deutschem Rechtswörterbuch auch diverse Amtsgehilfen bezeichnen. In Georg Kleinhempels Chronik heißt es zum 1. Osterfeiertag 1719, dass der „Stock Knecht“ zum Gottesdienst war, der „Beiknecht“ unterdessen die Bier- und Branntweinhäuser „visitieren“ gegangen wäre, und dass dadurch einige Männer aus dem Arrest entkamen. Offenbar also war der Beiknecht Uhlmann ein Gehilfe des uns immer wieder einmal begegnenden Gerichtsdieners Johann Caspar Delitzsch.<sup>1</sup> Dieser erscheint auf den ersten Blick bei diversen Episoden in einer Art Statistenrolle, bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass er zwar dezent, aber doch redundant immer wieder im Kontext von Begebenheiten auftaucht, welche die der Ratspartei schädliche Deutung „Zauberei“ zu fördern geeignet waren.

Zu Delitzschs Aufgaben zählte neben der Bewachung der Gefangenen auch, diese im Falle des Todes zum Friedhof oder zum Galgen, dem Ort unehrlicher Begräbnisse, zu verbringen. Im Zuge der Annaberger Krankheit kam es dazu zweimal, nämlich nach dem Tod der Kehlerin und dem Selbstmord Kuntzmans. Als die tote Kehlerin vom Gefängnis zum Friedhof getragen wurde, fiel dabei gleich zweimal der Sargdeckel herab und ihr Leichentuch flatterte davon, so dass man die Alte nur mit dem Leichenhemd bedeckt im Sarg liegen sah.<sup>2</sup> Solche Begebenheiten sorgten damals für größten Unmut nicht nur aus Gründen der Pietät, sondern weil jegliche Unregelmäßigkeiten bei Beerdigungen als mögliche Anzeichen des Nachsterbens galten.<sup>3</sup> Daneben setzte der Rat genau auf dieses Unbehagen, um von Hinterbliebenen hohe Geldsummen an Bestattungskosten zu erpressen: Wer nicht bezahlte, dessen Angehöriger wurde ohne Sargdeckel bei der Beerdigung den Blicken preisgegeben.<sup>4</sup> Unterstellt, die Pannen beim Leichenzug der Kehlerin waren beabsichtigt, könnten sie also das Verhalten des Rates

---

<sup>1</sup> 1721 werden Delitzsch und Hans Christoph Uhlmann beide als Gerichtsfrohne angeführt, StAAB Rep. IV Lit. D Nr. 18/III, fol. 98.

<sup>2</sup> Chronik Wolff, fol. 210.

<sup>3</sup> Schürmann, Nachzehrer Glaube, S. 29.

<sup>4</sup> StAAB Rep. IV Lit. U, fol. 19.

anprangern oder aber auch ein Omen darstellen sollen, und Delitzsch wäre der Beteiligung an dem Vorgang dringendst verdächtig. Vielleicht aber war es ja auch nur ein Zufall.

Als Kuntzmans Leiche zum Galgen geschleift wurde, blieb das Pferd plötzlich stehen und war nicht dazu zu bewegen, die Pritsche weiter zu bewegen. Man musste zwei weitere Pferde mit einspannen, ehe man Kuntzmann endlich vom Fleck brachte. Solches ist ein insbesondere in der Lausitz häufig bei Selbstmördern aufgetretenes Phänomen, bei dem die übersteigerte Schwere des Leichnams ein Zeichen des werdenden Dämons ist und der deshalb von den Zugtieren nicht bewegt werden kann.<sup>1</sup> Selbstverständlich konnte es um das Seelenheil eines sich selbst richtenden Zauberers nicht gut bestellt sein, weshalb Kuntzmann folgerichtig auch später posthum noch weiter sein Unwesen trieb und unschuldige Kranke ängstigte und erschreckte. Auch hier fragt man sich, ob nicht bei diesem Ereignis, nämlich der nicht zu bewegenden Leiche des Selbstmörders, jemand ein Zeichen setzen wollte. Dabei wäre abermals eine Beteiligung Delitzschs und wohl auch Uhlmanns anzunehmen. Kuntzmans dämonische Schwere ist eindeutig keine sich nur als Gerücht manifestierende Wandersage, da das Spektakel seitens des Rates mit natürlichen Ursachen begründet und damit in seiner Existenz bestätigt wurde. Freilich ist auch hier eine zufällige Begebenheit zunächst nicht auszuschließen.

Als Delitzsch einmal bei einer Befragung der Müllerin in deren Wohnung Schreibzeug holen sollte, stolperte er über die Türschwelle. Wie ein Spektrum später der Müllerin offenbarte, hatte es nicht nur das Tintenfass verschütten, sondern zugleich dem Gerichtsdienner das Genick brechen wollen, indem es ihm unsichtbarerweise die Beine weggezogen hatte.<sup>2</sup> Auch Delitzsch selbst hatte sogleich zu Protokoll gegeben, von unsichtbarer Hand niedergerissen worden zu sein. Dementsprechend konnte er auch in einem zweiten Anlauf ein Teeschälchen mit Tinte über die Schwelle - einen notorischen Ort des Schadenszaubers - bringen, weil er zuvor dreimal hineingspuckt hatte.<sup>3</sup> Ein Zufall, gesehen durch die Augen eines Abergläubischen?

Als solcher erscheint Delitzsch auf den ersten Blick auch in einer Eingabe an den Kurfürsten, in der er die ihm vom Rat vorenthaltene Bezahlung von 121 Gulden, 17 Groschen und 6 Hellern für die vormalige Bewachung der diversen Inquisiten zu veranlassen bittet.<sup>4</sup> Es scheint zunächst verständlich, wenn Delitzsch auf die Gefahr hinweist, die ihm bei der Bewachung der Hexen wie auch beim Einsammeln zaubereverdächtiger Gegenstände von der Straße gedroht hat. Man könnte annehmen, dass er dies entweder selbst glaubte oder aber so seiner finanziellen Forderung ein gewisses moralisches Gewicht geben wollte. Vielleicht aber ist diese Eingabe auch ganz anders zu interpretieren: Vielleicht ist seine finanzielle Forderung nur ein Vehikel, mit dem er seine nachdrücklich betonte Deutung der Vorgänge als Zauberei transportiert. So betrachtet reiht sich sein Schreiben ein unter diejenigen, die von Cassel und Adami an die kurfürstlichen Räte gesendet wurden. Cassels Forderungen waren nur vordergründig finanzieller Natur. Sie waren ein trojanisches Pferd, das in seinem Bauch ein Anerkenntnis von Zauberei als Wurzel der annabergischen Übel und eines korrumpierten und zu beseitigenden Rates mit sich gebracht hätte. Man stritt hier nicht jahrelang um ein paar Taler, sondern man rang darum, ob eine diabolische Krankheit um sich griff, weil Annaberg von einer Clique satanistischer Schatzgräber und Kindermörder regiert wurde. Dann nämlich wäre Cassels Forderung berechtigt gewesen, deren eigentlicher Sinn in diesen Implikationen liegt. Auch Delitzschs an den Kurfürsten gerichtete Forderungen bergen eine solche Verquickung einer vordergründig materiellen Forderung mit dem Ringen um die Deutungshoheit und damit letztlich die politische Legitimität der lokalen Machtelite in sich. Eine Anweisung aus Dresden, Delitzsch wegen seiner Bewachung der Zauberer zu befriedigen, wäre instrumentalisiert worden als ein Anerkenntnis, dass Delitzsch

---

<sup>1</sup> Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur, S. 42. Vgl. dazu auch Friedrich Sieber: Drache und Kobold im sächsischen Volksglauben. In: Bautzener Geschichtshefte 3, 1925, S. 159: Gewichtszunahme wird „oft“ von Leichen berichtet, mit denen es im Leben „nicht richtig“ war.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 106f.

<sup>3</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 280.

<sup>4</sup> StAAB, Rep. IV Lit D 16.

tatsächlich Zauberer bewacht hatte und Annaberg also zu einem Hexenberg verkommen war, wie Adami dies offen formulierte. Die Berechtigung der finanziellen Forderungen von Delitzsch und Cassel, der übernatürliche Charakter der Krankheit und die Illegitimität des Rates hingen eng genug miteinander zusammen, als dass man das eine sagen und das andere damit meinen konnte. Wenn Cassel und Delitzsch rechthatten und Recht bekamen, hätten die Dresdner Behörden sich auf eine Bahn begeben, an deren Ende absehbar die Absetzung des Annaberger Rates stand. Dass die Aufdeckung von Misständen eine solche Absetzung nach sich ziehen konnte, dafür hatte die absolutistische Politik des Kurfürsten Friedrich August Präzedenzfälle geschaffen. So mancher vormalige Amtsträger endete damals auf dem Königstein, wie etwa der Leipziger Bürgermeister Franz Conrad Romanus, der die letzten vier Jahrzehnte seines Lebens in Festungshaft verbrachte.

In dieses Bild passt auch Delitzschs Aussage über einen von ihm abgefangenen Kassiber: Eine Magd der Familie des Bürgermeisters Schuhmann hatte aus der Haft heraus einen Brief an Schuhmanns Tochter geschrieben, den Delitzsch an sich gebracht hatte. In diesem bittet die Magd um Instruktionen, wie sie bei ihrer bevorstehenden Vernehmung aussagen sollte. Eine Abschrift dieses Zettels erhielt der untersuchende kurfürstliche Amtmann von Johann Christian Jahn, also einem Feind des Rates, zugespielt.<sup>1</sup> Nach Aussagen Johann August Richters, des anderen großen Gegenspielers des Rates, war dieses Beweisstück im Archiv beschnitten worden, und zwar hätte man eine Passage entfernt, aus der die Täterschaft bei dem Mord ersichtlich gewesen war.<sup>2</sup> Auch Jahns Abschrift sei diesbezüglich nicht vollständig, Delitzschs Frau hätte aber selbst auch sofort eine solche angefertigt. Delitzsch selbst wurde - zumindest in den erhaltenen Akten - zu diesem letzteren Punkt nicht befragt. Er bestätigte jedoch, dass der ihm erneut vorgelegte Brief zweifelsfrei zwischenzeitlich verstümmelt worden war. An den vormaligen Inhalt wollte er sich nicht mehr erinnern, gab aber zu Protokoll, den Kassiber seinerzeit dem Stadtrichter Schreiber ausgehändigt zu haben. Dieser hätte ihm dann aufgetragen, ihn auch den Bürgermeistern Scheuereck und Merckel sowie den anderen Stadtrichtern als auch weiteren damals als Beisitzern fungierenden Ratsherren zu zeigen.<sup>3</sup>

Zunächst wirkt diese Aussage unspektakulär und relativ neutral, schließlich hätte Delitzsch behaupten können, dass in dem unbestritten fehlenden Abschnitt tatsächlich eine Aussage enthalten gewesen war, welche die Familie Schuhmann in Sachen Kindsmord belastete. Umgekehrt hätte er auch dementieren können, dass der Brief verstümmelt worden war. Delitzsch wählte den Mittelweg, was zwar, oberflächlich betrachtet, als Neutralität erscheinen mag, genauer besehen aber einer immer wieder in den Annaberger Auseinandersetzungen zu beobachtenden Strategie entsprach: Er kämpfte nicht mit offenem Visier, sondern blieb auf sicherem Terrain. Aus seiner Aussage geht hervor, dass er vollkommen sicher zu sein vorgab, dass man den Brief zwischenzeitlich beschnitten hatte. Ebenso eindeutig war, dass ihn in vollständiger Form sämtliche Ratsherren außer dem mit betroffenen Dr. Schuhmann zu Gesicht bekommen hatten, und dass insbesondere dem Stadtrichter Schreiber ein noch vollständiges Beweisstück ausgehändigt worden war. Dieses war demnach der Aussage des Büttels bzw. deren Implikation nach in Obhut des Annaberger Gerichtes manipuliert worden, und zwar nachdem sämtliche Ratsherren von dem Inhalt Kenntnis erlangt hatten, also Mitwisser waren. Dieses ist die maximal belastende Aussage, die Delitzsch riskieren konnte. Hätte er sich erinnert, dass in dem fehlenden Abschnitt die Rede von einem Kindsmord im Hause Schuhmann die Rede gewesen sein sollte, dann hätte er dies nicht beweisen können, auch nicht mit einer etwaigen Abschrift seiner Frau. Dies hätte ihm, wie der Umgang des Rates mit anderen Gegnern belegt, eine Verleumdungsklage eingetragen, bei der er unabhängig vom Wahrheitsgehalt seiner Aussagen aufgrund der Beweislage den kürzeren gezogen hätte. Delitzschs Aussage ist also eine Breitseite gegen den Rat, die so weit geht, wie er sie ohne eigenes Risiko abfeuern konnte. Der Rat hatte Beweismittel

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 110.

<sup>2</sup> ebd., fol. 165.

<sup>3</sup> ebd. fol. 27f.

manipuliert, von deren vormaligem Inhalt alle Ratsherren Kenntnis hatten, so dass nicht nötig war, dass er sich dieses Inhaltes erinnerte.

Es muss ferner auffallen, dass der dem Rat feindlich gesonnene Advokat Jahn über eine Abschrift eines von Delitzsch sichergestellten und später den Ratsherren übergebenen Beweisstückes verfügte, und dass der ebenfalls oppositionelle Anwalt Richter Beweisstück und Abschrift gut genug kannte, um eine Differenz zwischen Original und Kopie benennen zu können. Es muss folglich eine undichte Stelle oder vielmehr einen Maulwurf im Rathaus gegeben haben, welcher der Opposition kompromittierendes Material besorgte, da man Jahn und Richter mit Sicherheit keinen Zugang zu brisanten Dokumenten im Ratsarchiv gewährt hätte.<sup>1</sup> Dass es eine Kooperation zwischen den ratsfeindlichen Advokaten und Delitzsch gab, ist wiederum aus der Episode ersichtlich, als der Stadtrichter Schreiber unter Mitwirkung Delitzschs zu einem unfreiwilligen Zeugen eines Persistierens der Krankheit der Uhlmannin gemacht wurde.

Es gibt also Gründe, den auf den ersten Blick unauffälligen, scheinbar zufällig an diversen Krisenpunkten auftauchenden und zunächst naiv-abergläubisch erscheinenden Gerichtsdienner mit zu den Kombattanten zu rechnen, was zugleich erklären würde, weshalb der Rat ihm seine Bezahlung vorenthielt. Von dem Beiknecht Uhlmann, den wir als seinen zunächst beruflichen Gehilfen vermuten dürfen, ist weniger bekannt. Immerhin jedoch erfahren wir in einem Brief Dr. Cassels, dass Uhlmann einmal bei einer Befragung über „Hexen-Bücher“ (d.h. vorgebliche nekromantische Schriften der Dr. Schuhmannin) in einer Weise verstummte, die Cassel als ein Indiz für übernatürliche Vorgänge in Annaberg mit anführte.<sup>2</sup> Ob er auch anderweitig unter der Krankheit litt oder hier nur einem kurzfristigen zauberischen Einfluss, ähnlich demjenigen Delitzschs beim Holen der Tinte, unterlag, ist nicht ersichtlich. Von Susanna Uhlmannin schließlich ist weiter noch bekannt, dass sie mit zu jenen Patientinnen zählte, deren zeitweilige Verbringung aus der Stadt mit einer umgehenden Genesung, ihre Rückkehr hingegen mit Rückfällen einherging.<sup>3</sup>

Zusammengefasst ist also die Uhlmannin als Simulantin anzusehen. Der letztgenannte Punkt der wunschgemäß erfolgenden zeitweiligen Genesung spricht dafür ebenso wie der eingangs geschilderte Anfall, dem man mit Blick auf Zeit, Ort und dabei anwesende Zeugen wird attestieren können, Bestandteil einer sorgfältig choreographierten Inszenierung mit politischer Zielsetzung gewesen zu sein. Susanna Uhlmannin erscheint dabei als Helferin der politisch oppositionellen, ansonsten im Hexenstreit aufgrund der frisierten Darstellung Höpners unsichtbaren Advokaten Jahn und Richter, die hierbei zugleich als Drahtzieher in zumindest einem Verzauberungsfall sichtbar werden. Richter fungierte ansonsten auch als Rechtsbeistand Dr. Cassels und wird als solcher von Höpner versehentlich in seinem Resümee zusammen mit Adami, Rebentrost und eben Cassel als treibende Kraft der hexengläubigen Verirrung genannt.<sup>4</sup> Die Krankheit war zu einer Waffe in den politisch begründeten Auseinandersetzungen in Annaberg geworden, wobei nicht mehr alleine anderweitig bedingte Krankheitsfälle wie die der Kinder gedeutet und so instrumentalisiert wurden, sondern nunmehr auch politisch motivierte Inszenierungen ein Element der Annaberger Krankheit wurden. Als man den Stadtrichter Schreiber in eine Situation lockte, in der er unter den Augen Richters, Jahns und eines kurfürstlichen Inspektors stellvertretend für den Rat in nachweisbarer Art und Weise zum

---

<sup>1</sup> Als Richter Jahre später selbst in den Rat kam, strebte er Reformen an, zu denen eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Archivs zählte, und zwar insbesondere der - modern gesprochen - Findhilfsmittel (StAAB Rep IV R 54, fol. 11). Als Anwälten konnte Jahn und Richter Einsicht in einzelne Akten von ihnen bearbeiteter Fälle nicht grundsätzlich verwehrt werden. Das Archiv als solches war aber natürlich nicht öffentlich, und man kann auch bei Anspruch auf Akteneinsicht nur soweit auf Einsichtnahme von Dokumenten bestehen, wie einem deren Existenz überhaupt bekannt ist. Von Richter beklagte fehlende Repertorien und Inventare müssen daher keine Schlaperei, sondern können auch ein Mittel der Geheimhaltung sein, die ihrerseits ein Baustein der Herrschaftssicherung der Ratspartei gewesen sein dürfte.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 188f.

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> ebd., S. 214.



Zeugen für die anhaltende Zauberkrankheit gemacht wurde, war es der Gerichtsdieners, also Johann Caspar Delitzsch, der ihn aus der Gerichtsstube heraus und somit in die Falle rief. Delitzsch erscheint als auch anderweitig an zumeist subtil-symbolhaften Indizienproduktionen beteiligter Gegner des Rates. Der Beiknecht Uhlmann dürfte das Bindeglied zwischen ihm und Susanna Uhlmannin sein.

Was die beiden Stadtknechte umgetrieben haben mag, könnte der oben erwähnte Ausbruch einiger Arrestanten zu Ostern 1719 andeuten, als der Stockknecht gerade beim Abendmahl und der Beiknecht mit einer Visitation der Gasthäuser beschäftigt war: Es waren diese Arrestanten nicht irgendwelche Strauchdiebe, sondern Annaberger Bürger, die man wegen einer Schlägerei mit Soldaten inhaftiert hatte. Unter den Ausgebrochenen befanden sich gleich drei Mitglieder der Familie Haug, die man sonst des öfteren im Kontext von Aufmüpfigkeit gegen den Rat bzw. nach Emanzipation strebender Selbstorganisation der Bürgerschaft erwähnt findet. Delitzsch und die Uhlmanns standen gewiss in diesen Konflikten den kleinen Leuten näher, woraus sich der zunächst verwunderlich erscheinende Befund erklären mag, dass Stadtknechte und Stadtrichter in den Annaberger Streitigkeiten auf verschiedenen Seiten der Barrikaden auftauchen.

Die Uhlmanns und Familie Delitzsch können für eine dritte Phase der Annaberger Krankheit stehen. Hatte diese zunächst als ein Kinderhexenprozess begonnen und sich dann auch Erwachsenen in prekärer wirtschaftlicher Situation als Ausweg angeboten, so wurde sie nun zusätzlich zu einem möglichen Instrument des Konfliktaustrags. Dabei ist zu unterscheiden zwischen persönlichen Aversionen und der durch die Krankheit offerierten Möglichkeit einer risikolosen Hexereidenunziation einerseits und der Ebene der politischen Konflikte andererseits. An einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt im Sommer oder Herbst 1713 wurde die teuflische Epidemie zu einem Politikum. Mehrere zuvor getrennte Elemente bildeten eine explosive Mischung: Der soziale und politische Konflikt zwischen den Patrizierfamilien und der Bürgerschaft bildete die Folie dafür, dass der im Hause des Bürgermeisters Schuhmann vermutete Kindsmord und die tatsächlich im Umfeld derselben Familie betriebenen Schatzgräbereien nicht nur miteinander, sondern auch mit der Krankheit in Verbindung gebracht wurden. Die Krankheit wurde als Instrument gieriger und skrupelloser Schatzgräber und Kindermörder dargestellt, die Mitglieder der verhassten Führungsschicht waren. Krank zu sein oder seine Krankheit als zauberisch darzustellen, war damit zu einem politischen Akt geworden, der die Legitimität der Herrschaftsverhältnisse in Frage stellte.

### **Anna Maria Müllerin**

Anna Maria Müllerin galt lange Zeit als die auffälligste Kranke. Sogar als die Hennigin bereits bei dem Spektakel mitmischte, zog sie noch die meiste Aufmerksamkeit auf sich. Gründe dafür sind ein besonders aggressives wie auch öffentlichkeitswirksames Gebaren, das seinen Höhepunkt schließlich in jener Operation fand, bei der Dr. Cassel die Überreste eines in sie hineingezauberten Tieres aus ihr entfernte.

Anna Maria Müllerin erkrankte im September 1713. Sie war gerade dabei gewesen, selbst-gesammelte Pilze zuzubereiten, als ihr ein Unbekannter einen Stapel Papiere durchs Fenster in ihren Kochtopf warf. Natürlich versäumte sie nicht, diese vermutlich mit Charakteren beschrifteten Zettel dem Stadtgericht zu übergeben, wie sie überhaupt eine ausgeprägte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Justiz an den Tag legte. Auffallend an der jungen Frau, die damals Anfang zwanzig war, ist die Eindringlichkeit, mit der sie wieder und wieder die Ursache ihrer Leiden zu benennen wusste: Es war „das dicke Mensch“, wie sie des öfteren Maria Halligin zu bezeichnen pflegte. Weshalb die Müllerin und das dicke Mensch sich gegenseitig das Leben schwer machten, ist nicht ersichtlich. Der Stellenwert, den Maria Halligin in den

Erzählungen der Müllerin einnahm, legt jedoch die Vermutung nahe, dass bei ihrer Erkrankung die Möglichkeit der Denunziation die primäre Motivation darstellte.

Ende April 1713 hatte die Krankheit bereits einen Monat lang Annaberg erschüttert, als der Rat die ihm durch den jungen Adami gebotene Chance ergriff und den eigentlich gegen sich selbst gerichteten Druck durch Verhaftung der Kuntzmannin umleitete und abwehrte. Dem folgten bis Mitte Juli nach und nach die Inhaftierungen Kuntzmanns, der Kehrerin, der Schwartzin, der Stimpelin und des Ehepaares Hallig. Mit Ausnahme des Falles der von der Schwartzin ins Gespräch gebrachten Stimpelin gingen alle Verhaftungen mit Beschuldigungen kranker Kinder einher. Die einzig noch ausstehende Verhaftung der jüngeren Halligin folgte dem Beginn der Erkrankung der Müllerin und ist vermutlich durch diese ausgelöst.

Anna Maria Müllerin lebte mit ihrer Mutter im Hause der Witwe Palmer. Damit wohnte sie unmittelbar neben dem Fundort der Kindleiche in einem Haus, in das einige Monate nach diesem Fund einmal der Blitz eingeschlagen hatte und in dem ebenfalls der junge Palmer zu Hause war, der die Leiche gefunden hatte und der später der erste Kranke wurde. Im Umfeld der Müllerin dürften also der Kindsmord und die Krankheit in besonderem Maße im Gespräch gewesen sein. Das Treiben des jungen Palmer und die Reaktionen darauf erlebte sie aus nächster Nähe. Dazu zählt auch die Verhaftung der Kehrerin, der Beschuldigungen durch Palmer vorangegangen waren. Palmer und die anderen Knaben waren zunächst vom Teufel, von Bergmännlein und mysteriösen Fremden behelligt worden, denen gemeinsam ist, dass man sie nicht „justificiren“ konnte. Für die Kinder kann also Denunziation nicht die primäre Motivation gewesen sein, sondern nur eine Option, die ihnen erst im Verlaufe der Krankheit durch die Reaktionen der Erwachsenen eröffnet wurde. Anders die Müllerin, die erst in die Krankheit einstieg, als diese Möglichkeit bereits durch andere erarbeitet worden war. Folgerichtig hielt sie sich auch nicht erst mit Plagegeistern auf, die keine physische Dimension hatten, die man nicht hätte einsperren, foltern und schließlich verbrennen können, wie sie sich dies - ihren Aussagen nach zu urteilen - wohl des öfteren plastisch ausgemalt hatte. Wo von ihr in den Quellen die Rede ist, gewinnt man stets den Eindruck, dass die junge Frau eine sehr exakte Vorstellung davon hatte, wie der schönste Augenblick in ihrem Leben aussehen sollte. Offenbar wäre dies jener aufs höchste erregende und zugleich so unendlich tiefe Befriedigung schenkende Moment gewesen, wenn das zum Gewimmer abgeschwollene Geschrei der dicken Halligin endlich gänzlich verstummte, so dass man sie würde zischen hören können. Denn brennende Hexen zischten wie aufgeplatzte Bratwürste.

Es galt als ein böses Omen, wenn eine Hexe nicht zischte, wie dies bei ganz ausgemergelten alten Weiblein mitunter vorkam. Darauf war nun bei der dicken Halligin nicht zu hoffen, was wohl ein Wermutstropfen im Triumphkelch der Anna Maria Müllerin gewesen wäre, denn ihr aggressives Gebaren richtete sich nicht alleine gegen das dicke Mensch, sondern wurde auch zunehmend zu einem Instrument politischer Stimmungsmache. Die Tochter einer armen Tuchmacherwitwe wurde nicht nur von der Halligin gepeinigt. Der Arzt und Bürgermeister Dr. Christian Schuhmann war sich nicht zu schade, ihr als Spektrum sogar Unzucht zumuten zu wollen.<sup>1</sup> Seinem Kollegen Dr. Bertram Peter Cassel gelang es, einen ihrer Dialoge mit diesem Schuhmann'schen Spektrum aufzuzeichnen, in dem sie Annabergs regierenden Bürgermeister einen Hexenmeister schalt, dem sie sein künftiges Schicksal eindringlich vor Augen stellte: „Der Teufel wird dich hohlen, auf den Scheiterhaufen wirstu kommen, und verbrennen müssen.“<sup>2</sup> Schuhmanns Spektrum klagte bei diesem Gespräch verständlicherweise arg über Adami und mehr noch Dr. Cassel („Ich kann D. Casseln nicht für meinen Augen sehen“) und forderte die besessene Müllerin auf, ihren Arzt zu schlagen.

Es liegt auf der Hand, dass nur die Krankheit der Müllerin derartige Aussagen über den Bürgermeister erlaubte. Die Krankheit war zum Deckmantel geworden, um ungestraft

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 278.

<sup>2</sup> ebd., fol. 288f.

ehrabschneiderische Schmähungen gegen die sonst so mächtigen Ratsherren auszustoßen. Dieses Spiel wurde zwar durchschaut und der Rat betrachtete die Müllerin als Bauchrednerpuppe Dr. Cassels, die so gemeinsam schrankenlose Beleidigungen und Verleumdungen ihrer jeweiligen Feinde vornehmen konnten.<sup>1</sup> Abzustellen vermochte man dies dennoch nicht. Der Versuch, die Müllerin und die Hennigin durch Einweisung in die Siechhäuser an der Stadtmauer zur Raison zu bringen oder mundtot zu machen, erbrachte nur einen temporären Erfolg. Die Kranken genossen eine Art Narrenfreiheit. Ganz gleich, ob ihre Erscheinungen auf Zauberei beruhten oder nur Fieberträume verwirrter Patienten waren, verantwortlich dafür konnten sie nicht gemacht werden. Die Krankheit verhalf mittellosen jungen Frauen zu einer Macht, gegen die selbst die vormals einflussreichsten Männer Annabergs nichts auszurichten vermochten.

Mit der Operation Dr. Cassels dürfte es vermutlich eine ähnliche Bewandnis haben wie mit den Vorgängen, die im Abschnitt über die Uhlmannin angesprochen werden. Vordergründig handelt es sich um einen Streit um Geld, da Cassel in Dresden auf die ihm verweigerte Bezahlung durch den Rat pochte. Tatsächlich dürfte auch hier der finanzielle Aspekt nur das Vehikel zum Transport der eigentlichen Botschaft gewesen sein, die da lautete: Wenn die Krankheit zauberisch war, war die Familie Schuhmann in einen Mord verstrickt, den der folglich zu beseitigende Annaberger Rat deckte. Die Bezahlung Cassels wäre als Anerkenntnis seiner erfolgreichen Entfernung eines in die Müllerin gezauberten Tieres ausgelegt worden, so dass der Streit um das Geld eigentlich ein Streit um den vorgeblichen Zauber ist, den nachzuweisen offensichtlich Sinn der Cassel'schen Inszenierung war. Dass es sich hierbei um ein einvernehmliches Vorgehen mit der Müllerin handelt und nicht etwa der eine der beiden den anderen dabei ausgetrickst hat, ist angesichts der Schilderungen des Vorfalls nicht zu bezweifeln. Die Müllerin ließ sich hier also in ähnlicher Weise wie die Uhlmannin als Waffe im Kampf der politischen Parteien mißbrauchen. Wie bereits erwähnt, kooperierte Cassel mit jenem Advokaten Richter, der drei Jahrzehnte lang gegen den Annaberger Rat kämpfte, ehe er einige Jahre nach Ende der Annaberger Krankheit schließlich selbst in diesen einzog.

Am Ende des Jahrhunderts urteilte der Annaberger Pfarrer Heinrich Polycarp Rabenstein rückblickend über die uns beschäftigenden Vorgänge, dass dabei „anfänglich eine wirkliche Nervenkrankheit war, die von einer höchstverderbten Einbildungskraft herrührete; In der Folge der Zeit aber in Verstellung, Boßheit und Partheywuth ausartete.“<sup>2</sup> Dieser Punkt war spätestens um die Jahreswende 1713/14 erreicht. Die Annaberger Krankheit hatte ihre letzte und zugleich längste Phase erreicht. Kindliche Selbstdarstellung, aus der Not geborenes Almosenerschleichen und andere Trittbrettfahrereien traten in den Hintergrund, die Zahl der Kranken nahm rasch ab. Was folgte, war ein Streit um die Deutungshoheit, bei dem die verbliebenen Kranken nicht nur Objekt gelehrter Diskurse waren, sondern zugleich selbst Akteure einer teils politischen, teils zum Selbstzweck geronnenen Auseinandersetzung. Susanna Uhlmannin und Anna Maria Müllerin waren fleischgewordene Zeugnisse, dass die Stadt von Verbrechern regiert wurde. Die Krankheit selbst zeigte es, und sie verschaffte ihnen zugleich den Deckmantel, Schmähungen auszusprechen, die jeden gesunden Kritiker unweigerlich vor Gericht gebracht hätten. Der Rat tat sich schwer daran, eine wirksame Gegenstrategie zu entwickeln. Zwar wurde es nach 1715, dem Höhepunkt der Phase der politisch-demonstrativen Phase der Krankheit, relativ ruhig um die beiden Frauen, was aber möglicherweise nur dem Umstand geschuldet sein mochte, dass 1716 der Prozess gegen die Dr. Schuhmannin neu aufgerollt wurde und also die Gegner des Rates ihr Ziel erreicht hatten.

Ob die Annaberger Krankheit tatsächlich einmal eine „wirkliche Nervenkrankheit“ war, ist dagegen zu bezweifeln. Die Theorie von der verderbten Einbildungskraft, also Autosuggestion, fußt auf der medizinischen Deutung der Erscheinungen als Halluzinationen. Man wusste, dass die Bilder, die ein Mensch sieht, letztlich nicht in seinen Augen, sondern in seinem Gehirn verortet

---

<sup>1</sup> ebd., fol. 291.

<sup>2</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S 45.

sind. Da man von elektrischen Impulsen keine Vorstellung hatte, stellte man sich die verbindenden Nerven als eine Art Röhre vor, durch die sich der Sinneseindruck mechanisch vermittelte. Dieser Mechanismus galt als umkehrbar. Daher konnten Bilder, die zunächst nur in der Vorstellung existierten, über denselben Kanal auch in die Sinnesorgane gelangen, und man sah also den Teufel deshalb, weil man sich dies im Zuge einer fixen Idee plastisch ausgemalt hatte. Daher galten Krankheit und Verstellung auch nicht als einander ausschließende Kategorien. Aus Abneigung gegen und Furcht vor seinem Nachbarn konnte man sich so in seinen Verzauberungswahn hineinsteigern, dass dieser seine eigene psychologische Realität entwickelte. Einer solchen veralteten medizinischen Deutung wird man sich heute schwerlich anschließen mögen.

Wahrscheinlich gab es auch Kranke, die sich selbst für verzaubert hielten. Der Schulmeister Dietel ist ein solcher, wenn auch unspektakulärer Fall. Von dem Adjutanten Knauffe wird berichtet, dass seine Fieberphantasien im Zuge einer gewöhnlichen Krankheit von seiner vorherigen Beobachtung anderer Kranker teilweise beeinflusst waren.<sup>1</sup> Auch wurde die Annaberger Krankheit mitunter nur zugeschrieben. Cassel etwa brachte einmal vor, ein gewisser Strobel sei sogar an der Krankheit verstorben.<sup>2</sup> Dabei möchte er dessen „tumoribus“ in Zusammenhang bringen mit der Beule, aus der er der Müllerin ein in sie gezaubertes Tier entfernt hatte. Tatsächlich findet Strobel andernorts keine Erwähnung als Kranker. Ähnlich wusste Pfarrer Adami von einer Frau zu berichten, die Selbstmord begangen hatte, nachdem sie der Zauberkrankheit verfallen war, weil sie ein Gebäckstück von der Straße aufgehoben hatte.<sup>3</sup> Die Chronisten Wolf und Meltzer dagegen schildern denselben Fall als einen gewöhnlichen Selbstmord.<sup>4</sup> Die Schar der Kranken rekrutierte sich also nicht ausschließlich aus Selbstdarstellern mit unterschiedlichen Motiven. Die Krankheit wurde auch zu einem sich seine Realitäten selbst erschaffenden Deutungsmuster. Ob es auch Krankheitsfälle im Sinne eines Culture-bound syndrome wie Koro, Latah oder Amok gab, ist dagegen fraglich. Die wundersame Eva Elisabeth Hennigin ist wohl noch am ehesten eine Kandidatin für diese Annahme.

## **Eva Elisabeth Hennigin**

Am 1. Mai 1713 früh um dreiviertel 7 Uhr fand Eva Elisabeth Hennigin auf dem Annaberger Marktplatz bei dem Wasserbottich neben dem Kreuzweg ein Knäuel Seide.<sup>5</sup> Da sie von Kindheit an sehr arm gewesen war, hob sie es erfreut auf, doch verwandelte sich das Knäuel in ihren Händen in einen Pferdeapfel. Damit begann ihre Krankheit. Im Folgenden erschien ihr öfter eine schwarze Henne, die ihr zuredete: „Iß fein gschwind, iß fein bald!“. Entsprechend bekam sie zu dieser Zeit einen „sehr hefftigen Appetit“, von dem Roland Unger annimmt, sie hätte ihn auf Kosten Adamis befriedigt.<sup>6</sup> Der selbst gibt an, sie „würde wohl für täglich vier Gr. Brot gefressen haben, wenn sie es hätte bekommen können,“ und fügt hinzu, sie „sey auch nicht zu sättigen gewesen.“ Schon damals also hatte sie jenen dämonischen Hunger, der Johannes Praetorius und andere Fachautoren in Sachen Hexenwesen zu dem Hinweis veranlasst hatte, Besessene äßen mehr als andere Leute.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 72.

<sup>2</sup> Ebd., S. 163.

<sup>3</sup> Ebd., S. 210.

<sup>4</sup> Chronik Wolf, fol. 225; Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 535.

<sup>5</sup> HStAD Loc. 9718/11 fol. 6-16 berichtet Adami die Krankengeschichte der Hennigin.

<sup>6</sup> Unger, Pitaval, S. 67.

<sup>7</sup> Praetorius, Blockes-Berges Verrichtung, S. 124. Vgl. auch Thomas Johann Schultz: Des Teuffels Berg-Werck/ oder Höchstnötiger/ und in Gottes Wort gegründeter Unterricht/ was von dem Schatz-Graben und Geld-Suchen zu halten sey. Wittenberg 1680, S. 87.

Die Henne wurde nach einigen Wochen von einem kleinen grauen Männchen abgelöst, das sich selbst einführte mit der Ankündigung „Nun komme ich, ich will dich recht plagen.“ Unter anderem sagte es der Hennigin auch den - tatsächlich einige Tage darauf eintretenden - Tod ihrer Mutter voraus. Später outete sich das Männlein überraschenderweise, tatsächlich der Selbstmörder Anesorge zu sein und verwandelte sich auch prompt in dessen Gestalt samt seinem blauen Mantel und den schwarzen Strümpfen. Anesorge blieb über Jahre hinweg der Hauptplagegeist der Hennigin, die nur in seltenen Ausnahmefällen Erscheinungen noch lebender Mitbürger hatte und sich darin höchst vorteilhaft von der Müllerin unterscheidet.

Diese Geschichte ihrer Krankheit ist nachträglich gemeinsam mit dem Pfarrer Adami entwickelt. Im Frühjahr 1713 verhielt sich die Hennigin tatsächlich noch unauffällig, und Anesorge brachte sich erst durch seinen Selbstmord im November 1713 als mutmaßlichen Maleficienten ins Gespräch. Auch scheint sie erst später in des Pfarrers Dienste getreten zu sein. Adami erzählt letztlich, was er für plausibel hielt und die Hennigin ihm deshalb als Geschichte anbot. Wir ersehen daraus, dass der Pfarrer der Walpurgisnacht eine besondere Bedeutung zuschrieb, denn nicht umsonst hatte die Hennigin die Seide an dem darauf folgenden Morgen just auf einem Kreuzweg gefunden. Offenbar war ihm auch jene in zahlreichen Hexenprozessen auftretende Erzählung bekannt, nach der sich die Geschenke des Teufels an seine Gefolgschaft als wertloses Blendwerk entpuppen. Gerade diese variierenden und holprigen Züge der Erzählung verdeutlichen den Vorgang der Konfabulation. Die Hennigin verstand es, den Pfarrer in ihren Bann zu ziehen, indem sie ihm bot, was er glauben wollte.

Wohl diesem Mechanismus der Konfabulation dürfte es auch zu verdanken sein, dass zeitweilig auch der Bürgermeister Dr. Schuhmann zu den ungebetenen Gästen der Hennigin zählte. Roland Ungers Aussage, Adami würde sich winden, um diesen angesehenen Bürger nicht zu beleidigen und seine Zuflucht in der Konstruktion eines wie Dr. Schuhmann aussehenden „Mediums“ suchen, findet in den Quellen keinerlei Stütze.<sup>1</sup> Ganz im Gegenteil erfahren wir sogar, dass Schuhmanns Spektrum von der jungen Frau beehrte, „sie solle ihn nur Du heißen“. Man ahnt, worauf solche Vertraulichkeiten hinaus laufen sollten, und aus einer launigen Argumentation des Advokaten Scheuereck ist die selbst nicht überlieferte Erzählung der Hennigin über den weiteren Fortgang der Annäherungsversuche des bürgermeisterlichen Schattens erschließbar: „Wenn alle Jungfern sich gegen sichtbare Körper so erwehren, und solche Quaal austünden, als wie die Hennigin fol. 39 Vol. H. gegen einen Schatten ihr Kränzlein maintainiret: So wird leicht keine zur Hure werden. Man sollte aber meynen, wenn ein Hexen Meister, der noch darzu so viel Geister, und Cameraden bey sich hette, dergleichen Schandthaten thun wollen, Es würde ihm ein leichtes gewesen seyn, das Mensch unsichtbarer weise zu nothzüchtigen, und ihm die Kräfte der Resistenz durch seine Kunst zu benehmen.“<sup>2</sup> Die Krankheit der Hennigin erscheint hier also, wie diejenige der Uhlmannin und der Müllerin, als gegen Schuhmann und damit den Rat gerichtetes politisches Instrument.

Ein anderer Eindruck entsteht, wenn man ihren Werdegang mit Blick auf ihre jeweiligen medizinischen Betreuer betrachtet. Wann ihre Krankheit tatsächlich begann, ist nicht genau festzustellen. Als Dr. Höpner im Januar 1714 eine Zusammenstellung der Krankheitsfälle niederschrieb, befand sie sich nicht unter den dort Aufgeführten.<sup>3</sup> Auch das 1714 erschienene „Traurige Tage-Register“, das reißerisch mit Sinn für Effekte die eindrucksvollsten Krankengeschichten erzählt, berücksichtigt sie noch nicht. Der Chronist Wolff, der mit „der Eva“ offenbar per Du war, verzeichnet die erste ihre Krankheit betreffende Episode im April 1714.<sup>4</sup> Sie scheint also relativ spät und in zunächst unspektakulärer Weise in das Geschehen eingegriffen zu haben. Die erste feststellbare Behandlung begann der Apotheker Johannes Knoll

---

<sup>1</sup> Unger, Pitaval, S. 68. Vermutlich ist dieses von Unger in die Welt gesetzte „Medium“ eine Fehldeutung der Figur Anesorges, der das Erscheinen Schuhmanns wie ein Herold vorankündigte.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 279.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 68.

<sup>4</sup> Chronik Wolff, fol. 211.

aus Penig am 1. Dezember 1714.<sup>1</sup> Damals war sie 24 Jahre alt und hatte eine wahrscheinlich harte und entbehrungsreiche Kindheit mit einem bereits frühen Verlust des Vaters hinter sich.<sup>2</sup>

Bemerkenswerterweise akzeptierte Knoll nur Patienten, die selbst nicht an Hexerei glaubten. Dennoch erschien ihr auch während seiner Behandlung Anesorge. Anesorge gleicht insofern den Bergmännlein der Kindererzählungen, als dass man ihn nicht mehr zur Rechenschaft ziehen konnte. Abgesehen von den späteren gelegentlichen Beschuldigungen Dr. Schuhmanns kann man ihr attestieren, bei der Wahl ihrer Plagegeister auffallende Rücksicht gegen ihre Mitmenschen geübt zu haben: Eva Elisabeth Hennigin wollte ein Opfer sein, nicht jedoch vorgeblichen Tätern unnötige Schwierigkeiten bereiten. Am 20. März 1715 führte der Knoll assistierende Chirurg Zacharias Wuckel eine kleine Operation an einer ihrer Brüste durch, wobei er zwar einige „Materie“, nicht jedoch einen Fremdkörper hervorbrachte.<sup>3</sup> Am 8. April schrieb Dr. Cassel einen Brief an den König, in dem es hauptsächlich um seine Operation der Müllerin geht. Dabei erwähnt er auch, dass auch die Hennigin ein Tier im Leib zu haben glaubte und seine Hilfe begehrte, er diesem Wunsch jedoch nicht nachgekommen sei.<sup>4</sup> Im Oktober sagte die Hennigin bei einer gerichtlichen Befragung aus, ihr fehle nichts mehr, was man als Erfolg von Knolls Behandlung werten kann. Allerdings hatte Anesorge ihr prophezeit, dass zu Martini ihre Anfälle wieder einsetzen würden.<sup>5</sup> Im Januar 1716 klagte sie, wie auch die Müllerin, über neuerliche Erscheinungen, die sie unter anderem mit einem glühenden Eisen folterten, um sie zu nötigen, sich in ein Buch einzuschreiben oder Selbstmord zu begehen.<sup>6</sup> Am 19. März brachte der Rat sie auf allergnädigsten Befehl zusammen mit der Müllerin in die Siechhäuser an der Stadtmauer. Weil die Spektren die Folterungen mit der Eisenstange vorankündigten, schickte der Rat am 30. März den Barbier Gottfried Nebelthau dort hin, um gegebenenfalls Zeuge dieses Vorgangs zu werden. Obwohl Nebelthau zwei Stunden vor dem angekündigten Termin erschien, gab sie vor, bereits wieder gebrannt worden zu sein und wies zwei entsprechende Blasen vor.<sup>7</sup> Ansonsten schien der Aufenthalt im Siechhaus den beiden jungen Frauen gut zu tun. Am 11. April entließ man sie, nachdem die Müllerin die ganze Zeit über „frisch und gesund“ und die Hennigin immerhin acht Tage anfallsfrei gewesen war. Neun Tage darauf meldete sie sich beim Rat und bat darum, wegen Leibschmerzen den Arzt Balthasar Hüpschmann konsultieren zu dürfen.<sup>8</sup> Scheinbar wollte sie immer noch der Müllerin nacheifern, denn Hüpschmann gab später zu Protokoll, sie habe ihn verführen wollen, „daß Er sie am Leibe aufschneiden sollte: Er würde Ehre und Ruhm davon haben. Es schadete ihr nichts: Herr D. Cassel habe es bey der Müllerin auch gethan, und Ehre, und Ruhm davon gehabt.“<sup>9</sup> Hüpschmann zog es jedoch vor, ihr ein Vomitiv zu geben, und vermochte auch so das vermeintliche Tier zu beseitigen. Am 11. Mai gab sie an, sich durch die Medikamente „gar fein“ zu befinden, keine Erscheinungen mehr zu haben und nur noch unter leichten Blähungen zu leiden.

Inzwischen wurde eine neue Untersuchungskommission unter dem Stollberger Amtmann Nester eingesetzt, der den Schneeberger Arzt Immanuel Garmann als Helfer requirierte. Im Januar 1717 erkrankte erstmals auch die kleine Tochter des Pfarrers Adami. Am 4. März schrieb Garmann an Nester, er trage Bedenken, eine Behandlung der Hennigin aufzunehmen, sofern man sie nicht an einen anderen Ort verbrächte und dort versorgte. Am 31. März schrieb Nester einen Bericht, in dem er angab, mit Susanna Uhlmannin, Johann Gottlieb Langhammer, Gottfried Flehmig, Justianus Büttner und David Schmidts Ehefrau noch fünf Kranke in

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 94.

<sup>2</sup> Die Altersangaben sind in den gedruckten Quellen widersprüchlich, laut Annaberger Taufbuch ist sie im Mai 1690 geboren. Ihr Vater, ein Posamentierer, verstarb 1701.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 97.

<sup>4</sup> ebd., S. 104.

<sup>5</sup> ebd., S. 109.

<sup>6</sup> ebd., S. 166.

<sup>7</sup> ebd., S. 168

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg Nr. 150 (Lagerung), fol. 295.

Annaberg angetroffen zu haben, die inzwischen durch Garmann kuriert worden seien. Bezeichnenderweise schlug Nester vor, sie zwecks Anhalten des Erfolges einstweilen von der Sorge um ihren Unterhalt zu befreien. Allerdings gäbe es auch zwei neue Krankheitsfälle, nämlich die 9jährige Pfarrerstochter, sowie die nun zum dritten Mal erkrankte Hennigin, die damals als Magd im Pfarrhaus tätig war und erst nach Erkrankung der kleinen Adamin ihren Rückfall erlitt. Nester schlug vor, sie in das Waldheimer Zuchthaus zu verbringen, um sie von dem Pfarrer zu trennen und versorgen zu können. Ohnehin sei sie ein „im höchsten Grad ungesundes und flüßiges Mensch“ mit Ausschlägen am ganzen Körper.<sup>1</sup> Einstweilen wollte man in Dresden diesem Rat jedoch nicht folgen.

Im April 1718 klagte die Hennigin über neuerliche Schmerzen in der rechten Brust, die daraufhin durch den Chirurgen Gottfried Nebelthau geöffnet wurde. Erstmals wurde dabei ein Schindelnagel in ihr gefunden. In den folgenden sechs Wochen wurden weitere 56 Fremdkörper aus ihren Brüsten entfernt.<sup>2</sup> Neben Nebelthau waren auch die Chirurgen Unruhe und Kirchner sowie Dr. Rebentrost mit ihr beschäftigt, womit sie bislang 9 Ärzte und Chirurgen in Beschlag genommen hatte. Als man sie nun nach Dresden verbrachte, widmete sich ihr eine Kommission, der unter anderem die königliche Leibärzte Dr. Tropanegger und Dr. Heiger, die Leibchirurgen Stentzel und Weiß, der Dresdner Stadtphysicus Dr. Schurig sowie ein Dr. Griebner angehörten, womit wir bei Nr. 10 bis 15 sind.<sup>3</sup> Am 16. Juli 1718 hatte sie Gelegenheit, ihre Brüste dem Oberhofmarschall von Löwendal, den Geheimräten von Watzdorf und Graf Vitzthum sowie dem Kennerblick von August dem Starken höchstpersönlich zu präsentieren.<sup>4</sup> Löwendal hatte einmal mit dem Grafen von Hoym anlässlich eines Aufenthaltes in Annaberg eine Wette abgeschlossen gehabt, ob die Krankheit natürlich oder zauberisch sei und dabei letztere Position eingenommen.<sup>5</sup> Diese Wette konnte wohl auch an diesem Tag nicht entschieden werden, da die Chirurgen nichts in der Brust finden konnten. Dr. Rebentrost tröstete sie, wegen Verblendungen des bösen Feindes oft selbst zwei bis drei Stunden darin gesucht zu haben. Inwieweit Löwendals Wette mit für den Entschluss verantwortlich war, die Hennigin nun doch zu ihrer Versorgung in das von ihm mit ins Leben gerufene neue Waldheimer Zuchthaus zu verbringen, ist ungewiss.

Das Waldheimer Zucht- und Armenhaus war im April 1716 neu gegründet worden. Neben Züchtlingen beherbergte es auch Arme und Waisenkinder, wobei sich unter den Armen ein erheblicher Anteil Geisteskranker befand.<sup>6</sup> Die Anstalt gilt daher auch als erste staatliche Unterbringungsstätte für psychisch Kranke in Sachsen.<sup>7</sup> Deziert modern war jedoch auch das Bestreben um die Besserung der Züchtlinge, das hier im Vordergrund stand gegenüber dem andernorts noch dominierenden Aspekt der Rache als Zweck des Strafvollzuges.<sup>8</sup> Die Waldheimer Anstalt kann daher als ein Reformprojekt im Umgang mit Problemkindern der damaligen Gesellschaft gelten, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass diese fortschrittlichen Züge einhergingen mit sozialdisziplinatorischen Bestrebungen wie der Kriminalisierung von randständigen Personengruppen. Der Gründung des Zuchthauses war ein Mandat „wider die Bettler, Landstreicher und anderes böses Gesindel“ vorangegangen.<sup>9</sup> Ziel dieser sich in jenen Jahren häufenden Mandate war die Erhöhung der inneren Sicherheit. Dazu zählten die teils

---

<sup>1</sup> Höpner, Acta Privata, S. 178f.

<sup>2</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 5f.

<sup>3</sup> HStAD Loc. 9718/11 fol. 34.

<sup>4</sup> ebd., fol. 42.

<sup>5</sup> Chronik Lahl, S. 90.

<sup>6</sup> Zur allgemein üblichen gemeinsamen Internierung von Irren und Kriminellen vgl. Michel Foucault: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt/M. 1996. Siehe auch ders.: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M. 1994.

<sup>7</sup> Johannes W. E. Büttner: Das Gesundheitswesen und die gesundheitlichen Verhältnisse des Zucht-, Waisen-, und Armenhauses und späteren Zucht- und Korrekthaus in Waldheim (Sachsen) seit seiner Gründung im Jahre 1716 bis 1900. Diss. med. Leipzig 1942, insbesondere S. 61.

<sup>8</sup> Moritz Koppel: Die Vorgeschichte des Zuchthauses zu Waldheim. Grundzüge der historischen Entwicklung der Zuchthausstrafe und ihrer Vollstreckung in Waldheim. Waldheim 1934, S. 35ff.

<sup>9</sup> Löwendal, Waldheim, S. 33-67.

militärische Bekämpfung der Räuberbanden, welche die Straßen unsicher machten, ebenso wie die Kriminalisierung von Bettlern und Zigeunern. Neben einem Bettelverbot enthält das Mandat unter anderem auch eine Anordnung zur Passpflicht sowie eine Kronzeugenregelung für Bandenmitglieder. Es sollte Ordnung geschaffen werden im Lande, zugleich aber auch das Elend gemildert und eine moralische Kur der Besserungsfähigen angestrebt werden.

Nachdem man Eva Elisabeth Hennigin in einer Stube im zweiten Stock des Zuchthauses untergebracht hatte, erhielt sie die blau-gelbe Anstaltskleidung.<sup>1</sup> Weil man auf Reinlichkeit Wert legte, wurde wöchentlich frische Weißwäsche ausgegeben und die Betten alle sechs Wochen neu überzogen. Eine solchen Luxus kannte sie aus Annaberg sicher nicht. Der Annaberger Superintendent Christian Lehmann, Sohn des gleichnamigen Erzgebirgschronisten, galt schon als besonders reinlich, weil er neben häufigem Waschen „fast alle Monate im Sommer zu baden pflegte.“<sup>2</sup> Auch zu essen gab es regelmäßig, die Ration der Armen, die gegenüber den Züchtlingen bevorzugt wurden, betrug täglich zwei Pfund Brot und etwas Suppe, sowie einen kleinen Käse oder ein Lot Butter. Zu jeder Mahlzeit gab es eine Kanne Kofent, ein Dünnbier, das durch neuerlichen Aufguss des Trebers nach dem Abschöpfen des eigentlichen Biers aus der Maische hergestellt wird. Zwölfmal wöchentlich bereicherte etwas Zugemüse die Tafel, worunter neben Rüben und Kohl vornehmlich Hülsenfrüchte, aber auch Graupen oder Hafergrütze zu verstehen sind. Am Donnerstag und am Sonntag gab es dazu noch ein halbes Pfund Fleisch.<sup>3</sup> Während des Essens wurde aus der Bibel vorgelesen.

Man stand täglich um 5 Uhr, im Sommer um 4 Uhr auf, nachdem der Zuchtmeister die Glocke geschlagen hatte. Nach Gebet und Arbeit folgte eine Betstunde in der Kirche, der sich das Frühstück anschloss. Die Züchtlinge arbeiteten bis 8 Uhr abends vorwiegend beim Holzraspeln, die Armen gingen weniger schweren Tätigkeiten nach. Die Waisen erhielten daneben vier Stunden täglich Unterricht, dessen Ziel es vor allem war, ihnen „die Lust und Liebe zum Arbeiten einzuprägen, damit sie in Zukunft sich und andern nützlich seyn.“<sup>4</sup> Für die Übererfüllung des Arbeitspensums gab es eine geringe Entlohnung, mit der weitere Lebensmittel hinzugekauft werden konnten. So waren die Tage von Gebet und Arbeit bestimmt, doch waren die materiellen Verhältnisse für viele Insassen eine Verbesserung und wurden teilweise gar als Wohltat empfunden.<sup>5</sup> Auch hinsichtlich der Möglichkeiten sozialer Kontakte lebte man im Zuchthaus nicht schlecht: Besuche durch Verwandte wurden kulant gehandhabt - schließlich war ja Resozialisierung das Ziel -, und eine strikte Geschlechtertrennung rund um die Uhr durchzusetzen, war zwar eines der Hauptanliegen der Anstaltsleitung, jedoch zeigt schon dessen jahrelanges Persistieren wie auch die große Zahl im Zuchthaus geborener und zu nicht geringem Teil auch dort gezeugter Kinder, dass hier Wunsch und Wirklichkeit stark auseinander drifteten.

Mit Blick auf ihre auch nicht eben behaglichen Lebensbedingungen in Annaberg ging es Eva Elisabeth Hennigin bei ihrem ersten Aufenthalt in Waldheim nicht schlecht, doch vermochte man dort den Hunger der jungen Frau nicht zu stillen. Auf ihre Eingaben hin entließ man sie bereits im Januar 1719 wieder, nachdem sie also kaum ein halbes Jahr im Armenhaus gewesen war. Da ihr der Rat den Zutritt zur Stadt verwehrte, wandte sie sich nach Kleinrückerswalde, wo einer ihrer Brüder wohnte und praktischerweise Pfarrer Adami die Kirche mitbetreute. Dennoch hielt sie diesmal fast ein Jahr durch, ihr nächster Rückfall begann erst am 9. Dezember 1719. Bis zum 6. April 1720 brachte man dann jedoch 466 Nadeln und andere Fremdkörper aus ihren Brüsten und anderen Körperteilen hervor.<sup>6</sup> Daneben gab sie auch durch Erbrechen und mit dem

---

<sup>1</sup> Die wahrscheinlich von ihrem Gründer Baron von Löwendahl bzw. in dessen Auftrag verfassten Beschreibungen des Waldheimer Zuchthauses hatten vornehmlich den Zweck, Spenden zu aquirieren. Dazu werden auch Insassen der Anstalt und ihr Werdegang vorgestellt, darunter S. 181 in der 2. Auflage von 1726 Eva Elisabeth Hennigin. Die Beschreibung ihrer Lebensumstände im Armenhaus leitet sich jedoch aus den allgemeinen Gegebenheiten ab.

<sup>2</sup> Grabner, Christian Lehmann, S. 38.

<sup>3</sup> Koppel, Vorgeschichte, S. 102f.

<sup>4</sup> Löwendahl, Waldheim, S. 82.

<sup>5</sup> Koppel, Vorgeschichte, S. 86.

<sup>6</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 5f.



Urin zahlreiche Nadeln von sich. Besonders schockiert war Dr. Rebentrost, den man in Dresden um entsprechende Berichte gebeten hatte und der sich darauf als eine Art Sonderbeauftragter aufspielte, als man ihr „unter allererschrecklichsten Schmerzen und entsetzlichem Erstaunen“ nach und nach über 50 Eisenteile aus den Geburtsgliedern zog, darunter neben Zinken einer Mistgabel und einem halben Hufeisen auch Schlittenbeschläge und andere „solche Stücken, die mit der longitudine vaginae uteri nicht einmal aequal seynd.“<sup>1</sup> Ihre Bewachung durch drei vereidigte Frauen stand dem ebenso wenig entgegen wie die inständigen Bitten Rebentrosts und ihres Beichtvaters Adami, einen etwaigen Betrug zu bekennen. Neben Rebentrost und Nebelthau betreute sie nun auch der Schneeberger Arzt Carl Heinrich Laurentius (Nr. 16).

Mit dem Zschopauer Schneider Christian Gottlieb Scheinpflug widmete sich ihr zeitweilig auch ein Volkshailer (Nr. 17), der der Wolkensteiner Untersuchungskommission anbot, den Zauber aufzuheben, die Hennigin zu befreien und obendrein die sie nach wie vor plagenden Spektren persönlich vorstellig und für jedermann sichtbar zu machen. Die dafür von ihm verlangten 16 bis 20 Taler Vorschuss schienen dem Amtmann Christoph Adam Richter ein durchaus interessantes Angebot, das er seinen Vorgesetzten in Dresden anzunehmen vorschlug.<sup>2</sup> Neben Richters Hexengläubigkeit mag dazu beigetragen haben, dass die eskalierende Krankheit der Hennigin für allerlei Spannungen sorgte. So kam es etwa zu Auseinandersetzungen zwischen dem Annaberger Rat und den örtlichen Autoritäten in Kleinrückerswalde,<sup>3</sup> die Geduld der Annaberger Geistlichen mit ihrem Kollegen Adami wurde einmal mehr einer harten Prüfung unterzogen,<sup>4</sup> und es drohten nun sogar Tumulte. Dem Bader Julius Heinrich Schwartz, dem Sohn der mittlerweile verstorbenen Schwartzin, war zu Ohren gekommen, dass die Hennigin ihn belasten sollte. Als er Rebentrost aufsuchte, um sich zu erkundigen, ob dies zuträfe, blies der sich nur arrogant auf und mimte den kurfürstlichen Kommissar, der weder Schwartz noch anderen Amtsgeheimnisse auf die Nase binden würde. Schwartz suchte daher am folgenden Tag die Hennigin selbst in Begleitung seiner Frau und eines Lehrjungen auf, wobei diese anscheinend auch nicht den richtigen Tonfall fand, da nach kurzer Zeit der Bader und seine Frau „mit der größten importunité und abscheulichen Geschrey auf die Hennigin zugefahren, ja endlichen hat sich die Schwartzin an dieser vergriffen, und sie mit ihren Händen geschlagen, und nichts alß lautere Schümpff Worte nebst ihrem Manne ausgestoßen, und ungeachtet Dr. Rebentrost sie erinnert, dass sie es doch bescheidener anbringen sollten, wenn sie etwas zu sagen hätten, und ob sie denn nicht wüsten, Daß Ew. Königl. Majtl. die Commission angeordnet, und also vor ihm nicht mehr respect alß so viel hätten, so hat es doch nichts geholffen, sondern sie haben auff ihn mit Entziehung seines Ehren Prädicats mit gleicher importunité wie auf die Hennigin, loßgeschrien, die Schwartzin aber noch dazu mit der grösten Gewalt Dr. Rebentrost zu vielen mahlen mit der Hand vor der Nasen auf den Tisch niedergeschlagen, und die Aufführung also gewesen, daß man besorgen muß, weiln sie nicht mehr Scheu tragen vor dem locum Commissionis, daß ins künfftige sich eine Rotte zusammen schlagen und nicht alleine die Commission mit entsetzlicher Prostitution aus dem Häusgen, alwo die Hennigin sich aufhalte, heraus schlagen, sondern wohl gar diese letztere auf zu reuben suchen möchten.“<sup>5</sup> Eine spätere Untersuchung des Annaberger Rates ergab, dass noch vor den Handgreiflichkeiten Schwartz der Hennigin vorgeworfen hatte, „Ihr buhlet mit dem Teuffel“, woraufhin sie ihn einen Schelm und Hexenmeister, die junge Schwartzin sie hingegen wiederum Teufelsbuhlerin und Hure geheißten hatte. Noch nicht einmal der Einwurf des alten Rebentrost, dass in seiner Person doch ein „Königl. Commissarius“ zugegen sei, hatte die streitenden Parteien zur Mäßigung bringen können.<sup>6</sup> Das ist weniger verwunderlich, als der Doktor und der Amtmann es darstellen. Hätte Schwartz sich nicht mit allen Mitteln gegen Beschuldigungen und üble Nachrede gewehrt, so wäre dies einem

---

<sup>1</sup> ebd., S. 69.

<sup>2</sup> HStAD 9718/11, Anhang VI.

<sup>3</sup> ebd., Anhang V.

<sup>4</sup> EAAB, Nr. 1986.

<sup>5</sup> HStAD 9718/11, Anhang VIII.

<sup>6</sup> EAAB, Nr. 1986, fol. 32.

Teilgeständnis gleichgekommen und hätte sogar in einem Prozess gegen ihn verwendet werden können.<sup>1</sup>

Der Bericht des Amtmanns Richter ist am 22. März 1720 in Wolkenstein verfasst und am 25. März in Dresden eingegangen; am 26. wurde der Annaberger Rat zur Untersuchung des Vorfalls aufgefordert. Einen Tag darauf wurde in Dresden mit Urban Gottfried Bucher ein neuer Kommissar mit dem Fall betraut.<sup>2</sup> Hatten zuvor stets Beamte der regionalen Ämter die Untersuchungen geführt, so wurde nun mit Bucher ein Sonderbeauftragter aus Dresden eigens herbeigesandt.<sup>3</sup> Offenbar nahm man also den Hinweis des Amtmanns auf mögliche Unruhen sehr ernst, und Buchers rasches, energisches Vorgehen lässt keinen Zweifel daran, dass sein Auftrag weniger in Untersuchungen bestand als vielmehr darin, einen glimmenden Brandherd umgehend auszutreten. Aus diesem Grunde verbrachte man die Hennigin nach wenigen Tagen nach Dresden. In Buchers Bericht wird nun der Eindruck erzeugt, man habe sie dort rasch zu einem Betrugsgeständnis bringen können, wobei er ihre spätere Schwangerschaft genüsslich als eine Art Pointe setzt, die zeigen soll, was für eine lose Person die Betrügerin doch war.

Ganz so glatt kann die Sache aber wohl nicht abgegangen sein. Nach den Unterlagen des Waldheimer Zuchthaus ist die Hennigin dort erst im August 1721 „wegen Betrügerey“ eingeliefert worden.<sup>4</sup> Man hatte sie demnach über 15 Monate in Dresden behalten. Ebenso auffallend ist, dass Bucher seinen Bericht erst in einer Neuauflage seiner „Natur-Historie“ von 1723 veröffentlichte. Zur Zeit der Erstausgabe 1722 hatte er noch darauf verzichtet, auf diese Weise den offiziellen Schlußstrich unter die ganze Affäre zu ziehen. Die Dinge liefen also nicht so reibungslos, wie Bucher es darzustellen trachtet. Unter anderem schaltete sich Dr. Peter Bertram Cassel in die Angelegenheit ein, der immer noch 64 von ursprünglich 98 Talern vom Annaberger Rat für seine Behandlung der Müllerin zu fordern hatte und dem auch anderweitig an einem Betrugsgeständnis der Hennigin nicht gelegen sein konnte. Cassel nahm Einsicht in Akten, die nur durch Abdruck bei ihm noch erhalten sind, und zweifelte an der Korrektheit des Betrugsgeständnisses.

Nach einem Bericht vom Oktober 1720 hatte das Geheime Consilium der Hennigin eine milde Strafe oder sogar Straffreiheit zusagen lassen, wenn sie einen Betrug bekennen würde. Nach anfänglicher Verstocktheit hätte man sie dazu überreden können, wobei sie bekannte, andere Kranke imitiert und schließlich noch übertroffen zu haben, um so Geld zu bekommen und berühmt zu werden.<sup>5</sup> Es ist die Rede davon, dass man sie auf 213 Artikel befragte - zum Vergleich: Die Befragung des höchst komplexen und äußerst langwierigen Prozesses gegen Barbara Schuhmannin umfasste 166 Artikel. Man verhörte sie also sehr intensiv und wollte nicht nur ein bloßes Betrugsbekenntnis erlangen. Soweit ersichtlich, war man besonders auch an etwaigen Mitwissern oder Helfern interessiert, doch blieb sie beständig dabei, dass es solche nicht gegeben habe. Über Adami und Rebentrost, die durch ihr Geständnis mit ins Zwielicht gerieten, sagte sie lediglich, „daß sie an erwähnten beyden Männern allezeit so viel gemercket/ daß selbige gerne gesehen/ wenn sie auf die vor Hexen ausgeschriene Personen bekennet“ - eine Formulierung, die generell sehr aufschlussreich dahingehend ist, wie die Annaberger Hexengeschichten zustande kamen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zaubерinnen, S. 55-63.

<sup>2</sup> Bucher, Natur-Historie, S. 55-80.

<sup>3</sup> Möglicherweise spielt hierbei auch die Verhaftung des Wolkensteiner Amtmanns Christoph Adam Richter eine Rolle, dem man die Veruntreuung für die Armen bestimmten Getreides vorwarf. Zwar wurde Richter nach der Kleinhempel-Chronik erst im März 1721 gefesselt nach Dresden verbracht, doch fiel seine Amtsenthebung bereits in das Vorjahr (vgl. Friedrich Wilhelm Köhler: Historische Nachrichten von der alten freyen Bergstadt Wolckenstein. Schneeberg 1781, S. 99f.).

<sup>4</sup> StAL Zuchthaus Waldheim Nr. 426, Tabellen deren in Armenhauße 1721 gewesenen Personen (Nr. 149).

<sup>5</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 25-32.

<sup>6</sup> ebd., S. 29.

Hinsichtlich ihrer Schwangerschaft ist davon die Rede, dass sich in demselben Lazarett wie sie ein melancholischer „reitender Trabante“ befunden hätte, „dessen sein gesunder Compagnon, so ihn bewachte/ lasset sich mit ihr in Bekandschafft ein/ und verspricht ihr aus der affaire zu helffen/ lasset sich von demselben bereden/ daß er ihr beygewohnet/ bekam also vor ihr gethanes Bekännniß zum gratial ein kleines Kind.“<sup>1</sup> Durch Rückrechnung ist ermittelbar, dass dies etwa Anfang Juli 1720 geschehen sein müsste und zu diesem Zeitpunkt also auch das Geständnis vorlag.<sup>2</sup> Am 6. September übergab Dr. Cassel selbst eine Eingabe an den König, in der er den sehr richtigen Einwand erhob, dass man aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr als 30 Kranke für Betrüger halten könnte, zumal dies dann auch für die Ärzte und Chirurgen gelten müsste. Er bezweifelte den Wahrheitsgehalt des Geständnisses, forderte die Vereidigung der Zeugen der Operationen und verlangte, selbst der Hennigin gegenüber treten zu dürfen.<sup>3</sup>

Am 9. November 1720 kam es in Dresden zu dieser von Cassel erwünschten Gegenüberstellung. Die Hennigin wollte dabei nichts sagen, nahm jedoch auf Aufforderung der Kommission eine Nadel und steckte sie sich in die Brust. Zur Belohnung „weil sie sich so gut gehalten und die Nadel in die Brust gesteckt“, erhielt sie ein paar Groschen. Man fragte Cassel: „Ob ich damit zufrieden wäre/ daß sie eine Nadel in die Brust gesteckt hätte?“, worauf der entgegnete „Nein/ die Nadel heisset nichts/ denn sie ist glatt/ und wann die Spitze nur durch die Haut gebracht/ so kann sie selbe im Fleisch fortschieben/ lassen sie mir aber ein Stück Nagel in die Brust stecken/ und weisen/ wie sie die Lappen ohne Verletzung der Haut in die Substanz der Drüßen oder Fleisch bringen können, so will ich alsdann glauben, daß sie alles andere auch machen kann.“ Die Kommission war nicht dazu bereit, die Hennigin zu weiteren Demonstrationen zu veranlassen, um ihr keine Schmerzen zu bereiten. Auch Cassels Nörgeleien, dass man sie in Kleinrückerswalde doch auch nicht geschont hätte, als ihr Buchers Chirurg Degen trotz ihres Geschreis, sie doch um Gottes Willen zu verschonen, die Nadeln mit bloßen Händen herausgedrückt hatte, konnten daran nichts ändern. Er musste sich mit dem Verweis auf die Akten begnügen, auf die er neun Monate vergeblich wartete, um dann erstaunt festzustellen, dass der Schreiber die Registraturen und Berichte „wieder sein besser Wissen und Gewissen so gottloß eingerichtet/ daß ich sie mit erstaunen gelesen/ und über die vorsetzlich-verwegene Unternehmung mich recht höchlich wundern müssen.“<sup>4</sup>

Auch Dr. Rebentrost wandte sich im September 1721 nochmals schriftlich nach Dresden und beklagte, als 68jähriger ehrlicher Mann nach 40 Jahren als Arzt nun in so üblen Verdacht zu geraten. Er forderte, die Hennigin in Waldheim aufsuchen zu dürfen, was offenbar abgelehnt wurde. Auch Adami, dem zu Ohren gekommen war, dass die Hennigin sich im Zuchthaus einem ehrbaren Mann gegenüber habe vernehmen lassen „Gezwungen Eyd ist GOTT leid“ und der sich nun in grandioser Verkennung seiner Fähigkeit zu kritischer Distanz zutraute, in nur einer Stunde die Wahrheit aus ihr herauszubringen, hatte kurz zuvor vergeblich um eine Besucherlaubnis gebeten.<sup>5</sup> Ebenso ohne den gewünschten Erfolg blieb ein weiteres Protestschreiben Cassels vom Dezember 1721.<sup>6</sup> 1723 erschien Buchers Bericht, womit die offizielle Deutung der Vorgänge veröffentlicht und damit fixiert wurde. Adami klagte in seiner Gegenschrift, Bucher halte die Annaberger Krankheit unbedeutend, „woran er auch nicht unrecht thut/ Ja: denn armer und geringer Leute Noth muß auch arm und geringe beschrieben seyn/ und deßwegen derer Zeugniß/ die nichts davon gesehen gaben/ mehr gelten/ als derer die täglich um sie gewesen/ und die Erstaunungs-würdigsten Begebenheiten angemercket.“<sup>7</sup> Sein publizistisches Engagement trug im diesmal Ärger mit seinen Vorgesetzten ein.<sup>8</sup> Auch Dr. Cassel überspannte

---

<sup>1</sup> ebd., S. 11.

<sup>2</sup> ebd., S. 34.

<sup>3</sup> ebd., S. 12-23.

<sup>4</sup> ebd., S. 24.

<sup>5</sup> Adami, Anti-Bucher, S. 10 u. 17.

<sup>6</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 36-62.

<sup>7</sup> Adami, Anti-Bucher, S. 7.

<sup>8</sup> EAAB Nr. 1992 (wegen Schimmelbefall des Archivs 2002 nicht einsehbar).

den Bogen, als er glaubte, durch seine Veröffentlichung der Sache eine nochmalige Wendung geben zu können: Seine Schrift wurde in den Buchhandlungen beschlagnahmt und er selbst zur Verhaftung ausgeschrieben.<sup>1</sup>

Das Leben der Hennigin war unterdessen zunächst in ruhigeren Bahnen verlaufen. Nach ihrer neuerlichen Einlieferung in das Zuchthaus war sie, ungeachtet ihrer Betrügereien, in der Abteilung für die Armen untergebracht.<sup>2</sup> Das ersparte ihr zunächst den „Willkomm“. Dieser bestand in zwölf Karbatschenhieben, mit denen neu ankommende Züchtlinge im Hofe des Zuchthauses vor versammelter Mannschaft begrüßt wurden. Der Willkomm diente zur vorbeugenden Abschreckung der Delinquenten und auch der Zuschauer, was sie im Falle disziplinarischer Vergehen erwartete. Schon 1719 hatte man sich allerdings genötigt gesehen, den Willkomm je nach Konstitution und Verfehlung bis zum Doppelten zu erhöhen, „weilen ihn die hartnäckigsten Buben verächtlich gehalten.“<sup>3</sup> Ein weiterer Vorteil, den die Hennigin durch die - wohl ihrer Kooperationsbereitschaft zuzuschreibende - neuerliche Einstufung als Arme hatte, bestand in der deutlich besseren Verpflegung. Zudem war die Arbeit der Züchtlinge erheblich schwerer als ihre. Zwar hatte sie kurzfristig beim Bau helfen müssen, doch bedachte man sie kurz darauf mit leichteren Tätigkeiten, die jeweils rasch wechselten: Mal flickte sie Kleider, half dann bei Schmiedearbeiten, wusch Wäsche oder spann Wolle. Zeitweilig durfte sie sogar für das Armenhaus kochen, was ihren ganz besonderen Bedürfnissen sicher sehr entgegen kam.

Die Tabellen des Zuchthauses halten neben der jeweiligen Tätigkeit der Insassen auch eine monatliche Note des Betragens fest. Ihre lautete zunächst durchweg „gar wohl“. 1724 verschlechterte sich diese Bewertung auf „ziemlich“, im Oktober attestierte man ihr für den Vormonat ein Verhalten „böser Art“. Am 7. November 1724 wurde sie zur Inquisition nach Rochlitz verbracht. Der Grund ist unbekannt, muss aber gravierend gewesen sein. Leichte Vergehen wurden durch die Hausverwaltung gestraft, bei gröberen Verfehlungen erfolgte eine Einsendung der Akten an die Landesregierung, worauf ein Reskript an den Verwalter erging. Nur bei schweren Delikten wurde das Amt Rochlitz eingeschaltet, das bis 1780 die Gerichtsbarkeit über das Zuchthaus innehatte.<sup>4</sup> Ein Fluchtversuch oder ein Diebstahl hätten nicht diese Konsequenz nach sich gezogen, welchen sich damals „veroffenbarten und höchst gottlosen Delciti“ sie sich schuldig gemacht hatte, ist jedoch nicht feststellbar.<sup>5</sup>

Vielleicht gibt es einen Zusammenhang mit Umständen, die Dr. Cassel und Adami zur zeitlich nahen Publikation ihrer Schriften animierten.<sup>6</sup> Auffallend ist jedoch die allmähliche Verschlechterung ihrer Betragensnote, so dass ihr Delikt wohl kein punktueller Fehltritt war. Im Ergebnis der Rochlitzer Inquisition brachte man sie zurück nach Waldheim, steckte sie jedoch nun in die Abteilung der Züchtlinge.<sup>7</sup> Zehn Jahre nach Beginn ihrer Erkrankung war die hungrige junge Frau ganz unten angekommen.

Als Züchtling war sie im Untergeschoss des Zuchthauses untergebracht und musste einen braunen Rock mit großen gelben Flecken an den Seiten tragen. Auch wird sie nun doch noch den Willkomm zu schmecken bekommen haben. Man kettete sie also mit in die Höhe gezogenen Händen an die Züchtlings-Säule im Innenhof. Während man Männern dann Beineisen anschmiedete, kam sie als Frau mit einem hölzernen Stock davon, der ebenfalls mit einer Kette an der Säule befestigt wurde. Den Blicken mehrerer hundert Zuschauer ausgesetzt, erhielt sie nun

---

<sup>1</sup> HStAD 9718/11, Anhänge X u. XI.

<sup>2</sup> StAL Zuchthaus Waldheim Nr. 426ff.

<sup>3</sup> Löwendahl, Waldheim, S. 95.

<sup>4</sup> Koppel, Vorgeschichte, S. 96-100.

<sup>5</sup> Löwendahl, Waldheim, S. 181. Einschlägige Akten des Amtes Rochlitz ließen sich im Staatsarchiv Leipzig nicht ausfindig zu machen.

<sup>6</sup> Die Zensurmaßnahmen gegen Cassels Buch sind bekannt durch Schreiben der Räte von Dresden und Leipzig über die Ergebnisse der Beschlagnahmungen in Buchhandlungen. Beide datieren vom 28. Dezember 1724, die Schrift ist also zur Herbstmesse 1724 erschienen.

<sup>7</sup> StAL Zuchthaus Waldheim Nr. 429.

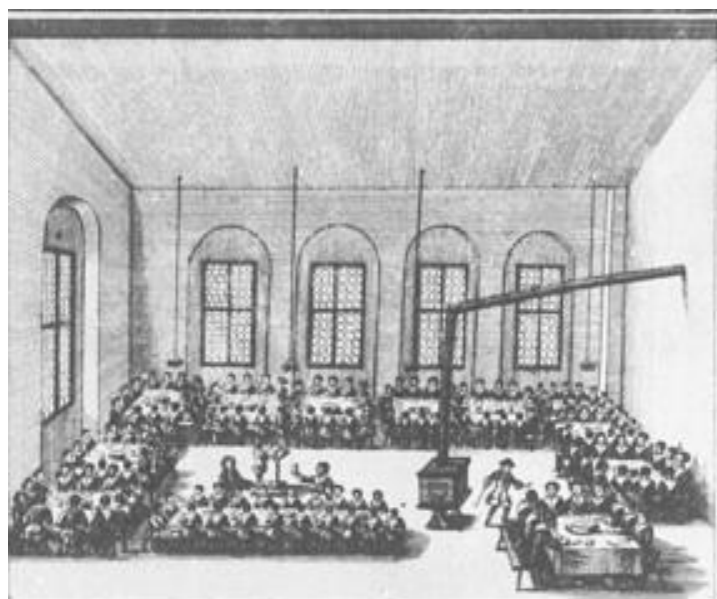
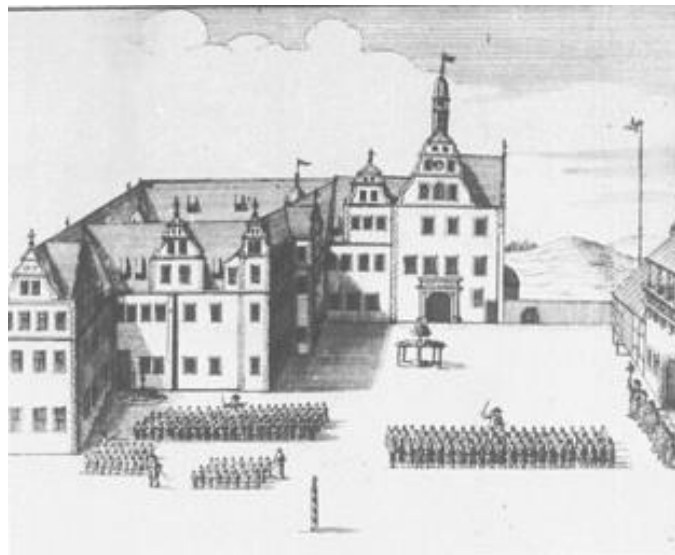
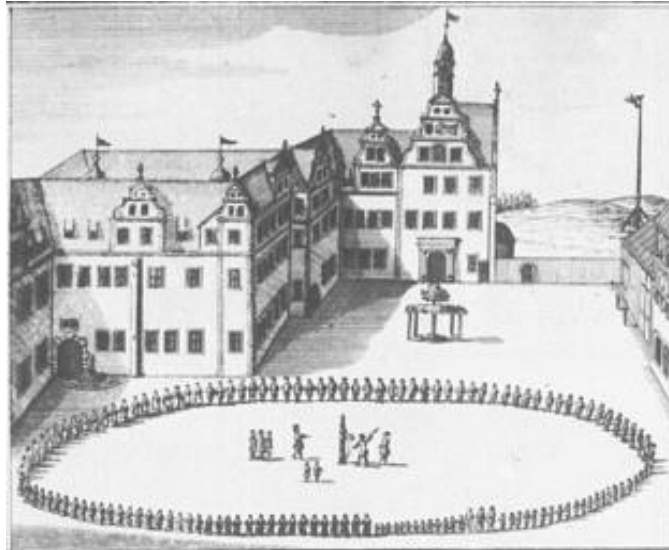


Abbildung 12: Zucht und Ordnung: Szenen aus dem Zuchthaus Waldheim, 1726: Willkomm, Kirchenparade, Speisesaal der Frauen (unter dem mittleren Leuchter wird aus der Bibel vorgelesen)

die Peitschenhiebe auf den Rücken. Dem Zuchtmeister bereitete sein Beruf Freude und er betrieb ihn mit entsprechender Hingabe. Eben um jene Zeit war es nicht länger zu vermeiden gewesen, ihn anzuhalten, sich bei Züchtigungen an die Vorschriften zu halten.<sup>1</sup>

Viel schlimmer aber mussten für sie, die doch so hungrig war, die Haftbedingungen gewesen sein: Die Züchtlinge erhielten zu ihren täglich zwei bis drei Pfund Brot nur etwas Salz.<sup>2</sup> Suppe und Zugemüse gab es nur an bestimmten Wochentagen, Fleisch und Bier nur viermal im Jahr. Dabei bot die Qualität der Lebensmittel noch mehr Anlass zu Verdruss als die kargen Rationen. Von Anfang an hatten die veröffentlichten Zuchthausberichte ihre Leser gebeten, den Klagen Entlassener, insbesondere über das Essen, keinen Glauben zu schenken, da die sich nur „mit Ausstreuung schändlicher Unwahrheiten bößlich zu rächen suchen.“<sup>3</sup> Das Thema blieb ein Dauerbrenner, auch nachdem man den Hausverwalter wegen Veruntreuungen zum Tode verurteilt, dann allerdings zu lebenslanger Festungshaft begnadigt hatte. Die Insassen der Waldheimer Anstalt fürchteten beständig um ihre Gesundheit wegen der miserablen Qualität des Brotes. Das ging so weit, dass schließlich aus Dresden Anweisung erging, wöchentliche Proben einzusenden, wozu man sich sicher nicht voreilig wegen den Maulereien von ein paar Irren und Spitzbuben hatte bewegen lassen.

Ihr karges Mahl nahmen die Züchtlinge alleine in ihren Zellen ein. Auch gab es eine Instruktion, nach der die Züchtlinge „wenig oder gar nichts“ miteinander reden sollten.<sup>4</sup> Ein völliges Sprechverbot war nicht durchsetzbar, doch durfte man nur laut miteinander sprechen, und wem es einfiel, sich dabei des Rotwelschen oder der Zigeunersprache zu bedienen, konnte sich schon alleine dafür einen Willkomm abholen. Die Arbeit der Züchtlinge bestand vorrangig im Holzraspeln, worunter man sich ein endloses Herumsägen auf Stämmen bestimmter exotischer Hölzer vorzustellen hat, deren Späne als Färbestoff Verwendung fanden. Kurz vor Einlieferung der Hennigin in die Züchtlingsabteilung hatte man eigens eine neue Säge und anderes Werkzeug angeschafft, damit es „denen Züchtlingen niemals an schwerer Arbeit gebrechen möge.“<sup>5</sup> Andere Tätigkeiten bestanden darin, anstelle eines Pferdes in einen von der Miliz bewachten Wagen gespannt zu werden, mit dem man Getreide zur Mühle und Mehl zurück fuhr, oder angeflößtes Brennholz teils ins Haus, teils in die Stadt zu schleppen Glück hatten da wohl noch diejenigen Frauen, die zum Spinnen eingeteilt wurden, wofür die Hennigin mit ihrer kräftigen Statur und aus disziplinatorischen Gründen jedoch wohl nicht unbedingt prädestiniert erscheinen musste. Bei all dem konnte sie noch froh sein, dass mit Errichtung des Zuchthauses die zuvor übliche Bestrafung mit Staupenschlag und Landesverweisung abgeschafft wurde.<sup>6</sup> So blieb ihr denn immerhin eine Karriere als Landstörzerin erspart, zu der sie ohne das neugegründete Zuchthaus wohl unweigerlich verdammt worden wäre.

Nachdem sie im August 1725 Besserung versprochen hatte, gab man ihr am 6. September eine neuerliche Chance in der Armenabteilung. Dort gab es nicht nur die besseren Rationen, sondern man hatte auch eine Art Kapo-System installiert, das es bei ihrem ersten Aufenthalt dort noch nicht gegeben hatte. „Einige erbare u. wohlberüchtigte Personen“ aus den Reihen der Armen nahmen Aufsichtsfunktionen über kleine Gruppen ihnen zugeordneter Insassen wahr. Die Helfer sollten „Morgens früh sie in ihren Behältnissen visitieren, zur Reinlichkeit, kehren, kämmen &c. anhalten, vor dem Kirchem-gehen, wenn sie sich alle auf den Hof-Platze gestellet, alles nachsehen, den Tag über auf ihr Gebet und Arbeit und andere Verrichtungen Achtung geben, in der Kirche sie vom Schlafte abhalten, und ihnen die Lieder aufschlagen, bey Tische jedermann zum Stillesitzen und Aufmercksamkeit antreiben, des Sonnabends und Sonntags beym Abend-Gebet die Privat-Erbauung befördern helffen, und täglich einmal an ihren Vorgesetzten

---

<sup>1</sup> Löwendahl, S. 172.

<sup>2</sup> Ebd., S. 26.

<sup>3</sup> Ebd., S. 78.

<sup>4</sup> Koppel, Vorgeschichte, S. 85.

<sup>5</sup> Ebd., S. 178.

<sup>6</sup> Löwendahl, Waldheim, S. 85.

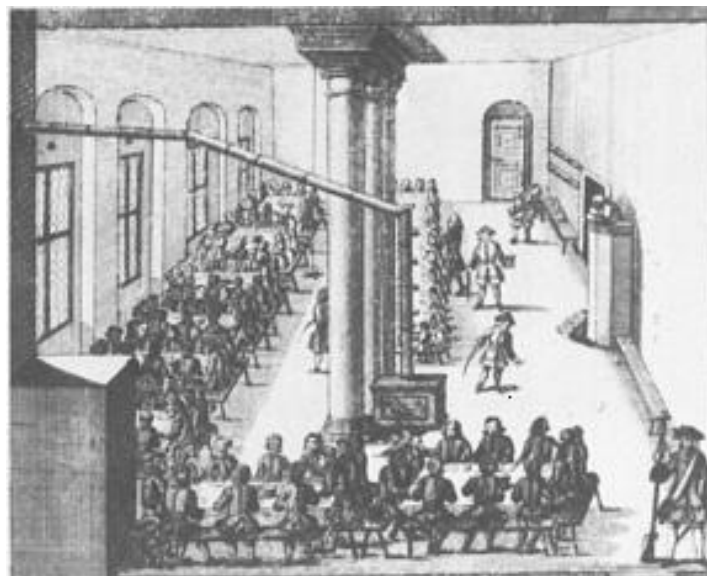


Abbildung 13: Zucht und Ordnung II: Szenen aus dem Zuchthaus Waldheim, 1726 (Gottesdienst, Männerspeisung mit Bibellesung, Leichenparade)

rapportieren müssen, wie sie alles befunden, damit die Nachlässigen können zu gebührender Straffe gezogen werden.“<sup>1</sup> Offenbar hatte Eva Elisabeth Hennigin einen umsichtigen Bewährungshelfer. In den zwei Jahrzehnten bis zu ihrem Tod wurde sie nicht weiter auffällig.

Die Möglichkeit, Eva Elisabeth Hennigin in das Waldheimer Zuchthaus zu begleiten, hat uns vorläufig von einer Bewertung ihrer Krankheit fortgelenkt, auf die nunmehr zurückzukommen ist. Auffallend sind zunächst die große Zahl immer wieder aus ihr entfernter Fremdkörper sowie ihre oben bereits angedeutete Neigung zum Arzt-Hopping. Beides muss erhebliche Zweifel an der von ihr selbst eingestandenen Betrugsmotivation wecken, ohne Arbeit zu Geld zu kommen und berühmt zu werden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch materielle Versorgungsmotive für sie eine Rolle spielten. Sie war arm, Pfarrer Adami wird ihr auch in dieser Hinsicht geholfen haben, und ihr großer Rückfall 1719 könnte im Zusammenhang mit einer damaligen besonders schweren Teuerungskrise stehen, bei der sogar das Getreide von der Generalkonsumtionsakzise ausgenommen und das Bettelmandat für den erzgebirgischen Kreis zeitweilig aufgehoben wurde.<sup>2</sup> Auch hat sie einen Teil der Fremdkörper offenbar durch Taschenspielertricks herbeigezaubert, wie Dr. Rebentrost's Anmerkungen in Sachen weiblicher Anatomie ebenso verdeutlichen wie der Umstand, dass ein größerer Teil der Nadeln in bereits vorhandenen offenen Wunden auftauchte. Nichtsdestotrotz ist an schweren Selbstbeschädigungen nicht zu zweifeln, die in ihrem exzessiven Ausmaß nicht ausschließlich materiell motiviert sein können.

In ihrem spektakulären Auftreten und der unverkennbar erotischen Komponente ihrer Beziehungen zu männlichen Autoritätspersonen (Ärzte, Pfarrer) entspricht die Hennigin grob gesehen den Vorstellungen der Charcot-Schule von einer besessenen Hysterikerin. Einzelne auftretende besessene Frauen waren vielfach psychisch ähnlich disponiert und haben daher das Bild der psychiatrischen Forschung über historische Besessenheitsfälle geprägt. Mitunter traten derlei Persönlichkeiten auch innerhalb von Besessenheitsepidemien auf. Insbesondere Jeanne des Anges, die Hauptfigur der berühmten Geschichte der Teufel von Loudun, scheint wohl recht ähnlich disponiert gewesen zu sein wie Eva Elisabeth Hennigin. Indem derlei besonders auffällige Personen den Blick auch des wissenschaftlichen Betrachters auf sich ziehen, provozieren sie leicht den Trugschluss, repräsentativ für das Personal einer Besessenheitsepidemie oder Ausgangspunkt einer psychischen Infektion zu sein. Die vorliegende Analyse der Annaberger Krankheit weist nach, dass dem nicht so ist. Eine Hysterikerin wie die Hennigin ist nicht repräsentativ für die Teilnehmer einer solchen vorgeblichen kollektiven Besessenheit, und sie ist auch nicht Ausgangspunkt eines vermeintlich ansteckenden Wahnsinns. Sie ist vielmehr eine psychisch abnorme Person, wie es sie in jeder Stadt gab und gibt, und sie ist das Produkt ihres sozialen und kulturellen Umfeldes und keine Infektionsquelle.

Die Fremdkörper sind, wie oben angeführtes Angebot der Hennigin an Dr. Hüpschmann belegt, eine Nachahmung der Müllerin. Das Bockstürzen hatte sie sich bei den kranken Knaben abgeschaut. Sie imitierte also Simulanten, setzte dies aber ihrer psychischen Disposition wegen mit einer solchen Konsequenz um, dass aus Betrug eine in gewisser Weise echte Krankheit wurde. Erzählungen über die Besessenheit formten sich in ihr aus. Sie setzte Gerüchte und Vorspiegelungen wie die falsche Operation der Müllerin in die Tat um. Soziales, kulturelles und insbesondere narratives Geschehen wurde durch sie sekundär ins Pathologische umgesetzt. Daher ist auch die Annaberger Krankheit insgesamt ein vorrangig sozialer und kultureller Vorgang und als solcher der geisteswissenschaftlichen Analyse zugänglich.

Nichtsdestotrotz verdient Eva Elisabeth Hennigin als einzige der Annaberger Kranken auch medizinisches Interesse. Selbstverletzungen sind bei psychisch Kranken auch heute nichts Ungewöhnliches, und jeder Urologe mit einigen Jahren Berufserfahrung verfügt über eine Kollektion der erstaunlichsten Fremdkörper, die er auch aus psychisch durchaus gesunden

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 106.

<sup>2</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 276ff.



Patienten zu entfernen das Vergnügen hatte. Was diesen Fall von den heutigen unterscheidet, ist der Symbolgehalt der Nadeln und Nägel der Hennigin als Projektile des Zaubers. Nichtsdestotrotz schwingt auch bei ihr eine sexuelle Komponente mit, da die Nadeln die Aufmerksamkeit der sie behandelnden Herren zunächst sehr redundant auf ihre Brüste und später auf den Unterleib lenkten.

Zugleich wurde bereits eine Neigung zum Arzt-Hopping festgestellt. Dabei war es keineswegs so, dass ihr die Ärzte nicht zu helfen vermochten. Ganz im Gegenteil konnten sogar gerade diejenigen eine Besserung erreichen, die wie Knoll oder Hüpschmann nicht an Zauberei glaubten. Umgekehrt erlitt sie unter dem Einfluss hexengläubiger Bezugspersonen wie Rebentrost oder Adami ihre Rückfälle. Ihr Zustand war also davon abhängig, wem sie zu gefallen trachtete, und ihre Krankheit war nicht zuletzt ein Mittel, um ärztliche und geistliche Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erlangen. Ein selbst krankhaftes Bedürfnis nach ärztlicher Zuwendung, das auch vor heimlichen Selbstverletzungen nicht zurückschreckt, bezeichnet man heute mit der wenig glücklichen Bezeichnung Münchhausen-Syndrom.<sup>1</sup> Derartige Patienten treibt es zwanghaft dazu, Krankheiten vorzutäuschen oder aber auch sich eigens krank zu machen, um eine medizinische Behandlung zu erlangen. Dabei geht es keineswegs nur um einige warme Worte des Doktors, denn ein Teil dieser Patienten ist geradezu versessen darauf, Ärzte zu völlig unnötigen, schädlichen und gefährlichen Operationen zu provozieren. Dieses ärztliche Eindringen in den Körper des Patienten ist, psychoanalytisch betrachtet, selbstredend ein sexueller Akt, und so geht es hier also um ein suchthaftes Bedürfnis nach der auch körperlichen Zuwendung durch die positive Autorität des Arztes. So wenig die Hennigin eine Irre war, die mit zerzaustem Haar und wirrem Blick umhersprang, so wenig sind diese übrigens nicht seltenen Patienten für den heutigen Arzt zu erkennen. Von DDR-Medizinern gab es den Vorschlag, diese Kranken zu ihrem Selbstschutz durch Tätowierungen kenntlich zu machen, was einerseits zwar sehr unangenehme Assoziationen weckt, zugleich aber die Verzweiflung zeigt, die die schauspielerische Fähigkeit dieser Menschen erzeugt. Auch die Bezeichnung „Neurologia diabolica“, die nichts mit Besessenheit zu tun hat, gewährt Einblick in den emotionalen Haushalt von Medizinern, die mit derlei Patienten konfrontiert sind.

In gewisser Weise litt Eva Elisabeth Hennigin also tatsächlich an der Annaberger Krankheit, obwohl es nie eine Annaberger Krankheit gegeben hat. In einem Milieu, in dem einige als krank gelten wollten und viele gerne solche Kranken sahen, konnte sie mit ihrem krankhaften Bedürfnis nach dem Krankheitsgewinn eine Rolle einnehmen, die ähnlich veranlagten Personen in einem anderen Umfeld versagt bleiben muss. So war Eva Elisabeth Hennigin mehr ein Produkt als ein Element der Annaberger Krankheit, und die ihr zu attestierende psychische Abnormität ist nicht deren konstitutives Moment. Hysterie im medizinischen Sinne von psychosomatischer Krankheit setzte nur das i-Tüpfelchen auf die 7jährige Annaberger Besessenheit.

Wo eine solche Hysterie die Grundlage einer Besessenheit ist, da bedarf es eines Gegenparts. Historische Beschreibungen Besessener sind gerade darum psychologisch höchst interessant, weil sie in der Regel von Exorzisten stammen, die mit diesen Frauen in einer folie à deux steckten. Ein Exorzist ist nicht unbedingt ein religiöser Fanatiker, sondern jemand, der dem Einfluss einer Frau mit schauspielerischen Fähigkeiten von pathologischer Konsequenz erliegt, weil die sich perfekt an seine theologischen sowie menschlichen Erwartungen, Wünsche, Schwächen und Hoffnungen anschmiegt.<sup>2</sup> In Annaberg gab es keine Exorzismen, da das Luthertum keine Macht

---

<sup>1</sup> Ralph-Martin Schulte (Hg.): Intrakorporale Fremdkörper und Münchhausen-Syndrom: Spielarten, Motivation und Komplikationen von Selbstbeschädigungen. München/ Bern/ Wien/ San Francisco 1988; Annegret Eckhardt: Das Münchhausen-Syndrom. Formen der selbstmanipulierten Krankheit. München/ Wien/ Baltimore 1989; Heinrich Michael Schwadorf: Das Münchhausen-Syndrom in der Urologie. Diss. Med. Bonn 1993.

<sup>2</sup> So etwa Gottlieb Müller: Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson Annen Elisabeth Lohmannin von Horsdorf in Anhalt-Dessau aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgeteilt. Wittenberg 1759. Müllers Bericht hat die Qualität eines Psychothrillers, indem der Autor den Leser nachvollziehen lässt, wie er selbst als intelligenter und zunächst vollkommen skeptischer Geistlicher gegen seinen Willen von einer Dame mit geradezu

der Sakramente und kein Amtsscharisma des Exorzisten kennt. Stattdessen betete man für die Patienten. Aufgrund der Annahme, dass die Zahl der Betenden die Neigung Gottes erhöhen könnte, deren Wünschen Gehör zu schenken, kam es zu ähnlichen öffentlichen Aufläufen wie im Katholizismus im Zuge von Exorzismen. Aber mit Johann Gottlieb Adami hatte die Hennigin auch einen geistlichen Mann als Bezugsperson, um den sie sich mit ihrer Krankheit herumranken konnte.

Man erfährt wenig von der zweifellos knisternden Beziehung der beiden, aber wir kennen deren Früchte. Adamis Starrsinn erfährt durch ihn selbst seine Rechtfertigung durch Verweis auf seine Augenzeugenschaft für die Umtriebe des Teufels und seiner Werkzeuge, der Hexen also. Adami beruft sich in seinen Schriften weder auf die Bibel noch auf theologische Autoritäten. Seine borniert wirkende Hexengläubigkeit hat einen durchaus rational-empirischen Kern: Der Mann hat mit seinen eigenen Augen gesehen, wie aus der Hennigin Nadeln und Nägel herausgeschnitten wurden, und das auch mitunter aus zuvor unverletzten Stellen. Neben diesem von ihm selbst ins Feld geführten Argument ist jedoch auch zu konstatieren, dass er die Hennigin als Arbeitgeber und Hausherr sowie als Beichtvater beständig um sich hatte. Es waren nicht eine oder mehrere Betrugsaktionen, mit denen sie ihn hinters Licht führte, sondern es war ein jahrelanger täglicher Umgang, der schon seines Berufes wegen auch intim und intensiv gewesen sein muss. Zwar war es zunächst sein verzauberter Sohn, der den Pfarrer auch aus persönlicher Betroffenheit zu einem unermüdlichen Streiter wider das Böse gemacht hatte. Aber der Sohn genas relativ rasch, während die Eva, eine arme, hilflose, schwache junge Frau, für die er ebenso eine Verantwortung trug, in immer teuflischerer Weise geplagt wurde. So zog sich die Hennigin einen beschützenden Helden heran. Der wiederum hatte, das Kapitel mit seiner Biographie wird es zeigen, schon Jahre vor Beginn der Krankheit gegen ebendieselben Tyrannen, Schatzgräber und Kindsmörder angekämpft, die sich später als Hauptverbündete des Teufels erweisen sollten. So gab auch er ihr eine Richtung der Entwicklung vor. Dieselbe Wechselwirkung, mit der sie sich gemeinsam eine für beide passende Geschichte aussponnen, wurde bereits eingangs dieses Abschnittes hinsichtlich der konfabulierten Krankheitsgeschichte der Hennigin konstatiert.

Adami war nicht der einzige Mann, auf den die Hennigin sich und ihre Krankheit bezog. Auch die vielen Ärzte, denen sie ihren Körper darbot, vermochten sie zu lenken. Sie tat, was die Männer von ihr erwarteten. Aufgeklärte Mediziner konnten zeitweilige oder graduelle Besserungen ihres Zustandes erreichen, was wahrscheinlich nichts anderes ist als ein Spiegelbild der Manipulation von Adami und Rebentrost. Die beiden erwarteten zauberische Krankheitszeichen und wurden in ihrer Erwartung nicht enttäuscht. Die aufgeklärten Ärzte wähten sie nicht nur als natürlicherweise krank, sondern glaubten auch einige heilende Mittel zu kennen - und so durften auch sie sich durch die zwischenzeitlichen Genesungen in ihren Vorurteilen bestätigt fühlen und wurden dabei doch im Grunde nicht anders getäuscht als die Zaubereigläubigen. Die Genesungen waren so viel oder wenig real wie die Krankheit. Beides waren Instrumente, um den Männern das Gefühl einzuimpfen, nur sie jeweils wüssten um das wahre Wesen der Annaberger Krankheit. All diese medizinischen und pastoralen Autoritäten durften das Gefühl genießen, das Rätsel der Hennigin und ihrer Krankheit als jeweils einzige richtig zu durchschauen, doch tatsächlich verstanden hat sie keiner der Herren. Als sich 1721 die Tore des Waldheimer Zucht- und Armenhauses hinter Eva Elisabeth Hennigin für den Rest ihres Lebens schlossen, war sie 31 Jahre alt und hatte die Liebe nicht gefunden. Sie starb ein Vierteljahrhundert später, ein halbes Jahr nach Johann Gottlieb Adami, am 16. Februar 1746 im Armenhaus zu Waldheim.<sup>1</sup>

---

diabolischen psychologischen Fähigkeiten stufenweise dazu manipuliert wird, an deren übernatürliche Krankheit und seine Berufung zur Hilfe zu glauben.

<sup>1</sup> StAL Zuchthaus Waldheim Nr. 466, fol. 76.

## Sonstige

Wir wollen uns hier einen Überblick über die sonstigen Kranken verschaffen, um insbesondere einen Eindruck von deren Anzahl und ihrem teils recht unterschiedlichen Charakter zu erhalten. Eine exakte Zahl ist letztlich nicht feststellbar. Erstens werden manche Patienten nur beiläufig an einer Stelle erwähnt, so dass über diese hinaus mit einer Dunkelziffer zu rechnen ist. Zum zweiten bestand und besteht ein gewisser Spielraum in manchen Fällen, ob man beispielsweise unspektakulär Kranke oder Selbstmörder hinzuzählen möchte oder nicht.

Falk Bretschneider kommt in einer tabellarischen Übersicht auf 22 Fälle, wobei aber einige beiläufig erwähnte übersehen und auch nicht alle Quellen ausgeschöpft wurden.<sup>1</sup> Cassel nennt 1724 eine Menge von „über 30. Personen, so an dieser Fascination laboriret, und noch 3. biß diese Stunde daran laboriren“, an anderer Stelle argumentiert er, dass die 31 weiteren Fälle neben der Hennigin unmöglich alle Betrüger sein könnten.<sup>2</sup> Bei Höpner sind - ebenfalls von Cassel stammend - zwei keine Vollständigkeit beanspruchende Listen mit andernorts kaum oder gar nicht erwähnten Kranken aufgeführt, mit denen wir zunächst beginnen wollen. Erwähnung finden hier Johann Georg Schmidt, Zimlers Geselle, dessen Befreundin, Maria Elisabeth Küntzelin, Gottfried Flemmig, Susanna Uhlmannin, die Rubnerin (einmal auch angeführt als Rucknerin, was im Druckfehlerverzeichnis berichtigt wird), Georg Gerisch, Georg Büttner, der Adjutant Knauffe, Hans Georg Siegel, Christoph Schönfelder, Christoph Andreas Martin.<sup>3</sup> Es scheinen dies ganz überwiegend erwachsene Kranke zu sein, da Cassel anführt, neben anderen materiellen Schäden hätten sie wegen ihrer Erkrankung den Verlust von Heiratsgelegenheiten zu beklagen. Ob Zimlers Geselle nebst Befreundin andernorts namentlich auftaucht, ist nicht ersichtlich.

Ein Gravitationszentrum der Krankheit war der Haushalt des Hospitalpfarrers Johann Gottlieb Adami. Sein Sohn und die Hennigin waren zwei der wichtigsten Kranken, seine achtjährige Tochter Johanna Friederica erwischte es 1716 als Nachzüglerin. Möglicherweise war der Grund dafür der Fortgang ihres eine Lehre aufnehmenden Bruders; es war öfter zu beklagen, dass die Krankheit beim Fortgang eines Kranken aus einem Haushalt einen vormaligen Mitbewohner traf. Wahrscheinlich als Vorgängerin der Hennigin war Anna Maria Fischerin als Magd bei den Adamis gewesen und war ebenfalls erkrankt, so dass Adami später Schwierigkeiten bekam, überhaupt noch Dienstboten zu bekommen.<sup>4</sup> Regina Fischerin trat dennoch am 5. Februar 1718 mutig in den Dienst der Frau Adamin, was ihr jedoch schlecht bekommen sollte: Nach einer zwischenzeitlichen Genesung der Hennigin übernahm sie quasi deren Erkrankung.<sup>5</sup> 1718 erkrankte ferner ein Lehrjunge des Annaberger Buchdruckers Johann Victorin Richter, bei dem auch der inzwischen genesene junge Adami seine Lehre absolvierte.<sup>6</sup> Es war dies nicht der einzige Knabe, den der Pfarrerssohn mit ansteckte. Adami erwähnt in seiner ersten Schrift häufig einen Knaben von 10 oder 11 Jahren, der mit seinem Sohn gemeinsam die Lateinschule besuchte, ebenfalls viele Böcke stürzen musste und - nach Auffassung des Pfarrers außerhalb dieser Anfälle - „Spiele und Kurtzweile“ mit seinem Sohn zusammen trieb.<sup>7</sup> Adami nennt ihn beständig nur „des Flaschners Sohn“, es dürfte sich um Johann Christoph Schönfelder (10) handeln, dessen Vater diesen Beruf ausübte. Der Junge wollte am Johannistag 1713 vor der Stadt Glühwürmchen fangen und wurde darauf vom Torwächter verfolgt, dem er nicht zu entkommen vermochte: „Ich bin eher da, als du; Ich will dir ein Messer geben, schneide dir die Kehle ab.“ Sein Bruder und die

---

<sup>1</sup> Bretschneider, Macht der Wahrheit, S. 114 = Tabelle 2

<sup>2</sup> Cassel, Wahre Wiederlegung, S. 14 u. 49.

<sup>3</sup> Höpner, Acta Privata, S. 145 u. 160.

<sup>4</sup> Ebd., S. 208f.

<sup>5</sup> HStAD 9718/11, fol. 16.

<sup>6</sup> Höpner, Acta Privata, S. 210.

<sup>7</sup> Adami, Kurtze Nachricht, S. 15.

Eltern sahen davon nichts, trotzdem erkrankte Schönfelder darauf hin.<sup>1</sup> Zeitgleich mit Schönfelder erkrankte auch der Sohn eines Posamentierers namens Köhler.<sup>2</sup>

Verbleiben wir in dieser Altersstufe, dann ist neben Christoph Friedrich Beyer,<sup>3</sup> von dem nur sein Alter (12) bekannt ist, noch Christian Kummer zu nennen. Nach Kunad wurde er am 21. April „nicht ohne grosses Leidwesen der Seinigen“ von dem Übel ergriffen. „Es drunge sich eines gewissen Schusters Frau zu ihm, nach deren Ankunft fand man in dem Hof des Hauses ein Ey, welches auf die Gassen geworffen, und von jemand mit einem Degen zerhauen wurde, der hernach nebst anderen geschworen hat, er habe ein rohtes Läplein darin gefunden, dessen ein Theil in dem Ey geblieben, der andere aber an dem Degen gehangen sey.“<sup>4</sup> Von der jungen Generation in Annaberg noch zu nennen sind die drei Kinder des Kaufmanns Rost, die mit zumindest zeitweiligem Erfolg durch den Apotheker Knoll behandelt wurden. Johann Georg Rost (13) erkrankte erst im November 1713, wurde aber sogleich von zwei Angeklagten bedrängt, darunter „ein Fleischhacker-Weib“, also die Kehrerin.<sup>5</sup> Um dieselbe Zeit herum sah Juliana Dorothea Rostin (20) nachts einen Mann mit schwarzem Gesicht und Kleid. Obwohl der nichts sagte, erkrankte sie darauf trotzdem.<sup>6</sup> Beider Schwester Christiana Dorothea Rostin (11) erwischte es erst im Folgejahr.<sup>7</sup>

Wohl zu den erwachsenen Kranken zu zählen ist Georg Büttner, der von sich aussagte, außerhalb der Stadt umgehend zu gesunden.<sup>8</sup> Ob Georg Büttner mit einem an anderer Stelle erwähnten Justianus Büttner identisch ist, wie Bretschneider dies annimmt, ist nicht zu entscheiden.<sup>9</sup> Von jeweils besonderem Reiz sind drei von Adami in seiner informativsten Schrift angeführte Fälle.<sup>10</sup> Als der Schumacher Georg Gerisch am 9. Mai 1714 bis gegen Mitternacht alleine in seiner Werkstatt saß, hörte er Geräusche und sah darauf auf dem Boden einen Handschuh, „der allerhand Lectiones fürnahm“, was den Beginn seiner Anfechtungen markierte. Im selben Jahr verloren die Annaberger Hexen auch den letzten Rest von Respekt vor der Obrigkeit; ein wohl nicht andernorts namentlich erwähnter Exequierer erlitt nach Bedrohung die üblichen Zufälle und Erscheinungen, bis er aus der Stadt gebracht wurde. Noch übler erging es dem Hutmacher Samuel Strobel (auch Strubel), bei dem sich ebenfalls nach einer vorherigen Bedrohung am ganzen Leib Beulen bildeten, an denen er schließlich gar verstarb.<sup>11</sup>

Der Zimmermann Christian Friedrich Uhlisch (Uhlig) zählte offenbar mit zu denjenigen, deren Leiden eine pekuniäre Dimension hatte. Zimmermann war am 27. November 1713 im Wald gewesen und dabei auch an jener Stelle vorbei gekommen, wo sich der Kaufmann Anesorge erschossen hatte. Kurz darauf begegnete ihm ein schwarzer Mann, der ihm Geld geben wollte. Uhlisch lehnte ab, worauf der Schwarze meinte „Warumb ers nicht thun wollte, es wehre ja ietzo ohne dehm so schwere Zeiten und er müste sich so plagen, er sollte es nur nehmen er wollte ihm schon geben daß er sein Lebtage könnte satthaben.“ Uhlisch blieb bei seiner Ablehnung, auch nachdem der Schwarze sich mit den Worten verabschiedet hatte, er sollte sich nur besinnen, er würde wieder kommen.<sup>12</sup> Gegenüber dem Superintendenten Kunad bekannte Uhlig, wenn er stark arbeite, fehlte ihm nichts, wenn er aber müßig ginge „hätte er so fort Anstoß“.<sup>13</sup> Das dürfte

---

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 219f; Rabenstein, *Aufrichtige Beyträge*, S. 37; *Trauriges Tage-Register*, S. 85-90; *Chronik Wolff*, fol. 205.

<sup>2</sup> *Chronik Lahl*, S. 69.

<sup>3</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 68.

<sup>4</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 217f.; Höpner, S. 74.

<sup>5</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 220; *Chronik Wolff*, fol. 208; *Trauriges Tage-Register*, S. 91-96.

<sup>6</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 220.

<sup>7</sup> *Trauriges Tage-Register*, S. 96.

<sup>8</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 188.

<sup>9</sup> Ebd., *Acta Privata*, S. 177, Bretschneider, S. 114.

<sup>10</sup> Adami, *Anti-Zeidler*, S. 14.

<sup>11</sup> zu Strobel vgl. auch Höpner S. 163.

<sup>12</sup> *Chronik Lahl*, S. 94f.

<sup>13</sup> Brief des Annaberger Rates an den Kurfürsten vom 14.2.1716, unpaginierter Anhang zu HStAD Loc. 9718/11.

wohl weniger durch den Müßiggang als vielmehr durch mangelnde Einkünfte in Zeiten von Arbeitslosigkeit zu erklären sein. Kunad erwähnt neben ihm Michael Zimmer, der nach seiner Krankheit ein „königl. Trabant“ geworden ist.<sup>1</sup> Auch der Rat bezeichnet Zimmer im Oktober 1715 als in Polen befindlichen Soldaten, dem nunmehr nichts mehr fehlte, „weil er von seinen creditoribus, denen er mit grossen Schulden verhaftet, sich befreyet befindet.“<sup>2</sup>

Ähnliches dürfte auch für den schon mehr als 60 Jahre alten Nachtwächter und Tagelöhner Gottfried Flemmig (auch Flehmig, Flemming) gelten. Seine Krankheit, so wiederum der Rat, sei eher *morbus fictus* als *verus*, denn „als er vernommen, daß einige afflictis hiesiges Orths zu ihrer bessern sustentation und Erqvickung nach ausgestandenen hefftigen paroxysmis ein Allmosen von uns ex fisco communi & ecclesiastico mit getheilet wurde, so hörte man bald darauf von ihme, als ob er auch mit dieser Kranckheit beladen wäre, und suchte er auch dergleichen Allmosen, inmassen er auch anfänglich etwas erhalten: Alleine balde darauff äusserte er sich, daß dessen morbus mehr ex ebrietate herrührete, indem er dergleichen Streiche gemachet, und ihme seine Erscheinungen, wenn er sich weidlich besoffen gehabt, vorgekommen, welches wohl füglich nicht anders seyn können, ist er aber nüchtern gewesen, so hat er seine Wachdienste und andere Tagelöhner-Arbeit gar füglich verrichten können, verrichtet sie auch noch bis auf diese Stunde, ohne das man ihme etwas ansiehet, hat auch bey uns dieserwegen weiter nichts gemeldet...“<sup>3</sup> Dass Flemmig unter dem Einfluss exzessiven Alkoholkonsums tatsächlich kleine graue Männchen, Hexen und Teufel zu sehen glaubte, ist nicht unbedingt die wahrscheinlichste Möglichkeit. Er begegnet andernorts als unsicherer Kantonist.<sup>4</sup> Als Adami sich 1717 erkühnte, gegen seinen eigenen Superintendenten vor dem Oberkonsistorium vorzugehen, führte er Flemmig als Kronzeugen an. Kunad hatte mit Zustimmung der als Zensurbehörde wirkenden Wittenberger Theologenfakultät ein Synodalprogramm drucken lassen, dessen Rückzug Adami erreichen wollte, da darin die Krankheit als inzwischen erloschen bezeichnet wurde. Adami bestritt dies mit dem Hinweis auf Flemmig. Der jedoch dementierte nicht nur bei seiner Vernehmung durch den Rat, noch krank zu sein, sondern gab obendrein zu Protokoll, Adami über seine Genesung ins Bild gesetzt zu haben. Es ist dies der einzige Punkt, an dem anscheinend eine bewusste Falschaussage des Pfarrers vorliegt. Adami hatte sich wegen seines Eifers jedoch bereits zuvor Verwarnungen des Oberkonsistoriums zugezogen gehabt, die den Charakter von Abmahnungen trugen. Es ist kaum denkbar, dass er sich danach noch über seinen Superintendenten bei seinen obersten Vorgesetzten beschwerte, die ihm nicht sonderlich gewogen waren, und das auf der Basis einer so leicht überprüfbaren Lüge. Wahrscheinlicher ist daher, dass Flemmigs Zustand bzw. seine Auskunft darüber davon abhing, wer ihm gerade eine Kanne Bier oder eine Flasche Branntwein spendierte. Möglich also, dass Krankheit und Phasen erhöhten Alkoholkonsums nicht einander kausal bedingten, sondern gemeinsame Folge von zeitweiliger Arbeitslosigkeit waren und dass die ihm vom Rat gegebene Verdienstmöglichkeit als Nachtwächter gleich mehrfach guttat.

Ein etwas ungewöhnlicher Fall scheint der Adjutant Knauffe zu sein. Wohl zu ihm („einem gewissen Adjutanten“) wurde Höpner Ende März 1714 gerufen und diagnostizierte ein hitziges Fieber, da der Patient sich zuvor aus Höpner unbekanntem Grund aufgereggt hatte. An den zwei Tagen, die Höpner dort war, befand sich der Patient tagsüber leidlich, erlitt aber abends und nachts heftigere Fieberattacken. Während dieser fielen ihm „nebst andern phantasien auch die Zufälle unserer Krancken“ ein, „welche er etliche Male mit angesehen.“ Die Angehörigen glaubten darauf, er sei an eben demselben Leiden erkrankt und legten daher auf Höpnerns fernere Dienste keinen weiteren Wert.<sup>5</sup> So scheint es also, dass hier die Fieberphantasien eines „normalen“ Kranken durch das allgemeine Klima gefärbt worden waren und der deshalb von

---

<sup>1</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 219.

<sup>2</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 135.

<sup>3</sup> Ebd., S. 107 u. 134f.

<sup>4</sup> Ebd., S. 196.

<sup>5</sup> Ebd., S. 72.

seinem Umfeld zu den Verzauberten hinzugezählt wurde. Später nannten auch Cassel und Adami ihn als einen dieser Fälle, wobei Höpner zu einer von Adami angefertigten Liste mit 15 Kranken meint, es sei fraglich, ob alle Genannten mit Recht dazuzuzählen seien und dies namentlich für Knauffe ausschließt.<sup>1</sup>

Im Sommer 1714 war die Annaberger Krankheit in die Residenzstadt Dresden eingeschleppt worden. Sie war wohl mit Paul Schönweller dort hingelangt, der nicht mit dem mit Adami jun. befreundeten Johann Christoph Schönfelder zu verwechseln ist. Andreas Kunad erwähnt ihn kurz als Verlobten der gleichfalls kranken Juliana Dorothea Rostin. Demnach stand Schönweller als Soldat einmal in Dresden Wache und wurde dabei „zuerst durch das Gespenst einer Henne, und hernach seiner Schwiegermutter, erschreckt, und hat seinen Kameraden lange Zeit ein trauriges Schauspiel gegeben.“<sup>2</sup> Darüber hinaus steckte er dort auch Johann Ernst Siegel an, dessen Krankheit so viel Aufsehen erregte, dass die ansonsten fast ausschließlich Rezensionen druckenden „Unschuldigen Nachrichten“ dem einen ihrer seltenen Berichte widmeten.<sup>3</sup> Wahrscheinlich stammte auch Siegel aus Annaberg. Der Bericht nennt ihn einen Landsmann Schönwellers, und Siegel war ein in Annaberg geläufiger Name. Cassel erwähnt als einen Kranken auch einen Hans Georg Siegel.<sup>4</sup>

Johann Ernst Siegel hatte das Posamentiererhandwerk erlernt. Auf seiner Wanderschaft wurde er zunächst von den Hessen, dann nach seiner Gefangenschaft 1710 durch die Franzosen zu Kriegsdiensten gepresst. Bei der Belagerung von Douay 1712 desertierte er und begab sich zurück nach Sachsen, wo er als Musketier für das Bataillon des Dresdner Kommandanten von Borck angeworben wurde. Er galt als stiller, frommer und jedem Laster abgeneigter Mensch. Am 11. August 1714 hatte er geholfen, seinen Kameraden Schönweller ins Dresdner Hospital zu führen, der nach sechswöchiger Ruhe neuerlich mit „gantz grausamen convulsionibus plus quam naturalibus“ gemartert worden war. Bereits auf dem Rückweg begegnete Siegel ein maskiertes Weib. Dieses ließ sich auch in den folgenden Tagen des öfteren sehen, der unbekannte Autor schildert die folgende Woche, in der dieses Weib Siegel immer wieder zusetzte und er zugleich oder danach die „Annabergischen Paroxismis“ erlitt. Übrigens sah später auch Schönweller dieses mysteriöse Weib bei Siegel.

Was diese beiden Kranken umtrieb, ist aus dem recht bunten Bericht nicht ersichtlich. Es mochte aber wohl eine solche Krankheit gerade für zur Disziplin gehaltene Soldaten vielfach nützlich sein. Siegels Krankheit begann an einem Samstag, an dem er abends mit seinen Kameraden im Gasthof zum Blauen Hecht eine Kanne Bier trinken war. Möglicherweise blieb es nicht bei der einen Kanne. Der Autor drückt sich hier etwas undeutlich aus, doch scheint es, dass Siegel im Anschluss an diese Zecherei von seiner Hauswirtin im Hof gefunden wurde und seine vorherigen Begegnungen mit dem „Masquenweib“ erst später aus ihm heraus gebracht werden konnten. Eindeutig ist jedoch, dass der Schreiber keinen Zweifel hat, dass es sich um „Satans Werck“ handelt, er den Fall der Annaberger Krankheit zurechnet und die dortigen Patienten als verhext bezeichnet. Soweit ersichtlich, waren auch andere mit dem Fall befasste Geistliche in Dresden deutlich schneller als ihre Annaberger Kollegen bereit, die Krankheit für übernatürlich zu erachten. Der Bericht endet damit, dass man Siegel verbot, mit der ihm erscheinenden Frau zu sprechen. Soweit man dem Sagenbuch von Johann Georg Theodor Gräße Glauben schenken darf, nutzte dies nichts, denn „jener war und blieb besessen.“<sup>5</sup> Das hinderte ihn allerdings nicht, 1723 in Annaberg eine gewisse Anna Rosina Ruhig zu ehelichen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Ebd., S. 160 u. 171.

<sup>2</sup> Hauber, *Bibliotheca Magica*, Bd. III, S. 220.

<sup>3</sup> *Unschuldige Nachrichten* 1714, S. 776-788.

<sup>4</sup> Höpner, *Acta Privata*, S. 160.

<sup>5</sup> Gräße, *Sagenschatz* I, S. 96.

<sup>6</sup> *Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz, Trauungen 1680-1742*, fol. 42.

## Zusammenfassung

Die Annaberger Krankheit war keine Krankheit. Sie war auch kein bloßes Nebeneinander von Kranken und Simulanten. In erster Linie war sie die Idee einer Krankheit, die durch das Deuten von Zuständen und die damit zusammenhängende Eröffnung von Krankheitsrollen eine große Zahl sehr unterschiedlicher Personen in einem dynamischen Prozess quasi unter einen Hut brachte. Nach der Dominanz der verschiedenen Typen von Teilnehmern lassen sich vier Phasen unterscheiden:

Phase 1 begann, als die vier Einzelfälle Adami, Langhammer, Palmer und Wolff als von ein und derselben Krankheit betroffen betrachtet wurden. Das waren sie mit Sicherheit nicht. Physisch gesehen waren Palmer und Wolff zweifellos gesund und somit reine Schauspieler. Bei Adami und Langhammer spielten gewöhnliche Krankheiten eine Rolle als Auslöser ihrer Laufbahn. Die vier boten ihrem Umfeld zunächst sehr unterschiedliche Symptome und Erzählungen, die auf verschiedenen Vorlagen beruhten. Die Erzählungen waren keine freien Erfindungen, sondern aktualisierten bereits zuvor bestehende narrative Bausteine, die die Knaben zunächst weitgehend unabhängig voneinander auf sich applizierten. Für Adami war das ein durch ein Buch bekannter Straßburger Besessenheitsfall, für Langhammer die bereits hundert Jahre zurückliegende und daher vermutlich ebenfalls durch ein Buch vermittelte Wunderkrankheit der Anna Fleischerin, für Palmer die Affäre um den Fund der Eier auf der Schwelle des Schulmeisters Dietel und die sich daraus entspinneenden Gerüchte und für Wolff schließlich der Besuch des Teufelsbündners Christian Friedrich Graßhoff in Annaberg im Sommer 1712 und dessen selbstverfasste Druckschrift. Die Annaberger Krankheit entstand mit und aus der Interpretation, dass es sich hierbei um vier Fälle ein und derselben Krankheit handelte. Dadurch ergab sich eine neue Dynamik für die Knaben selbst, und es entstand ferner die Möglichkeit, dass weitere Menschen von der so entstandenen Krankheit ergriffen werden könnten. Es bot sich somit eine Rolle, die man aus allerlei Gründen ergreifen mochte.

Phase 2 ist gekennzeichnet durch den Anschluss diverser weiterer, darunter auch erwachsener Personen. Letztere waren in erster Linie materiell motiviert, denn die kranken Knaben und ihre Familien erhielten Almosen und finanzielle Vergünstigungen. Eine zeitgleich anhebende Teuerungskrise sorgte für Druck auf Menschen in prekärer wirtschaftlicher Lage, durch Annahme der Rolle eines Kranken einen Ausweg zu suchen. Zugleich wurde aus einer wundersamen oder auch teuflischen Krankheit eine zunehmend hexerische. Dies ermöglichte nun auch Denunziationen. Die im Abschnitt „Sonstige“ aufgeführten Kranken dürften ganz überwiegend hier anzusiedeln sein. Die Kinder unter ihnen schlossen sich der nun als solcher gesehenen Gruppe kindlicher Hexenopfer an, bei den Erwachsenen sind teils Indizien für Versorgungsmotive vorhanden. Dass von diesen Kranken wenig bekannt ist, erklärt sich daraus, dass es für sie kein Bedürfnis nach einer Show gab, wie für die anderen Arten von Kranken. Der eine oder andere wird wohl seine Krankheit nur vorgeschoben haben, ohne jemals auch nur einen Purzelbaum zu stürzen oder einen Anfall zu fingieren.

Phase 3 war gekennzeichnet durch die Instrumentalisierung der Krankheit in persönlichen und mehr noch politischen Konflikten. Beschuldigungen und Beleidigungen forderten aufgrund der Begriffe von Ehre und Ehrlichkeit eine sofortige Gegenwehr heraus, die sich in Gewalttätigkeiten, mehr aber in einer gewissen Klagefreudigkeit entlud. Die Kranken galten aus rechtlich-medizinisch-aufgeklärter Perspektive als unzurechnungsfähig, während Zaubereigläubige ihren Erzählungen Glauben schenkten. So ließen sich Schmähungen und Angriffe formulieren, die, von Gesunden ausgesprochen, energische rechtliche Schritte nach sich gezogen hätten. Dies ließ sich nutzen als Instrument bei persönlichen Streitigkeiten, vor allem aber wurde die Krankheit zu einem Modus des politischen Konfliktaustrags. Kranke konnten einzelne Ratsherren risikolos attackieren und denunzieren, die Krankheit insgesamt delegitimierte den Rat als Institution. In dem primär ökonomisch fundierten Grundkonflikt in der Stadt

erwuchs der unterprivilegierten und nach Emanzipation strebenden Partei in der Krankheit ein Werkzeug der politischen Auseinandersetzung. Teils war dies kalkulierte Stimmungsmache, aber auch eine zunächst gemachte Stimmung hat eben als Stimmung eine Tendenz zur Verselbständigung. Einige Kranke nahmen die Krankheit als Instrument zur demonstrativen Delegitimation des Rates an, die Streitigkeiten gerieten mehr und mehr zum politischen Machtkampf, teils aber wohl auch zum Selbstzweck.

Phase 4 war wesentlich vom Auftritt von Eva Elisabeth Hennigin geprägt, die sich vor dem Hintergrund dieser zum Selbstzweck gewordenen Auseinandersetzung schlicht beifallheischend verhielt und dabei wegen ihrer abnormen psychischen Disposition neue Dimensionen der Krankheit erzeugte. Wie schon die Kinder in Phase 1 war sie dabei nicht frei, sondern an einem bestehenden narrativen Modell von Besessenheit orientiert. Sie setzte Gerüchte in die Tat um, die sich ihrerseits an den klassischen Bildern der dämonischen Besessenheit orientierten, dabei aber zugleich den lokalen theologischen Bedingungen Rechnung trugen.

Die Annaberger Krankheit begann somit als ein nicht ungewöhnlicher Kinderhexenprozess, dem sich aufgrund spezifischer Gegebenheiten auch Erwachsene in zunächst gemäßigt spektakulärer Weise anschlossen. Eine Affäre wurde die Krankheit erst in der Phase 3, als sie zum Politikum wurde. Phase 1 und 2 währten wenige Wochen. Da Wunderkrankheiten ein Bestandteil der Normalität waren, hätte sich die Angelegenheit etwa durch eine Besserung der Wirtschaftslage rasch von selbst erledigen können, ohne überregionales oder anhaltendes Interesse zu finden. Die Crottendorfer Griebelsucht und die Wunderkrankheiten in Johannegeorgenstadt sind Beispiele, wie derlei Vorkommnisse schnell und ohne viel Aufhebens von selbst wieder abklingen konnten. Wäre nicht eben darum die Quellenlage so schwierig, so könnte man auf Begebenheiten dieser Art in sehr großer Zahl stoßen, sie waren ein alles andere als sensationeller Bestandteil des Alltags, wie auch das aus heutiger Sicht befremdlich geringe Interesse der diversen zeitgenössischen Chronisten für die Vorkommnisse belegt. Nicht die Krankheit selbst, sondern der politisch motivierte Streit um diese machte die Angelegenheit erst zu der uns bekannten Affäre, wobei dieser Streit auch die Krankheit selbst rückkoppelnd aufblähte. Diese Phase 3 währte jahrelang und brachte wenige, aber spektakuläre Episoden wie insbesondere die Operation der Müllerin hervor, die dann zur Basis eines intensiven Ringens um die Deutungshoheit wurden, das das eigentliche Ereignis auf realer Ebene ist.

Mit der Neuaufnahme des Prozesses gegen Barbara Schuhmannin 1716 war ein wesentliches Teilziel der opponierenden Partei erreicht und es gab wenig Grund, den Druck in der vorherigen Intensität weiter aufrecht zu erhalten. Mit dem Tod des Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann 1719 entfiel der Angriffspunkt im Rat, an dem man mit der Krankheit den Hebel ansetzen konnte. Der Streit der Parteien um die Deutung der Vorkommnisse wurde zum Selbstzweck, es gab aber keinen Grund, den Druck zu erhöhen und etwa durch neue spektakuläre Episoden neue Beweise zu erschaffen. Eva Elisabeth Hennigin hatte diesen Abpfiff nicht gehört, fand aber wegen der verhärteten Fronten den von ihr gesuchten Beifall und wurde so zu einer Solodarstellerin. Der von ihr gebotene Höhepunkt der Annaberger Krankheit ist eigentlich nur ein Nachklang jener Affäre, als es galt, durch die Durchsetzung der dämonologischen Deutung Barbara Schuhmannin und damit indirekt ihre Familie, den Rat und die ihn stellenden Patrizierfamilien zu diskreditieren.



## Exkurs: Ergotismus und Besessenheit

Die vorliegende Arbeit begreift dämonische Besessenheit als kulturell definierten Symptomkomplex, der keine autonome Existenz hat. Das schließt nicht aus, dass im jeweiligen Einzelfall eine organische Erkrankung vom kulturellen Umfeld als dämonisch bedingt interpretiert wird, und dass auch der Patient selbst diese Deutung übernimmt, wodurch dann sekundär eine komplexe Gemengelage körperlicher und psychischer Symptome und Verhaltensweisen auftreten mag. Insbesondere epileptische Krankheiten werden vielfach als materielle Wurzel von Besessenheiten vermutet, obwohl diese Annahme durch Fallbeispiele aus der frühen Neuzeit kaum erhärtet werden kann. Mit Blick auf Besessenheit als Gruppenphänomen verdient eine andere Krankheit als mögliches organisches Fundament besondere Aufmerksamkeit, nämlich Ergotismus convulsivus - zu deutsch: die Kriebelkrankheit. Die Kriebelkrankheit gleicht bereits ohne kulturelle Überformung dem äußerlichen Bild der Besessenheit wie ein Zwilling und hat die interessante Eigenschaft, gehäuft an einem Ort auftreten zu können, ohne infektiös zu sein. Die Analyse eines Fallbeispiels einer „Hysterieepidemie“ nach Art der Tanzwut, der Predigerkrankheit oder epidemischer Besessenheiten erfordert daher zwingend, diese mögliche Wurzel in Erwägung zu ziehen.

In früheren Jahrhunderten litten die Menschen nicht nur unter Mangel an Brot, sondern auch unter schlechter Qualität desselben. Reiche Leute aßen feines weißes Weizenbrot, ärmere mussten sich mit dem weniger nahrhaften Roggen begnügen. Dieses „Gesindebrot“ erhielt nicht nur höhere Anteile an Kleie, sondern mitunter auch allerlei Zusätze zur Streckung sowie giftige Unkrautsamen. Ein Problem war dies insbesondere in Zeiten der Teuerung. Mit dem Brotpreis stieg auch die Neigung, es mit der Reinigung des Getreides weniger genau zu nehmen, was durchaus nicht nur ein geschmackliches Problem war. Pflanzennamen wie Taumellolch oder Schwindelhafer signalisieren, dass diese Verunreinigungen nicht nur Übelkeit erzeugten, und der italienische Kulturhistoriker Piero Camporesi hat derlei unfreiwillige Intoxikationen gar als Quelle einer Kultur des latenten Dauerdeliriums im frühneuzeitlichen Europa ausmachen wollen.<sup>1</sup>

Neben den Unkräutern war vor allem das Mutterkorn ein Problem. Mutterkorn ist ein Stadium im Zyklus eines auf verschiedenen Getreidearten wachsenden Schmarotzerpilzes. Mit Mutterkorn verunreinigtes Roggenbrot war die Ursache entsetzlicher Krankheiten, während beim Weizen dieses Problem nicht auftritt. Mutterkorn entfaltet seine verhängnisvolle Wirkung bereits ab einem Anteil von nur 1% am Mehl; in Notzeiten wurden Anteile von bis zu 30% erreicht.<sup>2</sup> Als Grenzwert für allgemeine Unbedenklichkeit gelten 0,1%, was mit moderner Mühlentechnik zuverlässig erreichbar ist, soweit Mutterkornbefall nicht durch Pflanzenschutzmittel von vornherein unterbunden wird.<sup>3</sup> Im 20. Jahrhundert ist Ergotismus in Europa daher nur dort noch aufgetreten, wo Mutterkorn noch als traditionelles Abtreibungsmittel eingesetzt wurde.<sup>4</sup> In früheren Jahrhunderten waren Unwissenheit und Starrsinn, aber auch schlichte Not die Gründe, auch verseuchtes Getreide zu akzeptieren. „Es gieng im gar zu nahe, daß sein liebes Korn von Gott vergiftet seyn sollte“, beschreibt jener Arzt, der dem Wissen um die Gefahr durch Mutterkorn zum Durchbruch verhalf, die Haltung des typischen Bauern, räumt aber an anderer

---

<sup>1</sup> Piero Camporesi: Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa. Frankfurt, New York 1990.

<sup>2</sup> Erich Mühle und Klaus Breuel: Das Mutterkorn. Wittenberg 1977, S. 10.

<sup>3</sup> Paul Thieme: Über Mutterkorn in Getreide, Mehl und Brot, seinen Nachweis und die Verhütung von Mutterkornvergiftungen. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. XXXIII. Band, 1. Heft. Berlin 1930, S. 39.

<sup>4</sup> Hans Guggisberg: Mutterkorn. Vom Gift zum Heilstoff. Basel/ New York 1954, S. 39.

Stelle auch ein: „Bei der Nothwendigkeit zu verhungern oder Brod zu speisen, endiget sich das Vernünfteln.“<sup>1</sup>

Man unterschätzte diese Gefahr auch, weil Mutterkorn nicht grundsätzlich giftig ist. Der Pilz ist wie ein kleiner Bioreaktor, der abhängig von seiner Rasse und äußeren Faktoren unterschiedliche Alkaloide produziert. Es liegen Berichte von Autoren vor, die selbst unbeschadet größere Mengen Mutterkorn verzehrt haben.<sup>2</sup> Normales Mutterkorn ist innen weiß und schmeckt nicht unangenehm. In manchen Sommern wird es dunkel und riecht urinartig. Dann ist der Verzehr gefährlich. Der Gefahr durch Mutterkorn hängt von Wetter und Ernte ab. Ein feuchtes Frühjahr fördert die Verbreitung des Pilzes, ein heißer Frühsommer begünstigt die Produktion schädlicher Giftstoffe wesentlich. Indem das Wetter auch den Ernteerfolg, damit den Brotpreis und somit mittelbar auch die Neigung zu gründlicher und damit verlustbehafteter Reinigung des Getreides beeinflusst, besteht ein weiterer Zusammenhang mit der Gefahr von Mutterkornvergiftungen.

Mutterkorn ist heute Rohstoff für potente Medikamente insbesondere gegen Migräne. Bei einschlägigen Forschungen entdeckte der Schweizer Chemiker Albert Hofmann 1938 zufällig LSD.<sup>3</sup> LSD unterscheidet sich von anderen Rauschdrogen dadurch, bereits in geradezu homöopathischen Dosierungen psychotrope Wirkung zu entfalten. Das machte den Stoff nach und nach für Psychiater, Künstler und auch Militärs interessant. In den 60er Jahren wurde die Droge von der Hippie-Bewegung entdeckt und darauf hin kriminalisiert, was eine Mythenbildung auch in Bezug auf das Mutterkorn förderte. Es liegen höchst zweifelhafte Beiträge zum Thema vor, die die Unterschiede zwischen einem LSD-Rausch und einer chronischen Mutterkornvergiftung verwischen.<sup>4</sup> Beides hat jedoch miteinander nichts gemein.

Hofmann war an der Verwirrung von Ergotismus und LSD nicht unbeteiligt. Als „Vater des LSD“ wandelte er sich vom kleinen Sandoz-Angestellten zu einer Art Drogen-Papst und dilettierte auch auf dem Gebiet der Kulturgeschichte.<sup>5</sup> In diesem Kontext vertrat er auch die fragwürdige Auffassung, LSD oder eng verwandte Substanzen könnten auch traditionell als Rauschdroge genutzt worden sein.<sup>6</sup> Das würde bedeuten, dass der Stoff auch außerhalb eines modernen Labors entstehen kann und es somit auch zu unfreiwilligen Drogenerlebnissen kommen könnte, die wegen unkontrollierter Dosierung in Erkrankungen münden könnten. Dass dem so ist, ist zweifelhaft, mit Sicherheit aber nicht der Ablauf einer Ergotismus-Erkrankung. Die kann zwar auch mit Halluzinationen einhergehen, die jedoch ausschließlich in fortgeschrittenem Stadium auftreten und daher durchaus keine Rauscherlebnisse sondern Delirien sind.

Ein weiterer Autor, der einflussreich zur Verunklarung dieser Verhältnisse beigetragen hat, war John G. Fuller.<sup>7</sup> 1951 kam es in dem französischen Ort Pont St. Esprit zu einer Massenvergiftung, als deren mögliche Ursache Mutterkorn in Erwägung gezogen wurde. Diese Giftquelle wäre für die Betroffenen rechtlich vorteilhaft gewesen, es ergab sich jedoch, dass eine Phosphorverbindung zur Wurzel des Übels erklärt wurde.<sup>8</sup> Ungeachtet dieses Umstandes veröffentlichte Fuller eine Schilderung der Vorgänge, die einerseits Mutterkorn für die Vergiftungen verantwortlich machte, andererseits diese eher als Drogenerlebnis denn als

---

<sup>1</sup> Johann Taube: Die Geschichte der Kriebel-Krankheit besonders derjenigen, welche in den Jahren 1770 und 1771 in den Zellischen Gegenden gewüet hat. Göttingen 1782, S. 11 u. 183.

<sup>2</sup> Rudolph Augustin Vogel: Schutzschrift für das Mutterkorn, als einer angeblichen Ursache der sogenannten Kriebelkrankheit. Göttingen 1771 (Nachdruck Berlin 1997).

<sup>3</sup> Albert Hofmann: LSD, mein Sorgenkind. Stuttgart 1979; siehe auch ders.: Die Mutterkornalkaloide. Stuttgart 1964.

<sup>4</sup> Dean Latimer: Mutterkorn und Roggenbrot. Anhang zu, Harold A. Hansen: Der Hexengarten. München 1980, S. 109-146.

<sup>5</sup> Richard Evans Schultes und Albert Hofmann: Pflanzen der Götter. Die magischen Kräfte der Rausch- und Giftgewächse. Bern/Stuttgart 1980.

<sup>6</sup> Gordon Wasson, Albert Hofmann und Carl A. P. Ruck: Der Weg nach Eleusis. Das Geheimnis der Mysterien. Frankfurt 1984.

<sup>7</sup> John G. Fuller: Apokalypse 51. Moderne Medizin im Kampf um eine kranke Stadt. Bergisch Gladbach 1969.

<sup>8</sup> Frank J. Bové: The Story of Ergot. Basel/ New York 1970, S. 160.

Krankheit sehr plastisch vor Augen führte. Die vorgebliche Mutterkornvergiftung à la Fuller gleicht eher einem aus den Fugen geratenen Summer of Love als dem Elend, als das die klassischen ärztlichen Schilderungen unzweifelhafte Fälle dieser Art beschreiben. Da die klassische Literatur jedoch fast ausschließlich deutschsprachig ist, ist es ganz überwiegend Fuller, der das Bild amerikanischer Autoren vom Ergotismus geprägt hat, darunter auch solcher, die sein Werk in zutreffender Einschätzung seines wissenschaftlichen Wertes nicht in ihre Fußnoten aufgenommen haben. Die Verwirrung von Ergotismus und LSD hat zudem dazu beigetragen, die Geschichte der Mutterkornvergiftungen als obskures Außenseiterthema erscheinen zu lassen.

Was unfreiwillige Rauscherlebnisse mit oder ohne darauf folgende Krankheit durch Mutterkorn angeht, so lässt sich klar feststellen: Es gibt keine Quellen, die diese Hypothese stützen, berauschende Eigenschaften des Pilzes hätten seine Unterschätzung zwangsläufig verhindert, und es gibt keinen Bericht, wonach jemand nach dem Verzehr der Körner irgendwelche unmittelbaren Wirkungen bemerkt hätte. Ebenso wenig verursacht der Konsum von LSD Ergotismus. Ergotismus ist eine chronische Vergiftung mit Mutterkornalkaloiden, LSD ist eine akute Intoxikation mit einem natürlich nicht vorkommenden Derivat dieser Stoffe. Und Fuller hat obendrein übersehen, dass Ergotismus in Frankreich zu einem anderen Krankheitsbild führte als etwa in Deutschland.

Ergotismus tritt in zwei Varianten auf. Die bekanntere ist das Antoniusfeuer (Ergotismus gangraenosus), eine Volkskrankheit des Mittelalters, bei der es zur Gangränbildung an den Extremitäten kommt, was schlimmstenfalls zum Verlust von Armen und Beinen führte. Diese „Brandseuche“ ist vor allem aus dem mittelalterlichen Frankreich häufig berichtet, bot Anlass zur Gründung des eigens der Pflege dieser Kranken gewidmeten Antoniterordens und ist ein Thema auf dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald.<sup>1</sup> Ergotismus convulsivus hingegen führt zu einem epilepsieartigen Krankheitsbild und trat vor allem in Deutschland, Nord- und Osteuropa sowie in Italien auf. Es ist anzunehmen, dass diese geographische Trennung auf verschiedenen Rassen des Mutterkorns beruht, wobei jedoch bei Ausbrüchen der Kriebelkrankheit mitunter bei einzelnen Betroffenen auch Gangränbildung zu beobachten war. Aus England liegen keine Berichte vor, offenbar spielte das Problem dort keine Rolle.

Die Kriebelkrankheit trat vielfach in Gestalt umfangreicherer Ausbrüche auf, die teils Institutionen wie Gefängnisse und Waisenhäuser, teils einzelne Ortschaften, mitunter aber auch ganze Landstriche betraf. Die ältesten Berichte stammen sonderbarer Weise erst aus dem 16. Jahrhundert, was zu der Vermutung Anlass geboten hat, ältere Ausbrüche könnten unter dem Gewand der Tanzwut überliefert sein.<sup>2</sup> Zumindest zum Teil erklärt sich dieser Umstand aber auch daraus, dass die einschlägigen Arbeiten mit entsprechenden Übersichten auf der Basis medizinischer Fachwerke entstanden sind und selbst keine Chroniken gesichtet haben.<sup>3</sup> Während das Antoniusfeuer auch in mittelalterlichen Chroniken leicht zu erkennen ist, hat die Kriebelkrankheit dort offenbar wenig Niederschlag gefunden. Angesichts des spektakulären Erscheinungsbildes ist das doch verwunderlich.

Der sogenannte „Marburger Bericht“ bietet die älteste und zugleich eine anschauliche Schilderung der Krankheit: „Die zeychen/ damit diese schwachheit erkennet wirt/ seinde zwar nicht bey allen gleich vnd einerley/ jedoch so verhalten sie sich mehrertheils nachfolgender massen: Als zu aller erst befinden die krancken ein kriblen vnnnd lauffen in glidern/ bißweilen allein an händen/ zu zeiten aber an füßen allein/ zu zeiten aber auch an beyden zugleich/ vnnnd läufft oder kribelt vnd zucket darinn noch mehr vnd wunderbarer vnd seltzamer/ als wenn ein glied voller Omeissen lieff/ oder sonsten schlieff. Auff solches kriblen zeucht es die finger an

---

<sup>1</sup> Veit Harold Bauer: Das Antoniusfeuer in Kunst und Medizin. Berlin/Heidelberg/New York 1979.

<sup>2</sup> E. Louis Backman: Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine. London 1952.

<sup>3</sup> Theodor Otto Heusinger: Über den Ergotismus, insbesondere sein Auftreten im 19. Jahrhundert. Diss. Med., Marburg 1856; August Hirsch: Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Erlangen 1860, Bd. I, S. 458-463; George Barger: Ergot and Ergotism. London/Edinburgh 1931.

händen vnd füßen vnversehens fest zusammen/ oder strecket die starr vnd hefftig auß/ vnd solch ziehen gehet von den Händen vnd Füßen fort in die Elenbogen/ Knie/ Schultern/ Hüfft/ zeucht deren glieder jedes auch ebener massen/ vnd also ein glied ins ander/ biß an Leib/ biß der krancken entweder wie ein Kugel zusammen gelauffen vnd gezogen/ oder so [...] steiff vnd starr/ wie ein holtz außgedehnet vnd gespannt ligt/ welches strecken oder zusammen ziehen/ offft die zeit wehrendes paroxismi also bleibet/ offft aber in sich abwechsset/ also/ daß solch glied so zuvor außgedehnet vnd strack war/ bald zusammen laufft/ vnd gleich als Kugel gezogen/ oder so es zusammen gewesen/ bald in die sträcke gezogen vnd gedehnet wirdt/ offft bleibt solch ziehen allein in händen/ vnd Armen/ offft auch in allen beyden/ wie auch am munde/ lefftzen/ Augen/ vnd gantzem Leibe. [...] Bey diesem strecken vnd ziehen ist ein grausamer vnleidlicher schmerz/ welcher die Krancken deromassen martert vnd qwelet/ daß sie elendiglich vnd laut ruffen vnn schreyen/ daß man vor jamer nicht wol vmb sie sein kan/ vnd solch jamerlich geschrey in Dörffern wol vber das 8. oder 10. Hauß/ oder im Felde gar weit hören muß/ ruffen vnn begeren gemeynlich/ daß man die zusammen gezogene glieder außdehnen vnd strecken/ oder aber die gespannete vnd verstarrete glieder wider krümmen wölle. Dann so solches geschicht/ duncket sie/ der schmerz werde gelindert. Vnd nach dem die vrsach die Nerven rühret/ duncket die Krancken/ daß es jhnen so kalt/ wie eiß kalt Wasser/ oder aber mit solcher hitz/ als ob sie es brenne/ den Leib vberlauffen.“ Soweit die anfänglichen Symptome noch nicht allzu schwer Erkrankter.

Bei weiterem Verzehr von Mutterkorn wird die Krankheit schwerer: „Solche schwachheit/ wann sie in gliedern anfänget/ bleibet sie also ein zeitlang allein in den gliedern/ vnn fichtet sonsten das Haupt nicht an/ vnd dauret also 6.8. oder 10. tage/ vnd bey etlichen auch wol etliche Wochen/ vnd Monat. Wann aber in dessen den Krancken nicht hülff geschihet/ so greiffet es das Haupt auch an/ vnd kompt endlich zu/ oder auff solch kriblen vnn ziehen die schwere Krackheit oder Epilepsia/ mit sehr hefftigem werffen/ toben vnd schlagen/ vnd so bald sie solchs haben/ fühlen sie alßdann oder vernemmen nichts mehr/ wissen auch von nichts/ so jhn in dessen begegnet/ wie deren dann etliche ins fewr gefallen/ vnd elendiglich verbrennet/ von welchem allen/ wann sie wider zu sich selbst kommen/ sie doch gar nicht gewust/ oder gefüet.“ Viele lagen nach derlei Anfällen so lange völlig starr, daß sie beinahe lebendig begraben worden wären, „Etliche bleiben gar vnrichtig im Haupt/ erzeigen sich aber doch mit vnderscheidlichen affecten, dan die jenige/ so pituitosa cerebri dispositione behafftet/ werden gar in einem tieffen schlaff 1.2. oder 3. tage ligendt behalten/ Oder werden fast amentes vnd wahnwitzig/ daß sie jhre discretion gar verlieren...“ Unterdessen führen die psychischen Folgen der Erkrankung auch zu einem Verhalten, daß gewiß nicht jeder Beobachter nur als Wahnwitz oder Raserei gedeutet haben dürfte: „Seind sie aber Melancholici, vnd haben dicke melancholische dämpffe ins Haupt gefasset/ so werden sie forchtsam/ erschrecken sehr im schlaff vnd wachen/ wöllen gern allein sein/ vnd wann sie können/ so entlauffen sie nackend oder im Hembd ins Feldt/ in Wälde/ Holtz/ oder offft auch ans Wasser/ vnd kommen von sich selbst nicht wider/ sondern/ damit sie nicht erfrieren/ oder ins Wasser kommen/ muß man sie suchen/ vnd mit sondern listen beschleichen vnd wider zu hauß bringen. Welche aber biliosi, vnd scharffhitzig vnd verbrandt geblüt vnd dergleichen dünste ins Haupt kriegen/ die werden gantz vngedultig vnd vol zorns/ schlagen vmb sich/ bilden jnen etwan ein Person vor/ so sie vor ein Thier oder Teuffel ansehen/ werden deren gar gehässig/ fluchen vnd zürnen sehr vbel/ wie dann etliche jhre Eltern oder Geschwister also zu wohn gefast/ die gar nicht leiden können/ sondern geschlagen/ vnd verfolget/ biß sie jhnen entweichen müssen. Vnd seind viel mit solcher vnsinnigkeit dermassen behafftet gewesen/ daß man sie binden müssen/ ehe dann sie gestorben seind. Was aber vnder denen vor solcher schwachheit wol geschaffen/ vnn gut temperiert geblüt gehabt/ die werden zwar auch jrr im Haupt/ jedoch nicht also vnfreundlich/ sondern lachen vnd phantasiren mit leidlichen vnd dergleichen reden vnd geberden. Vnd ob wol solche wahnwitzig gemeinlich alle Krancken/ nach der Epilepsia oder schweren not ankompt/

jedoch/ so werden deren auch etlich wenige also jrr/ ehe dann sie Epileptici/ oder mit solcher schweren noth behafftet.“<sup>1</sup>

Es gibt eine ganze Reihe von Symptomen der Kriebelkrankheit, die zugleich auch als mögliche Kennzeichen einer Besessenheit galten. Neben Krampfanfällen und den grundsätzlich als dämonischer Einfluss verdächtigen Halluzinationen galt auch das Ameiseln als möglicher Hinweis auf ein Wirken des Teufels.<sup>2</sup> Dasselbe gilt für „Brandblasen“, die ohne ersichtlichen Grund plötzlich erscheinen und die zugleich von vielen mit der Kriebelkrankheit beschäftigten Autoren erwähnt und dort als Zeichen einer Besserung angesehen wurden. Sowohl Kriebelkranke als auch Besessene verspüren einen unstillbaren Heißhunger, Johann Taube berichtet über einen Patienten: „Sein Freßhunger war dergestalt ausserordentlich, daß er seinen Strumpf, einen Ermel des Hemdes und alle Knöpfe seiner Kleidung nebst etlichen Schuhsohlen verzehrte.“<sup>3</sup> Dieser Hunger ist ein Charakteristikum des Ergotismus, konnte aber auch andere Hintergründe haben: Johannes Praetorius verneint in seinem Hexenbuch die Frage, ob Brot und Salz vor dem Teufel schützen könnten, mit dem Hinweis, „die Besessenen essen gemeinlich mehr als andere Leute“.<sup>4</sup>

Mutterkornvergiftungen konnten einen absonderlichen Bewegungsdrang auslösen, aufgrunddessen die Patienten unbedingt klettern wollten. In geistiger Verwirrung, aber auch wegen des Gefühls innerlich zu verbrennen, rissen sich die Betroffenen die Kleider vom Leib und stürzten sich ins Wasser: „Anna Maria Schäfferin, die Ehefrau aus des gedachten Wigand Schäffers Hause, eine sonst starke Frau nach ihrer Leibesconstitution, eines 33jährigen Alters, und damahls, wie ich zum erstenmahl die Untersuchung der Krankheit that, bereits 4 Monathe schwanger, hatte erstlich die gewöhnlichen Zufälle dieser Epidemie empfunden, endlich die schmerzhaftesten Krampfanfälle, Verdrehungen und Zuckungen der Glieder erlitten, ward im Kopf verwirrt, mit einer sich öfters äussernden Raserey, daß sie manchmal alle Kleider von sich geschmissen hat, zugleich mit der größten Bangigkeit nackend umher gelaufen und sonst vielerley närrische Dinge vorgenommen, bis sie wiederum eine Zeitlang zu sich selbst gekommen, und ihre Gedanken gesammelt hat, wo sie denn so lange ruhig bliebe, bis ein neuer Paroxysmus sie anfochte; ausserdem ward sie oft mit einem unersättlichen Hunger geplagt, welcher niemals nachließ...“, berichtet ein Arzt des 18. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Demselben hatte man ferner berichtet von einer Dorfbewohnerin, „daß schon vor 7 Monathen ihr Ehemann an eben dieser Krankheit jämmerlich verstorben wäre. Die Frau und endlich sämtliche Kinder seien angesteckt worden, selbige hätten anfänglich die gewöhnlichen Zufälle dieser Krankheit empfunden, hernach wäre besonders die Frau so verwirrt im Kopf und mit so grosser Angst geplagt worden, daß sie sich öfters ganz entblößt, entweder in den durchströmenden Bach gewälzet, oder in eben dieser Verfassung in andere Häuser gelaufen wäre, auch Abends denen Nachbarn durch die Fenster in die Häuser mit Gewalt gestiegen und mancherley närrische Handlungen vorgenommen hätte; zuweilen hätte ihr solches krampfhaftes Zucken und Verdrehen überfallen, daß man ihr jämmerliches Geschrey über 3 bis 4 Nachbars Häuser weg hätte hören können.“<sup>6</sup>

Patienten, die diesen Grad der Krankheit erreichten, verstarben gerade auch wegen des Zusammenhangs der Krankheit mit Armut häufig unter elenden Umständen: „Weiter enthält einige Merkwürdigkeit die Geschichte des Heblerischen Hauses in Hülse. Der darinnen befindliche Ehemann und Ehefrau hatten wegen eingerissener Armuth bey der grossen Theurung des Fruchtpreises vielen Mangel an den täglichen Nothwendigkeiten erlitten; das wenige Brod, so

---

<sup>1</sup> Von einer vngewöhnlichen/ vnnd biß anhero in diesen Landen vnbekannten/ gifftigen/ ansteckenden Schwachheit/ welche der gemeyne Mann dieser ort in Hessen/ die Kriebelkranckheit/ Krimpffsucht/ oder ziehende Seuche nennet. Marpurg 1597, S. 8ff.

<sup>2</sup> Alfonso di Nola: Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte. München <sup>2</sup>1994, S. 273.

<sup>3</sup> Taube, Kriebel-Krankheit, S. 711.

<sup>4</sup> Praetorius, Blockes-Berges Verrichtung, S. 124. Ebenso Boguet, Examen of Witches, S. 179.

<sup>5</sup> Johann Ludwig Hermann: Abhandlung und gegründete Wahrnehmungen von der Kriebel-Krankheit, so in Niederhessen vom Jahr 1771 bis zu Ende des Heumonats 1772 epidemisch graßirt hat. Cassel 1774, S. 35.

<sup>6</sup> ebd., S.28ff.

sie zuweilen zu geniessen hatten, war theils aus schlechtem Sommerkorn, theils Hafer und Gerste, worunter jedesmal der dritte Theil Tollkorn (*Lolium temulentum spica aristata*) [Taumellolch] befindlich war, bereitet; dieses Brod hatten sie schon, wegen 2mahliger schlecht ausgefallener Erndte ein und ein halb Jahr und zwar niemahls satt genossen; die mehreste Zeit hatten sie ihren Hunger mit mancherley rohen aus der Erde gewachsenen Kräutern, so sie nur mit etwas Salz, oder in Ermanglung dessen, mit klein gestossenen und ausgepresseten Lein- oder Saamen- [Hanf] Öhlkuchen gewürzt, stillen müssen; dergleichen rohe und uneßbare Sachen hatten sie oft mit grossem Heißhunger eingewurgt, bis sie es wieder von sich gespien haben; hierdurch haben sie nicht nur die gewöhnlichen Anfälle dieser Schwachheit empfunden, sondern sind auch in solche Umstände verfallen, daß sie aufs heftigste von denen krampfartigen und schmerzhaftesten Verdrehungen der Glieder, auch gräulichen Beängstigungen angefochten worden, so daß man ihr jämmerlich Geschrey weit gehört hat; wobey sie zugleich heftig geraset haben, daß niemand in ein solches Haus hat gehen, noch ihre Pflege besorgen wollen. Endlich sind beyde Personen in grosser Verwirrung und Raserey, da sie noch kurz zuvor beynahe 8 Pfund frisch übel ausgebacken Brod mit grosser Gierigkeit eingewurgt hatten, mit plötzlich tödtlichen Zuckungen gestorben.“<sup>1</sup>

Dem Marburger Bericht kann man entnehmen, dass andererseits auch ein fortgeschrittenes Krankheitsstadium nicht unbedingt tödlich sein musste: „Deßgleichen seynd auch die jenige/ welche wahnwitzig/ toll/ oder rasendt worden/ gemeiniglich biß in den todt stupidi verblieben/ daß sie jhre vorige richtige discretion nicht wider bekommen/ so lang sie gelebt. Wie dann bekannte Leuth gewesen/ so von erstem anfang dieser schwachheit/ noch 15. Jahr gelebt/ welche es alle vnd jede jahr wider angefochten/ sonderlich im harten Winter/ als im Decembri vnnnd Januario (ymb welche zeit es sich am meisten wider zuregen pflegt/ daß man jhnen ymb die zeit auch nichts befehlen/ noch sie erzürnen darff) Vnnnd nach solchen 15. Jahren/ als es sie ohnversehens wider ankommen/ seind deren etliche ins Feldt hinauß gelauffen/ in Wasser kommen vnd ertruncken.“<sup>2</sup> Etwas über die Spätfolgen der Kriebelkrankheit zu erfahren, ist ansonsten - abgesehen von russischer Literatur - nur möglich durch eine Reihe von Aufsätzen im Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten zur letzten Ergotismusausbruch in Deutschland, der 1879/80 das hessische Frankenberg betraf. Mehrere Autoren suchten im Abstand von einigen Jahren eine Reihe von Patienten auf, die in den Aufsätzen mit Kennnummern versehen sind, so dass sich auch Einzelschicksale nachvollziehen lassen.<sup>3</sup>

Eine Patientin, die laufend predigte, sich entblöbte und an die Genitalien griff, schilderte selbst ihren Gemütszustand: „Wenn ich so daliege im Bett, auch wohl, wenn ich auf bin, wird es mir immer so hell im Kopf und um mich herum, und dann sehe ich alles voll Blumen, und die Geister und Alles, was ich früher gelernt und erfahren habe, kommt mir vor...“<sup>4</sup> Eine andere klagte über „Gestalten und Feuer, war sehr aufgeregt, tobte. Dazwischen Angst und starke Depression.“ Elisabeth V. „erkrankte im Herbst 1879 an den Erscheinungen des Ergotismus: Kriebeln, krampfhaftes Ziehen in den Gliedern; seit 3-4 Monaten Krämpfe von ¼-½ Stunde Dauer, wobei Schaum vor den Mund tritt. Seit 3 Monaten irre, erst stumpfsinnig, dann aufgeregt: sie schrie, lief im Hause herum, schlief unruhig.“<sup>5</sup> März 1881 wurde sie entlassen, erkrankte ein Jahr später wieder, hatte die Krämpfe aber nie verloren, die besonders stark im Frühjahr und bis

---

<sup>1</sup> ebd., S. 36f.

<sup>2</sup> Marburger Bericht, S. 13.

<sup>3</sup> Fritz Siemens: Psychosen bei Ergotismus. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XI, 1881, S.108-116 und 366-390; Franz Tuczek: Über die Veränderungen im Centralnervensystem, speciell in den Hintersträngen des Rückenmarks, bei Ergotismus. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XIII, 1882, S. 99-154; ders: Über die bleibenden Folgen des Ergotismus für das Centralnervensystem. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XVIII, 1887, S. 329-347; Robert Walker: Beobachtungen über die bleibenden Folgen des Ergotismus für das Centralnervensystem. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XXV, 1893, S. 383-408.

<sup>4</sup> Siemens, Psychosen, S. 113.

<sup>5</sup> Tuczek, Veränderungen, S. 107.

zu sechs Mal am Tag auftraten. Adam M. (14) „erkrankte Anfang December 1879 mit Krämpfen und Anfällen von heftiger Angst; es wäre Einer mit dem Säbel in der Ecke, der wolle ihn schlachten“, später rief er Bismarck und Moltke „um Hülfe gegen die Soldaten“ an.<sup>1</sup> 1887 war er verzogen, es hieß, er solle wieder gesund sein. Eva L. (19) wurde die Stirnhaut „in die Höhe gezogen und in quere Falten gelegt, die oberen Augenlider wurden herab, die Mundwinkel nach außen und abwärts, der Kopf nach hinten gezogen, seltener krampfhaft vornübergebeugt und in dieser Stellung unter Zittern fixirt.“ Später befand sie sich in ruhigen Zeiten in einem Zustand „kindischer Euphorie“.<sup>2</sup> Sie wurde in Oktober ‘82 wieder entlassen und „starb zu Hause am 11. Dec. 1882 „unter den schrecklichsten Körperleiden und bis zum Skelett abgemagert; in den letzten Monaten war sie ganz verstandlos, daß die ganze Gemeinde dem Herrn dankte, als er sie zu sich nahm“ (Bericht des Ortsvorstandes)“<sup>3</sup>. Adam S. hatte Angstanfälle und sah, sobald er sich ins Bett legte, Figuren, neben Vögeln und Gesichtern auch Totenköpfe, die immer größer wurden.<sup>4</sup> Walker schließlich berichtet noch 1893 über einen Fall, der sich auszog und hinausrannte und seit seiner Entlassung 1882 „unausgesetzt an Defekten der Intelligenz mit Wuthanfällen und epileptischen Krämpfen“ litt und der „sehr viele Anfälle, oft in der Kirche“ erlitt.<sup>5</sup>

Angesichts eines derartigen Krankheitsbildes und seiner weitgehenden Identität mit den äußeren Kennzeichen der Besessenheit kann es kaum verwundern, dass Ärzte wie der Leipziger Johann Drawitz ein Problem der Differenzialdiagnostik erblickten, weil „die Krampffsucht der Bezauberung oftmahl so gleich kömmt/ daß dieses vor jenem/ und jenes vor diesem nicht leicht mag erkandt werden“.<sup>6</sup> Zur Illustration schiebt Drawitz zwischen seine Ausführungen zum Ergotismus die Schilderung einer Zauberkrankheit in Wittenberg und resümiert dann: „Wann derowegen man neben diesen allen setzet/ was von der Kriebel-Kranckheit gemeldet/ wie kan es anders seyn? daß nicht zu Zeiten Leuthe stutzig und verwirret solten gemacht werden/ unwissende/ was ihnen eigentlich vor ein Unglück auff dem Halß liege?“<sup>7</sup>

Diese Irritation war auch Johann Jacob Hoffmeyer nicht fremd, der 1741/42 mit Ergotismus-Patienten zu tun hatte: „Zu Anfang des Monats Mertz in diesem Jahr, ward ich aufs Land zu einem Mann geholt, der ein wenig mehr als ein Bauer seyn sollte, und dessen gantzes Haus von diesem Ubel geplaget ward. Jedermann hatte sie verlassen und fürchtete sich, von ihnen angesteckt zu werden, ihr Muth war daher niedergeschlagen, und ein vielfaches Leiden bestürmete die guten Leute auf einmal. Eine unverheyratete Tochter dieses Mannes von 22. Jahren war am meisten geplaget, Vernunft und Verstand war verlohren, das Gedächtnis vergangen, daß sie mitten im wachen nur träumete, und ihre Sinnen waren ungetreue Wächter ihrer Seelen, denn sie stellten ihr lauter falsche Bilder vor. Als ich sie fragte, ob sie kranck sey und gesund werden wollte? gab sie nach ihrer Mutter-Sprache zur Antwort. Dort up dem Tun (Zaun) da sit en groter schwartzer Kärl, der winckt meck, ick soll nächer komen, ick will abber nich. Dis war der Anfang unsers Gesprächs, Sie können, mein Gönner, daraus von dem Verfolg der Unterredung urtheilen. Sie fieng dabey heftig an zu lachen, und machte durch Verziehung des Mundes, so wunderliche Gebärden, wie eine Katze wenn’s donnert. Sie lief aus einem Winckel in den andern, nirgend fand sie Ruhe und wußte doch selbst nicht, ob sie unruhig wäre. Endlich fieng sie wieder jämmerlich an zu heulen und zu schreyen, Hand und Fuß war immer in gräßlicher Bewegung, kein Glied ihres Leibes stund einen Augenblick stille, ein gewaltiger

<sup>1</sup> ebd., S. 109f.

<sup>2</sup> ebd., S. 112.

<sup>3</sup> Tuczek, Folgen, S. 341.

<sup>4</sup> Tuczek, Veränderung, S. 119.

<sup>5</sup> Walker, Beobachtungen, S. 385.

<sup>6</sup> Johann Drawitz: Unterricht vom Schmerz-machenden Scharbock. Leiptzig 1647, S. 90. „Scharbock“ ist eine Verballhornung von Scorbut, den man als dem Ergotismus verwandte Krankheit ansah. Drawitz beschäftigt sich daher auch eingehender mit der Kriebelkrankheit, auf die der Begriff „Krampfsucht“ nicht nur bei ihm exklusiv zu beziehen ist.

<sup>7</sup> ebd., S. 93f.

Krampff zog ihr bald diesen bald jenen Arm, bald zuckte sie mit den Füßen, bald ward der Kopff vor, bald hinterwärts geworffen; die Brust hob sich in die Höhe, und der Bauch ward ihr zusammen gedrückt; der Rücken selber gantz krumm gezogen; die Augen schienen starr und fürchterlich; und der Schertz benahm ihr Gefühl und Empfindung; kurtz es war keine Art von wiedernatürlicher Bewegung übrig, davon sie nicht gemartert wurde. Ich sahe diese Folter mit an, und dachte bey mir selbst: Hilff Himmell! ist diese Kranckheit wol anders als des Jünglings, der vom Teuffel besessen und gerissen und ins Wasser und Feuer abwechselnd geworffen wurde, als ihn der Heyland gesund machte? Gewiß mir kam eine kleine Furcht an bey diesen Gedancken, doch tröstete ich mich bald wieder, nachdem mir beyfiel, daß der Teufel keine Macht mehr über uns habe.“ Andere waren sich da nicht so sicher: „So viel kan ich versichern, daß viel Leute diese Kranckheit vor Hexerey gehalten, und etwas mehr als natürliches vor dessen Ursach angegeben haben.“<sup>1</sup>

Der Gedanke einer Verwechslungsanfälligkeit von Ergotismus und Besessenheit ist somit nicht neu. In die Hexenforschung wurde er eingeführt durch Linnda R. Caporael, die Ergotismus als möglichen Faktor für Besessenheiten in Salem (Massachusetts) vorschlägt, die dort 1692 zu der am häufigsten untersuchten aller Hexenverfolgungen führten.<sup>2</sup> Caporaels These hat für einen kurzen Aufsatz einen ungewöhnlichen Bekanntheitsgrad erreicht, wird aber zumeist etwas arg eilig beiseitegewischt.<sup>3</sup> Im Anschluss an Caporael hat Mary K. Matossian zunächst ebenfalls die Salemer Krankheiten als Ergotismus angesehen und später diesen Gedanken ausgebaut in einem Werk, indem Pilzgifte als Wurzel unterschiedlichster historischer Begebenheiten ausgemacht werden. Matossians Darstellung pflegt einen rigorosen Biodeterminismus, dem es allerdings bei der korrekten Darstellung der Determinanten des öfteren an Konsequenz mangelt.<sup>4</sup> Eine Einsichtnahme der - bedingt durch das Verbreitungsgebiet der Krankheit allerdings überwiegend deutschsprachigen - medizingeschichtlichen Quellen fördert zahlreiche mit Matossians Theorien inkompatible Fakten zutage. Dichter an den Tatsachen bleibt die ebenfalls materialistische Darstellung von H. Sidky, der in Gestalt einer Landkarte mit regional positionierten Jahreszahlen eine „correspondence between epidemics of demonic possession and ergot poisoning“ nachzuweisen behauptet.<sup>5</sup> Zählt man aufeinanderfolgende Jahre in derselben Region als einen Fall, so finden sich deren fünf in Deutschland und vier in Schweden, was Sidky zu herben Anwürfen gegen vorgeblich vorurteilsbeladene „mentalist approaches“ in der Hexenforschung veranlasst.

Eine nähere Prüfung ergibt jedoch rasch, dass die triumphierende Pose wenig angebracht ist. Bei den schwedischen Fällen handelt es sich nicht um „demonic possession“, sondern durchweg um Ausbrüche der Predigerkrankheit, die man allenfalls als „spirit possession“ betrachten mag.<sup>6</sup> Ob ein Zusammenhang mit Mutterkornvergiftungen besteht, sei dahingestellt. Eine Prüfung der deutschen Fälle bzw. der von Sidky dazu vorgelegten Belege erbringt ein negatives Ergebnis. Die Epidemien 1596/97, die Sidky in Hessen und bei Köln einzeichnet, werden im bereits angeführten Marburger Bericht beschrieben.<sup>7</sup> Anlässlich von Ergotismusfällen im Vogtland 1648/49 wurde diese Schrift durch Gregor Horst ins Lateinische übersetzt, 1675/76 trat die Krankheit erneut in derselben Region auf, woraufhin Georg Leisner eine Rückübersetzung

---

<sup>1</sup> Johann Jacob Hoffmeyer: Sendschreiben an einen vornehmen Geistlichen, von der bisher an viel Personen in seiner Gegend gefundenen Grübel- oder Krummen- und Schwere-Noths-Kranckheit, Deren Ursach und Heilungs-Mitteln. Berlin 1742, S. 4f.

<sup>2</sup> Linnda R. Caporael: Ergotism: The Satan Loosed in Salem? In: Science 192, April 1976, S. 21-26.

<sup>3</sup> Unter anderem von Hans-Peter Duerr, Carlo Ginzburg und Keith Thomas, vgl. dazu H. Sidky: Witchcraft, Lycantropy, Drugs and Disease. An Anthropological Study of the European Witch-Hunts. New York usw. 1997, S. 186, der nicht zu Unrecht unzulängliche Berücksichtigung der Ergotismusliteratur kritisiert. Vgl. ferner Decker, Hexen und ihre Henker, S. 209 sowie Sebald, Hexenkinder, S. 260.

<sup>4</sup> Mary Kilbourne Matossian: Ergot and the Salem Witchcraft Affair. In: American Scientist 70 (July-August 1982), S. 355ff.; dies: Poisons of the Past. Molds, Epidemics, and History. New Haven/ London 1989.

<sup>5</sup> Sidky, Witchcraft, S. 179.

<sup>6</sup> Vgl. Kirchgässer, epidemische Krämpfe, S. 17f.

<sup>7</sup> Von einer vngewöhnlichen usw., a.a.O.



veröffentlichte.<sup>1</sup> Es handelt sich also durchweg um Ausbrüche der Kriebelkrankheit, von Besessenheit ist jedoch in diesen Quellen keine Rede und andere sind nicht bekannt. Der letzte Fall einer von Sidky behaupteten Identität von Ergotismus und epidemischer Besessenheit ist „Anneberg 1717“. Hierbei kann Sidky sich auf die Autorität des Standardwerkes über Ergotismus stützen, das zu Annaberger Ergotismusfällen anmerkt, man habe diese Kranken auf der Basis des noch virulenten Hexenglaubens für Besessene gehalten.<sup>2</sup> Dieser Punkt war auch für Caporael und Matossian maßgeblich.

Für den naturwissenschaftlich interessierten George Barger ist dies nur eine kurze Randbemerkung. In seiner Übersicht über Ergotismusausbrüche datiert Barger gleichfalls „Annaberg 1717“. Im Jahre 1717 gab es umfangreiche Ergotismusepidemien in Sachsen und Holstein, die fast ein Dutzend Publikationen hervorbrachten. Die Annaberger Krankheit beginnt jedoch je nach Sichtweise 1712 oder 13, so dass also Barger zwei Ereignisse, die nichts miteinander zu tun haben können, verschmilzt. Barger hat die Quelle seiner Kenntnis der Annaberger Krankheit nicht offenbart, doch ist stark anzunehmen, dass diese eine Anmerkung des Medizinalhistorikers Friedrich Schnurrer war, der lakonisch notierte, die Kriebelkrankheit habe 1716 und in den folgenden Jahren nicht nur die Ärzte, sondern auch die Kanzelredner beschäftigt.<sup>4</sup> Als Beleg nennt Schnurrer das Programm des Annaberger Superintendenten Kunad zu einer Synode seiner Ephorie über die Annaberger Krankheit.<sup>5</sup> Schnurrer übersah dabei, dass darin von Ereignissen bereits mehrere Jahre vor dem Erscheinungsjahr die Rede war, Barger übernahm diesen Fehler und konnte sich durch die Ergotismusliteratur des Jahres 1717 bestätigt fühlen. Tatsächlich jedoch gibt es zwischen der sächsischen Kriebelkrankheit 1717 und der Annaberger Krankheit keinen Zusammenhang. Selbst die Schrift eines Geistlichen zur ersteren äußert keine Vermutung in Richtung Besessenheit.<sup>6</sup>

Sidky erweckt den Eindruck, als lägen ihm für die angeführten Fälle jeweils Quellen vor, die mal eine Besessenheit, mal Ergotismus vermuten. Tatsächlich jedoch stützt er sich auf Sekundärliteratur, und zwar lediglich drei medizingeschichtliche Werke sowie Henry Charles Leas Sammlung von Materialien zur Geschichte der Hexenverfolgungen. Da die medizinischen Autoren mit Ausnahme Bargers die neben der Annaberger Krankheit angeführten Fälle nur als Krankheit erwähnen, müssten also Nachrichten über zeitgleich in den entsprechenden Regionen verzeichnete Besessenheiten oder dadurch ausgelöste Hexenprozesse bei Lea anzutreffen sein. Dafür kommt nur eine Passage in Frage, die Lea aus Haubers *Bibliotheca Magica* exzerpiert hat und die letztlich auf einer Äußerung eines Kommentators der Annaberger Krankheit, nämlich Georg Andreas Zeidlers, beruht: „He dismisses obsession, and refers to epidemics of malignant spasms in 1596 and 1597 in the province of Cöln, Westphalia and Hesse, and in 1648, 1649 and 1675 in the circle of Plauen and Vogtland.“<sup>7</sup> Die Zusammenstellung der von Barger angeführten Quellen zur Annaberger Krankheit verrät, dass auch er Haubers *Bibliotheca Magica* verwendete und stillschweigend sekundär zitiert. Wenn Sidky also den Ergotismusautor Barger dem Hexenautor Lea gegenüberstellt, um so verschiedene Stimmen zu vermeintlich strittigen Krankheiten zu kombinieren, dann steckt letztlich hinter allen angeblichen Quellen für alle fünf Fälle immer ein und dieselbe Aussage Zeidlers, die auf dem Weg über Haubers *Bibliotheca*

---

<sup>1</sup> Georg Leisner: *Spasmus Malignus, Das ist/ Tractätlein/ von der giftigen Krampff-Sucht/ oder erbärmlichen und ietzo aller Orten häfftig grassierenden Krümmer. Plauen in Voigtland 1676.*

<sup>2</sup> Barger, *Ergot*, S. 71.

<sup>3</sup> ebd., S. 67.

<sup>4</sup> Friedrich Schnurrer: *Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen*, Bd. II, Tübingen 1825, S. 253f.

<sup>5</sup> Kunad, *Consideratio theologica*.

<sup>6</sup> Gottlob Valerian Bruno: *Gottgewidmete Gedancken über die nachdencklichen Worte Esa XVIII, 4.5.6. Welche unter genauer Überlegung der ietziger Zeit herumschleichenden Krampff- oder Kriebel-Sucht/ Nebst unterschiedenen colligirten Anmerckungen Gelehrten und Ungelehrten wohlgemeynet überreicht. Budißin 1717.*

<sup>7</sup> Henry Charles Lea: *Materials toward a History of Witchcraft* (Hg.: Arthur C. Howland). 3 Bde. mit durchlaufender Seitenzählung, Philadelphia 1939, S. 1472.

Magica lediglich später von Fachautoren verschiedener Richtungen rezipiert wurde. Zeidler jedoch behauptet eben das exakte Gegenteil von dem, was bei Sidky daraus geworden ist.

Zeidler, der der aufgeklärten Partei im Streit um die Annaberger Krankheit angehörte, räumt zunächst ein, der Teufel liebe solche wunderlichen Krankheiten. Deren Ursprung sei aber nichtsdestotrotz natürlich, in Frage kämen etwa astralische Einflüsse und das Wetter oder als weitere Möglichkeit „schädliche Lebensart in Speis und Tranck“, darunter von der naschhaften Jugend verschlungenes unreifes Obst. „Dergleichen convulsio epidemica oder spasmus malignus hat in den 1596. und 1597. Jahren in Bißthumb Cölln, Westphalen und Hessen/ wie auch anno. 1648. und 1649. in Plauischen [...usw.]“ gewüetet, „Da denn *nichts anders* angemerckt worden/ als Brod/ so von unreinen Getreydig/ welches viel lolii oder Unkraut/ Trebs/ Mutterkorn u. d. g. bey sich hat/ gebacken und gespeiset worden/ massen solcher Mengsal den Nerven höchstschädlich ist.“ Zeidler fährt in der Erörterung möglicher Ursachen wunderlicher Krankheiten fort, auch Schrecken könne solche auslösen, führt zwei Annaberger Kranke als Beispiel an und setzt denen gegenüber ein ähnliches Exempel aus der medizinischen Literatur.<sup>1</sup> Zeidler behauptet mit keinem Wort, die Annaberger Krankheit sei Ergotismus, sondern zeigt lediglich auf, dass ähnliche Krankheitsbilder der medizinischen Fachliteratur nicht unbekannt sind und dort eben gerade nicht auf dämonischen Einfluss zurückgeführt werden. Dies zeigt im übrigen schon der Titel seiner Schrift unzweifelhaft, und damit erweisen sich Sidkys fünf deutsche Beispiele für Ergotismusausbrüche, die nachweislich als Besessenheiten angesehen wurden, als das berühmte Lichtenbergsche Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt.

Nun kann auch aus einer noch so kläglich gescheiterten Beweisführung nicht geschlossen werden, dass die grundlegende These falsch war. Es stellt sich die Frage, ob der Annaberger Krankheit vielleicht ein weiterer Fall von Kriebelkrankheit im Erntejahr 1712/13 zugrunde liegt. Eine solche Annahme könnte erklären, warum mehrere Besessene in Annaberg und Umgebung auftauchten, obwohl offenbar keine ansteckende Krankheit der Grund ist. Die Symptomatik der Annaberger Krankheit ist mit derjenigen der Kriebelkrankheit identisch. Offensichtliche Elemente des Betruges könnten dadurch eine Erklärung finden, dass Trittbrettfahrer echte Kranke nachahmten. Irritierende Details würden plausibel, so insbesondere nicht-fingierte Symptome bei manchen Patienten wie etwa Ausschläge bei der Wolffin oder das aufbrechende Knie des Schulmeisters Dietel, das ein Gangrän gewesen sein könnte.

Mir selbst wurde die Annaberger Krankheit bekannt, als ich zunächst ohne Kenntnis von Caporaels These der Vermutung nachging, dass Ausbrüche der Kriebelkrankheit als Besessenheiten gedeutet worden sein müssten. Band Hist. Saxon. 2147 der Leipziger Universitätsbibliothek enthält verschiedene Schriften zur Annaberger Krankheit und zu Ergotismus in Sachsen 1717 nebst einigen handschriftlichen Auszügen, die belegen, dass dieser gemeinsame Einband seinen Sinn hatte. Der Vorbesitzer des Bandes ist durch ein Ex libris identifizierbar als Johann Wilhelm Schlegel, der Ende des 18. Jahrhunderts in Leipzig Medizin studierte. Dasselbe Ex libris findet man immer wieder in Büchern der Leipziger UB, die sich mit Besessenheit oder der Kriebelkrankheit beschäftigen. Eine dementsprechende Publikation Schlegels ist hingegen nicht feststellbar.

Schlegel war nicht der Erste, der die Annaberger Krankheit für Ergotismus hielt. Der Gedanke war auch den zeitgenössischen Ärzten vor Ort nicht fremd. Die von Dr. Schuhmann gebrauchte Bezeichnung „affectus spasmodico-convulsivus“ ist ein gebräuchliches Synonym für die Kriebelkrankheit. Dr. Höpner erwähnt kommentarlos das Angebot eines Zeitzer Arztes, der Ende August 1713 dem Annaberger Rat seine kostenlose Hilfe für die „mit der Griebelsucht beladenen Kindern“ offerierte.<sup>2</sup> Derselbe Begriff soll nach Heilmann im mit infizierten Crottendorf gebraucht worden sein.<sup>3</sup> Da jedoch zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Ätiologie der

---

<sup>1</sup> Zeidler, Historisches Send-Schreiben, S. 38-40, Hervorhebung von mir.

<sup>2</sup> Höpner, Acta Privata, S. 36f.

<sup>3</sup> Heilmann, Griebelsucht, S. 5.

Krankheit noch unbekannt bzw. umstritten war, kommt diesen Stimmen kein Zeugniswert zu. Diese Ärzte konnten nur den Marburger Bericht lesen und dasselbe feststellen wie der heutige Leser auch: Die Annaberger Patienten weisen eine sehr ähnliche Symptomatik auf, was jedoch nichts über deren Ursachen aussagt. Entsprechend gab es auch unterschiedliche Spekulationen darüber, bei denen neben ungesunder Ernährung und sogar speziell Brot auch „giftige astralische Luft“ bemüht wurde.

Für die Annahme von Ergotismus als Wurzel der Annaberger Krankheit scheint auf den ersten Blick auch die örtliche Teuerungskrise im Frühjahr 1713 zu sprechen, die bei genauerer Betrachtung jedoch zu spät einsetzt und die auch nicht durch eine schlechte Ernte bedingt war. 1717 gab es tatsächlich auch in Annaberg Fälle von Ergotismus, die jedoch nicht zu der vermeintlichen Zauberseuche hinzugerechnet wurden.<sup>1</sup> Dieser irritierende Umstand ist einzig der Chronik des Schumachers Wolff zu entnehmen und kann daher nicht Wurzel oben angeführter Missverständnisse sein. Dass wider Erwarten keine Ähnlichkeit zwischen den Besessenen und diesen neuen Patienten bemerkt wurde, erklärt sich vermutlich daraus, dass nur schwere Fälle diesem Bild entsprechen. Dies wiederum wirft das Problem auf, dass bei einem Ausbruch von Ergotismus neben schweren Fällen immer auch leichtere vorhanden sein werden, wovon in Annaberg 1713 kaum etwas festzustellen ist. Anlässlich der sächsischen Kriebelkrankheit im Jahr 1717 entstandene Berichte äußern ebenfalls keine Vermutungen in Richtung Besessenheit, desgleichen einschlägige Akten des Hauptstaatsarchivs Dresden.<sup>2</sup>

Wie bereits im Zusammenhang mit den gängigen Hypothesen über Hysterie als Grundlage epidemischer Besessenheiten dargelegt, sind Kollektivdiagnosen methodisch fragwürdig, so dass nicht aus den Symptomen der Annaberger Krankheit, sondern nur aus denen einzelner Patienten Schlüsse gezogen werden können. Es stellt sich die Frage, wer konkret als möglicher Ergotismus-Patient vielleicht ein Urbild der Annaberger Krankheit abgegeben haben könnte. Die prominentesten Patienten (Wolff, Palmer, Müllerin, Hennigin) fallen dafür sämtlich aus wegen offenkundiger Manipulationen. In Frage kämen allenfalls Langhammer und der junge Adami, die immerhin auch zu den frühesten Patienten zählten und beide eine langwierige Krankheit präsentierten. Adami war allerdings später in der Lage, den intellektuell anspruchsvollen Beruf eines Buchdruckers zu erlernen, über Langhammer sind die Nachrichten widersprüchlich. Es bleiben letztlich kaum Kandidaten, für die Ergotismus Basis ihrer Krankheit sein könnte. Damit aber entfällt gerade der mögliche Wert dieses Erklärungsansatzes, der eben darin besteht, für das Auftreten vieler Besessenheitsfälle zur selben Zeit am selben Ort einen materiellen Faktor zu benennen. Es ist möglich und wahrscheinlich, dass das Bild von Besessenheit und der Annaberger Krankheit als kulturelles Konstrukt mit beeinflusst ist von Mutterkorn-Krankheiten früherer Zeiten, eine wesentliche Rolle als aktueller Auslöser des Geschehens kann dem aber nicht beigemessen werden. Gleichwohl sollten die oben angeführten Beispiele entsprechender Patienten verdeutlichen, dass diese Möglichkeit bei der Betrachtung von Fällen der Tanzwut, der Predigerkrankheit und epidemischer Besessenheiten grundsätzlich geprüft werden sollte.

---

<sup>1</sup> UB Lpz., MS 0240, fol. 220.

<sup>2</sup> HStAD Loc 9082/27.

## Ein Kind des Zorns: Das Leben des Johann Gottlieb Adami

Sowohl bei der Diskussion der Quellen als auch bei der Erörterung des Anteils einzelner Akteure an dem wundersamen Treiben in Annaberg wurde bislang die Hauptperson ausgespart. Dies hat einerseits den rein praktischen Grund, dass zum Verständnis der Persönlichkeit des Pfarrers Adami eine Kenntnis der bislang geschilderten Umstände unabdinglich ist. Zum anderen jedoch ist Adami auch diejenige Person, die für die historische Forschung über den Fall selbst hinaus am interessantesten ist. Adami kann als die wesentliche treibende Kraft einer Hexenverfolgung angesehen werden, die sich nur deshalb nicht zu der wahrscheinlich dann umfangreichsten in der sächsischen Geschichte auswachsen konnte, weil die zuständigen Juristen keine Notwendigkeit zu einer Folterung der Beschuldigten sahen. Angesichts der bereits ohne Besagungsketten hohen Zahl von Inquisiten hätten sich die Annaberger Prozesse leicht zu einer Lawine auswachsen können.

Die Forschung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dem Thema Hexenprozesse fast ausschließlich durch die Betrachtung der Opfer gewidmet. Mit soziologischer Methodik galt es, die typische Hexe zu finden und die gesellschaftlichen Vorgänge zu identifizieren, die Auslöser von Hexenprozessen bilden konnten. Die große Zahl einschlägiger Regionalstudien hat dabei manche neuen Erkenntnisse erbringen können, vor allem aber ältere Ansichten zum Teil massiv korrigiert. Dem eigentlichen Ziel ist man hingegen nur bedingt näher gekommen. Die typische Hexe gibt es nicht, wie schon aus dem Umstand ersichtlich wird, dass es Prozesswellen gegeben hat, denen überwiegend junge Männer zum Opfer fielen. Ebenso lassen sich zwar Umstände benennen, die Hexenprozesse begünstigen konnten, doch gilt im Grunde auch hier: Jeder Fall ist anders. Es spricht einiges dafür, sich von der Betrachtungsweise zu lösen, Hexenprozesse oder gar „die Hexenverfolgung“ als konsistentes Phänomen zu begreifen. In jedem einzelnen Fall mussten eine ganze Reihe von Faktoren zusammentreffen, damit es zu einem solchen sozialen Unfall kam.

Dieser Befund spricht dafür, dem Individuellen und Zufälligen eine größere Rolle zuzubilligen als es die Sozialgeschichte ihrem Wesen nach kann. Die vorliegende Arbeit versucht, durch die akribische Zuwendung zum Detail zu verdeutlichen, dass jeder einzelne Hexenprozess ein Mikrokosmos ist, dem man nicht gerecht wird, wenn man ihn mit tausend anderen auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner überprüft. Um sich andererseits nicht in der bloßen Nacherzählung einer Begebenheit zu erschöpfen, wurden gleichwohl Erkenntnisse genutzt, die in sozialgeschichtlichen Studien als wenn nicht typische, so doch häufige Züge von Hexenprozessen identifiziert worden sind. Für eine solche Verbindung des Regelmäßigen mit dem Individuellen bietet es sich an, den Blick nicht nur auf Opfer, sondern auch auf Täter eines Hexenprozesses zu richten. So naheliegend es im Grunde erscheinen muss zu fragen, wer eigentlich Hexenprozesse angetrieben hat, so wenig ist diese Frage in der bisherigen Forschung berücksichtigt worden. Begegnet man in der älteren Literatur meist fragwürdigen Vorstellungen von geldgierigen Richtern oder fanatischen Pfaffen, so wird diese Frage in neuerer Zeit meist umgangen, indem man nach Strukturen fragt und Individuen ausblendet. Dabei erschien es für das Verständnis von Hexenprozessen in höchstem Maße erhellend, ein Verständnis von deren Befürwortern zu erlangen, das vorurteilsfrei einen Hexenjäger nicht für einen depravierten Charakter oder eine pathologische Persönlichkeit hält.

Es dürfte wohl kaum eine Person in der Geschichte der Hexenprozesse geben, über die mehr an Quellen vorhanden ist als über Johann Gottlieb Adami. In den Schilderungen seiner aufgeklärten Gegner erscheint er zunächst als ein einfältiger Fanatiker. Eine differenziertere Betrachtungsweise, die seinen biographischen Werdegang mit berücksichtigt, lässt jedoch ein etwas anders koloriertes Bild entstehen von jenem Mann, der am engagiertesten dafür kämpfte, Annabergs Hexen dem Henker zu übergeben. Es wird sich dabei zeigen, dass Stadtbrände bzw. deren Gefahr für Adami und seine Mitbürger eine erhebliche Bedeutung hatten. Daher zunächst

einige Anmerkungen zu dieser Geißel Gottes, die heute mehr noch als Seuchen und Hungersnöte der Vergessenheit anheim gefallen ist.

In den Jahren der Annaberger Krankheit brannten so gut wie jedes Jahr eine oder mehrere mittelgroße Städte in Sachsen und den von hier im Blickfeld liegenden Territorien komplett ab. Auch Annaberg hatte dieses Schicksal in den vorhergehenden Jahrzehnten mehrfach getroffen; die Winde des Gebirges begünstigten eine rasche Ausbreitung von Bränden. Auch baute man damals noch überwiegend mit brennbaren Materialien. Die Dächer waren zumeist mit Holzschindeln gedeckt, Schiefer kam erst später auf. Offene Koch- und Heizstätten waren eine stete Quelle der Gefahr. Und die Löschtechnik war noch sehr unzulänglich, da die Möglichkeiten zum Pumpen von Wasser in Ermangelung funktionierender Dampfmaschinen oder Perpetua mobilia begrenzt waren. Die Gefahr war groß, dass sich aus kleineren Bränden in wenigen Stunden eine Katastrophe entwickelte, und dies konnte jederzeit ohne Vorwarnung geschehen, weshalb auch ein Türmer eigens darauf acht geben musste.

Die Auslöser kleiner und großer Feuer waren vielfältig und reichten von Blitzschlägen über unachtsame Hausfrauen bis hin zu einem Goldmacher, der sich 1713 im Gasthof zum Wilden Mann einquartiert hatte und diesen bei seinen Versuchen in Brand setzte.<sup>1</sup> Gefürchtet war vor allem auch Brandstiftung. Wie sehr, zeigt sich an dem Umstand, dass zu dieser Zeit, als sogar Hexen - wenn überhaupt - in aller Regel erst nach ihrer Tötung verbrannt wurden, Brandstifter noch grundsätzlich lebendig dem Scheiterhaufen übergeben wurden, wie etwa jener Donat Ranitzsch, der 1712 in Dresden verbrannt wurde und von dem man in Annaberg erzählte, er habe drei Stunden im Feuer geschrien.<sup>2</sup> Ranitzsch hatte einen Raubmord an einer möglicherweise mit dem aus Dresden stammenden Annaberger Hospitalpfarrer verwandten Nachbarin namens Barbara Adamin begangen, was ihm vermutlich eine Räderung eingetragen hätte. Er ließ sich dann jedoch dazu hinreißen, zwecks Vertuschung Feuer zu legen. Wie der seinen letzten Weg geleitende Geistliche angibt, ging Ranitzsch gefasst zum Scheiterhaufen und hatte dann jedoch das Unglück, dass just im Augenblick der Hinrichtung ein starker Wind aufkam, der seine Qualen erheblich verlängerte.<sup>3</sup> Die genannte Zeitspanne ist zwar unrealistisch, mag aber wohl bei manchem braven Annaberger damals den Appetit geweckt haben, auch einmal dergleichen Spektakel mit dem einen oder anderen Nachbarn in der Hauptrolle zu erleben. Als ebenfalls 1712 ein Bauer in Wachau verbrannt wurde, der aus Rache einen Brand gelegt hatte, waren in Leipzig keine Mietpferde oder Wagen mehr zu bekommen.<sup>4</sup>

Ein Brand konnte jederzeit binnen weniger Stunden und ohne jede Vorwarnung die Bewohner einer Stadt in ein Heer arbeitsloser Bettler verwandeln, indem er nicht nur die Wohnungen, sondern auch Produktionsmittel zerstörte. Das Problem war so verbreitet, das Brandopfer eine Sonderlizenz erhielten, die ihnen das ansonsten verbotene Betteln gestattete. Auch hatte die Feuersgefahr ihre eigene Mythologie in Gestalt des Mordbrenners, worunter gewerbsmäßige Brandstifter zu verstehen sind.<sup>5</sup> Mordbrenner kann man mehr noch als Hexen als die eigentlichen Vorläufer heutiger Terroristen ansehen, indem es sich zwar nicht um gänzlich irrealen Figuren

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 48.

<sup>2</sup> UBL, MS 0240, fol. 200.

<sup>3</sup> Johann Georg Straube: Umständliche Nachricht, was es mit dem entsetzlichen Mord, Diebstahl und Brand, welchen Donat Ranitzsch, gewesener Einwohner und Nachbar daselbst verübet, vor eine Bewandniß gehabt, auch was demselben vor ein Urtheil zuerkannt, und wie solches am 26. Julii dieses 1712. Jahres auff dem Gerichts-Platz vor Alt-Dresden, an ihm vollstreckt worden. Dresden 1712; Vgl. auch Des bekannten Diebes/ Mörders und Räubers Lips Tullians und seiner Complicen Leben und Ubelthaten. Dresden 1719, S. 169-176; Rudolf Lenz (Hg.): Katalog ausgewählter Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden. Sigmaringen 1995, S. 4.

<sup>4</sup> Vogel, Leipzigerisches Geschicht-Buch, S. 1056; ICCander, Kern-Chronicon, 1. Paqvet, S. 58.

<sup>5</sup> Bob Scribner: The Mordbrenner Fear in Sixteenth-century Germany: Political Paranoia or the Revenge of the Outcast? In: Richard J. Evans (Hg.): The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History. London/ New York 1988, S. 29-57. Materialreich, aber etwas hilflos hinsichtlich der Grenzen und Überlappungen von Fakt und Fiktion Monika Spicker-Beck: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1995.

handelt, die Furcht vor der Monstrosität ihrer Taten aber dazu führte, dass sie in den Köpfen eine Eigenexistenz entwickelten, die mit der Realität kaum noch etwas gemein hatte.<sup>1</sup> Ähnlich wie Pestausbrüche oft als Bioterrorismus von Totengräbern verdächtig waren, boten Brände und besonders scheinbare Brandserien Anlass, tatsächliche oder mutmaßliche Brandstifter dieses *crimen exceptum* zu beschuldigen. Man pflegte sie möglichst langsam zu Tode zu rösten.<sup>2</sup> In der Entsetzlichkeit der selbst für frühneuzeitliche Verhältnisse außergewöhnlich grausamen Hinrichtungen spiegelt sich die unerträgliche Furcht vor der Apokalypse eines Stadtbrandes.

Johann Gottlieb Adami wurde am Abend des 14. November 1670 in Altendresden geboren und zwei Tage später auf seinen ihm „allezeit sehr tröstlichen Namen“ getauft.<sup>3</sup> Sein Vater Donat war ortsansässiger Bürger und „Grabebitter“ seine Mutter Rosina stammte aus Freiberg. Mit 4½ Jahren wurde Adami aus unbekanntem Grund seiner Großmutter Martha Riedigerin zur Erziehung übergeben und besuchte später das Freiburger Gymnasium, ehe er 1681 nach Dresden zurückkehrte und dort seine schulische Laufbahn fortsetzte. Auch wenn Adami selbst es nicht erwähnt, so muss die Zerstörung seiner Heimatstadt vier Jahre später eines der einschneidendsten Erlebnisse seiner Jugendzeit gewesen sein: Am 6. August 1685 wurde Altendresden durch einen Großbrand vernichtet.<sup>4</sup> Einiges spricht dafür, dass das furchtbare Feuer in seinem Kopf nie wieder erlosch.

Es sollte nicht der letzte Schicksalsschlag in seinem Leben bleiben, weshalb mit Matthäus 10, 29-31 daran erinnert sei, dass damals niemandem auch nur ein Haar vom Haupte fiel, wenn es nicht dem Allmächtigen in seiner unergründlichen Weisheit so gefiel. Selbst der Satan bedurfte ausweislich des Buches Hiob bei seinen Übeltaten der göttlichen Zulassung, und so etwas wie Zufall als Schicksalsmacht gab es nicht. Deshalb hatte auch alles, was geschah, einen Sinn oder eine Bedeutung. Katastrophen wie Brände mochten eine Züchtigung, vielleicht aber auch nur eine Warnung sein. Andere Zeichen waren konkreter. Meteorologische Phänomene oder Missgeburten konnten Vorankündigungen oder Mahnungen sein. Keineswegs offenbarte sich Gott den Protestanten nur durch die Bibel. Schon im 16. Jahrhundert hatte sich mit der Wunderzeichenliteratur eine ganze Literaturgattung ausgebildet, die etwa Erscheinungen am Himmel als Vorzeichen künftiger Kriege erkannte oder Fehlbildungen an Mensch und Tier als Warnung insbesondere vor der abscheulichen Sünde des Kleiderluxus begriff, unter der die Geistlichen damals so entsetzlich zu leiden hatten.<sup>5</sup> Zu Adamis Zeiten war diese auch oft in Gestalt von Flugschriften auftretende Literatur etwas aus der Mode gekommen, nicht aber die Ausdeutung ungewöhnlicher Vorkommnisse als *Omina*.

Am 16. Oktober 1690 nahm Adami ein Studium der Theologie in Wittenberg auf, wo er am 28. April 1692 den Magistergrad erwarb. Was folgte, würde man heute als Lücke im Lebenslauf bezeichnen. Adami selbst macht kein Hehl daraus, dass er gerne weiter in der Hauptstadt der Reformation geblieben wäre, doch gelang es ihm weder, seine akademische Laufbahn

---

<sup>1</sup> Ich beabsichtige, einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Mordbrennerpanik und insbesondere Luthers Rolle bei deren Entstehung gesondert zu publizieren.

<sup>2</sup> Johann Benedict Carpzov: *Analecta fastorum Zittaviensium oder Historischer Schauplatz der löblichen alten Sechsstadt des Marggraffthums Ober-Lausitz Zittau*, Leipzig 1716, S.255f. u. 259 gibt hierzu Schilderungen, aus deren Zeitangaben zu ersehen ist, dass des erwähnten Ranitzsch Martyrium nicht die Dimension angenommen haben kann, von der man in Annaberg sprach.

<sup>3</sup> Adami hat 1726 selbst einen Lebenslauf verfasst, dessen Anlass vermutlich der Tod seiner zweiten Ehefrau war. Von diesem nicht mehr auffindbaren Manuskript existiert eine von anderer Seite bis zu seinem Tode weitergeführte Abschrift UBL MS 0241 fol. 283-298. Daneben liegt seine Biographie auch in einem Nachruf gedruckt vor, Brückner, Kurzgefasste Erzählung. Die beiden Versionen sind hinsichtlich der für mitteilenswert erachteten Fakten weitgehend deckungsgleich.

<sup>4</sup> Das rechtselfische Altendresden wurde nach dem Brand nach Entwürfen des Oberlandbaumeisters Wolf Caspar von Klengel planmäßig neu errichtet und trägt heute den Namen Dresden-Neustadt. Damals sprach man zunächst von der „Neuen Stadt bei Dresden“ oder der „neuen Königsstadt“, woraus sich erklärt, dass Adami selbst seinen Geburtsort 1725 „Neudresden“ nennt

<sup>5</sup> Grundlegend zur Wunderzeichenliteratur: Wolfgang Brückner (Hg.): *Volkserzählung und Reformation: ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*. Berlin 1974.

fortzuführen, noch anderweitig Fuß zu fassen. Als er um Ostern 1693 aufgab und nach Dresden zurückkehrte, war er gezwungen, mit „informiren“ seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, also die damals wenig geschätzte Tätigkeit eines (Haus-)Lehrers auszuüben. 1696 unterzog er sich einer Prüfung durch das Dresdner Oberkonsistorium, erlangte aber erst vier Jahre später eine Stellung als Geistlicher, nachdem sein Annaberger Vorgänger Sigismund Richter nach Radeberg versetzt worden war. Am 20. Juni 1700 hielt er in Annaberg die damals übliche Probepredigt, der nach seiner neun Tage später erfolgten Bestätigung im Amt am 11. Juli seine Einzugspredigt in der Hospitalkirche folgte. Acht Jahre nach seinem Studienende hatte Johann Gottlieb Adami eine ordentliche Stelle erlangt.

Annaberg war damals nicht mehr die bedeutende Stadt, die es einst gewesen war, doch hätte es einen jungen Pfarrer sicher in trostlosere Gegenden verschlagen können. Sein Rang unter den Geistlichen der Stadt war jedoch der geringste, wie daraus zu ersehen ist, dass er in sämtlichen entsprechenden Aufzählungen grundsätzlich an letzter Stelle genannt wird.<sup>1</sup> Auch wird seine berufliche Aufgabe als schwer und mühselig beschrieben. Neben der Tätigkeit an der Hospitalkirche, die den Umgang mit alten, hilfsbedürftigen und teils verwirrten Menschen mit sich brachte, umfasste sie auch die Betreuung der Filialkirchen in Geyersdorf und Kleinrückerswalde. Adami dürfte wenig Zeit zu Hause verbracht haben, was für die späteren Vorgänge in seinem Hause möglicherweise bedeutsam sein mochte.

Die kleine Annaberger Hospitalkirche liegt einen Steinwurf weit außerhalb der ehemaligen Stadtmauern. Zu dem zugehörigen, heute zwischen einer Hauptverkehrsstraße und dem Busbahnhof eingezwängten alten Friedhof hatten in vorreformatorischer Zeit Wallfahrten stattgefunden, da man ihn 1517 durch Bestreuung mit Erde aus Rom zum „heiligen Feld“ geweiht und die Reichtümer des Bergbaus den Erwerb von Reliquien ermöglicht hatten. Mit Einführung der Reformation 1539 wurde die Wallfahrt zum protestantisch akzentuierten Trinitatisfest umgewandelt, aus dem später der örtliche noch heute begangene Jahrmarkt, die Kät genannt, hervorging. Zu diesen Festen pflegte der Hospitalprediger von einer Außenkanzel der Kirche zu predigen, die diese als Besonderheit auch heute noch aufweist, obwohl sie zwischenzeitlich mehrfach abgebrannt ist. Gegenüber der Kanzel befindet sich mit der Dreifaltigkeitslinde eine der örtlichen Sehenswürdigkeiten. Die ungewöhnliche Wuchsform dieses mittlerweile 500 Jahre alten Baumes hat zu der Sage Anlass geboten, Mönche hätten ihn mit den Wurzeln nach oben in die Erde gepflanzt, um einem Zweifler - in den Fabel-Versionen muss es natürlich unbedingt Adam Ries sein - die Möglichkeit der Wiederauferstehung zu beweisen. Das Hospital selbst diente zu Adamis Zeiten hauptsächlich als eine Art Altenheim, wobei die Gottesdienste in der Hospitalkirche aber auch Besucher aus der Stadt anzogen.

Einige Wochen nach Antritt seiner Stelle heiratete der neue Hospitalpfarrer in der Dresdner Kreuzkirche Maria Schönin, die jüngste Tochter eines Weißgerbers aus Neubrandenburg. Wie es scheint, handelte es sich um eine Liebesheirat. Dafür spricht neben der hastigen Verquickung von Ehe und Berufsantritt und dem auf eine Bekanntschaft bereits zu seiner Lehrzeit verweisende Ort der Eheschließung auch der Umstand, dass Adami ein Vierteljahrhundert später in seiner Lebensbeschreibung seiner ersten Ehe in warmen Worten gedenkt, obwohl gerade der Tod seiner zweiten Ehefrau sechs Wochen vor der Niederschrift der Anlass gewesen sein dürfte, sein Leben Revue passieren zu lassen. Zudem war ungewöhnlich, dass Geistliche in Autobiographien damals überhaupt Emotionen äußerten.<sup>2</sup> Adami bezeichnet seine erste Ehe als sehr liebevoll, aber auch sehr leidvoll und sehr kurz. Seine Frau war fast die ganze Zeit über krank gewesen. Nachdem sie nur 45 Wochen und drei Tage verheiratet gewesen waren, gebar Maria Adamin einen toten Sohn

---

<sup>1</sup> Siehe etwa ICCander [Johann Christian Crell]: Das gesamte itzt-lebende geistliche Ministerium, im gantzen Churfürstenthum Sachsen [...]. Leipzig 1723, S. 19.

<sup>2</sup> Lorenz Heiligensetzer: „...wie wol ich von natur schamhaft und forchtsam gewesen bin“. Zur Darstellung von Gefühlen in Pfarrer-Autobiographien des 17. Jahrhunderts. In: Kaspar von Greyerz, Hans Medick und Patrice Veit: Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1800). Köln/ Weimar/ Wien 2001, S. 169-182.

und verschied selbst eine dreiviertel Stunde darauf am 18. Juli 1701 um  $\frac{3}{4}$ 10 Uhr vormittags zur heftigen Betrübniß ihres Mannes.

Bald folgte ein weiterer schwerer Schlag. Anfang 1702 schrieb das Dresdner Stadtgericht nach Annaberg, dass man Adamis Bruder Christian Heinrich verhaftet hatte.<sup>1</sup> Er war des Diebstahls beschuldigt worden und hatte auch bereits gestanden. Unter seinen Sachen waren Briefe gefunden worden, aus denen zu ersehen gewesen war, dass der Inhaftierte seinem Bruder öfter hatte Geld zukommen lassen, über das dieser nun Rechenschaft ablegen sollte. Johann Gottlieb Adami erklärte, von seinem Bruder 36 Taler zur Aufbewahrung erhalten zu haben, ohne jedoch gewusst zu haben, dass diese gestohlen waren. Der in der Annaberger Superintendentur verwahrten Akte zu diesem Fall ist nicht zu entnehmen, wie die Sache ausging. Offenbar gelang es dem Pfarrer, nicht weiter in das Verfahren hineingezogen zu werden, vielleicht konnte er aber schon damals feststellen, wer in Annaberg es gut mit ihm meinte - und wer weniger.

Nach zurückgelegter Trauerzeit und andächtigem Gebet heiratete Adami 1702 erneut. Seine Wahl fiel dieses Mal auf Johanna Rosina Reppmannin, die hinterlassene älteste Tochter eines Annaberger Handelsmannes. In ihrer 24jährigen Ehe schenkte sie ihm neun Söhne, denen er die Namen Johann Gottlob, Johann August, Johann Friedrich, Johann Gottfried, Johann Christian, Johann Ernst, Johann Gotthelf, Johann Gottlieb und Johann Augustin gab.<sup>2</sup> Alle außer dem Erstgenannten starben jedoch früh. Von seinen Töchtern Johanna Friederica, Johanna Elisabeth, Johanna Christiana und Johanna Sophia überlebte ebenfalls nur die erste. Auch wenn eine hohe Kindersterblichkeit damals selbst in wohlhabenderen Familien nichts Ungewöhnliches war, so war dies doch eine Serie von Schicksalsschlägen, die einer Erklärung bedurfte. Falls nicht der vormalige Wittenberger Student uns unbekannter Sünden wegen von Gott gezüchtigt wurde, so war mit Blick auf das Buch Hiob als gewiss anzunehmen, dass Adamis Festigkeit im Glauben und seine Beständigkeit einer Prüfung unterzogen wurden.<sup>3</sup> Natürlich war es nicht einfach Pech, dass ihm ein Kind nach dem anderen starb, so wie es auch kein bloßes Unglück sein konnte, dass später der einzige Sohn und die einzige Tochter, die Gott ihm noch gelassen hatte, vom Teufel und seinen Werkzeugen gequält wurden, was ohne Gottes Zulassung nicht möglich gewesen wäre. Nichts konnte geschehen, was der Allmächtige nicht wollte, und so war jeder neue Schicksalsschlag nur eine Probe, ob Adami etwa wankelmütig würde.

---

<sup>1</sup> EAAB Nr. 1980.

<sup>2</sup> Diese Namensgebung ist nur begrenzt als persönliche Marotte Adamis anzusehen. Das Annaberger Schulregister verzeichnet UBL MS 0241, fol. 322 zum Jahr 1710 zusammen mit dem Pfarrerssohn ihn eingeschlossen 23 Knaben, die in aller Regel zwei Vornamen trugen. Es befinden sich darunter nicht weniger 15 (= 65%) Johann, davon alleine 5 Johann Christian oder Johann Christoph, dazu 3 weitere „Xian“ oder „Xoph“ und nur 4 Knaben (= 17 %), die keinen dieser Namen trugen, was folglich schon einen Hauch von Extravaganz hatte. Ich erinnere auch an den bereits erwähnten Eindruck des Chronisten Lahl, die Hexenkrankheit träfe nur Jungen mit dem Namen Johann. Ebenfalls bezeichnend ist der Umstand, dass man am Reformationstag 1693 die ebenso freudige wie seltene Gelegenheit hatte, einen kriegsgefangenen Türken bzw. Bosniaken taufen zu dürfen, der mit einer gewissen Selbstverständlichkeit den Namen Johann Christian erhielt. Wie die ebenfalls besonders häufig auftretenden Namen Georg, Friedrich und August zeigen, steht die Popularität dieser Vornamen teilweise auch in Zusammenhang mit den sächsischen Kurfürsten. Friedrich August waren vier Johann George und diesen zwei Christiane vorangegangen. Die Namenswahl zeigt sich so als sprechendes Zeugnis lutherischer Obrigkeitfrömmigkeit. Eine Orientierung an den Namen der Paten, die als alternative Erklärung denkbar wäre, ist zumindest bei Adami auszuschließen, der immer wieder neue Paten wählte.

<sup>3</sup> Jene Vergehen, die Gott ohne langen Zeitverzug an dem Körperteil strafte, mit dem sie begangen worden waren, haben bei der über kurz oder lang zwangsläufig erfolgenden Co-Infektion der Ehefrau zum Teil die Eigenschaft, zu seriellen Früh- und Fehlgeburten zu führen. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die hartnäckig rezidivierenden Ausschläge verdächtig, die der Pfarrer immer wieder im benachbarten Wiesenbad auskurieren musste. Vor Erfindung des Salvarsans durch Paul Ehrlich (1910) und später der Antibiotika schleppten viele Menschen ihr Leben lang einmal eingefangene Krankheitserreger mit sich herum, was nicht zwangsläufig eine dauerhafte deutliche Symptomatik mit sich bringen muss. Der Vergleich des Annaberger Taufbuches mit dem Sterberegister stützt eine in diese Richtung laufende Annahme, da Adamis Kinder sämtlich im Säuglingsalter verstarben, mehrfach blieb sogar nur noch die Zeit für eine Nottaufe.



Johann Gottlieb Adami ist wahrscheinlich sehr schnell nach Antritt seiner Stelle ein Gegner des Annaberger Rates geworden, und das nicht nur, weil er seiner Herkunft nach im Gegensatz zu manchen anderen Geistlichen nicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Ratsfamilien stand. Unter den andernorts geschilderten Missständen befanden sich auch solche, die das Hospital betrafen. Dieses war keine kirchliche, sondern eine städtische Einrichtung. Spitalherr war stets einer der Ratsherren, so dass der Rat für die materiellen Verhältnisse in Adamis beruflichem Umfeld verantwortlich war, und dieser Gelegenheit hatte zu beobachten, wie die städtische Obrigkeit mit den ihnen anvertrauten Armen und Schwachen umging. Das Spital war einmal für 36 Insassen angelegt worden, doch befanden sich einige Zeit vor Adamis Antritt dort nur noch sechs oder sieben Personen. Dies lag wohl nicht zuletzt daran, dass der Rat das gesamte Vermögen der im Hospital Verstorbenen einzog. Um noch den letzten Heller aus den Toten herauszupressen, schreckte man nicht davor zurück, sogar noch die Federn aus den Betten der Verstorbenen zu schütteln und zu verkaufen. Dabei war das Hospital nicht unbedingt arm, da es auch mit Legaten bedacht wurde, von denen allerdings unklar war, wo das ganze Geld eigentlich abblieb.

Auch der Umgang der Stadtväter mit dem angrenzenden Friedhof bot zu Ärger einigen Anlass. So wurden nicht nur für einen Platz unter der Linde 10 Thl. und für einen beim Kruzifix sogar 20 Thl. verlangt, sondern für jede Grabstelle mussten 1 bis 8 Thl. an den Rat bezahlt werden. Zwar gehört auch heute aufgrund kommunaler Begehrlichkeiten das Sterben zu den teuersten Dingen im Leben, doch trieb man damals in Annaberg diese Forderungen ausgesprochen rabiat ein: Konnten die Angehörigen diese Abgaben nicht leisten, so durfte bei der Beerdigung kein Deckel auf den Sarg gesetzt werden, was häufig „ein abscheuliches und jämmerliches Spectacul“ bot.<sup>1</sup> Wohin diese Gelder flossen, war kein Geheimnis, denn alle halben Jahre hielt der Rat im Hospital einen zweitägigen Schmaus, der die stolze Summe von 40 bis 50 Talern verschlang, was zwei Jahreslöhne eines Maurers waren. Und natürlich lernte Adami auch rasch all die anderen Missstände in der Stadt kennen, die willkürlich und ungerecht festgesetzten Steuern, deren rücksichtslose Eintreibung durch zeitweilig vier „Exeqvirer“, die mehr Geld erpressten, als ihnen überhaupt zustand, die Veruntreuungen des Gemeineigentums und die Nachlässigkeiten bei der Strafverfolgung, um nur einige der damals von den Bürgern beklagten Übelstände zu nennen.

Die Sitte wollte es, dass einmal im Jahr der Hospitalpfarrer Gelegenheit erhielt, in St. Annen vor einem größeren Publikum zu predigen und so gewissermaßen zur Stadt zu sprechen. Bei diesen am Aschermittwoch stattfindenden Gottesdiensten war zum Leidwesen des Rates die Gewohnheit eingerissen, sich auch kritisch zu Themen zu äußern, die doch eigentlich gar nicht auf die Kanzel gehörten. Am 9. März 1707, also während der die örtlichen Spannungen verschärfenden Zeit der schwedischen Besetzung, war es wieder einmal so weit, dass Adami sich

---

<sup>1</sup> StaAB Rep. IV Lit. U, fol. 19. Man legte damals großen Wert darauf, dass bei Beerdigungen alles ordentlich abliefe, was unter anderem auch mit der Furcht vor dem „lebenden Leichnam“ zu tun hatte. Vgl. dazu Schürmann, Nachzehrer Glaube, S. 29: „Abweichungen von der Norm werden nicht nur in der Entwicklung des Toten selbst, sondern auch im Verlauf seiner Beisetzung beargwöhnt. Denn alles, was bei einer Beerdigung an Außergewöhnlichem vorkommt, kann als Vorbedeutung weiterer Todesfälle gedeutet werden: Geht beim Begräbnisschmaus Geschirr zu Bruch, muß der Pastor am Tage der Bestattung vor dem Hause warten, steht der Sarg nicht fest, schwankt die Bahre beim Tragen zum Friedhof, krümmt sich beim schließen des Sarges ein Nagel, paßt der Deckel nicht, wird ein Verwandter vom Deckel angestoßen, sieht ein Stück von der Kleidung aus dem Sarg, entstehen Lücken im Trauergefolge oder beim Umstehen des Grabes, fällt das Grab an den Seiten ein usf., dann muß jemand nachsterben. [...] All diese Nachsterbe-Ursachen geben uns eine Ahnung, wie sehr die Beerdigung mit peinlicher Sorge belastet sein kann. Man ist im Zusammenhang mit dem Toten und seiner Bestattung äußerst empfindlich, und alles, was den reibungslosen Verlauf des Begräbnisszeremoniells stört, hat üble Vorbedeutung.“ In Anbetracht des Umstandes, dass das Sterben in Seuchenzeiten als ein Nachholen durch die Toten gedeutet wurde, ist in Verbindung mit diesen Vorstellungen zugleich ein hoher sozialer Druck auf die Hinterbliebenen anzunehmen, unabhängig von den eigenen Empfindlichkeiten für ein ordentliches Begräbnis Sorge zu tragen. Vor diesen Hintergründen erscheint das von den Ratsherren ersonnene Mittel eines gestörten Begräbnisablaufes als Druckmittel zur Durchsetzung einer willkürlich erhobenen Sondersteuer geradezu als Symbol einer Terrorherrschaft.

anschickte, einige mahnende Worte an Rat und Bürgerschaft Annabergs zu richten, was diesmal jedoch in einem Eklat enden sollte.

Das Betragen der Ratsherren in der Kirche war gewöhnlich nicht so, wie ein rechtschaffener Prediger sich dies wünschen musste. Da sie standesbewusst auf ihre Vorrechte pochten, war es vorgekommen, dass der Bürgermeister Scheuereck, der mitunter auch ungestraft Leute öffentlich verprügelte, andere vor dem Altar wegstieß, die sich seiner Meinung nach hinter ihm anzustellen hatten. Auch wurde während des Gottesdienstes in den Ratsstühlen allerlei Unfug getrieben, man hörte Lachen und Scherze, „wie sie die vorrübergehende Weibspersohnen mit Perspectives [d. h. Ferngläsern] besichtigen und ihnen Zunahmen beylegen.“<sup>1</sup> An jenem Aschermittwoch 1707 allerdings hatten es die Ratsherren vorgezogen, nicht in der Kirche zu erscheinen. Vermutlich wussten sie, was sie dort erwartet hätte. Dies verdross Adami wohl noch zusätzlich, zumal die baulichen Gegebenheiten in St. Annen nicht dazu geeignet gewesen sein können, sein Gemüt zu besänftigen. Denn wenn er von der Kanzel aus seinen Blick von den leeren Ratsstühlen betrübt niedergleiten ließ, sah er auf dem Boden der Kirche Pfützen, die nicht alleine von den Schuhen der Besucher stammten: Es regnete und schneite in die Kirche.

Auch an den Tagen vor Adamis Predigt hatte es geschneit, so dass nicht unwahrscheinlich ist, dass während des Gottesdienstes durch die von Kerzen und Menschenmenge erwärmte aufsteigende Luft Tropfen von Schmelzwasser durch das undichte Dach fielen, die wie Tränen des Himmels erscheinen mochten. Falls Adami daraufhin seinen Blick nach oben richtete, um den Weg dieser Tränen zurückzuverfolgen, musste er zwangsläufig an jene Untat erinnert werden, die in Annaberg über Jahrzehnte hinweg den Unmut erregte wie kaum ein anderer der nicht wenigen Übelstände: Der Rat hatte das Kupferdach abnehmen und mehr schlecht als recht durch Schindeln ersetzen lassen. Aus dem Kupfer hatten sie teils Münzen schlagen lassen, teils es privat verkauft, teils gegen Küchengeräte eingetauscht. Wie der uns als Chronist bekannte Kupferschmied Georg Kleinhempel vor einer kurfürstlichen Untersuchungskommission bestätigte, hatte der inzwischen verstorbene Bürgermeister Röhlich einst seinen Vater gegen dessen Willen gezwungen, ihm vier Braupfannen aus dem Kirchenkupfer anzufertigen.<sup>2</sup> So wurde im Endeffekt der Kirche das Dach geraubt, um mit dessen Hilfe Bier zu brauen. Das brachte weitere Einnahmen in die Taschen der Ratsherren, wobei es mit den einträglichen Braugenehmigungen und der so wichtigen Biersteuer dann abermals zu notorischen Unregelmäßigkeiten kam. Ausgerechnet Braupfannen aus dem Kupfer anfertigen zu lassen, war noch schlimmer, als gleich Münzen aus dem Kupfer zu schlagen, weil das Biermonopol eines der Hauptinstrumente des Rates zur Auspressung der Bürgerschaft war. Hätte man Ketten aus dem Metall schmieden lassen oder Messer, die man dann noch den Ärmsten an den Hals setzte, es wäre nicht schlimmer gewesen.

Die St.-Annen-Kirche weist in ihrem Inneren ringsum eine Empore auf, an deren Brüstung hundert Reliefs aus farbig bemaltem Chemnitzer Porphyrt angebracht sind, die der Meister Franz Maidburg aus Freiburg um 1520 in mehrjähriger Arbeit angefertigt hat. Sie sind der auffälligste Schmuck in der Kirche, wurden seit jeher in Chroniken und anderen Werken oft beschrieben und dienten Christian Lehmann als Gliederungsgerüst in seiner Sittenchronik. Zwei Zyklen oberhalb der Sakristeien zeigen Lebensreigen der beiden Geschlechter, in denen die Alterstufen satirisch versinnbildlicht werden. Die restlichen achtzig Darstellungen bilden eine große Bilderbibel mit Szenen überwiegend aus dem Evangelium, denen dann noch Bilder aus der Frühzeit des Christentums folgen. Dabei sind diese farbigen Reliefs so angebracht, dass man von der Predigtkanzel nicht vorrangig Motive mit der frohen Botschaft erblickt. Die Szenen aus dem Leben Christi befinden sich im Rücken des Predigers. Zu dessen linker Seite, auf der Mittelachse der Kirche, ist die Kreuzigung ins Bild gesetzt, der noch einige Bilder über die Auferstehung folgen. Wenn jedoch Adami seinen Blick von dem löchrigen Dach, durch das die Tränen Gottes

---

<sup>1</sup> StaAB Rep. IV Lit. U 5, fol. 41.

<sup>2</sup> ebd., fol. 236.

in die Kirche fielen, betrübt auf die Empore gegenüber der Kanzel absinken ließ, dann sah er dort andere Motive: Man findet da Petrus, wie er verkehrt herum an ein Kreuz geheftet wurde, und die Enthauptung des Paulus. Der gekreuzigte Philippus wird gesteinigt, Simon von Kana zersägt und dem heiligen Bartholomäus bei lebendigem Leib die Haut abgezogen. Unter den Augen des Herodes Agrippa wird der ältere Jakobus enthauptet.<sup>1</sup> Es sind diese und noch mehr Märtyrerszenen, die von der Kanzel aus in Adamis Blickfeld lagen, gefolgt von den Qualen der Verdammten. Die Märtyrer aber waren Christen gewesen, die noch die schwersten Prüfungen Gottes bestanden hatten und standhaft und ohne Zweifel geblieben waren. In ihrem unerschütterlichen Glauben hatten sie noch den grausamsten Tyrannen die Stirn geboten.

Adamis Aschermittwochs predigt geriet zur Jeremiade. „Es wäre so eine große Ungleichheit und gienge so übel und unrecht zu, daß wenn einen armen Menschen, welchen es bey der Schwedischen Contribution kaum eine halben Thl. treffe, werden 2 ½. 3. 4. biß 5. Thl. angeleget, wo kümbsts hin?“, soll Adami die willkürlichen Steuererpressungen von der Kanzel aus gegeißelt haben, wie der Bürgermeister Scheuereck in einem Beschwerdebrief vom 28. März 1707 an den damaligen Superintendenten Hieronymus Dathe, den er als seinen Gvatter anspricht, beklagt.<sup>2</sup> „Man wollte einem solchen armen Menschen das Hembde vollents vom Halse reisen, [...] wann nun ein armer Mann käme und klagte, so heißt, wann ihr nichts geben könnet, so verkaufft Euer Guth, es werden schon andere seyn, die es kauffen werden...“, sollte der Pfarrer die Leute aufgewiegelt haben. Adami ließ keinen Zweifel, wen er für verantwortlich für all die Nöte der kleinen Leute hielt: „Er wollte wüntzchen, dass die jenigen, so es angienge, zugegen in der Kirchen wären, und solches höreten, Ich will es aber denen Stühlen gesagt haben, und ihr Regenten Stühle sagts euren Herrn.“ Offen beschuldigte der Pfarrer den Rat der Unterschlagung von Geldern für die Armen in seinem Hospital: „Man musste schmale bitten essen und sie steckten die Legata in ihre Beutel.“ Was folgte, war eine Ungeheuerlichkeit, wie sie die St.-Annen-Kirche vielleicht überhaupt noch nie gesehen hatte: „Und darmit er ja recht zu verstehen geben und vollents deutlich erleutern mögen, wen er durch solche personalia eigentlich angestochen und perstringiret, so hat er allen Regenten den 82. Psalm<sup>3</sup> recommendiret und hinzugesetzt, sie sollten ihn fleißig lesen und sich darauf richten...“, worauf denn zum Verdruss der mit anwesenden geistlichen Kollegen Adamis und ehrlicher Leute, so Scheuereck, „die gemeinen Leuthe, absonderlich das neubegierige Weibes-Volk, auff die Raths-Stühle und derer Raths-Collegen Kinder herumb gesehen und bald mit fingern auf sie gewiesen auch gleichsam ihr Gaudium darüber gehabt.“

Adami hatte bereits vorher in seiner Hospitalkirche und bei anderen Gelegenheiten des öfteren Themen angesprochen, die der Rat als „ohn verantwortlich“ empfand, was die übliche Terminologie für jedwede Art von Kritik war. Nun aber hatte er vor der ganzen Stadt den Rat angegriffen in einer Weise, die diesem nicht nur aus politischen Gründen nicht gefallen konnte, sondern die auch die Mitglieder der Ratsfamilien persönlich in ihrer Ehre angriff. Wegen dieses Skandals forderte Scheuereck eine exemplarische Bestrafung Adamis durch das Oberkonsistorium sowie „Satisfaction“, worunter eine öffentliche Abbitte zu verstehen sein dürfte. Wie die Sache ausging, ist nicht überliefert, doch ist klar, das spätestens ab diesem Zeitpunkt das Tischtuch zwischen dem Pfarrer und seinem Rat zerschnitten war. Und dabei war dies kaum mehr als ein sanftes Präludium der späteren erbitterten Auseinandersetzungen gewesen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Führer durch die Stadt Annaberg und ihre Umgebung. Annaberg 1908 (Reprint Leipzig o. J. [ca. 1991]), S. 145f.

<sup>2</sup> EAAB Nr. 1981.

<sup>3</sup> [...] 3 Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht! 4 den Geringen und Armen und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt! 5 Aber sie lassen ihnen nicht sagen und achten's nicht; sie gehen immer hin im Finstern; darum müssen alle Grundfesten des Landes fallen. 6 Ich habe wohl gesagt: Ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten; 7 aber ihr werdet sterben wie Menschen und wie ein Tyrann zugrunde gehen. 8 GOTT, mache dich auf und richte das Land; denn du bist Erbherr über alle Heiden.

Am zweiten Pfingstfeiertag des Jahres 1709 abends gegen 6 Uhr fand Christoph Friedrich Palmer im Keller des Abthauses, einem Teil des abgebrannten alten Annaberger Klosters, die Leiche eines neugeborenen Mädchens, das man mit zerbrochenen Gliedern in eine Schachtel gestopft und mit Lumpen bedeckt hatte. Während der Rat vorgeblich ergebnislos nach der Mutter fahndete, wusste bald ganz Annaberg, dass es sich dabei um die jüngste Tochter des Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann handelte, deren Verlobter durchgebrannt war, nachdem die beiden zuvor nicht nur vertrauteste Freundschaft gehalten hatten, sondern gar einmal in coitu unter einem Baum im Schuhmann'schen Garten erspäht worden waren. Was für ein Skandal! Zu den Vorwürfen, die die Bürgerschaft gegen ihren Rat erhob, hatte es schon vorher mit gezählt, dass dieser nach Belieben Straftaten unverfolgt ließ.<sup>1</sup> Kein Wunder also, wenn die nicht nur in ihren Interessen, sondern auch familiär verbundenen Ratsherren, die auch die Posten des Stadtgerichts aus ihren Reihen besetzten, die Familie eines der obersten Bürgermeister schonen wollten. Selbstverständlich wurde Kindsmord grundsätzlich mit der Todesstrafe geahndet, die bei diesem Delikt noch meist durch die entehrende Säckung vollzogen wurde, was heißt, dass man die Delinquentin zusammen mit einem Hund oder einer Katze, einem Hahn und einer Schlange in einen Sack steckte und diesen dann in einen Fluss warf. Obendrein waren neben der Schwartzin auch Bürgermeister Schuhmanns Frau und eine weitere Tochter als Helferinnen bei der heimlichen Geburt und dem Kindsmord verdächtig. Und auch dem Bürgermeister selbst können diese Vorgänge in seinem Haus ja nicht verborgen geblieben sein. Ganz Annaberg wusste, dass Rat und Gericht deshalb das Verbrechen deckten.

Man wird diesen Skandal in allen seinen Dimensionen erst verstehen, wenn man sich seine Ähnlichkeit mit der seit Jahren Belgien erschütternden Affäre Dutroux vor Augen hält. In beiden Fällen geht es um besonders abscheuliche Verbrechen, hinter denen bis in die Spitzen der Gesellschaft hineinreichende Netzwerke zu stecken scheinen. Dutroux mag schon für sich ein Jahrhundertverbrecher sein, doch besteht der eigentliche Skandal in dem nicht nur für Verschwörungstheoretiker immerhin nachvollziehbaren Verdacht, dass Teile von Staat und Justiz ihn deckten. So wie diese Legitimationskrise seit Jahren ganz Belgien erschüttert, so hatte die Kindsmord-Affäre Annaberg in Aufregung gesetzt und die Autorität des Rates untergraben. In die eigene Tasche zu wirtschaften, war eine Sache, Kapitalverbrechen ungesühnt zu lassen und damit Verstöße gegen die göttliche Ordnung zu dulden, eine ganz andere.

Für einen Geistlichen wie Adami war es nicht nur aufgrund seines Gerechtigkeitsempfindens empörend, wenn ein Verbrechen ungesühnt blieb. Ein Verbrecher, der seine Strafe auf sich nahm und sich bußfertig Gott zuwandte, hatte damit seine Seele gerettet. Man verwandte viel Mühe darauf, noch die bösesten Buben mit Gott zu versöhnen, ehe man sie zu ihm beförderte. Ein ungesühntes Verbrechen hingegen ersparte dem Täter zwar Schmach, Schande und Schmerzen in dieser Welt, konnte ihn aber sein Seelenheil kosten. Für die Gemeinschaft hingegen waren Strafen und besonders Hinrichtungen mehr als nur Rache und Abschreckung. Mit ihren komplexen Ritualen und der Beteiligung der gesamten Bürgerschaft waren sie zugleich quasireligiöse Veranstaltungen, bei denen der in gewissem Sinne als Menschenopfer zu betrachtende Sünder durch die Annahme seiner Strafe nicht nur sich selbst, sondern auch seine Gemeinschaft mit Gott versöhnte. Verbrechen richteten sich stets auch gegen Gott, der von der Gemeinschaft die Wiederherstellung seiner gebrochenen Ordnung erwartete.

Bereits am dritten Pfingsttag 1709, also einen Tag nach dem Fund der Leiche, gedachte Adami des Mordes auf der Kanzel, um die ihm damals noch unbekanntes Sünderin zu einem Bekenntnis und zur Buße zu bringen - vergeblich.<sup>2</sup> Auch in den folgenden Monaten gelang es nicht, den Fall aufzuklären und zu sühnen. Am 9. Juli 1710 - noch immer schrie das unschuldige Blut zum Himmel - erhob sich zwischen ein und zwei Uhr ein schweres Gewitter. Anders als sonst meist

---

<sup>1</sup> StaAB Rep. IV Lit. U, fol. 35ff.

<sup>2</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 20; UBL MS 0240, fol. 196.

der Fall, schlug diesmal der Blitz jedoch nicht in den Turm der St.-Annen-Kirche, sondern in den Giebel des Hauses der Witwe Palmer, das sich neben dem weißen Abthaus befand, in dessen Keller der junge Palmer im Vorjahr die Kindsleiche entdeckt hatte. Dabei splitterte ein Stück des Giebels ab und neigte sich auf eben diesen Keller des Nachbarhauses zu. Wie ein Finger zeigte der Splitter auf den Ort des noch immer ungesühnten Verbrechens.<sup>1</sup>

Es mag der heutige Weltmensch einen solchen Blitzschlag für einen Zufall halten, damals aber geschah nichts, wenn der Allmächtige es nicht wollte. Der löschte seinerzeit bald jedes Jahr eine Stadt mit dem Feuer aus, wie Adami selbst dies schon als Vierzehnjähriger beim Untergang von Altendresden hatte erleben müssen. Ob die verheerenden Stadtbrände, die die Chronisten Jahr für Jahr schauernd verzeichneten, Prüfung oder Züchtigung waren, wer mochte das wissen? Eines aber war gewiss, nämlich dass solches Unglück anderen zur Warnung dienen sollte. Und was anders als eine Warnung konnte es sein, wenn ein Blitz einschlug, ohne zu zünden und eine der gefürchteten Feuersbrünste zu entfachen? Drei Jahre später gab Adamis besessener Sohn in einem seiner Anfälle eine Prophezeiung ab: „Den 8ten [Juni 1713], hat des Herrn Magister Gottlieb Adamij, Hospidalpfarr allhier, sein Sohn, welcher auf eine lange Zeit in den Paraxysimus begriffen, auch Johann Gottlob genant, prognosticirt. Wie es unserer Stadt ergehen soll, wann das unschuldige Blut (welches von einem Kind herkompt so 1709. in dem sogenannten alten Hauß gefunden worden) wann es nicht geRochen [gerächt] würde, so würde gott mit donner und Blitz drein schlagen, das keine scheube in den fenstern blieben, und must umgekehrt werden wie Sodom und gomora.“<sup>2</sup> Als längst die Teufelskrankheit Annaberg heimsuchte, waren Donner und Blitz noch immer zu fürchtende Zuchtruten Gottes.

Ein Sodom, ein Gomorrha, das war Annaberg in jenen Jahren, in denen die Armen geknechtet, Verbrecher geschützt und die Kirchen geschändet wurden, in denen die Töchter der Stadtväter öffentlich Hurerei trieben, durch Mord die Früchte ihrer Schande zu beseitigen trachteten, und in denen man unschuldige Kinder umbrachte, um so vom Teufel Schätze zu erlangen. Weshalb sonst sollte die Familie des Bürgermeisters Schuhmann, die sich schon seit Jahren der Schatzgräberei zugewandt hatte, ihren von ihnen selbst ermordeten Enkel sonst ausgerechnet in das abgebrannte Kloster bringen lassen, von dem seit alters her die Rede ging, dass dort ein Schatz verborgen lag?<sup>3</sup> Man wusste, dass vormals unter den Mönchen einige Goldmacher gewesen waren, mit deren Reichtümern man ein ganzes Fürstentum hätte kaufen können. Als sie nach der Reformation abziehen mussten, hatten sie ihren Schatz vergraben, wie schon deshalb unzweifelhaft war, weil immer wieder Mönche aus dem katholischen Böhmen über die Grenze kamen und sich die alte Klosterruine zeigen ließen. Natürlich hatten die Annaberger Franziskaner ihren böhmischen Nachfolgern das Geheimnis hinterlassen, und man hatte auch schon an jenen Stellen des Klosters gegraben, wo diese sich besonders lange aufgehalten hatten. Doch alle Bemühungen blieben vergeblich, wahrscheinlich, weil inzwischen Geister den Schatz in Besitz genommen hatten, die sich dort manchmal in Menschengestalt sehen ließen und die erst mit Menschenblut gesättigt werden müssten, ehe sie den Schatz freigäben. Warum, wenn nicht zu diesem Zweck sollte jemand das ermordete Kind gerade dort abgelegt haben? Warum hatte man das Kind durch die unabgebundene Nabelschnur förmlich ausbluten lassen, wo doch sonst die Kindsmörderinnen ihren Säuglingen meist das Genick eindrückten? Sollte nicht ein noch ungetauftes Kind dem Teufel besonders gefällig sein? Die Gier der Ratsherren und ihrer Familien kannte weder Skrupel noch Grenzen. Und dass die Schuhmanns nach Schätzen gruben, stand ohnehin außer Zweifel. Auf der Suche nach einem bekannten Schatzgräber war Barbara Schuhmannin einst eigens nach Böhmen gereist, was sie noch nicht einmal selbst bestritt. Ihren Schwiegersohn hatte man erwischt, wie er ein mit Charakteren versehenes Henkersschwert in die

---

<sup>1</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 20, ebenso SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 148. In anderen Chroniken herrscht eine gewisse Konfusion über den exakten Ort des Blitzeinschlages. Sie erklärt sich daraus, dass der Blitz tatsächlich nicht genau den Fundort der Leiche traf, sondern ein Nachbarhaus. Diese feine Differenz verschwand jedoch bald in der allgemeinen Wahrnehmung.

<sup>2</sup> UBL MS 0240, fol. 203

<sup>3</sup> Rabenstein, Aufrichtige Beyträge, S. 31f.

Stadt schmuggeln wollte. Sie selbst hatte ein nekromantisches Buch aus der Kirchenbibliothek entwendet, wofür es eine Zeugin gab. Und was sollte der verdächtige Umgang mit der Schwartzin, die schon lange ihrer Schatzgräbereien wegen berüchtigt war? Dass diese Familie nach Schätzen strebte, war so unzweifelhaft wie die Abkunft des ermordeten Säuglings. Der Teufel mochte wissen, was sie auf seine Anstiftung mit dem Blut des armen Kindes getrieben hatten.

Nur neun Tage nachdem der Blitz an der Fundstelle der Kindsleiche eingeschlagen hatte, zog an einem Freitag um die Mittagszeit abermals ein zorniges Gewitter auf. Dieses Mal fuhr der Blitz „in Hospital hart bei der Cantzel hinein, auch sonst an viel Enden der Kirchen, nemlich die Balken, sparren tachfenster, vnd das es durch die mauer rein geschlagen, hat es den Engel auf der Cantzelthüre mit genommen und hinder derselben wieder durch die mauer herauß gefahren, nahe an der Sacristey, sonst hat es keine Schaden weider in der Kirchen gethan, Gott sey dafür Lob und Dank gesagt“, wie der Chronist Wolff notierte.<sup>1</sup> Johann Gottlieb Adami hatte Glück, nicht gerade zu predigen, doch was heißt hier Glück? Selbst ein einfältiger Schuhmacher wie Wolff wusste, wem es zu danken war, dass der Blitz nichts weiter beschädigt und niemanden erschlagen hatte, und auch der Kupferschmied Georg Kleinhempel kommentierte den glimpflichen Ausgang des Blitzeinschlags in die Kanzel der Annaberger Hospitalkirche mit einem spürbar nicht als Floskel empfundenen „Gott sey danck“.<sup>2</sup> Von eben dieser Kanzel, die ja bis auf das Abrechen einer Engelsfigur an ihrer Tür intakt geblieben war, rief Adami kurz darauf etwaige Mitwisser des Kindsmordes auf, sich nicht fremder Sünden teilhaftig zu machen, sondern es zu offenbaren, wenn jemand etwas wüsste, „worauff auch iemand etwas denunciuret.“<sup>3</sup> Eine Zeugin erinnerte sich, zur fraglichen Zeit eine Magd der Schuhmanns in der Nähe der Klosterruine gesehen zu haben, wie sie in verdächtiger Weise ein Bündel unter dem Mantel getragen hatte.

Adami selbst führt diese beiden Blitzschläge, die sein Leben verändern sollten, in einem Atemzug an, obwohl der zweite mit dem Kindsmord eigentlich gar nichts zu tun hatte.<sup>4</sup> Als mahnendes Zeichen hätte er wohl eher jenen Baum im Schuhmann'schen Garten fallen müssen, der zwei Jahre zuvor ein stummer Zeuge gewesen war, als ein törichtes Mädchen in einem kurzen Rausch des Glücks dem süßen Gift der Zauberworte eines einäugigen Schmeichlers erlegen war. Auch das Rathaus hätte einen symbolträchtigen Ort für einen Blitzschlag abgegeben, wohingegen die Hospitalkirche und ihr Pfarrer mit dem Kindsmord bis dahin nichts zu tun hatten. Doch musste es Adami natürlich zu denken geben, welche Bedeutung es haben mochte, wenn Gott einen Blitzschlag in seine Kanzel fahren ließ.<sup>5</sup>

Leider ist nicht bekannt, wo sich Adami zu diesem Zeitpunkt aufhielt. Sofern er auf dem Gelände des Hospitals war, dürfte ihm dies ein numinoses Erlebnis beschert haben. Ein in unmittelbarer Nähe einschlagender Blitz macht sich etwas anders bemerkbar, als Kinoregisseure dies darzustellen pflegen. Indem Blitz und Donner zeitlich zusammenfallen, entfällt die Vorankündigung des Donnerschlages durch den Blitz und man befindet sich urplötzlich in einem unendlichen Ozean erhabenen Lärms, der so rasch verschwindet, wie er gekommen ist und so

---

<sup>1</sup> UBL MS 0240, fol. 196.

<sup>2</sup> SLUB Mscr. Dresd. App. 1711, fol. 151.

<sup>3</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 20

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> Möglicherweise spielt hier auch eine im Juni 1709 erschienene Zeitschrift eine Rolle. Diese berichtet, dass am 27. Dezember 1706 während der heiligen Messe ein Blitz in die Monstranz auf dem Hochaltar der Peterskirche in Rom eingeschlagen habe, und dass ähnliches 1527 kurz vor dem Sacco di Roma geschehen sein soll. Der Autor wertet diesen Einschlag als Vorzeichen bedeutender kirchlicher Geschehnisse und warnt mit Blick auch auf Himmelszeichen zwar davor, „in das Fatum Stoico-Astrologicum“ zu verfallen, „gleichwohl ist nicht alles in den Wind zu schlagen/ sintemahl der allmächtige/ weise und gütige GOTT durch dergleichen Lufft-Gesichter und durch andere natürliche Begebenheiten/ dabey sich doch was extraordinaires ereignet/ einen Winck giebet/ aufzusehen/ und den Schlaf der Sicherheit aus den Augen zu wischen.“ Der neubestellte Agent von Haus aus, mit allerhand curieuses Missiven, Briefffen, Memorialien, Staffeten, Correspondenzen und Commissionen, nach Erforderung der heutigen Staats- und gelehrten Welt. Fonction III, Freyburg 1709, 9. Depeche (10. Juni), Nr. CCCCLVIII, S. 800-809.

das Raum-Zeitgefühl irritiert. Wenn Adami während des Gewitters nahe seiner Wohnung und der Hospitalkirche weilte, erlebte er sehr wahrscheinlich ein Tremendum (Rudolf Otto): Er stand für eine kurze Ewigkeit seinem Gott gegenüber, und dieser Gott war nicht der gütige und verzeihende des Neuen Testaments, sondern der zornige Rächer und in seiner unerbittlichen Gerechtigkeit so furchtbare Richter des alten Bundes.

Ein solches Vorkommnis war nicht ohne Beispiel. Am 2. Juli 1505 war in der Nähe von Stotternheim bei Erfurt ein junger Student in ein schweres Unwetter geraten und beinahe vom Blitz erschlagen worden. Weil er der Sohn eines Bergmanns war, rief der angehende Jurist die Schutzpatronin der Bergleute, der auch Annaberg seinen Namen verdankt, um Hilfe an und gelobte, ein Mönch werden zu wollen. Erst durch dieses Gewitter war Martin Luther zur Theologie und damit zu Gott gekommen. Als er später als Reformator die ihm Folgenden aus einem Pfuhl der Verderbtheit herausführte wie einstmals Lot die Seinen aus Sodom und Gomorrha, war dies letztlich eine Folge jenes Stotternheimer Blitzschlages gewesen, durch den Gott seinen Diener berufen hatte. So hatte der Herr also schon einmal ein Unwetter benutzt, um die Geschieke auf Erden zu lenken und die verdorbene Menschheit zur Umkehr zu führen, wofür der Reformator ja nur ein bescheidenes Werkzeug gewesen war. Der Blitz, der am 18. Juli 1710 die Annaberger Hospitalkirche traf, hatte zunächst nichts mit dem Kindsmord zu tun, sondern mit einem Mann, den sein Gott prüfte wie einst den Hiob, dem er zugleich jedoch seinen Willen offenbarte. Zwar nahm der Herr seinem Diener ein Kind nach dem anderen, doch nahm er ihm auch seine Zweifel. Ein Blitzschlag in seine Kanzel konnte gar nichts anderes als ein Zeichen Gottes für Johann Gottlieb Adami sein. Worüber Gott so zürnte, dass er seine Blitze zur vielleicht letzten Warnung nach Annaberg schleuderte, hatte er mit dem ersten Blitz gezeigt, der zweite war ein Zeichen, wen er dazu ersehen hatte, die Stadt doch noch rechtzeitig auf den rechten und gerechten Weg zurück zu führen. Es war eine göttliche Mission, durch die der in seinem Familienleben so schwer geprüfte Geistliche sich zu bewähren hatte.

Noch sollten zwei Jahre vergehen, ehe die wundersame Krankheit Annaberg heimsuchte. Sie waren geprägt von einem Ringen um den Kindsmord und die mit ihm verbundene Schatzgräberei. Für die Gegner des Rates, eine im Grunde genommen mit der Annaberger Bevölkerung nahezu gleichzusetzende Gruppe, waren diese ungesühnten Verbrechen einerseits ein Stachel im Fleisch des Rates, andererseits aber auch ein echtes Ärgernis. Wie sollten die Krisen und die Armut, die Annaberg so sehr plagten, jemals ein Ende finden, wenn Gott nicht mit Wohlgefallen auf diese Stadt blickte? Aber wie sollte Gott Gefallen an einer Stadt finden können, aus der unschuldig vergossenes Blut ungesühnt zum Himmel schrie, wo Schatzgräber und Kindermörder von der Obrigkeit gedeckt wurden, deren Aufgabe es doch wäre, eine gottgefällige Ordnung zu halten? So hatten die zunächst wirtschaftlich und politisch bedingten Auseinandersetzungen eine religiöse Aufladung erhalten. Die Ungerechtigkeit war längst kein Verteilungskonflikt mehr, vielmehr hatte der Rat jegliche Legitimation verspielt. Man musste damit rechnen, dass Gott der Stadt ihrer Herrschenden wegen zürnte und der Tag seiner Rache nicht fern sein mochte.

Die Hoffnungen ruhten auf der Landesregierung, die seit nun schon 10 Jahren die „Gebrechen bey dem gemeinen Stadtwesen“ untersuchte. Tatsächlich war 1710 mit dem Apotheker Johann Matthäus Merckel ein Ratsglied wegen Wuchers seiner Ratswürde entsetzt worden und hatte sogar 500 Thl. Strafe zahlen müssen.<sup>1</sup> Dennoch basierten diese Hoffnungen auf einer falschen Einschätzung der Interessen in Dresden. Dem Kurfürsten war nicht daran gelegen, eine funktionierende lokale Verwaltung aufzubauen, auch wenn dies zunächst bei Einsetzung des Generalrevisionsrates so erscheinen mochte. Das Vorgehen gegen Korruption, Veruntreuungen und andere Missstände in den sächsischen Städten war für Kurfürst Friedrich August kein Ziel um seiner selbst willen, sondern ein Mittel, seine eigenen Finanzen zu verbessern. Er ließ es sich aus Geldnot buchstäblich abkaufen, und den Revisoren ging es bald mehr darum, allzu dreisten

---

<sup>1</sup> EMAB 171/22, S. 23.

Amtsträgern Bußgelder abzuknöpfen als die Übelstände wirklich zu beseitigen. Dennoch liefen in Annaberg die Untersuchungen gegen den Rat mehr oder weniger kontinuierlich Jahr um Jahr fort und nährten die Hoffnung, dass Proteste aus der Bürgerschaft Gehör und Gerechtigkeit finden würden.

1712 gingen mehrfach Seuchen in Annaberg um. Adamis Freund Dr. Rebentrost verlor durch diese im August seine Frau und seine älteste Tochter.<sup>1</sup> Nach der guten Ernte hoben diese im September von neuem an und forderten im nahen Zschopau alleine hundert Todesopfer. Am 18. Oktober speiste der auf der Reise nach Karlsbad befindliche Zar Peter der Große bei Bürgermeister Johann Christoph Schwabe zu Mittag. Am 24. Oktober brannte Glauchau mit 300 Häusern samt Schule und Kirche ab. Zwischen diesen beiden Daten notierte der Chronist Wolff: „In diesem Monat Ging Abermahl Eine Andere Kranckheit unter den Leuten herumb mit Kopff, Rücken, Seyden, und Achselweh, Darm Reißen, und sich niemand der es hat von bette Lange nicht enthalten kundt.“<sup>2</sup> Der 25. Oktober ist dann der Tag, an dem das Elend des jungen Adami seinen Anfang nahm.<sup>3</sup>

Leider ist recht wenig bekannt über den Verlauf der Krankheit des Pfarrerssohnes, was aber eben daran liegt, dass er sich lange Zeit nicht wie ein Besessener gebärdete und man darum auch keinerlei Verdacht schöpfte, er könnte verzaubert sein. Wohl während seiner Krankheit griff der Pfarrerssohn zum Bücherschrank seines Vaters, was nichts Ungewöhnliches ist, da es eine spezielle Jugendliteratur damals noch nicht gab und Kinder daher dieselben Bücher wie Erwachsene lasen. In diesem befand sich offenbar ein Exemplar von Johann Conrad Dannhauers „Scheid- und Absag-Brief“, dem für den lutherischen Leser wichtigsten theologischen Werk über Zauberkrankheiten. Dafür spricht der Umstand, dass der alte Adami das einzige Zitat in seinen vier Streitschriften von Dannhauer bezieht.<sup>4</sup> Es geht in dieser Passage um ein adeliges Mädchen, dem 1650 in Straßburg durch eine verzauberte Nuss der Teufel beigebracht wurde, womit Adami belegen will, dass man jemandem den Teufel in den Leib bannen kann. Viel interessanter an diesem Fall ist allerdings etwas, was der Pfarrer nicht erwähnt: Dieses Mädchen schlug im Paroxysmus Purzelbäume. Der junge Adami begann nicht nur, nach einigen Monaten einer nicht ungewöhnlichen Krankheit, ebenfalls Böcke zu stürzen, sondern er ersann auch irgendwann die Geschichte, er habe vor Beginn seiner Krankheit eine auf der Straße gefundene Nuss aufgebissen, die ein schwarzes Pulver enthielt. Hinzu kommt noch, dass der junge Adami und einige andere Annaberger das relativ selten auftretende Besessenheitskennzeichen eines unstillbaren Heißhungers aufwiesen. Dannhauer zählt zu den nicht sehr zahlreichen Autoren, die dieses Kennzeichen kannten.<sup>5</sup> Offensichtlich hätte sich der Annaberger Hospitalpfarrer viel Kummer ersparen können, wenn er seinen Bücherschrank unter Verschluss gehalten hätte.

Allem Anschein nach liegt hier ein doppelter Einfluss von Dannhauers Buch vor: Der junge Adami ahmte den beschriebenen Fall nach, und der alte hielt ihn deshalb für verzaubert, weil seine Symptomatik der von Dannhauer beschriebenen gleich, wofür er den wahren Grund nicht erkannte. Das Beispiel dieser literarischen Vermittlung eines Präzedenzfalles zeigt, wie fragwürdig es eigentlich ist, wenn sich die Hexenforschung in zeitlich und räumlich abgegrenzten Regionalstudien erschöpft. Adamis Ansichten wurden durch eine weiteren gerade aktuellen Präzedenzfall gestützt, nämlich der Zauberkrankheit des jungen Barons von Neipperg, die 1712 in Schwaigern zu einem der letzten württembergischen Hexenprozesse den Anlass bot.<sup>6</sup> Schwaigern liegt grob geschätzt 500 km von Annaberg entfernt, Straßburg noch weiter, und doch

---

<sup>1</sup> UBL MS 0240, fol. 200.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> HStAD Amtsgericht Stollberg (Lagerung) Nr. 150, fol. 20

<sup>4</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 22.

<sup>5</sup> Dannhauer, Scheid- vnd Absag-Brief, S. 129.

<sup>6</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 10. Adami schreibt fälschlich Schmeigern und Neippeng. Vgl. zu diesem Fall Dorothee Oehler: Hexen und Hexenverfolgung im Zabergäu und Umgebung. In: Zeitschrift des Zabergäüvereins 2000, Heft 4, S. 57-78.



haben diese Fälle für die Hexenprozesse in Annaberg eine weitaus größere Bedeutung als beispielsweise ein durch Benedict Carpzov überlieferter Fall eines Totengräbers aus dem benachbarten Wolkenstein, den man 1614 wegen Pestzaubers „mit dem Feuer von Leben zum Tode gestrafft“ hat oder auch Carpzov selbst als einflussreicher sächsischer Jurist.<sup>1</sup> Dannhauer seinerseits wusste um die Möglichkeit, speziell durch präparierte Nüsse den Leuten den Teufel in den Leib zu bringen, von Martin Delrio, der einen entsprechenden Fall einer Zauberin namens Boyarona anführt, die solches 1581 in einer Stadt „Annonajo“ unter anderem mit ihren eigenen Kindern getrieben hatte.<sup>2</sup> Die Krankheit des jungen Adami, insbesondere auch der Hexenprozess gegen die Kuntzmannin, hängen so mit einem 130 Jahre zuvor stattgefundenen Vorkommnis in einer noch nicht einmal identifizierbaren Stadt und die Erwähnung durch einen in Graz tätigen belgischen Jesuiten spanischer Abkunft zusammen. Gedanken sind zollfrei, und so sind politische Grenzen nur begrenzt sinnvolle Kategorien für die Hexenforschung.

Indem wir Dannhauers Einfluss auf Adami identifizieren können, lassen sich indirekt einige Ansichten Adamis erschließen, zu denen er sich selbst nicht geäußert hat. Adami hat nirgends dargelegt, was er allgemein über Hexerei dachte. Da Hexenflug und Teufelsbuhlschaft mitunter auch von Autoren angezweifelt wurden, die an die Möglichkeit von Schadenzauber glaubten, ist zunächst einmal bemerkenswert, dass man bei Dannhauer den nach meiner Kenntnis einzigen objektiven Beweis für die Möglichkeit der Teufelsbuhlschaft in der Geschichte der Hexenprozesse findet, der also nicht nur auf entsprechenden Geständnissen basiert: „Die eine [Tragödie] geschahe vor 24. Jahren/ Anno 1629. an drey armen Kindern/ die sampt ihrer Mutter/ in der zarten Kindheit (der Knab von neun/ das grössere Mädchen von sieben/ das kleine von fünff Jahren) sich mit dem bösen Geist verlobet/ mit demselben sich vermischet/ vnd folgend in Haft gezogen worden/ welche zwar auch anfangs im Gefängnuß/ so gar nicht Ruhe gehabt vor ihrem schnöden Buhlen/ daß er auch in derselben/ nicht nur Gifft-Pulver/ die Leuthe im Thurm zubeschädigen/ beyzubringen/ vnterstanden/ vnd wann das Jüngste Kind beten wollen/ ihme das Maul zugehalten/ sondern auch dasselbe jüngste Kind überbarbarisch geschändet/ vnd dermassen übel zugerichtet/ daß die Herren Stadt-Physici vnd geschworene Hebammen/ so zur Schaw erfordert worden/ sich nicht gnugsam drob entsetzen können/ aber durch inständig Gebett vnd tägliche information, so bey denselben durch einen damahl jungen Prediger in Seminario, den noch lebenden H. M. Kecken/ an ietzo Pfarrherrn zu St. Niclauß/ gepflogen worden/ so fern restituiret worden/ daß der Satan sich trollen/ das Zimmer raumen müssen/ der Knab zu einem Handwerck angeführet/ das älteste Mägdlein nicht lang hernach selig verschieden/ das jüngste/ so anietzo in der Ehe/ gantz entlediget worden/ vnd durch Gottes Gnade entlediget blieben.“<sup>3</sup> Dannhauer selbst möchte zwar mit diesem Fall nicht die physische Potenz des Teufels, sondern die Macht des Gebetes belegen, doch sind solche Exempel natürlich auch anderweitig lesbar. Michael Freud zum Beispiel klärt mithilfe dieses Berichtes Dannhauers die Frage, ob der Teufel auch im Gefängnis noch bei den Hexen bleibe,<sup>4</sup> und zeigt uns so nebenbei, dass ein in Straßburg tätiger Kinderschänder einen sich in Mecklenburg mit der Hexenfrage auseinandersetzenen Hardliner in seinen Auffassungen beeinflussen konnte - Gedanken sind zollfrei.

Angesichts der Autorität Dannhauers kann man davon ausgehen, dass für Adami auch die Teufelsbuhlschaft der Hexen eine Realität war. In Anbetracht der agitatorischen Umtriebigkeit Adamis ist es erstaunlich schwierig, klar nachzuweisen, dass er tatsächlich Leute auf dem Scheiterhaufen sehen wollte, weil er meist Formulierungen nach der Art von „Kindsmörder und Schatzgräber zur Rechenschaft ziehen“ bei seinen einschlägigen Forderungen gebraucht. Sein Bezug auf Dannhauer ist ein Hinweis auf generell traditionelle Auffassungen in der Hexenfrage,

---

<sup>1</sup> Carpzov, *Practica nova*, S. 448.

<sup>2</sup> Dannhauer, *Scheid- und Absag-Brief*, S. 122.

<sup>3</sup> ebd., S. 312f.

<sup>4</sup> Freud, *Gewissens-Fragen*, S. 51.

wie sie auch in seinem Kommentar zu dem erwähnten Schwaigerner Fall zum Ausdruck kommt: „Diese Hexe hat hernach den Scheiter-Hauffen für ihre Mühe zum Lohn bekommen.“<sup>1</sup>

Wann genau Adami das erste Mal der Gedanke kam, die Krankheit seines Sohnes könnte übernatürlich sein, ist nicht eindeutig festzustellen. Wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang mit dem Auffinden als zauberischer Gegenstände verdächtigter Eier bei der Wohnung des Hospitalschulmeisters Dietel, also in unmittelbarer Nachbarschaft Adamis. Im Abschnitt über Dietel wurde dargelegt, dass es sich dabei wahrscheinlich um magische Requisiten aus dem Bereich der Volksheilkunde handelte, die dann eine dämonisierende Umdeutung erfuhren. Um dieselbe Zeit erkrankten die ersten Jungen, wobei der junge Palmer gewiss nicht zufällig just ein Ei von einem geheimnisvollen Fremden aufgedrängt bekommen sollte. Der junge Adami erzählte von einer Nuss, die er kurz vor Beginn seiner Krankheit auf der Straße gefunden und aufgebissen hatte. Diese Erzählung scheint die Antwort auf die Frage zu sein, ob nicht auch er vielleicht einmal vor Beginn seiner so lange anhaltenden, aber noch durchaus konventionellen Krankheit etwas auf der Straße gefunden oder von Fremden erhalten hatte. Die Wandlung des jungen Adami vom gewöhnlichen Kranken zum Verzauberten dürfte daher auch in diese Zeit fallen, wobei der Junge eine geniale Syntheseleistung vollbrachte. Der zauberische Gegenstand, der auf der Straße liegt, ist als Motiv betrachtet eine Variante der Eier von Dietel und Palmer. Dass es jedoch eine Nuss ist, ist ein aus dem Dannhauer-Buch bezogener Zug, der zugleich ermöglicht haben dürfte, nach Monaten der Krankheit diese Erzählung nachzureichen. Eine verdorbene Nuss war zunächst ja nichts Verdächtiges. Hier wird deutlich, wie sich im Wechselspiel zwischen Vater und Sohn diese Geschichte entwickelt haben muss, bis sie genau passte: Der junge Adami konnte bejahen, auch einen verdächtigen Gegenstand gefunden zu haben, er konnte durch dessen unscheinbaren Charakter plausibilisieren, nicht schon früher davon erzählt zu haben, und er bot obendrein eine Referenz zu dem dämonologischen Buch des Vaters.

Die im Hof des Schulmeisters gefundenen Eier bildeten nicht nur wichtige Elemente und eine Inspiration in den Erzählungen des jungen Adami, Palmers und noch anderer unter den ersten Kranken. Ähnlich wie die Krankheitsfälle vermehrten sich im April 1713 auch auf den Straßen gefundene und als Zauberei verdächtige Gegenstände explosionsartig. Beides war, nicht nur für sich betrachtet, eine Malaise, sondern auch ein Anzeichen für ein bald bevorstehendes Ende der Stadt. Täglich fand man Brot, Kuchen, Semmeln oder Heringe auf den Straßen. Fraßen Hunde oder andere Tiere davon, so starben manche, andere aber auch nicht, wobei der dies so differenziert festhaltende Chronist Lahl selbst von einem so ums Leben gekommenen Hund wusste.<sup>2</sup> Die Pachtfrau des Bürgermeisters Dr. Schwabe hatte auf dem Heimweg drei kleine Stücke Kuchen gefunden und, nichts Böses ahnend, in ihr Schnupftuch gebunden. Als sie aber zu Hause ihren Kindern von dem Kuchen geben wollte, hatte sich dieser in Luft aufgelöst. So wurde es immer deutlicher, dass die Krankheit nicht in den Einbildungen einiger Weiber und Kinder bestand. Sie war selbst ein Zeichen, vielleicht die allerletzte Warnung Gottes, das Verhängnis doch noch abzuwenden. Annabergs Problem lag nicht darin, dass ein paar Kinder Böcke stürzen mussten. Man hatte im Jahr zuvor mindesten drei schwere Seuchenperioden durchstanden, denen unzählige Kinder und Erwachsene zum Opfer gefallen waren. Zeitgleich mit dem Beginn der Annaberger Krankheit klopfte von Böhmen her die Pest buchstäblich an die Stadttore. Hingegen war die Zahl der Betroffenen der eben jetzt rasch aufblühenden Annaberger Krankheit weder besonders erschütternd, noch deren Leiden unbedingt gefährlich. Die Krankheit war nicht tödlich, aber ihr teuflischer Charakter zeigte unzweideutig, dass Gott seine schützende Hand von der Stadt abzog.

Am 27. April 1713 kam bei klirrendem Frost ein Fremder auf den Hof von Abraham Seydel in Kleinrückerswalde geritten, als gerade nur Kinder im Hause waren. Der Fremde band sein Pferd fest und forderte einen Jungen auf, ihn auf den Pöhlberg zu führen. Zunächst erzählte er dem

---

<sup>1</sup> Adami, Anti-Zeidler, S. 11.

<sup>2</sup> Chronik Lahl, S. 41.

Knaben nur, er wäre vor vier Jahren schon einmal dort gewesen, als auch der König hochgeritten war. Dann jedoch forderte er ihn auf, „er sollte die Stadt ansehen, es wehre wohl gar ein feiner Ort, er sollte sie ja recht ansehen, denn in 5 Tagen sollte sie in Asche liegen.“<sup>1</sup> Danach ging er mit dem Knaben zurück zu dem Hof und schenkte ihm vier Groschen Trinkgeld.

Offenbar handelte es sich bei diesem Fremden nicht unbedingt um einen schwatzhaften Mordbrenner. Ganz ähnliches hatte sich nach einer Notiz in einem Manuskript Christian Lehmanns gut hundert Jahre zuvor schon einmal ereignet: „Ao. 1604 in der fasten kam ein besessen Weib in Annenberg, die tolle fürstin genannt, auß Böhmen dorthin geführt v. beehrte von dem Wohlweißen Rath der Stad, sie sollten sie nach Dresden führen zum Churfürsten, denn sie hette mit ihn viel zuereden. Der Rath aber lies sie wieder zue rück nach Presnitz führen, do prophezeiet sie Dem Annenberg auf den Marckt: Du schöne neue Stad, mir ist leid vmb dich, ehe Pffingsten kommen, wirstu in der Aschen liegen. Die bürger lachten es. Aber den 27. April kam bey David Spindlern einen Uhrmacher in der Wolckensteiner Gassen feuer auß darvon binnen 8 Stunden 700 feuerstadte [Haushalte] mit Kirchen, Rathhauß, Hospital, Kloster, berg Capellen v. grossen waage scheuern vorn Wolckensteiner thor abbranden, kein einziger bürger kunte in der stadt wohnen, zogen meist in dz. buchholtz.“<sup>2</sup>

Seit jenem Brand im Jahre 1604 war das alte Annaberger Kloster, in dem einst die Mönche ihren Schatz vergraben hatten, nur noch eine Ruine. Von den Gespenstern, die den Schatz bewachten, ist leider nichts Genaueres überliefert, außer, dass sie sich in menschlicher Gestalt sehen ließen. Andernorts waren es häufig die vormaligen Besitzer der Schätze, deren Seelen keine Ruhe finden konnten. Die Summe aller Güter blieb nach damaligen ökonomischen Vorstellungen konstant. Durch das Vergraben hatten sie daher den Reichtum den Armen entzogen und blieben zur Strafe für diesen Geiz ruhelos, bis der Schatz gehoben wurde. Oft zeigten sie daher Menschen den Ort der Schätze an und flehten, diese zu heben, um sie so zu erlösen.<sup>3</sup> Die Annaberger Mönche waren Gott nicht nur missfällig, weil der seit der Reformation keine Mönche mehr mochte, auch das Vergraben eines Schatzes war ein unchristlicher Akt. So war es kein Wunder, dass der Brand auch das Kloster in eine Ruine verwandelt hatte, die mit ihrem damals noch monumentalen Ausmaß zwangsläufig wie ein Mahnmal erscheinen musste, das nicht nur vor dem falschen Glauben, sondern auch vor verderblicher Gier warnte. Um so betrüblicher, ja schockierender musste es sein, wenn an einer solchen Stätte der Sünde und ihrer Vergeltung nun Geister beschworen und Blut vergossen wurde für eben denselben Schatz, der vielleicht schon einmal mit zum Untergang der Stadt beigetragen haben mochte. Damals hatten die Bürger gelacht, als ihnen die letzte Warnung zuteil wurde. Auf den Tag genau 109 Jahre bevor nun wieder ein Fremder der Stadt den Untergang verhieß, hatten sie die Quittung dafür erhalten.

Man hatte die bittere Lektion gelernt. Diesmal lachte niemand. An dem Wasserbottich in der Buchholzer Gasse setzte sich ein Bienenschwarm an. War er das letzte Vorzeichen der bevorstehenden Feuersbrunst? In Annaberg brach Panik aus: „Es wahr ein erschreckliches Lamentiren unter denen Leuten, wie die Rede ging, die gantze Stadt sollte Abbrennen, und wollten einige den Montag alß d. 1 Mey, andere aber die Mitwoche d. 3te Mey dazu benennen [?], welches unterschiedne Persohnen auf der Straße von einen kleinen grauen Mängen wollten erfahren haben.“<sup>4</sup> Welches Unglück hatte der Rat nicht auf die Stadt herabgezogen, indem er die Verbrechen der Kindsmörder und Schatzgräber noch immer ungesühnt ließ!

Für einen Mann wie Johann Gottlieb Adami war die Welt kein Rätsel. Nichts konnte geschehen, was Gott nicht wollte oder wenigsten zuließ. Gottes Wille war nicht unergründlich, sondern in der Bibel offenbart. Die Bibel war kein mythisches Werk aus einer längst vergangenen Epoche, sondern sie enthielt, was Gott der Welt zu allen Zeiten und für alle Zeiten zu sagen

---

<sup>1</sup> ebd.

<sup>2</sup> UBL Rep. III 5 m, fol. 258.

<sup>3</sup> siehe z. B. Scultetus, weißer Teufel

<sup>4</sup> Chronik Lahl, S. 41.

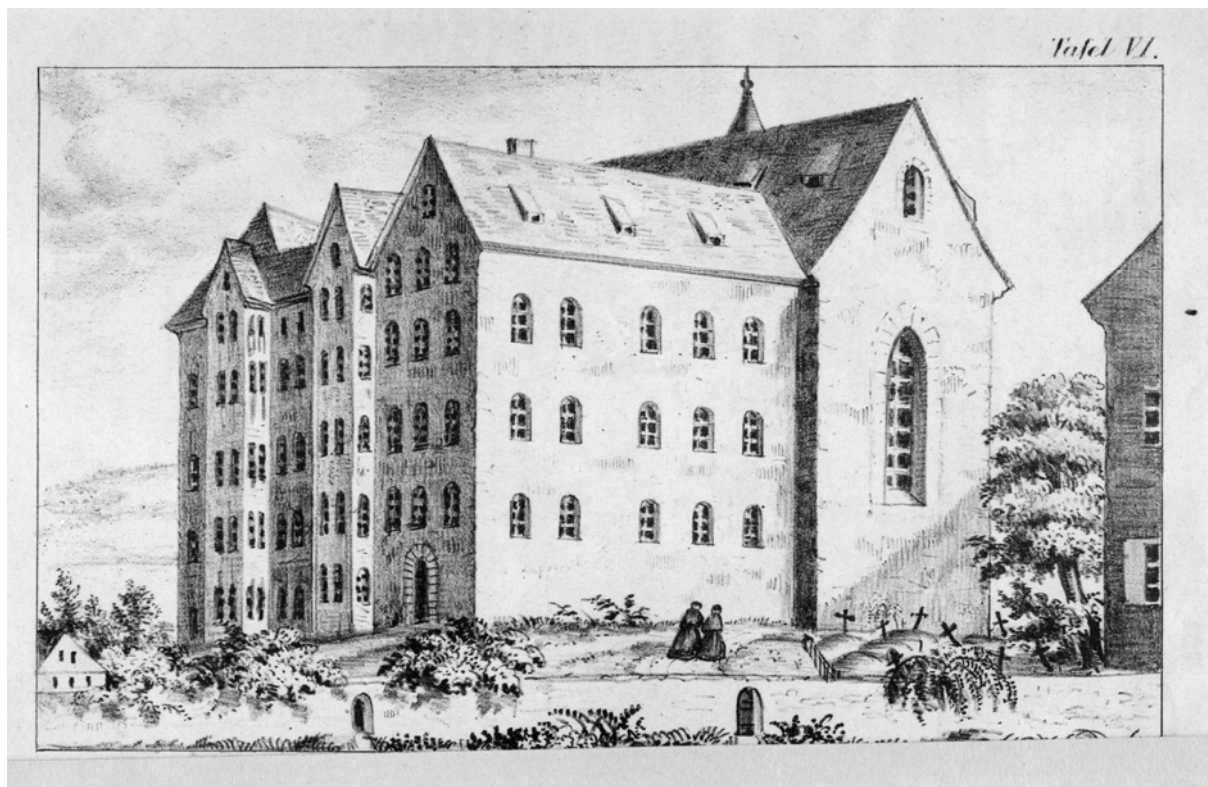


Abbildung 114: Das Annaberger Kloster vor dem Brand von 1604

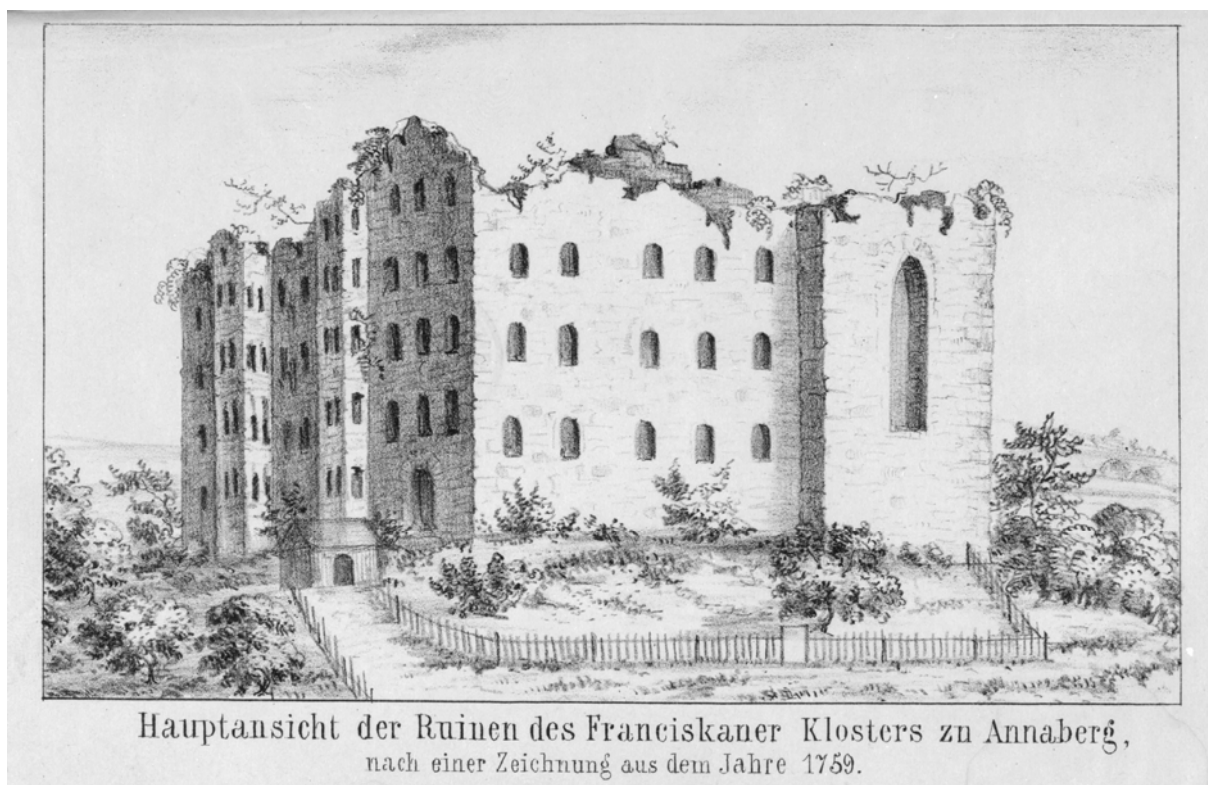


Abbildung 15: Die Annaberger Klosteruine im 18. Jahrhundert

hatte. Wer verstehen wollte, was in seinem eigenen Leben vor sich ging und was er tun sollte, der konnte die Antwort in jenem Buch finden, das alle Weisheit und alle Antworten in sich barg. Wer mit frommem Herzen las, dem blieb keine Frage unbeantwortet. Adami konnte die Antworten auf die Fragen seines eigenen Lebens in zwei biblischen Figuren finden. Das Schicksal Hiobs, an dessen Hab, Gut und Familie Hand anzulegen dem Teufel gestattet worden war, bot Trost und Erklärung für all die familiären Misslichkeiten im Leben des Pfarrers. Doch war da noch ein anderer Mann, dem er sich nahe fühlen musste: Lot.

Annaberg war 1604 und 1664 vollständig abgebrannt. Wie es scheint, hinterließ der Brand von 1604 einen besonderen Eindruck bei den Zeitgenossen, weil er eine noch neue und darum sowie wegen ihres Reichtums besonders prächtige Stadt unerwartet restlos vernichtet hatte. Der damalige Annaberger Superintendent und spätere sächsische Hofprediger Daniel Hänichen hatte in den Folgejahren jeweils zum 27. April zum Gedenken des Untergangs der Stadt eine Reihe von Predigten gehalten, die auch gedruckt vorliegen.<sup>1</sup> Hänichen erläutert darin zunächst die möglichen Ursachen des Brandes, über die die Meinungen damals geteilt waren. Einige wollten Hitze und Trockenheit dafür verantwortlich machen, andere den verschlafenen Türmer, der nicht rasch genug Alarm geschlagen hatte und dafür auch später zur Staupe geschlagen und verwiesen wurde. Wieder andere sahen die Schuld bei der Frau des Uhrmachers in der Wolkensteiner Gasse, die einige Eier in überhitzter Butter gebraten und beim Versuch, diese mit Wasser zu löschen, das Feuer ausgebreitet hatte. Manche glaubten, von den „Sauten“ (wohl eine Verballhornung von „Jesuiten“) ausgeschickte Mordbrenner hätten die Stadt in Brand gesteckt, weil es schien, dass das Feuer an mehreren Orten zugleich ausgebrochen war. Hinzu kam, dass bereits vier Wochen zuvor glaubwürdige Zeugen einige „Racketlein“ in der Stadt gefunden haben wollten.

Tatsächlich wurden im Juli 1604 auch vier solcher Unholde zu Prag geschmächt, die sich als Urheber diverser Brände, darunter des annabergischen, bekannt hatten. Man kettete sie wie mit einer Hundeleine an Pfähle, um die herum man ringförmige Scheiterhaufen aus glühenden Kohlen errichtete, um die Verbrecher möglichst langsam zu Tode zu rösten. Deren verzweifelte Versuche, der Hitze durch Flachlegen auf dem Boden auch nur ein wenig zu entrinnen, wurden durch Besprengen mit siedendem Öl unterbunden.<sup>2</sup> Diese bei Hinrichtungen in Sachen Mordbrennerei nicht ungewöhnliche Steigerung der Grausamkeit selbst noch gegenüber derjenigen beim nominellen Maximalverbrechen der Hexerei verdeutlicht das ungeheure Ausmaß der Verzweiflung, die Stadtbrände auslösten. Hexen, die im Bund mit dem Teufel unschuldige Menschen verdarben und Gott beleidigten, wurden nicht selten vor ihrer Verbrennung erwürgt. Brandstifter durften auf diese Gnade normalerweise nicht hoffen. Mordbrenner als gewerbsmäßige Brandstifter sollten noch in dieser Welt leiden wie man nur irgend leiden konnte, da ihre Verbrechen auf heutige Maßstäbe übertragen in etwa einem Terroranschlag mit Massenvernichtungswaffen gleichkamen.

Hänichen belehrt seine Zuhörer und Leser, dass solche wie auch immer gearteten Auslöser nur eine *causa secunda* für das Verhängnis sein konnten, die mit Blick auf die bei Gott liegende *causa prima* nahezu gleichgültig sein mussten. Damit war es naheliegend, auf den Untergang Sodoms Bezug zu nehmen, da dies der biblische Präzedenzfall für die Vernichtung einer Stadt durch Feuer ist. Der Superintendent betonte, es sei ein Irrtum, die bekannte sodomitische Unzucht (Homosexualität) für die Hauptursache des Untergangs Sodoms zu halten. Die Stadt wäre vielfältiger Sünden wegen gestraft worden, darunter Hoffahrt, Völlerei und Unterdrückung der Armen. Mehr noch: „Es war auch keine *Iustitia* mehr vorhanden/ Kein Laster mehr mit Ernst

---

<sup>1</sup> Daniel Hänichen: Zehen Christlicher vnd in Gottes Wort gegründeter Brand/ Buß vnd Trostpredigten [...] nach dem kläglichen höchstschädlichen Annabergischen Brande. Leipzig 1611.

<sup>2</sup> Jenisius: Annaberger Chronik, vgl. Annete Kura, Volker Ruhland und Roland Unger: Sachsens Mordbrenner, Räuber, Pascher und Wildschützen im Erzgebirge und der Oberlausitz. Berlin <sup>2</sup>1996, S. 35. Nach dort angeführter archivalischer Quelle verfuhr man nur mit einem der vorgeblichen Täter so.

gestrafft/ wenn gleich einer eine gerechte Sache hette, würde es vertuscht...“<sup>1</sup> Es war die Nachlässigkeit der Obrigkeit, die Sodom zum Untergang geführt hatte: „Das war nun recht das grausame Zündpulver/ denn wo solches Laster einreißt/ die Obrigkeit nicht strafft/ sondern durch die Finger sihet/ dasselbige entschuldigen/ Huren vnd Buben/ Schälcken vnd Dieben anhelffen/ vnd das Wort reden will/ ey do muß oft eine gantze Gemeine darumb herbucken...“<sup>2</sup> Eigentlich waren gar nicht die vielen einzelnen Sünder und Verbrecher das Problem, in Sodom wie in Annaberg. Die konnten gestraft werden und mussten gestraft werden, aber eben genau das geschah nicht, und dies war es, was erst Gottes Zorn auf diese Städte zog, zumal, wenn die unermüdlich warnenden Stimmen von Mahnern wie Lot, Hänichen oder später Adami in den Wind geschlagen wurden: „Ach es lest sich wol eine zeitlang vertuschen/ Laster vnd Sünde treiben/ dieselbe vertünchen/ verkleistern/ excusiren/ bemänteln/ trewe eifferige Prediger fein drob verachten/ bedrawen/ verlästern mit ungeschwungenen Liegen/ derer man sich nachmals selbstem scheuen/ vnd derer nicht geständig seyn will/ verklagen: Aber endlich sihet der HERR drein/ wie der Psalm saget/ vnd gehet dran/ dass eine gantze Stadt vnd Gemeinde solcher Gottloser Leute entgelten muß.“<sup>3</sup>

Der Lot Daniel Hänichens ist eine recht kühne Interpretation von Genesis 18. Der aus Zöblitz stammende Hänichen stellte ihn seinen Zuhörern vor als einen ursprünglich ortsfremden mahnenden Prediger, der vergeblich Gerechtigkeit von der Obrigkeit besonders gegen die Armen gefordert hatte. Er projizierte die eigene Gegenwart in den biblischen Text hinein, denn offenbar hatte auch Hänichen - im Gegensatz zum Lot der Bibel - insbesondere mit der örtlichen Obrigkeit einige tiefgreifende Konflikte auszufechten. Wenn hundert Jahre später Adami sich mit diesem Stoff beschäftigte, musste er sich durch die Vermittlung Hänichens selbst wieder erkennen in der Gestalt des aus der Fremde gekommenen Mahners, der auf der Seite der Armen und Gerechten eine verrottete Obrigkeit an ihre heilige Pflicht zu erinnern hatte. Lot wurde zu einem Außenseiter in einem städtischen Konflikt stilisiert, und „Sodom“ war keine Chiffre mehr für Völlerei und Unzucht, sondern für einen latent sozialrevolutionär getönten ideologischen Kampf gegen die als Sündhaftigkeit religiös umgedeuteten Privilegien einer lokalen Elite.

Nach der Rechnung des Paulus Jenisius hatte Annaberg 107 Jahre gestanden, ehe die Stadt 1604 in Schutt und Asche sank. Daniel Hänichen bezeichnet in einer Predigt von 1606 die Spanne seit der Erbauung mit 108 Jahren. Tatsächlich ist Annaberg 1496 gegründet worden, so dass anscheinend beide zu der Gründung der Stadt noch ein bis zwei Jahre für den physischen Aufbau hinzugeben. Falls irgendjemand einmal auf den Gedenken gekommen sein sollte, dass Gott der Stadt damals hundert und noch einmal sieben Jahre gegeben haben sollte, ehe er sie zur gerechten Strafe zog, dann hatte man 1712 oder 1713 allen Grund zur Nervosität, den seit dem Wiederaufbau nach dem Brand von 1604 war just dieselbe Zeitspanne verstrichen, wenn man denn ebenso ein oder zwei Jahre Bauzeit zugibt. Das Verhängnis hatte die Stadt damals an einem 27. April ereilt, dem Tag des heiligen Anastasius. Anastasius ist griechisch für Auferstehung des Herrn. Als am 27. April 1604 Annaberg mit 709 Häusern vollständig mitsamt der außerhalb der Stadtmauern liegenden Hospitalkirche niederbrannte, da war das Datum dieses Unglücks ein Wink Gottes dafür gewesen, dass nach dem Leid neues Leben käme. Gott würfelt nicht.

Nun hatte sich allerdings 1664 ein weiterer verheerender Stadtbrand, diesmal an einem 5. Mai, zugetragen. Das war nun im Frühjahr 1713 sieben mal sieben Jahre her, und die Nähe des 5. Mai zum 27. April konnte wohl nur zeigen, dass Hänichens Deutung des 27. April als Symboltag der Auferstehung und Zeichen der Zuversicht allenfalls die halbe Wahrheit sein konnte. In einer Welt ohne Zufall muss dies zu allerlei Mutmaßungen Anlass bieten, wie man etwa unter Berücksichtigung von Wochentagen oder dem Kirchenjahr zu einer Gemeinsamkeit dieser Daten kommt. Wie erwähnt, hatten nach Mitteilung des Chronisten Lahl manche den 1. Mai, andere den 3. als Datum des Verhängnisses errechnet, wobei Lahl auffallenderweise die Wochentage zu

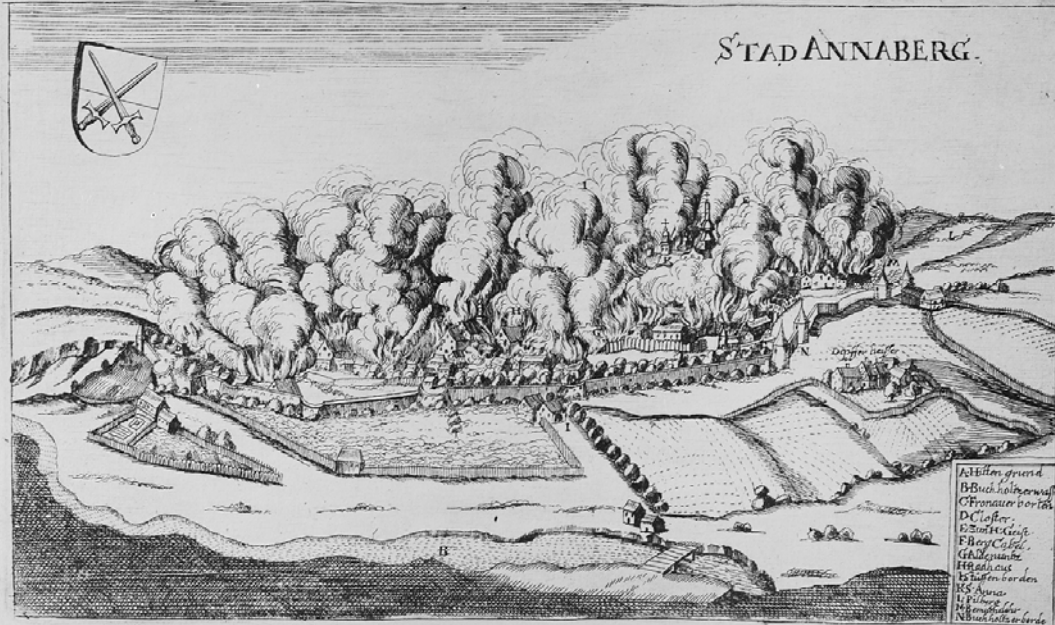
---

<sup>1</sup> Hänichen, Brandpredigten, S. 93f.

<sup>2</sup> ebd., S. 95.

<sup>3</sup> ebd.

**Eigentliche Abbildung der vormals schönen / jetzt aber / im Jahr 1664.  
den 4. May leider sehr abgebrannten Stadt Annaberg in  
Meissen.**



**D**ie Stadt S. Annaberg oder Annenberg hat vor Zeiten Schreckenberg geheissen; Daher noch die jehon Kreuzer / so allhie gemünzet worden / man die Schreckenberg nennen / wiewol deren wenig mehr gesehen werden / sondern vor Schrecken in den Dageel gesprungen seyn. Man hat sie von eines Engels Bildnis / auch Engels-Großchen genannt.

Als Anno 1496. das Bergwerck allhie einen allflich in Fortanna / und bis auff Jahr 1500. eine große Summ S. lds ertragen hatte / so ist hiedurch Herzog Georg von Sachsen beyzu worden / eine Stadt zu bauen / und sie / anstatt die vormaligen Namens Schreckenberg / S. Annaberg zu nennen. Kaiser Maximilian der Erste hat diese neue Stadt im Jahr 1501. mit schönen Freiheiten begabt / und mit Jährlichen und Wöchentlichen Märkten versehen. Anno 1602. wurde sie mit einer Mauer umgeben / und mit den Reliquien oder Heiligthümern von S. Anna / die man aus Frankreich gebracht / versehen; wie dann auch des Herzogs Gemahlin Barbara / Königs Caninri aus Polen Tochter / Anno 1610. einen Finger von S. Anna in die Kirche geschendet hat. Im Jahr 1604. ist diese ganze Stadt / sampt dem Rathhaus / und Kirchen / dergleichen schonere kaum zu finden war / von etlichen Weichböckern / so hernach in Prag wider erkrennt / in die Aschen adact / aber selbends ziemlich wider erbauet worden. Es hatte vor diesem auch ein Kloster / und eine Capell für die Bergknappen / allhie. Die Religions-Veränderung hat sich zwar allda Anno 1527. angefangen / ist aber erst unter befehlen Herzogs Georgen Bruders / Herzog Heinrichs / in Ende gebracht worden. Von welcher Zeit an / Kirche / Schul / und Regiment / allhie wol bestelt gewesen. Siehe obgedachten Drefferam / und des Pauli Icausii Jahr Büchler / die er von dieser Stadt gemacht hat. In dem neuesten teutschen Krieg / ist dieser Meißnische / und nahend den Hähmischen Gebürg / und den Marienberg gelegener Ort / auch nicht leer ausgegangen; davon die Geschichtschreiber dieser Zeit zu lesen sehn. Und ist / unter andern

dieselbe Anno 16; 2. von den Keyserlichen mehrertheils ausgeplündert worden. Laurentius Paccotium schreibt in seinem Theatro Saxon. part. 3. fol. 44. daß bey dieser Stadt ein warmes Bad liege / so die Churfürstliche Wittwe von Sachsen Frau Sophia / e. mit schönen Gebäuden zieren lassen / und welches zu vielen Gebrechen heilsam seyn solle / und das Sophien Bad genant werde. Andere nennen S. Jobs Bad / und sagen / daß solches auf eine halbe Meil von der Stadt S. Annaberg / bey dem Dorff Weize liege dessen Quell / so in einen Grund der schönen Anna / die Neven An genant / unten am Berge gegen Rätzenwache zu entspringt / Johannes Friederich von Geyer der Elter / dem das Dorff Weize auffständig genant Anno 1601. in eine Bierung setzten / und ein Badhaus / zu bauen lassen. Und bey solchem Bade / seie für Alters eine Capellen gestanden / genant S. Jobs Capellen / und davon auch das Bad genant worden; weich Capell jetzt gar verfallen sey. Es kan aber wol seyn / daß von höchstgedachter Churfürstin hernach solches Bad einen andern Namen bekommen hat. Ist zwar warm / und doch wärmer zum kaden bereitet werden. Dient zu alten kalten Gebrechen / für das Zitterlein / zittern der Glieder / zu allen Schäden der Haut / und andern; nemlich Anno 1576. D. Johan Geibel davon geschrieben hat.

**Ausführlich: Bericht / wie die Stadt  
Annaberg an jero in Meissen ab-  
gebrant.**

**D**ennach nun aber den 4. May die schöne Stadt Annaberg jerschlaffenden Jahres / um 11. Uhr in der Nacht / so heftigen Brand / Schaden erlitten / daß die Feuers-Pravill von benaderter Stunde an / bis Donner-Tag früh um 6. Schlägen / gedwöhlet / und über 700. der besten Häuser / neben dem Rathhaus / und der Capell-Kirchen / verzehret / auch außer der

schönen Kirchen / und obren Helfft über solcher hinauf / nach dem Böhmischen Thore zu / nichts sehn und blieben.

Das Feuer ist / in der Wolfenstücken Gassen / bey dem güldenen Leuten am ersten ausgekommen: in welcher Herberge sich etliche ruhige Belchen aufgehalten: davon auch einer so unlangst eines ruhiger Sohn allda erstochen / getänlich eingezogen. Selbigen Gesellen wil die Schuld solcher Verantwortung begeben werden. Ob es ein bloßer Argwohn / oder die eigentliche Wahrheit sey; wird durch genauere Untersuchung und Nachforschen bald an Tag kommen. Unterdessen hat dieser schrecklicher Brand / welcher an dreien Orten ausgegangen / nicht allein die Gebäude / Haub und Gut verzerret; sondern auch auch unterschiedliche Menschen jämmerlich ums Leben gebracht.

Angehen der Stadt Richter / Martin Meyer / neben seiner Frauen / in seiner Wohnung verbrant; ingleichen / ankern von dem Gathhof / wo das Feuer / wie gemeld / seinen Anfang genommen / bey einem Schmid / sechs Personen / im Rauch ersticken müssen. Man besorget / daß auch der Burgermeister / Herr Georg Schmidt / ein von wegen hohen Alters erblindeter / aber dennoch ein gemeiner Stadt-Beiden noch wie vor wechwendiger Mann / und andere gute Leute mehr ungeschont; weil man sie bey dato nirgends finden können. Ist gewislich ein groß und flaglich Unglück; welches Gedr von andern Orten gnädiglich abwendig zu seyn.



**Gedruckt im Jahr / 1664.**

Abbildung 16: Apokalypse im Erzgebirge: Flugblatt zum Annaberger Stadtbrand von 1664.

den prognostizierten Daten mit dazu nennt. Der 1. Mai ist schlicht der Mittelpunkt in der Spanne zwischen dem 27. April (1604) und dem 5. Mai (1664), drei Tage liegen jeweils zwischen den drei Daten. Der 3. Mai mag sich vielleicht daraus erklären, dass der 27. April 1604 ein Freitag war, der 5. Mai 1664 ein Donnerstag, so dass Gott nun ein Mittwoch als Tag der Abrechnung gefallen mochte.

Vielleicht gab es neben der Episode um den Hospitalschulmeister Dietel noch einen weiteren Grund, dass der am Beginn der Annaberger Krankheit stehende ominöse Fremde dem jungen Palmer ein Ei aufdrängen wollte, das der sich in Butter braten lassen sollte. Beim Braten eines Eies in Butter sollte die Uhrmacherfrau den Brand von 1604 verursacht haben, welche Variante Jenisius und Hänichen gegenüber der Mordbrenner-Theorie doch etwas zu favorisieren scheinen und die Christian Lehmann als Tatsache übermittelt. Ob der Fremde, der 1713 in Kleinrückerswalde einen neuerlichen Brand prophezeite, eher als Mordbrenner, als Äquivalent zu der besessenen tollen Fürstin oder aber ein das Unheil vorankündigender Racheengel wie die Besucher des biblischen Lot war, war wohl schon damals nicht zu entscheiden. Gewiss erging diese Ankündigung aber nicht zufällig an einem 27. April, der in den Jahren nach dem ersten Brand ein förmlicher örtlicher Gedenktag und später mindestens nicht vergessen war. Wohl war es auch kein Zufall, dass jene prophetische Gestalt ihre Botschaft eben in Kleinrückerswalde einem Knaben anvertraute, wo der Prediger Johann Gottlieb Adami hieß. Und sehr wahrscheinlich hat es auch seinen Grund, dass der besagte Fremde just den Hof eines gewissen Abraham Seydel für seine Offenbarung auswählte, denn die Bestrafung Sodoms wird im ersten Buch Mose zunächst nicht Lot, sondern dessen Onkel Abraham angekündigt - ein in Annaberg relativ seltener Vorname.

Als Gott sich anschickte, Sodom zu vertilgen, da hatte Abraham ihm zu bedenken gegeben, dass auch rechtschaffene Menschen in der Stadt lebten, die ein gerechter Gott nicht mit strafen dürfte. Der Herr sagte ihm zu, die Stadt zu verschonen, wenn er derer fünfzig dort anträfe. Nach orientalischer Weise gelang es Abraham, diese Hürde nach und nach bis auf zehn herunterzufeuilschen. Um zehn Gerechter wegen sollten auch all die Sünder ungeschoren davonkommen. Bekanntermaßen vermochten die Sodomiter jedoch selbst dies nicht zu erfüllen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie nichts auf Lots Mahnungen geben wollten. Das Ende ist bekannt: Lot samt Familie wurde evakuiert und Sodom und Gomorrha endeten in einem Regen aus Feuer und Schwefel.

Wenn Johann Gottlieb Adami die Bibel ernst nahm, und das tat er, dann war die von ihm gespielte Rolle keine von ihm selbst gewählte, etwa seiner Neigungen und Leidenschaften wegen. Heute sagt man, Geschichte wiederholt sich nicht. Damals wiederholte sie sich, jedoch nicht etwa auf die Weise, dass sensationellerweise eine biblische Begebenheit sich noch einmal abgespielt hätte. Vielmehr konnte es keine Situation geben, für die nicht Gott in seinem geoffenbarten Wort bereits einen Weg für jene vorgewiesen hatte, die bereit waren, ihn zu hören. Adami musste nicht größenwahnsinnig sein, um sich als der Lot Annabergs zu empfinden, und er muss zumindest nicht zwangsläufig seiner Johanna Rosina eingebleut haben, sich am Dies irae, dem Tag X, ja nicht umzuwenden, um nicht als Salzsäule zu enden. Aber er konnte, im Buch Genesis wie auch im Buch Hiob, die Exempel finden, wie ein rechter Diener des Herrn sich in einer Situation wie der seinen verhalten musste, wobei freilich die Demut Hiobs seinem Naturell wenig entgegenkam. Trotzdem war es Gottes Wille, nicht der seine, unermüdlich zur Umkehr zu mahnen und den gottlosen Rat zu schelten. Der Rat wurde seiner ihm von Gott gegebenen Verantwortung für das Volk nicht gerecht und drohte somit, dieses mit ins Verderben zu reißen. Um so wichtiger war es, dem Allmächtigen alleine Folge zu leisten und den noch zu rettenden Seelen Richtschnur zu sein. Noch war es nicht zu spät, dass sich zehn Gerechte in Annaberg fänden. Wenn die Krankheit eine Warnung war, dann war sie auch eine Chance und ein Zeichen: Noch war Gottes Langmut mit dem neuen Sodom nicht erschöpft. Doch wie lange mochte seine Geduld noch währen?



Am 29. April 1713 hatte der junge Adami seinen Zufall so heftig, dass er 270 Böcke stürzen musste. Das war die offizielle Zahl; er selbst beschwerte sich, „sie hetten nicht recht auff geschrieben.“<sup>1</sup> Am darauf folgenden Sonntag wurden seine Anfälle noch schwerer, und der Pfarrerssohn offenbarte erstmals, wer ihn so quälte. Wie bereits die nachträglich zusammengesponnene Geschichte von der auf der Straße gefundenen Nuss passte sich der Junge wiederum dem an, was seinem Vater plausibel erscheinen musste, indem er mit der Kuntzmannin eine Frau nannte, auf die Adami einen Argwohn haben musste oder zumindest konnte. Indem der sich geweigert hatte, ihr mit geborgtem Getreide auszuhelfen, war es gut denkbar, dass sie sich nun auf diese Weise rächte. Auch hatte sie Gelegenheit, zauberisch in den Haushalt der Adamis hineinzuwirken. Ältere Schulden hatte das Ehepaar Kuntzmann durch Schusterarbeiten abgeleistet. In den Inszenierungen des Pfarrerssohnes spielte ein Paar Pantoffeln eine große Rolle, indem er diese als Vehikel des Zaubers darstellte. Auf diese Weise ergab sich für den Pfarrer ein in sich stimmiges Bild: Bei dem Schulmeister seines Hospitals waren verdächtige Eier gefunden worden, und tatsächlich erkrankte der, als er sie berührte. Kinder berichteten von einem Mann, der ihnen solche Eier aufdrängen wollte. Tatsächlich fand man diese auch auf den Schwellen oder zerbrochen auf der Straße, so dass es keine bloße Phantasie der Kinder gewesen sein konnte, wie die Ärzte behaupteten. Der eigene Sohn, der schon so lange krank war, hatte, wie sich erst jetzt herausstellte, eine Nuss von der Straße aufgehoben gehabt. Immer mehr solcher teuflischen Gegenstände wurden gefunden, immer mehr Menschen erkrankten. Die Vorgänge in seinem eigenen Haus ähnelten denen, die sein Kollege Enoch Zobel zwanzig Jahre zuvor in einem Buch geschildert hatte. Indem sie in Richtung Spuk tendierten, war unzweifelhaft, wie unsinnig das Gerede der Ärzte von einer verdorbenen Phantasie war: „Denn Phantasey und Geblüthe trägt ja keine Schue weg, bringet und nimmet keine Heller, offenbahret nicht, was man nicht wissen kann, ziehet keine Klöppel-Säcke in die Höhe, machet denen Leuten nicht unbekandte Personen bekandt, öffnet auch kein verschlossene Schräncke, leget auch keine Messer hinein, verstecket auch keine Messer [...], machet auch keine Meyen wackeln, denn solches tolles Ding thut Phantasey und Geblüthe nicht.“<sup>2</sup> Es war gut vorstellbar, dass sich die Kuntzmannin durch Zauberei, einer Waffe der Armen, an ihm rächen wollte. Womöglich war es nur ein Zufall, oder vielmehr die schützende Hand Gottes, dass nicht er selbst von dieser teuflischen Krankheit heimgesucht wurde: „Muß aber auch hier erzehlen/ daß Kuntzmann Anno 1714 in der Custodie gesaget: es habe das Ubel nicht meinem Sohne/ sondern mir selber goltten“.<sup>3</sup>

Als man Kuntzmann und die anderen Verdächtigen inhaftierte, hatte man die eigentlichen Übeltäter verschont. So war es verständlich, dass die Krankheit kein Ende nahm. In seiner langmütigen Güte schickte Gott immerfort weitere Zeichen, dass eine Rettung der Unschuldigen in Annaberg noch möglich war. Besonders bei den Beerdigungen der Kehrerin und Kuntzmanns, die beide in Haft ums Leben gekommen waren, gab es gehäufte Auffälligkeiten. Beim Leichenzug der Kehrerin fiel zweimal der Deckel von ihrem Sarg, und ihr Leientuch wurde vom Wind beiseite geweht, Kuntzmanns Leiche konnte zunächst nicht von der Stelle gebracht werden, und obendrein war dabei auch noch ein Kreuz am Himmel zu sehen. Natürlich hatten alle diese Dinge Bedeutungen. Diese in das Frühjahr 1714 fallenden Wunderzeichen zeigen, dass sich die fiebrige Atmosphäre in der Stadt auch ein Jahr nach Beginn der Krankheit noch kein bisschen abgekühlt hatte. Da gerade Details wie diese in der Regel nur in einer der zahlreichen Quellen beiläufig erwähnt werden, kann man davon ausgehen, dass vieles auch gar nicht aufgezeichnet wurde und dass es gerade im Bereich solcher Zeichen noch weitaus mehr Begebenheiten gab, die das drückende Klima weiter befeuerten.

---

<sup>1</sup> Chronik Lahl, S. 42.

<sup>2</sup> Adami, Kurtze Nachricht, S. 28f.

<sup>3</sup> Adami, Anti-Bucher, S. 17.

Im Juni 1714 sah sich der Annaberger Rat abermals genötigt, Beschwerde über Johann Gottlieb Adami bei dessen Vorgesetzten einzulegen.<sup>1</sup> Grund war diesmal seine Predigt am ersten Osterfeiertag. Unter heftigen Beschimpfungen hatte Adami den Rat beschuldigt, der Hexerei und der Krankheit nicht nachzugehen, weil zwar nicht alle, aber doch einige der Ratsherren „darbey interessiret“ wären. Auch unterstellte er ein unrechtmäßiges Verfahren in Sachen des Kindmordes. In einem Brief vom 1. Juni äußert der Rat seine Absicht, beim Oberkonsistorium Beschwerde einzulegen und bittet um eine als Beilage zu gebrauchende Einschätzung des Superintendenten. Dem beigefügt waren Aussagen einiger Zuhörer Adamis. So hatte der Weinhändler und Pächter des Ratsweinkellers Johann Georg Marck zu Protokoll gegeben, er wüsste zwar nicht mehr den genauen Wortlaut, mit dem Adami den Rat in der Mittagspredigt „angestochen“ hätte, doch hätte der sich vernehmen lassen, wer in der Bibel lese, sei ein guter Christ, wen man dagegen über Hexen-Büchern anträfe, der sei ein Hexen-Meister oder wolle einer werden - offenbar eine Anspielung Adamis auf den vorgeblichen Diebstahl eines nekromantischen Buches durch die Frau Dr. Schuhmannin. Während der Viertelsmeister Augustin Schwander sich mit diplomatischer Routine entschuldigte, sich nur auf die religiösen Inhalte der Predigt konzentriert und den Rest daher vergessen zu haben, bestätigte der Buchbinder Johann Benjamin Kleinhempel Adamis Warnung, „dass nicht durch gedrucket würde, welches die Stadt noch würde empfinden müssen.“ Weitere Zeugen bestätigten Adamis Aussage, Teile des Rates seien bei der Sache „interessiret“, also befangen.

Als der Superintendent Andreas Kunad Adami zu der Sache befragte, gab der vor, nur im Konjunktiv gesprochen zu haben. Kunad notierte: „Ich habe ihm darauf angezeigt, daß dergleichen Sachen auf die Cantzel nicht gehörten“, so wie er ihn auch schon bei seiner Fastnachtspredigt hatte ermahnen müssen, sich seiner „harten expressiones“ zu enthalten. Adami klagte gegenüber seinem Vorgesetzten seine persönliche bzw. familiäre Betroffenheit, worauf der entgegnete, es täte ihm leid, wenn er sich darüber hinaus noch selbst weiteren Verdruss einhandelte. Er solle sein Kreuz geduldig tragen und sich nicht durch seine Vorurteile und unbegründete Beschuldigungen an seinem Nächsten versündigen. Kunad schrieb einen beschwichtigenden Brief an den Rat, doch hatte der sich inzwischen auch an das Oberkonsistorium gewendet. Adamis Brandpredigten erregten Aufsehen, so „dass das gemeine Volck hauffen weise in seine Predigten gelaufen, hingegen in allhiesiger Haupt-Kirche die Ambts- und anderen Predigten versäümet hat.“ Neben den bereits genannten Angriffen gegen den Rat wettete Adami auch gegen den Papst und andere nicht-lutherische Autoritäten, wobei er sich eines „unziemenden und einem Lutherischen Prediger gantz unanständigen Eyfers gebraucht, und solche Esel, Narren, und dergleichen öffentlich zu schelten sich nicht entblödet hat,“ wie der Rat heuchlerisch beklagt. Denn natürlich nahm in Annaberg niemand Anstoß an anti-katholischen Äußerungen, aber nach der Konvertierung Augusts des Starken lag es in dessen Interesse, jegliche konfessionellen Aufregungen zu vermeiden. Man signalisierte also, dass der Unruhestifter auch die landesherrlichen Interessen beeinträchtigte.

Was folgte, war ein langwieriges Kräfteressen. Der Rat verlangte von Adami, Ross und Reiter beim Namen zu nennen oder aber öffentlich Abbitte zu leisten. Beides konnte für ihn nicht in Frage kommen. Zwar wusste ganz Annaberg, wer hinter dem Kindsmord, dem Schatzgraben und der Hexerei steckte, doch wie sollte man es beweisen, wenn es keine ordentlichen Ermittlungen gab? Ohne eindeutigen Beweis auszusprechen, was ohnehin jeder wusste, hätte Adami jedoch unweigerlich einen Injurienprozess eingetragen, der nach Lage der Dinge zwangsläufig mit einer Verurteilung enden musste. Auf diese Weise hatte der Rat bereits andere Kritiker mundtot gemacht oder dies zumindest versucht. Eine Abbitte wiederum wäre wohl so ausgelegt worden, dass sie nicht nur die Osterpredigt als den Stein des Anstoßes betroffen hätte, sondern dass damit zugleich der Rat einschließlich der Familie Schuhmann gänzlich eingewaschen worden wäre. Adami bot an, eine Ehrenerklärung für den Rat anzugeben, verweigerte jedoch eine Abbitte, auf die der Rat seinerseits bestand. Es scheint, dass der Rat eine Chance witterte, sich des

---

<sup>1</sup> EAAB Nr. 1985.

unbequemen Geistlichen zu entledigen, denn an einer Stelle der Unterlagen ist neben einer „satisfaction“ auch von einer möglichen „translocation“ die Rede. Letztlich erschienen beide Seiten nach vergeblichen Schlichtungsversuchen des Superintendenten vor dem Oberkonsistorium in Dresden, um ihre jeweilige Position vorzutragen. Ende März 1715 schließlich erging von dort ein Schreiben an Andreas Kunad, wonach Adami eine Ehrenerklärung für den Rat abgeben sollte. Damit sollte die Sache ihr Bewenden haben. Zwar sollte er die Unkosten des Verfahrens und auch diejenigen des Rates tragen und wurde ermahnt, sich künftig in acht zu nehmen, doch kann man ihn wohl dennoch als Sieger in dieser Auseinandersetzung betrachten, denn zu der vom Rat energisch angestrebten Abbitte kam es nicht. Entsprechend unzufrieden klagte der Rat beim Oberkonsistorium, man fürchte, „dass keine Besserung von ihm zu hoffen, hingegen aber viel größere Inconvenientien zu besorgen.“

Man musste kein Prophet sein, um zu dieser Prognose zu kommen. Adami focht seinen Kampf gegen das Böse in Annaberg auf drei Ebenen. Die Arbeit der Revisoren hatte die Hoffnung geweckt, der Landesherr könnte gegen den Rat vorgehen oder zumindest der Gerechtigkeit Genüge verschaffen. Hierauf zielten die Eingaben Adamis nach Dresden, die in Höpners *Acta privata* abgedruckt sind. Zweite Ebene waren seine Predigten und die dritte schließlich die von ihm verfassten Schriften, in denen Adami sich jedoch zurückhalten musste, um nicht der Zensur zum Opfer zu fallen. Sie handeln daher ausschließlich von der Krankheit, nicht jedoch von Kindsmord und Schatzgraben. Ebenso wenig wird darin der Rat attackiert, so dass es sich im Grunde um Stellvertreterkämpfe handelt. Seine erste Schrift von 1714 beschreibt noch recht zurückhaltend die Erkrankung seines Sohnes.<sup>1</sup> Deutlich schärfer ist bereits diejenige von 1716, die sich vordergründig gegen Georg Andreas Zeidler richtet, gegen dessen „mir ohne mein Bitten gethane Information“ Adami die zahllosen Züge der Krankheit anführt, die eben nicht auf einer verdorbenen Phantasie beruhen konnten.<sup>2</sup> Drei Jahre später fühlte sich Adami zu einer Entgegnung gegen eine Schrift Sigismund Schmieders genötigt, den er recht kurz abbürstet mit dem zutreffenden Hinweis, Schmieder urteile über Patienten, die er selbst überhaupt nicht kenne: „Endlich aber ist meine Bitte/ der redliche und geneigte Leser/ wolle sich an dieser meiner Schrift nicht ärgern/ wenn sie ihme zu hefftig vorkommen sollte. Ich habe nun fast 7. Jahr lang in einer Sache, die nicht alleine mich/ sondern auch vieler andern Habe/ Ehre/ Leib/ welches doch noch das wenigste darbey ist/ ja auch so gar die Seele angehet/ Verdruß genug leiden müssen. Und ietzo kommt erst ein fremder Medicus, der mich nie gesehen/ von mir noch weniger beleidiget worden/ und will mich in solcher Sache/ die ich etliche Jahr lang täglich aufs genaueste beobachtet (wovon er ne umbram quidem betrachtet/ nicht alleine anders ohne alle Vernunft lehren/ sondern auch so gar vor der Welt prostituiren. Wenn er Leute narren will, so suche er andere/ an mir kommt er unrecht an.“<sup>3</sup> Dem folgte schließlich noch 1724 eine Verteidigung von Eva Elisabeth Hennigin gegen die Behauptungen Urban Gottfried Buchers.<sup>4</sup>

Im Grunde hat Adami immer wieder nur ein einziges Argument, das jedoch hohes Gewicht hat - seine Augenzeugenschaft: „Ich habe gesehen/ daß meine Tochter/ damals 9. Jahr alt/ ungeachtet wir doch ihre Hände hielten/ dass sie sich mit selben nichts thun konnte an Armen öfters gezwicket ward; nun war kein fremder Mensch da/ da fraget sichs: Wer es gethan! Hui! Herr D. Schmieder visus & auditus, Hören und Sehen/ oder imaginatio vivida, wovon auch die naevi materni herkommen. Ach! risum teneatis amici über solch kluges judiciren. Noch mehr habe ich gesehen/ dass meine Tochter mit fast [lies: fest] verschlossnen Augen/ gelesen geschrieben/ geklöppelt/ haben das auch Herr D. Schmieders angeregte Ursachen gethan? Das muß man Kindermund nicht mir/ fürplaudern. Noch mehr: Ich habe gesehen/ dass Anno 1718. in meiner Pfarr-Wohnung aus einer Weibs-Person Brüsten an 17. unterschiedlichen Tagen Stücken Nagel/ Nadeln/ Läpgen/ Werg/ Zwirnsfaden durch den Chirurgum aus vor

---

<sup>1</sup> Adami, Kurtze Nachricht.

<sup>2</sup> Adami, Anti-Zeidler

<sup>3</sup> Adami, Anti-Schmieder, S. 11f.

<sup>4</sup> Adami, Anti-Bucher

unverletzter Haut in Beyseyn eines rechtschaffenen und alten Doctoris Medicinae, und noch mehr anderer gelehrter Leute/ geschnitten worden.“<sup>1</sup>

Verständlicherweise rekurriert Adami bei diesem Argument zunächst hauptsächlich auf seinen Sohn. Der war spätestens 1716 wieder gesundet und absolvierte eine Buchdruckerlehre, wodurch er auch dem ungesunden Klima des Pfarrhauses entkam. Wahrscheinlich hängt es mit einer von Adami bereits 1714 angestellten Beobachtung zusammen, dass kurz darauf seine Tochter als eine Nachzüglerin erkrankte: „Theils aber soll auch Boßheit sey, dass man die Geplagten nicht aus der Stadt und an andere Oerter schaffen will. Das ist aber ein sehr verkehrter Rath; Ich weiß drey Häuser, da man dergleichen Rath gefolget, wenn aber eine geplagte Person sich hinweg begeben, so seynd solche Zufälle wieder auf eine andere kommen.“<sup>2</sup> Der Pfarrer scheint seine Tochter nach dem Auszug seines Sohnes wohl etwas zu besorgt beobachtet haben, so dass auch sie seine Befürchtungen quasi Fleisch werden ließ. Daneben gab es weitere Zeichen, von denen mit Sicherheit nur das wenigste überliefert ist wie etwa der Umstand, dass im August 1716 der Zimmermeister Krauß, ein alter Junggeselle, vom Turm der Hospitalkirche auf den Kirchboden zu Tode stürzte, so „daß das Geblüte herunter in die Kirche gefloßen.“<sup>3</sup>

Nach der scheinbar relativ kurzen Episode der Krankheit der Tochter war die wesentliche Bezugsgröße Adamis die Hennigin, die in zwischenzeitlich gesundem Zustand als Magd in Adamis Dienste getreten war und darauf prompt einen Rückfall erlitt.<sup>4</sup> Mit einem weiteren Rückfall der Hennigin hängt auch zusammen, dass die oben erwähnte Befürchtung des Rates wahr werden sollte, dass das zurückhaltende Verhalten des Oberkonsistoriums nach der Dienstbeschwerde von 1714/15 zur Stiftung weiterer Unruhe auch von der Kanzel herab animieren könnte. Am 1. März 1720 teilte man dem Superintendenten Andreas Kunad mit, Adami habe am Vortag in seiner Passionspredigt sich vernehmen lassen, „Annaberg sey nicht mehr Annaberg, sondern ein Hexenberg, die Hexen würden daselbst gestützet u. geheget, die aber, so von ihnen gequälet würden, daraus vertrieben, u. vor Hexen ausgeschrieen.“<sup>5</sup> Gott würde die Stadt straffen, u. untergehen lassen, wie Sodom u. Gomorrham, die Bürger möchten nur ihre Häuser u. Dächer wenn sie zerbrochen, oder Schindeln herunter gefallen, nicht bessern lassen. Denn es würde doch alles zu Grunde gehen u. ein Feuer im Rathhause anheben, welches die gantze Stadt verzehren sollte.“<sup>6</sup> Kunad, dessen Ersuchen um Stellungnahme dieses Zitat entnommen ist, wollte einstweilen noch hoffen, dass Adami diese Reden nicht so entfallen waren und ihn vielleicht Zuhörer falsch verstanden hätten, er käme jedoch nicht umhin, so der Superintendent, Adami an die Warnung des Oberkonsistorium zu erinnern, sich in acht zu nehmen.

Es hängt dieser Rückfall Adamis zusammen mit demjenigen der Hennigin. Nachdem 1718 erstmals Nadeln in ihrer Brust gefunden worden waren, hatte man sie zunächst nach Dresden zur genaueren Untersuchung und dann in das Waldheimer Zuchthaus gebracht. Dort hätte sie nun „in aller Stille vergnügt leben u. ihrer Versorgung genießen können“, so Kunad, doch kam ihr Bruder von Annaberg nach Waldheim gelaufen, worauf sie so viele Eingaben machte, bis man sie

---

<sup>1</sup> Adami, Anti-Schmieder, S. 9f.

<sup>2</sup> Adami: Kurtze Nachricht, S. 27.

<sup>3</sup> Meltzer, Buchholzer Chronik, S. 522. Dass von diesen Zeichen nur ein Bruchteil überliefert ist, zeigt sich daran, dass die bekannten in aller Regel nur von einem der fünf in Fragen kommenden zeitgenössischen Chronisten überliefert sind. Und dabei war man generell begierig, selbst triviale Begebenheiten als Omina auszudeuten wie etwa die, dass sich im August 1712 in Buchholz ein Storch eine Nacht über auf das Kirchendach setze.

<sup>4</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 17.

<sup>5</sup> Es gab teilweise Versuche, die Erscheinungen der Hennigin in Richtung einer Teufelsbuhlschaft umzudeuten, was durch deren mitunter deutliche sexuelle Tönung angeregt sein mochte. Namentlich gegen entsprechende Zudringlichkeiten des inzwischen verstorbenen und so zum Spektrum mutierten Dr. Schuhmann, die sich mitunter am Rande einer versuchten Vergewaltigung bewegten, musste sie sich teilweise energisch zur Wehr setzen. Daneben war es aber auch allgemein eine gängige Strategie, den Vorwurf der Hexerei mit demselben Vorwurf zu kontern, wodurch dann auch Besessene als Hexen beschuldigt werden konnten, vgl. dazu Decker, Hexen und ihre Henker

<sup>6</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 15.

schließlich entließ.<sup>1</sup> Der Rat verwehrte ihr zwar den Zutritt zur Stadt und ließ sie auch an den Stadttoren abweisen, wobei es allerdings ein geostrategisches Problem gab: Das Hospital lag außerhalb der Stadtmauern, so „dass man sie öfters bey dem Hospital Pfarrer vor dem Thor alhier angetroffen“, und offiziell wohnte sie bei ihrem Bruder in Kleinrückerswalde, wo die Filialkirche praktischerweise ebenfalls von Adami betreut wurde. Kein Wunder also, wenn sie Adami neuerlich in eine folie à deux hineinreißen konnte. Ihre letzte und spektakulärste Krankheitsphase begann am 9. Dezember 1719, als erstmals wiederum Zauberprojekte in ihr gefunden wurden.<sup>2</sup> Nach einem Brief Dr. Rebentrosts, der inzwischen erreicht hatte, offiziell in die Untersuchungen mit eingeschaltet zu werden, hatte man bis zum 22. Februar 72 Fremdkörper aus Brust, Wade, Knien und linker Seite herausgeschnitten, 30 gekrümmte Nadeln und andere Eisenstücke hatte sie erbrochen, mehr als hundert Nadeln waren ihr mit dem Urin abgegangen und mehr als vierzig Stück „gantz entsetzlicher Dinge“ konnten als Hebamme helfende Frauen aus ihr entfernen.

In den folgenden Tagen gab es einen recht frostigen Briefwechsel zwischen Kunad und Adami, der sich als der für Kleinrückerswalde zuständige Geistliche der Hennigin abermals angenommen hatte. Hauptsächlich wollte der Superintendent wissen, ob Adami Verstärkung durch seine Kollegen benötigte, was der bejahte. Seine Arbeit sei fast unerträglich und der Hennigin satanische Versuchungen immer größer, so dass er um Unterstützung bat, „damit solche so theuer erkaufte Seele, deren Noth keine Verstellung noch Betrug ist, möge errettet werden.“<sup>3</sup> Kunad schrieb darauf hin an Adamis Kollegen, wobei er es ihnen als ihr Vorgesetzter freistellte, sich in der Sache zu engagieren. Es sei zur Genüge bekannt, worauf die Absichten von dergleichen Leuten gezielt hätten, wenn sie sich auch noch so flehentlich an die Geistlichen gewandt hätten, und es sei nicht ihres Amtes, sich in weltliche Händel mit einzumischen. Andererseits wären unparteiische Leute bei diesen Affären besonders wichtig.

Der Bergprediger Christian Sigismund Zimmermann, der ausweislich der erstaunlichen Zahl im Archiv der Superintendentur befindlicher Beschwerden über ihn im allgemeinen offenbar nicht dazu neigte, Konflikten aus dem Weg zu gehen, erklärte, „mit dieser verdrüßl. affaire“ gerne verschont zu bleiben, da aus Erfahrung „zur Gnüge“ bekannt sei, dass man sich bei dergleichen Ansinnen nur „sinistris judiciis und cavillationibus exponire, und zwar ohne Hoffnung, etwas zu effectuiren.“ Um sich nicht anderen Vorwürfen auszusetzen, würde er aber bei klaren Anweisungen, ob nach dem Gesetz oder nach dem Evangelium zu verfahren sei, doch gerne helfen. Der Archidiakon Johann Christoph Gensel und der Diakon Gottfried Pocarus hingegen erklärten sich vorbehaltlos bereit, Adami im Falle von dessen Erschöpfung abzulösen, was auch geschah, wobei sich Gensel wenig beeindruckt von dem Fall zeigte und die Hennigin in seiner Schilderung als eine naive Irre erscheint. In diese Zeit höchster physischer und psychischer Belastung fiel nun Adamis neuerliche Brandpredigt, wegen der er gegenüber seinem Vorgesetzten Stellung nehmen sollte. Dabei wurde ihm zusätzlich auch noch vorgehalten, dass er für möglich erklärt hatte, dass Tote (Anesorge und Dr. Schuhmann) der Hennigin als Spektren zugehext worden seien, was vom Standpunkt der lutherischen Theologie her ein Skandal ist.

Am 7. März 1720 erklärte Adami in einem Schreiben an den Superintendenten, man habe seine Predigt vom 29. Februar falsch wiedergegeben, dies „kränket ihn rechtschaffen.“<sup>4</sup> Keineswegs hätte er die Bürger gescholten, sondern vielmehr gemahnt mit folgenden Worten: „Ich ermahne euch nun zum dritten Mahl umb Gottes Willen, bethet, dass Gott milde sey, und an Gnade gedenke, es seuffzen elende Leute nach Hilfe, allein man spottet ihrer, u. will sie verderben lassen, es wird aber auch die Zeit kommen, dass man wieder Gottes Hilfe suchen, u. auch nicht erlangen wird, denn mit dem Maas, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen Luc: 6.38. man kann elende verleumbten, als zauberern sie sich selbet dergleichen Dinge zu, soll denn das

---

<sup>1</sup> ebd., fol. 17f.

<sup>2</sup> Höpner, Acta privata, Nachtrag.

<sup>3</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 7.

<sup>4</sup> ebd., fol. 23f.

auch eine Zauberin seyn, der Nadeln aus dem Leibe geschworen! ingleichen der Dienstbothe, der gestern aus der Stadt geschaffen werden müssen? Weis man denn nicht, wer ein Zauberbuch gestohlen hat? u. wird Gott noch diese Stadt endlich zum Steinhauften machen müssen, dass die, so für über gehen werden, sagen, da liegt die Hexenstadt, wo man die Unschuldigen unterdrücket, u. die Gottlosen geheget gehabt hat.“ Dies seien seine der Wahrheit und dem Glauben gemäßen Worte gewesen, die er mit Gott wider alle Höllenpforten behaupten wollte zur Warnung vor Gottes Zorn, denn er wollte der Stadt lieber geholfen als sie im Verderben wissen. Dem fügte Adami die Formel seiner Fürbitte für die Hennigin bei und bat ferner darum, die Kollegen Gensel und Zimmermann sollten ihn nur dienstags und mittwochs vertreten, den Rest würde er schon bewältigen. Gerne würde er ihnen gönnen, wenn ihnen im Kampf gegen die satanischen Anfechtungen der Hennigin mehr Erfolg als ihm vergönnt sei. Er zeigt sich überzeugt, die Kollegen würden anders und besser von ihr urteilen, wenn sie nur selbst einige Male ihre Not miterlebt hätten. Einmal mehr gibt der Hospitalpfarrer zu bedenken, dass es „besser wäre, causam mali als das objectum patiens aus der Stadt zu thun“, zeigt sich ansonsten aber von seiner besten Seite: An seiner aufrichtigen Sorge um die Hennigin und dem Willen, den Fall nicht zu instrumentalisieren, lassen seine Zeilen keinen Zweifel.

Zweifelhaft ist hingegen, ob Adamis Erinnerungen an seine als anstößig empfundene Predigt ganz vollständig waren. Einige Passagen derselben existieren nämlich auch von der Hand eines stud. theol. Georgi nachgeschrieben und zeigen uns den Pfarrer als einen schwungvolleren Redner, als wir dies seinem obigen Referat seiner Predigt nach vermuten müssten. Sein Biograph Brückner rühmt ihn: „Er unterrichtete seine Zuhörer mit vieler Deutlichkeit, so, daß auch der Einfältigste gar leichte verstehen konnte.“<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist das oben von Adami wiedergegebene das Konzept seiner Predigt, das ein temperamentvoller Redner frei der spontanen Stimmung nach erweitern mochte. Begleiten wir also den stud. theol. Georgi, der übrigens bei seiner Eheschließung 1719 mit seiner Braut zusammen bereits 115 Jahre zählte, auf seine Bank in der Annaberger Hospitalkirche, und lauschen durch ihn den gar deutlichen Worten, die ein zorniger Prophet dort am 29. Februar 1720 an die aus gegebenem Anlass gewiss zahlreichen Zuhörer richtete: „So habe ich anitzo abermahl das geistliche Sodom und Egypten E. L. vorgestellt, und ausgeführt, wie es daselbst und zu Jerusalem zugegangen, aber wie gehets alhier in unserer Stadt Annaberg zu? Eben also/ und nicht besser, werden nicht in solcher die Verlassenen armen und elenden Personen bestürmet, und geängstiget, verfolgt und gedrückt, ihnen alles Recht und Gerechtigkeit versaget? Werden sie nicht überall verworffen und vor nichts geachtet und verlachtet? Es wird alles Gute gepresset und gedrucket [...]. Ich habe biß anhero noch dazu geschwiegen, aber nunmehr werde nicht mehr schweigen, sondern ungescheuet sagen, was zu sagen ist, und will heute den Anfang damit machen, wie man nehmlich das lang gnug bey dieser Stadt gewesene Übel und schwehre Plage der Hexerey und Zauberey vor wenig oder gar nichts gehalten, und noch wohl dazu solche gottlose, böse Hexen und Zauberer geschützet und ihnen beygestanden, und weiß ich gar wohl, wer solche seyn, habe auch dieses Böse oft mündlich und schriftlich gesucht [zu offenbaren,] aber man hat mich darinnen gar nicht hören und beantworten wollen, alleine weil sie mich nicht hören, so wird sie Gott, wenn sie zu ihme in ihrer Noth ruffen werden, wiederum nicht hören: Ist wohl anfangs in der Sache etwas inquiriret worden, alleine man hat bald wieder damit nach gelassen, und die gerechte Sache unterdrückt, denn ob wohl ein Hexen Buch geborget worden, auf welchen eine schwarze Schlange gestanden, und man solches zum Schatz-Graben, oder andern bösen Dingen gebrauchen wollen, und viel davon geredet worden, ist doch solches alles verduschet und zu nichts gemacht worden, und so gehets in dieser Stadt, wann die gute Sache und Warheit noch so gut gesucht und ans Licht gebracht werden soll, so wird alles gar bald wiederum anders gemacht, verkehret und unterdrückt. Man kommt mit falschen Schreiben und Lügen Berichten ein, dadurch alle Warheit zu verhindern, es fehlet nicht an mündlichen und schriftlichen Chartecken, welches iedoch alles ohne Grund und voller Lügen, man will zwar diese blame der Stadt von

---

<sup>1</sup> Brückner: Kurzgefaste Erzählung, S. 71.

welcher man über all zu sagen weiß, auf solche Weise abwenden und vorbringen, als wenn Fromme und Unschuldige, welche die schwere Plage von Hexen leiden müssen, selbst solche Hexen wären, wie solche gottlose Menschen bößlich aussinnen, man will sie zu Hexen machen, welches doch ganz ungeräumt und nicht ist, Ich frage dich: „Diejenige Person, welche noch in der Stadt ist, von welcher viele Nadeln ausgeschwohren sind, ist sie eine Hexe?“ Auch eine weitere Person würde mit dergleichen Zufall gequält, „Ist die auch eine Hexe?“ Und so ungerecht und gottlos gehets in der Stadt zu, alleine wer den Gottlosen gerecht spricht und den Gerechten verdammt, die sind beyde dem HErrn ein Greuel, Prov. XVII. [...] Gott wird diese Greuel strafen, denn Gott ist ein gerechter Gott, dem Gottloß Wesen nicht gefällt, und wer böse ist bleibt nicht vor Ihm, wie wir an Sodom wissen, dieses ist zu einem sumpfigten Pful worden, und nichts daran übrig blieben, und so wird auch mit der Stadt Annaberg ergehen; Aus dieser wird ein Steinhaufen werden, und die darbey werden für über gehen, werden sagen: Da hat die Hexen Stadt gestanden, und so wird's denn ergehen, weil das Böse nicht gestrafft, sondern nur das Gute geqvälet und verfolgt wird, ich fürchte mich nicht, dieses frey zu sagen, denn es gehet in dieser Stadt nicht anders zu, das Gottlose wird nur geschützet, aber das Gute gehaßet und gedrückt, aber wie dem allen, so sollet doch ihr wenigen Frommen nicht verzagen, denn obwohl ihr geängstiget und gedrückt werdet, so werdet ihr doch nicht unterdrückt werden, Gott wird sich euer annehmen, und Rettung schaffen, Er wird seine Gläubigen schützen, denn sie trauen auf Ihn.“<sup>1</sup>

In den folgenden Tagen begaben sich der Bergprediger Zimmermann und auch Superintendent Kunad selbst nach Kleinrückerswalde zur Hennigin. Kunad hatte solche Besuche zuvor stets gemieden, weil sie im Volk als Aufwertung und Anerkennung einer dämonischen Krankheit hätten gewertet werden können, was Adami, der die Motivation dieser Abstinenz nicht kannte, als unchristliche Kälte missverstanden hatte. Als die beiden nun mit ihr zusammentrafen, stellten sie fest, dass die Sache nicht so dramatisch war wie von Adami geschildert. Weder wurde sie vom Satan zu Sünde und Bosheit gereizt, noch hatte sie Zweifel an Gottes Gnade. Gegen den Teufel gerichtete Gebete sprach sie freudig nach. Zwar klagte sie über Erscheinungen, die ihr ein Buch vorhielten, doch tröstete sie Kunad, sie könne ja gar nicht schreiben und hätte obendrein weder Feder noch Tinte, so dass es sich also um nichts als ein Blendwerk handeln könnte. Gefragt, ob sie im Augenblick gequält würde, entgegnete sie mit dem ihr eigenen Charme, der Teufel habe sich hinterm Ofen verkrochen und sei dann zur Türe hinaus entwischt. Es scheint, dass sich der Superintendent nicht becirren ließ durch diesen Versuch, ihm zu suggerieren, der Teufel nähme vor ihm Reißaus - man erahnt jedoch in solchen unscheinbaren Details das erotische Talent der Hysterikerin, Beschützerinstinkt und Eitelkeit der heilenden Männer zu manipulieren.

Der besonnene Andreas Kunad hielt nach diesem Besuch Adami vor, dass der Hennigin Zustand nicht wie von ihm geschildert, und auch seine Fürbitte nicht richtig eingerichtet sei. Da er in seiner Predigt „viel harte ungegründete Expressiones“ gebraucht und sich damit sehr vergangen hätte, sollte er sich pflichtschuldigst an die Ermahnung des Oberkonsistoriums erinnern. Würde von höheren staatlichen Behörden gegen ihn ermittelt, dann würde ihn auch sein Amt nicht schützen. Wahrscheinlich bewahrte es ihn dieses Mal vor weiterem Ärger, dass gut zwei Wochen später die von Urban Gottfried Bucher geleitete Kommission sich der Hennigin annahm, denn die Akte der Superintendentur endet hier, so dass der Vorgang offenbar keine weitere Fortsetzung hatte.

Wahrscheinlich setzte Adami seine Hoffnungen immer noch auf ein Eingreifen der Landesregierung, dürfte aber die kurfürstlichen Interessen dabei völlig falsch eingeschätzt haben. Wenn man sich fragt, weshalb man in Dresden dem munteren Treiben in Annaberg so lange tatenlos zusah, ist anzunehmen, dass damit der Annaberger Rat in seiner Eigenschaft als Bestandteil der Ständeversammlung und damit Gegner der absolutistischen Politik Friedrich Augusts am Gängelband gehalten werden sollte. Man hielt sich jahrelang die Option offen, die

---

<sup>1</sup> EAAB Nr. 1986, fol. 25-28.

Familie eines der regierenden Bürgermeister dem Henker zu übergeben, was auch an den anderen Patrizierfamilien nicht spurlos hätte vorbeigehen können. Mit dem Tod des Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann im Oktober 1719 wurde es politisch uninteressant, dessen Familie und insbesondere seine Witwe mit der Drohung eines Hexen- oder auch nur Kindsmordprozesses weiter als Geisel zu halten. Damit gab es auch keinen Grund mehr, das unruhige Potenzial der Hexengläubigen und Kranken weiter zu tolerieren. Urban Gottfried Bucher beendete das Spiel, was zweifellos der Wunsch seiner Auftraggeber war.

Noch einmal erhob Adami seine Stimme, als Bucher durch die Publikation seiner Geschichte vom Ende der Annaberger Krankheit die nun politisch opportune Deutung der Vorgänge setzen wollte. Bucher pflegte seine Schriften Gönnern im Hoch- und Hofadel zu widmen, der unbeugsame Annaberger Pfarrer hingegen wusste, wie seine Dedication verdeutlicht, eine höhere Macht an seiner Seite, als seine vierte und letzte Schrift 1724 erschien: „Dem allsehenden und gerechtesten Himmlischen Richter, der keine Person ansieht, auch keine Geschenke nimmt, der da geben wird einem jeglichen, wie seine Werke seyn werden, der ein schneller Zeuge seyn wird wieder die Zäuberer und Meineydigen, und wieder die, so Gewalt und Unrecht thun den Wittben und Wäysen, und den Fremdlingen drücken, diesen meinen einzigen Helfer und Retter sey allein Ehre und Preiß/ in Ewigkeit Amen.“<sup>1</sup> Recht ruppig widerspricht Adami etlichen Details von Buchers Darstellung der Hennigin und ihres Geständnisses, dass nach seiner Auffassung durch Drohungen und an Folter grenzende Gewaltanwendung erpresst und deshalb erlogen war. Einmal mehr kommt ihm zugute, dass er natürlich mit den Vorgängen in seinem Hause besser vertraut war, und als er auf das von Bucher der Hennigin attestierte venerische Wesen zu sprechen kommt, lernen wir sogar seine milde Seite kennen, denn ihre Schwängerung zeigte nach seiner Ansicht nur, „dass sie von ihren zugegebenen Wächtern nur vor ehrlichen Leuten/ nicht aber vor einem schändlichen Huren-Hengst bewahret werden müssen. [...] Ist aber der Herr D. ohne Sünde/ so werffe er den ersten Stein auf sie.“<sup>2</sup> Adami berichtet, dass er noch im August 1721 vergeblich versucht habe, zu ihr vorgelassen zu werden, um so die Wahrheit aus ihr heraus zu bringen, und bezeichnet Bucher ungescheut als einen Unterdrücker, der sich einst vor Gottes Richterstuhl zu verantworten haben würde. Er versichert, es gäbe entgegen Buchers Aussage noch immer Kranke in Annaberg, „die aber/ weil sie keine bessere Hülfe als nur das Zucht-Hauß zu hoffen haben/ indessen schweigen/ und mit denen in Egypten bedrängten Israeliten zu Gott seuffzen müssen.“ Die arme Stadt und ihre unschuldigen Einwohner könnten nichts dafür, „sondern es sind nur die Kindermörder/ Hexen /Creißmacher und Zauber-Buch-Diebe aus der Inquisition durch besagte Concussion kommen.“<sup>3</sup>

Im Januar 1726 richtete der inzwischen 55jährige Johann Gottlieb Adami ein Rücktrittsgesuch an den Superintendenten. Abnehmende Leibeskräfte machten ihm nach 26 Jahren in seinem mühsamen Amt den Weg in seine beiden Filialkirchen zu anstrengend, auch ließen sein Gehör und Gedächtnis nach.<sup>4</sup> Möglicherweise war dies ein vorgeschobener Grund, denn sein Biograph Brückner versichert, Adami habe bis ins hohe Alter hinein nicht nur beste Augen gehabt und „ohne Hülffe eines Glases“ lesen können, sondern auch ein sehr starkes Gedächtnis gehabt.<sup>5</sup> Auch verschleppte sich seine von ihm gewünschte Substitution nach den Unterlagen der Superintendentur bis mindestens 1729, während Brückner ihm schon im Titel seines Aufsatzes eine 45jährige Amtszeit zuschreibt, wobei es allerdings nicht unüblich war, auch Emeriten noch als Mitglieder des Ministeriums anzusehen.

Im August desselben Jahres starb Adamis zweite Ehefrau. Nach dem Tode der ersten hatte er erwartet, dass die zweite einstmals ihm die Augen zudrücken würde. Wahrscheinlich war dies der Anlass zur Niederschrift seines Lebenslaufes. Seine Kämpfe in Annaberg, seine Schriften und die

---

<sup>1</sup> Adami, Anti-Bucher, S. 3.

<sup>2</sup> ebd., S. 16.

<sup>3</sup> ebd., S. 20f.

<sup>4</sup> EAAB Nr. 1994

<sup>5</sup> Brückner, Kurzgefaste Erzählung, S. 75.



seine Familie mit betreffende Annaberger Krankheit fanden darin keine Erwähnung, sieht man von dem Bekenntnis ab, dass „ich von Natur ein Kind des Zorns war [...] und ohne Sünde in dieser Schwachheit nicht gewesen.“<sup>1</sup> Schwer getroffen hatte Adami, dass er von seinem einzigen Sohn, dem doch seine Kämpfe gewiss auch gegolten hatten, nach dessen Lehrzeit nichts mehr gehört hatte und so dessen Tod annehmen musste. Der junge Adami hatte seine Lehre bei dem Annaberger Buchdrucker August Valentin Friesen regulär abgeschlossen, war darauf einige Zeit auch dieser Profession an unterschiedlichen Orten nachgegangen und soll sich dann per Schiff in ferne Länder gewagt haben. Nach 19 Jahren hatte man immer noch keine Nachricht von ihm, außer eben diesen Erzählungen einiger Kaufleute. Mehr Freude machte ihm seine Tochter, die 1735 den Königswalder Schulmeister Johann Andreas Dietze heiratete. Von seinen drei Enkeln überlebte er allerdings zwei, darunter den ältesten Johann Gottlieb. Daneben hatte er noch ein Enkelin.

Auch politisch hatte Adami noch einige freudige Erlebnisse. Im August 1724 starb mit dem älteren Johann Jacob Scheuereck der dienstälteste der regierenden Bürgermeister, den man wohl als den mächtigsten Mann der Stadt und, mit Blick auf die Verfilzungen des Rates, als den Paten von Annaberg anzusehen hat. So weit ersichtlich, war er wohl auch der letzte einer alten Garde. Um 1710 waren die drei regierenden Bürgermeister Scheuereck, Schuhmann und der Apotheker Merckel gewesen, der 1713 verstarb, nachdem er zuvor bereits von der Landesregierung zurechtgestutzt worden war. Nach Schuhmanns Tod 1719 wurde als dessen Nachfolger der Accis-Commissar Johann Christoph Wex als sein Nachfolger bestimmt, und zwar auf Wunsch des Geheimrats von Watzdorf.<sup>2</sup> Das politische System Annabergs mit der Selbstrekrutierung der Rats Herrn aus einigen wenigen Familien wurde also von Dresden aus aufgebrochen.

1725 gelang unter ungeklärten Umständen Johann August Richter der Einzug in den Annaberger Rat.<sup>3</sup> Der Advokat Richter hatte im Streit um die Annaberger Krankheit die hexengläubige Seite und insbesondere Dr. Peter Bertram Cassel unterstützt, war aber auch zuvor schon seit den 1690er Jahren einer der exponiertesten und profiliertesten Gegner des Annaberger Rates gewesen. Möglicherweise hatte man sich im Rat erhofft, den Kritiker einbinden und korrumpieren zu können, denn wie seine neuen Ratskollegen zu ihrem Leidwesen rasch feststellen mussten, wollte Richter nicht „mit dem schuldigen Collegialischen Glimpff u. Behutsamkeit verfahren, sondern sehr hefftige u. in einem Collegio unanständige Discurse“ führen, zu deutsch: Hier war einer angetreten, um mit dem alten System aufzuräumen, denn diese unanständigen „Discurse“ betrafen unter anderem fehlende Repertorien in den Archiven von Rat und Gericht, die Machtverteilung zwischen Rat und den regierenden Bürgermeistern und mit diesen zu schließende Pachtverträge, die Einkünfte aus den Ratsdörfern und der Zapfenkasse, die Rechnungsführung über die Deposita usw.<sup>4</sup> Richter fand Mitstreiter, neben dem ebenfalls 1725 in den Rat gekommenen Friedrich Wilhelm Gäde auch Johann Gottfried Dreymarck, der schon seit 1720 im Rat saß. Der Rat war in seinen Interessen auch vorher nicht so monolithisch gewesen, wie es nach außen den Anschein hatte, er war aber zuvor ein willfähriger Erfüllungsgehilfe der regierenden Bürgermeister gewesen, während er nun, was die genannten Punkte angeht, in Opposition zu den Bürgermeistern trat und die ihm eigentlich gebührende Kontrollfunktion wahrnahm. Zwar war Annaberg immer noch eine Oligarchie, aber die Macht war nun nicht mehr ganz so eng in den Familien der Bürgermeister gebündelt.

1729/30 gelang den neuen Kräften der Sturz des jüngeren Johann Jacob Scheuereck vom wichtigen Amt des Syndicus. Die mächtigen Familien Annabergs erlitten damit eine empfindliche Niederlage, zumal im Oktober 1730 als Nachfolger Scheuerecks mit Dr. Johann Basilius Küchelbäcker gegen den Widerstand altgedienter Rats Herren ein Kandidat der Reformkräfte

---

<sup>1</sup> UBL MS 0241, S. 291.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 1 fol. 43.

<sup>3</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 1, fol. 45.

<sup>4</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 54, Zitat fol. 1.

durchgesetzt werden konnte.<sup>1</sup> Noch im selben Jahr trat eine neue Ratsordnung in Kraft, die es unter anderem verbot, dass jemand in den Rat gezogen wurde, wenn bereits ein Verwandter oder Schwager genau definierten Grades in diesem saß.<sup>2</sup> Damit war ein Neubeginn in der Stadt mit ihrem zuvor so eng verfilzten Rat geschafft und man war endlich auf dem Weg zu einer gerechteren und damit, aus Sicht Adamis, auch gottgefälligen Regierung der Stadt. Die Wege des Herrn jedoch sind unergründlich: Just im folgenden Jahr kam der so lange erwartete Untergang Annabergs. Am 28. August 1731 brach früh zwischen 4 und 5 Uhr nahe dem Wolkensteiner Tor ein Feuer aus. In vier Stunden brannten 270 Häuser einschließlich des Rathauses und der Superintendentur ab. Nicht ein Haus eines Ratsherrn blieb von dem Brand verschont. 46 Jahre nach dem Brand von Altendresden erlebte Adami ein zweites Mal, wie Gott eine Stadt auslöschte. Er war nun 60 Jahre alt.

Johann Gottlieb Adami überlebte seine zweite Frau um 19 Jahre. Von untersetzter mittlerer Statur und lebhafter Gesichtsfarbe, war er von Jugend auf mit einer beständigen Gesundheit gesegnet bis auf häufigere Ausschläge, die er in Wiesenbad zu kurieren pflegte. Seine Mußstunden widmete er bevorzugt seinem Garten; der närrische Katzenfreund war wie sein langjähriger Freund Dr. Rebentrost ein großer Blumenliebhaber. Von Benedict Carpzov, dem vorgeblichen Hexenjäger Kursachsens, wird kolportiert, er habe an 20.000 Todesurteilen mitgewirkt und daneben noch die Zeit gefunden, 53 Mal die Bibel komplett durchzulesen. Die Todesurteile sind Legende, die Bibellektüre mag stimmen, denn es war in Sachsen üblich, die Bibel immer wieder von vorne zu lesen, die Durchgänge zu zählen und seine Erfolge auch andere wissen zu lassen.<sup>3</sup> Der Schneeberger Chronist Meltzer beispielsweise preist einen Hufschmied, in seinem 71jährigen Leben 151 vollständige Bibellektüren erreicht zu haben.<sup>4</sup> Auch 20 bis 50 Durchgänge galten aber schon als berichtenswert.<sup>5</sup> Der Hexenhetzer von Annaberg schaffte das Buch der Bücher 228 Mal, darunter alleine in seinen letzten drei Lebensjahren 18 Mal. Er wurde 75 Jahre weniger 3 Monate, 2 Wochen und 6 Tage alt und starb am 27. Juli 1745 früh um 6 Uhr, unter inbrünstigem Gebet seiner Tochter und anderer Verwandter, bei klarem Verstand an einer Pneumonia.

---

<sup>1</sup> StAAB Rep. IV Lit. St Nr. 40 und 41.

<sup>2</sup> StAAB Rep. IV Lit. R Nr. 59, § 13.

<sup>3</sup> Böhm, Schöppenstuhl, S. 319 merkt dazu an, dass das Datum der Vollendung eines Durchlaufs auf dem Vorsatzblatt der Bibel festgehalten wurde, was dann gerne in Leichenpredigten Erwähnung fand.

<sup>4</sup> Meltzer, Historia Schneebergensis, S. 1449.

<sup>5</sup> Von fleißigen Bibel-Lesern, in Curiosa Saxonica 1734, S. 261ff.

## Ergebnisse

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist ein scheinbar seuchenhaft um sich greifendes Auftreten dämonischer Besessenheiten in und um Annaberg in den Jahren 1713-1720. Bereits die Zeitgenossen stritten ausgiebig über den Charakter der „Annaberger Krankheit“, die wahlweise als durch Zauberei verursacht oder aber als durch Nervenzerrüttung bedingter und so sich selbst reproduzierender Wahnsinn angesehen wurde. Letzteres ist für solche sogenannten Hysterieepidemien ein bis weit in das 20. Jahrhundert anzutreffendes psychiatrisches Erklärungsmodell.

Medizinisch gilt Besessenheit seit Charcot als eine historische Ausprägung von Hysterie im Sinne psychosomatischer Krankheit demonstrativen Charakters. Neuere Auffassungen betonen vor allem die kulturelle Formbarkeit dieser Krankheitsbilder, während eine historisch orientierte Betrachtung frühneuzeitlicher Besessenheitsfälle rasch zu dem Urteil gelangt, dass man es unzweifelhaft vielfach auch mit Betrug zu tun hat. Da aus heutiger Sicht ein Betrüger nicht mehr oder weniger vom Teufel besessen ist als ein Kranker, begreift diese Arbeit Besessenheit als eine Rolle, die von Gesunden oder Kranken gleichermaßen mit oder ohne deren Zutun und aus unterschiedlichsten Motivationen eingenommen werden konnte. Damit aber gibt es keinen Grund, die Teilnehmer einer epidemischen Hysterie als in einem - wie auch immer aufzufassenden - gleichartigen Zustand zu betrachten.

In Abkehr von der notorischen methodischen Fragwürdigkeit von Kollektivdiagnosen wurden darum hier die Krankengeschichten einzelner Betroffener rekonstruiert und zugleich in ihren historisch-sozialen Kontext eingebettet. Entsprechend der Annahme, dass man es mit einer sozialen Konfiguration zu tun hat, deren beteiligte Individuen interagieren, werden diese Krankengeschichten nicht nur nebeneinandergestellt, sondern als ein dynamischer sozialer Prozess begriffen. So werden einerseits die Karrieren einzelner Besessener in ihrem Zeitverlauf und mit ihren jeweils unterschiedlichen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Hintergründen nachzeichnet. Andererseits werden auf einer vertikalen Ebene die Einflüsse zwischen den agierenden Personen ermittelt, da man es nicht mit dem Handeln einer Gruppe (z. B. einem kollektiven Betrug), sondern mit einer Bewegung zu tun hat, bei der wie in einem Kräfteparallelogramm die Entwicklung von den einzelnen Akteuren nicht zu übersehen noch gar zu steuern war. Weil die Annaberger Krankheit als soziales Geschehen mehr war als die Summe ihrer Teile - der einzelnen Patienten -, fließen in dieses Model die Rolle auch anderweitiger Personen mit ein, die vornehmlich als Ärzte oder Pfarrer zusätzliche Vektoren darstellen. Diese waren zugleich Produzenten der recht reichhaltigen auf uns gekommenen Quellen zu der Affäre. Indem so verschiedene Perspektiven nachvollzogen und kombiniert werden, gerät der heutige Betrachter in eine Position eines Zwerges auf den Schultern von Riesen. Das den Zeitgenossen selbst unverständliche Treiben gewinnt aus der Ferne klarere Konturen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass man den Kern der Annaberger Krankheit gemäß einem in den letzten Jahren reüssierenden Konzept der Hexenforschung als einen Kinderhexenprozess ansehen kann. Die Quellenlage gestattet darüber hinaus, die Formierung des Kerns verzauberter Kinder als ein diskursives Phänomen zu begreifen: Die Krankheit war zunächst ein Interpretament, das einige erst sehr unterschiedliche Vorgänge zusammenklammerte, damit jedoch zugleich die Rollenoption für weitere Teilnahme oder Zuordnung von Patienten erschuf. Überraschend ist dabei die besondere Bedeutung literarischer Überlieferungen, die als Folie für das Verhalten einzelner besessener Kinder dienten, darunter das Faustbuch und ein Straßburger Besessenheitstraktat, der geradezu nachgespielt wurde. Dieses Teilergebnis führt dazu, in kritischer Distanz zur einseitigen Dominanz vom Regionalstudien in der Hexenforschung die Bedeutung überregionaler und zeitübergreifender Einflüsse auf aktuelles lokales Geschehen zu betonen.

Die Annaberger Krankheit begann als ein Kinderhexenprozess, dessen Entstehung in der Interaktion zwischen verschiedenen Kindern untereinander und dem Publikum der günstigen Quellenlage wegen besonders detailliert verfolgt werden kann. Im weiteren Verlauf nahmen auch Erwachsene die Option dieser Krankheitsrolle wahr, wofür wiederum unterschiedliche soziale, wirtschaftliche und politische Motive auszumachen sind, die eine fiktive Krankheit zur sozialen Tatsache werden ließen. Komplementär zu der besonderen Bedeutung mehrerer literarischer Vorbilder für die besessenen Kinder fließen hier die spezifischen örtlichen Gegebenheiten in die Darstellung mit ein. Annaberg war der wirtschaftsgeographische Sonderfall einer Großstadt im Gebirge, was mit dem örtlichen Bergbauboom des 16. Jahrhunderts zusammenhängt und eine Wirtschaftsstruktur hervorbrachte, die ebenso modern wie krisenanfällig war. Man war auf Lebensmittelimporte angewiesen, die nach dem Niedergang des Bergbaus mit den Erlösen einer hochgradig exportabhängigen Produktion textiler Luxuswaren bezahlt wurden. Störungen des Wirtschaftslebens, die vielfach durch die Lage an der sächsisch-böhmischen Grenze bedingt oder verschärft waren, schlugen rasch zu Teuerungskrisen um, die obendrein von galoppierender Arbeitslosigkeit begleitet waren. Wirtschaftliche Krisen wiederum sind geeignet, politische und nachbarschaftliche Spannungen zu erhöhen und stehen darum auch in Korrelation zur Häufigkeit von Hexenprozessen. Auf Grund der optionalen Deutung als Produkt zauberischer Umtriebe bot die Annaberger Krankheit Anlass zu einem der letzten, aber auch umfangreichsten Hexenprozesse in der Geschichte Kursachsens. Die Analyse zeigt, dass man es dabei nicht mit der Suche nach einem Sündenbock für eine wie auch immer geartete Krankheit zu tun hat und deckt die von den zeitgenössischen Kontrahenten verschleierte sozialen Hintergründe auf.

Annaberg war gespalten in ein Patriziat, das Korruption und Vetternwirtschaft als Gewohnheitsrecht beanspruchte, und eine von politischer Partizipation ausgeschlossene und dadurch ökonomisch unterprivilegierte Handwerkerschaft. Diese Konflikte wurden nicht alleine durch die wirtschaftsgeographisch verwurzelte chronische Krisenhaftigkeit der Stadt verschärft, sondern ebenso durch die absolutistische Politik des Kurfürsten Friedrich August I. Außenpolitische Abenteuer und Fiskalpolitik Augusts des Starken verschärften die Probleme vor Ort; zugleich jedoch musste der absolutistische Fürst in seiner Eigenschaft als Gegner der Ständemacht und damit der lokalen Eliten als ein natürlicher Verbündeter der örtlichen Mittel- und Unterschicht erscheinen. Im Zuge der Revisionsbemühungen um 1700 hatte es auch tatsächlich Aufrufe zu einer derartigen Zusammenarbeit gegeben. So entstand eine Konstellation, in der Annabergs Bürger alle Misslichkeiten, einschließlich der landespolitisch bedingten, ihrem Rat anlasteten und sich zugleich zu Denunziationen der örtlichen Machthaber bei Organen und Vertretern der Landesherrschaft ermutigt fühlten. Annabergs Besessene waren teils von einer durch pestbedingte Grenzsperrungen verursachten Wirtschaftskrise aus Versorgungsmotiven in ihre Krankenrolle genötigt, teils ermöglichte diese jedoch auch die Artikulation politischen Protestes. Die Krankheit galt als Menetekel und klagte darum schon durch ihre bloße Existenz die Stadtväter an. Zugleich eröffnete sie den vorgeblich Betroffenen die soziale Funktion einer Narrenrolle: Gleich ob verzaubert oder wahnsinnig - verantwortlich für seine Reden war ein solcher Kranker nicht. Das ermöglichte als Krankheit maskierte politische Kritik ebenso wie aggressives denunziatorisches Verhalten, die beide ohne diese Camouflage auf deren Urheber selbst zurückfallen hätten können.

In diesem von Spannungen und Konflikten, von Gier und Not geprägten Klima fand man eines Tages die Leiche eines neugeborenen Kindes, das - höchstwahrscheinlich zu Recht - als illegitimer Enkel eines der Bürgermeister vermutet wurde. Der mutmaßlich aus politischen Rücksichten offiziell nicht aufgeklärte Kindsmord galt als möglicher Anlass eines göttlichen Strafgerichtes. Bekannte Beteiligungen derselben Familie an Schatzgräbereien führten zu dem Verdacht bzw. der bösen Nachrede eines Teufelspaktes als Grundlage des Kindsmordes, woraus denn letztlich der Verdacht einer durch Schadenszauber bedingten Krankheit erwuchs, der von oppositionellen Kreisen massiv gefördert wurde. Der Rat leitete den eigentlich gegen ihn selbst gerichteten Druck von Hexereibesuldigungen um, indem er nach und nach einige Leute in Haft nahm, die gleichfalls aus unterschiedlichen Gründen im Geschrei waren, die in einem

eigenen Kapitel nachgezeichnet werden. Ähnlich wie bei der Rekonstruktion der einzelnen Karrieren Besessener zeigt sich hier, dass dem mit rein soziologischem Instrumentarium alleine nicht beizukommen ist. So wie die Suche der Hexenforschung nach der typischen Hexe in den letzten Jahrzehnten lediglich erbringen konnte, dass es sie nicht gibt, so ist auch in dieser Fallstudie zu konstatieren, dass es komplexe Bündel unterschiedlicher Faktoren sein konnten, warum ein Hexereiverdacht gerade diejenigen traf, die er traf.

Von besonderem Interesse für die Hexenforschung dürfte die Darstellung der Geschichte der Teufelsbündner sein. Sie fand zunächst aus dem praktischen Grund Berücksichtigung, dass ein solcher selbsterklärter Epigone Fausts Annaberg kurz vor Ausbruch der Krankheit besucht und damit ein Muster für Erzählungen im Rahmen des Kinderhexenprozesses gesetzt hatte. Relativ ausgedehnte Quellenstudien gestatteten es, eine große Zahl solcher und anderer Teufelsbündner im mitteldeutschen Raum ausfindig zu machen und deren Traditionslinien nachzuzeichnen. Das wichtigste Ergebnis mit Blick auf die Hexenthematik ist, dass man die bislang wohl allgemein akzeptierte Ansicht revidieren muss, nach der im Deliktbündel der Hexerei der Abfall von Gott das eigentliche todeswürdige Zentralverbrechen darstellte. Ich präsentiere eine mehr als anekdotische Zahl von Personen, die genau dies von sich selbst behaupteten und insbesondere von geistlicher Seite dem Vorbild Luthers entsprechend nicht als Verbrecher, sondern als resozialisierungsfähig betrachtet und behandelt wurden. Zwar nahmen nicht alle Fälle diesen günstigen Verlauf, doch sind dies auch keineswegs vereinzelte Ausnahmen.

In diesem Zusammenhang gilt es gleichfalls endlich Abschied zu nehmen von dem unverwüstlichen Klischee einer besonderen Härte sächsischer Juristen in der Hexenfrage. Traditionell wohl vornehmlich von der Carpzov-Legende inspiriert, stützt sich diese verbreitete Ansicht heute für gewöhnlich auf die einseitige Überbewertung der kursächsischen Kriminalordnung von 1572, deren einschlägige Bestimmungen mit ihrer Kriminalisierung der Magie und der Todesstrafe für einen Teufelspakt auch ohne Schadenszauber gemeinhin als Verschärfung der einschlägigen Rechtssprechung gesehen werden. Tatsächlich jedoch klafften hier Theorie und Rechtspraxis erheblich auseinander, wie neben der geringen Zahl von Hexenprozessen in Kursachsen eben auch der Umgang mit den Teufelsbündnern verdeutlicht. Der Umstand, dass die Faustsage ihren Ursprung in Luthers Wittenberg hatte, ist auch für die Geschichte der Hexenprozesse bedeutsam, indem sie die Haltung sächsischer Theologen zum Teufelspakt sowohl gespiegelt als auch geprägt hat. Luther selbst hat einen Teufelsbündner nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben, sondern ähnlich wie einen Besessenen befreit. Seine Nachfolger taten es ihm gleich, und in diesem religiösen Klima konnte es im Rechtsalltag nicht zu der oft vermuteten harten Linie kommen.

Neben dem Teufelsbündner Christian Friedrich Graßhoff begegnet einem in Annaberg in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch der wundersamen Krankheit auch Johann Ernst Elias Orffyreus, der vorgab, das Perpetuum mobile gefunden zu haben und der trotz intensiver Prüfungen seiner Maschine nie als Betrüger enttarnt werden konnte. Sein Fall erscheint zunächst wie ein Blümchen am Wegesrande, doch hat sich gerade hier die Konsequenz der Erschließung zunächst nicht zum Kern des Themas gehörig erscheinender Quellen ausgezahlt. Unerwartet begegnet man bei Verfolgung seiner Biographie anderweitig bekannten Akteuren wieder, so dass die Annaberger Krankheit und der Fall Orffyreus sich gegenseitig ein Stück weit erhellen. Daneben lässt sich auch an dem selbsterklärten Perpetuum mobile-Erfinder verdeutlichen, wie stark solche aus heutiger Sicht sonderbaren Menschen ein Produkt ihrer Umwelt waren.

Die vorliegende Untersuchung sieht Hexen, Besessene und Teufelsbündner als Träger von sozialen Rollen an, die aus kollektiven Erzählmustern erwachsen sind und diese zugleich in einem dynamischen Prozess wiederum prägten. Einschlägige Sagen sind in aller Regel so wenig Sagen, wie dies die Akten eines Hexenprozesses sind, sondern wurden erst im Zuge der Romantik und der von ihr geprägten Volkskunde zur Volkspoesie verklärt. Im Kern hat man es mit historisch greifbaren Menschen zu tun, die - freiwillig oder unfreiwillig - von ihrer besonderen Beziehung zum Teufel berichteten. Der Teufel ist jedoch nicht notwendig konstitutives Element einer

solchen sozialen Rolle in der Gesellschaft der frühen Neuzeit. Ein Goldmacher beispielsweise mag aus heutiger Sicht als ähnlich schillernde Figur erscheinen wie ein Wahrsager oder ein Teufelsbündner. Seine Tätigkeit unterscheidet sich jedoch nicht sonderlich von der der damaligen Ärzte, die mit Künsten wie der Urinbeschau und Aderlass vom modernen medizinischen Standpunkt aus gesehen ausnahmslos als Scharlatane zu qualifizieren sind. All diese Figuren wurden ermöglicht durch die Akzeptanz ihrer Umwelt. Sie nahmen Rollen ein und lebten Fabulate und waren darum Elemente und Funktionen einer historischen Gesellschaft. Auch an Orffyreus lässt sich sehr deutlich zeigen, dass er ein Bedürfnis seiner Zeit befriedigte, und er tat dies nicht weniger erfolgreich als etwa die medizinischen Koryphäen seiner Zeit, deren Klistiere und Blasenpflaster an Seriosität dem Perpetuum mobile vergleichbar sind.

Arzt und Pfarrer sind heute noch angesehene Berufe, Goldmacher oder Astrologe eher weniger. Dies sagt jedoch nicht vorrangig etwas über diese Berufe aus, sondern über Wandlungen der Gesellschaft. In Annaberg begegnet man im frühen 18. Jahrhundert Hexen und Besessenen, Teufelsbündnern und Goldmachern genauso wie Pfarrern, die den Teufel am Werk sehen und Ärzten, die das Schlagen von Hunderten von Purzelbäumen für eine Krankheit erklären. Dies sind nicht nur Glieder ein und derselben Gesellschaft, sondern sie bedingen einander auch. Besessenen beschuldigen und machen dadurch Hexen, Pfarrer versorgen und machen dadurch Teufelsbündner, und Ärzte erklären Kinder, die von Begegnungen mit dem Teufel berichten und von Hexen zu allerlei Spektakel gezwungen werden, für krank und geben so dem Treiben einer epidemischen Besessenheit seine Plausibilität. Annaberg verwandelte sich in ein Tollhaus, weil die Deutungseliten jeden noch so bizarren Vorgang zu erklären vermochten. Der Teufel schlich durch Annabergs Gassen und zwang die Menschen zum Bockstürzen, weil dies jedermann in der ein oder anderen Weise möglich schien. Darum ist die Annaberger Krankheit kein Kuriosum, sondern ein Spiegel der geistigen Welten ihrer Zeit.

## Zeittafel

- 1491 Silberfunde am Schreckenberg
- 1496, 21.09. Gründung der „Neustadt am Schreckenberg“
- 1501 Kaiser Maximilian verleiht der Stadt nach der Patronin des Bergbaus den Namen Annaberg.
- 1530 Um die Mitte der ersten Hälfte des 16. Jhd. erreichen die Erträge des Bergbaus ihren Höhe- und damit aber auch Wendepunkt. Annaberg ist mit 12.000 Einwohnern eine der bevölkerungsreichsten Städte Sachsens und nach damaligen Verhältnissen eine Großstadt. Das Erzgebirge wird zu einer der am dichtesten besiedelten Regionen ganz Europas und ist mit Blick auf die Möglichkeiten der örtlichen Landwirtschaft deutlich überbevölkert. Mit dem Niedergang des Bergbaus erfolgt ein Strukturwandel, in dessen Folge die Bevölkerung hauptsächlich von der Produktion von Posamenten und Spitzen lebt.
- 1604, 27.04. Annaberg brennt vollständig ab.
- 1664, 05.05. Erneuter großer Stadtbrand.
- 1665, 17.06. Christoph Kuntzmann, Vater des gleichnamigen späteren Hexereverdächtigen, wird wegen eines Raubmordes gerädert.
- 1680, Juni Pest in Annaberg und andernorts in Kursachsen
- 1691, 12.09. Tod des Kurfürsten Johann Georg III.; Nachfolger wird sein Sohn Johann Georg IV.
- August-September: Spuk im Hause des Annaberger Pfarrers Enoch Zobel.
- 1692, 05.10. Der Posamentierer Anton Friedel wird bei einer Hausdurchsuchung als Verantwortlicher einer Einbruchserie erkannt und flieht aus der Stadt. Er wird später aus dem böhmischen Komotau ausgeliefert und behauptet, natürliche Ursache des Zobel'schen Spukes gewesen zu sein.
- 1693, 10.02. Hinrichtung Friedels.
- 1694, 27.04. Tod des Kurfürsten Johann Georg IV. Sein Nachfolger wird sein Bruder Friedrich August.
- 1697, 27.06. Kurfürst Friedrich August I. wird nach Übertritt zum Katholizismus zum König von Polen gewählt.
- 1698 Beginn der Generalrevision in Sachsen
- 1700, Februar Hexereibesuldigungen gegen zwei Annaberger Frauen durch phantastische Erzählungen mehrerer Bürger.
- 1700, 12.02. Mit dem Einmarsch der sächsischen Armee in Livland beginnt der nordische Krieg.
- .....21.02. Einführung des gregorianischen Kalenders in Sachsen; auf den 21. Februar folgt der 1. März.
- 17.03. Abbruch der Generalrevision gegen finanzielle Zugeständnisse der Stände.
- 11.07. Johann Gottlieb Adami hält seine Einzugspredigt in der Annaberger Hospitalkirche.
- 1703 Einführung der Generalkonsumtionsakzise in 112 sächsischen Städten.
- 1705 Wunderkrankheit einiger Kinder in Tharandt bei Dresden, bei der auch das für die Annaberger Krankheit typische Bockstürzen auftritt.
- 1706, Juni Errichtung des Geheimen Kabinetts.
- 27.08. Einmarsch des schwedischen Heeres in Sachsen.
- 24.09. Kurfürst Friedrich August verzichtet im Frieden von Altranstädt auf die polnische Krone.
- 15.11. Besetzung Annabergs durch schwedische Truppen.
- 1707, 09.03. Adami attackiert in einer Aschermittwochs predigt in der St.-Annen-Kirche den Rat.
- 23.08. Abmarsch der schwedischen Truppen aus Annaberg nach 41wöchiger Besatzung.

- 29.08. Der Annaberger Rat beziffert in einem Schreiben an den Kurfürsten die Kosten der Besetzung auf 25.000 Taler, zu deren Aufbringung häufigere Steuererhebungen und die Aufnahme von Schulden notwendig gewesen sein sollen. Die Bevölkerung verweigert Zahlungen zur Tilgung dieser Schulden, wofür die Aufwiegelung durch Johann Christian Jahn und Johann August Richter als maßgeblich dargestellt wird.
- 1708, 10.07. Der Advokat Johann Christian Jahn denunziert den Annaberger Rat bei den kurfürstlichen Behörden und löst damit Untersuchungen über Steuererhebungen insbesondere während der Zeit der schwedischen Besetzung aus.
- 1709, 20.05. Der junge Palmer findet die Leiche eines Säuglings im Keller des alten Abthauses.  
09.07. Vernichtende Niederlage des schwedischen Heeres bei Poltawa. Karl XII. flieht in die Türkei. Nach dem Einmarsch der sächsischen Armee in Polen flüchtet auch der von den Schweden gestützte Gegenkönig Stanislaw Leszczynski.
- 1710  
09.07. Wunderliche Krankheiten in Crottendorf.  
Ein Blitz schlägt in das neben dem Fundort der Kindsleiche gelegene Haus der Witwe Palmer ein.  
18.07. Ein Blitz schlägt in die Kanzel der Hospitalkirche ein.  
20.08. Die durch die Denunziation Johann Christian Jahns veranlasste kurfürstliche Untersuchungskommission fordert vom Annaberger Rat Nach- und Strafzahlungen von 8200 Talern.
- 1712  
06.06. Wunderliche Krankheiten in Johannegeorgenstadt  
Dr. Schuhmanns Schwiegersohn Orffyreus präsentiert in Gera erstmals das von ihm entdeckte Perpetuum mobile.  
18.06. Christian Friedrich Graßhoff, ein Vagabund, der sich selbst als abtrünnigen Teufelsbündner ausgibt, versucht auf der Annaberger Superintendentur ein Attest zu erlangen und lässt in der örtlichen Druckerei eine neuerliche Auflage seiner pseudo-autobiographischen Schrift über seinen Teufelspakt drucken.  
Juli Besessenheit einer Jungfer in Johannegeorgenstadt  
26.07. In Dresden wird ein Raubmörder lebendig verbrannt, der versucht hatte, seine Tat durch Brandstiftung zu verschleiern. In Annaberg erzählt man sich, er habe drei Stunden im Feuer geschrien.  
August Seuchen in Annaberg mit vielen Toten  
18. oder 25. 10: Zar Peter der Große in Annaberg  
26.10. Der Pfarrerssohn Johann Gottlieb Adami erkrankt als erster unter den späteren Besessenen, zeigt jedoch zunächst keinerlei Anzeichen einer ungewöhnlichen Art von Krankheit.
- 1713, März Seuchen in Annaberg, dabei vor allem unter Kindern Todesfälle.  
10.03. Johann Gottlieb Langhammer erkrankt. Seine zunächst mehr schwärmerische als diabolische Erkrankung nahm mit zunächst nicht ungewöhnlichen körperlichen Symptomen ihren Anfang. Den Zeitgenossen galten Palmer und Adami als erste Besessene.  
20.03. Die Frau des Hospitalschulmeisters Christian Dietel findet neben ihrer Türschwelle ein Ei. Dietel berührt es misstrauisch nur mit den Fingerspitzen und leidet kurz darauf unter Gelenkschmerzen.  
21.03. Dietels Schüler finden ein weiteres Ei im Hof. Beide Eier werden fortgebracht und zerschlagen, eines davon hat einen auffälligen Inhalt. Kinder erzählen, ein Mann gehe in der Stadt umher, der ihnen Eier geben wollte. Später werden des öfteren Eier und ominöse Päckchen auf Annabergs Straßen gefunden und lösen mitunter die Krankheit aus.  
04.04. Palmer erzählt, dass ein Fremder ihm ein Ei aufdrängen wollte.



- 07.04. Wiederum berichtet Palmer von dem Fremden mit dem Ei, das auch am vorgeblichen Tatort zerbrochen und ohne Dotter gefunden wird. Darauf Beginn der Krankheit Palmers.
- 16.04. Wolff erzählt, der Teufel habe ihn zu einer Verschreibung aufgefordert und erkrankt darauf.
- 26.04. Wolffs Schwester erkrankt.
- 27.04. Kinder erzählen, in Kleinrückerswalde habe ein Fremder die Zerstörung Annabergs durch einen Brand vorhergesagt.
- 30.04. Verhaftung der Kuntzmannin wegen Hexereiverdacht. Anlass dieser ersten Verhaftung war die Beschuldigung durch den sich mittlerweile verzaubert gebärdenden jungen Adami.
- 01.05. Verhaftung des Schuhmachers Christoph Kuntzmann aufgrund von Aussagen seiner Ehefrau.
- 04.05. Wegen Pest in Mähren und Österreich wird die Grenze gesperrt, die Wachen sollen notfalls mit Schrot schießen. Nach kurzer Unterbrechung folgt länger anhaltende strengste Abriegelung der Grenze wegen Pest in Böhmen. Dadurch Arbeitslosigkeit und Teuerungskrise in Annaberg.
- 14.05. Mit Dorothea Schmiedin erkrankt die, abgesehen von Wolffs Schwester, erste Erwachsene.
- 16.05. Verhaftung der von Palmer und Adami jun. beschuldigten Kehrerin.
- 18.05. Der Annaberger Rat beauftragt verschiedene Ärzte mit einer Untersuchung der Krankheit.
- 08.06. Der junge Adami prophezeit der Stadt den Untergang, wenn der Kindsmord nicht endlich geahndet würde.
- 09.06. Verhaftung der Schwartzin. Sie war von mehreren Knaben der Hexerei beschuldigt worden, galt als Helferin bei dem Kindsmord und war an Schatzgräbereien beteiligt gewesen.
- 20.06. Das Getreide wird mittlerweile stündlich teurer mit jedem neu ankommenden Wagen. Erst Mitte August, mit der neuen Ernte, sinken die Preise wieder.
- 21.06. Verhaftung der Stimpelin wegen Aussagen der inhaftierten Schwartzin.
- 24.06. Beginn der Krankheit Schönfelders.
- 11.07. Verhaftung des Ehepaars Hallig, das vorrangig von Schönfelder denunziert wurde.
- 07.09. Beginn der Krankheit der Müllerin.
- 05.10. Verhaftung von Maria Halligin, gegen die die Müllerin eine ausgeprägte Abneigung hatte.
- Oktober: Die Pest greift auf einige sächsische Orte über, darunter vor allem Pobershau bei Marienberg.
- 31.10. Amtliche Erfassung der Lebensmittelvorräte der Bürger, um bei einem Überspringen der Pest die ganze Stadt abriegeln zu können.
- 02.11. Untersuchung von Kranken und Angeklagten auf dem Rathaus.
- 08.11. Verteilung von Almosen auf dem Rathaus.
- 11.11. Der junge Rost erkrankt. Am selben Tag Pesthäuser in Pobershau und Rittersgrün niedergebrannt.
- 20.11. Der Kramer Salomon Anesorge erschießt sich im Wald. Gerüchten zufolge wollte er sich so seiner Verhaftung als Hexer entziehen. Er wurde später der Hauptplagegeist der Hennigin.
- 1714, Ostern Adami greift abermals den Rat in einer Predigt an, der darauf versucht, ihn disziplinarisch belangen zu lassen.
- 28.02. Die zweite Tochter Rosts bekommt die Hexenkrankheit.
- 14.03. Hinrichtung einer 19jährigen Kindsmörderin in Crottendorf.

- 26.03. Die Leipziger Mediziner-Fakultät gutachtet salomonisch, dass, wenn alle Mitteilungen über die Krankheit zuträfen, dann Zeichen für Zauberei vorhanden wären.
- 04.04. Bei der Beerdigung der in Haft verstorbenen hexereverdächtigen Kehrerin fällt zweimal der Sargdeckel herunter.
- 22.04. Michael Zückler (=Zimmler?) bekommt die Hexenkrankheit.
- 24.04. Erster nachweisbarer Anfall der Hennigin.
- 05.05. Die alte Herrenmüllerin wird beim Holzsammeln von einem Geist in die Irre geführt und erkrankt darauf.
- 09.05. Der Schuhmacher Gerisch sieht einen auf Boden liegenden Handschuh die Finger bewegen und erkrankt.
- Mai: Der Leipziger Schöppenstuhl spricht die Angeklagten vom Vorwurf der Zauberei frei, ordnet jedoch Belehrungen wegen Aberglaubens und Schatzgräberei an. Das Urteil gelangt erst nach mehreren Wochen nach Annaberg, so dass die Haft der Inquisiten weiter anhält.
- 15.05. Die Schwartzin wird von Geistlichen „examiniert“ und ist nicht in der Lage, auch nur das Vaterunser aufzusagen.
- 16.05. Von Totengräbern geplündertes Besitz von Pobershauer Pestleichen (siehe Oktober 1713) wird in Annaberg entdeckt. Das betreffende Haus wird mitsamt den Einwohnern abgeriegelt.
- 18.05. Eine Hexe erscheint einem Offizier (Adjutant Knauffe?) in Hundegestalt, wird verjagt und verschwindet jaulend.
- 22.05. Ein Junge versucht sich zu ertränken und wird „im Sprung“ gerettet.
- 24.05. Selbstmord Kuntzmans. Erst drei Pferde können seine Leiche von der Stelle bringen.
- 01.06. Aufhebung der Posten an der böhmischen Grenze, somit Pestgefahr vorüber.
- 11.06. Freilassung der noch verbliebenen Angeklagten.
- 19.07. In einem Kornfeld bei Schneeberg wird ein ausgesetztes Kind gefunden.
- 25.07. Drei Pfarrer und zwei Bürgermeister suchen die Müllerin auf, am Tag darauf wird deren Haus durch Wachen abgeriegelt.
- 13.08. Ein Bortenwirkereselle bekommt die Hexenkrankheit.
- 06.11. Syndikus Conrad Kölbel beauftragt Dr. Peter Bertram Cassel mit der Behandlung der Müllerin.
- 10.12. Tod der Schwartzin im Hospital.
- 1715, 13.02. Operation der Müllerin durch Dr. Cassel, der Knochen eines sich vormals in ihr bewegenden Tieres aus ihr entfernt.
- 20.03. Der Barbier Zacharias Wuckel nimmt eine erste Operation an einer Brust der Hennigin vor, deren Anlass konventionelle Beschwerden sind. Möglicherweise ließ sie bei dieser Gelegenheit einen Nagel mit einheilen.
- 23.03. Aufdeckung einer Schatzgräberei in Schneeberg. Gerüchtweise sollten auch diese Schatzgräber ein Kind getötet haben.
- 21.10. Dr. Cassel gibt auf dem Rathaus zu Protokoll, von der „Bierpampe“ angehaucht worden zu sein, wodurch ihm ein zauberischer Ausschlag beigebracht wurde. Am selben Tag erleidet Susanna Uhlmannin in Gegenwart des Stadtrichters Schreiber einen Anfall, wobei zugleich die Advokaten Jahn und Richter und ein Inspektor Stock zugegen sind.
- 24.12. Jenaer Weihnachtstragödie.
- 1716, Januar Rückfälle der Müllerin und der Hennigin.
- 22.03. In Schneeberg wird eine Schatzgräberei aufgedeckt.
- 11.04. Die Müllerin und die Hennigin werden als gesund aus dem Siechhaus entlassen.

- 06.08. Die Stollberger Amtleute Johann Christoph Günther und Gottlob Friedrich Nester erhalten den königlichen Auftrag, die Untersuchungen gegen Barbara Schuhmannin neu aufzunehmen.
- 1717, Januar Adamis 9jährige Tochter erkrankt an der Annaberger Krankheit. Daraufhin erleidet auch die bei ihm als Magd tätige Hennigin einen neuerlichen Rückfall.
- Juli Superintendent Andreas Kunad lädt die Geistlichen seiner Ephorie zu einer Synode ein, die sich mit der Krankheit beschäftigt. Adami versucht vergeblich, Kunads als Grundlage vorgesehene Schrift aus dem Verkehr ziehen zu lassen.
- 1718, April Der Chirurg Gottfried Nebelthau öffnet eine Brust der Hennigin, in der dabei erstmals ein Fremdkörper gefunden wird.
- 02.07. Verbringung der als Hexe verschrieenen „Bierpampe“ in das Waldheimer Armenhaus.
- 16.07. Eva Elisabeth Hennigin wird in der Dresdner Hofapotheke in Gegenwart Augusts des Starken und mehrerer Minister operiert. Nicht an diesem Tag, aber später entfernen auch Dresdner Chirurgen aus ihr Fremdkörper. Man bringt sie ebenfalls ins Waldheimer Armenhaus.
- 1719, Januar Auf ihre Bitte erfolgt die Entlassung der Hennigin aus dem Waldheimer Armenhaus. Der Annaberger Rat verwehrt ihr den Zutritt zur Stadt, worauf sie sich nach Kleinrückerswalde begibt.
- August Nach einem sehr heißen und trockenen Sommer kommt es zu einer sehr schweren und langanhaltenden Teuerungsperiode.
- 16.08. Tod des Ratssyndikus Conrad Kölbel. Als sein Nachfolger wird der jüngere Johann Jacob Scheuereck gewählt, dessen Vater regierender Bürgermeister ist.
- 06.10. Tod des Bürgermeisters Dr. Christian Schuhmann, dessen Frau die eigentliche Zielscheibe der Hexereibeschuldigungen gewesen war.
- 09.12. Neuerliche Erkrankung von Eva Elisabeth Hennigin in Kleinrückerswalde.
- 1720, 29.02. Adami predigt gegen die Hexen und den sie schützenden Rat.
- 20.03. Der Bader Schwartz will die Hennigin zur Rede stellen, weil sie ihn als Hexer bezeichnet haben soll. Es kommt zu Handgreiflichkeiten auch gegen den im Auftrag des Kurfürsten die Hennigin untersuchenden Dr. Rebentrost.
- 27.03. Nachdem der Wolkensteiner Amtmann Richter wegen des Übergriffes Schwartzes vor möglichen Unruhen gewarnt hatte, wird in Dresden Dr. Urban Gottfried Bucher mit der Aufklärung der Vorgänge beauftragt.
- 05.04. Nach wenigen Tagen in Annaberg lässt Dr. Bucher die Hennigin nach Dresden verbringen und dort unter strenger Bewachung einquartieren.
- Juli Schwängerung der Hennigin im Dresdner Lazarett. Angeblich soll ihr Verführer ihr versprochen haben, ihr in ihrer Notlage zu helfen. Somit wohl spätestens ab diesem Zeitpunkt geständig.
- 06.09. Eingabe Dr. Cassels an den Kurfürsten, in der er das Geständnis der Hennigin anzweifelt.
- 09.11. Konfrontation Dr. Cassels mit der Hennigin in Dresden. In der Folge weitere Versuche Cassels, das Geständnis als unwahr darzustellen.
- 1721, 13.08. Eva Elisabeth Hennigin wird als Betrügerin wieder in das Waldheimer Zucht- und Armenhaus aufgenommen.

- 1723 Urban Gottfried Bucher veröffentlicht einen Bericht über das Ende der Annaberger Krankheit, dem aufgrund von Buchers Position ein halbamtlicher Charakter zu bescheinigen ist. Die Affäre wird als nun beendeter Betrug dargestellt.
- 1723, 08.10. Barbara Schuhmannin legt den ihr auferlegten Reinigungseid ab und wird zur Übernahme der erheblichen Kosten des damit endgültig beendeten Prozesses gegen sie verurteilt.
- 1724 Adami und Cassel verfassen gegen Bucher gerichtete Schriften. Gegen Adami wird disziplinarisch vorgegangen, Cassels Schrift wird beschlagnahmt, er selbst per Haftbefehl gesucht. Etwa um dieselbe Zeit gerichtliche Ermittlungen gegen die Hennigin, die mit ihrer Versetzung aus der Armen- in die Züchtlingsabteilung der Waldheimer Anstalt enden.
- 12.08. Tod des älteren Johann Jacob Scheuereck, des dienstältesten der regierenden Bürgermeister.
- 1730 Erlass einer neuen Annaberger Ratsordnung.
- 1731, 28.08. Großer Stadtbrand in Annaberg.
- 1733, 01.02. Tod Augusts des Starken.

## Personenverzeichnis zur Annaberger Krankheit

Das Verzeichnis soll dazu dienen, dem Leser zu erleichtern, den Überblick über die mehrfach erwähnten Akteure zu behalten. Einmalig erwähnte Personen, insbesondere weniger exponierte Kranke, sind nicht mit aufgeführt.

- Adami, Johann Gottlieb: Hospitalpfarrer, Vater des ersten Kranken, auch seine Tochter erkrankte später; außerdem als Arbeitgeber der Hennigin mit der Krankheit konfrontiert. Engagiertester Verfechter der Hexereideutung, Verfasser von vier Streitschriften. Auch aus politisch-sozialen Gründen ein Gegner des Rates. (Nicht identisch mit einem gleichnamigen Schreiber des Codex Augusteus, der auch in Dresdner Akten auftaucht).
- Adami, Johann Gottlob: Sohn des vorigen. Erkrankte bereits im Oktober 1712, zeigte aber zunächst keine Anzeichen einer übernatürlichen Krankheit.
- Anesorge, Salomon: Annaberger Kaufmann. Beging Selbstmord, als Verdächtige verhaftet wurden, ist dadurch selbst in Verdacht geraten; plagte posthum als Spektrum die Hennigin.
- Amthor, Johann Heinrich: Amtmann von Wolkenstein von 1704-18. Sein Nachfolger war Christoph Adam Richter.
- Bessler, Johann Ernst Elias: siehe Orffyreus
- Beyer, Christoph Friedrich: Kranker.
- Bierpampe siehe Schusterin.
- Bucher, Urban Gottfried: Arzt und Philosoph. Von Landesbehörden nach Annaberg geschickt, enttarnte die Hennigin und beendete damit die Annaberger Krankheit.
- Cassel, Bertram Peter: Arzt, ursprünglich ortsfremd. Engagierter Vertreter der Hexendeutung, dabei in Betrugsfall mit Anna Maria Müllerin verwickelt. Zugleich Kontakte zu politischen Gegnern des Rates.
- Dathe, Hieronymus: Annaberger Superintendent 1702-1707.
- Delitzsch, Johann Caspar: Annaberger Gerichtsdiener. Scheint öfter nachgeholfen zu haben, Vorgängen einen hexerischen Anschein zu geben.
- Dietel, Christian: Hospitalschulmeister. Fand kurz vor Beginn der Krankheit in seinem Hof zwei verdächtige Eier, darauf unspektakuläre Beschwerden. Wurde von Hexengläubigen gleichwohl als Gewährsmann mit in Anspruch genommen.
- Fähnrichmeyerin: Tochter Christian Schuhmanns (Christiana Dorothea?), Schwester der Jungfer Schuhmannin, mit des Kindsmordes verdächtig. Der Name erklärt sich aus ihrer Heirat mit einem Offizier namens Friedrich Meyer.
- Garmann, Immanuel: Schneeberger Arzt, aufgeklärte Position, als Helfer des Amtmanns Nester zeitweilig mit der Hennigin beschäftigt.
- Graßhoff, Christian Friedrich: Selbsterklärter Teufelsbündner aus Anhalt, der seine Geschichte in Flugschriften unters Volk brachte und zeitweilig auch Annaberg besuchte.
- Gensel, Johann Christoph: Annaberger Archidiakon.
- Götelin, Christina: Tochter von Michael Haugk. Hatte die ersten belastenden Aussagen gegen Barbara Schuhmannin im Kindsmordprozess aufgebracht.
- Hallig, Georg: Verdächtiger.
- Halligin, Maria: Verdächtige. Schwester oder Schwägerin von Georg Hallig.
- Halligin, Martha: Verdächtige, Ehefrau Georg Halligs.
- Hauber, Eberhard David: Nur involviert als Herausgeber einer „Bibliotheca magica“, welche verschiedene Schriften zur Annaberger Krankheit wiedergibt, darunter eine deutsche Übertragung von Andreas Kunads Synodalprogramm.
- Haugk, Andreas: Gerber, notorischer politischer Unruhestifter. Seine Brüder Christoph und Michael waren ebenfalls Wortführer der Opposition. Mehrere Mitglieder der Familie Haugk waren auch Zeugen im Prozess gegen Barbara Schuhmannin. Christoph Haugk erscheint ferner als Denunziant in der Hexereiaffäre des Jahres 1700.

Hennigin, Eva Elisabeth: Kranke. Also solche die Hauptperson wegen ihrer besonders lang anhaltenden und spektakulären Krankheit. Nach Enttarnung als Betrügerin ins Waldheimer Zuchthaus eingewiesen.

Höpner, Christian: Arzt, aufgeklärte Position. Verfasser der wichtigsten Quelle. Befreundet mit Christian Schuhmann.

Hüpschmann, Balthasar: Arzt, aufgeklärte Position. Konnte zeitweilig die Hennigin erfolgreich behandeln.

Jahn, Johann Christian: Advokat, exponierter politischer Gegner des Rates, in Kontakt mit Cassel und Richter.

Kehrerin, Susanna: Verdächtige. Verstarb in Haft.

Köhler, Abraham Joachim: Posamentierer, Wortführer der Opposition.

Kirchner, Barthel: Chirurg, an Operation der Hennigin beteiligt, zuvor in berufliche Auseinandersetzung mit Schwartzin verwickelt.

Kleinhempel, Georg: Zeitgenössischer Annaberger Chronist, Kupferschmied, exponierter Oppositioneller.

Knoll, Johannes: Apotheker aus Penig. Konnte einige Kranke heilen. Aufklärerische Position.

Kunad, Andreas: Annaberger Superintendent 1707-1725, Verfasser eines Synodalprogramms zur Krankheit. Gemäßigt aufklärerische, bedachtsame Position.

Kuntzmann, Christoph: Verdächtiger. Schuhmacher. Galt schon vor Affäre als Schatzgräber. Besitzer einer Paracelsus-Ausgabe. Lief in Haft Amok und beging Selbstmord.

Kuntzmannin, Rosina: Verdächtige. Noch vor Ehemann inhaftiert.

Lahl, Michael Friedrich: Zeitgenössischer Annaberger Chronist, Handelsmann, verwandtschaftlich mit dem Rat verbunden. Seine Chronik ist eine der wichtigsten Quellen.

Langhammer, Johann Gottlieb: Kranker. Erregte zunächst wenig Aufsehen, vermutlich durch Aggravation vom gewöhnlich Kranken zum Wunderkranken mutiert. Tendierte zunächst eher in Richtung Verzückung als Besessenheit.

Mauersbergerin, Anna Rosina: Tochter eines Tagelöhners aus Drebach. War zunächst Magd der Schuhmanns, dann zwischenzeitlich im Gefängnis. Kam nach der Versicherung, der Jungfer Schuhmannin keine Schande bereiten zu wollen, unter ungeklärten Umständen frei und begegnet später als Magd im Hause Orffyreus, den sie nach dem Tod der Jungfer (inzwischen Frau Orffyreus) als Betrüger denunzierte, dabei aber beider gemeinsame Vergangenheit verschwieg.

Meltzer, Christian: Zeitgenössischer Chronist von Buchholz und Schneeberg mit Einblicken in Annaberg, Pfarrer.

Meyer, Friedrich: Schwiegersohn Dr. Schuhmanns. Soll eine Halbwelt-Vergangenheit gehabt haben und galt als an den Schatzgräbereien beteiligt.

Müllerin, Anna Maria: Eine der auffälligsten Kranken. Fällt durch hartnäckige Denunziationen auf. In Betrugsfall mit Dr. Cassel verwickelt.

Nebelthau, Gottfried: Annaberger Chirurg, an Operationen der Hennigin beteiligt.

Nester, Gottlob Friedrich: Amtmann von Stollberg. Führte 1716 neu aufgenommene Untersuchungen. Tendierte eher zur aufgeklärten Seite.

Orffyreus: Abenteurer, gab sich als Erfinder des Perpetuum mobile aus. Heiratete Jungfer Schuhmannin, soll zuvor auch in Annaberger Schatzgräbereien verwickelt gewesen sein.

Palmer, Christoph Friedrich: Erster auffälliger Kranker. Posamentiererlehrling. Erkrankte, nachdem Unbekannter ihm ein Ei aufdrängen wollte. Befreundet mit Johann Christian Wolff.

Pocarus, Gabriel: Annaberger Diakon, von Adami als Gegner empfunden.

Rebentrost, Johann Georg: Arzt, mit Adami befreundet, behandelte daher auch dessen Kinder. Hexengläubige Position.

Richter, Adam Daniel: Annaberger Chronist, Mitte 18. Jhd.

Richter, Christoph Adam: Wolkensteiner Amtmann, hexengläubig; aber, so weit ersichtlich, in seinem Verhalten neutral. Beschäftigte sich mit der Krankheit der Hennigin 1720 in Kleinrückerswalde. Kurz (?) darauf wegen Veruntreuungen verhaftet.

Richter, Johann August: Advokat, politischer Gegner des Rates, in Hexenaffäre Strippenzieher im Hintergrund auf hexengläubiger Seite. Später selbst Ratsmitglied und Reformier (Nicht identisch mit dem gleichnamigen, die Zürnersche Landvermessung begleitenden Maler, der u.a. eine Stadtansicht Annabergs hinterlassen hat).

Rost, Johann Georg: Kranker, durch Apotheker Knoll erfolgreich behandelt.

Rost, N. N.: Kaufmann, Vater dreier kranker Kinder. Beauftragte den Apotheker Knoll mit deren Behandlung.

Rostin, Juliana Dorothea: Kranke, durch Apotheker Knoll erfolgreich behandelt.

Rostin, N.N.: Kranke, durch Apotheker Knoll erfolgreich behandelt.

Scheuereck, Johann Jacob d. Ä.: Langjähriger regierender Bürgermeister Annabergs.

Scheuereck, Johann Jacob d. J.: Advokat Barbara Schuhmanns, später Syndikus des Annaberger Rates.

Schmieder, Sigismund: Arzt, ortsfremd. Vertrat in Schriften aufklärerische Deutung.

Schmiedin, Susanna Dorothea: Kranke. Sollte sich selbst/ihren Kindern in Anfall etwas antun wollen.

Schönfelder, Johann Christian: Kranker, mit Adami jun. befreundet.

Schuhmann, Christian: Regierender Bürgermeister, zugleich Arzt. Als Arzt gemäßigt aufklärerische Position, als Bürgermeister eigentliche Zielscheibe der Angriffe, die letztlich auf seine Frau und Töchter und damit mittelbar ihn selbst zielten.

Schuhmannin, Jungfer(= Barbara Schuhmannin d. J.): Jüngste Tochter Christian Schuhmanns, galt als Mutter, nicht jedoch als Mörderin eines getöteten unehelichen Kindes. Wird ungeachtet dieses Sachverhaltes in Quellen konstant „Jungfer“ genannt, was zwecks Unterscheidung von ihrer Mutter übernommen wurde. Heiratete schließlich Orffyreus und zog fort.

Schuhmannin, Barbara (d. Ä.): Ehefrau Christian Schuhmanns. Hauptzielscheibe der Anschuldigungen, jahrelang Adressatin amtlicher Untersuchungen inkl. Prozess. Galt als Schatzgräberin und Mörderin ihres Enkels.

Schusterin, Susanna („Bierpampe“): Verdächtige, jedoch nicht inhaftiert. Schließlich zur Versorgung ins Waldheimer Armenhaus verbracht.

Schwartzin, Anna Maria: Verdächtige. Baderin. In Schatzgräbereien verwickelt. Zuvor auch mit der Familie Schuhmann befreundet, daher auch als Helferin beim Kindsmord verdächtig.

Sonntag, Michael: Spitzenhändler, Viertelsmeister, Syndikus der Bürgerschaft. Artikulierte im Kontext der Generalrevision die Klagen der Bürger über den Rat.

Stimpelin, Magdalena: Verdächtige aus dem benachbarten Königswalde. Durch Kontakt mit der Schwartzin in Sache hineingezogen.

Stübel, Johann Friedlieb: Zeitgenössischer Annaberger Chronist, Schulmeister. Ignoriert die Annaberger Krankheit in seiner Chronik.

Tauerschmidt, Johann Leonhard: Zeitgenössischer Chronist, dessen Chronik jedoch derzeit nicht auffindbar ist. Als Bäcker ist von ihm eine andere soziale Perspektive als von den sonstigen Chronisten zu erwarten. Taucht auch als Zeuge auf.

Uhlmannin, Susanna: Kranke, Beiknechtsfrau. Hatte öffentlichen Anfall, der als gesteuerte politisch motivierte Inszenierung aufzufassen ist.

Unruhe: Chirurg, an Operationen der Hennigin beteiligt

Wolff, Johann Christian: Kranker. Erkrankte nach Ablehnung einer vom Teufel verlangten Verschreibung. Bruder von Maria Wolffin, befreundet/kollaborierend mit Palmer.

Wolff, Johann Christoph (sen.): zeitgenössischer Annaberger Chronist, Schuhmacher.

Wolffin, Maria: Kranke; Schwester von Wolff. Wie ihr Bruder vom Teufel selbst bedrängt.

Wuckel, Zacharias: Annaberger Chirurg. Nahm als Helfer Knolls eine erste Operation an der Hennigin vor, bei der noch keine Fremdkörper in ihr gefunden wurden.

Zeidler, Georg Andreas: Arzt, ortsfremd. Vertrat in Schrift aufklärerische Deutung.  
 Zimmermann, Christian Sigismund: Pfarrer an der Annaberger Bergkirche, von Adami als  
 Gegner empfunden.

## Löhne und Preise

Eine grobe Orientierung über die Dimensionen verschiedentlich genannter Geldbeträge geben diese Vergleichswerte:

- 2-3 Gr. Wöchentliche Mietkosten (Czok 1987: 127)
- 3-4 Gr. Wöchentliche Kosten für Feuerholz (Czok 1987: 127)
- 5 Gr. Preis von Höpners „Acta privata“ (231 Seiten in Quarto) beim Kauf durch die Annaberger Schulbibliothek. Dazu kamen weitere 4 Gr. für das Binden (UBL MS 0242, fol. 327)
- 15-18 Gr.: wöchentliches Einkommen armer Annaberger Handwerker und Tagelöhner 1703. StABB Rep. IV Lit. A Nr. 35, fol. 3.
- 18-27 Gr. Wochenlohn eines Bergmanns (Czok 1987: 127)
- 1 Thl. Preis einer Bibel (Gerber 1717: 364)
- 25 Thl.: Jahreslohn eines Maurers: (Piltz 1986:57)
- 100 Thl. Jahresgehalt des Geistlichen im Waldheimer Zuchthaus (Koppel 1934:51)
- 14-16.000.000 Thl.: Hinterlassenschaft des Grafen Flemming (Czok 1987: 269)
- 525 Thl.: Jahresgehalt eines kurfürstlichen Leibchirurgen (Beschorner 1937: 55)
- 1000-10000 Thl. Erbschaften von Kaufleuten und Handwerkern der Leipziger Mittelschicht (Czok 1987:185)
- 12.000 Thl.: Gnadengeschenk des Kurfürsten an einen seiner Chirurgen, der als sein Lebensretter galt. (Beschorner 1937: 66)
- 25.000 Thl.: Kosten der schwedischen Besatzung für Annaberg nach Angaben des Annaberger Rates. StAAB Rep. IV Lit. B Nr. 145, fol. 1.
- 80.000 Thl. Erbschaft des Annaberger Arztes Christian Höpner (UBL, Hist. Sax. 992)
- 4.000.000 Thl.: Bestechungsgelder für Kurfürst Augusts Königswahl (Piltz 1986: 56).
- 35.000.000 Thl.: Kosten der schwedischen Besatzung 1706/07 für Kursachsen (Gross 2001: 130)

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spektren und Bockstürzer. Die Annaberger Krankheit im zeitgenössischen Zeitungsbericht.....	48
Abbildung 2: Stadtansicht aus Paulus Jenisius: Annaebergae Misniae urbis historia, Dresden 1605.....	121
Abbildung 3 Stadtansicht aus: Der rechte Annabergische Zigeuner-Kalender nach verbesserter und alter Zeit, auf das Jahr nach der heiligen Geburth unsers Seligmachers Jesu Christi 1715.....	121
Abbildung 4: Erzgebirgische Trachten, ca. 1725. Federzeichnung von Johann August Richter. Die Ausschnittvergrößerung zeigt einen jungen Mann in Alltagskleidung und zwei Klöpplerinnen.....	127
Abbildung 5: Annaberg im Oktober 1724: Kolorierte Federzeichnung von Johann August Richter.....	131
Abbildung 6: Das Merseburger und das Weissensteiner Rad des Orffyreus.....	180
Abbildung 7: Links: Johann Ernst Elias Bessler, rechts: Orffyreus. Die beiden Teiles des Doppelporträts sind so geheftet, das durch eine Lücke im linken das Gesicht des rechten Stichs blickt.....	189
Abbildung 8: Mutmaßung Borlachs über den Antrieb von Besslers Perpetuum mobile.....	190
Abbildung 9: Die Jenaer Schatzgräber am Weihnachtmorgen.....	208



Abbildung 10: Das Ende der Jenaer Christnachtstragödie.....	210
Abbildung 11: Eintrag in den Schiffssoldbüchern der Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC) für „Johan Godlob Adami aus St. anneberg“.	319
Abbildung 12: Szenen aus dem Zuchthaus Waldheim, 1726: Willkomm, Kirchenparade, Speisesaal der Frauen	358
Abbildung 13: Szenen aus dem Zuchthaus Waldheim, 1726 (Gottesdienst, Männerspeisung mit Bibellesung, Leichenparade)	360
Abbildung 14: Das Annaberger Kloster vor dem Brand von 1604.....	396
Abbildung 15: Die Annaberger Klosterruine im 18. Jahrhundert	
Abbildung 16: Flugblatt zum Annaberger Stadtbrand von 1664	400

## Abkürzungen

AaTh = Antli Aarne und Stith Thompson: The Types of Folktale. Helsinki 21981 (=FFC 184)  
ADB = Allgemeine Deutsche Biographie  
BBKL = Biographisch-Bibliographisches Kirchen-Lexikon  
Breslauer Sammlung = Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten, Breslau 1717ff.  
Chronik Kleinhempel siehe Sächsische Landesbibliothek Mscr. Dresd. App. 1711.  
Chronik Lahl siehe Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz No. 171/22.  
Chronik Wolff siehe UB Leipzig, MS 0240.  
Glückauf = Glückauf! Zeitschrift des Erzgebirgsvereins  
KHM = Brüder Grimm: Kinder- und Hausmärchen (Hg. Hans-Jörg Uther). 4 Bde., München 1996.  
MBllVk = Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde  
MSVk = Mitteilungen des Vereins für sächsische Volksskunde  
MVGA = Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgebung  
NASG = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde  
NDB = Neue Deutsche Biographie  
Rückblicke = Rückblicke auf Annabergs und seiner Umgebung Vorzeit  
Saxonia = Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte  
SHBl = Sächsische Heimatblätter  
Streifzüge = Streifzüge durch die Geschichte des oberen Erzgebirges  
WABR = Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. Briefe  
WATR = Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Abt. Tischreden  
Zedler = Johann Heinrich Zedler: Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden. Halle, Leipzig 1732ff.  
ZSVK = Zeitschrift des Vereins für Volkskunde

## Handschriftliche Quellen und Gelegenheitsdrucke

Zwischen den sächsischen Staatsarchiven sind im Jahr 2002 in großen Stil Bestände mit der Tendenz einer Regionalisierung verlagert worden. Die Systematik ist nicht immer durchschaubar und zum Teil konnten auch Akten nach dem Umzug nicht mehr aufgefunden werden. Die Angaben beziehen sich daher darauf, wo die Akten eingesehen wurden, nicht auf den jetzigen vorgesehenen Aufbewahrungsort.

### Stadtarchiv Annaberg-Buchholz (StAAB)

Loc III 7 d: Acta Die bey hiesiger Stadt vermuthende Hexerey und das davon herrührende Unheil, auch die darauff erfolgte Untersuchung betr. (1699)  
Rep IV A 35: Gravamina der Bürgerschaft über die neu herausgegebene Accis-Ordnung (1703)  
Rep IV A 36: Gravamina die wegen der hiesigen Accis-Einnahme eingelangten Beschwerden betr. (1703)  
Rep IV A 41: Accis-Abgabe auf Seide und Zwirn zur Spitzenfabrikation (1712)  
Rep IV B 148 Acta Privata Die so genante gravirte Bürgerschafft und andere Einwohner allda, contra Hhn. Bürgermeister und Rath daselbst (1707)  
Rep IV B 149: Gravamina der Berg-Stadt St. Annabergk, wodurch derselben die Bergfreyheit entzogen und zum Bergbaue untüchtig gemacht wird (1707)

- Rep IV B 152: Acta Die Bergkfreyheit der Stadt St. Annabergk und deren gesuchte Entziehung auch was dem mehr anhängig betr. (1710)
- Rep IV C 35: Acta Commissionis Derer Syndicorum zu St. Annaberg, Abraham Joachim Köhlers, Michael Haugks, Christian Preiß contra E. E. Rath und derer Bürger-Cassen Einnehmer daselbst in puncto des benöthigten Vorschuß und Verlags zu Fortstel. der wieder den Rath daselbsten angeordneten Untersuchung (1721)
- Rep IV D 16: Acta, Johann Caspar Delitzschens, allhiesigen Gerichtsfrohns wegen unterschiedlicher der Hexerey halber beschuldigter Persohnen, so bey ihm gefangen gesessen, zu fordern habende Sitz Gebühren und was dem mehr anhängig betr.
- Rep IV D 18: Acta Commissionis Die allergnädigst anbefohlene Untersuchung einiger wieder E. E. Rath der Stadt St. Annaberg eingegebener Denunciations-Puncte betr., 3 Vol. (1721)
- Rep IV D 22: Königliche Entscheidung zur Beilegung verschiedener Differenzen betr. Bierzapfen-Kasse usw. (1730)
- Rep IV G 67: Acta Commissionis Die von den Syndicis und einigen aus der Bürgerschaft der Stadt St. Annaberg übergebenen Gravamina betr. (1721)
- Rep IV H 72: Die auff vergangenen allergnädigsten Befehl erfolgte Verfertigung einer vollkommenen Designation derer bey hiesiger Stadt befindlichen bewohnten und wüsten Häuser, auch Brandstellen, sowohl derer Bürger, Handwerksleute, Felder, Viehes, SteuerSchocke und aller Personen... (1699)
- Rep IV J 25: Acta Herrn L. Johann Christian Jahnens Advoc. Allhier contra Herrn Bürgermeister Johann Matthes Merckeln, Medic: Candid: und Pract: (1710)
- Rep IV K 97: Acta Hn. Johann Barthel Kirchners, Bader und Wundtarzt allhier, contra Christian Schwartzens, weyl. Baders allhier hinterrlaßene Witbe (1705)
- Rep IV M 60: Acta Hn. Johann Gottlob Merckels, Medic. Licent. Gesuchte allergnädigste Verneuerung des seinem seel. Vater Hn. Bmstr. Johann Matthes Merckeln über seine anerbte Apotheke hiesigen Orths vormahls von Hoher Landes Obrigkeit ertheiltes allergnädigstes Privilegii und was dem mehr anhängig betr. (1716)
- Rep IV R 1: Catalogus Senatorii Ordinis Annabergensis (1505)
- Rep IV R 50: Acta privata Die allergnädigste angeordnete Revision hiesigen Raths admionistration betr. (1721)
- Rep IV R 54: Acta E. E. Hoch und Wohlweisen Raths allhier an Dero Hn Collegen D. Johann August Richtern, vornehmen Raths Consulenten, erfolgte Erinnerungen, abgelaßene Schreiben (1725)
- Rp IV R 59: Annabergische Raths Ordnung (1730)
- Rep IV Sch 67: Die Untersuchung Schwedischer Praestationen bey der Stadt und E. E. Raths zu St. Annabergk betr. (1703)
- Rep IV Sch 77: Schwedensteuer-Reste. Transact zwischen Rat und Bürgerschaft (1729)
- Rep IV St 38: Acta betr. Die wegen Ersetzung der nach absterben Herrn Syndici Conrad Kölbels verledigten Syndicats Stelle, unter dem missgebrauchten Nahmen der Bürgerschaft eingegebene schriftl. Appellation, und was dißfalls ferner mit ergangen (1720)
- Rep IV St 40 Acta die allergnädigst anbefohlene Einsendung der dem Herrn Syndico Johann Jacob Scheuerecken wegen der Syndicat-Funktion angestellten Intersction, und was dem anhängig betr. (1729)
- Rep IV St. 41: Acta Die Ersetzung der durch die erfolgte Resignation des bisherigen Raths- und Stadt-Syndici Herrn Johann Jacob Scheuerecks verledigten Syndicats Funktion, und was dem anhängig betr. (1730)
- Rep IV U 5: Acta Commissionis, betr. Die allergnädigst angeordnete Untersuchung und Examinierung derer angegebenen und sonstn sich ereignenden Gebrechen bey dem gemeinen Stadtwesen zu St. Annaberg (1700)
- Rep IV U 6: Acta Die wegen unterschiedlicher von einigen hiesigen Bürgern unternommenen ungebührlichen Bezeugungen, ergangne allergnädigste Verordnung betr. (1700)

### **Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz**

No. 171/22: Continuation der Annabergischen Cronica. Nachgeschrieben und zusammen getragen von Michael Friderich Lahl, angefangen Anno MDCC.

### **Supertintendentur Annaberg-Buchholz/Ephoralarchiv (EAAB)**

- 1045: D. Andreae Kunadi Superintendentis Acta privata die Untersuchung derer piarum causarum auf St. Annaberg bel.
- 1980: Acta Inqvisit. Christian Heinrich Adami in Dreßden, in puncto furti. Ergangen 1702
- 1981: Acta E. E. Raths allhier zu Annaberg contra H. M. Adami No. 180 in puncto gebrachter Personalien (1707)
- 1985: Acta E. E. Raths auf St. Annaberg Beschwerden über den Hospital-Prediger daselbst H. M. Jo. Gottl. Adami (1714)
- 1986: Acta Even Elisabeth Hennigin seltsame afflictiones in Klein Rückerswalde betr. (1720)
- 1994: Die von Hrn. M. Adami, wohl-verordneten Hospital-Prediger allhier verlangte Substitution betr. (1726)

### **Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Annaberg-Buchholz**

Taufbuch 1683-1724  
Trauungen 1680-1742

### **Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD)**

- Amtsgericht Stollberg, Nr. 150 (Lagerung): Acta Commissionis in Untersuchungssachen gegen Barbara verw. Dr. Schuhmann zu Annaberg wegen beschuldigten Kindsmords, Schatzgrabens, Aberglaubens und Zauberei. Ergangen 1716.
- Gerichtsbuch Stollberg Nr. 75: Inventarium über das Churfürstliche Sächsische Amts-Archiv zu Stollberg
- Loc 10690/40 Allerhand wundersame Begebenheiten Ao. 1707 seqq.
- Loc 10690/47 Schatzgräbereien. Hexerei. Wunderzeichen 1699, 1693-1735.
- Loc 10690/51 Spectra und Wunderzeichen 1694,96-1712
- Loc 1433: Die zu Schneeberg zu gefänglicher Haft gebrachte Schatzgräber betr. ao 1716.17
- Loc 30548: Revisions-Acta. Des Rathes zu St. Annaberg Haushaltung in Justitien- und Rechnungs-Sachen betr. 1722-1724.
- Loc 30765: Annaberger Einwohnerverzeichnis und Apothekenrevision 1713.
- Loc 31501: Joh. Gottfried Händel unterschreibt sich mit seinem Blute einem Manne, 1723.
- Loc 3346: Etwas zur Geschichte von Sachsen von 1700 bis 1720, Vol. 8, darin fol. 240-85: Die Beschwerde über den Rat zu Annaberg 1708-11.
- Loc. 6268: Den bey denen Haußgenossen in der Stadt Annaberg von ao. 1692 biß 1716 angewachsenen Qvatemala-Steuer-Rest, und dessen Erlaß betr. Anno 1740. seqq.
- Loc 8016/14: Ernst Müllern und Consorten betr. so in Hanns Christoph Schnorrens Malzhaus zu Schneeberg einen Schatz graben wollen. Ao. 1716.
- Loc 8016/15: Die von E. E. wohl-weisen Rath zu Dreßden gesuchte Arrestierung des Schatzgräbers Johann Christoph Tipners (?) zu Raschau 1717.
- Loc 8016/16: Raschauer Schatzgräberei betr. 1698.
- Loc 9082/16: Acta besessne Leute betr. 1652.
- Loc 9082/27: Die auf ergangenen allergnädigsten Befehl von denen Schrifft- und Amtssaßen und unmittelbaren Dorffschafften des Amtes Stolpen gefertigte Specificationes wegen derer mit der so genannten Zieh-Kranckheit befallenen Personen befindtl. 1717.
- Loc 9718/11: Acta Commissionis Die von Anneberg anhero geschaffte bezauberte Weibes-Person, Nahmens Even Elisabeth Hennigin betr. Ergangen vorm Amte Dreßden 1718.
- Loc 9827/29: Acta das Schwedische Contributions und Rechnungs-Wesen zu Annaberg betr. Anno 1712-18.

### **Staatsarchiv Leipzig (StAL)**

- Amt Grimma Nr. 1011 Acta die David Büchnern und dessen Weibe zu Neunitz Schuldt gegebene Hexerey und deßwegen angestellte Untersuchung betr., 1701.
- Zuchthaus Waldheim Nr. 422, 427, 428, 429: Tabellen derer in ArmenHauße 1718[ff.] gewesenen Personen.
- Zuchthaus Waldheim Nr. 466: Tabella, was seit Foundation des allgemeinen Armen Waysen und Zucht-Haußes zu Waldheim, an Armen, Wayßen und Züchtlingen verstorben.

### **Staatsarchiv Chemnitz (StACH)**

- Amtsgericht Oberwiesenthal Nr. 50 (Lagerung): Denunziations-Akten Elisabeth Pöschelin in Unterwiesenthal in pcto. beschuldigter abergläubischer Sachen und Hexerei (1711).
- Amtsgericht Stollberg, Nr. 225 (Lagerung): Acta ad inqvirendum contra Christoph Schulzens Eheweib zu Kirchberg und dessen gewesene Magd Regina Löbelin welche aniezo in Gerßdorff in Diensten wegen Zauberei mit Eingrabung eines Nöpfchens (1712).
- Amtsgericht Wolkenstein Nr. 795: Justizamts Wolkenstein Aktenrepertorium vom Jahre 1600 bis 1799 (1834).

### **Sächsische Landesbibliothek Dresden (SLUB)**

- Mscr. Dresd. App. 1710, Bd. 1: Paulus Jenisius: Historia der Stadt St. Annabergk zu Meißen gelegen... (mit Nachträgen bis 1702).
- Mscr. Dresd. App. 1710, Bd. 2: Paulus Jenisius: Historia der Stadt St. Annabergk zu Meißen gelegen... (ebenfalls mit Nachträgen bis 1702).
- Mscr. Dresd. App. 1711: Paulus Jenisius: Historia der Stadt St. Annabergk zu Meißen gelegen... (mit Nachträgen bis 1734 = Annaberger Chronik des Georg Kleinhempel).
- Mscr. Dresd. 1713: Catalogus Bibliotheca Annabergensis a. 1722 coniectus a Wilisio.

## Universitätsbibliothek Leipzig (UBL)

- C. M. 102: Magia Pigmearum oder Bericht wie der Mensch von den Bergmännchen welche bey denen verborgenen Schätzen oder Bergwercken hütten (?), auf alles was man fragt darauf Antwort bekommen, und die verborgenen Schätze oder Bergwercke erlangen könne.
- C. M. 113: Experimentum in der Luft zu fahren .
- C. M. 123: Experimentum Magicum. Wie man eines verstorbenen Menschen Geist zu sich citiren solle, dass er kommen und mit einem rede, und Antwort gebe waß man Ihn fragt.
- C. M. 135: Magia Amatoria, das ist Natürliche und übernatürliche Geheimnisse und Experimente die Liebe zu erwecken.
- C. M. 4.22: Miracul und Wunder Buch aus D. Faustens Schriften genandt der Höllen Zwang Mit welchem Er die Geister bezwungen hat, dass Sie Ihm haben bringen müssen, Silber, Gold, Schätze, Edelgesteine und alles was er begehret, deßgleichen hat er mit diesem Buche zu wege gebracht die Springwurtzel, und was dergleichen mehr zu erdencken ist.
- C. M. 41: Oraculum Oneiromanticum, Daß ist 2. Curieuse Experimente, in dem Schlaf zu erfahren was du willst
- C. M. 61: Magische Schriften, 17. Jhd.
- C. M. 7: Die Teufels Peitsche dass ist mächtige und kräftige Beschwörungen, die bösen Geister aus denen besessenen Menschen zu vertreiben, von den Schätzen zu verjagen, und die unheimliche Örter von ihnen zubefreien, auch dieselben an einen gewissen Orth auf eine gewisse Zeit zu bannen
- C. M. 77: Fausts Höllenzwang.
- C. M. 88: Magia Claustra Aperiendi i. e. Etliche Experimenta Schlößer aufzumachen.
- C. M. 98: Magia captivorum i.e. Geheimnüße Gefangene zu erledigen.
- C. M. 99: Magia Odii ie. Geheimnüße unter 2. liebenden personen feindschaft zu erwecken.
- Hist. Sax. 932: Christian August Bahn: Historische Nachrichten von dem im Meißnischen Ober-Ertzgebürge an der Zschopau liegenden Franckenberg und Sachsenburg. Schneeberg 1755. Darin mit ein- und angebunden handbeschriebene Blätter mit insbesondere die Familie Höpner betreffenden Notizen.
- MS 0240: Johann Christoph Wolfs sen. Bürgers und Schuhmachers in Annaberg eigenhändige Historischer (!) Beschreibung der Stadt Sanct Anna Bergk.
- MS 0241: Kollektaneen zur Annaberger Geschichte
- MS 0242: Kollektaneen zur Annaberger Geschichte
- Rep III 5 m: Chronikmanuskript von Christian Lehmann (sog. „Sittenchronik“)
- Rep. VI. 16 (aq): Continuation Derer Leipzigerischen Jahrbücher von Anno 1714 bis 1720.

## Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/S.

- Hist 29 2°: Paul Jenisch: Annabergae historia dubos libris descripta (wohl Abschrift von Georg Wahl, bis 1592)
- Hist 31 2°: Paul Jenisch: Historia der Stadt St. Annaberg (übersetzt von Georg Wahl, bis 1604)
- Ze 1325: Trauerschriften auf Johann Jacob Scheuereck d. J.
- Zc 2737: Trauerschriften auf Andreas Kunad
- Zd 1518: Nochmahlige Offerte von eintausend Thlrn. so man hiermit Herrn Orffyreo, als dem Verfertiger eines umlaufenden Rades, von ihm selbst aber vorgegebemem wahren Perpetui mobilis, thut; wovor weiter nichts, als nur eine Probe darmit, von einer vier wochentlichen Selbst-Bewegung, verlangt wird.
- Ze 4390: Kuhnau, Andreas/Jeppel, Christian: Glückwünschendes und mit einen und mit einen Andachts vollen Rogate sehnlich verknüpfftes Cantate [...zum Amtsantritt des Annaberger Bürgermeisters Johann Martin Schwabe 1714]

## Universitätsbibliothek Kassel

2° Ms. math. 25: Orffyreana

## Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)

- 17 d Orffyreus 1: Sicherstellung des behördlichen Schrifttums, der Maschinen und Apparate des beim Bau einer Windmühle verstorbenen Kommerzienrats Orffyreus 1719-1745
- 40 a Rubr. 04 5556: Untersuchung wegen der vom ehemaligen Kommerzienrat und Mathematiker Orffyreus zu Karlshafen überhin erhobenen Bestallungsfruchte (1726-1727) 1731-1734, 1737
- 40 c Nr. 1797: Erlaß von Zinszahlungen für zwei vom Kommerzienrat Orphyreus zu Karlshafen besessene Portionen „Kruckenberger“ Landes (1733) 1740-1751
- 5 Nr. 2090: Privilegium vor den Commerciem Rath Dr. Johann Ernest Elias Orffyreus

5 Nr. 7404: Zustellung eines Begräbnisplatzes für den Kommerzienrat Orffyreus in einem Garten zu Carlshafen  
1726

M 139: Johannes Friedrich Jacob: Materialsammlung über Orffyreus

Sachsen-Weißenfels Nr. 70: Korrespondenz u.a. das Perpetuum mobile betreffend

### **Bundesarchiv Koblenz**

FSg2/1-F: Sammlung des H-Sonderkommandos des Reichssicherheitshauptamtes (Mikrofilme aus dem  
Wojwodschaftsarchiv Posen), Film Nr. 5, Nr. 146

### **Nationaal Archief Den Haag**

Schiffsoldbuch der Vereinigten Niederländischen Ostindienkompanie, Inventarnummer 5902, fol. 181  
(Lohnverzeichnis für „Johan Godlob Adami aus St. anneberg“)

## Literatur vor 1800

- Adami, Johann Gottlieb: Antwort auf Herrn D. George Andreas Zeidlers/ erläutertes Sendschreiben von denen bißherigen/ und annoch währenden Annabergischen Jammerfällen an grossen und kleinen mit fester Wahrheit nach sehr fleißiger Besuchung und langwieriger Erfahrung/ hg. von Johann Gottlieb Adami, Hospital-Prediger daselbst. Waldenburg 1716.
- Adami, Johann Gottlieb: Kurtze Nachricht von denen Seltsamen und kläglichen Begebenheiten An Kindern und erwachsenen Personen Zu Annaberg/ Darinnen gezeigt wird, daß sie weder vom Geblütthe noch Boßheit, sondern vielmehr höhern Ursachen herrühren, Aus gnugsamer eigener Erfahrung beschrieben von M. Johann Gottlieb Adami, Hospital-Predigern zu Annaberg. Altenburg 1714.
- Adami, Johann Gottlieb: Abgenöthigte Antwort auf Herr D. Sigmund Schmieders ohne Grund so genannte wahrhaftte Entdeckung &c.. Annaberg 1719.
- Adami, Johann Gottlieb: Gebührende Antwort, auf Herrn D. Urban Gottfried Buchers, in seiner Sachsen-Landes Natur-Historie beygefügeten Beschuldigung Even Elisabeth Hennigin gethan. Waldenburg 1724.
- Adelung, Johann Christoph: Geschichte der menschlichen Narrheit oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner [...] und anderer philosophischer Unholden. 7 Bde., Leipzig 1785-89.
- Agricola, Georg: Vom Berg- und Hüttenwesen (= De re metallica libri XII, 1556). München 1994.
- Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius: Die magischen Werke. Wiesbaden 1999.
- Allamand, Jean Nicolas Sébastien (Hg.): Oeuvres philosophiques et mathématiques de Mr. G. J. 's Gravesande, Hg.. Amsterdam 1774.
- Angelus, Andreas: Annales Marchiae Brandenburgicae. Franckfurt an der Oder 1598.
- Anhorn, Bartholomeus: Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben vnn Zauberey. Basel 1674.
- Arnold, Georg: Chronicon Annaebergense continuatum. Annaberg 1812.
- Aurifaber, Johannes: Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers/ so er in vielen Jaren/ gegen gelarten Leuten/ auch frembden Gesten/ vnd seinen Tischgesellen geführt. Eisleben 1566.
- Bahn, Christian August: Das Amt, Schloß und Städtgen Frauenstein. Friedrichstadt bey Dresden 1748.
- Bekker, Balthasar: Die bezauberte Welt. Amsterdam 1693.
- Blum, Nicolaus: Historische erzehlung/ Was sich mit einem fürnemen Studenten/ der von dem leidigen Teuffel zwölf Wochen besessen gewesen/ verlaufen vnd zugetragen habe/ wie vnn welchen gestalt/ derselbe/ durch Gottes Gnade/ von dem schweren und harten gefängnüß des Teuffels/ zu Pirn in Meissen/ endlich erlöset worden. Gestellet durch Nicolaum Blumium, Pfarrherrn zu Donha. Leipzig 1605.
- Bodin, Jean: De Daemonomagia Magorvm: Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer. Straßburg 1551.
- Boguet, Henry: An Examen of Witches drawn from various trials of many of this sect in the district of Saint Oyan de Joux commonly known as Saint Claude in the county of Burgundy including the procedure necessary to a judge in trials for witchcraft. London 1929 (Reprint 1971).
- Borlach, Johann Gottfried: Kurze Gedanken, was ein Perpetuum Mobile seyn solle? o.O. 1715.
- Borlach, Johann Gottfried: Gründlicher Gegenbericht von dem Perpetuo oder per se Mobili, dass dergleichen in rerum natura keines gebe, oder geben könne. Leipzig 1716.
- Bräuner, Johann Jacob: Physicalisch und Historisch erörterte Curiositäten oder: Entlarvter Teufflicher Aberglaube. Franckfurt am Mayn 1737.
- Brückner, Johann Gottlob: Kurzgefaste Erzehlung der Lebensgeschichte Ihro Wohl Ehrwürden M. Johann Gottlieb Adami, in die 45. Jahr treuverdient gewesenenen Predigers bey dem Hospital zu St. Annaberg, wie auch der beyden Gemeinden Geyersdorf und Klein-Rückerswalde. In: Themel, Johann Christian (Hg.): Ober-Erzgebürgisches Journal, Oder: Sammlung von allerhand in die hiesige Natur-Wissenschaft überhaupt, als auch andere Scientien, in die Mechanic, Oeconomie, Jägererey, Hammerwerke, Bergwerke, Fabriquen, Handlungs-Sachen und Künste, einschlagenden merkwürdigen Abhandlungen, II. Stück, Freyberg 1750, S. 67-75.
- Bruno, Gottlob Valerian: Gottgewidmete Gedancken über die nachdencklichen Worte Esa XVIII, 4.5.6. Welche unter genauer Überlegung der ietziger Zeit herumerschleichenden Krampff- oder Kriebel-Sucht/ Nebst unterschiedenen colligirten Anmerckungen Gelehrten und Ungelehrten wohlgemeynet überreicht. Budißin 1717.
- Bucher, Urban Gottfried: Dissertationem medicam de catalepsi (praes. Adam Brendel) Vitembergae 1700.
- Bucher, Urban Gottfried: Leges naturae in corporum productione et conservacione. (praes. Friedrich Hoffmann) Halae 1707.
- [Bucher, Urban Gottfried:] Zweyer Guten Freunde vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen. Sammt eines Anonymi lustigen Vorrede. Haag 1713. Neuauflagen Haag 1721 und Amsterdam 1723 (Druckort stets fingiert).
- Bucher, Urban Gottfried: Der Ursprung der Donau in der Landgrafschaft Fürstenberg/ samt des Landes Beschaffen- und Vermögenheit untersucht/ und mit andern hierzu dienenden Physicalischen Anmerckungen auch einigen ökonomischen Reflexionen vorgestellt. Nürnberg/Altdorff 1720.

- Bucher, Urban Gottfried: Das Muster eines Nuetzlich-Gelehrten in der Person Herrn Dr. Johann Joachim Bechers, nach seinem philosophischen, mathematischen, physicalischen, politischen, und moralischen Schriften beurtheilt und nebst seinem Lebens-Lauf vorgestellt. Nürnberg/Altdorff 1722.
- Bucher, Urban Gottfried: Sachsen-Landes Natur-Historie. Pirna 1722. Erweiterte Ausgabe Dresden 1723, darin S. 55-80: Von dem Ausgange des Annabergischen Hexen-Wesens.
- Buck, Johann Christian: Ausführlicher Bericht von dem Zwölffjährigen Bündniß eines Menschen mit dem Teuffel/ wovon bißhero zu Torgau und an denen umbliegenden Oertern viel Redens gewesen/ denen übelberichteteten zu besserer Nachricht und der Wahrheit zur Steuer aufgesetzt. Leipzig 1710.
- Buck, Johann Christian: Abgenötigter gründlicher Bericht von dem mit vielem Ungrunde durch den Druck bekannt gemachten zwölfjährigen Bündniß eines Menschen mit dem Teuffel. Torgau o.J. [1710].
- Budaeus, Gottlieb: Consilium Medicum von der Krampf-Sucht oder Kriebel-Kranckheit/ Welche/ nebst andern hefftigen Zufällen/ in dem abgewichenen Jahre an unterschiedlichen Orthen im Chur-Fürstenthum Sachsen, wie auch Marggraffthum Ober-Lausitz grassiret, und viele arme Leute höchst-schmerzlich angegriffen. Budißin 1717.
- Cardanus, Hieronymus: Des Girolamo Cardano von Mailand eigene Lebensbeschreibung. München 1969.
- Cardanus, Hieronymus: Offenbarung der Natur vnnnd Natürlicher dingen auch mancherley subtiler würckungen. Basel o.J..
- Carpzov, Benedict: Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium. Wittebergae 1635. (Reprint Goldbach 1996 = Bibliothek des deutschen Strafrechts, Alte Meister 4).
- Carpzov, Benedict: Peinlicher Sächsischer Inquisitions vnd Achtsprocess. Franckfurt am Mayn und Leipzig 1638.
- Carpzov, Johann Benedict: Analecta fastorum Zittaviensium oder Historischer Schauplatz der löblichen alten Sechsstadt des Marggraffthums Ober-Lausitz Zittau. Leipzig 1716.
- Cassel, Bertram Peter: Dissertatio inauguralis medico-chirurgica de bubone (praes. Justus Vesti). Erfordiae 1707.
- Cassel, Bertram Peter: Wahre und gründliche Wiederlegung dessen/ was Tit. Tot. Herr D. Urban Gottfried Bucher/ in seiner Sachsen-Lands-Natur-Historie beygefügeten Ausgang des Annabergischen Hexen-Wesens vorgeben wollen. Hof 1724.
- Celichius, Andreas: Vonn des Sathans letzten Zornsturm/ Vnd was es auff sich habe vnd bedeute, das dieser zeit so viel Menschen an Leib vnd Seel vom Teuffel besessen werden. Wittenberg 1594.
- Chladenius, Carl Gottfried Theodor: Materialien zur Großenhayner Stadtchronik. Pirna o. J. [1788]
- Codex Augusteus, oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici [...]. Leipzig 1724.
- Dannhauer, Johann Conrad: Scheid- vnd Absag-Brieff/ einem vngenannten Priester auß Cöllen/ auff sein Antwortschreiben/ an einen seiner vertrauten guten Freunde/ über das zu Straßburg (also titulierte) vom Teuffel besessene Adelige Jungfräwlein gegeben. Straßburg 1667.
- Decker-Hauff, Hansmartin (Hg.): Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. 3 Bde., Konstanz/ Stuttgart 1964-1972.
- Der neubestellte Agent von Haus aus, mit allerhand curieusen Missiven, Brieffen, Memorialien, Staffeten, Correspondenzen und Commissionen, nach Erforderung der heutigen Staats- und gelehrten Welt. Freyburg 1704-1709.
- Der mit allerhand Staats- Friedens- Kriegs- Hof- Literatur- und Religions- wie auch Privat-Affairen beschäftigte Secretarius. Freyburg 1710-21.
- Drawitz, Johann: Unterricht vom Schertz-machenden Scharbock. Leiptzig 1647.
- Doctor Fausti Weheklag. Die Volksbücher von D. Johann Faust und Christoph Wagner (Hg. Helmut Wiemken). Darmstadt 1980.
- Dunkel, Johann Gottlob Wilhelm: Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, insonderheit aber denenienigen, welche in der allerneuesten Ausgabe des Jöcherischen Allgemeinen Gelehrten-Lexicons entweder gänzlich mit Stillschweigen übergangen, oder doch mangelhaft und unrichtig angeführet werden. 3 Bde. Cöthen und Dessau 1753-1760.
- Eigentliche und warhafftige Erzehlung von dem Kobald/ Polter-geist oder Hexen-gespenst/ Welches sich bißhero zu St. Annaberg in einem wohl gebauten Wohnhause vom 4. Augusti an biß zu Ende des Septembris dieses 1691sten Jahres/ so wohl am hellen Tage/ als des Nachts/ durch allerhand Unfug und gestiftete Ungelegenheit mercken und spüren lassen. Leipzig 1691.
- Emmering, Christoph: Die Herrlichkeit des berühmten Annabergischen Tempels. Schneeberg 1713.
- Engelschall, Johann Christian: Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt JohannGeorgenStadt. Leipzig 1723.
- [Grasshoff, Christian Friedrich:] Entsetzliche Geschichte, so sich mit Christian Friedrich Graßhoffen, gebürtig von Hundlufft im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, und dem Teuffel unter dem Nahmen Pactus, von Anno 1696 biß 1708 zugetragen, welcher aber durch Gottes Gnade und frommer Priester in Torgau inbrünstiges Gebet und Flehen von dem mit dem Satan auf zwölf Jahr gemachten Bündnisse loßgemachet, und als ein verirrtes Schäflein dem treuen Hirten wieder zugeführet worden. Leipzig 1709. Weitere Ausgaben Wittenberg 1709, Zerbst 1709, o.O. 1709, Torgau und Zerbst 1710, Leipzig 1712, Dresden 1712, o.O. o.J [Annaberg 1712].
- Eine erschröckliche Begebenheit, von einem Tambour Nahmens Andreas Bandau [...] wie dieser Mensch Anno 1711. den 4. April mit dem Teuffel einen Bund auff 4. Jahr gemacht [...] o.O. 1716.

- Falckenstein, Johann Heinrich von Civitatis Erffurtensis Historia Critica et Diplomatica, oder vollständige Alt-Mittel- und Neue Historie von Erffurt. 2 Bde., Erfurth 1739/40.
- Feustking, Johann Heinrich: Gynaecium Haeretico Fanaticorum, oder Historie und Beschreibung der falschen Prophetinnen/Qväckerinnen/ Schwärmerinnen/ und andern sectirischen und begeisterten Weibes-Personen/ durch welche die Kirche GOTTes verunruhiget worden. Frankfurt/Leipzig 1704.
- Flader, Augustin: Wiesenthälisches Ehren-Gedächtniß. Waldenburg 1719.
- Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen. Auf das Jahr 1720. Leipzig 1721.
- Francisci, Erasmus: Die lustige Schau-Bühne von allerhand Curiositäten. Nürnberg 1674.
- Francisci, Erasmus: Der höllische Proteus. Nürnberg 1690.
- Franciscus, Martin: Warhafftiger Bericht/ was sich mit dem vormahls Manichaeisch – und mit dem Teuffel verbunden gewesenenen Menschen/ [...] nahmens Tyllius Weiß [...] so lange er sich allhier in Mußkau aufgehalten/ glaubwürdig zugetragen. Wittenberg 1677.
- Freud, Michael: Gewissens-Fragen von Processen wieder die Hexen. Güstrow 1667.
- Friedel, David: Die verderbte Medicin, oder XXV: Curieuse Materien und Abhandlungen. Zittau/ Leipzig 1723.
- Fritsch, Johann Christian: Seltsame jedoch wahrhaftige Theologische/ Juristische/ Medicinische und Physicalische Geschichte so wohl der alten als neuen Zeiten/ worüber der Theologus, Jure-Consultus unnd Medico-Physicus sein Urtheil eröffnet. 6 Bde. (letzter Band von Johann Christian Wolff), Leipzig 1730-40.
- Ein grausame erschröckliche vnd wunderbarliche geschicht oder neue zeytung/ welche wahrhafftig geschehen ist/ inn disem 1559. Jahr/ zur Platten/ zwo meyl weges von Joachimsthal... Nürnberg 1559. Auch o.O. 1559.
- Garidel, Pierre: Histoire des plantes qui naissent aux environs d'Aix. Aix 1715.
- Curieuse Gespräche In dem Reiche derer Todten zwischen Dem bekandten Auctore der bezauberten Welt und ehemaligen Prediger in Holland, Balthasar Beckern, ... und zwischen dem in gantz Teutschland berühmten Theologo Christian Scrivern, welcher einen Menschen zu recht gebracht, so einen Pact mit dem Teufel gemacht. Leipzig/Braunschweig 1734.
- Grabner, Theophil: D. Christian Lehmanns/ Weyl. Past. Pr. und Superintendentis in Freyberg, Göttliche Führungen. Dreßden 1725.
- Gründlicher Bericht von dem durch den anitzo zu Merseburg sich befindenden Mathematicum Herrn Orffyreum glücklich inventirten Perpetuo ac per se mobili. Leipzig 1715.
- Gründ- und probirliche Beschreibung, Argument und Schluß-Articul sowie beygefügter ausführlicher Beantwortung belangend die Frag, ob die Weiber Menschen seyn oder nicht? o.O. 1720.
- Grundig, Gottfried Immanuel/ Klotzsch, Johann Friedrich: Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 12 Bde., Chemnitz 1767f.
- Guazzo, Francesco Maria: Compendium Maleficarum. London 1929. (Reprint London 1970, Original Milan 1608)
- Haberkorn, Johann Christian: Unvorgreifliche Gedancken von der Ziehe oder Nerven-Krankheit welche durch das inficirte Korn an unterschiedlichen Orthen in Sachsen und Laußitz eingerissen/ Nach eignen bißherigen Observationibus kürztlich untersucht und entworffen. Budißin 1717.
- Haen, Anton de: Heilungsmethode in dem kaiserlichen Krankenhause zu Wien, Leipzig 1779-1785
- Hänichen, Daniel: Zehen Christlicher vnd in Gottes Wort gegründeter Brand/ Buß vnd Trostpredigten [...] nach dem kläglichen höchstschädlichen Annenbergschen Brande. Leipzig 1611.
- Hartlieb, Johann: Das Buch aller verbotenen Künste. Frankfurt 1989. (Original 1456 , ins Neuhochdeutsche übertragen und herausgegeben von Frank Fürbeth)
- Hatzfeld, John Conrad Francis de: The Case of the Learned. London 1724.
- Veridicus Nassaviensis [Johann Conrad Franz von Hatzfeld]: La decouverte de la verité, et le monde detrompé: á l'égard de la philosophie et de la religion; sur tout á l'égard de la philosophie, dont l'auteur donne un système entièrement nouveau, qui developpe tous les mystères les plus importants de la nature; si bien qu'il prouve l'existence de Dieu et l'immortalité de l'ame par demonstration. La Haye 1745
- Hauber, David Eberhard: Bibilotheca sive Acta et Scripta Magica. Gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. 3 Bde., o.O. 1738.
- Heine, Samuel Gottlieb: Historische Beschreibung der alten Stadt und Graffschafft Rochlitz in Meißen. Leipzig 1719.
- Heinisch, Jeremias: Das Zeugniß der reinen Wahrheit von den sonder- und wunderbahren Würckungen eines insgemein so genannten Kobolds, Oder Unsichtbahren Wesens in der Pfarr-Wohnung zu Gröben: nebst einem zur Prüfung übergebenen Versuch, Wie weit in der Erkänntniß dieser Sache zu gelangen? Magdeburg 1736.
- Hermann, Christian: Mittweidisches Denckmahl. Das ist/ Bescheibung der Stadt Mittweida in Meissen. Chemnitz 1698
- Hermann, Johann Ludwig: Abhandlung und gegründete Wahrnehmungen von der Kriebel-Krankheit, so in Niederhessen vom Jahr 1771 bis zu Ende des Heumonats 1772 epidemisch graßirt hat. Cassel 1774.
- Historia von D. Johann Fausten. Kritische Ausgabe, hg. von Stephan Füssel und Hans Joachim Kreutzer. Stuttgart 1999.



- Hoffmann, Friedrich: *Medicina consultatoria*, worinnen über einige schwere Casus ausgearbeitete Consilia, auch Responsa Facultatis Medicae enthalten 12 Teile, Halle 1721-1739.
- Hoffmeyer, Johann Jacob: *Sendschreiben an einen vornehmen Geistlichen, von der Bisher an viel Personen in seiner Gegend gefundenen Grübel- oder Krummen- und Schwere-Noths-Kranckheit, Deren Ursach und Heilungs-Mitteln*. Berlin 1742.
- Höpner, Christian: *Disertatio Physica de Circulatione Sangvinis* (Praes. Christian Johann Lange). Lipsiae 1680.
- Höpner, Christian: *Acta Privata, Betreffend diejenige Kranckheit, womit Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters zu St. Annenberg vom Jahr 1713 biß 1719 überfallen worden*. Leipzig 1720.
- Hörnigk, Ludwig von: *Würg-Engel: Von der Pestilentz Namen/ Eygenschafft/ Vrsachen/ Zeichen/ Praeservation/ Zufällen/ Curation &c*. Franckfurt am Mayn 1664.
- Hondorff, Andreas: *Promptuarium exemplorum*. Leipzig 1585.
- Hosmann, Sigismund: *Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung*. Cell und Leipzig 1718.
- Hutchinson, Francis: *Historischer Versuch von der Hexerey*. Leipzig 1726.
- ICCander [Johann Christian Crell]: *Das gesamte itzt-lebende geistliche Ministerium, im gantzen Churfürstenthum Sachsen [...]*. Leipzig 1723.
- ICCander [Johann Christian Crell]: *Kurtzgefastes Sächsisches Kern-Chronicon [...]* Leipzig o. J. [1726].
- Jeniusus, Paulus: *Annaberger Chronik* (Hg. Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz). Leipzig 1994.
- Jerouschek, Günter und Wolfgang Behringer (Hg.): *Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung*. München 2000.
- Kamprad, Johann: *Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnig- Leisnig* 1753.
- Kanold, Johann: *Historsche Relation von der Pestilantz des Horn.Viehes/ welche Anno 1711. Und 1712. In Schlesien/ wie nicht weniger diese/ und das vorhergegangene 1710te Jahr in Moscau/ Polen/ Ungarn/ Oesterreich/ Siebenbürgen/ Italien/ und anderen Ländern starck grassiret*. Breßlau 1713.
- Kenrick, William: *An Account of the Automaton constructed by Orffyreus*. London 1770.
- Keyser, Georg Adam: *Uhuhu oder Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten*. 7 Bde., Erfurt 1785-92.
- Khüller, Sebastian: *Kurtze vnnd warhafftige Historia/ von einer Junckfrawen/ wöckhe mit etlich vnnd dreissig bösen Geistern leibhafftig besessen/ vnd in der Schloß Capeln zu Starnberg/ im Ertzhertzogthumb Oesterreich vnder der Ens/ im beysein vieler von Adel/ vnnd ander ehrlichen leut/ genediglich daruon erlödiget worden*. München 1574
- Klotzsch, Johann Friedrich: *Die Liebeszaubereien der Gräfin von Rochlitz*, hg. v. Johannes Jühling. Stuttgart 1914.
- Knauth, Johann Conrad: *Des alten berühmten Stifts-Closters und Landes-Fürstlichen Conditorii Alten-Zella an der Freyburgischen Mulda geographisch- und historische Vorstellung*. Dreßden und Leipzig 1721/22
- Köhler, Friedrich Wilhelm: *Historische Nachrichten von der alten freyen Bergstadt Wolckenstein*. Schneeberg 1781.
- Körner, Georg: *Kurzer Abriß einiger geographisch-historischen [] Nachrichten von dem Bergflecken Bockau*. 4 Stücke. Schneeberg 1752-55.
- Kreysig, Georg Christoph: *Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern*. Dreßden und Leipzig 1732.
- Kunad, Andreas: *Theses adversus Balth. Bekkerum circa operationes daemonum in libro, quem vocat Die bezauberte Welt (Resp.) Johannes Christianus Bremer*. Wittebergae 1697.
- Kunad, Andreas: *Consideratio theologica morbi convulsivi et phantasmatum, quibus Annabergae nonnulli homines utriusque sexus ac diversae aetatis hoc et superioribus annis misere conflictati fuerunt : consensu venerandae facultatis theologiae Wittebergensis synodo fratrum ad placidum examen proposita*. Annabergae: 1717.
- Kunad, Andreas: *Abschiedspredigt von seiner vormahlichen Christlichen Gemeine auf St. Annaberg*. Annaberg o. J. [1725]
- Lasman, Johann: *Der trawrige Sommer zu Wurtzen anno 1607*. Leipzig 1608.
- Lauterbach, Samuel Friedrich: *Kleine Fraustädtische Pest-Chronica*. Leipzig 1710.
- Lehmann, Christian: *Ausführliche Beschreibung des Meißnischen Ober-Ertzgebürges*. Leipzig 1747.
- Lehmann, Christian: *Chronicon Scheibenbergense* (hg. Lutz Mahnke). Scheibenberg 1992.
- Leisner, Georg: *Spasmus Malignus, Das ist/ Tractätlein/ von der gifftigen Krampff-Sucht/ oder erbärmlichen und ietzo aller Orten häfftig grassierenden Krümmer*. Plauen in Voigtland 1676.
- Leporin, Christian Polycarp: *Das Leben der Gelehrten so in Deutschland vom Anfang des MDCCXIXten. Jahres dieses Zeitliche geseegnet*. 8 Teile, Quedlinburg 1719-21.
- Longolius, Johann Daniel: *Judicium Medicum de Corruptione lymphae per frumentum corruptum, Oder Medicinische Gedancken von der Kornstaupe/ welche seit dem Herbste 1716. biß dies Frühjahr 1717. an verschiedenen Orten im Churfürstenthume Sachsen und Marggraffthume Oberlausitz graßiret hat und unter dem Titul des Reißens, der Ziehekrankheit, der Krampfsucht, oder Kriebelkrankheit bekant worden ist, Der Wahrheit zur steuer, und allen preßhafften Patienten zum Besten an Tag gegeben*. o.O. 1717.
- Löscher, Valentin Ernst: *Theologische Annales*. Bd.1. (1701-1710) Leipzig 1715; Bd. 2 (1711-1720) Leipzig 1725.
- [Löwendal, Woldemar v. ?]: *Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht- Waisen- und Armenhauses [...]* Waldheim [...]. Dreßden und Leipzig 1726.

- Marchand, Prosper: Dictionaire historique, ou memoires critiques et litteraires concernant la vie et les ouvrages de diverser personages distigués, particulièrement dans la république des lettres. 2 Bde., La Haye 1758/59.
- Marlowe, Christopher: Die tragische Historie vom Doktor Faustus (Hg. Adolf Seebass). Stuttgart 1964.
- Marperger, Paul Jacob: Gärtneriana, oder: Des weyl. Weitberühmten und Kunst-Erfahrenen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Modell-Meisters und Hoff- Mechanici Andreä Gärtners Leben, und verfertigte Kunst-Wercke, o. O. o. J.
- Marperger, Paul Jacob: Prodromus Gaertnerianorum, oder vorläuffige kurtze Vorstellung/ was es erstlich mit des Königlich Polnisch- und Churfürstlich-Sächsischen Hof- Model-Meisters und Mechanici Herrn Andreas Gärtners seinen drei verfertigten und durch inwendige Krafft sich selbst bewegenden Maschinen vor eine Bewandniß habe. Dreßden/Leipzig o. J.
- Masecovijs, Thomas: Wahrhaffte und Umbständliche Beschreibung der wunderbahren Geschichte/ so sich mit einer angefochtenen Jungfer/ in dem 1683ten und folgenden Jahren/ zu Königsberg in Preussen/ auf Churfürstl. Freyheit Tragheim/ zugetragen. Königsberg 1695.
- Mathesius, Johann: Sarepta Oder Bergpostill. Sampt der Jochimßthalischen kurtzen Chronicken. Nürnberg 1564.
- Meinders, Hermann Adolph: Unvorgreifliche Gedancken und Monita, wie ohne blinden Eyfer und Ubereilung in denen Hexen-Processen und der Inquisition wegen der Zauberey [...] zu verfahren. Lemgo 1716.
- Mencken, Johann Burchard: Scriptorum Rerum Germanicarum Praecipue Saxoniarum... 3 Bde., Lipsiae 1728-30.
- Meißner, Christoph: Umständliche Nachricht von der Churfl. Sächß. Schriftsäßigen freyen Zien-Berg-Stadt Altenberg. Dreßden/ Leipzig 1747.
- Meltzer, Christian: Historia Schneebergensis Renovata. Das ist: Eneuerte Stadt- u. Berg-Chronica der im Ober-Ertz-Gebürge des belobten Meißens gelegenen Wohl-löbl. Freyen Berg-Stadt Schneeberg. Schneeberg 1716.
- Meltzer, Christian: Historische Beschreibung des St. Catharinenberges im Buchholz. (Hg. H. Harms zum Spreckel) = Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgebung, 17. Jahrbuch, VI. Band 1929/30, Heft 1.
- Micraelius, Johannes: Antiquitates Pomeraniae. Stettin/ Leipzig 1723.
- Möller, Andreas: Theatrum Freibergense Chronicum. Freyberck 1653.
- Müller, Gottlieb: Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson Annen Elisabeth Lohmannin von Horsdorf in Anhalt-Dessau aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt. Wittenberg 1759.
- Neue Nachricht von der curieusen und wohlbestanden Lauff-Probe des Orffyreischen, auf dem Schlosse Weißenstein bey Caßel von neuem erbaueten Perpetui Mobilis. Leipzig 1718.
- Neubauer, Ernst Friedrich: Nachricht von den itztlebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, welche entweder die Theologie und heiligen Sprachen öffentlich lehren, oder sich sich sonst durch Theologische und Philosophische Schriften bekannt gemacht haben. 2 Bde. Züllichau 1743/46.
- Niceron, Jean Pierre: Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, Bd. 1, Paris 1727.
- Oesfeld, Gotthelf Friedrich: Historische Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebürge. 2. Bde., Halle 1776f.
- Nochmahlige Offerte, Von EinTausend Thln. So man hiermit Herrn Orffyreo, Als dem Verfertiger eines umlaufenden Rades, von ihm selbst aber vorgegeben wahren Perpetui Mobilis, thut. Wovor weiter nichts, als nur eine Probe darmit, von einer Vier Wochentlichen Selbst-Bewegung, verlangt wird Dreßden 1717.
- Orffyreus [i.e. Johann Ernest Elias Bessler]: Orffyreus apologische Poesie und poetische Apologie von seinem Mobile per se und Perpetuum Mobile, etc., o.O. 2 Thle. 1716/17.
- Orffyreus [i.e. Johann Ernest Elias Bessler]: Das Triumphirende Perpetuum mobile Orffyreanum : an alle Potentaten, hohe Häupter, Regenten und Stände der Welt, u. ; In gebürender Submission Zu etwanniger Erhandlung vorgestellet, und als ein Antrag entworffen/ Triumphans Perpetuum Mobile Orffyreanum : Omnibus Summis Orbis Universi Principibus Magistratibus & Statibus debita cum Submissione Venale propositum, una cum variis ejusdem effectibus per Authentica testimonia confirmatum ab ejusdem Inventore Orffyreo. Cassel 1719.
- Orffyreus: Das evangelische sondern grosse Jubel-Jahr 1717 an dem durch Gottes Güte wiederum erlebten Hohen Gebuhrts-Tage, des grossen Fürstens Herren Carols Landgraffens zu Hessen mit etlich-hundert-auserlesenen biblischen Dictis dem lieben Hessen-Lande zu vergnügendem Nachsinnen vorstellen und celebriren helffen der bekandte Orffyreus. Cassel 1717.
- [Orffyreus:] Der recht-glaubige Orffyrer: oder die einige Vereinigung der uneinigen Christen in Glaubens-Sachen : sie nennen sich gleich: evangelisch-luthrisch, evangelisch-reformirt, römisch-catholisch oder papistisch. Cassel 1723.
- [Orffyreus:] Kurtz verfasster und unumstößlicher Inbegriff der allerreinsten Christenreligion. Cassel 1724.
- Orffyreus: Das neu-erfundene orffyreische Schiff! : oder eine besondere Conversations-Machine auf der See und großen Wassern, fals ein Schiff stranden oder zerscheitern und untergehen solte, daß jedennoch die nothleydende Schiff-Patronen etc. mit göttlicher Hülffe ihr Leben und Capital-Effecten etc. ... retten können, o. O. 1738.

- Gelübdnüs deß in der Bastillie zu Pariß in Verhafft sitzenden Hertzogs von Luxemburg : so er mit dem leydigen Satan getroffen o.O. 1680.
- Pacta Oder Verbündnüs Des Weltberuffenen Duc de Luxenburg, Gewesener Frantzösischer Gouverneur zu Utrecht/ So Er mit dem höllischen Mord-Geist/ dem leidigen Satan/ von 1659. biß 1695. und also in die 36. Jahr lang getroffen/ Wie auch Dessen verübte Tyrannische Mord- und Frevel-Thaten/ Und darauf erfolgtes trauriges und erschreckliches Ende. o.O. o.J. [um 1696]
- Des Weltberuffenen Hertzogs von Luxenburg, Gewesenen Königl. Frantzösischen Generals und Hof-Marschalls Pacta oder Verbündniß Mit dem Satan Und das darauf erfolgte Erschreckliche Ende. Franckfurth und Leipzig, 1716.
- Paracelsus: Deß hocherfahrnsten Medici Aureoli Theophrasti Paracelsi schreyben/ von den Kranckheiten/ so die vernunft berauben/ als da sein S. Veyts Thantz/ Hinfallender siechtage/ Melancholia vnd Vnsinnigkeit/ &c. sampt jhrn warhafften curen. Basel 1567. (Mikrofiche München 1990)
- Praetorius, Anton: Gründlicher Bericht Von Zauberey und Zaubrern/ deren Vrsprung/ Vnterscheid/ Vermögen vnd Handlungen/ auch wie einer Christlichen Obrigkeit/ solchem schändlichen Laster zu begegnen/ dasselbe aufzuheben/ zu hindern vnd zu straffen gebühre vnd wohl möglich seye. Franckfurt am Mayn 1629.
- Praetorius, Johannes: Blockes-Berges Verrichtung. Leipzig, Frankfurt 1668.
- Praetorius, Johannes: Spandawsche/ Friedebergische/ vnnnd Berlinische In der Marck Brandenburgk Historien. Wahrhafftiger vnd eigentlicher/ doch kurtzer Bericht/ wies an den obgedachten Örtern (leider Gott sey es geklaget) zugehet. Magdeburgk 1595.
- M. R. [(Magister) Rabenstein, Heinrich Polycarp:] Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von der im Jahr Christi 1691 in St. Annaberg vorgefallenen Gespensterscheinung. Chemnitz 1785.
- [Rabenstein, Heinrich Polycarp:] Neue Aufklärung einer alten sächsischen Gespenstergeschichte, in: Berlinische Monatsschrift 6, 1785, S. 561-567.
- Rabenstein, Heinrich Polycarp: Aufrichtige Beyträge zur Entthronung des Aberglaubens. Chemnitz 1786.
- Reichard, Elias Caspar: Vermischte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesamte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Bd. 1, Helmstedt 1781.
- Reiche, Johann: Unterschiedliche Schrifften von Unfug des Hexen-Proceßes. Halle 1703.
- Reiche, Johann: Fernerer Unfug der Zauberey... Halle 1704.
- Remy, Nicolas: Daemonolatria. Oder: Beschreibung von Zaubern und Zaubereyen. Hamburg 1693.
- Richter, Adam Daniel: Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der im Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge gelegenen Königl. Churfl. Sächßischen freyen Berg-Stadt St. Annaberg. 2 Teile, Annaberg 1746/48
- Richter, Adam Daniel: Chronicon der freyen Berg-Stadt St. Annaberg. Rest des zweiten Teils, hg. von Willy Roch nach der Handschrift MS 0241 der Leipziger Universitätsbibliothek. Krefeld 1977 (verf. Maschsch.).
- Richter, Adam Daniel : Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der an dem Fuße des Meißnischen Ertzgebürges gelegenen Churfürstl. Sächs. Stadt Chemnitz. Zittau/ Leipzig 1767
- Richter, Ernst Eusebius: Digesta Medica, sen Decisiones Medico-Forenses. Leipzig/Budißin 1731
- Richter, Johann Gottlob: Historische Nachricht von denen vornehmsten Denckwürdigkeiten der Stadt Chemnitz. Chemnitz 1734.
- Rumpel, Johann Heinrich: Curiöser Tractat von denen Geistern/ so in Bergwercken erscheinen/ oder von so genannten Berg-Männlein. Dreßden und Leipzig 1702.
- [Schmidt, Franz:] Meister Frantzen Nachrichters, allhier in Nürnberg, all sein Richten am Leben, so wohl Leibs Straffen so Er verrichtet (Hg.: J. M. F. v. Endter). Nürnberg 1801.
- [Schmidt, Johann Georg]: Die gestriegelte Rockenphilosophie, Oder Aufrichtige Untersuchung derer von vielen super-klugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben. Chemnitz 1718/22.
- Schmidt, Tobias: Chronica Cygnea, Oder Beschreibung der sehr alten/ Löblichen/ und Churfürstlichen Stadt Zwickau. Zwickau 1656.
- Schmieder, Sigismund: De superstitiosa morborum cura Christiano atque dogmatico medico indigna. Praes. Christian Ludwig Welsch. Lipsiae 1710.
- Schmieder, Sigismund: Ephemeridum Naturae Curiosum Collegae Dedectio Genuina Causarum Visionum Annabergensium. Warhafftige Entdeckung der Ursachen derjenigen Erscheinungen/welche einige Personen bey ihrer sehr bekannten Maladie gehabt und derselben Erörterung/ ob sie natürlich oder übernatürlich gewesen/ und von einer teuflischen Hexerey ihren Ursprung genommen. o.O. 1719.
- Schöttgen, Christian: Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen. Leipzig 1717
- Schöttgen, Christian/ Georg Christoph Kreysig: Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, und angrentzenden Ländern. 12 Teile, Dreßden und Leipzig 1730-33.
- Schröckliche Zeyttung/ Wahrhafftiger vnd grüntlicher Bericht/ was sich zuogetragen hat mit einen armen Hirten [Hans Vader?]/ im Düringerland/ wellicher mit mancherley anfechtung/ biß auff disen tag/ vom laidigen Teuffel angefochten wirdt. o.O. 1560.
- Schuchmann, Christian: Dissertatio Inauguralis Medica De Febre Hectica. Erfurti 1679.
- Schultz, Thomas Johann: Des Teuffels Berg-Werck/ oder Höchsthötiger/ und in Gottes Wort gegründeter Unterricht/ was con dem Schatz-Graben und Geld-Suchen zu halten sey. Wittenberg 1680.

- Scot, Reginald: *The Discoverie of Witchcraft* (Hg.: Montague Summers). London 1930.
- Scriver, Christian: *Das verlorne und wieder-gefundene Schäfflein/ Oder: Historischer Christlicher Bericht von einem jungen Menschen/ der sich vom Satan/ mit ihm einen Bund zu machen/ und ihm in allerley Gottlosem Wesen/ sechs Jahr zu dienen/ verleiten lassen/ darauff durch des gerechten Gottes Urtheil in dessen leibliche Gewalt und Besetzung gerahen/ erschrocklich gequälet/ endlich aber durch die sonderbahre Gnade und Barmhertzigkeit des Höchsten von seiner Tyranny errettet und befreyet worden.* Helmstädt 1673.
- Scultetus, Abraham: *Der weisse Teufel/ so sich in menschlicher Verlarvung zu denen Einfältigen sichtbarlich gesellet/ zu versuchen, ob er ihre Seelen durch allerhand Blendungen gewinnen möge? Wie er solches versucht in dem verwichenen 1700sten Jahre/ indem er eine Bauers-Magd/ unter dem Vorwand einen Schatz zu heben/ mit vielerley Schmeicheln und Drohenauffgefordert hat/ aber doch biß dato mit Schanden abziehen müssen.* Leiptzig 1701.
- Siegert, Andreas Christian: *Offerte von Tausend Reichsthln. gegen Tausend Rhtler, welche man Dem berühmten Perpetuum-Mobile-Macher, Hn. Orffyreo gethan: Da nichts mehr verlangt wird, als daß er ein Rad vorstelle, welches 4 Wochen lange gehe, 70. Pfund hebe, und das Principium movens, nach seinen Versprechen, innwendig im Körper verborgen habe: Wofür er, ohne seine Kunst zu zeigen, noch das Rad zu überlassen, 1000. Rthl. profitiren soll.* Dreßden 1716.
- Siegert, Andreas Christian: *Nochmahlige Offerte, Von EinTausend Thln. So man hiermit Herrn Orffyreo, Als dem Verfertiger eines umlaufenden Rades, von ihm selbst aber vorgegeben wahren Perpetui Mobilis, thut. Wovor weiter nichts, als nur eine Probe darmit, von einer Vier Wochentlichen Selbst-Bewegung, verlangt wird.* Dreßden 1717.
- Sinceri Philalethae [= Schmieder, Sigismund], *Academ. Natur. Curios. Socii unvorgreifliches Sentiment, von dem elenden Zustand unterschiedener Kinder und erwachsenen Personen in St. Annaberg/ Einem Academischen guten Freunde daselbst auf Verlangen wohlmeynend communiciret.* Chemnitz 1714.
- Spener, Philipp Jacob: *Theologische Bedencken und andere briefliche Antworten, Teil 4, Halle 1702* (Nachdruck: Philipp Jacob Speners Schriften, Hg. Von Erich Beyreuther, Bd. XIV.1, Hildesheim/ Zürich/ New York 1999).
- Spitzel, Gottlieb: *Die gebrochene Macht der Finsternüß/ oder zerstörte Teuffliche Bunds- und Buhl-Freundschaft mit den Menschen: Das ist gründlicher Bericht/ wie und welcher Gestalt die abscheuliche und verfluchte Zauber-Gemeinschaft mit den bösen Geistern angehe; wie diese zu- und fortgehe; ob / und auf was Art und Weise sie wiederum zergehe/ und denen Teufflichen Bunds-Verwandeten/ aus dem äußersten Seelen-Verderben wieder geholfen werden könne.* Augspurg 1687.
- Stern, Johann Christian: *Lebensbeschreibungen derer Herren Pastorum und Superintendenten der Stadt und Dioces Bischofswerda, von der heilsamen Reformation bis auf itzige Zeit.* Dreßden und Leipzig 1754.
- Straube, Johann Georg: *Umständliche Nachricht, was es mit dem entsetzlichen Mord, Diebstahl und Brand, welchen Donat Ranitzsch, gewesener Einwohner und Nachbar daselbst verübet, vor eine Bewandnisz gehabt, auch was demselben vor ein Urtheil zuerkannt, und wie solches am 26. Julii dieses 1712. Jahres auff dem Gerichts-Platz vor Alt-Dreszden, an ihm vollstreckt worden.* Dresden 1712.
- Strieder, Friedrich Wilhelm: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte.* Bd. 10, Cassel 1795.
- Summarischer Nachrichten von auserlesenen, mehrentheils alten, in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Büchern. 2 Bde. Halle und Leipzig 1715-18.
- Taube, Johann: *Die Geschichte der Kriebel-Krankheit besonders derjenigen, welche in den Jahren 1770 und 1771 in den Zellischen Gegenden gewüetet hat.* Göttingen 1782.
- Theatrum de Veneficis.* Franckfurt am Mayn 1586.
- Thomasius, Christian: *De crimine magiae.* Halae 1701.
- Thomasius, Christian: *Juristische Entscheidung der Frage: Ob einer einem andern/ wegen Furcht von Gespenstern/ die Haus-Miethe wieder aufsagen könne?* Halle 1711.
- Thomasius, Christian: *Historische Untersuchung vom Ursprung und Fortgang des Inquisitions-Prozesses wieder die Hexen.* Halle 1712.
- Thomasius, Christian: *Ernsthafte/ aber doch muntere und vernünfftige Thomasische Gedancken und Erinnerungen über allerhand außerlesene juristische Händel.* 4 Teile, Halle 1720/21
- Thomasius, Christian: *Vernünfftige und Christliche aber nicht scheinheilige Thomasische Gedancken und Erinnerungen über allerhand Gemischte philosophische und juristische Händel.* 3 Teile + Anhang, Halle 1723-26
- Thomasius, Christian: *Vom Laster der Zauberei / Über die Hexenprozesse München 1967.*
- Trauriges Tage-Register derjenigen Begebenheiten, so sich In der freyen Berg-Stadt St. Annenberg In den 1713. Jahr bis hieher mit unterschiedenen Knaben und erwachsenen Weibes-Personen zugetragen, unpartheyisch wehmüthigen Lesern communiciret.* Chemnitz 1714.
- Trinius, Johann Anton: *Beytrag zu einer Geschichte berühmter und verdienster Gottesgelehrten [!] auf dem Lande.* 3 Bde., Leipzig 1751-55.
- Trinius, Johann Anton: *Freydenker-Lexicon.* Leipzig/Bernburg 1759.
- Troppaneger, Christian Gottlieb: *Decisiones Medico-forenses.* Dresden und Neu-Stadt 1733.

- Uhse, Erdmann: Curieuses Lexicon derer Geistlich-Gelehrten oder berühmtesten Kirchenlehrer und Scribenten welche im XVI. und XVII. Jahr-Hundert nach Christi Geburth gelebet. Leipzig 1714.
- Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1701ff.
- Valvasor, Johann Weichard: Die Ehre des Herzogthums Crain. Laybach 1689.
- Vogel, Johann Jacob: Leipzigsches Geschicht-Buch oder Annales. Leipzig 1714.
- Von einer vngewöhnlichen/ vnnd biß anhero in diesen Landen vnbekannten/ giftigen/ ansteckenden Schwachheit/ welche der gemeyne Mann dieser ort in Hessen/ die Kribelkrankheit/ Krimppfsucht/ oder ziehende Seuche nennet. Marpurg 1597.
- Wagner, Christian: Kurtze, doch gründliche Untersuchung, was von dem Rade, welches der sog. ... Doct. Orffreus [!] zu Merseburg verfertigt, zu halten sey. Leipzig o.J. [ca. 1715].
- Wagner, Christian: Das nunmehr völlig entdeckte Perpetuum Ac Per Se Mobile : Darinne gründlich gezeuget wird, Daß das Von Herrn Orffyre angestellte Experiment gar nichts tauge, und weder den motum perpetuum noch eine beständige Überwucht erweise. Leipzig 1716.
- Wagnerbuch: siehe Dr. Fausti Weheklag.
- Wahrhaftige Beschreibung, was sich mit Margaretha Grimmerin, eines Bergmanns-Tochter in Johann Georgen Stadt, erstaunenswürdiges zugetragen. o.O. 1734.
- Webster, Johann: Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen. Halle 1719.
- Weyer, Johann: De praestigis daemonum. Von Teuffelsgespenst Zauberen und Giffbereitem/ Schwartzkünstlern/ Hexen und Unholden/ darzu jrer Straff-/ auch von den Bezauberten/ und wie ihnen zu helfen sey. Franckfurt am Mayn 1586.
- Whytt, Robert: Beobachtungen über die Natur, Ursachen und Heilung der Krankheiten, die man gemeinhin Nervenübel ingleichen hypochondrische und hysterische Zufälle nennet. Leipzig 1794.
- Wichmann, Johann Ernst: Beytrag zur Geschichte der Kribelkrankheit im Jahre 1770. Leipzig/ Zelle 1771.
- Widman, Rudolff: Wahrhaftige Historien von den gewrelichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern [...] so D. Iohannes Faustus ein weitberuffener Schwartzkünstler vnd Ertzzäuberer / durch seine Schwartzkunst / biß an seinen erschrecklichen end hat getrieben. Hamburg 1599.
- Wilisch, Christian Gotthold: Kirchenhistorie der Stadt Freyberg. Leipzig 1737.
- Wilisch, Johannes: Sebnitzer Polter-Geist/ Das ist/ eine Predigt von Gespenstern und Polter-Geistern/ dergleichen im Martio, etliche Wochen nacheinander/ in einem Häuslein allhier/ sich hören lassen. Dreßden 1654.
- Wolff, Christian: Briefe an Christian Wolff aus dem Jahren 1719 bis 1753. Ein Beitrag zur Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. St. Petersburg 1860.
- Wolff, Christian: Mathematisches Lexicon. Leipzig 1716.
- Wolff, Christian: Kleine Schriften. Halle 1755.
- Wolff, Johann Christian: Der entdeckte Falsarius und Plagiarius, d.i. Gründliche Nachricht wider des Falsarii und Plagiarii David Friedels, ältesten Medicastris, Winckel-Arztts und Stöhrers zu Delitzsch höchstschädliche konfiszierte Schrifften. Dresden 1732.
- Zedler, Johann Heinrich: Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden. Halle, Leipzig 1732ff.
- Zeidler, Georg Andreas: De Phimosi et Paraphimosi (Praes. Georg Wolfgang Wedel). Jenae, 1705.
- [Zeidler, Georg Andreas:] Historisches Send-Schreiben von denen so genannten Wunderlichen Begebenheiten, welche sich an etlichen Knaben zu St. Annaberg/ in diesem ietztlauffenden 1713. Jahr geäußert/ Darinnen ein unvorgreifliches Bedencken und Raisonement über das vielfältige suspecte judiciren/ wegen vermischter Hexerey entdeckt/ und wie dergleichen Affectus vormahls auch ohne alle praesumirliche Hexerey in Foro Medico observiret, und durch Göttliche Hülffe glücklich curiret worden, wohlmeynend communiciret wird. An einen guten Freund adressiret. Chemnitz 1713. Dasselbe auch Chemnitz 1714.
- [Zeidler, Georg Andreas] Opisthotonus Daemoniacus dilucidat & defensus. Das ist: Erleutertes Historisches Sendschreiben von denen so genannten Wunderlichen Begebenheiten an etlichen Knaben zu St. Annaberg/ Darinnen das im Vergangenen 1713ten Jahr zu Jatropoli gründlich abgefaßte/ nachgehends aber überverständene und scoptisch-beurtheilte Bedencken und Raisonement über das vielfältige suspecte judiciren/ wegen vermischter Hexerey dem unverständigen und super-klugen Leser deutlich erkläret/ dessen allzuhitzige Praecipitance nachdrücklich verwiesen/ und dadurch das gantze Scriptum wider alle ungegründete Censur aus dem Grunde der Wahrheit geziemend vertheidiget wird. An gedachten guten Freund durch aufrichtige Correspondence adressiret. Zwickau 1715.
- [Zeidler, Georg Andreas:] Gründliches Send-Schreiben und Physikalisch Judicium von dem giftigen Räucherpulver u. tödl. Dampf ... der Holz-Kohlen u. hierauf erfolgten Tod derer vor dem Heuchlerischen Weinberg zu Jena 1715 nach Conjuratien des Teuffels gefundenen zwey Bauern, o. O. 1716.
- Zittmann, Johann Friedrich: Medicina Forensis. Das ist Eröffnete Pforte zur Medicin und Chirurgie. Franckfurt am Mayn 1706.
- Zobel, Enoch: Declaratio Apologetica, Das ist: Schutz-schriftliche und fernere Erklärung/ Uber die St. Annabergische Gespensts-Historie/ Wider Herrn Balthasar Bekkers/ SS. Theol. Doct. und reformirten Predigers in Amsterdam/ Heraus-gegebenes Buch/ genannt Die bezauberte Welt. Abgefasset von M. Enoch Zobel/ Archi-Diac. zu St. Annaberg. Leipzig 1695.

- Zobel, Enoch: Historische und Theologische Vorstellung des Ebentheuerlichen Gespenstes/ welches in einem Hause zu S. Annaberg/ 2. Monat lang im neüligst-1691sten Jahr/ viel Schrecken/ Furcht und wundersame Schauspiele angerichtet. Leipzig 1692.
- Zobel, Enoch: Die ebenthürliche Beschreibung des Gespenstes/ Welches in einem Hause zu St. Annaberg/ im abgelegten 1691 Jahr 2 Monath lang/ viel Schrecken/ Furcht und wunderseltzame Schau-Spiele angerichtet. Beschrieben von des Hauses Eigenthumbs-Herrn/ M. Enoch Zobel/ Arch. Diac, daselbst. Hamburg o. J. [1692]
- Zobel, Enoch: Vorrede zu: Lampius, Andreas: De ultimo Diaboli foetu, Das ist/ von der letzten Bruth und Frucht des Teuffels/ den Kippen und Wippen. Leipzig 1692.
- Zopf, Johann Caspar: Reußische Gerauische Stadt- und Landchronica. Leipzig MDCLXCII.

## Literatur nach 1800

- Aarne, Antti/ Stith Thompson: The Types of Folktale. Helsinki <sup>2</sup>1981 (=FFC 184)
- Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg/Berlin 1974.
- Ackerknecht, Erwin H.: Kurze Geschichte der Psychiatrie. Stuttgart <sup>2</sup>1967.
- Adam, Thomas: „Viel tausend gülden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 9, 2001, S. 358-383.
- Ahrendt-Schulte, Ingrid: Zauberinnen in der Stadt Horn (1554-1603). Magische Kultur und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Frankfurt a. M./ New York 1997.
- Albert, Robert: Erzgebirgische Hexen- und Spuk-Geschichten. In: Glückauf 37, 1917, S. 52-54.
- Andrä, C. H. Gottfried: Chronologische Nachrichten der Bergstadt Annaberg nebst denen dahin gehörenden Ephoral-Ortschaften von 1495 bis mit 1836. Schneeberg 1837.
- Backman, E. Louis: Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine. London 1952.
- Barger, George: Ergot and Ergotism. London/ Edinburgh 1931.
- Baroja, Julio Caro: Die Hexen und ihre Welt. Stuttgart 1969.
- Bartusch, Paul: Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert. Wissenschaftliche Beilage zum 4. Berichte des Königl. Lehrerseminars in Annaberg 1897.
- Battafarano, Italo Michele: Hexenwahn und Teufelsglaube im „Simplicissimus“. In: Argenis 1, 1977, S. 301-372.
- Battafarano, Italo Michele: Mit Spee gegen Remigius: Grimmelshausens antidämonopathische Simpliciana im Strom nieder-ober-rheinischer Vernunft. In: Simpliciana 18, 1996, S 139-164.
- Bauer, Veit Harold: Das Antoniusfeuer in Kunst und Medizin. Berlin/Heidelberg/New York 1979.
- Bechterew, Wladimir v.: Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben. Wiesbaden 1905.
- Beck, Paul: Die Bibliothek eines Hexenmeisters. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15, 1905, S. 412-427.
- Beck, Rainer: Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse 1715-1723. In: Historische Anthropologie 10, 2002, S. 374-415.
- Behringer, Wolfgang: Chonrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit, München 1994.
- Behringer, Wolfgang: „Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung.“ Hexenprozesse und Hexenverfolgungen in Europa, in Richard van Dülmen (Hg.) Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.-20. Jahrhundert. Frankfurt 1987, S. 131-169.
- Behringer, Wolfgang: Hexen: Glaube - Verfolgung - Vermarktung. München 1998.
- Behringer, Wolfgang (Hg.): Hexen und Hexenprozesse. München <sup>3</sup>1995.
- Behringer, Wolfgang: Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: Zeitschrift für Historische Forschung 16, 1989 S, 31-47.
- Behringer, Wolfgang: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49, 1998, S. 664-685.
- Behringer, Wolfgang: Das Wetter, der Hunger, die Angst: Gründe der europäischen Hexenverfolgungen in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. In: Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae, 37, 1994, S. 27-50.
- Beschorner, Hans: Augusts des Starken Leiden und Sterben. In NASG 58, 1937, S. 48-84.
- Binswanger, Otto: Die Hysterie. Wien 1904.
- Binz, Carl (Hg.): Augustin Lercheimer und seine Schrift wider den Hexenwahn. Strassburg 1888.
- Binz, Carl: Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Bonn 1885.
- Birnbaum, Karl: Grundzüge der Kulturpsychopathologie. München 1924. (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens 116).
- Birnbaum, Karl: Psychopathologische Dokumente. Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande. Berlin 1920.
- Birnbaum, Karl: Soziologie der Neurosen. Die nervösen Störungen in ihren Beziehungen zum Gemeinschafts- und Kulturleben. Berlin 1933.

- Bischoff: Die Geisterbeschwörer im 19. Jahrhundert oder die Folgen des Glaubens an Magie aus Untersuchungs-Acten dargestellt. Neustadt an der Orla o.J. [ca. 1824].
- Bittcher, C. F. H.: Pfortner Album. Verzeichnis sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843. Leipzig 1843.
- Bitter, Wilhelm (Hg.): Massenwahn in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1965.
- Blaschke, Karlheinz: Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen. In: *Saxonia* 1, 195, S. 7-13.
- Blaschke, Karlheinz: Albertinische Wettiner als Könige von Polen - ein Irrweg sächsischer Geschichte. In *Saxonia* 4/5, 1998, S. 52-76.
- Blaschke, Karlheinz: Kursächsische Kleinstädte zwischen Geschichtstheorie und Tatsachenbindung. Bemerkungen zu einer stadtgesechichtlichen Neuerscheinung. In *NASG* 72, 2001, S. 283-290.
- Blauert, Andreas: Frühe Hexenverfolgungen. Ketzler-, Zauberei-, und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1989.
- Bloch, Paul Jacques: Der deutsche Volkstanz der Gegenwart. In *Hessische Blätter für Volkskunde* 25 (1926), S. 124-180.
- Böhm, Ernst: Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 59, 1939, S. 371-410 und 620-639; 60, 1940, S. 155-249; 61, 1941, S. 300-403.
- Bové, Frank J.: *The Story of Ergot*. Basel/ New York 1970.
- Bräuer, Helmut: Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700. In: *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*. München 2002, S. 225-239.
- Bretschneider, Falk: Die unerträgliche Macht der Wahrheit. Magie und Frühaufklärung in Annaberg (1712-1720). Aichach 2001 (magi-e, forum historicum Bd. 2).
- Bretschneider, Falk: Hexen, gelehrter Diskurs und Disziplinierung. Magie und Frühaufklärung im sächsischen Erzgebirge (1712-1720). In: *Wiener Zeitschrift für Geschichte der Neuzeit* 2, 2002, Heft 2, S. 18-37.
- Brückner, Wolfgang (Hg.): *Volkserzählung und Reformation: ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*. Berlin 1974.
- Brumberg, Joan Jacobs: *Todeshunger: Die Geschichte der Anorexia nervosa vom Mittelalter bis heute*. Frankfurt/ New York 1994.
- Buhr, Manfred/ Finger, Otto: Zweyer guten Freunde vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen. In: Stiehler, Gottfried (Hg.): *Beiträge zur Geschichte des vormarxistischen Materialismus*. Berlin (Ost) 1961, S. 124-138.
- Büttner, Johannes W. E.: *Das Gesundheitswesen und die gesundheitlichen Verhältnisse des Zucht-, Waisen-, und Armenhauses und späteren Zucht- und Korrektionshauses in Waldheim (Sachsen) seit seiner Gründung im Jahre 1716 bis 1900*. Diss. med., Leipzig 1942.
- Burkhardt, Hans: Wertvoller Fund in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein notwendiger Beitrag zur Geschichte Annaberger Chroniken, in *SHBll* 40, 1994, S. 202-207.
- Burkhardt, Hans: Adam Daniel Richter. Über Leben und Wirken eines bedeutenden Annaberger Chronisten; ein biographischer Versuch. Annaberg-Buchholz 1996 (=Streifzüge 3).
- Burkhardt, Hans: Kleinrückerswalder Heimatbuch. Festschrift zur 600-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung 1397-1997. Annaberg-Buchholz 1997.
- Burkhardt, Hans: Annaberger Ärzte 1496 - 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Annaberg. Annaberg-Buchholz 2000.
- Burkhardt, Hans: Willy-Roch-Büchlein. Annaberg-Buchholz 2002 (= Streifzüge 55).
- Burger, Max: Die phylogenetischen Grundlagen der Massenneuosen. In: *Ärztliche Wochenschrift* 4, 1949, S. 334-341.
- Byloff, Fritz: *Der Teufelsbündner. Eine Episode aus der steirischen Gegenreformation*. Graz o.J. [1926].
- Byloff, Fritz: *Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Zauberei- und Hexenprozesse 1455-1850*. Berlin/ Leipzig 1929. (Quellen zur deutschen Volkskunde 3).
- Byloff, Fritz: *Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpentälern*. Berlin/ Leipzig 1934. (Quellen zur deutschen Volkskunde 6).
- Camporesi, Piero: *Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa*. Frankfurt, New York 1990.
- Caporael, Linnda R.: Ergotism: The Satan Loosed in Salem? In: *Science* 192, April 1976, S. 21-26.
- Charcot, Jean Martin/ Richer, Paul: *Die Besessenen in der Kunst*. Göttingen 1988.
- Cohn, Norman: *Das Ringen um das Tausendjährige Reich: Revolutionärer Messianismus im Mittelalter und sein Fortleben in den modernen totalitären Bewegungen*. Bern/ München 1961.
- Colligan, Michael J., James W. Pennebaker und Lawrence R. Murphy R. (Hg.): *Mass Psychogenic Illness. A Social Psychological Analysis*. Hillsdale, New Jersey 1982.
- Collins, John: *Perpetual motion: an ancient mystery solved? An investigation into the legend of Bessler's wheel; the revolutionary concept which offers a solution to the world-wide energy crisis*. Leamington Spa 1997.
- Creizenach, Wilhelm: *Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust*. Halle/S. 1878

- Daxelmüller, Christoph: Die Erfindung des zaubernden Volkes. In: Jahrbuch für Volkskunde N. F. 19, 1996, S. 60-80.
- Daxelmüller, Christoph: Teufelspakt. Gestalt und Gestaltung einer Idee. In: Möbus, Frank: Faust - Annäherung an einen Mythos. Göttingen 1995, S. 11-20.
- Daxelmüller, Christoph: Zauberpraktiken. Die Ideengeschichte der Magie. Düsseldorf 2001.
- Deckert, Helmut: Führer durch die Handschriften-Sammlung der Sächsischen Landes-Bibliothek zu Dresden. Dresden 1976.
- Decker, Rainer: Die Hexen und ihre Henker. Ein Fallbericht. Freiburg i. Br. 1994.
- Delbrück, Anton: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler. Eine Untersuchung über den allmählichen Übergang eines normalen psychologischen Vorgangs in ein pathologisches Symptom. Stuttgart 1891.
- Delumeau, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek 1985.
- Deubner, Fritz: Die Wahrzeichen Annabergs. In Glückauf 61, 1941, S. 49ff.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina: Struktur und Mitgliederbestand. Stand vom 1. Januar 1987. Mit einem alphabetischen Mitgliederverzeichnis 1652-1986. Halle/S. 1987.
- Didi-Hubermann, Georges: Erfindung der Hysterie: die photographische Klinik des Jean-Martin Charcot. München 1997.
- Dillinger, Johannes: Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden. Schatzgräberei in Württemberg. In: ders. (Hg.): Zauberer - Selbstmörder - Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg. Trier 2003, S. 221-297.
- Dillinger, Johannes: „Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich. Trier 1999 (Trierer Hexenprozesse, Bd. 5).
- Dircks, Henry: Perpetuum mobile; or, search for the self-motive power, during the 17th, 18th and 19th centuries. London 1861.
- Döhring, Detlef: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (MS 01-0300). Wiesbaden 2000. (=Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, N. F. Bd. I, Teil 1)
- Duerr, Hans Peter: Können Hexen fliegen? In: Unter dem Pflaster liegt der Strand 3. Berlin 1976.
- Duerr, Hans Peter: Traumzeit. Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation. Frankfurt 1983.
- Dülmen, Richard van (Hg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16. Bis 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1987.
- Eberlein, Hellmut: Schlesische Kirchengeschichte. Ulm 41962. (Das Evangelische Schlesien Bd. 1, Hg. Gerhard Hultsch).
- Eckhardt, Annegret: Das Münchhausen-Syndrom. Formen der selbstmanipulierten Krankheit. München/ Wien/ Baltimore 1989.
- Elliger, Katharina: Besessenheit heute? In: Tod und Teufel in Klingenberg. Aschaffenburg 1977, S. 47-65.
- Endemann, Theobald: Aufzeichnungen aus alten Kirchenbüchern. In: Heimatbuch für den Kreis Hofgeismar 1963, S. 74f.
- Erdmann, Franz v.: Der Veitstanz keine Krankheit. Kasan 1845.
- Erler, Georg: Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809, Bd. 2 (1634-1709), Leipzig 1909.
- Ernst, Cécile: Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Bern/ Stuttgart/ Wien 1972.
- Eversberg, Gerd: Doctor Johann Faust. Die dramatische Gestaltung der Faustsage von Marlowes ‚Doktor Faustus‘ bis zum Puppenspiel. Phil. Diss. Köln 1988.
- Ferckel, Siegbert: „Hexensalbe“ und ihre Wirkung. In: Kosmos 50, 1954, S. 414f.
- Finger, Otto: Von der Materialität der Seele. Berlin (Ost) 1961.
- Finkelnburg: Über den Einfluss des Nachahmungstriebes auf die Verbreitung des sporadischen Irreseins. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 18, 1861, S. 1-27.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M. 1994.
- Foucault, Michel: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt/M. 1996.
- Frank, John G.: Ein unbekannter Faustsplitter. In: The Journal of English and Germanic Philology 39, 1940, S. 541-548.
- Frenzel, Elisabeth: Motive der Weltliteratur. Stuttgart 1999.
- Frenzel, Elisabeth: Stoffe der Weltliteratur. Stuttgart 1998.
- Frenzel, Walter, Fritz Karg und Adolf Spamer (Hg.): Grundriß der Sächsischen Volkskunde. Leipzig 1932.
- Freud, Sigmund: Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert. In Studienausgabe Bd. VII: Zwang, Paranoia und Perversion, Frankfurt/M. 1989, S. 283-319.
- Friedmann, Max: Über Wahnideen im Völkerleben. Wiesbaden 1901 (= Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens VI/VII, S. 203-305.)
- Friedrich, A.: Fremdkörper im Bereich der ableitenden Harnwege. In: Schulte, Ralph-Martin (Hg.): Intrakorporale Fremdkörper und Münchhausen-Syndrom: Spielarten, Motivation und Komplikationen von Selbstbeschädigungen. München/ Bern/ Wien/ San Francisco 1988, S. 73-78.



- Friedrich, Oskar: Album des Gymnasiums Zittau. Zittau 1886.
- Füssel, Ronald: Die Hexenverfolgungen im Thüringer Raum. Hamburg 2003.
- Fuller, John G.: Apokalypse 51. Moderne Medizin im Kampf um eine kranke Stadt. Bergisch Gladbach 1969.
- Funck-Brentano, Frantz: Die berühmten Giftmischerinnen und die schwarze Messe unter Ludwig XIV.: nach den Archiven der Bastille. Stuttgart <sup>3</sup>1906.
- Gäbler, Ulrich: Der „Kinderkreuzzug“ vom Jahre 1212. In: Schweizerischer Zeitschrift für Geschichte 28, 1978, S. 1-14.
- Gäbler, Ulrich: Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint-Michel 1456-59. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63, 1969, S. 221-331.
- Garret, Clarke: Spirit Possession and Popular Religion. From the Camisards to the Shakers. Baltimore/ London 1987.
- Gebhardt, Martin: Der königl. Polnische und Churfürstliche Sächsische Hofmechaniker und Modellmeister Andreas Gärtner und sein hölzerner Brenn- und Kurrier-Doppelspiegel im Fürstlichen Naturalienkabinett zu Waldenburg i. Sa = Mitteilungen des Fürstlich Schönburg-Waldenburgischen Familienvereins Schloß Waldenburg 5, 1937.
- Gihring, Kurt: Reichsfürst Anton Egon von Fürstenberg als Statthalter von Sachsen 1697-1716. Phil. Diss. Heidelberg 1948 (Massschr.)
- Gerber, Christian: Die unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Chur-Fürstenthum Sachsen. 2 Bde., Dresden und Leipzig 1717.
- Geßmann, Gustav W.: Die Pflanze im Zauberglauben und in der spagyrischen (okkulten) Heilkunst. Berlin 21922.
- Ginzburg, Carlo: Hexensabbat. Die Entzifferung einer nächtlichen Geschichte. Frankfurt 1993.
- Goebel, Max: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche, Bd. III, Coblenz 1860.
- Goebel, Max: Geschichte der wahren Inspirations-Gemeinden von 1688 bis 1850. In: Zeitschrift für historische Theologie 24 (1854), S. 267-322 u. 377-438, 25 (1855), S. 94-160 u. 327-425, 27 (1857), S. 131-151.
- Görres, Joseph v.: Die christliche Mystik. 4 Bde., Regensburg/Landshut 1836-42.
- Grabner, Elfriede (Hg.): Volksmedizin. Probleme und Forschungsgeschichte. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung 63).
- Gräße, Johann Georg Theodor: Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden <sup>2</sup>1874 (Reprint Leipzig 1980).
- Gräße, Johann Georg Theodor: Bibilotheca Magica et Pneumatica oder wissenschaftlich geordnete Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet der Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke. Leipzig 1843.
- Grafton, Anthony: Cardanos Kosmos. Die Welten und Werke eines Renaissance-Astrologen. Berlin 1999.
- Grohmann, Max: Das Obererzgebirge und seine Hauptstadt Annaberg, in Sage und Geschichte. Annaberg 1892.
- Gross, Hans: Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik. 2 Bde., München/ Berlin/ Leipzig 1914.
- Große, Karl: Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 2 Bde., Leipzig 1842.
- Grünberg, Reinhold, Sächsisches Pfarrerbuch, Freiberg 1940.
- Günther, Arno: Das schwedische Heer in Sachsen 1706-07. In NASG 25, 1904, S. 231-263.
- Guerrier, Woldemar: Leibniz in seinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen. St. Petersburg 1873 (Nachdruck Hildesheim 1975).
- Guggisberg, Hans: Mutterkorn. Vom Gift zum Heilstoff. Basel/ New York 1954.
- Gurlitt, Cornelius: August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock. 2 Bde., Dresden 1924.
- Haberland, Eike: Besessenheitskulte in Südäthiopien. In: Paideuma 7, 1959/61, S. 142-150
- Habermann, P.: Über ungewöhnliche religiöse Bewegungen unter Kindern und Jugendlichen, in: Archiv für Kinderheilkunde, 154, 1956, S. 146-150.
- Hack Tuke, Daniel: Geist und Körper. Studien über die Wirkung der Einbildungskraft. Jena 1888.
- Haen, Anton de: Heilungsmethode in dem kaiserlichen Krankenhause zu Wien. 9 Bde., Leipzig 1779-1785.
- Hansen, Joseph (Hg.): Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901
- Hansen, Joseph: Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. München 1900.
- Harmening, Dieter: Zauberei im Abendland: Vom Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens. Würzburg 1991.
- Harms zum Spreckel, Heinrich/ Roch, Willy: Verzeichnis der [...] Geistlichen der freien Bergstadt St. Annaberg seit ihrem Bestehen. In: MVGA 8, 1939, S. 4-63
- Harms zum Spreckel, Heinrich/ Roch, Willy: Verzeichnis der Ärzte, Chirurgen und Tierärzte der freien Bergstadt St. Annaberg 1496-1946. Regensburg 1960 (= Die Fundgrube 21).
- Harner, Michael J. (Hg.): Hallucinogens and Shamanism. London, Oxford, New York 1973.
- Hartmann, Horst: Faustgestalt - Faustsage - Faustdichtung. Aachen 1998.
- Hase: Ein peinlicher Prozeß wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709. In: Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 9, 1887, S. 16-35.

- Hassan, B./ Kunze, M.: Fremdkörper im weiblichen Genitaltrakt. In: Schulte, Ralph-Martin (Hg.): Intrakorporale Fremdkörper und Münchhausen-Syndrom: Spielarten, Motivation und Komplikationen von Selbstbeschädigungen. München/ Bern/ Wien/ San Francisco 1988, S. 65-72.
- Haustein, Jörg: Martin Luther als Gegner des Hexenwahns. In: Lehmann, Hartmut/ Ulbricht Otto (Hg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee. Wiesbaden 1992, S. 35-51.
- Haustein, Jörg: Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen. Stuttgart/Berlin/Köln 1990. (Münchner kirchenhistorische Studien Bd. 2)
- Hecker, Justus Friedrich Carl: Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin 1832.
- Hecker, Justus Friedrich Carl: Über Sympathie. Berlin 1846.
- Heilfurth, Gerhard: Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas. Bd. 1 (Quellen) Marburg 1967.
- Heiligensetzer, Lorenz: „...wie wol ich von natur schamhaft und forchtsam gewesen bin“. Zur Darstellung von Gefühlen in Pfarrer-Autobiographien des 17. Jahrhunderts. In: Kaspar von Greyerz, Hans Medick und Patrice Veit: Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1800)-Köln/ Weimar/ Wien 2001, S. 169-182.
- Heilmann, Paul: Die Crottendorfer „Griebelsucht“. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des Erzgebirges. In: Erzgebirgisches Sonntagsblatt 1918, Nr. 30, S. 118.
- Heilmann, Paul: Die Crottendorfer Griebelsucht. Kulturgeschichtliches aus dem Erzgebirge. In: Sachsen-Post, 9.4.1914, S. 5-7.
- Heilmann, Paul: Eva Elisabeth Hennig und die Annabergische Krankheit, in: Erzgebirgisches Sonntagsblatt 1921, Nr. 37, S. 147f. und 38, S. 151f.
- Heilmann, Paul: Namensverzeichnis sämtlicher Annaberger Ratsherrn von der Stadtgründung an bis 1921. In: MVGA 8, 1921, S. 365-382.
- Heinsohn, Gunnar/Steiger Otto: Die Vernichtung der weisen Frauen. München 1990
- Heinsohn, Gunnar/Knieper, Rolf/Steiger, Otto: Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit. Frankfurt 1979.
- Held, Wieland: Der Adel und August der Starke: Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen. Köln, Weimar, Wien 1999.
- Hellpach, Willy: Die geistigen Epidemien. Frankfurt 1906.
- Hellwig, Albert: Appetitliche Zaubetränke. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 28, 1907, S. 371-375
- Hellwig, Albert: Ein neunfacher Kindsmord zum Zwecke des Schätzehabens. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 24, 1906, S. 125-130.
- Hellwig, Albert: Blutmord und Aberglaube: Tatsachen und Hypothesen. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 30, 1909, S. 149-174.
- Hellwig, Albert: Diebstahl aus Aberglauben. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 26, 1906, S. 37-49.
- Hellwig, Albert: Allerlei krimineller Aberglaube. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 39, 1910, S. 296-302.
- Hellwig, Albert: Der Strick des Gehängten. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 37, 1910, S. 384-389.
- Hellwig, Albert: Fünf Beiträge zur Kenntnis des Aberglaubens. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 36, 1910, S. 127-143.
- Hellwig, Albert: Kriminalistische Aufsätze. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 33, 1909, S. 11-38.
- Hellwig, Albert: Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkswissenschaftlichen Kriminalistik. Leipzig 1908.
- Henningsen, Gustav: The Witches' Advocate. Basque Witchcraft and the Spanish Inquisition (1609-1614). Reno 1980.
- Herget, Winfried (Hg.): Die Salemer Hexenverfolgungen : Perspektiven - Kontexte - Repräsentationen = The Salem witchcraft persecutions. Trier 1994.
- Hering, Carl Wilhelm: Geschichte des sächsischen Hochlandes mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein und angrenzende Schlösser und Rittergüter. 2 Bde., Leipzig 1828.
- Herzog, Emil: Chronik der Kreisstadt Zwickau. 3 Bde., Zwickau 1839-45.
- Hesse, Erich: Rausch-, Schlaf- und Genußgifte. Stuttgart 1971.
- Heusinger, Theodor Otto: Über den Ergotismus, insbesondere sein Auftreten im 19. Jahrhundert. Diss. Med., Marburg 1856.
- Hilscher, Christian Friedrich: Das unvergeßliche Andencken derer seelig entschlaffenen evangelischen Lehrer und Prediger in Rengersdorff, bey Görlitz. Budißin 1723.
- Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499-1537) und Sebastian Hornmold (1500-1581) in ihrer Zeit (hrsg. vom Kultur- und Sportamt der Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtmuseum Hornmoldhaus). Ubstadt-Weiher 1999.
- Hirsch, August: Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 2 Bde., Erlangen 1860.

- Hirschberg, Stanislaus: Schatzglaube und Totenglaube. Breslau 1934.
- Höfler, Max: Deutsches Krankheitsnamen-Buch. München 1899.
- Hoffmann, Klaus: Johann Friedrich Böttger. Vom Alchemistengold zum weißen Porzellan. Berlin 1985.
- Hofmann, Albert: Die Mutterkornalkaloide. Stuttgart 1964.
- Hofmann, Albert: LSD, mein Sorgenkind. Stuttgart 1979.
- Horst, Georg Conrad: Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie, und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. 6 Bde., Mainz 1821-1826.
- Hortzitz, Nicoline: Von den unmenschlichen Taten des Totengräbers Heinrich Krahle zu Frankenstein und andere wahrhaftige „Neue Zeitungen“ aus der Frühzeit der Sensationspresse. Frankfurt 1997
- Hovorka, Oskar v./ Kronfeld, Adolf: Vergleichende Volksmedizin. 2 Bde., Stuttgart 1908.
- Humburg, Norbert (Hg.): Geschichten und Geschichte. Erzählforschertagung in Hameln, Oktober 1984. Hildesheim 1985.
- Ideler, Karl Wilhelm: Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. Ein Beitrag zur Kritik der religiösen Wirren der Gegenwart. 2 Bde., Halle/S. 1848-50.
- Ilg, Albert: Leben und Werke Fischers von Erlach d. V. , Wien 1895
- Introvigne, Massimo/ Türk, Eckard: Satanismus. Zwischen Sensation und Wirklichkeit. Freiburg/Basel/Wien 1995.
- Israel, Jonathan I.: Enlightenment Contested. Philosophy, Modernity, and the Emancipation of Man 1670-1752. Oxford 2006.
- Jacoby, Adolph: Die Teufelspeitsche. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 28, 1927, S. 81-105.
- Jäggi, Stefan: Alraunenhändler, Schatzgräber und Schatzbeter im alten Staat Luzern des 16. bis 18. Jashrhunderts. In: Der Geschichtsfreund 146, 1993, S. 37-113.
- Jäpel, Roland: Soziale Strukturen und gesellschaftliche Verhältnisse in den Bergstädten des Erzgebirges. In SHBll 36, 1990, S. 161-164.
- Jauernig, Reinhold: Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 2: 1652-1723. Weimar 1961-77.
- Jerouschek, Günter und Wolfgang Behringer: „Das unheilvollste Buch der Weltliteratur“? Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Malleus Maleficarum und zu den Anfängen der Hexenverfolgung. In: dies. (Hg.): Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung. München 2000, S. 9-98.
- Jessen, Willers: Bedenken über die angebliche Predigerkrankheit in Niedereggenen. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 14, 1857, S. 258-267.
- Jessen, Willers: Über die Convulsionen unter den Jansenisten in Paris. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 7, 1850, S. 430-473.
- Jessen, Willers: Über die Inspirierten und Fanatiker von Languedoc 1688-1788. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 11, 1854, S. 173-197, 448-461, 586-593.
- Jütte, Robert: Geschichte der alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. München 1996.
- Jütte, Robert: Die Persistenz des Verhütungswissens in der Volkskultur. Sozial- und medizinhistorische Anmerkungen zur These von der Vernichtung der Weisen Frauen. In: Medizinhistorisches Journal 24, 1989, S. 214-231.
- Juntke, Fritz: Album Academiae Vitebergensis 1660-1710. Halle 1952 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale, Bd. 1).
- Kaiser, Wolfram/ Ariane Völker: Kursächsische Mitglieder der Deutschen Akademie der Naturforscher im 17. und 18. Jahrhundert. In SHBll 20, 1974, S. 161-166.
- Kalka, Joachim: Phantome der Aufklärung: von Geistern, Schwindlern und dem Perpetuum mobile, Berlin 2006.
- Kehrer, H. E.: „Hysterie, hysterisch“. In: Joachim Ritter (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. III, Basel, Stuttgart 1974, 1267-1272.
- Keil, Gundolf: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte. Berlin 1982.
- Keller, Katrin: Kleinstädte in Kursachsen: Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung. Köln/Weimar/Wien 2001.
- Kemper, Tobias A.: Luftfahrt und Hexentanz - Zauberei und Hexenprozeß bei Grimmelshausens Simplicissimus, in Simpliciana 19, 1997, S. 107-123.
- Kiesewetter, Carl: Die Hexensalben und die Hexenfahrt. Ein Blick in die mittelalterliche Zauberküche. In Sphinx 9, 1890, S. 97-104, 152-160, 234-240.
- Kiesewetter, Carl: Faust in der Geschichte und Tradition. Leipzig 1893.
- Kiesewetter, Carl: Geschichte des neueren Occultismus. Bd. 2: Die Geheimwissenschaften. Leipzig 1895.
- Kippenberg, Anton: Die Sage vom Herzog von Luxembourg und die historische Persönlichkeit ihres Trägers. Leipzig 1901.
- Kirchgaesser, Gisbert: Über epidemisch auftretende Krämpfe. Med. Diss., Bonn 1892.
- Kittler, Friedrich: Pest und Cholera: Die Geburt der Kulturwissenschaft aus dem Geiste der historischen Pathologie, in Gerhard Neumann/ Siegrid Weigel (Hg.): Lesbarkeit der Kultur. Literaturwissenschaften zwischen Kulturtechnik und Ethnographie. München 2000.

- Klapper, Lothar: Zwischen Berggeschrei und Hungersnot. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Abriss des Gebietes des Landkreises Annaberg über acht Jahrhunderte. Annaberg-Buchholz 2001. (Beiträge zur Geschichte des Landkreises Annaberg 6)
- Klein, Gerhard: Besessenheit und Exorzismus in den deutschsprachigen Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Diss., Wien 1990.
- Klemm, Friedrich: Perpetuum mobile: ein "unmöglicher" Menschheitstraum. Dortmund 1983.
- Kligman, Gail: Calus. Symbolic Transformation in Romanian Ritual. Chicago 1981.
- Klimpel, Volker: Dresdner Ärzte. Historisch-biographisches Lexikon. Dresden 1998.
- Klinkhammer, Heide: Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Die motivische und thematische Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin 1992 (Studien zur profanen Ikonographie 3).
- Knabe, K.: Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathematischen Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule aus dem Jahre 1720, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII, 1903, S. 171-190.
- Knauer: Mord aus Homosexualität und Aberglauben. In: In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17, 1904, S. 214-220.
- Kobert, Rudolf: Zur Geschichte des Mutterkorns. In: ders. (Hg.): Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institute der Kaiserlichen Universität Dorpat I. Halle/S. 1889, S. 1-47.
- Kobuch, Agatha: Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763) Weimar 1988.
- Köhler, Johann August Ernst: Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andre alte Überlieferungen im Voigtlande. Leipzig 1867 (Reprint Leipzig 1978).
- Körte, Mona und Robert Stockhammer: Ahasvers Spur: Dichtungen und Dokumente vom "Ewigen Juden". Leipzig 1995.
- Kohl, Johann Georg: Abergläubische Meinungen und Gebräuche der Anwohner des Erzgebirges. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F.4, 1875, S. 513-533 und 713-742.
- Kolossow, G. A.: Geistesstörungen bei Ergotismus. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 53, 1914, S. 1118-1129.
- König, Bruno Emil: Hexenprozesse. Berlin o. J. [1926].
- Koppel, M.: Die Vorgeschichte des Zuchthauses zu Waldheim. Grundzüge der historischen Entwicklung der Zuchthausstrafe und ihrer Vollstreckung in Waldheim. Waldheim 1934.
- Krämer, Wilhelm: Das Leben des schlesischen Dichters Johann Christian Günther 1695-1723. Stuttgart 1980.
- Kraepelin, Emil: Über paranoide Erkrankungen. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 11, 1912, S. 617-639.
- Kretzenbacher, Leopold: Teufelsbündner und Faustgestalten im Abendlande. Klagenfurt 1968.
- Kreyssig; August Hermann: Afraner-Album. Verzeichnis sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Meissen, 8422 an der Zahl. Meissen 1876.
- Kriss, Rudolf/ Kriss-Heinrich, Hubert: Volksglaube im Bereich des Islam. Bd. 2: Amulette, Zauberformeln und Beschwörungen. Wiesbaden 1962.
- Kröger, E.: Die Folie à deux. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 46, 1890, S. 643-662.
- Kroker, Ernst (Hg.): Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek. Leipzig 1903.
- Kroker, Ernst: Doktor Faust und Auerbachs Keller. Mit einem Anhang: Doktor Faust und Luther. Leipzig 1903.
- Kroker, Ernst: Christian Lehmanns Erzgebirgische Sittenchronik. In: NASG 43, 1922, S. 239-50.
- Kruse, Johann: Hexen unter uns? Magic und Zauberglauben unserer Zeit. Hamburg 1951.
- Kube, Siegfried: Die letzte Pest in Sachsen 1680 und Pobershau 1713/14. In: SHBl 14, 1968, S. 273-277.
- Kuhlen, Franz-Josef: Zur Geschichte der Schmerz-, Schlaf- und Betäubungsmittel im Mittelalter und früher Neuzeit. Stuttgart 1983. (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 19).
- Kühlmann, Wilhelm: „D. Johann Fausten GauckelTasche“. Eine mögliche Anregung für Grimmelshausen. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 7, 1980, S. 41f.
- Kunze, Klaus: Ortsippenbuch Karlshafen. Uslar 2007 (im Erscheinen).
- Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien. Köln/Weimar/Wien 1995. (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 4)
- Latimer, Dean: Mutterkorn und Roggenbrot. Anhang zu Hansen, Harold A.: Der Hexengarten. München 1980, S. 109-146.
- Lea, Henry Charles: Materials toward a History of Witchcraft (Hg.: Arthur C. Howland). 3 Bde., Philadelphia 1939.
- Lehmann, Hartmut/ Ulbricht Otto (Hg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee. Wiesbaden 1992. (Wolfenbütteler Forschungen Bd. 55).
- Lehmann, Hartmut: Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit“. In: Schieder, Wolfgang (Hg.): Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986, S. 31-50.
- Lenz, Rudolf (Hg.): Katalog ausgewählter Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden. Sigmaringen 1995 (= Marburger Personalschriften-Forschungen 19)

- Lenz, Rudolf (Hg.): Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Sigmaringen 1999. (Marburger Personalschriften-Forschungen 17)
- Levack, Brian P.: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa. München 1999.
- Leubuscher, Rudolf: Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Halle 1848.
- Leuner, Hanscarl: Über den Wandel der psychischen Massenphänomene. In: Bitter, Wilhelm (Hg.): Massenwahn in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1965, S. 99-111.
- Lewin, Bruno: Der Zar, ein ägyptischer Tanz zur Austreibung böser Geister bei Geisteskrankheiten, und seine Beziehungen zu Heiltanzzeremonien anderer Völker und der Tanzwut des Mittelalters. In: *Confinia Psychiatrica* 1, 1958, S. 177-200.
- Loewenstimm, Aug.: Aberglaube und Verbrechen. In: *Zeitschrift für Socialwissenschaft* 6, 1903, S. 209-231.
- Loewenstimm, Aug.: Aberglaube und Gesetz. Ein Kapitel aus der russischen Recht- und Kulturgeschichte. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 25, 1906, S.131-233.
- Lorenz, Chr. G.: *Grimmenser-Album*. Grimma 1850.
- Lorenz, Maren: „Er liebe doch nicht nach biß er was angefangen“. Zu dem Anfängen gerichtsprsychiatrischer Gutachtung im 18. Jahrhundert. In: Erhard Chvojka/ Richard van Dülmen/ Vera Jung (Hg.): *Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis*. Wien 1997, S. 199-222.
- Lorenz, Sönke: Benedict Carpzov und die Hexenverfolgung. In: Jerouschek, Günther, Wolfgang Schild und Walter Gropp (Hg.): *Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen*. Tübingen 2000, S. 91-109.
- Lorenz, Sönke: Die letzten Hexenprozesse in den Spruchakten der Juristenfakultäten. In: ders. und Dieter R. Bauer (Hg.): *Das Ende der Hexenverfolgung*. Stuttgart 1995, S. 227-247.
- Lück, Heiner: Benedict Carpzov (1595-1666) und der Leipziger Schöppenstuhl. In: Jerouschek, Günther, Wolfgang Schild und Walter Gropp (Hg.): *Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen*. Tübingen 2000 S. 55-72.
- Lück, Heiner: Benedict Carpzov (1595-1666) und der Leipziger Schöppenstuhl, in: Uwe Schirmer (Hg.): *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn*. Beucha 1998, S. 101-114.
- Macalpine, Ida und Richard Alfred Hunter: *Schizophrenia 1677. A psychiatric study of an illustrated autobiographical record of demoniacal possession*. London 1956.
- Mackay, Charles: *Memoirs of extraordinary popular delusions and the madness of crowds*. London 1852
- Mahal, Günther (Hg.): *Der historische Faust. Ein wissenschaftliches Symposium* (26./27. September 1980). Knittlingen 1982.
- Mahal, Günther (Hg.): *Doktor Johann Faust. Puppenspiel in vier Aufzügen, hergestellt von Karl Simrock. Mit dem Text des Ulmer Puppenspiels*. Stuttgart 1991.
- Mahal, Günther: *Faust und Faust: Der Teufelsbündner in Knittlingen und Maulbronn*. Tübingen 1997.
- Mahal, Günther: *Faust und Alchymie*. In: Möbus, Frank: *Faust- Annäherung an einen Mythos*. Göttingen 1995., S. 21-27.
- Mahnke, Lutz: *Christian Lehmann (1611-1688) - der Chronist des Erzgebirges im 17. Jahrhundert. Untersuchung zur Lyrik in seiner Werken*. Phil. Diss. Zwickau 1992.
- Martin, Alfred: *Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland*. In: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 1914, S. 113-134.
- Martino, Ernesto de: *La terre du remords*. Paris 1966.
- Matossian, Mary K.: *Ergot and the Salem Witchcraft Affair*. In: *American Scientist* 70 (July-August 1982), S. 355ff.
- Mauthner, Fritz: *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande*. 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1920. (Reprint Hildesheim 1963).
- Meinardus, O.: *Der historische Kern der Hamelner Rattenfängersage*. In *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen*, 1882, S. 256-304.
- Meinel, Angela: *Kinderleben und Kinderkultur in Sachsen. Versuch eines Überblicks*. Dresden 1998.
- Melanchthons Briefwechsel (Hg. Heinz Scheible) Bd. 2. Stuttgart 1978
- Merz, Paul: *Chronik der Kirchengemeinde Crottendorf*. Crottendorf 1925.
- Metzner, Victor: *Unkraut, Frais und Aberglauben*. In: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 16, 1997, S. 289-312.
- Meyer-Hicken, Benno: *Über die Herkunft der Mumia genannten Substanzen und ihre Anwendung als Heilmittel*. Diss. med., Kiel 1978.
- Michal, Stanislav: *Das Perpetuum mobile gestern und heute*. Düsseldorf/ Prag 1976.
- Midelfort, H. C. Erik: *A history of madness in sixteenth-century Germany*. Stanford 1999.
- Midelfort, H. C. Erik: *Johann Weyer in medizinischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Hinsicht*. In: Lehmann, Hartmut/ Ulbricht Otto (Hg.): *Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee*. Wiesbaden 1992, S. 53-64.
- Midelfort, H. C. Erik: *Das Ende der Hexenprozesse in den Randgebieten: Licht von draußen*. In: Lorenz, Sönke und Dieter R. Bauer (Hg.): *Das Ende der Hexenverfolgung*. Stuttgart 1995, S. 153-168.
- Möbus, Frank (Hg.): *Faust- Annäherung an einen Mythos*. Göttingen 1995.
- Moreau, Paul: *Der Irrsinn im Kindesalter*. Stuttgart 1889.

- Moser, Johannes: Beiträge zur Geschichte der Kriminalrechtspflege im Amt Giebichenstein. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums, S. 121-147.
- Mrsich, Wilhelm: Erfahrungen mit Hexen und Hexensalbe. In: Unter dem Pflaster liegt der Strand 5. Berlin 1978, S. 109-119.
- Mrsich, Wilhelm: Die Erweckung übersinnlichen Wahrnehmungsvermögens. In: Mensch und Schicksal 11, 1957, Heft 5, S. 7-14.
- Mrsich, Wilhelm: Erlebnisse mit Elementarwesen. In: Mensch und Schicksal 11, 1957, Heft 9, S. 9-17 und Heft 10, S. 9-16.
- Mühle, Erich/Breuel, Klaus: Das Mutterkorn. Wittenberg 1977.
- Mulsow Martin: Säkularisierung der Seelenlehre? Biblizismus und Materialismus in Urban Gottfried Buchers Briefwechsel vom Wesen der Seelen (1713), in: Lutz Danneberg u.a. (Hg.): Säkularisierung in den Wissenschaften der Frühen Neuzeit, Bd. 2, Berlin/ New York 2002, S. 145-173.
- Mulsow, Martin: Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720. Hamburg 2002.
- Müller, August: Als Der ... Herr D. Johann Christian Bucke, ... Theologus, Sein bißheriges Pfarr- und Superintendenten-Amt zu Torgau niederlegte, Und Dem ... Ruff zu Folge, Als ... Ober-Hoff-Prediger, Kirchen- und Ober-Consistoral-Rath, auch Beicht-Vater, Nach Dreßden zog... Torgau 1723.
- Müller, Uwe: Die Leopoldina unter den Präsidenten Bausch, Fehr und Volckamer (1652-1693). In: 350 Jahre Leopoldina - Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina 1652-2002, Halle/S. 2002, S. 45-93.
- Nabhan, Muna: Der zar-Kult in Ägypten. Rituelle Begegnung von Geist und Mensch – ein Beispiel komplementärer Gläubigkeit. Frankfurt/ Berlin/ Bern usw. 1994.
- Naumann, Hans: Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie. Jena 1921.
- Neugebauer, Johann Daniel Ferdinand: Geschichte der Kaiserlich Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher. Jena 1860.
- Nestler, Wolfgang: Die städtebauliche Entwicklung Annabergs im 16. Jahrhundert. In SHBlI 36, 1990, S. 165f.
- Neubaur, Leonhard: Zur Geschichte der Sage vom ewigen Juden. In: ZSVK 22, 1912, S. 33-54.
- Neugebauer-Wölk, Monika: Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung. In: Geschichte und Gesellschaft 29, 2003, S. 316-347.
- Oehler, Dorothee: Hexen und Hexenverfolgung im Zabergäu und Umgebung. In: Zeitschrift des Zabergäuvereins 2000, Heft 4, S. 57-78.
- Oesterreich, Traugott Konstantin: Die Besessenheit. Langensalza 1921.
- Osiander, Friedrich Benjamin: Über die Entwicklungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts. Teil 1 Göttingen 1817, Teil 2 Tübingen 1818.
- Ostorero, Martine, Agostino Paravicini Bagliani u. Kathrin Utz Tremp (Hg.): L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens (1430 c. - 1440 c.). Lausanne 1999 (Cahiers Lausannois d' Histoire Médiéval 26).
- Otto, Gottlieb Friedrich: Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jetztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler. Drei Bde., Görlitz 1800-03, Supplement von Johann Daniel Schulze Görlitz/Leipzig 1821.
- Peuckert, Will-Erich (Hg.): Die Sagen der monatlichen Unterredungen Otto von Grabens zum Stein. Berlin 1961 (Corpus fabularum 1).
- Peuckert, Will-Erich: Deutscher Volksglaube im Spätmittelalter. Stuttgart 1942. Neudruck Hildesheim/ New York 1978. (Volkskundliche Quellen 2).
- Pissin, Raimund: Naturforscher und Scharlatane am Hofe der hessischen Landgrafen. In: Hessenland 48, 1937, S. 219-231.
- Polivka, Georg: Die Entstehung eines dienstbaren Kobolds aus einem Ei. In Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 28, 1918, S. 41-56.
- Pott, Martin: Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik. Tübingen 1992 (Studien zur deutschen Literatur 119)
- Pscholka, Georg: Der Herzfresser von Kindberg. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 48, 1913, S. 62-73.
- Puchner, Walter: Zum Nachleben des Rosalienfestes auf der Balkanhalbinsel. In Südostforschungen 46, 1987, S. 197-278.
- Rhamm, A.: Hexenglaube und Hexenprozesse vornämlich in den braunschweigischen Landen. Wolfenbüttel 1882.
- Raumer, Georg Wilhelm v.: Actenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien in der Mark Brandenburg vom sechszehnten nis ins achtzehnte Jahrhundert. In: Märkische Forschungen 1, 1841, S. 236-265.
- Rawolle, Erich: Das vergrabene Ei. In: MBIVK 5, 1930, S. 26f.
- Reiche, Karl Friedrich: Gesammelte Notizen zur Annaberger Stadtgeschichte vom Jahr 1696 bis 1824. Bearbeitet von Helmut Unger. Annaberg-Buchholz 2000. (Streifzüge durch die Geschichte des oberen Erzgebirges 38)

- Repmann, Heinrich: Die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Sächsischen Spitzenverleger und deren Klöppelleute. Annaberg 1827.
- Reuschel, Artur: Die Einführung der Generalkonsumtionsakzise in Kursachsen und ihre wirtschaftspolitische Bedeutung. Phil. Diss. Leipzig 1930.
- Reuss, Rodolphe: La Sorcellerie au seizième et au dix-septième siècle particulièrement en Alsace. Steinbrunn-le-Haut 1987.
- Ritschl, Albrecht: Geschichte des Pietismus. 3 Bde., Bonn 1880-86.
- Roch, Willy: Die ältesten Generationen der erzgebirgischen Familie Rebenrost. In: Mitteldeutsche Familienkunde 8, 1967, S. 6-17.
- Roch, Willy: Die Rubner in Jöhstadt und Annaberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Mitteldeutsche Familienkunde 9, 1968, S. 161-171.
- Roch, Willy: Scheuereck und Jokisch - zwei erzgebirgische Familien. In: Glückauf 22 (= 84), 1975, S. 113f.
- Roch, Willy: Annaberger Aberglauben um 1700. In: Glückauf 6 (= 68), 1959, S. 82f.
- Roch, Willy: Annaberg 1496-1946. Annaberg-Buchholz 1946. (Maschschr., vervielfältigt Hagen 1969)
- Roch, Willy: Aus der Geschichte der Riesenburg. In: Glückauf 54, 1934, S. 104f.
- Rochholtz, L. E.: Aargauer Besegnungen. In: Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde 4, 1859, S. 103-140.
- Röhner, Regina: Hexen müssen brennen. Geschichten vom Hexenwahn in Sachsen. Chemnitz 2000.
- Röhrich, Lutz: Krankheitsdämonen. In: Grabner, Elfriede: Volksmedizin. Darmstadt 1967, S. 283-288.
- Röse, Bernhard: Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie. Neustadt a.d.O. 1827
- Roper, Lyndal: Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit. Frankfurt 1995.
- Roth, Fritz: Der Aberglaube im Erzgebirge. Nach den Schriften Christian Lehmanns. Schwarzenberg 1932.
- Roth, Fritz: Aus Christian Lehmanns „Episteln“. In: Glückauf 50, 1930, S. 231-236.
- Rosenberger, Ludwig: Der Mann, der das Perpetuum mobile erfand. Die Geschichte des E. E. Beßler, genannt Orffyreus, und seiner Maschine. Nach alten Quellen dargestellt. München 1985.
- Rothermund, Heinrich Wilhelm: Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten Lexico, Bd. 5., Bremen 1816.
- Rudolph, Jörg: „Geheime Kommando-Sache!“ -Hexenjäger im schwarzen Orden. Der H-Sonderauftrag des Reichsführeres SS, 1935-1944. In: Sönke Lorenz (Hg.): Himmlers Hexenkarthotek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung. Bielefeld 22000 (= Hexenforschung Bd. 4), S. 47-97.
- Rühling G. E. v.: Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts Höllenzwang muß 1660. beschwören, dass er seine Handschrift dem Teufel nicht eigenhändig überreicht habe. Aus den Originalakten gezogen. In: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande 6, 1792, S. 322-334.
- Rychlak, Gabor: Die Annaberger Hexenkrankheit. In: Volkskunde in Sachsen 10/11, 2001, S. 101-117.
- Rychlak, Gabor: Des Teufels Schwager. Faust, Grimmshausen und das Märchen vom Bärenhäuter. (Im Erscheinen)
- Schäfer, Volker: Tübinger Teufelspakte. In: ders.: Aus dem „Brunnen des Lebens“. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Ostfildern 2005, S. 93-98.
- Schaps, Regina: Hysterie und Weiblichkeit. Wissenschaftsmythen über die Frau. Frankfurt/ New York 1992.
- Schaffer, Simon: The show that never ends: perpetual motion in the early eighteenth century. In: The British Journal for the History of Science 28, 1995, S. 157-189.
- Scheffold, Andrea: Dorothea Christiana Erxleben, geb. Leporin (1715-1762). Leben und Legende der ersten deutschen promovierten Ärztin. Diss. Med. Münster 1995.
- Scheible, Johann (Hg.): Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten und vorzugsweise komischen Literatur. 12 Bde. Stuttgart 1845-49.
- Schenk, E.: „Die Annaberger Krankheit (1713-1719)“, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 94, 1931, S. 730-779.
- Schilfert, Gerhard: Deutschland von 1648 bis 1789. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ausbruch der Französischen Revolution. Berlin (Ost) 41980 (Lehrbuch der deutschen Geschichte, Teil 4)
- Schilling, Margarete und Franz Peter: Johann Ernst Elias Beßler-Orffyre – ein früher Verfechter von Glockenspielen. In: Jahrbuch für Glockenkunde 1/2, 1989/90, S. 79-85.
- Schindler, Heinrich Bruno: Der Aberglaube des Mittelalters. Breslau 1858.
- Schindler, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt 1992.
- Schirmer, Uwe: Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648-1756). In: NASG 68, 1997, S. 125-155.
- Schlenkrich, Elke: Der Alltag der Lehrlinge im sächsischen Zunfthandwerk des 15. bis 18. Jahrhunderts. Krems 1995 (Medium Aevum Quotidianum, Sonderband IV).
- Schlenkrich, Elke: „Sie hätten anfänglich vermeinet, es sey eine Colica“. Zur Kommunikation von Heilkundigen und Patienten im frühneuzeitlichen Sachsen. In: Die Stadt als Kommunikationsraum: Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. (Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag). Leipzig 2001, S. 633-657.
- Schlenkrich, Elke: Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit. Beucha 2002. (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 8).

- Schletter, Hermann Theodor: Die Theuerung im Erzgebirge und die Noth im Reiche im Jahre 1713. In: Album für's Erzgebirge. Von Mitgliedern des Schriftstellervereins. Leipzig 1847.
- Schmidt, Joachim: Satanismus: Mythos und Wirklichkeit. Nürnberg 1992.
- Schmieder, Karl Christian: Geschichte der Alchemie. Halle 1832
- Schmidt, Jürgen Michael: Das Hexereidelikt in den kursächsischen Konstitutionen von 1572. In: Jerouschek, Günther, Wolfgang Schild und Walter Gropp (Hg.): Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen. Tübingen 2000.
- Schmitt, Jean-Claude: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter. Frankfurt/M.; New York; Paris 1993.
- Schneider, Hans: Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert. In: Martin Brecht u.a. (Hg.): Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Göttingen 1995, S. 107-197.
- Schnurrer, Friedrich: Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen. 2 Bde., Tübingen 1823/1825.
- Schöne, Bernd: Posamentierer - Strumpfwirker - Spitzenklöpplerinnen. Zu Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750-1850). In: Weinhold, Rudolf: Volksleben zwischen Zunft und Fabrik Berlin 1982.
- Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1981.
- Schreiber, Hermann: August der Starke. Leben und Lieben im deutschen Barock. München 1981.
- Schröder, Edward: Die Tänzer von Kölbick. Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVII, 1896, S. 94-164.
- Schürer, Gerald/ Hanns-Heinz Kasper: Zur Entwicklung frühkapitalistischer Produktionsverhältnisse im Textilgewerbe der Bergstädte des Erzgebirges (16. Jh.). In SHBll 36, 1990, S. 155-160.
- Schürmann, Thomas: Nachzehrerglaube in Mitteleuropa. Marburg 1990.
- Schulte, Ralph-Martin (Hg.): Intrakorporale Fremdkörper und Münchhausen-Syndrom: Spielarten, Motivation und Komplikationen von Selbstbeschädigungen. München/ Bern/ Wien/ San Francisco 1988.
- Schulte, Ralph-Martin: Psychiatrische Aspekte des Münchhausen-Syndroms. In: Ders. (Hg.): Intrakorporale Fremdkörper und Münchhausen-Syndrom: Spielarten, Motivation und Komplikationen von Selbstbeschädigungen. München/ Bern/ Wien/ San Francisco 1988, S. 57-63.
- Schulz, Barbara: Das Problem der Besessenheit aus medizinischer Sicht. Diss. med. Bonn 1974.
- Schultes, Richard Evans und Albert Hofmann: Pflanzen der Götter. Die magischen Kräfte der Rausch- und Giftgewächse. Bern/Stuttgart 1980.
- Schumann, August: Vollständiges Staats Post und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, 18 Bde., Zwickau 1814-33.
- Schwerhoff, Gerd: Zentren und treibende Kräfte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung- Sachsen im regionalen Vergleich. In: NASG 79, 2008, S. 61-100.
- Scribner, Bob: The Mordbrenner Fear in Sixteenth-century Germany: Political Paranoia or the Revenge of the Outcast? In: Evans, Richard J. (Hg.) The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History. London/ New York 1988, S. 29-57.
- Sebald, Hans: Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit. Frankfurt 1996.
- Seeligmüller, A.: Über epidemisches Auftreten von hysterischen Zuständen. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 33, 1877, S. 510-528.
- Seller, Wolfgang: Benedict Carpzov - Ein fanatischer Strafrichter und Hexenverfolger? In: Lehmann, Hartmut/ Ulbricht Otto (Hg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee. Wiesbaden 1992, S. 325-340.
- Senn, Matthias: Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert. Küsnacht/ Zürich 1975.
- Seyfarth, Carly: Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens. Leipzig 1913. (Reprint Hildesheim/ New York 1979).
- Shorter, Edward: Moderne Leiden. Zur Geschichte der psychosomatischen Krankheiten. Reinbek 1994.
- Showalter, Elaine: Hystorien. Hysterische Epidemien im Zeitalter der Medien. Berlin 1997.
- Sieber, Friedrich: Drache und Kobold im sächsischen Volksglauben. In: Bautzener Geschichtsblätter 3, 1925, S. 156-162.
- Sieber, Friedrich: Zur Sage von der Gründung der Stadt Annaberg im Erzgebirge. In: MBllVk 1, 1926, S. 106-108.
- Sieber, Siegfried: Von Annaberg bis Oberwiesenthal. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Elterlein, Annaberg-Buchholz, Oberwiesenthal und Hammerunterwiesenthal. Berlin 1968. (Werte der deutschen Heimat 13)
- Sieber, Siegfried: Studien zur Industriegeschichte des Erzgebirges. Köln 1967 (Mitteldeutsche Forschungen 49).
- Sieber, Siegfried: Die Spitzenklöppelei im Erzgebirge. Eine wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche sowie volkskundliche Studie. Leipzig 1955.
- Sieber, Siegfried: Neuentdeckte Aufzeichnungen des Erzgebirgschronisten Christian Lehmann. In: SHBll 9, 1963, S. 8-13.
- Siegel, Eduin: Zur Geschichte des Posamentierergewerbes mit besonderer Rücksichtnahme auf die erzgebirgische Posamentenindustrie. Annaberg 1894.



- Siemens, Fritz: Psychosen bei Ergotismus. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XI, S.108-116 und 366-390.
- Sirois, François: Epidemic Hysteria. Copenhagen 1974 (Acta Psychiatrica Scandinavia, Supplementum 252).
- Snell, Otto: Hexenprozesse und Geistesstörung. Psychiatrische Untersuchungen. München 1891.
- Soldan, Wilhelm / Heppe, Heinrich: Geschichte der Hexenprozesse. Lübeck/ Leipzig 1938.
- Sombart, Werner: Krieg und Kapitalismus. München/Leipzig 1913.
- Sombart, Werner: Luxus und Kapitalismus. München/Leipzig 1913.
- Spicker-Beck, Monika: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert. Freiburg i.Br. 1995
- Spieß, Moritz: Das Annaberger Gespenst im Jahre 1691. In: Rückblicke 4, 1858, S. 152-168.
- Spieß, Moritz: Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges. Dresden 1862.
- Starobinski, Jean: Besessenheit und Exorzismus. Drei Figuren der Umnachtung. Frankfurt/ Berlin/ Wien 1976.
- Stehle, Heinrich: Chronicalische Nachrichten über die Stadt St. Annaberg und ihre Umgebung. Annaberg 1868.
- Steinwascher, Gerd: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1983, S. 257-291.
- Stiehler, Gottfried (Hg.): Materialisten der Leibniz-Zeit. Friedrich Wilhelm Stosch, Theodor Ludwig Lau, Gabriel Wagner, Urban Gottfried Bucher; ausgewählte Texte zusammengestellt. und eingeleitet von G. Stiehler. Berlin (Ost) 1966.
- Stiehler, Gottfried: Ein vergessener deutscher Atheist vom Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 3, 1955, S. 541-556.
- Stöber, August (Hg.): Zur Geschichte des Volks-Aberglaubens. Aus der Emeis von Dr. Joh. Geiler von Kaisersberg. Basel 21875.
- Stoll, Otto: Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie. Leipzig 21904.
- Straube, Manfred: Notwendigkeiten, Umfang und Herkunft von Nahrungsmittellieferungen in das sächsische Erzgebirge zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Ekkehard Westermann (Hg.): Bergbaureviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa. Stuttgart 1997.
- Sudhoff, Karl: Paracelsus im heutigen Sachsen. In: Glückauf 53, 1933, S. 30f.
- Tille, Alexander: Die Faustsplitter in der Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts. Hildesheim/ New York 1980 (Nachdruck der Ausgaben Berlin 1900 und Leipzig 1921-24 mit einem Anhang neuer Faustsplitter von Anton Kippenberg und Gerhard Stumme).
- Tilly, Michael: Der „Ewige Jude“ in England. Die mittelalterliche Cartaphilus-Legende in ihrem historischen Kontext. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 47, 1995, S. 289-303.
- Tortarolo, Edoardo: Ein Opfer der Zensur in Den Haag: Johann Conrad von Hatzfeld. In: Ulrich Johann Schneider (Hg.): Kultur der Kommunikation. Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing. Wiesbaden 2005, S. 225-240.
- Trusen, Winfried: Benedict Carpzov und die Hexenverfolgungen. In: Recht und Kriminalität. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Krause zum 70. Geb. (Hg. Elke Schlüter / Klaus Laubenthal). Köln usw. 1990, S. 19-35.
- Tuczek, Franz: Über die bleibenden Folgen des Ergotismus für das Centralnervensystem. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XVIII, 1887, S. 329-347.
- Tuczek, Franz: Über die Veränderungen im Centralnervensystem, speciell in den Hintersträngen des Rückenmarks, bei Ergotismus. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XIII, 1882, S. 99-154.
- Tuczek, Franz: Zur Ergotismusepidemie im Regierungsbezirk Breslau. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 1884, S. 797f.
- Über die Predigerkrankheit zu Niedereggenen im Grossherzogtum Baden [...]. In Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 13, 1856, S. 445-453.
- Uhle, P.: Teufelsglaube in Sachsen. In MSVk VI, 1912-16, S. 325ff.
- Unger, Roland: Erzgebirgischer Pitaval. Behextes Annaberg. In: Erzgebirge 1985. Ein Jahrbuch sozialistischer Heimatgeschichte und Heimatkunde (Hg. Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt), S. 66-73
- Unger, Helmut/ Unger, Reinhart: Bürgerliche Ämter in Annaberg von 1503-1919. Annaberg Buchholz 1998. (Quellen zur Orts- und Familiengeschichte des Erzgebirges 22, Hefte 1 u. 2)
- Vorwahl, Heinrich: Deutsche Volksmedizin in Vergangenheit und Gegenwart. In: Grabner, Elfriede (Hg.): Volksmedizin. Darmstadt 1967, S. 222-277.
- Waardt, Hans de (Hg.): Dämonische Besessenheit: zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens. Bielefeld 2005.
- Wagner, Georg: Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694-1700). Phil. Diss. Leipzig 1902.
- Walker, Daniel Pickering: Unclean Spirits. Possession and exorcism in France and England in the late sixteenth and early seventeenth centuries. London 1981
- Walker, Robert: Beobachtungen über die bleibenden Folgen des Ergotismus für das Centralnervensystem. In: In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. XXV, 1893, S. 383-408.

- Wasson Gordon, Albert Hofmann und Carl A. P. Ruck: Der Weg nach Eleusis. Das Geheimnis der Mysterien. Frankfurt 1984.
- Weber, Hartwig: Kinderhexenprozesse. Frankfurt/ Leipzig 1991.
- Weber, Hartwig: Die besessenen Kinder. Teufelsglaube und Exorzismus in der Geschichte der Kindheit. Stuttgart 1999.
- Weber, Karl v.: Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennigin 1713 u. f. In: Ders.: Aus vier Jahrhunderten. Leipzig 1858, S. 117-134.
- Weber, Karl v.: Aus vier Jahrhunderten. Mitteilungen aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Neue Folge. Leipzig 1861.
- Wedel, Joachim v.: Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel auf Krempzow Schloss und Blumberg erbgesessen (Hg. Julius Freiherr von Bohlen Bohlendorff). Tübingen 1882 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart CLXI).
- Weinhold, Rudolf: Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Berlin 1982.
- Werner, C.: Über die sogenannte psychische Contagion. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin 44, 1888, S.399-407.
- Westfall, Richard S.: Never at rest: A biography of Isaac Newton. Cambridge 1983
- Weygandt, W.: Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien. Halle a. S. 1905.
- Wicke, Ernst Conrad: Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegungen. Leipzig 1844.
- Wiegand, Fritz: Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816. (= Sonderabdruck aus: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392-1816) 9, 1962, S. 9-161 u. 10, 1963, S. 13-165)
- Wilde, Manfred: Hexenprozesse und Landesherrschaft. Der Schöffentuhl, die Juristenfakultät und das Oberhofgericht in Leipzig und ihre Bedeutung für Hexenprozesse in Kursachsen. In: Landesgeschichte und Archivwesen (Festschrift zum 65. Geburtstag von Reiner Groß), Dresden 2002, S. 149-166.
- Wilde, Manfred: Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen. Köln/ Weimar/ Wien 2003.
- Winau, Rolf: Zur Frühgeschichte der Academia Naturae Curisorum. In: Hartmann, Fritz / Rudolf Vierhaus (Hg.): Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert. Bremen/ Wolfenbüttel 1977 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 3), S. 117-137.
- Winter, A. C.: Ein barbarischer Aberglaube. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 24, 1906, S. 161.
- Winter, Leo: Die deutsche Schatzsage. Phil. Diss. Köln 1925.
- Winter, Eduard: Halle als Ausgangspunkt der deutschen Russlandkunde im 18. Jahrhundert. Berlin 1953.
- Witzleben, Dr. v.: Karl von Weber. In: Archiv für Sächsische Geschichte N. F. 6, 1880, S. 355-388.
- Wójcik, Zygmunt: Orffyreus and his Machine. A historical report based on mostly unpublished documents. Belle Harbour, New York 1986 (verf. Maschsch.).
- Wollenberg, Robert: Über psychische Infektion. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, 20, 1889, S. 62-88.
- Wuttke, Adolf: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin <sup>3</sup>1900.
- Wuttke, Robert: Die Einführung der Land-Accise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen. Leipzig-Reudnitz 1890.
- Wuttke, Robert (Hg.): Sächsische Volkskunde. Dresden <sup>2</sup>1901.
- y-: Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben. Aberglaube des Mörders. In: In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 17, 1904, S. 42-59.
- Ziehnert, Johann Gottlieb: Kleine Kirche- und Schulchronik der Ephorien Annaberg und Grünstädtel. Annaberg 1839.
- Zimmermann, A.: Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und Joachim II., Berlin 1841.
- Zutt, Jürg (Hg.): Ergriffenheit und Besessenheit. Bern 1972.